Zeitschrift

für

Preußische Geschichte und Landeskunde,

unter Mitwirkung

von

Droysen, L. von Ledebur, Preuß, L. von Ranke und Riedel

herausgegeben

von

Prof. Dr. R. Foß.

Zweiter Jahrgang.

Berlin.

Verlag von A. Bath.

1865.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Fuchs und Bentink.

Mitgetheilt

von

Leopold Ranke.[1])

(Ex actis des Kgl. Geh. Staats-Archivs: die Verschickung Hrn. Geh. Rath von Fuchsz nacher Zelle rc. rc. 1688).

I. Instruction. (21. July 1688.)

Instruction, wornach sich Unserer Chf. Gn. Friderich's des 3ten Churfürst etc. Würklich Geh. Rath etc. der von Fuchs bei der ihm aufgetragenen Reise zu achten.

„Es hat gedachter Unser Würckl. Geheimbte Raht rc. sich sofort nache Hamburg zu erheben und daselbsten die Rückkunft des rc. Expressen, welcher zu dem von Benting geschicket zu erwarten, umb von demselben zu vernehmen, an welchem orth und zu welcher Zeit Er genannten Benting werde sprechen können:

Damit es aber nicht scheine, daß Er dieser Ursach halben nach Hamburg komme, hat Er überall vorzugeben, daß es sey, um den von Rück zu introduciren, die Mediations-Handlung wieder in Gang zu bringen und zu vernehmen, in was stande dieselbe jetzt sey und unß davon rapport zu thun.

Sobald Er aber von dem von Benting nachricht erhalten, hat Er sich zu demselben zu verfügen und von ihm praeviis curialibus eigentlich zu vernehmen, was des Printzen von Oranien Liebd. und des Staats sentimenten wegen des gegenwertigen Englischen Wesens weren und was

---

[1]) Cf. Ranke, Englische Geschichte 5. Bd. S. 530. Anm. 1.

für mesures dieselbe zu nehmen gesonnen? wornach denn auch wir die unsrige einrichten würden; Er hat dabei zu contestiren, daß wir uns erinnerten, was wir deshalb bey seiner anwesenheit versprochen, daß wir des Prinzen Liebd. nimmer auß handen gehen würden und daß wir bey deroselben wie auch bey dem Staat alles dasjenige thun würden, was die nahe Anverwandtnüs, Nachbahrschafft, Alliantz und die sonderbahre affection, so wir zu J. Lbd. trügen, von uns immermehr erfordern könnten und, damit J. Lbd. sähen, daß dieses nicht leere Worte weren, so hetten wir resolviret deroselben und dem Staate bey dieser wichtigen angelegenheit mit einiger mannschafft, so viel wir derselben anfangs entbehren könnten, an hand zu gehen; wir würden solche Völcker, so wir vermeinten biß an die 4000 Mann zu bringen, im Clevischen dergestallt parat halten, daß selbige sobald der Staat es begehren würde nach den Niederländischen Provintien marchiren könnten, wir hetten aber zu J. Lbd. des Vertrauen, dieselbe würde es dahin richten, damit solche Hülffsvölcker so lange sie in des Staats dienste und landen weren, von dem Staat verpflegt werden möchten: Wir weren entschlossen, anstatt derselben newe recruiten und Werbungen sofort wieder vorzunehmen, damit wir die Anzahl solcher Völcker auff alle begebende fell wieder complet haben könnten, weil aber dazu gehöret 1) Anreits- und Werbegelder und dan 2) beständige Verpflegung uns aber ohnmöglich fiel bey Unser new angetretenen Regierung Unsere Lande, und Unterthanen mit newen auflagen zu beschwerhen, alß welche ohn dem bereits bekandtermaßen auf's Aeußerste ausgesogen wehren, so wollten wir Zwart die Verpflegung solcher recruiten über Uns nehmen, wan der Staat diejenige Völcker so wir ihm überließen verpflegen wolte.

Zu den Anreits- und Werbegeldern aber wollten wir verhoffen, daß J. Lbd. unß beforderlich sein würden und hatt Unser Würkl. Geh. Raht deshalb den von Benting zu sondiren, auch allen möglichen fleiß anzukehren, damit entweder einige Subsidien oder andere avantageuse conditiones wegen dieser schickenden Hülfe vor uns bedungen werden mögen,[2] mit solcher behutsamkeit zu thun hat, damit es nicht scheine, ob suchten wir einigen eigennutz darunter. Ferner hat Er mit dem von Benting fleißig zu überlegen, was bey Hannover zu thun, umb sich des-

---

2) (Nb. am Rande.) Absonderlich hatt Er wo möglich Es dahin zu veranlassen, daß des Printzen Lbd. ein testament zue unserer advantage und zue Bestärckung des Großvätterlichen machen möge, welches er bei dem von Benting dergestalt zu incaminiren, damit des Princen Lbd. es von selber und alß hetten wir deßhalben keine regunge gemachet, thuen mögen, wobey Er dann gedachten Benting unserer sonderbahren erkenntlichkeit zu versichern hatt.

selben Fürstl. Hauses zu versichern und solches wo müglich von Franckreich abzuziehen, alß welches ein großes peso zu diesem wichtigen Wercke geben würde. Was mit des Hr. Landt-Graffen zu Hessen-Cassel Lbd. alhie passiret, hat Er demselben zu eröffnen, und im übrigen seine rückreise dergestalt zu beschleunigen, damit Er Uns je eher je lieber von allem mündlichen und umbständlichen rapport thuen könne. Uhrkundlich haben wir diese Instruction ꝛc. Geben Cölln d. 21. July a. 1688.

II.

Hamburg, den 27. July 1688.

Conferentz mit dem Hrn. von Benting zu Zelle und einigen anderen Ministris über das Dessein des Printzen von Orannien wieder Engelland und überlassung einiger Trouppen an den Staat.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr ꝛc.

Alß ich am Montagk frühe umb 6 uhr zue Lentzen anlangete, fandt ich über Vermuthen den Courier, welchen Ew. Chf. D. nachher Hannover an den v. Benting abgeschicket vor mir, dessen ich mich erst umb den Mittagk versehen hatte. Er brachte mir einen Brief von dem Herren von Benting, worinnen derselbe Mich zue Zelle appointirete und zu wissen verlangete, umb welche Zeith ich alda würde seyn können, wie Ew. Chf. D. auß dem Briefe selber, welchen ich dem Herren von Danckelmann zugeschicket, gnädigst werden ersehen haben: ich fertigte den Courier sofort wieder ab mit einer antworth, daß ich des folgenden als Dingstags abends vor Zelle seyn und ihm noch selbigen abendt oder des folgenden tages mit dem früheſten davon nachricht geben wolthe. Wiewohl Ich nuhn von Lentzen ab den nechsten Wegk auff Zell hatte, jedoch weil solches keine gewöhnliche Postroute und ich mich dannenhero besorgete, ich möchte keine Pferde, insonderheit in dieser erndte-Zeith finden können, so resolvierte über Boytzeburgk auff Lunenburgk und von dannen auff Zelle zu gehen, welches dann auch dergestalth succedirete, daß ich am Dingstage noch vor thorschließen vor Zelle ankahme und wiewohl ich vorher beschlossen hatte, vor der Stadt zu bleiben, umb nicht erkandt zu werden jedoch weil ich bedachte, daß ich vielleicht noch selbigen abendt den von Bentingk in der Stadt sprechen köndte, welches nach geschlossenen thoren vor der Stadt nicht würde seyn können, so resolvirete in der Stadt zu gehen und mich in einem Wirthes-Hause, so etwas abgelegen,

unter einem frembden Nahmen zu logiren, im thore wie auch im Wirthes-Hause gab ich mich an alß einen Chur-Sächsischen Rath, Pflug genandt und ginge alles sehr wohl an, den von Benting aber fandt ich noch nicht daselbst wiewohl es schon 8 Uhr wahr: Umb 10 Uhr aber kahm derselbe an, da ich ihme dann alsoforth meine gegenwarth zu wissen und nachfrage thate, ob wir uns noch selbigen abendt oder des Morgens mit dem früheſten sprechen wolthen: dieses letztere hielte ich vors besthe weil eine so späthe Visite und lange unterredunge einig nachdenken geben kondte. Er adprobirete solches auch und kahm darauf des Morgens umb 6 Uhr zue Mir, Alß ich ihme nuhn die ursache meiner Reyse und was mir Ew. Chf. D. deßhalb in Commissis gegeben, eröfnete, antworthete Er mir folgender gestalth: Ew. Chf. D. würde zum Theil wissend seyn, in was zustande die sachen in Engelland wehren, er müßte aber ferner in höchstem Vertrauen anzeigen, daß der Zustande selbigen Königreichs alß auch der Religion an allen orthen, insonderheit in den vereinigten Niederlanden und in Teutschland viele gefährlicher wehre, alß man noch zur Zeith eußerlich wüsthe oder begriffe: Es wehre ein vollenkommenes Concert zwischen denen Königen in Frankreich und Engelland gemachet, daß der König in Engelland zuerst die Religion in selbigem Königreiche übern Hauffen werffen, den Catholicismum einführen und sich daselbst Souverain machen, daß man folgends auff den Staat loßgehen, sich der Niederlanden bemeistern und endtlich auch in Teutschland ein gleichmessiges effectuiren solthe. Es wehre der eyffer, welchen beyde Könige darunter gefasset, so groß, daß Sie sich auch nicht gescheuet, dieses ihre Vorhaben dem Kayser durch die Jesuiten in höchstem geheimb zu eröffnen und hette Frankreich dabey offeriren lassen, daß wann der Kayser mit eintretten, oder auch nuhr stille sitzen und sich des werckes nicht annehmen, sich aber mit Franckreich gäntzlich accomodiren und verbinden wolthe, dieses demselben den Elsass mit allen auff den Rhein habenden Plätzen wieder einräumen und ihm das Reich erb- und eigenthümlich schaffen wolthe, in meinunge sie würden durch eroberunge der Vereinigten Niederlanden und anderer daherumb liegenden orthen sich dieses Verlustes halben mehr alß doppelt recompensiren können. Ob Sie nuhn wohl geurtheilet, es würde der Keyser eine so günstige und favorable proposition auß habendem bekandtem eyffer vor die Catholische Religion mit beyden Händen annehmen, so wehre doch durch Gottes sonderbahre schickunge das Wiedrige erfolget und hette der Kayser diese Offerte so gahr verworffen, daß Er auch gedrohet, wenn man ferner darauf insistiren würde, daß Er denen interessenten davon part geben wolthe: Ob nuhn zwar solch böses Vorhaben nicht reussiret hette, so wehre doch darauß abzunehmen, was Franckreich und Engelland im schilde führeten. Er bathe mich dabeneben

sehr, daß man dieses, alß ein secretum secretorum auffs höchste menagiren möchte, der Printz hette eine sonderliche heimbliche Correspondence am Kayserl. Hoffe, wodurch Er dieses erfahren, solthe dieses Werck éclatiren, würde man dahinter kommen und der Printz diesen nöthigen Correspondenten verlieren.

In Engelland aber stünden die sachen gantz anders und zwar also, daß wo der König biß künftig frühe-jahr Zeith hette, nach menschlichem ansehen alles daselbst würde verlohren seyn und folgends Franckreich und Engelland ihren Zwecke allerdings erreichen würden: die uhrsache wehre 1) daß der König diesen Herbst oder Winther ein parlement haben würde, so allerdings zue seiner devotion und folglich alles thuen würde, was der König verlangete, das mittel, so Er dazue gebrauchen würde, wehre unvermeidtlich: denn in allen provintien und Städten, welche Parlaments-Glieder wehleten und schickceten, wehre der Gebrauch, daß der Secretarius eines jeden orthes die nahmen der gewehleten Glieder aufzeichnete und an den Parlaments-Secretarium einschickete; Nun wehren alle die Secretarien oder Clercs von dem Könige eingesetzet und entweder Catholisch oder doch zue des Königes devotion: Ob nuhn zwar nach dem Gesetze die meisthen Stimmen den Electum macheten, so invertirte doch der Secretarius, welcher die acte conscribirte, solches und obgleich einer der dem Hoffe zuwieder 1000 stimmen gehabt, ein ander aber so zue des Königes devotion nuhr 20, so schriebe doch der Secretarius die acte vor dem der 20 gehabt und schickete solche ein; der Parlements-Secretarius wehre bißher von der Religion gewesen und wehre bey deme gestanden, solch eine illegitime acte zu verwerfen, der König aber hette jetzo den von der Religion hinauß geworffen und einen Catholischen gesatzet, welcher ohne unterscheidt alle dergleichen illegale documente annehmen würde: Ob nuhn gleich die provintz oder Stadt, welche elegiret, über solch ein wiederrechtliches Verfahren klagete, so gehörete doch die Cognition davon dem parlamente zue und weil alle desselben glieder solchergestalth illegaliter erwehlet und zue des Königes devotion wehren, so wehre leicht zuermessen, daß Keiner in pari caussa, den illegitime Nominatum verwerfen oder condemniren würde, weil Er solchergestalth sich selber zugleich mit condemniren würde: und solchergestalth würde der König ein parlement absolute zue seiner devotion haben, welches wann es von der milice assistiret würde, alles thuen könnte, was es nur wolthe; dem Könige Geld und Flotte schaffen, den Test aboliren, gesetze machen und in summâ alles, was der König zu erreichunge seines Zweckes dienlich erachtete. und woher 2) insonderheit zu mercken, daß der König bereits unter der Hand in illum eventum in Teutschland selber und insonderheit in Westphahlen werben liesse, dann wie die Officiere,

so in Staats-Diensten an einigen orthen werber, um recruiten zu machen, außgeschicket, hetten diejenige, so in Westphahlen zund daherumb gewesen, verschiedentlich berichtet, daß wann sie Leuthe angetroffen, und ihnen die gewohnliche gelder offeriret, sie solches verworffen und gesaget, sie dörften nuhr nach Engelland gehen, da wehren die Werbe-Gelder und auch die Verpflegunge viele höher, und stecketen die Pfaffen darunter, welche den leuthen solches suggerirten. 3) hetten Ihre Hoheit die sichere nachricht, daß Franckreich gegen den nechsten Frühelingk eine grosse Flotte zue dienste des Königes in Engelland außrüsthen würde, womit Sie in diesem Jahre nicht würden auffkommen können; wo Sie aber Zeith hetten biß künftig jahr, so würden der beyden Könige Flotten capable seyn zu verhindern, daß kein Mann nach Engelland übergebracht werden könthe.

Ob nuhn zwahr dieses die größeste und wichtigste ursache wehre, so man erdencken könthe umb zu praeveniren, und nicht abzuwarthen, biß daß man das seil umb den Halß habe und selbiges zugeschnüret werde, so wehre doch noch eine andere so viele wichtiger und selbige bestünde darinne, daß die gantze Englische und Schottische Nation bey Tagk und nacht den Printzen pressirten zu eylen und überzukommen und kein Augenblick zu verabsäumen, weil summum in mora periculum. Sie droheten dabey, wann Sr. Hoheit es nicht thaten, daß Sie alßdann selber Ihren affairen prospiciren würden so guth sie könthen: wenn aber solches geschehe, so wehre des Prinzen, des Staats und der Religion untergangk unvermeidtlich; dann wann ohne des Prinzen zuthun das Werck in Engellandt außgemachet werden solthe, so würde der König entweder überwinden oder succumbiren; utroque casu wehre der Printz und der Staat verlohren; dann geschehe das erste, so könthe ein jeder unschwer den Schluß machen, erfolgete aber das Andere und die Englische Nation behielthe die Oberhandt ohne des Printzen Hülffe: so würde sich selbige in eine Republique erigiren, dem Printzen und dem Staat stets auffsetzig seyn, das Commercium alleine an sich ziehen und solchergestalth beyde ruiniren.

Auff obigen höchstwichtigen considerationen nuhn, da es hieße, aut nunc aut nunquam oder wie man im sprichtworthe sagete, Vogel friß oder stirb, da Gewissen, honneur und devoir seine Hoheit antrieben, da die prudence selber wolthe und riethe, daß es besser wehre, seinem Finde zuvorzukommen und nicht zu warthen biß man von ihme den tödtlichen strich empfangen, da die Englische Nation unnachläßig und mit Drohungen pressirete und auß allem diesen endtlich eine indispensable necessität resultirete, wehren Sr. Hoheit in dem nahmen Gottes entschlossen, das Werck anzugreiffen und mit dem forderlichsten und so viele ich vermercken können, innerhalb 6 Wochen überzugehen und zu thuen, was Gewissen, ehre und Schuldigkeit erforderthe. und das umb so viele mehr,

weil nach menschlichem urthel anderß nicht alß ein höchst=glücklicher success zu erwarthen.

Denn 1) wehre die gantze Englische und Schottische Nation (der wenig Catholischen so darin seynd außgenommen) einig und verlangeten Nichtes mehr, alß daß S. K. H. sich nuhr declariren möchten, daß Sie wolthen überkommen, umb einen allgemeinen Auffstand zu machen. Sie wehren darinnen so einig, alß wehre es nuhr ein Mann. Sie offerireten Alles, was S. H. verlangeten, sowohl ins gemein, alß en particulier. Einer offerirete 6000, der ander, fünf—4—3000 Mann: in summa, daß Sie alle wolthen guth und bluth bei dem princen auffsetzen. 2, Die Armée und Flotte des Königs in Engelland wanckete und könthe sich der König in Engelland nicht sicher darauf verlassen, denn der Haß wieder die Catholischen wehre so gemein, daß Er auch bey der landt und See=Milice eingewurtzelt.

3) Wann aber gleich sowohl Armée alß Flotte dem Könige getreu blieben, würden S. H. dennoch mit solcher Force übergehen, daß Sie vermittels Göttlicher Hülffe denselben mehr alß genug würden überlegen seyn, insonderheit wann die vereinigte Macht der englischen Nation dazue kehme. 4) Es wurden zue solchem ende gleich jetzo, wiewohl in der stille 40 guthe Kriegesschiffe und 5 Fregatten außgerüsthet, welche jetzo mehr alß gnug bastant wehren, das werck glücklich außzuführen, dann der König hette keine andere ressource alß in der Hülffe von Franckreich; ausser aber daß derselben introduction in das Königreich ihm einen unaußlöschlichen Haß bey der gantzen Nation machen würde, welche einen abscheu vor die Franzosen, so Sie frantzsche Dogges nennen, haben, so könnte Franckreich dennoch in diesem Jahre, mit einer genugsahmen Hülffe nicht auffkommen, wo man aber biß ins künfftige jahr warthete, so wehre Alles verlohren, wie oberwehnet.

Ich fiele ihm alhier in die rede und fragete, ob dann der Printz des Staats und insonderheit der Staat Amsterdam, alß bey welcher die größte macht, versichert wehre? dann davon würde mehr alß von allem anderen der succes dependiren. Er antwortete mit Freudigkeit, daß ich wohl erinnert: der Printz hette zwahr die Sache und seine gefassete resolution noch nicht an die Staaten general gebracht, bloß alleine auß der uhrsache, damit selbige nicht vor der Zeith éclattiren und der König Gelegenheit überkommen möchte, sich zu precautioniren. Es wehre aber S. H. von des Staats sentimenten versichert, hetten es auch schon mit den considerablesten Gliedern desselben überlegt und concertiret und merckete ich so viel, daß der Raths=Pension: der Herr Dychvelt und einige andere mehr wissenschaft darumb haben. Mit der Stadt Amsterdam aber hatte Gott was sonderliches geschicket, dann da sich

selbige vorhin dem Printzen alle zeith opponiret, so wehre dieselbe biß jetzo alleine, welche den printzen zue der gefassten resolution angetrieben und animiret; ja die biß jetzo alleine in der Confidence wehre. Es regiereten, wie bekandt Vier Bürgermeister selbige Stadt, unter diesen wehre einer Appelman gantz alth und unvermögen, welcher dannenhero von der sachen nicht wüsthe: die übrigen drei aber, alß Hüdde, Witzen und Castrecum, wüsthen umb alles und trieben S. H. unnachlässig an; S. H. hetten sich im anfang gestellet, alß würden sie sich des werckes nicht annehmen und hetten ihnen vorgeworffen ihre vormahlige conduite und wie sie sich allezeit ihren wohlgemeineten Consiliis wiedersetzet: Es ginge ihn jetzt die sache en particulier wenig an, weil ein Prince de Walles da wehre und die princesse von der succession ausschlösse: welches S. H. darumb gethan, umb zu sehen, ob es auch den Amsterdamern ein ernst. Sie hatten aber so harth darauff getrieben und Alles offeriret, daß S. H. endtlich alß auff ihre instantz das Werck übernommen. Hiezue kehme, daß der gemeine Mann in allen provintien durch die Predicanten angetrieben, überauß heftig wider die Catholischen in Engelland animiret wehre, so gahr daß keiner das Hertz haben würde, das geringste dawieder zureden. Mann offerirete zue solchem ende so viele geld, daß es unglaublich, ja viele particuliere hetten unbeschreiblich summen offeriret. Umb das Werck heimblich zu halthen, könthe man es noch nicht annehmen, aber wenn es zeith wehre zu éclatiren, würde man mehr geld bekommen, alß man vonnöthen haben würde; die wenige auch, so jetzo darumb wüsthen, hetten dem Princen schon macht gegeben, so Viele Volck überzunehmen, alß Er nuhr bekommen könthe, und daher kehme es, daß Er mit Hessen und mit dem Fürstl. Hause Lünenburg tractirete, auch auff gleiche arth mit Ew. Churf. D. schließen wolthe: dann das eintzige was zu besorgen stünde wehre, daß Franckreich, wann es sehe, daß der Printz mit der Flotte und einer Armée nach Engelland übergangen, es, umb eine diversion zu machen, auff den Staat loß gehen möchte, dieses nuhe zu verhüthen, müssthe man in Zeithen auff die gegenwehr bedacht seyn und sich mit manschaft versehen. Was Sie mit Hessen gethan, wurde mir bekandt seyn: Er wehre jetzo hier bey dem Hauß Braunschweig dergleichen zu thuen: Von Hannover zwar vermuthete Er sich vorjetzo nichtes zubekommen, weil der Hertzogk vermöge der mit Franckreich getroffenen alliance sich auff den guthen glauben, so Er halthen wolthe, bezogen. Das Consilium des Hertzogen wehre partagiret, der v. Göritz, der von Busch und der Vice-Cantzler Hugo wehren überauß guth gesinnet; dem von Plathen und dem von Groote aber hette Er nicht trauen können; So viele hette man ihm versichert, daß der Hertzogk nicht etwas wieder den Staat oder den Prinzen unter-

nehmen würde: die wohlgesinnete hetten gerathen, man möchte noch Etwas temporisiren und nuhr verhüthen, daß die Holsteinische sache in diesem sommer nicht außgemachet wurde, so wehre der Hertzog alßdann von der Alliance mit Franckreich entbunden und würde wieder freye Hände haben. Von Zelle aber wehre Er absolute versichert: der Herzogk und Seine Ministri, insonderheit der von Bernstorf hetten die besthe intention: der Hertzogk hette ihm selber gesaget, wie es mit seinem Bruder stünde und ihme argumenta suggeriret, wordurch Er desselben sentimente combattiren könthe; Man wehre am Zellischen Hoffe mit der frantzösischen alliance so Hannover gemachet gahr nicht wohl zufrieden und würde nimmer beitretten. Er würde jetzo wegen überlassunge einiger Mannschafft tractiren, hoffete wohl und noch besseren Kauffes, alß mit Hessen-Cassel zu reussiren. Ungeachtet der frantzösische Ministre sein eußerstes thete, umb es zu traversiren: Selbiger hette zue Hannover viele particularia gesaget, von Sachen, so an Ew. Chf. D. hoffe passiret, in specie hette Er zu sagen gewussth, daß Er, Herr von Benting, einen Courier von dannen bekommen, ingleichen, daß ich von Berlin abgereiset wehre: Er espionirte ihn überall, wehre auch von Hannover ihm stracks auff Zelle gefolget, wiewohl Er evitirte ihn zu sprechen. Was aber J. H. anlangete, macheten dieselbe auff Ew. Churf. D. ihren meisthen Estat, weil es gleichsamb eine gemeine Sache wehre und Ew. Churf. D. ein so grosses interesse in alle wege dabey hetten. Er fragete darauf, was Ew. Chf. D. zuthuen entschlossen und worauf ich informiret wehre. ich antworthete, daß Ew. Churf. D. vor den Printzen Alles thuen würden, was die affection und Liebe, so Sie vor S. H. hetten, wie auch ihre gewissen und interesse erforderthen und daß Sie begierig wehren mit S. H. alles zugleich zuheben und zulegen. ich exponirete ihme darauff die offerten, so Ew. Churf. D. mir in instructione gegeben, zuthuen und stellete alles dergestalth vor, daß der Herr von Benting an einer seithen die aufrichtige intention Ew. Churf. D. vor J. H., an der anderen aber den desinteressement und daß Sie nicht eines groschen werth Vortheil darauß zu ziehen gedachten, begreiffen konnthen; welches insonderheit bey denen articuln wohl zu statten kahm, da Ew. Churf. D. die verpflegunge vor dero milice, so lange dieselbe in des Staats landen und Diensten und dann auch einige subsidien oder Gelder zue neuen recruiten und Werbungen verlangeten; indeme ich remonstrirte, daß Ew. Chf. D. nothwendig so viele Volck alß Sie dem Staat überlassen würden alsoforth wieder anwerben müßthen, damit Sie ihre Milice wieder complet haben und sich auff fernere fälle gefasset halthen könthen; nuhe würde aber solches unmöglich seyn, wann Ew. Churf. D. zugleich die überlassene und auch die neu-angeworbene milice verpflegen solthen:

ingleichen würde es Ew. Chf. D. unmöglich fallen, die gelder zue der neuen Werbungen zu finden, wo der Staat oder S. H. dieselbe nicht herbey schaffeten: dann dero verstorbener herr Vatter hette keine baarschafften gelassen, die lande wehren jetzo bereits biß auff's bluth erschöpffet und könthen Ew. Chf. D. denenselben insonderheit bei erst antrettender Regierunge keine mehrere last aufbürden; also daß die wahre unmöglichkeit klährlich hervorblickete: Wannen solches nicht wehre, würden Ew. Churf. D. es sich vor ein glückschätzen wann Sie auch in diesem Puncte und ohne das geringste zu begehren, J. H. dero ergebenheit bezeugen könthen. Der herr von Benting nahme solches sehr wohl auff und gestand, daß Ew. Chf. D. nichtes unbilliges praetendirten. Die Verpflegunge und zwar nach dem Fusse der Staatischen Regimenter stand Er alsoforth zue, nur daß Er bathe, man möchte die überlassunge nicht auf eine gewisse Zeith wie Cassel a u f f e i n j a h r g e t h a n, limitiren, sondern die leuthe so lange lassen, als der Staat ihrer würde benöthiget seyn: ich antworthete, daß davor hielthe, Ew. Churf. D. würden darunter keine schwierigkeit machen. Wegen der Werbe-Gelder sagete Er von selber und ohne, daß sich anlaß dazue gab, es würde am besthen seyn, wann Ew. Chf. D. solchen tractat macheten, wie Hessen-Cassel gethan und daß man ihr darinnen alsoforth gegen übernehmunge der Völcker gewisse anreits- oder Werbegelder offerirete: erbothe sich auch deßhalb ein project zu machen und zu überschicken, nuhr erinnerte Er dabey 2 puncte: 1) daß die anzahl von 4000 zue geringe und Ew. Chf. D. zum wenigsten 6000 schicken möchten, alß 5000 zue Fusse und das übrige an reutherey und Dragounern, ersuchete auch dabey inständigk, Ew. Chf. D. möchten doch je eher je lieber eine guthe anzahl Mannschaft nach dem Clevischen marchiren lassen: ich antworthete, daß ich es Ew. Chf. D. unterthenigst berichten wolthe, jetzo wehre weither nicht, alß auff 4000 Mann instruiret. 2) fragete Er, wie hoch Ew. Chf. D. die anreits- und Werbe-Gelder praetendireten; dann was Sie an Hessen-Cassel offerireten und auß der uhrsache geschehe, umb sich des herren Landgraffen zu versichern, wehre ihnen allerdings unmöglich an andere zu thuen; Er hoffete, bey Zelle mehr nicht zu geben, alß 8 oder 10 Rtl. vor einen Fußknecht und 25 rtl. vor einen Reuther; ich antworthete, daß ich auch darauf nicht instruiret wehre, wolthe es aber berichten, daß wüßthe ich wohl, daß Ew. Chf. D. auß liebe für S. H. nicht einen groschen Vortheil begehreten, Nuhr weil Sie die Werbegelder selber nicht hetten, Sie auch nicht auß ihren landen erzwingen könthen, so folgete von selber, daß man zum wenigsten nuhr das geben möchte, wovor Ew. Churf. D. es thuen und Volck werben könthen; vor 25 rtl. einen Reuther und vor 8 rtl. einen Fußknecht haben zu können, wehre Ew. Churf. D. aller-

dings unmöglich. Warumb Zelle es thete, wehre leicht zu begreiffen, nemblich weil Sie nicht alleine die Verpflegunge, sondern auch die Anritts-Gelder gewönnen, ohne daß Sie nöthigk hetten einen Mann anzuwerben außer ir platz darin sie bleiben wurden. Hannover verschaffete ihnen die sicherheit durch die alliance mit Franckreich; da hingegen épousirten Ew. Churf. D. Sr. H. und des Staats sache, wüsthen nicht wessen Sie sich gegen Franckreich zu versehen hetten, müsthen zum wenigsten auff ihrer huth und so viele Mannschafft, alß Sie über liessen stracks wieder anwerben, wie wann man es etwa auff 12 rtl. vor einen Fußknechte und auff 40 rtl. vor einen Reuther richtete, welches ich jedoch vor mich und ohne instruction vorschlüge, also zue nichtes gehalthen seyn welthe; daß wüsthe ich aber wohl, daß Ew. Chf. D. es weniger nicht würden thuen können, und ohne deme zusetzen würden: Ew. Chf. D. überliessen dennoch ihre Mannschafft umb den dritten theil geringer alß Hessen-Cassel, welches bloß alleine auß consideration gegen S. H. geschehe. Er combattirte solches zwar eine Zeithlangk, nahme es aber zu bedencken an; ich muß meiner unterthenigsten schuldigkeit nach zweyerley hierbey erinnern: 1) daß es vor Ew. Chf. D. viele vortheilhafter ist, einen solchen tractat zu machen, wie offeriret wird, alß wann es nach meiner instruction ginge; dann wann der Staat Ew. Chf. D. Hülffe ex foedere requiriret, so müsthen Ew. Chf. D. selbige schicken und bekehmen weder anritts-gelder noch Verpflegunge, jetzo aber bekommen Ew. Chf. D. beydes und können ihre Mannschafft so forth wieder complet machen: zwar könthen Ew. Chf. D. sagen, daß dieses eben kein bellum defensivum seyn würde, was man aber mit guthen willen haben kann, ist doch das Besthe. 2) daß ich schon gemercket, daß Ew. Chfst. D. die 12 Rtl. auf einen Fußknecht und 40 rtl. vor einen Reuther, wann Sie darauf bestehen, erhalthen werden; und viele weniger wird man auch wohl die werbunge nicht thuen können. Der Herr von Benting nahm über sich ein project zu machen, und solches durch den Courier zu überschicken, wiewohl Er sehr wünschete, noch vor seiner rückkehr den Hr. Harm zusprechen und hette derselbe wohl gethan, wann Er mit Mir abgereyßt wehre: ich vermuthe, daß das project noch eher alß diese Relation überkommen werde.

Im übrigen, so begehrete der Herr von Benting ganz instä̈ndigk an mich, ich möchte doch den Herren von Berenstorf in geheimb sprechen, Er wehre seiner vollkommen versichert, und wüsthe gewiß, daß Er mich nicht verrathen würde; ich resisterirete eine Zeithlangk endtlich aber und weil Er so harth darauf bestandt, erklehrete ich mich dahin, insonderheit da ich bedachte, daß weil ich bereits eine 14 oder 15 meile durchs Lunenburg gereißt, und noch so viele, umb nachher Hamburgk zu-

kommen, zureysen hette, daß ich vielleicht möchte erkandt werden und es alßdann eine grosse ombrage geben würde, insonderheit da ich unter einem verdeckten nahmen gereyset. Es ist diese unterredunge überauß glücklich vor Ew. Chf. D. interesse und gewiß über meine gedancken und wünsche abgelauffen. Weilen aber nöthigk, daß Ew. Chf. Durchl. dasjenige was ich oben berichtet, eher wissen, alß die Sontags-Hamburger Post abgehet, damit Sie mir bey demselben Dero resolution auff den punct meiner rückreyse, wovon ich an den Hr. von Dankelman geschrieben, wissen lassen können, so habe diesen Expressen nicht ein augenblick länger auffhalten können, sondern erspahre das übrige bey der Post, so auff den abend abgehet, zu überschreiben; ich will nuhr in antecessum melden, daß Ew. Churf. D. des Hertzogen von Zelle allerdings versichert seyn und derselbe mit Ew. Chf. D. in dieser ganz gleiche mesures nehmen wird; also daß schon eine guthe parthey zusammen und eines, nemblich Churf. Durchl. „Braunschweig-Zelle und Hessen-Cassel, der Staaten zugeschweigen. ich will auch alßdann Ew. Chf. D. melden, was ich mit dem Herrn von Benting wegen des testaments, so der Printz von Oranien en faveur Ew. Chf. D. zu machen hette, geredt, worinnen ich auch Alles, was ich gewünschet, erhalthen, ja noch ein mehrers dann ich habe die Versicherung, daß S. H. nicht auß dem Lande gehen werden, ohne ein testament zu machen und darinnen Ew. Cf. D. nicht alleine dasjenige, was Ihro auß dem Groß-väterlichen testament zukommet, sondern noch ein mehres zufließen zu lassen. ich will jetzo damit schließen, daß ich geeylet habe, wieder hierher zu kommen, damit mein längeres aussenbleiben keine suspicion machete, wie ich denn auch gestern frühe glücklich alhier angelanget und nicht gemercket, daß man von dieser meiner excursion etwas penetriret. Ich binn

Durchleuchtigster Gnädigster Churfürst und Herr
Euer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit

Hamburgk,
dem 27. July 1688.

Unterthenigster, treu-Gehorsambster,
Pflicht-Schuldigster Diener
P. v. Fuchs.

III.

Verzeichniß der Mannschaft.

Punctation - Vergleichs mit Holland wegen der Churf. Trouppen. 8./18. Aug. 1688.

9800

was nach Holland zu schicken.

Infanterie.

Spaen	600
Anhalt	600
Alt-Holstein . .	600
Dörfling . . .	600
Varenne . . .	500
Jung-Holstein .	600
Zieten	600
Chur Prinz . .	600
Printz-Philipp . .	600
	5300

Cavallerie.

Spaen	330
Briquemont . .	330
	660
Summa	5960.

IV.

16. Sept. 1688.

An den Printzen von Orannien mittitur dem Hrn. v. Grumbkow loco Creditifs.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, Freundl. Lieber Vetter, Bruder und Gevatter.

Demnach Ich gut gefunden gegenwertigen meinen würckl. Geh. Raht, Oberhoffmarschall und Gen. Krieges-Commissar, den von Grumbkow

abzufertigen umb nicht allein Ew. Lbd. die verglichene Trouppen zu überliefern, sondern auch dieselbe zugleich meine beharrlichen freundtvetterlichen Dienste zu versichern, Alß ersuche Ew. Lbd. hiermit freundvetterlich Ihm sowohl hierin, als in allem andern, so deroselben Er von meinetwegen vortragen und eröfnen wird völligen Glauben beizumessen, Allermaßen ich denn verhoffe und zugleich von hertzen wünsche, daß diese Trouppen so beschaffen seyn, daß Ew. D. ein völliges contentement darin finden und der Staat sich Ihrer Dienste bei vorfallenden occasionen nützlich gebrauchen könne. Wie ich denn auch im Uebrigen bei allen Begebenheiten mehr in der that alß bloßen worten darthun werde, daß Ich iederzeit bin. ꝛc.

An den Printzen von Oranien.
Cölln, d. 16. Sept.. 1688.

V.

Memoriale

für Sr. Chf. Durchl. zu Brdbg. Unsers Gnedigsten Herrn Geheimen Rath des von Ruck.[3])

Es hat gen. der von Ruck so bald als immer möglich, sich nacher Hannover zuerheben und dahin zu sehen, daß er auf's Längste den 28ten oder 29ten dieses daselbsten seyn möge, alwo Er des von Benting ankunfft von Cassel, im fall Er nicht bereits allda angelanget wehre, abzuwarten und alsdan von demselben des Printzen von Oranien Hoheit und des Staats sentimenten wegen des gegenwertigen Englischen Wesens und was Sie dabey für mesures zu nehmen gemeinet, zu vernehmen, mit dem erbieten, daß Sr. Churfürstl. Dchl. hochgenanter Sr. Hoheit und dem Staat der resp. nahen Anverwantnuß und Nachbarschafft, auch zu Ihnen tragenden sonderbahren affection nach, geneigt wehren, nach aller möglichkeit mit Mannschaft und sonsten bey dieser Gelegenheit, wann es verlanget und nöthig gehalten würde, ihnen an Hand zu gehen und nicht allein zu dem ende, sofort von Ihren im Clevischen stehenden Völckern, so viel Sie dero aniezo entberen könten, nemlich Fünf Bataillon's jedes à 500 Mann, als das Anhaltische, Alt-Holsteinische, Neu-Holsteinische, Spanische und Varennische sich dergestalt parat zu halten,

---

3) An Stelle des v. Ruck hat vorher von Grumbkow gestanden, ist aber ausgestrichen.

daß Sie allemahl auf Sr. Hoheit erfordern zu dero und des Staats Diensten sich in Holland gestellen könnten, gnädigst beordren, sondern auch von hieraus etzliche Regimenter und vohr erst daß Dörfflingische zu Fuß dahin marchiren lassen, hiernechst auch, der sachen notturft nach ein mehreres schicken wolten. Was 2) dero verpflegung betrifft, hat Er dahin zu sehen, daß solche also, wie vor diesem von Sr. Hoheit und des Staats seiten zu Berlin vorgeschlagen worden, geschehen möge.

3) Auch hat Er sein bestes zuthun, für Sr. Churf. Durchl. Subsidien oder sonsten einige avantageuse conditiones dieser schickenden Völcker halber zu erhalten, welches Er aber nur als von sich selbst und auf solche Weise zu suchen hat, daß Sr. Churf. Durchl. dabey nicht einigen eigennutzes soupçonniret werden mögen.

Es würde aber dienlich sein, solche schickung der Völcker keinen andern Namen zu geben, alß daß selbige nuhr geliehen werden, damit Sr. Churf. Dl. deßfalß nicht mit Franckreich und anderen in collision gerathen mögen, wie solches des Printzen von Oranien Hoheit selbst erinnern lassen.

Welches alles dann genanter. ꝛc. ꝛc.

Froben-Uhle.

Von

Director Dr. W. Schwartz.

Daß Froben in der Schlacht bei Fehrbellin an der Seite des Kurfürsten in treuer Hingebung an seinen Dienst gefallen, ist eine Thatsache, die, wie sie durch gleichzeitige Berichte überliefert ist, von Niemandem bezweifelt wird. Ebenso wenig kann geleugnet werden, daß die Gefahr namentlich durch des Kurfürsten Schimmel, der weithin kenntlich, eine leichte Zielscheibe der Feinde war, hervorgerufen wurde, die Stückkugel also, die jenen traf, dem Kurfürsten gegolten, und er auch in dieser Hinsicht für ihn sein Leben gelassen habe; was bezweifelt wird, ist nur der Umstand, daß Froben durch den Pferdewechsel noch die Gefahr speciell gemehrt und den Tod ausdrücklich gleichsam auf sich genommen habe. Dies letztere Factum ist namentlich schon im vorigen Jahrhundert vom Ordensrath König aus dem Grunde angezweifelt worden, weil die Leichenpredigten auf Froben desselben keine Erwähnung thun.[1]) Ich habe in einem zum Besten des Nürnberger Museums gehaltenen Vortrage über die Schlacht von Fehrbellin[2]) noch den Umstand zur Bestätigung der Ansicht von König beigebracht, daß in alten Gobelins des Königl. Schlosses zu Berlin v. J. 1693, welche die Aktion bei Fehrbellin darstellen, der Kurfürst auf einem Schimmel fortsprengt, während Froben auf einem Braunen daneben zusammengebrochen liegt. Wie ich ebendaselbst

---

[1]) Vergl. Gansauge, Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg im Jahre 1675. Berlin 1834. S. 89.

[2]) Abgedruckt im Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg vom Jahre 1863.

ausgeführt, sind die volksthümlichen, poetischen Traditionen von dieser Schlacht, wie sie sich namentlich an die Erstürmung Rathenows, an den Prinzen von Hessen-Homburg und an Froben's Tod knüpfen, hauptsächlich durch Friedrich den Großen in Cours gekommen, mag er sie nun aus Pöllnitz entnommen oder, wie ich auch erwähnt, bei seinem Ruppiner Aufenthalt selbst gleichsam aus dem Munde des Volks geschöpft haben. Ein interessantes Zeugniß nun über den angeblichen Pferdewechsel, welches ich zufällig jetzt hier in Ruppin gefunden, veranlaßt mich, diesen Punkt noch besonders zu erörtern.

Der Pferdetausch kommt, wie mir Herr Professor Preuß nachträglich mitgetheilt, zuerst bei Gundling vor in seiner Geschichte des Großen Kurfürsten vom Jahre 1708, wie sie handschriftlich auf der Berliner Bibliothek sich befindet. Während nämlich u. A. der Prinz von Hessen-Homburg in einem Briefe vom 19. Juni vom Schlachtfelde einfach schreibt: „der ehrliche Frobenius tod mit einem Stücke kein Schritt vom Kurfürsten", und die Leichenpredigten nur Frobens treues Ausharren beim großen Kurfürsten rühmen, heißt es dann bei Gundling in weiterer Ausmalung der Schlachtscene: „Der Kurfürst nahm sich hierauf einige Regimenter von dem linken Flügel und ging darauf in die Feind, auf welche der Feind ungemein canonicirte, so daß der Churfürst sein Pferd verwechselt, weilen solches allzuleicht kunnte erkannt werden, welches er seinem Stallmeister Frobenio, dessen Familie sich noch im Lande aufhält, gegeben, welcher aber gleich durch einen Stück-Schuß erlegt worden, woraus man sahe, daß die Schweden Nachricht bekommen, was der Churfürst vor ein Pferd geritten". Dieselbe Form der Erzählung findet sich dann, nur noch mehr ausgeschmückt, bei Pöllnitz und Friedrich dem Großen und ist seitdem die gangbarere geblieben, welche, von Poesie und Kunst verherrlicht, in's Volksbewußtsein übergegangen ist. Ich habe in dem obenerwähnten Vortrage darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Pferdewechsel leicht schon als das Resultat eines volksthümlichen Calcüls an die feierliche Bestattung Froben's in Berlin könne angeschlossen haben. „Froben war", meinte ich, „dem Volke nicht der Kammerherr v. Froben, der Verlobte einer kurfürstlichen Hofdame, er war einfach des Kurfürsten Stallmeister, und wenn seine Leiche nach Berlin geführt und dort feierlich beigesetzt wurde, — was uns vom Standpunkt des Kurfürsten ganz erklärlich erscheint, — so schien dies dem Volke doch, wie der gemeine Mann sagt, noch einen besonderen Haken zu haben, und den fand man am Natürlichsten darin, daß er nicht durch seinen Tod bloß, wie Viele, dem Kurfürsten die Treue bewährt, sondern gerade als Stallmeister sich irgendwie hervorgethan haben müßte, u. s. w." Ich halte diese Ansicht immer noch fest als ein Moment, welches die erwähnte Tra-

dition besonders befördert haben mag; das neue Zeugniß aber zur Sache, welches ich beibringen werde, zeigt, daß wirklich ein Pferdewechsel, nur nicht von Froben's Seite, stattgefunden. Die Sache selbst hat Herr v. Kessel in seinem Buche über Henning von Treffenfeld (Stendal 1863) angeregt, indem er S. 62 neben Froben auch den Leibjäger Uhse dem Kurfürsten den Pferdewechsel anbieten läßt, wofür Uhse dann, wie das Kirchenbuch von Sentzke berichtet, die einträgliche Landjägerstelle in Alt-Ruppin erhalten habe. Nach den mir inzwischen von den Herren Geistlichen sowohl zu Sentzke im Havellande als zu Lentzke im Ländchen Bellin gewordenen Mittheilungen ergaben beide Kirchenbücher zwar nicht das Gewünschte, so daß hier ein Irrthum vorliegen muß; vergeblich auch suchte ich in Alt-Ruppin Anknüpfungspunkte, die alten Acten des Domänenamts sind meist nach Berlin gewandert, und die Kirchenbücher reichen nicht so weit; aber Feldtmann's Miscellaneen sollten unerwartet eine ganz neue Auskunft über die Sache geben. Bekanntlich ist Feldtmann, Doctor und Senator zu Neu-Ruppin, der sorgfältigste Sammler allerhand historischer Reminiscenzen der hiesigen Gegend gewesen, so daß nach dem Brande Neu-Ruppins, der Archive und alles Aehnliche zerstörte, er fast allein die Quelle ist, aus der Bratring und Riedel über die hiesige Gegend geschöpft haben. Seine Zuverlässigkeit ist unbestritten. Außer daß er Manuscripte und dergleichen genau copirte, hat er auch mannigfache, auf allgemein geschichtliche, locale oder Familienverhältnisse sich beziehende mündliche Zeugnisse genau notirt. Indem er nun verschiedene Angaben über die damaligen hiesigen Familien Lietzmann und Köppen zusammenstellt, bringt er unbeabsichtigt Licht in die Scene der Fehrbelliner Schlacht. Neben Froben sehen wir einen Leibjäger Uhle, nicht Uhse, der dem Kurfürsten sein Pferd aufnöthigt, und dem es unter dem Leibe erschossen wird. Ich führe das Zeugniß vollständig an, damit die Unbefangenheit des Berichts desto deutlicher hervortrete. Feldtmann sagt Theil II. S. 390. Die Frau Wittwe des seel. Bgstrs. Köppen sagte mir 1761 Sept. V. a. IX.[3]): der Bgstr. Stintmann zu Wusterhausen an der Dosse sei ein sohn des hiesigen Creiß-Einnehmers Stintmann's der auf den Creiß-Einnehmer Köppen gefolgt ist und im Eckhause am Seethore des jetzig michel Protzens gewohnt hat. Der Creiß-Einnehmer Köppen hat am Neuen-Markte nach dieser hin neben dem Hause gewohnet, darin sie selbst noch wohnet, und habe dies Haus, darin ge-

---

[3]) War damals 66 Jahre alt, denn nach dem hiesigen Kirchenbuche ist Emerentia Köppin, geb. Uhlin, des Bürgermeisters Gottfried Köppen nachgelassene Wittwe, hier am 26. November 1769 im Alter von 74 Jahren gestorben.

brauet worden, von einem Färber gekauft. Der gedachte Creiß-Einnehmer Köppen ist hernach Senator geworden, war ein sohn des hiesigen Senatoris Köppen der aus Brandenburg hergekommen, (: daher kam also die Verwanntschaft der Frau Generalin Schultze so eines Bgstrs. zu Brandenburg tochter war:) Ihr der Fr. wl. Bgstr. Köppen eigener Vater war der Landjäger Uhle zu Alt-Ruppin, dessen HE. Vater zu Nürnberg und daselbst Ober-Forstmeister gewesen, aber viele söhne gehabt. Dieser sohn reisete in Europa z. E. England an den Höfen herum, kam auch nach Berlin, und sahe wie Churfürst Friedrich Wilhelm die Soldaten auf der Parade besahe, der frug ihn und trug ihm an, bei ihm Leibjäger zu werden, dieser nahm es an, kam ihm wenig von der seite, reiste mit ihm in den Krieg herum, war auch mit bei der Expedition in Rathenow, wo er die Frau des Schwedischen Generals vom Nothzüchtigen errettete und forthalf, [4]) und in der Schlacht bei Fehrbellin, wo er dem Churfürsten sein Pferd anzwang, und sich auf des Churfürsten weißes Pferd setzte, das unter ihn erschossen ward. Er bekam zwei blessuren in einer Lende, ward sehr jung, etwann etl. und 20 Jahre alt, Landjäger und starb etliche und 40 jahre alt, als sie noch so klein war, daß sie ihn nicht kannte. [5]) Auf ihn folgte in der Charge Gartzweiler, auf diesen Bock und auf diesen der jetzige Becker. [6]) Der Churfürst liebte Uhlen sehr wegen seiner Ehrlichkeit, schoß ihm aber aus irthum das Gesicht voll Hagel anstatt daß er meinete auf einen Hasen zu schießen. HE. Köppen war vor HE. Stintmann u. s. w. Nach diesem Zeugniß von Uhle's eigener Tochter [7]) liegt die Sache jetzt ziemlich klar, und was die Wahrheit nöthigt, dem Uhle zuzulegen, kommt doch in anderer Weise dann dem Froben auch zu gut, vor Allem aber läßt es die ganze Scenerie desto großartiger, die Gefahr, der sich der Kurfürst aussetzt, desto

---

[4]) Bekanntes historisches Factum.

[5]) Uhle kann in der Schlacht von Fehrbellin hiernach erst gar ganz im Anfang der Zwanziger gewesen sein, wenn er, als er starb, erst „etliche und 40 Jahre" alt war. Er ist nämlich Ende 1699 oder Anfang 1700 gestorben, wie sich aus dem gleichfalls von Feldmann abgeschriebenen Kirchenbuche der reformirten Gemeinde zu Neu-Ruppin ergiebt. Dort figurirt er nämlich den 14. October 1699 noch als Pathe, den 22. April 1700 aber läßt sein Nachfolger Gartzweiler (als Landjäger im A. R. ausdrücklich bezeichnet) schon taufen. Weitere Angaben, namentlich wann er die Stelle erhalten, fehlen, nur 1688 wird er bei Feldmann II. S. 410 noch in einer „Klage wider Giesen" genannt.

[6]) Richtige Angaben.

[7]) Uhle's Familie ist noch lange hier in der Gegend gewesen, wie auch noch ein Vorwerk nach ihnen den Namen führt.

bedeutender erscheinen. Wir sehen, wie der große Kurfürst im Getümmel der Schlacht durch seinen Schimmel namentlich den Kugeln der Feinde ausgesetzt ist, und ebenso wie sein Leibjäger Uhle demselben sein Pferd auzwang, d. h. aufnöthigte, und des Kurfürsten Schimmel bestieg, welcher dann unter ihm erschossen ward, so lag andererseits schon der Stallmeister Froben von einer Stückkugel darniedergestreckt da. Und wenn wir uns nun diese Situation in ihrer Entwicklung vergegenwärtigen, liegt es ziemlich nahe, anzunehmen, daß der Stallmeister Froben auch schon dem Kurfürsten dasjenige gerathen, was ihm der Leibjäger Uhle dann, nachdem Froben kaum einen Schritt von dem verhängnißvollen Schimmel gefallen war, wirklich abnöthigte, nämlich das Pferd zu tauschen. Beide, Froben wie Uhle, sind, wie sie dieselbe Hingebung gezeigt, indem der eine nur einen Schritt vom Kurfürsten gefallen, dem andern des Kurfürsten Pferd, kaum, daß er es bestiegen, unter dem Leibe erschossen worden, sicherlich auch gemäß ihres Amtes in ihrem Rath vorher eins gewesen, nur Uhle hat es, nachdem Froben durch seinen Tod die Gefahr noch sichtlicher documentirt, erst durchgesetzt, daß der Pferdetausch stattfand. Ihm dem Ueberlebenden hat es der dankbare Kurfürst lohnen, und dem jungen Mann, denn das war er, wie wir gesehen, eine einträgliche, gute Stelle geben, [8]) jenem aber es nur mit ehrenvollem Begräbniß gedenken können. Wenn aber das preußische Volk an der Stätte, wo auf märkischem Sande der Grund gelegt ist zum preußischen Staate, in idealem Drange dem Gefallenen die Sieges- und Ruhmespalme, nach der auch er gestrebt, gereicht hat, so muß die Geschichte doch gerecht sein und Jedem das Seine geben. —

Nachschrift. Um die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Uhle'schen Tochter übrigens noch mehr hervorzuheben, stelle ich demselben noch nachträglich eine Stelle aus einer Gedächtnißrede auf Froben's jüngern Bruder gegenüber v. J. 1694. Es giebt einen „Wohlverdienten Nachruhm (von C. Fr. Lau, D.) auf den Hoch- und Edelgebohrnen und Besten herrn

[8]) Die Alt-Ruppiner Landjägerstelle ist nicht mit einer jetzigen Försterstelle zu vergleichen; es war mindestens eine Art Oberförsterstelle, die Uhle zumal in vielfachen Beziehungen zum Kurfürsten, der seinen Gefallen von Anfang an an ihm gehabt, bleiben ließ und auch noch andere Extraordinaria als Schrotkörner eingetragen haben wird.

Jacob Christoph von Froben Weiland S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wohlbestallten Kammer-Junker und höchst meritirten Preußischen Stallmeister, Erb-herrn von Quanditten, Dolginen, Taplicken u. s. w. Welcher nach einem hitzigen Fieber von wenig Tagen, den 13. Aprilis 1694, da eben der dritte Ostertag nach dem Neuen-Kalender war, unverhofft, aber seelig verstorben, Und den 4. Tag May-Monats Christlich und Standtmäßig, wiewohl Seinem Begehren nach, ohne Gepränge auf dem Reformirten Kirchhofe in Königsberg beigesetzet ward." — In diesem Nachruhm heißt es nun in Verherrlichung des Amtes als Stallmeister: „Es haben auch in sothaner Betrachtung Könige und Fürsten, die berittensten von Adel am allerliebsten um Ihre geheiligte Persohnen, ja es müssen Ihnen Ihre Stallmeister am nechsten immer seyn, denen Sie Ihr Gewehr zur Verwahrung überlassen; in welchem Absehen der Groß-Stallmeister in Frankreich seinem Wappen-Schilde das Königliche Schwerdt, von beyden Seiten beygefüget. Sich selber vertrauen Sie Ihren Stallmeistern in Erwehlung der Pferde, die Sie reiten wollen, und halten Sich bey Ihnen in der größesten Gefahr am sichersten; wie dann zu des Nahmens derer von Froben unsterblichem Lobe unsers Wolseel. Hn. Stallmeisters ältester Bruder, Hr. Emanuel von Froben im J. 1675 den 28. Jun. in der bekannten Fehrbellinischen Schlacht Seiner Hochseeligen Churfürstl. Durchlaucht Friedrich Wilhelmen, Glorwürdigsten Andenkens, als dero getreuer Stallmeister, durch eine Canon-Kugel von der Seite gerissen, und also zugerichtet worden, daß er wenig Stunden hernach auf der Wahlstatt seinen Geist aufgegeben." Dieses Zeugniß und Bekenntniß gleichsam von Froben'scher Seite erklärt andererseits auch zur Genüge, weshalb des Obigen Gemahlin Maria Kallheim, als sie am 25sten Juni 1683 in den Adelstand erhoben wurde, vom Großen Kurfürsten ein weißes Pferd in ihrem Wappen erhalten hatte [9]) Es ist dies kein Hinweis auf die Schlacht von Fehrbellin, sondern die der Kurfürstlichen Stallmeisterfamilie, um so zu sagen, angehörige Dame erhielt als Symbol der Verdienste derselben des Kurfürsten Lieblingspferd, einen Schimmel, im Wappen, gerade wie oben gesagt, daß der Großstallmeister in Frankreich seinem Wappenschilde das Königl. Schwert von beiden Seiten beifügen durfte. —

Neu-Ruppin, den 13. November 1864. W. S.

---

[9]) v. Zedlitz-Neukirch, Preußisches Adels-Lexicon. II. S. 199.

Zur Geschichte der K. Kunstkammer in Berlin.

Von dem Direktor derselben

Dr. Leopold Freiherr von Ledebur.

Im Jahre 1831 sah ich mich veranlaßt, eine Geschichte der königlichen Kunstkammer zu Berlin zu schreiben, die dem allgemeinen Archive für die Geschichtskunde des Preußischen Staates VI. Bd. S. 1—57 einverleibt und auch in Separat-Abdrücken verbreitet worden ist. — Als ich in dem folgenden Jahre eine Reise nach Kopenhagen unternahm, und unter den mancherlei Sehenswürdigkeiten dieser dem Kunst- wie dem Alterthums-Freunde gleich interessanten Stadt besonders die dortige, nunmehr in die anderen königlichen Sammlungen verschmolzene Kunstkammer in Augenschein nahm, da bewillkommte mich der Inspector derselben, der längst verstorbene Justiz-Rath Sprenger, mit einem herzlichen Danke dafür, daß, wie er sagte, ich es in meiner Arbeit übernommen habe, gleichzeitig gewissermaßen auch die Geschichte seines Instituts zu schreiben. Und in der That hat die Geschichte aller dieser sogenannten Kunstkammern außerordentlich viel Uebereinstimmendes, weil sie fast alle einer und derselben Zeit und Richtung ihre Entstehung zu verdanken, gleichen Modeliebhabereien ihren Geschmacks- und Tendenzwechsel, gleichen Einflüssen ihre Verirrungen, wie ihre Kunstblüthen, ihre Entziehungen, wie ihre Erweiterungen zuzuschreiben haben.

Dies Uebereinstimmende ist es aber gerade, wodurch solche Institute uns ein getreuer Spiegel werden, in denen der ganze Entwicklungsgang der Kunst, des Geschmackes und des menschlichen Geistes sich reflectirt, und eine nicht gering anzuschlagende kulturhistorische Bedeutung erlangen.

Was, abgesehen von diesen allgemeinen Beziehungen, speziell die Berliner Kunstkammer und ihre Schicksale betrifft, so ist es weiterer

Forschung und durch manche gütige Mittheilung gelungen, ein nicht unerhebliches Scherflein zur Vervollständigung der älteren Geschichte dieses Institutes hier niederlegen zu können.

So heißt es z. B. in der Hoforbnung vom Jahre 1615 (II. Hofwesen §. 9. Mspt. Boruss. fol. 369. König nach Arch. Reg. 9. von Hofstaatssachen)

> „Paul Mahder (Secretair) soll insonderheit die Inventarien so über Unser Kunstkammer, über den Schaz und dann auch die Rüstkammer vorhanden, in Acht nehmen und dasselbe, was davon ab- oder zugehet mit Fleiß annotiren und verzeichnen, damit jedesmal davon Nachricht zu erlangen. Er soll auch über allen, was bei den Kaufleuten und Krameren außgenohmen wirdt, Gegenrechnung halten ꝛc.

Es ist dies überhaupt eine der frühesten Erwähnungen der Kunstkammer, da ihrer nur zweimal vorher gedacht wird aus den Jahren 1603 und 1605, durch ein Fascikel, welches den Titel führt: „Verzeichniß der auf Churfürstlichen Befehl zur Königlich Dännemarkischen Gastirung am 26. May 1605 nach Zechlin abgelieferten, dann aber am 25. July 1606 wieder an die Kunstkammer zurückgegebenen Gegenstände."

Am 23. Decbr. 1619 starb der Churfürst Johann Sigismund Die Churfürstliche Wittwe Anna, geborne Prinzeß von Preußen, verließ, wegen der Mißverhältnisse, in denen sie mit ihrem Sohne, dem nunmehrigen Churfürsten Georg Wilhelm, lebte, augenblicklich, nicht einmal das am 3. Oct. 1620 stattgehabte Leichenbegängniß ihres Gemals abwartend, das Land, und begab sich mit ihrer Tochter Maria Eleonore, die sie mit dem nachmaligen Könige Gustav Adolf vermählte, nach Schweden, manche Kleinodien aus der Kunstkammer mitnehmend. (Klaproth und Cosmar, Der königl. Preuß. und Kurbrandenb. Geh. Staatsrath S. 297.).

Von großem Interesse ist in dieser Angelegenheit der Bericht, welchen die Geheimen Räthe Dr. F. Pruckmann und Sigmund von Götzen an den zu jener Zeit zu Rhein in Preußen sich aufhaltenden Churfürsten Georg Wilhelm, d. d. Cöln a. d. Spree am 17. Sept. 1620, abgehen ließen. Der Aufbruch der Churfürstin Wittwe nach Schweden war am 14. Sept. geschehen.

> „Hierüber hat sich auch begeben," heißt es in diesem Bericht, „unnd zugetragen, das nun ofterwehnte J. Chuerf. G. des abends zuvoren, ehe sie ausgezogen, als es bereits über neun Uhr, an E. Chuerf. Durchl. Gemahlin, an unsere gnedigste Fraw begehret: mit J. Chuerf. G. hinunter in die Kunstcammer zu gehen, damit J. Chuerf. D. sehen, ob dann S., die Chuerfürstliche Wittwe, so

viell herausgenommen, wie davon geredet wurde, J. Churf. D. haben auch solches verwilliget, unnd ist man darauf mitt vielen brennenden liechtern hinuntergegangen, Was auch drunten furgelauffen, davon haben wir keine nachrichtt, Allein kommen unns obige reden, sambt were hier davon geredet, das J. Churf. G. viele auß der Kunstcammer genommen, sehre seltzam vor, den hier hatt unseres wissens niemand, außer wenigen, anders gewust, den das solche Kunstcammer woll versigilt und verwahret were. Wan auch Ich Dr. Pruckmann darnach gefragett: hatt mans nicht woll vertragen kunnen. Unnd weill des Tages, da J. Churf. G. verreiset, einer zu mir Dr. Pruckmann kommen: unnd berichtet: das mann gesehen: das uber 20 Stück großer vergulter becher, worunter auch der ganz guldine mit Saphieren besatzte Kelch (der alleine etliche tausend thaler gültig) gewesen sein soll, eingepackt unnd mit hinweggenommen; hab Ich solches alsobalden mit deme von Götzen communicirt, haben auch beederseits vleißige erkundigung darüber eingezogen; da befindet sichs, wie dann die Hofmeisterinne, die Hackische (welche nebenst der Retzdorffin hinterlassen) selbst nicht abredig, das J. Churf. G. auß Irem Gemache einen gang hinunter gehabt unnd so ofte wie sie gewolt in die Kunstcammer gehen kunnen. Solches sey bey Hofe unnd im frawen Zimmer nicht heimlich gewesen, Auch hettens J. Churf. G. davor gehalten, weill solcher gang nie versigilt worden; das es Ihr woll zugelassen; unnd so möchten dergleichen reden, deren J. Churf. G. oben gedacht noch woll vf die bahne kommen. Wiewoll Ich Dr. Pruckmann mitt Gott bezeuge, das Ich zuvornhin nie nichts davon gehort unnd mich vf das versigiln verlassen.

Dieses hat unns auch ursache gebenn, nach der versiegelung derjenigen Cammer, darinnen der Schatz auß dem Thueme, vnd also auch vor ermelter guldiner Kelch verwahret worden, zu sehen. Unnd wie wir hinkommen, sind alle sigill auch hinweg; aber das rote wachs sitzet noch daran, Unnd scheinets nicht, das dieses in newlichkeit geschehen. Unndt also müssen sie darinnen auch gewesen sein. Zu was Zeitt aber solches geschehen, und ob etwas, oder nichts herausgenommen: will niemands wissen (den hinein, ohne vonn außen vor dem Schlosse, von dem platze kan man nicht sehen). J. Churf. Durchl. Amtesraht aber, Johann Fritze (welcher aber itzo nicht alhier) soll die schlüssell dazu gehabt haben. Und weren solche nicht unrecht im aufange von Ihme abgefoddert worden.

Wir haben denselben ort, hinwiederumb mit J. Churf. D.

Cantzleysecret versigilt. Es mag aber woll der Brunnen nun erst, da das Kind albereits vertrunken, zugemacht worden sein.

Unnd weiß ich Dr. Pruckmann mich noch gar woll zu erinnern, das Ich vor etlichen Monaten, das eine fenster, in derselbem Cammer, im vorübergehen offen gesehen, unnd ist dasselbe so niedrig, das wan bey Nacht eine kurtze leiter angesetzt worden were, hette man mit einem hacken herauslangen kunnen, was man gewollt; Zeigte Ichs derowegen alsobalden dem Staathalter an; darauf in meinem beysein dem Schloßhauptmanne hinwieder befohlen, solch fenster zuzumachen. Wie aber Schlieben noch am heuten berichtet: hat ers der Churfürstlichen Witwen gemeldet, unnd von J. Churf. G. erfraget: ob denselben etwas davon wissend? Darauf were Ihme die antwort worden: Sie hette es gerne aufmachen lassen, damit die luft hinein konte, und nicht alles verstockte; dasselbe hette er nun den Staathalter zurückbracht; der aber mher nicht darzu gesagett: als, will Sie es nicht zumachen, so mag Sie es offen lassen. Unnd also muß auch das auß- unnd eingehen in derselben Cammer bereits vorlengst geschehen sein, Welches pillig geendert werden sollen.

Den eingang aber, auß der Churfürstlichen Frau Wittwen Gemach haben wir daher unversigilt gelassen: einmahl weill es schimpflich, solchen nun erst, nach drey viertheil Iharen zu versigiln; darnach das wir uns des Dinges nicht zu viell theilhaftig machten. Denn wie J. Churf. G. wegziehen, lassen Sie die schlüssel hierzu in Ihrem Gemache, da jedermann auß- unnd eingangen, liegen. Solche seind J. Churf. G. auch also bloos bis nach Spandow, da Sie gefrüestückt, nachbracht, durch Ihren Amtmann zu Freienwalde, Israell Ihanen, der bringet sie auch unversigilt, nach etlichen stunden erst hinwieder unndt hat befohlen, solche der Hackischen einzuantworten. Die will sie dergestalt nicht annehmen, Sondern lest sie E. Churf. Durchlaucht Gemahlin praesentiren, J. Churf. D: aber wollen es auch nicht thuen; dieweill anderer trew, der irigen trewen, von der Fraw Mutter furgezogen. Endlich werden sie, unser unwissende, in eine schachtell geleget, vnd mit der Ampts-Cammer sigill versigilt. Wir haben uns aber die schachtell geben lassen: und das Cantzleysigill, an unterschiedlichen Orten auch fürgetruckt unnd also seind diese schlüssel in der Hackische Verwahrung; mehr gemelter Schloßhauptmann Schlieben berichtet uns auch, daß er selbst gesehen, daß Mummelacks (wie sie sie heißen) Mutter, auß der Churfürstinne Gemach gegangen kommen unnd einen ganzen Arm voll Becher, welche alle in pappier gemacht,

getragen, Mit welchen sie nach der Kuchen gangen, Wo Sie sie aber gelassen, wisse er nicht.

Unns war leid, das beede kayserliche Verschreibungen über die 180,000 thaler (denn solche haben vor der Kunstkammer in einem eisernen Kasten gelegen) auch darüber hinwegkommen sein mochten: alleine wir erlangen nachricht, das solche noch vorhanden.

Auch soll sich noch ein großer Hauffen brieffe des ortes befinden, deren inhalt woll kein lebendiger mensche weiß, heute hören wir auch zum erstenmahle davon reden. Unnd ist sonder Zweiffel, weill sie an dem orte aufgehoben worden, woll etwas daran gelegen. ꝛc."

Aus der von Schwartzenberg mitunterzeichneten Antwort des Churfürsten Georg Wilhelm an den Statthalter und Geheimen Rath zu Cöln a. d. Spree d. d. Rhein in Preußen 2/12. Oct. 1620 entnehmen wir nur:

„So viell nun anfenglich Unserer Frau Mudder Aufbruch nacher Schweden anlanget, Befrembdet Unns derselbe nicht wenig, hadden uns vielmehr versehen, Sie würde der angeordneten Sepultur Unnsers Herrn Vateren Selligen Churf. beygewohnt, und Ihrer Durchl. die letzte schuldige ehre bezeiget haben, Wir müssen es aber dahin gestellet sein lassen. — — — Was die Kunstkammer, darin Unsere Frau Muder Unnserer Gemahlin lezter Besichtigung derer darin vorhandener Sachen des abends umb 9 Uhr zuvor ehe Sie ausgezogen, geführet betreffen thut, haben Wir die Vermuthung, es werde darüber ein Inventarium gefertigt und vorhanden sein. Nach welchem Ihr dan zufragen und zusehen ob noch alles darin vorhanden. Ist aber kein Inventarium dah, So wollet Ihr eins aufsetzen und vleißig notiren, was für Stücke sich darin befinden und alsdan alles was an Gold- und Silbergeschirr, an Kleinodien und dergleichen Sachen in selbiger Kunstkammer sein mag, stehen und die Kammer sambt dem Eingang Ihrer D. Gemach wohl versiegeln, die Schlüssel dartzu wie Sie iezo mit der Canzlei-Secret versiegelt in der Amtskammer verwahren lassen, Unns auch das Inventarium hereinschicken. So viell aber die brieff, so sich des ortes finden, anlanget, wollet Ihr Unnser Canzler Dr. Pruckmann durch den Registratoren, Vice-Registratoren und Lucken dieselbe ordentlich registriren und Jedes davon icht was gelegen sein mag, und man zu Unserem besten wird gebrauchen können an behörliche orte beilegen lassen. Gleichfalls habet Ihr es auch mit den Briefen, so in der eisernen Kästen vorhanden, zu halten und denselben samt den beiden kaiserlichen Verschreibung über die 180,000 Thaler in das Archivum sezen zu lassen. Unnß befrembdet auch nicht wenig, das

Unnsere Frau Mudder das Gemach, da der Schaz aus dem Thumb verwarlich eingesezet worden, vor sich selbst und ohne Zuziehung der Unsrigen eröffnen lassen. Es ist aber von euch recht geschehen, das Ihr selbigen Ort von newen mit Unnserem Secret versiegelt. Werdet auch gute Achtung darauf haben, das nichts daraus entfrembdet werden möge und wollen wir nicht zweifeln, es werde auch Kunde von Inventarium sich finden, wo nicht, mußte es noch gemacht werden. Köntet Ihr auch etwas vernehmen, woher die vergulbete Becher, so eingefordert worden, genommen, wollet Ihr an fleißigen behutsamen Nachfragen nichts ermangeln lassen . . . ."

Aus dem von Schwarzenberg unterzeichneten Concept des Schreibens, welches der Churfürst Georg Wilhelm gleichfalls d. d. Rhein 2/12. Oct. 1620 an seine Gemalin gerichtet hat, erhellt übrigens weiter nichts über die Kunstkammer-Angelegenheit.

Zu den Andeutungen, welche in meiner Geschichte (S. 9) rücksichtlich des Transportes der Kunstsachen und Pretiosen bei annähernder Kriegsgefahr im Jahre 1626 gegeben worden sind, ist folgendes nachzuholen: Als am 24. Jan. 1626 der Churfürst Georg Wilhelm die Mark verließ und nach Preußen gehen wollte, ertheilte er den Geheimen Räthen eine Instruction, in der es unter obigem Datum heißt: „Im Fall der Gefahr seien Tapetzereien, Pretiosa und Alles was in der Kunstkammer vorhanden wäre, nach Cüstrin zu schaffen, zuvor aber Verzeichnisse durch die Räthe zu machen, damit man wisse, was hingebracht sei. Was die Kunstkammer betreffe, könne dabei das Verzeichniß so unter Graf Hieronimus Schlick sel. Hand im Archiv vorhanden, wie auch das so in der Amtskammer sei, wo auch ein Verzeichniß über den Kirchenschatz sich befinde, gebraucht werden. Den Schlüssel zur Kunstkammer habe der Canzler (Pruckmann). Die goldne und silberne Geschirre, so auf dem Credenztisch zur Zeit der Trauung der Schwester des Churfürsten gesetzt gewesen, sollen von der Kunstkammer separirt und gesondert bleiben."

Der Transport der Kunstkammer-Gegenstände erfolgte dann auch wirklich, und zwar bereits 2 Tage nach jenem Befehle, am 26. Jan. 1626. Zurück nach Berlin scheint jedoch nichts wieder gekommen zu sein. So viel steht wenigstens aus einer in den Akten befindlichen Notiz fest, daß das im Jahre 1626 aufgenommene Inventarium, als am 28. April 1643 danach gefragt wurde, nicht mehr vorhanden war, und daß von allen den Gegenständen, welche die noch vorhandenen Inventarien von 1603 und 1605 verzeichnen, nicht ein einziges Stück mehr sich vorfand, als im Jahre 1689 ein neues Inventarium angelegt wurde.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Statistische Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861. (K. preußisches Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten). Berlin 1864. Druck von Starke. X. 53 S. groß 4.

Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von L. Wiese, Geh. Ober-Reg.-R. und vortragenden Rath im Ministerium u. s. w. Berlin, Wiegandt und Grieben. Hoch 8. XX. 740 S.

Man muß dem Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten Dank dafür wissen, daß es die oben dem Titel nach bezeichneten Werke veranlaßt hat. Es ist damit eine Oeffentlichkeit in diesem Departement gegeben, welche bisher noch nicht stattgefunden hatte. Die Bearbeitung der Aufgabe ist ferner mit größtem Rechte den vorzugsweise dazu geeigneten Männern übertragen worden.

Wer eine Geschichte des preußischen Schulwesens schreiben will, hat nun ein sehr reichhaltiges Material erhalten, welches, wie wir wohl anzunehmen Grund haben, meistentheils durchaus correct sein wird. Mit einer solchen Geschichte müßte freilich auch die der Hochschulen verbunden werden.

Preußen war bisher das Land der Schulen und Kasernen — es ist aber für die Geschichte der Armee schon um deswillen mehr geschehen, weil diese weit tiefer in die allgemeine preußische verflochten war und alle Stände in Anspruch nahm. Und doch wäre eine das Material kritisch sichtende und mit Hinblick auf die gleichzeitigen politischen Gestaltungen gearbeitete Geschichte der Schule ein eben so lehrreiches Bild von der Aufgabe, die Preußen sich gestellt hat und an welcher Herrscher und Volk gemeinsam schaffen.

Allerdings ist unser Staat jetzt nicht mehr ganz derselbe wie früher. Es ist allerdings neben Schule und Kaserne, wir möchten sagen, der Webstuhl getreten. Daher das Bedürfniß von Real-, Handels-,

höheren Bürger- und Arbeiterschulen, wo man theils die klassische Bildung entbehren zu können meint, theils andere Unterrichtsgegenstände von mehr praktisch materiellem Nutzen gelehrt worden.

Im Grunde aber sind Wissenschaft und Wehrhaftigkeit die beiden Grundlagen der vaterländischen Größe. Was der geschichtlichen Darstellung unsres Schulwesens einen so großen Reiz verleihen würde, wäre die Beobachtung, welche verschiedene Anforderungen man bei uns an die Schule, die Maturität, die Lehrer, die Disciplin abwechselnd gestellt hat, wie auch da die Gegensätze, die auf politischem Gebiete niemals ausbleiben, sich geltend zu machen verstanden haben. Wir deuten hier nur an, weil es dieser Zeitschrift Aufgabe nicht sein soll, Tagespolitik zu treiben, und eine nähere Erörterung unvermeidlich auf politischen Boden führen müßte.

Wer die Schule hat, hat die Zukunft — wir wollen hoffen, daß die Schule richtig aufgefaßt wird und uns nicht allein an den statistischen Notizen erfreuen, daß es so viele Lehranstalten in unserm Staate giebt, sondern auch die Erwartung hegen, man werde von dem bisher befolgten und dem Ruhme Preußens so ersprießlichem Wege nicht abgedrängt werden, so sehr auch die Neuzeit darauf hinzuwirken versucht.

Die Schrift über das Elementarschulwesen enthält nur statistische Nachrichten, die mit dem Jahre 1861 abschließen. Es wäre wünschenswerth, daß von nun an diese Berichte sich rascher folgten und sonach die nächste Dreijahrs-Periode schon 1865 dargestellt werden könne.

Ende 1861 gab es in Preußen 24,763 öffentliche Elementarschulen (davon 2935 in den Städten) mit 33,617 Lehrern und 1755 Lehrerinnen. Unter der Bevölkerung von 18,476,500 Einwohnern[1]) befanden sich 3,090,294 schulpflichtige Kinder[2]). Von diesen besuchten 2,875,836 Kinder die öffentlichen Elementarschulen, 84,021 concessionirte Privatschulen, so daß nur 130,437 Kinder anderweitig unterrichtet werden (viele durch Hausunterricht und höhere Lehranstalten) und diesen amtlichen Angaben zufolge der Genuß des Schulunterrichts nur einer sehr kleinen Anzahl entzogen ist, ein Punkt, der gelegentlich der Criminalstatistik näherer Erwägung bedarf.

In den öffentlichen Elementarschulen befinden sich 1,775,888 evangel., 1,063,805 katholische, 30,053 jüdische und 6090 Dissidenten-Kinder. (Wir wissen nicht was hier unter Dissidenten verstanden wird, denn Deutsch-Katholiken und Freigemeindler, welche den Austritt aus der Landeskirche gerichtlich erklärt haben, giebt es nur 16,000 und für diese

---

[1]) Oder vielmehr 18,490,270 nach der rectificirten Zählung.

[2]) Vom Anfang des 6ten bis zum 14. Jahre.

wäre doch die obige Angabe von 6000 Kindern zu viel.) In den concessionirten Privatschulen befanden sich 84,021 Kinder. Das Jadegebiet ist im bisherigen oldenburgischen Kirchen- und Schulverband geblieben und die Bildung eines selbständigen Schulverbands erst in Aussicht genommen, so daß eigentlich in der 3. Tabelle S. 53 Nr. 12. die Bevölkerung des Jadegebiets hätte abgezogen werden müssen. (Wir bemerken hierzu, daß im statistischen Bureau immer Jadegebiet geschrieben wird, indeß wir hier Jahdegebiet finden).

Oeffentliche Privatschulen gab es im Ganzen 1434, nämlich 878 evangelische, 348 katholische und 208 jüdische.

Die Stadt Berlin hatte 81 öffentliche Elementarschulen mit 23,210 Schülern, 108 concessionirte Privatschulen mit 28,654 Schülern, Summa 51,864 Kinder.

Der Gesammtbetrag der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Elementarschulen belief sich auf 7,449,224 Thlr. und 48,960 Fl. (in den hohenzollernschen Landen), dazu wurden aus Staatsfonds aufgebracht 328,298 Thlr. und 9438 Fl. Als Gesammtaufwand für das öffentliche Elementarschulwesen stellt sich die Summe von 9,902,696 Thlr. und 66,465 Fl. heraus, darunter aus Staatsfonds 438,928 Thlr. und 9,438 Fl. (in runder Summe 10 Mill. Thlr.)

In wiefern die Angaben, welche das statistische Bureau (Land und Leute des preuß. Staats, von Engel Berlin 1863) veröffentlicht hat, von den oben angegebenen abweichen, sind wir nicht im Stande, nähere Aufschlüsse darüber zu geben, z. B. sind dort 25,156 Elementarschulen mit 2,773,413 Schülern aufgeführt, also mehr Schulen und weniger Schüler, als das Buch des Unterrichts-Ministeriums aufweist.

Gehen wir nun zu dem höheren Schulwesen über, so darf das Wiese'sche Werk als eine Gabe von dauerndem Werthe bezeichnet werden, welche nur Nachträge zu erwarten hat, im Ganzen aber als ein abgeschlossenes zu betrachten ist. Hätte man nur noch eine kurze geschichtlich-statistische Arbeit über die Universitäten und Militär-Unterrichts-Anstalten, so läge wenigstens das vollständigste Material für eine Geschichte des preußischen Unterrichtswesens vor, welche zugleich die Entwicklung desselben in den meisten deutschen Staaten umfaßte, da Preußen für viele andere Regierungen des In- und Auslandes so weit zum Vorbilde gedient hat, als sich anderswo die bei uns vorhandenen Erfordernisse auch auffinden ließen.

Zunächst schildert Wiese die Centralverwaltung, die als besonderes Ministerium erst 1817 gestiftet wurde. Es knüpfen sich an die Centralbehörde die Namen Zedlitz, Wöllner, Wilhelm v. Humboldt, Altenstein, Eichhorn, Raumer und Bethmann-Hollweg, und erinnern den älteren

Kenner des preußischen Staats an mannigfache Wandelungen der Prinzipien. Provinzial- und Localverwaltung, Patronat, Anstellung der Lehrer und allgemeine Normen für das Schulwesen bilden ferner den Inhalt dieses Abschnitts.

Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen und Alumnate werden im zweiten Abschnitte geschildert. Grundplan der Gymnasien ist eine Anstalt von 6 Klassen mit 30 wöchentlichen Stunden (in VI. nur 28), Progymnasien sind eben so organisirt, nur daß ihnen die beiden ersten Klassen, oft auch noch die Tertia fehlen. Realschulen und höhere Bürgerschulen gleichen sich wieder in ähnlicher Weise, nur daß letzteren die obersten Klassen fehlen; beide aber verfolgen gleiche praktische Zwecke und es wird deshalb im Griechischen gar nicht, dagegen außer dem Französischen auch im Englischen unterrichtet. Diese Art von Anstalten ist erst seit 1822 in der Entwickelung begriffen, sie war lange als Trägerin des Nützlichkeitsprinzipes ein Zwitterwesen und nach oben eben so wenig beliebt als es die Industrie selbst war. Preußen sollte eben so ein ackerbautreibender Staat sein, als seine Schulen das classische Gepräge tragen sollten — mit dem Industrialismus traten andere Bedürfnisse ein. Vorliegender Abschnitt behandelt neben der Auseinandersetzung der verschiedenen Schul-Arten auch die einzelnen Unterrichtsgegenstände und die gesetzlichen Anwendungen. Die höheren Schulen tragen übrigens den confessionellen Charakter, doch so, daß einzelne derselben als simultane eingerichtet sind. Wie die Schulen unterhalten werden, ist ebenfalls angegeben. (Ueber den Turnunterricht finden sich S. 32 f. die neuesten Bestimmungen: wir können nicht sagen, daß dieser Punkt schon die gehörige Auffassung gefunden habe, da man ihn offenbar allzu mechanisch betrachtet).

Preußen hat jetzt 147 Gymnasien, 29 Progymnasien, Realschulen 1ster Ordnung 50, 2ter (in denen mehr lokale Bedürfnisse vorliegen und Latein fakultativ ist) 14, höhere Bürgerschulen 17 und zwar:

Provinz	Preußen .	20 Gym.	1 Progymn.	10 Realsch.	2 höh. Bürgersch.
„	Brandenburg	23 „	2 „	14 „	4 „ „
„	Pommern	13 „	1 „	4 „	2 „ „
„	Schlesien .	22 „	1 „	6 „	1 „ „
„	Posen . .	7 „	3 „	5 „	— „ „
„	Sachsen .	22 „	2 „	6 „	1 „ „
„	Westfalen .	16 „	5 „	8 „	1 „ „
„	Rheinprovinz	22 „	13 „	11 „	9 „ „
„	Hohenzollern	1 „	— „	— „	1 „ „

An diese Angaben knüpft sich der bedeutendste Theil des ganzen Werks: „historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der ver-

schiedenen Provinzen" (S. 50 bis 410), in welchen sich das reichste Material für eine Schulgeschichte vorfindet, das nebenbei äußerst viele pikante und unbekannte Details und Notizen enthält, die überhaupt für historische Zwecke zu verwerthen wären. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Ursprung aller dieser Lehranstalten aus sehr verschiedenen Epochen datirt, da viele aus altkatholischen Stiftungen herrühren, andere wieder Schöpfungen der neuesten Zeit sind. Offenbar haben die verschiedenen Anstalten nach einem bestimmten Schema die Aufgabe erhalten, Notizen über Stiftung, Lehrer, Klassen-Einrichtung, Kosten, Geschichte und jetzigen Bestand einzuschicken, so daß man im Wesentlichen volle Genauigkeit der Beschreibungen anzunehmen Grund hat. Die Zusammenstellung wird dann durch den Verfasser stattgefunden haben, der viele interessante Anmerkungen beigefügt hat. Berlin ist S. 88 bis 108 behandelt. Für uns ist dieser Abschnitt ein in der That unterhaltender gewesen: man kann sich darin umherlesen und findet überall etwas, das einen anspräche und belehrte. Unsere Herrscher haben seit alten Zeiten für die Erziehung der Jugend gewirkt, wohlthätige Schenkungen haben äußerst günstige Beiträge geliefert, fromme Gottesfurcht hat geduldig den Samen zu Früchten ächten Wissens (Francke S. 251) gelegt. Beweise hierüber zeigen sich an vielen Stellen, und diese ganze historische Abtheilung macht das Buch nach vielen Richtungen unentbehrlich.

Wir erwähnen hieraus, daß von allen Provinzen der Monarchie keine die materielle Unterstützung des Staats in Bezug auf Kirchen- und Schulwesen in dem Grade in Anspruch nimmt, als die Provinz Posen. Im Jahre 1815 besaß sie nur 2 gelehrte Anstalten, das Simultangymnasium zu Posen und die Schule zu Lissa, kaum eine Mittelstufe zwischen niederen und höheren Schulen bildeten die jetzt beinahe verschwundenen Kreisschulen. Die Regierung und nach ihrem Beispiele die Städte haben das Unterrichtswesen gefördert, gegenwärtig hat die Provinz 7 evangelische, 2 katholische, 6 simultane höhere Lehr-Anstalten, jede Anstalt hat einen Lehrer der polnischen Sprache, bis zur Tertia ist polnisch die Lehrsprache.

Die Realschule 1ster Ordnung zu Erfurt ist in ihrer jetzigen Gestalt 1844 eröffnet worden: an ihr war Dr. Ephraim Unger bis 1862 als Oberlehrer angestellt. Es ist dieses bis jetzt in der ganzen Monarchie der einzige, an einer öffentlichen und christlichen höheren Lehranstalt angestellte Jude gewesen (S. 282). Juden können an höheren Schulen kein Lehramt erhalten, auch nicht zum Probejahr zugelassen werden (eben so wenig Dissidenten S. 563 f.)

In Ausführung und Erweiterung mittelst Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelms III. vom 22. März 1807 hat Friedrich Wilhelm IV. am 12. Januar 1844 als Belohnung der Littauer für die in bedrängter Kriegszeit

dem angestammten Königshause bewährte Treue eine littauische Stipendienstiftung zu dem Zweck gegründet, der Seelsorge und dem Lehrstande, der Justizpflege und Verwaltung in den littauischen Districten eine Anzahl Eingeborner dadurch zuzuführen, daß sie in Schulen und Universitäten auf öffentliche Kosten erzogen und unterrichtet werden. Von der dazu aus Staatsfonds ausgesetzten Summe von 3000 Thlr. jährlich sind 2400 Thlr. (Regierung zu Königsberg) zu Stipendien und 600 (Gymnasium zu Tilsit) zur Förderung der littauischen Sprache und Literatur bestimmt (S. 64).

Das Gymnasium zu Cottbus ist die einzige höhere Lehranstalt, wo in der wendischen Sprache unterrichtet wird (S. 133).

Solcher Notizen lassen sich äußerst viele aus der Geschichte der einzelnen Lehranstalten angeben. Interessant ist auch überall die Angabe der bedeutenderen Lehrer und Schüler der betreffenden Schulen. Ohne einen Index der Namen lassen sich indessen solche Angaben nicht leicht auffinden.

An diese hochwichtigen Mittheilungen knüpft sich eine Statistik der Schulen und der Schülerfrequenz, eine Reihe von Tabellen, in denen sich auch Verhältnisse der kirchlichen Confessionen zu einander angegeben finden. Es erhellt daraus, daß im Sommersemester 1863 auf 255 höheren Lehranstalten ein Schülerbestand von 58,543 war. Auch reihen sich daran die Patronats- und die Ressort-Verhältnisse, die Aufstellungen, wie viele Schulen auf die Quadratmeile und auf je 100 der Bevölkerung. Ueberall sind dabei die Angaben nach den neuesten amtlichen Ermittelungen geliefert, man kann ihnen also, wo man Vergleiche mit den ähnlichen Zuständen anderer Staaten anstellen will, volles Vertrauen schenken.

Abschnitt V. giebt historische und statistische Mittheilungen über die Maturitätsprüfung (S. 478 bis 524). In diesen finden sich sehr viele bedeutende Belege über die verschiedenen Auffassungen der Schulbildung von Seiten der Behörden, bald war man sehr streng, bald nachsichtiger in Betreff der Abiturienten-Prüfungen, bald allzusehr von klassischen Ideen gefesselt, bald wieder mehr den Humanitäts-Prinzipien ergeben — und sowohl über das Maß der schriftlichen als der mündlichen Prüfung war man sich auch nicht einig. Hegel hatte bewirkt, daß philosophische Propädeutik auf den allgemeinen Lehrplan der Gymnasien gesetzt und darin examinirt werde! Im Wesentlichen darf man nur wünschen, daß alle Examina so sehr als möglich vereinfacht werden. Es knüpfen sich an die gesetzlichen Bestimmungen tabellarische Uebersichten über Abiturientenzahl und die Maturitätszeugnisse.

Von den Schulanstalten und den Schülern geht das Werk nun auf die Lehrer über. Bei der einflußreichen Stellung, welche der Verfasser

einnimmt, konnte er auch jedenfalls nur gesetzliche Bestimmungen oder statistische Angaben liefern und mußte es andern überlassen, die Lehrerzustände zu besprechen, die bei der jetzigen Zeitrichtung gewiß sehr Vieles zu wünschen übrig lassen.

Zuerst werden die Seminarien geschildert, welche zur Vorbildung für das Lehreramt dienen, hierauf folgen die Bestimmungen über die Prüfungen der Candidaten des höheren Lehramts mit dem pädagogischen Probejahr. Auch hiermit sind Tabellen verbunden. Dann folgen die Verordnungen über die Anstellung der Lehrer. Es befanden sich an den höheren Lehranstalten im Jahre 1864 insgesammt 3375 Lehrer. Rang und Titel derselben, Amtspflichten und Dienstdisciplin werden ferner besprochen.

Von da geht der Verfasser auf ein äußerst praktisches Thema, die Lehrerbesoldung (S. 581).

Es besitzen allerdings nunmehr die Lehrer der höheren Bildungs- und Erziehungsanstalten feste auskömmliche Besoldungen. Die Betheiligung der Lehrer am Schulgeldertrag ist fast überall abgeschafft und im Allgemeinen die Dienstwohnung das hauptsächlichste Emolument. Für die Gymnasien ist unter dem 10. Januar 1863 ein Normaletat festgestellt worden. Es giebt drei Klassen. Zur ersten gehören: Königsberg, Stettin, Breslau, Posen, Magdeburg, Münster, Köln, Elberfeld und Aachen. Besoldung für Directoren bis 1800 Thlr., für definitiv angestellte Oberlehrer zwischen 600 bis 1300 Thlr.

In zweiter Klasse sind 34 Städte: Directorengehalt bis 1600 Thlr., Oberlehrer von 550 bis 1150. In dritter Klasse 58 Städte: Directorengehalt bis 12—13—1400 Thlr., Oberlehrer zwischen 500 bis 1000.

Die Berliner Gymnasien und die Landesschule Pforta machen eine Ausnahme. (Die Besoldungen an diesen finden wir nicht angegeben).

Die erste nachhaltige Erhöhung der Lehrerbesoldungen an den höheren Schulen fand nach dem Friedensschlusse von 1815 auf Antrag des Ministers von Altenstein unter Friedrich Wilhelm III. statt. Die später unter dem Minister Eichhorn eingeleitete neue durchgreifende Verbesserung ist mit Hülfe weiterer Staatszuschüsse von seinem Amtsnachfolger fortgesetzt worden. Ist seit 1840 eine große Anzahl neuer Schulen (31 Gymnasien) gegründet worden, und dann noch die Vermehrung der Besoldungsfonds auf Errichtung neuer Stellen zu setzen, so sind doch seitdem bei weitem größere Summen auf Verbesserung der bestehenden Stellen verwendet worden. So war der Gesammtbetrag der Besoldungen an Gymnasien im Ganzen

1841 . .	729,498 Thlr.
1851 . .	868,597 „
1856 . .	997,681 „

1858 . . 1,065,585 =
1864 . . 1,305,033 =

Nimmt man die Progymnasien und Realschulen hinzu, so beträgt die Lehrerbesoldung im Ganzen 1,903,370 Thlr.

Hieran knüpfen sich die gesetzlichen Bestimmungen über das Pensionswesen (Gesetz vom 28. Mai 1846) auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Wittwenkasse werden dabei besprochen.

Hieran schließt sich der Anhang.

Dieser bringt zuerst eine Uebersicht der Schulunterhaltungskosten. Die höchste Etatsumme von allen Gymnasien hat das Joachimsthaler 57,670 Thlr. Die kleinste hat das Kempener in der Rheinprovinz 5724 Thlr.

In Berlin beträgt der Gesammtaufwand für graues Kloster 21,327 Thlr., Joachimsthal 57,670, Friedrich-Wilhelms-Gymnasium mit den übrigen Anstalten 65,460, Französisches Gymnasium 15,770, Friedrich-Werder 18,140, Friedrichs-Gymnasium und Realschule 30,357, Wilhelms 11,265, Cöllnisches 17,172, Louisenstädtische Real- 17,699, Königsstädtische 20,537, Dorotheenstädtische 19,907, Städtische Gewerbeschule 24,264, Stralauer höhere Stadtschule 8467.

Zum Gesammtaufwand von 2,580,684 Thlrn. trägt der Staat aus unmittelbaren Staatsfonds 292,918 und aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds 233,804 Thlr. bei.

II. Uebersicht der gegenwärtig geltenden Schulgeldsätze. Die höchsten Gymnasial-Schulgeldsätze sind zu Roßleben und Elberfeld, bei den Realschulen in Hagen, Ruhrort und Barmen.

III. Nachweis der mit den Schulzeugnissen gegenwärtig verbundenen Berechtigungen.

IV. Auswahl von Instruktionen, Reglements, Statuten (S. 622 bis 737.) Dieser Abschnitt bietet ebenfalls für den gründlichen Erforscher des preußischen Schulrechts eine höchst reiche Ausbeute: er enthält nicht allein die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, sondern auch viele andere Actenstücke von Bedeutung, z. B. Schema eines vollständigen Schuletats. In der Vorrede S. XVI bis XVIII findet sich eine genaue Inhaltsangabe dieses Abschnitts. Namentliche Unterschiede zeigen sich in den Berufungsurkunden der Lehrer, namentlich derer nicht königlichen Patronats (S. 707 ff.) In Dortmund verlangt man einen der Lehre und Bestimmung der Kirche entsprechenden Geist, in Frankfurt a. O. christliche Frömmigkeit, in Stolp christliche Erziehung und Unterweisung auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie solcher in dem luther. Katechismus ausgelegt und bezeugt ist, in Gütersloh christliche Frömmigkeit und christlichen Glauben, in Nordhausen das Wort Gottes, wie dasselbe in der heiligen Schrift gegründet und in den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche

wiederholt worden ist, in Görlitz die Grundsätze, welche unsere heilige Religion ausspricht und welche die allgemeine Wohlfahrt befestigen, in Breslau die Erziehung zu treuen und gottesfürchtigen Bürgern des Staats, in Landsberg a. d. W. die Erziehung der Kinder so viel wie möglich zu moralisch guten Menschen ihrer künftigen Bestimmung gemäß. Wie interessant wäre es, solche Auffassungen der verschiedenen städtischen Behörden zusammenstellen zu können, und wie viele Belehrung bietet dem aufmerksamen Beobachter nicht schon jetzt die Reihefolge von Veröffentlichungen im Wiese'schen Buche!

Eine so befriedigende Uebersicht sich am Schlusse der Einleitung findet, so können wir doch den Mangel eines Index nur bedauern. Es steht so vieles in dem Buche, das sonst dort nicht gesucht wird — es ist namentlich sehr schwierig, die Menge der Namen herauszufinden. Freilich wäre die Arbeit mühsam und würde der Preis vertheuert, allein einen Vorzug mehr besäße doch das Werk.

Wir haben am Schlusse unseres Recensionsaufsatzes nur zu wiederholen, daß sich in vorliegendem Werke eine Erscheinung zeigt, die nicht allein Preußen, sondern überhaupt alle Staaten Deutschlands interessirt. Es ist ein äußerst reiches, so sehr als möglich geordnetes Material, aus welchem nicht allein eine Geschichte des preußischen Schulwesens zu schreiben ist, sondern das auch sonst für politische und kirchliche Geschichte des Staats viele werthvolle Notizen enthält. So ist dem Buche unbedingt ein bleibender Werth zu eigen, und später erscheinende Hefte können nur Nachträge oder Berichtigungen liefern.

Summa des Ganzen ist aber der erfreuliche Eindruck, daß in unserem Vaterlande für die Erziehung und den Unterricht der Jugend unausgesetzte Fürsorge getragen wird, wie dieses unsere Herrscher zu allen Zeiten erkannt haben. Die von christlichem Geiste getragene Schule kann allein die Stütze gedeihlicher socialer Zustände sein und dafür zu sorgen ist bisher die ämsige Bemühung der vorgesetzten Behörden gewesen, die sich glücklicherweise nur mit seltenen Ausnahmen von augenblicklichen Zeitströmungen haben fortreißen lassen. M. R.

Die Matinées Royales und Friedrich der Große von Wilhelm Lauser. Dr. phil. Stuttgart. In Commission bei August Schaber, 1865. 200 Seiten.

Nachdem Die Grenzboten am 20. und 27. März 1863 den vortrefflichen Aufsatz von Karl Sammer: Ueber Unechtheit und

Ursprung der Matinées royales gegen Sir John Acton-Dalberg gegeben hatten, schien es, als müßte diese, an sich ganz hole Literatur geschlossen werden. Doch brachte ein Brief aus Paris vom 10. Juni schon dem Unterzeichneten die Aussicht, daß wir von daher Aufschlüsse aus der unmittelbarsten Quelle über dieselben Matinées erwarten dürften, von der Art nämlich, wie M. Sainte-Beuve, 1850, den urkundlichen Beweis gegeben, daß der französische Staats-Minister von Choiseul, im Januar 1760, die Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci von 1750, mit absichtlichen Verfälschungen, um dem Königlichen Dichter in London und in Sankt Petersburg zu schaden, selbstthätig herausgegeben, und daß derselbe auch gegen die Entdeckung dieses seltenen Frevels die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Herr Dr. Georg Winter in Paris erwünschte also den 10. Juni 1863 die in der Vossischen Zeitung erschienenen Artikel über die Actonsche Ausgabe für den Herrn Archivar Rapetti zu einer ernsteren Arbeit über die Matinées royales. Diese Arbeit ist leider noch nicht erschienen; hoffentlich aber wird sie jede fernere Bemühung überflüssig machen und die katholischen, wie die politischen Feinde des großen Königs abschrecken, jemals wieder auf eine Schrift zurückzukommen, welche hundert Jahre lang ihr loses Spiel getrieben, und alle Diejenigen, aber auch Diejenigen nur geäfft hat, welche so durchaus stilistische Laien waren, daß sie den innersten und eigensten Beweis der Unechtheit, nämlich den charakteristischen Unterschied zwischen der untergeschobenen Schrift und den echten Werken des Königs, zu erkennen nicht vermögend gewesen: da doch, im Gegensatze zu der absoluten Frivolität der sogenannten Matinées royales, in Friedrich's Lehrstil durchweg die ergreifendste sittliche Würde herrscht. Denn überall, wo derselbe für das Vaterland denkt und sorgt, spricht er sich in echt fürstlichem Ernste aus. Davon zeuget Alles, was er je geschrieben: seine militärischen, wie seine historischen Werke; seine beiden Rechenschaftsberichte nach der Niederlage von Kolin; seine zwanzig philosophischen Abhandlungen; seine siebzehn häuslichen, politischen und militärischen Testamente und letztwilligen Verfügungen; der Fürstenspiegel von 1744, die Fürstenlehren in den Briefen an seinen Bruder August Wilhelm, von 1744 an, die Instruction für den Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm von 1751 und die Gedächtnißrede auf den frühe, 1767, verstorbenen Prinzen Heinrich, seinen Neffen, eine Art Brevier für alle Hohenzollernsche Thronerben. Diese Schriftwerke, nicht minder Friedrich's Briefwechsel und viele seiner Gedichte, bezeugen sämmtlich die Hoheit eines Landesvaters, wie deren die Weltgeschichte wenige aufzuweisen hat. Und die Unkunde, sammt der katholischen und politischen Feindschaft, scheuet sich nicht, eine

durch sich selbst gebrandmarkte Schmähschrift, wie die **Matinées**, ein Jahrhundert lang der müßigen und unmündigen Menge, abwechselnd mit der zweihundertjährigen **Lehnin**'schen Weissagung, immer auf's Neue vorzusetzen. Freilich ist eine unmittelbare Parallelprüfung nicht Jedermanns Sache; daher haben selbst Recensenten jene **Matinées** weniger auf die stilistische Ebenbürtigkeit oder Unechtheit angesehen, als auf solche chronologische und historische Fehler, welche mit unwiderleglicher Entschiedenheit gegen die Falschmünzerei des immer noch unbekannten, aber gar nicht talentlosen Sünders zeugten.

Die Schrift des Herrn Dr. **Lauser** prüft den lästigen Gegenstand nochmals und faßt mit literarischer Gründlichkeit Alles zusammen, was über die **Matinées** und deren frühere Beurtheiler wesentlich zu sagen ist, und indem sie der historischen Parallele der echten Werke des Königs mit dem falschen Buche eine große Sorgfalt widmet, wird natürlich auch der Gesammt-Charakter beider mitberührt, und unsrer stilistischen Forderung, soweit das bei den einzelnen, deutsch gegebenen Beweisstellen möglich ist, nach Gebühr genügt, wobei des Herrn Verfassers ungemeine Belesenheit in den Schriften des Königs und eine glückliche polemische Gewandtheit erfolgreich zu Tage kommen.

Nach einer kurzen Einleitung spricht Herr Dr. **Lauser** über die Zeit der Abfassung der **Matinées**, über ihre Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen und giebt dann den Inhalt derselben, als Grundlage für die eigentliche Untersuchung, wobei von den späteren **Zusätzen** der einzelnen ursprünglichen Handschriften und Ausgaben, mit lehrreichen Bemerkungen, die Rede ist. Und, nachdem die Gründe für die Echtheit der **Matinées** gründlich abgewiesen worden, folgen die äußern Zeugnisse und Beweise gegen die Echtheit derselben, alte und neue, in großer Vollständigkeit. Bei der Besprechung des Inhalts der **Matinées** im Einzelnen, giebt der Herr Verfasser (von Seite 84 bis 191) eine sehr reiche Blumenlese aus **Friedrich**'s Werken, zur Charakteristik derselben, immer in Bezug auf den unbekannten Gegner, wodurch das Buch freilich etwas breit wird, dem Leser aber Belehrung und Unterhaltung zugleich geboten ist, mittelbar auch Stoff zu einer bequemen Parallel-Prüfung, als Vorübung zu dereinstiger selbstständiger Prüfung beider ganzer Quellen. Diese, ziemlich systematisch geordnete Blumenlese bildet eine Art psychologischer Biographie und dürfte viele Leser für die Originalausgabe von **Friedrich**'s Werken selbst geneigt machen. Als „**unumstößliches Ergebniß**" aus diesem Abschnitte stellt Herr Dr. **Lauser** S. 191 fest, wovon aber auch seit dem 15. April 1765 schon alle urtheilsfähige und nicht von confessioneller und politischer Feindschaft verdunkelte Männer überzeugt gewesen: „daß nicht nur **Friedrich** II. nicht Verfasser der

Matinées gewesen sein kann, sondern auch, daß dieser einzig und allein im Lager seiner Feinde zu suchen ist."

Zum Schlusse spricht Herr Dr. Lauser auf neun Seiten unter dem Titel „Wirklicher Ursprung der Matinées" von dem vermuthlichen Verfasser derselben, ohne die Frage zu erledigen; Herrn Sammer's Hinweis auf den Herzog von Choiseul bemängelt er: wir dagegen stimmen demselben auf's Neue zu, und zwar mit Hinweis auf Choiseul's unwürdigen Nachdruck der Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, mit Rücksicht auf die Lästerbriefe, welche Voltaire (der dem französischen Staatsminister zu seinem Nachdruck das Manuscript geliefert) den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch gegen Friedrich an alle seine Befreundeten gesandt, auch mit Rücksicht auf die vielen Spottverse unseres Königs gegen die Franzosen und ihre Armee, gegen ihren König, gegen die Marquise von Pompadour und den Herzog von Choiseul[1]), welche schmähliche poetische Fehde auch mit dem Ende des siebenjährigen Kriegs nicht endete; denn, so groß war die Erbitterung, daß die diplomatische Verbindung zwischen Preußen und Frankreich erst im Januar 1769 wieder hergestellt wurde, und daß Friedrich auch dann noch Jahre lang fortfuhr, gegen Ludwig XV., gegen die Marquise von Pompadour und gegen Choiseul das Kränkendste zu schreiben[2]), als wenn er die Matinées zu strafen hätte. Wir sagen nicht, daß Choiseul, welcher aus Rache 1760 den Nachdruck besorgt, oder Voltaire, welcher aus Rache die, 1784 in Druck erschienene Vie privée geschrieben, die Matinées verfaßt, wir vermuthen nur auf einen von Choiseul und Voltaire angestachelten Bundesgenossen. Um sich zu solcher Annahme geneigt zu finden, muß man in der Vie privée beim Jahre 1759 lesen, was die zwei Strophen von Friedrich's Ode gegen Ludwig XV., Marquise Pompadour und die Franzosen: O nation folle et vaine; – Quoi, votre faible monarque, jouet de la Pompadour . . . für einen Aufruhr in Paris gemacht. Da erscholl die Sturmglocke der Franzosen gegen Friedrich und die von ihm verherrlichten Preußen: Choiseul selbst sandte eine Ode an Voltaire gegen Friedrich, eben so beißend, eben so schrecklich, wie es die seinige (nämlich unsers Königs) war; wen Choiseul oder Voltaire zur Gegenrede in den Matinées als Glöckner angestellt, erwarten wir aus Herrn Rapetti's ernsterer Arbeit urkundlich zu erfahren. Vielleicht auch nimmt M. Sainte-Beuve, welchem die Friedrich's-Literatur schon zweimal zu großem Danke verpflichtet gewesen, auf diese unsere offene Bitte, die Antwort mit seiner bekannten literarischen Biederkeit über sich.

[1]) Oeuvres de Frédéric, t. XII, p. 70. 74 und 114.

[2]) Oeuvres, t. XIV, 178. 237. IX. 260.

Das Lob, welches der Unterzeichnete Herrn Dr. Laufer, wie jedem rechtschaffenen Gegner der Matinées schuldig ist, ist ein doppeltes: weil die Abwehr der Fälschung mittelbar auch eine Zustimmung dafür ist, daß dieselbe von dem Herausgeber der Werke des Königs nur in dem raisonnirenden Katalog der (38) untergeschobenen Schriften genannt ist.

Dankbar fügen wir für die, hoffentlich baldige neue Auflage des besprochenen Buchs einige Kleinigkeiten bei:

Auf die Frage, Seite 121, Zeile 1, antworten wir: daß die Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois weder in das Jahr 1747, noch in das folgende Jahr gehört, sondern daß ihr Geburtstag urkundlich der 1. Dezember 1749 ist.

Seite 143 Zeile 1 und 2 müssen die Worte aus dem Briefe an Fredersdorf: „eine hübsche Hure" getilgt werden, weil das unterstrichene Wort hier nur so viel als Schauspielerin heißen soll, wie der König auch, 22 Jahre später, von der göttlichen, aber niemals hübschen Sängerin Mara, als sie gewisse Arien nicht gut genug fand, offiziell geschrieben hat: „Die Hure soll die Arien singen, wie Ich es verlange."

Da es bei der Blumenlese aus den Schriften des Königs nicht auf Vollständigkeit abgesehen sein kann, sondern nur auf die schlagendsten Beweisstellen, so würden solche monumentale Sätze obenan zu nehmen sein, welche seine innersten Ueberzeugungen aussprechen; z. B. Seite 100 über Luther und die Reformation der Kirche, welche Friedrich oftmals nach seiner individuellen jedesmaligen Anschauung bespricht, empfiehlt sich sein, aus Ueberzeugung, Herz und Patriotismus, mit seltener Energie niedergeschriebenes kirchenhistorisches Votum vom Mai 1766, welches anhebt: „Ce Bellérophon terrassa la Chimère, et l'enchantement fut détruit," und welches dann das Lob der protestantischen Toleranz bringt und zuletzt das große Wort: „Wenn Luther auch nur die Fürsten und Völker von der knechtischen Sklaverei erlöst hätte, in welcher der römische Hof sie hielt, so hätte er verdient, daß man ihm, als dem Befreier des Vaterlandes, Altäre errichtete."

Den Gründen gegen die Echtheit der Matinées könnten vielleicht noch zwei beigefügt werden: Friedrich's allbekannte große moralische Tugend des Patriotismus, mit welcher er nie ein loses Spiel getrieben, und sein schon 1763 sehr gelockertes Verhältniß zu dem Prinzen von Preußen, über welchen er in seinen späteren historischen Werken nicht gerade günstig spricht. Wir haben nie ein Blatt von der Hand des Königs an seinen Neveu gesehen, keinen Brief, keine letztwillige besondere Aeußerung, wenn wir das allgemeine Familien-Testament vom 8. Januar 1768 ausnehmen, nirgends findet sich die Spur von einem vertraulichen

Verhältnisse. Welcher gesunde Psychologe wollte sagen, der seltene Fürst, der allen europäischen Monarchen ein Regentenspiegel gewesen, habe seinem Thronerben die Matinées vorgetragen, um ihn zu sich emporzuheben. Wie er ihn in den letzten Feldzügen des siebenjährigen Krieges bei sich gehabt, so nahm er ihn auch in den Baierschen Erbfolgekrieg mit und in allen Unterrichtsgegenständen gab er ihm die besten Lehrer und für seinen dereinstigen Beruf die zweckmäßigste Gelegenheit zur Vorbildung. Nur die confessionelle oder politische Verläumdung kann bei diesen Verhältnissen am preußischen Hofe von den Matinées sprechen, welche die französische Rachsucht hervorgebracht.

Der uns unbekannte Herr Dr. Lauser wolle es als ein Zeichen der Hochachtung für sein Buch ansehn, daß diese Anzeige einen größeren Raum einnimmt, als die Zeitschrift für Preußische Geschichte eigentlich gestattet. J. D. E. Preuß.

Friedrich Wilhelms, des Großen Churfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien gegen die Schweden im Jahre 1678/79. Ein Beitrag zur brandenburgischen Kriegsgeschichte von Aug. Riese, Major im 2. Schles.-Gren.-Regt. No. 11. Mit 1 Karte des Kriegsschauplatzes. — Berlin, K. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.

Der schon anderweit auf dem Felde der Militair-Literatur mit Auszeichnung genannte Verfasser hat in der vorliegenden kriegshistorischen Arbeit einen Feldzug zur Darstellung gebracht, der eine der Glanzepisoden der thatenreichen Laufbahn des großen Churfürsten und damit der ganzen brandenburg-preußischen Kriegsgeschichte bildet. Seine Bearbeitung ist somit zunächst als ein dem Andenken des Begründers der preußischen Monarchie und des Schöpfers der preußischen Armee rechtmäßig gezollter Tribut anzusehen. Andererseits aber bietet die gelungene Darstellung grade dieses Feldzuges, in dessen rapider Durchführung der klare Geist und der energische Wille des großen Churfürsten eine seiner glänzendsten Leistungen ablegte, des Interessanten und Lehrreichen so viel, daß auch aus diesem Grunde das kleine Werk dem eingehenden Studium nur empfohlen werden kann.

Der Verfasser zeigt zunächst, wie die Anregung zu dem von den Schweden unternommenen Zuge ein Werk der Diplomatie war, das an allen Uebeln eines auf die supponirte Unterstützung Seitens anderer Mächte basirten Projekts litt, wie die Hülfe der Polen und Litthauer ausblieb, Frankreich sich von der Erfüllung seiner Versprechungen aber mit einer

geringfügigen Geldsumme und der Sendung einiger Offiziere loskaufte. Er gibt darauf die Zusammensetzung der schwedischen Armee in Liovland, schildert ihren ebenso mangelhaft vorbereiteten als durchgeführten Zug durch Curland und Samogitien, wie die Vertheidigungsanstalten in Preußen, und liefert dann ein sehr detaillirtes und anschauliches Bild der churbrandenburgischen Armee jener Zeit. Indem er endlich zur Erzählung der Begebenheiten übergeht, wie dieselben zunächst unter der Wirksamkeit des Gen.-Lieut. v. Görtzke, und dann von der Ankunft des Churfürsten in Königsberg an unter dessen persönlicher Einwirkung und Leitung sich entwickelten, findet er Gelegenheit, das Genie und die durch keine Schwierigkeiten abzuschwächende Energie und Ausdauer des Churfürsten, wie die bewundernswerthe Tapferkeit und Hingebung seiner braven Brandenburger um so glänzender hervorzuheben, als er an keiner Stelle unterläßt, der musterhaften Haltung der schwedischen Truppen, die selbst in der höchsten Noth ihre Fahnen nicht im Stiche ließen und sogar den größeren Theil ihres Geschützes retteten, die vollste Anerkennung zu gewähren.

Die aufmerksame Lectüre dürfte somit Niemanden unbefriedigt lassen, der für die Thaten des großen Churfürsten und seines Heeres Interesse und Empfindung hat. v. W.

M. Beheim-Schwarzbach, **Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen.** Berlin 1864. VIII. und 132 SS. 8.

Es giebt keinen Staat in Europa, der aus so verschiedenartigen Elementen der Bevölkerung zusammengewachsen ist, wie der preußische. Daß diese bunte Mischung zur Einheit sich hat gestalten können, das ist, wie niemals bezweifelt worden ist, das Verdienst seiner Herrscher gewesen, und dies Verdienst hat bisher Jeder, der preußische Geschichte geschrieben, auf seine Art nachgewiesen. Ungelöst aber ist bis jetzt die schwierigere Aufgabe, zu zeigen, welche Früchte jede einzelne der vielfachen Kolonisationen getragen, welchen Einfluß auf die Gesammtentwickelung des Landes sie geübt, welche erkennbare Spuren ihres Daseins sie hinterlassen. Diese Aufgabe ist vielleicht augenblicklich überhaupt noch nicht zu lösen; denn wenn auch für die Niederländer Albrecht's des Bären, für die Franzosen des großen Kurfürsten, für die Waldenser, die Salzburger u. s. w. Manches bereits gesammelt ist, so fehlt doch andererseits noch so Vieles, daß zur Herbeischaffung des ganzen Materials, welches der überschauenden historischen Betrachtung zu Grunde gelegt werden müßte noch manche Vorarbeit erforderlich ist. Eine solche, und zwar eine höchst dankens-

werthe, liefert das oben genannte Buch. Der Verfasser hat mit treuem Fleiße erforscht, was Friedrich der Große für die Urbarmachung und die Germanisirung Westpreußens gethan hat, und was davon heut noch an Bestand, an Folgen und Wirkungen erkennbar ist. Er hält keine Lobrede auf den großen König; statt dessen läßt er die Dinge selbst sprechen, deren Kenntniß er wiederum aus den sichersten Quellen, nämlich aus den Grundbüchern und Prästationstabellen der betreffenden Ortschaften und aus eigenem gründlichen Augenschein geschöpft hat. Der Verfasser entwickelt zuerst, wie planmäßig der König zur Hebung von Stadt und Land mit der Anlegung des Bromberger Kanals begonnen, und wie er dann die Bevölkerung „melirt" durch die über das ganze Land gesäten Beamten, Handwerker und Bauern. Hier wird gezeigt, was Friedrich II. an deutscher Kolonisation (durch den deutschen Orden, die Mennoniten u. s. w.) vorgefunden, und welche Organe seines eigenen Willens er an Domhardt und Brenkenhoff besessen. Es folgt der Nachweis der Ortschaften, welche in den Jahren 1772 bis 1786 eingewanderte Kolonisten aufnahmen (2203 Familien mit etwa 11000 Köpfen). Ihre Spur läßt sich, zumal da auch mancher Versuch ganz fehlschlug, nur da erkennen, wo die Ansiedler in größeren Massen angesetzt wurden. Die meisten Kolonisten erhielten, außer den neu aufgerichteten Dörfern, die Städte Culm, Graudenz, Straßburg, Schwetz und Conitz. Das Verzeichniß der größeren neu angelegten Kolonien auf dem platten Lande beweist, daß der König für dieselben meist lockeren Sandboden, Sumpf und Morastgegenden aussuchte; daher im blühenden Ermeland keine bedeutenderen, bei Danzig nur wenige zu finden sind. Diese Einwanderer kamen aus allen Theilen Deutschlands, manche aus Polen, einzelne sogar aus Ungarn, Rußland, Schweden, Dänemark, Frankreich und Italien; den Kern aber bildeten, nach des Königs ausdrücklichem Wunsch durch bestimmte Versprechungen herbeigezogen, die Würtemberger, welche oft dorfweise einwanderten und so auch zusammen angesiedelt wurden. Dies schwäbische Element hat denn auch einen Theil seiner Eigenart bis auf den heutigen Tag beibehalten. Der Verfasser erörtert die staatsbürgerlichen und wirthschaftlichen Bedingungen, unter welchen die Ankömmlinge ihre neuen Wohnsitze einnahmen, und verfolgt dann eingehend, was von dem süddeutschen Wesen in Körperbildung, Sinnesart, Begabung, Sitten, Sprache und Erinnerungen heut noch an den Nachkommen wahrzunehmen ist. Dieser Abschnitt, sichtlich mit besonderer Liebe gearbeitet, ist von großem culturhistorischen Interesse, und seinetwegen wollen wir die verdienstliche Schrift auch allen Denjenigen, die an dem eigentlich historisch-statistischen Inhalt minderen Antheil nehmen, hiermit zu genauerer Bekanntschaft empfohlen haben. F. H.

Der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864, von G. Gr. W. (Georg Graf Waldersee) Major im Generalstabe des combinirten preußischen Armee-Corps. Erste Lieferung (80 Seiten mit 7 Beilagen). Berlin, Verlag von Al. Duncker.

Wie schon der italienische Krieg eine ganz eigene Gattung sogenannter kriegshistorischer Darstellungen auftauchen ließ, so hat der eben beendete dänische Krieg diesen Zweig der Literatur durch eine nicht unbedeutende Zahl ganz gleichartiger Elaborate verstärkt, deren Werth deshalb auch nur ein ebenso ephemerer sein kann, als derjenige aller den Feldzug von 1859 behandelnden, aber bereits der Vergessenheit anheimgefallenen Monographieen. Nur höchst sporadisch aus offiziellen Aufklärungen schöpfend, allein auf die trübe Quelle der so äußerst lückenhaften und in ihrem Werthe so prekairen Nachrichten vom Kriegsschauplatze angewiesen, geben sie Nichts als ein mehr oder weniger zutreffendes Bild der Zeitstimmung und der momentanen Anschauungen von verschiedenen Parteistandpunkten, bieten aber kein Mittel, die Ereignisse nach ihrem inneren Zusammenhange aufzufassen oder durch Aufstellung und Betrachtung neuer Gesichtspunkte zur Erweiterung des sachverständigen Urtheils beizutragen. Dies ist im Wesen die Bedeutung aller bis vor Kurzem vorliegenden Darstellungen des deutsch-dänischen Krieges, so pomphaft sie sich auch ankündigten, es ist keine derselben von dieser allgemeinen Charakteristik auszuschließen, am wenigsten die Rüstow'sche, die sich eine militairisch-politische „Beschreibung" nennt, obgleich sie theilweis die Ereignisse nicht ein Mal abgewartet, sondern Urtheile einfach auf Grund von Suppositionen ausgesprochen hat, — und wir haben geglaubt, auf den ephemeren Werth derselben hier hinweisen zu müssen, um ihnen die oben genannte nach beendetem Kriege in dem ersten Hefte erschienene Bearbeitung derselben Ereignisse um so wirksamer gegenüberstellen zu können.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch die Geschichte des 1. Garde-Regiments und die in den Beiheften zum Militair-Wochenblatt erschienene Darstellung der Organisation der Landwehr im Jahre 1813 bekannt gemacht und als einen Schriftsteller erwiesen hat, dem es vorzugsweise darum zu thun ist, historische Thatsachen mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Objektivität dazustellen, ist nicht allein Theilnehmer an dem Feldzuge gewesen, so daß er Gelegenheit hatte, die Ereignisse vielfach aus eigener Anschauung zu beurtheilen und an Ort und Stelle über den Zusammenhang der Details sich zu unterrichten, sondern er befand sich durch seine Stellung in dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl auch in der günstigen Situation, einerseits sich in gewissem Sinne über den Ereignissen halten und sie von einem etwas elevirteren Standpunkte ansehen zu können, und andererseits das zur erschöpfenden Darstellung

nothwendige Material sich zugänglich zu sehen. Seine Arbeit entspricht somit, da die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, auch allen Anforderungen, die man an eine derartige Leistung zu stellen berechtigt ist.

Indem er auf die politische und diplomatische Geschichte nur in soweit eingeht, als die einzelnen militairischen Bewegungen, Gefechte und Ruhepausen darin ihre Begründung finden, faßt er auch die Ursachen des Krieges nur ganz kurz zusammen, und behandelt dann die Formation der verbündeten Armee (die durch mehrere sehr spezialisirte Beilagen erläutert werden) und ihren strategischen Aufmarsch an der Eider, sowie die Stellung und die Streitkräfte des Feindes. Indem er als ersten Abschnitt des Feldzuges das Ueberschreiten der Grenze und die Ereignisse bis zur Besitznahme Flensburg's zusammenfaßt, giebt er in dem vorliegenden Hefte die Gefechte von Windebye und Eckernförde am 1sten Februar, das Gefecht von Missunde am 2., das hier zum ersten Male eine seine strategischen Grundlagen wie seine taktische Durchführung gründlich berücksichtigende Darstellung erfährt, und die Ereignisse des 3. und 4. Februar beim östreichischen Corps, sowie den Abmarsch des combinirten preußischen Armee-Corps nach der untern Schlei bis zum Momente des Brückenschlages am Morgen des 6. Februar.

Hier schließt die Darstellung vorläufig ab. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Fortsetzung in den versprochenen 4 weiteren Lieferungen nicht zu lange auf sich warten lasse; denn nach diesem ersten Hefte darf man sagen, daß der Verfasser sich Anspruch auf den Dank aller derjenigen erwirbt, die auf die historische Feststellung der neuesten Kriegsgeschichte den ihr zukommenden Werth legen.

Beigegeben ist dieser Lieferung ein Croquis der eigentlichen Danewerkstellung im Maßstabe 1: 30,000 und als Carton ein solches von dem Gefechtsfelde bei Missunde in 1: 40,000. v. W.

Die allgemeinen Verhältnisse des Preußischen Bergwesens, mit Rücksicht auf ihre Entwickelung dargestellt von Dr. A. Huyssen, Königl. Preuß. Berghauptmann. Essen, D G. Bädeker 1864.

Das weitschichtige Material ist in dieser Schrift auf 46 Seiten, in einer für alle gebildeten Leser überaus genießbaren Weise, zusammengefaßt. Der Verfasser hat versucht, ein Bild der gegenwärtigen Lage der preußischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung und ihrer geschichtlichen Entwickelung in den allgemeinsten Umrissen zu entwerfen, und dieser Versuch ist entschieden geglückt. Wir entnehmen seiner Schrift, wie es

unserer Regierung gelungen ist, unter Schonung der vorgefundenen Verhältnisse und der Anhänglichkeit der Bergbautreibenden vieler Bezirke an die alten Gesetze, doch allmälig die so nothwendige Einheit schon in den meisten Dingen herbeizuführen, veraltete Vorschriften und Einrichtungen zu beseitigen und den Bergbau von allen Lasten zu befreien. Der eingeschlagene Weg hat sich als der richtige gezeigt, und wir befinden uns jetzt an dem Ziele, daß von dem Inhalt der antidiluvianischen Bergordnungen nicht viel mehr in Kraft ist. Interessant ist der Rückblick zu lesen auf jene Nassau-Katzenelnbogische Bergordnung vom Jahre 1559, die Kurtriersche von 1564, die Sonnenbergsche von 1566 die Kursächsische von 1589 rc. und dann wieder auf die revidirten Bergordnungen von 1766, 1769 und 1772, „mit dem Corporalstocke geschrieben, sind es dennoch sehr weise Gesetze, die im allerhöchsten Maße fördernd für den Bergbau gewirkt haben.“ Diese letzteren Ordnungen haben einen Wust alter Bestimmungen beseitigt und dem Bergbau eine sichere gesetzliche Grundlage gewährt, dabei die alten Grundsätze des deutschen Bergrechtes: die Bergbaufreiheit und das Recht des ersten Finders aufrechterhalten, führten aber eine so strenge Aufsicht der Staatsbehörden ein, daß sie der Uebernahme des Betriebs durch den Staat gleich kam. So sehr wir dem Verfasser beistimmen, daß in neuerer Zeit das Bedürfniß nicht vorliegt, daß der Staat, als solcher, sich mit dem Hüttenbetrieb einlasse, und daß der staatliche Betrieb nicht mehr zeitgemäß sei, so wollen wir auch mit dem Verfasser nicht vergessen, daß der Staat in jener Zeit bedeutende Mittel auf dieses Gewerbe verwendet hat, als die Aufbringung der Summen für große Unternehmungen nur selten einem oder — wie in der Neuzeit — mehreren Privatunternehmern möglich war, wollen auch nicht vergessen, daß in der gegenwärtigen Zeit, in der man des staatlichen Vorbildes zur Entwickelung der Bergwerks-Industrie nicht mehr bedarf, die im Staatshüttenbetrieb steckenden Anlage-Kapitalien nicht ohne Weiteres zu Grabe getragen werden dürfen. Nach Verkauf der kleineren und auch größeren Hütten, sowie einiger Bergwerke, und nach Einstellung einiger kleinen Salinen ist die Lage jetzt die, daß der Staat von den im Jahre 1862 betriebenen besitzt:

von	434 Steinkohlen-Bergwerken	. .	16
„	443 Braunkohlen- „	. .	6
„	1125 Eisenerz- „	. .	19
„	205 Bleierz „	. .	1
„	3 Steinsalz- „	. .	3
„	sonstigen „	. .	keins
„	allen 2291 „	. .	45.

Dem Abschnitt über die Bildungsmittel, welche Preußen den Berg- und

Hüttenleuten bietet, reiht sich der Nachweis an des raschen Aufschwungs, den Preußens Bergbau genommen hat. Während die Steinkohlenförderung im Jahre 1817 4,898,320 Tonnen betrug, stieg sie von Jahrzent zu Jahrzent um mehrere Millionen, betrug im Jahre 1857 47 Millionen und im Jahre 1862 gar 65,394,470 Tonnen oder 261,767,816 Zoll-Centner. Die ganze Produktion in Preußen an Stein- und Braunkohlen betrug im Jahre 1862 337 Mill. Centner, die Ausfuhr betrug 62 Mill., so daß für den inländischen Verbrauch verblieben 294,200,000 oder für den Kopf der Bevölkerung 15 Centner. Die Zunahme ist noch immer im Steigen begriffen, die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn hat beispielsweise im Jahre 1863 3,188,341 Centner Steinkohlen und Coke befördert gegen 2,181,164 Centner des Jahres 1862 und 1,440,933 Ctr. des Jahres 1861, und Großbritannien hat mit einer Produktion von 86,292,215 Tonnen à 3,8 Ctr. 4,500,000 Tonnen mehr producirt als im Jahre 1862. Bei einer solchen Produktion liegt die Frage nahe. ob denn unsere Flötze nicht endlich erschöpft werden. Natürlich werden sie das, — aber zufolge der angestellten Berechnung der aufgeschlossenen Kohlenfelder doch nicht früher, als in etwa 5000 Jahren, wenn die Förderung die heutige bleibt. Die Förderung wird steigen; zugleich aber wird man die kohlenführenden Formationen in immer größerer Ausdehnung erschließen. Wir brauchen also für unsere Hütten und Fabriken nicht bange zu sein und können den Engländern, die schon jetzt die Dauer ihrer Kohlenschätze nur noch nach Jahrhunderten berechnen, die unsrigen anbieten.

Der Raum erlaubt es uns nicht, weitere Mittheilungen über die übrigen Bergwerks-Erzeugnisse zu machen; nur wollen wir noch anführen, daß die Erzeugung edler Metalle überaus gering ist; sie betrug im Jahre 1862 46,157 Pfund Silber und 0,3 Pfund Gold, dagegen betrug der Werth der Bergwerksprodukte überhaupt im Jahre 1862 beim Bergbau 33,248,480 Thaler, beim Betrieb der Hüttenwerke (einschließlich der Salinen) 77,517,413 Thaler. Wir sehen also daß die Einleitung, die der Minister von Heinitz machte, als er Friedrich dem Großen in dessen letztem Regierungsjahre einen allgemeinen Plan der Bergwerksverwaltung und der Hebung des Bergbaus machte, nicht mehr zutrifft. Heinitz leitete nämlich seine Denkschrift mii den Worten ein:

> „Die Natur hat bekanntlich bei Austheilung ihrer Gaben den größten Theil der Königlich preußischen Staaten etwas stiefmütterlich behandelt, und sie sind besonders auch an Mineralien ärmer als ihre gegen Mittag angränzende Nachbarn."

Gerade die vorliegende Schrift mit ihrer Gegenüberstellung der Produktion Preußens gegen die Produktion des übrigen Zollvereins belehrt

uns, daß auch im Bergbaubetriebe Preußen würdig dasteht. Auch die im Gefolge des Jahres 1857 eingetretene Calamität auf Grund der allerdings übertriebenen Spekulationskräfte brauchen wir nicht zu sehr zu beklagen, denn sie ist, wie der Verfasser mit großem Recht am Schlusse seiner Darstellung hervorhebt, nicht ohne Nutzen für den Betrieb gewesen. Das Fristen einiger hundert Gruben ist kein Nachtheil, da der Betrieb der kleinen Werke die Arbeiterkraft zersplittert und die Selbstkosten vertheuert. Im Betrieb und Haushalt der Gruben und Hütten ist man durch die durch jene Calamität bedingte Nothwendigkeit, billiger zu produciren, auf eine weise Sparsamkeit zurückgekommen, und diese hat den allervortheilhaftesten Einfluß auf zweckmäßige Verbesserungen in den Anlagen und in der Arbeit gehabt.

Neuere Angaben über die Preußische Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung in den Jahren 1861—1863 bringt die mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegebene Wochenschrift:

Preußisches Handelsarchiv

vom 18. November; danach ist das geförderte Quantum Steinkohlen von a 65 Millionen Tonnen im Jahre 1862, im Jahre 1863 auf 71,724,154 Tonnen mit einem Werth von 23,361,065 Thlr. gestiegen. Die Werthe aller Bergwerksprodukte betrugen im Jahre 1863 34,687,218 Thlr., von denen neben dem erwähnten Werthe für Steinkohlen, 3,646,824 Thlr. auf Braunkohlen kommen. Der fast lediglich in der Provinz Sachsen umgehende Braunkohlenbergbau hat von einer Produktion von 21 Millionen Tonnen im Jahre 1860 bis auf 26,686,962 Tonnen im Jahre 1863 zugenommen. Die Steigerung der Braunkohlen-Förderung ist hauptsächlich durch den Anschluß mehrerer Gruben mittelst Zweigbahnen an die Berlin-Anhalter und Schönebeck-Staßfurter Bahn, durch den Aufschwung der Photogen- und Paraffin-Fabrikation in der Nähe von Weißenfels und Zeitz und durch den sich stetig steigernden Verbrauch der Zuckerfabriken, sowie durch den neu hinzugetretenen Verbrauch der Kalifabriken bei Staßfurt bedingt worden. Eine Broschüre: Die Steinsalzwerke bei Staßfurt von F. Bischof. Königl. Bergrath und Director der Steinsalzwerke. Halle. C. E. M. Pfeffer 1864, giebt Kunde von der großartigen Bedeutung des Staßfurter Steinsalzlagers. In wenigen Jahren hat Staßfurt durch großartigste Produktion der werthvollsten Salze einen hervorragenden Platz in der industriellen Welt eingenommen und hat wesentlich dazu beigetragen, die Rollen des Abhängigkeitsverhältnisses zu vertauschen, in welchem Preußen bisher für unentbehrliche Fabrikate zum Auslande gestanden hatte. Nicht in der Gewinnung der reichen Vorräthe von

Speisesalz ist der Schwerpunkt zu suchen, die Verwendung zu diesem Zweck betrug im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 95,100 Centner, sondern in der Verwendung zur Viehfütterung, durchschnittlich 195,300 Centner und ganz besonders zu Fabrikzwecken, durchschnittlich 558,900 Centner. Für den Verbrauch zur Viehfütterung und zu Fabrikzwecken unterliegt das Salz keiner Steuer; die Preise sind wenig höher als die Selbstkostenpreise (gewöhnliches Fördersalz pro Centner 2 Sgr. 6 Pf.). Gerade die „unreinen" Salze, welche in einer Tiefe von 816 bis 374 Fuß, über dem reinen Steinsalzlager liegen, haben in den letzten Jahren die besondere Beachtung wegen des in ihnen enthaltenen, für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie unentbehrlichen Kali gefunden. Bereits 14 Fabriken sind in unmittelbarer Nähe von Staßfurt im Betriebe, um die Rohsalze zu raffiniren, d. h. durch Auflösung in Dampf oder heißem Wasser und durch Umkrystallisation das Chlorkalium vom Chlormagnesium und anderen fremden Bestandtheilen zu scheiden. Während der Zollverein noch im vorigen Jahre 164,000 Centner Pottasche zu hohen Preisen vom Ausland bezog, wird sich jetzt Preußen, wie bereits für Salpeter, so auch für Pottasche und für alle hieraus darzustellende Kalifabrikate unabhängig vom Auslande machen und statt bisher auf Import angewiesen zu sein, fähig zu massenhaften Exporten werden, ohne dabei die in Folge geringeren Preises jedenfalls zu erwartenden größeren Nachfragen des Inlandes zu vernachlässigen.

Wie wichtig für den Ackerboden die Zufuhr kalihaltiger Stoffe ist, geht daraus hervor, daß nach ziemlich übereinstimmenden Untersuchungen von einem Morgen (180 Quadrat-Ruthen) mit Rüben bestellten Ackers durch einmalige Ernte circa 145 Pfd. Kali, und zwar in den Blättern circa 45 Pfd., in den Rüben selbst circa 100 Pfd. entnommen werden. Während nun für die Beschaffung phosphorsaurer Düngemittel theils durch die Zuführung der Thierknochen aus allen Theilen der Welt, theils auch durch die in neuester Zeit gemachten Aufschlüsse mineralogischer Phosphate (Guano ꝛc.) für die nächsten Generationen ausreichend gesorgt ist, fehlte es bis zur Auffindung des Staßfurter Kalilagers an jedem Mittel, den schon in vielfachen Krankheitserscheinungen (Klee-Müdigkeit, Rüben-Müdigkeit, Kartoffel- und Wein-Krankheit) hervortretenden Mangel des Bodens an Kali zu decken; denn die Anwendung der Holzasche, der einzigen kalihaltigen Substanz, welche in Folge ihres billigen Preises für den Landwirth praktisch möglich war, verringerte sich mit dem abnehmenden Gebrauch des Holzes als Brennstoff.

Wir können von dem uns lieb gewordenen Buche — wenn schon es Manches enthält, was dem Nicht-Sachverständigen fremd bleibt — nicht scheiden, ohne noch, an der Hand desselben der Entstehung des Stein-

salzlagers nachzuforschen." Wir haben es, soweit bisherige Aufschlüsse reichen, mit einem 1200 Fuß mächtigen Salzlager zu thun, das nach seiner chemischen Zusammensetzung, in 4 Abtheilungen getheilt werden kann; das tiefste, etwa 685 Fuß mächtige Lager ist reines Steinsalz; hierauf ruht eine 200 Fuß mächtige Schicht unreinen Steinsalzes, dann folgt eine 180 Fuß mächtige Schicht, in welcher neben Steinsalz die schwefelsauren Verbindungen vorwalten, und die obere Lage von 135 Fuß Mächtigkeit wird durch ein buntes Gemisch von Steinsalzen, Bittersalzen und Kalisalzen ausgefüllt, das eigentliche Steinsalzflötz von 685 Fuß zeigt einen durchweg gleichen Charakter und wird durch parallellaufende dünne Schnüre von Anhydrit durchsetzt; der Bergmann nennt diese Schnüre Jahrringe und in der That läßt sich annehmen, daß jede solche Schicht den Steinsalzabsatz eines Jahres begrenzt. Nach Prinz zu Schönaich-Carolath, welcher durch Combination anderer Verhältnisse die Mächtigkeit des Steinsalzlagers auf 5000 Fuß schätzt, würden zur Bildung und Abscheidung des Staßfurter Steinsalzlagers 15000 Jahre nöthig gewesen sein. Man mochte früher geneigt gewesen sein, das ganze Steinsalzlager als den einstigen Inhalt eines abgeschlossenen Meeres anzusehen, der sich bei allmäliger Verdunstung des Wassers abscheiden mußte, dann aber müßte, selbst wenn wir nur bei den 1035 Fuß stehen bleiben und wir diese uns in einem Gehalt wie ihn das heutige Weltmeer zeigt, aufgelöst denken, das einstige Urmeer, welches das Material unseres Salzlagers aufgelöst enthielt, eine Tiefe von 62,000 Fuß (2½ Meilen) gehabt haben, oder was gleichbedeutend wäre, es müßte dieses Meer von Ufern begrenzt werden, deren Plateau 2½ Meilen höher lag, als die Oberfläche unseres Salzlagers. Dieser Deutung stellt der Verfasser die einfache, naturgemäße Erklärung gegenüber, welche die noch heute fortdauernde Bildung von Salzlagern an die Hand giebt. Es flossen nämlich Salzbäche, welche ihr Material aus umliegenden Salzgebirgen zogen in unseren Meerbusen, oder es stand dieser Meerbusen mit dem großen Ocean durch Kanäle in Verbindung. Diese Bäche oder Kanäle enthielten, etwa wie andere Soolen, Gyps, Kochsalz und die lange Reihe von leicht löslichen Salzen aufgelöst. War nach der nassen, unserem jetzigen Winter entsprechenden Periode, das Becken mit Salzwasser gefüllt, so schieden sich bei beginnendem Abdunstungsprozesse, und so lange das Salzwasser noch nicht den Sättigungspunkt erreicht hatte, nur schwefelsaurer Kalk nieder, welcher jedenfalls auch als Anhydrit das Liegende unseres Steinsalzlagers bildet. Nach eingetretener Sättigung begann die Absetzung des Kochsalzes, die leichtlöslichen Magnesiasalze blieben in der Mutterlauge gelöst oder wurden, wenn sie sich zum Theil mit ausgeschieden hatten, vielleicht mit der obersten Kruste des Koch-

salzes während der folgenden nassen Jahreszeit von den zutretenden, noch nicht gesättigten Salzwassern wieder mit aufgenommen. Dieser Prozeß kehrte alljährlich wieder, und in dem weiten Becken, dem Schauplatz dieser Ereignisse, füllten, nachdem Alles vollbracht war, die Mutterlangen die tiefsten Stellen aus, unterlagen hier noch ferner der Abdunstung und erstarben zuletzt, nicht ohne bei dem Kampfe zwischen Austrocknung neuen Wasserzuflüssen in Mitleidenschaft gezogen, abwechselnd wieder aufgelöst oder von den leichtlöslichsten Salzen befreit zu werden, zur trocknen Salzmasse. Druck und hauptsächlich Zeit haben bei den Formationen jedenfalls eine noch wichtigere Rolle gespielt als die Wärme, denn wenn es eine bekannte Erscheinung ist, daß Salze bei verschiedenen Temperaturen mit verschiedenem Wassergehalt krystallisiren, so ist es auch ebenso bekannt, daß Druck und namentlich Zeit besonders mitwirken. Manches allerdings bleibt, trotz der Fortschritte der Wissenschaft, in unserem großartigen Weltenbildungsprozeß — Hypothese.

R. Z.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). kl. 8. S. 82.

Eine kleine, nette Arbeit. Für unser Vaterland Preußen findet sich Einiges darin, was den westlichen Provinzen und von dem östlichen Theile meist Sachsen und Schlesien angehört. Aus Berlin sind 3 Häuseraufschriften mitgetheilt; aus dem Magdeburgischen eine, die sich sonst meist nur in Süddeutschland findet; sie lautet:

Dies Haus ist mein und doch nicht mein,
Der vor mir war, 's war auch nicht sein.
Der ging hinaus und ich hinein,
Nach meinem Tod wird's auch so sein.

Westfalen, der Harz, das Halberstädtische und Oberschlesien haben das Meiste geliefert. Dieser Versuch ist ein Anfang; würde er im Großen durchgeführt, namentlich für die östlichen Provinzen Preußens, so möchte eine solche Arbeit ein Beitrag für die Geschichte der deutschen Einwanderung in slavisches Land werden. Natürlich aber muß mit großer Vorsicht und scharfer Kritik dabei zu Werke gegangen werden. F.

III. Bibliographie.

a) Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Juni 1864. Potsdam. 4.

XLIII. L. Schneider, Die Fontainen-Kunstmühlen Friedrichs des Großen. (8 S.).

XLIV. L. Schneider, Die Geburtsstätte König Friedrich Wilhelms III. (8 S.). — Friedrich Wilhelm III. wurde geboren zu Potsdam im Eckzimmer der Beletage des jetzt Knochenhauerschen Hauses, an der Ecke des Neuen Marktes und der Schwertfegerstraße.

Mit dieser Lieferung ist der erste Band abgeschlossen. Derselbe enthält 44 selbstständige Aufsätze, die Protokolle der ersten 23 Sitzungen (auf 89 S.) vom September 1862 bis Juni 1864 und ein äußerst sorgfältig gearbeitetes Personen-, Sach- und Orts-Register.

J. C. Glaser, **Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften.** 7. Heft. Berlin 1864. gr. 8.

S. 27—45. Das Hypothekenwesen in Preußen und die neuesten darauf bezüglichen Gesetzentwürfe. — Enthält vor dem kritischen Theile eine historische Uebersicht.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Herausgeg. von X. v. Hasenkamp. Bd. IX. (LXVII.). Königsberg 1864. 8.

Erstes Heft.

S. 1—51. Geschichte der Kommunalschulden in der Provinz Preußen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Nach den Aufzeichnungen Leopold Krugs. Mitgetheilt von C. J. Bergius. — Giebt u. A. ein lehrreiches Bild von den Kriegslasten, welche die Provinz in den Jahren 1806—1815 getragen. So hat z. B. der Königsberger Regierungsbezirk allein während der französischen Invasion von 1806—1807 Kriegsleistungen im Betrage von über 68,000,000 Thalern zu tragen gehabt, wobei jedoch die Ausgaben für Einquartirung, Vorspann und Beschädigungen wegen Mangels an Nachrichten nicht eingeschlossen sind.

S. 89—95. W. C. R., Andenken an den ermländischen Maler J. Strunge. — Strunge starb zu Rössel 1861.

S. 95—108. X. v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges. Fortsetzung.

S. 108—117. Das Blasen vom Schloßthurm. — Ausgehend von der noch heut erhaltenen Sitte, daß täglich vom Schloßthurme zu Königsberg Choräle geblasen werden, bringt der Verfasser eine Skizze der Musikzustände Königsbergs seit dem Mittelalter.

S. 118—156. Die Chronik des Balthasar Gans. Nach dem einzigen Manuskript im Königl. Provinzial-Archiv zum erstenmal herausgeg. vom Archivar Dr. Meckelburg. — Zu dem auf den folgenden Seiten gegebenen Abdruck dieser Chronik bemerkt der Herausgeber, daß ihre Hauptsubstanz eine kneiphöfische Chronik sei, verfaßt in den Zwanziger oder Dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Besonders werthvoll seien die den städtischen Akten, deren Originale jetzt verloren sind, entnommenen Partien. Die Erhaltung der Chronik verdanken wir dem obersten Geheimsekretair des Herzogs Albrecht, B. Gans, welcher der Arbeit des anonymen Verfassers eine Einleitung und eine Fortsetzung von 1525 bis 1547 hinzufügte. Die Daten dazu gab der Herzog selbst; es ist daher dieser Theil der Publication von höchstem Werthe. Die Art und Weise, wie der Herausgeber den Text behandelt und mit Anmerkungen versehen hat, ist musterhaft.

S. 157—159. Nacht und Morgen in einem litthauer Walde. — Ein kleiner Beitrag zur Naturgeschichte der Elche.

S. 160. J. Schumann, Eine neue Salzquelle in Preußen. — In einem Keller zu Altendorf bei Christburg wurde eine Quelle entdeckt, deren Salzgehalt = 0,35762 Prozent ist.

Zweites Heft.

S. 161—172. Zur Baugeschichte der Kirchen Ermlands. I. Die Pfarrkirche in Braunsberg. — Erbaut Mitte des 14. bis Mitte des 15 Jahrhunderts.

S. 172—192. X. v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar. Fortsetzung.

S. 192—215. E. Titius, Die Philipponen im Kreise Sensburg. — 11 Kolonien dieser griechisch-katholischen Sekte mit dem Hauptdorfe Eckertsdorf liegen im Senzburger Kreise. Seit 1830 angesiedelt, geht diese Colonisation schon jetzt dem Aussterben und der Verschmelzung mit den Umwohnenden entgegen, da neuer Nachschub aus Rußland nicht begünstigt wird, während die philipponischen Eheverbote Heirathen unter den Ansiedlern erschweren, mit Nichtphilipponen aber gänzlich verbieten. Um so dankenswerther ist der vom Verfasser gegebene Beitrag zur Kunde dieses eigenthümlichen Theils unseres Vaterlandes

S. 216—246. H. Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs. — Der Verfasser giebt Mittheilungen aus den Akten der früheren Kaufmannszünfte der drei Städte Königsberg und den Pfundzollregistern von Pillau, Königsberg und Memel, zum besseren Verständnisse so viel wie möglich mit bekannten Nachrichten zusammengestellt. Wir deuten den Inhalt durch die Ueberschriften der Abschnitte an: I. Der Schiffsverkehr Königsbergs zur See. II. Handelsgebiet. Handelsverhältnisse zur Zeit des deutschen Ordens. Einfluß Danzigs. Großschäffer des Ordens. III. Großbürgerrecht. Willkürbuch der Oberzunft- und Hoffbrief im Kneiphofe. IV. Schwierigkeiten bei Aufnahme in die Großbürgerzunft. Freibriefe. V. Handelsgäste. Lieger. VI. Einfluß der Großbürger auf die städtischen und politischen Verhältnisse. Bewaffnete Macht. Verweigerung des Huldigungseides. Hieronymus Rhode. v. Kalkstein. Sinken des Ansehens der drei Städte Königsberg.

S. 247—260. Die Chronik des Balthasar Gans. Fortsetzung.

S. 260—263. Das Graudenzer Stadtarchiv. — Die Stadt Graudenz verdankt den Bemühungen des Secretair Fröhlich die Auffindung und Ordnung einer Masse von Aktenstücken, die jetzt ein städtisches Archiv von seltener Vollständigkeit bilden.

S. 263 f. G. Reiter, Ursprung des Wappens der Stadt Friedland in Pr. — Städtische Tradition.

S. 264—269. Nekrologium. I. Johannes Voigt. — II. A. H Frank, Maler.

S. 269—271. Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia. — Der Verein regt die Sammlung photographischer Abbildungen von allen städtischen Antiquitäten an, welche mit Vernichtung oder Verschleuderung bedroht sind. Derselbe Gegenstand ist jüngst auch in dem Potsdamer Geschichtsvereine besprochen worden. S. Zeitschrift f. Preuß. Gesch. und Ldeskde. I. 3, S. 204 f.

S. 271 f. Schulordnung des altstädtischen Gymnasiums von 1608. Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

S. 272—275. G. D., Datt A Angäwen. Scene in der Volksmundart der elbinger Höhe.

Drittes Heft.

S. 281—311. H. Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs. Fortsetzung. — VII. Einfluß des großen Kurfürsten auf den Handel zu Königsberg und Memel. Streitigkeiten zwischen den Reichen und Kaufmannszünften im Kneiphofe und in der Altstadt. VIII. Stapelrecht. Streitigkeiten mit Wilna und Kauen. Kommissionseid. Salzaufschütten. IX. Verwaltung und Justiz in Handelssachen. Willkür der Stadt Königsberg von 1394. Wett- und Liegerordnung. Wettgericht. Kommerz-Kollegium. Arreste. Scheffel und Gewicht. Bürgerbest, Mäkler, Braken, Bank.

S. 311—321. J. Schumann, Ueber Hebung und Senkung der südlichen Küste des baltischen Meeres. — Die Formation der preußischen Küste scheint zu beweisen, daß der Ostseespiegel früher etwa 15 Fuß höher, dann etwa 9 Fuß niedriger als gegenwärtig gestanden habe. Aus den neueren Beobachtungen ergiebt sich dem Verfasser, daß die preußische Küste jetzt wieder in einer Hebung begriffen ist, und zwar um etwa einen halben Fuß in einem Jahrhundert.

S. 321—344. R. Philippi, Der Briefmaler Hans Hennenberger. Ein Bild aus dem Kunstleben Königsberge. — Hennenberger, der vierte herzogliche Hofmaler, starb 1601.

S. 344—351. H. A., Die Uebereinstimmung alter Wendischer Ortsnamen in der Lausitz mit denjenigen des Culmer Landes.

S. 351—363. J. Schumann, Die Bernsteingräbereien von Friedrichshoff im südlichen Masuren.

S. 363—380. X. v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar. Fortsetzung.

S. 381—397. Die Chronik des Balthasar Gans. Schluß.

S. 397—403. Die Aula des neuen Universitätsgebäudes.

S. 403—404. Ein noch unbekanntes Oratorium von G. F. Händel. — Daß ein solches, auf die Gründung Elbings durch Hermann Balk bezüglich, aufgeführt bei der Jubelfeier im Jahre 1737, jüngst aufgefunden worden sei, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen.

S. 404—407. Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia. — Betrifft die Erhaltung Preußischer Antiquitäten.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 14. December 1864.

Herr Hofrath Schneider las über den Pritstabel. Der Pritstabel oder Wasservoigt ist ein Fischer, der als landesherrlicher Beamter die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Fischergewerbes zu führen hat. Begriff und Name (Pristav=Aufseher) stammen unzweifelhaft aus slavischer Zeit und scheinen ausschließlich in der Mark vorzukommen, wo es seit je und bis auf den heutigen Tag drei Pritstabel gegeben hat, nämlich zu Spandau, zu Köpenick und zu Ruppin, während es fraglich ist, ob vielleicht früher Potsdam einen eignen besessen hat. Die Dienstordnung des Pritstabel, die heut noch dieselbe ist, wie sie in der Fischereiordnung von 1574 angegeben wird und wie sie wahrscheinlich von den ältesten Zeiten her war, die Einkünfte, welche er zum größeren Theile nach Herkommen von den seiner amtlichen Wirksamkeit untergebenen Fischern bezieht, und die ganz eigenthümlichen Gebräuche, mit denen er seine polizeilichen Visitationsreisen macht, wurden einer eingehenden Erörterung unterworfen.

Herr Geh. Rath Märcker ergänzte seine früheren Mittheilungen über Hieronymus Schlick, den Premierminister Joachim Friedrichs. Aus jüngst aufgefundenen Dokumenten geht hervor, daß Schlick nach seinem Sturze (1608) sich nach Dresden wandte und daß man brandenburgischer Seits nicht ohne Härte bemüht war, ihm die Schenkungen zu entziehen, welche Joachim Friedrich ihm gemacht hatte, und sein Emporkommen am sächsischen Hofe zu verhindern. Als Grund dieser Mißgunst zeigte sich deutlich die feindselige Stellung, welche Schlick während seiner Amtsführung gegen den damaligen Kurprinzen Johann Siegmund eingenommen hatte.

Herr Dr. Kotelmann sprach anknüpfend an ein von Herrn Archivar Baader für die Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde abschriftlich eingesandtes Aktenstück, betreffend den Hofhaushalt Albrecht Achills, über die Finanzwirthschaft dieses Fürsten. Nach einem Rückblick auf die Finanzen der Burggrafen von Nürnberg und die alten, gegen den Anfang und im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts erneuerten Landbücher derselben, die älter sein müssen, als das berühmte Landbuch der Mark Brandenburg von Karl dem Vierten, schilderte der Vortragende den Kurfürsten Albrecht als einen Reformator des Finanzwesens sowohl im Burggrafthum Nürnberg als in der Mark, der die ihm von seinem Vater hinterlassene, durch die Behauptung der Mark, die Hussitenkriege und die Kriege gegen Ludwig den Bärtigen von Baiern entstandene ungeheuere Schuldenlast durch geschickte Finanzoperationen — so im Jahre 1445 durch eine an die moderne Finanzkunst erinnernde Rentenconversion, durch welche die Zinsen der zu günstig gestellten Staatsgläubiger von 10 bis 16²/₃ pCt. auf 6²/₃ pCt. herabgesetzt wurden, nicht, wie behauptet worden ist, durch einen Staatsbankerott, da den Gläubigern, die nicht darauf eingehn wollten, die Rückzahlung des Capitals angeboten wurde — zu tilgen wußte, dann aber das ganze Finanzwesen zuerst des Burggrafthums, später als er Kurfürst geworden, auch der Mark nach bestimmten Grundsätzen zu regeln und die Einnahme durch die schärfste Controle über die Beamten zu steigern, die Ausgabe trotz eines prächtigen Hofhalts und glänzender Turniere auf das Nothwendige zu beschränken suchte. Unter ihm wurde zuerst der Gedanke eines Budgets oder jährlichen Voranschlags wenigstens der Staatseinnahme gefaßt, unter ihm zuerst die Naturaleinkünfte, um eine Uebersicht zu gewinnen, in Geldeswerth berechnet, unter ihm statt der bisher üblichen und nicht einmal immer befolgten jährlichen Abrechnung mit den Beamten des Hofstaats und der Aemter vierteljährliche, für Küche und Keller bei Hofe sogar wöchentliche Abrechnung eingeführt. Unter ihm endlich tauchen zuerst zwei Einrichtungen auf, die, wenngleich im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen, doch später wieder zur Geltung gebracht, für die preußische Finanzwirthschaft von der größten Bedeutung geworden und ihr zum Theil eigenthümlich geblieben sind, der Schuldentilgungsfonds und der Staatsschatz. Ein bestimmter Theil der Einkünfte sollte jährlich zur Schuldentilgung, ein anderer als Reserve für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Diesen nannte Albrecht selbst seinen Schatz. Darauf beruhe, meinte er, seine Sicherheit gegen alle seine Nachbarn. Der Erfolg der Finanzwirthschaft Albrechts war, daß die Brutto-Einnahmen des Burggrafthums Nürnberg, die im Jahre 1440 nach Abzug der Zinsen für die Staatsschuld auf höchstens 30,000

rheinische Gulden abzuschätzen sind, im Jahre 1484, kurz vor Albrechts Tode, nach dessen eigener Angabe durchschnittlich auf 65,000 Gulden gestiegen und die Schulden beinahe vollständig getilgt waren. Albrechts Hofhalt und die Landesverwaltung in Franken kosteten jährlich etwa 30,000 Gulden, so daß ihm in den letzten Jahren seiner Regierung ein Ueberschuß von 35,000 Gulden für außerordentliche Erfordernisse blieb. So detaillirte Nachrichten sind bis jetzt über die Finanzverwaltung keines anderen Fürsten der damaligen Zeit zu erlangen gewesen, sie sind um so wichtiger, als Albrecht der letzte glänzende Repräsentant des Mittelalters ist, der alle Hülfsmittel desselben noch einmal zusammenfaßt und aufs kräftigste ausbeutet; durch seinen Hofhalt und seine Finanzwirthschaft erhalten wir ein in scharfen Umrissen gezeichnetes Bild des Hoflebens und des Finanzwesens im späteren Mittelalter.

Herr Stud. Hildebrandt, als Gast anwesend, legte Zeichnungen merkwürdiger märkischer Grabsteine und in Farben ausgeführte märkische Siegel und Wappen vor, die wegen ihrer Treue sowohl, wie wegen ihres Kunstwerthes allgemeinen Beifall fanden.

Da die Erbansprüche der Hohenzollern auf die Elbherzogthümer die öffentliche Aufmerksamkeit gegenwärtig in hohem Grade beschäftigen, so beschloß der Verein, um auch seinerseits in eine genauere Erörterung des Gegenstandes einzutreten, zunächst seinen General-Secretair, Herrn Oberlehrer Holtze, mit einer historischen Darlegung des Sachverhalts und einer Uebersicht der Literatur, welche derselbe bis jetzt hervorgerufen hat, zu beauftragen.

Verein für die Geschichte Potsdams.

28. Versammlung, den 29. November 1864.

Herr Professor Dr. Heffter in Brandenburg hatte seine Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins aufs Neue durch Einsendung eines Verzeichnisses derjenigen, Potsdam betreffenden Acten bethätigt, welche sich aus den Zeiten des dortigen Schöppenstuhls „An der Klinke" beim Königl. Kreisgericht in Brandenburg erhalten haben, und für welche derselbe ein Repertorium bearbeitet. — Potsdam suchte in schwierigen und zweifelhaften Fällen das Urtheil oder den Rath des Brandenburger Schöppenstuhls zu gewinnen, und es wird daher eine Aufgabe für unsern Verein sein müssen, seine Aufmerksamkeit auf diese alten Acten zu richten.

Das uns mitgetheilte Verzeichniß enthält folgende Acten-Bezeichnungen:

1579. Der Bürgermeister Ebel befragt sich wegen eines Erbfalls. Bd. XXI. Fol. 59.
1581. Der Hoffiscal Johann Westphal hat einen Knecht gefänglich eingezogen wegen Diebereien. Bd. XXII. Fol. 185 f.
1583. Ein Schneidergesell eines Mordes schuldig. Bd. XXIII. Fol. 525 f.
1614. Der Bürgermeister Johann Bahte beschwert sich über die Verleumdung seiner Frau durch andere Frauen. Bd. LXIII. Fol. 209 ff.
1614. Mehrere Personen, namentlich Frauen, sind beschuldigt, beim Brauen von Bier männliche Schamglieder angewendet zu haben. Bd. LXIII. Fol. 949 ff. Fortsetzung Bd. LXVI. Fol. 584 ff.
1616. Erdmuth Elsholz der Unzucht bezüchtigt. Bd. LXV. Fol. 83 ff.
1619. Drei Kerle haben Excesse verübt. Bd. LXVI. Fol. 513 ff. Bd. LXII. Fol. 60 ff.
1621. Der Pfarrer im Dorfe Golzow beschwert sich, daß ein Schuster in Potsdam seinen Sohn verschuldeter Maßen hat verunglücken lassen. Bd. LXIX. Fol. 118 f.
1622. Albrecht Thiele befragt sich wegen eines Erbes. Bd. LXX. Fol. 495 ff.
Dorothea Zimmermann desgl. Bd. LXXI. Fol. 394 ff.
1626. Der Pritschstabel Paul Böldicke des unbefugten Fischens beschuldigt. Bd. LXXIII. Fol. 404 f.
Ebendaselbst eines Diebstahls. Fol. 422 f. 433 f.
1630. Mattheus Becker eines Einbruchs und Diebstahls im Rathhause bezüchtigt. Bd. LXXIII. Fol. 443 f.
1651. Ein Mann aus Marienwerder Diebstahls halber eingezogen. Bd. LXXVIII. Fol. 229 f.
Hans Göritz's Eheweib des Ehebruchs und der Vergiftung des Mannes beschuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 624 ff.
1657. Die Tochter des Apothekers des Mordes ihres neugeborenen Kindes beschuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 167 f.
Ein Bettler, der sich taubstumm stellt. Bd. LXXX. Fol. 27 ff.
Der Bergholz'sche Concurs. Ebendas. Fol. 131 ff.
1691. Martin Güldenhaupt der Mißhandlung einer Person angeschuldigt. Bd. LXXIX. Fol. 697 ff.

Es sind bereits Einleitungen getroffen, um diese neu erschlossene Quelle für die Geschichte Potsdams auszubeuten, und ist zu hoffen, daß dieselbe auch eine ergiebige für die Zeit des 16ten und 17ten Jahrhunderts sein wird.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Hofrath Schneider mit einer

Erläuterung der Urkunde vom 12. Mai 1349, durch welche Markgraf Waldemar — der Falsche genannt —, den Kiez und einige Hebungen aus den Einkünften der Stadt Potsdam den Gebrüdern v. Torgow auf Zessen verleiht. Chronologisch schloß sie sich der in der vorigen Sitzung erläuterten Urkunde aus dem Jahre 1345 an, und ist nun schon die sechste in dieser ausführlichen Art besprochene Urkunde mit Bezug auf die älteste Geschichte unserer Stadt.

Den zweiten Vortrag hielt der Oberst z. Disp. v. Puttkamer über „König Friedrich Wilhelm I. als Beförderer und Höchstselbst Dilettant der edlen Malerkunst.“

Den dritten Vortrag hielt Herr Lehrer W. Riehl über „Die Friedenskirche bei Sanssouci,“ welcher später auch in einer besondern Ausgabe erscheinen und so dem größern Publikum zugänglich sein wird.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 22. November 1864.

Herr Oberlehrer Dr. Reinhardt theilte Auszüge mit aus den Akten der hiesigen Kaufmannschaft, welche abschriftlich mehrere ältere Urkunden enthalten und besonders das Niederlagsrecht sowie die Fahrstraßen näher bestimmen. — Mitgetheilt wurden die von Herrn Rubehn eingesandten Nachrichten über die im Oderbruch im 18. Jahrhundert bestehenden, dann allmählig verschwindenden Hänselgesellschaften, deren Namen gleichen Ursprungs mit dem der mittelalterlichen Hansa sein dürfte. Sie bildeten sich aus den jungen Burschen einer Ortschaft, bezweckten gegenseitige Unterstützung der Theilnehmer sowohl zu Hause als in der Fremde und suchten einen sittlichen Einfluß auf dieselben auszuüben. Ueber die inneren Verhältnisse dieser Gesellschaften, welche unter einem sogenannten Lehngeber standen, gab ein Lehnbrief aus dem Dorfe Reetz vom Jahre 1730 nähere Auskunft. — Vorgelegt wurden einige durch Herrn Archiv-Secretair Dr. Korn aus Breslau in dem hiesigen rathhäuslichen Archiv vor Kurzem aufgefundene, zu Aktenumschlägen verwandte Pergamentblätter, welche von demselben als Bruchstücke von Urkunden und Rechtsentscheidungen aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts erkannt und theilweise abgeschrieben worden waren. Die weitere Entzifferung, soweit es die zum Theil beschädigten Blätter gestatteten, hatte Herr Appellations-Rath Langerhans übernommen und theilte deren Inhalt mit, welcher einen um so interessanteren Beitrag zu den frühesten Verhältnissen der Stadt lieferte, je spärlicher darüber die Nachrichten

fließen. Die ältesten Stücke gedenken des Markgrafen Otto mit dem Pfeil, die jüngsten reichen bis 1342. Erwähnt werden in denselben u. A. die als neu erbaut bezeichnete Marienkirche mit dem sie umgebenden Kirchhofe, um 1325 eine Kalandsbrüderschaft, mehrere noch jetzt die alten Namen tragenden Straßen, die bei der Stadt belegenen Weinberge, eine Anzahl von Gewerben und Handwerken, die Handelsschifffahrt auf der Oder, 1330 der Hopfenbau, sowie mehrere Geld- und andere Rechtsverhältnisse. Eine weitere Publikation dieses Materials wurde vorbehalten.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (zu Breslau).

In der Sitzung der historischen Section am 2. Dezember sprach Herr Direktor Schück über Südpreußens Verwaltung unter den Ministern Voß, Struensee und Hoym, über die Güterschenkungen, das schwarze Buch und das schwarze Register. Er wies zunächst darauf hin, wie die Polen ihr Unglück selbst verschuldet hätten, und dann, welche Maßnahmen Friedrich d. Gr. bei der ersten Theilung Polens in den erworbenen Landestheilen getroffen. Friedrich Wilhelm II. will deutsche Cultur und Sitte nach Polen bringen; auch geht der Minister Voß darauf ein und erfordert Gutachten von den Regierungsräthen Nöldechen und Zerboni. Auf des Ersteren Rath erbittet er vom Könige Gelder für dringende Bedürfnisse der Städte, für Schul-Einrichtungen, Austrocknung der Moräste u. dgl. m. Bereitwillig werden sie gewährt, und Stein berechnet 20 Mill. Thaler, die aus den alten Provinzen nach Südpreußen gekommen und für dasselbe verwendet worden seien. Struensee läßt anfangs alle alten Zölle bestehen, wandelt sie dann nur allmählig um und erwirkt freien Handelsverkehr mit den alten Provinzen, während Voß die altpreußische Domainen-Verwaltung rücksichtslos einführen will. Die Beamten fehlen durch Unkunde und Unzuverlässigkeit. Als der Aufstand in Südpreußen, 1794, ausgebrochen, wird Voß der Verwaltung enthoben und Hoym überkommt sie. Zuerst verfährt er angemessen; nachdem aber die Starosteien gegen seinen Willen eingezogen worden, findet er in ihrer Verleihung ein Mittel, Einfluß zu gewinnen und einflußreiche Männer sich zu verpflichten. Er bedient sich dazu der Hülfe des schlauen, ränkesüchtigen und unbedenklichen Triebenfeld, dem die Abschätzung der Güter übertragen worden und der dabei gewissenlos verfährt. Der König wird getäuscht. Triebenfeld machinirt gegen Fruson, der von Struensee

und Dankelmann unterstützt wird, doch weichen muß. Fruson klagt gegen Hoym und Goldbeck. Dieser Prozeß wird Gegenstand des von Held verfaßten, jetzt fast ganz verschwundenen schwarzen Buches. (In den vertrauten Briefen sind die Verhältnisse theils nicht berührt, theils unrichtig und zwar zu Gunsten Hoym's, der sich auch der Feder von Fr. v. Gentz bemächtigt hat, vorgetragen.) Held kommt in Untersuchung. Unter Friedrich Wilhelm III. verliert Hoym die Verwaltuug Südpreußens, die Voß von Neuem übernimmt. Der Vortragende erörtert hierauf Zerboni's Verfolgung durch Hoym, seine Unterstützung durch Struensee und die Hülfe, welche, vermittelt durch Logen-Verbindung, der große Philosoph Fichte ihm und Held leistet. Held wird verurtheilt. Zu seiner Vertheidigung gehen ihm unter Struensee's Adresse Materialien zu. Eine Beilage seiner Vertheidigung ist das schwarze Register, das Held niemals hat drucken lassen. Die hierauf bezüglichen Irrthümer von K. A. Menzel, Varnhagen und in neuern Schriften werden berichtigt. Cöln, der Verfasser der vertrauten Briefe, bekommt Einsicht in die Vertheidigungs-Schrift Held's und begeht einen Vertrauensbruch an diesem, indem er das schwarze Register verfälscht in den neuen Feuerbränden abdrucken läßt. Held protestirt dagegen. Ungeachtet der falschen Angaben bleibt das schwarze Register immer ein trauriges Denkmal schamlosen Eigennutzes und hintergangener Gutmüthigkeit.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens (zu Breslau).

In der Sitzung des Vereins vom 2. November sprach der Provinzial-Archivar Dr. Grünhagen über die alte Breslauer Patrizier-Familie von Reste. Zwei Brüder dieses Namens, Johann und Gisco, treten hier in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, beide zugleich angesehene Kaufleute und bedeutende Grundbesitzer, der ältere sogar als Ritter und Beisitzer des Landgerichts bezeichnet, beide auch mehrfach im Rathe vorkommend. Gisco trat in engere Beziehungen zum König Johann von Böhmen, für den er mehrfach Geldgeschäfte gemacht, und als dessen Rath er urkundlich bezeichnet wird, wie er auch die Einkünfte der Landvoigtei im Breslauer Districte von diesem erkauft. Von seinen Söhnen widmen sich zwei dem geistlichen Stande, und der Einfluß und das Ansehen des Vaters vermag ihnen eine glänzende Laufbahn zu sichern. Der ältere, Johannes, erlangt durch des Königs Vermittelung vom Papste die Provision mit einem Canonikat auf dem Wischehrad zu Prag; dann läßt ihn der Vater die Universität Paris beziehen (nach dem Piasten Conrad, dem

Sohne Heinrichs II., wieder der erste Schlesier, der nachweislich dort studirt hat), und aus dieser Zeit ist ein für die Sitten- und Gelehrtengeschichte Schlesiens sehr interessanter Brief des Vaters an den Sohn erhalten, welcher den letzteren zur Uebersiedelung nach einer anderen Universität, Czistona (Soissons?), veranlaßt. Schon damals hatte der unzweifelhaft noch sehr junge Mann die hohe Würde eines Propstes am Breslauer Kreuzstifte erlangt, bei welchem auch sein jüngerer Bruder Jakob Canonikus war. Die Präbende dieses letzteren, deren Collation den Herzogen von Liegnitz zustand, versuchte später Herzog Wenzel von dem Stifte abzuzweigen und mit dem von ihm und seinem Bruder Ludwig gegründeten Stifte zum h. Grabe in Liegnitz zu verbinden, doch trat ein Machtspruch Kaiser Karls IV. dazwischen. 1350 ist Gisco de Reste gestorben. Reicher Schenkungen von ihm erfreuten sich außer dem Adalberts-Kloster, wo er sich eine eigene Capelle gegründet hatte, noch die Frauen-Klöster zu St. Clara und Katharina, in welchen Töchter und Enkeltöchter von ihm Aufnahme gefunden hatten, auch die Elisabetkirche bewahrte in einem auf der Nordseite von einem Neffen Gisco's gestifteten Altare den Namen der Familie.

In der am 5. Dezember stattgefundenen Monatsversammlung sprach Herr Rector Dr. Luchs über die Piastengrabmäler in Grüssau. Nachdem er die beiden größtentheils wohlerhaltenen, nur in der Rococozeit translocirten und in der Weise jener Zeit in unwesentlichen Theilen modernisirten Tumben und zwar sowohl die auf den Deckeln derselben liegenden lebensgroßen bemalten Herzogsfiguren als die an der einen derselben rings um den Sockel laufenden Wappen und Karyatiden beschrieben, schritt er zu der Deutung und Erklärung der Kunstwerke, wobei es sich unter Zugrundelegung von urkundlichem Material, so wie an der Hand der Kostümgeschichte und anderer Hülfsmittel, ziemlich sicher ergab, daß die eine Tumba, die nördliche, Herzog Bolko dem I., dem Neugründer des Stifts († 1301), angehöre und wahrscheinlich 1317 durch dessen Sohn Bernhard hergestellt sei; die andere Bolko den Zweiten darstelle und etwa 1369 auf Kosten derjenigen Vasallen der Herzogin-Wittwe Agnes zu Stande gekommen sei, deren Wappen die Seitenflächen des Grabmals zieren. Es sind dies die bestimmt nachzuweisenden Persönlichkeiten: Niclas Reibnitz, Niclas Bolz, Peter Czeditz, Reinczko Schoff (Schaffgotsch), Hermann Czeteras (Czettritz). Eins der Wappen blieb ohne Bestimmung. Außerdem sind an dem Denkmal die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Markgraftschaft Lausitz vertreten. Die Herzogin hat ihren Tribut in der Form von kirchlichen Stiftungen, welche sich direct auf das Denkmal beziehen, gezahlt.

Nebenbei wurden Vergleichungen und Schlüsse auf einige hiesige

Piastengräber und auch über die schlesische Heraldik einige Bemerkungen gemacht.

Schließlich erläuterte der Vortragende seine Deduction durch Vorlage und Detaillirung von Abbildungen der einschlägigen Gegenstände.

v. Görtz, z. Z. Präses.

Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein (zu Halle).

In der Sitzung am 23. v. M. machte der Vorsitzende Prof. Dümmler Mittheilungen aus einem alten Magdeburger Todtenbuche, welches in dem im Druck begriffenen Vereinsheft publicirt werden wird. Der Vereinssecretär, Rector Opel, wies auf eine kleine Schrift des Diaconus Knaake zu Heiligenstadt „Beiträge zur Geschichte Kaiser Carls V." hin, und theilte aus den unter diesem Titel herausgegebenen Briefen des Nürnbergers Joachim Imhof an seine Vettern in Nürnberg, namentlich das Schreiben aus dem kaiserlichen Feldlager vor Halle, mit.

Durch Rundschreiben an die wissenschaftlichen Vereine des Preußischen Staates, welche sich ausschließlich oder zum Theil mit Preußischer Geschichte und Landeskunde beschäftigen, haben wir um regelmäßige Uebersendung der betreffenden Vereinsschriften und Sitzungs-Protokolle gebeten, damit wir in den Stand gesetzt werden, von den vereinzelten Bestrebungen und Leistungen Allen Kenntniß zu geben, welche auf dem weiten Felde jener Disciplinen arbeiten oder sich zu orientiren wünschen. Indem wir für die freundlichen Zusagen, mit welchen man uns entgegengekommen, und für die bereits erfolgte Uebersendung von Vereinsschriften und Sitzungs-Protokollen unsern verbindlichsten Dank sagen, fügen wir ein Verzeichniß der oben erwähnten Vereine bei, mit dem Ersuchen, uns die Adresse der etwa uns unbekannt gebliebenen Gesellschaften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. Prussia, in Königsberg.
2. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, in Stettin.
3. Geographische Gesellschaft, in Berlin.
4. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, in Berlin.
5. Verein für die Geschichte Potsdams, in Potsdam.

6. Historisch-statistischer Verein, in Frankfurt
7. Schlesische Gesellschaft für vaterländische (
8. Verein für Geschichte und Alterthum Schl
9. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaf
10. Altmärkischer Verein für vaterländische Ge
11. Verein für Heimathskunde des ehemaligen
12. Thüringisch-sächsischer historischer Verein, in
13. Verein für Geschichte und Alterthümer der
Eisleben.
14. Akademie der Wissenschaften, in Erfurt.
15. Verein für Geschichte Westphalens, in Münst
16. Verein für Geschichte Westphalens, in Pader
17. Historischer Verein für den Niederrhein, in C
18. Bergischer Geschichtsverein, in Elberfeld.
19. Gesellschaft für nützliche Forschungen, in Trier

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin

I. Abhandlungen.

Die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Beziehung auf die Reformation.

Von

Adolph Friedrich Riedel.

In der Brandenburg-Preußischen Geschichte ist es fürstlichen Frauen im Allgemeinen nicht beschieden gewesen, große politische Rollen zu spielen. Die kräftige Selbstherrschaft der meisten Zollernschen Fürsten schloß den Einfluß der Gemahlin auf öffentliche Angelegenheiten aus. Dies gilt ganz besonders auch von der Herrschaft des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg. — Gleichwohl hat die Gemahlin des letztern auf den Entwickelungsgang, in welchem die kirchliche Reformation sich über die Brandenburgischen Lande verbreitete, eine denkwürdige Einwirkung geübt.

Die Geschichtsschreibung hat die hohe Frau dafür sehr ungleich beurtheilt. Sie ist bald als Glaubensheldin verherrlicht, die mit seltener Geisteskraft das Wesen der Reformation, gleich bei Luther's erstem Auftreten, klar durchschaute, sowie mit bewunderungswürdig festem Charakter die gewonnene Ueberzeugung festhielt und mannhaft vertrat, obgleich sie deswegen von einem papistisch verfinsterten Gemahl das Aeußerste unverdienter Unbilden zu erleiden hatte und sogar mit der grausamsten Todesstrafe bedroht wurde. Bald dagegen ist die Kurfürstin als eine Frau verurtheilt, die in unweiblicher Weise ihre Stellung verkannt, die Unterthanen ihres Gemahls zur Widersetzlichkeit angeregt, das Gemüth ihrer Kinder dem Vaterherzen entfremdet, kurz die Pflichten der Fürstin, Gattin und Mutter mit Füßen getreten habe.[1])

[1]) Letzteres ist das strenge Urtheil Helwings in dessen Gesch. des Pr. Staates II, 607; während die ältern Geschichtsschreiber fast sämmtlich der erstern Ansicht beipflichten und bis zu ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen den Kurfürsten für dessen Gemahlin Partei nehmen. Vgl. besonders Marheinicke Gesch. der Ref. 2. Aufl. II, 361.

Eine so entgegengesetzte Beurtheilung des Verhältnisses der Kurfürstin zur Reformation und zu den entgegengesetzten Bestrebungen ihres Gemahles wird dadurch entschuldigt, daß es der bisherigen Geschichtsschreibung an archivalischen Nachrichten darüber gänzlich mangelte. Man wußte überhaupt bis jetzt sehr wenig über die denkwürdige Frau. Ein im Jahre 1859 erschienener historischer Roman von Czilsky ist zwar ausgestattet mit ihrem Namen als Titel und mit ihrem schönen Bildnisse, wie es in der Kanzleibibliothek zu Bayreuth sich erhalten hat, doch hat der Verfasser verschmäht, über ihr Leben und Wirken aus anderen Quellen sich zu unterrichten, als aus den höchst oberflächlichen und offenbar ungenauen Nachrichten eines Peter Hafft und anderer Chronisten.

Je unrichtiger aber die bisherige Beurtheilung der Kurfürstin und die Darstellung ihres Antheiles an der Reformation ist; mit desto größerer Sorgfalt ist hier, zu einer besseren Erkenntniß der Kurfürstin und ihrer Lage, das reiche Material gesammelt, das besonders das Königlich Geheime Staats-Archiv zu Dresden und demnächst auch das Berliner Königliche Hausarchiv dem Verfasser darbot, und das durch einige Mittheilungen aus dem Großherzoglichen Gesammtarchive zu Weimar von Droysen und Burkhard noch vermehrt wurde. Hoffentlich wird dies Material künftig noch weitere Ergänzung erhalten. In der folgenden Abhandlung ist es möglichst vollständig aufgenommen, da dasselbe, wenn auch zum Abdruck in einer Quellensammlung zu umfangreich, doch zu verdienen schien, zur Grundlage für künftige weitere Forschungen im Auszuge mitgetheilt zu werden.

Der Leser möge es entschuldigen, daß ihm aus dieser Rücksicht das Folgende nicht in kürzerem, nur Hauptpunkte umfassenden und daher anziehendern Vortrage geboten wird.

Elisabeth war bekanntlich die Tochter des Königs Johann von Dänemark, Norwegen und Schweden, welche dem achtzehnjährigen Kurfürsten Joachim I. im Frühlinge des Jahres 1502 in Stendal, — da in Berlin die Pest wüthete, — vermählt wurde. Sie brachte ihrem Gemahl und seiner Descendenz in Bezug auf den Segeberg'schen Antheil der Herzogthümer Holstein und Schleswig einen Successions-Anspruch mit, der bis jetzt nicht geltend gemacht worden ist.[2]) Den

---

[2]) Helwing hat diesem Successionsanspruche ein eigenes bis jetzt zu wenig beachtetes Druckwerk gewidmet: Die Erbansprüche des Königl. preußischen Hauses an die Herzogth. Schleswig-Holstein (Lemgo und Detm. 1846. Meyer'sche Hofbuchhandlung). — Die Urkunden, worauf der Erbanspruch sich gründet, sind von mir in dem II. Haupttheile des Codex dipl. Brandenburgensis mitgetheilt.

Trauakt verrichtete der damalige Erzbischof von Magdeburg, ein geborner Herzog von Sachsen. Als Witthum wurden der jungen Kurfürstin für den Todesfall ihres Gemahles Schloß, Stadt und Amt Spandau mit Einkünften aus Küstrin, Oderberg, Oranienburg, Liebenwalde, Zossen, Saarmund und aus anderen Orten verschrieben.

Die bald von männlichen Nachkommen gesegnete Ehe war, allem Anscheine nach, eine glückliche, bis Verschiedenheit religiöser Ansicht die Eintracht der Ehegatten trübte. Die Kurfürstin liebte, wie ihr Gemahl, die Jagd und gab sich diesem Vergnügen, wie andern weltlichen Unterhaltungen, in harmloser Heiterkeit hin. Dabei charakterisiren sie einzelne Züge auch als eine dem Glauben der Kirche ergebene Fürstin. Sie dankt z. B. noch im Jahre 1518 auf's Innigste ihrem Schwager, dem Cardinal Albrecht, Erzbischofe von Mainz und Magdeburg, für ein Stück Holz vom Stamme des Kreuzes, daß dieser ihr zum Geschenk übersandt hatte. „Sie habe", sagt die Kurfürstin in dem Dankschreiben, „solch Heiligthum, das billig in hoher Ehrwürdigkeit zu halten, mit Andacht und großem Behagen empfangen".[3] — Zugleich enthält freilich das Dankschreiben die etwas weltliche Bitte, ihr auch noch ein Fäßchen guten Rheinweines zu ihrem persönlichen Genusse zum Geschenk zu machen, da der Wein in der Mark und überall umher mißrathen sei, sie nirgends guten Wein zu bekommen wisse, daher wirklich Mangel leide.

Inzwischen war im Besitz der drei damals verbundenen nordischen Kronen dem Vater der Kurfürstin ihr Bruder Christian II. gefolgt, der diese Kronen zum letzten Mal auf seinem Haupte vereinigte. Er war einer der ersten regierenden Fürsten, welche sich für Luther's Lehren erklärten. Von dem Kurfürsten Joachim, mit Hinweisung auf das politisch Gefährliche dieses Schrittes, davon abgemahnt, hatte er diesem erwidert: „er wolle lieber alle drei Kronen verlieren, als einen Mann verlassen, dessen Lehre so richtig sei, als die Luther's".

Da dieser Verlust den König Christian II. hiernächst wirklich betraf, gewährte Kurfürst Joachim I. seinem Schwager, ihrer verschiedenen Ansicht in Religionssachen ungeachtet, an seinem Hofe eine Zufluchtsstätte. Von Berlin aus machte der vertriebene König, öfters auch in Begleitung seiner Schwester, der Kurfürstin von Brandenburg, Besuche in Wittenberg bei dem die Reformation begünstigenden Kurfürsten Johann von Sachsen. Diese Umgangsverhältnisse mit ihrem Bruder und mit dem Kurfürsten von Sachsen waren es allem Anscheine nach, welche Elisabeth, bei ihrem für aufgeklärte Begriffe empfänglichen Gemüth, in eine Anhängerin der Lehre Luther's verwandelten.

---

3) Cod. III, III, 271.

König Christian beschäftigte sich vorzüglich damit, einen Versuch zur Wiedereroberung seiner Reiche mit Hülfe der Deutschen Fürsten zu Stande zu bringen. Dazu lieh ihm nicht nur der Kurfürst Joachim selbst namhafte Geldsummen, sondern auch die Kurfürstin durfte noch 1526 dem geliebten Bruder zu diesem Zwecke alle ihre Kleinodien, selbst ihre Perlenröcke, im Werthe von 24,308 Fl. leihen. Zu dieser Freigebigkeit bewog den Kurfürsten wohl nicht bloß die Rücksicht, das ihm selbst und seinen Nachkommen zugesicherte Successionsrecht in dem von Christian II. besessenen Theile von Schleswig-Holstein gegen den Verdränger desselben, den Herzog Friedrich, sich dadurch zu schützen; sondern gewiß mehr die verwandtschaftliche Liebe und Anhänglichkeit, die der Kurfürst dem Bruder seiner Gemahlin widmete. Der Kurfürst muß um diese Zeit auch noch nichts von der Sinnesänderung seiner Gemahlin geahnt haben, und überhaupt einer Besorgniß vor verführerischem Einfluß seines Schwagers auf die religiösen Ansichten der Kurfürstin sehr fern gewesen sein.

Das eigene strenge Festhalten an alterthümlicher Rechtgläubigkeit bekundete der Kurfürst inzwischen, indem er nicht nur das Wormser Edict vom Jahre 1521 sogleich in seinen Landen veröffentlichen, sondern diese Kundmachung auch im Jahre 1524 nochmals wiederholen ließ. Er fügte dabei die Drohung hinzu, die Uebertreter ohne alle Gnade zu strafen und niemands dabei zu schonen.[4]) Auch sonst ließ er durch verschiedene Ausschreiben und durch Ermahnung auf den Landtagen eindringlich warnen, „der Lutherischen Ketzerei" gegen kaiserliche und päpstliche Verbote nicht anzuhangen, sondern bei alten löblichen Ceremonien und Ordnungen der Christlichen Kirche zu verharren.[5])

Sehr erzürnen mußte es daher den Kurfürsten, — zumal wenn es ihn überraschte, — als ihm nach Ostern des Jahres 1527, der Sage nach durch seine Tochter Elisabeth, glaubhaft berichtet wurde, seine Gemahlin, die Kurfürstin selbst, habe gegen seine Verbote in diesem Feste das Abendmahl in beiderlei Gestalt im Geheimen sich reichen lassen.

Als seiner Würde bewußter Herrscher durfte der Kurfürst diese Nichtachtung, welche seine Ermahnungen, Verbote und Drohungen hierdurch im eignen Hause erfuhren, nicht ungeahndet lassen. Auch bei der mildesten Auffassung des Vorfalles mußte der Kurfürst seine Gemahlin von dem betretenen „Wege des Irrthums" zurückzuführen suchen und dazu nöthigen Falles auch gegen sie den allen seinen Unterthanen ohne Ansehen der Person angedroheten Zwang in Anwendung bringen. — Daß

[4]) Cod. III, III, 310.
[5]) Das. S. 356.

der Kurfürst im Zorn über den Fehltritt seiner Gemahlin sie persönlich mißhandelte und sie lebendig habe einmauern lassen wollen, wie von Neueren erzählt wird, ist ohne Zweifel spätere Erdichtung. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würde die Kurfürstin in ihren späteren Erzählungen des Herganges, wodurch sie ihre Flucht zu rechtfertigen suchte, dies sicherlich nicht verschwiegen haben.[6])

Die Kurfürstin selbst berichtet uns über die Folgen jener Abendmahlsfeier, die sie im Osterfeste des Jahres 1527 begangen hatte, der Kurfürst habe ihr gestattet, bis Michaelis, also ein halbes Jahr, sich zu bedenken, ob sie bei der Ketzerei beharren oder zu den Ordnungen der Kirche zurückkehren wolle. Sie erwähnt dabei nichts von gegen sie verübten Gewaltsamkeiten oder von Drohungen.

Nach dem Verlaufe dieser Frist, erzählt sie, sei des Kurfürsten Beichtvater zu ihr gekommen. Dieser habe sie in des Kurfürsten Namen gebeten, am Tage aller Heiligen (am 1. November) das Abendmahl gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten wieder in einerlei Form zu feiern. Der Kurfürst hoffe, sagte dessen Beichtvater, daß die Fürstin sich diesem Wunsche ihres Gemahles fügen werde, nachdem sie Bedenkzeit genug gehabt habe. Werde sie dagegen hierauf nicht eingehen und bei ihren früheren Ansichten verharren, so müsse der Kurfürst, wenn auch sehr ungern, andere Wege einschlagen, da er eine längere Duldung ihres unchristlichen Verhaltens weder vor Gott und vor dem Kaiser, noch auch vor den Landständen verantworten könne. Mit einen Ausschusse der letztern hatte nämlich der Kurfürst noch am 4. Juli 1527 sich auf's Neue dazu vereinigt, daß Fürst

---

[6]) Joachim I. sagt hierüber später in einem Schreiben an den Römischen König: „Durchlauchtigster König. Vnnß ist ein schreiben, welichs mit viellen vnerfintlichen angaben, an vnsern fruntlichenn lieben Shon vnd die Rethe von derselben ewer kon. würde über vns ausgangen von seiner lieb vnd vnsern Rethen behendigt wurdenn, welichs wir verlesen vnd fügen euch darof zw wissen, daß wir gar nicht gestendigk, daß wir vns von der Zeit an, so wir vns erst mit vnser gemahel verheyrat, je ichteß oder keinerley gegen Ir anderß, denn einem erliebenden frommen vnd löblichen kurfursten zwsteet mit worten oder werken gehalten vnd ertzeigt haben vnd weß vns deß von euch vnd vnser gemahel vferlegt, soll sich, ob gott will, mit keinem grunde oder warheit befinden noch ausgefurt werden, viel winiger daß wir sie wider Cristliche ordenunge zu beschwere irer Selen zw etwaß solten gedrungen oder gehalten habenn Und zuuorderst daß wir gegen Ire person etwaß geuerlichs oder nachteilligs solten swrzwhoben jn willunge oder gemuets gewesen sein. Aber daß ist whar, daß Sie sich wider Cristliche Satzunge vnd ordenunge auch den gebrauch der gemeinen cristlichen Kirchen vnd dieses vnsers Curfurstenthumbs vbunge daß heylige hochwirdige Sacrament deß frenleichnamß vnd bluts vnsers Hern Jesu Christi zu zweyerley gestalt hat reichen lassen rc.

und Stände nach allem ihren Vermögen die alte christliche Ordnung aufrecht zu erhalten suchen sollten.[7])

Inzwischen war gegen Michaelis, bevor noch des Kurfürsten Beichtvater jene Aufforderung an die Kurfürstin brachte, ihr Bruder Christian wieder nach Berlin zurückgekehrt. Auf Bitten desselben schickte auch der Kurfürst von Sachsen demnächst einen Gesandten nach Berlin, unter dem Vorwande, mit dem Dänenkönige verhandeln zu sollen. Es war Ritter Hans von Minkwitz und der Zweck seiner Anwesenheit, der Kurfürstin mit Rath beizustehen und über vorkommende Ereignisse dem Kurfürsten von Sachsen Bericht zu erstatten. Mit diesem waren auch beide Schwiegersöhne der Kurfürstin, die Herzöge Erich von Braunschweig und Albrecht von Mecklenburg in Berlin eingetroffen. Offenbar fürchtete die Familie des Kurfürsten, indem sie sich so um ihn versammelte, er werde nach dem Ablaufe der seiner Gemahlin gewährten Bedenkzeit strenge Maßregeln gegen sie eintreten lassen.

Indessen fanden die Fürsten, als sie mit dem Kurprinzen vereint dem Kurfürsten die Bitte um längere Nachsicht mit seiner Gemahlin vorbrachten, diesen milder gestimmt, als sie erwartet haben mogten. Die Kurfürstin, die zu Besorgnissen und Klagen sich überhaupt übertrieben geneigt zeigt, hatte umsonst alle ihre Angehörigen zum Schutze aufgerufen. Der Kurfürst sagte diesen zu, mit seiner Gemahlin noch bis Ostern 1528 Geduld zu haben und gegen sie nichts Unfreundliches zu unternehmen, sofern sie nur mittlerweile des Sacraments in beiderlei Gestalt sich enthalten werde.

Auf diese Zusage berief sich daher auch die Kurfürstin gegen den Beichtvater ihres Gemahles, indem sie im Uebrigen jeder bestimmten Erklärung auswich. Indessen gab sie von dem empfangenen Besuche und den Zumuthungen des geistlichen Herrn sogleich ihrem ältesten Sohne, ihrem noch in Berlin anwesenden Bruder, so wie dem Bischofe von Lebus Nachricht, die dem Kurfürsten Vorstellungen darüber machten.

Es tagte um diese Zeit in Berlin ein allgemeiner Märkischer Landtag, den der Kurfürst zum 9. Oktober 1527 einberufen hatte, um über das Verhalten der Kurfürstin die Ansichten des Landes zu vernehmen. Auch an die angesehensten Männer der Ritterschaft wandten sich daher der Dänenkönig und der Kurprinz, um deren Fürsprache beim Kurfürsten zu erwirken. Die Ritterschaft trug gleichfalls großes Mitleid mit der Fürstin, rieth dem Kurfürsten, ohne Rath, Wissen und Willen der Landstände nichts Thätliches gegen sie vorzunehmen und vereinigte ihre Bitten um weitere Nachsicht und Geduld mit denen der Fürsten.

---

[7]) Cod. III, III, 357. 360.

Diese Vorstellungen vermogten den Kurfürsten, die bis Ostern seiner Gemahlin bewilligte Frist ihr nochmals förmlich zuzusichern, indem er in Gegenwart des Dänenkönigs seinen ältesten Sohn und den Bischof von Lebus an seine Gemahlin schickte, um diese zu beruhigen. Dieselben ermächtigte er, seiner Gemahlin zu erklären, daß er seinen Beichtvater zu der an die Kurfürstin gestellten Aufforderung nicht beauftragt habe: dem Beichtvater habe er nur in einem Gespräche mit diesem überlassen, aus eigener Bewegung einmal zu der Kurfürstin zu gehen und zu versuchen, ob er sie von ihren Vorsätzen abbringen könne. Nachdem dies dem Beichtvater nicht gelungen, gebe der Kurfürst ihr auf's Neue die Zusicherung, bis Ostern nichts Fährliches oder Unfreundliches gegen sie zu unternehmen, vorausgesetzt, daß auch sie sich inzwischen als eine Christliche Fürstin schicken werde. Die Kurfürstin nahm diese Botschaft und das Erbieten des Kurfürsten mit Dank an.[8])

Es ist nicht zu verkennen, daß der Kurfürst große Langmuth übte, indem er der von ihm als höchst sträflich betrachteten und mit schwerer Strafe bedroheten Ketzerei in seinem eigenen Hause so lange nachsah. Die Geduld des Kurfürsten ist um so höher anzuschlagen, als sich zu seinem höchsten Verdrusse während dieser Zeit überall im Lande Aufruhr gegen die Geistlichen und Mönche und das Verlangen einer Reformation der kirchlichen Einrichtungen nach Luther's Ansichten regte. Keine größere Ermuthigung konnte diesen reformatorischen Bestrebungen aber zu Theil werden, als durch das Vorbild, das die Kurfürstin selbst am Hofe gegeben hatte.

Joachim's Lage war in der That eine äußerst mißliche. Er hatte drohend verkündet, jede Lutherische Ketzerei in seinen Landen durch die strengste Bestrafung rücksichtslos niederzuschmettern und sah nun seine strafende Hand durch die Nothwendigkeit gelähmt, damit zunächst die eigene Gemahlin treffen zu müssen. Von einer strengen Handhabung seiner Strafgesetze gegen die Kurfürstin, die eigentlich seine Pflicht war, wurde er durch die Bitten und Verwendungen des Dänenkönigs, der Landstände, seiner Kinder und seiner Schwiegersöhne, so wie auch wohl durch sein eigenes Gefühl zurückgehalten, während ihn andererseits Kaiser und Papst, seine katholisch gesinnten Verbündeten und seine Beichtväter, so wie die eigene religiöse Ueberzeugung, dringend aufforderten, der Verbreitung des Lutherthums in seinen Landen in deren erstem Beginn kräftige Gegenwehr zu leisten. Einem Herrscher, der sonst mit eiserner Consequenz seinen Willen und seine Pläne durchzuführen gewohnt war, mußte es ungemein schwer fallen, diese Unentschiedenheit lange zu ertragen.

---

8) Cod. III, III, 363.

Dazu kam, daß der Kurfürst, je länger seine Schonung sich erstreckte, desto mehr die Hoffnung auf Nachgiebigkeit seiner Gemahlin verlieren mußte. Nach seiner Kenntniß von Elisabeths Charakter konnte er voraussehen, daß sie auch nach dem Ablauf der neuen ihr gewährten Bedenkzeit eben so wenig als vorher zur Aufgabe der aufgenommenen Religionsansicht und zur Rückkehr zu dem alten Glauben der Kirche sich verstehen werde. Wie sollte Kurfürst Joachim aber, bei seinem strengen Gerechtigkeitssinn, andere Unterthanen ihrer Lutherischen Ketzerei wegen strafen, so lange er diese seiner eigenen Gemahlin ungestraft hingehen ließ? —

Joachim versammelte daher auch, schon vor definitiver Gewährung der neuen Frist, eine Rathsversammlung, die wie ein Gerichtshof über das Schicksal der Kurfürstin für den Fall entscheiden sollte, daß sie schließlich bei ihrer Ketzerei beharre. Er berief dazu die drei Landesbischöfe, die drei Aebte von Lehnin, Zinna und Chorin und drei Doktoren der Rechtswissenschaft. Diesen legte er die Frage vor, was er mit der Kurfürstin anzufangen habe, wenn sie bei ihrem Vorhaben bleibe, namentlich ob er sie vom Leben zum Tode bringen oder sich öffentlich von ihr scheiden lassen solle.

Die Räthe erwiederten dem Kurfürsten: dazu, die Kurfürstin zu tödten, liege kein genügende Verschuldung vor: eine Scheidung sei zwar zulässig, aber doch nicht räthlich. Der Kurfürst möge seine Gemahlin lieber auf ein Schloß setzen, ihr Essen und Trinken reichen lassen, aber eingesperrt halten. „Das", sagt die Kurfürstin, „ist der Schriftgelehrten Rath und Beschluß über mich gewesen!"

Daß Joachim schließlich nicht milder mit ihr verfahren werde, mußte der Kurfürstin, bei ihrer Kenntniß seines Charakters und im Hinblick auf seine Regentenpflichten, allerdings klar sein.

Der mit ihr in der Religionssache gleichgesinnte Kurfürst Johann von Sachsen hatte schon um Michaelis, wie oben bemerkt ist, theilnehmend einen Gesandten nach Berlin geschickt. Nach der Abreise desselben gab Elisabeth den 15. Oktober dem Kurfürsten Johann einen ausführlichen Bericht über das, was seit der Abreise des Gesandten sich ereignet hatte, namentlich über die Entscheidung der Rathsversammlung. Sie bat ihn zugleich „in dieser die Ehre Gottes und die Seligkeit ihrer Seele" betreffenden Angelegenheit um seinen Rath. „Denn", fügt sie hinzu, „meines Herrn und Gemahls Absicht ist nichts Anderes, als daß er mich gern vom Glauben abbringen will und daß ich das Testament Jesu Christi für Irrthum und ketzerhaft halten soll. Ich hoffe jedoch zu Gott, mein Seligmacher werde mich gnädiglich davor bewahren und mir Beständigkeit verleihen, damit ich bei seinem göttlichen Wort bis an mein Ende bleibe. Denn eher, als daß ich mich davon abbringen ließe, wollte ich lieber die

ganze Welt, Leib und Leben dahin geben. Der Christus aber, der mich nun schon zwei Mal errettet hat, vermag es, wenn es sein göttlicher Wille ist, mich auch zum dritten Mal noch zu erlösen. Es geschehe indeß sein göttlicher Wille!"

Was Johann von Sachsen, bei so entschieden kund gegebenem Entschlusse der Kurfürstin und bei Joachims nach ermüdeter Geduld zu erwartender Strenge, seiner Gesinnungsgenossin empfohlen habe, ist leicht zu errathen, wenn es uns in den Akten auch nicht geschrieben vorliegt. Es mangelt an Nachrichten über das, was bis zum Ende des Jahres 1527 am Brandenburgischen Hofe oder in Bezug auf Elisabeth in Sachsen vorging. Indessen erhellt aus Verhandlungen vom Anfange des Jahres 1528, daß Elisabeth, ihr Bruder und der Kurfürst von Sachsen sich um diese Zeit mit der Idee einer Flucht der Kurfürstin aus Berlin bereits vertraut gemacht hatten.

Kurfürst Johann von Sachsen antwortete der unglücklichen Frau am 14. Februar 1528 auf ein an ihn gerichtetes Schreiben: „er erfahre leider, wie er auch wohl habe annehmen können, daß sich ihre Beschwerung des Evangeliums wegen nicht verminderc. Wie vorwurfsvoll es nun auch vor der Welt sein möge, wenn die Kurfürstin sich hinweg wende, so müsse man doch oft aus der Noth Tugend machen und von zwei Uebeln das geringere wählen. Ein Größeres sei es aber der Seelen Speise (welche ist das Wort Gottes zu hören) als der leiblichen Speise zu ermangeln. Aus Christlicher Pflicht und aus vetterlicher Freundschaft sei er daher erbötig, die Kurfürstin in seinem Gebiet, wenn es ihr also gefalle, zu Koldiz, gern zu beherbergen und nach seinem Vermögen ihr mittheilen zu lassen. Werde er benachrichtigt, wann und wo die Kurfürstin anzukommen gedenke, wolle er zu ihrem Empfange ganz geheim Anordnungen treffen lassen". [9])

Die von dem Kurfürsten von Sachsen gewünschte Benachrichtigung erhielt derselbe bald nach der Mitte des Märzmonates. Denn unter dem 15. März sandte Elisabeth den obigen Brief, damit derselbe nicht in fremde Hand gerathen möge, dem Kurfürsten von Sachsen im Original zurück. Der Ueberbringer ist wahrscheinlich ihr Bruder, König Christian selbst gewesen, der sich damit zugleich persönlich von Berlin hinweg nach Sachsen begab und dem gleichgesinnten Vetter die Kunde von den Entschlüssen der Kurfürstin mündlich überbrachte.

Noch säumte die Kurfürstin mit der Ausführung ihrer Absichten beinahe 14 Tage, in großer Furcht, — da das Osterfest, das der Geduld ihres Gemahles ein Ziel setzen sollte, immer näher rückte. Endlich in der Nacht

---

9) Cod. III, III, 363, 364.

vom 24. auf den 25. März, da die Abwesenheit des Kurfürsten, der sich nach Braunschweig begeben hatte, die Ausführung der Flucht möglich machte, wurde diese unternommen und glücklich ausgeführt.

Der Kurfürst war am 24. März abgereist. Am Abend dieses Tages nahm die Kurfürstin sehr bewegt von den Ihrigen Abschied, anscheinend, um sich zur Ruhe zu begeben. In der Stille der Nacht öffnete jedoch der ihr ergebene Thürknecht die Schlösser der Gänge, die zu der Wasserpforte des Schlosses hinabführten; leitete sie aus dieser hinaus und fuhr sie, nur von einem vertraueten Hoffräulein begleitet, über den das Schloß umgebenden Festungsgraben an das jenseitige Ufer, wo der König von Dänemark mit seinen Dienern der Flüchtigen harrte, um sie mit ihrer Begleitung nach Sachsen zu bringen.

Spätere Sage hat das tragische Ereigniß in mancherlei Weise weiter ausgebildet. Nach Peter Hafft und Anderen habe die Kurfürstin und das Hoffräulein durch das Wasser des Festungsgrabens von dem Thürknechte sich hindurch tragen lassen müssen: dann sei die Flucht auf einem elenden Bauerwagen bewerkstelligt: der Teufel habe der frommen Frau unterwegs allerlei Hindernisse in den Weg zu legen gewußt, die sie jedoch durch Gebet und Entschlossenheit überwunden: namentlich sei an dem Wagen ein Rad gebrochen: die Kurfürstin habe jedoch ihren Schleier vom Haupte genommen und diesen so wie ein Tuch hergegeben, um das Rad wieder zu binden: mit dem also gebundenen Rade sei der Wagen glücklich bis in das Kloster Prettin gelangt, wo die Flüchtigen zuerst eingekehrt. [10])

Den Namen des Thürknechtes, so wie der die Kurfürstin begleitenden Hofjungfrau, erfährt man trauwürdig aus späteren Verhandlungen. Denn beide blieben auch in der Fremde in der Umgebung der Kurfürstin. Das Hoffräulein war Ursula von Zedwitz, die später noch als Hofmeisterin der Kurfürstin genannt wird, der Thürknecht aber Joachim von Götz [11]) aus der damals in Zehlendorf bei Berlin angesessenen adlichen Familie dieses Namens.

Kurfürst Joachim ließ im Jahre 1529 wegen der Entführung der Kurfürstin gegen Joachim von Götz und gegen Achim von Bredow einen Felonieprozeß anstellen. In welcher Weise der letztere an der Flucht der Kurfürstin mitbetheiligt war, ist noch nicht zu ermitteln gewesen. Gegen Joachim von Götz wurde in dem Klageantrage ausgeführt, er habe einen doppelten Eid gebrochen, womit er dem Kurfürsten verwandt gewesen, nämlich nicht nur den Lehnseid, sondern auch den Diensteid, den

---

10) Pauli, Pr. Staatsgeschichte II, 584.

11) Nicht von Dölzig — wie der Name falsch gelesen in die Geschichte übergegangen ist. — Nach Peter Hafft blieb der Name des Thürknechtes stets verschwiegen.

er zum Thürknechtsamte geschworen. In dem letztern habe er dem Kurfürsten ausdrücklich gelobt gehabt, auf die Kurfürstin, ihre Töchter und Frauenzimmer treulich und sorgfältig Aufsehen zu haben, was er bemerken würde, das Sr. Kurf. Gnaden entgegen sei oder zu Schimpf oder Nachtheil der kurfürstlichen Frauenzimmer gereichen mögte, dem Kurfürsten nicht vorzuenthalten und solchen Ereignissen nach Kräften zuvorzukommen. Erst im Jahre 1535 wurde den 10. Februar diesem Joachim von Götz auf Bitten der Kurfürstin von ihrem Sohne Joachim II. ein Geleitsbrief zur Rückkehr in die Mark Brandenburg ertheilt.

Als den Kurfürsten Joachim I. die Nachricht von der Flucht seiner Gemahlin erreichte, eilte er sofort nach Berlin zurück. Gleichwohl mußte von einer Verfolgung der Flüchtigen abgestanden werden, da der Kurfürst nicht erfahren konnte, nach welchem Theile von Sachsen die Richtung genommen sei. Auch vermuthete der Kurfürst, seine Gemahlin werde über Sachsen hinaus gegangen sein. Dagegen fertigte Joachim gleich am 28. März Eilboten nach Dresden an den Herzog Georg von Sachsen, so wie an den König Christian, dem Kurfürst Johann von Sachsen ein Asyl in Torgau eröffnet hatte, mit besonderen Zuschriften ab. Dem Könige, dem er mit Gut und Blut gedient und 68,000 Gulden vorgestreckt habe, wirft er mit den bittersten Worten die Undankbarkeit vor, worin er ihm die Gemahlin, zum öffentlichen Schimpf für das kurfürstliche Haus, bei Nacht und Nebel entführt und mit ihr ihre Kostbarkeiten und sogar seine eignen dem Kürfürsten ausgestellten Schuldbriefe entwandt habe, wobei er ihm zugleich das bisherige Schutz- und Freundschaftsverhältniß förmlich aufkündigt. Joachim bemerkt auch dabei, wie er seine Gemahlin nie mit Worten oder Thaten verletzt; wohl aber der König ihm versprochen habe, die Kurfürstin zu bewegen, nichts gegen die bestehende Kirche vorzunehmen.

Dem Herzog Georg meldet Joachim den Vorgang, indem er den König von Dänemark als den Verführer der Kurfürstin sowohl zur Lutherischen Ketzerei als zu diesem Schritte bezeichnet.

Ueber die Flucht der Kurfürstin äußert Joachim in diesem Briefe folgendes Thatsächliche: „Wiewohl wir am Abend unser Frauen Annuntiationis (d. i. am 24. März) von ihr freundlich Abschied genommen und uns zu einer Tagereise von unserem gewöhnlichen Hoflager zu unserem lieben Oheim und Sohn, Herzog Erich von Braunschweig, zu einer Zusammenkunft gefügt; ist uns eine eilende Botschaft am 25. März gegen Abend zugekommen, daß unsere Gemahlin in der nächst vergangenen Nacht selbstdritte, nämlich mit ihrem Thürknecht, der von Adel und unser Landsasse und Lehnsmann ist, und mit einer Jungfrau, die auch von Adel, nach Oeffnung der Schlösser an einem Gange zu der Wasserpforte weg-

gegangen und zu Wasser hinter dem Schloß über den äußersten Graben gefahren, daselbst sie von dem Könige von Dänemark und seinen Dienern angenommen und weiter in das Kurfürstenthum Sachsen gebracht ist."

In einem dritten, an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Briefe fordert Joachim von diesem entschieden und nachdrücklich die ungesäumte Zurücklieferung seiner flüchtigen Gemahlin und ihrer Begleitung.

Die Kurfürstin war indessen schon am 26. März zu Torgau angelangt, wo der Kurfürst Johann von Sachsen väterlich für ihren Empfang gesorgt hatte. Hier schrieb sie noch am Tage ihrer Ankunft eine an den letzteren, wahrscheinlich nach seiner Anweisung, gerichtete Bitte nieder. Sie fleht ihn darin an, sich ihrer anzunehmen, und erklärt: wolle der Kurfürst von Sachsen sich ihrer erbarmen; so werde sie sich Allem fügen, was er und ihre übrigen hohen Blutsverwandte nach reiflicher Erwägung der Sachlage für gut erachten mögten. Sollte aber auch der Kurfürst Johann sie wider Erwarten verlassen wollen, so sei sie entschlossen, sich nach dem Willen des allmächtigen Gottes in das Elend zu begeben und solle es ihr durch Gottes Gnade leichter werden dies zu thun, als etwas zu bewilligen oder einzugehen, das dem göttlichen Worte und ihrem Gewissen entgegen sei.

Diese Erklärung schickte Kurfürst Johann mit einer am nächsten Tage abgefertigten Gesandtschaft dem Kurfürsten Joachim zu: indem er letztern zugleich bitten ließ, den Vermittler zwischen ihm und seiner Gemahlin machen zu dürfen, damit die zwischen ihnen entstandene Uneinigkeit beigelegt werde. Die Gesandtschaften mußten sich unterwegs begegnen, da Joachim die seinige am Sonnabend den 28. März von Berlin abfertigte, die Kurfürstlich Sächsische Gesandtschaft aber schon den 29. März in Berlin eintraf.

Es entstand nun eine lebhafte Correspondenz der für die Angelegenheit Interesse nehmenden Fürsten sowohl zwischen denselben als auch mit dem Kurfürsten Joachim und mit der entflohenen Kurfürstin.

Dem Herzog Georg von Sachsen machte die Kurfürstin am 2. April selbst Mittheilung von ihrer Flucht. Sie stellt ihm vor, wie ungern nur sie sich von ihrem Gemahl und von ihren herzlich geliebten Kindern habe trennen können; doch hätten die Irrungen zwischen ihr und ihrem Gemahl von Tage zu Tagen zu größern Beschwerungen und Bekümmernissen geführt und sich so gestellt, daß unsers „Herrn und Gemahls Gemüth und Wille dahin gerichtet und fest entschlossen gewesen, vielleicht auf Anstiften böser Leute, mit uns dermaßen zu handeln und zu gebaren, daß unserem Gewissen, auch Heil der Seelen und dazu unserer Ehre und Gesundheit beschwerlicher, unverwindlicher und unerträglicher Nachtheil erwachsen und zugefügt worden wäre." Die Kurfürstin bemerkt in diesem Schreiben

zugleich noch, daß sie sich ihrem Gemahl öfter zu öffentlichem Verhöre ihrer Angelegenheit erboten habe, jedoch fruchtlos, und daher zuletzt „zur Errettung ihrer Seele, ihres Gewissens, ihres Leibes und ihrer Ehre, auch aus menschlicher Furcht und mehr genugsamen Ursachen, die sie dem Herzog in Vertrauen mittheilen könne", [12]) diesen schweren Schritt habe machen müssen.

Der Herzog beantwortete dies Schreiben in sehr ernster Weise, indem er der Kurfürstin große Vorwürfe über ihre Widersätzlichkeit gegen den Willen ihres Gemahles und über die darin liegende Versündigung gegen Gottes Gebote macht, das Vorhandensein genügender Rechtfertigungsgründe für ein solches Verfahren bezweifelt und die Hoffnung ausspricht, daß sie sich durch Vermittelung ihrer Freunde ihrem Gemahl werde wieder zuführen lassen. Dem Kurfürsten Joachim rieth der Herzog, er möge persönlich nach Torgau eilen, um seine Gemahlin daselbst noch anzutreffen. In dieser Weise werde sich am leichtesten eine Aussöhnung mit ihr, „die als ein arm gebrechlich Weib leicht böslich zu verführen gewesen sei", bewerkstelligen und die Rückkehr der Kurfürstin bewirken lassen.

Auch bei ihrem Schwager, dem Kardinal Albrecht, fand der Ver-

---

[13]) Die Worte lauten: „wie wir dan des E. L. als dem geliebten Freund vnd engsten blutsverwannten gründliche vnd eygentliche vrsachen ferner zu vertrawen anzeigen wollen." In verschiedenen Exemplaren der Chronik des Peter Hafft wird die Flucht der Kurfürstin dem Zusammenleben des Kurfürsten „mit verschiedenen Concubinen" zugeschrieben, „das die fromme Frau nicht habe länger ertragen können". Obiges ist die einzige uns zu Gesicht gekommene actenmäßige Notiz, welche als eine Bestätigung dieser Angabe allenfalls gedeutet werden kann. Elisabeth hatte darnach noch geheime Gründe zu ihrer Flucht, die sie nur vertraulich dem Schwiegervater ihres ältesten Sohnes mittheilen wollte. — Kurfürst Joachim I. ist nun allerdings nicht ganz frei von dem Vorwurfe, versteckter Vielweiberei sich schuldig gemacht zu haben. Im Jahre 1516 würde Achatius von Brandenburg geboren, nachheriger Scholastikus (seit 1535) im Stifte St. Victor zu Mainz und churfürstlich Brandenburgischer Consistorialrath (Küster zu Seidels Bilder-Samml. S. 79 mit dem Druckfehler Joachim II. statt Joachim I.) der allgemein als unehelicher Sohn Joachims I. betrachtet wird. Allein Vergehen dieser Art waren in jener Zeit bei Fürsten sehr gewöhnlich und pflegten von fürstlichen Frauen ihren Ehegatten nicht hoch angerechnet zu werden. Auch ist von der Art Ausschweifungen Joachims I. nichts weiter bekannt, als worauf der Ursprung des Achatius schließen läßt und daher nicht anzunehmen, daß Joachim denselben in einer Weise ergeben gewesen sei, welche die Kurfürstin in ihrer Stellung am Hofe verletzte und sie davon Notiz zu nehmen nöthigte. Blieben aber Joachims Uebertretungen der ehelichen Treue so geheim, daß Elisabeth auch hinterher dem Herzoge Georg von Sachsen nur unter vier Augen von Demjenigen Mittheilung machen mogte, was sie davon wußte; so ist wohl von einer verständigen Frau nicht anzunehmen, daß sie sich darum, wie Peter Hafft meint, nach fünfundzwanzigjähriger Ehe von ihrem Gemahle und ihren Kindern geschieden habe.

such der Kurfürstin, den sie in einem Schreiben vom 1. April unternahm, ihr Verfahren vor ihm zu rechtfertigen, kein Gehör. Er beklagt, daß die Kurfürstin es so weit habe kommen lassen: wollte Gott, sie hätte sich besser bedacht! Er habe nie verspürt, daß der Kurfürst zu einem solchen Schritte Anlaß gegeben habe. Hätte die Kurfürstin ihn, den Kardinal ersucht, so würde er Alles ausgeglichen haben. Das wolle er auch jetzt noch thun: nur möge die Kurfürstin, um sich ein reines Gewissen zu erhalten, zu ihrem Gemahl zurückkehren; der Kardinal bezweifle nicht, daß Joachim alles Vorgefallene vergessen und verzeihen werde.

Alle Verwandte der Kurfürstin, mit Ausnahme ihres Bruders und des Kurfürsten von Sachsen, waren in dem Wunsche einig, daß die Kurfürstin bald möglichst ihrem Gemahl wieder zugeführt werden möge, damit Joachim in seinem Zorn nicht zu großen gewaltsamen Ereignissen, die ganz Norddeutschland erschüttern könnten, verleitet werde. Auch Landgraf Philipp von Hessen bot nach dieser Richtung hin seine Bemühungen auf, „damit aus dem beklagenswerthen Ereignisse nicht noch andere, viel größere Uebel hervorgehen möġten."

Kurfürst Johann von Sachsen blieb jedoch unerschütterlich und bewährte auch hierin seinen Beinamen des Standhaften.

Die von ihm nach Berlin abgeordnete Gesandschaft kehrte mit einem Schreiben Joachims zurück, worin dieser entschieden in Abrede stellt, daß er jemals im Sinne gehabt habe, Zwang gegen seine Gemahlin anzuwenden; dagegen die Langmuth hervorhebt, womit er ein ganzes Jahr hindurch, in welchem seine Gemahlin ohne Sacrament geblieben, ihren Irrthümern nachgesehen habe. Da sonst keine Irrungen zwischen ihnen stattfänden; so lehnt Joachim die zur Beseitigung derselben angebotene Vermittelung ab. Er fordert nur, indem er sich auf die in ihrer Verwandtschaft so wie in der bestehenden Erbeinigung dazu begründete Verpflichtung beruft, von Neuem die ungesäumte Auslieferung seiner Gemahlin. Das Schreiben des Kurfürsten ist vom 30. März.

Bald darauf ließ Joachim eine Gesandschaft folgen, die seine Gemahlin persönlich in Empfang zu nehmen bevollmächtigt war. Die Gesandten waren der Bischof Georg von Lebus, Achim und Berent von Arnim, die mit zahlreicher Begleitung von Bewaffneten, in Torgau einritten und das Auslieferungsverlangen nachdrücklich wiederholten. Zugleich wurde dies Verlangen bei dem Kurfürsten von Sachsen vielseitig diplomatisch unterstützt. Herzog Georg bat ihn zu bedenken, wie viel Kurfürst Joachim ihm zu schaffen machen werde, wenn er die Auslieferung verweigern würde. Er bemerkt dabei, daß er keine andere Gründe der Kurfürstin zum Verlassen ihres Gemahles kenne, als diejenigen, welche sie in ihren Schreiben allgemein angezeigt habe, daher er sich nicht über-

zeugen könne, daß die Kurfürstin hinlängliche Ursachen zu ihrem Unternehmen gehabt habe. Kardinal Albrecht sah schwere Kriege und viel Blutvergießen als die unausbleibliche Folge einer solchen Weigerung sicher vorher.

Kurfürst Johann der Standhafte blieb jedoch bei seinem einmal gefaßten edelmüthigen Entschlusse. Er schlug die Forderung einer Auslieferung der Kurfürstin rund ab und erneuerte nur die Erklärung seiner Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen.

Auf solche Unterhandlungen sich einzulassen, hielt Joachim, wie er den 8. April an Herzog Georg schrieb, „in dieser freventlichen, gewaltthätigen und muthwilligen Sache," wenn ihm nicht seine Gemahlin vorher ausgeliefert werde, nicht für seiner Würde angemessen. Die ganze Sache, fügt er hinzu, erscheine ihm überhaupt als ein von den Ketzerischen der Lutherischen Secte ausgegangener Anschlag, der nur darauf berechnet sei, ihn in ihre ketzerischen Neuerungen mit hinein zu ziehen.

Von seiner Gemahlin, bemerkt der Kurfürst zugleich, ihre Furcht, die sie zur Flucht veranlaßt habe, möge daraus entstanden sein, daß die Landschaft in treuer Wohlmeinung unter sich beschlossen gehabt habe, die Kurfürstin wegen ihres unchristlichen Vornehmens „mit einer unterthänigen Bitte zu beschicken": denn von ihm sei der Kurfürstin zu so großer Furcht keine Veranlassung gegeben. Er werde daher seine Gemahlin auch gerne wieder aufnehmen, wenn Georg sie vermögen könne, daß sie bei alter gewöhnlicher Christlicher Ordnung und Kircheneinrichtung bleibe. — Herzog Georg erwiedert darauf, er hoffe die Kurfürstin dahin zu vermögen, daß sie sich ihrem Gemahl wieder zu Gehorsam füge und wenigstens es in Betreff der Communion nach altem Kirchengebrauch halte, so daß es keiner weitern Unterhandlungen bedürfe. Doch räth er dem Kurfürsten, auch die übrigen bei der Erbeinigung betheiligten Fürsten, soweit sie nicht der Lutherischen Ketzerei anhingen, darüber zu vernehmen.

Indessen hatte Joachim einige Wochen später, auf wiederholte Vorstellungen des Kurfürsten Johann von Sachsen, sich doch zu Unterhandlungen mit diesem entschlossen. Beiderseitige Räthe traten zu Jüterbogk zu diesem Zwecke zusammen. Ueber die Nothwendigkeit, daß die Kurfürstin nach Berlin zurückkehre, stimmten beide Theile überein. Aber über die Bedingungen unter welchen diese Rückkehr statt zu finden habe, war keine Einigung zu erreichen.

Von Sächsischer Seite wurde, Namens der Kurfürstin, verlangt:

1. Versicherung von Leib und Gut für sie, ihre Begleitung und alle Diejenigen, welche ihre Flucht befördert zu haben in Verdacht waren,

2. Zusicherung künftigen ehelichen Zusammenlebens mit der Kurfürstin, mit Gewährung standesmäßigen Unterhaltes; so wie
3. die Gestattung eines eigenen Predigers für die Kurfürstin nach ihrer Wahl, mit der Freiheit, das hochwürdige Sacrament nach Christi Einsetzung, so oft sie es wünsche, zu empfangen.

Unter diesen Bedingungen erklärte die Kurfürstin sich bereit zurückzukehren und vor ihrem Gemahl fußfällig Abbitte zu thun.

Die Brandenburgischen Räthe waren dagegen zu keinem weitern Zugeständnisse ermächtigt, als die Kurfürstin solle zur Beobachtung von Ceremonien nicht gezwungen werden. Vor Allem habe sie aber ihrem Gemahl Gehorsam anzugeloben und dessen Verzeihung fußfällig zu erbitten. Letztere auch ihrem Diener und ihrer Dienerin, die sie auf der Flucht begleitet hatten, zuzusichern, wurde dagegen entschieden versagt.

Wie wenig Joachim daran dachte, seiner Gemahlin, wenn sie zurückgekehrt sein werde, freie Religionsübung zu gestatten, zeigt die gleichzeitig in einem Schreiben vom 21. April dem Herzog Georg gemachte Mittheilung „seine Meinung sei nie eine andere gewesen, auch noch keine andere, als daß er seine Gemahlin nur wieder annehmen werde, wenn sie sich wiederum zu christlichem Glauben in Communion und allen andern Ceremonien, wie nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche und von alters löblich herkommen, bekehre und ihren Irrthum gänzlich fallen lasse.“

Unter diesen Umständen konnte der Tag zu Jüterbogk keine Einigung herbeiführen, und ebenso vergeblich blieben die dazu von mehreren andern Fürsten, namentlich auch von dem Römischen Könige Ferdinand, unternommenen Versuche. An des letztern Hoflager zu Prag hatte sich im Lauf des Aprilmonats der König von Dänemark persönlich begeben, um mit ihm über die Entweichung seiner Schwester Rücksprache zu nehmen. Auch Kurfürst Joachim gab nach dem Tage zu Jüterbogk fernere Versuche, seine Gemahlin wieder in seine Gewalt zu bringen, einstweilen auf. Er beschloß die weitern Verhandlungen bis zum Reichstage zu Regensburg auszusetzen und im Uebrigen, wie er am 2. Mai dem Herzog Georg erklärt, die Sache Gott befohlen sein zu lassen. —

Der Kurfürstin war dadurch einstweilen Ruhe vergönnt. Aber die kräftige jugendliche Frau war in eine seitdem beständig leidende Matrone verwandelt und ihr heiterer Sinn einer stets grämlichen Stimmung gewichen. Die schweren innern Kämpfe vor ihrer Flucht, die Strapazen der Flucht selbst und die Besorgnisse, welche ihr Gemüth bis dahin auch in Sachsen noch auszustehen hatte, mußten ihre Körperkraft untergraben, wenn auch ihr Geist ungebeugt blieb. Ganz ohne Befürchtungen konnte sich die Kurfürstin dabei auch in der Folge nicht fühlen. Ließ Joachim sich doch noch auf dem Reichstage zu Augsburg vom Kaiser das Versprechen

geben, daß der König von Dänemark ihm seine Gemahlin zurückbringen solle, ohne alle Bedingungen.[13])

Als ungewohnte Bürde gesellte diesen Leiden in der Folge die Sorge für den leiblichen Unterhalt sich hinzu. Die Kurfürstin lebte am Hoflager ihres hochherzigen Beschützers in Torgau, Wittenberg und Weimar und theilte mit den Ihrigen Wohnung und Tafel des Kurfürsten. Für ihre sonstigen Bedürfnisse aber, wofür sie ihres Vetters milde Hand ebenfalls noch in Anspruch zu nehmen sich zartfühlend scheuete, war sie fast allein auf die geringen Ersparnisse verwiesen, welche ihre Söhne ihr senden konnten. Kurfürst Joachim weigerte sich begreiflicher Weise entschieden, für den Unterhalt seiner Gemahlin auch nur das Geringste herzugeben.

In der ersten Zeit halfen der Kurfürstin einige Kostbarkeiten aus der Noth, die sie glücklicher Weise mitgenommen hatte und nun allmälig veräußerte. Bald indessen war diese Hülfsquelle erschöpft und brach nun ungewohnter Mangel an dem Nothwendigsten in empfindlichster Weise herein. Besonders war dies der Fall, seitdem Kurfürst Johann der Standhafte am 16. August 1532 gestorben und ihm sein Sohn Johann Friedrich gefolgt war, dessen Gemüth nicht ganz so theilnehmend, wie das des Vaters, für sie empfand.

So groß war daher der Druck dieser ökonomischen Noth, daß die Kurfürstin sich im Jahre 1533 zu der Demüthigung herbeiließ, die Brandenburgischen Landstände und ihre Söhne in wiederholten Vorstellungen und Briefen inständig zu bitten, bei ihrem Gemahl zu vermitteln, daß sie nicht ganz ohne Hülfe gelassen werde.

Die Kurfürstin war in diesen Vorstellungen an die Landstände gezwungen, auf die frühern Ereignisse zurück zu gehen. Sie thut es, indem sie auch jetzt noch bei ruhiger Ueberlegung versichert, daß „sie, zur Rettung ihrer Ehre und ihrer Seele, ihres Leibes und ihres Gewissens, genöthigt gewesen sei, sich aus der Mark Brandenburg aus unvermeidlichem Gedrängniß zu entfernen.“

Wiederholt trägt sie den Landständen die Bitte vor, daß der Kurfürst vermogt werde, ihr das ihr verschriebene Leibgedinge einzuräumen. Sie glaubte ein Recht darauf zu haben und meinte, würde ein solcher Fall, wie der ihrige, sich zwischen Personen geringen Standes zugetragen haben, die Landstände würden einen solchen Anspruch gewiß für recht und billig anerkennen. Für den Fall der Gewährung dieser Bitte erbot sie sich endlich sogar, unter gehöriger Bürgschaft für ihre persönliche Sicherheit, in das Land zurückzukehren.

---

13) Frege, Berlin unter dem Einfl. der Reformation 104.

Würde der Kurfürst hierauf nicht eingehen, so möge es wenigstens dahin gerichtet werden, daß ihr ein Witthum ausgesetzt werde, womit sie in der Fremde sich nothdürftig zu unterhalten könne.

Noch am 29. September 1533 nahm die Kurfürstin, von großer Noth bedrängt, von Weimar aus, wieder zu einer solchen, an Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte der Mark gerichteten eindringlichen Vorstellung ihre Zuflucht. Sie ermahnt die Landstände mit ihr, als ihrer rechtmäßigen Landesfürstin, die unschuldig in solches Elend gerathen sei, Mitleid zu tragen und wiederholt die Bitte, mit ihrem Gemahl zu unterhandeln, daß ihr ihr Leibgedinge eingeräumt und die Versicherung gewährt werde, falls sie mit den Ihrigen in die Mark zurückziehen würde, um sich der Gemeinschaft mit ihren geliebten Kindern und ihren Freunden wieder zu erfreuen, sich keiner „Ungut" ihres Gemahls besorgen zu dürfen, dem sie, was derselbe auch gegen sie gethan, unlängst um Gottes Willen verziehen und vergeben habe. Wenigstens solle man ihr doch die Nutzung ihres Witthums jährlich in die Fremde folgen lassen, damit sie nicht, ihren Kindern und allen Brandenburgern zur Schmach, ihren Unterhalt bei Freunden und Fremden im Auslande zu erbetteln brauche.

Wie tief sich aber auch die Kurfürstin durch solche Bitten demüthigte: es war vergeblich. Zwar verwendeten sich die Landstände mehrfach für die Kurfürstin. Ihre Verwendungen scheiterten indessen an Joachims festem Sinn.

Zu den Einwendungen des Kurfürsten hatte auch die schon oben vorgebrachte Beschuldigung gehört, daß die Kurfürstin ihrem Gemahl werthvolle Kleinodien, viel Schmuck und Kleidung, auch Verschreibungen, woran viel gelegen, bei ihrer Flucht aus der Mark mit hinweg genommen habe. Diese Anklage zu widerlegen, ging die Kurfürstin den 29. September 1533 ausführlich auf diesen Gegenstand ein. „Wahr ist es, sagt sie, wir haben ein goldnes Halsband mit Perlen und Edelsteinen und außerdem noch 2 gewöhnliche goldne Halsbänder, ohne Edelsteine und Perlen, und einige ungefaßte Steine gehabt. Diese haben wir verkauft und von dem Erlöse uns und die Unsrigen, zur Befriedigung der allerdringendsten täglichen Nothdurft unterhalten, da uns nun in das sechste Jahr von niemand irgend eine Unterstützung geworden ist. Dazu haben wir mitgenommen etliche Kleider und was uns zu täglichem Gebrauch nothwendig ist; woraus Jedermann erkennen wird, wie unbegründet die Nachrede ist, als hätten wir große Güter und Schätze aus der Mark mit uns hinaus genommen. Unsere anderen Kleinodien, Silbergeschirre und Perlen-Röcke sind schon früher, und zwar auf Befehl und mit Bewilligung unsers Herrn und Gemahls, unserem Bruder, dem König Christian, zugestellt, dieselben zur Erwerbung seiner königlichen Würde, Reiche und Lande zu

versetzen; wir haben sie seit der Zeit nicht mehr gesehen und wissen noch weniger, wo oder in wessen Hand sie jetzt sind. Aber die Verschreibung über die 24000 und etliche hundert Gulden (die für die Hingabe des Schmuckes ihr von ihrem Bruder ausgestellt war) haben wir bei uns und soll nebst unserem Leibgedingsbriefe bis an unser Ende wohl verwahrt bleiben. Das Halsband, dessen unsere Söhne in ihrem Briefe gedenken, haben wir nicht bei uns, sondern gehört zu den unserem Bruder übergebenenen Kleinodien, wie das Verzeichniß derselben zeigt. Daraus mögt Ihr und mag Jedermann unsere Unschuld, auch unsere Dürftigkeit und unser Elend erkennen und wie wir ganz und gar nichts haben, noch haben können, wovon wir uns ferner zu erhalten vermögten. Wir werden daher auch, sollten wir heut oder morgen mit Tode abgehen, nichts hinterlassen, dessenwegen irgend jemand in Anspruch oder in Verdacht zu nehmen wäre."

Alle diese Vorstellungen der Kurfürstin und die dadurch erwirkten Verwendungen der Landstände halfen indessen nichts, da der Kurfürst eben von ihrer zunehmenden Noth am meisten ihre Rückkehr und endliche Unterwerfung unter seinen Willen zu erreichen hoffen konnte.

Es ist fast von allen neuern Geschichtsschreibern behauptet, der Kurfürst habe dem Verkehre seiner Söhne mit seiner Gemahlin, auch nach deren Entfernung aus der Mark, keine Schwierigkeiten entgegengesetzt, vielmehr diesen gern gestattet, ihre Mutter oft zu besuchen. Ich weiß nicht, worauf diese Behauptung sich gründet. Mir sind Bestätigungen für diese Annahme nicht vorgekommen. Wohl aber geht aus den eingesehenen Correspondenzen hervor, daß die Kurfürstin im Winter 1532/33, da sie zu Weimar lange schwer krank darnieder lag, wiederholt ihre Söhne dringend bat, sie an ihrem Krankenbette zu besuchen. Auch der Kurfürst von Sachsen verwandte sich für diesen Besuch. Dennoch fand derselbe nicht statt, weil den Söhnen, wie die Kurfürstin äußert, die väterliche Erlaubniß dazu verweigert wurde.

Ging Kurfürst Joachim von dem Streben aus, wie alle seine Unterthanen, besonders seine Söhne vor der Lutherischen Ketzerei möglichst zu bewahren, so konnte ihm auch ein fortgesetzter Umgang der letztern mit ihrer Mutter keineswegs als ungefährlich erscheinen. Es wäre daher ein nicht folgerichtiges Verfahren gewesen, hätte Joachim seinen Söhnen den Verkehr mit der Mutter unbehindert freigelassen.

Denn die Kurfürstin, die ihre Söhne als ihrer Religionsansicht zugethan betrachtete, enthielt sich keineswegs, auch aus der Ferne auf diese den möglichsten Einfluß zu üben, und beobachtete mit Aengstlichkeit alle Schritte derselben. Schmerzvoll klagt sie z. B. den 26. September 1534 in einem Schreiben, das sie ihnen in Berlin heimlich einhändigen ließ, über die traurige Nachricht, die sie über den Beitritt ihrer Söhne zu

dem Hallischen Religionsvertrage empfangen hatte. „Sie müsse," — schreibt sie — „überhaupt oft hören, ihre Söhne hätten sich von Gottes Worte abgewandt und zu Halle ein neues Bündniß besiegelt und beschworen, wodurch sie verpflichtet wären, auch nach dem Tode ihres Vaters dem göttlichen Worte keine Stätte zu geben. Erschrecklich sei es für sie gewesen, so etwas zu vernehmen: der allmächtige Gott möge ihre lieben Kinder davor gnädig bewahren!" —

Der damalige Aufenthaltsort der Kurfürstin war das herzogliche Schloß zu Wittenberg, wo sie wohl häufigen Verkehres mit dem großen Reformator sich zu erfreuen hatte. Daß sie im Hause des letzteren „öfters ein gantz viertel Jahr verblieben, damit sie die Predigt des Wortes Gottes desto reichlicher hören könne"[14]) beruht auf spätern Berichten, bei welchem vielleicht der Aufenthalt zu Wittenberg mit einem Aufenthalt in Luthers Hause verwechselt ist. Daß die Kurfürstin aber zu Wittenberg im kurfürstlichen Schlosse gelebt habe, glauben wir aus einem Schreiben an ihre Söhne vom Jahre 1534 schließen zu dürfen. Sie schreibt nämlich von hier aus den 26. Sept. ihren Söhnen, daß der kurfürstliche Landvogt zu Wittenberg, dem das Schloß befohlen war, Hans Metzsch, sie mit großer Zuvorkommenheit behandle und dabei über die ihm vom Kurfürsten von Sachsen in dieser Beziehung ertheilten Befehle noch hinausgehe. Als eine arme verlassene Fürstin könne sie sich dafür nicht erkenntlich erweisen. Sie vermuthe aber, daß sie auch noch den Winter über in Wittenberg bleiben und daher dieses Entgegenkommens des Landvogtes noch viel bedürftig sein werde. Sie ersuchte damals ihre Söhne, dem Kurfürsten von Sachsen wegen des ihr gewährten Unterhaltes ein freundliches Danksagungsschreiben zu senden und dem Landvogte einen guten Hengst zum Geschenk zu machen.

Die Beschäftigung der Kurfürstin seit ihrer Entfernung aus der Mark war lediglich eine religiöse. Sie las die Bibel in Luthers Uebersetzung und studirte unermüdlich alle Schriften, die über Fragen der Religion erschienen. Gerne beschäftigte sie sich auch mit dem Abschreiben von Predigten Luthers und Anderer, die einen tiefen Eindruck auf sie gemacht hatten, und deren Sammlung sie als ihren höchsten Schatz betrachtete. Die Kurfürstin gewann dadurch mit der Zeit eine Vertrautheit mit allen Streitpunkten auf dem Gebiete der Religion, daß sie durch ihre Kenntniß, wie ihr letzter Hofprediger, Mag. Andreas Buchow, von ihr sagt, „manchen schriftgelehrten Doctor beschämen könnte."[15])

Indessen war die Geldnoth der Kurfürstin auf den höchsten Punkt

---

14) Schmidt, Brandenb. Reform. Historie. S. 149.

15) Schmidts Reform. Historie a. a. O.

gestiegen. Wiederholte Einladungen der Dänischen Landstände, die im Jahre 1534 ihr dort eine bessere Lage verhießen, hatte die Kurfürstin ausgeschlagen;[16]) da ihr geliebter Bruder Christian seit 1532 ohne Hoffnung auf Befreiung auf dem Schlosse Sonderburg in Dänischer Gefangenschaft seufzte. Die Vorstellungen bei den Brandenburgischen Landständen aber waren erfolglos geblieben und ihre Söhne, bei welchen die Kurfürstin flehentlich um Hülfe und Unterstützung bat, vermogten nicht Rath zu schaffen. Sie zogen sich herbe Vorwürfe der Mutter dafür zu, daß sie in dieser traurigen Lage auch die Briefe der Mutter längere Zeit unbeantwortet ließen; denn die Kurfürstin war in ihren Klagen und Vorwürfen, die sie Anderen wegen ihrer üblen Lage machte, leider oft maßlos und leidenschaftlich.

Die Kurfürstin hatte zu Berlin in Jacob Speckwagen, wahrscheinlich einem Kaufmanne,[17]) einen vertrauten Unterhändler. Anfangs September 1534 trug sie diesem auf, bei ihren Söhnen Alles zu versuchen, daß sie zum bevorstehenden Leipziger Markt 700 fl. erhalte, um im Stande zu sein, ihre dann fälligen Schulden zu bezahlen. Ihr Credit werde sonst ganz untergraben sein und ihr in Zukunft niemand mehr borgen." In dem vertrauten Schreiben vom 26. September, das Speckwagen ihren Kindern einhändigte, beschwört sie diese, „doch jetzt in ihrer höchsten Noth die Mutter nicht zu verlassen: sie wisse zu keinem Pfenning mehr Rath. Bisher habe sie geborgt und ihre Gläubiger hingehalten, das lasse sich aber nicht weiter fortsetzen. Jetzt wolle ihr niemand mehr leihen. Sie müsse also verderben und in Noth und Kummer untergehen."

Aus dieser höchsten Bedrängniß der Kurfürstin errettete sie der Tod des Kurfürsten Joachim I., der am 11. Juli 1535, erst einundfunfzig Jahre alt, unerwartet früh starb.

Kaum hatte Joachim I. die Augen geschlossen, als auch seine Söhne, Joachim und Johann, ihren Rath Dieterich Flans sogleich zu der Kurfürstin sandten, die jetzt in Torgau verweilte, und sie kindlich bitten ließen, sich nunmehr wieder in die Mark Brandenburg zurück zu begeben. Es ist jedoch die verbreitete Annahme unwahr, daß die Kurfürstin dieser Einladung freudig und bereitwillig Folge geleistet und ihren

---

16) Schreib. vom 26. Sept. 1535 im königl Hausarchiv.

17) Die Prinzessin Elisabeth, vermählte Herzogin von Braunschweig, benutzte im Jahre 1534 Jacob Speckwagen in Berlin als Hoflieferanten für Bettfedern, Teller rc. Frege's Berlin unter dem Einfl. der Ref. S. 169. Ein anderer Jacob Speckwagen, vielleicht der Sohn des ersteren, war später Kurfürstlicher Secretair Joachims II. das. 175. Vielleicht hatte Kurf. Joachim II. durch diese Anstellung des Sohnes dem Vater die gefahrvolle Anhänglichkeit gelohnt, welche dieser der Kurfürstin Elisabeth erwiesen hatte.

Wohnsitz nach Spandau verlegt habe. Die Kurfürstin Elisabeth hatte sich mittlerweile zu sehr an planvolles Handeln zum Besten der Verbreitung des Evangeliums gewöhnt, um so harmlos dem Drange der Mutterliebe Folge zu leisten. Sie erklärte daher dem Abgesandten ihrer Söhne, daß sie zwar geneigt sei, auf deren Bitte einzugehen, jedoch vorher, rücksichtlich ihrer künftigen Stellung in der Mark Brandenburg, mit ihrem bisherigen treuen Pfleger, dem Kurfürsten von Sachsen, sich unterreden zu müssen glaube und lud daher ihre Söhne zu einer vorherigen Zusammenkunft mit ihr und dem Sächsischen Kurfürsten nach Belzig ein.

Als diese Zusammenkunft von den Brüdern wegen anderweitiger dringender Geschäfte abgesagt werden mußte, verabredete Elisabeth allein mit dem Kurfürsten von Sachsen, der sich zu ihr nach Torgau begeben hatte, die Forderungen, die sie vor ihrer Rückkehr ihren Söhnen zu machen habe, und ließ sie dieselben durch Ritter Georg von Minkwitz und Benedict Pauli, Sächsische Räthe, welche der Kurfürst ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte, ihren Söhnen in Berlin überreichen. Sie betrafen theils die Einräumung ihres Leibgedinges, theils eine ihr zu gewährende Sicherstellung freier Religionsübung.

Rücksichtlich des Schlosses Spandau und des sonstigen ihr von ihrem Gemahl verschriebenen Leibgedinges verlangte die Kurfürstin, daß selbiges sogleich, ohne weitere Unterhandlungen, den anwesenden Sächsischen Räthen zu ihrer Hand überwiesen und eingeräumt werde. Diese sollten das Leibgedinge der Kurfürstin bis zu ihrem persönlichen Einzuge für sie verwalten. Den letztern aber machte die Kurfürstin von einer ihr hinsichtlich der Religion demnächst nicht nur von ihren Söhnen, sondern auch von den Brandenburgischen Landständen, auszustellenden Versicherung abhängig, wonach der Kurfürstin freistehen sollte: „sich, ihren Dienern und Dienerinnen in allen zu ihrem Leibgeding gehörigen Pfarren und Kirchspielen das heilige Evangelium und Gottes Wort nach reiner Lehre, wie solches durch den Kurfürsten von Sachsen zu Augsburg bekannt, und in seiner Lieb Landen bisher gelehrt, gepredigt und gehalten worden, auch predigen, verkünden und hören, auch das hochwürdige Sacrament demselben gemäß empfahen zu lassen."

Wurde den Brandenburgischen Brüdern schon durch die verlangte Auslieferung des Leibgedinges mit seinen Städten und Schlössern in die Hand Sächsischer Räthe eine unter den damaligen Zeitumständen politisch höchst bedenkliche, unangemessene Handlung zugemuthet; so lag in der Ausdehnung, welche die Kurfürstin der geforderten Versicherung freier Religionsübung nach den Gebräuchen der Wittenberger Kirche gab, offenbar ein Versuch, die jungen Fürsten sogleich zu offener Partheinahme für das Lutherthum zu drängen, die wenigstens Joachim II. nicht für

angemessen erachtete. Denn wurde der Kurfürstin zugestanden, in allen zu ihrem Leibgedinge gehörigen Pfarreien sich „das reine Wort Gottes" nach der Augsburgischen Confession und in Wittenberger Weise predigen zu lassen, so war mit diesem Zugeständnisse der Lutherischen Lehre ein beträchtlicher Theil der Mark Brandenburg geöffnet, da zu dem Leibgedinge der Kurfürstin außer Spandau, auch Küstrin, Oderberg, Oranienburg, Liebenwalde, Zossen, Saarmund und mehr Städte und Aemter gehörten. Es zeigten sich daher, zu großer Betrübniß der Mutter, die Söhne nicht so geneigt, wie diese gehofft hatte, ihren in politischer Rücksicht unbedachten und in religiöser Beziehung weiterer Erwägung vorgreifenden Forderungen zu entsprechen. Sie verschoben es, sich darüber bestimmt zu erklären.

Mittlerweile erhielt Elisabeths Mißtrauen gegen ihren Sohn Joachim noch neue Nahrung durch den Vollzug der Polnischen Heirath desselben, die zu Anfang des September zu Stande kam. Die Kurfürstin war dieser Vermählung ihres Sohnes abgeneigt. Denn sie sah darin nur eine neue feste Verbindung des jungen Brandenburgischen Kurfürsten mit der katholischen Parthei.

Auch K. Ferdinand richtete von Wien aus am 4. Sept. 1535 ein Schreiben an den jungen Kurfürsten, worin er ihn nicht nur im Allgemeinen in des Vaters Fußtapfen in Betreff der Religion zu treten ermahnte, sondern auch besonders bat, seine Mutter Elisabeth nicht eher in die Mark Brandenburg zurückkehren, noch von der ihr verschriebenen Leibzucht Besitz nehmen zu lassen, bis sie sich verpflichtet haben werde, für sich und ihre Unterthanen die in der Römischen Kirche hergebrachten Ceremonien zu halten. Der König fordert den Kurfürsten eindringlich auf, seiner Mutter anders überall nicht den Aufenthalt in der Mark Brandenburg zu gestatten.

Dessen ungeachtet beeilte sich nun zwar Joachim II., sofort nach der Rückkehr von der Polnischen Vermählungsfeier, seiner Mutter eine Zusammenkunft zur Berathung ihrer Angelegenheiten zu Berlin, Belzig, Jüterbogk, Trebbin oder wo es ihr belieben mögte, in Vorschlag zu bringen. Diese Zusammenkunft kam indessen nicht zu Stande. Zuerst lehnte die Kurfürstin die Einladung des Sohnes gradezu ab, weil der Kurfürst von Sachsen von seinen Landen entfernt sei. Dann war Kurfürst Joachim nicht im Stande, die hinterher von der Mutter gemachten Vorschläge zu einer Besprechung anzunehmen.

Erst am 25. Januar 1536 kam endlich zu Lochow auf einer Zusammenkunft der Brandenburgischen Brüder mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den die Kurfürstin-Wittwe fortwährend als ihren obersten Vormund betrachtete und bezeichnete, auch jetzt allein für sich

handeln ließ, eine Vereinigung über die Leibgedingsverhältnisse zu Stande, deren Annahme durch die Kurfürstin Johann Friedrich möglichst zu befürworten versprach. Anstatt der Kurfürstin ihr Leibgedinge in Natur einzuräumen, verpflichteten sich darnach die Söhne, ihr zur Vergeltung desselben, Joachim 4300, Markgraf Johann 1700 Gulden jährlich auf ihre Lebenszeit zu zahlen.

Die Einrichtung ließ erkennen, daß die Kurfürstin jetzt nicht mehr entschlossen war in die Mark zurückzukehren. Als Grund, diese Abfindung zu treffen, wird in dem Lochow'schen Vergleiche der Wunsch angeführt, „neue Weitläuftigkeit so viel als möglich zu verhüten, da der zwei von der Kurfürstin oder ihrem Vormund geforderten Artikel halber, nämlich der Versicherung der Religion und der Einräumung des Leibgedinges wegen, seitens des Kurfürsten von Brandenburg, seines Bruders und seitens der Landschaft allerlei Bedenken obwalten mögten." Dies Abkommen wurde auf Wunsch des Kurfürsten von Sachsen von der Brandenburgischen Kurfürstin zu Torgau ratifizirt.

Es war durch dies Abkommen für die äußere Lage der Kurfürstin soviel erreicht, daß sie nunmehr, im Besitz des bestimmten, wenn auch nur mäßigen Einkommens von jährlich 6000 fl. eine ihrem Stande angemessene Hofhaltung wieder einrichten und ohne fremde Wohlthätigkeit bestehen konnte. Kurfürst Johann Friedrich räumte ihr nunmehr das Schloß Lichtenberg zum Wohnsitz ein, worin sie ihre Residenz aufschlug, — ohne jedoch ihre Sehnsucht nach Rückkehr in die Mark Brandenburg überwunden zu haben und daher auch wohl ohne zu ahnen, daß sie fast noch 10 Jahr hier im Auslande — als „Markgräfin von Lichtenberg", wie man sie in Sachsen nannte, residiren werde.

Was die Fürstin bewog, mit mannhafter Ueberwindung des Verlangens nach einer Wiedervereinigung mit ihren Söhnen, in der Fremde zu verbleiben, war entschieden nur die Art, wie sie den durch den Tod ihres Gemahles ihr zugefallenen Beruf auffaßte. Der Kurfürst von Sachsen scheint sie in dieser Auffassung der nunmehr noch von ihr zu lösenden Aufgabe planvoll bestärkt zu haben.

Ihre Söhne waren nicht nur durch das Hallische Bündniß, sondern auch durch ihnen in dem väterlichen Testament aufgelegten Verpflichtungen behindert, sich sofort offen für das Lutherthum zu erklären. Insonderheit konnte der ältere, Kurfürst Joachim II., es nicht für räthlich erachten, der evangelischen Lehre gleich nach seinem Regierungsantritte sich anzuschließen und wenn er dies that, gerade für die Lutherische Form oder die Form der Wittenberger Kirche, gegen welche die Warnungen seines verewigten Vaters speziell gerichtet waren, sich zu entscheiden. Auch hatte Joachim II. die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß eine zeit-

gemäße Reformation der ganzen Christlichen Kirche durch ein allgemeines Concil zu erreichen und dadurch dem Uebel einer Spaltung der Christenheit in verschiedene Religionspartheien noch zu begegnen sei; er sah in seinem Lande noch fanatische Anhänger der einen, wie der andern Religionspartheí, die mit zu weit gehendem Eifer gegen einander kämpften, ohne daß die evangelische Religionsansicht schon sieghaft zu entschiedenem Uebergewichte sich durchgebildet hatte. Von seinen drei Landesbischöfen gehörten noch zwei zu den heftigsten Gegnern der neuen Lehre, die Bischöfe von Havelberg und von Lebus.

Auch in politischer Rücksicht war es für den Kurfürsten nicht räthlich, sofort öffentlich für die Lutherische Lehre Parthei zu nehmen. Wünschenswerth erschien namentlich, erst seine Ehe mit der ihm verlobten Polnischen Königstochter zum Abschlusse zu bringen, welche ein offener Uebertritt zum Lutherthum unfehlbar vereitelt hätte; so wie das gute Einvernehmen, das die Mark Brandenburg mit den der katholischen Religionsansicht noch anhangenden Nachbarfürsten und mit dem kaiserlichen Hofe verband, nicht voreilig zu brechen.

Für solche politische Weisheit, so wie für die große Idee friedlicher Aussöhnung der mit einander kämpfenden Religionsansichten, fehlte der Kurfürstin-Mutter jedes Verständniß, wie sie überhaupt, in ihrer längeren Gewöhnung an Selbstständigkeit, mit den Ansichten, die sie für richtig hielt, ungebürlich dem Urtheile ihres zum Manne gereiften Sohnes sich überhob. Wohl aber kannte sie die Kraft der kindlichen Liebe, womit ihre Söhne ihr zugethan waren und womit diese ihre Rückkehr in die Mark ersehnten. Diese Liebe und Sehnsucht der Söhne glaubte sie benutzen zu müssen, um die letztern zu einem offenen Uebertritte zu der Lutherischen Parthei zu zwingen.

Der Kurfürst von Sachsen konnte die Kurfürstin in dieser Richtung nur zu bestärken bemüht sein: denn auch aus politischer Klugheit mußte er wünschen, den Kurstaat Brandenburg dem evangelischen Körper als neues wichtiges Glied möglichst bald einverleibt zu sehen. Er nahm es daher mit der Vormundschaft, welche die Brandenburgische Kurfürstin sich von ihm gefallen ließ, nach dem Tode ihres Gemahls sorgfältiger, als je zuvor.

Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob und in wie weit die dringlichen Ermahnungen der Mutter und ihre beharrliche Weigerung, in ein der evangelischen Lehre noch nicht offenkundig zugewandtes Land zurückzukehren, Joachims II. in Beziehung auf die Reformation gefaßte Entschließungen wirklich beschleunigt haben. Wir dürfen jedoch, nach der Natur des menschlichen Gemüthes, gewiß vermuthen, daß der mütterliche Einfluß nicht unbedeutend dazu beitrug, um den jungen Kurfürsten zu

bestimmen, das Lutherthum in seinen Landen unbehindert sich ausbreiten zu lassen und sich so bald als möglich selbst zur evangelischen Lehre zu bekennen. Er that dies bekanntlich am 1. November, dem Tage aller Heiligen des Jahres 1539, indem er zu Spandau in der Umgebung mehrerer Glieder der Ritterschaft der angrenzenden Kreise, die seinem Beispiele darin folgten,[18]) das Abendmahl nach dem Ritus der evangelischen Kirche unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ.

Daß diese Feier, wie bisher von den Geschichtsschreibern einstimmig behauptet ist, unter Theilnahme und unter den Augen der Kurfürstin-Mutter stattgefunden habe, ist unbegründet. Die hohe Frau hat um jene Zeit das Schloß Lichtenberg allem Anscheine nach nicht verlassen, wie ihre von hier kurz vor und bald nach dem 1. November ausgegangenen Briefschaften darthun, geschweige denn in Spandau an jener bedeutungsvollen Abendmahlsfeier persönlich Theil genommen. Aber daß der Kurfürst eben die Pfarrkirche Spandaus, des Leibgedingssitzes seiner Mutter, zu der feierlichen Handlung wählte, geschah ohne Zweifel nur im Hinblick auf seine des Evangeliums wegen in der Ferne weilende Mutter, deren Wünschen er durch diesen wichtigen Schritt genüge zu leisten hoffen durfte.

Es war hierdurch von der Kurfürstin auch in der That erreicht, was zu erwirken sie nach dem Tode ihres Gemahles sich zunächst zur Aufgabe gestellt hatte. Man sollte daher glauben, die hohe Frau habe diesen entscheidenden Schritt des kurfürstlichen Sohnes mit großer Freude begrüßt und diesem, wenn nicht gleich durch die Heimkehr an seinen Hof, doch in irgend einer andern Weise ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Davon findet man jedoch in den bis jetzt aufgefundenen Correspondenzen der Kurfürstin keine Spur. Vielleicht erschien ihr der Schritt des Kurfürsten als zu sehr verspätet, vielleicht zweifelte sie auch, bei dessen milder versöhnlicher Gesinnung, von vorn herein zu sehr an einem vollständigen Bruch mit den alten Formen der Kirche, um dem Sohne ihre Anerkennung und ihren Beifall auszusprechen.

Freundlicher, als dem Kurfürsten Joachim II., hatte die Mutter sich bis dahin dem jüngern Sohne Johann zugewandt. Ihm war in der väterlichen Landestheilung die Neumark zugefallen und er ging in seinem Lande, weniger durch politische Rücksichten behindert, früher und entschlossener mit der Reformation vor. Zugleich gönnte er dabei der

---

[18]) Joachim von Hacke auf Machenow, Joachim von Schlabberndorf auf Gr. Beuthen, Otto Britzcke auf Britz, Heinrich von Thümen auf Löwenbruch befanden sich unter diesen ersten Bekennern der reinen Lehre des Evangeliums. Cod. I., XI, 472

Mutter die Freude, zwischen ihm und dem Dr. M. Luther zu diesem Zwecke die Vermittlerin zu machen.

Bei einem Besuche, den er zu Anfang des Jahres 1537 zu Torgau der Mutter abstattete, bat er diese, ihm bei Dr. Luther die Empfehlung eines guten Geistlichen zu erwirken, den er „zur Einrichtung göttlicher Ceremonien" in seinen Landen gebrauchen könne. Die Kurfürstin sprach darüber sofort mit Luther, der sich gern bereit dazu erklärte, „dem Markgrafen und seinen Landen und Leuten zur Erkenntniß Christlicher Wahrheit nach seinem Vermögen zu dienen." Luther schickte auch sehr bald der Kurfürstin nach Lichtenberg hin einen Geistlichen — der Name ist nicht genannt — von dem Luther bemerkte, derselbe besitze Weib und Kind und begebe sich daher ungern in die Ferne, sei jedoch „zur Förderung göttlicher Erkenntniß des heiligen Evangeliums" dem Rufe zu folgen bereit. Die Kurfürstin empfahl diesen dem Sohne zum Hofprediger; schickte ihm auch bald hernach noch einen gewissen Johann Manttel nach, „der sie zu Wittenberg mit der Predigt des heiligen göttlichen Wortes und Reichung der Sacramente versorgt habe", den sie zum Prediger in Kottbus, wo derselbe geboren sei, empfahl.

In dieser Weise gleichsam mithelfend bei der kirchlichen Reformation, wie selbige sich in der Neumark durch die Mitwirkung des Markgrafen vollzog, war die Kurfürstin mit diesem Sohne sehr zufrieden. Wie wohl mogte es ihr thun, daß sie z. B. den 26. Mai 1537 demselben auf ein ihr zugegangenes Schreiben antworten konnte: „wir sind herzlich erfreuet, daß Eure Liebe ein beständiges Christliches Gemüth ob dem göttlichen Wort haben und bitten freundlichen und mütterlichen, Eure Lieb wolle an solcher klaren und hellen Wahrheit mit angefangenen beständigem Gemüth bleiben, wie wir zu Gott hoffen." In ähnlicher Art spricht die Kurfürstin sich auch in spätern Briefen an ihren Sohn Johann zufrieden gestellt aus.

Für das dagegen, was der junge Kurfürst, Joachim II., zu Gunsten der evangelischen Lehre, ohne Zweifel mit noch viel höherer Bedeutung that, hatte die Mutter kein Wort freudiger Anerkennung; überall verräth sie viel mehr nur, mehr oder weniger vorwurfsvoll, daß er ihr nicht genug gethan. Zu bemerken ist dabei freilich, daß die Kurfürstin grade in den Jahren 1539 und 1540 wieder viel mit körperlichen Leiden und dadurch bedingter übler Gemüthsstimmung zu kämpfen hatte, die ihr Alles in düsterem Lichte erscheinen ließ.

Im Winter 1540 bis 1441 verschlimmerte sich ihre Krankheit in dem Maaße, daß sie den Tod erwartete. Ihre schwere Krankheit, meldete sie im Dezember 1540 den Söhnen, lasse sich so an, daß sie auf Besserung nicht hoffen könne: sie mögte aber gern vor ihrem Heimgange ihre beiden

geliebten Söhne noch sehen und sprechen. Auch Kurfürst Joachim folgte diesem Rufe an das Krankenbett der Mutter, wenn es ihm auch erst im Januar des folgenden Jahres möglich war.

Indessen genas die Kurfürstin, die ihre Krankheit für schlimmer, als sie war, angesehen hatte, und nach ihrer Genesung regte sich mit verstärktem Drange wieder die alte Sehnsucht nach der Mark. Sie dachte jetzt daran, zu ihrem Lieblingssohne nach Küstrin zu gehen. Als dieser 1542 im Herbste wieder bei ihr zu Lichtenberg verweilte, kam zwischen ihm und der Kurfürstin ein förmlicher Vertrag darüber zu Stande. Dennoch zögerte die Kurfürstin später mit der Ausführung, wahrscheinlich nur, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben mochte, ihrem Sohne Joachim für ihre Rückkehr in die Mark noch ein weiteres, für die Gestaltung der evangelischen Kirche in den Brandenburgischen Landen nach ihrem Urtheile wichtiges Zugeständniß abzudrängen.

Kurfürst Joachim II. hatte in dankenswerther Vorsicht seinem Uebertritte zur evangelischen Lehre sogleich eine Kirchenordnnng folgen lassen, welche den Uebergang vollständig regelte, aber mit möglichster Schonung gegen alte, von Vielen für heilig gehaltene Formen und Gebräuche der Kirche. Die neue Kircheneinrichtung verrieth deutlich, in höchster Spitze von einem Fürsten festgesetzt zu sein, der fern von blindem Eifer für seine Ueberzeugung, so wie von feindseliger Stimmung gegen den alten Gottesdienst der Christlichen Kirche, sich früh gewöhnt hatte, als versöhnender Mittler bei dem religiösen Zwiespalt seiner Eltern, nach beiden Seiten gleiche Gerechtigkeit und Milde walten zu lassen. Die Brandenburgische Kirchenordnung wich daher, wenn sie auch in allen wesentlichen Punkten der Reformation übereinstimmte, in Bezug auf Ceremonien und andere Aeußerlichkeiten von den Einrichtungen der Wittenberger Kirche ab.

Die Wittenberger Kirche hatte von dem alten Gottesdienste Alles entfernt, das ihr nicht als durch Gottes Wort geboten erschien, daher fast alle Ceremonien abgethan und die höchste Einfachheit angenommen.

Die Brandenburger Kircheneinrichtung behielt dagegen die Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes in der alten hergebrachten Form soweit bei, als diese nicht einer richtigen Auffassung des göttlichen Wortes zuwiderliefen. Die Brandenburger Kircheneinrichtung war daher allerdings, strenge genommen, nicht als Lutherisch, gleichwohl aber entschieden als evangelisch zu bezeichnen. Die Gegenstände, worin diese Verschiedenheit beruhte, waren vor dem Erlasse der neuen Kirchenordnung reiflich in Erwägung gezogen, wenn auch die Kurfürstin dabei nicht befragt wurde. Luther und Melanchton selbst, denen der Kurfürst seine Kirchenordnung vor deren Erlasse zum Gutachten mittheilen ließ, hatten sich die von diesem gewünschte

Beibehaltung alter Kirchengebräuche und Ceremonien gefallen lassen. Energisch war auch von Luther der Propst zu Berlin, Georg Buchholtzer, zurecht gewiesen, als dieser sich ebenfalls wegen solcher Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes Sorge beikommen ließ. [20])

Georg Buchholtzer hatte sich bei Luther darüber beklagt, nach des Kurfürsten Willen Chorkappe oder Chorrock in der Procession in der Kreuzwoche am St. Marcustage tragen, so wie Sonntags und an dem Osterfeste den Umgang um den Kirchhof unter Absingung alter Lateinischer Gesänge machen zu müssen, und den großen Reformator darüber um Rath gebeten. Dieser erwiederte: sein Rath sei, wenn der Kurfürst ihn lasse das Evangelium Christi lauter und von menschlichem Zusatz rein predigen und die beiden Sacramente, die Taufe und das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, nach göttlicher Einsetzung reichen, wenn der Kurfürst dabei fallen lasse die Verehrung der Heiligen als Fürbitter und Mittler, die täglichen Messen und Vigilien, sowie das Umtragen des Sacramentes in den Processionen, und wenn er bei seinen Processionen oder Umgängen reine Gesänge singen lasse, Lateinisch oder Deutsch; „so gehet in Gottes Namen mit herum und tragt ein golden oder silbern Kreuz, und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand: und hat Euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder einem Chorrock nicht genug; so zieht deren drei an, wie Aaron der Hohe Priester! Haben auch Kurfürstl. Gnaden an einem Umgang mit Singen und Klingen nicht genug, so geht sieben Mal herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho: und wenn Se. Churf. Gnaden Lust haben, mögen sie selbst voranspringen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie König David vor der Lade des Herrn that; — ich bin's zufrieden, denn alle solche Dinge, wenn Mißbrauch fern bleibt, geben und nehmen dem Evangelio nichts: nur müssen sie nicht als wesentlich zur Seligkeit betrachtet werden."

Zu solcher Toleranz, wie der große Reformator sie übte, konnte die Kurfürstin Elisabeth sich jedoch nicht erheben. Während sonst ein Ausspruch Luthers von seiner Parthei als unbedingt maßgebend betrachtet zu werden pflegte, blieb die Kurfürstin der Ansicht, daß zu einer wahrhaften Verwirklichung des evangelischen Bekenntnisses nothwendig auch ein vollständiger Bruch mit den alten Formen des Gottesdienstes und die Abschaffung aller unnöthigen Aeußerlichkeiten gehöre. Mit bedauernswerther Ueberschätzung ihrer Urtheilskraft überhob sich die edle Frau mit dieser Ansicht nicht nur der des Sohnes, sondern auch der des Stifters der Reformation.

---

[19]) Schmidt's Brandenburgische Reformationsgeschichte. S. 189 f.

Von dieser Ansicht geleitet, machte Elisabeth dem Kurfürsten über den letzten Theil seiner Kirchenordnung wiederholt bittere Vorwürfe, indem sie um eine Aenderung desselben bat. Da der Kurfürst darauf jedoch nur mit Gegenvorstellungen antwortete, worin er diese Schonung althergebrachter Formen Christlichen Gottesdienstes rechfertigte; so machte die Kurfürstin von Neuem ihre Rückkehr in die Mark von der Erfüllung dieser ihrer Forderungen abhängig. Nochmals hoffte sie durch die Kraft der kindlichen Liebe des Kurfürsten diesen zur Nachgiebigkeit gegen ihre Wünsche zu vermögen.

In einer Zuschrift vom Jahre 1544 faßt die Kurfürstin, indem sie daran erinnert, wie oft sie nun schon ihn schriftlich und mündlich darum gebeten habe, ihren Vorstellungen Folge zu geben, das von ihr Gewünschte in folgender Weise zusammen. „Wir befinden in Eurer Liebe Kirchenordnung, hinten gegen das Ende, daß bei Euer Liebe in der Kirche gehalten werden, etzliche übrige Gepränge, Spectacula, Processiones und Festa, daran Gott kein Gefallen hat, die auch in göttlichem Wort nicht gegründet, sondern demselben entgegen (?) sind, welche daher ohne Aergerniß der Christenheit und ohne besondern Nachtheil des heiligen göttlichen Wortes nicht können gehalten werden, daher sie auch billig vermieden und abgeschafft werden sollten; warum wir auch nochmals in mütterlicher Treue bestens bitten. Dabei ist das Kirchenregiment mit der Predigt des heiligen göttlichen Wortes von Eurer Liebe dem Mag. Johann Agricola von Eisleben anvertrauet und befohlen, welcher der Wittenbergschen Kirche, in der ja Gott in unsern Zeiten sein Wort erwecket hat, zuwider lehrt und also durch Spaltung sich von derselben abgesondert hat, auch noch in dieser Spaltung verharret und mit der gedachten Kirche nicht vereinigt und versöhnt ist. Darnach werden Eure Lieb leichtlich ermessen, wenn dem nicht zeitig vorgebeugt wird, was Eurer Liebe und und deren Landen daraus entstehen könne, als dem Kirchenregiment Spaltung und Uneinigkeit vollkommen so schädlich und schädlicher noch als jedem andern Regimente ist."

Der Kurfürst erwiderte jedoch mit würdiger Ruhe, indem er auf frühere Entgegnungen Bezug nahm: „seine Mutter möge doch nicht den Zuflüsterungen eines jeden Priesters Glauben schenken. Er habe mündlich und schriftlich seiner Mutter oft erklärt, daß er wahrlich nicht geneigt sei, Gesänge und Gepränge, die dem göttlichen Worte zuwider seien, oder der Christenheit zum Aergerniß gereichten, zu gestatten: dabei gedenke er auch zu bleiben und dabei möge ihn Gott der Allmächtige bewahren." „Daß aber," fährt er fort „etlich Ceremonien mit Processionen und evangelischen Historien z. B. am Palmtage, in der Marterwoche, Auferstehung Christi, Auferstehung und Sendung des heil. Geistes am Pfingsttage, hier mehr, als in

der Wittenbergischen Kirche, gehalten werden, geschieht nicht zum Aergerniß, sondern damit die unverständige Jugend neben der Lehre und dem Bericht um so viel besser das Verständniß erfassen und im Gedächtniß behalten kann, wie denn davon jeder Zeit genugsamer Bericht vorher auf der Kanzel geschieht, und wie wir dafür halten, daß es auch unserer Vorfahren und der Alten Meinung in diesen Dingen gewesen ist. So betrachtet, hoffen wir auch, daß niemand Ursache habe, sich darum zu ärgern. So wird auch hier von Mag. Eißleben oder irgend einem Andern nichts der Wittenbergischen Kirche zuwider Laufendes gelehrt und sind wir, unserem Verständniß nach, in den Hauptartikeln des Glaubens, der Lehre von der Justification und im Gebrauche des hochwürdigen Sacramentes mit ihr einig, wie wir auch unsere Kirchenordnung mit ihrem Rath haben abfassen und bevor wir dieselbe erließen, durch sie haben revidiren lassen. Daß wir nun in altem Gebrauch der Ceremonien mit ihnen nicht gleichmäßig sein, irret doch die Hauptartikel nicht, davon auch hier rein und lauter gepredigt wird und genugsamer Bericht geschieht. Wir sind auch im Gebrauch der Ceremonien an die Wittenbergische Kirche so wenig als an die Römische gebunden. Sind doch bei den Alten in verschiedenen Landen und Orten die Ceremonien auch nicht ganz gleich gehalten worden; und da sie in den Hauptpunkten einig gewesen, haben sie in den Ceremonien Abweichung geschehen lassen. Daß auch Mag. Eißleben der Wittenberg'schen Kirche zuwider lehren soll, haben wir von ihm nicht gehört und ist Eure Liebe deß zu weitläuftig benachrichtigt worden, werden es auch in Wahrheit nicht befinden. So wissen wir auch von keiner Spaltung oder Sonderung, die von ihm herrühren soll; sondern allein nur, daß er mit Dr. Martin Luther etwas in Streit gewesen, den wir selbst aufgehoben und ausgesöhnt haben. Auch ist unsere Kirchenordnung längst ehe der Eißleben zu uns gekommen, entworfen und publizirt, die ihm daher billig nicht zur Last zu legen ist."

„Aber wie dem Allen, so wundert uns doch, daß Eure Liebe dieses Artikels halben sich zu bekümmern und denselben so wichtig nehmen kann, da doch nichts darin enthalten ist, das dem göttlichen Wort zuwider wäre oder jemand ein Aergerniß geben könnte, es wäre denn daß jemand sich eines solchen Aergernisses anmaßen wollte, wie die Pharisäer gegen Christum, denen nichts gefallen konnte, auch die größten Wunder, die er aus göttlicher Kraft wirkte, nur zum Aergerniß gereichten, indem sie Alles zum Aergsten deuteten und zu höchster Gotteslästerung auslegten."

„Endlich werden Eure Liebe doch auch mit Ihrer wesentlichen Wohnung von unserem Hoflager gesondert sein. Eure Liebe können daher Ceremonien halten und unterlassen, wie in E. L. Gefallen steht. Darum lasse E. L. solche Bekümmerniß fahren. E. L. wird es hier anders befinden

und wir wollen uns mit derselben söhnlich und freundlich vereinigen."

Die Kurfürstin entgegnete nach längerem Schweigen am 23. Juni dem Sohne: sie könne sich, bei ihrer körperlichen Schwäche, da sie fortdauernd recht krank sei, in keine Disputation mit ihm weiter einlassen. „Eure Liebe möge dafür halten, daß wir nicht jedem Priester glauben. Es ist landkundiger, als Eure Liebe vielleicht meint, was für übrige und unnöthige Ceremonien E. L. noch im Stift zu Köln an der Spree halten lassen: desgleichen wie Mag. Eyßleben mit Dr. Martino und der Wittenbergischen Kirche steht. Wenn denn E. L. unsern freundlichen mütterlichen, vom Herzen kommenden Ermahnungen, ungeachtet Eurer uns mündlich gethanen Vertröstung, nicht willfahren wollen, müssen wir es Gott befehlen. Wir hätten aber doch dafür gehalten, E. L. sollte uns billiger Glauben geschenkt und zugestimmt haben, als fremden Leuten, da es in der Natur liegt, daß eine Mutter es mit ihrem Kinde treuer meint, als Andere, und wir doch bei jedermann, der uns kennt, uns des Rufes vernünftigen Christlichen Verstandes zu erfreuen haben, daher wir E. L. gewiß nicht etwas Anderes rathen möchten, als woraus Euch Ehre und Heil entspringt."

Neben solchen Disputationen zwischen dem Kurfürsten und der Mutter über religiöse Gegenstände, die dem Kurfürsten von näherem Verkehr mit ihr nicht viel Freuden versprechen konnten, setzte Joachim gleichwohl unermüdet seine Bitten fort, daß die Mutter zu ihren Söhnen in die Mark zurückkommen möge. Ein wahrhaft rührendes Zeugniß seiner durch die vielen übertriebenen Zumuthungen ungeschwächten kindlichen Liebe giebt ein Schreiben vom Jahre 1544. Darin bittet er seine Mutter, doch wenigstens ihn und seine Familie einmal in der Mark zu besuchen. Sie werde da sehen, wie glücklich er hier mit seiner Gemahlin und seinen Kindern haushalte und ob es nicht auch ihr hier gefallen könne.

Elisabeth lehnte jedoch auch diese Einladung nach längerem Bedenken ab. Sie setzte ihr Ausflüchte entgegen, die einleuchtend von keinem Gewichte waren. Der Hauptgrund ihrer Weigerung blieb die Hoffnung, die sie nur sehr langsam aufzugeben vermogte, von ihrem Sohne nach seinem Uebertritte zum evangelischen Bekenntnisse, auch noch eine Aenderung seiner Kirchenordnung zu erlangen.

In dieser Hoffnung, auf deren Erfüllung Joachim II. nach seiner Ueberzeugung nicht eingehen konnte, hatte die Kurfürstin sich freilich getäuscht.

Um die Zurückführung der Mutter aus Sachsen dennoch endlich durchzusetzen, bewog der Kurfürst seinen Bruder Johann, sich persönlich nach Lichtenberg zu begeben, mündlich mit ihr, so wie auch mit dem

Kurfürsten von Sachsen Rücksprache zu nehmen und die Kurfürstin möglichst sogleich mitzubringen. Insonderheit wurde Johann beauftragt, die Mutter zu überzeugen, „aus welchen hochwichtigen Ursachen und Bedenken der Kurfürst in die von ihr geforderte weitere Veränderung und Reformation der alten Einrichtung des Gottesdienstes nicht willigen könne, und wie, dieselbe zu gestatten, ihm Ungelegenheiten zuwege bringen werde." Zugleich hatte Johann Vollmacht, der Mutter sonst Alles, was sie immer verlangen mögte, im Namen des Kurfürsten zuzugestehen, zu versichern und zu verschreiben.

Markgraf Johann unterzog sich im Juli 1545 mit Erfolg diesem Auftrage. Schon den 15. Juli überschickte er dem Kurfürsten zur Vollziehung die Reverse, welche die Kurfürstin vor ihrer Rückkehr noch zu erhalten wünschte. Er bat zugleich noch um 2000 Gulden, um alle ihre in Sachsen gemachten Schulden zu bezahlen. Dann hoffte er, daß der Rückkehr der Mutter keine Schwierigkeiten weiter entgegentreten würden, und ersuchte er den Kurfürsten nur noch, seine mit zwei tüchtigen Rossen bespannte „Senfte" zur Heimreise der Mutter schleunigst nach Lichtenberg zu schicken.

In den von der Mutter geforderten Reversen mußte der Kurfürst unter Anderem Folgendes versprechen:

„Nachdeme wir allwege gewilligt und noch seint, das göttliche reine und allein seligmachende Wort des Evangelii zu fördern, so wollen wir um so viel eher unserer herzliebsten Frau Mutter freundlich gestatten und vergönnen, dasselbe göttliche und reine Wort des Evangelii bei sich nach ihrem Gefallen predigen und dabei die Ceremonien nach ihrem Belieben halten zu lassen."

„Zum Andern wollen wir Ihrer Liebe einen Prediger, den sie nach ihrem Gefallen annehmen mag, mit 200 Gulden jährlicher Besoldung auf Lebenszeit versehen und dem jetzigen Prediger Dr. Nicolaus Medler, (der auf Lebenszeit zum Hofprediger der Kurfürstin bestätigt wurde), seine Bestallung halten."

„Zum Dritten wollen wir alle Ihrer Liebe Diener und Dienerinnen, welche dieselben mit sich bringen werden, in friedlichem und gebürlichen Schutz und Schirm haben" — worüber, wie über die Bestätigung des Dr. Medler zum Hofprediger, der Kurfürst noch einen besondern Revers ausstellen mußte.

Viertens wurde das der Kurfürstin zugebilligte Leibgedingsgeld auf bestimmte Hauptstädte der Mark, Berlin, Salzwedel u. a. versichert und angewiesen.

„Zum Fünften wollen wir unserer herzliebsten Frau Mutter die Wohnung auf dem Schlosse Spandau, soweit Ihre Liebe deren benöthigt

ist, einräumen und den Hauptmann, der da sein wird, befehligen, alles Dasjenige, dessen Ihre Liebe bedürftig sein wird, auf Ihrer Liebe oder der Ihren Erfordern, stets gutwillig reichen zu lassen oder zu beschaffen." Ueber solche Naturalleistungen sollte eine ordnungsmäßige Rechnungsführung stattfinden. Die Gegenstände sollten jedoch nicht zu steigenden Preisen, sondern stets nur nach einer aufgenommenen billigen Taxe von der Kurfürstin bezahlt werden.

„Zum Sechsten und Letzten" mußte der Kurfürst endlich noch besonders versichern, daß es seiner Mutter „zu jeder Zeit in und außerhalb Landes zu reisen und zu wandeln frei und unbenommen sein solle; desgleichen, wenn es Ihrer Liebe weiter und länger bei uns zu sein nicht gefallen werde, das wir doch nicht hoffen wollen, sich wieder aus unsern Landen in das Kurfürstenthum Sachsen zu begeben, von uns und männiglich unbehindert."

Nachdem der Kurfürst Joachim auf alle diese Vorsichten eingegangen war, gelang es dem Markgrafen Johann, die Mutter im August 1545 glücklich nach Spandau zu geleiten und also der Mark zurück zu geben.

Die Kurfürstin blieb seitdem zu Spandau bis kurz vor ihrem Tode. In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes hatte sie ihre Enkelin Elisabeth, Johanns Tochter, bei sich. Leider ist jedoch über diesen mehr als zehnjährigen Aufenthalt der denkwürdigen Frau in dem nach ihrem Tode erst in eine Festung verwandelten Schlosse Spandau nichts Näheres bekannt.

Gewiß ist nur, daß die kurfürstliche Wittwe auch in Spandau fortfuhr, den lebhaftesten Antheil an den ferneren Schicksalen der reformatorischen Bewegung zu nehmen. So schickte sie z. B. im Juli 1548, da der Kurfürst abwesend war, ihren Hofmeister, den damaligen Hauptmann zu Spandau, Johann von Grevenitz, an ihren Sohn den Markgrafen Johann zu Cüstrin, um sich bei diesem genau darüber unterrichten zu lassen, was es mit dem Interim für eine Bewandniß habe.

Leider tritt zugleich selbst aus den wenigen Nachrichten, welche wir von der Kurfürstin Aufenthalt in Spandau besitzen, die Wahrnehmung hervor, daß sie ungegründeten Besorgnissen und Klagen sich gern hingeben mogte und sich oft aus recht unerheblichen Ursachen sehr unzufrieden mit ihrer Lage fand. Sie war offenbar zu einer trüben Auffassung ihrer Verhältnisse zu sehr geneigt, deren Schuld größten Theils ihrer Kränklichkeit zugeschrieben werden mag, die jedoch ihren beiden trefflichen Söhnen deren kindliche Liebe sehr verleidete. Man mögte kaum glauben, daß die hohe Frau z. B. aus dem Umstande des Ausbleibens einiger ihrer zu Ostern fälligen Hebungen Veranlassung nehmen konnte, im Juli an ihren geliebtesten Sohn Johann, der dies verschuldete, in folgender Weise eigenhändig zu schreiben:

„Wir können E. L. aus mütterlicher Treue nicht bergen, daß der liebe fromme Gott aus väterlicher Liebe und Treue uns mit dem heiligen Kreuze mannigfaltig und reichlich begabt hat, beide mit Krankheit, Armuth, Elend, Trübsal, Erschrecken, davon nicht zu sagen ist. Wir hätten nicht glauben mögen, daß solche Wesen auf Erden sein könnten und mögen mit Hiob tröstlich sagen, Gott gab, Gott nahm, sein Name sei gebenedeyt in Ewigkeit, amen. — E. L. mögen wissen, daß uns E. L. die verschiedenen Osterntermin noch zu thun schuldig ist und Eure Lieb uns die lange Zeit her so ganz trostlos und elend in großer Krankheit (verlassen) habe, daß wir solche schändliche Armuth in unserem Alter haben dulden müssen, daß wir nicht einen Heller noch Span mehr auf Erden haben gehabt, da wir einen Bissen Gewürz im Munde in unserer großen Versuchung zum Labsal und zur Erquickung gehabt. Wenn uns Gott aus besonderen Gnaden nicht erhalten hätte, so wäre es kein Wunder gewesen, wenn uns das Herz im Leibe vor Jammer und Elend entzwei gesprungen wäre u. s. w.

Ihr Testament machte Elisabeth am 9. Juni 1550. Sie dankt darin zuvörderst dem Allmächtigen, dem sie ihre Seele befiehlt, daß er sie mit der wahren Erkenntniß seines einigen Sohnes begnadigt hat, bittet Alle, die sie während ihrer Lebzeiten in dieser elenden Welt beleidigt haben möchte, um Verzeihung und befiehlt dann die Sorge für die Befreiung ihres Bruders, des Königs Christian von Dänemark, aus seinem langjährigen Gefängnisse, so wie des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, von dem sie so große Wohlthaten genossen, der besondern Sorge ihrer Söhne. Hiernächst bittet und beschwört sie ihre Söhne und alle ihre Nachkommen, deren lebende Glieder sie namentlich aufführt, „um ihrer eigenen Seelen Seligkeit willen das heilige göttliche Wort und Evangelium unsers einigen Seeligmachers Jesu Christi vermöge der Augsburgischen Konfession, welches Gott aus besonderer Gnade in diesen unsern Zeiten in Deutschland hat scheinen lassen, von Herzen in einem rechten beständigen reinen Glauben anzunehmen und bis ans Ende lieb zu haben und zu behalten," Nach mehreren solchen frommen Ermahnungen empfiehlt sie besonders ihre Dienerschaft ihrem Sohne, dem Kurfürsten, und bittet sie ihn endlich noch, ihr Leichenbegängniß „ohne päpstliche Ceremonien und Gepränge halten zu lassen."

Ueber den Tod und die letzte Krankheit der Kurfürstin haben wir ein Schreiben Joachims an seinen Bruder Johann als den sicherlich treuesten Bericht vor Augen. Er ist vom 11. Juni 1555 und sagt, „daß gestern zwischen eins und zwei Uhr Nachmittags ihre Mutter in sanfter Ruhe selig verstorben sei Ueber die Krankheit derselben theilt der Bericht dem Bruder, der inzwischen entfernt von seinen Landen gewesen war, noch Folgendes mit: ihre Schwachheit habe am 27. Mai (Mont. nach Exaudi) sehr

zugenommen, daher sie den Kurfürsten zu sich eingeladen habe. Auch der Leibarzt, den der Kurfürst seiner Mutter schon früher zugesandt hatte, habe diesem geschrieben, wolle er seine Mutter noch lebendig sehen, so möge er bald nach Spandau kommen. Der Zustand der Kranken habe sich jedoch, während der Kurfürst in Spandau war, etwas gebessert.

Die Kurfürstin begehrte von ihrem Sohne nach Berlin gebracht zu werden, wo sie das am Dom gelegene Haus, das Mag. Schmolle bewohnt habe, beziehen wollte. Sie hoffte eine Linderung ihrer Leiden von der Luftveränderung. Das Haus war aber zu der Zeit von andern Leuten bewohnt und nicht so eingerichtet, um gleich von der Kurfürstin bezogen werden zu können. Auch mogte die Uebersiedlung der Kranken zu bedenklich erscheinen. Joachim bat daher um Aufschub für die Erfüllung dieses Wunsches der Mutter. Sie ließ sich noch auf etwa 14 Tage vertrösten. Inzwischen wurde die Wohnung für sie in Stand gesetzt.

Am Pfingstabend den 1. Juni ließ die Kurfürstin ihrem Sohne jedoch wieder schreiben: sie könne nicht länger in Spandau bleiben: es komme ihr vor, als läge das Haus und die ganze Welt auf ihr: Sie bitte flehentlich, ihr doch den letzten Willen zu thun, und sie nach Berlin abzuholen.

So viel Bedenken dies auch hatte, so gab der Kurfürst doch nach, fuhr am ersten Pfingsttage früh nach Spandau und brachte die todtkranke Mutter gegen Abend glücklich nach Berlin, wo sie dann noch einige Tage in schweren Leiden lebte, diese jedoch mit großer Geduld ertrug, bis sie denselben erlag.

Es wird außerdem von ihren letzten Stunden erzählt, daß ihre Umgebung besorgnißvoll von einer Mondfinsterniß gesprochen, die damals grade eintrat. Die Kurfürstin aber habe darauf erwidert: „Was erzählt Ihr mir von Mondfinsterniß." Ich traue auf Gott, der Himmel und Erde, Sonne und Mond gemacht hat und auch jetzt Alles gut machen wird. Ihn allein flehe ich an, daß er mich ohne Zeitverlust in seine Hütten aufnehme, wohin ich mich sehne." [20])

Es starb mit ihr eine Fürstin von klarem Geist und von seltener Ueberzeugungstreue, die ohne Zweifel, wenn sie auch von weiblichen Schwächen nicht frei war, auf die Durchführung der kirchlichen Reformation in der Mark Brandenburg einen nicht geringen, diese weltgeschichtliche Umgestaltung beschleunigenden Einfluß geübt hat.

Ihr Leben und Leiden war daher kein vergebliches.

---

[20]) Pauli, Pr. Staatsgesch. II., 585.

Miscellen.

Mitgetheilt von

Joh. Gust. Droysen.

Zur Verständniß der folgenden Mittheilung entnehmen wir aus Droysen's Preußischer Politik Bd. 3, 2. S. 433 die bezügliche Stelle:

„Sobald Gottorf genommen und das Fußvolk heran war, verlegte der Kurfürst sein Hauptquartier nach Düppel, dicht bei Alsensund. Er traf die Vorbereitungen zum Uebergang mit großer Vorsicht. Von zwei dänischen Orlogschiffen gedeckt, ließ er dicht oberhalb vor Schloß Sonderburg kaiserliches und brandenburgisches Volk übergehen, zuerst je dreihundert Mann unter Obrist Strozzi und Obristleutnant Zastrow, dann folgten zweite, dritte 600 Mann. Die Schweden machten auch nicht den Versuch, ihren Aufmarsch zu hindern; sie theilten sich, 1200 Mann unter dem General Aschenberg zogen sich in's sonderburger Schloß, der Rest nach Nordburg zurück.

Gegen Abend waren die zum Angriff bestimmten Truppen übergeschifft; sie setzten sich in Stadt Sonderburg fest, rüsteten sich zum Sturm; man bot dem General Aschenberg vorher Capitulation an; er bat um 30 Stunden Bedenkzeit. Ehe sie verstrichen waren, legten einige schwere Schiffe auf der Seeseite des Schlosses an; am Morgen des 16. Dec. war das Schloß geräumt; die ganze Bagage, 1200 Pferde, 24 Kanonen blieben dem Sieger. Dann ging es auf Nordburg; Obrist Kunst, der dort kommandirte, wagte keinen Widerstand, mit 8 Compagnieen ergab er sich auf Discretion.

Anmerkung 2. Die sehr anziehende „Disposition zur Attake auf die Insel Alsen, 4/14. Dec." ist datirt Tippel, 2. Dec. 1658 und

von der Hand eines Secretärs, die häufig in besonders vertraulichen Schriftstücken wiederkehrt, also unzweifelhaft vom Kurfürsten dictirt.

Die Redaction.

Uebergang nach Alsen 1658.

Tippel den 2. Decb. 1658.

Disposition der Attaque auf den 4/17. Decb. 1658 auf die Insel Alsen.

1. Soll von beiden Armeen alles commandirte Fußvolk sammt Ihrer Bagage anheut alhero in das nächste Dorff kommen und morgen eine Stund vor Tage an diesem Ufer sich befinden.

2. Soll die commandirte Cavallerie eine Stund vor Tag gleichfalls hier sein.

3. [Sollen] alle Schiffe heut in der Nacht umb 8 Uhr von ihrem itzigen Ort weg und an dasjenige Ufer fahren, wo man übersetzen wird, welche heut noch in 2 gleiche Theile, als das eine den Kayserlichen, und das andere den Chur-Brandenburgischen Völkern zukommt, getheilet werden.

4. Das große Schiff, so für die Reuterei zugerichtet worden, soll auch zu Ueberbringung der Fußvölker gebraucht werden, auf welchem von beiden Theilen ein Capitän nach dem andern mit seinen Völkern hinübergehen wird.

5. Die kleinen Stückel müssen heut noch auf die Schiffe gebracht werden.

6. Die zwei großen Schiffe mit Stücken (auf deren einem der Obriste Raufft sein und bey 100 guter Musquetirer oder nur so viel als darin Raum und Platz haben und der Schiffscapitain oder Leutenant, damit die Botsgesellen nit verhindert werden, vor gut befinden wird, mitnehmen solle) werden voranfahren und so nahe als sie können an das Ufer sich legen, und selbiges mit continuirlichem Feuergeben frey halten, bis daß die andern Boote, so auf gemeldete zwei große Schiffe folgen sollen anlanden und die darinnigen Völker außsetzen und posto fassen können.

7. Das 1 mahl werden von jeder Armee 300 Mann, zusammen 600 übersetzen, wozu die Kayserlichen den Obristen Grafen Strozzi, einen Obristwachtmeister, 3 Hauptleute sammt zubehörigen Officieren, die Brandenburger aber einen Obristleutnant Zastrow, drei Hauptleute samt zugehörigen Officieren geben, welche zusehen sollen, damit sie bald einige gefangene bekommen, wie auch den holländischen Schiffen, an die Hand stehen, damit sie zu Ueberbringung der Schiffe alsobald auf jenem Ufer einen großen Anker einschlagen.

8. Mit der andern Fuhr gehn wiederum 600 man über, sammt dem brandenb. Obristen Gotzen und dem Kays. Obristleutnant Tessow.

9. Mit der 3 Fuhr gehen wiederumb 600 Man unter dem Churf. G. M. Goltzen.

10. Die 9te Fuhr soll mit der Generalität übersetzen.

11. Solle die erste Fuhr die spanischen Reuter samt den Flinten auch Seylern Zimmerleuten Schanzzeug und Hacken entnehmen, welche auch alsobalde zusehen sollen, dannt sie sich erstlich vor des Feindes einfallenden Reutern versichern, derselben Lauffgraben sich bemächtigen und mit den spanischen Reutern und Umbhawung der Bäume so lange sich verwahren und posto fassen sollen, bis die andern hernach kommen allermaßen der Ob. Strozzi die sachen am besten zu thun wissen wird.

12. Die andern Fuhren sollen entweder mit ihren untergebenen Völkern ihre bataillon formiren, die Posten verstärken und zusehen daß sie mit ihren posten immer weiter advanciren und einen Platz vor die Cavallerie frey lassen.

13. Bei der 3 Fuhr wird der Churbrd. GM. von der Goltz zu disponiren wissen wie es die Notturft und des Feindes contenance erfordern und zulassen wird.

14. Mit der retrogardie vom Fußvolk wird man die Regimentsstücke hinüberführen.

15. Die ganze Artillerie wird bei der Nacht von ihren itzigen Posten unvermerkt des Feindes abgeführet, und werden dem Feind feinte zu machen ein als den andern Weg die Leute und ferner an itzigen Orten verbleiben, die Artillerie aber soll an den Ort wo man übersetzen wird gebracht werden, damit man mit derselben das Feld hin und wieder beschießen und frey halten, auch wie es sich am besten schicken wird kreuzweise bestreichen könne gestalt denn man auch heut noch den Obersten von der Artillerie ausführliche ordre ertheilen und den Ort eigentlich zeigen wird.

16. Der Dänische Vice-Admiral soll ein wachsames Auge auf die Schwedischen Schiffe haben, damit sie im Uebersetzen uns keine Verhinderung machen.

17. Soll der Soldatesque heut noch die gebührende munition ausgetheilt werden.

18. Die Wacht zu pferd so von Anfang allhie gewesen, soll sich wieder allda setzen und die Pässe bewachen.

19. Nach dem Fußvolk gehen 700 Tragoner zu Fuß hinüber auf den übrigen Botten.

20. worauf die 80 Pferde von der kayserlich guarde folgen.

21. übersetzen von der Reuterey nemlich 200 Churf. sambt dem

Obristen Joseph und einem Obristwachtmeister und 200 Kayserliche und einen Obrist-Leutnant.

22. Hierauf folget die übrige Reuterey esquadron Weise wie selbige der bisher observirten Ordnung nach einer nach dem andern gehn, jedoch daß nach den ersten 4 Squadronen Teutscher Reuter 200 Polacken hinübersetzen sollen,

23. für allen Dingen ist fleißig acht zu haben, damit sowohl beim Fußvolk als auch bei der Reuterey ein Ein- und Ausfahren keine confusion geschehe sonst auch alles in guter Ordnung gehalten werde und in billiger distanz verbleibe.

24. Die Völker so auf die großen Schiffe gehn sollen anheut 2 Stund in der Nacht bey der Mühle sich embarquiren, die kleinen Schiffe aber bleiben an dem Ort der Ueberfuhr so lange ledig, bis man sie besetzen wird.

25. Die Avantüriers sollen bey den Generals-Personen verbleiben.

26. Die Losung und das Zeichen wird sein wie es J. Cf. D. geben werden.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Preußische Geschichte von William Pierson. Berlin, Stillke und van Muyden. 1865. 626 S. mit einer historischen Karte von Kiepert.

Eine Geschichte des preußischen Staats, welche den jetzigen Ansprüchen genügen soll, vollends wenn sie beabsichtigt, eine Art von Lesebuch für gebildete Stände zu werden, hat nach den bedeutenden Vorarbeiten eine nicht leichte Aufgabe zu lösen, die überdies dadurch erschwert wird, daß es nicht gut möglich ist, ein solches Werk gänzlich unparteiisch, ohne irgend eine Vorliebe für eine bestimmt politische oder kirchliche Richtung abzufassen. Wir leben in unserem Vaterlande als Glieder eines großen Körpers, freuen uns seiner großen Geschichte, blicken hoffnungsvoll in dessen fernere Entwickelung, allein die Ansichten der verschiedenen Parteien

bemächtigen sich auch der Geschichtsschreibung und manches äußerlich harmlos erscheinende Buch trägt in seiner Hülle die entschiedenste Tendenzfarbe. Leider hat sich auch in unserer preußischen Geschichte mehr als ein Versuch gezeigt, sie nach beliebigen Parteizwecken zu modeln und es ist demnach ganz unvermeidlich, bei einem jeden derartigen Werke nach der Farbe desselben zu fragen.

Sollen wir ein Gesammturtheil über das uns vorliegende neue Werk Pierson's fällen, so können wir nicht leugnen, daß es einen günstigen Eindruck auf uns gemacht hat. Der Verfasser besitzt die Fähigkeit ein für die gebildeten Stände bestimmtes, nicht allein an nackten Thatsachen und Zahlen haftendes, sondern auch die sittlichen und geistigen Fortschritte unseres Staats mit Genauigkeit und Wärme darstellendes Werk zu liefern.

Der Maßstab, den wir an ein solches Buch legen, wird ein dreifacher sein: wir fragen nach der geschichtlichen Zuverlässigkeit, nach der Kunst der Darstellung und nach der Farbe.

Was erstere betrifft, so können wir nicht sagen, daß sich allzuviele und entschieden ungünstige Ausstellungen machen ließen, wenn sich auch manche Ungenauigkeiten vorfinden. Wir bemerken zu S. 9, daß der Tod Pribislavs, des wendischen Herrschers in der Altmark, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 1150 fällt, S. 23, Friedrich der Schöne war nicht Erzherzog, erst 1453 erhob Kaiser Friedrich III. sein Herzogthum Oesterreich zu einem Erzherzogthum. S. 115, die Schweden fielen nicht im Januar 1675, sondern im Dezember 1674 in die Altmark ein. S. 126, der große Kurfürst hinterließ ein Heer nicht von 25000, sondern von 28000 bis 30000 Mann. S. 155, die Anerkennung des Königreichs Preußens durch den Papst erfolgte nicht Mitte des 18. Jahrh., erst nach dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms II. wurde sie durch Herzbergs energische Noten erzwungen. S. 242, die Cantonfreiheit für die Stadt Berlin wurde nicht von Friedrich II., sondern von Friedrich Wilhelm I. ausgesprochen. S. 244, die Lotterie wurde in Preußen nicht 1740, sondern 1763 errichtet. S. 267, bei Roßbach suchten die Feinde nicht den rechten, sondern den linken Flügel des preußischen Heeres zu umgehen. S. 386, Königin Luise starb nicht am 17, sondern am 19. Juli. S. 390, Rostopschins Rolle bei dem Brande von Moskau kann nicht als geschichtlich erwiesene Thatsache aufgefaßt werden. S. 428, zur Schlacht bei Großbeeren marschirte nicht der linke, sondern der rechte Flügel auf Blankenfelde, Oudinot selbst führte nicht den rechten, sondern den linken Flügel, diesen aber nicht nach Kleinbeeren. S. 433, bei dem Treffen von Wartenburg befanden sich keine Gardebataillone. S. 533, das gewöhnliche Costüm Friedrich

Wilhelms III. war nicht die Landwehrmütze (eine solche giebt es gar nicht) und ein blauer Rock, sondern die Mütze und der schwarze Interimsüberrock der Infanterie-Offiziere. S. 602, daß Friedrich II. von der Frau v. Wreech einen natürlichen Sohn gehabt, ist nicht bewiesen, und nach Fontane's Darstellung sogar unwahrscheinlich. S. 607, bei Kopisch fehlt das Todesjahr. Wir bemerken gleich hier, daß die Quellenangaben oft planlos erscheinen und überhaupt bei einer neuen Auflage wegfallen müßten — was davon Werth hat, gehört als Anmerkung unter den Text.

Die Form der Darstellung ist eine angenehme: das Buch liest sich gut und hat einen ansprechenden Grad von Wärme; allein was wir daran auszusetzen haben, führt uns zugleich auf deu dritten Gesichtspunkt, den der Farbe des Buchs. Da müssen wir nun bedauern, daß etwas viel Phrase sich eingeschlichen hat, daß man sich den Verfasser, wenn man verschiedene Stellen vergleicht, als einen Schriftsteller denken muß, der sich oft noch unklar ist und nicht weiß, ob er, der sich oft als wackerer Preuße unter schwarz-weißem Bande darstellt, dieser oder jener Partei sich definitiv anschließen werde. Es weht nicht ein und derselbe Geist durch das ganze Buch. Liberalistische Floskeln finden sich hier, conservative Auffassungen dort. So finden wir S. 205 die alltäglichste Schilderung des Protestantismus, so lesen wir S. 516 ff. die seltsamsten Darstellungen der kirchlichen Tendenzen unter Friedrich Wilhelm III., wo wir sogar S. 519 lesen, dieser König habe sich einen „Bundesgenossen" in Rom gesucht! dagegen S. 530 über Diesterweg und die Dorfschullehrer viel Verständiges. Ebenso in der politischen Darstellung der Neuzeit: Vorn liberalistisch, am Schlusse conservativ, muß er sich selbst gestehen, daß er nicht consequent verfährt und sonach eine nicht reife Geschichtserzählung bietet. Wir wünschen, daß der Verfasser, dessen Begabung wir in keiner Weise verkennen, bei einer neuen Ausgabe das Werk von manchen Phrasen säubre und es nach einem bestimmten Prinzip durcharbeite, nicht, daß es den Tendenzen einer Partei diene, sondern daß es, wie schon an manchen Stellen, ein vaterländisches, echt preußisches Volksbuch werde, das durchdrungen ist von der hohen Aufgabe, welche der preußischen Großmacht gestellt ist. Auch möchten wir manche Stellen milder gefaßt sehn, wo von katholischen Verhältnissen die Rede ist, damit das Buch sich größerer Verbreitung erfreuen könne. So durchgearbeitet, wird demselben die Anerkennung einer gelungenen Historie Preußens nicht versagt werden können.

M. R.

Erinnerungen aus den Freiheitskriegen von Fr. Heller v. Hellwald, k. k. F.-M.-L., nach dem Tode des Verf. herausgegeben von Ferd. v. Hellwald. Stuttgart 1864. Cotta.

Der Herausgeber nennt das vorliegende „Opuskel" aus dem literarischen Nachlasse seines Vaters „Mosaikstücke zu einem einst zusammenzusetzenden, herrlichen Bilde," die zweifelsohne nicht zum Druck bestimmt waren, aber vielleicht einst bei der ausführlichen kritischen Bearbeitung des Zeitraumes, den sie betreffen, dem Verfasser nicht übel zu Statten kommen würden.

Diese Bezeichnung „Mosaikstücke" scheint uns sehr glücklich gewählt, insofern als sich auf dem engen Raume von 168 Seiten in sehr wenig geordneter Zusammenstellung losgerissene Episoden, einzelne Daten und zahlreiche Briefe über einige der in der Politik wie in der Kriegführung handelnden Personen jener Zeit, vermischt mit sehr scharfen Aeußerungen gegen solche außerösterreichischen Autoren vereinigt finden, welche nicht die Ueberzeugungen des Verfassers theilen. Daß die „zahllosen Histörchen, Züge, Episoden und kriegsgeschichtlichen Meditationen", welche der Verfasser hier zusammengetragen hat, da er sie nirgends anders anzubringen Gelegenheit fand, aber gerade von bedeutendem Werthe für die Geschichtschreibung sein sollten, hat bei uns nicht bis zur Ueberzeugung durchdringen wollen.

Man kann die vorliegende Schrift nämlich nicht wohl so betrachten, wie man vielleicht manche andere der so zahlreichen „Erinnerungen" aus jener bewegten Zeit aufnimmt, welche die Erlebnisse und Ansichten eines Einzelnen der Oeffentlichkeit vorlegend, im Allgemeinen als Ausdruck unbefangener Anschauungen, in ihrem Werthe als historisches Material nur durch die Stellung und die Lebensverhältnisse des Verfassers bedingt, anzusehen sind. Im Gegentheile muß man bei der aufmerksamen Durchlesung dieser Erinnerungen sehr bald auf die Vermuthung kommen, daß man es hier mit einer Tendenzschrift zu thun hat, deren Inhalt in Oesterreich vielleicht als schätzbarer geschichtlicher Beitrag gelten mag, die außerhalb des Kaiserstaates aber doch mit anderem Maße gemessen werden kann. Diese Vermuthung gründet sich auf die unverkennbare Aehnlichkeit, fast kann man sagen, Uebereinstimmung mit denjenigen Literaturerzeugnissen, durch die man jetzt, wo die Zeit der Befreiungskriege der objektiven Geschichte anheimfällt und ihre Darstellung immermehr den Rücksichten sich entzieht, welche unmittelbar nach den Ereignissen eine gewisse Discretion geboten, — durch die man jetzt in Oesterreich, mitunter leidenschaftlich sich bemüht, der öffentlichen Meinung in Deutschland eine Richtung zu geben, welche dem Interesse Oesterreichs günstiger ist, als

diejenige, welche sich aus der bis jetzt zu Recht bestandenen Anschauung der Thatsachen entwickelt hat. Demnach kommt es darauf an, die österreichische Politik, speciell die während der Freiheitskriege, als eine uneigennützige, durchaus redliche darzustellen, die nie auf Kosten Deutschlands ihre Sonderinteressen verfolgt habe, als eine solche, welche stets von vollständiger Klarheit über die Zwecke, von energischem Willen getragen, nie aber schwankend oder unklar und damit den Aufschwung der Nation hemmend, den Gang der kriegerischen Ereignisse lähmend, gewesen sei; — es ist die Aufgabe, diejenigen Nachweise, aus denen die politische Action Oesterreichs sich als kleinmüthig und zweideutig, die kriegerische Thätigkeit als eine Mittelmäßigkeit qualificirt, die auf ihrem Gebiet jeder großartigen Auffassung der Sachlage, jeder Genialität und Energie sich eben so fern hielt, als die Politik auf ihrem Felde, — diese Nachweise mit Stillschweigen zu übergehen, oder sie als „Verläumdungen, Gehässigkeiten, Anschuldigungen" hinzustellen, in den seltensten Fällen aber eine Beweisführung gegen dieselben anzutreten, weil die Beweise eben wenig stichhaltig sein würden.

Diese Tendenz verfolgten die im vorigen Jahre (1863) veröffentlichten v. Thielen'schen Erinnerungen aus den Feldzügen der Jahre 1805—15 in der handgreiflichsten Weise, und wenn wir das vorliegende kleine Werk in dieselbe Kategorie stellten, so können wir dabei nicht zu bemerken unterlassen, daß der Verfasser (oder vielleicht der Herausgeber?) jedenfalls der Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte, in wenigstens etwas besonnenerer, maß- und taktvollerer Weise sich unterzogen hat.

Er giebt zu (S. 149), daß Oesterreich dahin gestrebt habe, mit möglichst geringen Opfern „eine möglichst erträgliche Lösung" der großen Krisis herbeizuführen, er stellt wenigstens den segensreichen Einfluß von Männern, wie Scharnhorst, Gneisenau, Stein und auch Knesebeck nicht ganz in Abrede, er hebt sogar besonders hervor, wie es Stein und Knesebeck zu danken sei, daß der Kaiser Alexander einerseits zur Fortsetzung des Krieges nach Deutschland überhaupt sich entschloß, und daß er andererseits den Krieg in einer Weise führen ließ, bei der von vornherein abzusehen war, daß derselbe zum Unheil der französischen Armee ausschlagen mußte. Doch kommt auch er an verschiedenen Stellen mit großer Bitterkeit auf die Forschungen Bernhardi's, auf die Angaben Müffling's (Beitzke's) und Häusser's, „die mit Jenem mehr oder weniger Chorus machen", in einem Sinne zurück, in dem er darin Nichts als „eine ausgesprochene Gehässigkeit, wegwerfende, gehässige Anschuldigungen" gegen die österreichische Politik überhaupt und gegen die leitenden Persönlichkeiten im Speciellen erblickt. Auch er sieht (S. 70) in der Haltung Preußens nur undeutsche Absichten (die sich

namentlich hinsichtlich der Theilung Sachsens schon seit 1802 ausgesprochen hätten), findet Preußen seit dem Kalischer Vertrage in totaler Abhängigkeit von Rußland und ohne alle Selbstständigkeit (S. 71); er erkennt in diesem Verhältniß (ebend.) den Grund für die „tiefgehende Entfremdung zwischen Preußen und Oesterreich und den noch dauernden Zwiespalt beider Mächte", so daß (S. 72) „die beklagenswerthe Politik Preußens die Entscheidung über den Wiederaufbau Deutschlands in die Hände des Auslandes, des natürlichen und grimmigsten Feindes Deutschlands" gelegt habe, — während er die von Stein gebrauchte Bezeichnung der zaudernden österreichischen Politik als „feige Listen" einfach ablehnt.

Dabei gelingt es ihm denn auch, durch die Zusammenstellung seiner Mosaikstücke das Bild der nichtösterreichischen, bedeutenderen Persönlichkeiten, namentlich Stein's, trotzdem er seinen hohen Eigenschaften eine gewisse Anerkennung nicht versagt, doch so erscheinen zu machen, daß der Gesammteindruck gerade kein günstiger wird, und daß er z. B. Stein mit seiner Heftigkeit und Derbheit entschieden zum Nachtheile dem „besonnenen und klugen" Metternich gegenüberstellt. Uebrigens aber fällt die Charakteristik, die von den einzelnen Männern gegeben wird, bei dieser Art der Darstellung so wenig prägnant aus, daß man danach sich schwerlich ein klares Bild derselben machen könnte, wenn man es nicht anderweitig bereits gewonnen hätte.

Indem wir das Gesagte auf denjenigen Theil des Buches bezogen haben, in dem der General v. Heller seine allgemein politischen Ansichten und Urtheile hervortreten läßt, wollen wir noch etwas näher auf die brieflichen Dokumente eingehen, welche er zur Kriegsgeschichte der Epoche von 1813 — 15 beibringt, und welche eine große Zahl der 168 Seiten des Buches füllen. Dabei können wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß eine solche Scheidung äußerlich in keiner Weise markirt ist, sondern daß im Gegentheil in Folge des Mangels einer Sonderung und Ordnung des Stoffes das Buch sich ziemlich schwer liest.

Jene kriegsgeschichtlichen Beiträge beziehen sich zunächst auf Das, was sich im Frühjahre 1813 in Sachsen zutrug, und streben hier danach, die Beweggründe, welche damals den Generalen v. Thielemann und Langenau ihre Handlungsweise vorzeichneten, eingehender, als es bisher geschehen sei, zu würdigen. Sie werden dann etwas interessanter, wo es sich um die Schlacht bei Leipzig und den Antheil der österreichischen Armee, speciell des Fürsten Schwarzenberg, an derselben handelt. Es kommt dem Sammler der Beiträge hier besonders darauf an, nachzuweisen, daß die Lässigkeit der Handlung zum Theil vor und namentlich bei Leipzig nicht allein auf Rechnung Oesterreichs komme, sondern daß

österreichischerseits sogar die Frage des Rückzugs der französischen Armee und ihrer Verfolgung schon vor der Schlacht in's Auge gefaßt sei. Allein wie der General v. Heller sich hier auch besonders scharf gegen Müffling richtet und hervorhebt, daß der Fürst Schwarzenberg wenigstens in derselben Stunde und mit nicht geringerem Eifer, als dieser, an die Verfolgung gedacht habe, so kann er doch nicht sicher nachweisen, daß er, der doch dazu berufen sein mußte, dieselbe auch mit der Energie in's Werk gesetzt habe, die dazu unumgänglich war.

Wie an dieser Stelle, so macht es sich General v. Heller im weiteren Verlaufe seiner Beiträge immer ausgesprochener zur Aufgabe, den Fürsten Schwarzenberg gegen die — vermeintlich — falsche Beurtheilung, „die böswilligen Anschuldigungen" der früheren Geschichtsschreiber in Schutz zu nehmen. Man kann aber nicht gerade sagen, daß Schwarzenberg ihm dafür zu besonderem Danke verpflichtet wäre. Denn gerade den Fürsten für die Schwankungen und die Halbheit der österreichischen Politik verantwortlich machen zu wollen, ist wohl noch Niemandem eingefallen, nur seine Handlungsweise und seine Befähigung als General en chef wurde angegriffen, und gerade für diese dienen doch die zahlreichen abgedruckten Briefe Schwarzenberg's keineswegs dazu, solche Motive für die Beurtheilung der oberen Leitung des österreichischen Heeres beizubringen, daß dadurch auf diesen Factor der Geschichte und die aus ihm resultirenden Thatsachen ein neues, verändertes Licht geworfen würde. Denn durch die Geständnisse, welche Schwarzenberg hier ablegt, documentirt er schlagend seine Persönlichkeit als eine negative Größe, deren eigener Unzulänglichkeit unter den obwaltenden Umständen nicht der unbedeutendste Theil der Verantwortung für die klägliche Verwendung der Kräfte der Hauptarmee im Feldzuge 1814 zufällt. Ein Mann von so ängstlicher Gewissenhaftigkeit, der unter der Last der auf ihn gewälzten Verantwortlichkeit fast erliegt, der sich der Nothwendigkeit eines energischen Handelns wohl bewußt ist, aber sich dennoch nicht dazu aufraffen kann, „um sein Bischen Ruhm nicht auf das Spiel zu setzen" (vgl. d. Brief vom 25. Dec. — S. 130), der nicht in einer wirklichen Entscheidung, in der Zertrümmerung des feindlichen Heeres, in der Einnahme von Paris, sondern in der Ermöglichung eines „mäßigen Drucks", in der Erreichung eines „mäßigen (— in der That illusorischen —) Vortheils", dem Besitz des Plateaus von Langres, seine kühnsten Hoffnungen erfüllt sah, der sich selbst diesen aber nicht mit voller Zuversicht hinzugeben wagte (vgl. dens. Brief), dem die vorausgesetzten Gefahren eines weiteren Kampfes nur in ganz unbestimmten, formlosen Vorstellungen vorschwebten (vgl. den Brief aus Chaumont vom 27. Jan.), — ein solcher Mann darf wohl sicher in der Geschichte ferner nicht mehr

als ein großer Feldherr gelten, wenn man auch die allerdings vorliegenden, mitunter störenden Einflüsse und schwierigen Verhältnisse der Operationsleitung ganz voll in Anschlag bringt.

Unter diesen Umständen können wir im Gegentheil es nur für einen Segen halten, daß der Kaiser Alexander, — der in diesen Briefen wie der böse Mann geschildert wird, der die eigenen Entwürfe des Hauptquartiers alle Augenblicke durch sein Eingreifen stört, — daß der Kaiser Alexander seinen persönlichen Einfluß so oft geltend machte, und daß namentlich (vgl. den Brief d. d. Chaumont, 25. Jan.) Blücher, „der gute Alte", und mehr noch Gneisenau, „mit einer wahrhaft kindischen Wuth" nach Paris trieben, „so daß sie alle Regeln des Krieges mit Füßen traten", — „daß sie, ohne sich um ihren Rücken und ihre Flanken zu kümmern, nur Entwürfe zu parties fines im Palais royal machten." — Wir denken, daß die partie fine, die am 30. März vor Paris gemacht wurde, sehr hübsch war, — man müßte denn, wie allerdings auch heute noch gewisse Verfasser von Theorieen des Krieges es thun, von der Ansicht ausgehen, daß die Hauptsache bei der Kriegführung das „theoretisch-richtige" Handeln, der Sieg aber absolut Nebensache sei.

Doch wir können hier nicht näher auf die Details eingehen, weil wir sonst auf das Gebiet einer Betrachtung von Maximen der Kriegskunst gelangen würden, glauben aber nicht unterlassen zu dürfen, hier einige Proben aus der Schwarzenberg'schen Correspondenz anzuführen, um das Gesagte zu belegen.

In dem Schreiben aus Frankfurt vom 1. Dec. heißt es: „.... Der Moment ist von der höchsten Wichtigkeit; (— es handelt sich um die Fortsetzung des Krieges nach Frankreich, die Vielen sehr gewagt schien —) die ganze Last des Entschlusses und der damit verbundenen Verantwortlichkeit ruht nun wieder auf mir..... Wahrlich, in meiner Lage mit Unverdrossenheit, Ernst, Festigkeit und Glauben ununterbrochen fortzuschreiten, scheint mir oft selbst ein Riesenwerk zu sein. Der Pfad, auf dem ich wandele, ist so schmal, ein Fehltritt stürzt mich in einen unabsehbaren Abgrund." — Ehe er den Boden Frankreichs betreten, schreibt er aus Lörrach, wo er „zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich" sein Hauptquartier aufgeschlagen den 25. Dec.: „Die Coalition ist in allen Maßregeln ein fürchterliches Hinderniß, doch wären wir ohne sie nicht bis hierher gekommen, darum kann man ihr bei allen ihren Unvollkommenheiten nicht gram sein. Aber wo wird dies enden? Ein schweres Stück Arbeit steht mir bevor. Mein bischen Ruhm u. s. w." — Ferner aus Vésoul den 13. Jan.: „Nur im kühnen Vorwärtsschreiten liegt das Heil und der Pfad ist dabei so schlüpfrig! Mir ist immer, als hinge ein Damoklesschwert über mir." — d. d. Langres den 26. Jan.:

„Hier sollten wir Frieden machen. Dies ist mein Rath. Jede Vorrückung nach Paris ist im höchsten Grade unmilitairisch (!!) Unser Kaiser, auch Stadion, Metternich, selbst Castlereagh, sind vollkommen dieser Meinung. Aber der Kaiser Alexander! Dies ist der Moment der wichtigsten Entscheidung. So lange unser Kampf gerecht ist, wird uns der Himmel seinen Schutz nicht versagen; aber meine Rolle ist immer schwieriger." — Ferner aus Chaumont den 27. Jan.: „Der Moment ist so wichtig und die Köpfe sind so klein für ein so wichtiges Ereigniß. Nicht Gründe, sondern Lüsternheit leiten Alexander's Schritte. Der Glanz, die Welt mit ihrem Vorurtheil! Dies gilt. Der Verstand gleitet hier ab. Ich glaube, wir kommen bis gegen Paris, auch nach Paris. Aber werden wir dort den Frieden finden? Oder stürzen wir uns vielmehr in ein Chaos? Ich glaube das letztere. Die Vorsehung wird uns nicht verlassen, obwohl wir etwas freveln." — Chaumont den 29. Jan.: „Lange hält die künstliche Maschine des großen Bundes doch nicht mehr zusammen. Napoleon kämpft dieses Mal den Kampf der Verzweiflung; denn wird er geschlagen, so dürfte es wohl das letzte Mal sein. Traurig wäre es, wenn wir einen so glorreichen Krieg mit einer unglücklichen Schlacht enden sollten. Indessen würde der Friede dadurch beschleunigt werden."

Diese Stelle ist wohl die stärkste, in der Schwarzenberg seine Friedensliebe ausspricht, — selbst eine Niederlage hätte er, wenn sie zum Frieden führte, nicht für das größte Unglück gehalten! In dieselbe Kategorie gehört eine andere Aeußerung, d. d. Troyes den 20. Febr., wo er sagt: „Meine Bewegungen waren auf den Frieden berechnet; diesen haben wir erobert. Weiter zu gehen, erkläre ich für Tollheit (!!!) Dennoch mußte ich gehorchen. Und nun treten die Verlegenheiten ein; denn wenn ich meine Armee trenne, so kann ich en détail geschlagen werden, und versammele ich dieselbe, so sterbe ich Hungers."

Allein es sei auch hiervon genug. Wenn wir zum Schluß die aufmerksame Lecture der Schrift empfehlen, so geschieht das, weil wir der Ansicht sind, daß nur durch sie, nicht nach dieser Besprechung, man im Stande sein wird, das wahre Wesen dieser Erinnerungen zu erkennen, — die sich übrigens mit einigen unbedeutenden Aeußerungen auch noch über den Wiener Congreß und den Feldzug von 1815 ausdehnen, — und weil wir ferner hoffen, daß dadurch vielleicht eine eingehendere Behandlung derselben hervorgerufen wird. v. W.

W. F. Besser, **Drei Wochen auf dem Kriegsschauplatze.** Dritte Auflage. Halle 1864. 151 SS. kl. 8.

Das kleine Buch bedarf unserer Empfehlung nicht mehr, da es die wünschenswertheste Kritik bereits in massenhaftem Absatz erfahren hat. Nichts desto weniger versäumen wir nicht, auf die dritte Auflage, der, bis diese Zeilen gedruckt sind, vielleicht schon die vierte gefolgt sein wird, aufmerksam zu machen, theils wegen der reichen Sammlung lebender Bilder, die der Verfasser vom Schlachtfelde, aus dem Lager, aus Quartieren und Lazarethen beibringt, mehr aber noch um des Geistes willen, in welchem dies Buch geschrieben ist und der uns aus demselben entgegenweht, des Geistes der opferfreudigen christlichen Liebe, die da Zeugniß giebt von der zur Sittlichkeit erziehenden Kraft großer Thaten und großer Leiden. Es ist ein Segen des Krieges, daß er die Herzen weckt zu solchen Aeußerungen in That und Wort, wie sie in dem Besser'schen Buche und in den Erinnerungen an den heimgegangnen Major v. Jena vorliegen; es ist zugleich aber auch ein schönes Zeichen der Zeit, daß solche Veröffentlichungen viele Tausende eifrigen Antheil nehmender Leser finden. F. H.

III. Bibliographie.

a) Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 20. Jahrg. 1. Heft. Stettin 1864. 8.

S. 1—83. D. Nicolaus Gentzkow's, weiland Bürgermeisters in Stralsund, Tagebuch von 1558—1567. Im Auszuge mitgetheilt von Prof. D. E. Zober. Fortsetzung. — Umfaßt das Jahr 1564 und Januar bis Juli 1565. Ein in seltner Ausführlichkeit geführtes Register über die täglichen Vorkommnisse; es enthält zur Landesgeschichte wenig Bemerkenswerthes, desto mehr für die der Stadt Stralsund und giebt namentlich eine Menge von Zügen für ein anschauliches Bild des bürgerlichen Verkehrs und des häuslichen Lebens im 16. Jahrhundert.

S. 84—107. Das Grabmal Heinrich Barnims VI. von Pommern in der Wallfahrtskirche zu Kenz. Von K. v. Rosen. — In der schönen Kirche zu Kenz bei Barth befindet sich wohlerhalten eins der wenigen Kunstdenkmäler, welche heute noch

an die Herzöge von Pommern erinnern. Es ist die liegende Figur Herzog
(† 1405), aus Holz geschnitzt, mit Stuck überzogen und bemalt. Das
historisch interessante Denkmal ist dem Ahnherrn gewidmet von Herzog P
Jahre 1603.

S. 108–148. Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkm
mern. I. Die herzoglich Pommersche Bildnißgalerie. — Abdruck und Besp
aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts herrührenden Verzeichnisses. —
altes Gemälde aus der Schloßkirche zu Stettin — Befindet sich jetzt
Museum daselbst und stellt nicht, wie man bisher angenommen, den Em
laus X. in Venedig dar, sondern den des Königs Heinrich III. von F
III. Ein Wort über die ehemalige Kanzel der Stettiner Schloßkirche — I
geschichte der Ottenkirche in Stettin. — Die alten Ottenkirche, ein go
mit Thurm und Querschiff, ward um 1350 errichtet und zwar an dem
heut die Schloßkirche einnimmt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts sche
baut worden zu sein, so daß nur das Querschiff und ein Theil des C
blieben; auch diese wurden 1530–1535 durch einen Neubau beseitigt.
ward die ganze Kirche von Grund aus neu aufgeführt. —

S. 149–164 Petrus von Ravenna. Von Th. Pyl. — Würdigun
rühmten Juristen, der 1498 bis 1508 an der Universität zu Greifswald l

S. 165–273. Der Handel unter Friedrich dem Großen. Von Th. S
Betrifft hauptsächlich die Bestrebungen des Königs, den Handel der Stad
heben.

S. 274–278. Taufbecken, Taufform, Taufstein, Gadöpe. Von G.

Altpreußische Monatsschrift zur Spiegelung des provinziel
in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie herau
R. Reicke und E. Wichert. 8. Hft. (November =
Königsb. 1864. 8.

S. 688–705. Simon Dach. Mit Facsimile.

S. 706–736. Der Kriegsrath Scheffner und die Königin Luise. Kon
— 5 ungedruckte Briefe der Königin aus den Jahren 1808–1809, wer
den Einblick, welchen sie in den Charakter und in die Studien der Königi
dazu 13 Briefe Scheffners an die Königin. Die letztern handeln u. A.
ziehung des Kronprinzen, die Scheffner aus den Händen Delbrücks in die
Süvern zu bringen bemüht war.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.
2. Heft. Bayreuth 1864. 8.

S. 1–172. Die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von de
bis jetzt. Von J. Freih. v. Rotenhan. Schluß. — Umfaßt auf einigen
die Periode der preußischen Herrschaft in Ansbach und Baireuth.

Geschichte der Studien-Anstalt in Bayreuth. Festschrift, im
des historischen Vereins für Oberfranken verafat von K
Bayreuth 1864. 4.

Enthält Einiges zur vaterländischen Geschichte, namentlich für die Zei
bis 1806.

Zweiunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in
franken. 1864. Ansbach. 4.

S. 104–109. Brandenburgisches Halsgericht in den fränkischen Provi
H. Bocke.

S. 110—124. Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Ansbach. V. Mitgetheilt von J. M. Fuchs. — Betrifft die Jugend des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich und namentlich seine 1729 zu Berlin vollzogene Vermählung mit der Prinzessin Friederike, Tochter König Friedrich Wilhelms I.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer. 29. Jahrg. Schwerin 1864. 8.

S. 225—248. Der Münzfund von Schwiesow. Von Masch. — Genaue Beschreibung einer großen Anzahl pommerscher u. a. Silbermünzen.

S. 249—252. Münzfund von Dümmer. Von G. C. F. Lisch und G. M. C. Masch. — Ein Goldgulden des Erzbischof Rabanus von Trier, Pommersche Silbermünzen u. s. w.

S. 263—273. Die stammverwandten Familien von Holstein und Kruse. Von G. C. F. Lisch.

S. 273. Das Wappen der von Stralendorf. Von G. C. F. Lisch.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 11. Jahrg. Nürnberg 1864. 8.

N. 3. (März). Beil. S. 116 ff. A. Freih. v. Hoiningen, genannt Huene, giebt Nachrichten über die Ruine Löwenburg bei Honnef am Rhein. Durch Aufgrabungen, welche die preußische Regierung im Jahre 1863 hat machen lassen, sind eine Anzahl von Krügen und Krugtrümmern zu Tage gefördert worden, welche durch Wappen, Inschriften und Verzierungen werthvoll sind, beiläufig auch den Beweis liefern, daß die Löwenburg wenigstens bis 1676 theilweise erhalten und bewohnt war.

N. 4. (April). S. 128 ff. Denkmäler in Langensalza. Mitgetheilt von G. Sommer. — Beschreibung zweier Grabsteine, des Dietrich von Salza († 1308) und des Friedrich von Salza († 1327), so wie eines Plafond-Gemäldes der Bonifacius-Kirche, welches 1519, vielleicht von Matthias Grunewald, angefertigt ist. — Bemerkungen zu diesem Artikel, von J. A. Baufeld s. in N. 10. S. 375 f.

N. 5. (Mai). S. 164 ff. Bemerkungen über den Römer- oder Pfahlgraben bei Unkel. Von A. Freih. von Hoiningen, gen. Huene. — Derselbe erstreckt sich von Menzenberg bis zur Ruine Renneberg bei Linz.

S. 166 ff. Numismatischer Beitrag zur Geschichte des Doppel-Adlers. Von A. Erbstein. — Weist das Vorkommen des Doppel-Adlers im 13. Jahrhundert auch auf quedlinburger, lausitzischen und brandenburgischen Münzen nach.

N. 6. (Juni) Die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier im Jahre 1473. Von J. Baader. — (Schluß in N. 7.) — Bericht der brandenburgischen Gesandten.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch W. E. Giefers und Geisberg. 3. Folge. 4. Bd. (24. Bd.) Münster 1864. 8.

S. 1—16. Zur Soester Fehde Von G. Schmidt. — Abdruck eines gleichzeitigen, von einem Göttinger Rathsherrn verfaßten Berichtes.

S. 17—86. Zur Topographie der Freigrafschaften. Von J. S. Seibertz. — Enthält die Freigrafschaften Soest — (hervorgegangen aus den Freigrafschaften Rüdenberg, Heppen und Ebbeschink) und Holtum.

S. 87—196. Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft. 2. Abtheil. Von J. Evelt. — Umfaßt die Zeit von 1251 bis 1577.

S. 197—202. Wer hat das Frauenkloster zu Meschede gestiftet?
23. Bde. Von J. S. Seibertz. — Verf. vermuthet, eine Verwandt
des Großen, Embilde, die Stifterin des Klosters Mils im Sachsen-Me

S. 203—248. Nikolaus Drachter, Syndikus der Stadt Münster u
Bernhard von Galen. Von K. Tücking. — Darstellung des mit ei
endenden Kampfes, welchen Drachter († 1664) für die Unabhängigkeit
fürstbischöflichen Regimente führte.

S. 249—296. Blätter aus der Vergangenheit der Kirche Brakel. Vo
— Eine, so weit die Urkunden reichen, vollständige Geschichte der Pfarr
hundert bis zur Gegenwart.

S. 297—336. Specificatio deren Kösten, welche zur Bezwing- und
Widertäufferen aufgewendet, und von dem damahligen Hochstifts Munsteri
Meister Joan Hageböcke berechnet worden. Nach des H. Rudolf von
denhof Manuscript de Anno 1636 mitgetheilt von F. Kellerhoff. —
die Statistik des Münsterlandes, auch für die Geschichte des Kriegswese

S. 337—360. Wann ist der Dom zu Münster durch den Bischo
der Mark consecrirt worden. Von A. Tibus. — Verfasser zeigt, daß
am 30. September 1262 geschehen ist, daß aber der westliche Theil d
bei Lebzeiten des Bischofs Hermann II. (1174—1203) consecrirt war.

S. 361—383. Das Kapitelhaus am Dom zu Münster. Von A.

S. 384—392. Die Farben im Stifts-Wappen von Münster. Vo

Dreizehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für v
Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte.
von Th. F. Zechlin. Salzwedel 1863. 8.

S. 21—82. Die Altmark von den Wenden angebauet. Von Dan
fasser stellt die einzelnen Dörfer der Altmark zusammen und prüft sie
nach der Bauart, nach ihren Namen, nach den Benennungen der einzeln
Dorfmark, nach der Hufenzahl, nach dem Vorkommen der wendischen Ab
und nach den Zusätzen „Deutsch-“ und Wendisch-“, „Groß-“ und „Klei
(-Nieder-) und „Hohen“. Er beweist auf diesem Wege 1. daß die Zah
dörfer in der geschichtlichen Urzeit größer war, als die der deutschen; 2.
dendörfer kleiner sind als die deutschen; 3. daß erstere älter sind als letzte
Civilisation der Deutschen, welche vor der Wendenherrschaft die Altm
sich noch nicht zu der Höhe aufgeschwungen hatte, daß sie in festen W
hätten und ein Ackerbau treibendes Volk gewesen wären. So gelangt
gebniß, daß die Altmark zuerst von den Wenden mit festen Wohn
worden ist.

S. 82—129. Die Wüsten der Altmark. Fortsetzung und Schluß
12. Jahresberichte gelieferten Verzeichnisses. Vor Danneil. — Das bei
betische Register über die ganze Arbeit zählt die Namen von 370 wü
Ortschaften der Altmark auf.

S. 130—136. Ueber das frühere Wrüge- (Feld-) Gericht. Vo
Urkunde der Osterburger Magistrats-Registratur aus dem 17. Jahrhund

S. 136—147. Aus dem Landbuche der Altmark von 1427. Von
Abdruck des im Pfarrarchive zu Krusemark aufbewahrten Fragments
nur in drei Bruchstücken bekannten Ergänzung zum Landbuche Kaiser K

S. 148—151. Nachricht über eine Kirchenvisitation in Seehausen.
— Urkunde der dortigen Oberpfarre vom Jahre 1600.

Vierzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins u. s. w

S. 15—25. Altmärkische Sagen. Von Krüger. — 1. Danneborg.
als Tänzer. 3. Brautgeschichten von Siedenlangenbeck. 4. Die bierstedter
die Leute in hiesiger Gegend sich vom 30jährigen Kriege erzählen.

S. 25—29. Visitations-Rezeß für das Benediktiner-Nonnenkloster
7. September 1541. Von Götze.

S. 30—32. Desgl. über das Domstift zu Stendal, vom 16. November 1540. Von Götze.

S. 33.—38. Desgl. für die Domkirche bei der zweiten Visitation, vom 4. Oktober 1551. Von Götze.

S. 38—96. Das Altmärkische Consistorium der Reformationszeit. Von Götze. — Die Stadt Stendal ist zweimal auf kurze Zeit Sitz eines Consistoriums gewesen, in der Reformationsepoche und zur Zeit der französischen Invasion. An die Zusammenstellung aller urkundlichen Erwähnungen, die sich auf jenes beziehen, schließt der Verfasser: Biographische Nachrichten über die Mitglieder dieser Behörde, ausführlichere über Conrad Cordatus.

S. 96—100. Das Schicksal des kostbaren metalleuen Taufbeckens im Dome zu Stendal. — Dasselbe, über 18 Centner schwer, wurde in den Jahren 1780—1787 stückweise verauktionirt.

S. 101—121. Uebersicht der Stifter, Klöster und Ordenshäuser, ferner Hospitäler, Kapellen, Kalande, geistlichen Brüder- und Schwesterschaften und Kirchenschutzpatrone in der Altmark-Brandenburg. Von G. A. v. Mülverstedt. — Besonders dankenswerth auch durch die Hinzufügung des Nachweises der „Aufhebung" und der „Literatur und Archivalien."

S. 122—125. Kirchenordnung für Seehausen, 1601. Von Bartsch.

S. 125—133. Die Familie Hoppe in Salzwedel und die Soltquellensien. Von Danneil. — Die Soltquellensien sind Sammlungen zur Geschichte Salzwedels und der Altmark, angelegt von C. Hoppe († 1761), der, wie mehrere Mitglieder dieser Familie, sich um die Erforschung der vaterländischen Geschichte sehr verdient gemacht hat.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgeg. von K. W. Bouterwek und W. Crecelius. 1. Bd. (4 Hefte). Bonn 1863 f. 8.

S. 1—38. Zur Geschichte Herzogs Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. Von W. Harleß. — Enthält nach einer ausführlicheren Einleitung den urkundlichen Bericht über die Reise des Herzogs nach Frankreich 1541.

S. 39—53. Die Huldigung der Stände des Oberquartiers Geldern zu Geldern am 13. September 1713. Von W. Harleß. — Einleitung und Urkunden.

S. 54—104. Zur Geschichte des Wupperthals. Die geschlossene Lesegesellschaft in Elberfeld. — Von A. v. Carnap. — Ein anziehendes Bild des geistigen Lebens im Rheinlande seit 1775 und des Einflusses, den die Revolutionskriege und die Fremdherrschaft auf dasselbe ausübten.

S. 105—108. Zum Titelbilde (Portrait des Herzogs Wilhelm III. 1539—1591). Von F. Ebermeier und W. Crecelius.

S. 109—110. Freibrief für das Kirchengut in der Distelbeck bei Elberfeld. Von W. Crecelius. — Urkunde von 1480.

S. 112. Wilhelmi Hertzogen von Gülich Müntz. — Denkmünze von 1543.

S. 113—169. Die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Clevischen Erbschaft betheiligten Fürsten und die Verhandlungen zwischen ihnen vor der Erledigung der Lande. Von J. P. Hassel. — Wir gedenken auf diese wichtige, zum Theil durch neue Aktenstücke begründete Deduktion an einer andern Stelle unserer Zeitschrift zurückzukommen.

S. 170—200. Zur Literaturgeschichte der Jülich-Clevischen Lande. Die handschriftlichen Kirchenannalen Werner Teschenmachers. Von J. P. Hassel, nebst einem Nachtrage von Bouterwek. — Handelt von dem Inhalte und den Quellen der Jülich-Clevischen Reformationsgeschichte, welche der 1638 verstorbene W. Teschenmacher, bekannt als Verfasser der in demselben Jahre gedruckten Jülich-Clevischen Annalen, hinterlassen hat.

S. 201—214. Der Landtag zu Essen 1577 und die Inquisition. Von J. G. Sardemann.

S. 215—219. Brief D. Werneri Teschenmacher Predigers zu Grevebruch an die gemeinen zu Süchtelen, Dülcken und Wald Niel u. s. w., daß Dülcken denen von

Wald Niel mögte beigefügt werden. Den 7. 9bris 1613. Mitgetheilt von W. Th. Grashof.

S. 219—225. Ein Volksschul-Regulativ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Aus dem Protokoll-Buche der reformirten Gemeinde Süchteln. Mitgetheilt von Demselben.

S. 226—279. Beiträge zur Geschichte Elberfelds. 1. Der erzbischöfliche Hof und die Burg Elvervelde bis zum 15. Jahrhunderte. Von W. Harleß. 2. Herrlichkeit, Amt und Freiheit Elberfeld vom 15. bis 17. Jahrhundert. Von demselben. 3. Die kirchlichen Verhältnisse in der Freiheit Elberfeld vor der Reformation. Von W. Crecelius. — 4. Die Burg Isenberg bei Werden. Beitrag zur Familiengeschichte der älteren Herren von Elvervelde. Von W. Harleß. 5. Ueber die Verfälschung der Elberfelder und Bergischen Geschichte durch Aschenberg. Von W. Crecelius. — W. Aschenberg, Pfarrer zu Kronenberg, gab seit 1798 ein Bergisches Taschenbuch heraus und lieferte in einer Reihe von Jahrgängen eine Geschichte von Berg. Für dieselbe erdichtete er, wo die Quellen ihm zu spärlich flossen, allerhand Geschichten, die nun aus der Landesgeschichte erst wieder beseitigt werden müssen. —

S. 280—344. Zur Wiedertäufer-Literatur. Von Bouterwek. — Verf. führt den Nachweis, wie die Schriften der Münsterischen Anabaptisten der täuferischen Erregung in den Jülich-Cleve-Bergschen Landen den Weg vorgezeichnet und mittelbar selbst auf den Gang der Reformation am Niederrhein eingewirkt haben. Zu diesen Schriften gehört namentlich:

S. 345—359. Das Büchlein von der Rache. Eyn gantz troestlick bericht von der Wrake (Rache) vnde straffe des Babilonischen gruwels, an alle ware Israeliten vnd Bundtgenoten Christi, hir vnde dar vorstrovet, durch die gemeinte Christi tho Munster. Anno MCCCCCXXXIIII ym Decembre. Mitgetheilt von Demselben.

S. 360—384. Bekäntnus einiger persohnen, so der Widdertauff vnd des Munsterischen Vnwesens halben alhie zu Wesel im Jahr 1535 eingezogen worden u s w. Extrahirt aus dem Gerichts Prothocol gl. Jars u. s. w. Mitgetheilt von Demselben.

S. 384—388. Bericht Henrici Graiß über die Wiedertäufer zu Wesel. Mitgetheilt von Demselben.

S. 389—392. Niederdeutsches Glossar zu den S. 280 bis 388 vorkommenden Aktenstücken. Von Demselben.

S. 398. f. Manuscriptum Honselerianum. — Beweis, daß das von Teschenmacher in seinen Annalen benutzte sogenannte M. S. Averdorpiense aus der Bibliothek des 1617 verstorbenen Heinrich von Honseler herrührte.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 11. Januar 1865.

Herr Hofrath Schneider erörterte die Frage, ob Potsdam unmittelbar vor Karl IV. im Besitz der Familie Gröben gewesen sei und gelangte aus der Zusammenstellung der wenigen auf diesen Gegenstand bezüglichen Urkunden zu dem Ergebniß, daß Schloß und Stadt Potsdam den Gröben nicht gehört habe, daß aber diese Familie vor und nach Karls IV. Zeit einen so ausgedehnten Lehnbesitz auf der Insel Potsdam gehabt habe, daß man, auch ohne Verpfändungen anzunehmen, über die urkundlich nichts feststeht, die Gröben im 14. Jahrhundert als Herren der Insel Potsdam, wie sie in einer Wiener Urkunde aufgeführt werden, wohl habe bezeichnen können. — Hr. Prof. Voigt sprach über die Erwerbung des Herzogthums Esthland durch Markgraf Ludwig den Aelteren von Brandenburg. Die Verlobung des jungen Markgrafen mit Margaretha, Tochter des Königs Christophs II. von Dänemark, fand im Juli 1323 statt und im folgenden Sommer die Vermählung, so daß die Angaben, welche beide Ereignisse ein Jahr später ansetzen, unrichtig sind. Christoph sowohl wie seine Söhne wurden durch die damaligen Verwirrungen im dänischen Reiche verhindert, die der Prinzeß ausgesetzte Mitgift von 12,000 Mark zu zahlen, ungeachtet selbst scharfe Mahnungen erfolgten. Nach dem Tode Christophs und seines ältesten Sohnes Erich suchte nun der zweite Sohn Otto seinen Schwager dadurch sicher zu stellen, daß er ihm 1333 das Herzogthum Esthland überwies, und um ihn zugleich zu bewegen, ihm bei der Besitznahme seines Königsreichs, aus dem er vertrieben war, Hülfe zu gewähren, versprach er fast gleichzeitig, zugleich im Namen seines jüngsten Bruders Waldemar, daß Ludwig Dänemark erben sollte, sobald sie ohne Söhne mit Tode abgingen. Jedoch

nicht Otto, sondern Waldemar gelangte nachmals zur königlichen Würde und zwar ohne Hülfe Ludwigs, weshalb er auch jene Zusage nicht erneute. Esthland aber sollte wegen seiner Entlegenheit 1341 für 25,000 Mark an den deutschen Orden verkauft werden, von denen Waldemar, nach Abzug der 12,000 Mark für Ludwig, 13,000 Mark erhalten sollte. Da jedoch Margaretha im Sommer 1341 — nicht 1340 — starb, und Ludwig nach dem Ehevertrage jetzt nur noch 6000 Mark fordern konnte, so fielen, als endlich 1346 der Verkauf zu Stande kam, die übrigen 19,000 Mark an Waldemar. Da dieser Verkauf selbst bei Johannes Voigt nicht überall verständlich dargestellt ist, so kam es besonders darauf an, die Einzelheiten urkundlich nachzuweisen. — Hr. Geh. Rath Odebrecht las über das Projekt, welches im Jahre 1466 den Kurfürsten Friedrich II. beschäftigte, seine Tochter Margarethe in das burgundische Herzogshaus zu verheirathen. Er bewies, daß der für sie bestimmte Gemahl Karl der Kühne selbst war, der, damals zum zweiten Male verwittwet, nachdem die Unterhandlungen mit Brandenburg sich zerschlagen hatten, in dritter Ehe eine englische Prinzessin heimführte. — Der Vortragende knüpfte daran die Darstellung der Bemühungen des Königs Franz I. von Frankreich, eine Ehe zwischen dem Kurprinzen Joachim, später Kurfürst Joachim II., und der französischen Königstochter Renata zu Stande zu bringen, Bemühungen, die gerade so lange dauerten, 1517—1519, wie Aussicht vorhanden war, die Stimme Joachims I. zu der bevorstehenden Kaiserwahl für Franz I. zu gewinnen. — Mit Bezug auf die Möglichkeit einer neuen Etymologie des Namens Berlin hatte Hr. Maurermeister Maske in Königsberg i. Pr. das 1540 gedruckte lateinisch-polnisch-deutsche Lexikon des M. Murmellius eingesandt, in welchem das Wort Oculata polnisch mit Minog, deutsch mit „Neunog oder Berlin" übersetzt ist. — Ueber die neuesten Publikationen der historischen Vereine zu Ansbach, Baireuth, Hamburg, Lübeck, Prag, Schwerin, Stettin, so wie über die als Geschenke eingegangenen Schriften des Hrn. Gymnasiallehrer Götze zu Seehausen „Nachrichten über die Stadtschule zu Seehausen" und die „Pröbste des Domstiftes St. Nicolai zu Stendal" und des Hrn. Dr. Kotelmann „Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Lausitz" berichtete Hr. Oberl. Holtze.

Verein für die Geschichte Potsdams.

29. Versammlung, den 27. December 1864.

Ehe die Vorträge begannen, fragte Herr Kaufmann Wendel, ob der Verein nicht die gegenwärtig so viel besprochenen Erbansprüche des Hauses Hohenzollern auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zum Gegenstande einer eingehenden Bearbeitung machen wolle, da volle urkundliche Gewißheit für jeden Vaterlandsfreund gerade jetzt wünschenswerth sei. Es wurde erwogen, daß der Verein über seine selbstgezogenen Grenzen hinausgehen würde, wenn er auch solche Fragen in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen wollte, und erfreuliche Früchte für die vaterländische Geschichte eben nur von seiner ganz speciellen Aufgabe zu erwarten, dann aber auch mit Recht zu fordern sind. Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Gegenstand aber allerdings gegenwärtig anregt, erbot sich Herr Hofrath Schneider, eine kurze Uebersicht des Thatsächlichen in dieser Angelegenheit zu geben. Anknüpfend an die schon 1847 in Ad. Schmidt's „Zeitschrift für Geschichte" veröffentlichte Abhandlung von Johannes Voigt und an Helwings 1846 erschienenen „historisch-staatsrechtlichen Versuch" über denselben Gegenstand, wurde Veranlassung und Verlauf der 1502 beginnenden Erbansprüche dargestellt, wobei indessen die beiden Kaiserlichen Confirmationen derselben, aus den Jahren 1517 und 1530 von Maximilian und Carl V., welche das eigentlich entscheidende Moment in dieser ganzen streitigen Frage zu bilden scheinen, nur erwähnt werden konnten, weil ihr Abdruck im Riedel'schen Novus Codex diplomaticus nicht zur Hand war. Da sich indessen der Wunsch aussprach, gerade diese beiden Urkunden in ihrem genauen Wortlaute kennen zu lernen, so erklärte sich der Vortragende bereit, den betreffenden Band des Codex aus seiner Büchersammlung zu holen, bis wohin einstweilen die Vorträge weiter geführt wurden.

Der erste unter Nr. LI. unserer Mittheilungen gedruckte Vortrag war von dem Geheimen Registrator der Preußischen Bank in Berlin Herrn F. A. Voßberg eingesandt und betraf das älteste Siegel der Stadt Potsdam. Der Verfasser, eine anerkannte Autorität in der Sphragistik überhaupt und in der Märkischen Siegel- und Wappenkunde insbesondere, war selbst nach Potsdam herübergekommen, um einen Abdruck jenes Siegels im rathhäuslichen Archive zu nehmen, hatte den Abdruck sauber in Holz schneiden lassen, und den Holzschnitt zu beliebiger Benutzung dem Vereine übergeben. 50 Separat-Abdrücke dieses Holzschnittes wurden vertheilt. Zur Erläuterung seiner Abhandlung und zur Vergleichung hatte Herr Voßberg durch freundliche Vermittelung des Schlächtermeisters Herrn Lange drei vortrefflich erhaltene Siegel-Abdrücke

anderer Märkischer Städte übersandt, von denen das erste, ein Sigillum (Hauptsiegel) der Stadt Berlin aus dem 13ten Jahrhundert, das zweite ein Sigillum der Stadt Stendal aus gleicher Zeit, ausgezeichnet in Größe, Ausführung und Erhaltung waren; das dritte, ein Secret der Stadt Berlin, war mit der Zahl 1439 vom Sammler bezeichnet, und zeigte den auf alle vier Tatzen niedergebeugten Berliner Bären von einem Brandenburgischen Wappenschilde über seinem Rücken an einem Bande geleitet. Ordensrath König schreibt diese Stellung des Bären, im ersten Theile seiner „historisch-diplomatischen Schilderung von Berlin," dem Siege zu, den Kurfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen über den Stolz und den Unabhängigkeitssinn der Berliner Bürger in den Jahren 1441—1448 davon trug. Ist daher die auf dem vorgezeigten Secretsiegel angedeutete Jahreszahl 1439 richtig nachgewiesen, so fällt damit jene Ansicht König's, ohne daß indessen eine andere Erklärung für diese veränderte Stellung des Berliner Wappenbären vorhanden wäre.

Herr Bürgermeister Gobbin hatte die Güte, diese Abhandlung für den leider nicht persönlich anwesenden Herrn Verfasser vorzutragen.

Den zweiten Vortrag (Nr. LII.) hielt Herr Rector Ostmann, „Potsdam 1806, zur Zeit der Französischen Invasion" mit Benutzung der rathhäuslichen Chronik, der betreffenden Acten des Magistrats und des Königlichen Militair-Waisenhauses, der im Hof-Marschall-Amte und in der Königlichen Bibliothek aufbewahrten beiden Handschriften des Kammerdieners Tamanti, so wie verschiedener schriftlicher und mündlicher Privat-Nachrichten. Der Verfasser verhieß eine gleich umfassende Behandlung der Jahre 1807 und 1808.

Unterdessen war Riedel's Codex zur Stelle geschafft worden, und Herr Hofrath Schneider las nun die, (Seite 375—377 im 6ten Bande II. Haupttheils abgedruckte) Bestätigung Kaiser Carl's V. für das dem Kurfürsten Joachim I. vom Kaiser Maximilian 1517 zugesicherte Successionsrecht in Holstein und Schleswig vom 1. October 1530 vor, womit der Gegenstand für die Aufgabe des Vereins erledigt war und verlassen wurde.

Den Schluß machte Herr Lehrer Wagener mit Fortsetzung der schon in der 20sten Versammlung begonnenen „Geschichte der Potsdamer Schützengilde," diesmal den Zeitraum von 1711 bis 1763 umfassend.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 20. December 1864.

Zunächst wurden die neuesten eingegangenen Publikationen der historischen Vereine zu Potsdam, Schwerin und Stettin, ferner mehrere Alterthümer als Geschenk des Herrn Voigt i. N.-M. und Goltz Chronik von Müncheberg als Geschenk des Magistrats daselbst vorgelegt. Sodann wurden die Nachrichten mitgetheilt, welche Herr Kreisgerichtsrath Kuchenbuch in Müncheberg auf geschehene Anfragen über den Hopfenbau in Buckow und Umgegend gegeben hatte; dieser war gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts so bedeutend, daß 1790 in Buckow 447 Wispel Hopfen lagerten; der Name des Dorfes Hoppegarten, im J. 1352 an Müncheberg, wo viele Brauerei getrieben wurde, vereignet, ist die früheste Spur dieses Industriezweiges. — Darauf hielt Herr Ober-Regierungsrath Philippi einen Vortrag über die Stadtgüter von Frankfurt. In den Jahren von 1308 bis 1437 nämlich hat die Stadt acht Dörfer theils gekauft, theils von den Landesherren geschenkt bekommen, außerdem aber mehrere Landgüter und ansehnliche Waldungen erworben. Um zu ermitteln, welche Rechte aus diesem Grundbesitz der Stadt zuflossen, wurde zwischen Obereigenthum, das heißt dem Rechte auf Abgaben und Dienste, und nutzbarem Eigenthum unterschieden und beispielsweise bei den Dörfern Tzschetzschnow und Booßen an der Hand der Urkunden gezeigt, daß an der Dorfflur der Stadt nur ersteres, den Bauern aber letzteres zustand, dagegen einzelne Landgüter ins volle Eigenthum der Stadt übergegangen waren, desgleichen durch Abtretungen der Landesherren die Forsten, die ursprünglich zu den Regalien gehörten. Die neuere Gesetzgebnng hat an die Stelle der mit dem Obereigenthum verbundenen Leistungen Renten treten lassen, die abgelöst sind; das nutzbare Eigenthum an den Gütern wurde bis ins achtzehnte Jahrhundert durch Zeitpacht verwerthet, diese dann in Erbpacht umgewandelt, bis auch für diese die Ablösung erfolgt ist, so daß sich von dem einstigen großen Grundbesitz nur noch weniges bei der Stadt befindet. Die Wälder dagegen, die sich nicht verpachten ließen, sind bis jetzt als werthvollstes Eigenthum im Besitz der Stadt geblieben.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (zu Breslau).

In der Sitzung der historischen Section am 16. Dezember sprach der Provinzial-Archivar, Herr Dr. Grünhagen über die Gerichts-

verfassung der Stadt und des Fürstenthums Breslau und deren Reform unter König Johann. Es wies zunächst auf die mannichfaltigen Schwierigkeiten hin, welche gerade diese Uebergangsepoche dem Bearbeiter mache, und welche weder Stenzel noch in neuester Zeit Wendroth zu lösen vermocht hätten; wenn er nun an diese Frage herantrete, so habe ihn nur die Nothwendigkeit bestimmt, zum Zweck einer Weiterführung seiner Geschichte Breslaus sich auch über diese Seite der städtischen Entwickelung klar zu werden. Von diesem Standpunkte aus sei nun eine Beschränkung auf das dem kurzen Zeitraum der Regierung König Johanns (1335—46) wirklich urkundlich Zugeschriebene geboten gewesen und deshalb seien mehrfache Lücken unvermeidlich geworden. — Am Einfachsten gestaltete sich auf dem Boden vollständiger municipaler Selbstständigkeit das eigentliche Stadtgericht, besonders seitdem die Erbvogtei von der Stadt Breslau durch Kauf erworben war, nur daß auch hier die Gesetzgebung Johanns die Competenz der städtischen Gerichte, namentlich Wegelagerern und Friedensbrechern gegenüber, vielfach über die Grenzen des Weichbildes hinaus erweitert hatte. 2) Das Landgericht für den breslauer Bezirk (das ganze Herzogthum zerfiel damals in den breslauer, neumarkter und auraser Bezirk). Dieses umfaßte die höhere Landgerichtsbarkeit im Gegensatze zu der von den Dorfgerichten geübten niederen, und war ursprünglich eine Pertinenz der Landvogtei, als welche sie denn auch, insofern sie zugleich eine Quelle von Einkünften war, verkauft, vererbt und zertheilt werden konnte. Seitdem aber 1337 König Johann die dreimal im Jahre gehaltenen Voigtdinge einfach aufhebt, wird dem Landvogte die eigentliche höhere Landgerichtsbarkeit entzogen, und es bleiben ihm, der nach einer Urkunde von 1341 (Tzschoppe und Stenzel S. 550) nur mit dem niederen Gewedde von 5 Schillingen richten soll, nur die Fälle der niederen Gerichtsbarkeit, welche sich aus irgend welchem Grunde den Dorfgerichten entziehen. Ueber das auf diese Weise von der Landvogtei losgelöste judicium provinciale, dessen Handhabung dem Hofrichter zufiel, während die Gerichtsgefälle unabhängig davon im Ganzen veräußert werden, sind wir am mangelhaftesten unterrichtet; wir wissen nur, daß dasselbe vorzüglich für die Criminalgerichtsbarkeit und da selbst für Pönfälle beim Morde notabilium personarium, wo die „pena judicii" 10 Mark überstieg, zuständig war; andererseits liegt ein einziger vom Hofrichter und den Landschöffen ausgestellter Landschöffenbrief über die Verreichung eines Stückes Landes vor. Und wenn früher Hofrichter und Landvogt ihre Beisitzer nach Belieben und in wechselnder Anzahl erwählt zu haben scheinen, so bestimmt König Johann 1343, daß 12 Landschöffen zur Hälfte aus dem Landadel und zur Hälfte aus den auf dem Lande begüterten breslauer Bürgern gewählt werden

sollten. — Endlich das Hofgericht, unter dem Vorsitze des königlichen Hauptmanns und für das ganze Herzogthum Breslau geltend, hat seine Competenz nach zwei Richtungen hin, 1) als Gericht erster Instanz judicium pro debitis hereditatibus et causis hujusmodi, wie es schon 1327 bezeichnet wird, und nicht minder als judicium ad feuda oder ad causas feudales, hierin mit erweiterter Competenz an die Stelle des alten slavischen Gerichts oder Zaude getreten. Eine Fülle von Urkunden aus diesem Gerichte, die nach Tausenden zählen, noch aus der hier besprochenen Zeit zeigen uns die, eigentlich alle Stände umfassende, Competenz dieses Gerichtes und zugleich dessen Zusammensetzung, wo denn die Vasallen durchaus vorwiegen und breslauer Consuln oder Bürger nur hin und wieder hereingezogen werden. Die letzteren waren natürlich bei eigentlichen Lehnssachen, wo das judicium ad feuda die Anfänge des sogenannten Mannengerichts repräsentirt, ausgeschlossen. — 2) Als Appellgericht. Nachdem hier schon 1313 die eigenthümliche Bestimmung getroffen war, daß bei Appellationen vom Stadtgerichte dieselben Stadtschöffen, welche in erster Instanz entschieden, auch in zweiter Recht sprechen sollten, wird dasselbe nun 1343 bezüglich der Landschöffen bei dem Zuge vom Landgerichte an das Hofgericht angeordnet (auch im liegnitzer Fürstenthum bestand dieselbe Einrichtung). Eine Erklärung dieser merkwürdigen Bestimmungen, welche in den unzweideutigsten Ausdrücken gegeben werden, wird uns um so schwerer, da uns von Urtheilen zweiter Instanz, bei denen wir dieselben praktisch durchgeführt sehen könnten, nicht ein einziges vorliegt. — Eine Bemerkung darüber, wie auch der hier behandelte Theil der Gesetzgebung jener Zeit denselben Charakter trüge, wie diese letztere überhaupt und von Seiten des Königs eine ungewöhnliche Begünstigung der Breslauer selbst dem Adel gegenüber zur Schau trüge, schloß den Vortrag.

In der am 30. Dezember abgehaltenen General-Versammlung gab Herr Professor Dr. Kutzen ein interessantes Bild von der Insel Rügen, deren geographische, historische sowie die individuellen volksthümlichen Verhältnisse trefflich beleuchtet wurden. Den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1864 erstattete der General-Secretär Herr Bürgermeister Dr. Bartsch, nachdem er einleitend der hingeschiedenen Mitglieder gedacht hatte. Nach den geschäftlichen Mittheilungen der Secretäre war die Wirksamkeit fast in allen Sectionen eine regelmäßige und gedeihliche. Nächst 6 allgemeinen Versammlungen fanden in den Sectionen folgende Sitzungen statt: in der naturhistorischen 11, in der entomologischen 5, in der botanischen 9, in der medizinischen 10, in der für Obst- und Gartenbau 9, in der historischen 8, in der philologischen 6, in der juristischen 6, in der musikalischen 3. Nur in der meteorolo-

gischen und technischen Section wurden keine Sitzungen gehalten, doch ließ die letztere die technischen Journale circuliren.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens (zu Breslau).

In der Versammlung vom 7. Dezember 1865 sprach Herr Dr. Markgraf über Peter Eschenloer. Die Thätigkeit dieses Mannes fällt in Breslau's größte Zeit, als die Stadt sich über zehn Jahre lang der böhmischen Herrschaft erwehrte. Er selbst wurde in Nürnberg geboren, erhielt nach absolvirten Studien zuerst die Stelle eines Schulrectors in Görlitz und trat am 17. Mai 1455 als Stadtschreiber in die Dienste Breslau's. Dieses Amt verwaltete er bis 1481, wo er am 12. Mai starb. Ueber seine Privatverhältnisse haben wir noch ziemlich viele Nachrichten; ebenso läßt sich seine öffentliche Thätigkeit verfolgen. Seine Stellung verschaffte ihm einen Einblick in alle Vorgänge der damaligen Politik, soweit sie die böhmische Frage betraf; die Actenstücke, Correspondenzen und andere Materialien dazu sammelte er mit großem Fleiß. Seine literarische Thätigkeit beginnt mit der Uebersetzung von Aeneas Sylvius: Historia Bohemica und Robertus monachus! Historia Hierosolymitana. Mit Benutzung des Aeneas und dann als sein Fortsetzer geht er an die historia Wratislaviensis. Sie verliert aber bald den erzählenden Charakter und wird eine bloße Sammlung von Materialien. Dagegen macht sich Eschenloer daran im Auftrage des Raths, die Geschichte in deutscher Sprache zu schreiben. Dieses Werk geht bis 1479 und liegt uns vor in der dürftigen Ausgabe von Kunisch aus d. J. 1827. Die Bedeutung des Werkes ist aber für die schlesische und ebenso für die Geschichte der östlichen Länder in dieser Zeit eine solche, daß eine dem Standpunkt der heutigen historischen Wissenschaft entsprechende neue Ausgabe nicht bloß als ein frommer, sondern auch als ein berechtigter Wunsch anzusehen ist.

Bergischer Geschichts-Verein in Elberfeld.

20. Sitzung vom 14. December 1864.

Nach Abwickelung der geschäftlichen Angelegenheiten füllte den übrigen Theil der Sitzung ein eingehender interessanter Vortrag des Hrn. Dr.

P. Hassel von Berlin aus. Derselbe machte Mittheilungen über die umfangreichen und wichtigen Aktenstücke, den Erbfolgestreit wegen der Herzogthümer Jülich-Cleve-Berg betreffend, die er in den Archiven zu München und an anderen Orten gefunden habe. Daran knüpfte er eine längere Auseinandersetzung seines Planes, die Zeit von 1591 bis 1609 im Zusammenhang darzustellen. Jene Zeit, die dem Erlöschen des alten herzoglichen Hauses von Jülich und Berg vorausgeht, bietet an sich wichtige Momente und interessante Episoden dar (wir erinnern nur an das Ende der unglücklichen Herzogin Jacobäre); von besonderer Bedeutung ist sie dadurch, weil sie den Jülich-Clevischen Erbfolgekrieg vorbereitet. Herr Dr. Hassel entwickelte, wie die Angelegenheit nicht nur schon seit 1590 die Aufmerksamkeit des Kaisers und der katholischen wie protestantischen Reichsstände erregt habe, sondern auch im engsten Zusammenhange stehe mit den Kämpfen zwischen Spanien und den Niederlanden, bei denen Frankreich und England gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, wie deshalb alle auswärtigen Mächte bei der Erbfolge in Jülich und Berg wesentlich mit interessirt waren und mehr oder weniger in die Regelung derselben einzugreifen versuchten.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück zu Kreuznach.

November 1864.

Der erste Vortrag von Herrn Major a. D. Schmidt war den neuesten Ausgrabungen auf unserem vor der Stadt nahe am Bahnhof gelegenen alten Römer-Castell, der sogenannten Heidenmauer gewidmet. Man hatte dort u. a. ein Stück eines Inschriftsteines gefunden, das zu einem Grabstein gehört zu haben scheint. Wenn die Deutung richtig ist, was sich bei der Abgerissenheit des Fragmentes nicht sicher behaupten läßt, so führt der Stein auf das Jahr zurück, wo „Titus zum sechsten Mal Consul" war, also 74 nach Christi Geburt. Es wäre dies die erste einigermaßen sichere Spur einer Jahresangabe, die Schlüsse ziehen läßt auf die Zeit der Gründung unseres Römer-Castells, von dessen Umfassungsmauer die bis zu Tage tretenden Fundamente sich noch fast vollständig erhalten haben, sowie auch ein großes hochaufstrebendes Mauerstück noch sich darstellt. Da diese 11 preußische Morgen umfassende Lokalität jetzt von einem für

die Alterthumskunde sich interessirenden hiesigen Baumeister zu einer großen gewerblichen Anlage, einer Glasfabrik, benutzt wird, so bot sich die Gelegenheit zu umfassenden Nachgrabungen, die manches Interessante zu Tage gefördert haben.

Januar 1865.

Den Vortrag hatte Pfarrer Huyssen. Er sprach über einen für die römische, für die fränkisch-germanische, wie für die christliche Alterthumskunde des Niederrheins interessanten, man kann sagen classischen Punkt: Castra vetera und Colonia Trajana zur Römerzeit, klein Troja zur Zeit der Franken, Sancten (ad sanctos martyres) im Anfang des Mittelalters, Santen im Nibelungenlied, Xanten heutzutage. Den nächsten Vortrag im Februar hat der Herr Landrath Agricola übernommen. Er wird, wie wir vernehmen, sich mit der alten Geschichte von Kreuznach befassen.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Geschichte der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode.

Von

E. Förstemann.

Häufig hört man es der englischen Aristokratie nachrühmen, daß sie eine Ehre darin finde, den Besuchern ihrer Schlösser auch eine gewählte Büchersammlung vorzeigen zu können. Und das ist in der That begründet, und eben so begründet ist es auch, daß dem deutschen hohen Adel im Ganzen noch viel daran fehlt, bis er erkannt haben wird, daß er durch regeren Eifer für das Sammeln und Bewahren wissenschaftlicher Schätze nicht allein nach verschiedenen Seiten hin höchst verdienstlich wirken kann, sondern auch nothwendig in der Achtung der Zeitgenossen und Nachkommen bedeutend steigen muß. Wenigstens werden diese stets geneigt sein, eine sogar übertriebene Thätigkeit nach dieser Richtung hin immer als eine der edelsten und productivsten unter den nobeln Passionen anzusehen.

Andrerseits aber ist es klar, daß durch ein bloßes Zusammenbringen von Büchern, namentlich von Prachtwerken, zwar das Erscheinen von dergleichen Büchern bedeutend erleichtert wird, und daß es immerhin verdienstlich ist solche Werke vor dem Untergange zu bewahren, daß aber doch eine größere Bibliothek erst dann wahrhaft diesen Namen verdient, wenn sie in möglichst liberaler Weise der Benutzung zugänglich gemacht wird. Und grade in dieser Hinsicht ist Deutschland mit gutem Beispiele vorangegangen. Denn nicht nur die zahlreichen Staats-, Stadt- und Institutsbibliotheken sind hier in ganz anderer und höherer Weise öffentlich, als es in den übrigen Ländern Sitte ist, sondern es haben auch einige, freilich nur wenige, fürstliche und gräfliche Familien ihre biblio-

thekarischen Familienschätze mit einer geordneten Verwaltung versehen und diese Verwaltung beauftragt, jene Sammlungen unter gewissen Bedingungen dem Publikum zugänglich zu machen. Und dann, wenn dies geschieht, haben grade solche Bibliotheken vor den großen Staatsinstituten derselben Art einen ganz eigenthümlichen Vorzug. Man fühlt sich in ihnen gewissermaßen wärmer und menschlicher berührt; die Neigungen der verschiedenen erlauchten Besitzer, zum Theil sogar ihre Arbeiten, treten schon in der Wahl der Bücher, noch mehr aber in diesen oder jenen handschriftlichen Notizen hervor, die sich in den Werken finden; die Männer, die sich der näheren Verbindung mit jenen Geschlechtern rühmen konnten, sind mit ihren Schriften in einer solchen Sammlung vorzugsweise vertreten; Geschenk-Exemplare geben oft in Vorreden oder beigelegten Briefen höchst willkommene Notizen über das Leben und die Verdienste der hohen Besitzer; die Localgeschichte ist in der Regel besonders vollständig vertreten; genug es liegt in diesen Bibliotheken stets eine wichtige Quelle für eine lebendig und mit weiterem Blick aufgefaßte Geschlechts- oder Territorialgeschichte. Diese Quelle kann jederzeit, wenn Umstände und Personen günstig zusammentreffen, in frischen Fluß gerathen, und dann erst pflegt sich in vollem Maße zu zeigen, daß die Hausbibliothek das bedeutendste Denkmal ist, welches sich dieser oder jener Fürst oder Graf gesetzt hat. Solcher Denkmäler hat die Vergangenheit einige auf die Gegenwart überliefert; möge die Gegenwart in noch reicherem Maße auch an die Zukunft denken, die auch in dieser Beziehung mahnend genug an die Thür klopft!

Eine kurze Uebersicht über die bedeutenderen unter diesen deutschen Familienbibliotheken gewährt uns sogar einige tiefer eingreifende historische Gesichtspunkte. Wir finden in Oberhessen in der Friedrichsburg zu Laubach die wichtige Bibliothek der Grafen zu Solms-Laubach, in Schwaben nur die der Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen, im heutigen bairischen Schwaben zu Mayhingen die der Fürsten Oettingen-Wallerstein; im übrigen Baiern ist nur die Bibliothek der Fürsten Thurn und Taxis zu Regensburg nennenswerth; im eigentlich deutschen Oestreich nur die Sammlungen der Fürsten Schwarzenberg und der Grafen von Schönborn-Buchhaim, beide in Wien. Während bis hieher von Hessen bis Wien dergleichen Institute sehr dünn gesät sind, erstreckt sich dagegen der Einfluß der magyarischen und slavischen Aristokratie, der in Ungarn, Polen und dem preußischen Posen manche außerordentlich bedeutende Bibliotheken gehören, auch von Osten her über Böhmen und seine alten Nebenländer Mähren und Schlesien. Prag ist am reichsten an solchen standesherrlichen Sammlungen; befinden sich doch dort die Bibliotheken der Fürsten Kinsky, der Fürsten Lobkowitz, der Grafen von Clam-Martinitz, der Grafen Nostiz und auch eine zweite der

Fürsten von Fürstenberg außer mehreren unbedeutenderen neben einander; und die Fürsten Lobkowitz besitzen noch einen zweiten herrlichen literarischen Schatz auf ihrem Schlosse Raudnitz nördlich von Prag, wie die schon bei Wien genannten Fürsten Schwarzenberg auch auf ihrem Schlosse Krumau in Böhmen (im Kreise Budweis) eine prächtige Sammlung beherbergen. Mähren hegt in Nikolsburg die große Bibliothek der Fürsten Dietrichstein, Schlesien auf Schloß Fürstenstein die der Grafen Hochberg und in Warmbrunn die der Grafen Schaffgotsch. Im übrigen Preußen verdient noch die neuere Bibliothek, welche zu Corvey (man darf hier nicht an eine alte Klosterbibliothek denken) durch den Herzog zu Ratibor gestiftet ist, eine rühmliche Erwähnung; sonst aber ist es auffallend und hängt doch mit der Geschichte der norddeutschen Aristokratie eng zusammen, daß zwischen Rhein und Weichsel durch ganz Norddeutschland sich keine standesherrliche Sammlung der Art von größerer Bedeutung findet, ausgenommen diejenige, von der hier näher die Rede sein soll.

Und grade die gräflich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, die somit als eine auffallende Ausnahme von der Regel erscheint, dürfte wohl alle erwähnten Sammlungen an Umfang, innerem Werthe und weitgreifendem Nutzen unbestritten überragen. Wir werden sehen, wie jene Ausnahmsstellung sich grade durch die großartige Wirksamkeit einer einzelnen Persönlichkeit, so wie durch treues Festhalten an der einmal gegründeten Familientradition hinreichend erklärt.

Während andere ältere Bibliotheken großentheils ihre werthvollsten Schätze unmittelbar aus den staubigen Räumen eingegangener Klöster übernehmen konnten, hat die wernigerodische Bibliothek ein so günstiges Loos nicht gehabt, und deshalb war sie bis vor wenigen Jahren gradezu arm an wichtigen Manuscripten oder seltenen Incunabeln. Zwar haben das Silvesterstift zu Wernigerode, die Klöster zu Himmelpforte und Wasserleben, namentlich aber die alten Benedictinerabteien zu Drübeck und Ilsenburg gewiß auch ihre Büchersammlungen gehabt, wie zu Ilsenburg in der That „eine herrliche Liberey" erwähnt wird, doch wird von diesen nach den Stürmen des Bauernkrieges wenig erhalten, noch weniger in die heutige gräfliche Bibliothek übergegangen sein; nur von einem lateinischen Bibelmanuscript des 13. Jahrhunderts ist es sicher (von einigen andern Büchern wenigstens wahrscheinlich), daß es aus dem Ilsenburger Kloster stammt; andere Bücher mögen aus dem Silvesterstift herrühren, wie das ausdrücklich berichtet wird. Diese ehrwürdigen Ueberbleibsel hat Graf Wolfgang Ernst, der im Jahre 1606 starb, schon am Ende des sechszehnten Jahrhunderts um mehrere hundert Bände vermehrt und ist dadurch der eigentliche Stifter der ganzen Sammlung geworden. Noch

jetzt tragen diese Bände die Inschrift W. E. G. Z. S. (Wolfgang Ernst, Graf zu Stolberg) und darunter die Jahreszahl der Anschaffung auf der vorderen Außenseite des Deckels eingepreßt. Das Local für diese erste Anlage einer Bibliothek befand sich damals nicht auf dem Schlosse, sondern in der Silvesterkirche. Ein ganzes Jahrhundert vergeht jetzt, ohne daß wir irgend etwas darüber hören, ob die Bibliothek vermehrt sei, ja es zeigt auch die jetzige Sammlung an sicheren Spuren, daß das gar nicht der Fall gewesen ist. Und das ist in der That nicht zu verwundern, denn der dreißigjährige Krieg trug seine Schrecken oft genug vor und in die Mauern von Wernigerode, und die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts mit ihren von Westen wie von Osten her fast unaufhörlich drohenden Gefahren war selbst dem in glücklicher Abgeschiedenheit liegenden Wernigerode für die langsam reifenden Früchte des Friedens nicht günstig; überdies war damals Wernigerode vielfach ein Schauplatz trüber Zustände und Zerwürfnisse. Da geschah es, daß im Jahre 1710 Graf Ernst, der letzte aus der Wernigerödischen Linie des stolbergischen Grafenhauses, zu Ilsenburg starb. Zehn Wochen früher war ihm sein Bruder Ludwig Christian vorangegangen, der die Grafschaft Gedern am hessischen Vogelsberge regiert hatte, welche im Jahre 1535 als ein Theil der reichen Epstein-Königsteinschen Erbschaft dem Hause Stolberg zugefallen war und sich noch gegenwärtig in den Händen der älteren (Wernigerödischen) Linie desselben befindet.

Drei Söhne hatte Graf Ludwig Christian hinterlassen. Der älteste derselben, Graf Christian Ernst, übernahm, zunächst unter Vormundschaft, die Regierung der Grafschaft Wernigerode, zugleich mit dem am Südabhange des Harzes liegenden Theile der Grafschaft Hohenstein, welcher längst der Wernigerödischen Linie gehörte; dazu kamen dann noch später als gräflich Promnitzsche Erbschaft einige Besitzungen in Schlesien. Der zweite Bruder regierte zu Gedern, der dritte zu Schwarza im Hennebergischen. Diese neuere Gedernsche Linie, später in den Reichsfürstenstand erhoben, starb im Jahre 1804 aus, die zu Schwarza schon 1748.

Graf Christian Ernst ist in mehrfacher Hinsicht die bedeutendste Persönlichkeit im gräflich Stolbergischen Hause. Er ist 81 Jahre alt geworden und hat 61 Jahre lang (1710—1771) regiert; über 50 Jahre lang stand ihm seine vortreffliche Gemahlin Sophie Charlotte, geborene Reichsgräfin zu Leiningen-Westerburg, treu zur Seite. Wernigerode verdankt ihm, wie seine Urenkelin neuerdings in der Biographie ihres Vaters sich ausspricht, schon äußerlich genommen, im Wesentlichen seine heutige Gestalt, noch mehr aber ist zu seiner Zeit und namentlich durch ihn der bis auf den heutigen Tag im Grafenhause herrschende Sinn fest gegründet worden. An staunenswerther vielseitiger Thätigkeit

mag ihm selten ein Mensch gleichkommen; sind auch manche seiner großartigen Pläne in Folge der Kürze des menschlichen Lebens und ungünstiger Zeitverhältnisse nicht zur Ausführung gekommen, so sind doch die von ihm hinterlassenen zahlreichen Denkmale seines Wirkens hinreichend, um ihm ein ehrfurchtsvolles Andenken bei der Nachwelt zu sichern. Seine Biographie, die wir einst in größerer Ausführlichkeit zusammenzustellen gedenken, wird vielfach Veranlassung geben, die Spuren seines Lebens bis weit über die Grenzen der von ihm regierten Landestheile zu verfolgen. Hier mag nur angedeutet sein, daß er in der kirchlichen Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts eine bedeutende, bisher noch nicht gehörig gewürdigte Rolle spielt, daß seine Beziehung zu drei preußischen Königen die Quelle für manche bisher noch unbekannte und doch nicht unwichtige Nachrichten bildet, und daß seine nahe Verwandtschaft zu den in Dänemark und Mecklenburg regierenden Häusern auch auf die Geschichte dieser Länder ein helles Licht wirft. Für eine wirklich historische Darstellung aller dieser Verhältnisse bietet erstens das gräfliche Hausarchiv, zweitens aber die gräfliche Bibliothek zu Wernigerode einen überreichen Stoff.

Kaum hatte Graf Christian Ernst die Regierung angetreten, so erblühte um Wernigerode herum ein neues reges Leben in geistiger wie in materieller Beziehung. Die Buchdruckerei, welche in dieser Stadt zuerst 1697 gegründet war, wurde mit einer Rührigkeit betrieben, die in Staunen setzt; als der Hofbuchdrucker Michael Anton Struck daselbst im Jahre 1740 das dreihundertjährige Jubiläum des Buchdrucks feierte, fanden sich Gäste von nah und fern ein, und es entwickelte sich eine Art von Volksfest daraus. Struck war aber damals nicht bloß Senior aller deutschen Buchdrucker, sondern er besaß gewiß einige der thätigsten Pressen. Achtmal unter der Regierung des Grafen Christian Ernst ist die ganze Bibel, zwölfmal das Wernigeroder Gesangbuch gedruckt worden; ältere Erbauungsschriften wie Arnd's wahres Christenthum sind hier massenhaft neu hergestellt worden. Dazu kamen dann eine Unzahl von Predigten, die Programme des Lyceum's und die unglaublich starke Fluth von Gelegenheitsgedichten, in deren Herstellung jene Zeit bei jedem wichtigen und unwichtigen Ereignisse so außerordentlich stark war. Daneben her läuft manches wissenschaftliche Werk; der Wernigerodische Druck der Odyssee von 1769 flößt eben so viel Achtung vor dieser Officin ein, als der gewaltige Foliant L. G. Martini jurisprudentia civilis et criminalis, der hier 1715 erschien. Der eigentlich leitende Geist für diese Thätigkeit ist aber, wie wir aus zahlreichen ganz sicheren Spuren ersehen können, in niemand anders als in dem Grafen Christian Ernst zu suchen.

Die Richtung, welche dieser Geist im Wesentlichen auch in wissenschaftlicher Beziehung einschlug, ist näher bestimmt worden durch die da-

maligen Zustände und Bewegungen auf kirchlichem Gebiete. Als der Graf 1710 die Regierung antrat, war Ph. J. Spener, der den großen Kampf gegen die verknöcherte Wittenberger Orthodoxie unternommen hatte, seit fünf Jahren todt. Während die von ihm ausgestreute Saat, der durch ihn wesentlich gegründete, das Christenthum von Neuem ins Leben einführende Pietismus, namentlich an einer Anzahl kleinerer Höfe emporsproß, wozu die heraldisch-genealogischen Studien Spener's leichten Zugang gebahnt hatten, wurde die Universität Halle das gefeierte Zion dieser Richtung, und das großartige Liebeswerk Francke's entfaltete sich gerade in jenen Jahren wundergleich vor den Augen der erstaunten Christenheit. Graf Christian Ernst, der Sohn der frommen Fürstin Christina von Mecklenburg-Güstrow, von der wir noch mehrere geistliche Aufsätze handschriftlich aufgefunden haben, neigte sich schon von Hause aus der milden und innigen Richtung Spener's zu, wie sie zu derselben Zeit an den Höfen zu Laubach, zu Büdingen, Salfeld, Köthen, Gera, Schleitz und anderswo herrschend wurde. Bestärkt sah er sich hierin dadurch, daß zur Zeit seines Regierungsantritts das Haupt der gräflichen Geistlichkeit, der Superintendent Reuß, in harten Kämpfen mit den Wittenbergern liegend, bis ins Einzelnste den Hallensern nachfolgte; auch ein Waisenhaus, ein Abbild des Hallischen im Kleinen, hatte dieser bedeutende Mann ins Leben gerufen. Nun ist es aber dem Hallischen Pietismus besonders charakteristisch, daß er mit dem größten Eifer das Kirchenlied hegte und pflegte, da er zu erkennen glaubte, daß dieses geeigneter sei, die christliche Weise unmittelbar ins praktische Leben einzuführen, als selbst das oft dunkle und von den streitsüchtigen Parteien nach verschiedenen Seiten hin ausgebeutete und gedeutete Bibelwort. Und dieser Eifer für das Kirchenlied, dem Graf Christian Ernst und sein Superintendent Reuß bereits im Jahre 1712 durch Herausgabe eines besonderen Wernigerödischen Gesangbuchs Rechnung trugen, ist auch einer der ersten und wichtigsten Ausgangspunkte für die weitere Förderung der gräflichen Bibliothek geworden.

Als der Graf die Regierung seines Oheims übernahm, war das Schloß zu Wernigerode seit lange unbenutzt geblieben und in Folge dessen verfallen; der letzte Graf hatte nur in Ilsenburg gewohnt. Graf Christian Ernst entschloß sich den Sitz seiner Ahnen wieder herzustellen, nahm auch bald seinen Wohnsitz darin und ließ nun auch jene kleine Anzahl Bücher, die in der Silvesterkirche von seinen Vorfahren gesammelt waren, dahin übersiedeln, hieran schloß sich wie an einen Kern die fernere Sammlung. Nun machte die Herstellung und spätere Umwandlung des Wernigerödischen Gesangbuchs besondere Studien nöthig, denen sich der Graf mit glühendem Eifer persönlich unterzog. Das Freylinghausensche

Gesangbuch war so eben erschienen, das Porstsche entstand um dieselbe Zeit, und Benjamin Schmolck, der Dichter von mehr als tausend Liedern, war in der Blüthe seiner Thätigkeit. Mühevolle und jahrelang fortgesetzte Untersuchungen wurden auf dem Schlosse zu Wernigerode angestellt, um jedes Lied aus dem unübersehbaren Schatze der evangelischen Kirche seinem wirklichen Verfasser zu vindiciren; ein reicher Briefwechsel und zahlreiche Autorenregister haben sich als Quelle und Früchte jener Forschungen bis auf unsere Tage handschriftlich erhalten. Ja, Graf Christian Ernst, der Tochtersohn eines fruchtbaren Liederdichters, des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, dichtete selbst einen starken Folianten voll geistlicher Lieder, die aber nie gedruckt sind, während eine Auswahl von den weit zahlreicheren Liedern seines Sohnes, des Grafen Henrich Ernst, in vier Abtheilungen anonym durch den bekannten Baumgarten zu Halle herausgegeben wurde. Mit allen diesen Bestrebungen ging es denn Hand in Hand, möglichst Alles zu sammeln, was die deutsche Literatur bis dahin an hymnologischen Werken, sowohl Liedersammlungen einzelner Dichter als auch Gemeindegesangbüchern, hervorgebracht hatte. Voll Freude schreibt der Graf in einem Briefe aus dem Jahre 1752, daß er bereits 1067 Gesangbücher zusammen habe. So entstand in der Bibliothek jene wichtige Abtheilung für Hymnologie, die jetzt an drittehalb tausend Bände zählt, darunter eine große Anzahl Unica; man kann sagen, daß diese Sammlung gegenwärtig von Allen benutzt wird, die eingehendere und tiefere Studien über das deutsche Kirchenlied machen.

Auch die Anlage der noch umfangreicheren, wenn auch nicht wichtigeren Bibelsammlung ist nicht aus einer bloßen Laune entstanden, sondern mit dem ganzen Leben und Streben des Grafen aufs engste verbunden. Während die eigenen Wernigerödischen Bibelausgaben unter unmittelbarer Aufsicht von Christian Ernst rasch auf einander folgten, entstand in Halle als der geistigen Mutterstadt des erneuerten Wernigerode jene gewaltige Reihe Cansteinscher Ausgaben, und diese mußten denn natürlich schon aus Pietät gegen ihre Quelle auf dem Schlosse gesammelt werden. Die Studien der zum Theil reich begabten gräflichen Theologen erheischten nothwendig eine Reihe von Ausgaben der Grundtexte, Kommentare über die einzelnen Bücher, die Originaldrucke aus der Reformationszeit und Anderes; und zugleich führte das innige und bedeutsame Verhältniß zur dänischen Mission in Tranquebar und Grönland manches Bibelwerk in entlegenen Sprachen dem über solche Erwerbungen stets hocherfreuten Grafen zu. Nun vermochte es dieser nicht, auf halbem Wege stehn zu bleiben; Bibelausgaben aller Art und in allen zugänglichen Sprachen wurden massenhaft angekauft; im Jahre 1755 zählte die

Bibelsammlung 905, 1758 schon 1051 Bände; 1763 war sie auf 1393 und 1766 auf 1714 Bände gestiegen. Und damit die Agenten, welche Graf Christian Ernst an den Hauptplätzen des Buchhandels, z. B. in Frankfurt am Main, hatte, stets wüßten, was in der Bibliothek noch fehle, wurde dreimal ein gedruckter Katalog der Bibelsammlung herausgegeben. So erreichte es der unermüdliche Besitzer, daß er bei seinem Tode etwa 2000 Bibeln hinterließ; jetzt hat diese Abtheilung mehr als 3000 Bände.

Besondere Anregung für die Sammlung anderer theologischen und kirchenhistorischen Werke gab die oben erwähnte dänische Mission. Auch sie hatte ja ihren Ausgangspunkt in Halle, und dazu war König Friedrichs IV., ihres Gründers, Gemahlin eine Schwester von des Grafen Mutter, der fromme und deutsch gesinnte Christian VI. also sein leiblicher Vetter. Dadurch entstand dann eine im Einzelnen höchst interessante geistliche Karavanenstraße, die von Halle über Wernigerode (gelegentlich auch über das mecklenburgische Schloß Dargun) und so nach Kopenhagen führte. Eine Anzahl der Missionäre jener ostindischen Station ist, ehe sie sich in Kopenhagen einschifften, in Wernigerode ordinirt, andere nahmen wenigstens daselbst längeren Aufenthalt; alle aber berichten über den gnädigen Empfang auf dem Grafenschlosse und über die herrliche Bibliothek; ihr Dank an den Grafen bestand in der Regel aus übersendeten Bereicherungen für letztere. Der Graf aber füllte die noch vorhandenen Lücken mit der größten Umsicht aus; in der Patristik, der Reformationsliteratur, der Exegese, den Erbauungsschriften durfte nichts Bedeutendes fehlen. —

Dürfen wie die kirchlich-theologische Richtung als die eine Seite ansehn, welcher das Streben des Grafen eifrigst zugewandt war, so zeigt sein ganzes Wirken auch einen entschieden ausgeprägten historischen Sinn, schon darin, daß er Vieles handschriftlich der Nachwelt überlieferte oder überliefern ließ, was Andere wohl selten der Aufzeichnung für würdig gehalten hätten. Solcher historische Sinn mußte in bedeutender Weise durch die Zeitereignisse genährt und angeregt werden bei einem Manne, der herangewachsen war während der beiden großen Kriege, die im Anfange des 18. Jahrhunderts, der Türkenkriege nicht zu gedenken, fast das ganze Europa in feindliche Lager zertheilten, und der seine kräftigsten Mannesjahre in dem Staate Friedrich's des Großen und unter dem Einflusse von dessen Thaten verlebte. Und in Wirklichkeit sieht man noch jetzt der Wernigerödischen Bibliothek den Eifer an, mit welchem ihr Besitzer auch das unbedeutend scheinende Material zu einer allseitigen Auffassung dieser Zeitereignisse zusammenbrachte. Specialforscher dürften hier noch manche vergessene und verloren geglaubte Schriftstücke entdecken.

Während sich von solchem zeitgenössischen Interesse aus durch Nachschaffung allgemeinerer historischer und geographischer Werke eine ansehnliche Abtheilung für Geschichte in der Bibliothek heranbildete, gaben die vielfältigen Beziehungen, in denen das Grafenhaus zu andern Geschlechtern stand, die nächste Veranlassung, auch das Staatsrecht besonders zu berücksichtigen. So finden wir hier neben mehreren tausend anderen damals angeschafften juristischen und staatswissenschaftlichen Büchern besonders eine reiche Sammlung jener oft so selten gewordenen und oft nur im augenblicklichen Privatinteresse sparsam vertheilten Deductionen, in denen doch zum näheren Studium staatsrechtlicher Verhältnisse das werthvollste Material niedergelegt ist. Die Nachkommen der zahlreichen Reichsstände, die in Wetzlar oder in Regensburg ihre Ansprüche oder Klagen auseinandersetzten und begründeten, mögen sehr oft selbst nicht mehr im Besitze der Denkschriften sein, die durch die Sorgfalt des Grafen Christian Ernst in hunderten von Bänden bis heute in Wernigerode erhalten sind. Diese Sorgfalt erstreckte sich auch auf alles sonst am Reichstage Verhandelte, und den gedruckten Reichstagsakten sind auf der gräflichen Bibliothek zahlreiche Schriftstücke handschriftlich beigefügt, welche der Graf sich oft mit großer Mühe in Regensburg hatte copiren lassen.

Waren auch die bisher genannten Fächer diejenigen, welchen Christian Ernst mit besonderem Eifer nachging, so wurde doch von ihm auch für die Medicin, die Philologie und die schönwissenschaftliche Literatur der verschiedenen Culturvölker höchst Achtungswerthes durch Sammlung hervorragender Schriften geleistet; für die Naturwissenschaft schon deshalb, da der Sohn des Grafen, Graf Henrich Ernst, (dessen Name noch jetzt in der Heinrichshöhe am Brocken fortlebt) zugleich ein bedeutendes Naturaliencabinet anlegte und damit die Thätigkeit seines Vaters ergänzte.

Eine eigenthümliche Richtung nahm der Sammeleifer des Letzteren dadurch, daß allmählich etwa zwanzigtausend Stück einzelner Dissertationen mühevoll zusammengebracht wurden, die man in etwa fünfhundert Sammelbänden vereinigte. Kann man auch im Allgemeinen nicht sagen, daß durch diese große Ansammlung von oft sehr unbedeutenden Schriftchen die Bibliothek einen sehr großen Zuwachs an Werth erhalten hat, so ist es doch sehr anzuerkennen, daß der energische Sammeleifer des Grafen eine Menge von Monographien, die immerhin von bibliographischem Nutzen sind, vor dem völligen Untergange bewahrt hat, dem sie so leicht verfallen.

Wie die ganze Bibliothek in Fächer organisirt war, wie mit der Aufstellung, dem Einrangiren der neuen Anschaffungen, der Katalogisirung und Signirung u. s. w. verfahren wurde, genug die ganze bibliotheks-

technische Seite dieser Thätigkeit, alles dieses gehört nicht hieher; Kennern genüge es zu wissen, daß das System der Fadenkataloge und der sogenannten eisernen Stellen, wie damals fast überall, so auch in Wernigerode adoptirt war; in neuerer Zeit ist indessen den Fortschritten der Bibliothekstechnik auch hier volles Genüge geleistet worden.

Dagegen ist zu erwähnen, daß Graf Christian Ernst eine wahrhaft riesige persönliche Thätigkeit diesem Schatze gewidmet hat. In jenen fünfhundert, die Dissertationen enthaltenden und gewiß noch reichlich eben so viel anderen Mischbänden hat er alle die kleinen darin enthaltenen Schriftchen (z. B. in vielen Bänden mehr als hundert Gelegenheitsgedichte) selbst numerirt und jeden Band vorn mit einem eigenhändigen, höchst sorgfältigen Inhaltsverzeichnisse versehn. Alle Bücher der Bibliothek (in jedem wurde übrigens als Zeichen das gräfliche Wappen eingeklebt) bezeichnete er nach einer sehr nachahmungswerthen Maxime auf dem Rücken eigenhändig mit der Jahreszahl ihres Erscheinens. Die bedeutendsten bibliographischen Hülfsmittel jener Zeit (z. B. Lipenius bibliotheca juridica) las er aufs Genaueste durch und unterstrich darin jedes schon in seinem Besitze befindliche Buch; daraus ergaben sich dann wieder Desideratenverzeichnisse, und diese veranlaßten eine weitläufige Correspondenz, die der Graf fast immer eigenhändig führte. Als gegen das Jahr 1750 die Sammlung schon beträchtlich herangewachsen und außerdem dem öffentlichen Gebrauche zugänglich geworden war, da wurden freilich besondere Bibliothekare nöthig, und Graf Christian Ernst hat deren nach einander vier gehabt, zuerst den Oberamtmann Schröder, dann (bis 1748) den Conrector Wigand, hierauf den Conrector Jacobi, der 1755 sogar seine Lehrerstelle niederlegte und sich ausschließlich der Bibliothek widmete, und endlich, nachdem Jacobi (er starb als Generalsuperintendent zu Halberstadt) Wernigerode verlassen hatte, den Bibliothekar Raßmann, der noch zwölf Jahre lang nach des Grafen Tode (bis 1783) diese Stelle bekleidete. Doch wenn auch diese vier Männer den Titel Bibliothekar führten, so war doch ihre Thätigkeit eine sehr untergeordnete und bestand außer dem Verleihungsgeschäfte wesentlich in ziemlich mechanischen Schreiber- und ähnlichen Arbeiten, so daß sie höchstens die Stellung sonstiger Bibliotheks-Secretaire einnahmen. Der Graf aber blieb bis an sein Ende in Wirklichkeit sein eigener Bibliothekar; hat er doch Behufs Eintragung der Ttiel in die Kataloge die oft so überaus schwierige Abkürzung der Titel so wie die Bestimmung des Stichwortes bei anonymen Schriften sich stets selbst vorbehalten.

Graf Christian Ernst hat seine Sammlungen in edelster Weise schon von früh an auch für Andere zugänglich gemacht. Als er einst um das Jahr 1735 das Lyceum besucht hatte, bei dessen Schulfeierlich-

keiten er stets zugegen war, gefiel ihm einer unter den Schülern besonders. Er nahm ihn mit sich aufs Schloß und ließ ihn dort einige Verse, die der Knabe gemacht hatte, in ein Buch schreiben, um ihn zu ermuntern. Der junge Mensch wurde dreist, ging oft in die Bibliothek (die damals noch nicht öffentlich war), befand sich dann und wann in ihr mit dem Grafen allein und wurde von Letzterem mit manchem Buche beschenkt.

Aus diesem Knaben wurde nachher der Dichter Gleim, und jene Anregung, die er auf dem Wernigeröder Schlosse empfangen hatte, trug ihre reichen Früchte. Gleim ist während seines ganzen Lebens mit dem Grafen Christian Ernst so wie mit dessen beiden Nachfolgern in der engsten Verbindung geblieben, war noch oft ein gern gesehener Gast auf dem Wernigeroder Schlosse und hat dort in einem der Lusthäuser des gräflichen Thiergartens manche seiner Dichtungen niedergeschrieben. Bei festlichen Ereignissen im Stolbergischen Hause verfehlte er nicht seinen gräflichen Gönnern eben so wie sein Schützling, die bekannte Karschin, poetische Glückwünsche darzubringen; von Beiden haben sich in der Bibliothek zahlreiche sonst unbekannte gedruckte Gelegenheitsgedichte sowie auch manche handschriftlich erhalten.

Der wichtigste und bis jetzt folgenreichste Schritt in der Geschichte der Bibliothek geschah, als die Sammlung etwa zehntausend Bände zählen mochte, am 15. Januar 1746, an welchem Tage Graf Christian Ernst die Bibliothek zu einer öffentlichen erklärte. Das darüber ausgefertigte Actenstück beginnt: „Es wird zur Förderung und Aufnahme derer Wissenschaften jedermänniglich, wer gegenwärtiger Bibliothek zu seinem Nutzen sich bedienen will, ein freier Acceß zu derselben verstattet.“ Ferner wird darin bestimmt, daß das Local Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet sein soll, daß aber Fremde und Durchreisende, wenn sie diese Stunden nicht abwarten können, sich zu jeder Zeit wegen des Eintritts beim Bibliothekar oder einem bestimmten gräflichen Kammerdiener melden können, endlich daß man die Kataloge durchsehn, Werke im Locale selbst gebrauchen und auch innerhalb gewisser genau gezogener Grenzen nach Hause mitnehmen dürfe.

Mit diesem Documente war die gräfliche Bibliothek zu dem reichgesegneten Institute erhoben worden, das sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist und hoffentlich noch Jahrhunderte lang bleiben wird. Hundert Jahre später, am 15. Januar 1846, begab sich Graf Henrich, des Grafen Christian Ernst Urenkel, mit allen anwesenden Mitgliedern des gräflichen Hauses in die Bibliothek, woselbst eine Anzahl von eingeladenen gräflichen und städtischen Beamten sich eingefunden hatte, und es wurde bei einem Glase alten Weines das Andenken jenes für die Graf-

schaft und weit darüber hinaus so wichtigen Tages gefeiert; zugleich ließ Graf Henrich die Oelbilder der Grafen Wolfgang Ernst und Christian Ernst in dem Saale aufhängen, dessen Inhalt ihr schönstes Denkmal ist.

So hatte Graf Christian Ernst während der letzten vierzig Jahre seiner 61jährigen Regierung aus einer ganz kleinen, vielleicht noch nicht über tausend Bände zählenden Büchersammlung eine Bibliothek von mehr als dreißigtausend Bänden geschaffen, deren großer Ruf bis in weite Ferne feststand. Die Thätigkeit des erlauchten Besitzers für diesen Schatz erlosch erst zugleich mit seinem Leben; noch am 24. Oktober 1771 war derselbe in gewohnter Weise mit den Büchern beschäftigt gewesen, hatte auch noch an demselben Tage eine Ausfahrt gemacht, und am folgenden Tag schloß er sein Auge.

Graf Henrich Ernst, sein Sohn und Nachfolger, der seinem Vater in den letzten Jahren schon einen Theil seiner Geschäfte abgenommen hatte, regierte nur sieben Jahre lang und hatte während dieser kurzen Zeit weniger Gelegenheit, für die weitere Entwickelung dieses Instituts zu sorgen, obwohl er besonders in dem regen Sinne für das Kirchenlied seinem Vorgänger nicht nachstand.

Ihm folgte sein Sohn Christian Friedrich in der Regierung. Unter ihm wurde besonders die neuere Literatur so wie das Fach der Memoiren und Reisebeschreibungen stark vermehrt, doch trat auch zugleich zwischen 1780 und 1790 eine beklagenswerthe Verminderung der Bibliothek dadurch ein, daß zu drei verschiedenen Malen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von anscheinend unbrauchbaren Büchern, namentlich des theologischen Fachs, versteigert wurde. Während Christian Friedrichs Regierung trat die Napoleonische Zeit ein, die für das Grafenhaus sehr trübe Erfahrungen herbeiführte; Graf Christian Friedrich zog sich während dieser Zeit gänzlich auf seine schlesischen Besitzungen zurück und überließ seine Stellvertretung am Harze seinem Sohne Henrich.

Mit letzterem, der im Jahre 1824 seinem Vater folgte, begann wieder eine bessere Zeit für die Bibliothek. Graf Henrich gab gleich zu Anfang seiner Regierung, im Jahre 1826 der Bibliothek ein neues Local, indem er sie aus den beengten und auch sonst nicht zweckmäßigen Räumen auf dem Schlosse, wo sie ein Jahrhundert lang gestanden hatte, entfernte. Sie wurde in das im Lustgarten unter dem Schloßberge gelegene Orangeriegebäude transportirt, das Graf Christian Ernst zu derselben Zeit hatte erbauen lassen, als er die Schloßbibliothek gründete; dieses Gebäude bildet also mit seinem Inhalte ein weit schöneres Gedächtnißmal seines Gründers, als dieser selbst es ahnen konnte. Es ist wahrhaft bewundernswerth, mit welchem praktischen Blick die ehemalige Orangerie durch den

Grafen Henrich in eine Bibliothek umgewandelt worden ist; das kühne Hängewerk, welches früher die Decke des Hauptsaales bildete, wurde durch zwölf gemauerte Säulen unterstützt und die terrassenförmige Anordnung des größten Theiles bewirkt einen verhältnißmäßig großartigen Eindruck. Uebrigens war die Sammlung, als sie in dies Local übergesiedelt wurde, das sie noch jetzt inne hat, etwa 38000 Bände stark. Graf Henrich hat der Bibliothek nach langer Zeit wieder bedeutendere Bereicherungen zugewandt, wie er überhaupt troß seiner sonstigen Sparsamkeit diesem Institute gegenüber gern zu Opfern bereit war. So wurde um 1830 die 900 Bände starke hymnologische Sammlung des Ministers von Fritsch auf Sehrhausen bei Oschatz und etwa 1845 die ebenfalls aus mehreren hundert hymnologischen Schriften bestehende Sammlung des Pastors Hecht zu Lettin bei Halle angekauft. Die größte Bereicherung aber fiel der Bibliothek in dieser Periode dadurch zu, daß Graf Henrich sämmtliche nachgelassene Bücher des zu Wernigerode verstorbenen Regierungsdirectors Delius im Jahre 1841 erwarb. Dadurch ergab sich ein Zuwachs von 13000 Bänden, und etwa 10000 Landkarten, und seitdem ist das Fach der deutschen Geschichte hier ganz vortrefflich vertreten. Denn Delius war ein ausgezeichneter Forscher und unermüdlicher Sammler auf diesem Felde gewesen; seine ganze Bedeutung erkennt man weniger aus seinen gedruckten Schriften als aus seinem reichhaltigen handschriftlichen Nachlasse. Nimmt mau nun noch hinzu, daß Graf Henrich durch testamentarische Bestimmung etwa 5000 Bände seiner reichen Handbibliothek der öffentlichen Bibliothek vermachte, so erscheint er als ein ganz besonderer Förderer dieses Schatzes; auch in der Neigung, die Bibliothek häufig zu besuchen und von ihrer Verwaltung und Benutzung eingehend Kenntniß zu nehmen, tritt er seinem Urgroßvater Christian Ernst würdig zur Seite; er starb wie jener, 81 Jahre alt, im Jahre 1854.

In der Regierung folgte, da der Erbgraf vor dem Vater gestorben war, der Enkel des Grafen Henrich, der gegenwärtig regierende Graf Otto. Noch unmündig wurde er die ersten vier Jahre hindurch durch die vormundschaftliche Regierung des Grafen Botho, seines Oheims, vertreten. Graf Botho, selbst ein Kenner und Forscher in archäologischen Dingen und vaterländischer Geschichte, wandte der Bibliothek fortdauernd seine besondere Aufmerksamkeit und Gunst zu. Auf seine Veranlassung wurde im Jahre 1857 die nachgelassene Bibliothek des 1851 verstorbenen Bibliothekars Zeisberg für 11000 Thaler erworben. Dieser etwa 16000 Bände starke Schatz, besonders reich für ältere deutsche Literatur, an alten Drucken und kostbar ausgestatteten Handschriften außerordentliche Seltenheiten und Merkwürdigkeiten enthaltend, hatte seit sechs Jahren die Augen der Bücherfreunde in Deutschland und im Auslande auf sich

gezogen und war schon oft öffentlich besprochen worden, so daß die Gefahr, daß er von Wernigerode entführt würde, sehr nahe lag; Graf Botho hat das unvergängliche Verdienst, ihn dem Vaterlande erhalten zu haben.

Diese große Bereicherung machte nun sowohl eine Erweiterung des Locals, die sich leicht beschaffen ließ, als auch eine Unterstützung des Bibliothekars durch einen Hülfsarbeiter nöthig. Für Beides hat Graf Botho in hinreichender Weise gesorgt. War schon seit dem Jahre 1851 eine ganz neue Ordnung und Eintheilung der Bibliothek, dem heutigen Stande der Wissenschaften und der Größe der Sammlung entsprechend, unternommen worden, so mußte jetzt vor Allem an das systematische Ausscheiden der zahlreichen (etwa 7000 Bände) Doubletten gegangen werden, die sich durch die neueren großen Bereicherungen ergeben hatten. Viele Unordnungen, die durch frühere mangelhafte Verwaltung eingerissen waren, wurden abgestellt und endlich wurde an die Herstellung eines neuen wissenschaftlich geordneten Kataloges gegangen, der mit Ausnahme der Handschriften und Landkarten jetzt schon die ganze Bibliothek umfaßt.

Der jetzt regierende Graf Otto, der im Jahre 1858 selbstständig die Regierung übernahm, hat schon während der kurzen seitdem verflossenen Zeit sich den früheren Förderern dieser Angelegenheit rühmlich an die Seite gestellt. Der jährliche Etat für Anschaffungen wurde verdoppelt, durch die Anstellung eines zweiten Hülfsarbeiters wurde es möglich gemacht, nun auch den alphabetischen Katalog kräftig in Angriff zu nehmen und werthvolle außerordentliche Geschenke bereicherten die Bibliothek um mehrere große Werke, zu deren Anschaffung die regelmäßigen Mittel nicht ausreichten. —

So umfaßt jetzt die gräfliche Bibliothek zu Wernigerode nach Ausscheidung aller Doubletten noch 70000 Bände Druckschriften, eine reiche Sammlung an Handschriften und eine außerordentliche Menge von Landkarten. Ihre Stärke liegt auf dem historischen und theologischen Gebiete, und ihre Vermehrung wird in systematischer Weise besonders diesen Fächern zugewandt. Nicht bloß den Einwohnern der Grafschaft, sondern auch auswärtigen Gelehrten bis in weite Entfernung hin ist sie unter den liberalsten Bedingungen, die mit einer geordneten Verwaltung vereinbart werden können, zur Benutzung zugänglich, und in vielen während der letzten Jahre erschienenen Werken findet man in den Vorreden den innigsten Dank der Verfasser dafür an das Grafenhaus abgestattet. So gehet denn hin und thuet desgleichen!

Miscellen.

Voltaire's Diensterbietungen beim österreichischen Hofe im Jahre 1753.

Mitgetheilt von

Arnold Schäfer.

Unter freundlicher Vermittelung Häußer's sind mir die von Schlosser im Archiv des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Auszüge von den Erben des berühmten Historikers zu freier Benutzung gütigst mitgetheilt worden. Wie wichtige Aktenstücke darin enthalten sind, weiß Jeder, der mit der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts vertraut ist, und der Werth dieser Excerpte steigt um so höher, da seit Jahren jenes Archiv, wenigstens was die Zeit nach dem spanischen Erbfolgekriege anbelangt, wissenschaftlicher Benutzung verschlossen ist. Anderes werde ich in der von mir bearbeiteten diplomatischen Geschichte des siebenjährigen Krieges veröffentlichen. Hier gebe ich eine genauere Mittheilung über die von Voltaire im Juni 1753 an den Wiener Hof gerichteten Bittgesuche und Anerbietungen, als er nach seiner Entfernung aus Friedrichs des Großen Dienst zu Frankfurt am Main angehalten war.

Schlosser hat in der Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts II, 466 f. (3. Ausg.) der Briefe Voltaire's gedacht, „mit denen er sich in seiner Angst an Kaunitz und an den Wiener Hof mit wahrhaft lächerlichen Bitten und Anträgen wandte und Entdeckungen versprach, die Friedrich verachten konnte, wie man sie in Wien verachtete." Er bemerkt, es heiße von diesen aus dem Wiener Archiv weggenommenen und später nicht zurückgegebenen Briefen im Register des Archivs: ces papiers proviennent de l'empire d'Autriche et ils faisoient parties de ces archives, qui ont été déposés dans celle de l'empire François en 1810 au

mois d'Avril: vor den Papieren (Carton N. 151) stehe: Neuf pièces à ne pas rendre comme appartenantes à un Français.

Nicht von allen neun Stücken hat Schlosser Notiz oder Abschrift genommen, sondern nur von den bedeutendsten und diese sind allerdings von nicht geringem Interesse.

Voltaire schreibt wenige Tage, nachdem er in Frankfurt am Main von dem preußischen Residenten Freitag auf so lange angehalten war, bis er die Ehrengeschenke des Königs und namentlich die als Manuskript gedruckten Poesien zurückgegeben haben würde (Juni 1), am 5. Juni 1753, an den Kaiser Franz. Er schildert, was ihm in Frankfurt angethan ist. „Le Sr. Freytag — me demanda un livre imprimé contenant les poésies du roi son maître en vers français. C'est un livre auquel j'avois quelques droits et que le roi m'avoit donné quand il fit le présent de ses ouvrages —. Il me répond qu'il va mettre une garde à ma porte, il me force à signer un écrit, par lequel je promets de ne point sortir jusqu'à ce que les poésies du roi son maître soient revenues et il me donne un billet conçu en ces termes:

> Aussitôt le grand ballot que vous dites être à Leipzig ou à Hambourg sera arrivé et que vous aurez rendu l'oeuvre de poésies à moi que le roi redemande, vous pouvez partir où bon vous semblera.

— — C'est dans ce cruel état qu'un malade mourant se jette aux pieds de V. S. M.

— Je voudrois avant ma mort être assez heureux pour me mettre un moment à ses pieds. S. A. R. la duchesse de Lorraine sa mère m'honoroit de ses bontés. Peut-être d'ailleurs S. M. I. pousseroit l'indulgence jusqu'à n'être pas mécontente, si j'avois l'honneur de me présenter devant elle. Je supplie S. M. I. de me pardonner la liberté que je prens de lui écrire, surtout de la fatiguer d'une si longue lettre, mais sa bonté et sa justice sont mon excuse.

In dem begleitenden Schreiben an den Grafen Kaunitz von demselben Datum geht Voltaire deutlicher mit der Sprache heraus. Nach einem Eingange, der als captatio benevolentiae dienen soll (à qui puis je mieux m'adresser qu'à V. E. Elle m'a comblé de bontés, elle m'a procuré de marques de la bienveillance de SS. MM. LL. spricht er die Erwartung aus, daß der Kanzler einen geheimen Befehl des Kaisers — adressé à Francfort à quelque magistrat attaché à S. M. I. — zu seinem Schutze erwirken werde, und fügt hinzu: Elle (V. E.) peut assurer l'empereur ou S. S. M. l'impératrice, que si je pouvois avoir l'honneur de leur parler, je leur dirois des choses qui les concernent. Mais il seroit fort difficile d'aller à Vienne incognito, et ce voyage

ne pourroit se faire qu'au cas qu'il fût inconnu à tout le monde. J'appartiens au roi de France, je suis incapable de dire jamais un seul mot que puisse déplaire au roi mon maitre etc. etc. Die Unterschrift lautet:

Voltaire, gentilhomme ordinaire de la chambre
du Roi Très-Chrétien.

Zwei Tage später, am 7. Juni, richtet Voltaire an den Minister ein zweites Schreiben, in welchem er sich einen kaiserlichen Titel ausbittet. Il ne s'agiroit, fährt er fort, que de m'écrire une lettre par laquelle il fût dit que j'appartiens à S. M. (sc. à la Sacrée Majesté Impériale) et que le dessus de la lettre portât le titre qui seroit ma sauvegarde, p. e. à Mr. le Chambellan de S. S. M. et on manderoit dans cette lettre que je dois aller à Vienne sitôt que ma santé le permettra. — Je n'ose prendre la liberté de demander cette grace mais si la compassion de V. E., si celle de LL. MM. JJ. daignoit condescendre à cet expédient, ce seroit le seul moyen de prévenir un coup bien cruel, ce seroit me mettre en état de marquer ma sincère reconnoissance, et encore une fois, *on ne seroit pas mécontent de m'entendre.* Mais, Monsieur, s'il n'y a pas moyen de prevenir la violence, je suis sûr du moins, que V. E. me gardera un secret, dont dépend ma vie; je suis sûr que LL. SS. MM. JJ. ne me perdront pas, si elles ne sont pas dans le cas de me protéger. —

Der Wiener Hof ließ sich jedoch durch Voltaire's Vorstellungen und die verheißenen Indiskretionen nicht verlocken seine Partei gegen den König von Preußen zu ergreifen, sondern verharrte in Stillschweigen auch seinen späteren Klagen gegenüber. Dies ergiebt sich aus dem letzten Schreiben, welches Voltaire zu Mainz den 14. Juli an Kaunitz richtete. Es heißt darin: la personne interessée a pris la liberté de s'adresser à S. E. — Elle est très en peine de savoir si ses lettres ont été reçues. Elle supplie S. E. de vouloir bien faire écrire si elle a reçu les paquets et de faire adresser ce mot chez Mr. le Comte de Bergen à Mayence. Voltaire présente ses profonds respects à S. E.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Die Preußische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtlichen Quellen. Erster Band; mit XII. Illustrationen und II. Karten. Berlin 1864 bei R. v. Decker. Gr. 8.

Die Ende 1859 beschlossene Expedition einer preußischen Gesandtschaft in die ost-asiatischen Reiche sollte dem seit Anfang der fünfziger Jahre bei der norddeutschen und namentlich der preußischen Rhederei lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer direkten Beziehung der norddeutschen Staaten zu jenen Ländern Abhilfe verschaffen. Seit 1854, der Wiedereröffnung des japanischen Reichs für den Fremden-Verkehr, bestanden zwischen dem letzterem und den handeltreibenden Mächten Europa's, namentlich England, Frankreich, Rußland und mit Nord-Amerika Freundschafts- und Schifffahrtsverträge; seit 1858 wurden in Folge der englisch-französischen Siege auch mit China Handelstraktate abgeschlossen. Deutschland blieb diesen Beziehungen fern. Sein Handel in diesen Gegenden genoß nur den mittelbaren, durch die Solidarität der europäischen Interessen bedungenen Schutz der fremden Mächte. Seit aber die größere Ausdehnung dieses Handels die Eifersucht der andern Nationen erweckte und die Solidarität der Interessen mit der gesteigerten Concurrenz aufhörte, nahmen die Deutschen nur eine geduldete Stellung ein und waren niemals sicher, ihre Rechte geltend zu machen. Auch war das Bewußtsein, daß es der Stellung Preußens nicht angemessen sei, seine Unternehmungen unter dem Schutze fremder Nationalitäten auszuführen, bei unsern in Ost-Asien ansässigen Landsleuten wach geworden und die vielfachen Anregungen von da zum Abschluß von Handels- und Schifffahrts-Verträgen ließen deutlich erkennen, daß der Handelsstand in jenen Gegenden nationales Selbstgefühl genug besaß, um das Auftreten der vaterländischen Regierung neben der Unternehmung anderer Staaten als ein Bedürfniß zu empfinden. Es war daher der Zweck der ost-asiatischen Expedition, von den Regierungen jener Länder ähnliche Zugeständnisse zu erlangen, wie solche den übrigen westlichen Nationen gemacht waren. Auch die Zollvereinsstaaten, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg und

die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck sollten in den etwa zu Stande kommenden Vertrag miteingeschlossen werden.

An die Spitze der Expedition wurde der Graf Eulenburg, jetziger Minister des Innern, gestellt, welcher zugleich mit Ausarbeitung der für diese Mission nothwendigen Instruktionen, der Beschaffung von Geschenken u. s. w. beauftragt wurde. Das übrige Personal bestand zum Theil aus Mitgliedern der Gesandtschaft, zum Theil aus Fachmännern, Naturforschern, worunter der Regierungsrath Wichura für Botanik, Dr. von Martens für Zoologie, Dr. Freiherr von Richthofen für Geologie, dem landwirthschaftlichen Sachverständigen Dr. Marou, einem Maler, einem Zeichner, einem Photographen, einem botanischen Gärtner, dreien preußischen Kaufleuten und dem Bevollmächtigten der sächsischen Handelskammer, Kaufmann Spieß.

Das Expeditionsgeschwader bildeten die Dampfcorvette Arkona, die Segelfregatte Thetis, der Kriegsschooner Frauenlob und das Clippen-Fregattschiff Elbe. Ein Theil der Expedition machte die Reise zur See, ein andrer, darunter der Gesandte mit seinem Sekretair und den Attaché's, benutzte den Ueberlandweg über Suez und Ceylon.

Als Ort der Zusammenkunft und eigentliche Operationsbasis war Singapore bestimmt; und trotzdem die Abreise nicht gleichzeitig erfolgte, da namentlich die Arkona erst am 11. Dezember 1859 vom Stapel laufen konnte, während die Thetis und Frauenlob die Rhede von Danzig schon am 25. Oktober verlassen hatten, traf man doch ziemlich zu derselben Zeit, gegen Ende Juli und Anfang August 1860, in dem Bestimmungsorte wieder zusammen.

Die Erlebnisse, Bestrebungen und Leistungen, so wie die gewonnenen Resultate und Erfahrungen der Expedition, welche nun von Singapore aus, China berührend, den Japanern einen Besuch abstattete, sollen von der Regierung durch Herausgabe eines umfassenden Werkes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Dieses Werk soll in drei Theilen erscheinen: einem allgemeinen beschreibenden, wovon jetzt der erste, obengenannte Band erschienen ist; einem rein wissenschaftlichen und einem Theil, welcher eine Reihe landschaftlicher Vorstellungen aus Siam, China und Japan enthält und von dem bereits mehre Hefte erschienen sind.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes zerfällt in den einleitenden Vortrag zum Verständniß der japanischen Zustände und in den Reisebericht, welcher den Aufenthalt in Singapore vom 2. bis 13. August 1860, die Reise von Singapore nach Yeddo und den Aufenthalt in Yeddo vom 19. September bis 2. Oktober schildert.

Der Schooner Frauenlob hat das Land der Verheißung, Japan, nicht gesehen; Singapore war der letzte Hafen, den er berührte. Er ging am

13. August von da mit der Arkona zugleich in See und sollte mit derselben bis Yeddo segeln. In der Nacht zum 2. September riß ein furchtbarer Sturm das Tau entzwei, an welchem der Dampfer den Schooner in der Windstille schleppte; bei Tagesanbruch war dieser schon außer Sicht. Die Arkona hatte mit sich selbst während des Sturmes genug zu thun; von Frauenlob und seiner braven Mannschaft, dem ausgezeichneten Lieutenant zur See I. Klasse Rehtzke und der 41 Mann starken Equipage, ist trotz aller auch von den japanischen Behörden mit großem Eifer angestellten Nachforschungen nie wieder eine Spur zum Vorschein gekommen. —

Die Ausstattung des 352 Seiten starken Werkes ist die eleganteste; die Darstellung klar, durchsichtig, an vielen Stellen, wo sich die Gelegenheit bietet, fast künstlerisch edel und weit erhaben über einer trockenen Reisebeschreibung. Das Material, welches geboten wird, ist im höchsten Grade interessant und geeignet, die mannichfachen falschen Vorstellungen, welche über die Zustände Japan's und den Charakter seiner Bewohner gäng und gäbe sind, zu rektificiren, namentlich eine klare Anschauung von der Hauptstadt Nippon's und dem Treiben des Volkes zu verschaffen und eine tüchtige Grundlage zu einer tiefergehenden Kenntniß des in seiner Art auf einem hohen Grade der Cultur stehenden Staates zu bilden. Es soll versucht werden, in gedrängter Kürze eine Uebersicht des wesentlichsten Inhalts zu geben.

Japan, heißt es in dem einleitenden Vortrage, hinterläßt dem flüchtig Reisenden den Eindruck eines bunten Bilderbuches voll wunderlicher Scenen ohne Text. Daran ist hauptsächlich die Grundverschiedenheit unserer und der japanischen Zustände und Lebensgewohnheiten und an dieser Verschiedenheit wieder die gänzliche Abgeschlossenheit Japan's Schuld, welche, nachdem das erste Eindringen der Europäer im sechszehnten Jahrhundert und die Furcht vor dem Einflusse des Christenthums die japanischen Herrscher veranlaßt hatte, das Land allen Fremden hermetisch zu verschließen, der Staatsverwaltung ihren eigenthümlichen stillstehenden aber doch in sich vollendeten Organismus sichert und dem Volke die unbedingte Scheu und Ehrfurcht vor dieser Verwaltung und ihren Vertretern einprägte.

Die nun folgenden Nachrichten, theils geographischen, theils geschichtlichen und politischen Inhalts, stützen sich theils auf neuere Werke über Japan, unter denen namentlich S. v. Siebold, Nippon, eine hervorragende Stellung einnimmt, theils auf die von Professor Hoffmann in Leyden übersetzten Geschichtstabellen Wa Nen Kei und die von Klaproth durchgesehene und herausgegebene Uebertragung der im Jahre 1652 erschienenen Kaiserannalen Nippon O Dai Itsi Ran; für das Ende des

sechszehnten und den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts aber besonders die Briefe und Berichte der katholischen Missionare.

Japan, worunter hauptsächlich die drei großen Inseln Nippon, Kiusiu und Sikok verstanden werden, hat eins der glücklichsten Klimate der Erde, mit langen und nicht übermäßig heißen Sommern, kurzen und milden Wintern. Namentlich reichhaltig ist seine Flora, die Elemente aus allen Zonen enthält. Die geistige Bildung ist, vorzüglich seit der Berührung mit China und den Europäern, in stetem, wenn auch einseitigem Fortschreiten. Abstrakter Patriotismus ist der durchgängige Charakter des Volkes.

Der Ausgangspunkt der japanischen Geschichte ist das Jahr 660 v. Chr., wo Djin-Mu der Göttersohn, von Süden kommend, das ganze Reich eroberte und zum Kaiser proclamirt wurde. Von ihm leiten die Erbkaiser, Mikado's, welche noch bis auf den heutigen Tag den Mittelpunkt der Herrschergewalt bilden, ihren Ursprung ab. Der erste Krieg, welcher von der ersten Kaiserin, der Wittwe des vierzehnten Mikado, geführt wurde, unterwarf Korea dem japanischen Scepter, welchem es seitdem tributpflichtig blieb, bis China hier als gleichmächtiger Staat ein gleiches Recht geltend machte. Die Erbfolge im Hause der Mikado gab dann zu vielen Streitigkeiten und Intriguen Gelegenheit. Denn nicht die Erstgeburt entscheidet, sondern der Erbe wird durch das Familienhaupt aus der Zahl seiner legitimen Kinder und Agnaten gewählt.

Gegen Ende des sechsten und Anfang des siebenten Jahrhunderts n. Chr. findet der Buddismus dauernden Eingang im Reiche. Die folgenden Jahrhunderte und überhaupt die ganze folgende Geschichte des japanischen Reiches bieten das sich stets wiederholende Schauspiel untergehender und neuauftauchender Herrschergeschlechter. Selbst die kräftigsten Regentenfamilien können auf die Dauer den entnervenden Wirkungen des Hoflebens nicht widerstehen, und der fähigste Minister bemächtigt sich dann der Leitung des Staates, welche auf seine Nachkommenschaft vererbt, bis diese ein gleiches Schicksal trifft. Neben diesen Kaisern de facto, welche die Macht in Händen haben, wird in dem vom Schauplatze der That längst verschwundenen Hause der Mikado die Kaiserwürde vererbt, und diese ewig unmündigen Erbkaiser sind es, in deren Namen jene wirklichen Herrscher die Regierung führen und von denen allein sie die beim Volke viel geltenden Ehren und Titel zur weiteren Verleihung entlehnen können.

Die Residenz der Ex-Mikado's ist der prächtige, im Jahre 794 gegründete Pallast Miako, wo im neunten und zehnten Jahrhundert die ritterliche Romantik in glanzvollen Festen, ritterlichen Spielen und Abenteuern ihre Blüthezeit hatte.

Auf diese Blüthezeit folgten blutige Fehden zwischen mehren großen

Geschlechtern, welche sich die oberste Herrschaft streitig machten. In dieser Zeit wurde auch das Harakiru, die Selbstentleibung durch Aufschlitzen des Bauches, bei gefallenen Günstlingen besonders beliebt. Trotzdem wurde ein im Jahre 1281 versuchter Angriff der Mongolen von den kriegerischen Japanern glänzend zurückgeschlagen. Unter diesen beständigen Unruhen und Kriegen entwickelte sich die Macht der großen Lehnsfürsten des Reichs, der Daïmio's zu bedeutendem, gefahrdrohendem Einfluß, welcher um so schwerer niederzuhalten war, als diese Fürsten die Verpflichtung, zahlreiche Soldaten zu halten, nur zu pünktlich erfüllten. Und als nun eine lange Zeit kein einziger kräftiger Siogun (erster Minister) das Staatsruder in die Hand bekam, zerbrachen die Parteiwuth und der Ehrgeiz dieser mächtigen Fürsten die Zügel des Gehorsams und ein bellum omnium contra omnes wüthete im Reich.

Um diese Zeit, im Jahre 1543, gelangten die ersten Europäer, portugiesische Abenteurer, welche der Sturm nach Kiusiu verschlug, nach Japan. Sie wurden mit offenen Armen empfangen, und bald entwickelte sich zwischen den geld- und wißbegierigen Japanern und den in China und Malacca ansässigen Portugiesen der lebhafteste Handelsverkehr. Dadurch wurde in Franz Xaver, dem damaligen Oberhaupt der ostindischen Ordensprovinz der Jesuiten, das Verlangen erweckt, in Japan das Evangelium zu predigen, und er konnte keinen günstigeren Boden für die Aussaat der christlichen Lehren finden. Der religiöse Bildungszustand in Japan beruhte auf einem starren Formenwesen, dessen Aufrechterhaltung sich die Bonzen angelegen sein ließen. Die ganze Lehre bestand in wenigen Vorschriften zur Ausübung der bürgerlichen und Familien-Tugenden. Außerdem pflegten die Bonzen allerhand spitzfindige theologische Disputationen anzustellen und gegen reichliche Gaben dem Volke die Sünden zu vergeben, deren Büßung sie auf sich nahmen.

Wenn diese Praxis nun auch den höheren Ständen ein sehr bequemes Leben sicherte, so war doch das niedere Volk von allen geistlichen Wohlthaten ausgeschlossen, und schmachtete, den beständigen Drangsalen des Krieges ausgesetzt, im tiefsten Elende. So fand Xaver, welcher im Jahre 1549 in Begleitung des spanischen Jesuiten Torres in Kuisiu landete, überall die empfänglichsten Gemüther. Anknüpfungspunkte bot namentlich die auch den Japanern nicht fremde Lehre von der Hölle und dem Paradies; und der ganze Apparat eindringlicher Mittel, durch welche die katholische Kirche, zunächst auf die Sinne wirkend, die fromme Phantasie der Gläubigen erregt, mußte bei diesem mit so außerordentlich lebhaften Sinnen begabtem Volke von dem größten Einfluß sein. Trotz der mannichfachen Verleumdungen der scheelsehenden Bonzen war die Wirksamkeit der Bekehrer schon in den ersten Monaten ihres Aufenthalts

eine sehr gesegnete. Xaver schildert in seinen Berichten, mit welcher rührender Hingebung die Neophyten an den neuen Lehren und ihren Predigern hingen und wie sehr sie Anfangs darüber bekümmert waren, daß sie ihre lieben Verstorbenen nicht der ewigen Verdammniß sollten entziehen können. Nangasaki wurde der Hauptsitz der Mission; aber auch auf Nippon dehnte sie sich aus, und namentlich viele Große des Reichs ließen sich taufen. Um 1581 zählte man hier 150,000 Christen; und eine in den Jahren 1584 bis 1588 in Europa erscheinende Gesandtschaft der bekehrten Japaner, welche von den Päpsten Gregor XIII. und Sixtus V. auf das Glänzendste empfangen wurde, lieferte einen neuen Beweis der überschwenglichen Macht der Lehre des Christenthums.

Das fernere Bestehen der christlichen Gemeinden wurde besonders dadurch begünstigt, daß im Jahre 1582 der gewaltige Taïko-Sama, ein Mann von geringem Herkommen aber ausgezeichneten Geistesgaben, vielleicht der bedeutendste in der Reihe der japanischen Usurpatoren, durch das Heer, welches ihm blind ergeben war, den Thron eroberte und ein neues, auf Gerechtigkeit und Sittlichkeit gegründetes Regierungssystem einführte, in welchem neben ihm ein neuer von ihm geschaffener Adel eine bevorzugte Stellung einnahm.

Taïko-Sama bewarb sich im Beginne seiner Herrschaft und um diese zu befestigen eifrig um die Gunst der zahlreichen christlichen Großen. Aber, sobald er sich sicher auf seinem Throne fühlte, war er darauf bedacht, das weitere Umsichgreifen dieser, dem einheitlichen und künstlichen Staatsorganismus anscheinend sehr gefährlichen Lehre auf alle Weise zu verhindern. Denn das bisher an die unbedingte Unfehlbarkeit, die Göttlichkeit seiner Herrscher blind glaubende, und von den Großen und Mächtigen durch unübersteigliche Schranken getrennte Volk erfuhr nun zum ersten Male, daß vor Gott Hoch und Niedrig gleich gilt, daß alle weltlichen Güter nichtig, ja dem Menschen auf dem Wege zur Seligkeit nur hinderlich sind. Vor allem aber wurde durch den frischen Samen das Gefühl der Selbstständigkeit, die Kraft des Denkens in den Einzelnen erweckt, und auf der Unterdrückung dieser Kräfte beruhte von jeher die Macht der japanischen Despoten. Im Jahre 1587 erschien daher plötzlich ein Edikt, welches „den fremden Geistlichen" bei Todesstrafe anbefahl, binnen zwanzig Tagen Japan zu verlassen. Die schlauen Jesuiten wußten jedoch diesem Verbote aus dem Wege zu gehen, indem sie öffentlich nicht mehr als Geistliche auftraten, im Geheimen aber desto reger das Missionswerk fortsetzten. In der öffentlichen Meinung auch der nichtchristlichen Japaner soll das Religions-Edikt große Entrüstung hervorgerufen haben, da bis dahin jegliches Bekenntniß in Japan freie Religionsübung genossen hatte. Und Taïko-Sama, welcher es mit den christlichen Großen nicht

verderben und den portugiesischen Handel nicht verlieren wollte, duldete auch ferner die Väter Jesu, sobald sie nur nicht öffentlich auftraten.

Das trotzige Benehmen spanischer Barfüßermönche, welche um 1590 von Philipp II. nach Japan gesendet wurden und den Jesuiten Opposition machen wollten, brachte jedoch einen Riß in dieses Verhältniß. Trotz der Warnungen der letztern öffneten die Mönche die christlichen Kirchen, tauften, predigten und lasen öffentlich Messe für die japanischen Christen. Das war herausfordernder Hohn gegen die Religions-Edikte, welchen Taïko-Sama durch Einreißen der Kirchen und Klöster und Hinrichtung mehrer Mönche und japanischen Christen bestrafte.

Bald darauf starb auch Taïko-Sama; der bedeutendste und angesehenste seiner Vasallen, Iyeyas, wurde sein Nachfolger in der Regentschaft und später auch in der Kaiserwürde. Er besaß das Genie seines Vorgängers und hatte auch dessen Grundsätze, namentlich in Beziehung auf das Christenthum, geerbt. Unter ihm begann, anfangs ohne seinen Befehl, die Christenverfolgung auf Kiusiu. Als aber trotz des wiederholten Religions-Ediktes im Jahre 1613 neue Franziskanermönche in Japan anlangten und fortfuhren, zu taufen und zu predigen, fühlte sich der Siogun in seinem Ansehen verletzt und befahl nunmehr die Unterdrückung der christlichen Religion durch die strengsten Maßregeln. Dieser Befehl wurde auf das pünktlichste und grausamste ausgeführt, und nunmehr zeigte es sich, wie tiefe Wurzeln die christliche Religion bereits im Volke geschlagen hatte. Ein in Japan bis dahin nie gekannter Widerstand gegen die Befehle der Obrigkeit entwickelte sich, als man sich anschickte, die Ausrottung des neuen Glaubens, welcher um 1614 600,000 Anhänger zählte, in's Werk zu setzen. Die meisten wurden zwar zur Abschwörung vermocht; aber der geringere Theil, welcher das theure Kleinod im Leben nicht aufgeben wollte, mußte diese Treue mit dem qualvollsten Tode besiegeln, den Männer und Weiber, Alt und Jung, mit freudiger Ergebung erlitten. Binnen kurzer Zeit war durch diese consequente Methode das Uebel von Grund aus entfernt; im Jahre 1640 war kein Christ mehr in Japan, und der Kaiser fühlte sich wieder sicher auf seinem Thron.

Der Verbannung der christlichen Religion folgte das Verbot jeden Verkehrs mit den Spaniern und Portugiesen auf dem Fuße. Vergeblich suchten diese durch eine Gesandtschaft im Jahre 1640 die alte Handels-Verbindung wieder anzuknüpfen; auf Befehl des Siogun wurde das ganze Personal der Gesandtschaft, 74 Personen, hingerichtet, und das Schiff, welches sie gebracht hatte, mit seiner ganzen Ladung im Hafen verbrannt. Auf der Richtstätte ließ die Obrigkeit gegen die See zu eine Warnungstafel aufstellen:

„Es solle bei Todesstrafe, so lange die Sonne leuchte, kein Fremder wagen, nach Japan zu kommen. Dieses Verbot werde für alle Zeiten unwiderruflich sein.“ Auch die Engländer versuchten vergeblich, mit den starren Insulanern wieder in Verkehr zu treten. Das Kreuz in ihrer Flagge und der Umstand, daß König Karl mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt war, erregten Argwohn. Sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Nur die Holländer, welche durch den namentlich wegen seiner mathematischen und praktischen Geschicklichkeit bei den japanischen Herrschern bald zu hohem Ansehen gelangten, im Jahre 1600 hierher verschlagenen W. Adams Eingang in Japan gefunden und seitdem in Firando eine Faktorei gegründet hatten, blieben auch in der Zeit der Absperrung geduldete Gäste. Sie mußten sich aber während dieser ganzen Zeit die schmachvollste Behandlung gefallen lassen, durften nur unter der strengsten Aufsicht japanischer Beamten Handel treiben und waren überhaupt mit ihrer Niederlassung auf ein kleines Plätzchen, Desina bei Nangasaki, angewiesen, wo sie wie Gefangene bewacht wurden. Sie waren vollkommen rechtlos.

Die gänzliche Ausrottung des Christenthums und die gänzliche Ausschließung der übrigen Fremden wurden theils durch die Erfahrung veranlaßt, daß man sich ihres schädlichen Einflusses nur durch dieses Mittel erwehren konnte, theils durch die japanische Anschauung überhaupt, die keine Ausnahme duldet und jedes einmal anerkannte Princip mit der größten Strenge bis zum Extrem durchführt.

Die dieser geschichtlichen Uebersicht folgende Abhandlung über die politischen Einrichtungen und Zustände während der Absperrung von 1640 bis zu dem im Jahre 1854 erfolgten Wiedereindringen der Amerikaner, ist hauptsächlich auf Nachrichten der immer auf Desina eingeschlossen gewesenen Beamten der holländischen Faktorei gegründet, trotzdem aber reich an sehr interessanten Einzelnheiten. Die schon aus der Geschichte bekannte Stellung des Mikado, des Erbkaisers, wird näher charakterisirt. Sie ist, obgleich die Macht in den Händen des Siogun, Kaisers, sich befindet, nicht ganz ohne Einfluß. Der holländische Handelsvorsteher Doeff, welcher neunzehn Jahre in Japan war und das unbedingte Vertrauen der Behörden genoß, berichtet aus dieser Zeit von zwei Fällen, in denen der Siogun es gut fand, zuvor den Mikado um Rath zu fragen, ehe er seinen Beschluß faßte. Belehrend für die Stellung der beiden Fürsten ist besonders der Fall aus dem Jahre 1804, wo es sich um die Beantwortung der russischen Anerbietungen handelte. Die Staatsklugheit gebot dem Siogun volle Uebereinstimmung mit dem Mikado, an welchen sich im Falle eines auswärtigen Krieges die Daïmio's, die Großen des Reichs, lehnen konnten, um die Siogun-Dynastie zu stürzen. Der Siogun

kann also nur, wenn er von Außen nicht belästigt wird und seine ganze Kraft den innern Angelegenheiten zuzuwenden im Stande ist, der Autorität des Mikado entbehren. Die Daïmio's, die gefährlichsten Nebenbuhler des kaiserlichen Ansehens, müssen ganz in der Nähe des kaiserlichen Pallastes in Yeddo ihre Wohnungen haben und dürfen sich nur entfernen, wenn sie ihre ganze Familie als Geißeln zurücklassen. Im Uebrigen haben die Daïmio's in den ihnen gehörigen Territorien mit dem Siogun gleiche Macht, nur daß sie unter der beständigen Controle desselben stehen und durch den ungeheuren Aufwand, den sie machen müssen, auf einen bestimmten Grad pekuniären Einflusses beschränkt sind. Daneben spielt auch das Harakiru (Bauchaufschlitzen) seine Rolle.

Die Samraï, eine Kriegerkaste, sind die Vasallen und Trabanten des Siogun und der Daïmio's. Der durch Iyeyas geschaffene Adel heißt Siomio.

Das kaiserliche Territorium wird durch die Bunyo's und ihre Unterbeamten, zu denen besonders die einflußreichen Yakunine (Amtmann, Landrath) gehören, sehr tüchtig verwaltet. Denn diese Leute sind für jede in ihrem Bezirk vorkommende Gesetzwidrigkeit verantwortlich und müssen oft mit ihrem Leben dafür einstehen. Dabei erheischt die eigenthümliche japanische Ehre, daß jeder die ihm vom Siogun übertragene Stellung, gleichviel ob dazu befähigt und vorbereitet oder nicht, annehmen muß. Außerdem ist die Besoldung besonders der niedern Beamten, welche als zu den vornehmen Leuten gehörig einen bedeutenden Aufwand machen müssen, in keinem Verhältniß zu ihrer Stellung.

Von dem Beamtenthum und dem Adel ist nun das Volk durch unüberwindliche Schranken getrennt. Die Kluft ist so groß, daß der wohlhabende Kaufmann nur auf den Knieen liegend mit dem Samraï redet. Jeder vornehme Mann trägt zwei Schwerter, ein größeres und kleineres, im Gürtel. Der Handwerker, Kaufmann und Landmann sind wehr-, ehr- und rechtlos. Sie dürfen weder Waffen tragen, noch genießen sie im Falle sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, das Vorrecht der Selbstentleibung. Geschieht es dennoch, so wird der todte Körper eingesalzt und noch eine Zeit lang an den Galgen gehängt. Dem Landmann gehört der Grund und Boden nicht, den er bepflügt, dem Bürger nicht das Haus, das er bewohnt. Und trotz dieses rechtlosen Zustandes ist die sittliche Gewohnheit und Uebung so kräftig und allgemein, daß es selten zu Streitigkeiten kommt, Processe gar nicht geführt werden und das Amt der Advokaten unbekannt ist. Der Kläger beweist seine Forderung beim Yakunin oder Bunyo; der Beklagte wird dann so lange eingesperrt gehalten, bis er bezahlt. Die Strafgesetze sind sehr streng und grausam; und doch tritt Strafminderung ein, wenn der Verbrecher

sich selber anzeigt. Die Geldstrafen gelten für unzulässig und ungerecht, weil sie auf dem Armen so ungleich schwerer lasten als auf dem Reichen.

Die Darstellung des Bildungszustandes der Nation ist besonders klar und überzeugend, und wir lernen das Volk nicht nur als ein sehr edles und gesittetes, zum Theil mit christlichen Tugenden begabtes, sondern auch als ein mit den feineren Vorzügen der Civilisation ausgestattetes kennen. Das Lesen bildet eine Hauptbeschäftigung der Japaner aller Klassen in ihren Mußestunden; Buchläden, wo nicht nur japanische und chinesische Schriften, sondern auch Uebersetzungen europäischer Werke wissenschaftlichen Inhalts zu haben sind, finden sich in allen Straßen, und die Bücher sind so unglaublich wohlfeil, daß man einen großen Verkehr voraussetzen muß. Nur Bücher politischen Inhalts und solche, welche das specifisch japanische Wesen umbilden und im Volke äußere und innere Bedürfnisse erwecken könnten, gehören bis jetzt noch zu den unerlaubten.

Der einzige erhebliche Makel, welcher auf dem sittlichen Charakter der Japaner haftet, ist die Unredlichkeit der Kaufleute und Krämer im Verkehr mit den Fremden. Aber, bemerkt der Bericht, es wäre ungerecht, ein Volk nach derjenigen Klasse zu beurtheilen, die von ihm selbst nach dem Zeugnisse der holländischen Handelsvorsteher, am geringsten geschätzt wird.

Daß die alten japanischen Zustände mit der Zulassung der Europäer unverträglich sind, liegt auf der Hand. Und doch haben sie das Land in einen blühenden Zustand versetzt, in welchem es alle seine Bedürfnisse selbst erzeugt und noch große Quantitäten auszuführen fähig ist, die von den Europäern mit baarem Silber bezahlt werden; während früher, namentlich während des Fremdenverkehrs unter Iyeyas, das Verhältniß umgekehrt war, und Japan fast nur Metalle ausführte und Waaren importirt werden mußten. Aber freilich die welthistorische Stellung, zu welcher der unruhige Europäer den ruhigen Japaner bestimmt zu haben scheint, will auch mit einigen Opfern erkauft sein!

Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen der Russen und Engländer, den Siogun zur Freigebung des 200 Jahre verschlossenen Verkehrs mit Japan zu bewegen, traf endlich im Sommer 1853 ein größeres amerikanisches Geschwader unter dem Commodor Perry in den japanischen Gewässern ein, welches bei der japanischen Regierung denn doch die Besorgniß eines Krieges, den man bis dahin wegen der Haltlosigkeit der fremden Mächte für ganz unwahrscheinlich hielt, erregte und sie bestimmte, im nächsten Jahre, 1854, mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und bald darauf auch mit England und Rußland Freundschafts- und Schifffahrts-Verträge abzuschließen, welche diesen Mächten die Häfen Hakodade (auf

Yeso) und Simoda (am äußern Golf von Yeddo) eröffneten und einen Handelsverkehr mit den Einwohnern unter Aufsicht der japanischen Behörden gestatteten. Gleiche Vortheile erlangten nun auch die bis dahin noch immer auf Desima eingeschlossenen Niederländer. Sehr folgenreich wurden aber für die japanische Regierung die 40 Additional-Artikel, welche der Niederländische Bevollmächtigte, Herr Donker Curtius, am 16. Oktober 1857 zu Stande brachte, indem die japanische Regierung in einem diesen Artikeln beigefügten Aktenstücke erklärte, daß es auch andern Völkern, die künftig mit ihr Verträge schließen würden, frei stehen solle, in Nangasaki und Hakodade, wo die Niederländer ausgedehnte Handelsfreiheiten hatten, nach den festgesetzten Regeln Handel zu treiben. Auf diese Erklärung stützte der preußische Gesandte hauptsächlich sein Verlangen der Vertrags-Abschließung.

In Folge der kriegerischen Ereignisse in China und des Friedens zu Tientsin, durch welchen die Westmächte das Recht der diplomatischen Vertretung in Peking erhielten, ließ sich denn auch die japanische Regierung zu neuen Zugeständnissen herbei. Der außerordentlich thätige und bei den Japanern in hohem Ansehn stehende amerikanische Minister-Resident, Mr. Harris, hatte bereits die Vorarbeiten zur Abschließung dieser neuen Verträge erledigt, die dann in den Jahren 1859 und 1860 mit Nord-Amerika, England, Frankreich, Rußland, Holland und Portugal zu Stande kamen. Der Inhalt aller dieser Verträge ist im Wesentlichen derselbe. Die für den Handel geöffneten Häfen sind Nangasaki, Hakodade und Kanagara (bei Yeddo); auch in Yeddo und Osaka dürfen sich die handeltreibenden Kaufleute aufhalten. Namentlich ist ein dauernder Aufenthalt, Ankauf von Grundstücken, freie Religionsübung, gestattet; und findet nunmehr der Handelsverkehr ohne Dazwischenkunft japanischer Behörden statt.

Diese neuen Verträge sind jedoch nicht ohne große und jedenfalls noch lange nicht beschwichtigte Aufregungen und Parteiungen im Innern, vorzüglich unter den Großen des Reichs und dem aus ihnen gebildeten Staatsrathe zu Stande gekommen. Jedoch sind Thatsachen nur gerüchtsweise bekannt. So viel steht fest, daß Intriguen, Morde und Selbstentleibungen unter den vornehmsten und bedeutendsten Personen stattgefunden haben, ehe man sich zu dem Unvermeidlichen entschloß. Alle Mitglieder des Staatsraths, welche an der Unterzeichnung des zweiten amerikanischen Vertrages Theil genommen haben, sind abgesetzt oder degradirt. An die Spitze des Ministerums trat ein durch seine Anhänglichkeit an die alten Institutionen bekannter Lehnsfürst. Trotzdem wurde gerade dieses fremdenfeindliche Ministerium durch die Macht der Umstände zur Abschließung der übrigen Verträge gezwungen. Sonach ist „Etwas

faul im Staate Japan's", das über kurz oder lang seine Früchte tragen muß.

Der nun folgende Reisebericht ist ganz besonders geeignet, dem Buche das lebhafteste Interesse eines Jeden zuzuwenden, dem Erfolge der Preußischen Marine nicht gleichgültig sind.

In Singapore wurde die Gesandtschaft von dem Oberrichter der Colonie auf das Glänzendste mit militärischen Ehren empfangen. Der Bericht rühmt die außerordentliche Zuvorkommenheit der dort ansässigen Engländer.

Die im Jahre 1819 von Sir Stamford Raffles gegründete Colonie ist seitdem der wichtigste Stapelplatz des englischen Handels für Hinter-Indien geworden. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Chinesen, welche dem europäischen Kaufmann als Commis und Geschäftsführer unentbehrlich sind; dann: den im Kriege tapfern, aber im Frieden fast unbrauchbaren Malaien; endlich Malabaren und Hindu's, welche hierher auf eine Zeit lang übersiedeln um nach ihrer Heimath wiederzurückkehren, sobald sie sich ein kleines Vermögen erworben haben. Besonders eingehend ist die Schilderung betreffs des Charakters der Chinesen. Der Chinese, heißt es, ist niemals in Verlegenheit, seine Auffassung des Lebens durchaus materiell und praktisch; seine Tugend ist die Familienliebe und in ihr vorzüglich mag der thätige Erwerbsgeist seine Quelle haben. Der Cultus der Chinesen ist im Wesentlichen ein Todtendienst. Sie glauben an ein Fortleben nach dem Tode und daß die Seelen im Jenseit dieselben Bedürfnisse haben wie auf der Erde, daß sie essen, trinken, Geld brauchen und auch belustigt sein wollen. Für das Alles haben die überlebenden Verwandten zu sorgen und sie sind auch sehr gewissenhaft darin. Da werden denn im Tempel die prächtigsten Mahlzeiten für die lieben Todten servirt; zu ihrem Vergnügen Feuerwerke abgebrannt u. s. w. Daß dabei die Bonzen einen tüchtigen Zehnten in die Tasche stecken, versteht sich von selbst. Die wenigen Europäer führen ein sehr geplagtes Leben, haben viel von der Hitze, den Tigern, welche vom Festlande hinüberschwimmen und jährlich einen Tribut von mehren hundert Menschen erheben, auszustehen und müssen den widerspenstigen Magen an den unvermeidlichen Reis mit Currie, einer mehr oder minder scharf gewürzten Sauce, gewöhnen. Erstaunen erregte bei der Expedition besonders die vortreffliche Verwaltung. Die ganze Insel, mit einer halbwilden Misch-Bevölkerung von fast 100,000 Köpfen, dazu die Colonie Malakka, wird von dem Gouverneur, Colonel Cavenagh, seinem Adjutanten, dem Oberrichter mit seinen Beamten und dem Commandeur eines Nativ-Madras-Regiments mit fünf Offizieren beherrscht, gezügelt und erzogen. Das damals noch in Bau begriffene sehr feste Fort ist dazu eine wesentliche Stütze.

Die vorzügliche Einrichtung der Strafanstalt, welche 2539 Sträflinge beherbergt und sie zugleich zu arbeitsamen Menschen erzieht, wird gleichfalls lobend hervorgehoben.

In Singapore erhielt die Expedition äußerlich erst ihre Gestaltung; man hatte sich namentlich mit den für die bevorstehende längere Seereise nothwendigen Reisebedürfnissen zu versorgen. Die freie Zeit wurde zu Spaziergängen in die Stadt und die Umgegend benutzt. Im chinesischen Theater mischte man sich unter die Schauspieler, half ihnen namentlich bei der Bemalung ihrer Gesichter auf originelle Weise, und bewunderte nachher die höchst praktische Manier, welche von ihnen namentlich beim Auf- und Abtreten beobachtet wird. Auftretend liefen sie, hinter einander trippelnd, erst einmal im Kreise auf der Bühne umher und stellten sich dann in einer Linie auf, bis an jeden die Reihe kam, seinen Spruch zu sagen; beim Abtreten derselbe Kreislauf und Verschwinden hinter dem Orchester. Bei dem alten Malaienhäuptling Tumangurig, dem Sohne des Mannes, welcher den Engländern zuerst einen Küstenstrich der Insel abtrat, und dem man einen Besuch abstattete, bekam man unter andern Merkwürdigkeiten auch ein Unicum zu sehen, eine Taube, welche hundert Jahre lebt und dann diamantne Eier legt.

Nach ungefähr halbmonatlichem Aufenthalt wurde der Beschluß gefaßt, mit Uebergehung von China sich sofort nach Yeddo einzuschiffen. Man wurde dazu durch die Erwägung bestimmt, daß man bei den noch immer zwischen England und Frankreich einer- und China andrerseits schwebenden Verhandlungen hier nur eine unfruchtbare, zu wartende Stellung einnehmen und doch auch nicht länger in Singapore bleiben konnte, wenn man nicht die günstigen Süd-West-Winde, welche sich im September in gefährlichen Nord-Ost umsetzen, verpassen wollte. In Yeddo dagegen war man an Ort und Stelle und hatte im Falle einer Zurückweisung in China nicht unbedingt denselben Ausgang zu befürchten, was umgekehrtenfalls nothwendigerweise eintreten mußte.

Von den beiden Schiffen, auf welchen die Reise zurückgelegt wurde, Thetis und Arkona, hatte das erstere die glücklichere Fahrt. Die Dauer derselben war vom 12. August bis 14. September, also 34 Tage. Außer einer resultatlosen Piratenjagd fiel kein Ereigniß von Bedeutung vor. Der Bericht ist aber besonders wegen der eingehenden und doch nicht momentanen Schilderung des ganzen Lebens und Treibens auf dem Schiffe, wo der König, der Capitän, befiehlt, wenn es Mittag sein und wenn die Sonne untergehen soll, und wo das Uhrwerk der Arbeit und Ordnung mit unermüdlicher Gleichmäßigkeit Alles, nur nicht die überall hinderlichen Passagiere, die „Badegäste", in frischer Bewegung erhält, von großer

Anziehungskraft auch für den Laien. Hin und wieder ist auch dem Humor sein Recht zugestanden.

Die Arkona, unter dem Commando des Capitäns zur See, Sundewall, mit dem Range eines Commodore, legte die Reise in kürzerer Frist zurück, sie war am 13. August von Singapore abgelaufen und ankerte bereits am 4. September in Yeddo —, hatte aber eine sehr unglückliche Fahrt. Sie verlor zunächst einen Mann, der durch das Reißen eines alten Taues über Bord stürzte und, trotzdem er ein guter Schwimmer war, wahrscheinlich von einem Haifisch gepackt, unrettbar in der Tiefe verschwand. Einen andern Mann hatte die Arkona bei einem Sturme südlich vom Cap der guten Hoffnung verloren. Noch in der Nähe des bergenden Hafens von Yeddo, am 2. September, wurde darauf das Schiff von einem jener furchtbaren Wirbelorkane, Taïfun, ereilt, welche um diese Zeit an der chinesischen und japanischen Küste zu herrschen pflegen. Der Sturm hatte sich durch eine außerordentlich schwüle, heiße Luft angekündigt. Er blies Anfangs, zwischen sechs und sieben Uhr Morgens aus S.-O., bewegte sich dann nach N.-W. und hatte zwischen zehn und elf Uhr, wo er am heftigsten war, S.-W. erreicht und also die halbe Windrose durchlaufen. Die Dauer des Orkans war hiernach nur eine kurze; aber seine Gewalt war schon im Anfang so groß, daß das Tau, an welchem die Arkona den Frauenlob geschleppt hatte, zerriß und dieses unglückliche Schiff, von dem man seitdem Nichts wieder gesehn hat, in Zeit von einer Viertelstunde außer Sicht war. Auch der Dampfer gerieth in die größte Gefahr, so daß er dem Steuer nicht mehr gehorchte und in allen seinen Fugen erzitterte. Nur durch die noch zu rechter Zeit eingreifende Schraube wurde er gerettet, und der Bau des schönen Schiffes bewährte sich bei dieser Gelegenheit auf das Vortrefflichste. Mit einem „Nun danket alle Gott" legte man sich am Abend des 4. September im Yeddoer Hafen vor Anker.

Am nächsten Tage erhielt der Gesandte einen Besuch von dem Sekretair des amerikanischen Minister-Residenten, der im Auftrage des letztern seine Dienste als Dolmetscher anbot, und von dem französischen Gesandten, Duchène de Bellecourt. Die Aussagen beider Herrn über die Stimmung der japanischen Regierung lauteten wenig erfreulich, man hatte sich dahin erklärt, daß „die öffentliche Meinung" der Abschließung eines neuen Vertrages durchaus abgeneigt sei. Trotzdem richtete Graf Eulenburg noch an demselben Tage ein Schreiben an die japanischen Minister, in welchem er seine Ankunft und den Zweck seiner Sendung anzeigte. Die Antwort der Regierung beschränkte sich auf Höflichkeits-Aeußerungen. Am 8. September fuhr man in vier Booten unter den Salutschüssen der Arkona an's Land und bezog unter den Klängen

des Preußenliedes, das in Akabane, einem Stadtviertel Yeddo's für die Gesandtschaft von der Regierung eingerichtete Haus. Gleich darauf fanden sich auch zwei Bunyo's und ein Dolmetscher ein mit der Erklärung, daß sie zum Unterhandeln bevollmächtigt seien und daß man gleich damit beginnen wolle, weil die Minister voraussichtlich so bald dazu nicht im Stande sein würden. Der Gesandte wies dieses Ansinnen jedoch höflichst zurück, da es nur als ein Versuch betrachtet werden konnte, ihn vom direkten Verkehr mit den Ministern auszuschließen.

Der Grund davon, daß die „öffentliche Meinung", worunter hier recht eigentlich die Stimmung der großen Masse der Bevölkerung namentlich in Yeddo verstanden wird, den Verträgen mit den „West-Wilden", wie der gesittete Japaner den Europäer bezeichnet, nicht eben geneigt ist, liegt hauptsächlich in dem persönlichen Auftreten der letztern, welches Seitens der Kaufleute, namentlich aber der Matrosen, nicht immer das anständigste ist und kurz vor dem Eintreffen der Arkona mehre Ermordungen russischer Matrosen und zweier holländischer Capitäns veranlaßt hatte. Auch der Mord des Regenten Ikamo, welcher den Verträgen mit den fremden Mächten besonders geneigt war und der auf offener Straße von einer Anzahl japanischer Bravo's angefallen wurde, wird dieser Verstimmung des Volkes und der sie vertretenen Partei unter den Großen zugeschrieben.

Die erste Unterredung mit dem einen Minister des Auswärtigen hatte Graf Eulenburg am 14. September. Sie fand im Taïkun-Pallaste in Gegenwart zweier Bunyo's und eines dem Minister assistirenden Rathes statt. Von preußischer Seite war noch der Attaché du jour zugegen. Die Unterredung war wegen des doppelten Uebersetzens aus dem Japanischen in das Holländische und weiter in das Deutsche sehr langwierig; sie dauerte drei Stunden, ohne ein günstiges Resultat zu geben. Denn der Minister, welcher übrigens die ganze Lage der Dinge mit großer Klarheit auseinandersetzte, weigerte unbedingt die Abschließung eines neuen Vertrages und stützte sich dabei hauptsächlich auf die öffentliche Meinung, gegen welche die Regierung Nichts unternehmen könne. Graf Eulenburg machte dagegen auf die der holländischen Regierung gegebenen Zusagen aufmerksam, welche Preußen zur Ausrüstung dieser Expedition veranlaßt hätten, und deutete darauf hin, daß eine Verbesserung der öffentlichen Meinung und ein Fortschreiten auf dem doch von der japanischen Regierung selbst für richtig anerkannten Wege in deren Interesse sei. Man schied mit der Erklärung, daß weitere Verhandlungen mittelst der Bunyo's stattfinden sollten.

Der Bericht gibt alsdann eine ausführliche Schilderung von der großen Stadt Yeddo, welche einen größeren Flächenraum als London

einnimmt, von ihren Straßen und Stadtvierteln, ihrer Bauart, ihrer Industrie und dem lebhaften und doch wunderbar ordentlichen und reinlichen Verkehr auf den Straßen. Dieser hat im Allgemeinen mit dem Verkehr in einer europäischen Stadt viel Aehnlichkeit, nur daß hier und da ein Daïmio in seinem Norimon (Sänfte), welcher von einer großen Menge Diener begleitet wird, die mit allem versehen sind, was ein vornehmer Mann in jeder Lage des Lebens bedürfen kann um standesgemäß aufzutreten, die ehrfurchtsvollen Blicke der Menge auf sich zieht, während die Nichtachtung der japanischen Sitte, daß man bei der Begegnung eines Daïmio vom Pferde steigt, Seitens der Fremden bei den Begleitern der Sänfte die größte Erbitterung erregt.

Ein Besuch im Kuannon-Tempel bei Yeddo gab Gelegenheit, auch die innere Einrichtung der japanischen Gotteshäuser, die im Wesentlichen die der chinesischen ist, kennen zu lernen. Das Innere bildet eine hohe, düstere, von rothlackirten Säulen getragene Halle, welche ihr Licht nur durch die Haupt- und Nebenthüren erhält: riesenhafte Papierlaternen, deren jede mehre Menschen bergen könnte, hangen von der Decke herab. An den Säulen und Wänden sitzen kahlgeschorne Bonzen mit feisten, ausdruckslosen Gesichtern, Heiligenbilder und Gebetbücher aller Art verkaufend: sie treiben einen einträglichen Ablaßhandel und üben großen Einfluß auf die niedern Klassen, stehen aber bei allen Gebildeten in tiefer Verachtung; denn der heutige japanische Buddismus ist nur noch ein verworrenes Gewebe abergläubischer Gebräuche und todter Formen, und die Bonzen thun ihr Möglichstes, um das Volk in Dunkel und Unwissenheit zu erhalten; die herrschenden Stände aber sehen, so sehr sie für sich selbst nach Aufklärung streben, die Verdummung des Volkes für nothwendig zur Erhaltung der alten Staats-Verfassung an. Dicht neben dem Tempel wird lauter und bunter Jahrmarkt gehalten, mit Jongleuren, Menagerieen, Puppenspielen und einem großen Wachsfigurenkabinet, welches Alles und mehr bietet, was nur in dieser Art von europäischer Kunst gefordert werden kann.

Unterdessen wurden die Aussichten auf den Vertrag wenig besser; die Regierung fuhr fort, die fremden Vertreter zu versichern, daß sie jetzt weiter keine Handelstraktate schließen könne. Die am 21. September eintreffende Nachricht von der Einnahme der Taku-Fort's und Tientsin's durch die englisch-französische Armee machte gar keinen Eindruck; offenbar wirkte das Schreckbild eines auswärtigen Krieges nicht mehr wie früher, die Regierung fürchtete wahrscheinlich einen Aufstand der Daïmio's mehr als alles andere. Graf Eulenburg nahm seine Zuflucht zu einem Gleichnisse, um der asiatischen Auffassung sich verständlicher zu machen. Er wies darauf hin, wie sehr die Japaner durch ihre Weigerung mit

Preußen zu contrahiren, die diesem befreundeten Mächte, mit denen sie schon in einem Freundschaftsverhältniß standen, beleidigten, aber man hatte darauf nur höfliche, keine nachgebenden Antworten. Die Bunyo's, welche die Unterhandlungen vermittelt, waren jedesmal vergnügt, wenn man mit dem Geschäftlichen zu Ende war und den geselligen Freuden sich überlassen konnten, die sie außerordentlich zu schätzen verstanden.

Auch eine, am 2. Oktober stattfindende zweite dreistündige Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen hatte keinen bessern Erfolg. Im Eifer des Gesprächs ergriff der Minister den vor ihm stehenden Feuerbecher — ein zum Rauchapparat der Japaner gehöriges Gefäß von Bronze, in welchem unter feiner Asche eine Kohle zum Anzünden der Pfeife stundenlang fortglimmt — und sagte, Japan sei wie dieser Becher; das Feuer im Innern glühe fort und fort und verzehre den Inhalt, äußere Flammen aber könnten dem Gefäße und seinem Inhalte keinen Schaden thun.

Das einzige, was Graf Eulenburg mit vieler Mühe erlangte, war die Bewilligung einer neuen Zusammenkunft.

Hiermit schließt dieser erste Band, dessen reicher Inhalt noch durch zwölf in schöner photolithographischer Manier ausgeführte landschaftliche Darstellungen aus Japan und zwei Karten, des japanesischen Reichs und der von den preußischen Schiffen in Ost-Asien genommenen Reise-Routen, vermehrt wird. Rg.

Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Erster Theil. Die Grafschaft Ruppin. Barnim-Teltow von Theodor Fontane. Zweite vermehrte Auflage. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1865. 8. XVI. 544.

Tieck stellt im ersten Theile des Phantasus in reizendster Form sein Ideal einer Georgraphie von Deutschland dar. Er wünsche, sagt er, daß man unser Land darstelle, wie es daliege in seiner lustigen Abwechselung von Berg und Thal, wie die alten Sagen es romantisch durchklängen; er wolle, daß man einen jeden Stamm in seiner Eigenthümlichkeit schildere. Etwas ist dafür geschehen, aber noch bei Weitem nicht genug. Man merkt den Einfluß Tieck's recht gut in der schwäbischen Schule. Oder gehen etwa Hauff's reizende Landschaftsbilder, die er in seinen Novellen zeichnet, nicht aus diesen Anregungen der romantischen Schule hervor? Ist Gustav Schwab's Schwaben nicht eine Abschlagszahlung auf die Tieck'sche Forderung? Und welcher Geograph kann nicht viel, sehr viel aus Adalbert Stifter's Schilderungen lernen? Wer es nicht glauben

will, der lese in Stifter's Studien die Darstellung der Gegend, wo Böhmer- und Baierwald mit den Mannhartsbergen zusammenstoßen. Man interessirt sich in unserer Zeit auf's Lebendigste für die Geographie; aber meist werden dem Publikum Steine statt des Brodes geboten. Die geographischen Zeitschriften geben ihren Lesern meist gelehrtes Material und dies oft in entsetzlichem Deutsch; da muß man lesen, wie viel Meilen ein Reisender an diesem oder jenem Tage gemacht, wie viel er gegessen und getrunken und wie er geschlafen hat. Alles recht schön und unter Umständen recht nützlich für den, der auch einmal Wüsten durchwandern will. Da aber ein gewöhnlicher Sterblicher, den das Glück nicht besonders begünstigt, nicht dazu kommt, so ist das schätzbare Material für die Mehrzahl eben verloren. Andere Blätter reizen die Neugierde des Publikums durch Illustrationen und erzählen, wie sich fern im Osten und Süden die Völker fressen, wie die weißen Elephanten in Siam bei der Cour gleich hinter den Prinzen erscheinen, wie der König von Dahomey ein Bataillon weiblicher Nobelgarde hält und der Wüstenlöwe auf dem Rücken des Gnus Afrika von Westen nach Osten durchjagt, bis das Roß des Reiters ekle Speise wird.

An wie vielen Universitäten wird wohl Georgraphie gelesen? Und wo das geschieht, was wird vorgetragen? Deutschland! Referent besinnt sich wirklich nicht, daß er in einem Lections-Catalog eine solche Vorlesung angekündigt gesehen hätte. Er weiß nur, daß H. Leo vor längeren Jahren über die Schweiz gelesen, daß W. Giesebrecht in Königsberg mit den Besuchern seines Seminars geographische Uebungen vorgenommen hat. Bei diesem wenig tröstlichen Zustande der Dinge darf es denn wohl nicht wunderbar erscheinen, daß die Gebildeten sich selten um die Georgraphie des Vaterlandes kümmern und von ihr sehr wenig wissen. Sie reisen lieber nach Italien und Spanien und oft gilt da auch das Wort: es flog ein Gänschen über den Rhein und kam Gänserich wieder heim. Die Schönheiten der engeren Heimath verachten diese Touristen, weil sie dieselben nicht kennen. Es sind nun in der letzten Zeit allerdings Werke erschienen, welche auf gelehrten Studien beruhend dem größeren Publikum das Vaterland so darstellen, daß es der Schilderung mit Nutzen und Vergnügen folgen kann. Ich erinnere an Kutzen's Deutschland, an Kohl's Reisen in Holstein, in Nordwest-Deutschland, an Mendelsohn's germanische Tiefebene und an Girard's Mark Brandenburg. Ein Autor, welcher wie Pausanias Griechenland, so unser engeres Vaterland behandelt, ist bis jetzt noch nicht aufgetreten. Für Ost- und Westpreußen hat Max Rosenheyn einen Versuch gemacht und einzelne sehr gelungene Schilderungen geliefert, z. B. die einer Vogeljagd auf dem Drausensee und die einer Fahrt durch die Masurischen Wälder. Für

die Mark arbeitet Fontane und sieht seine Arbeiten mit verdientem Erfolge gekrönt. Campe hat in der Gymnasialzeitung mit Recht die Bedeutung dieser Arbeit hervorgehoben und mögen die gelehrten Herren noch so viel über Dilettantismus sprechen, wir wissen doch, daß die Jugend und das Alter sehr großen Nutzen aus dieser Arbeit ziehen wird.

Der Autor beschäftigt sich in diesem Bande vorzugsweise mit der sogenannten Grafschaft Ruppin, welche auf dem Südabhange des uralisch-baltischen Höhenzuges um den halbmondförmigen Ruppiner See liegt. An diesen werden wir zuerst geführt und zwar an das Südwest-Ende desselben. Da kommen wir in das Dorf Wustrau. Ein recht märkischer Name; Wusterhausen, Wustermark, Wusterwitz &c., meist alle diese Namen sind nicht deutschen Ursprunges, sondern weisen auf das Wort Ostrowo, Insel, Land am Wasser hin. Wustrau war das Gut des alten Ziethen! Diese Bemerkung genügt, um klar zu machen, welche Fülle von Erinnerungen vom Autor heraufbeschworen werden. Ebenso ist das der Fall bei dem benachbarten Carwe, welches der Feldmarschall Knesebeck besaß. Dann geht es nach Ruppin! Friedrich d. Gr., der General v. Günther, Schinkel, Gustav Kühne werden in ansprechenden Bildern vorgeführt. Darauf Rheinsberg. Wir erinnern uns bei diesen Schilderungen lebhaft an Carlyle. Sehr anziehend ist das Leben des Prinzen Heinrich in Rheinsberg dargestellt. Die Wenigsten wissen etwas von der Opposition, in der er mit seinem großen Bruder stand; hier ist das Alles fein gezeichnet. Da finden wir Tauentzien, die Wreechs, Knesebeck, Mylendonk, Kaphengst, den Marquis la Roche Aymon und seine interessante Frau; Alles in saubern Miniaturbildern. Das ist eine Glanzpartie des Buches!

Im Süden der Grafschaft begrüßen wir dann noch die Jürgaß, die Rohr und die Quast. —

Die zweite Glanzpartie ist die Schilderung des Luchs. —

Den Barnim und Teltow hat der Autor weniger fesselnd gezeichnet. Tegel, Oranienburg, Buch, Blumberg wird uns vorgeführt. Die Humboldt's, der Dichter Canitz erscheinen vor unser Augen, ohne uns sonderlich zu erwärmen. Mehr interessirt Schmidt von Werneuchen und ist das das Beste aus dem Barnim.

Noch matter ist das Land Teltow. Köpenick, die Müggelberge, Beeren, Saalow sind dargestellt. Es schließt dieser Theil mit einer Schilderung Schadow's, die höchst ansprechend ist. Ende gut — Alles gut.

Der Verfasser hat schon Anerkennung gefunden und bedarf der Ermunterung nicht. Zu dem Zwecke sind auch die vorliegenden Zeilen nicht geschrieben; wir haben sie als schuldigen Dank dargebracht und wünschen dem Verfasser Kraft und Ausdauer zu weiteren Arbeiten. F.

Beiträge zur Bernsteinflora. Von Herrn Prof. H. R. Göppert in Breslau. (Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft 1864.)

Doppeltes Interesse knüpft sich für uns an den Bernstein, das kulturhistorische und vaterländische.

Wenige Mineralien haben von jeher eine so bedeutende Rolle gespielt, als dieser; von den Phöniziern in den Handel gebracht, wird er schon bei Moses als berühmtes Rauchwerk Schechelet, bei Homer als kostbarer Schmuckstein Electron erwähnt. Viel bekannter war er als Schmuck zur Zeit des Plinius, wo er als siegbringender Talisman (Berenicen-stein = Bernstein?) z. B. von den Gladiatoren getragen wurde; auch das Vaterland kannte man damals schon sehr genau. Jetzt spielt er die größte Rolle unter den Völkern muhamedanischer Religion, er wurde selbst unter den Bewohnern Tibets von Hofmeister und von verschiedenen Reisenden im Innern von Afrika als werthvollste Tauschmünze gefunden.

Vom größten Interesse muß es uns nun sein, zu wissen, daß aller Bernstein des Handels aus unserem preußischen Vaterlande herrührt. Wenn auch verschiedene andere Fundorte für ihn angegeben werden, so ist doch entweder sein Vorkommen zu untergeordnet, oder eine Verwechselung mit andern fossilen Harzen mehr als wahrscheinlich. Der Bernstein kommt also hauptsächlich in den preußischen Provinzen, in Pommern, Brandenburg (z. B. verwittert am Kreuzberge bei Berlin), Schlesien und besonders Preußen nebst den angränzenden Ländern vor, wo er in Thonschichten zuweilen so häufig sich vorfindet, daß Bergbau auf ihn getrieben werden kann. Die größte Menge desselben wird jedoch an der Küste der Ostsee, besonders zwischen Pillau und Gr. Hubnicken, gewonnen, auf deren Grunde sich die entsprechenden Lagerstätten vorfinden. Durch heftige Stürme wird er aus diesen aufgewühlt und als leichter Körper mit dem losgerissenen Bernsteinkraute (Seetang, Fucus vesiculosus) in die Nähe der Küste geworfen, wo er von den Bernsteinfischern in großen Netzen aus den Wellen aufgefangen wird. Bis jetzt war es noch nicht lohnend, ihn durch Taucher aus seinen Lagern emporzubringen, doch lassen sich zuweilen bei ruhigerem Meere und flachem Wasserstande größere Stücke erkennen und gewinnen. Die Ausbeute ist seit 200 Jahren ziemlich konstant geblieben. Die verschiedenen Einschlüsse, welche vorzüglich in dem fossilen Bernstein sich vorfinden, ließen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß er organischer Natur und seinem Ursprunge nach das Harz eines Baumes sei. Die Römer hielten ihn für die Thränen der in Bäume verwandelten Heliaden, die über den Tod des unglücklichen Phaëton weinten. Wissenschaftlich wurde der Ursprung desselben stets auf fossile Pflanzen bezogen, doch erst Herr Professor Göppert hat sich (mit Hülfe der großen Bernsteinsamm-

lung des Königl. Sanitätsrathes Dr. Berendt in Danzig) das große Verdienst erworben, dieses Harz auf eine Fichtenart der Tertiärepoche, Pinites succinifer und 8 andere Coniferen zurückzuführen und später in seiner „Uebersicht sämmtlicher bekannten Tertiärpflanzen von Java 1864“ der mittleren, miocänen Tertiärformation zuzuweisen.

Mit der größten Freude begrüßen wir die neueste Schrift des geehrten Forschers, welche uns das Bild des tertiären Bernsteinwaldes vervollständigt.

An Harzreichthum übertrifft der Bernsteinbaum noch die Dammarafichte Neuseelands, hat aber sonst nach allen Forschungen sich ganz ähnlich verhalten. Nach den ungezwungenen Stellungen der eingeschlossenen Insekten zu schließen, trat das Harz wohl zur Zeit des Frühlings dünnflüssig aus dem Baume, fiel in Tropfen herab oder sammelte sich am Stamme und an der Wurzel zum Theil in Massen von bedeutender Größe. So besitzt das Mineralienkabinet zu Berlin zwei kostbare Stücke von 13½ Pfd. und 20 Pfd. aus der Gegend von Insterburg und Cammin. Diese Massen nahmen zuweilen baumförmige Gestalten an und wurden deßhalb sogar noch neuerdings für das in Bernstein verwandelte Holz erklärt; doch ist diese Ansicht nach Göppert's Forschungen durchaus unhaltbar, denn die Bernsteinstücke mit Abdrücken der Jahresringe, Holzzellen und Markstrahlen, welche oft noch an den fossilen Stämmen sitzen und noch Reste des Holzes unverändert einschließen, lassen keinen Zweifel darüber, daß wir es nicht mit ganzen Stämmen, sondern nur mit Excreten derselben zu thun haben. Wahrscheinlich wurden die herabfallenden Massen durch Wasserströme, durch den „Bernsteinfluß“ fortgeführt und meist in der Nähe der Mündung mit verschiedenen Pflanzenresten abgelagert; besonders pflegt ein bituminöses Holz, Cupressoxylon ponderosum, als Leitpflanze den Bernstein zu begleiten.

Ueber den Charakter der damaligen Flora geben uns die mannigfachen Einschlüsse den besten Aufschluß. Hauptsächlich finden wir Pflanzen aus der Ordnung der Coniferen, unter welchen sich die Taxusarten durch eigenthümliche Formen auszeichnen. Durch Haidegewächse nähert sich der Vegetationscharakter zwar dem unserer Nadelwaldungen, doch erscheint er mehr tropisch durch die eingeschlossenen Laubholzreste aus der Familie der Laurineen mit den Gattungen Cinnamomum und Camphora.

Eigenthümlich ist das Zurücktreten der Farren in der Bernsteinflora; außer Pecopteris Humboldtii Göpp. sind nur wenige Pflanzenreste auf diese Familie zurückzuführen. Göppert beschreibt in dieser neuen Schrift noch einen Bernsteineinschluß aus der Sammlung Berendt's, der allerdings zu den Farrenformen gezogen werden kann, aber mit derselben Wahrscheinlichkeit zu den Proteaceen, den jetzigen Vertretern der Laurineen

in Neuholland, oder vielleicht zu den australischen blättertragenden Phylloeladeen unter den Coniferen zu rechnen ist. Einen Beweis für ein solches Auftreten neuholländischer Formen findet G. in einer anderen Blattform aus derselben Sammlung, Hakea Berendtiana Göpp., welche fast ohne allen Zweifel zu den obigen Proteaceen zu gehören scheint.

Mit diesem neuen Erfolge seiner unermüdlichen Forschungen, den neuholländischen Pflanzentypus in der Bernsteinflora nachgewiesen zu haben, wird sich jedoch Herr Professor Göppert nicht begnügen; er läßt uns auf eine Zusammenstellung seiner Forschungen auf diesem Gebiete, auf eine „Flora des Bernsteins" hoffen, der wir mit der größten Spannung entgegensehen. R.

Regesta episcopatus Vratislaviensis, Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen, herausgegeben von C. Grünhagen und G. Korn. Thefte I. bis z. J. 1302. Quarto. 120 S. Breslau bei F. Hirt 1864.

Zu den zahlreichen und umfangreichen Publikationen, welche der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den letzten Jahren veranlaßt hat, gesellt sich nun das vorliegende Werk, welches auf Kosten des Herrn Fürstbischofs von Breslau gedruckt worden, dem dasselbe auch dedizirt ist. Die Herausgabe ist zweckmäßiger Weise in die Hände der beiden Beamten des schlesischen Provinzialarchivs gelegt worden, welchen ihr Amt den leichtesten Zugang zu den urkundlichen Quellen, aus denen hier geschöpft werden mußte, verschaffte. Die Herausgeber bezeichnen selbst das Werk als eine Abschlagszahlung auf das umfassendere Werk der Regesta silesiae, welches schon seit Langem von dem Geschichtsvereine und dem Archive in Aussicht genommen und vorbereitet worden ist, von dem sogar Wattenbach schon einen Anfang (—1126) als Probe in der Zeitschrift des gedachten Vereins Bd. IV. S. 338 ff. veröffentlicht hat. Wir mögen glauben, daß dieses Werk, welches sehr große Dimensionen annehmen wird, noch mannigfache Vorarbeiten erheischt und heißen deshalb jene Abschlagszahlung gern willkommen. Allerdings hat schon Stenzel i. J. 1845 Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau im Mittelalter veröffentlicht, doch war dies nur eine Auswahl, welche vorzugsweise das Verhältniß der Kirche zum Staate darlegen sollte, und Grünhagen hat wohl Recht, wenn er sagt (Einl. p. VII.): „Und in der That mochte es zu der Zeit, wo Stenzel selbst erst für eine gründlichere Erforschung der schlesischen Geschichte Bahn brach, als das Ersprießlichste erscheinen, zuvörderst aus dem ungeheuren Vorrathe von

Urkunden, wie er es in seiner Urkundensammlung für die Städte gethan, so nun auch für die Bisthumsgeschichte nur die wichtigsten Urkunden auszuwählen, um zunächst nur das Interesse zu wecken und zu weiteren Nachforschungen anzuregen. Jetzt aber, wo jener erste Zweck erreicht ist und der wachgerufene Eifer zu weiteren eingehenden Forschungen geführt hat, vermissen wir neben den großen Quadersteinen, die uns Stenzel hinterlassen, doch auch die zahlreichen kleineren Werkstücke, welche zum Aufbau der vaterländischen Geschichte nicht minder nothwendig erscheinen, und wir mögen weder die damals absichtlich ausgeschiedenen Urkunden welche die innere Einrichtung der Kirche betreffen, entbehren, noch manche andere Details, die früher auf den ersten Blick unwichtig erscheinen mochten, die aber oft gerade dazu dienen, das Wichtigere wesentlich zu ergänzen und in's rechte Licht zu setzen."

Die ältesten Aufzeichnungen über das Bisthum Breslau umfassen zugleich einen großen Theil der über die Anfänge der schlesischen Geschichte überhaupt erhaltenen Nachrichten, und eine scharfe Fixirung des wirklich Glaubwürdigen als Resultat einer strengen und sorgfältigen Kritik hat hier um so mehr Werth, als gerade die ersten Zeiten des Bisthums durch Fabeln und Erdichtungen vielfach entstellt worden sind. Die Schuld hiervon trägt besonders der polnische Chronist Dlugosz (Ende des 15. Jahrh.), welcher die Gründung des Breslauer Bisthums in's Jahr 966 setzt und von da bis zum Jahre 1051 die ausführlichen Biographien einer ganzen Reihe von Bischöfen liefert, von denen es wahrscheinlich ist, daß er Alles davon, sogar die Namen nicht ausgeschlossen, selbst ersonnen hat. Das Bisthum Breslau ist in Wahrheit zwischen 995 und 1000 gegründet worden und bis 1051, wo die älteren glaubwürdigen Bischofsverzeichnisse beginnen, erfahren wir nur aus einer Stelle Thietmars von Merseburg den Namen eines der Bischöfe, Johannes wahrscheinlich, des ersten überhaupt (ein Name, den Dlugosz gar nicht kennt). Diese Resultate hat eigentlich schon Stenzel gefunden, doch hat man noch immer hartnäckig an jenen Fabeln des Dlugosz festgehalten und sogar in dem officiellen Schematismus der Breslauer Geistlichkeit prangten fort und fort auf dem ersten Blatte jene mythischen Bischofsnamen. Jetzt dürfen wir wohl nun hoffen, daß, nachdem das vorliegende Werk in knapper und präciser Form diese Verhältnisse kritisch beleuchtet, selbst in den Kreisen, wo man sich bisher, wie es schien, nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit den Resultaten der historischen Kritik verschlossen hat, eine andre Anschauung Platz greifen wird, schon das Interesse, welches das Haupt der schlesischen katholischen Kirche für eine solche Arbeit an den Tag legt, wird nicht ohne gute Folgen bleiben, und in jedem Falle wird für alle schlesischen Lokalgeschichten, vorzugsweise die kirchlichen, ein sicherer

Boden geschaffen werden. Im Interesse der „Schwachen“ wird man es denn auch billigen können, daß selbst unglaubwürdige Nachrichten aufgenommen und speziell widerlegt worden sind. Die Aufzeichnungen über die ersten Bischöfe sind dürftig genug, aber schon im 13. Jahrhundert schwellen sie bedeutend an und geben z. B. über Thomas II. ein ungemein reiches Material. Am Schlusse des Buches finden sich noch 3 Seiten mit Nachträgen angehängt und weitere nachträgliche Bemerkungen und Berichtigungen dann noch in der Zeitschrift des schlesischen Geschichts-Vereins Bd. VI. S. 145 ff.

Es ist mit dem vorliegenden Werke ein erfreulicher Anfang gemacht, freilich bleibt Größeres noch zu leisten, und die Herausgeber mögen sehen, wie sie den Erwartungen gerecht werden, die sie bei den schlesischen Geschichtsfreunden erregt haben, indem sie einerseits durch die Bezeichnung des vorliegenden Werkes als eines ersten Theiles an eine baldige Fortsetzung desselben glauben machen, andrerseits auch die Inangriffnahme des umfassenden Werkes der Regesta silesiae in nicht zu ferne Aussicht stellen. X.

III. Bibliographie.

Uebersicht der von Mitte November 1864 bis Mitte Februar 1865 erschienenen Schriften, betreffend Preußische Geschichte und Landeskunde.

I. Literaturnachweisungen. Urkunden-Sammlungen. Vermischte Sammlungen und Periodische Schriften.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des **Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Auf Veranlassung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen. 1. Band. gr. 8. Berlin. G. Reimer. 1864. (4⅓ Thlr.).

Auch unter dem Titel: **Politische Verhandlungen.** Erster Band herausgegeb. von Dr. B. Erdmannsdörffer, Pr.-Doz. an der Univers. Berlin. gr. 8. XXII. und 890 S. Berlin. G. Reimer 1864 enthält:

I. Preußen und Polen 1640—1650. II. Das Regiment in den Marken 1640—1642. III. Brandenburg und Schweden 1640-1644. IV. Brandenburg und Frankreich 1643—1648. V. Der Reichstag zu Regensburg 1640 bis 1641. VI. Der Reichsdeputationstag zu Frankfurt 1643—1645. VII. Sendung von Löbens nach Wien 1644. (Die Verhandlungen des westphälischen Friedens aus dieser Zeit sind dem 2. Bde. vorbehalten).

Das gesammte Quellenwerk wird in unterschiedenen neben einander hergehenden Folgen von Bänden erscheinen.

Die erste Folge, wovon der oben angeführte Band der erste ist, soll die „politischen Verhandlungen" umfassen, d. h. die Akten der allgemeinen, insbesondere der auswärtigen Politik des Kurfürsten, nämlich Instructionen diplomatischer Sendungen, Gutachten, Denkschriften, Berichte u. s. w. Von diesen Dokumenten sollen die wichtigeren vollständig, die minder wichtigen in kurzen Inhaltsangaben wiedergegeben werden, und dieß auch für die übrigen Reihefolgen dieser Publicationen beobachtet werden.

Der zweiten Folge, den „Briefen" sollen die neben dem aktenmäßigen Geschäftsgange herlaufenden Schreiben des Kurfürsten, seiner Räthe und Befehlshaber, wie alle Stücke von politischer Bedeutung aus der Correspondenz der Mitglieder des kurfürstlichen Hauses einverleibt werden.

Die dritte Folge wird die Berichte enthalten, welche die auswärtigen Höfe von ihren Gesandten und Agenten über die Verhältnisse Brandenburgs empfangen haben.

Die vierte Folge soll die Berichte der Brandenburgischen Gesandten über die besonderen Verhältnisse und Beziehungen der fremden Höfe und Cabinette bringen.

Die weiteren Folgen endlich sollen die landständischen Verhältnisse, die Aktenstücke der Verwaltung, der Finanzen, der kirchlichen Verhältnisse, der Justiz, der Armee und der Marine mittheilen.

Die preußische Expedition nach Ostasien. Nach amtl. Quellen. I. Bd. Mit 12 Illustr und 2 Karten (in Photolith. in Lex. 8 u. Qu.-Fol. Lex. 8. (XXIII. und 352 S.). Berlin v. Decker 1864. n. 4 Thlr. (s. dieses Heft S. 146).

Schmising-Kerßenbrock, Graf Clem. Aug., **Suum cuique** Bericht über die Thatsachen und Verhandlungen, welche der Entlassung seiner Söhne, Xaver, Clemens u. Adolf aus dem königl. preuß. Militair-Dienste vorangegangen und bisher gefolgt sind, unter Beifügung der bezügl. Schriftstücke. gr. 8. (93 S.). Osnabrück, Richard. n. ⅓ Thlr.

Zeitschrift für die **Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands.** Im Namen d. histor. Vereins f. Ermland hrsg. v. Domcapit. Dr. Eichhorn. 6. und 7. Hft. gr. 8 (2. Bd. III. S. u. S. 470—676 u. 3 Bd. 301 S.). Mit Monumenta historiae Warmiensis (1. Abth.) Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen d. histor. Vereins herausg. v. Domvicar Carl Pet. Woelky u. Secr. Archivar Joh. Mart. Saage. 6. u. 7. Lfg. (2. Bd. XL S. und S. 305—674) Mainz 1863. 64, Kirchheim. a. n. 2⅓ Thlr. (4 Fl. 12 Kr. rh.).

Jahrbücher des **Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.** XXXVII. Mit 8 lith. Taf. (in 4 u. Qu.-Fol.) und mehreren in den Text eingedr. Holzsch. gr. 8. (IV. u. 276 S.). Bonn, Marcus in Comm. n. 1½ Thlr.

Justiz-Ministerial-Blatt für die **preußische** Gesetzgebung und Rechtspflege, Hrsg. im Büreau des Justiz-Ministeriums. 27. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (a ½—3 B.). 4. Berlin, v. Decker. n.n. 2 Thlr.

Entscheidungen des **Königl. Ober-Tribunals,** hrsg. im amtl. Auftrage v. den Geh. Ob.-Tribun.-Räthen Decker, Dr. Boswinckel u. Heinsius. 51 Bd. (5. Folge. 1. Bd.) gr. 8. (VIII und 484 S.). Berlin, C. Heymann. n.n. 1¾ Thlr.

Die Rechtsprechung d. **Königl. Ober-Tribunals in Strafsachen,** herausg v. Ob.-Staatsanw. F. C. Oppenhoff. 5 Bd. 6 Hfte. gr. 8. (1 Hft. 96 S.). Berlin G. Reimer. n. 2 Thlr.

Archiv f. das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. **Rheinprovinzen.** 59 Bd. od. Neue Folge 52 Bd. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 88 S.). Cöln, P. Schmitz. n. 2⅓ Thlr.

Centralblatt f. d. gesammte **Unterrichts-Verwaltung** in Preußen. Im Auftrage d. Hrn. Ministers der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtl. Quellen herausg. v. Geh. Ob.-Reg.-R. Stiehl, Jahrgang 1865. 12 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 64 S.). Berlin, Hertz. n. 2⅓ Thlr.

Centralblatt der **Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung** in den Königl. Preuß. Staaten. Jahrg. 1865 28 Nrn, (à 1–5 B.) gr. 4. Berlin, Jonas Verl. n. 2 Thlr.; Beilage zu Nr. 1 (207 S.). n. 1/3 Thlr.

Preußisches Handelsarchiv, Wochenschrift f. Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten. Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums f. Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, nach amtl. Quellen hrsg. v. Geh. Ob.-Reg.-R. Moser u. wirkl. Legat.-R. Jordan. (19.) Jahrg. 1865. 2 Bd. od. 52 Nrn. (à 1½–3 B.). Mit Beilagen. gr. 4. Berlin, v. Decker. à Bd. n. 2 Thlr.

Annalen der Landwirthschaft in den Königl. Preußischen Staaten. Hrsg vom Präsidium des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums und red. von dem Gen. Sekr. desselben Geh. Reg.-R. C. v. Salviati. (Unter Mitwirkung der sämmtl landwirthschaftl. Akademieen der Preuß. Monarchie). 45. u. 46. Bd. od. 23. Jahrg. 1865. 12 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 104 S. m. 4 Steintaf. in gr. 8. u. gr. Fol.). Mit Wochenblatt 5. Jahrg. 52 Nrn. (à 1–1½ B. m. eingedr. Holzsch.) gr. 4. Berlin, Wiegandt u. Hempel. n. 5 Thlr.; das Wochenblatt apart n. 2½ Thlr.

Die Jahrgänge 1863 u. 1864 sind in denselben Verlag übergegangen.

Zeitschrift für die **Landeskultur-Gesetzgebung** der Preußischen Staaten. Hrsg. v. dem Königl. Revisions-Kollegium f. Landeskultur-Sachen. 16. Bd. od. Neue Folge 6. Bd. 3 Hfte. gr. 8. (1. Hft 152 S.). Berlin, Gaertner. n. 2 Thlr.

Land- u. forstwirthschaft. Zeitung der Provinz **Preußen.** Vereins-Organ der ostpreuß. landwirthschaftl. Centralstelle zu Königsberg und des Hauptvereins westpreuß. Landwirthe zu Danzig. Red.: Otto Hausburg. Mitred.: Martiny. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (B. m. eingedr. Holzschn.). Fol. Berlin, Wiegandt und Hempel in Comm. Halbjährlich n. 1⅓ Thlr.

Zeitschrift des landwirschaftl. **Central-Vereins der Provinz Sachsen** &c. Red.: Oec.-R. Dr. Stadelmann. 22. Jahrg. 1865 12 Nrn. (à 1½–2 B.). gr. 8. Halle, Hendel in Comm. n. 1 Thlr.

Zeitschrift des landwirthschaftlichen **Vereins f. Rheinpreußen.** Hrsg durch den landwirthschaftl. Verein f. Rheinpreußen. Red. durch J. N. C. Thilmany, 33. Jahrg. 1865. 12 Nrn. (à 2–3 B.). gr. 8. Bonn, (Habicht). n. 1 Thlr.

Schlesische Provinzialblätter. Hrsg. v. Th. Oelsner. Neue Folge. 4. Jahrgang 1865. 12 Hfte. (à 4 B.). gr 8. Breslau, E. Trewendt. Vierteljährlich n. ½ Thlr.; einzelne Hfte. n. 6 Ngr.

II. Bearbeitungen, und zwar

a) der Preußischen Geschichte im Allgemeinen. Handbücher und Lehrbücher.

Becker, J. Ph., brandenburgisch-preußische Geschichte. Für Bürger-, Real- und Töchterschulen bearb. 5., sehr verm. u. verb. Aufl. 8. (140 S.). Altona, Verlags-Bureau. n. 6 Ngr.

Cauer, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ed., Geschichts-Tabellen zum Gebrauch auf Gymnasien u. Realschulen m. e. Anh. üb die **brandenburgisch-preußische Geschichte** u. m. Geschlechtstafeln. 11. Aufl. gr. 8. (72 S.). Breslau, E. Trewendt. n. ⅙ Thlr.

Franckenberg, Lieut. H. v., **Geschichte des preußischen Staates** bis zum 2. Pariser Frieden im J. 1815. Zum Gebrauch f. Regiments- und Bataillonsschulen sowie als Leitfaden beim Unterricht an die Soldaten der Armee. gr. 8. (VII. und 79 S.). Berlin 1863. (Mylius). n. ⅓ Thlr.

Vormbaum, Seminar-Dir., Frdr., die **brandenburgisch-preußische Geschichte.** Für Lehrer an Stadt- und Landschulen, f. die Jugend aller Religionsverwandten u. auch f. Vaterlandsfreunde bearb. 9. m. Berücksicht. der preuß. Regulative umgearb. und verm. Aufl. gr. 8. (VIII. u. 312 S.). Leipzig, A. Hoffmann. n. ⅚ Thlr.

b) einzelne Zeitabschnitte und einzelne Landestheile. Monographien.

Beheim-Schwarzbach, Lehr. Dr. M., **Friedrich der Große als Gründer**

deutscher Kolonien in den im J. 1772 neu erworbenen Landen. 8. (VIII. u. 132 S. m. 1 Tab. in Fol.). Berlin, Mittler u. Sohn. n. ⅔ Thlr.
Recension im Heft 1. 2. Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 42/43.

Renouard, C. (vormals Hauptmann im kurhessischen Generalstabe). Geschichte des französischen Revolutionskrieges im Jahre 1792. Größtentheils nach bisher unbenutzten handschriftl. Originalien, sowie andern Quellen, politisch-militärisch behandelt. Mit sechs Beilagen und einer Uebersichtskarte. 8. 495 S. Cassel. Th. Fischer. 1865.
Die vorzugsweise militärische Schrift ist hier zu erwähnen, weil sie besonders speziell die Feldzüge der preußischen Truppen in der Champagne, am Rhein und Main, wozu der Verf. durch seine handschriftlichen Materialien in den Stand gesetzt wurde, schildert.

Beitzke, Major a. D. Dr. Heinr., **Geschichte des Jahres 1815.** 1. Bd. gr. 8. (XI. u. 412 S.). Berlin 1865, Kobligk. n. 2½ Thlr.
Inhalt: 1. Buch. Die allgemeinen Verhältnisse nach dem ersten Frieden von Paris 1814 bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Napoleon und den Verbündeten im Juni 1815.

Wagler, Dr. Fr. Ad., Geschichte der Freiheitskriege v. 1813—1815. (Abdr. aus der deutschen National-Bibliothek). gr. 8. (VIII. und 216 S.). Berlin, Kobligk. ¾ Thlr.; cart. 27 Ngr.

Becker, Bernh., die deutsche Bewegung v. 1848 und die gegenwärtige. 2—5. Lfg. 8. (1 Thl. S. 81—183 und 2. Th. 200 S.). Berlin, Schlingmann n. ¼ Thlr.

Treitschke, Heinr. v., historische und politische Aufsätze vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte. gr. 8. (VII u. 636 S.). Leipzig 1865. Hirzel. n. 2 Thlr.
Von den in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätzen stehen in näherer Beziehung zur preuß. Geschichte u. Politik: Das deutsche Ordensland Preußen. S. 1—68. Fichte und die nationale Idee (S. 123—153). J. C. Dahlmann S. 356—444 und Bundesstaat und Einheitsstaat. S. 444—596.

Von Alsen bis zum Frieden. Eine Skizze vom Kriegstheater. Schluß des „von der Eider bis Düppel" und „von Düppel bis zur Waffenruhe." Von einem Offizier (Prem.-Lieut. Knorr) gr. 8. (III und 225 S.). Hamburg 1865. Perthes-Besser u. Mauke. n. 1 Thlr.

Die Befreiung Schleswig-Holsteins vom Dänen-Joche im J. 1864. Ein Buch der Erinnerung f. das deutsche Volk u. zur Verherrlichung des ersten Sieges seines wiedererwachten Nationalgefühls. Von C. W. J. 1 Hft. gr. 4. (16 S. m. 1 color. Steintaf.) Oederan, Schlesinger. 3 Ngr.; f. Sachsen 2½ Ngr.

Baudissin, Graf Adelb., Schleswig-Holstein meerumschlungen. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1864. 2. Lfg. hoch 4. (S. 33—64 m. eingedr. Holzschnitt). Stuttgart, C. Hallberger. (a) 6 Ngr. (21 Kr. rh.).

Camphausen, W., ein **Maler auf dem Kriegsfelde.** Illustr. Tagebuch. Lex.-8. (III u. 71 S. m. eingedr. Holzschn.). Bielefeld 1865, Velhagen u. Klasing. cart. n. 1⅔ Thlr.; in engl. Einb. n. 2⅓ Thlr.

Illustrirte Kriegs-Berichte aus Schleswig-Holstein. Gedenkblätter an den deutsch-dän. Krieg v. 1864. Mit Illustr. nach Original-Zeichnungen von A. Beck, L. Burger, L. Braun ꝛc. 2. Aufl. 1—VII. Fol. (a 16 S. m. eingedr. Holzschn.). Leipzig, Weber. baar a n. ⅙ Thlr.
Inhalt: 1. Hamburg-Altona. — 2. Kiel-Rendsburg. — 3. Berlin-Missunde. — 4. Am Dannewerk. — 5 Oberselk u. Oeversee. — 6. Kolding und Veile. — 7. Vor Düppel. — 8. Auf den Düppeler Höhen.

Neumann, Oberst R., Ueber den **Angriff auf die Düppeler Schanzen** in d. J. vom 15. März bis 18. April 1864. Ein Vortrag gehalten in der milit. Gesellschaft zu Berlin am 14. November 1864. Hierzu 1 lith. Plan (in Imper.-Fol.) gr. 8. (34 S.). Berlin, Mittler und Sohn. 12 Ngr.

Pelchrzim, Thdr. v., **preußische Kriegsthaten** 1864. Für jeden verständlich zusammengestellt. gr. 8. (96 S. mit eingedr. Holzschn.). Stettin, v. d. Nahmer. n. ¼ Thlr.

Streckfuß, Adolph, Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Berlin seit 500 Jahren. Geschichte und Sage. 19—31. Lfg. gr. 8. (3. Bd. S. 65—450 und 4 Bd. S. 1—236). Berlin, A. Jonas. a. n. 3 Ngr.

Mittheilungen des Vereins f. die Geschichte **Potsdams.** 3. Lfg. gr. 4. (1. Bd. XXVII u. 160 S. m. eingedr. Holzsch. Schluß). Potsdam, Gropius in Comm. baar (a) n. 1 Thlr.
(Vergl. den zweiten Jahrgang. 1. Heft. S. 52 dieser Zeitschrift).

Kraatz, Archivar Dr. Gust., die pommerschen Schloßgesessenen. gr. 8. (54 S.). Berlin, Schindler. n. 1/3 Thlr.

Grünhagen, Dr. C., König **Johann v. Böhmen u. Bischof Nanker v. Breslau,** ein Beitrag zur Geschichte d. Kampfes m. dem Slaventhum im deutschen Osten. (Aus den Sitzungsber. 1864 d. k. Akad. d. Wiss. abgedr.). Lex.-8. (98 S.). Wien 1864. Gerold's Sohn in Comm. n. 1/2 Thlr.

Sammter, Dr. A., Chronik v. **Liegnitz.** 1 Thl. gr. 8. (XVI u. 591 S. m. 1 Tab. in Qu.-Fol.). Liegnitz 1861, (Krumbhaar). n. 1 1/3 Thlr.
Der vorliegende erste Theil dieser auf Kosten der Stadt gedruckten Chronik behandelt die Geschichte der Stadt Liegnitz bis zum Jahre 1454 oder bis zur Hinrichtung des Bürgermeisters Bitschen und bis zur Beendigung des Erbfolgestreits, der nach dem Tode der Herzogin Elisabeth, Gemahlin Ludwigs II., Herzogs von Liegnitz und Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, entstanden und durch Bitschens Einfluß, der sich auf Seiten des Königs von Böhmen gestellt hatte, unterhalten war. Ein Anhang enthält außer dem urkundlichen Material auch ein Verzeichniß der Urkunden des Liegnitzer Stadtarchivs bis 1454. Beigegeben ist außerdem eine chronologische Regenten-Tabelle und eine Geschlechts-Tabelle der Abkommen Boleslaus III.

Jacobs, Archiv-Secret. Dr. Ed., früheste Erwähnung dennoch bestehenden Ortschaften des Herzogth. Magdeburg (m. Ausschluß d. Saalkreises). Nach urkundlichen Quellen. gr. 8. (42 S.). Magdeburg 1864. (Baensch). Baar n. 1/3 Thlr.
Separat-Abdruck der Beigabe zu der vom Pastor Dr. Danneil besorgten Herausgabe der Protokolle über die Kirchenvisitation anno 1562/64 im Herzogthum Magdeburg.

Seibertz, Dr. Joh. Suibert, Landes- und Rechtsgeschichte d. **Herzogth. Westfalen.** 1. Bd. 3. Abth.: Geschichte d. Landes u. seiner Zustände. 3. Thl. Die Zeiten der Blüthe und Kraft d. deutschen Reichs. II. (912—1272). gr. 8. (XXVI u. 782 S.). Arnsberg 1864, Ritter. n. 2 2/3 Thlr. (I. 1—III. 3. II—IV. n. 15 Thlr. 24 Ngr.).
Zur Vermeidung von Irrthümern scheint es nicht überflüssig zu bemerken, daß der vorliegende, als 3. Theil angezeigte Band den 2. Theil der 3. Abth. des I. Bandes bildet. Es umfaßt nämlich das vorstehende Werk:
Band I. Th. 1. Geschichte der Grafen v. Westphalen zu Werl und Arnsberg. I. Thl. 2. Gesch. der Dynasten und Herren im Herzogthum Westphalen I. Thl. 3. 1. Abth. Die Anfänge der westphälischen Geschichte bis zum Ausgange der Karolinger (1—912). 2. Abth. die Zeiten der Blüthe und Kraft des deutschen Reichs (912—1272) Band II. enthält die Urkunden von 799—1300. Bd. III. Urkunden von 1300—1400. Bd. IV. Urkunden von 1400—1800.

Fahne, A., Forschungen auf dem Gebiete der **rheinischen und westphälischen Geschichte.** Mit Abbild. (in eingedr. Holzschn.). 1. Bd gr. 8. (284 S.). Cöln, Heberle. n. 2 Thlr.

Köllner, Adph., Geschichte der Städte **Saarbrücken und St. Johann.** Nach Urkunden und authentischen Berichten bearbeitet. 2 Bd. gr. 8. (1. Bd. V u. 545 S. m. 1 color. Steintaf. in Qu.-Fol.). Saarbrücken 1865, Siebert. n. 4 Thlr.

Thilo, Wilh., Geschichte der **preußischen Hauptbibelgesellschaft** in ihrem ersten Halbjahrhundert 1814—1864. gr. 8. (XI und 356 S.). Berlin (Beck) cart. n. 5/6 Thlr.

III. Biographien. Familien- und Ordensgeschichten. Genealogische, heraldische und Schriften über Münzkunde

Baur, Wilh., Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung d. religiösen Lebens in den **deutschen Befreiungskriegen.** 7. u. 8. Lfg. 8. (2. Bd. S. 1—160.). Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. Subscr.-Pr. a n. 6 Ngr.

Nöthen, Vic. Karl Maximin., Rede auf Se. Eminenz, den hochwürd. Herrn **Joh. Cardinal v. Geißel, Erzbischof v. Köln** und Metropolit der Kölner Kirchenprovinz, gest. den 8. Septbr. 1864, im Anschlusse an die den 12. September in der Pfarrkirche zu Bergisch-Gladbach gefeierten Exequien am Sonntage den 18. Septbr. gehalten. gr. 8. (VI u. 53 S.). Köln, J. u. W. Boisserée in Comm. 1/4 Thlr.

Pertz, G. H., das Leben d. **Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau.** 1. Bd. 1760—1810. (Mit 1 Kpfr. u. 1 (lith.) Karte (in qu. gr. 4.) gr. 8. (XX u. 696 S.) Berlin, G. Reimer. n. 3 1/3 Thlr.(in engl. Einb. n. 3 2/3 Thlr.

Letzte Tage u. seliger Heimgang des **Pfarrers** Dr. theol. **Theodor Fliedner,** Gründers und Vorstehers d. Diakonissen-Hauses zu Kaiserswerth a. Rh. gr. 8. (40 S. m. 1 Holzschntaf.). Kaiserswerth. (Berlin, Beck). Baar n. 1/6 Thlr.

Rolffs, Archidiak., u. Prof. Dr. **Schmidt,** Reden zur Gedächtnißfeier des am 29. Aug. verstorb. Gymnasial-Director Dr. **Held,** gehalten am Grabe den 1. September 1864 und in der Aula des Gymnasii am 3. September 1864 8. (23 S.) Schweidnitz, Plahn. n. 7 Ngr.; m. photogr. Portr. n. 1/3 Thlr.

Leitzmann, J., Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde od. geschichtl. Nachrichten üb. das Münzwesen Deutschlands. (In 3 Abtheil.). 1. Abth. gr. 8. Weißensee 1865, Großmann. n. 27 Ngr.
Inhalt: Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde des Königr. Preußen oder geschichtl. Nachrichten üb. das Münzwesen Preußens. (VI u. 202 S.).

IV. Schriften, betreffend das äußere Staatsrecht und die Politik.

Ein preußisches Wort. 3. Aufl. Wohlf. Ausg. gr. 8. (48 S.). Berlin, Berggold. n. 1/6 Thlr.

Allianzen, ein Blick auf die gegenwärtige politische Situation. Nicht v. e. Literaten gr. 8. (16 S.). Berlin, Janke. 3 Ngr.

Preußens Ermannung. Ein polit. Programm f. 1865 Vom Verf. d. Rundschauen. (Abdruck aus der neuen preuß. Zeitung). 8. (40 S.). Berlin, Heinicke. n 1/6 Thlr.

Die verwahrloste **Bundes-Autorität in Holstein** und die preußische Entschädigungs-Forderung. Als Kommentar zur Rede d. abgetret. Bundes-Exekutions-Kommissarius Hrn. v. Könneritz bei Empfangnahme d. Dresdener Ehrenbürgerrechts. gr. 8. IV u. 20 S.). Berlin, Stilke u. v. Muyden. n. 4 Ngr.

Die Erbansprüche d. brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. gr. 8. (36 S.). Berlin 1864, Bath. n. 1/6 Thlr.

Zur **Schleswig-Holsteinischen Besitzfrage.** gr. 8. (III u. 60 S.). Berlin. Springer's Verl. 12 Ngr.

Preußens Rechte auf die vereinigten Herzogthümer **Schleswig und Holstein** f. d. deutsche Volk gemeinfaßlich dargelegt u insbesond. auch in Beziehung auf den Gottorfer Antheil begründet durch e. preuß. Juristen. gr. 8. (26 S.). Berlin, akadem. Buchh. in Comm. n. 1/6 Thlr.

Waitz, Dr. Georg, über die **angeblichen Erbansprüche d. k. preußischen Hauses** an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. gr. 8. (32 S.). Göttingen, Dietrich. n. 4 Ngr.

Zur Abweisung der **angeblichen brandenburgischen Erbansprüche** auf die Herzogth. Schleswig-Holstein. 8. (32 S.). Leipzig, Haessel. 1/4 Thlr.

Zolltarif, der neue, d. **deutschen Zollvereins** f. 1865 u. 1866 Mit e. erläut. Vorwort v. Carl Noback. gr. 8. (24 S.). Wien, F. Manz. n. 6 Ngr.

V. Schriften über das innere Staatsrecht. — Verwaltung. Rechtspflege.

Verordnung betr. die Feststellung der den Provinzen u. ständischen Verbänden aufzuerlegenden **Grundsteuer-Hauptsummen** und die provisor. Untervertheilung u. Erhebung der letzteren in den 6 östl. Provinzen. Vom 12. Dezember 1864. — Verordnung, betr. die Feststellung und Untervertheilung der Grundsteuer in den beiden westl. Provinzen. Vom 12 December 1864. gr. 8. (20 S.). Berlin 1864, v. Decker. 2½ Ngr.

Rettung der **Bauernhöfe.** Betrachtungen f. den Bauernstand. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. 8. (47 S.) Münster, Aschendorff. n.n 2½ Ngr.

Hüttig, Kreis-Ger.-Secret. O., praktisches Handbuch zum dienstlichen Gebrauche f. Polizei-Verwalter. Enth.: eine Uebersicht der die Thätigkeit der **Orts-Polizei-Verwaltungen** betr. Gesetze und im Regierungsbezirke **Liegnitz** gült. Verordnungen m. prakt. Erläuterungen und Formularen. 8. (VI u. 218 S.). Liegnitz, Krumbhaar. ⅚ Thlr.

Pohl, Kreis-Ger.-Sekret. F. W., die **Polizei-Gesetze u. Regierungs-Verordnungen** f. die Provinz **Schlesien.** Systematisch zusammengestellt bezüglich der öffentl. Ordnungs- u. Sicherheits-, Sitten-, Gesinde-, Sanitäts- rc.-Polizei rc. Als Leitfaden f. Jedermann, besond. aber f. Polizei-Verwaltungen, Ortsvorsteher, Gutsherrschaften, Bau- und Fabrik-Unternehmer, Handel- u. Gewerbtreibende. 3. umgearb. u. bis Ende Septbr. 1864 ergänzte Aufl. gr. 8. (VI u. 349 S.). Breslau 1865, Aderholz. 1⅔ Thlr.

Reinhardt, Dr. H., die **preußische Gewerbe-Gesetzgebung** für den Handgebrauch zusammengestellt und erläutert. gr. 8. (192 S.). Berlin, Sacco. Nachfolger. 1⅓ Thlr.

Entwurf einer **Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** für den preußischen Staat. gr. 8. (VII u. 336 S. u. Motive 344 S.). Berlin, v. Decker. n. 1⅔ Thlr.

Oppenhoff, Ob.-Staats-Anw. F. C. das **Strafgesetzbuch für die Preuß. Staaten** und das Gesetz üb. die Einführung desselben, erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre u. d. Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals. 4. Ausg. gr. 8. (IX u. 619 S.). Berlin, G. Reimer. n 2⅓ Thlr.

Striethorst, Kammerger.-R. Th., Rechtsgrundsätze der **neuesten Entscheidg. d. Königl. Ob.-Tribunals.** Geordnet nach dem Systeme der Gesetzbücher. 4. Bd. 8. (VI u. 610 S.). Berlin 1865, Guttentag. n. 2 Thlr. 24 Ngr. (1—4: n. 11 Thlr.).

Rothe, Kreisrichter, die Uebertretungen **d. preuß. Strafrechts** unter Berücksichtigung der für die Provinz Sachsen gültigen polizeilichen Strafbestimmungen z. prakt. Gebrauch f. Einzelrichter (Polizeirichter), Polizei-, Rechts- und Staatsanwälte, Polizeiverwalter und Polizeibeamte. gr. 8. (V u. 341 S.). Zeitz, Webel. 1¼ Thlr.

Reusch, Tribunalsrath, Dr., System der **Preuß. Allgemeinen Gerichts-Ordnung** nach Gesetz und Praxis dargestellt. 2. Bd. 4 6 (Schluß-) Hft. Außerordentliche Civilprozesse §. 47—52 bearbeitet von Kreisrichter **Marcinowski.** gr. 8. (VIII S. u. S. 353—629). Königsberg 1865, Theile. a ½ Thlr.

Militair-Gesetz-Sammlung, preußische. (Gegründet v. Dr. Carl Friccius). 6. Bd. 2. Heft u. 7. Bd. 1. Heft. Herausg. v. General-Auditeur Ed. **Fleck.** gr. 4. Berlin, Nicolai's Verl. n. 2½ Thlr. (I—VII, 1.: n. 17⅙ Thlr.).

Inhalt: VI. 2. Die seit Juli 1859 bis April 1862 ergang., auf die milit. Rechtspflege sich bezieh. Gesetze, Verordnungen u. allgem. Verfügungen, nach der Zeitfolge geordnet u. m. Anmerkungen versehen. (Nr. 964—1007). (VIII S. u. S. 159 bis 248). 1862. n. 1⅙ Thlr. — VII. 1. Die seit April 1862 bis Septbr. 1864 ergang., auf die militär. Rechtspflege sich bezieh. Gesetze, Verordnungen u. allgem. Verfügungen, nach der Zeitfolge geordnet, u. m. Anmerkungen versehen. (Nr. 1008 bis 1050). (VI S. u. S. 1—108). n 1⅓ Thlr.

Marine, die preußische. Ihre Betheiligung am deutsch-dänischen Kriege, ihre Bedeutung und Zukunft. Von e. Fachmann. gr. 8. (119 S.). Berlin, Mittler u. Sohn. 18 Ngr.

Fleck, Gener.-Auditeur, Ed., die **Verordnungen über die Ehrengerichte** im preußischen Heere u. über die Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 190 S.). Berlin, v. Decker. n. 1 Thlr.

Richter, Aemil. Ludw., **Beiträge zum preußischen Kirchenrechte.** Aus dessen Nachlaß herausgeg. vom Professor Dr. Paul Hinschius. gr. 8. (VI. u. 81 S.) Leipzig 1865, B. Tauchnitz. ½ Thlr.

Oeffentliche Erklärung wegen der streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen. Aus den Vorlagen und im Auftrage der diesjährigen General-Synode sämmtlicher Gemeinden, mitgetheilt von dem **Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche** in Preußen. gr. 8. (46 S.) Breslau, Dülfer in Comm. n. ⅙ Thlr.

Marcinek, Pfr. Frz., **schlesische Decemverhältnisse.** Historische Beleuchtung derselben. gr. 8. (16 S.) Ratibor, Wichura in Comm. 3 Ngr.

Ein Wort an den römisch-katholischen Bischof zu Paderborn, Herrn Dr. **Konrad Martin,** von einem evangelischen Geistlichen in der preuß. Rheinprovinz. gr. 8. (19 S.) Göttingen 1865, Vandenhoeck & Rupprecht's Verlag. n. 3 Ngr.

Preuß, Privatdoc. Lic. Dr., An den **Bischof** v. Paderborn, Herrn Dr **Konrad Martin.** Eine Erwiderung auf dessen „bischöfliches Wort" über die Controverspunkte. gr. 8. (48 S.) Berlin, Schlawitz. n. ⅓ Thlr.

Zweites offenes Sendschreiben an den Bischof **von Paderborn, Herrn Dr. Konrad Martin.** Eine evangelische Zurechtweisung desselben in Betreff der in seinem „bischöflichen Worte" enthaltenen Irrthümer über Bibel, Kirche und Papst. Mit mehreren Anhängen. Herausgeg. von einem evangelischen Pfarrer der Diöcese Soest. gr. 8. (VIII. u. 119 S.) Soest 1865, Ritter. 12½ Ngr. (1 . 2 : ⅔ Thlr.

Bretschneder, Pfr. E., Hat die alte evangelische **Kirche Schlesiens** auch innere **Mission** getrieben und in welchem Umfange ist dies geschehen? Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen u. kirchl. Lebens unserer Vorfahren. gr. 8. (VIII u. 176 S.) Neusalz a/O. 1864. (Grünberg, Weiß.) n.n. 12½ Ngr.

Darlegung **des Verfahrens** gegen einen Pfarrer des Bisthums Breslau. 1. Heft. Als Einleitung: Urtel vom 26. April 1864, publizirt den 20. Juni 1864. 8. (13 S.) Düsseldorf. (Görlitz, Köhler.) n. 2 Ngr.

Schacht, Dr. J. E., u. F. W. **Laux, Preise von Arzneimitteln,** welche in der 7. Ausgabe der Preußischen Landes-Pharmacopoe nicht enthalten sind, zusammengestellt mit den Arzneimittel-Preisen der Königl. Preußischen Arznei-Taxe und für das Jahr 1865 nach den Prinzipien derselben berechnet. Anh. zur amtl. Ausg. der Königl. Preuß. Arzneitaxe für 1865. gr. 8. (64 S.) Berlin, Gaertner. baar n. ⅓ Thlr.

Conrad, Christ. Frdr., **die preußische Preß- und Nachdrucks-Gesetzgebung.** In systemat. Ordnung für Buchhändler, Antiquar-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Händler Buchdrucker 2c. Supplement. gr. 8. (VI. u. 97 S.) Berlin, H. Müller. ½ Thlr. (cplt. 1½ Thlr.)

Mensching, Ob.-Ger.-Anw. Dr. Adf., **der Frachtverkehr der Eisenbahnen.** Merkantilisch u. juristisch bearbeitet, nebst einem Verzeichniß d. Eisenbahnstationen u. Bahnlinien in Deutschland u. den angrenz. Ländern. Ein Handbuch f. Eisenbahnbeamte u. Gewerbtreibende. gr. 8. (96 S.) Hannover, Schulze in Comm. n. 12 Ngr.

VI. Geographie und Landeskunde. Atlanten und Karten.

Preußische Statistik. Herausgegeben vom königl. **statistischen Bureau** in Berlin. VII. Fol. Berlin, v. Decker. n ⅚ Thlr. (I—VII.: n. 7⅔ Thlr.)

Inhalt: Vergleichende Uebersicht des Standes und Ganges der preußischen Landwirthschaft in den Jahren 1862 u. 1863. Nach den Berichten der landwirtschaftl. Provinzial- und Centralvereine. (VIII. u. 116 S.)

Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1862. 13. Jahrg. Herausgeg. von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Fol. (IV u. 168 S.) Berlin. (Nauck'sche B.) cart. n. 4 Thlr.

Statistische Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen. Bearb. von dem technischen Eisenbahn-Bureau des Ministeriums. Bd. XI. enthält die Ergebnisse d. J. 1863, nebst 1 (chromolith.) Uebersichtskarte und 1 (lith.) Nivellements-Plan (in qu. Fol. u. gr. Fol.) Imp.-4. (IV u. 343 S.) Berlin 1864, Ernst & Korn. baar n.n. 3 Thlr. (I—IX.: n.n. 36 Thlr.)

Michaelis, Wasser-Bauinsp. K., **Rhein-Weser-Kanal.** Darlegung und Motivirung des Projects nebst Minimal-Frachtberechnung und Auszug aus den Kosten-anschlägen. Im Auftrage des königl. Ministeriums f. Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten bearbeitet. Mit 4 Kupfer-Beilagen (wovon 2 in Buntdruck, in Fol. u. qu. Imp.-Fol.) Fol. (51 S.) Berlin, Ernst & Korn. n. 1⅔ Thlr.

Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der **ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie** nebst den königl. Familien-, Haus-Fideicommiß- und Schatull-Gütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten farbigen Darstellungen nebst begleitendem Text. Herausg. von Alex. Dunker. 123—125. Lfg. qu. gr. Fol. (à 3 Chromolith. u 3 Bl. Text.) Berlin, A. Duncker. baar à n.n. 1¼ Thlr.

— dieselben in der Prov. **Brandenburg.** 29. u 30. Lfg. qu. gr. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 22½ Ngr.

— dieselben in der **Rhein-Provinz.** 5. u. 6. Lfg. qu. gr. Fol. (à. 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

— dieselben in der Prov. **Schlesien.** 23.—26. Lfg. qu. gr. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3. Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

— dieselben in der Prov. **Westphalen.** 10. u. 11. Lfg. qu. gr. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr

Bühling, Reg.-Assess. A., geographisch-statistisch-topographisches Handbuch **des Regierungsbezirks Magdeburg.** Im Auftrage der königl. Regierung zu Magdeburg nach amtlichen Quellen bearbeitet. 1. Thl. Lex.-8. (VI u. 188 S.) Magdeburg, Baensch. n. 1⅓ Thlr.

Berghaus, Dr. Heinr., Landbuch des **Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen** in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Provinz Pommern. 2. Bd. 14—17. Lfg. 4. (S. 1025—1344.) Anklam, Dietze. à Lfg. n. ⅓ Thlr.

Andrä, Dr Carl Just., vorweltliche Pflanzen aus dem **Steinkohlengebirge der preußischen Rheinlande und Westphalens.** 1. Heft. Mit 5 (lith.) Taf. Abbildungen. gr. 4. (V u. 18 S.) Bonn, Henry. n. 2 Thlr.

Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher rheinischer, welcher die wichtigsten u. angenehmsten geographischen, historischen u. politischen Merkwürdigkeiten des **ganzen Rheinstroms** ꝛc. darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen (Chrn. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abtheil. 12 Bde. 5 Lfg. und 13 Bde. 1 Lfg. u. III. Abtheil. 11. Bde. 1.—3. Lfg. gr. 8. (à 160 S.) Coblenz, Hergt. à ⅔ Thlr.

Zeitschrift für Bauwesen. Herausgegeben unter Mitwirkung der königl. technischen Bau-Deputation u. d. Architekten-Vereins zu Berlin. Red. v. Minist.-Baurath G. Erbkam. Suppl. (7 u. 8. Heft.) gr. Fol. Berlin 1864, Ernst & Korn. à n. 1⅓ Thlr.
Inhalt: Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des preuß. Staates. Gesammelt und herausg. v. Baumstr. F. Adler. 7. u. 8. Heft. (2. Bd. S. 13—34 mit eingedr. Holzschn., 19 Kupfertafeln u. 1 Chromolith.) Einzeln in Mappe à n. 2¼ Thlr.

Kiepert, H., **Historische Karte** des brandenburgisch-preußischen Staates nach seiner Territorial-Entwicklung unter den Hohenzollern. Fol. In Farbendruck. Berlin 1865, Stilke und van Muyden. Preis in Umschlag 6 Sgr.

Engelhardt, F. B., Karte der Provinz **Preußen.** Maßstab 1 : 600,000. Lith. und color. Imp.-Fol. Berlin, Schropp. In Carton ½ Thlr.

Karte von der **Uckermark** nach den neuesten und besten Hülfsmitteln und örtlichen Untersuchungen bearbeitet und von Neuem revidirt. Maßstab 1 : 30000. Kupferst u. color. Fol. Prenzlau, Kalbersberg. n. ⅓ Thlr.

— Wand-Karte der preuß. Provinz **Posen,** zum Gebrauch für Schulen eingerichtet und nach den besten Quellen entw. u. gez. 6 Blatt. 4. Aufl. Lith. u. color. Imp.-Fol. Ebd. ½ Thlr.; auf Leinw. n. 1½ Thlr.

Handtke, H., Wand-Karte der preußischen Provinz **Pommern,** zum Gebrauch für

Schulen eingerichtet und nach den besten Quellen entw. u. gez. 6 Blatt. 4 Aufl. Lith. u. color. Imp.-Fol. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr.; auf Leinw. n. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

— Wandkarte der preußischen Provinz **Schlesien**, zum Gebrauch für Schulen eingerichtet und nach den besten Quellen entw. u. gez. 6 Blatt. 5. Aufl. Lith. und color. Imp.-Fol. Ebd. $^{1}/_{2}$ Thlr.; auf Leinw. n. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Karte, topographische, vom **Preußischen Staate** mit Einschluß der **Anhaltischen und Thüringischen Länder**; östlicher Theil. Bearbeitet in der topographischen Abtheilung des Königl. Preuß. Generalstabes. Maßstab 1 : 100,000. Sect. 2. Lith. u. color. Fol. Berlin (Schropp), n.n 8 Ngr.
Inhalt: Memel.

Dechen, Berghauptm. Dr. H. v., geognostische Karte der **Rheinprovinz und der Provinz Westphalen** ꝛc. nach der Gradabtheilungskarte des königl. Generalstabes ausgeführt. Sect. Perl. — Sarburg. — Simmern. Maßstab 1 : 80,000. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin, Schropp. baar a n. 1 Thlr.

VII. Verschiedene Preußische Verhältnisse betreffende Schriften.

Schmolke, Prem.-Lieut. E., Erörterungen über die verschiedenen Zündersysteme der Artillerie und ihre Anwendung auf die beiden preußischen Geschützsysteme. gr. 8. (VIII u. 78 S.) Berlin, Mittler & Sohn. n. 16. Ngr.

Bericht, amtlicher, über die Industrie- und Kunst-Ausstellung zu London im J. 1862, erstattet nach Beschluß der Kommissarien der deutschen Zollvereins-Regierungen. 15. Heft. gr. 8. Berlin, v. Decker. Subskr.-Preis n. $10^{1}/_{2}$ Ngr.; Ladenpr. n. $13^{1}/_{2}$ Ngr. (1.—15.: Subskr.-Preis n. 7 Thlr. $18^{1}/_{2}$ Ngr.; Ladenpreis n. 9 Thlr. $16^{1}/_{2}$ Ngr.)
Inhalt: (9. Klasse.) Acker- u. Gartenbaumaschinen u. Geräthschaften. (S. 253—332)

Kalender des preußischen Volks-Vereins für 1865. Herausgegeben vom Bureau des Vereins. Mit vielen Holzschn. 4. Aufl. 8. (317. S mit eingedr. Holzschn. u. 4 Holzschnitttafeln.) Berlin, Hickethier in Comm. n. $^{1}/_{3}$ Thlr.; durchschossen n. $12^{1}/_{2}$ Ngr.

Mord, der Gregy'sche. Prozeß-Verhandlungen wider Louis Grothe, angeklagt d. Mordes, wider die Marie Fischer und Wittwe Quinche, wegen Theilnahme am Morde, und wider Roßkamm, der schweren Hehlerei angeklagt. 16. (64 S.) Altona, Verlags-Bureau. n. $^{1}/_{6}$ Thlr.

Adreßbuch für die Stadt und den Kreis **Nordhausen.** 1865. Herausg. v. F. Kiesewetter. gr. 8. (IV u. 144 S.) Nordhausen. Bleichrode, Rüdiger. n. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Wohnungs-Anzeiger für die Stadt **Merseburg** auf das J. 1865. Red. v. Polizei-Commiss. G. A. Lindenstein. 8. (124 S.) Merseburg (Stolberg). baar $^{1}/_{2}$ Thlr.

Wohnungs-Anzeiger u. Adreßbuch für die Gesammtstadt **Halle a. d. S.** auf d. J. Herausg. v. Herm. Berner. Lex.-8. (215 S.) Halle, Berner. baar n n. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Adreßbuch über sämmtliche **Rübenzucker-Fabriken** und bedeutendsten Raffinerien der Zollvereins-Staaten bis zum Jahre 1865 u. über sämmtliche Zuckerfabriken des Kaiserth. Oesterreich. Verzeichniß der im Regierungs-Bezirk Magdeburg gelegenen Spiritus-Brennereien. Lex.-8. (20 S.) Magdeburg (Gebhardi). baar n. 1 Thlr.

Schulkalender auf die Zeit vom 1. Januar 1865 bis 31. März 1866 für Lehrer an Gymnasien, Lyceen, Pädagogien ꝛc. Deutschlands und der Schweiz. 14. Jahrg. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausg. v. Oberlehrer Dr. Ed. Mushacke. 16. (V u. 449 S.) Berlin, W. Schulze. n. $^{2}/_{3}$ Thlr.; geb. n. $^{5}/_{6}$ Thlr.; geb. u. durchsch. n. 1 Thlr.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 8. Februar 1865.

Herr Hofrath Schneider sprach über die Datirung und über einige dunkle Stellen einer in Gerlach's Nachrichten von Potsdam abgedruckten Urkunde, die Räubereien betreffend, mit denen die Mark in der Zeit des Markgrafen Jobst heimgesucht wurde. —

Herr Prof. Adler überreichte das 2. und 3. Heft des 2. Bandes seiner „Mittelalterlichen Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates." Dieselben umfassen die Baudenkmäler eines Theiles der Priegnitz und von der Lausitz und Mittelmark die der Orte Leitzkau, Dobrilugk und Umgegend, Mühlberg a. d. Elbe, Chorin, Treuenbriezen, Berlin (Kloster- und Heiligegeist-Kirche), Rathenow, Neu-Ruppin, Müncheberg, Plaue, Gransee, Frankfurt a. d. O., Ziesar, Buckow bei Brandenburg, Neustadt-Eberswalde (St. Georg). Bei jeder der auf 20 Kupfertafeln dargestellten Gebäude wurde durch erklärende Bemerkungen auf den kunsthistorischen Werth und auf die Schlußfolgerungen hingewiesen, welche sich aus dem Stil und aus der Technik für die Culturgeschichte des Landes ergeben. —

Herr Prof. Voigt las über die alten Propsteien Berlin und Cöln. Im Jahre 1238 wird ein Symeon als Pfarrer in Cöln, 1244 und 1245 als Propst von Berlin, 1247 als Propst von „Colonia juxta Berlin" genannt. Da nicht zu zweifeln ist, daß wir es hier nur mit ein und derselben Person zu thun haben, zumal da später auch ein Dietrich 1265 Propst von Berlin, 1273 Propst von Cöln genannt wird, so entsteht die Frage, ob es hier zwei Propsteien neben einander gegeben habe, oder nur die eine Berlin-Cöln. Fidicin behauptet das Erstere; der Vortragende dagegen suchte nachzuweisen, daß es nur die eine gewesen. Denn erstens ist nicht anzunehmen, daß die Markgrafen die Gründung einer Propstei

dem Bischofe von Brandenburg bewilligt haben würden in einer Gegend, die sie erobert hatten. Zweitens: Es würde sich kein Sprengel für die Propstei Cöln nachweisen lassen. Drittens: Erst 1255 wurden die nördlichen 15 Dörfer des Teltow, die allein jenen Sprengel ausgemacht haben könnten, der geistlichen Aufsicht des Bischofs unterworfen, der sie zur Propstei Spandau schlug. Viertens, weil 1319 Markgraf Waldemar endlich die „gesetzmäßige“ Zustimmung von Seiten des Brandenburgischen Bischofs und Domcapitels durchsetzte, daß Cöln zum Berliner Sprengel gezogen würde, während also früher der Bischof dagegen protestirt hatte. So blieb es dann bis zum Jahre 1540, wo bei der Kirchenvisitation bestimmt wurde, daß die Petrikirche in Cöln nicht ferner unter der Aufsicht des Berliner Propstes an St. Nicolai stehen sollte. —

Zum Schlusse theilte Herr Geh. Rath Odebrecht eine ungedruckte Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelms III vom Jahre 1812 mit; der Monarch begnadigt eine Kindesmörderin, indem er mit scharfem Verstande und warmem Herzen das begangene Verbrechen psychologisch würdigt.

Verein für die Geschichte Berlins.

Am 28. Januar 1865 wurde zu Berlin ein Verein für die Geschichte dieser Stadt gegründet. Herr Oberbürgermeister Seydel begrüßte die zur ersten, constituirenden Versammlung erschienenen Herren und legte einen Statuten-Entwurf vor, der nach einigen Erörterungen in folgender Fassung angenommen wurde:

§. 1.

Der Verein für die Geschichte Berlins hat zum Zweck:

1) die Belebung des vaterstädtischen historischen Sinnes;
2) die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Stadt Berlin in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart;
3) die Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler der altberlinischen Vorzeit;
4) die Anlage einer Sammlung altberlinischer Reliquien als Anfang eines in dem neuen Rathhause anzulegenden Museum Berolinense;
5) die Veranstaltung öffentlicher Vorträge über Berlinische Geschichte.

§. 2.

Die Aufnahme der Mitglieder des Vereins wird bis auf Weiteres dem Vereinsvorstand übertragen. Jedoch ist derselbe verpflichtet, die Namen der Aufzunehmenden vier Wochen vor der Beschlußfassung in einer

ordentlichen Vereinssitzung zur Kenntniß der Mitglieder des Vereins zu bringen.

Ehrenmitglieder können auf den Vorschlag des Vereinsvorstandes durch den Verein selbst ernannt werden.

§. 3.

Jedes Mitglied ist zu einem Jahresbeitrage von vier Thalern verpflichtet, welcher halbjährlich pränumerando durch den Schatzmeister eingezogen wird.

Jeder, der dem Verein neu beitritt, hat diesen Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr zu bezahlen, auch wenn der Zahlungstermin schon verstrichen ist.

§. 4.

Der Austritt aus dem Verein muß dem Vereinsvorstande im Januar oder im Juli angezeigt werden, andernfalls ist der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr fortzuerheben.

§. 5.

Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Vereinsvorstand verwaltet, welcher besteht aus:

dem Vorsitzenden,
dem ersten } Stellvertreter des Vorsitzenden,
dem zweiten }
dem General-Sekretär,
dem Schatzmeister,
zwei Schriftführern,
dem Bibliothekar.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes werden jedesmal auf ein Jahr in der ersten jährlichen Vereinssitzung durch Stimmenmehrheit gewählt.

§. 6.

Der Vereinsvorstand hat sämmtliche Verwaltungsfragen, wie Aufrufe, Zeitungsreferate, Circulaire, Einladungen zu den Vereinssitzungen rc., kurzer Hand zu erledigen, auch die reglementarischen Bestimmungen, welche nöthig werden sollten, zu treffen. Er tritt nach Bedürfniß auf die Einladung des Vorsitzenden zusammen und faßt seinen Beschluß durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 7.

Der Verein hält jeden Monat an einem bestimmten Wochentage eine ordentliche Sitzung, worin Arbeiten der Mitglieder vorgelegt oder vorgetragen, neue literarische Erscheinungen beurtheilt und andere Angelegenheiten des Vereins vorgetragen und besprochen werden. Die erste ordentliche Sitzung jedes Jahres wird mit einem Bericht des General-Sekretärs

von den Leistungen des Vereins im verflossenen Jahre und mit der Vorlegung der von dem Vereinsvorstande vorher abgenommenen Rechnung eröffnet. — Gäste können in diese Sitzungen nur durch Vereinsmitglieder eingeführt werden.

§. 8.

Außerdem soll in der Regel in jedem Monat eine öffentliche Vereinssitzung stattfinden, in der einzelne Mitglieder Vorträge halten, die auf das Interesse eines größeren Publikums Anspruch haben und zur Belebung des historischen Sinnes in weiteren Kreisen geeignet sind. — In jeder ordentlichen Sitzung muß daher gleichzeitig über die Abhaltung dieser öffentlichen Vereinssitzung, über den Ort und den Tag Beschluß gefaßt, auch müssen die in derselben abzuhaltenden Vorträge bezeichnet werden.

§. 9.

Die Monatssitzungen (§. 8) fallen in den Monaten Juni, Juli, August und September aus, jedoch können auch in dieser Zeit bei besonderer Veranlassung auf Anordnung des Vereinsvorstandes Sitzungen des Vereins stattfinden.

§. 10.

Die Beschlüsse des Vereins werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Die Leitung der Verhandlungen in den Vereinssitzungen liegt dem Vorsitzenden des Vereinsvorstandes ob.

§. 11.

Aenderungen dieses Statuts können nur in der ersten ordentlichen Vereinssitzung jedes Jahres beschlossen werden. —

Man schritt darauf zur Vorstandwahl, welche auf die Herren Oberbürgermeister Seydel als Vorsitzenden, auf den früheren Oberbürgermeister von Berlin, Geh. Rath Krausnick als ersten und den Geh. Justiz-Rath Odebrecht als zweiten Stellvertreter, praktischen Arzt Dr. Julius Beer als General-Sekretär, Banquier Flatau als Schatzmeister, Polizei-Sekretär Meyer als ersten, Kanzleirath Sauer als zweiten Schriftführer und Archivar Fidicin als Bibliothekar fiel. —

Die zweite ordentliche Vereins-Sitzung am 15. Februar war sehr zahlreich besucht, so daß für das nächste Mal eine größere Lokalität nothwendig wird. Man erblickte viele Celebritäten in Wissenschaft und Kunst, obwohl manches Mitglied und viele Gäste durch den gleichzeitigen Hofball, den Studentenball und die Buchdruckerversammlung abgehalten waren. Daß in einem halben Monat ein wissenschaftlicher Verein einen derartigen Aufschwung nimmt, ist noch nicht in Berlin der Fall gewesen. Daher eröffnete der Vorsitzende, Oberbürgermeister Seydel, die Versammlung mit einem freudigen Willkommen, machte aber gleichzeitig mit beredten Worten darauf aufmerksam, daß trotz des guten Willens und der

vielen Kräfte des Vereins dennoch jedes der Mitglieder nach seiner Kraft stets auf dem Posten befunden werden müßte, dem Vereine Nutzen zu stiften und denselben zu fördern. Nicht auf den Nebenmann sich verlassen, hieße es hier, sondern wie in der Schlacht müsse man denken, daß der Ausgang von jedem Einzelnen abhinge, und dazu tapfer beitragen. Das Mitglieder-Verzeichniß mehre sich täglich, über das erste Hundert sei man hinaus, noch Viele seien zu erwarten. Er rathe deshalb, die Liste in der nächsten Sitzung zu verlesen. Heut wolle er wegen der Kürze der Zeit nur darauf hinweisen, daß es besonders von Werth sei, daß die Mitglieder von jetzt ab ein besonderes Augenmerk auf alte Berliner Reliquien zu legen haben, die sie zuweilen sehr billig erhalten können, öfters geschenkt bekämen, und die auch der Verein käuflich an sich bringen könnte. In der nächsten Vereins-Sitzung werde er Mittheilungen machen über die bis jetzt für die plastische und malerische Ausschmückung der inneren Räume des neuen Rathhauses entworfenen Pläne, das Museum Berolinense und die Art der weiteren Veröffentlichung der im Verein gehaltenen Vorträge durch den Druck. In Bezug auf das Museum habe er viele Mittheilungen bekommen, daß noch vieles dahin Gehörige vorhanden sei. In Berlin treffen sich manchmal solche Denkmäler der Malerei, Skulptur und anderer bildenden Künste, welche entweder gar nicht oder nicht im Zusammenhang mit gleichzeitigen anderen Reliquien die richtige Beachtung finden; bei Nachlässen oder wo sonst Sammlungen in Gefahr ständen, in alle Richtungen der Windrose zu zerstäuben, müsse der Verein eintreten, um Werthvolles zu retten und das Gerettete zu ordnen. In ähnlicher Weise müsse die Gesellschaft eintreten, wenn es sich darum handle, Denkmäler Berlins vor der Bauwuth zu retten oder wenigstens auf irgend eine Weise zu stützen und dem Zahn der Zeit entgegenzuarbeiten. Deshalb müsse vom Verein aus eine Liste aller baulichen Denkwürdigkeiten Berlins neuerdings angelegt und vom Verein herausgegeben werden, damit auch Nichtmitglieder von dem Vorhandenen in Kenntniß gesetzt, und in ihnen der conservirende Sinn für das Ehrwürdige geweckt und gestärkt werde.

Hierauf las Herr Archivar Fidicin eine in einer sehr klaren und faßlichen Sprache geschriebene Abhandlung vor, wie bisher in Berlin Geschichte getrieben worden sei. Er begann von der ältesten Zeit, vom Berliner Stadtbuch an, das er allerdings erst 1834 edirt habe, nachdem die Stadt Bremen auf liberalste Weise diesen uralten Codex, der von Bibliothek zu Bibliothek unbekannter Weise vererbt gewesen, dem Berliner Archiv geschenkt hatte. Angelus, Haftiz, Wendland, Gerke, Nicolai, der gelehrte Buchhändler, Erman (die französische Colonie), Lisco (die Wohlthätigkeitsanstalten Berlins), wurden erwähnt und kritisch beleuchtet. Aber nament-

lich in den älteren Schriften herrschte zu sehr das Chronistenthum vor, pragmatischen Zusammenhang, besonders aber culturhistorische Winke finde man nirgends vor, so daß selbst der umfangreiche Möller'sche geschriebene Codex, dessen Verfasser, der Prediger Möller zu Crossen, ein geborner Berliner, die Geschichte von 1106 beginne, auch nur ein Convolut von Thatsachen erhalte, welches allerdings aus vielen heut gänzlich verlorenen Schriftstücken geschöpft sei. Man müsse aber nicht glauben, daß der Berliner selbst nicht stets nach den Alterthümern seiner Vaterstadt geforscht habe. Solche Leute habe es immer gegeben, das zeige die Menge Berliner Legenden. Doch die Trockenheit der Behandlung Seitens der Chronisten habe viele Forschende zurückgeschreckt und so sei es bei Vielen nur zu einem flachen historischen Dilettantismus gekommen. Endlich habe sich in neuester Zeit eine Berliner Geschichtsschreibung besonders in Bezug auf die städtischen Verhältnisse gebildet.

Der Vorsitzende dankte Herrn Fidicin, als dem Begründer der Berliner exacten historischen Studien, und tadelte nur scherzhafterweise einen Punkt, die allzugroße Bescheidenheit des unermüdlichen und klaren Forschers, der seine eigenen Verdienste nicht genug in das rechte Licht gesetzt hätte.

Hierauf nahm Herr Hofrath Schneider aus Potsdam in bekannter ansprechender und genialer Weise das Wort, an die Worte Fidicin's anknüpfend, und trug einige besonders auf die ältere Berliner Anschauungsweise bezügliche Bemerkungen aus der Chronik des Bürger Wendland vor, welcher besonders in Hinrichtungen schwelgte und den der Redner mit jenem Prediger verglich, welcher sein „Malefizkreuz" als Postille edirte, indem er alle die langspurigen Reden der begierigen Nachwelt nicht vorenthalten wollte, welche er beim Begleiten der Delinquenten auf ihrem letzten Gange ihnen gehalten hatte. Herr Louis Schneider wies nach, daß auch bereits der alte Wendland, wenn auch dessen Wiege nicht in Berlin gestanden, sich den Berliner Witz angeeignet und dafür Beweise allegirte aus dieser trocknen, jedoch inhaltreichen Chronik, in welcher man auch zwischen den Zeilen des Culturhistorischen gar viel finde. Pikant war besonders eine Aeußerung des Berliner Scharfrichters, welcher unglücklicherweise einst zweimal zuhauen und hernach den Kopf mit dem Messer abschneiden mußte, daß er sich weiter nicht darum zu entschuldigen brauche, da er auf das Hängen und nicht auf das Schwert vorbereitet gewesen. Ein Wohllöbliches Gericht möge ihn künftig davon in Kenntniß setzen. Da Aufrufe in Zeitungen damals nicht vorkommen konnten, so ward bei Eheverlassenen sofort eine neue Ehe erlaubt. So heißt es in dem Chronicon, da die Ehefrau des Tonnenbinder ihm mit Geld nach Hamburg entlief, ließ er ihren Namen an die Nicolaikirchthür anschlagen

und nahm alsbald eine andere. (Sensation). Hierauf machte der Generalsekretär Dr. Beer die Versammlung darauf aufmerksam, daß sich ein direkter Abkömmling des alten Wendland gegenwärtig befinde. Es meldete sich das anwesende Mitglied, Herr Kammergerichts-Assessor Ed. Wache, zum Worte und bemerkte, daß er wirklich im vierten Grade der weiblichen Linie von Wendland abstamme und noch im Besitz desselben Grundstücks sei, welches Wendland am 7. April 1686 erkauft habe, so daß dieses jetzt beinahe 170 Jahr in derselben Familienhand sich befände. Herr Oberbürgermeister Seydel bemerkte hierauf, daß derartige interessante Notizen nur durch den lebendigen Austausch der Mitglieder im Verein zur Kenntniß ermöglicht würden.

Hierauf wurde nach §. 8. des Statuts die nächste Tagesordnung festgestellt und meldete der k. Hofrath L. Schneider einen Vortrag über den „Neidkopf in der Heiligengeiststraße" an, bei welcher Gelegenheit Herr Beer erwähnte, daß sich merkwürdigerweise in der Versammlung gerade zwei Besitzer dieses historischen Hauses befänden, der Oberamtmann Griebenow, der es vor 50 Jahren besessen habe, und der jetzige Besitzer, Vergoldermeister A. J. Schultze. Auch dies gab zu verschiedenen interessanten Bemerkungen Anlaß. In Bezug auf die schon reichlich in Aussicht gestellten öffentlichen und Vereinsvorträge, wie solche von den Herren Domschulvorsteher Große, Redacteur Dr. Kletke, Direktor Merget, Licentiat Prof. Paulus Cassel, Geh. Rath Berend, Assessor Wache, Schriftführer des Vereins Meyer und Anderen vorläufig angekündigt worden sind, ward der erste öffentliche Vortrag vom Herrn Ober-Bürgermeister Seydel dem Herrn Dr. Beer übertragen, und wird dies näher bekannt gemacht werden.

Der Vorsitzende verließ hierauf, des Hofballs wegen, die Versammlung, den Vorsitz dem Generalsekretär übertragend, der ihn jedoch dem inzwischen eingetroffenen Herrn Geheimrath Odebrecht übergab.

Hierauf hielt Herr Professor Voigt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Propsteien von Berlin und Cöln, ähnlich wie es bereits im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg vor acht Tagen der Fall gewesen. Er blieb bei seiner Behauptung, daß es nur eine Propstei Berlin-Cöln gegeben habe, und unterstützte dieselbe durch neue Combinationen der vorhandenen Beweismittel. (Vgl. über diesen Vortrag S. 179 unsrer Zeitschrift.)

Nachdem hierauf Herr Beer in Bezug auf den ebenfalls zur Sprache gekommenen Punkt den Redner interpellirt hatte, wie es denn möglich gewesen, daß der berühmte Papst Gregor IX. (von 1216 bis 1241) Albrecht den Bären, der doch schon 1170 verstorben, implicite mit in den Bann habe thun könne, und der Vortragende hierauf erwidert hatte,

daß er falsch interpretirt worden, da dies schon damals der Bischof von Brandenburg gethan habe, hob noch Herr Fidicin schließlich hervor, daß er doch bei seiner Behauptung einer früheren Existenz einer zwiefachen Pfründe für Berlin und Cöln bleiben müsse, wie das aus der betreffenden Urkunde von 1319 hervorginge, wo der Markgraf von der vereinigten Propstei Berlin-Cöln spreche, und der Vereinigung logisch eine Trennung vorangegangen sein mußte. Der Voigtsche Vortrag hatte die spannendste Aufmerksamkeit der Zuhörer rege gehalten.

Hierauf hielt Herr Geh.-Rath Odebrecht eine recht herzliche Anrede an die Versammlung. Er führte ihr besonders zu Herzen, wie wichtig die culturhistorischen Studien der Stadt Berlin seien, namentlich seit der Hohenzollernzeit, da die früheren derartigen Spuren nur sehr spärlich sich dem Studium darböten. Aber gerade dies reiche Feld sei besonders wichtig geworden, seitdem die französische Colonie, aus sehr traurigen Motiven hervorgegangen, für uns Berliner aber zu einem culturhistorischen Segen geworden wäre; auch deren Geschichte müsse höchst lehrreiche Anhaltspunkte liefern.

Viele Mitglieder blieben noch nach den Vorträgen gesellig bei einander, und es fehlten nicht die Toaste auf die Gründer des so schnell gewachsenen Vereins (von Herrn Voßberg), namentlich auf die beiden Herren Seydel und Krausnick, auf Flatau und Griebenow, welcher Letztere sich erboten hatte, den Grund und Boden für ein zu bildendes Museum herzugeben.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 17. Januar 1865.

Herr Prediger Lic. Tollin, anknüpfend an frühere Mittheilungen über die hiesige französische Colonie, hielt einen Vortrag über die von derselben geübte Armenpflege. Diese war nach und nach vollständig organisirt und erscheint nach den, aus den Akten entnommenen Detail-Angaben um so bedeutender, als die von Anfang an nur kleine Colonie allmählich immer mehr zusammenschmolz, bis sie sich 1852 auflöste. Nur kurz wurde hingewiesen auf die regelmäßigen Collecten beim Gottesdienste, zu denen mehrfach außerordentliche Collecten hinzukamen, wie für arme angezogene Familien, für die zu den Galeeren in Marseille verurtheilten Glaubensbrüder, für den im Jahre 1736 bewerkstelligten Bau einer besonderen reformirten Kirche in Frankfurt. Näher ging der Vortrag ein zunächst auf die Sorge für die Waisen, für welche ein Anrecht auf Mit-

benutzung mehrerer auswärtiger Waisenhäuser, sowie auf das 1755 hierselbst gegründete städtische Waisenhaus erworben wurde, bis im Jahre 1761 die Colonie in Verbindung mit der deutsch-reformirten Gemeinde ein blos reformirtes gründete. Was die Pflege der Kranken betrifft, so war 1778 die Idee, in einem der Gemeinde gehörenden Hause eine maison de charité zu gründen, zwar angeregt, aber wieder aufgegeben worden; die Kranken wurden vielmehr theils in Familien untergebracht, theils durch Gewährung ärztlicher Hülfe und Arznei, sowie anderer Bedürfnisse unterstützt, auch im Fall ihres Todes für anständiges Begräbniß gesorgt. Durchreisende aus fremden Colonien konnten auf eine bestimmte Unterstützung (passade) rechnen, und für arme Studirende, besonders Theologen, wurde an der hiesigen Universität ein Stipendium gestiftet, sowie zum séminaire de théologie in Berlin beigesteuert. Eigenthümlich waren die sogenannten prêts de charité, kleine Darlehen, welche aus dem Kirchenfonds ohne Bürgschaft und Zinsen vorzugsweise an verschämte Arme geliehen wurden und erst aus dem Nachlaß der Verstorbenen, doch nur, wenn keine Descendenten vorhanden waren, wieder eingefordert wurden. Da jedoch hieraus, trotz der größten Rücksicht der Gemeinde auf mittellose Anverwandte, sich mehrfach unangenehme Prozesse entwickelten, so wurde diese Art Anlehen, die an die neueren Vorschußkassen erinnern, später wieder aufgegeben.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens (zu Breslau).

Am 4. Januar 1865 hielt Dr. Alwin Schultz einen Vortrag über die Breslauer Maler-Innung im 14. und 15. Jahrhunderts. Büsching ist der erste, der von der großen Menge der in unseren Kirchen noch aufbewahrten alten Gemälde auf das Dasein einer schlesischen Malerschule schloß. Der wenig charakteristische, gemeinsame Stempel, den diese Bildwerke meist an sich tragen, bewog ihn später, den Namen Schule fallen zu lassen und einen Maler-Verein an seine Stelle zu setzen. Dr. Ernst Förster brachte die schlesische Malerschule wieder zum Vorschein. Passend erscheint es, auf all diese Worte zu verzichten und das Thatsächliche festzuhalten; es gab hier eine Maler-Innung.

Wann die Innung gestiftet, ist unbekannt. Seit 1386 kennt man ihre Geschworenen. 1390 wurde ihr durch Kaiser Wenzel das höchst interessante Privileg verliehen, das mit vielen anderen Documenten in dem noch erhaltenen Innungsarchiv, jetzt im Besitz der Tischler-Innung, aufbewahrt wird. Dies Privileg wird 1420 15. Mai von Sigismund

bestätigt, der es auch fast wörtlich, nur abgekürzt 1420 in das Sonnabend vor Mariä Verkündigung verliehene Handwerkerstatut aufnahm. Der die Maler betreffende Abschnitt ward ihnen Freitag vor Trinitatis in Abschrift zugefertigt, so wie 1599 18. August die 1439 Donnerstag vor St. Mathis-Tag erfolgte Bestätigung Kaiser Albrechts II.

Dies Privileg Wenzel's bildet die Grundlage der ganzen Innungsverfassung. Die Maler und Tischler, die beide vereint die Innung gestiftet hatten, nahmen dann im Laufe des 15. Jahrhunderts noch die Glaser und Goldschläger auf. Auch diese hielten an den Bestimmungen des genannten Privilegs fest. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Das Privileg handelt hauptsächlich von den Lehrlingen, den Gesellen, den Meistern und von der Innungsverfassung. Verschiedene Willküren der Meister führten die Satzungen des Privilegs noch weiter aus, das übrigens, wo es den Meistern unbequem war, nicht zu streng beobachtet wurde.

Die Maler wohnten sämmtlich in der Altbüßerstraße und am Neumarkt, besonders an der Ostseite des Neumarktes. Eingepfarrt waren sie bei St. Maria Magdalena, wo sie erst mit den Bäckern eine Kapelle gemeinsam besaßen, bis sie 1432 Freitag vor Oculi die jetzt sogenannte Goldschlägerkapelle kauften. Dorthin wurde denn auch der Marien-Altar, dessen Stiftung durch den Kaufmann Erasmus Bunczlaw 1446 20. Juli einen langwierigen Streit veranlaßt hatte, translocirt. — Auch Kriegsdienste leistete die Innung der Stadt. Mehre Notizen weisen darauf hin. — Was die Zahl der hiesigen Maler, die den Vortragenden am meisten interessirten, anbetrifft, so lassen sich von 1315, dem Zeitpunkte des Beginns der Stadtbücher, bis 1528, dem Jahre der Einführung der Reformation, über 160 hier nachweisen. Meist jedoch erhalten wir nur Namen, da die Werke fast durchgehends nicht bezeichnet sind. Die erhaltenen Werke aber bürgen dafür, daß bei allem handwerksmäßigen Betrieb der Kunst, der hier wie überall im Mittelalter vorherrschte, doch eine tüchtige gesunde Kraft unter den ehrenfesten Meistern gelebt und daß Breslau wohl den andern deutschen Städten, auch was seine Kunstthätigkeit im Mittelalter anbelangt, würdig an die Seite gestellt werden kann.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (zu Breslau).

In der am 13. Januar abgehaltenen Sitzung der historischen Section behandelte Herr Simon, Gymnasiallehrer und Hauptmann a. D., fol-

genden Gegenstand: Friedrich der Große und sein Gesandter Baron v. Goltz in Petersburg im Jahre 1762. Aus archivalischen Quellen." Die Beziehungen König Friedrichs II. zu Rußland, „diesem gefährlichsten unter allen Nachbarn Preußens", hatten sich seit dem Ausgange des Jahres 1746, hauptsächlich in Folge der Intriguen des Großkanzlers Bestuscheff, immer ungünstiger gestaltet; seit Ende 1750 gab es in Petersburg keine preußische Gesandtschaft mehr, und das Jahr 1756 zeigte auch Rußland, obgleich Friedrich dies stets mit aller Anstrengung zu verhindern gesucht hatte, in der Zahl der Feinde des frisch aufstrebenden Staates. Die Wiederanknüpfung einer diplomatischen Verbindung Preußens mit Rußland erfolgte erst nach dem Tode Elisabeths (5. Jan 1762), eben in dem Augenblicke, als eine Katastrophe Friedrichs in Aussicht zu stehen, als er keinen Feldzug mehr aushalten zu können schien. Die Thronbesteigung Peters III., des maßlosen Bewunderers unseres Königs, machte aus dem bisherigen schlimmsten Feinde den willigsten Bundesgenossen, Friedrich bediente sich zur Wiederherstellung des alten freundschaftlichen Verhältnisses seines Kammerherrn und Flügeladjutanten, des Freiherrn und späteren Grafen Bernhard Wilhelm v. Goltz, den er eigens für die diplomatische Laufbahn bestimmt und in diesen Beruf selbst eingeweiht hatte, und den er nach seiner ausdrücklichen Erklärung für vollkommen befähigt zu dem ihm aufgetragenen Geschäft hielt. Der Erfolg rechtfertigte sein Vertrauen in glänzender Weise; denn durch dieses Gesandten Vermittelung erfolgte nicht blos der Friede (5. Mai) fast ganz so, wie ihn auf Peters Wunsch das preußische Cabinet entworfen hatte, sondern es war auch in dem zweiten Separatartikel die sofortige Abschließung eines engeren Bündnisses vorgesehen, welcher wichtige Artikel — die Berliner Archive beweisen dies — wörtlich so angenommen worden ist, wie ihn Friedrich vorgeschlagen hat. Leider sind dieselben Quellen nicht so ergiebig über das Zustandekommen dieses Schutz- und Trutzbündnisses, durch welches der König die sehnlichst gewünschte Garantie Schlesiens und der Grafschaft Glatz erlangte; namentlich erfahren wir nicht, von welcher der contrahirenden Mächte die beiden erfolgreichen Artikel (der eine geheim, der andere separat) über die Aufrechthaltung Polens bei seiner Verfassung und die Wahl eines Piasten im eintretenden Falle, sowie über die den polnischen Dissidenten wieder zu verschaffenden religiösen und politischen Rechte (Senatorenstellen und Starosteien) in Vorschlag gebracht worden sind. Daß Friedrich der ausschließliche Urheber derselben gewesen und „damit die Keime zu einer weit entlegenen Ernte gestreut habe", wie ein russischer Autor ihm in ganz bestimmter Weise schuldgiebt, erweist sich weder aus den Berichten des preußischen Gesandten, der „über die meisten Gegenstände der Unterhandlung gewisser-

maßen ohne Instruction gewesen sei", noch aus den diplomatischen Verhandlungen, die dem Vertrage von 1764 vorangingen, noch soll, wie von kundiger Seite versichert wird, in den vertraulichen Briefen Friedrichs an Peter auch nur mit einem Worte auf die Möglichkeit einer Theilung Polens hingewiesen sein. Ohnedies waren die beiden berufenen Fragen nicht neu und hatten für beide Staaten ein nicht abzuweisendes Interesse. Der in deutscher Sprache am 19. Juni 1762 vereinbarte Bundesvertrag ist in jüngster Zeit aus den russischen Archiven veröffentlicht worden, und wenn derselbe auch in Folge der Entthronung Peters (am 9. Juli) nur von Friedrich (30. Juni in Klein-Tintz), nicht aber von dessen enthusiastischem Freunde, wie überhaupt niemals vollständig ratificirt worden ist, so bleibt er doch von großem historischen Interesse, als die Grundlage bildend zu dem am 11. April 1764 zwischen Friedrich und Katharina abgeschlossenen Bundesvertrage, der bisher auch nur zum Theil veröffentlicht worden ist. — Die Nachfolgerin Peters, Katharina, war vom ersten Augenblick ihrer Regierung fest entschlossen, Frieden und gutes Einverständniß mit Preußen zu halten; denn jenes bekannte, Preußen als den Todfeind Rußland bezeichnende Manifest war nur für die große Masse des Volkes berechnet gewesen. Sie wünschte den allgemeinen Frieden; „durch die Stimme ihrer Völker und nicht durch Erbfolge auf den Thron gerufen, erkannte sie durchaus keine Verpflichtung an, den Verbindlichkeiten ihrer Vorgänger zu folgen." Somit fiel der Junivertrag. Dadurch aber, sowie durch das enge Verhältniß Goltzens zu Peter, war die Stellung des Ersteren gänzlich unhaltbar geworden. Katharina wünschte seine Abberufung, obgleich er ihr gegenüber nicht compromittirt dastand. Er wird uns als ein Mann von Verstand, Talenten und einem sehr guten Charakter bezeichnet; stets hatte er sich maßvoll und bescheiden gezeigt, gegen die ihm feindlichen Hof- und Regierungskreise aber große Klugheit bewährt. Von seinem Gebieter wurde er durch das wohlverdiente Lob „seines weisen und umsichtigen Benehmens" geehrt. Seine Gesandtschaft aber, wenn auch von nur kurzer Dauer, ist entscheidend geworden für alle späteren Beziehungen Preußens zu Rußland.

Verein für Heimathkunde des Kurkreises (zu Wittenberg).

Der Wittenberger Verein für Heimathkunde des Kurkreises hat neulich seinen 7. Jahresbericht erscheinen lassen, der den Zeitraum vom November 1862 bis 1864 umfaßt. Der Verein zählt 4 Ehrenmitglieder, 33 ordentliche und 17 correspondirende Mitglieder, und hat 1863 eine

Einnahme von 48; im Jahre 1864 von 91 Thlrn. gehabt. Geschichtsvereine für kleinere Kreise haben die Aufgabe, die Antiquitäten möglichst zu sammeln, den Sinn für die Geschichte anzuregen und durch Untersuchungen und Herausgabe von Schriften neues Licht über geschichtliche Ereignisse zu verbreiten. Der Wittenberger Verein hat diesen Anforderungen nach Kräften zu genügen gesucht. Zur Gedächtnißfeiee der vor 50 Jahren stattgefundenen Erstürmung Wittenbergs durch die Preußen wurde vom Secretär des Vereins, dem Prof. Bernhardt, eine Schrift: „Wittenberg vor 50 Jahren" im Namen des Vereins herausgegeben, die mit eingehender Sachkenntniß und in anziehender Weise in die Bedrängnisse der Stadt während der Belagerung einführt. Zur Anregung des Interesses für die Geschichte wurden alle Vierteljahre Vorträge gehalten. Von gefundenen historischen Alterthümern wurde Mehreres für den Verein erworben. Bei Trebitz wurden z. B. Bracteaten gefunden. Ohne den Verein würden dieselben wahrscheinlich zerstreut und eingeschmolzen worden sein, wären also für die Geschichte ganz verloren gewesen. Der Verein nahm sich der Sache an, und so fand man darin meist Münzen aus der Zeit von 1200 von Herzog Bernhard von Sachsen, von Heinrich dem Erlauchten von Meißen, von der Stadt und dem Hochstifte Magdeburg und vom Landgrafen Hermann von Thüringen. Der Magistrat zu Schweinitz schenkte eine Wallbüchse und ein Ritterschwert, die auf dem Platze des alten Schlosses ausgegraben wurden an einer Stelle, wo einst der Thurm einstürzte, der 1407 die beiden Söhne des Herzogs Rudolf nebst zwei Grafen von Barby erschlug. — Endlich ist eine ganz besondere Antiquität in die Versammlungen des Vereins gekommen. Im vorigen Jahrhundert lebte in Wittenberg ein Vielfraß Namens Kahle, noch heute als „Fraß-Kahle" wohl bekannt. Dessen Magen, ein Präparat aus dem anatomischen Museum der früheren Universität, ist nun in die Antiquitäten-Sammlung des historischen Vereins gewandert.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.

Der im Jahre 1863 gegründete Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts hielt am 7. Decbr. im Saale des Rathskellers eine Sitzung, in welcher nach einigen einleitenden, die Verhältnisse des Vereins betreffenden Worten des Präsidenten, Hrn. Ober-Regierungsraths v. Tettau, von dem Eisenbahn-Direktor und Stadtrath v. D., Hrn. Herrmann,

der erste Theil einer Abhandlung über das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, also der Theil über das Wappen Erfurts, vorgetragen wurde. Der Vortrag zeugte überall von reichem Quellenstudium, wie es von dem eifrigen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte seiner Vaterstadt nicht anders erwartet werden konnte, und bot in seinen Ausführungen des Interessanten so viel, daß die Versammlung bis zum Schlusse mit Spannung folgte. — Von Herrn Kaufmann Bellermann waren aus dessen reichem Museum drei Gemälde und ein silberner Becher ausgestellt. Eines der ersteren, die Ansicht Erfurts vom Steigerrande aus, hat der kunstreiche Maler Herr Ferdinand Bellermann in Berlin gemalt, zwei andere, von dem Vater des Ausstellers, boten eine Rundschau von der Terrasse vor dem Steigerhause — Winterlandschaft — und eine Ansicht des im Jahre 1808 abgebrochenen Moritzthurmes dar. Der silberne Becher — ein Tummler — rührt aus dem alten Erfurter Staatsschatz her.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück zu Kreuznach.

Am 15. Februar wurde die Monatsversammlung unter zahlreicher Theilnahme, auch von auswärtigen Vereins-Mitgliedern, abgehalten. Herr Landrath Agricola hatte den Vortrag, zu dem er ein anziehendes historisches Thema aus der interessanten und vielbewegten früheren Geschichte unserer Stadt gewählt hatte: die Franzosen in Kreuznach. Er schilderte kurz die allgemein historisch-politischen Verhältnisse, die uns die verschiedenen Invasionen der Gäste aus dem Westen herbeigeführt haben, und ging dann näher ein auf das, was unsere Stadt von ihnen erlebt und erfahren hatte. Das war sowohl bei der großen Verwüstung der Pfalz im sogenannten Orleans'schen Kriege, als auch bei den spätern französischen Revolutionskriegen zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der That sehr Hartes und Bitteres, besonders in den berüchtigten 13 Schreckenstagen von Kreuznach im December 1795, wo die Stadt der gräßlichsten Roheit der zuchtlosen Schaaren Jourdan's ausgesetzt war. Außer gedruckten Mittheilungen lag dem Vortrage für diese Kriegszeit hauptsächlich zu Grunde ein interessantes handschriftliches Tagebuch aus jener Zeit von einem Kreuznacher Stadtschreiber Gebhard.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin

I. Abhandlungen.

Carlyle und Ranke über Friedrich den Großen.

Von

Dr. Gürbe.

Carlyle ist mit dem jüngst erschienenen Bande seiner Biographie Friedrichs des Großen bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges gelangt. Bei der sehr weitschichtigen Anlage, der in das ausführlichste Detail eingehenden Darstellungsweise und dem breiten Raume, der subjectiven Reflectionen gestattet ist, steht eine baldige Beendigung des ganzen Werkes keinesfalls in naher Aussicht. Die Bedeutung des Autors, die Eigenthümlichkeit seiner Auffassung und das Interesse, das sich an den Gegenstand seiner Arbeit namentlich für ein preußisches Publikum knüpft, rechtfertigen es daher wohl vollständig, wenn wir uns schon jetzt, wo ein Hauptabschnitt vollendet vorliegt, eine Besprechung desselben gestatten. Da die bis jetzt erschienenen Bände ziemlich denselben Zeitraum umfassen, den Ranke in seinen neun Büchern preußischer Geschichte behandelt hat, so liegt es nahe, auch das Werk des heimischen Autors in den Kreis unsrer Betrachtung zu ziehen, zu vergleichen, wie sich das Bild des großen Königs in den Auffassungen der beiden ausgezeichneten und doch ihrer ganzen Natur nach so verschiedenartigen Historiker reflektiren wird.

Will man nun aber überhaupt Geschichtschreiber, die über denselben Gegenstand gehandelt, mit einander in Vergleichung setzen, so muß man sich doch zunächst immer die Fragen stellen, nach welchen Materialien, für welches Publikum, unter welchen allgemeinen Gesichtspunkten haben sie gearbeitet? Erst nachdem man die hierdurch mit Nothwendigkeit hervorgerufenen Modificationen gehörig in Abzug gebracht, wird sich dann immer noch zwischen ihren Werken eine Differenz herausstellen, die eben

nur aus der verschiedenen Individualität der Autoren zu erklären ist, wenn gleich diese, ist die Aufgabe anders eine frei gewählte, schon bei der Entscheidung über sämmtliche eben genannte Fragen ihre bestimmende Einwirkung üben muß. — So wird sich schon von vornherein Ranke nicht leicht an eine Arbeit machen, wo es ihm nicht vergönnt ist, aus Documenten erster Hand zu schöpfen. Nur aus solchen soliden, nach jeder Seite ihrer Zuverlässigkeit mit sicherem Kennerblick geprüften Werkstücken pflegt er seinen Bau aufzuführen. Die Geschichtsschreibung geht bei ihm mit der Geschichtsforschung stets Hand in Hand. Es ist nun nicht zu leugnen, daß unter dieser engen Verbindung die erste bisweilen einigermaßen Abbruch erleidet. Nicht etwa, daß, was in sonst verdienstlichen Geschichtswerken bei uns immer noch häufig zu geschehen pflegt, das Rohmaterial in seiner wüsten Formlosigkeit zum Vorschein käme und so die Harmonie der äußeren Erscheinung störend unterbräche, im Gegentheil, bei ihm ist Alles in die Sphäre freier, künstlerischer Darstellung erhoben, und selbst der sprödeste Stoff muß sich den Gesetzen derselben fügen. Aber indem es ihm vor allem darauf ankommt, die von ihm neu zu Tage geförderten Materialien zn verwerthen, indem er es verschmäht, das Allbekannte und oft Erzählte von neuem zu wiederholen, fehlen denn doch in seinem Gesammtbilde manche Züge, oder sind wenigstens nur in leiser Andeutung vorhanden, die eben, um das Ganze zu voller Wirkung gelangen zu lassen, nicht zu entbehren sind. Um auch dann die rechte Förderung, den vollen Genuß aus seinen Arbeiten zu ziehen, wird der Leser immer ein gut Theil Kenntniß des Gegenstandes mitbringen müssen. Ist dies der Fall, so wird er bei jedem Schritte Erweiterung und Berichtigung derselben erfahren, aber auf eine gewisse ergänzende Mitthätigkeit seinerseits ist stets gerechnet; eine bloße passive Hingabe genügt nicht.

Es ist damit schon gesagt, daß Werke solcher Art nicht darauf berechnet sein können, im eigentlichen Sinne populär zu werden. Sie wenden sich von vornherein an ausgewähltere Kreise, erst durch anderweitige Vermittelung gelangen die Resultate ihrer Forschung auch unter das größere Publikum. Ist ihr Gegenstand freilich ein unserer Kenntniß fernliegenderer, so macht sich schon mit der Nothwendigkeit, uns denselben näher zu bringen, das Bedürfniß einer vollständigeren Behandlung geltend, und es tritt uns dann das Bild in völlig abgerundeter Gestalt entgegen. Wo aber, wie gerade hier in besonderem Maße der Fall, eine allgemeine Bekanntschaft des Stoffes vorauszusetzen ist, da läßt es sich der Verfasser angelegen sein, die schon hinlänglich breit getretenen Bahnen zu vermeiden, durch seine Untersuchungen auf neue oder bisher wenig benutzte Pfade zu leiten, auf denen sich oft weitreichende Perspectiven, über-

raschende Durchblicke für uns eröffnen. Die Darstellungsweise nimmt dann aber leicht einen etwas ungleichartigen Charakter an; sie wechselt zwischen leicht hingeworfenen Skizzen, in deren Zeichnung immer der geistreiche Blick und das feine künstlerische Gefühl zu bewundern, und einzelnen mit Vorliebe auch im Detail sorgfältig ausgeführten Partieen. Sie wird uns auch so stets fesseln, zum Nachdenken anregen, oft frappiren; aber das Gefühl, daß wir so nicht das ganze Bild von der Sache erhalten, wird doch in uns lebendig bleiben.

Dabei wird nun aber doch der innere Zusammenhang stets streng festgehalten und die Proportionen der einzelnen Theile sind genau nach den Erfordernissen des dem Ganzen zu Grunde gelegten Plans berechnet. Den Spuren des in demselben waltenden Grundgedankens braucht man nur etwas weiter nachzugehen, um auf die allgemeinen Gesichtspunkte geführt zu werden, von denen sich die Aussicht auf den großartigen Zusammenhang eröffnet, der die verschiedenen Arbeiten, durch welche Ranke die Geschichte der neueren Jahrhunderte erhellt hat, untereinander verknüpft.

Aus den ursprünglichsten Quellen den objectiven Gang jenes großen historischen Prozesses, der Bildung unseres modernen Staatensystems, nachzuweisen, den Verlauf der gewaltigen politischen und kirchlichen Konflikte zu schildern, unter denen er erwachsen, sich auf den Grundlagen nationaler und religiöser Besonderheit, unter der bestimmenden Einwirkung ausgezeichneter Persönlichkeiten allmählig die Mächte consolidirt haben, die auf die Geschicke des Welttheils den maßgebenden Einfluß üben, das ist die Aufgabe, die er sich gestellt und zu wiederholten Malen von verschiedenen Seiten in Angriff genommen.

In die Reihe dieser Unternehmungen fügt sich nun auch seine preußische Geschichte als selbstständiges Glied ein. Die Erhebung Preußens zu seiner Stellung als europäischen Großmacht ist das darin behandelte Thema. Die allgemeinen Momente, welche dieselbe vorbereiteten, werden in klarer und lichtvoller Weise auseinandergesetzt. Wie schon im Mittelalter von Seiten des deutschen Territorialfürstenthums ein Anlauf genommen, den universalen Tendenzen des Kaiserthums gegenüber die besondern nationalen Interessen zur Geltung zu bringen; wie dann das Kaiserthum, das sich allmählig selbst immer mehr mit particularen Haus- und Landes-Interessen identificirt, und in den Zeiten der Reformation von den den Geist der Nation erfüllenden Ideen vollständig abgewandt hatte, nahe daran ist, mit Kräften und unter Antrieben, die es doch zum größten Theil der romanischen Welt entliehen, seine Ansprüche auf unbedingte Herrschaft durchzusetzen, darüber die Eifersucht in den katholischen Mächten selbst erwacht, und es nur im Bunde mit diesen, aber freilich unter

schwerer Gefährdung des deutschen Wesens, gelingt die politische und religiöse Selbstständigkeit zu behaupten; wie endlich Schweden, durch den Genius seiner Fürsten und die Kriegstüchtigkeit seiner Heere über das Maß seiner natürlichen Bedeutung erhoben, eine kurze Zeit daran denken kann, den Platz einer kontinentalen protestantischen Großmacht einzunehmen, aber bei seiner entfernten Lage, der Kargheit seiner Hülfsmittel und der nur kurzen Lebensdauer, die seinen großen Königen gegönnt war, bald wieder zum dienstwilligen Werkzeug Frankreichs herabsinkt; Alles dies wird uns in kurzen, treffenden Zügen vor Augen geführt.

Wir sehen, wie in den Zeiten, wo sich die großen katholischen Weltmächte immer fester in ihrer Eigenthümlichkeit konsolidiren, auch der kontinentale Protestantismus, will er anders nicht ein bloß prekäres, nur durch den Zwiespalt seiner Gegner geduldetes Dasein führen, zu einer starken staatlichen Repräsentation gelangen muß. Der Platz dafür scheint gleichsam offen gelassen, und es fragt sich, wer von den manchen Bewerbern die dafür vorhanden scheinen, vom Geschick berufen wird, denselben einzunehmen. Zieht man nur die Grundlage der materiellen Macht in Erwägung, so ist die Wahrscheinlichkeit nicht eben groß, daß der schwache brandenburg-preußische Staat, der erst eben mit Mühe und Noth zwischen dem Zusammenstoß der feindlichen Gewalten auf den Gränzmarken deutschen und slavischen Landes sein Dasein behauptet, als Sieger aus dem Wettkampf hervorgehen wird. Zwar, daß in eben den norddeutschen Fürstenthümern, die für ihn die gefährlichsten Nebenbuhler von den Regentenhäusern um diese Zeit fremde Kronen erworben werden, und damit der natürliche Schwerpunkt ihrer Politik verrückt wird, während er sich alle ihm zugewachsenen fremden Elemente zu assimiliren weiß, ebnet ihm schon die Wege zum Ziel. Aber die Entscheidung liegt doch in einem andern Momente. Selten tritt wohl der Einfluß, den hervorragende Persönlichkeiten auf die Wendung der Weltgeschicke zu üben pflegen, in gleichem Maße wie hier zu Tage. Auch bei dem Emporkommen der anderen Großmächte macht er sich gerade in den entscheidenden Uebergangsperioden auf sehr merkliche Weise geltend; aber man kann sagen, die natürliche Entwickelung derselben wurde dadurch doch nur beschleunigt; selbst ohne einen solchen Antrieb wären sie in die gleichsam schon in voraus für sie bestimmte Stellung hinein gewachsen. Preußen dagegen wurde erst durch die Persönlichkeit seiner Fürsten auf die Stufe erhoben, von der es in den zwischen den herrschenden Gewalten noch offen gelassenen Platz eintreten konnte.

In jeder geschichtlichen Darstellung dieses Zeitraums muß natürlich das Bild dieser mächtigen Herrschergestalten den Mittelpunkt bilden. Kurfürst Friedrich Wilhelm eröffnet die Reihe derselben. Der Abschnitt,

in dem Ranke von ihm, wenn gleich nur kurz und im Vorübergehen handelt, scheint uns eine der gelungensten Partieen des ganzen Werkes zu bilden; denn dieser Fürst gehört noch ganz der Epoche und dem Geschlecht von Menschen an, in deren Schilderung Ranke sich immer mit besonderer Vorliebe bewegt, sein Talent die glänzendsten Erfolge davon getragen hat. Er ist eine durchaus geniale Natur, so recht im großen Style angelegt, sein ganzes geistiges Leben noch in den Grundlagen einer starken religiösen Ueberzeugung wurzelnd, und dabei dem Zuge der allgemeinen Kultur auf das empfänglichste hingegeben; mit einer gesunden praktischen Tüchtigkeit, die das Nächstliegende zu ergreifen weiß, und einer festen Willenskraft, die der schwierigsten Lagen Herr zu werden vermag, die großartigsten Gesichtspunkte, die weitgreifendsten Entwürfe verbindend; vieles muß davon fallen gelassen werden, denn die Kraft zur Durchführung ist noch nicht vorhanden, aber es spiegeln sich in diesem Geiste gleichsam schon die Bahnen vor, die der Staat erst in ferner Zukunft beschreiten sollte. Die Phantasie wird angeregt, auch das künstlerische Gefühl erhält vollständige Befriedigung; denn das Zeitalter trägt noch das Kostüm der Renaissance in seinen volleren Formen, seinem frischen, kräftigen Farbenton, das traurige, graue Kolorit des achtzehnten Jahrhunderts ist noch nicht darüber ausgebreitet, die dürre und prosaische Verstandeskultur desselben noch nicht zu alleiniger Herrschaft gelangt.

Mit diesem Vater ist nun freilich der Sohn in keiner Hinsicht zu vergleichen. Seine ganze Thätigkeit ist mehr auf den glänzenden Schein, als auf das Wesen der Dinge gerichtet. Indessen bietet doch seine Regierung einige bemerkenswerthe Seiten dar, auf die hier zuerst mit Nachdruck hingewiesen wird. Populäre Regungen kommen darin zum Vorschein, wie namentlich in dem Domänen-Vererbpachtungs-Plan und den Milizeinrichtungen. Bei der Ungunst der Zeiten und dem Mangel an Energie, die keine Maßregel zu rechtem Gedeihen kommen ließ, sollten sie freilich für den Augenblick verkümmern, um dann erst in einer viel späteren Epoche ihre volle Lebenskraft zu entfalten. Denn freilich König Friedrich Wilhelm war am wenigstens danach angethan, eine freie Mitthätigkeit des Volkes neben der eignen Selbstherrlichkeit zuzulassen. Er war der große Drillmeister seiner Nation, der sie durch eiserne Zucht zu dem gefügigen Werkzeug umschuf, mit dem sein Sohn das Größte vollbringen sollte. Es kam vor allem darauf an, Preußen erst fest auf seine eigenen Füße zu stellen, nur dann konnte man weiter schreiten; für dies eine Ziel mußte man alle Kräfte zusammennehmen, nur auf das streng Nothwendige wurde dabei das Augenmerk gerichtet, dem Ueberflüssigen war kein Raum gestattet, aber auch jede liberale Pflege des höheren Geisteslebens blieb vernachlässigt und mancher hoffnungsvolle Keim der Entwickelung auf

lange Zeit hin unterdrückt. Das preußische Wesen nahm doch erst jetzt die knappen und strengen Formen an, die es so lange gekennzeichnet, die militärische Disciplin wurde das Lebensgesetz des Staates. Es ist das keine liebenswürdige Rolle die des strengen Zuchtmeisters einer ganzen Generation und die Mitlebenden, die zunächst Betheiligten natürlich am meisten, faßten nur die schroffen und rauhen Seiten seines Wesens in's Auge, erst die Nachwelt und vor allen der dankbare Sohn, der doch am meisten unter jenen gelitten, erkannten die Nothwendigkeit seines Auftretens, den Segen seiner Wirksamkeit an. Diese tritt uns nun auch bei Ranke in voller Deutlichkeit entgegen; kurz und treffend weiß er uns die wesentlichsten Züge seiner Heeres-Organisation und Civil-Administration vor Augen zu führen. Bei weitem weniger gelingt ihm dies mit der Persönlichkeit des Königs selbst und seinen Umgebungen. So durchaus originell Figuren in ihrer derben, fast ungeschlachten Art verlangen auch in ihrer Schilderung eine ähnliche Behandlung, starke Züge, kräftige Farben, helles Licht und dunkler Schatten, mögen sie immerhin, wie in ihrem Leben, auch im Bilde grell und unvermittelt nebeneinander stehen. Mit seiner feinen künstlerischen Manier wird nicht die rechte Wirkung hervorgebracht. Um ihnen nahe zu kommen, und die Leser auf recht vertrauten Fuß mit ihnen zu bringen, gehört eine humoristische Ader dazu, die Ranke versagt ist. Carlyle besitzt sie im reichlichsten Maße und macht oft an unrechter Stelle, hier aber sehr glücklichen Gebrauch davon. Um ferner den König in seiner vollen Eigenthümlichkeit zu begreifen, ist es durchaus nöthig, daß wir auch seine Zeitgenossen in ihrer ganzen leibhaftigen Gestalt vor Augen haben; wir müssen diese Fürsten sehen, wie sie in ihrer gespreizten hoffärtigen Lasterhaftigkeit die blühendsten Länder zu Grunde richten, während er sein armes Preußen emporbringt; erst dann lernen wir die ganze Größe seines Verdienstes schätzen. Sie uns so vorzuführen liegt nun aber nicht in der milden Weise Ranke's; treten sie überhaupt auf, so werden sie immer auf das schonendste behandelt, und selten, daß nicht auch an dem schlechtesten unter ihnen irgend eine gute Seite entdeckt und hervorgehoben wird. Wie anders weiß da Carlyle zu malen.

Dagegen treten nun wiederum die eigenthümlichen Vorzüge des deutschen Historikers auf das klarste hervor, so wie es sich darum handelt, die politischen Verhältnisse jener Zeit auseinander zu setzen. Er befindet sich hier ganz in seinem Element. An und für sich sind dieselben durchaus kein fesselnder Stoff. Carlyle geht jedesmal nur mit einem gelinden Stoßseufzer an die Schilderung derselben, nur insofern sie auf die persönlichen Schicksale seines Helden von Einfluß, mit der Katastrophe seiner Jugendjahre verflochten sind, gewinnen sie ihm Interesse ab.

Ranke aber weiß auch den trockensten Gegenstand durch geistreiche Behandlung zu beleben, wir werden durch ihn in den allgemeinen Zusammenhang der damaligen Weltlage eingeführt, wir lernen die einander gegenüberstehenden Mächte, die sie bewegenden Tendenzen, die vorwaltenden Persönlichkeiten kennen: wir verfolgen die Politik Friedrich Wilhelm's, die so lange in treuem Anschluß an die des kaiserlichen Hofes ihre Ziele zu erreichen sucht, um sich zuletzt in allen Erwartungen getäuscht zu sehen. Er selbst kann sich am Ende seiner Laufbahn nicht der Ueberzeugung verschließen, daß, will anders sein Staat eine selbstständige Haltung behaupten, eine völlige Wandlung in den bisher befolgten Principien seiner Politik zur Nothwendigkeit geworden. Es ist die Frage, ob es, wenn er auch noch im Vollbesitz seiner Kraft zu dieser Einsicht gelangt wäre, doch darum je unter seiner Regierung zu einem vollen Bruch mit Oesterreich gekommen wäre? Sein Mangel an Entschlossenheit, seine Abhängigkeit von fremdem Einfluß, sein dunkles aber sehr lebendiges deutsches Nationalgefühl, das sich gegen eine Verbindung mit den Fremden sträubte, ohne die es doch nicht abgegangen, standen dem im Wege.

Von allen Diesem war nun beim Sohn und Nachfolger nicht im Entferntesten die Rede. Kühne Entschlossenheit bleibt sein ganzes Leben hindurch einer seiner wesentlichsten Charakterzüge; fremden Einfluß hat er gleich in den ersten Tagen seiner Regierung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und selten hat sich wohl ein Fürst in gleichem Maße davon frei zu halten gewußt; eine Verbindung mit fremden Nationen, um seinen Zweck zu erreichen, konnte dem nicht anstößiger scheinen, dessen ganzes geistiges Leben sich in der mit den allgemeinen Ideen des Jahrhunderts erfüllten Atmosphäre bewegte, aus den Produkten der französischen Literatur vor allem seine Nahrung sog.

So war er denn vollkommen vorbereitet, die Gelegenheit, als sie sich ihm darbot, auf der Stelle zu ergreifen. Klar und fest stand der Entschluß vor seiner Seele. Selten ist ein verhängnißvollerer gefaßt worden. Denn wie sehr auch schon Vieles in der vorangegangenen Entwickelung auf die Einschlagung eines solchen Weges zu drängen schien, es war dies doch der erste Schritt, mit dem er nun wirklich betreten wurde. Er ging aus seiner freien Wahl hervor, einmal gethan, war damit für ihn das Schicksal gegeben, das sein ganzes Leben beherrschen sollte. In einer Durchsichtigkeit, wie sie uns in der Regel nur das ideale Kunstwerk der Dichtung zu gewähren pflegt, tritt hier in dem geschichtlichen Verlauf der Begebenheiten selbst die Verkettung zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, in der sich das menschliche Dasein bewegt, zu Tage. Daß jugendlicher Ehrgeiz, die Lust sich einen Namen zu machen, feuriges Temperament ihren Antheil dabei gehabt, wer wollte es leugnen? Hat er es doch

selbst offen genug eingestanden. Daß er von der Nothwendigkeit seines Entschlusses, von der Ueberzeugung seines guten Rechts auf das tiefste durchdrungen war, steht darum nicht minder fest.

Es bleibt im Grunde eine müßige Frage, ob Friedrich seine Entscheidung auch dann in demselben Sinne getroffen, wenn er geahnt, welche Kräfte er dadurch gegen sich wachrief, welchem Leben voll rastloser Mühe und aufreibender Entbehrung er damit entgegen ging. Genug er ist dafür eingestanden, und in dem Kampf um die Durchführung derselben beruht seine Größe, entwickelt sich sein historischer Charakter. Aber zu bemerken bleibt es immer, daß sein Regierungsprogramm doch neben diesem einen Punkte manche andere enthielt, mit denen es ihm nicht minder Ernst war, auf die er in jeder Pause, die ihm zum Athemholen gegönnt war, immer wieder von neuem zurückzukommen suchte, die dann aber doch unter dem gebietenden Drang der Nothwendigkeit alle gegen jenen einen in den Hintergrund zurücktreten mußten. Auf eine einseitige Befriedigung des kriegerischen Ehrgeizes war es am wenigsten angelegt; der Pflege der Künste des Friedens ursprünglich zum mindesten ein gleicher Raum gestattet. Und so lassen sich denn auch von dem eigentlichen Charakter des Eroberers nur wenige Züge in seiner Persönlichkeit entdecken. Die entgegengesetzte Auffassung hat natürlich bei der öffentlichen Meinung namentlich des sehr schlecht unterrichteten Auslandes leicht Eingang finden können, da sie eine oberflächliche Ansicht der Ereignisse zu empfehlen scheint, und ist auch selbst noch in neuester Zeit von Geschichtsschreibern, die die Wirkung von der Ursache nicht unterscheiden können oder wollen, festgehalten worden. Den völligen Ungrund derselben nachgewiesen zu haben, bildet keins der geringsten Verdienste der uns vorliegenden Werke, — denn beide treffen hier in ihren Resultaten vollständig zusammen.

Ranke'n ergiebt sich dasselbe aus der vollständigen, gewissenhaften Durcharbeitung des diplomatischen Materials jener Periode, es erhebt sich somit auch auf der sicheren Grundlage äußerer Beglaubigung; Carlyle gewinnt aus der nach allen Seiten mit Benutzung der gesammten zugänglichen Hülfsmittel und tief eindringendem psychologischen Scharfsinn geführten Untersuchung des Charakters seines Helden die gleiche Ueberzeugung, sie trägt natürlich ein mehr subjektives Gepräge.

Die Darstellung der politischen Wirksamkeit Friedrich's bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges bildet recht eigentlich den Mittelpunkt des Ranke'schen Werkes. Es erhält vor allem hierdurch seinen bleibenden, selbstständigen Werth. Die Beschaffenheit der neu eröffneten Quellen, die Vorliebe des Autors und die Eigenthümlichkeit seines Talents wiesen ihn in gleicher Weise auf diesen Theil der Aufgabe, den er mit gewohn-

ter Meisterschaft gelöst hat. Auch war jedenfalls gerade auf diesem Felde noch das Meiste zu thun; denn die kriegerischen Großthaten, die innere Verwaltung, die literarischen Beschäftigungen und die rein menschlichen Beziehungen, alle diese verschiedenen Seiten der Thätigkeit des Königs hatten wenigstens sorgfältige Bearbeiter gefunden, wenn auch nur in seltenen Fällen dem Gegenstand vollkommen Genüge geschehen, sein politisches Talent tritt uns zum erstenmal bei Ranke in seiner ganzen Bedeutung entgegen. Da es sich in lebendigster Wechselwirkung mit seinem kriegerischen Genius entwickelt, der militärische und politische Gedanke von Friedrich stets unter demselben Gesichtspunkt gefaßt wird, so erfährt natürlich auch die Geschichte der Feldzüge die mannigfachste Aufklärung, oft wird das strategische Verständniß derselben erst durch das Eingehen auf den allgemeinen politischen Zusammenhang ermöglicht; aber die erste Rolle spielt doch immer der Staatsmann, der Feldherr erscheint erst in zweiter Linie. Auf das Detail der kriegerischen Ereignisse wird nicht eingegangen, nur einzelne charakteristische Züge mit feinem Takt hervorgehoben, die uns Zeit und Menschen meist sehr erfolgreich veranschaulichen.

In noch fragmentarischerer Weise werden die übrigen Gegenstände der Regierungsthätigkeit des Königs behandelt; der Verfasser begnügt sich hier damit, die leitenden Gesichtspunkte in helles Licht zu setzen, die Spuren des Geistes nachzuweisen, der sie alle belebend durchdrang. In der Civil-Administration und den Heereseinrichtungen wurden im wesentlichen die von dem Vater geschaffenen Grundlagen beibehalten, nur im Einzelnen nach den Bedürfnissen der Gegenwart modificirt, in ihren Tendenzen mit den Forderungen des Jahrhunderts mehr in Einklang gebracht; er wußte den genialsten Gebrauch von dem Ueberlieferten zu machen, aber eigentlich neue Bahnen sind auf diesen Gebieten von ihm nicht eingeschlagen worden; auf den Ruhm eines großen Organisators, wie es Friedrich Wilhelm gewesen, kann er keinen Anspruch erheben. —

Von eigenthümlicherm Gepräge sind seine Versuche auf dem Felde der Gesetzgebung, seine Bemühungen um die Hebung der Rechtspflege, sie finden hier nur eine beiläufige Erwähnung.

In die unmittelbarste Berührung mit dem Geist des Jahrhunderts tritt er aber durch seine literarischen Arbeiten, durch die persönlichen Beziehungen, die er mit den hervorragenden Repräsentanten desselben anknüpfte. Es ist das jedenfalls der Punkt in seinem Leben, dessen unbefangene Würdigung uns heutzutage am allerschwersten wird; unter seinen Zeitgenossen hat ihm vielleicht gerade dieser die ungetheilteste Anerkennung, die leidenschaftlichste Verehrung eingetragen; der Philosoph und Dichter auf dem Thron stellte selbst den Helden und Staatsmann in den

Schatten; das Ungewohnte der Erscheinung übte seine blendende Wirkung. Jetzt kann Carlyle sagen, sein Ruhm bei der Nachwelt leide darunter, daß er überhaupt geschrieben, und eine gewisse Wahrheit liegt unter dieser anscheinenden Paradoxie verborgen. Ein Zerrbild, wie es Macaulay von ihm entworfen, war doch überhaupt nur möglich, wenn auf den Schriftsteller der Hauptnachdruck gelegt, seine übrigen Eigenschaften nur als Zubehör zu diesem behandelt wurden.

Denn das Ansehen der ganzen geistigen Kultur jener Epoche, die sich in ihren eignen Augen so hoch zu stellen pflegte, ist seitdem tief gesunken. Der Inhalt ihrer Bestrebungen kann uns zwar noch ein historisches Interesse abgewinnen, sie wußte denselben aber nicht in Formen zu kleiden, deren Vollendung die dauernde Geltung verbürgte; kein einziges klassisches Denkmal ist aus ihr hervorgegangen. Wo selbst die Werke der Meister für uns Werth und Bedeutung verloren haben, da werden die Versuche des Schülers, der ihnen nachstrebte, als rein literarische Producte kaum unsern Antheil erregen können. Als Zeugniß der Gesinnung, als Beiträge für die innere Kenntniß des Königs bleiben sie natürlich unschätzbar. Im Allgemeinen wird man sich schon mit Anerkennung der regsten Empfänglichkeit, des lebhaftesten Dranges nach intellektueller Kultur und den unablässigen Bemühungen auch auf diesem Felde selbst etwas Tüchtiges zu Stande zu bringen, begnügen müssen, mannigfache Spuren eines immerhin nicht gemeinen schriftstellerischen Talents sind auch dabei nicht zu verkennen. Die Ungunst der Umstände standen zu sehr der freien Entfaltung desselben im Wege.

Es wird heute selbst der beschränkte Patriotismus keinen Vorwurf gegen Friedrich darüber erheben können, daß er sich der französischen Kultur in die Arme geworfen. Er hatte eben keine Wahl. In der Zeit, wo der Geist seine bestimmenden Eindrücke empfängt, trat nur sie ihm in einer fertigen Gestalt entgegen; die Quellen des deutschen Geisteslebens flossen nur trübe und kärglich, die Adern waren noch nicht geöffnet, die ihnen frische, reichliche Nahrung zuführen sollten. Aber als ein beklagenswerthes Verhängniß wird es darum nicht minder erscheinen, daß hierdurch ein Zwiespalt in sein Verhältniß zur Nation gekommen, der sich durchaus nicht auf das literarische Gebiet beschränkt, der noch heute nachwirkt und es allein erklärlich macht, daß die Stellung, die ihm in ihrer Geschichte gebührt, doch noch nicht die allgemeine Anerkennung gefunden.

Nur mit einem gewissen Widerstreit der Empfindungen wird daher der deutsche Geschichtschreiber an diesen Theil seiner Aufgabe gehen können. Auch bei Ranke macht sich derselbe geltend; denn gerade seine Natur steht im vollkommensten Gegensatz zu den destruktiven Tendenzen, die

doch den vorherrschenden Charakter dieser ganzen Literatur bilden. Das freudige Behagen, mit dem er sonst auf die Schilderung der kulturhistorischen Momente einzugehen pflegt, vermissen wir an dieser Stelle; es fehlt auch hier nicht an den fein gezeichneten literarischen Porträts, durch die seine Werke geschmückt werden, aber, man merkt es, er hat zu den Urbildern in keinem recht innigen Verhältniß gestanden; die eigentlich charakteristischen Züge sind abgeschwächt, die Schärfe der Gegensätze ist verschliffen. Mit besonderer Vorliebe hebt er die Spuren einer positiven Gesinnung bei Friedrich hervor, mit denen dieser den äußersten Konsequenzen des Systems seiner Schulgenossen entgegengetreten; auf einzelne Aussprüche und Stimmungen wird wohl dabei ein größeres Gewicht gelegt, als es der ganze Zusammenhang seiner theoretischen Denkweise gestattet. Es bleibt immer dankenswerth, daß er auch auf diese, bisher wenig beachtete Seite aufmerksam gemacht, aber hier wird der Leser am wenigsten vergessen dürfen, daß hiermit nur ergänzende Züge, nicht das ganze Bild gegeben, und daß die bisher geltende Auffassung dadurch zwar im Einzelnen modificirt, der Hauptsache nach aber nicht erschüttert wird.

Man fühlt sich immer freier, von frischer heimischer Luft angeweht, wenn man in Friedrich's Geschichte das unerquickliche Gebiet einer traurigen Spekulation, einer im besten Falle doch nur halberfolgreichen literarischen Thätigkeit verläßt, um ihn in den mannigfachen Richtungen seines praktischen Wirkens zu verfolgen. Auch hier hatte er sich Vieles von den besten Seiten unseres Nachbarn in ungewöhnlichem Maße angeeignet, ja man möchte sagen, es steckte in mancher Hinsicht von vornherein eine Art Wahlverwandtschaft zu dem französischen Geiste in ihm. Diese klare und helle Intelligenz, die reizbare Empfänglichkeit und feurige Entschlossenheit, die ihn so früh kennzeichnen, wie sehr liegen sie doch von dem langweiligen Phlegma, der dumpfen Schwerfälligkeit des damaligen deutschen Wesens entfernt! Aber unter dieser glänzenden Hülle liegt im Grunde seiner Natur ein fester und gesunder ächt nationaler Kern verborgen. Die innere Wahrhaftigkeit, die immer auf das Wesen der Dinge gerichtet ist und sich von jedem täuschenden Schein frei zu machen sucht, die solide Tüchtigkeit, die er in alle Sphären seines Wirkens überträgt, der Ernst, den er mit den Dingen, die er einmal erfaßt hat, macht, die Concentration seines ganzen Daseins auf das eine große Ziel, das ihm durch das Schicksal gestellt, es sind doch vor allem Eigenschaften des germanischen Geistes, und sie treten immer mehr im Laufe seines Lebens als die eigentlich bestimmenden Grundzüge seines Charakters hervor.

Nur den aufsteigenden Theil seiner Laufbahn hat uns Ranke vorgeführt. Die Entwickelung des Charakters Friedrich's, die rapide Ent-

faltung seiner Talente nach ihren verschiedenen Richtungen geht innerhalb dieses Zeitraums vor sich; der eigentliche Höhepunkt derselben wird aber erst in der Periode des siebenjährigen Krieges erreicht. Seine Darstellung ist von dem gegenwärtigen Werke ausgeschlossen. Es ist begreiflich, daß der Autor dieses Thema für zu gewichtig hielt, um es einer irgend nebensächlichen Behandlung zu unterwerfen; durch die Größe und die Abgeschlossenheit seines Gegenstandes fordert es, mehr als irgend ein anderer Abschnitt der deutschen Geschichte zu einer selbstständigen Bearbeitung auf, die dann freilich das Talent des militärischen wie des politischen Schriftstellers in gleichem Maße in Anspruch nimmt.

Aber, wenn wir den Maßstab künstlerischer Einheit an unser Werk legen, so geht ihm durch dieses vorzeitige Abbrechen der eigentlich krönende Abschluß verloren; es ruft zu deutlich das Bedürfniß einer fortsetzenden Ergänzung wach; es sind die Piccolomini, denen der Wallenstein fehlt. Dieser Mangel soll zwar dadurch verdeckt werden, daß am Schlusse noch einmal auf den allgemeinen Gesichtspunkt hingewiesen wird, unter dem der Autor seine Arbeit unternommen, die Erhebung Preußens zur Großmacht. Dieses zugestanden, so erhält doch aber einmal auch diese Entwickelung erst durch den Ausgang des letzten Prüfungskampfes das Siegel der endgültigen Entscheidung aufgedrückt, dann ist sie aber in ihrem ganzen spätern Verlauf so ausschließlich an das Geschick Friedrich's geknüpft, daß auch jede Darstellung derselben mit Nothwendigkeit in eine Geschichte des Königs auslaufen muß. Denn die Person des Regenten hatte sich hier wirklich, wenn auch in einem ganz andern als dem von Ludwig XIV. ausgesprochenen Sinn, mit dem Leben des Staates identificirt. In der zweiten Hälfte des Werks tritt daher Friedrich's Bild, wenn auch nur bestimmte Seiten desselben eine volle Beleuchtung erfuhren, auf das entschiedenste in den Vordergrund; von dem übrigen Preußen ist nicht viel zu sagen, es ist eben zum Werkzeug in seiner Hand, alle bedeutenden Persönlichkeiten sind seinen Zwecken dienende Gehülfen geworden. Wenn die Bewegungen der europäischen Politik mit hineingezogen werden, so bildet er doch immer den Mittelpunkt derselben; nur insofern er daran Antheil nimmt, sie zu ihm in Beziehung treten, gewinnen sie uns ein lebendiges Interesse ab.

Auch diese stehen mit den politischen Verwickelungen der folgenden Periode in dem engsten Zusammenhang, die meisten von den Entwürfen, die uns Ranke in den ersten Stadien ihres Entstehens vorgeführt, gelangen erst hier zur Reife und treten in die Welt der Thatsachen ein. Es bleibt besonders zu bedauern, daß er wenigstens nach dieser Seite seine Arbeit nicht etwas weiter geführt; gerade für die Bewältigung dieses ebenso schwierigen wie interessanten Themas war sein Talent so recht

berufen. Der Autor hat allein über die Begränzung seines Stoffes zu entscheiden; daß er indessen diesmal hierdurch dem allgemeinen Erfolg seines Werkes Schaden gethan, scheint uns unzweifelhaft, denn für diesen fällt immer die Form des Ganzen schwer ins Gewicht. Auf den Beifall der Kenner kann er darum nicht minder rechnen, und auf deren beschränkteren Kreis ist eben das ganze Werk seiner Anlage nach berechnet; sie wissen die Gesichtspunkte des Autors anzuerkennen, lassen sich mit dem genügen, was er danach zu geben hat, und stellen nicht Anforderungen, die zu befriedigen von vornherein nicht in seinem Plane lag.

Ein ganz verschiedener muß natürlich dem Werke Carlyle's zu Grunde liegen, das uns eine vollständige Biographie Friedrich's geben soll. Aber auch, wenn wir hier noch einmal auf die im Eingang unseres Aufsatzes hervorgehobenen Kategorien zurückkommen, tritt uns sogleich ein entschiedener Gegensatz zwischen dem Verfahren beider Autoren entgegen. Auf den Ruhm eines kritischen Geschichtsforschers erhebt Carlyle durchaus keinen Anspruch; am liebsten überläßt er vielmehr diesen vorbereitenden Theil der Arbeit Anderen und empfängt aus deren Händen das Material schon in gereinigter und gesichteter Gestalt, um es dann als Stoff für seine Darstellung zu benutzen; hier meint er nun, nicht mit Unrecht, sei diese Vorarbeit Sache der Deutschen, und ist sehr ungehalten darüber, daß sie ihm noch so viel zu thun übrig gelassen. Die Benutzung unbekannter Dokumente, die Eröffnung neuer Quellen ist daher bei ihm nicht zu erwarten. Es fehlte ihm wohl hierzu ebenso an Lust wie an Gelegenheit. Das Wenige, was er auf Anlaß des britischen Heirathsprojektes aus den Archiven beibringt, ist nur von untergeordneter Bedeutung. Die ganze gedruckte Literatur hat er sich mit großem Fleiße zu eigen gemacht, und, was die Geschichte Friedrich's selbst betrifft, wird ihm nicht leicht etwas irgend Bedeutendes entgangen sein; große Lücken zeigt dagegen seine Kenntniß der älteren deutschen und brandenburgischen Geschichte, deren Skizze er seinem Gegenstand als Einleitung vorausschickt; sein Wissen trägt hier einen sehr antiquirten Charakter; Schriften, die bei uns längst durch neuere Forschungen verdrängt, gelten ihm noch als Autorität. Eine methodische Benutzung der Quellen ist überhaupt nicht seine Sache; an die Nothwendigkeit einer vorangehenden kritischen Sichtung derselben scheint er gar nicht gedacht zu haben; auf massenhaften Excerpten, aus Werken verschiedenartigsten Charakters gezogen, baut sich seine Arbeit auf; der Werth derselben muß dann in jedem einzelnen Falle in Frage gezogen werden und Klagen über Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit wiederholen sich auf eine wirklich ermüdende Weise. Es würde nun danach viel schlimmer um die objektive Grundlage seiner Darstellung stehen, wenn er nicht diesen Mangel an gelehrter Methode

durch die aufrichtigste und unbefangenste Wahrheitsliebe, die durchaus dem wirklichen Sachverhalt der Dinge auf die Spur kommen will, durch große Vertrautheit mit seinem Gegenstand, die er sich durch eingehendes und eifriges Studium desselben erworben und einen natürlichen Scharfsinn, der sich so leicht durch keine Täuschung blenden läßt, zum großen Theil ersetzte. So hat er am Ende durch sein Verfahren nur sich und seinen Lesern die Sache unnöthigerweise schwerer gemacht.

Wo er bei seinen Lesern auf eine Kenntniß des äußeren Verlaufs der Begebenheiten glaubt rechnen zu können, läßt er sich, wie in seiner Geschichte der französischen Revolution gar nicht auf eine zusammenhängende Erzählung derselben ein, er begnügt sich dann, nur einzelne besonders frappante Erscheinungen, in denen sich ihm der objektive Thatbestand symbolisch verkörpert darzustellen scheint, meistens mit sehr glücklichem Griff herauszuheben, und dann eine Reihe geistreicher, mitunter aber auch weitabschweifender Gedanken-Variationen an das so gewonnene Thema zu knüpfen.

Ein anderes Verhältniß bestand diesmal zwischen seinem Stoff und dem englischen Publikum, — denn daß er zunächst immer dies vor Augen hat, dürfen wir nie vergessen; er mußte nicht nur auf große Unkenntniß, nein, was schlimmer auf eine entschiedene Voreingenommenheit desselben gefaßt sein. Denn in der öffentlichen Meinung seines Vaterlandes hat nun einmal seit lange ein vollkommen entstelltes Bild von dem Charakter seines Helden Wurzel gefaßt, und mit welcher Hartnäckigkeit es festgehalten wird, dafür giebt das Pamphlet Macaulay's, wodurch er seinem Ruf als Historiker einen so starken Stoß versetzt, und vielleicht nicht minder der Umstand, daß dort noch in jüngster Zeit der Glaube an Friedrich's Autorschaft der matinées royales in allem Ernst Vertheidiger finden konnte, ein trauriges aber beredtes Zeugniß.

Solchen verkehrten Anschauungen gegenüber der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist Carlyle durchaus der geeignete Mann, denn unter allen englischen Schriftstellern sind wenige so frei von den Vorurtheilen ihrer Nation, sicher ist kein zweiter so wie er fähig und geneigt, die Eigenthümlichkeiten des deutschen Wesens aufzufassen, seine Vorzüge anzuerkennen; ja wir möchten behaupten, daß er gegen unsere Schwächen mitunter zu nachsichtig, und selbst ein klein wenig davon angesteckt ist. Auf die Form seiner Darstellung übt wenigstens das Vorbild unserer Schriftsteller aus der romantischen Periode in ihrer geistreich schillernden, halbpoetischen Weise einen nicht eben glücklichen Einfluß, von dem wir uns selbst in der Geschichtschreibung bereits befreit haben, wo wir jetzt nach dem Vorgang unserer anerkannten Muster die Forderung eines reineren, keuscheren Stils stellen. Dafür bringt er aber eine Liebe zum Ge-

genstande mit, die seine ganze Darstellung mit einer höchst wohlthuenden Wärme erfüllt, ein Verständniß auch der tiefsten und eigensten Züge des deutschen Lebens, ja selbst ein humoristisches Behagen an dessen gerade damals so stark hervortretenden Sonderbarkeiten, daß wir uns in seinem Werke, obgleich es zunächst für Fremde bestimmt, ja bald heimisch fühlen lernen. —

Wir sahen, wie Ranke bei seiner Arbeit ursprünglich von einem sachlichen Gesichtspunkt ausging, und erst im Verlauf derselben das Interesse sich immer mehr auf die Persönlichkeit Friedrich's concentrirte, Carlyle's Theilnahme wird von vornherein nur durch diese gefesselt. Denn ihm ist überhaupt die Erkenntniß des allgemeinen Zusammenhangs der Begebenheiten, des fortlaufenden Gangs der historischen Entwickelung von untergeordnetem Werth; nur die bevorzugten Höhepunkte in der Geschichte der Menschheit, jene großen Zeiten, in denen das lebendige Walten der idealen Mächte deutlich zu Tage tritt, lohnen sich ihm eines eingehenden Studiums, und die glänzenden Heroengestalten, die als deren Träger, als auserwählte Rüstzeuge in der Hand Gottes einherschreiten, sind ihm die würdigsten Gegenstände der Betrachtung. Nach diesem Maßstab gemessen, nimmt nun das achtzehnte Jahrhundert in seiner Schätzung eine sehr niedrige Stelle ein; der Glaube an die idealen Mächte ist diesem Zeitalter gänzlich entschwunden, die großen Institutionen, in denen sich dieselbe einst verkörpert, Kirche und Königthum, Adel und Feudalität haben ihren Inhalt verloren, sie sind zu hohlen Schemen geworden, die aber darum nicht minder, mit allem Glanz und Flitter der äußeren Erscheinung umkleidet, den Anspruch auf unbedingte Herrschaft behaupten; auch in Kunst und Literatur sind die eigentlich schöpferischen Triebe erloschen; dafür erhebt sich aus dem Schoße der letzteren eine zunächst gegen das depravirende Scheinwesen gerichtete Opposition, die in ihrem weiteren Fortschreiten aber die Grundlagen des ganzen gesellschaftlichen Zustandes in Frage stellen wird; noch ruhen tief unter der Oberfläche verborgen die zerstörenden Kräfte, die von ihrer Stimme wachgerufen, mit unwiderstehlicher Naturgewalt emporschwellen und diese ganze Welt der Lüge und des hohlen Scheins mit sich in den Abgrund hinabziehen sollen. Denn aller leerer Formalismus, dem seine innere Bedeutung abhanden gekommen, ist ihm von vornherein zum Untergang bestimmt, nur die wahrhaft lebendigen Realitäten tragen die Bedingungen ihrer Fortdauer in sich. Als eine solche im eminentesten Sinne des Worts erhebt sich ihm nun Friedrich's Gestalt auf dem dürren und unfruchtbaren Boden seines Jahrhunderts. Er hinterließ dasselbe bei seinem Tode dem Bankerut nahe; er allein blieb zahlungsfähig. Der Zusammenbruch erfolgte bald und der Sturm, mit dem die französische

Revolution das Bestehende hinwegfegte, konnte auf eine Zeit lang das Andenken Friedrich's überfluthen. Denn der Stoß, durch den sie das Schein-Königthum erschüttert, war so gewaltig, daß eine Zeit lang der Glaube der Menschen an das Königthum überhaupt im Schwinden schien. Aber die Wasser verliefen sich, und Werth und Bedeutung des ächten Königthums als eines Segens für die Völker, als einer Nothwendigkeit für alle Zeiten tritt immer deutlicher in das allgemeine Bewußtsein, und damit Friedrich's Gestalt als des größten modernen Repräsentanten desselben wieder dem Verständniß der Gegenwart nahe.

Bei dieser Auffassung konnte Carlyle natürlich nicht in den Fehler seines Landmanns verfallen, auf die literarische Thätigkeit Friedrich's den Hauptnachdruck in seiner Darstellung zu legen. Indessen erfährt sie auch bei ihm die eingehendste Berücksichtigung und alle dieselbe berührenden Verhältnisse werden mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt; denn das ausländische Publikum nahm gerade für diese Fragen ein lebhaftes Interesse; die falsche Auffassung seines Charakters nahm hauptsächlich auf diesem Gebiet seinen Ursprung, und gerade hier wucherte das Giftkraut der Verläumdung am aller üppigsten. Welche Fluth an Erzeugnissen einer skandalsüchtigen Literatur rief allein der Bruch mit Voltaire hervor, und in der Fremde wenigstens blieb den Gegnern des Königs fast allein das Wort.

Es war also hier eine Revision des ganzen Thatbestandes des Prozesses nöthig; sie wird von ihm in einer höchst billigen, die Natur aller dabei Betheiligten milde berücksichtigenden Weise geführt und endet mit einem für den König höchst günstigen Gesammtresultat. Das Interesse, das sich für den Verfasser an Voltaire's Persönlichkeit knüpft, verleitet ihn nun zwar wieder in einer weit das Maß erlaubter Episoden überschreitenden Ausführlichkeit, auf dessen Leben einzugehen — aber dergleichen Abschweifungen müssen wir uns nun schon einmal von ihm gefallen lassen — wir bekommen dafür ein höchst gelungenes Bild des Poeten — dem das des Akademikers Maupertuis als erheiterndes Gegenstück dient, mit in den Kauf und ein höchst interessantes Stück Kulturgeschichte, so recht geeignet uns in den Geist des Jahrhunderts einzuführen, wird in witzig unterhaltender Manier vor unseren Augen abgespielt. — Was nun den geistigen Gehalt jener Literatur-Epoche anbetrifft, so denkt auch Carlyle äußerst gering davon. Nur das Streben Friedrich's findet seine Anerkennung, nicht das erreichte Resultat — denn dies kann die Familienähnlichkeit seiner Zeit nicht verleugnen. Er besaß eine leichte, lebhafte, freie Seele, für das Höchste empfänglich, dürstend nach Himmelskost, aber während seiner Pilgerfahrt fiel kein Manna vom Himmel, nur

wurmstichige Früchte konnte ihm die Philosophie des Jahrhunderts zur Sättigung reichen. —

Nur in der Rheinsberger Zeit konnte sich Friedrich seinen literarischen Neigungen in freier Muße hingeben. Der Plan, den er dort für sein künftiges Leben entworfen, worin ihnen ein so weiter Spielraum gestattet, kam doch niemals zur Ausführung, sie sollten bald nun auf den Platz eines erheiternden Zerstreuungsmittels unter den drängenden Regierungssorgen zurücktreten. Carlyle kann es nicht bedauern, daß nichts weiter daraus geworden; denn einen selbstständigen Werth könnten die Produkte jener Zeit nicht in Anspruch nehmen, überall spräche sich darin ein auf die wirkliche Welt gerichtetes Talent, eine praktische Intelligenz ersten Ranges aus, aber keine Spur von eigentlich poetischem oder speculativem Genie. Dazu steigt er nicht tief genug in das Innere der Seele hinab; es sind nicht die vollen Akkorde der Empfindung, die aus ihr herausklingen, die Bewegung weilt nur auf der Oberfläche. Bei voller Concentration auf dies eine Ziel hätte er auch wohl in der Literatur eine Rolle spielen, Bücher schreiben können, die ihm einen Namen gemacht. Er hatte etwas Besseres zu thun, man könnte seine poetischen Versuche sogar für unnütze Zeitverschwendung halten, wenn sie ihm nicht so leicht geworden; bei jeder Veranlassung flossen ihm seine Verse dahin als freundschaftliche Mittheilung, oft als einzige Erleichterung für sein gepreßtes Innere in den schwierigsten Situationen seines Lebens.

Eigentliche Bedeutung besitzen für Carlyle diese Schriften nur als biographische Denkmale, er sucht sie als Hülfsmittel auszunutzen, um einen Zugang zu dem inneren Menschen in Friedrich zu gewinnen, der dem Blick der eindringenden Forschung so tief verhüllt bleibt. Denn frühe hatte er sich die Kunst, über sein Inneres einen dichten Schleier zu werfen, der dem spähenden Auge des Beobachters jeden Einblick versagte, ohne es ihn selber merken zu lassen, in seltenem Maße zu eigen gemacht. Die bittere Schule seiner Jugendjahre hatte sie in ihm ausgebildet, vor allem der Küstriner Aufenthalt, wo dem Vater gegenüber die gemessenste Zurückhaltung unter dem Anschein der Unbefangenheit geboten war. Er übte sie sein ganzes Leben hindurch und verdankte ihr nicht am wenigsten die Erfolge in seiner praktischen vor allem in seiner politischen Laufbahn, aber dem Geschichtsforscher, der in die geheimsten Falten seines Wesens dringen möchte, ist sie nur um so unbequemer. Denn sie war ihm so zur andern Natur geworden, daß er sie auch in seinen vertrautesten Briefen nicht fallen läßt und daher selbst diese uns fast nie von dem unterrichten, was uns zu wissen am meisten am Herzen liegt.

Weit schlimmer fahren wir nun aber noch mit den Berichterstattern, die uns ihre Beobachtungen über Friedrich's Persönlichkeit aufbewahrt.

Das Mißverhältniß zwischen der Aufgabe und dem Vermögen, sie zu lösen, ist doch hier in den meisten Fällen gar zu groß. Sein Inneres zu lesen verstand kein Einziger, wir können schon zufrieden sein, wenn sie uns wenigstens die Aeußerlichkeiten treu überliefern, wie häufig läuft auch hier absichtliche Entstellung mit darunter. Die meisten sind Franzosen, unbedeutende Personen aus seiner literarischen Umgebung, denen schon als Fremden Sinn und Verständniß für vieles höchst Wissenswürdige abging. Dann trifft man auch hin und wieder auf treuherzige deutsche Pedanten, ihre Berichte sind immer ehrlich gemeint, aber ihr Zusammentreffen mit dem König war doch immer nur ein vorübergehendes und ihre Kunde ist eine mehr zufällige. Carlyle benutzt sie mit besonderer Vorliebe und es gelingt ihm wohl auch hier hin und wieder einen treffenden Zug aufzulesen, ein photographisches Moment-Bild des Originals zu erhaschen. Im Allgemeinen aber sind seine Klagen über die Dürftigkeit der Quellen, wenn auch im Interesse seiner Leser eine sparsamere Wiederholung derselben zu wünschen wäre, vollkommen gerechtfertigt. Denn für seinen Zweck, uns die Charakter-Entwickelung Friedrich's während seiner ganzen Laufbahn offen und mit vollkommener Sicherheit vor Augen zu legen, sie in allen ihren zahlreichen Wandlungen zu verfolgen und damit zugleich dem innersten Princip seines Lebens auf die Spur zu kommen, reichen sie in keiner Weise aus. Um ein solches Bild zu entwerfen bedarf es immer der subjektiven, ergänzenden Thätigkeit des Biographen. Carlyle besitzt all den feinen psychologischen Takt und das poetische Reproduktions-Vermögen, die für eine solche Aufgabe nothwendig sind.

Friedrich gehört eben nicht zu den Naturen, die ihr eigenstes Innere in Konfessionen mitzutheilen pflegen. Der beste Theil seines Wesens bleibt unausgesprochen, nur in seinen Thaten tritt er an das Licht; will man ihn recht verstehen, so muß man ihn in diesen verfolgen und zu erkennen suchen. Carlyle hat dies gethan und auch gleich mit richtigem Blick das eigentliche punctum saliens seines Lebens ins Auge gefaßt. Daß Friedrich in leichtem Jugendmuth den Entschluß faßte, seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen, daran hatten theilweise noch zufällige Gründe ihren Antheil; darin aber, daß er festhielt an dem einmal erworbenen Besitz unter Prüfungen ohne Beispiel, daß er jeden Augenblick bereit war mit seinem ganzen Dasein dafür einzutreten, den Todeskampf aufs neue auszufechten, ehe er einen Schritt zurückweicht, darin liegt das wahre Wesen seiner Größe. Still und mit heiter lächelnder Miene trägt er fortan diesen Entschluß, fest und sicher in seinem Innern gewurzelt, mit sich herum. Sein ganzes Leben hindurch bleibt er Leitstern für sein Betragen. Diese ausharrende, todesmuthige Entschlossenheit, sie

bleibt die erste und nothwendigste Eigenschaft für jeden, der etwas Großes und Dauerndes vollbringen, den Widerstand der Welt dagegen überwinden will. Aber in dem Maße, wie Friedrich, hat sie doch selten ein Sterblicher besessen. Wie sie dasteht diese kleine Figur, fest in sich gewurzelt, nicht trotzig herausfordernd, aber mit sicherem Blick und zusammengefaßter Kraft jedes Angriffs gewärtig, keiner Macht in der Welt weichend. — Das ist die Stellung, die sich Carlyle gewählt hat, um danach sein Bild mit vollster Wiedergabe des Charakters zu entwerfen. Die weitere Ausführung desselben kann erst im Verlauf seines Werkes stattfinden, denn das hellste Licht fällt erst durch die Geschichte des siebenjährigen Krieges auf diese Position, doch markiren sich auch schon in dieser Periode die hervorstechenden Züge mit hinreichender Deutlichkeit.

So ist es immer der Held und König, dessen Bild seiner ganzen Darstellung den Grundcharakter giebt, wie denn auch eine unbefangene Auffassung zu gar keinem andern Resultate gelangen kann. Sein Lebens-Element ist der Kampf mit der ihn umgebenden Welt geblieben, wir müssen also auch in diese eingeführt werden, wollen wir sein Handeln und Leiden verstehen lernen. Nur auf dem Hintergrund seiner Zeit hebt sich das richtige Bild ab, nur wenn wir seine Mitlebenden neben ihn stellen, erhalten wir das wahre Verhältniß seiner Größe.

Wir haben nun zwar gesehen, wie Carlyle von dem Standpunkt seines mürrischen Idealismus aus schnell fertig wird mit der Verwerfung des ganzen Jahrhunderts; daneben steckt nun aber doch in ihm, freilich etwas unvermittelt, noch ein ganz gesunder Realismus, der sich mit rechtem Behagen mitten in die Schilderung dieser bunten Welt zu werfen versteht. Er kommt damit dem Bedürfniß wie dem Geschmack seines englischen Publikums in gleicher Weise entgegen, das über Personen und Verhältnisse jener Epoche in großer Unkenntniß lebt, und in Roman und Historie den Reiz ausgeführter Detailmalerei vor allen Dingen zu schätzen weiß. Nach unsern Begriffen geht er darin allerdings bisweilen zu weit. Denn nicht nur, daß alle Personen, die wirklich handelnd auftreten, in ihrer charakteristischen Besonderheit vorgeführt werden sollen — das könnte man sich noch gefallen lassen — aber auch, wenn er im Lauf der Erzählung auf nur ganz entfernt, oft durch reine Local-Erinnerungen, damit zusammenhängende Persönlichkeiten und Begebenheiten stößt, an denen ihm irgend ein Zug Interesse abgewinnt, kann er es sich nicht versagen, uns denselben mitzutheilen.

Wir erhalten auf diese Weise allerdings eine Anzahl unterhaltender Genrebilder, förmliche Reiseskizzen und landschaftliche Schilderungen, die doch mehr in ein Touristen-Tagebuch zu gehören scheinen, vor allen Dingen eine Reihe köstlicher Porträts, nur mit wenigen markigen Zügen hinge-

worfen, und doch meistens von sprechender Aehnlichkeit — oft genügt nur ein flüchtiges Schlaglicht, ein einzelnes treffendes Beiwort, um uns den Menschen in seiner ganzen Gestalt erkennen zu lassen; dies bleibt dann als unzertrennlich auf ihm haften und erhöht durch stete Wiederholung die humoristische Wirkung, wobei indessen des Guten doch öfter zu viel geschieht. Ueberhaupt aber geht durch diese Fülle der Episoden der Faden der fortschreitenden Handlung mitunter beinahe verloren, das Gedränge der Personen, die alle durch ihren lebhaften Farbenauftrag in den Vordergrund vorspringen, wird für den Rahmen zu groß. Zum Glück ragt die Figur des Königs zu sehr über alle seine Umgebungen hervor, als daß wir sie einen Augenblick aus dem Gesicht verlieren könnten.

Unter der großen Zahl der bei ihm auftretenden Personen machen sich besonders drei von einander geschiedene Gruppen bemerklich: da sind zunächst die Repräsentanten der französischen Nation, die ächten Kinder des Geistes des Jahrhunderts, meist durch und durch verderbt, dabei eitel, windig und oberflächlich, aber doch auch elastische Naturen, oft voll Geistes und sprühenden Lebens, mitunter selbst Spuren des Genie's verrathend; Belle Isle erfährt hier seine besondere Gunst. Dann kommen die kleinen Potentaten, die wackelnden Perrücken des heiligen römisch-deutschen Reichs in seiner zerfallenden Herrlichkeit; hier läßt er seinem Humor die freiesten Zügel schießen, das Feld ist ergiebig genug dafür. Wenn sich aber die Nachäffung französischer Verderbtheit mit dieser langweiligen Geistlosigkeit verbindet und dann ja die jämmerlichste Hohlköpfigkeit noch anspruchsvoll auftritt, weiß er auch kräftig die Geißel höhnender Satyre voll verachtenden Hasses zu schwingen; Brühl bleibt dadurch vor allen gekennzeichnet. Endlich treten nun die Menschen auf, mit denen Friedrich seine Thaten vollführte, ein schlichtes, einfaches Geschlecht — selbst Züge von Rohheit fehlen nicht — noch wenig von der Kultur des Jahrhunderts berührt, aber auch frei von seiner Verderbniß — und voll frischer, ungebrochener Kraft, meist wenig ausgesprochene Naturen, die ruhig im Pfade ihrer Pflicht einherwandeln und erst, wenn die Gelegenheit an sie herantritt, zeigen, welcher Stoff in ihnen steckt. Zum Umgang wählt sie sich Friedrich nicht, da müssen die feiner gebildeten Ausländer herhalten, aber wenn es gilt seine Schlachten zu schlagen, seine großen friedlichen Regierungsarbeiten durchzuführen, dann waren sie die rechten Männer. Und er selbst besaß ein gut Theil dieser derben und durch und durch soliden Natur, die nur mit den feineren und glänzenderen Eigenschaften seines Geistes innig verbunden war. Auch in der großen Masse seiner Preußen, die sich damals um und durch ihn zur Nation zu bilden begannen, lassen sich diese allgemeinen Züge wiederfinden. Des

Antheils, der seinem Volke an Friedrich's Ruhme gebührt, gedenkt Carlyle mit warmen Worten.

Denn unbewußt bestand seine Nation mit ihm in diesen Kämpfen die große Prüfungsaufgabe ihres Lebens. Seid ihr fähig euch zu vertheidigen und zusammenzustehen gegen die ganze Welt? Das ist die Frage, die an die Nationen gestellt wird, ehe sie aufgenommen werden in die große politische Gemeinschaft und dort ihre Taufe empfangen. Und diese Frage wird jetzt beantwortet zur Zufriedenheit von Göttern und Menschen. „Ja, wenn Gott uns nicht verläßt, so können wir unsern Mann stehen, und auf die Dauer ist unermeßliche Kraft in uns, und die ganze Welt vermag uns nicht zu vernichten" — das war die Taufe der preußischen Nation, ein furchtbarer, feuriger Wirbelwind, dreimal wiederholt, bis Menschen und Göttern kein Zweifel blieb. Das war die hohe und denkwürdige Aufgabe, die Friedrich in der Welt zu lösen hatte, nicht für seine eigene Nation allein, sondern für ganz Deutschland. Denn auch Deutschland, das tief in wesenlosen Formalismus und lügenhaftes Scheinwesen versunken war, galt es zu beweisen, daß in ihm ein Mann lebe von unbezwinglicher Art, und eine Bevölkerung, die gerade für ihn gedrillt ist, die beide zusammenhalten wollen und der Welt zeigen, daß sie eine Nation sind. Nur anscheinend um Schlesiens Besitz wurden diese Riesenkämpfe ausgefochten; den Deutschen das Bewußtsein einer Nation wiederzugeben, das war die höhere Frage, die in ihnen entschieden wurde.

Die Insel Rügen
in
ihren charakteristischen Zügen und ihrer Einwirkung auf menschliche Verhältnisse.

Von

Professor Dr. J. Kutzen.

Eine in hohem Grade schmückende Beigabe am Küstensaume der Osthälfte des norddeutschen Tieflandes ist die Insel Rügen. Auch wer Poesie an den Gestaden des baltischen Meeres sucht, findet sie vorzugsweise auf ihr, und man hat in nicht unpassender Vergleichung darauf hingewiesen, daß sie gewissermaßen das deutsche Island sei an Sagen, Heldenthaten und Wundern.

Schon die Lage Rügens, dieses größten der ganz insularen Glieder Deutschlands, ist bedeutsam; denn in der Nähe von dessen Küsten gelegen, ragt es da in die Ostsee hinein, wo dieselbe einerseits durch das Odermündungsgebiet und Vorpommern, andererseits durch Süd-Schweden und die dänischen Inseln eingeengt zu werden und hierdurch die maritimen Wege und Interessen mehrerer Staatengebiete in regere Berührung zu bringen oder zu durchkreuzen beginnt. In nicht geringem Maße nimmt ferner die Eigenthümlichkeit seiner Oberflächengestaltung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Berücksichtigen wir nämlich zunächst seine horizontalen Entwickelungsverhältnisse und dabei insbesondere auch das Nebeneinander und das Ineinandergreifen des festen und flüssigen Elements, so ergiebt seine größte Längenerstreckung von Süden nach Norden 7 Meilen, die größte Breite von Osten nach Westen, und zwar nur in dem ausgedehnteren südlichen Theile, 5 Meilen, während der Umfang an 28 Meilen, der Oberflächeninhalt an 20 Quadrat-Meilen beträgt. Bereits aus diesen Angaben können wir entnehmen, daß es nicht sowohl vorherrschend aus einer compakten Masse, aus einem zusammenhängenden Kern bestehe, als vielmehr mit einer reichen Gliederung ausgestattet sei.

Und in der That, überblickt man die Insel von einem geeigneten Standorte, z. B. dem ziemlich in ihrer Mitte gelegenen Rugard bei Bergen, „dem Auge des Landes," wie er genannt wird, einem ihrer markirtesten und höchsten Punkte (340 F. über der Ostsee); so erscheint sie in ihren Umrissen seltsam, fast spinnenartig ausgespreizt: um den innern Kern oder Haupttheil, das eigentliche Rügen, welches etwa drei Fünftel des ganzen Areals enthält, und in welchem die Orte Bergen, Garz, Gingst und Putbus liegen, breiten sich im Norden, Osten, Süden und Westen Halbinseln von verschiedener Form und Größe aus oder streben demselben von entlegenen breiten Endabschnitten aus in schmalen Streifen und Spitzen zu und sind theilweise sowohl mit ihm als auch miteinander selbst durch mitunter sonderbar gestaltete und überkleidete Landengen verbunden. In tausenderlei Richtungen aber hat das Meer in das Land eingerissen; überall trifft das Auge auf Vorsprünge und Ausläufe aller Art, die in dasselbe hineindringen, und tiefe und eigenthümlich geformte Einschnitte im Norden und Westen, sowie weite und oft schroff ansteigende Buchten im Osten bekunden die heftige und erfolgreiche Arbeit der Wogen. Auch auf den inneren Seiten legen sich an die Halbinseln und an die verbindenden Landengen Meeresbuchten und Binnenseen, welche an Richtung, Umfang und Gestalt eine seltene Mannigfaltigkeit darbieten; ja selbst der Kern ist von dergleichen Rissen und Durchlöcherungen nicht frei. Dazu kommt endlich, daß sich in Rügens Nähe eine Zahl kleiner Inseln befinden, die, theils von massiger, theils von dünner und langgezerrter Form, wie losgerissene Brocken und Streifen an verschiedene Seiten um das zusammenhängende Ganze der Hauptinsel herum liegen, gleichsam von ihm mehr oder weniger angezogen.

Auf diese Weise tritt in den horizontalen Verhältnissen Rügens ein großer Wechsel, eine große Ungleichmäßigkeit und Getheiltheit hervor, die sich dann und wann zu vielfacher Zersplitterung, ja fast zu völliger Zerrissenheit steigert, hervorgebracht hauptsächlich durch das maritime Element.

Aber auch in dem plastischen Bau und dessen Hülle begegnet uns, wenn schon nicht so allgemein und in so hohem Grade, dieser individualisirte und dadurch anziehende Charakter Rügens. Die vertikale Beschaffenheit erscheint nämlich hier und da eben und flach, doch im Ganzen weit mehr wellig und hügelig, an einigen Stellen sogar von nicht unbeträchtlicher Höhe über dem umgebenden Meere, z. B. in der Umgegend von Bergen, in der forstenreichen Granitz an der Ostseite des eigentlichen Rügens, in dem Hochlande der Halbinsel Jasmund und bei Arkona auf der Halbinsel Wittow.

Diese Erscheinungen gerade in den genannten Gegenden hängen zu-

sammen mit der Art der Gesammterhebung Rügens. Reiset man nämlich von Stralsund her oder Garz in der Richtung nach Osten oder Nordosten, so wird man unschwer erkennen, daß das Terrain durchgehends von Westen nach Osten oder vielmehr genauer genommen, von Südwesten nach Nordosten ansteigt, und zwar nicht blos im Allgemeinen auf der ganzen Insel, sondern auch in einzelnen Theilen, wie auf der Granitz, auf Jasmund und Wittow. Daher die größten Landerhebungen im Nordosten dieser Abschnitte der Insel, daher auch, da die Küsten hier, wahrscheinlich seit vielen Jahrhunderten, abgespült und zerbröckelt sind, die großartigsten Gegensätze gerade auf dieser Seite.

Der Boden ist im Allgemeinen ausnehmend fruchtbar, indem er alle Getreidearten, Gemüse und Nutzpflanzen im Uebermaße hervorbringt. Ebenso bewirken prächtige Waldungen, besonders Laubwaldungen und reich bewässerte Auen einen wohlthuenden Eindruck. Auf einigen der letzteren strotzt die ganze Flur von der Fülle des kräftigsten Kräuterwuchses und spielen die in einander schmelzenden Farbentöne in höchster Mannigfaltigkeit. Doch bisweilen wird auf ganz unerwartete Weise dieser genußreiche Anblick unterbrochen; denn mitten hinein in den anmuthigen Wechsel von Wiesen, Wäldern und ährenschwangeren Gefilden drängt sich hier und da auf einmal ein Sandstrich, und wiederum in manchen anderen Gegenden beginnt plötzlich Sand und Geröll in Dünenstrichen und unfruchtbaren Haiden, in denen bisweilen eine große Zahl mächtiger Granitblöcke liegen, weithin eine unbestrittene Herrschaft zu üben. Die sogenannte schmale Haide z. B., jene niedrige Landenge, durch welche wie durch ein dünnes Band die Halbinsel Jasmund an das innere Rügen geknüpft wird, ist eine vielfach mit Seekieselsteinen u. dgl. überdeckte Oede, auf der sich nur hin und wieder eine Hütte oder ein Baum blicken läßt, während sie zugleich als die Stätte gepriesener Bienenzucht gilt, die hellfließenden Honig vom lieblichsten Geschmack liefert, und der sichelförmige, auf beiden Seiten vom Meere bespülte Erdfaden zwischen den Vorländern Jasmund und Wittow, „die Schaabe" (ein aus dem wendischen scoba, Klammer, corrumpirter Ausdruck) ist ein einförmiger, unbelebter, ermüdender Dünenstrich, auf dessen Sande nur maigrüner Strandhafer, einige Salzkräuter, wenige zwerghafte Sandweiden und in Masse Sumpfhaide (Erica tretalix) zu finden sind, welche letztere in dieser melancholischen Verlassenheit den Wanderer zur Zeit der Blüthe (im August) mit ihren röthlichen Doldenköpfchen angenehm überrascht.

Es darf nicht Wunder nehmen, wenn eine so eigenartige Gestaltung und Ausstattung der Insel sich bis auf den heutigen Tag ganz unverkennbar im Volksthum, in der Lebens-, Beschäftigungs- und Anschauungsweise der Bevölkerung abspiegelt. Wie dort eine vielfache Gliederung

stattfindet, und die Sonderung dieser einzelnen Glieder sowohl von einander als auch von dem Kerne der Insel durch schmale, zum Theil kulturlose Uebergänge vergrößert wird, eben so wird auch im Volksthum der Rügener frühzeitig entschiedene Anlage zur Zersplitterung sichtbar, und die Enge und Oede der verbindenden Isthmen trug bei, die einmal in der Entwickelung begriffenen selbstständigen Gestaltungen des Volkslebens der verschiedenen Glieder und des Kerns der Insel aus einander zu halten. Daher kommt es z. B., daß die Bewohner der Halbinseln Mönkgut (Mönchsgut) und Jasmund, der Insel Hiddensöe u. s. w. jede von diesen ihren besonderen Heimathsdistrikten so sprechen, wie wenn das lauter von einander getrennte, unabhängige und selbstständige Länder wären. Der Name „Rügen“ gilt ihnen nicht für die gesammte Insel, sondern nur für den von uns oben angedeuteten Theil; wollte man ihn, dem gemeinen Manne gegenüber, für gewöhnlich in jener weiteren Bedeutung gebrauchen, so wäre das für ihn, wie F. W. Riehl bemerkt, dem wir mehrere fruchtbare Anregungen und Winke über unsern Gegenstand verdanken, eine geographische Abstraktion, in die er sich kaum zu finden wüßte. So sehr liegt es ihm fern, in der gewöhnlichen Redeweise seine Insel als ein einheitliches Ganzes zu bezeichnen, innerhalb dessen seiner kleinen Heimaths-Halbinsel oder Insel nur der Rang eines Theiles zukomme.

Somit entspricht die Auffassung der Bevölkerung, wie wenn in ihr noch eine Erinnerung daran lebte, der wahrscheinlichen einstigen Wirklichkeit; denn es ist von neueren Forschern mit gutem Grunde die Behauptung gethan worden, daß nicht wenige der jetzigen Halbinseln von Rügen, z. B. Mönkgut, Jasmund, Wittow einst Inseln gewesen, die erst später durch allerlei Anschwemmungen mit einander und mit der Hauptmasse der Insel in Verbindung gesetzt worden seien, daß also das Ganze, welches wir jetzt Rügen nennen, vormals aus einem Insel-Archipel bestanden habe.

Ein Sonderthum der Bevölkerung, wie das vorhin erwähnte, zeigt sich auch in eigenthümlichen Schattirungen des Dialekts, nicht minder in eigenthümlicher Volkstracht, wie dies vorzüglich auf Mönkgut jetzt noch sofort in die Augen fällt. So könnten noch verschiedene andere Zeichen angegeben werden, in denen sich die Neigung zum Sonderthum und zwar mitunter in recht eigensinniger Weise kund giebt. Wie kommt es nun, daß das Gesammt-Volksthum Rügens (und eine bestimmte Volksindividualität in der sichersten Charakterzeichnung macht sich dem aufmerksamen Fremden unverkennbar daselbst bemerklich) der Gefahr entschlüpft ist, ganz auseinander zu fallen? Blicken wir weiter ins deutsche Binnenland hinein, so entdecken wir manches kleinere oder größere Ganze, wo eine solche Gefahr nicht überwunden wurde. Wir machen dergleichen Wahrnehmungen vorzüglich da, wo die einzelnen Theile auf verlockende Weise in ver-

schiedenen Richtungen leicht nach außen hingezogen und so wieder entzogen und wohl gänzlich entfremdet werden konnten.

Daß ein Gleiches auf Rügen nicht geschah, kam daher, weil dieses reich individualisirte Land eine Insel ist und zwar eine Insel im Meere. Mochte daher auch jener ihm eigenthümliche bunte, unruhige Wechsel von Berg und Thal, Feld und Wald, Dünenland, Haideland, Sumpfland, Felsland auf die Natur und das Volksthum seiner Bewohner trennend einzuwirken geeignet sein, „das ringsum fluthende Meer hielt wieder mit starkem Arme zusammen" und hat sich in Beziehung auf die socialen Verhältnisse daselbst als die oberste erhaltende Macht bewährt. In welchem Theile seiner Insel der Rügener auch wohnt, fast überall wird er in allem seinen Thun und Lassen an die vielgestaltige Nachbarschaft des Meeres erinnert, und indem dieses weit mehr, als das innere Festland, eine gewisse Gleichartigkeit wichtiger Bestrebungen, Ziele, Interessen und liebgewonner Genüsse fördert, wird es ein gemeinsames, unwiderstehlich anziehendes Centrum für Alle. Daher die Anhänglichkeit der Bevölkerung an dasselbe auch eine allgemeine und allgemein der empfängliche Sinn für seine Gaben. Wir wissen z. B. mit wie lebendiger Erwartung sich die ganze Insel dem Ausfalle des Häringsfanges zuwendet. Er hat eine ähnliche Bedeutung für sie, wie für den Weinbauer am Rhein und an der Mosel die Weinlese. Wie dieser Ursache und Neigung hat zu lustigem Treiben für's ganze Jahr, wenn recht voll sind im Herbste seine Weinfässer, so ist der Bewohner Rügens guter Dinge, wenn in der ersten Hälfte des Jahres die Häringe in zahllosen Schwärmen anschwimmen und später seine Fässer mit dergleichen Sprößlingen des Meeres von vorzüglicher Güte sich füllen. Es ist erklärlich, daß vor allen diejenigen, welche vermöge ihrer Lebensbeschäftigung tagtäglich mit dem Meere in Berührung kommen und persönlich Fischfang treiben, an diesen Hergängen große Theilnahme zeigen; aber auch der Bauer und andere Einwohner, bei denen jenes nicht der Fall ist, werden von der allgemeinen Aufregung berührt und halten darauf eine Tonne „selbst eingemachter" Häringe im Hause zu haben. Noch jetzt erinnere ich mich von meiner letzten Bereisung der Insel her in voller Frische der selstgefälligen Bemerkungen und der nachdrucksvoll gesprochenen Worte stolzer Genugthuung, mit welchen mir und meinen Reisegefährten der Wirth, bei dem wir einkehrten, von dem Kleinod seiner Vorrathskammer vorsetzte, gerade so, wie man bei dem Weinbauer wahrnehmen kann, der seinen Haustrunk als eigenes Wachsthum anbietet.

Während der Zeit des Häringsfanges ist in den Gegenden, die diesem Geschäft vorzugsweise obliegen, alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit nur von ihm ausschließlich in Anspruch genommen, und sogar für den Gottesdienst, den die schlichtfrommen Leute nicht entbehren wollen, muß wohl

alsdann eine andere Wahl des Ortes getroffen werden. So herrscht auf der Halbinsel Wittow in dem Kirchspiel Altenkirchen der alte Brauch, daß der Prediger dieses Ortes während der gedachten Zeit acht Sonntage nach einander des Nachmittags Uferpredigten unter freiem Himmel hält, — ein Brauch, welchen der uns als Dichter bekannte Kosegarten, der 1792 bis 1808 in Altenkirchen Pastor war, auf veranschaulichende Weise schön beschrieben hat. Freilich mag es für den geistlichen Herren bisweilen keine kleine Aufgabe sein, die Aufmerksamkeit seiner Kirchkinder, wenn gerade mitten unter seinen Betrachtungen sich ein starker Zug Häringe in der Nähe bemerklich macht, rege zu erhalten, ja er selbst geräth wohl unter Umständen sammt Gemeinde in großer Unruhe und soll einmal, wie uns ein Reisender in seinem Berichte mittheilt, in solcher Verwirrung dem Schlusse zueilend mit den Worten die Predigt geendet haben: Nun, der Herr erfülle eure Herzen mit Häringen und eure Netze mit Gnaden. Amen!

Auch mit anderen Gegenständen beschenkt die Ostsee die Bewohner ihrer Küsten und so insbesondere die Bewohner Rügens; denn nicht blos Fische, nicht blos gewisse minder bedeutende Gegenstände, z. B. Muscheln und verwesenden Seetang, den die Landleute zu wirthschaftlichen Zwecken benutzen, bietet sie ihnen an, sondern auch reiche und vornehme Badegäste und mit ihnen Erwerbsmittel bringt sie. Einst aber hat sie gebracht jene räthselhaften erratischen Blöcke aus Skandinavien, die noch in ungezählter Menge und oft in bedeutender Größe auf Rügen sich vorfinden, wiewohl sie bereits seit einer Reihe von Jahrhunderten zu baulichen Zwecken verwendet werden. Ein wahrhaft königliches Geschenk, welches mit ihnen das Meer der Insel sowie dem steinlosen Flachlande Deutschlands überhaupt gemacht hat; denn aus diesen Granitblöcken bestehen daselbst die Fundamente der Kirchen und der Landstraßen und aus ihnen sind unter anderen jene Art cyclopischer Bauten zusammengesetzt, welche häufig die Gartenmauern bilden.

Vergleichen wir die Lebensweise und den Volkscharakter der Rügener und überhaupt der entlegenen norddeutschen Küstenstriche mit anderen Theilen Deutschlands, so werden wir im höchsten Grade durch die Wahrnehmung überrascht, wie nahe die Verwandtschaft ist, welche zwischen dem Volksthum im äußersten Norden und dem im äußersten Süden stattfindet. Freilich müssen wir dabei von vielen Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten desselben absehen, denn hierin sind unstreitig leicht kennbare Unterschiede vorhanden; anders dagegen das Volksthum in seinem Kern und Wesen. Hierin treten sich beide, die Marken Norddeutschlands und Süddeutschlands, erstaunlich nahe, viel näher, als dem zwischen ihnen gelegenen Mitteldeutschland.

Auch in Beziehung auf diese Erscheinung hat die geograpische Lage

und Natur der Landschaft ihren mächtigen Einfluß geübt. In dem für frühen und mannigfaltigen Verkehr bequemer gelegenen und leichter zugänglichen Mitteldeutschland sind seit langer Zeit verschiedenartiger Kultur alle Wege aufgeschlossen, steht gleichsam jeder Ort, ja jedes Einzelnen Haus an der großen Heerstraße. Ferner ist dasselbe durch einen sehr bunten Wechsel in den vertikalen Verhältnissen seiner Oberfläche charakterisirt; da finden sich in Menge kleine Hügel- und Flachlandspartien durcheinander, eine Zahl Mittelgebirge von verschiedener Richtung, Gestalt und der mannigfaltigsten geognostischen Zusammensetzung, eine Ueberfülle kleinerer Gewässer. Dieser Eigenthümlichkeit der Landschaften entspricht in einem großen Theile des deutschen Binnenlandes das Volksthum: es erscheint zersplittert; denn wir stoßen daselbst auf bunt durcheinander geworfene und fast aufgelöste Trümmer originaler Stämme, auf ein fast durchweg verwischtes, vermischtes und in einander getriebenes bäuerliches und städtisches Wesen, auf eine bedeutend vorgeschrittene Auflösung und Verwitterung des Volksdialekts u. s. w. Im äußersten Süden und Norden Deutschlands dagegen giebt es noch versteckte und entlegene Stätten mit einsamen Menschen, mit Volksgruppen, die der oben angedeuteten Kultur entrückt blieben, wiewohl in unserer Zeit auch zu ihnen die Mittel und Wege bereits gefunden sind. Hier herrschen ferner die massenhaften geographischen Gebilde vor, auf der einen Seite umfassende alpinische Gebirge, auf der andern große Ebenen, das Meer, große Ströme, die in dasselbe sich ergießen. Diese Macht des Massenhaften hielt eben so die Bewohner einsamer Küstenschluchten an der Ostsee, wie entlegene Alpenthäler, die sich oft, obwohl in gerader Entfernung einander nahe, in Beziehung auf den gewöhnlichen Verkehr so entfremdet sind, wie weit von einander getrennte Länder mit überwältigendem Einfluß, ohne daß es der Einzelne ahnte, zusammen und bewirkte die Erhaltung eines größeren Ganzen von einem massenhaft abgeschlossenen Volksthum, innerhalb dessen zugleich alle die partikularistischen Erscheinungen der einzelnen Zweige desselben in Frische und Geltung blieben. Somit finden wir bei den Alpenvölkern, wie bei den Küstenvölkern Deutschlands, insbesondere auch auf der Insel Rügen Centralisation und Sonderthümlichkeit in inniger Verbindung.

Aber nicht blos in Betracht dieser Erscheinung, in Betracht der Art der gegenwärtigen Bildung, des Stoffes ihres etwaigen Wissens werden wir bei den Bewohnern Rügens großentheils auf die See hingewiesen; dahin müssen wir uns auch wenden im Rückblick auf die Vergangenheit, auf den ganzen Entwickelungsprozeß in den großen Verhältnissen und Schicksalen dieses Eilandes. Auf der See fand einst das kriegerische Treiben der Rügener Wege und Erfolge; es geschah in jener alten Zeit,

als sie noch im Verein mit den Pommern Kriegsflotten gegen Dänemark sendeten, dessen Küsten verheerten, Kopenhagen eroberten und selbst Norwegen bedrohten. Auf der See fanden aber auch nach Rügen Wege und Eingangspforten die auswärtigen Mächte, durch welche das selbstständige Thaten- und Unabhängigkeitsverhältniß seit der zweiten Hälfte des 12 ten Jahrhunderts sein Ende erreichte. Zuerst gelang dieser Erfolg Dänemark, und später traten an dessen Stelle nach einander Pommern, Schweden und Brandenburg. Die Deutschen wurden bereits zur Zeit der dänischen Herrschaft herbeigezogen, und ihrer höheren Bildung erlag das slavische Element.

Nicht minder führte Rügens Bewohner die religiöse Sage und Geschichte an solche ganz besonders eigenthümlich von der Natur geformte Stellen hin, die ihren, einen tieferen Eindruck bewirkenden Charakter hauptsächlich nur durch die unmittelbare und zugleich eine gewisse großartige Nachbarschaft des Meeres erhalten. Auf Arkona, der am weitesten nördlich in die offene See vorgeschobenen Inselspitze, auf dem bis zu 173 Fuß über sie emporsteigenden Kalkfelsen, wo fast ringsum die Fluthen branden, wo an mehreren Stellen der Küste allerhand wunderliche Gestalten, Thürmchen, Pyramiden, senkrechte Wände, schroffe Abhänge gebildet sind, wo an dem öden Strande Tausende von Uferschwalben, Möven, Tauchern und Strandläufern diese ihre Lieblingsstätten umschwärmen, hier stand das Heiligthum des vierköpfigen Swantewit, des großen Götzen der Wenden, hier rings um dasselbe und gewissermaßen unter dessen schützender Obhut ihre Feste, der Zufluchtsort der Rügener, wenn sie im Kriege mit mächtigen Nachbarn auf der eigenen Insel bedroht wurden, bis der Dänenkönig Waldemar I. im Jahre 1168 sie belagerte und zugleich mit dem Tempel, dem genannten Götzenbilde und den heiligen Fahnen der Wenden durch Feuer zerstören ließ.

Und fast im äußersten Osten der Insel, in der unmittelbaren Nachbarschaft des hier am weitesten, theilweise in unübersehbare Ferne geöffneten Meeres, wo auf Rügen am großartigsten und wunderbarsten die Küstengebilde mit dem Vorgebirge Stubbenkammer, den aus Milliarden von Panzern mikroskopischer Geschöpfe bestehenden Kreidewänden, in dasselbe vortreten, hier in der Nähe finden sich jene herrlichen Buchen- und Eichenhaine mit ihren Höhen und Tiefungen, welche vorzugsweise vor allen anderen Gegenden Rügens von der Sage ehrfurchtsvoll behandelt werden, deren Nachklänge selbst heute noch in den Gefühlen und der Anschauungsweise der Landleute sich wirksam zeigen. Dort die Hertha-Burg, der Hertha-See und die Opfersteine mit den Blutrinnen, dort der Königsstuhl, dort die Schluchten, an denen grause Erzählungen haften.

Und was ist es denn endlich, wodurch Rügen selbst noch in unseren

Tagen, wo die Eisenbahnen leicht und schnell die Wanderlustigen genußreichen Zielen zuführen, für so viele deutsche Ohren einen eigenthümlichen zauberischen Klang hat und jährlich Tausende von Reisenden zu sich hinüberlockt? Man hat behauptet, die Hälfte jenes Zaubers, mit dem es diese still glückliche Insel fast jeglichen Besucher anthut, liege in den geringen Reizen oder wohl gar in der Reizlosigkeit ihrer festländischen Nachbarschaft. Allerdings wirkt dieser Effekt des Contrastes nicht nur in Beziehung auf das Land, sondern auch in Beziehung auf dessen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Besucher kommt aus dem nahen deutschen Tiefland, und besonders finden sich noch immer ansehnliche Schaaren aus der preußischen Hauptstadt ein, die zu Hause eine frische, freie Natur und nicht minder, während sie daselbst Menschen aus aller Herren Länder, Gesichter von jedem Schnitt und Stempel vor die Augen bekommen, geschlossene Gruppen eines bestimmt geprägten Volksschlages vermissen. Auf alle diese muß die Wahrnehmung einer frei und ursprünglich schaffenden Natur so wie einer bestimmten Volksindividualität, wie sie ihnen auf Rügen entgegen tritt, beruhigend und erquickend wirken. Aber hier werden auch noch Solche überrascht und erfreut, die in der Ferne bereits des Anblicks schöner Gegenden und eines eigenthümlichen Volkslebens genossen haben.

So sind es vielleicht die inneren Gebiete Rügens, welche einen tieferen Eindruck bei dem Betrachter zu Wege bringen und zurücklassen? Denn gewiß können denselben eine Menge Vorzüge nicht abgesprochen werden: ihre üppigen Saaten, ihre lieblichen Wiesengründe, duftigen Haine und traulichen Buchenwälder, überhaupt die ganze Fülle einer frischen und fröhlichen Pflanzenwelt, die gewaltig das ganze Menschengemüth zu ergreifen vermag, dann ihre Bäche und Seen und jene interessanten Räthsel für uns, ihre zahlreichen altehrwürdigen Hünengräber in Wachholderhecken und auf grünen Haidestrecken, so wie die schmückende Zuthat von Seiten des begüterten Theiles der Bevölkerung, die meist geschmackvollen und heiteren Bauten von Schlössern, Gehöften, Jagd- und Forsthäusern mit ihrer behaglichen und friedlichen Ruhe, mit ihrem hier und da, besonders aber im Park zu Putbus bezaubernden, scheinbar regellosen und doch so harmonischen Durcheinander der verschiedenartigsten Baumcharaktere sind unstreitig geeignet, den Blick des Beschauers mit Wohlgefallen auf ihnen ruhen zu lassen; doch alles Dieses allein würde nicht jene anziehende Kraft üben, zumal die schöneren Punkte der Insel einigermaßen weit von einander entfernt sind und die Zwischenstrecken oft wenig bieten; es ist vielmehr hauptsächlich das eindringende Meer mit seinen Buchten, Bodden, Landengen, Erdzungen und Vorgebirgen, an denen einsame Fischerdörfer liegen mit den Sitten alter Einfachheit; es ist vor Allem der erhabenste Anblick des vorfluthenden offenen Meeres, des „alten, ewigen, heiligen," mit

seinem Wellenrauschen, seinem Wüthen, seiner erschütternden Stille, welches immer neuer Reize voll, den Blick an sich fesselt und die angedeuteten inneren Vorzüge des Landes erst mit einem verklärenden Zauber umgiebt, sei es, daß der Betrachter, wie auf Arkona, wenn er lange sinnend über die Fluth hinschaut, seinen festen Standpunkt unter den Füßen zu verlieren und mitten in den Wogen zu stehen vermeint, sei es, daß er, wie auf Stubbenkammer, diesem Juwel von Rügen die gewaltigsten Eindrücke aus Land und Meer zugleich einsaugt, wenn er in den Anblick der seltsam gegliederten, wie unmittelbar den Wogen an 400 Fuß hoch entragenden weißglänzenden Steilhöhen und ihres köstlichen Buchenwaldes, dann von dem vorspringenden Gipfel des Königsstuhls in die Aussicht über die von hier endlos erscheinende Ostsee versunken ist, — ein Naturbild, das er in solcher Eigenthümlichkeit schwerlich in deutschen Landen wiederfindet. Dieses tiefe Blau des Himmels über die nicht minder blaue Meeresfläche hin, auf die er in solchen Momenten wie auf einen Himmel zu seinen Füßen blickt, und über den dunklen, saftig schwellenden Buchenkronen, durch welche die Sonnenstrahlen weben und wallen, diese gigantischen kreidigen Uferwände mitten in dem Waldesgrün, — wahrlich, ein so wunderbarer Contrast, daß er eine Sinnestäuschung zu erleben glaubt. Hier ist einer der bedeutenden, von der Schönheit gleichsam geweihten Höhenpunkte unseres Vaterlandes, nach welchem ihn eine beständige Sehnsucht fortan zurückzieht. Er hat einen Punkt in der Erinnerung, um den sich, wie ein gefühlvoller Reisender bemerkt, unsere sonst flüchtigen Wünsche und Gedanken bewegen, und er begreift, wie Göthe von seinem Vater sagen konnte, dieser habe sich niemals ganz unglücklich fühlen können, weil er Neapel gesehen.

Somit ist es auch in Beziehung auf Naturgenuß hauptsächlich das **Meer**, welches auf und für Rügen eine so eigenthümlich stimmende und bestimmende, eine so bewältigende Macht geworden.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Tagebuch Dieterich Sigismund's von Buch aus den Jahren 1674 bis 1683. Beitrag zur Geschichte des großen Kurfürsten von Brandenburg. Nach dem Urtexte im Königl. Geheimen Staats-Archive zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von Gustav von Kessel, Königl. Preuß. Major zur Disposition. 1ster Band. 8. S. 355. 2ter Bd. 227. Jena u. Leipzig. Hermann Costenoble. 1865.

Der Verfasser hat sich, was gewiß nur zu loben und zur Nacheiferung sehr zu empfehlen ist, nach seinem Ausscheiden aus dem activen Militairdienste ernsten Studien hingegeben. In der Nähe Sr. Majestät alt geworden, mit manchen Wohlthaten, mit mancher Anerkennung für seine Dienste belohnt, lag es dem Verfasser nahe, seine Dankbarkeit dadurch zu beweisen, daß er seine schriftstellerische Thätigkeit auf die Verherrlichung der Hohenzollern wandte. So hat er ein Werk über Henniges von Treffenfeld geschrieben und jetzt das uns vorliegende Tagebuch aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. —

Daß dies Tagebuch werth ist gelesen und studirt zu werden, darin ist Referent mit dem Verfasser ganz einverstanden. — Buch ist ein Mann von gesundem Menschenverstande, von felsenfester Treue, der mit soldatischem Auge genau beobachtet und was ihm sein Herr mittheilt, klar auffaßt und wenn etwas auszurichten ist, dasselbe geschickt durchführt. Buch macht auf den Referenten den Eindruck, wie Hartmann von Aue. Beide gehören dem niedern Adel an, Beide haben die Bildung ihrer Zeit und ihres Standes genossen. Vorzugsweise sind Beide durch das Leben geformt. Beide stehen vollständig in ihrem Stande, nicht über demselben. Wie die Verhältnisse liegen, so sind sie gut und so muß man sich mit ihnen abfinden, das ist die Ansicht Beider. —

Buch ist vollkommen mit sich und seiner Stellung zufrieden; er ist durch und durch gesund und natürlich. Reiten, jagen, trinken, spielen, tanzen, liebeln, reisen, in den Krieg ziehen, exerciren, seinen Herrn bedienen, Gesandte einführen, fürstlichen Besuch empfangen und begleiten,

Siegesnachrichten überbringen, Duelle, Leichenbegängnisse und tausend andere Dinge gehen in dem Tagebuche wie in einem Kaleidoscope an dem Leser vorüber, ohne daß er jemals mit Reflexionen Buch's belästigt wird. Manch einmal wird man an Hans von Schweinichen erinnert, nur ist die Zeit eine andere und die Verhältnisse, in denen sich Buch bewegt, sind großartiger. In Summa: Das Buch ist der Beachtung sehr werth. Alle Personen, welche auftreten, sind durch Thaten gekennzeichnet; über den Character derselben spricht Buch nicht; er erwähnt nur, wie gütig, milde und freundlich der Kurfürst und seine Gemahlin ist. Die Zeitverhältnisse beurtheilt er nicht, er giebt aber darüber die Urtheile seines Herrn. Der große Kurfürst hat den ꝛc. Buch sehr richtig gefaßt; er gebrauchte ihn als Diener für seine Person und gab ihm später eine Compagnie. — Diese Persönlichkeit paßt nun vortrefflich zum Memoirenschreiber. Buch hat sein Tagebuch meist französisch geschrieben und versichert der Uebersetzer, daß die Lectüre dieses französischen Werkes sehr anziehend sei. Wir glauben das und bedauern nur, daß wir den Originaltext nicht besitzen. Der Uebersetzer sagt, man habe ihm gerathen den Originaltext abdrucken zu lassen. Wir wünschten das auch und können den Gründen des Herrn v. Kessel, die ihn zu dieser Arbeit bewogen haben, durchaus nicht beistimmen. Wer das Werk zu seinen Studien benutzen will, der versteht wohl so viel von der französischen Sprache, daß er mit Hülfe einiger Anmerkungen der Text bewältigen würde. Das größere Publikum wird aber abgeschreckt durch die Menge unbedeutender Angaben und für dieses hätten wir eine Auswahl und sorgfältige Ueberarbeitung des Tagebuches gewünscht. Für den Forscher also trägt die vorliegende Arbeit nicht den Character einer ganz zuverlässigen Quelle und für den bloßen Leser ist sie zu wenig ein Ganzes, ist in ihr zu viel unverarbeitetes Material. Das ist die Ansicht des Referenten; doch will er dieselbe keineswegs als maßgebend hinstellen und gesteht gerne zu, daß sich darüber streiten läßt. Aber darin, glaubt er, werden Alle mit ihm übereinstimmen, daß eine Uebersetzung treu und doch in gutem Deutsch geschrieben sein muß. Ob das Erstere der Fall ist, kann Referent nicht beurtheilen, da er das Original nicht zur Hand hat; daß das Letztere nicht der Fall ist, giebt der Uebersetzer selbst S. 5 zu, indem er sagt: „Was die Uebersetzung selbst anbetrifft, so habe ich mich möglichst genau an den Text gehalten, oft selbst auf Kosten eines fließenden Styles“ und S. 6: „Die Arbeit trägt den Character und die Schwächen einer Laien-Arbeit.“ Statt vieler Beispiele, welche das bestätigen, nur zwei. Es heißt S. 58: „und man sah klar, daß Herr Bournonville S. K. D. sowohl als seinen Offizieren Ehre zu erlangen, nehmen wollte“ u. S. 106 „und ihn bis zu sich begleitete“, statt: bis in sein Haus. Abgesehen

von den Härten des Stils, die oft so groß sind, daß die das Verständniß erschweren, ist das Buch durch eine Fülle von Fehlern entstellt, welche bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu beseitigen waren. Man gebraucht in der Schriftsprache nicht das Wort „lasch und Laschheit", ebenso wenig „entlagern" für: das Lager abbrechen; man schreibt nicht: **Täufel**, draben, Clewe, Herrmann, Adjoudant, Nachtisch statt nach Tisch, man sagt auch nicht: ich begegnete **den**, auch nicht: für den Prinz von Oranien, ebensowenig: **nachdem** für nachher rc. Auch andere unangenehmere Versehen finden sich in Menge; so S. 3 Uhse statt Uhle, Vossern statt Vossem; S. 22 Byrum wohl nicht richtig, vielleicht Bysum; S. 103 Vm. de Lyra, wohl Leyva, B. 2 S. 52 Crouy und Crog statt Croy, B. 2 S. 73: Der Kanzler Brundariva statt Brand arriva rc. Doch gehen wir von diesen Aeußerlichkeiten ab und wenden uns zum Inhalte. —

Der Anfang des Tagebuches ist fesselnd. Wir stehen im Jahre 1674, der große Kurfürst befindet sich am Rhein mit den Kaiserlichen. Man operirt zusammen gegen Turenne. Klar wird es, daß der Feldherr des Kaisers, der Herzog von Bournonville, den Brandenburgern keine Triumphe gönnt, ja daß er sogar offenbar Verrath übt. Man weiß das Alles wohl und hat es oft gelesen; aber Buch's Darstellung interessirt auf's Höchste, da er mehrfach an den österreichischen Feldherrn geschickt wird und so recht mitten in den Dingen steht. Im kaiserlichen Heere ist eine schlechte Zucht; die vornehmen Herrn sorgen nur für sich, der gemeine Mann mag sehen, wie er fertig wird. Dagegen bekümmert sich der große Kurfürst ganz anders um seine Leute. 1. Bd. S. 70. Herr Bournonville, erzählt Buch, gebrauchte für seine eigene Tafel 44 große Orte; dagegen nahm der Herr Kurfürst für sein Winterquartier nur einige Dörfer, ließ den Rest seiner Armee und sorgte immer für Brod. Diesen Feldzug machte der 19jährige Kurprinz Carl Emil als Generalmajor mit. An diesem liebenswürdigen und befähigten Prinzen hing Buch mit ganzer Seele und wie es scheint hatte der Prinz auch ihm seine Neigung zugewandt. Leider starb der Prinz am 27. November 1674 in Straßburg an einer ruhrartigen Krankheit. Buch schildert ihn im 1. B. S. 70 wie folgt:

„Leider ein großer Verlust für alle rechtschaffenen Leute, sicherlich für alle Unterthanen; ein Verlust, daß sie niemals einen größeren haben konnten. Denn er war ein gottesfürchtiger, tugendhafter, gerechter Prinz, der seine Unterthanen mit großer Theilnahme liebte, er liebte die rechtschaffenen Leute und haßte die Schurken und wie S. D. bis auf das äußerste brav war, achteten Sie die Leute von Herz, machten kein Wesen von den Poltrons. Wahrer und warmer Freund konnte er nicht ausstehen, daß man schlecht von seinen ab-

wesenden Freunden sprach, als welchen ich mich wohl rühmen kann. Er hatte viel Geist und Urtheil über sein Alter. Dieser Prinz liebte von Natur die Tugend und haßte das Laster, ungeachtet, daß viele Leute durch Laschheiten sich bei ihm einzuschmeicheln und ihn auf einen andern Weg zu bringen suchten, den alle jungen Leute gern gehen, dennoch war er sehr aufmerksam gegen Damen. Er war auch sehr gut körperlich gebaut, obgleich nicht groß, doch schön von Wuchs, starke Arme und Beine, hatte auch große Kräfte für sein Alter, einen freien, offenen Ausdruck. Einen schönen Kopf, die Physignomie eines Adlers, die Augen lebhaft, braun und schön geschnitten, der Teint sehr lebhaft, schön und zart, schön weiß und roth gemischt, eine Adlernase und groß, der Mund schön fein gewölbt, die Lippen schön roth und der Kopf ein schönes Oval, die Haare lang und stark, gut geordnet und hellbraun, es war in Summa ein von Geist und Leib bewundernswerther Prinz, der etwas außerordentliches versprach, geschult in allen Leibesübungen, welche er liebte, besonders die zu Pferde, obgleich er die zu Fuß ebenso gut konnte. Er hatte gute Anlagen alle Dinge zu lernen, hatte auch Studien gemacht, sprach gut Latein und Französisch, verstand die Mathematik und alles, was damit zusammenhängt, hatte die Geschichte gelesen und wußte sie gut genug anzuwenden, und um die Wahrheit ohne Schmeichelei zu sagen, es war ein Prinz, begabt mit allen schönen Eigenschaften des Körpers und der Seele, welche man nur wünschen kann und von denen die Handlungen kommen, welche Quintus Curtius Alexander dem Großen zuschreibt.

Endlich war er ein würdiger Sohn seines Vaters, dem er in allem zu folgen suchte, und wir würden sehr glücklich gewesen sein, wenn der gute Gott ihn uns gelassen hätte, aber weil wir den großen Schatz nicht kannten, hat er ihn uns genommen, um uns zu zeigen, daß wir ihn nicht verdienten. Was mich selbst betrifft, so habe ich mehr verloren, als ich in der Welt verlieren kann."

Den Referenten hat diese Schilderung lebhaft an diejenige erinnert, welche in Geyer's schwedischer Geschichte von Gustav Wasa mitgetheilt wird. Auch diese ist von einem dem Helden sehr nahestehenden Manne, seinem Neffen, dem Grafen Peter Brahe, verfaßt. Buch mußte den Tod des Kurprinzen seinem Herrn und der Kurfürstin melden und berichtet in einfacher und erschütternder Weise, wie tief der Kurfürst durch den Tod berührt war. Wenn mein Sohn nur nicht vergiftete Bissen bekommen hat, meinte der edle Herr. Die Kurfürstin war sehr bewegt; ihre Kinder, sagte sie, hätten den besten Freund verloren. So wie Buch diesem Prinzen ergeben war, so nahe stand er dem nunmehrigen Kur-

prinzen nicht. Aber bei seiner Gutmüthigkeit und Treue war er den hohen Herrschaften allen angenehm. In seinem Tagebuche findet sich Nichts von einem Zwiespalte zwischen der Kurfürstin und ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen. Buch berichtet getreulich über den Gesundheitszustand des Prinzen in der Campagne gegen die Schweden und zwar so genau, daß er B. 1. S. 208 an die Schilderung erinnert, welche Schiller in Kabale und Liebe von der Tagebuchführung des Hofmarschalls von Kalb macht. Höchst naiv ist auch das, was er B. 2. S. 184 u. 185 erzählt. Der Kurprinz unterhält sich mit ihm über Dinge, die ihm in der Hochzeitsnacht begegnet sind. Nach unserm Geschmacke ist das nun freilich nicht. —

Vom Rhein eilen wir an den Rhin und lesen die sehr hübsche Schilderung von der Schlacht bei Fehrbellin. Bd. 1. S. 113—130. Offenbar eine Glanzpartie des Buches, da die großartigen Begebenheiten den Berichterstatter mit fortreißen! Dann folgt die Campagne in Pommern und die Eroberung Stettins. Um diese den Höfen zu Dresden und Wien zu melden, wird Buch abgeschickt. Wir lesen seine Reiseroute, bedauern ihn auf den schlechten Wegen und bewundern den Hofmann, der in Wien alle Tage dinirt und spielt und wie es scheint, das Alles mit Vergnügen durchmacht und genießt. Nach der Rückkehr hat Buch militairische Geschäfte in Hinterpommern abzumachen und berichtet da Bd. 2 S. 55 u. 57 sehr wunderbare Sachen. Buch sollte dort unter Anderem Barken zum Küstenschutze requiriren und hatte dabei manche Schwierigkeiten. Es kamen freilich Barken, aber von Weibern geführt, da die Männer sich, wie das in Rußland geschieht, vor der gefürchteten Recrutirung in die Wälder geflüchtet hatten. „Die Edelleute," erzählt er, „waren keineswegs von gutem Willen, sich beklagend, man habe ihre Unterthanen gegen ihr Privilegium genommen, ohne ihnen ein Wort zu sagen, es waren sogar einige, die ihnen bei Leibesstrafe verboten, hierher zu kommen, andere beschützten die Unterthanen S. K. D., welche sich gerettet hatten, gewiß aber waren sie Leute, die keinen guten Willen für S. K. D. zeigten." Also die alte Feindschaft zwischen Märkern und Pommern, von der alle Chroniken, z. B. Kantzow, voll sind, steht noch in voller Blüthe! — Dann geht es gegen die Schweden nach Preußen und kommt endlich zum Frieden von St. Germain en Laye. Wir erfahren, wie verschwiegen der große Kurfürst ist; er überraschte nämlich mit diesem Friedensschlusse vollkommen den Hof. Wir hören, wie der hohe Herr sich über die Kurzsichtigkeit der Deutschen und des Kaisers und über den Egoismus der Holländer beklagt; wir vernehmen seine prophetischen Worte, daß Ludwig XIV. sie dafür bestrafen würde und lesen dann nicht ohne eine gewisse Befriedigung, daß das der Fall gewesen ist. —

Außer diesen interessanten Berichten über politisch wichtige Dinge enthält das Werk eine Menge Detail, welches für die Kriegs- und Sittengeschichte zu benutzen ist. Zunächst über das Trinken in den höchsten Kreisen! Noch immer war das sehr im Schwange und manche Stelle erinnert an die Tafelscene in den beiden Piccolomini. Beim Weine kam es dann zu Zerwürfnissen und zum Duell. Man ertrug das als etwas Gewöhnliches. Der Prinz von Homburg mit seinem Offizier-Corps ist einmal so berauscht, daß der Kurfürst darüber zürnt, Bd. 2. S. 74; den alten Derflinger führt Buch selbst in Pillau nach Hause, damit er nicht falle. In Liebeshändeln ist man decenter; öffentlicher Skandal kommt nicht vor, da der große Kurfürst mit dem guten Beispiel ehelicher Treue vorangeht. Man muß doch sagen, daß die Kurfürstin eine brave und tüchtige Dame war. Sie begleitete ihren Gemahl auf allen Zügen, selbst wenn sie schwanger war und hielt sich immer aufrecht; was das aber, bei den schlechten Wegen, dem allgemeinen Mangel an Comfort sagen will, darüber kann man sich in diesem Werke gründlich belehren. Man ist in allen Dingen noch sehr natürlich und unbefangen. Es kommt wohl vor, daß Buch den Kurfürstlichen Hoheiten Bericht abstatten muß, während sie im Bette liegen rc. Wir brechen hiermit ab, indem wir das Tagebuch zur Lectüre bringend empfehlen und den Wunsch aussprechen, daß recht bald eine genaue Ausgabe des Textes mit eingehenden Anmerkungen erscheinen möge. F.

III. Bibliographie.

a) Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Herausg. von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Thl. 1—3. Lief. Lübeck 1864. 4. Umfaßt die Jahre 1230 bis 1355. In den bisher ungedruckten Urkunden kommen vor:

S. 3. Der Rath von Soest bevollmächtigt mehre Lübecker Bürger, die Ansprüche von Soester Kaufleuten wegen erlittener Beschädigungen auf der See endgültig zu erledigen. 1241.

S. 11. A (lbertus) archiepiscopus Lyuonie et Prucie. 1254.

S. 21. Der Guardian und die Brüder des Franziskaner-Klosters zu Salzwedel geben einen Geleitsbrief, um 1275.

S. 27. Der Rath von Stralsund schreibt wegen Kränkungen, die den Kaufleuten in Norwegen widerfahren seien. 1284—5 oder 1293.

S. 32. Der Rath von Stralsund urkundet über den Verkauf von Renten an das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck. 1297.

S. 36 f. Kaufmännische Geschäftsbriefe Stettiner und Coesfelder Bürger. Ende saec. 13.

S. 49. Der Rath von Stralsund verkauft an seine Bürger Ländereien u. s. w. 1301.

S. 59. Markgraf Waldemar von Brandenburg versichert die Stadt Lübeck seiner freundschaftlichen Gesinnung. 1315?

S. 60. Notariatsinstrument in Sachen der Stadt Lübeck gegen den Bischof daselbst, betreffend die Deponirung der Prozeßakten in dem Kloster der Dominikaner oder der Franziskaner in Cöln. 1317.

S. 71. Markgraf Ludwig von Brandenburg sendet zwei Diener wegen seiner Hochzeit an den Rath von Lübeck. 1324.

S. 82. Lothar, Hochmeister des deutschen Ordens, verlangt von dem Rathe von Lübeck Schadenersatz für einen Königsberger Bürger, der Schiffbruch gelitten habe, weil er von den Lübeckern während des Sommers im Sunde angehalten worden sei. 1334?

S. 110. Der Rath von Stralsund schreibt an die Lübecker wegen Berichtigung einer Schuld. Mitte saec. 14.

S. 111. Der Rath von Elbing empfiehlt dem Rathe von Lübeck den Ueberbringer des Schreibens in Betreff eines zum Bau der dortigen Nicolaikirche zu beschaffenden Einkaufes von Kalk. Mitte saec. 14.

S. 131. Rath und Zunftmeister in Magdeburg ersuchen den Rath von Lübeck um Auslieferung eines Nachlasses. 1352.

S. 146. Verbindung der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund (Greifswald) und Stettin zu gegenseitigem Beistand auf zwei Jahre gegen Alle, die das Meer unsicher machen. 1352. — S. 212. Erneuerung auf fernere zwei Jahre. 1354.

S. 160. Der Rath von Stralsund meldet dem Rathe von Lübeck eine eidliche Aussage u. s. w. 1353.

S. 190. Aussage zweier Bürger von Essen wegen eines von Campener Bürgern im Sunde verübten Raubes. 1354.

S. 191. König Karl IV. überläßt dem Erzbischofe Wilhelm von Cöln für die nächsten fünf Jahre die von der Stadt Lübeck alljährlich dem Kaiser zu liefernden Falken. 1354.

S. 193. Gemeinsame Beschlüsse der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin wegen der Grapengießer und wegen aller Handwerksgesellen. 1354.

S. 196. Markgraf Ludwig der Römer von Brandenburg ersucht die Rathmänner von Lübeck und den verbündeten Städten, die Belagerung der Veste Gorlose aufzugeben u. s. w. 1354.

S. 197. Herzog Albrecht von Mecklenburg verspricht dem Rathe von Lübeck zum Dank für die bei der Gewinnung von Grabow, Lenzen und Gorlose geleistete Hülfe Zollfreiheit u. s. w. 1354.

S. 201. Der Rath von Lübeck giebt in einem Streite der Stadt Campen mit den Städten Stralsund, Rostock und Wismar eine vorläufige Entscheidung. 1354.

S. 211. Ingwar Pätersson bekennt, für den ihm von den Bewohnern der Lübeckischen und der Stettinischen Witten in Munkholm zugefügten Schaden Ersatz empfangen zu haben. 1354.

S. 225. Der Rath von Greifswalde ersucht den Rath von Lübeck um Auslieferung eines Depositums. 1355.

S. 228. Der Rath von Wismar compromittirt in dem Streit zwischen Wismar und Campen auf die Räthe von Lübeck und Greifswalde. 1355.

S. 229. Schöffen und Rath von Campen erklären, daß sie ihren Streit mit den Städten Stralsund, Rostock und Wismar der Entscheidung der Städte Lübeck und Greifswalde unterwerfen wollen. 1355.

S. 233. Der Rath zu Rostock compromittirt in der Streitsache zwischen den Städten Rostock und Campen auf die Entscheidung der Räthe von Lübeck und Greifswalde. 1355.

S. 240. Der Rath zu Stralsund compromittirt bezüglich der zwischen den Städten Stralsund und Campen obwaltenden Irrungen auf die Rathmänner der Städte Lübeck und Greifswalde. 1355.

Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgeg. vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines in Altenburg. 12. Jahrg. 1864. Stuttg. 1864. 4.

Nr. 6. (Juni). S. 55. v. Quast, Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. Auszug aus dem Berichte des Prof. Dr. Schneider zu Düsseldorf u. s. w. (Fortsetzung). — Betrifft die Antiquitäten zu Düren (Reg.-Bez. Aachen), Merzenich bei Düren, Rees am Niederrhein, Hamborn bei Duisburg, Mettmann bei Elberfeld, Viersen bei Gladbach, Dillikrath bei Kempen, Pulheim bei Köln, Esch unweit Pulheim, Stammheim bei Mühlheim am Rhein, Flittard bei Stammheim, Riehl, am linken Rheinufer Stammheim gegenüber.

Nr. 7. (Juli). S. 57 ff. v. Quast, Die Ausgrabung des Todtenfeldes in Beckum in Westphalen. — Die zahlreich aufgefundenen Leichen stammen höchst wahrscheinlich etwa aus dem 7. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung und gehören einer der Völkerschaften an, welche nachher in den Gesammtnamen der Franken mit aufgingen.

S. 62 ff. Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. — Das alte Schloß zu Daber, Reg.-Bez. Stettin, und die Kirche des Pommerschen Klosters Colbatz sind angemessen restaurirt worden. Der Ankauf und die Erhaltung der Thomaskirche zu Soest ist Seitens der Regierung abgelehnt worden. Die wüste Kirche Sta. Clara zu Weißenfels, Prov. Sachsen, dient jetzt dem Lehrer-Seminar als Turnsaal. Die alten Stadtmauern, resp. Mauerthürme zu Löwenberg, zu Lauban, zu Groß-Strehlitz in Oberschlesien, zu Nordhausen sind theilweise abgetragen worden. Den

Rothen Thurm zu Oberwesel hat ein englischer Maler unter der Bedingung, ihn stylgemäß wiederherzustellen, als Atelier erworben. Die Rettung der ehemaligen Groß St. Martins-Klosterkirche zu Köln ist gesichert. Erlaß wegen Erhaltung alter Glocken. Der Roland zu Belgern a. d. Elbe. Geschnitzte Holzwand im Rathhause zu Stendal. Antiquitäten zu Lövenich bei Köln, Efferen bei Köln, Bonn, Fischeln bei Krefeld, Rheindorf und Bürrig im Kreise Solingen, Düren, Köln.

Nr. 8. u. 9. (August und September). S. 78 ff. Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. Berichte des Prof. Dr. E. aus'm Weerth über Kunstdenkmäler in der Eifel und deren Umgegend. — Die Eifel ist durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts so herabgekommen, daß beinahe alle älteren Kirchen verschwunden sind. Hier werden die in 47 Ortschaften noch vorhandenen Antiquitäten behandelt.

Nr. 10. (Oktober). S. 87 f. Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. — Die altgothische Stiftskirche zu Lippstadt ist trotz aller Bemühungen des Conservators zum Abbruch bestimmt; ebenso ein Flügel des Kreuzganges im Katharinenkloster zu Stendal, zwei Stadtthore zu Seeburg im Ermland und das Wagenstädter Thor zu Mühlhausen; dagegen ist die Rettung des Grünen Thores zu Königsberg wahrscheinlich, da auch Se. K. H. der Kronprinz sich für die Erhaltung desselben ausgesprochen hat.

Nr. 11. (November). S. 96. Der Abbruch des Zerbster Thores zu Burg ist vielleicht noch zu verhindern.

Nr. 12. (Dezember). S. 97 ff. Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung alterthümlicher Bauwerke und Kunstdenkmäler Danzigs.

S. 102 f. Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen. — Handelt von den hölzernen Rolandssäulen zu Zehden in der Neumark und zu Potzlow in der Ukermark.

Preußische Jahrbücher. 14. Band. 6. Heft. Dezember 1864. 8.

S. 577—616. R. Usinger, Napoleon und der nordische Bund. — Lichtvolle Darstellung der preußischen Politik im Sommer 1806, die durch ihre Rath- und Thatlosigkeit mit der französischen Hinterlist wetteiferte, den Particularismus der kleineren deutschen Staaten zu verhärten und das Zustandekommen eines nordischen Reichsbundes, im Gegensatze zum Rheinbunde, unmöglich zu machen.

S. 616—631. P. Hassel, Die Heeresverbesserungen des großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung (bis 1655). — Der Verfasser betont hauptsächlich, wie der Kurfürst, neben dem stehenden Söldnerheere und dem strenger herangezogenen Lehnsaufgebot, eine brauchbare Landmiliz schuf, indem er die Einrichtungen, welche Johann Siegmund und Georg Wilhelm ins Leben zu rufen ziemlich vergeblich bemüht gewesen waren, theils zur Ausführung brachte, theils auf zweckmäßige Weise entwickelte.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Geschichte des thüringisch-sächsischen Vereins

von

Professor Dr. **Ernst Dümmler.**

Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterläudischen Alterthums und die Erhaltung seiner Denkmale wurde am 3. Oktober 1819 durch eine Versammlung von Alterthumsfreunden auf dem Schlosse Saaleck bei Kösen gemäß den von dem Landrathe Lepsius entworfenen Grundlinien gestiftet und nahm ursprünglich seinen Sitz zu Naumburg. Nach den im Jahre 1820 daselbst erlassenen Statuten wollte der Verein durch seinen Namen das Gebiet seiner Thätigkeit nur im Allgemeinen bezeichnen und sich mit der Erforschung, Erläuterung und Aufbewahrung der Denkmale unserer Vorzeit beschäftigen. Außer den 14 koustituirenden zählte der erste Jahresbericht bereits 111 beigetretene Mitglieder, darunter den nachmaligen Direktor Wiggert in Magdeburg und den Archivrath Hesse in Rudolstadt, die dem Verein noch jetzt angehören. Die Direktion, deren Seele Lepsius war, gab neben einauder Jahresberichte (1—3, Naumburg 1821—23) und Mittheilungen (1—5, Naumb. 1822—27 in 4to) heraus, erstere kurze Nachrichten über den Fortgang der Arbeiten, letztere ausführliche Abhandlungen (von Lepsius, Hesse, Wilhelm u. a.) enthaltend.

Da für eine erfolgreiche Fortführung der Forschungen des Vereins die Universitätsstadt Halle bei weitem größere Vortheile zu bieten schien, als Naumburg, so wurde zu einer Verbindung desselben mit der Universität die bereitwillig ertheilte Genehmigung des Ministeriums eingeholt (6. Dez. 1822) und hierauf im Juni 1823 der Centralsitz nach Halle verlegt. An die Stelle der bisherigen Direktion trat daselbst ein Präsidium aus dem Berghauptmann Baron v. Veltheim als Präsidenten, dem Vicepräsidenten Professor Sprengel und dem Professor Friedrich

Kruse als Sekretair gebildet, und die Jahresberichte verschmolzen mit der von dem letzteren unter dem Titel „deutsche Alterthümer" (Halle bei Friedr. Ruff) begründeten Zeitschrift für alte und mittlere Geschichte und Geographie. Für die Verbreitung der Vereinsthätigkeit sollten Direktorien an anderen Orten sorgen, wie solche z. B. zu Naumburg, Leipzig, Roßleben, sodann in Göttingen, Wittenberg, Magdeburg, Nordhausen, Berlin u. a. bestanden, für die Sammlungen des Vereins wurde von dem Kuratorium der Universität, das unter der Leitung des Vizeberghauptmanns v. Witzleben die Umsiedelung in jeder Weise gefördert hatte, bald (1826) ein Lokal in der sog. Residenz überwiesen und dort auch der Grund zu einer Bibliothek gelegt. Unter der Verwaltung Kruse's beschäftigte sich der Verein vorwiegend mit heidnischen Alterthümerm und ihrer Erläuterung im weitesten Umfange und knüpfte zu diesem Behufe mit vielen auswärtigen Gelehrten Verbindungen an. Für die Ausgrabungen wurde sogar ein eigener Condukteur Bergner besoldet (2. Sept. 1828). Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen beabsichtigte Kruse ein großes Sammelwerk der deutschen Geschichtsquellen bis zum Jahre 500 nach Chr. Geb. herauszugeben als Ergänzung der soeben im Entstehen begriffenen Monumenta Germaniae.

Nach Kruse's Berufung nach Dorpat übernahm im Sept. 1828 Professor Friedrich Lorentz interimistisch das Sekretariat, neben dem, wie schon unter seinem Vorgänger seit 1836 Dr. Weber als Vizepräsident und Conservator der Sammlungen den gemeinsamen Arbeiten lebendigen Antheil widmete. Lorentz schloß 1830 die deutschen Alterthümer mit dem dritten Bande ab und bemühte sich von dem in das Blaue angelegten Plane des corpus scriptorum absehend die gelockerte innere Organisation des Vereins zu kräftigen. Als ein Institut der Universität, die im Falle der Auflösungen die Sammlungen erbt, wurde derselbe auf Grund allerhöchster Kabinetsordre in den im J. 1831 von dem Ministerium bestätigten Statuten anerkannt, in denen übrigens die vage, auf Ergründung des gesammten germanischen Alterthums gewandte Richtung Kruse's noch ihren Ausdruck fand. Das Protektorat hatte schon 1828 der damalige Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. huldvoll übernommen, an dessen Geburtstage alljährlich eine Generalversammlung stattfand. Nachdem Lorentz ebenfalls einem Rufe nach Petersburg gefolgt war, gieng das Sekretariat 1832 an den Professor Karl Rosenkranz über, der neben antiquarischen auch das literarhistorische Interesse zur Geltung zu bringen suchte. An die Stelle der deutschen Alterthümer setzte er die „neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker", von der jedoch nur ein einziger Band im Jahre 1832 herauskam (Halle bei Ed. Anton). Schon mit dem Ende dieses Jahres legte Rosenkranz

aus Mangel an Zeit das Sekretariat nieder, welches von 1833 bis zu seinem Tode (25. Januar 1847) der Bibliothekssekretär, spätere Professor Karl Eduard Förstemann mit rastlosem Eifer und glänzendem Erfolge verwaltete. Durch eine ministerielle Verfügung vom 30. Dez. 1833 wurde der Verein als das berechtigte Organ für die Erhaltung alter Denkmäler in der Provinz Sachsen anerkannt und die Kreislandräthe und Kreisbaubeamten verpflichtet, ihm von solchen Nachricht zu geben. Die Sammlung erhielt durch vielfache Gaben, unter denen besonders die Schenkung des Hauptmanns Krug von Nidda im Oktober 1839 zu erwähnen ist, sowie durch die Ergebnisse der Ausgrabungen namhafte Vermehrung, die Bibliothek wuchs namentlich durch den Tauschverkehr mit den in andern Theilen unseres Vaterlaudes entstandenen historischen Vereinen, den Korrespondenzen wurde 1833 Portofreiheit für den Umfang der preußischen Monarchie bewilligt. Als Zeitschrift des Vereins ließ Förstemann die „neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen erscheinen, die er selbst bis zum 1. Hefte des 8. Bandes herausgab (1834 bis 1846, vom 2. Bande an bei Ferd. Förstemann in Nordhausen). In dieser gediegenen Zeitschrift, unter deren Mitarbeitern wir den Namen J. Grimm's, Böhmer's, Leo's begegnen, traten die heidnischen Alterthümer allmälig gegen andre Zweige historischer Forschung mehr in den Hintergrund. Der Herausgeber selbst lieferte eine Reihe von Rechtsdenkmälern, von mittelalterlichen Urkunden und zumal von werthvollen Aktenstücken zur Reformationsgeschichte, durch den Pastor Otte wurde die christliche Kunst vertreten, durch San-Marte die mittelalterliche Sagenforschung u. s. f.; zu den umfassenderen Abhandlungen gesellten sich auch regelmäßige Berichte über neu erschienene Werke.

In dem Präsidium folgte nach dem Tode des Freih. v. Veltheim († 31. Dez. 1839) Se. Excellenz Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode († 11. Febr. 1854), auf diesen im Juni 1856 Se. Excellenz Hr. Oberpräsident von Witzleben, zum Sekretär wurde im Okt. 1847 Förstemann's Nachfolger an der Königlichen Universitätsbibliothek Julius Zacher erwählt. In einer von diesem dem letzten Hefte des achten Bandes hinzugefügten ausführlichen Vorrede wurden im Jahre 1850 als die drückendsten nach Abhülfe verlangenden Mißstände die Verwahrlosung der Sammlungen und die Häufung der gesammten Arbeitslast auf die Schultern des Sekretärs gerügt, so daß allein durch diesen das Triebwerk des Vereins in Bewegung erhalten werde. Um zunächst bei den hallischen Mitgliedern wieder ein lebendiges Interesse für diese Bestrebungen zu erwecken, fanden seit dem Herbste 1856 Monatsversammlungen derselben auf dem Jägerberge statt. Leider wurde der Verein, dessen Thätigkeit nach außen sich erst 1857 durch das erste Heft des

9. Bandes der neuen Mittheilungen von neuem kundgab, in diesen Jahren durch wiederholte Einbußen betroffen. Am 1. Okt. 1857 ward die Portofreiheit entzogen, im Mai 1859 die bisher dem Sekretär in der Residenz eingeräumte Amtswohnung für Universitätszwecke von dem Kuratorium zurückgefordert, endlich im Herbste 1860 mußte der für die Sammlungen überlassene Saal mit einem andern kleineren vertauscht werden, so daß nunmehr sowol diese als die Bibliothek in unzureichenden Räumlichkeiten zusammengedrängt sind und ein eignes Lokal für die Versammlungen fehlt.

Gleichzeitig mit diesen ungünstigen Veränderungen legte der Professor Zacher im Mai 1859 sein Amt in Folge einer Berufung nach Königsberg nieder und der hochverdiente Vizepräsident Dr. Weber wurde seinem langjährigen Wirkungskreise am 29. Mai 1860 durch den Tod entrissen. Interimistisch übernahm, da die Theilnahme bei vielen erkaltet war, der Unterzeichnete erst des einen, dann auch des andern Stelle, bis im Herbste 1862 an Julius Opel, dem jetzigen Rektor der städtischen Vorbereitungsschule wieder ein Sekretär gewonnen wurde. Seitdem ist es trotz der im Ganzen zu Ungunsten verwandelten äußeren Verhältnisse möglich geworden, eine Reorganisation des Vereins einzuleiten. Den wichtigsten Theil seiner Thätigkeit wird derselbe fortan wieder in den neuen Mittheilungen finden, von denen in der Regel jährlich ein Halbband erscheinen soll (1864 ist die zweite Hälfte des zehnten Bandes vollendet). In dieser Zeitschrift fällt dem gegenwärtigen Gange der Wissenschaft entsprechend das Hauptgewicht auf die Herausgabe und Erläuterung schriftlicher Quellen für Geschichte, Recht, Mundarten und Alterthümer, sowie auf weiter ausgeführte Abhandlungen. Für jenen Zweck hat sich insonderheit die mit dem königlichen Provinzialarchive in Magdeburg angeknüpfte nähere Verbindung als ersprießlich bewiesen. Durch die Bildung von historischen Vereinen in allen Theilen Deutschlands ist jenen auf das gesammte germanische Alterthum gerichteten Bestrebungen der Boden entzogen worden und erscheint künftig eine Beschränkung auf die durch den Namen des Vereins angedeuteten Grenzen geboten. Die sehr zusammengeschmolzene Zahl der Mitglieder hat sich durch den Beitritt vieler neuer in erfreulicher Weise ergänzt, dieselben vereinigen sich allmonatlich auf dem Jägerberge in Halle zu zwanglosen Besprechungen. Von Seiten mehrerer städtischer Behörden der Provinz sind dem Vereine Unterstützungen ausgeworfen worden, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat für die Erhaltung der Sammlungen wiederholt Bewilligungen gemacht. Es steht daher zu hoffen, daß trotz der in andern Theilen der Provinz Sachsen wie in den Nachbarländern gegründeten selbständigen Vereine der thüringisch-sächsische als der älteste unter ihnen seine Arbeit mit verjüngter Kraft fortsetzen und für den Kreis, der Halle

als seinen geistigen und literarischen Mittelpunkt betrachtet, fortfahren wird, das Centrum der Alterthumsforschung zu bilden.

Halle, Januar 1865. Professor Ernst Dümmler.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 8. März 1865.

Hr. Geh. Hofrath Schneider behandelte eine von Markgraf Siegmund in Posen 1382 ausgestellte Urkunde, in welcher Potsdam mit Zubehör an das Kloster Lehnin verkauft wird. Er entwickelte die Lage des damals mit der polnisch-ungarischen Maria verlobten jungen Fürsten, erörterte ausführlich den Umfang des veräußerten Eigenthums und machte es schließlich wahrscheinlich, daß dieser Verkauf gar nicht zur Ausführung gekommen, da Lehniner Urkunden von demselben Nichts wissen, das Dokument selbst, gefunden in einem mährischen Archive, nicht in die Hände des Käufers gekommen zu sein scheint, jedenfalls aber das Verkaufte sich im Jahre 1400 wieder im Besitze des Landesherrn befand, ohne daß von einem geschehenen Wiederkauf irgend etwas verlautet. — Darauf sprach Herr Direktor v. Ledebur über die Propsteien der Mark. Man habe im brandenburgischen Sprengel vier Kategorien von Pröpsten zu unterscheiden. 1. Die Prämonstratenser Pröpste von Leitzkau und Brandenburg. In ihrer Hand lag das Archidiakonat über die ganze Diöcese, zuerst ungetheilt in der des Leitzkauers, dann getheilt und zwar mit großer Beeinträchtigung des Leitzkauers, seitdem in Brandenburg das Dom-Capitel errichtet war. 2. Für die östlichen Theile der Mark, die sogenannte terra nova, gab es vier Pröpste zu Berlin-Köln für den Teltow, auch Spandau mit eingeschlossen; zu Bernau für den Barnim; zu Liebenwalde, später Templin für die Districte Zehdenick, Templin u. s. w.; zu Stolpe später Angermünde für den Rest. In Folge der eigenthümlichen Stellung der Markgrafen zu der von ihnen erworbenen terra nova waren diese vier Pröpste im Wesentlichen landesherrliche Beamte; sie waren nicht Archidiakonen, haben sich auch niemals so genannt, obwohl sie thatsächlich die Funktionen des Archidiakonats in dem Maße ausübten, daß den beiden alten Archidiakonen zu Leitzkau und zu Brandenburg für die neuen Lande nur wenig Befugnisse, etwa der Verkehr mit dem Papste, übrig blieben. Da diese vier Pröpste, unter denen sich öfter hervorragende Persönlichkeiten finden, z. B. der Propst Mörner von Bernau, sehr häufig als

Kapellane oder als Kanzler und Schreiber des Markgrafen, denselben auf seinen Reisen zu begleiten hatten, so kommen in diesen Propsteien auch Vice-Pröpste vor. 3. Die Pröpste der Collegiat-Stifter zu Coswig, zu Zerbst und auf dem Marienberge bei Brandenburg, sowie die derjenigen Frauenklöster, welchen, wie z. B. den Cistercienser-Nonnen, die Leitung durch einen Propst von ihrer Regel vorgeschrieben ist. Alle diese Pröpste sind gewählte Vertreter ihrer Stifter, stehen in gar keinem Verhältniß zum Landesherrn und haben außerhalb ihres Stiftes überhaupt keine Amtsthätigkeit zu üben. 4. Wenn gelegentlich ein Propst von Nauen, von Dahme, von Mittenwalde vorkommt, so sind dies Geistliche, welche ehemals brandenburgische Pröpste gewesen sind und in ihrem neuen Wirkungskreise den alten Titel fortführen, ähnlich wie heut Superintendenten zu thun pflegen, die keine Superintendentur mehr verwalten. Als eine fünfte Kategorie könnte man noch solche Pröpste bezeichnen, die ihre Existenz Mißverständnissen verdanken, z. B. der Verwechslung von Tangermünde und Angermünde, oder Schreib- und Lesefehlern, wie jener Matthias Krule, prepositus in Britz, der nicht etwa nach Brietzen, sondern nach Pritzwalk gehört. — Wenn daher die Matrikel von 1459 den brandenburgischen Sprengel in 18 sedes theilt, so hat man nicht etwa 18 Pröpste für dieselben zu suchen, sondern den beiden alten und den vier neuen Pröpsten je eine Gruppe dieser sedes zuzuweisen.

Hr. Geh. Rath Märcker legte ein Ahnensiegel der Herzogin Barbara von Krossen, Tochter Albrecht Achill's, vor. Dasselbe zeigt in 5 Schildern die Wappen ihres Gemahls, ihrer Eltern und Großeltern. — Neu aufgefundene, eigenthümlich gestaltete Siegel seines Geschlechts zeigte Hr. von dem Knesebeck-Carwe.

Hr. Dr. Kotelmann machte Mittheilungen über die Finanzen der ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Als Friedrich I. die Mark übernahm, waren die Einkünfte fast auf Null herabgesunken. Beinahe alle Schlösser, aus welchen die Kurfürsten später ihre Einnahmen bezogen, waren nachweisbar von den Luxemburgern verpfändet worden, ebenso eine Anzahl Städte mit ihren Orbeden, Gerichtseinkünften, Zöllen und Mühlenhebungen. Der Kurfürst brachte die Einkünfte durch Einlösung der Domainen wenigstens so weit, daß der dürftige Hofhalt seines Sohnes Johann, der als Statthalter in der Mark blieb, davon bestritten werden konnte. Doch die Hussiteneinfälle brachten Alles wieder in die schlimmste Verwirrung. Kurfürst Friedrich II. ordnete die Finanzen wieder und vermehrte die Einkünfte durch Erwerbung der Neumark und einiger anderer Gebiete, bis der pommersche Successionskrieg die Finanzen wieder in die größte Unordnung versetzte. Bei seinem Rücktritt hinterließ er eine Schuldenlast von mehr als 100,000 rhein. Gulden. Albrecht Achilles,

kräftig und gewandt, ein Finanzmann ersten Ranges, setzte nach vielen Kämpfen mit den Ständen die Tilgung der Schuldenlast durch und vermehrte die schwachen Einkünfte durch neue Zölle. Auch neue 100,000 Gulden Staatsschuld, welche die Kriege gegen Pommern und gegen Hans von Sagan im Gefolge hatten, wurden getilgt. An seine Kämpfe mit den Ständen knüpft sich der Ursprung der landständischen Verfassung in unserm Vaterlande. Albrecht, für die damalige Zeit ziemlich autokratisch gesinnt, doch sehr verständig, gab am Ende seinem Sohn, dem späteren Kurfürsten Johann, der die Mark verwaltete, die Weisung, in allen Dingen nach dem Rath der Stände zu verfahren. Denn „wozu die riethen, dazu hülfen sie auch." Dafür hatte er die Genugthuung, daß er bei seinem Tode fast ganz schuldenfreie Lande und seinen Nachkommen eine behaglichere Stellung hinterließ. Gleichwohl war Brandenburg finanziell wohl das schwächste Kurfürstenthum im Reich. Die ordentichen Einkünfte betrugen nach einer aus zerstreuten Andeutungen in den Urkunden gewonnenen Berechnung beim Tode Friedrichs II. etwa 10,000 rh. Gld., beim Tode Albrechts 23,000 rh. Gld. An außerordentlichen Steuern oder Landbede kamen durchschnittlich in jedem Regierungsjahre ein, unter Friedrich II. 7500 rh. Gld., unter Albrecht 12,000 rh. Gld. Die Gesammt-Einnahme belief sich also beim Tode Albrechts auf etwa 35,000 rh. Gld., während die fränkischen Lande der Hohenzollern fast das Doppelte lieferten. Kein Wunder, daß Johann der Alchymist das fränkische Oberland der Mark vorgezogen hatte, in die er sich mit einem seiner Brüder hätte theilen müssen, daß Albrecht Achilles sich einen reichen Burggrafen, seinen Bruder Friedrich einen armen Markgrafen genannt hatte. Aber auch für die ganze Beurtheilung der hohenzollerschen Politik in der damaligen Zeit sind jene Zahlenresultate von der höchsten Wichtigkeit. Sie zeigen unter Anderm, weshalb Friedrich II., obwohl er sich als einen Schild der deutschen Zunge zu betrachten liebte, den deutschen Orden vor der polnischen Uebermacht nicht zu schützen vermochte. Seine finanziellen Hülfsmittel waren für jenen gewaltigen, langwierigen Kampf gegen Polen nicht ausreichend. Er hätte die Mark mit in das Verderben des Ordens hineingerissen.

Verein für die Geschichte Berlins.

Die erste öffentliche Sitzung ward am 1. März im großen Hörsaale des Gymnasiums zum Grauen Kloster bei so bedeutendem Andrange des Publikums, daß die Räume bei Weitem nicht ausreichten, abgehalten.

Zuerst sprach Herr Dr. Beer über „Die Johanniter vor Berlin." Er knüpfte an die historische Thatsache, daß die in den Dörfern südlich von Berlin angesessenen Johanniter im Jahre 1435 einen gewaltsamen Angriff auf die Stadt machten und abgeschlagen wurden, eine bunte Reihe von Bildern aus der Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg. Den zweiten Vortrag hielt Herr Geh. Hofrath Schneider über den „Neidkopf." Der Neidkopf ist ein fratzenhaftes weibliches Brustbild von Sandstein, welches sich an der Front eines Hauses der Heiligen Geist-Straße befindet. Der Vortragende prüfte die Glaubwürdigkeit der beiden Ueberlieferungen, welche über die Entstehung des Neidkopfes vorhanden sind, und zeigte, daß sie der historischen Wahrscheinlichkeit zwar entbehren, um so höher aber zu schätzen sind als das Produkt des sagenbildenden Volksgeistes, der diesen Neidkopf zu einem Symbol der Anschauung gemacht hat, daß bei den Königen Preußens die Tüchtigkeit ihren Lohn, die Mißgunst ihre Strafe finde. Zum Schlusse führte der Redner die Schicksale des Bildes vor, welches vorübergehend von seiner alten Stelle entfernt war, dann beim Antiquar aufgefunden und auf Veranlassung König Friedrich Wilhelms IV. an seinen rechten Fleck zurückversetzt wurde.

In der Arbeitsversammlung der Vereinsmitglieder vom 11. März fügte zuerst Herr Director v. Ledebur dem Beer'schen Vortrage vom 1. März einige Bemerkungen hinzu, namentlich über das Lehnsverhältniß, in welchem die Stadt Berlin bis vor 100 Jahren zum Johanniter-Orden gestanden, seitdem sie im Jahre 1435 dessen Güter Tempelhof, Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde käuflich an sich gebracht hatte. — Herr Dr. Mahn sprach darauf über die Etymologie der Namen Berlin und Köln. Nachdem er für Berlin alle Ableitungen aus dem Deutschen und aus dem Slavischen abgewiesen hatte, — das Letztere nicht nur aus sprachlichen, sondern auch aus historischen Gründen, da Berline in solchen Gegenden vorkommen, wo niemals Slaven gesessen haben, — begründete er seine schon anderweitig von ihm ausgeführte Erklärnng des Wortes aus dem Celtischen = Waldweide. Für Köln blieb er bei der slavischen Etymologie, Kollne = Pfahlhütten, — stehen. —

Herr Archivar Fidicin las über das Berliner Stadtwappen. Berlin hat im 13. Jahrhundert zuerst den Märkischen rothen Adler im offenen Stadtthore, bald darauf neben dem Adler zwei streitbare Bären, im 14. Jahrhundert den Bären mit dem Adler hinter sich, seit der Unterwerfung der Stadt durch Kurfürst Friedrich II. den Adler über dem Bären. Köln führte immer den rothen Adler, Friedrichswerder denselben mit dem Namenszuge des großen Kurfürsten, die Dorotheenstadt denselben mit dem Kurscepter auf der Brust, die Friedrichsstadt den halb rothen, halb schwarzen Adler. Seit 1709 diese 5 Städte zu der einen Stadt

Berlin vereinigt wurden, zeigt das Stadtsiegel den aufrechten Bären, über demselben den schwarzen und den rothen Adler. Für Feierlichkeiten hat man in neuerer Zeit zur Bezeichnung der später hinzugekommenen Stadttheile und Vorstädte Wappenschilder nach Analogie der obigen zusammengestellt. Gleichfalls in neuerer Zeit sind aus den Farben der beiden Adler und des Silbergrundes, auf welchem sie stehen, die Berliner Stadtfarben (Schwarz-Roth-Weiß) combinirt worden. — In Bezug auf das kleine Berliner Wappen, den schreitenden Bären mit der Mauerkrone, bemerkte Herr Baurath Cantian, daß er dasselbe zur Stempelung der Stadt-Obligationen ohne einen Gedanken an eine heraldische Bedeutung der Mauerzinnen, die einzelne Mitglieder als Stadtthore oder als Stadtkirchthürme auszulegen geneigt waren, gezeichnet habe.

Verein für die Geschichte Potsdams.

30. Versammlung, den 31. Januar 1865.

Herr Dr. und Professor Heffter in Brandenburg hat nicht allein die Freundlichkeit gehabt, eine Abschrift der unter dem Jahre 1614 im Protokoll der 28sten Versammlung aufgeführten Proceß-Acten des Schöppenstuhles an der Klinke für den Verein besorgen zu lassen, sondern sich auch die Mühe gegeben, aus sämmtlichen bis jetzt erschienenen Bänden des großen Riedel'schen „Codex diplomaticus Brandenburgensis" diejenigen Urkunden nachzuweisen, welche Potsdam betreffen oder in denen Potsdam überhaupt genannt wird.

Der Kreisgerichts-Director, Herr Geh. Justizrath Odebrecht in Berlin, hatte auf den Ursprung der oft angeführten Aeußerung Friedrich's des Großen: „Er stehe unter Pfuhl's Jurisdiction" aufmerksam gemacht. Der Genealogisch-Militairische Kalender für das Jahr 1789, herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, erzählt nämlich in der Biographie des General-Lieutenants und General-Inspecteurs der Märkischen Infanterie-Inspection, Ernst Ludwig v. Pfuhl: „Als er die Amtshauptmannschaft von Potsdam (damals nur noch eine Sinecure, welche circa 600 Thlr. jährlicher Einkünfte brachte) erhalten hatte, äußerte der König einst bei der Tafel, daß er nun unter Pfuhl's Jurisdiction stände, denn der wäre Amtshauptmann und er nur Einwohner von Potsdam."

Zu den Vorträgen übergehend, las Herr Geh. Hofrath Schneider einen Versuch zur Beantwortung der Frage: „War die Insel Potsdam vor dem

Jahre 1373 im Besitz der Familie v. d. Gröben?" Da diese Untersuchung sich auch auf die von Fidicin in seinen „Territorien der Mark Brandenburg" und auf die vom Professor Voigt in Nr. XLI. unserer Druckschriften gemachten Mittheilungen bezieht, so hatte es der Verfasser für angemessen gehalten, beiden Herren seinen Versuch zu einer Lösung dieser Frage vorzulegen. Die darauf erfolgten Bemerkungen des Herrn Professor Voigt waren bereits bei der Vorlesung benutzt und eingeschaltet und die Beleuchtung des Gegenstandes durch Herrn Fidicin ist dem Abdruck hinzugefügt. (Nr. LVI.)

Herr Staatsanwalt v. Luck las hierauf die Fortsetzung und den Schluß der in der 27sten Versammlung begonnenen Reise des Engländers Dr. Moores aus den Jahren 1777--1778 über Potsdam. (Nr. LVII).

Herr Kaufmann Schwarzenberg trug eine Erinnerung aus den Jahren 1813 (Nr. LVIII.) vor, welche die Gefangennehmung der Französischen Escorte eines Schiffstransports von Militair-Effecten durch Kosacken und die Plünderung desselben aus eigener Anschauung erzählt.

Herr Lehrer Wagener machte den Beschluß mit demjenigen Theil seiner Geschichte der Potsdamer Schützengilde, welcher, im Anschluß an den Vortrag des Rectors Herrn Ostmann (Nr.LV.), die Thätigkeit der Mitglieder dieser Gilde in der Zeit 1809 bis 1813 für die Sicherheit der Stadt schildert. Herr Schützenmeister Kaufmann Rückhard hatte die Güte gehabt, die Kleinodien, Medaillen, Ehrenketten und Pokale der Gilde zur Ansicht mit zur Stelle zu bringen, und ließ die einzelnen Gegenstände während einer Pause unter den diesmal sehr zahlreichen Anwesenden circuliren.

31. Versammlung, den 28. Februar 1865.

Herr Hofrath G. Hesekiel in Berlin hatte dem Verein 6 Blatt der 1787 u. 88 von dem Akademischen Kunsthändler Jean Morino herausgegebenen colorirten Querfolio-Ansichten von Potsdam und Charlottenburg zum Geschenk gemacht. Es sind:

Nr. I. Vue de l'entrée du jardin de Sanssouci. (Das sogenannte Portal beim Obelisk).
" III. Vue de Charlottenbourg.
" VII. Vue du Palais royal, dit nouveau Palais.
" VIII. Vue de Sanssouci avec ses environs (vom Tornow aus).
" IX. Vue du Chateau royal à Potsdam. (Die lange Brücke mit dem noch darauf befindlichen Brückenhause).
" XI. Vue du Belvédère et de ses environs.

Bei Besprechung der Mecklenburgischen Jahrbücher machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß die in denselben behandelten Pfahlbauten

ein Anrecht auf die besondere Aufmerksamkeit auch unsers Vereins hätten, da gerade die wasserreiche Umgegend Potsdams, wenn irgendwo in den Marken, Pfahlbauten gehabt haben kann, deren Auffindung gewiß von hoher Bedeutung für unsere älteste Geschichte werden könne. Es empfehle sich daher Aufmerksamkeit auf diesen, in neuester Zeit so allgemein besprochenen Gegenstand und zwar zunächst Erkundigungen bei Fischern, Schiffern oder Anwohnern ausgetrockneter Fluß- und Seebetten. Anscheinend unbedeutende Spuren können hierbei zu wichtigen wissenschaftlichen Ergebnissen führen.

Die Angabe derjenigen Urkunden in Riedel's Codex diplomaticus, welche Potsdam betreffen, wie Professor Dr. Heffter in Brandenburg sie für unsern Verein zusammengestellt, hatte es wünschenswerth erscheinen lassen, außer den Seitenzahlen auch die Ueberschrift und das Wichtigste des Inhalts, besonders aber die Jahreszahl vollständig abzudrucken, um die Uebersicht über das Vorhandene und den Vergleich zu erleichtern. Diesem Wunsche gemäß wird gegenwärtig eine solche Zusammenstellung gemacht.

Vorgetragen wurde:

Geh. Hofrath Schneider: Das Jungfrauen-Kloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern an sich. (Nr. LIX.)

Fr. Holtze, Oberlehrer am Königlichen Kadetten-Corps in Berlin: Potsdam im Landbuche Kaiser Karl's IV., vorgetragen von dem Kammer-Director Herrn Villaume. (Nr. LX.)

v. Strantz, Lieutenant im 1sten Garde-Regiment zu Fuß: Das 1ste Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrichs des Großen. (Nr. LXI)

Scheloffski, Major und Straf-Anstalts-Director a. D.: Ein curioser Proceß in Potsdam aus den Jahren 1614—1619. Siehe das Protokoll der 28sten Versammlung. (Nr. LXII.)

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 21. Februar 1865.

Vorgelegt wurden als Geschenke die neuesten Publikationen der historischen Vereine zu Görlitz, Salzwedel und Braunsberg, sowie eine photographische Abbildung der hiesigen sog. Seidenfabrik aus dem Atelier des Herrn L. Gothe. — Eine von Herrn Rubehn übersandte Abhand-

lung enthielt Mittheilungen über die im Oderbruch vorkommenden Reste der alten Hausmarken, deren Zeichen und Anwendung. — Herr Appell.-Ger.-Rath Langerhans theilte nach einem Manuscript die Hofordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 5. Februar 1621 mit. Abgefaßt in 33 Artikeln kündigt sie die Entlassung einer Anzahl Hofbeamten an, schärft die Zucht in Worten und Werken ein, gebietet die Haltung des Burgfriedens in dem Hoflager, auf dessen Uebertretung der Verlust der Hand oder des Kopfes gesetzt wird, und enthält sodann ausführliche Verordnungen für die einzelnen Beamten, deren Verhalten und Obliegenheiten. — Herr Pred. Lic. Tollin besprach den Bau der hiesigen französisch-reformirten Kirche, welche, nachdem sie seit 1806 verschiedenen andern Zwecken hatte dienen müssen, im Jahre 1861 niedergerissen worden ist. Der Vortrag setzte die Bemühungen der französischen Colonie auseinander, nachdem ihr die Hoffnung in ihr Vaterland zurückzukehren, geschwunden war, einen zum Kirchbau geeigneten Platz zu gewinnen, bis ihr ein solcher neben der deutsch-reformirten Kirche, in der sie bisher ihren Gottesdienst gehalten, überlassen wurde. Nachdem verschiedene Baupläne, welche beide Kirchen zu vereinigen beabsichtigen, verworfen waren, erfolgte die Einweihung der selbstständigen Kirche im Jahre 1736. — Herr Oberlehrer Schwarze, anknüpfend an die neuerdings in der Zeitschrift für preußische Geschichte, sowie in den Schriften des Major v. Kessel über Emanuel von Froben geführten Untersuchungen, wies auf die nahen Beziehungen Frobens zu Frankfurt hin, woselbst zwei seiner fünf Brüder, Johann und Heinrich, sodann sein Schwager und sein Neffe, Heinrich und Lebrecht von Ridda, seit 1671 Stallmeister an der vom großen Kurfürsten gegründeten Ritter-Akademie waren, und woselbst die Mutter, geb. Margarethe Kamspeck, im Jahre 1680 gestorben ist, deren Leichenstein neben dem ihrer Tochter sich in der reformirten Kirche befindet. —

Bergischer Geschichts-Verein in Elberfeld.

22. Sitzung vom 8. März 1864.

Mittwoch, 8. März wurde die 22. Sitzung in Elberfeld abgehalten. Hr. Oberst a. D. von Schaumburg aus Düsseldorf hielt einen anziehenden Vortrag über einen aus dem Bergischen stammenden General des 30jährigen Krieges, Wilhelm v. Calckum genannt Lohausen, aus dessen reichem Inhalte wir folgende, die preußische Geschichte näher berührende Punkte hervorheben: Geboren 1584 auf dem Hause Lohausen, wurde der geisttg begabte Knabe am Hofe des Pfalzgrafen Johann v. Zweibrücken

erzogen und machte seinen ersten Waffengang um 1603 in Ungarn gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken. Als 1609 durch den Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm der Jülich'sche Erbfolgestreit ausbrach und der nächstberechtigte Erbe, Kurfürst Joh. Sigismund von Brandenburg, zur Wahrung seiner Rechte durch den Obersten Hildebrand von Kracht ein Regiment werben ließ, trat L. als Fähnrich ein, avancirte bald und machte die Belagerung und Einnahme von Jülich 1610 als Capitain mit. Dabei wurde ihm aber durch eine Kanonenkugel der rechte Fuß abgeschossen. Von 1614 an finden wir ihn als Capitain in Berlin; wegen seiner Brauchbarkeit wurde er zu mancherlei Aufträgen benutzt. So ertheilte ihm der Kurfürst 1615 (8. Juni) ein Patent „etzliche Soldaten zu werben." Er errichtete wirklich eine Compagnie, die in den Abrechnungslisten 1615—17 als „Churfürstl. Leib-Guardy-Compagnia" aufgeführt wird. Es ist diese Truppenformation für uns deßhalb von um so größerem Interesse, weil aus ihr in Verbindung mit der 1618 auf Befehl des Churfürsten ebenfalls von L. errichteten „preußischen Garde" derjenige Truppenkörper hervorging, dessen Continuität als ältestes Infanterie-Regiment der preuß. Armee sich bis zur Katastrophe von 1806 verfolgen läßt, wo es sich als Regiment Graf Kunheim auflös'te. 1619 trat L. in die Dienste der schlesischen Stände als Oberstlieutenant über das Fußvolk; auch nachdem durch die Schlacht bei Prag das Königthum Friedrichs von der Pfalz ein rasches Ende genommen hatte und Schlesien seinen Widerstand gegen den siegreichen Kaiser aufgab, verharrte L. noch bei dem Markgrafen Hans Georg von Jägerndorf, welcher denselben allein bis 1622 fortsetzte. Später finden wir unsern L. im Heer Christians IV. von Dänemark, er wird nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge von den Kaiserlichen gefangen und erst nach 1½ Jahren wieder frei. Diese Zeit benutzt er zu wissenschaftlichen Arbeiten und er edirt ein mathematisches Werk (Zusammenfassung etlicher geometrischer Aufgaben) und eine Uebersetzung Sallusts. Nach mannigfachem Wechsel der Kriegsdienste erscheint L. als schwedischer General-Major, ist zeitweise Commandant von Wismar, macht nach dem Tode Gustav Adolfs an der Spitze von 14 Regimentern zu Fuß unter Herzog Bernhard von Weimar den Kriegszug nach Franken mit, und erhält dann von dem Kanzler Oxenstjerna den wichtigen Auftrag, als Befehlshaber in Magdeburg die Elbe zu decken, mit welcher Stellung er auch noch die vom Könige selbst ihm früher übertragene Commandantschaft über Wismar vereinigte. L. suchte bei der vielfach bei den Deutschen hervortretenden Feindschaft gegen die Schweden zu vermitteln, überwarf sich aber schließlich selbst mit Torstenson und trat 1636 in die Dienste des ihm schon früher befreundeten Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, der ihn zum Geh. Kriegsrath und Comman-

danten der wichtigen Stadt und Festung Rostock ernannte. In dieser Stellung verblieb L. bis zu seinem am 30. Januar 1640 erfolgten Tode. L. gehörte auch seit 1629 als „der Feste im Stande mit Brasilienholz“ der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ an und hat außer den obengenannten Werken aus dem Italienischen „den verfolgten David“ übersetzt. In Rostock stand er mit den Professoren der Universität in engen, freundschaftlichen Beziehungen und bei seinem Tod fand deßhalb auch eine akademische Feier statt, welche zu mehreren Parentations-Schriften Veranlassung gab. *)

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück (zu Kreuznach).

Sitzung vom 15. März 1865.

Herr Pfarrer Krüger-Velthusen aus Sobernheim hielt einen Vortrag über das altrömische Haus und seine innere Einrichtung. Ein zweijähriger Aufenthalt in Italien und wiederholte Durchforschung der Pompejanischen Todtenstadt befähigte den Redner zu einem Vortrage, der den Zuhörern doppelt interessant war, da man kürzlich auf der sogenannten Heiden-Mauer, dem alten Römer-Kastell bei Kreuznach, die Fundamente von Hauseinrichtungen gefuuden hat, die nun durch die Erläuterungen des Vortragenden zu vollem Verständniß gebracht wurden.

*) Beim Schluß des Heftes geht uns eine ausführlichere Darstellung des hier in der Kürze behandelten Gegenstandes zu, die wir im nächsten Hefte nachträglich bringen werden. D. Red.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Das Stammbuch des Herzogs Philipp's II. von Pommern.

Zur Kunstgeschichte des XVII^ten^ Jahrhunderts.

Vom

Geh. Staats-Archivar und Archivrath v. Mörner.

Die seit dem 16ten Jahrhundert aufgekommene Sitte der Stammbücher, ihr Ursprung, ihre Verbreitung sind bekannt und oft besprochen; sie selbst seit Langem bereits wieder zu einem Gegenstand für Sammler und Freunde von Curiositäten und Autographen geworden. Nur die Kunstgeschichte hatte kaum Theil an ihnen; weil die Kunst selbst verhältnißmäßig weder häufige noch besonders werthvolle Vertretung darin gefunden. War sie auch nicht gerade ausgeschlossen, so mußten doch besonders günstige Umstände zusammenwirken, um sie dem autographischen Elemente gleich oder über dasselbe zu stellen. Etwa nur kunstliebenden, reichen Privaten, Fürsten oder Künstlern selbst konnte dergleichen gelingen. Und so mögen Stammbücher von erheblich künstlerischem Werthe wohl nur wenige entstanden, von noch wenigeren eine Kunde aufbehalten sein. Dennoch hat Eines von diesen eine gewisse Berühmtheit erlangt, obschon es seit länger als zwei Jahrhunderten verloren oder doch gänzlich verborgen, und man bisher von ihm wenig mehr kannte, als nur einige seinen Kunstwerth und Reichthum hochpreisende Aeußerungen von Zeitgenossen. Es ist das öfter genannte Stammbuch Herzogs Philipp's II. von Pommern.

Wie der milde und gelehrte, kränkliche und in ahnendem Gemüth zu Melancholie geneigte Fürst besonders Trost in frommer Ascetik, und Erheiterung in Kunstpflege und in Befriedigung seiner Sammlerlust fand, haben des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofers Tagebücher und Briefe der Nachwelt überliefert. Als dieser 1617, auf des Herzogs Einladung, nach Stettin kam, zugleich um ihm den berühmten „Kunsttisch"

zu überbringen, waren's unter vielen besonders zwei Gegenstände, deren Förderung und Vervollkommnung ihm vorzugsweise am Herzen lagen: das Stammbuch und eine Portraitgallerie der Fürsten seiner Zeit. Letztere sollte Hauptschmuck eines eigenen neuen, neben dem Schloß errichteten Gebäudes (Lusthauses) [1]) bilden, während für die zahlreichen Sammlungen, denen es überall an Platz fehlte, „die Kunstkammer und Bibliothek", „eine ganz neue Seite und Stock" am Schlosse selbst aufgeführt wurde. [2]) Inzwischen begleitete das eine und andre Lieblingsstück den Herzog auf seinen mannigfachen Ausflügen. Es ist von dem Jagdschloß Friedrichswald aus, den 9. September 1617, daß Hainhofer schreibt: „Darnach hat mir mein gn. Herr sein schön, zwar noch ungebunden Stammbuch gezeigt, an welchem, wegen fast aller christlichen Potentaten aignen Handschriften und Symbolen, wegen der Historien aus dem alten und neuen Testament, wegen der Wappen und dabei stehenden emblematen, und wegen der Kunst und Underschaid der fürnemsten und beruemtesten Mahler in Europa, man nit nur etlich Stunden oder Tage, sondern wohl etliche Wochen oder Monate zu schaffen hette, werß verstehet, und alles exacte et considerate besehen wolte, wie es denn bereits etlich tausend fl. kostet, sich noch immer vermehret, in 2 Thail und in ganz guldin Deckhel würdt geheftet werden, und die Künstler und Mahler wol einen guten patronen an J. F. Gn., alß an ainen kunstliebenden und kunstverstendigen Fürsten haben." [3]) Micrälius, der zweite Zeitgenoß, sagt in seinen pommerschen Alterthümern: [4]) „Insonderheit ist das stattliche, kostbare Buch denkwürdig, darinnen er (Herzog Philipp) der bey seiner Zeit regierenden Kayser und meistentheils christlicher Könige, Chur- und Fürsten Handschriften neben ihren Wapen, Symbolis und einer biblischen Figur, durch die berühmteste Mahler, auff das allerkünstlichste auff Pergament und Seiden, das Stücke für hundert und mehr Reichsthaler gemahlet, zusammengeschaffet."

So klar im Ganzen Natur und Inhalt des Stammbuches in diesen beiden Stellen bezeichnet sind, haben doch spätere Autoren dieselben ebensowohl durch ausschmückende Zuthaten alterirt, als zumal auch die Portraitgallerie damit vermengt. [5]) Wir sind inzwischen in Stand gesetzt, ein

---

[1]) Hainhofers Tagebuch rc.: baltis. Studien II, 2; 22.

[2]) Ebenda S. 97. Dieses Gebäude wurde erst nach Philipps Tode unter Herzog Franz beendet, wie die Inschrift unter einem großen, beide Brüder darstellenden Reliefsportaitmedaillon an demselben bezeugt: Kugler pomm. Kunstges. in den baltis. Studien VIII, 1; 155 u. 232.

[3]) Baltis. Studien II, 2; 55.

[4]) Buch IV. S. 71.

[5]) v. Medem in Ledeburs Archiv XVII, 288 ff. das Stammbuch habe aus einer Sammlung von Miniaturen bestanden, „die außer andern der heiligen und pro-

wohl nahebei vollständiges und detaillirtes Bild von seiner Beschaffenheit zu geben, und indem wir solches mittheilen und zugleich auf die Wege hindeuten, welche das Stammbuch genommen haben könnte, wird das lang verlorene — ganz oder in seinen Theilen — vielleicht wieder gefunden, indem man es einfach für das erkennt, was es war und ist.

Im vierten Jahre etwa, nachdem Herzog Philipp den Gedanken seines Stammbuches zur Ausführung zu bringen angefangen, ließ er eine kurze Beschreibung desselben mit Angabe seines damaligen Inhalts drucken, zu dem Zwecke, selbe ferneren Bittgesuchen um Vervollständigung beizulegen. Bis dahin war alles Nothwendige wohl nur schriftlich mitgetheilt worden. Beschreibung und Inhalt füllen in Placatform die eine Seite eines großen Foliobogens: die Ueberschrift in langen symmetrisch geordneten Querzeilen, darunter das Verzeichniß der Darstellungen in drei Columnen, voran die Benennung des Bildes und Künstlers, Angesichts dieses der Geber. Der Wortlaut ist folgender:

Designatio Albi Philippici.

in quo Illustriss. et Celsiss. princeps atque Dominus, Dns Philippus ejus nominis Secundus, Dux Stetini Pomeraniae, etc. ab anno aerae christianae 1612, tam picturae quam memoriae studio colligere incepit diversa diversorum Heroum symbola et insignia, manibus autographis subscripta et Historiis Biblicis exornata, a praecipuis pictoribus utpote in S. R. Imperio, Sacrae Caesareae Majestatis, Electorum, Principum et Comitum; extra Imperium Sereniss. Regum, Principum atque Comitum. Forma hujus libri sive albi est in quarto majori, folia e pergameno sive membrana pura, folia semper duo complicata, ita ut in uno Insignia et Emblemata cum subscriptione, in altero Historia Biblica, elegantiori pictura, quam Miniaturam ejus artis artifices vocant, sive etiam penna, sive acu artificiose ornata, a praecipuis et celeberrimis pictoribus atque artificibus singularibus.

Latitudo figurarum sive picturarum.

Altitudo earundem talis. (nb durch beigedruckte Linien angedeutet.)

Sequuntur nomina eorum, qui Album Philippicum suis Emble-

---

san Geschichte entnommenen Darstellungen, vorzüglich die Portraits der Fürsten jener Zeit, mit ihren eigenhändigen Namensunterschriften und den von ihnen geführten Mottos enthält." Und danach Barthold Gesch. Pomm. IV, 2; 475. „Das Unüberbotenste war des Herzogs Stammbuch, eine Sammlung der feinsten Miniaturen und Handzeichnungen von Meistern, Sinnbilder, Wappen oder Darstellungen aus der heiligen und weltlichen Geschichte, Naturgegenstände, besonders aber der Portaits lebender Fürsten, versehen mit ihren Unterschriften, Emblemen, Sinnsprüchen, mit welchen die Mode frivol und tiefsinnig sich beschäftigte." Wir werden übrigens die Quellen dieser Irrthümer noch andeuten.

matibus, insignibus et historiis Biblicis vel exornarunt, vel brevi se exornaturos promiserunt, secundum ordinem historiarum non personarum.

Vita Christi secundum Seriem et Harmoniam Evangelistarum.

1. Sacra Caesarea Majestas, Matthias Primus.
2. Salutatio angelica, depicta a Tobia Bernhardo.
   Wilhelmus Bavariae Dux.
3. Visitatio Mariae, depicta a Paulo Bryll.
   Antonius comes in Oldenburg una cum conjuge Elisabetha Sybilla, nata Ducissa Luneburgensi.
4. Nativitas Christi, picta a Johanne Konig.
   Ferdinandus Elector et archiepiscopus Coloniensis.
5. Circumcisio Christi, picta a Wilhelmo v. der Heyden.
   Isabella Clara Eugenia, infans Hispaniae, Alberti conjux.
6. Historia trium regum, picta ab Antonio Motzart.
   Christianus Marchio Brandenburgensis.
7. Oblatio infantis Jesu in templo, pictor est incertus.
   Lotharius, Elector et Archiepisc. Trevirensis.
8. Fuga in Aegyptum, picta a Paulo Bryll.
   Ferdinandus Archidux Austriae.
9. Innocentes infantuli, depicti a Joh. Pantzer.
   Sigismundus III, Rex Poloniae et Sueciae.
10. Historia pueri Jesu inventi a parentibus in Templo, picta a Tobia Bernhardo. Johannes Cunradus Episc. Aystedensis, beatae memoriae.
11. Johannes Baptista praedicans in deserto.
    Uladislaus Sigismundus, princeps Poloniae et Sueciae.
12. Christus baptizatus a Johanne, depictus a Matthia Kager.
    Maximilianus dux Bavariae.
13. Christus in deserto tentatus, opera Pauli Bryll.
    Johannes Christophorus Aystedensis Episc.
14. Christus in alto monte tentatus.
    Georgius Fridericus marchio Badensis.
15. Nuptiae in Cana Galileae factae, depictae a Tobia Bernhardo, Sophia nata ex familia ducali Holsatiae, Philippi II ducis Pomeraniae hujus albi possessoris conjunx.
16. Mulier Samaritana ad fontem, depicta acu ex serico in fundo argenteo a Joh. Schonbrunner.
    Augustus junior Dux Luneburgensis.
17. Piscatura Petri post sermonem Christi, picta ab Ant. Motzart.
    Johannes Adolphus dux Holsatiae, in Sunderburg.

18. Paralyticus a Christo sanatus, depictus a Tob. Bernhard. Philippus Dux Holsatiae.
19. Aegrotus sanitati restitutus ad piscinam Bethesda. Julius Ernestus Dux Luneburgensis.
20. Historia discipulorum, quomodo spicas evellant die Sabbathi e serico facta acu a Philippo Bosch.
Ursula e familia Saxonica inferiori, Ducissa Luneburg. Henrici vidua.
21. Capitaneus Capernaiticus intercedens pro servo aegroto, depictus a Joh. Konig. Christianus IV. Daniae et Norvegiae Rex.
22. Historia quomodo filius viduae in Nain resuscitetur, depicta ab Anton. Motzart.
Elisabeth nata et nupta Ducissa Brunsvic. et Luneb. Christophori vidua.
23. Historia Christi dormientis in navi, picta a Joh. Konig. Georgius III Dux Pomeraniae.
24. Quomodo Diabolus zizaniam in tritica serat, opera Joh. Brugel. Sigismundus Augustus Dux Megalopolitanus, p. m.
25. Historia mulieris, quae 12 annis profluvio sanguinis laborat, picta a Joh. Freyberger.
Anna ex familia ducali Holsatiae, ducissa Pomeran. Bogislai senioris vidua.
26. Quomodo Christus populum in deserto paucis panibus piscibusque pascat, depicta ab. Ant. Motzart.
Joachimus Ernestus Marchio Brandenburgensis.
27. Quomodo Christus ambulat super mare, pictura P. Bryll. Nondum subscripta.
28. Quomodo Christus Cananeae mulieris filiam a diabolo liberet.
Sophia e familia Holsatiae, Ducissa Megalopolitana, Johannis vidua.
29. Quomodo Christi crux supportanda sit, depicta a Tob. Bernhardo. Philippus Ludovic. Palatin. Rheni in Neuburg.
30. Clarificatio Christi in monte Thabor. Mauricius Hassiae Landgravius, in Cassel.
31. Quis major in coelo? Ludovicus Hassiae Landgravius, in Darmstad.
32. Qui absque peccato, jaciat primum lapidem, depicta a Tob. Bernhardo. Johannes Georgius Marchio Brandenburg.
33. De Samaritano et eo, qui in latrones inciderat, incerto pictore. Fridericus Landgravius Hassiae.

34. Eadem parabola, e serico acu adumbrata a Philippo Bosch. Clara nata e domo Luneb. Duc. Pomer. Bogislai senioris conjunx prior, p. m.
35. Eadem parabola penna artificiose confecta a J. Berger. Philippus Sigismundus, Episc. Osnabrugensis et Verden. Dux Brunsv.
36. De Maria et Martha, in fundo aureo acu confecta a Johanne Schonbrunner.
Clara Maria, e familia Pom. Ducissa Luneburg. Augusti junioris conjux.
37. Filius prodigus ab A. Motzart. Frideric. Dux Holsatiae.
38. De divite epulone et Lazaro mendico, picta a Joh. Konig. Philipp. Julius Dux Pomer.
39. Quomodo Christus parvulos ad se vocet, depicta a Joh. Konig. Leopold. Archidux Austr. Episc. Argent. et Passav.
40. Lazari exsuscitatio a mortuis, picta a Tob. Bernhardo. Bogislaus senior Dux Pom. p. m.
41. Jesus insidens asino gloriose intrat in Hierusalem, depictus a Tob. Bernhardo. Julius episc. Herbipolensis.
42. Idem Christi ingressus, a N. Thonavero depictus. Johannes Fridericus Dux Wirtenbergensis.
43. Eadem historia ab alio depicta.
Julius Augustus Dux Bruns. et Luneb. Abbas in Michelst.
44. Maledictio ficulneae, depicta ab Ant. Motzart.
Wolfgangus Wilhelmus Palat. Rheni in Neuburg.
45. Parabola de nuptiis filii regis, a Tobia Bernhard. Bugislaus junior Dux Pomeraniae.
46. Parabola de decem virginibus, ab eodem.
Elisabetha e familia ducali Holsatiae, Ducissa Pomeraniae, ipsius conjux.
47. Institutio cœnae dominicae, picta ab Antonio Gasser. Sophia e domo Brandenburgica Elector. Christiani I. Electoris Saxoniae vidua.
48. Lotio pedum Apostolicorum a Domino facta, depicta a Johanne Pantzer. Anna Principissa Pomeraniae.
49. Christus ter orans in horto deprecatur mortem, pictura Johannis Pantzer. Agnes nata e domo Electorali Brandenb. Ducissa Pom. Philippi Julii conjux.
50. Captivitas Christi facta a Judaeis in horto, depicta a Johanne Pantzer. Marcus Sittig Archiepisc. Salisburgensis.
51. Abnegatio Petri. Wilhelm. Episc. Wormat.

52. Flagellatio Christi, depicta a Tob. Bernhardo.
Georgius Albertus Marchio Brandeb. Magister ordinis Johannitarum.
53. Christus spinis coronatur, penna delineatus a Luca Kilian.
Maximilianus Ernestus, Archidux Austr.
54. Ecce homo, penna delineatus a Paulo Göttig.
Philipp. Christophorus Episc. Spirens., Jud. Camerae Imp.
55. Eductio Christi ad crucifixionem.
Maximilanus Archidux Austr., magister ord. Teutonic.
56. Crucifixio Christi, depicta a Johanne Fischer.
Albertus Dux Bavariae.
57. Depositio corporis Christi de cruce, picta a Christophoro Gertner. Elisabeth nata e regio Danorum stemmate, Ducissa Brunsvic. Henrici Julii vidua.
58. Eadem historia penna confecta a Luca Kilian.
Carolus Marchio Burgoviensis.
59. Ead. historia alio modo depicta, una cum sacra Triade, a Paulo Göttig, penna. Henricus Episc. Augustanus.
60. Sepultura Christi, picta ab Ant. Motzart.
Anna Maria, nata e domo Brandenb. Elector. Ducissa Pom. Barnim. jun. vidua.
61. Descensus Christi ad inferos, depictus a Tob. Bernhard.
Udalricus Dux Pomeraniae.
62. Resurrectio Christi tertia die. Johannes Schweichardus Elector et Archiepisc. Moguntinensis.
63. Eadem historia depicta a Wilhelmo v. d. Heyden.
Albertus Archidux Austriae.
64. Christus apparet Mariae Magdalenae in horto, pictura Tobiae Bernhard. Erthmudis nata e domo Brandeb. elect. Duc. Pom. Joh. Friderici vidua.
65. Apparitio Christi facta discipulis euntibus in Emaus, ab Antonio Motzart. Maria principissa Saxoniae, Angariae et Westphaliae.
66. Apparitio Domini ad mare Tiberiadis.
Dorothea nata ex famil. elect. Saxonica, abbatissa Quedlinburgensis.
67. Ascensus Christi in coelum, pictus a Freyberger.
Johannes Fridericus Palatinus Rheni.
68. Missio spiritus sancti, depicta a Joh. Konig.
Franciscus Dux Pomeran. Episc. Caminensis.

69. Apostoli praedicant et baptizant die pentecostes, Joh. Konig pinxit.
Sophia nata e domo electorali Saxonica, Ducissa Pomeraniae, ipsius conjunx.

70. Triumphus Christi cum passionis instrumentis, penna delineatus a Paul Göttig.
Augustus Dux Saxoniae, Angariae et Westphaliae.

71. Michaelis Archangeli pugna cum Dracone. pict. A. Motzart.
Augustus comes Palatinus Rheni.

72. Coelestis nova Hierusalem. Augustus princeps Anhalt.
Nomina eorum, qui historias e veteri testamento elegerunt.

73. Diluvium e serico acu delineatum.
Anna e domo Pom. Ducissa Megapol. Ulrici vidua.

74. Idem diluvium, depictum a Johanne Bollen.
Maria nata e famil. Ducali Holsat. Abbatissa Itzenhoens.

75. Angelus consolatur Agar in deserto.
Ernestus comes Schaumburgii.

76. Abraham filium Isaacum immolaturus.
Johannes Adolphus Dux Holsatiae, in Gottorff.

77. Jacob reconciliat fratrem Esau donis, pictura Hans Konig.
Johannes Dux Holsatiae.

78. Eadem historia ab alio depicta.
Augusta e regio Danorum stemmate, Ducissa Holsatiae, Johannis Adolphi conjux.

79. Moses in cista arundinea asservatus, pict. Tob. Bernhard.
Agnes nata e domo Anhaltina Duc. Hols. Joh. conjunx.

80. Deus apparet Mosi in rubo ardenti.
Wilhelmus Dux Luneburgensis.

81. Triumphus Josuae super captivitate quinque regum ethnicorum, depict. a J. Konig.
Johannes Albertus Dux Megapolitanus.

82. Eadem historia depicta a Wilhelm de Sanct Simon.
Augustus senior, Dux Luneburgensis.

83. Pugna et victoria Gideonis contra Midianitas, depicta a Johann Konig. Adolphus Fridericus Dux Megapolensis.

84. Jephta post devictos Ammonitas domum rediens ab unica filia cum plausu excipitur, Wilhelm de S. S. pinxit.
Magnus Dux Luneburgensis.

85. Samson leonem dilacerans, pictus a Christoph. Gertner.
Frideric. Ulricus, Dux Brunsvic.

86. Samson per vulpes Philistaeorum segetes incendit, pictus a Wilh. de S. Simon. Fridericus Dux Luneburgensis.
87. Samson mille Philistaeos asini maxilla prostravit, ab eodem depictus. Georgius Dux Luneburgensis.
88. Jonathas et scutifer ejusdem. Fridericus Dux Churlandiae.
89. David Goliathum proprio gladio jugulans, depictus a Wilhelmo de S. Simon. Christianus episc. Mindensis, Dux Luneburg.
90. Virgines Saulo et Davidi obviam euntes, cum tympanis et plausibus. Elisabeth Magdalena nata e domo Pom. Ducissa Churlandiae Fridrici uxor.
91. Eadem historia, depicta ab alio. Elisabeth Sophia nata e domo Brandeb. Ducissa Birzarum Janusii Radzivilii uxor.
92. Judicium Salomonis, depictum a Joh. Pantzer.
Joachimus Carolus Dux Brunsvic.
93. Regina Sabae adveniens in Hierusalem ad audiendam sapientiam Salomonis, pict. Tob. Bernh.
Constantia e familia archiducali Austriaca, Regina Poloniae et Sueciae.
94. Eadem historia. Johannes Dux Luneburgens.
95. Angelus una nocte totum Assyriorum exercitum interficiens.
Janusius Radzivil, Dux Birzarum.
96. Patiens Hiobus, penna depictus a Paulo Göttig.
Sophia Hedvigis, nata e domo Brunsvic. Ducissa Pom. Ernesti Ludovici vidua.
97. Susanna in balneo, depicta a Daniele Fröschel.
Christianus Dux Holsatiae.
98. Daniel in spelunca leonum, pictus a Johanne Pantzer.
Joachimus Ernestus Dux Holsatiae.
Nomina eorum, qui se Album exornaturos promiserunt, sed incertum adhuc, quas historias eligent.
99. Sophia, nata e domo Megapolitana, Regina Daniae, Fridrici II vidua.
100. Fridricus V comes Palatin. Rheni, Elector.
101. Elisabetha, nata e regio magnae Britaniae stemmate, ipsius conjux.
102. Hedevigis, e regio Danorum stemmate, Christiani II Saxoniae Electoris vidua.
103. Johannes Sigismundus, marchio Brandeb. Elector.
104. Anna principissa Sueciae.
105. Johannes, comes Palatinus Rheni, Bipontinus.
106. Albertus Fridericus, Dux Borussiae.

107. Johannes Godfridus Episc. Bambergens.
108. Margaretha Elisabeth, nata et nupta Ducissa Megapolitana, Johannis Alberti conjux.
109. Ernestus Ludovicus, Dux Saxoniae, Angariae.
110. Ulricus, Dux Holsatiae.
111. Wilhelmus, Dux Churlandiae.

Stetini Typis Samuelis Kelneri 1615.

Also seit dem Jahre 1612 und wahrscheinlich nach dem Vorbild von Hainhofers Stammbuch [6]) hatte Herzog Philipp, wie er selbst sagt, aus Liebe zur Malerei und zum Gedächtniß der Schenkgeber, die Anlegung seines Stammbuchs begonnen, sofort mit dem ordnenden Sinn eines Sammlers von Profession und, seinem eigensten Innern gemäß, mit der Absicht einer prächtigen Kunstbilderbibel. Die Beisteuer des Einzelnen bestand stets in je zwei Blättern Pergament, welche wahrscheinlich auf der innern Seite links Wappen, Sinnspruch und Unterschrift des Gebers, rechts eine Darstellung aus der biblischen Geschichte alten oder neuen Testaments enthielten, in Miniaturmalerei, Federzeichnung oder auch in Seidenstickerei. Die Höhe der bildlichen Darstellungen betrug genau 7 Zoll, die Breite 5 Zoll 2,3 Linien Rheinl. Dazu ein hinlänglich breiter Rand, daß das Ganze ein stattliches Quarto, oder auch wohl klein Folio ausmachte.

Was das Album mit den Stammbüchern seiner Zeit gemein hatte, waren die Devisen, Symbole und eigenhändigen Namenseinzeichnungen und zum guten Theil auch der heraldische Schmuck — die Wappen fehlten

---

6) Hainhofer an König Christian IV. von Dänemark, d. d. Augsburg 11./21. Jan. 1616, nachdem er die Hoffnung ausgesprochen, der König werde nunmehr das von ihm des Herzogs von Pommern Stammbuch bestimmte Gemälde zur Subscription empfangen haben 2c. „Vnd diweil eben dergleichen schön stammenbuch (nach welchem das fürstl. pommerische Buch angefangen worden, wie E. K. M. goldarbeiter und müntzmeister, die es gesehen, bezeugen werden) auch Ich vnd in demselben die Kayserl. M., die Chur- vnd viel auß- vnd inländische Fürsten vnd Potentaten mit schönen Historiis vnd emblematibus, ihre Wappen vnd eigne handschriften habe, vnd zuvorderst vnderthenigst begierig bin, auch E. K. Mt. königl. gedechtniß in mein Buch zuuerwahren vnd darmit hoch zu brangen, so bitte E. K. M. Ich gantz gehorsamst, Sie geruhen gdst. Ihr nicht zuwider sein zu lassen, mir solche auf hiebeygelegtes Burgament Blatt, als da dem Buch inserirt würdt, allergdst zu verehren 2c.

Andr. Schuhmacher Briefe gel. Männer an die Könige in Dänemark v. 1522—1663. III, 368 ff. (Hainhofers Name ist in Hanchesen verdorben, wie denn auch die Texte offenbar vielfach incorrect sind.)

in den adlichen Stammbüchern fast nie und ein Wappen zu malen in das Stammbuch dieses oder jenes Edlen oder Hofdieners ist eine nicht seltene Rubrik in den fürstlichen Ausgabebüchern des XVIIten Jahrhunderts — dann auch das Verhältniß der vertretenen persönlichen Kreise, zuvörderst der nächsten, weiterhin der entfernteren Verwandten und Befreundeten, endlich vornehmer Genossen. Da sind es außer den dahingegangenen Eltern Herzogs Philipps II., die sämmtlichen damals noch lebenden Glieder des pommerschen Hauses, die männlichen soweit sie bereits verheirathet mit ihren Frauen und die Wittwen der Verstorbenen. Diesen zunächst stehen die dem Haus Pommern vielfach verschwägerten Häuser Holstein mit den zugehörigen Grafen von Oldenburg und Schaumburg, die Häuser Brandenburg, Braunschweig, ferner Kurland, Mecklenburg und Kursachsen. Außer diesen finden wir vertreten die fürstlichen Häuser Anhalt, Baden, Baiern, Dänemark (mittelbar verwandt), Hessen, Oesterreich mit dem Kaiser an der Spitze, Kurpfalz und Pfalzneuburg, Polen-Schweden, Radzivil, Sachsen-Lauenburg, Würtemberg; von geistlichen Fürsten die Kurfürsten von Cöln, Mainz, Trier, die Bischöfe und Erzbischöfe von Augsburg, Bamberg, Eichstedt, Salzburg, Speier, Worms und Würzburg, endlich die Aebtissin von Quedlinburg. Den Namen Dreier ist in dem Verzeichniß ein p. m. (post mortem) hinzugefügt: den Eltern des Albumbesitzers Boguslaf dem XIII. (gest. 1608) und Clara von Braunschweig (gest. 1598), sowie Sigismund August, Herzog von Meklenburg, dem 1603 verstorbenen ersten Gemahl von Herzog Philipps Schwester Clara Marie; zu denen eigentlich noch die mit Herzog Friedrich von Kurland vermählt gewesene, bereits 1610 verstorbene Elisabeth Magdalene von Pommern, Herzog Ernst Ludwigs Tochter, hinzutreten müßte. Es mag fraglich erscheinen, wie die Beiträge dieser hergestellt waren? „Die biblische Figur" und das Wappen, auch noch die etwa bekannte Devise mochte Herzog Philipp selbst dem Gedächtniß der Abgeschiedenen gestiftet haben; doch wie war es mit der Handschrift? wenn sie nicht vielleicht sammt dem Sinnspruch in irgend welcher Weise künstlich eingefügt oder ergänzt war [7]). Jedenfalls wollte die Pietät des Herzogs das Andenken gerade dieser Personen in seinem Stammbuch nicht missen. Neu aber und eigenthümlich erscheint die Idee einer mit demselben zu verbindenden Kunstbilderbibel. Sie entsprang zweifellos ebensowohl dem theologisch grübelnden Sinn, wie der allgemeinen und individuellen Kunstliebhaberei des Herzogs. Nutzte man ehedes die Vorsatzblätter von Gebetbüchern und Bibeln zu ähnlichem Zweck, so war es gleichsam die Veredlung dieses schlichten und frommen Gedankens

[7]) Dies ist das Wahrscheinlichste. Wir bringen späterhin selbst noch ein Beispiel hiervon.

durch seine Erhebung in das Gebiet der Kunst. Und zu welch sinnigem Betrachten konnten die Blätter Anlaß geben, wenn die Historie aus der freien Wahl des Gebers hervorgegangen, allzeit auch einen Schluß auf den Grundzug seines Gemüths zuließ? Oder wenn man Sinnspruch und Historie verglich? Synthese und Antithese — gleichsam den äußern und innern Menschen! Allein hier lag auch eine Gefahr und kam wahrscheinlich sehr bald die Neigung des Herzens mit der Neigung zur Kunst in Conflict. Es konnte sich leicht ereignen, daß dieselbe Historie sich zu oft, wenn immerhin auch in andrer Auffassung, wiederholte, die Bibel konnte wachsen, aber sie ward nicht vollständig: dem mußte nothwendig abgeholfen werden. Hatte man so den Blutsverwandten vielleicht die unbedingte Wahl verstattet, so überwog den weitern Befreundeten und Genossen gegenüber lediglich das Kunstinteresse. Man überschaute den Vorrath und bemerkte die Lücken: das gab die Idee des Tableaus, welches man den ferner Angegangenen mittheilte. Ja hätten diese dennoch die ihnen damit angedeuteten Gränzen nicht sehen wollen, so schlug man ihnen wohl auch die Historie vor und zu mehrerer Gleichmäßigkeit der Ausführung selbst den Künstler. Dann waren auch die richtigen Maße zu beobachten. Den Erstgebetenen hatte man sie kaum vorgeschrieben; aber die erste Gabe hatte sie wahrscheinlich bestimmt. Wir greifen schwerlich fehl, wenn wir als solche Nr. 74 bezeichnen: die Sündfluth von dem schon 1593 verstorbenen berühmten Miniaturmaler Hans Boll. Es war ein altes vorräthiges, gewiß werthvolles Blatt, dessen sich die kaum reiche Aebtissin von Itzehöe zu Gunsten des Bittstellers entledigte. Immer möglich, daß noch das Eine und Andre der Blätter nicht strictest die Maße einhielt, aber die Regel war gegeben und die große Mehrzahl folgte ihr zweifellos. Es bricht etwas hindurch von dem ordnenden Pedantismus des Sammlers und der die Begehrlichkeit steigernden Freude am Besitz. Das Album als Gedenkbuch tritt mehr und mehr in den Hintergrund, das Kunstbilderbuch in den Vorgrund. Nicht Zeit der Einlieferung, nicht Verwandtschaft, nicht Freundschaft, noch Rang entscheiden, nur die Reihenfolge der Historien; und wenn der einzige Kaiser eine Ausnahme macht, so vielleicht auch nur deshalb, weil die von ihm gewählte Historie zur Zeit noch unbekannt war. Ja es wirkt zurück auf das eigentliche Stammbuch. Die herkömmlichen Wappen neben oder über den Devisen und Namensunterschriften mußten sich bei den zahlreicher vertretenen Familien in ermüdender Weise wiederholen. Das künstlerische Auge wünschte auch hier Abhülfe und Wandel; und hatte wohl der Eine und Andere der Beitragenden diese und jene Nebenzier beifügen lassen, wie sie weltlichen Neigungen, Charakter oder sonstigen Beziehungen entsprach — als Jagdscenen, Thiere, oder der Johanniter Herrmeister, die

Insel und Festung Malta — so gefiel das dem Herzog Philipp so wohl, daß er Andern ein Gleiches zu thun nahe legte. In diesem Nebenwerk ist wohl auch der Ursprung der Tradition zu suchen von weltlichen Geschichten, Naturgegenständen u. s. w., welche neben den heiligen Geschichten das Album enthalten haben sollte.[8]) Wir sehen, Herzog Philipp verfuhr ganz wie die fürstlichen Kunstliebhaber seiner Zeit: er erbat sich einfach die Dinge, unter sehr genauer Vorschrift des Wie und so weit irgend möglich auch des Was.[9]) Dies sein Verfahren, sowie weitre Bestrebungen zur Vervollkommnung seines Stammbuchs vermögen wir noch aus einigen vorliegenden Briefen zu belegen.

---

[8]) Herzog Philipps jüngerer Bruder Ulrich, der lebenslustige etwas wüste Bischof von Cammin, besaß desgleichen ein Stammbuch mit Malereien, aber wie es scheint, weltlicherer Art. In einem Schreiben vom 15. Dec. 1618 an Kurf. Joh. Sigismund von Brandenburg erinnert er denselben an seine „freundliche zusage — in unser Stammbuch eine jagt mahlen zu lassen." Auch dieses könnte Anlaß zu den irrigen Angaben über den Inhalt von Herzog Philipps Album gegeben haben.

[9]) Die berühmte Ambraser Sammlung ist in ihren die Kriegsrüstungen und die Portraits umfassenden Theilen in ganz gleicher Weise entstanden. Dabei versah Leonhard Thurneisser, wie Hainhofer für Herzog Philipp, die Stelle eines Agenten für Erzherzog Ferdinand, indem er vermöge seiner ausgebreiteten fürstlichen Bekanntschaften demselben ebensowohl merkwürdige Stücke, als die Mittel und Wege nachwies, zu solchen zu gelangen. Durch ihn erhielt Erzherzog Ferdinand von Kurfürst Johann Georg die Rüstung Kurfürst Joachims II. und den „harnisch, so vast ein alt Muster, welcher wldt unsers Anherrn Marggraf Albrechts des andern, den man den deutschen Achillen geheißen hatt, gewesen." (Schr. d. d. Cöln 27. Oct. 1579.) Das ursprüngliche Verlangen war nur auf die Rüstung Markgraf Albrechts Alcibiades gerichtet gewesen, die nicht zu beschaffen war und sich letztlich (1588) im Besitz zweier Adligen zu Hannover befinden sollte. Weniger wollte es glücken mit den wiederholt erbetenen „Conterfecturen" und Lebensbeschreibungen der Kurfürsten Albrecht Achill und Joachim II. für das von Schrenckh von Notzing in des Erzherzogs Auftrag bearbeitete und nach seinem Tode auch erschienene Kupferwerk über die Ambraser Sammlung. 1593 übermittelte Portraits scheinen nicht an ihre Adresse gelangt zu sein, da die Bitte 1597 durch Schrenckh und noch 1600 durch Carl Markgr. zu Burgau, kurz vor dem Erscheinen des Werks, wiederholt ward. Wenn hier die Maße der Bildnisse durch Probeblatt (Herzog Ferdinand von Baiern) vorgezeichnet werden, so kann das nicht befremden. Dasselbe aber galt auch von den speciell für die fürstliche Portraitssammlung umfänglichst erbetenen Stücken. Konnte Erzherzog Ferdinand dergleichen nicht geschenkt erhalten, ließ er sie sich wohl auch auf eigne Kosten copiren. Das geschah z. B. mit Originalen von „Conterfecturen", die ihm der sparsame Administrator von Magdeburg und nachmalige Kurfürst Joachim Friedrich 1580, ebenfalls durch Thurneisser, zu solchem Zwecke zugehen ließ, indem er sich dabei mit dem Mangel an Malern entschuldigte. Der wachsende Besitz scheint dann auch bei Erzherzog Ferdinand das Interesse daran nur gesteigert zu haben. Noch 1588 den 16. Nov. schreibt er an Kurf. Joh. Georg v. Brand.: „Nachdem wir auch zu einem sondern Studio vnnß beflissen, allerlei Conterfecturen von den fürstlichen häusern, Man vnd Weibs Personen zu bekhomen, deren auch eine guete anzail alberait zu der Hand! gebracht,

Unterm Datum Alten Stettin d. 26. Mai 1616 schreibt Herzog Philipp an den damaligen Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg von seiner Absicht „ein new Stammbuch antzurichten, Darin wir der itzo lebenden Potentaten, als Röm. Kays. Maytt. p. vnsers aller gnedigsten Herrn, auch benächter Könige, Imgleichen Chur- vnd Fürsten, des Reichs auch Ertz- vnd Bischöffe, vnd dan E. L. als vnsers vielgeliebten nahen freundts und verwandten handzeichen, Wapen vnd Impresen nebenst einer figur oder histori aus dem Leben Christi oder alten Testament, zu stetiger angedechtnus gern gemahlet vnd geschrieben wissen muchten, Inmassen sich dissfals Allerhöchst gedachte Röm. Kays. Maytt. p. Allergnedigst, sowohl Könige, auch Reichs Chur vnd Fürsten, so dann Ertz- vnd Bischöffe gegen vns freundtlich vnd gutwillig erkleret vnd anerbotten, auch mehrentheils solchs albereit effectuirt, vnd als wir E. L. zu gleichmessiger benevolentz vnd freundtschafft gegen vns wolgeneigt wissen, So haben wir bei dieser bequemen gelegenheit nit vnterlassen mugen, E. L. hirumb insonderheit auch zu ersuchen, Mitt gantz freundtlichem bitten, E. L. geruhen dieses von vns im besten aufzunehmen und zu vermerken, vnd vns obberurter Gestalt mit dero Wapen, Impresen vndt Handtzeichen, sambt einer figur oder histori aus dem leben Christi oder alten Testament, was E. L. selbst gefellig, in vnser newes Stammbuch vnbeschwert zu staten zu kommen und zu wilfahren, Zu mehrer nachrichtung aber, was andere Potentaten vor historien bewilligt haben, thun wir E. L. davon beigelegte vertzeichnus vberschicken, (es ist das oben mitgetheilte) und im Fall bei E. L. itziger zeit des orts ein bequemer Mahler nit vorhanden, stellen wir zu E. L. freundlichem gefallen vnd gelegenheit, ob Sie das Mahlen, wie von theils Königen, auch Chur- und Fürsten geschehen, zu Augsburgk bei Philipps Hainhofern, Patricio daselbst, welchem wir diese vnd dergleichen vnsere angelegene sachen vertrawt vnd vnter handen gegeben, verfertigen lassen, vnd vns schriftlich andeuten wollen, was E. L. für eine histori beliebet, vnd was für ornamenta von Bilden oder sonsten bei das Wapen sollen, alßdan seint wir erbottig, das Mahlen zu bestellen, bitten aber freundtlich E. L. wolle eine solche histori, welche in der vertzeichnus noch nit vorhanden, eligirn, hirin ertzeigen E. L. vns sonderbare freundtschafft 2c.

Ist an E. L. vnser freundtlich begeren, die wollen vns dergleichen Conterfecturen von dem Haus Brandenburg, so sie sonder Zweiffel auf dero fürstlichen Häusern wol haben werden, freundtlich widerfahren lassen.“ Gleiche Bitte hatte um dieselbe Zeit an den (inzwischen verstorbenen) Fürsten Joachim Ernst von Anhalt ergehen sollen; wobei es ausdrücklich von den Portraits heißt: „doch nur allein in der Größe beigelegten Musters von Papier, damit sie desto geschmeidiger khinden vortgeschickht werden.“ Da sollte nun wieder der Administrator Joachim Friedrich vermitteln.

Als nach Jahr und Tag hierauf noch keine Antwort erfolgt ist, erinnert Herzog Philipp am 9. August 1617 den Kurprinzen der an ihn ergangenen Bitte um sein Wappen, Wahlspruch und Handschrift nebst einer biblischen Historie, unter nochmaliger Beifügung des Verzeichnisses „mit andeutung, daß die Masse von dem Stücklein also zu verstehen, das die gemahlte Figur der größe sein müsse, vnd gleichwol ein Randt nebenher zu lassen, damit er im einbinden ohne verletzung konne beschnitten werden.“ Dann kommt er sofort auf sein neues Unternehmen, die Portraitsgallerie.

„Ferner mögen wir E. L. freundtlich nit bergen, daß wir bei vnserm Fürstlichen Schloß allhie ein new Gebew auffgezogen, so wir mit allen itzlebenden Potentaten beide in vnd außer dem Heiligen Römischen Reiche, imgleichen vnserer geliebten nahen Freunde und Verwandten, also auch E. L. vnd derselben hertzlieben Gemahlin Conterfey gern exorniret wissen muchten, Ist derhalben an E. L. vnser freundlichs bitten, Sie wolle zu mehrer Denkwürdig- vnd ruhmblicher erinner- vnd bestetigung vnserer freunndtschaft und verwandtnus sich hierin gegen vns auch vnbeschwert erweisen, vnd vnß Ihro, sowol Dero hertzlieben Gemahlin Conterfey, nach der masse oder größe wie beigefugt zu befinden, mitteilen, solche auch furderlichst als muglich anher schicken, Daran ertzeigen E. L. vnß sonderbahren angenehmen willen und gefallen ꝛc.“ Nebenher gewiß der deutlichste Beweis, daß die Portraitgallerie und das Stammbuch durchaus verschiedene Dinge waren [10]). Auf diesen Mahnbrief nun antwortet der Kurprinz schon den 18/28 August aus Köln an der Spree: „Wie

[10]) Das in dem Brief erwähnte Maß der Bildnisse ist verloren. Sie selbst oder doch ein Theil derselben dürften an des Herzogs Philipp's II. Wittwe, Sophie von Holstein-Sonderburg, gelangt sein. Diese starb am 3. Juni 1658 zu Treptow a. d. Rega. Die Inventarien über ihren Nachlaß gedenken unter vielen Schildereien auch einer ziemlichen Anzahl von Portraits. Sie sind indes wohl mit dem gesammten Mobiliarvermögen in den Besitz von der Herzogin Nichte „Adoptivtochter“ und, vermöge Testaments, Universalerbin, Marie Juliane, Tochter des Grafen Johann von Nassau, seit dem 13. Dec. 1637 mit Franz Heinrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg vermählt, übergegangen. War vielleicht auch der Kunstwerth dieser Bildnisse relativ kein sehr hoher, gehörten sie bei weitem eher zu der unendlichen Klasse der „portrait-meubles“, so wohnte ihnen doch immer ein historischer Werth bei und bleibt der wahrscheinliche Untergang derselben jedenfalls zu bedauern.

Bei Hainhofers Anwesenheit in Stettin 1617 waren für die Gallerie bereits vorhanden: Kaiser und Kaiserin, der Kurfürst von der Pfalz und Gemahlin, Erzherzog Maximilian, Herzog Philipp selbst nebst Gemahlin und „Frl. Anna“ — die nachmalige Herzogin von Croy. Hainhofer brachte dazu mit: die Bildnisse des Kurfürsten von Köln (Herzog Ferdinand von Baiern), der Herzoge Wilhelm und Maximilian von Baiern nebst Gemahlinnen und des Erzbischofs von Salzburg (Marcus Sittig, Graf von Hohenems). Seitdem seien noch, wie er bemerkt, hinzugekommen: Pfgr. August

wir nun E. L. in mehren zu wilfahren gantz bereit und willig, also wollen wir sothane begehrte stücke, auff die arth vnd masse, wie E. L. überschrieben vndt berichtet, so bald es muglich, auch da es geschehen könnte, noch ehe wir wider von hirab naher den gülischen Landen (wider) verreisen, zufertigen. Vndt hetten wir zwar E. L. vnser wapen, Impresen vnd handtzeichen, neben einer biblischen Historie schon fürlengst zugeschickt, wenn wir daran nicht durch einen mahler, welchen wir zu verfertigung sothaner vnd anderer arbeit auß Hollandt naher vnserer residentz Cleve gefordert, selbiger aber von einer zeit zur andern außen geblieben, verhindert worden: Freundlich bittend E. L. sothanen verzugk nicht in vngutten vermerken" x. Die „begehrten Stücke," deren Uebersendung Georg Wilhelm wo möglich noch vor seiner Rückkehr nach Cöln in Aussicht stellt, waren inzwischen wohl nur die Portraits und wurden, wofern der Kurprinz Wort hielt, wahrscheinlich von dem Hofmaler Martin Schulz angefertigt. Dagegen bliebs wohl mit dem Beitrag für's Stammbuch beim bloßen Versprechen, da Herzog Philipp kein halbes Jahr darauf schon starb. Eine Bemerkung nur noch können wir nicht unterdrücken. Wenn der Herzog seit 1612 an seinem Stammbuch sammelte, wenn er in dem Verzeichniß von 1615 den Kurfürsten Johann Sigismund unter denen aufführt, welche eine Beisteuer bereits versprochen, und wenn er dennoch dem Sohne desselben 1616 wie von etwas ganz Neuem schreibt, daß er „im werke und fürhabens" sei „ein new Stammbuch antzurichten," so erkennt man leicht auch das Schablonenartige dieser Bittschreiben und so zu sagen des ganzen Geschäftsbetriebes.

Das Gesuch an Kurfürst Johann Sigismund liegt nicht vor, aber in dem ganz eigenhändigen Postscript zu einem Geschäftsbrief d. d. Alten Stettin 8. Juni 1616, also von wenig späterem Datum als das Schreiben an den Kurprinzen, erinnert der Herzog: „Auch hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, schwager vnd bruder, gelangt an E. L. mein freundliches bitten, E. L. sich bei zeigern wegen der Histori, so sie in mein stammbuch bewilligen, freundlich erkleren wollten. Ich habe zwar E. L. vorgeschlagen, wie Christus auff dem Meere gehet, da aber dieselbe E. L. nicht gefellig, wie Ich den hoffe wol sonst einen herren darzu zu überkommen, So wolten E. L. Ihr eine andere außerlesen auß dem alten

---

und die Bischöfe „von Dillingen" (d. i. von Augsburg, damals Heinrich von Knörringen) und Eichstedt (Johann Christoph von Westerstetten).

Das ergiebt zusammen 17; dazu etwa noch der Kurprinz Georg Wilhelm mit Gemahlin — 19. Eine erheblich weitere Vermehrung dürfte die Gallerie bei des Herzogs baldigem Tode kaum mehr erfahren haben und so waren die an einer Stelle des p. Nachlaß Inventarii der Herzogin Sophie summarisch zusammen genannten „21 gemalten fürstlichen Conterfecten" vielleicht die ganze projektirte Gallerie.

oder neuen Testament, vnd mir dieselbe noch kundig machen, So wil Ich sie gantz von Miniatur bey dem Thobia Bernhard bestellen, welcher mahler E. L. Ihr freundlich haben gefallen lassen. Der hatt deß verstorbenen Meisterß seligen Lbd stücklein, so die Geißlung Christi ist, auch gemacht, ist trefflich schön, vnd stehet bei dem Wappen die Insul und vestung Malta abgecontrafeyet. So E. L. nun noch bey dem Wappen etwas Jegerisches haben wollen, etwa Bärren, Vhren, Elendß, hirsch oder schwein Jagt, wil ich solches auch bestellen. Vnd ehe den dieß gemelde verfertigt wird, E. L. die Fisirung dauon zuschicken, ob etwan waß noch dran zu enderen sein würde. hieran erzeigen E. L. mihr ser großen gefallen" rc. In Johann Sigismunds Antwort aus Dresden vom 16. Juni heißt's hierauf kürzlich: „So viel denn das von E. L. angedeutetes Gemeld betrifft, Seint wihr mit der ihr gefelligen Historien ganz wol zufrieden, vnd achten vor eine vnvernunft, das zu vnserm wapen etwaß mehreres gemahlet werde. Welches wihr E. L. in freundlicher wiederantwort nicht verhalten wollen." Da ist nun merkwürdig, wie Herzog Philipp den Gegenstand einer Historie vorschlägt, den er schon in einer Miniature besaß, ohne das gerade auszusprechen: mochte das der Kurfürst selbst sehen. Unter Nr. 27 des Verzeichnisses lesen wir nämlich: quomodo Christus ambulat super mare, pictura P. Bryll. Nondum subscripta. Da handelte sich's blos noch um's Wappen, den Wahlspruch und die Unterschrift. Vielleicht auch, daß der Herzog seine Leute kannte; denn aus Johann Sigismunds Antwort, wie kurz sie auch sei, schimmert doch das Gefühl einiger Belästigung hindurch, obschon der Kurfürst sonst, trotz aller schlechten Zeiten, ein splendider und selbst zur Verschwendung geneigter Herr war.

Indeß förderte es immer etwas, hier wie anderwärts, wo Hainhofers unermüdliche Thätigkeit persönlich einwirkte. Aus Pommern kaum heimgekehrt, schreibt er, d. d. Augsburg 9. November 1617 [11]), an Herzog Philipp: „Aus Stutgart von Herzogen Julii Friedrichß [12]) F. G. hab ich das beigelegte Schreiben und Kunststückhlein für E. F. G. empfangen, und weiln es eben die Historia, welche die Prinzessinn von Poln [13]) für sich erwehlet hat, so bitte E. F. G. Ich unterthgst. vmb bericht, ob Ich

11) Baltis. Stud. II, 2; 169.

12) Geb. 3. Juni 1588, gest. 24. April 1635, Stifter der Julius'schen Linie, ein jüngerer Bruder Herzogs Joh. Friedrich.

13) Wahrscheinlich Anna, die unvermählte Schwester des Königs Sigismund's III., geb. 1568, gest. 1625, unter Nr. 104 des Verzeichnisses als principissa Sueciae aufgeführt. Sie mußte sich also seitdem für eine Historie entschieden haben, deren Object indeß aus dieser Briefstelle nicht erkennbar wird, und die Hainhofer Auftrag bekommen hatte, anfertigen zu lassen.

Sie noch ainß solle mahlen lassen, oder ob E. F. G. Ihrer D. zuvor wollen zuschreiben, ob sie Ihr wollte gefallen lassen, eine andere Historiam zu wehlen. Mit dem Schreiben nach Costnitz will Ich noch ein Tag etlich Innen halten, umb zu sehen, ob der Bischoff von Bamberg[14]) sich resolvirt habe, von beyden Stücklen eins zu erkiesen, auf das Ich das andere möchte diesem Bischoff zu Costnitz[15]) fürschlagen." Hainhofer, der auch auf der Rückreise dem Bischof von Bamberg aufwarten und ein Schreiben des Herzogs überreichen sollen, hatte diesen daheim nicht gefunden, indeß einen Tag bei dem dortigen Dompropste Jos. Christoph Neusteter gen. Stürmer zugebracht, der sich erboten bei dem Bischoff „Conterfett und Stückhlein in das Stammbuch zu sollicitiren" und der „die zwei mir mitgegebene Stücklen bei dem Schreiben behalten, ob etwan der Bischoff eines daraus erwehlen wolte." Also wiederum fertige Historienbilder, von denen es auch im Verzeichniß geheißen haben würde nondum subscriptae, wären sie 1615 schon in des Herzogs Besitz gewesen. Ja die Leidenschaft des Dieners geht wohl gar etwas durch mit ihm, wenn Hainhofer dabei von dem Domprobst schreibt: „Dieser Herr ist ein Liebhaber von Künsten und wan E. F. G. mit einem Brieflein Ihn gn. begrüßten, so solte er E. F. G. wol auch was hübsch in Ihr Stammbuch mahlen lassen;" obschon er zuvor, wohl im Gefühl des nicht ganz Schicklichen solchen Vorschlags, nach Preisung von des Domprobstes Garten mit italienischen Gewächsen, Portraits- und Gemäldesaal ꝛc. namentlich hervorgehoben, daß derselbe schon dreimal die Wahl zum Bischofe ausgeschlagen, in Erwartung eventuell auf den Mainzer Stuhl erhoben zu werden, und daß er zumal in der Würzburger Wahl nur Eine Stimme weniger gehabt, als der jetzige Bischof, welche dieser doch „erbettlet." Weiter heißt's dann: „Das Stolpische Stücklein[16]) will ich auch ehest dem Bernhart anfrümmen[17]), sowol als dem König das Frontispicium, und befördern helfen, daß sie's bald machen, auch diese Tag sehen, wie weit der Mozart mit dem jüngsten Gericht khommen ist." Und zum Schluß: „Jetzt empfang ich ein Brieflein aus Prag von meinem Vetter Hans Christoph, daß der Günter aineß E. F. G. Stückhlein fertig gemacht, und Ihr Mt. zum Vnderschreiben geben habe, welches man werde dem Hauptmann Schlief zur Fortbestellung überliefern; wolte wünschen, daß mein Stückhlein jetzt auch bald hernach volgte, darmit Ich den Kayser auch in mein Buch bekehme." Also eine sichere Vermehrung

14) Johann Gottfried von Aschhausen, Bis. $16^{09}/_{22}$, Nr. 107 des Verzeichnisses.

15) Jacob Fugger, Bis. $16^{04}/_{26}$.

16) S. gleich unten.

17) d. i. bestellen, mandare opifici ut conficiat. Grimm. W.

noch des Stammbuchs, deren Historienobject wir indeß leider nicht erkennen.

Wenige Tage nach diesem schreibt Hainhofer bereits wieder, d. d. Augsburg 5/15 Nov. 1617, an den Herzog [18]): „Alß Paul Brill schreibt, so ist das Ornament beim Rothenmer fertig, kostet $12^1/_1$, das sein fl. 24, und das Bottenlohn bin fl. $1^2/_3$; weil Ich dann nun fl. 8 von E. F. G. auf Rechnung empfangen, so restiren jetzt noch darauf fl. 17 Xr. 40 und hab ich den Brillen geschrieben, er soll das Stücklen per via di Mantoua oder di Venetia nur strakhß heraus schickhen und nit warten, biß andere mehr darzue kommen.“ Es kann zweifelhaft scheinen, ob sich's wirklich um ein neues Stammbuchblatt handle; allein höchst wahrscheinlich bleibt's immer: um des Ausdrucks (Stücklen) und des Gegenstands willen, einer recht eigentlichen Ergänzung des alttestamentlichen Cyclus und weil Brill, vorzugsweise Landschafter, dergleichen Objecte kaum je sonst in größern Werken ausgeführt haben dürfte.

Endlich führen wir noch eine Stelle an aus einem Schreiben Hainhofers an Herzog Franz von Pommern, Philipps Nachfolger, vom 27. Juni 1618 [19]): „Es hat E. F. G. seligster geliebter Herr Bruder, der auch weyland durchl. hochgeb., mein gewester gdstr. Fürst und Herr, Herr Philippus H. zu Stettin-Pommern ꝛc. in Ihrer hochseel. Frl. gen. schönes Frl. Stammbuch für die Frl. Wittwe zur Stolpe [20]) vor der Zeit mir gdst. angefrümbt die historiam, wie der Engel des Herrn dem Zachariä, des Johannis Vattern im Tempel vor dem Altar erscheint, und gdst. begert, daß ichs auf das schönst und fleißigst solte machen lassen; in maßen ich auch gethan, solches Stück jetzt auch fertig, ich dafür 100 Ungerische Duk. bezahlt, und E. F. G. hiermit solches gehorsamst zuschicke, auf daß E. F. G. nach Ihrem gdst. Belieben hochgedachten Frl. Wittwe solches kunden zufertigen, meins Behalts Ihres seel. Herrn Schrift irgents darein machen und die vorschossene 100 Unger. Duk. darfür von J. F. G. einfordern lassen; der underthgst. Hofnung dises Stücklin, weil es fleißig und mühsam gemacht, werde E. F. G. auch nit übel gefallen.“

Also auch hier entschieden noch eine wirkliche Vermehrung des Stammbuchs und zugleich eine in zweifacher Beziehung interessante Aeuße-

---

18) A. a. O. S. 171.

19) Baltis. Stud. II, 2. Einleitung S. IV. ff.

20) Erdmuthe, Tochter des Kurf. Johann Georg von Brandenburg, Wittwe Herzogs Johann Friedrich von Pommern. Geb. 26. Juni 1561, verm. 17. Febr. 1577 mit dem 27. Aug. 1542 geb. Herzog, Wittwe seit 9. Februar 1600, gest. 13. November 1623.

rung: wegen des bedeutenden Preises für das gelieferte Stück[21]) und wegen der Art, wie Herzog Franz Hainhofern zu seinem Gelde verhelfen soll. Es kann in der That nicht zweifelhaft sein, daß wo auch die Bestellung durch des Herzogs und Hainhofers Vermittlung erfolgte, der Betrag dafür doch von dem Schenkgeber eingezogen wurde; was ohne Verletzung geschehen konnte, wenn die bildlichen Darstellungen den betreffenden zur Ausfüllung mit Wahlspruch und Namensunterschrift sei es direct durch Hainhofer zugefertigt wurden, oder doch nur von diesem die Kosteneinmahnung geschah. Und daß dem wirklich so war, lehrt uns der bereits oben citirte Brief Hainhofers an den König von Dänemark, in welchem es zu Anfang heißt: „Ich gelebe der underthänigsten hoffnung, es werden E. K. Mt. das von Miniatur gemachte Künststücklein von der Historie des Hauptmanns zu Capernaum (Nr. 21 des Verz.) vnd nebenstehendem Emblemate und königlichen Wappen, welches ich vor drei Wochen vnd (in?) des durchlauchtigen hochgebornen meines gnädigen Fürsten und Herrn, herrn hertzogen Philipp zu Stetin Pommern pakhet vnd opera (?) auf Stetin zugesant, nun mehr wohl conditionirt vnd zu Dero gdst. gefallen zur subscription vnd allergdsten. verordnung der wiedererstattung der dafür ausgelegten 200 vngrischen Ducaten, empfangen haben, welches zu hören, mich sehr erfreuen soll." Zugleich ein weiterer Beleg für die große Kostbarkeit der einzelnen Blätter. Anders verhielt sich's wohl, wenigstens meistentheils, wenn der Herzog ein bereits in seinem Besitz befindliches fertiges Stück einem Angegangenen zur Wahl und Vollziehung präsentiren ließ. Es müßte denn auch hier eine Mittlersperson benutzt worden sein.

Ueberschauen wir nach diesen Mittheilungen noch einmal das Ganze, so finden wir 1615 unter den 71 den Kreis des neuen Testaments (Evangelien, Apostelgeschichte, Apokalypse) ausschreitenden Historien zunächst 11, die zwar dem Gegenstand nach von den genannten Schenkgebern bereits zugesagt, aber bei Ermangelung jedes Vermerks über einen Künstler, wahrscheinlich noch nicht wirklich geliefert waren[22]). Unter den 60 vorhandenen Darstellungen finden sich drei Tripletten: die Parabel vom barmherzigen Samariter, Christi Einzug in Jerusalem und die Kreuzabnahme; die Auferstehung würde eventuell doppelt vorhanden gewesen sein, wenn Nr. 62 geliefert wurde. Aus dem alten Testament fin-

[21]) Der ungarische Ducaten galt damals zwei Species-Reichsthaler.

[22]) Es sind die Nr. 11, 14, 19, 28, 30, 31, 51, 55, 62, 66. 72. Daß übrigens sogar die Blätter noch keineswegs alle geliefert sein mochten, bei denen selbst der Künstler genannt ist, ergiebt das Beispiel von Nr. 21, welches erst 1616 an seinen Besteller gelangte.

den sich 21 Historien in 26 Darstellungen, von denen bei 6 es ebenfalls zweifelhaft erscheinen muß, ob sie schon eingegangen waren[23]). In doppelten Darstellungen würden sich hier gefunden haben; die Sündfluth (Nr. 73 u. 74), Jakobs Versöhnung mit Esau (Nr. 77 u. 78), Josuas Triumph über die Amoriterkönige (Josua 10, 24—26: Nr. 81 u. 82), die Saul und David entgegen ziehenden Jungfrauen (Nr. 90 u. 91), die Königin von Saba (Nr. 93 u. 94). Es ergäbe dies 1615 mit Sicherheit schon 80 biblische Darstellungen und, wenn man die diesen entsprechenden 80 heraldischen Gegenstücke hinzurechnet, zusammen 160 Blätter. Notorisch kamen hierzu noch ein Beitrag vom Herzog Julius Friedrich von Würtemberg (Gegenstand nicht ersichtlich), zwei augenscheinlich fertige Blätter, darunter die Bischöfe von Costnitz und Bamberg wählen sollten, das vom Kaiser zugesagte Blatt, ferner aller Wahrscheinlichkeit nach der Durchgang durch's rothe Meer von Paul Brill, das jüngste Gericht von Mozart und das „Stolpische Stücklin", nebst einem Titelblatt, Frontispice, von König — zusammen 8 Blätter. Ein und das andere der nach dem Verzeichniß von 1615 zugesagten war inzwischen wohl auch noch geliefert worden, so daß bei des Herzogs Tode an 90 bis 100 Historien und die Wappenstücke dazu vorliegen mochten. Und wäre man nun berechtigt, den Preis für das Blatt der verwittweten Herzogin Erdmuthe (100 ung. Duc.) und die des Königs von Dänemark (200 ung. Duc.) als den normalen anzusehen[24]), so würde das, die Wappenmalereien anderweit nur gering veranschlagt, immerhin einen materiellen Werth von weit über 30,000 Thalern repräsentiren — unter allen Verhältnissen auch darum schon ein fürstliches Stammbuch!

Versuchen wir nach dieser rein äußerlichen Schätzung, die indeß in einer kunstliebenden und verstehenden Zeit denn doch auch einigen Rückschluß auf den inneren Werth der Sammlung verstattet, uns noch von diesem eine Anschauung zu verschaffen.

Unter 21 genannten Künstlern begegnen wir nur fünf, höchstens sechs berühmteren Namen, Malern und Kupferstechern. Es sind: Hans Boll (1535—1593) vorwiegend Miniaturmaler, von ihm Nr. 74 die Sündfluth, wie bereits oben bemerkt, vielleicht das erste Blatt der ganzen Sammlung; Jan Breughel, der bekannte „Sammetbreughel" (1568—

---

23) Es sind die Nr. 75, 76, 80, 88, 94, 95.

24) Es ist das kaum zu hoch gegriffen; wenn auch Micrälius an der oben citirten Stelle nur von 100 und mehr Thalern für das Stück, Hainhofer von etlich 1000 fl. als Kosten des Ganzen sprechen. Indeß auch ein Mittel nur würde immer noch zu einem annähernden Werthe von 20,000 Thalern und mehr berechtigen. Allerdings mochten individuelle Liebhaberei und Nachfrage den Preis der Waare etwas steigern. Jedenfalls ging auch damals die Kunst nicht betteln!

1625), von dem ein Stückchen so ganz in seinem Sinn: „der Teufel Unkraut unter den Weizen säend“ Nr. 24, als Gedächtniß eines bereits Dahingegangenen vielleicht auch ein vorräthig Blättchen; Paul Brill (1556—1626) der römische Landschafter, mit fünf Stücken vertreten: Mariä Heimsuchung Nr. 3, der Flucht nach Aegypten Nr. 8, Christi Versuchung in der Wüste Nr. 13, Christus auf dem See wandelnd Nr. 27, und wahrscheinlich noch dem Durchzug durch das rothe Meer; Matthias Kager (1566—1634), der Augsburger Bürgermeister, Maler, Kupferstecher und Baumeister, auch Hofmaler Kurfürst Maximilians von Baiern — er war ein geborener Münchener — von ihm Christi Taufe durch Johannes Nr. 12[25]); Lucas Kilian, der Augsburger Kupferstecher (1579—1637), von ihm zwei Federzeichnungen: der Dornengekrönte Christus und eine Kreuzabnahme, Nr. 53 u. 58[26]). Der Kunstgeschichte nicht unbekannt sind die beiden zeitgenössischen Augsburger Johann König und Anton Mozart (1595—1620)[27]). Von dem Ersteren enthielt das Stammbuch 11 Blätter: Christi Geburt Nr. 4, der Hauptmann von

---

[25]) Er war auch an dem „Kunsttisch mit thätig (Baltis. Stud. II, 2; 166) und erscheint sein Portrait (kopf) auf dem Präsentationsbild im Innern ziemlich in der Mitte unter Nr. 7 (Biester, neue Berl. Monatsschrift Bt. 26, 311 ff). Als er in Augsburg sich zum Bürger aufnehmen ließ, versprach er, sich nur mit Wasserfarben- und Miniaturmalerei abgeben zu wollen. Bald indeß wandte er sich zur Oel- und Frescomalerei. Von letzterer, an zahlreichen Gebäuden Augsburgs, dürfte wenig mehr vorhanden sein — berühmt war die Königin von Saba über den Gefängnissen hinter dem Rathhause. In dem sogenannten goldenen Saal dieses dagegen sind die Frescomalereien und die in Oel auf Leinwand ausgeführten Deckenstücke von ihm. Auch die Raths- und Fürstenstuben daselbst enthalten noch historische Gemälde und Bildnisse seiner Hand. Ebenso fanden sich dergleichen in der Augsburger Predigerkirche und Münchener Frauenkirche, sowie in der ehemaligen Schleisheimer Gallerie. S. bes. Paul v. Stetten, Kunst-, Gewerbs- und Handwerks-Ges. der Reichsst. Augsburg S. 290 ff. Kupferstícharbeiten sind nur wenige von ihm bekannt: Huber, Hdbch. für Kunstliebhaber und Samml. I, 226.

[26]) Vielleicht der bekannteste der im Stammbuch zahlreich vertretenen Augsburger Künstler, überaus viel und rasch arbeitend. Er hatte sich gleich Kager in Italien gebildet. Seine Feder- und Tuschzeichnungen standen in ganz besonderem Rufe. S. Stetten l. l. S. 379 ff. und Huber I, 240 ff.

[27]) Ueber beide Künstler s. Stetten l. l. 289 u. 283. Von König bewahrt das Augsburger Rathhaus noch verschiedene Gemälde. Wie hoch er sich seine Miniaturen bezahlen ließ, haben wir oben gesehen.

Von Mozart heißt's, daß er in Landschaften und Figuren Breughel's Manier, in Gewändern dem Geschmack Dürers gefolgt sei. „Man rühmet seine starke und beständige Farbengebung.“ Er hatte desgleichen an dem Kunsttisch mit gearbeitet und gilt für den Urheber des Bildes im Innern desselben. Seine Portraitfigur daselbst (Nr. 27) auf der Treppe ganz rechts vom Beschauer, ist dadurch ausgezeichnet, daß sie mit beiden Händen ein Gemälde vor sich hält.

Capernaum Nr. 21, Christus schlafend im Schiff Nr. 23, die Parabel von dem reichen Mann und Lazarus Nr. 38, Christus die Kindlein zu sich rufend Nr. 39, die Sendung des heiligen Geistes Nr. 68, die Apostel predigend und taufend Nr. 69, Jakob's Versöhnung mit Esau Nr. 77, Josua's Triumph über die Amoriterkönige Nr. 81, Gideons Sieg über die Midianiter Nr. 83 und das Frontispice oder Titelblatt. Von Motzart's Hand waren folgende 10: die h. drei Könige Nr. 6, Petri Fischzug Nr. 17, die Erweckung des Sohnes der Wittwe zu Nain Nr. 22, die Speisung der 5000 Nr. 26, die Parabel vom verlornen Sohn Nr. 37, die Verfluchung des Feigenbaums Nr. 44, die Grablegung Nr. 60, Christus auf dem Wege nach Emmaus Nr. 65, der Erzengel Michael mit dem Drachen Nr. 71, und wahrscheinlich noch eine Darstellung des jüngsten Gerichts.

Wenig oder fast gar nicht gekannt sind die wahrscheinlich auch Süddeutschland angehörigen Tobias Bernhard und Johann Panzer. Von jenem enthielt das Stammbuch mindestens 15 Blätter; ohne Zweifel genug, um, wären sie erhalten, sich ein Urtheil über den Werth des Künstlers bilden zu können. Die von ihm dargestellten Historien waren: der englische Gruß Nr. 2, Jesus als Knabe im Tempel Nr. 10, die Hochzeit zu Cana Nr. 15, der geheilte Gichtbrüchige Nr. 18, „wer mir folgen will — nehme sein Kreuz auf sich“ Nr. 29, Christus und die Ehebrecherin Nr. 32, die Erweckung des Lazarus Nr. 40, Christi Einzug in Jerusalem Nr. 41, die Parabel von der Hochzeit des Königssohnes Nr. 45, von den 10 Jungfrauen Nr. 46, Christi Geißelung Nr. 52, die Höllenfahrt Nr. 61, Christus der Maria Magdalena und Maria im Garten erscheinend Nr. 64, die Aussetzung Mosis Nr. 79, die Königin von Saba Nr. 93. Bernhard war, wie hieraus und aus den mitgetheilten Briefstellen erhellt, der augenscheinlich bevorzugte Liebling des Herzogs wie Hainhofers, und schon um deswillen sicher nicht der schlechteste Künstler. Ja wir irren wohl kaum auch, wenn wir das mehr erwähnte kostbare Blatt, welches die Herzogin Wittwe von Stolpe zu ihres verstorbenen Gemahls (Herzogs Joh. Friedrich) Gedächtniß in's Stammbuch stiften sollte, von Bernhard gefertigt annehmen, da das für sie selbst von ihr gestiftete (Nr. 64) desgleichen von Bernhard gemalt worden war[28]).

---

[28]) Dennoch habe ich durchaus vergebens irgend welcher Notizen über ihn habhaft zu werden gesucht. Der Name Bernhard kommt allerdings in Augsburg vor und zumal auch ein mittelmäßiger Maler Joh. Wolfgang Bernhard zu Anfang des 17. Jahrhunderts; allein der durchweg aus städtischen Acten arbeitende, fleißige Stetten weiß von Tobias Bernhard nichts.

Ebenso wenig ist mir's gelungen über Joh. Panzer etwas zu erfahren.

Von Johann Panzer fanden sich nur sechs Historien: die unschuldigen Kindlein Nr. 9, die Fußwaschung Nr. 48, Christi Gebet im Garten von Gethsemane Nr. 49, seine Gefangennehmung Nr. 50, das Urtheil Salomonis Nr. 92, und Daniel in der Löwengrube Nr. 98.

Außer diesen bisher aufgeführten fanden sich noch Darstellungen von nachbenannten Künstlern:

Von Johann Berger der barmherzige Samariter Nr. 35, eine Federzeichnung[29]); von Johann Fischer die Kreuzigung Nr. 56[30]); von Johann Freyberger[31]) das blutflüssige Weib und Christi Himmelfahrt Nr 25 u. 67; von Daniel Fröschel Susanna im Bade Nr. 97; von Anton Gasser die Einsetzung des Abendmahls Nr. 47; von Christoph Gertner eine Kreuzabnahme und Simson den Löwen zerreißend Nr. 57 u. 85; von Paul Göttig[32]) ein ecce homo Nr. 54; die Kreuzabnahme Nr. 59; Christi Triumph mit den Passionswerkzeugen Nr. 70; der geduldige Hiob Nr. 96, sämmtlich Federzeichnungen; von einem Prager, Günter[33]), wenn sonst der Name richtig gelesen ist, das nicht näher bezeichnete Blatt für den Kaiser Matthias; von Wilhelm

[29]) Nagler im Künstlerlex. nennt Georg Berger, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, später fürstbischöfl. Hofmaler zu Osnabrück, und erwähnt dabei (nach K. H. v. Heineckens Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen II, 35), daß sich auf dem Rathhause dieser Stadt ein klein Folioband befinde, worin die Bildnisse der dasigen Bischöfe und einige ihrer Thaten mit der Feder und Tusch meisterhaft gezeichnet seien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es derselbe Künstler, welcher im Stammbuch Johann genannt wird; denn das von ihm gefertigte Stück war das Geschenk des Bischofs von Osnabrück und Verden, Philipp Sigismund, Herzogs von Braunschweig.

[30]) Desgleichen ein Augsburger, Johann Georg, geb. 1580, gest. 1643, ursprünglich Goldschmied, in Prag zur Malerei sich wendend, in Italien ausgebildet, in Fresco und Oel malend. Seine Zeichnung wie Colorit werden gerühmt. Bildnisse, heilige und profan Geschichten von ihm meist auf Kupfer. Große historische Bilder von ihm (Thaten bairischer Fürsten) auf Kurf. Maximilian's I. Befehl für die Residenz in München gemalt, später in der Schleisheimer Gallerie. Stetten l. l. 289. Nagler rc.

[31]) Johann Freyberger, geb. v. Wolfsberg, lange in Italien, später in Augsburg, wo er in Fresco und Oel malte. Gemälde von ihm auf dem Rathhaus daselbst. Stetten l. l. 290. Nagler.

[32]) Ein Kupferstecher, wenig bekannt, noch weniger berühmt, wie P. v. Stetten l. l. 385 sagt, der ihn für einen Augsburger hält. Nagler sagt: Kupferstecher zu Leipzig, indeß wohl mit Unrecht; denn auch er war am Kunstschrank mit beschäftigt, woselbst sein Portraitkopf auf dem Bilde unter Nr. 19 rechts seitwärts.

[33]) Ueber Fröschel, Gasser und Günter vermochte ich nichts zu finden. Des Namens Gärtner, aber mit dem Vornamen Georg, werden zwei Maler des 17. Jahrhunderts zu Nürnberg erwähnt, deren älterer 1640 verstorbene sehr schön in Wasserfarben gemalt haben soll. Nagler. Ob es der unsere?

von der Heyden die Beschneidung und Auferstehung Christi Nr. 5 u. 63; vielleicht dem Vater jenes minutiösen, aber geistvollen Architecturmalers Jan von der Heyden[34])? Als Geschenke des niederländischen Statthalterpaares Erzh. Albert und der Infantin Isabella Clara Eugenia gewiß kunstreiche und kostbare Stücke; von Wilhelm de St. Simon[35]) fünf alttestamentliche Stücke: Josua's Triumph über die Amoriterkönige Nr. 82, der heimkehrende Jephta von seiner einzigen Tochter empfangen Nr. 84, Simson der Philister Saaten durch die Füchse verheerend und dieselben mit dem Eselskinnbacken schlagend Nr. 86 u. 87, David den Goliath tödtend Nr. 89. Die Schenkgeber, fünf Zeller Brüder von Braunschweig, lassen im Maler einen Niederdeutschen vermuthen.

Endlich von N. Thonawer, wieder einem echt süddeutschen Namen[36]), noch einer der Einzüge Christi in Jerusalem Nr. 42. „Pictores incerti“ werden ausdrücklich bei den Nrn. 7, 33, 43, 78 und 91 erwähnt.

Zu diesen Darstellungen der malenden und zeichnenden Künste treten noch von zweien Genannten und einem Unbekannten fünf Historien in Seidenstickerei ausgeführt:

Von Philipp Bosch die am Sabbath Aehren raufenden Jünger und der barmherzige Samariter Nr. 20 u. 34; von Johann Schonbrunner[37]) Jesus und die Samariterin Nr. 16, und Maria und Martha Nr. 36, jenes auf Silber-, dieses auf Goldgrund; von unbekanntem Künstler die Sündfluth Nr. 73. Ist's kaum zweifelhaft, daß auch diese Productionen wohl Kunstwerke genannt zu werden verdienten, so bleibt es doch bemerkenswerth, daß die Schenkgeber bis auf Einen sich als Frauen ausweisen.

Mochten trotz alledem unter einer so großen Anzahl sich Stücke ungleichen Gehaltes finden, so treffen der Momente doch zu viele zusammen, um nicht in dem Ganzen eine wirklich seltene Sammlung von großem Interesse und hohem Kunstwerthe voraussetzen zu dürfen. Denn, um nur Eines zu gedenken, so erstrebte Herzog Philipp, wie mit dem Vorschlagen des Gegenstandes die Vervollständigung des Inhalts, so mit dem Vorschlagen des Künstlers oder der eignen Vermittlung, oder der Vorlegung

---

34) Waagen, Ges. der Malerei I, 2; 238.

35) Wilhelm v. d. Heyden und Wilhelm de St. Simon sind desgl. den verschiedenen Künstlerlexicis 2c. fremd.

36) Ohne Zweifel der bei Nagler Georg Thonawer oder Donawer genannte, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, in Diensten des würtembergischen Hofes, herzoglicher Portraitmaler. Auch werden Zeichnungen zu verschiedenen Illustrationswerken über Hoffeste von ihm erwähnt.

37) Auch die Namen Phil. Bosch und Joh. Schonbrunner blieben unerfindlich.

bereits fertiger Blätter, zweifellos auch die Absicht, die einzelnen Darstellungen allezeit möglichst auf gleicher Kunsthöhe zu erhalten. Für die Geschichte der Entwicklung gerade der Miniaturmalerei, die etwaigen Gegensätze einer ober- und niederdeutschen Richtung, den Stand und Höhepunkt dieser Kunst, zumal im südwestlichen Deutschland jener Zeit, müßte das erhaltene Stammbuch die reichste Fundgrube von Belegen gewährt haben.

Doch — was ist aus ihm geworden? wo ist es verblieben?

Unter dem Datum Alten Stettin 25. Februar (wahrscheinlich) 1630[38]) antwortet Herzog Boguslaf XIV. der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig: „das übrige Ansuchen belangend, da ist dem lieben Gott bekant, das wir vns schuldig befinden E. L. in alle wege angenehme Ehrenbezeigungen zu erweisen, auch in diesem außer handen nicht zu gehen, können aber gleichwohl deroselben daneben nicht vorhalten, wie diese Kunststücke von vnserm in Gott ruhenden geliebten Brudern, dem weiland hochgebornen Fürsten, herren Philipsen herzogen zu Stettin Pommern, mit allem Fleiß conquiriret, daß auch darauf von vielen hohen Potentaten vnd vnsern Anverwandten ein sonderbares Auge gewendet, inmaßen vns dann itzige Königl. Mt. zu Polen, vnser hochgeehrter herr Oheim vnd Nachbar, so dann auch die Königl. Würde zu Schweden, E. L. geliebte Frau Schwester[39]) 2c., vnsere hochgeehrte Frau Muhme und Nachbarin unterschiedlich ansuchen lassen, J. Mt. vnd Würde solche Kunststücken nur auf eine zeitlang zu ihrer Besehung und Ergetzung zu vertrauen; wir haben aber dabey billich vnsers vor hochseeligß gedachten freundlichen lieben Brudern memoria, als deßen hochseel. L. von so vielen hohen Potentaten und Gefreundten diese vornehmen Stücke zu ihrer sonderbaren gedacht-

---

[38]) Der s. Z. von Medem in Ledebur's Archiv XVII, 288 ff. zum Beweis des hohen Werthes, den Herzog Boguslaf auf das Stammbuch gelegt, mitgetheilte Brief trägt dort nb. das unmögliche Jahresdat. 1639. Es ist Antwort auf ein Schreiben der Herzogin, vom 18. desselben Monats aus Schöningen, ihrem späteren Wittwensitze. Da sie auf der Adresse jedoch noch nicht als Wittwe erscheint (ihr Gemahl Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig Wolfenbüttel, starb den 11. August 1634) dann auch ihre Schwester, die Königin von Schweden, noch nicht als solche bezeichnet wird, so rückt dieses den Brief mindestens in's Jahr 1632.

Aus Micraelius V, 254 wissen wir aber, daß der Herzog Boguslaf bereits sieben Jahre vor seinem Tode, also im Jahre 1630, einem apoplektischen Anfalle unterlag, auf welchen wir wohl die Eingangs und weiterhin im Briefe erwähnte schwere Krankheit, von der er sich nur langsam erhole, beziehen dürfen. Somit möchte das Jahr 1630 gerechtfertigt sein.

Die Herzogin Anna Sophia war eine Tochter des Kurf. Johann Sigismund von Brandenburg, geb. 17. März 1598, verm. 4. Sept. 1614.

[39]) Marie Eleonore, König Gustav Adolphs Gemahlin.

nuß vnd Affection mit Underzeichnung dero Namens vnd Stammen cleinots verehret, in vordersame Acht haben und bedenken müßen. So vns dann nunmehr um so viel weiters zwingen, davon nichts verentzeln noch abhendig werden zu lassen, zumal es diejenigen Potentaten und Anverwandte deren Stücke weggekommen, wann sie es erfahren sollten, leichtsam einen Unwillen darob schöpfen möchten. Wan es sonsten ohne das wäre, wollten wir schon längst E. L. in etlichen Stücken willfahrt haben, vnd wollen vns E. L. daneben je nicht in den Verdacht ziehen, sam hielten wir das Buch in solcher schlechten Aestimie, daß wir es anderen Leuten zum Oblectament dahin lehneten, sondern sich vielmehr dessen versichert halten, daß vns daßelbe bei itzigen betrübten Zufall oftmals eine Erquickung vnd solch Mittel gewesen, dadurch wir die öfters zustoßende Melancholei temperirt vnd gelindert. Und weil deme im Wahrheitsgrunde also, als bitten wir E. L. ehrendienstfreundlichst, sie wollen vns hierunter nicht verdenken, sondern vielmehr darob im Besten entschuldiget halten, zumal Ihr mit denen zwei oder drei als wenigen Stücken doch nicht sonderlich gedienet, hergegen aber die herrliche Memoria vnd bei vnserm fürstlichen Hause gestiftete Gedechtnuß so vieler hohen Potentaten und Gefreundten verringert vnd gleichsam verstümmelt werde. Da wir sonsten außer diesem E. L. angenehme freundtschaft vnd Dienst zu Ihren gefelligen Belieben werden erweisen können, darunter sollen Sie vns jederzeit beflißen, erfinden" ꝛc.

Wir ersehen aus dem Schreiben allerdings, daß das Stammbuch bis dahin noch vorhanden, ein geliebtes und begehrtes Stück war, aber auch, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach noch keine feste Gestalt gewonnen hatte. Denn es ist von nicht vereinzeln oder abhanden kommen lassen wollen die Rede, von zweien oder dreien wenigen Stücken, damit der bittenden Herzogin doch nicht sonderlich gedient sein könne.

Als der Mannsstamm der pommerschen Herzoge erlosch, waren von dem ganzen Hause nur noch vier Wittwen am Leben: die Herzog Philipps II., Sophia, in Treptow an der Rega; die Herzog Ulrichs, Hedwig, in Neu-Stettin; Herzog Boguslafs XIV., Elisabeth, und dessen Schwester Anna von Croy.

Boguslaf XIV. starb ohne Testament. Bezüglich der Verlassenschaft konnten so nur Schwester und Wittwe in Betracht kommen. Letztere beanspruchte indeß nur einige Kästchen mit Pretiosen, welche ihr der Gemahl noch bei seinen Lebzeiten geschenkt. Es blieb also lediglich Anna von Croy als einzige Intestaterbin übrig, welche jedoch, bei der bedenklichen Lage der Dinge, die Erbschaft auch nur mediante beneficio legis antrat. So ward vom 12. bis 29. April 1637 ein Inventarium der fürstlichen Hinterlassenschaft aufgenommen, wobei am ersten Tage im

herzoglichen Wohngemach unter Anderem vorgefunden wurden: „Eine schwarz sammit gebundene, mit Silber beschlagene vnd vf Pergament getruckte, mit illuminirten Figuren, teutsche Bibel, 2 Theil in folio;

das fürstliche Stammbuch, in einem holtzen Kästchen, jedoch vngebunden; die große gemahlte genealogia stirpis principum Pomeraniae, so an der Wand in guldenem Rahmen im fürstlichen Gemach angemachet;

Vmb welche J. F. Gn. die Herzogin von Croia die fürstlichen Herrn Räthe anliegen lassen, welche in die Uebernahme vnd Abfolgung consentiren.“

So wurden dann diese Gegenstände von den Regierungscommissarien, dem Oberstkämmerer Matzke Borck und dem Kammerrath Heinrich Schwichelt, an die Stellvertreter der Herzogin Dr. Joh. Meyer, stettinschen Landschaftssyndicus, und Martin Holtzen, fürstlich Croy'schen Secretär übergeben. Am 29. April fand man noch in der Kunstkammer auf dem ersten Tisch unter andern Sachen: „ein Stammbuch in folio vnd in rothem Sammit gebunden.“ [40])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nur das erst erwähnte unser fragliches kostbares Stück sei, und daß dasselbe letztlich in den Besitz der Herzogin von Croy und mit dieser zunächst nach Stolpe gekommen sei. Das zweiterwähnte Stammbuch mag das des Herzogs Ulrich gewesen sein, dessen wir oben in Anmerkung 8 gedachten. Während wir nun aber noch manchem merkwürdigen Stück aus der pommerschen Verlassenschaft bis in die Gegenwart nachzugehen vermögen, entschwindet Herzog Philipps II. Stammbuch hiemit gänzlich.

Ob Herzogin Anna, als sie am 7. Juli 1660, beinahe siebenzigjährig, die letzte ihres Stammes und welche buchstäblich Alle ihres Hauses überlebt hatte, starb, ein Testament hinterlassen, wissen wir nicht; auch ist es im Grunde gleichgültig, da ihr unbestreitbarer alleiniger Erbe ihr einziger Sohn, Ernst Boguslaf Herzog von Croy, war. Erst durch ihn, der unvermählt [41]) am 6. Febr. 1684 als Statthalter von Preußen auf dem Schlosse zu Königsberg verschied, kam das immer noch reiche pommersche Kunsterbe zur Vertheilung. Da ist nun bemerkenswerth, daß weder in seinem sehr umfänglichen und detaillirten Testamente [42]), noch in dem

---

[40]) Ich verdanke diese Notizen der Güte des königl. Provinzial-Archivars für Pommern, Herrn Dr. Klempin.

[41]) Er hatte nur einen vom großen Kurfürsten unter dem Namen v. Croyengreif legitimirten und nobilitirten, natürlichen Sohn, den er aber, weil derselbe katholisch geworden und angeblich in ein Minoriten-Kloster zu Rom getreten war, ausdrücklich enterbte.

[42]) D. d. Residenzschloß Königsberg 3. Juni stil. novi 1681.

unmittelbar nach seinem Tode aufgenommenen Inventarium des Philippschen Stammbuchs mit keiner Silbe gedacht wird. Namentlich das Erstre dünkt entscheidend. Wäre das Stammbuch noch irgend vorhanden gewesen, es wäre von dem kunstsinnigen, feingebildeten und gelehrten Manne, auf den ein gut Theil von dem Geiste seiner mütterlichen Ohme übergegangen, nicht unbeachtet geblieben und, gleich dem Kunsttisch und andern Gegenständen, zweifellos irgend einer bestimmten Person (oder Anstalt) als ein Pretiosissimum legirt worden. Denn es hat allerdings das Ansehen, als ob Herzog Ernst Boguslaf all dasjenige, was ihm an Mobilien von einem speciell pommerisch historischen Interesse überkommen war, mit richtigem Tact, dem alten heimatlichen oder diesem benachbarten Boden nicht habe entfremden wollen. Daher namentlich sein bekanntes Legat an die Universität Greifswald und für Stolpe die Stiftung seiner Bibliothek, welche freilich bald in die kurfürstliche, jetzt königliche, überging,[43]) sowie seine hübschen Vermächtnisse an Kurfürst, Kurfürstin und besonders den Kurprinzen.[44]) Sein Haupterbe aber war Ferdinand (Franz) Joseph von

---

[43]) Es scheint der einzige Punkt, in welchem man sein Testament nicht respectirte. Einige wenige Bücher seiner Bibliothek, welche bereits in der kurfürstlichen vorhanden waren, sind der Bibliothek des Geh. Staats-Archivs als Pertinenzstücke verblieben.

[44]) Dem großen Kurfürsten zumal war vermacht:

Das Schwert, welches Papst Alexander VI. Boguslaf dem Gr. bei seiner Rückkehr aus Jerusalem „im J. 1500" (wie es irrthümlich heißt) verehrt hatte; ein Paar Tapeten und einige selbst auszuwählende Raritäten. Dies Letztere brachte als einzig Bemerkenswerthes den minutiöskleinen Alkoran, jetzt unter den Handschriften der königlichen Bibliothek befindlich, hieher.

Der Kurfürstin Dorothea ward der berühmte Hainhofersche Kunsttisch zu Theil. Die betreffende Stelle des Testamentes lautet:

„2) J. D. der Churfürstin zu Brandenburg, meiner gdstn frau Muhmen, so mir auch alle Zeit alle gnade erwiesen, vermache und legire ich hiemit den sogenannten Kunstdisch, so auch aus der pommerischen Verlassenschaft herrührt und jetzo in Danzig bei des Rathsherrn Michael Böhmen Erben (jedoch ohne einige oppignoration und praetension) steht, und da er in Augspurg gemachet worden, über die m/20 fl. gut geldt gekostet, wie hievon mein Rath, Jacob Statius Kleffman, J. D. gute Nachricht wird geben können.

Es sind zwar aus diesem sogen. Kunstdische unterschiedliche Stücke noch bei des letzten Herzogs von Pommern Zeiten weggekommen, auch durch die langheit der Zeit das darin seiende Positiv*) und andere Sachen unfertig worden, welche zu repariren ich hiermit auch 1000 Ducaten von den m/10 Rth. so S. C. D. laut vorhergehenden ersten Punct wegen der schwedischen Forderung zn zahlen belieben werden, will legiret haben, der guten Hoffnung, daß auch J. D. mit diesem, wiewoll schlechten gedechtnus,

---

*) Zweifellos in der untern Hälfte. Was aber war das „Truckh und Schneidwerkh, so in den undern schönen Tisch gehört," welches Hainhofer noch nach des Herzogs Philipp Tode (Schr. v. 17/27. Juni 1618 an den Herzog Franz: Baltis. Stud. II, 2, 178 Anm.) erst übersandte? Der Kunsttisch scheint also unfertig überliefert worden zu sein — daher wohl zusammen mit dem Abhandengekommenen und Verdorbenen sein vermeintlich nicht zusammenpassendes Aussehen.

Croy, Herzog von Havré († 10. Aug. 1694), ein Sohn von seines Vatersbruders Tochter Marie Clare. Auch an einzelne Glieder dieser, offenbar seinem Rechtsbewußtsein näher als seinem Herzen stehenden Familie, legirte Herzog Ernst Boguslaf verschiedene genannte Pretiosen. Aber überall keine Spur von dem Stammbuch.

Es legt dies den Gedanken sehr nah, daß er, oder mehr vielleicht noch seine Mutter Anna, schon bei ihren Lebzeiten über dasselbe verfügt haben. Nur fehlt's da freilich an jedem Anhalt, zu wessen Gunsten dies geschehen sein könnte? Ein persönlich näheres Interesse mochten allein noch daran haben die Wittwen Herzog Philipps II. und Boguslaf's XIV. Welchen Weg die Hinterlassenschaft der Erstern genommen, haben wir in Anm. 10. angedeutet.

---

in consideration meiner schlechten Mittel in gnaden zufrieden sein und vorlieb nehmen werden, maßen dieselbe darum gantz demüthigst ersuche und bitte."

Dem Kurprinzen ward als werthvollstes in specie des Herzogs Münzsammlung vermacht.

Zumal das Vermächtniß an die Kurfürstin erregte die lebhafteste Theilnahme. Bereits d. d. 1684 17. Mai Potsdam wird dem Rath und Hofgerichts-Secretär Kleffmann aufgegeben, die Anherbeförderung des Kunsttisches zu besorgen; den 8. Juni dem Agenten Benkendorf in Danzig: er solle durch den kurfürstlichen Factor Gerlach den angeblich im Zeughaus daselbst stehenden Kunsttisch nebst Fuß auf Stettin spediren lassen. D. d. 24. Juni Danzig zeigt Benkendorf darauf an, daß er Kunsttisch nebst Fuß längst reisefertig gemacht, daß es aber schwerlich Gelegenheit auf Stettin geben werde. Nun wird 27. Juni (alt. St.) Raulé beauftragt, eine der kurfürstlichen Jachten von Königsberg nach Danzig zu senden zu Abholung und Verbringung des Kunsttisches gen Colberg. Ueber Ankunft des Tisches jedoch findet sich nichts; dagegen noch eine Quittung d. d. 1686 17. Juni Potsdam, für den Secretär Pelshofer, über das Schwert Herzog Boguslafs des Großen und die Zwei, dessen Treffen mit den Türken darstellenden, Tapeten.

Zu den frühern Schicksalen des Kunsttisches bemerke ich endlich noch, daß nach einer aufbehaltenen Notiz der „schöne Tisch" am 6. April 1638 mit einer Anzahl anderer Gegenstände, darunter verschiedene Gemälde auf „Kopper", für die Herzogin Anna durch den Junker Peter Kleist aus der Kunstkammer des stettiner Schlosses abgeholt ward, und gleichzeitig aus der Rüstkammer „fünf große Kasten mit Tapecerey."

Wie und warum derselbe später nach Danzig gekommen, erhellt nicht. Ueber seinen Befund daselbst aber liegt ein Notariatsinstrument vom 10. April 1684 vor. Danach befand sich der obere Theil des Kunsttisches in der Wohnung des bestallten Ausrufers Niclas Finck, wohin er etwa 1682 aus dem depositum des Gerichts „der rechten Stadt" gekommen, in welches er nach des Rathsverwandten Behm Tod gebracht worden; der untre Theil war im Zeughaus deponirt. Beide Theile, in Kisten verwahrt, zeigten nach deren Oeffnung mehrere specificirte Beschädigungen. Geöffnet wurden die Schränke selbst nicht.

Man erkennt übrigens auch, daß wohl gar Manches aus der stettiner Kunstkammer, was wenn nicht in die Kategorie von Kunsttrödel, so mindest, wie der desgleichen oft besprochne Maierhof, in die der Spielerei gehörte, aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich abandonnirt worden ist.

Elisabeth, Boguslafs Wittwe, Tochter Herzog Johanns zu Holstein Sonderburg starb den 21. Dec. 1653 zu Rügenwalde. In ihrem Testament vom 10. Februar 1648[45]) hatte sie an erster Stelle zum Haupterben eingesetzt: ihren Neffen, Herzog Christian August, Sohn ihres Bruders, des Herzogs Friedrich von Holstein-Sonderburg-Norburg, aus zweiter Ehe mit Eleonore, Tochter des Fürsten Rudolph zu Anhalt-Zerbst. Derselbe, geb. 30. April 1639, gest. 1687 als englischer Admiral, erbte dann auch wirklich; doch starb die Norburgsche Linie bereits im 18. Jahrhundert schon wieder aus. Hätte er das Stammbuch überkommen, so wäre es vielleicht gar nach England gewandert, wenn er an dergleichen Interesse gehabt, oder es wäre eventuell in die weit verzweigte schleswig-holstein'sche Familie gekommen und latitirte etwa noch auf einer von deren Besitzungen oder in Kopenhagen. Doch ist das eben nicht wahrscheinlich.

Am wenigsten würde es durch Herzog Ulrichs Wittwe, Hedwig von Braunschweig, abhanden gekommen sein, wenn es je in deren Besitz gelangt wäre. Selbe, welche bereits 1650 auf ihrem Wittwensitz Neustettin verstarb, hatte zwar in einem ersten Testament vom 10. Juni 1647 den Herzog August von Braunschweig zum Erben eingesetzt, dagegen in ihrem zweiten vom 8. März 1650 den großen Kurfürsten, welcher auch, nach erfolgtem Vergleich mit dem Herzog, die Erbschaft antrat. Unter ihrem an Pretiosen nicht ganz baaren Nachlaß befand sich nun allerdings auch „ein Stammbüchlein mit Silber beschlagen," aber eben nicht das Herzog Philipps II.

Hätte dieses wirklich seinen Untergang gefunden, dürften die losen Blätter vor Allem denselben verschuldet haben.

---

45) Die darin erwähnten Inventarien liegen nicht vor und das Testament selbst giebt keinerlei Detail.

Miscellen.

Die Nymphenburger Verträge von 1741.

Mitgetheilt von

Arnold Schäfer.

Aus dem französisch-bairischen Vertrage von Nymphenburg, welchen Kurfürst Karl Albrecht von Baiern unterschrieb, um mit dem Gelde und den Waffen Ludwigs XV. von Frankreich das Erbe der Königin Maria Theresia anzufechten und die deutsche Kaiserkrone zu erwerben, sind einige wichtige Punkte von Schlosser in der Geschichte des 18. Jahrh. II. [3] 24 ff. angeführt worden. Er verdient aber vollständig bekannt zu werden, sowohl als Zeugniß der tiefsten Erniedrigung des deutschen Kaiserthums als wegen der Bedeutung für die Ereignisse jener Zeit. Der Abschluß jenes Vertrages entschied zum österreichischen Erbfolgekriege, und so lange auch König Friedrich II. gegen das von Frankreich ihm angetragene Bündniß sich gesträubt hatte, jetzt zögerte er nicht mehr, die Defensivallianz vom 5. Juni 1741 unterzeichnen zu lassen.

Hier geben nach der von Schlosser im Archive des k. französischen auswärtigen Amtes genommenen Copie [1]) der Vertrag vom 22. Mai 1741 nebst seinen geheimen Artikeln nach dem zu amtlichem Gebrauche gemachten Auszuge, dem nichts fehlt als die Schnörkel der Titulaturen und Formalitäten.

Extrait du Traité entre le Roi Très Chrétien et le Sérénissime Electeur de Bavière conclu et signé le 22. May et ratifié le 3. Juin 1741.

Art. I. Les deux puissances se promettent toute sorte d'aide

---

[1]) S. oben S. 142.

et d'assistance mutuelle contre les rois et les princes qui pourroient s'opposer par la voie des armes aux légitimes prétentions qu'elles ont ou auront à exercer pour chacune d'elles ou pour toutes deux, et S. A. Electorale Se trouvant dès-à-présent dans le cas par ses droits incontestables sur la Bohême et autres pays héréditaires de la maison d'Autriche le Roi T. C. désirant l'obliger s'engage à lui fournir dans l'espace de trois mois un corps de troupes de 12000 hommes d'infanterie et de 4000 hommes de cavalerie, habillés, armés et pourvus de tentes et de bagages et généralement de tout ce qni est nécessaire à des troupes entrant en campagne, excepté les munitions de guerre, que l'électeur leur fera délivrer à ses frais et dépens.

Art. II. L'électeur assignera des fonds sûrs pour le payement exact des troupes du roi, qui seront payés aux dépens de S. A. E. dès le jour qu'elles entreront dans le pays de S. A. E., qui aura soin de leur faire départir de bons quartiers d'hiver dans ses états ou dans ceux de l'ennemi où ses troupes puissent se refaire des fatigues de la campagne et trouver les denrées au prix raisonnable.

Art. III. S. A. E. fournira le prêt des officiers et soldats sur le pied de trois livres tournois par jour aux capitaines d'infanterie, 1 livres 3 sous aux lieutenants, 1 l. aux souslieutenants et enseignes, 10 s. aux sergens, 8 s. aux corporanx, 7 s. aux anspersades et 5 s. à chaque fantassin outre les utensils et décomptes, qui monteront par mois pour les colonels 50 l., pour lieutenants colonels 40 l., pour majors 30 l., pour aide-majors 25 l., pour capitaines 20 l., pour lieutenants 15 l., pour souslieutenants et enseignes 12 l., pour sergens 8 l., pour corporaux 6 l., pour anspessades 4 l. 10 s., pour chaque fantassin 3 l. La cavalerie sera payée sur le pied de 10 l. par jour pour le capitaine, 2 l. 10 s. pour lieutenants, 2 l. pour cornettes, 1 l. pour maréchaux de logis, 15 s. pour brigadiers et 7 s. pour chaque cavalier. Les décomptes et utensiles seront du double de l'infanterie. Lorsque S. A. E. fera fournir aux cavaliers le pain, vin ou bière et de la viande les cavaliers n'auront plus que 4 s. par jour et les fantassins 2 s. On retranchera de même la moitié du prêt aux bas officiers brevetés qui ne seront obligés de payer les denrées que sur le prix des rations qui seront fixées de part et d'autre par un commissaire des vivres. De plus S A. E. s'engage à fournir les fourages de la cavalerie en campagne, ceux qu'elle prendra sur les ennemis gratis et ceux qu'elle tirera de ses magazins sur le pied que fixeront les commissaires.

Art. IV. Les troupes du roi tant d'infanterie que de cavalerie

ne pourront jamais être commandées par aucun officier général de S. A. E., sous quelque prétexte que ce puisse être, S. A. E. pourra seulement les commander. Et comme il se pourroit faire que par nécessité ou convenance on fût obligé de mêler les troupes du roi avec celles de l'électeur, cependant aucun officier général, fût-il Feldmaréchal, ne pourra donner aucun ordre aux officiers généraux du roi, pas même aux colonels, les seuls capitaines seront obligés d'exécuter les ordres des officiers généraux du jour tels qu'ils soient Dans les détachements les capitaines à drapeaux françois commanderont tous les capitaines des troupes de S. A. E. et les autres se commanderont mutuellement selon leur anciennetè de brevets.

Art. V. Les troupes du roi ne pourront pas être dispersées, mais formeront toujours un corps entier pour être employées oû il semblera bon au sérénissime électeur, qui aura soin d'assurer des retraites et de bons hôpitaux pour les officiers et soldats malades et estropiés.

Art. VI. Les troupes du roi ne passeront le Rhin que lorsque l'armée de l'électeur, qui doit être forte de 30000 hommes au moins, sera assemblée et aura fait l'ouverture de la campagne par un campement dans les pays ennemis ou la prise de quelque place.

Art. VII. Le roi T. C. s'oblige de tenir ou faire tenir complètes au commencement de chaque campagne celles de ses troupes qui seront à la solde de S. E., qui de son côté pourvoira au quartier et à la subsistance des recrues dès le moment qu'elles entreront dans les états de S. A. E.

Art. VIII. Lorsque S. A. E. mettra les troupes du roi en garnison dans les villes prises sur l'ennemi, le gouverneur qui y commandera de sa part ne pourra exercer aucune autorité excepté dans le cas de police civile sur les dites troupes, qui ne prendront leurs ordres que de leurs chefs et commandans pour les services militaires et ceux-ci immédiatement de l'électeur.

Art. IX. En cas que le S. E. se trouve avoir besoin d'un corps plus considérable de troupes, S. M. tiendra prêt à marcher sur la première demande de l'electeur un autre corps de 14000 hommes d'infanterie et de 6000 hommes de cavalerie, que l'électeur pourra prendre à sa solde ou entier ou seulement la moitié aux mêmes conditions que dans les articles ci-dessus.

Art. X. Si S. M. se trouve attaquée dans ses états par l'ennemi ou qu'elle ait besoin de ses troupes pour son usage particulier, elles cesseront d'être aux dépens de l'électeur dès le jour qu'elles se mettront en marche pour retourner dans les états de S. M.

Articles separés.

Art. I. S. M. fera tous ses efforts pour obliger les électeurs de l'empire à donner amiablemert leurs voix à S. A. E. de Bavière pour la couronne impériale et en cas qu'on vît que contre toute attente et malgré les sages dispositions et vives sollicitations des deux puissances contractantes les mal intentionnés voulussent former une cabale contraire aux intérêts du dit électeur, le roi s'oblige par ce présent article d'appuyer de toutes ses forces le parti de S. E. et d'envoyer une armée de 60,000 hommes au moins sur le Rhin et de ne faire aucun traité de trêve et de paix qué du consentement de S. A. E. lorsqu'elle aura eu une juste satisfaction de tous ses droits.

Art. II. Le roi T. C. pour obliger plus intimement le S. E., qui lui a représenté l'épuisement de ses finances par les dépenses extraordinaires et imprévues qu'il a été obligé de faire depuis quelques années, consent à lui prêter et à lui faire toucher exactement tous les mois pendant les quinze premiers mois de la guerre que S. A. E. va entreprendre pour le soutien de ses légitimes droits deux millions de livres tournois, et au cas que S. A. E. prenne le second corps de troupes S. M. lui fera toucher un million de plus par mois.

Art. III. Si S. M. est obligée d'envoyer son armée sur le Rhin et d'entrer en campagne pour appuyer le S. E. et favoriser son élévation sur le trône impérial, toutes les villes et provinces que pourront prendre sur l'ennemi les troupes de S. M. lui resteront incontestablement, sans que le S. E. parvenant à la digintė mpériale puisse jamais les réclamer. Si cependant S. M. se trouve dans le cas de les rendre par un traité, ce ne sera toutefois qu'après être dédommagé par l'empire des frais immenses qu'elle aura faits au sujet de S. A. E. et notamment des subsides que S. M. lui accorde pour les premiers quinze mois de la guerre.

Art. IV. Au cas que Se M. pour faire une puissante diversion en faveur du S. E. envoye une armée dans les Pays-Bas, toutes les conquètes que fera le roi dans ce pays lui demeureront sans que jamais par aucun traité l'électeur en sa qualité d'empereur puisse consentir au retrait des places dont s'emparera S. M., fût-ce de celles de la barrière, auquel traité S. A. E. déroge par le présent seulement pour ce cas.

Art. V. Mr. le comte de Montijo, grand d'Espagne et ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire du roi catholique à la

diète de Francfort auprès des rois et princes électeurs de l'empire, ayant demandé que le roi son maître fût compris dans le présent traité, les plénipotentiaires respectifs sont convenus, qu'en cas de la guerre S. M. C. engageroit le Sérénissime roi des Deux Siciles de faire une diversion dans les états du Toscane et du Milanois, et que les conquêtes que S. M. Sicilienne pourra y faire resteront sans préjudice de ses droits sur les autres pays qu'occupe la maison d'Autriche en Italie à condition nèanmoins que dès que S. M. S. sera entrée dans les états de la domination Autrichienne en Italie et que le S. électeur aura fait une jonction d'un corps de 12,000 hommes de ses troupes ou de celles qui sont à sa solde avec celle de S. M. Sicilienne, S. M. s'oblige à lui faire compter régulièrement tous les mois 20,000 pistoles d'Espagne pour l'entretien de ses troupes en Italie. Les trois ministres plénipotentiaires respectifs ont fait, arrêté et conclu et signé le présent traité au nom des rois leurs maîtres le 22. Mai 1741.

L'échange des ratifications a été faite de la part de la France et de la Bavière le 3. Juin de la même année et de la part de l'Espagne le 19. du même mois de la présente année.

Aus dem zu Nymphenburg den 28. Mai 1741 zwischen Spanien und Baiern abgeschlossenen Vertrage ziehen wir nur die wichtigsten Bestimmungen aus:

Art. VI. Sa Majesté Catholique — donnera à S. A. S. E. de Bavière un subside de 10,000 fl. de Hollande par mois pour chaque mille hommes d'infanterie et 30,000 antres florins de la même monnaie aussi par mois pour chaque mille hommes de cavalerie pour faire une augmentation de 5000 hommes d'infanterie et de 1000 de cavalerie; lequel subside montant à 960,000 fl. par an commencera un mois après la ratification du présent traité et sera payé à Paris par quartier etc.

Art. VII. S. M. C. — s'engage et promet de lui payer quinze jours après la ratification du présent traité et à Paris — 800,000 livres monnoie de France, et S. A. S. E. de Bavière de son côté — consent et veut que les dits 800,000 livres monnoie de France soient décomptés du million d'écus, qui selon la déclaration royale de 1727 devoient se compter à 15 réaux de billon chacun et que sadite M. s'est engagée de payer au S. E. en dédommagement des grandes pertes, que la maison électorale a souffertes dans la guerre pour la succession d'Espagne et qui lui reste encore dû.

Art. VIII. Que quand les dits subsides cesseront S. M. C. continuera de payer la moitié de la somme des dits subsides et dans les mêmes termes afin que par ce moyen le reste du dit million d'écus qui est dû à S. S. E. A. de Bavière soit entièrement acquitté.

Art. XI. S. A. S. E. de Bavière s'engage de donner la garantie à S. M. le roi des deux Siciles de tout ce qu'il possède à présent et S. M. C. à ce que le roi des deux Siciles donnera réciproquement la garantie à tout ce que possède actuellement sa dite A. E. de Bavière.

Art. XII. S. A. S. E de Bavière donnera la garantie de tout ce qui pourra s'acquérir et conquérir en Italie et s'adjuger au sme Infant Don Philippe et à ses héritiers et successeurs, s'engageant aussi de contribuer de tout son possible à ces conquêtes et à son plus grand et digne établissement.

Fait à Nymphenbourg le 28. Mai 1741.

Der Vertrag besteht aus siebzehn Artikeln, zu denen noch zwei geheime Artikel kommen; der eine behält den Beitritt des Kurfürsten von Cöln und Pfalz zu diesem Vertrage vor — S. A. E. ayant déclarés qu'elle avoit actuellement des traités d'alliance et d'union avec les smes électeurs de Cologne et Palatin; der andre betrifft die Geheimhaltung des Vertrages.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Städtebuch des Landes Posen von Heinr. Wuttke. Codex diplomaticus. Allgemeine Geschichte der Städte im Lande Posen. Geschichtliche Nachrichten von 149 einzelnen Städten. Leipzig. Auf Kosten des Verfassers. In Commission bei Hermann Fries 1864. VIII. 472 S. in 4°.

Wie der preußische Staat räumlich in zwei große Theile zerfällt, so auch seine ursprüngliche Bevölkerung. Die gesonderten westlichen Provinzen gehören dem alten Sachsen- und Frankenlande an, bildeten also

Kernpunkte echt deutschen Lebens, wogegen die östlichen sich auf ursprünglich slavischem Gebiete ausgebildet haben. Die Provinz Sachsen macht den natürlichen Uebergang vom deutschen zu vormals slavischem Besitzthum, in Brandenburg wie in Preußen ist die ursprüngliche Bevölkerung durch die Gewalt des Schwertes zum Christenthum hinübergeführt oder verjagt oder ausgerottet worden, in Pommern und in Schlesien haben die slavischen Fürsten selbst die Christianisirung und damit die Germanisirung in die Hand genommen; ganz anders dagegen gestalteten sich die Verhältnisse in der Provinz Posen. Während Pommern und Schlesien selbständige Fürstenthümer bildeten, gehörte Posen stets zu dem großen polnischen Reiche bis zu dessen Untergange, theilte also die Geschicke des Ganzen, von dem es eben nur ein Theil war, und wenn auch die polnischen Fürsten schon früh ihr Land zum Christenthum überführten und vielfach das Deutschthum begünstigten, so ist es doch klar, daß dies letztere bei dem hartnäckigen Widerstreben des Slaventhums einen eigenthümlichen Entwicklungsgang hierselbst gewinnen mußte, der bis auf den heutigen Tag seinen Abschluß noch nicht gefunden hat.

Diesen Entwicklungsgang im Allgemeinen wie im Einzelnen zu verfolgen, hat sich der Verfasser des vorliegenden Werkes zur Aufgabe gemacht, und sich dadurch ein nicht geringes Verdienst erworben. Es war jahrelanger Fleiß nöthig, die Daten zu sammeln, durch welche bei den spärlichen Vorarbeiten, die dem Verfasser zu Hülfe kamen, die Abfassung der Arbeit allein möglich war; und daß also vielfache Mängel sowohl in Bezug auf Umfang wie auf Inhalt hervortreten müssen, wird kein billig Denkender dem Verfasser zum Vorwurf machen.

Der Mangel an urkundlichen Nachrichten ist in's Besondere durch häufig vorgekommene Feuersbrünste herbeigeführt worden, die vielfach ganze Ortschaften vernichtet haben. Was sie noch übrig ließen, ist durch Nachlässigkeit verwittert oder zerstreut worden, oder auch wohl von Freund und Feind weggeführt worden. Die Zahl der Urkunden, welche auf 164 Seiten den ersten Abschnitt des Werkes bilden, beschränkt sich deshalb auf nur 253. Sie heben vom Jahre 1061 an und reichen bis zum Jahre 1775 hinab; sie sind hier zum ersten Male veröffentlicht, oder verschiedenen Sammlungen oder sonstigen Schriften entnommen, zum Theil nur ihrem Inhalte nach, und — wenn sie ursprünglich polnisch abgefaßt waren — in deutscher Sprache angegeben worden. Die meisten derselben betreffen die Begabung von Städten mit deutschem, dem magdeburgischen Rechte, obgleich viele dieser Stiftungsbriefe nur Erneuerung älterer sind, die durch Brand untergegangen waren. Etwa ebenso groß ist die Zahl derer, welche Handel und Gewerbe betreffen. Ferner finden sich andere, welche Schenkungen an Kirchen rc. enthalten, oder welche Abgaben regeln

u. s. w. Nur einige wenige beziehen sich auf das Münzrecht, namentlich der Stadt Posen, und ebenso auf die Verhältnisse der Juden.

Dies mit Mühe gewonnene Material hat nun die Grundlage zu den beiden folgenden Abschnitten gegeben, die ohne Zweifel einen größeren Leserkreis finden werden. Der erste von ihnen umfaßt auf 88 Seiten einen Abriß der Landesgeschichte, welche bis auf den heutigen Tag herabgeführt ist. Sie beginnt mit den spärlichen Nachrichten, welche sich bei Ptolemäus über diese Gegenden finden, berührt kurz die Einwanderung der Lechen und die Erhebung der Piasten zu Königen, die der Verfasser jedoch später ansetzt, als gewöhnlich angenommen wird. Die erste Einwirkung der Deutschen auf Polen schreibt sich aus der Zeit der Ottonen her, seitdem aber auch der Kampf zwischen beiden Nationen. Polen suchte seine Selbstständigkeit wieder zu erringen und zu behaupten; es schützte seine Grenzen durch Kastellaneien, mit welcher Einrichtung die Freiheit der großen Masse des Volkes völlig zu Grunde ging, der Adel für immer sein Uebergewicht erhielt. Ein neues Leben erwachte, als die deutsche Einwanderung begann. Die römisch-katholische Geistlichkeit bildete die Vorläufer; während sie durch Anlage von Kirchen und Klöstern für die Geistes-, wie für die Bodenkultur segensreich wirkte, versetzte sie zugleich den Landmann auf ihren Besitzungen in eine weniger gedrückte, freiere Lage. Darauf erfolgten massenhafte Zuzüge aus allen Gegenden Deutschlands in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, durch Ueberschwemmungen und Hungersnöthe daheim veranlaßt, mehr aber noch durch das immer schärfer sich ausbildende Lehnswesen, welches die Freiheit der mittleren und unteren Stände schwer bedrohte. Größere Einwanderungen wiederholten sich dann später im 16. Jahrhundert besonders aus Böhmen, als zur Zeit des schmalkaldischen Krieges die Evangelischen daselbst harten Bedrückungen ausgesetzt waren; und abermals im 17. Jahrhundert aus Schlesien, als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Protestanten der kaiserlichen Macht unterlagen.

Diese Ansiedlung auf polnischem Boden geschah aber auf ganz andere Weise als in der benachbarten Mark; denn traten in dieser die Deutschen als Eroberer auf, so eroberten hier in Polen die deutschen Kolonisten zwar auch strichweise das Land; dadurch jedoch, daß sie durch ihren Fleiß Wälder ausrodeten, Sümpfe austrockneten u. s. w., die bis dahin fast nutzlos dagelegen hatten, gewannen sie das Land sich zu eigen, und wohl konnte deshalb der Verfasser sagen: die Deutschen in Polen sind nicht Eindringlinge, sondern sie haben sich ein Recht an dem Boden erworben, das sie, wenn es nöthig sein sollte, mit der Gewalt der Waffen zu wahren haben.

Wenn aber auch das deutsche Element nur neben dem polnischen sich festsetzte, so geschah doch, namentlich bei der ersten Einwanderung, die Einrichtung von Städten und Dörfern nach deutschem Rechte auf dieselbe Weise, wie in der benachbarten Mark. Der Gründer (locator) einer neuen Ansiedlung, durch den König aus der Mitte der Kolonisten selber genommen, bekam als Schulze (scultetus) in den Dörfern zwei Hufen steuerfrei, als Vogt (wojt, advocatus) in den Städten oft den siebenten, ja selbst sechsten Theil des Stadtgebietes zu erblichem Eigenthum. Auch hier hatte er den Vorsitz des Gemeinde-Gerichts und gewöhnlich den dritten Theil der Gerichtsgefälle und die Befugniß zu gemeinnützigen Anlagen, z. B. von Mühlen; nach außen hin vertrat er die Gemeinde, und führte den Grundzins an den Landesherrn ab. Denn die erste Bedingung deutschen Lebens auf polnischem Gebiet war die, daß die neue Gemeinde nach eigenem Gesetze leben konnte, durchaus eximirt von jeder polnischen Oberherrlichkeit. Und gerade wie für die Mark Magdeburg der wichtige Ort war, von wo sich die neu eingerichteten Städte ihr Recht holten, so auch für Posen. Die Bürger (cives, oppidani) wählten deshalb jährlich den Rath (consules), an dessen Spitze der Bürgermeister (proconsul) stand; sie hatten ihre eigene Gesetzgebung, Gerichtspflege und Polizei-Verwaltung, und appellirten in Gerichtssachen an die Mutterstädte, in höchster Instanz an Magdeburg. Zu ihrem äußeren Schutz umgaben sie den Ort wenigstens mit Graben und Plankenzaun, wenn nicht mit Mauern.

Bei der Kleinheit der Städte — viele stellten nur einen Fußgänger in's Feld, Posen, die größte, 60 Mann; der Rüstwagen geschieht gar keine Erwähnung — beruhte der Wohlstand meist nur auf Ackerbau im eignen Stadtgebiete; denn den Erwerb von Gütern verbot meist die Beschränktheit der Mittel und der Landesfürst. Der Handwerkerstand war selten zahlreich; wo er es wurde, verband er sich zu Innungen mit eignen Gesetzen; doch finden wir nicht, daß sich die sog. Viergewerke irgendwo selbständig ausgebildet, und noch weniger, daß sich die Zünfte zu solcher Macht gehoben hätten, wie vielfach sonst in den deutschen Städten auf wendischem Boden. Die Tuchmacher scheinen am zahlreichsten gewesen zu sein. An Handelsverkehr zu Wasser und zu Lande fehlte es nicht, und wenigstens in den größeren Städten wird auch ein Kaufhaus genannt; manche Orte hatten das Niederlagsrecht, und die Kaufleute wurden angewiesen, bestimmte Handelsstraßen einzuhalten.

Die bedeutenden baaren und Naturalsteuern, welche die Städte dem Könige zu entrichten hatten, veranlaßten, daß nicht bloß dieser die Anlage von deutschen Ortschaften begünstigte, sondern daß auch die kleineren Herren vielfach Dörfer zu Städten einrichteten, wenn auch nur dadurch,

daß sie ihnen Stadtgerechtigkeit verliehen, um ähnlichen Gewinn aus ihrem Besitzthum zu ziehen. So kam es, daß sich in Posen eine große Menge von Städten bildete — noch jetzt zählt die Provinz verhältnißmäßig die meisten Städte, ebenso viel wie das fast dreifach so stark bevölkerte Schlesien, 143 von den etwa 1000 Städten der preußischen Monarchie — welche zwar nicht alle zu gleichem Rechte saßen, aber doch gegen die bedrückten Landbewohner in vortheilhafter Stellung sich befanden. Nur dauerte dieses Glück nicht gar lange. Der polnische Adel, die Juden und die Jesuiten haben vereint an dem Wohlstande der Städte gerüttelt, Krieg, Brand und pestartige Krankheiten haben dann das Uebrige gethan, die Städte ganz in Verfall zu bringen.

Der Adel wurde nur zu bald eifersüchtig auf die Freiheit des Bürgers; er verbot seinen Standesgenossen in den Städten zu wohnen, er wußte es dahin zu bringen, daß den Städten immer größere Steuern auferlegt wurden, daß die Aufhebung der Zünfte anbefohlen wurde; daß die Bürger nicht mehr in letzter Instanz ihr Recht von Magdeburg holen durften, daß sie von allen Staats- und Kirchen-Aemtern ausgeschlossen wurden, und daß ihre Vertretung auf den Reichstagen aufhörte — die Stadt Posen, die noch am längsten ihr Recht behauptet hatte, verlor es im Jahre 1773 — wobei dem Adel das sehr zu statten kam, daß ihm häufig Städte vom Könige verpfändet wurden. — Die starke Einwanderung der Juden hatte schon zu Ende des 11. Jahrhunderts begonnen und sich namentlich während der Kreuzzüge noch vermehrt. Sie wohnten in abgeschlossenen Stadtvierteln, bildeten Gemeinden für sich, zahlten dem Könige nicht unbedeutende Steuern, genossen aber dafür auch manche Vorrechte; sie beeinträchtigten sehr bald die Deutschen im Handelsverkehr und zogen dadurch deren Haß auf sich, während sie ihrerseits mit dem polnischen Adel gemeinschaftliche Sache gegen die Städte machten. Wenn deshalb der Verfasser (S. 209) sagt, daß man die Juden als gleichberechtigte Mitglieder hätte in die städtische Verbindung hineinziehen müssen, so kommt einerseits dieser Rath zu spät, andererseits aber vergißt der Verfasser, daß er von Zeiten spricht, denen die heutigen derartigen Anschauungen vollständig unbekannt waren.

Mit der Einwanderung der Protestanten fingen auch hier die Jesuiten an, rücksichtslos gegen die neue Lehre aufzutreten, und namentlich dadurch, daß sie die Jugend-Erziehung in ihre Hand nahmen, brachten sie Unfrieden in die städtischen Gemeinden. So mußte das deutsche Wesen in den Städten je länger je mehr zerfallen, zumal da von Zusammenhalten derselben unter sich kaum einzelne Spuren sich finden, und da die häufigen Feuersbrünste — die Häuser, ja selbst die Kirchen waren gewöhnlich nur aus Holz gebaut — ihre Verödung und Verarmung her-

beiführten. Dazu kam, daß das einfache, nüchterne Leben der Deutschen durch die polnische Verschwendung angesteckt wurde, und daß der Pole mit Stolz und Verachtung auf den Deutschen herabsah. Deshalb begann schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Verpolonisirung deutscher Familien, die den deutschen Namen und die deutsche Sitte aufgaben, und noch stärker trat dieser Verfall ein, als die polnische Aristokraten-Republik sich immer mehr entfaltete, welche die Theilung und endlich den Untergang des Landes herbeigeführt hat. Erst da, als Preußen vom posen'schen Lande Besitz genommen hatte, begann für das Deutschthum eine bessere Zeit, mit ihr zugleich aber wurde der scharfe Gegensatz zwischen Deutschen und Polen wieder hervorgerufen, aus welchem Widerstreit die neuesten Bewegungen hervorgegangen sind.

Gehen wir nach diesem kurzen Resumé zu der Art der Darstellung über, so fällt es zunächst unangenehm auf, daß der Verfasser, indem er gern fremde Ausdrücke mit deutschen vertauscht, oft Gefahr läuft unverständlich zu werden. Wenn er anderweitig versucht, fremde Wörter dadurch einzubürgern, daß er ihnen ein deutsches Gewand giebt (Bürokratie, Filosofie), so ist das eine Schreibweise, die er wohl selber jetzt erst anzuwenden anfängt, denn sonst könnte er wohl nicht „Fotographie" schreiben. Doch das sind Eigenthümlichkeiten, über die man als zu geringfügig leicht wegsehen kann. Anders dagegen ist es, daß er die Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers, der er doch selbst (S. 257) das Wort redet, vielfach ganz bei Seite setzt. Welche Lieblosigkeit — um es nicht schärfer zu bezeichnen — liegt in der Angabe (S. 216), daß im 16. Jahrhundert die deutschen Einwanderer nicht Freiheit in staatlichen Verhältnissen suchten, sondern daß sie „nur ungehindert beten", oder (wie es 222 lautet) nur „singen und beten" wollten. Bei solcher Verachtung des religiösen Freiheitstriebes kommt auch die Geistlichkeit übel fort (er mäßigt allerdings durch den Zusatz „eifervoll" S. 209), die allzeit „ein unnützes und schädliches Volk" sei. Vorzugsweise ist er aber übel auf Preußen zu sprechen, so daß sein Preußenhaß sich bei jeder Gelegenheit Luft macht. Zwar giebt er selber zu, daß z. B. nach der Besitznahme Posens durch Preußen der Zinsfuß von 12—24 auf 5—6 Prozent herabfiel, während der Werth der Grundstücke auf das Sechs- und Siebenfache stieg, daß die Industrie sich hob (S. 227), daß seit 1815, als zum zweiten Male die preußische Zeit eintrat, es besser und heller wurde (S. 230), so daß in etwa 30 Jahren die Zahl der öffentlichen Lehranstalten von 164 auf 1142 stieg (S. 236); dennoch kommen gleich hinterher die schwersten Anklagen gegen die preußische Verwaltung, denn sie verfuhr ja nicht nach den Grundsätzen des Verfassers. Was aber trug die Schuld? „die Bedientennatur, die innerhalb der preußischen Beamtenkreise cultivirt wurde und

sogar auf Grundsätze gezogen war" (S. 236). Es bedarf wohl nicht der Hinweisung, daß Vorwürfe in dieser Allgemeinheit nicht die Angegriffenen besudeln, sondern den, der sie erhebt. Schlimm genug, daß Sachen der Art in Parteischriften vorkommen; was aber soll man sagen, wenn ein Mann, der als Historiker von Fach angesehen sein will, dergleichen in einem historischen Werke sich erlaubt!

Wenn sich sein Mißmuth über die jetzigen Staatsformen im Allgemeinen durch die Erklärung Luft macht, daß die Staaten „Unterdrückungs-Anstalten" geworden seien (S. 202), so ist es wieder ganz besonders der preußische, der gar nichts taugt. Da verwechsele man die Dienstpflicht mit der Wehrpflicht (S. 232), und was Posen insbesondere betreffe, so sei die Zusammensetzung der Provinzialstände eine durchaus ungerechte. Von den ursprünglich 48 Stimmen derselben sei nur ein Drittel den Städten gegeben, während dem Adel die Hälfte eingeräumt worden sei (S. 233). Daß die Städte in Posen etwa nur $^2/_7$ der ganzen Bevölkerung enthalten, daß selbst nach der Zählung von 1861 unter den 143 Städten der Provinz nur vier über 10,000 Einwohner zählen, daß dagegen vier Fünftel derselben bis höchstens 3000 Einwohner haben, ja bei 35 von ihnen die Einwohnerzahl noch nicht 1000 erreicht, daß mithin von städtischem Leben nur erst die Anfänge vorhanden sind, ganz abgesehen davon, daß etwa zwei Drittel der Städte der Geistlichkeit und dem Adel zugehörten, das Alles übersieht der Verfasser mit vornehmer Miene, obgleich er selber in der dritten Abtheilung seines Werkes Angaben über die Bevölkerung der einzelnen Ortschaften bringt. Doch daß geographisches Wissen nicht gerade seine starke Seite ist, das hat der Verfasser noch neuerlichst bei einer andern Gelegenheit schlagend documentirt! Daß er ferner das Institut der preußischen Landräthe wenig kennt, beweist er durch die Klage, daß die posen'schen Landräthe fast durchgängig der polnischen Adelspartei entnommen seien, wie er es auch bedauert, daß die kleinen Landstädte nur in rein städtischen Angelegenheiten von diesen Landräthen unabhängig seien (S. 234).

So sehen wir den Verfasser vielfach in übler Lage; er kann nicht leugnen, daß die Provinz unter preußischer Verwaltung Riesenfortschritte gemacht hat, aber er möchte gern zeigen, daß diese Fortschritte nicht durch die Regierung, sondern vielmehr trotz derselben erfolgt sind. Sonderbar, wie Jahrhunderte lang unter polnischer Herrschaft Nichts von dieser erstaunlichen sittlichen Kraft der Bevölkerung zu bemerken gewesen ist, die jetzt auf einmal so Großes vollbracht hat! Noch schärfer tritt die tendenziöse Darstellung des Verfassers hervor, wo er den Aufstand in den vierziger Jahren schildert. Mit großer Bescheidenheit hält er sich zu solcher Darstellung für ungleich befähigter als solche, welche Umwälzungs-

Zeiten nur aus Büchern kennen, da er sich beinahe ein Vierteljahrhundert an dem politischen Getreibe betheiligt habe und aus den Berichten oft etwas ganz Anderes herauslese, als was der Neuling gedruckt vor sich sehe (S. 257). Letzteres ist nun zwar nicht gerade etwas Neues, sondern bekanntlich muß jeder Geschichtsschreiber Kritik anwenden; eigenthümlich aber ist allerdings die Art und Weise, wie das von Seiten des Verfassers geschiebt. So verwirft er z. B. (S. 254) im Interesse seiner eigenen ganz abweichenden Darstellung einen Bericht des Posener constitutionellen Blattes über eine Tags vorher abgehaltene Volksversammlung als nicht wahrheitsgemäß, ohne zu bedenken, daß in solchem Falle zahlreiche Proteste und Berichtigungen hätten einlaufen müssen, während er an einer andern Stelle (S. 57) eine mecklenburgische Zeitung als Autorität citirt, die doch bei ihrer verhältnißmäßig weiten Entfernung vom Orte der Handlung weit eher in der Lage war, Unrichtiges vorzubringen ohne Beachtung und damit Widerspruch zu finden. In Folge dieses eigenthümlichen Verfahrens des Verfassers haben sich denn Ergebnisse seiner Geschichtsforschung herausgestellt, die jeden, der mit den damaligen Verhältnissen in Posen auch nur leidlich vertraut ist, auf's höchste Wunder nehmen müssen, wie das dem Schreiber dieses erging, der auf seine dadurch veranlaßten Anfragen nach Posen die Antwort erhielt, daß dort die Darstellung des Verfassers theils Entrüstung, theils Heiterkeit hervorgerufen habe. Er hielt es demgemäß für seine Pflicht, sich die Beweise zur Entkräftung der Angaben des Herrn Wutke zu verschaffen, da zu befürchten war, daß bei dessen bedeutendem Rufe seine Darstellung als maßgebend allmählich Platz greifen könnte (wie das z. B. im Magazin f. d. Litt. d. Ausl. bereits geschehen ist), wenn nicht sofort öffentlich gegen ihre Richtigkeit Verwahrung eingelegt würde; und nachdem ihm durch Vermittlung von Freunden die betreffenden Documente mit dankenswerther Bereitwilligkeit überlassen worden sind, ist er im Stande den Beweis der Unrichtigkeit zu führen. Um indessen diesen nicht zu umständlich und weitschweifig werden zu lassen, mögen hier nur wenige Punkte herausgegriffen und erörtert werden.

Das überraschende Resultat der Forschungen des Verfassers ist nämlich — in Kürze ausgedrückt — daß Niemand anders, als ein gewisser Kolbe v. Schreeb, die Stadt Posen und das Deutschthum gerettet habe, während andere Persönlichkeiten, denen man sonst einigen Antheil daran zuschreiben zu dürfen glaubte — wie z. B. der Commandant v. Steinäcker und die Mitglieder des deutschen Comités – unfähig und geradezu hinderlich sich gezeigt hätten. Um den Ungrund dieser Behauptung darzuthun, sei es uns hier vergönnt, nur 4 von den Thaten des Schreeb anzuführen und zu beleuchten, der übrigens nicht etwa (wie nach

S. 238 scheinen könnte) wegen politischer Streitigkeiten mit seinen Vorgesetzten sich in Disciplinar-Untersuchung befand, sondern weil man ihm — wie er selbst in einer der Posener Zeitung Nr. 113 zugefügten Warnung angiebt — Trägheit und fortgesetzte Vernachlässigung seiner Amtspflichten vorwarf. — Derselbe hat nach Herrn Wutke:

1) zuerst und allein in ganz Posen die preußische Cocarde (S. 239) angesteckt, Volksversammlungen veranlaßt und geleitet, Schutz- und Bürgerwehr (S. 244) eingerichtet;

2) den deutschen Ausschuß abgesetzt und ein neues Comité wählen lassen (S. 244);

3) Die Abhaltung einer Volksversammlung trotz der Gegenmaßregeln des Comités vom Platzbefehliger Steinäcker mit geballter Faust ertrotzt (S. 250), sowie

4) in einer Volksversammlung die Bewaffnung der Deutschen von demselben Platzbefehliger erzwungen (S. 251).

Was den ersten Punkt betrifft, so liegen uns die Versicherungen achtbarer und glaubwürdiger Männer vor, daß sie gleich in den ersten Tagen theils preußische, theils deutsche Cocarden getragen haben, ohne — wie dies dem pp. Schreeb passirt sein soll — von den Polen belästigt zu sein, die im Anfang alles gewaltsame Auftreten sorgfältig vermieden. Die erste Volksversammlung wurde vom Stadtverordneten Wendland und Lieferanten Cohn angesetzt, von ersterem auch eröffnet, und dann erst die Leitung der Debatte an Schreeb übergeben, der darum nachgesucht hatte, weil er in dergleichen Uebung habe, woran es in Posen den Meisten fehlte. Daß er die Bürgerwehr als Führer geleitet habe, ist eine Unrichtigkeit; die Posener Zeitung vom 25. April nennt den Commandeur und 20 Hauptleute, Schreebs Name aber ist nicht darunter. Auch die Schutzwehr hatte sich ohne ihn gebildet; eigenthümlich klingt deshalb die Angabe: „Bürgerwehr und Schutzwehr nahmen ihn vollauf in Anspruch". Unrichtig ist auch, daß er (S. 244) eine Schutzwache bekommen habe; daß auf ihn geschossen sei (ibid.), wollte ihm schon damals Niemand glauben.

Ebenso entbehren die Angaben unter Nr. 2 der Wahrheit. Das deutsche National-Comité wurde nicht von Schreeb zur Abdankung gezwungen (S. 243), sondern ergänzte sich, weil es das für angemessen hielt. Es hieß übrigens von jeher so, nicht anfangs „Ausschuß", wie es der Verfasser zuerst immer titulirt. Ein solches Auseinanderjagen des Comités ist auch schon um dessentwillen wenig wahrscheinlich, weil man dann doch gewiß nicht dieselben Leute, die angeblich sich unfähig gezeigt hatten, wieder hineingewählt haben würde, was der Herr Verfasser selbst bezeugt, und was nach ihm aus Rücksicht auf die Einigkeit geschehen sein

soll; wir sehen aber jene Männer fortwährend späterhin an der Spitze, und sie zeigten sich da keineswegs unfähig. Daß einer von ihnen (Brachvogel) nur mit Mühe von Schreeb vor der Wuth des Volkes geschützt sei, weiß in Posen Niemand und erscheint ganz unglaublich, wenn man liest, daß ebenderselbe auch später als Comité-Mitglied, als Redner in Volksversammlungen und als Wahlmann aufgetreten ist (s. Const. Blatt Nr. 3, 6, 7, 12 und 16). Das Auseinandersprengen des Comités reducirt sich darauf, daß Schreeb, als man ihn wegen einer Besprechung nicht vorlassen wollte, gewaltsam eindrang, was zur Folge hatte, daß man ihn kurz abgefertigt wieder hinausschickte. Es ist somit erklärlich und keineswegs wunderbar (wie der Verfasser S. 243 meint), daß Hepke hiervon in seiner Darstellung Nichts erwähnt.

Zum dritten Punkte ist zu bemerken, daß allerdings das Comité die Versammlung der Deutschen und Juden aus allen Städten der Provinz am 22. April nicht wünschte, weil es bereits eine solche zum 26. angesetzt hatte. Was das Ertrotzen der Erlaubniß zur Abhaltung der ersteren betrifft, so erscheint dies geradezu lächerlich, wenn man hört, daß der Gen. Steinäcker nur wünschte, daß wegen des Belagerungszustandes dieselbe nicht auf dem Wilhelmsplatz abgehalten werden möchte, und daß sie in Folge dessen auch wirklich nicht dort, sondern im Odeum stattfand, wie der Verfasser selbst S. 151 (im Briefe Schreebs) anführt. Uebrigens scheint nach der kurzen Notiz, die der Verfasser über die Versammlung giebt, und nach dem dürftigen, trockenen Bericht des von ihm citirten Const. Blattes Nr. 10, dieselbe ohne alle Wichtigkeit gewesen zu sein, während — wie er auch selbst erwähnt — die vom Comité angesetzte, am 26. April, sehr stark von allen Seiten (von 900 Abgesandten) besucht ward (ibid.).

Nicht weniger unwahrscheinlich, als im zweiten Punkte, ist des Verfassers Darstellung in Bezug auf die unter Nr. 4 erwähnte Volksversammlung. Nach ihm wurde der Commandant Steinäcker lautlos empfangen, benahm sich so zu sagen wie unsinnig, und brach schließlich vor Schreebs Reden erschöpft zusammen. Das Const. Blatt berichtet freilich, der General sei mit dreimaligem freudigen Hoch empfangen, nachdem das gesammte Comité ihm bis zum Eingang des Hauses entgegen gegangen, und bei seinem Abgange — als er die Forderung wegen der Waffen abgelehnt, auf den Bevollmächtigten General v. Pfuel hingewiesen und das Volk aufgefordert hatte ihm zu vertrauen — habe der laute Abschiedsgruß der Versammlung gezeigt, wie das Vertrauen, das er verlangt, ihm im reichen Maße zu Theil werde. Der Herr Verfasser bezeichnet das einfach als eine Fälschung, ebenso einen andern Bericht, der über diese Sache vorliegt. Da schon oben auf die Unwahrscheinlich-

keit seiner Behauptung hingewiesen ist, so sei hier nur noch kurz erwähnt, daß denn doch ein solcher Bericht, wie der vorliegende, zwei Tage nach Vorgängen der Art, wie sie der Verfasser schildert, geradezu eine Unmöglichkeit sein dürfte; sicherlich würde doch zum mindesten der Hauptbetheiligte, Schreeb, dagegen protestirt haben. Wenn der Verfasser, um die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen, auf den Ton der Proclamation des Commandanten, in welcher dieser die Bürgerwehr für aufgehoben erklärt, hinweist und meint, daß ganz besondere Gründe vorgelegen haben müssen, um die kurz danach stattgehabte Ausgabe von Gewehren zu erklären, so sind auch wir dieser Meinung, suchen jene Gründe aber nicht in der vom Verfasser gebrachten, allen Berichten widersprechenden Schilderung der Volksversammlung, sondern hauptsächlich darin, daß am 3. Mai die Lieutenants Burgund und Brachvogel mit ihren Mannschaften dicht bei Posen gefangen genommen worden waren, und daß mithin das Schlimmste von den Polen zu befürchten war, die schon im Jahre 46 unter weit ungünstigeren Verhältnissen einen Versuch gemacht hatten, Posen zu überrumpeln. Die Unzulänglichkeit der militärischen Kräfte mochte es dem General wünschenswerth machen, über mehr Mannschaften zu verfügen, und es wurde deshalb ein 800 Mann starkes sogenanntes Freicorps errichtet, das die Uniform des 19. Regiments trug und direct unter dem Befehl des Commandanten stand; ein Hauptmann a. D., v. Blumberg, befehligte es, nicht Herzberg, der — wie der Verfasser auch selbst S. 256 angiebt — Obmann der Bürgerwehr war. Außerdem waren die Mitglieder des Comité's in der Nacht vom 3. zum 4. beim Ober-Präsidenten, beim kommandirenden General und beim Commandanten mit der Bitte um Waffen gewesen, und der Bevollmächtigte v. Pfuel gestattete deren Vertheilung.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch gegen die Schilderung des Generals v. Steinäcker Protest einzulegen. Während derselbe durchaus tüchtig und energisch war — so z. B. besetzte er den Bazar, wo die Polen tagten, und ließ ihn zur Caserne einrichten — und so angesehen und beliebt, daß man ihn nur den „Vater" Steinäcker nannte, daß man ihn zum Wahlmann wählte (Herrn Schreeb aber nicht) eine Deputation nach Berlin sandte, um seine beabsichtigte Abberufung zu hintertreiben, und ihm schließlich einen großen Fackelzug zur Anerkennung seiner Verdienste brachte, erscheint er in der vorliegenden Darstellung als ein schwacher, polternder, junkerhafter und unzurechnungsfähiger Mann; und warum? er war ja preußischer Offizier und offenbar ein Feind des Herrn Schreeb, dem er mehrmals tüchtig die Wahrheit sagte (vergl. S. 251).

Denn daß Letzterer derjenige ist, auf dessen Autorität der Verfasser seine ganze Erzählung aufbaut, daß er nach dessen Privatberichten alle andern vorliegenden Darstellungen als „nicht wahrheitsgemäß" und „gefärbt" erklärt, obgleich ihn doch schon die bloße Lectüre der Zeitungen über die Unzuverlässigkeit der Schreeb'schen Angaben hätte aufklären müssen, das muß Jedem, der das Werk des Herrn W. liest, sofort in die Augen springen, wenn er nicht selbst es schon oft genug andeutete. Und doch hätte den Verfasser in seinem blinden Glauben an die Worte des Schreeb schon der Umstand wankend machen sollen, daß Letzterer offenbar das Vertrauen seiner Mitbürger nicht besaß: er war weder in's Comité gewählt, noch mit einer Führerstelle bei der Bürgerwehr betraut, noch als Wahlmann aufgestellt; und als er mit dem Comité in Streit gerieth, nahm die ganze Volksversammlung einstimmig gegen ihn Partei (Const. Blatt Nr. 26). Daß dies einen ehrgeizigen Mann verbittert habe und zu einer einseitigen Schilderung der Begebenheiten veranlaßt, worin er sich selbst an Bedeutung zusprach, was ihm seine Mitbürger versagten, ist erklärlich; weniger, daß der Verfasser ihm so blindlings in Allem gefolgt ist; wenn nichts Anderes, so hätte schon das von ihm selbst mitgetheilte (S. 257), von widerwärtig gehässigen, persönlichen Angriffen gegen ein Comité-Mitglied strotzende Schreiben ihm die Augen über seinen Helden öffnen sollen. Den Posenern wenigstens scheint er sie geöffnet zu haben, denn sie brachten ihm (wie der Verf. selbst sagt: in Folge dessen) eine Katzenmusik, die erste, die überhaupt in Posen gebracht wurde. Derselbe Mann trat später so gegen seine deutschen Mitbürger auf, daß — wie der Verf. selbst angiebt S. 258 — die Polen ihn vor deren Zorn schützen mußten. Woher kam das Alles? Herr W. erklärt es theils durch die Intriguen des Comité's und der „Reaction", die schon damals ihr Haupt wieder zu erheben begann, theils aus der in so bewegten Zeiten sehr großen Wandelbarkeit der Masse des Volkes, die auch ihn, den Obmann von anderthalb hundert sächsischen Vaterlands-Vereinen, zum Rücktritt veranlaßt habe, nachdem man ihm noch kurz vorher begeisterte Lebehochs gebracht (ibid.). Wir für unser Theil sind der Ansicht, daß die Gründe zu alledem tiefer zu suchen sein dürften.

Im Uebrigen meinen wir, nach den angestellten Erörterungen nicht weiter nöthig zu haben, ein Urtheil über die Zuverlässigkeit und damit über den historischen Werth dieses Theils des vorliegenden Werkes auszusprechen.

Der dritte Abschnitt endlich enthält auf 208 Seiten geschichtliche Nachrichten von 149 Städten des Posener Landes, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Ungeachtet großen Sammelfleißes ist es dem Verf. nicht gelungen, ihm selbst Genügendes zu liefern. Bei den größeren Städten

stand mehr, auch urkundliches Material zu Gebote, bei den meisten jedoch — ungeachtet die Bewegung des Jahres 48 Stoff hergeben mußte — mußten statistische Aufzählungen aushelfen. Wir begnügen uns deshalb mit wenigen Notizen. Daß der pommersche Jaczo (S. 336) nicht der Besitzer von Copnic gewesen, und daß Rabe sehr geirrt hat, wenn er Copnic für Kostnitz ausgiebt, hätte der Verf. aus den märkischen Forschungen (Th. XIII) ersehen können, falls ihm dieselben zur Hand waren. Wenn er ferner (S. 472) befremdet fragt, ob denn noch Städte in Preußen sich im Besitz von Privaten befänden, da noch 1847 die Stadt Zirke als der General-Wittwen-Kasse zugehörig bezeichnet werde, so ist zu erwidern, daß allerdings diese Kasse durch Verleihung von Gütern entschädigt wurde (v. Bassewitz, die Churmark Brandenburg in den Jahren 1806—8, I. 574 ff.), weil unter den 17 Millionen, welche Friedrich August als Herzog von Warschau in Polen von preußischem Eigenthum confiscirte, auch das Eigenthum der Wittwen-Kasse sich befand, und weil — wenn auch nachmals dies so wie das einiger anderen Institute zurückgegeben werden sollte — so doch weder Zahlung des Kapitals noch der Zinsen erfolgte (Böttger's Gesch. Sachsens II 503), bis endlich die Angelegenheit nach dem zweiten Pariser Frieden regulirt wurde. Seit dem Jahre 1831 jedoch wurden die Güter der Kasse, darunter namentlich Zirke mit mehreren Vorwerken, durch Königl. Cabinets-Ordre zu den Domänen geschlagen, so daß ihr seitdem keine Verwaltung mehr obliegt, sie vielmehr aus königl. Kassen die Zuschüsse erhält, die für sie nöthig sind, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. — V.

Hardenbergs Leben und Wirken. Nach authentischen Quellen von F. Arndt. Berlin. Fahlisch.

Der Herr Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß, „so schätzbar und reich auch das Material sei, das die Biographie Hardenbergs von Klose biete", so sei doch durch die Forschungen Häussers dies Material so wesentlich ergänzt und berichtigt, daß sich danach die Auffassung von dem Charakter Hardenbergs sehr wesentlich modificire. Dies modificirte Charakterbild wird uns nun in dem oben genannten Buche geboten. Wir wollen eine stattgehabte Modificirung keineswegs in Abrede stellen, aber wir bezweifeln, daß dadurch dem Staatskanzler und der historischen Wahrheit ein besonderer Dienst geleistet sei. Wir geben dem Klose'schen Buche, das sich gefallen lassen muß, vorwiegend als „schätzbares Material" angesehen zu werden, vor dem Arndt'schen Buche den Vorzug. Klose ist nüchtern, aber wir glauben in seiner Biographie des Staatskanzlers einer objektiveren, nach allen Seiten hin gerechteren Auffassung der Per-

sonen und Verhältnisse begegnet zu sein. Die Arndt'sche Auffassung verräth mehr den Parteimann als den Historiker. Das Bestreben, den Liberalismus Hardenbergs bis auf die letzte Stunde hin zu retten, hat allerhand Mißliches im Gefolge gehabt; es hat die Klarheit der Darstellung und die Klarheit des Hardenbergschen Charakters in gleicher Weise gefährdet. Man lese z. B. S. 266, wo das Verhältniß W. v. Humboldt's zum Staatskanzler und die heftige Opposition des erstren gegen die reaktionären Schritte des ehemaligen Freundes geschildert wird. Die Darstellung an dieser Stelle ist mindestens nicht lichtvoll, weil der Verfasser, seiner vorgefaßten Meinung zu Liebe, sich eine wirre Situation geschaffen hat, die er mit einem Schlage beseitigt hätte, wenn er sich entschließen konnte zu sagen: „Der alte Staatskanzler (ob mit Recht oder Unrecht, stehe dahin) fing schließlich an, über vieles anders zu denken, als er vorher gedacht hatte und ein Resultat dieser Wandlung war ein Einlenken in die Metternich'sche Politik." Statt dessen soll der Hardenberg'sche Liberalismus unter allen Umständen gerettet werden. Der halb-liberale Humboldt macht gegen den ganz-liberalen Hardenberg nur deshalb Opposition, weil jener, der doch sonst Gras wachsen hörte, nicht erkennt, daß die Reaktion des letztern (darunter die Karlsbader Beschlüsse) eigentlich nur scheinbar ist. Wir wissen wohl, daß die Geschichte reich ist an derartig complicirten Verhältnissen, aber einmal bestreiten wir, daß hier ein solcher Fall vorlag, zweitens vermissen wir hier wie andern Orts die volle Kraft, solche verwickelten Verhältnisse klar, anschaulich und mit überzeugender Gewalt darzustellen.

— 60 —

Deutsche Heimathsbilder. Schilderungen aus dem heimischen Natur- und Culturleben von Eduard Uhlenhuth, Rector der Real-Mittelschule in Anclam. Berlin, Kastner 1865. 160 S.

Diese Schrift giebt nur Bilder aus der preußischen Heimath und kann vorzugsweise der Jugend, sonst aber auch als sehr angemessene Lectüre auf dem Lande und in Kreisen des Mittelstandes empfohlen werden. „Deutsche Waffenschmiede" besprechen unser Solingen und dessen mit allen andern Metallfabrikländern concurrirende Produkte — „die Köhler im Harze eine andre Thätigkeit unsres Vaterlandes — „im großen Garten" schildert Quedlinburg und dessen Umgegend, überall begrüßen wir unsre eigne Heimath. Das Büchlein verdient freundliche Aufnahme, die wir ihm hier mit wenigen Worten wünschen. M.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 12. April 1865.

Herr Oberlehrer Holtze berichtete über die jüngsten Publikationen der historischen Vereine zu Altenburg, Augsburg, Bamberg, Brünn, Görlitz, Hannover, Landshut, Linz, Potsdam, Salzwedel, Schwerin, Ulm, Wiesbaden, und über die als Geschenk eingegangenen Werke des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rathes v. Kröcher (Urkunden-Buch zur Geschichte des Geschlechts von Kröcher 1. Band 1184—1440) und des Herrn Gymnasial-Lehrers Götze in Seehausen (1. Geschichte des Gymnasiums in Stendal. 2. Kirchengeschichte der Stadt Seehausen und des Collegiatstiftes St. Nicolai zn Beuster).

Herr Geh.-Rath Schneider brachte noch einmal die uralte Einrichtung des Pritstabels (Wasservogtes) zur Sprache und lenkte dann die Aufmerksamkeit auf das Denkmal des bekannten Flöten-Virtuosen Quantz, welches auf dem alten Kirchhofe zu Potsdam gezeigt wird.

Herr Direktor Schwartz aus Neu-Ruppin legte genaue Zeichnungen einiger im Besitze des Ruppiner Gymnasium befindlichen märkischen Antiquitäten vor, namentlich eines Hakenpfluges aus Eichenholz, eines als Gliederpuppe gearbeiteten bronzenen Marienbildes, des kunstreichen Mechanismus einer eisernen, zur Zügelführung eingerichteten Hand und einer steinernen Form zum Gusse von Schaupfennigen. Er machte dann Mittheilung über die Aufgrabung eines von der Sage vielfach umsponnenen Steindenkmals in der Grimnitzer Forst und über die Stiftung des Ruppiner Gymnasiums, welches in diesem Jahre sein 500jähriges Jubiläum zu feiern hat.

Herr Geh.-Rath Odebrecht führte den genealogischen Nachweis, wie unser Herrscherhaus durch die Mutter des Kurfürsten Joachim Friedrich von dem böhmischen Könige Podiebrad, von dem polnisch-litthauischen Jagiello (Wladislaw), von Kaiser Albrecht II. und von Kaiser Siegmund

abstammt, und zeigte das Facsimile eines Stammbuchblattes, auf welchem der Große Kurfürst sich als neunjähriger Prinz mit seinem bekannten Motto: „Domine, fac me scire viam, qua ambulem" eingeschrieben hat.

Verein für die Geschichte Berlins.

In der öffentlichen Sitzung vom 25. März hielt Hr. Polizei-Secretär F. Meyer einen Vortrag „Vom Schloßplatz bis zum Dom." Er führte in zweistündiger Rede seinen Zuhörern einen Theil derjenigen sagenhaften und historischen Erinnerungen vorüber, welche sich an das Berliner Schloß und dessen Umgebungen anknüpfen lassen.

Die Arbeitsversammlung vom 8. April eröffnete Hr. Oberbürgermeister Seydel mit der Anzeige, daß als Geschenk Sr. Maj. des Königs dem Verein ein Exemplar der Monumenta Zollerana zugegangen sei, dem der Uebersender, Hr. Graf von Stillfried-Alcantara, den letzten Band seiner „Forschungen" hinzugefügt habe. Auf den Vorschlag des Hrn. Seydel wählte die Versammlung sodann eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Director Dr. Freiherr v. Ledebur, Professor Adler, Professor Dr. Hotho, Oberlehrer Holtze, Dr. Schasler und Archivar Fidicin, welche bei der künstlerischen Ausschmückung des neuen Berliner Rathhauses begutachtend und berathend mitzuwirken bestimmt ist.

Den ersten Vortrag hielt Herr Assessor Levin über die Geschichte der Kirchhöfe zu St. Georgen und zum Heiligen Geist. Er gab zunächst nur die Einleitung, in welcher er sich ausführlich über die Leproserien des Mittelalters und ihre allmähliche Umwandlung in Kranken- und Armenhäuser verbreitete.

Darauf sprach Hr. F. Meyer über die Bevölkerungs-Statistik von Berlin. Nachdem er einige Zusammenstellungen aus der Vergangenheit beigebracht, legte er eine Anzahl von Ergebnissen der letzten (18ten) Volkszählung vom Jahre 1864 vor. Berlin hatte gegen Ende des vorigen Jahres 614,164 Civileinwohner und eine Militär-Bevölkerung von 18,128 Personen. Durchschnittlich in jeder 21. Minute wird in Berlin ein Kind geboren, in jeder 25sten stirbt ein Berliner. Etwa ein Drittel der Einwohner ist in Berlin geboren; besonders zahlreich sind die „mit Spreewasser getauften Kinder" im sogenannten Voigtlande, wo z. B. das Familienhaus unter seinen 1552 Insassen 1282 geborene Berliner zählt; Häuser, in denen kein auswärts Geborener wohnt, giebt es im Ganzen zwei, und zwar das eine mit vier, das andre mit zwei Bewohnern.

Verein für die Geschichte Potsdams.

32. Versammlung, den 28. März 1865.

Mit dem April werden die Wander-Versammlungen und zwar zunächst im Orangerie-Palast von Sanssouci, unter den Orangen-Bäumen, beginnen. Weiter wurden Versammlungen auf der Pfaueninsel, im Freundschafts- oder im Antikentempel des Parks von Sanssouci, auf Babelsberg, auf der Gallerie der historischen Windmühle, im Königlichen Schlosse und im Schützenhause, so wie ein Sonntags-Ausflug nach Zolchow, Werder und dem Baierschen Häuschen im Wildparke in Aussicht gestellt, jedesmal verbunden mit den auf die Lokalität bezüglichen Vorträgen.

Vorgetragen wurde:

1) Geheime Hofrath Schneider: „Der Verkauf von Potsdam und seinem Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382" (Nr. LXIII. der Druckschriften des Vereins.)
2) Oberst a. D. v. Puttkamer: „Die Bildnißsammlung fürstlicher und Militair-Personen in den Corridors des Königlichen Schlosses aus der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Tode König Friedrich Wilhelm's I., mit einer Biographie des Generals v. Schlabrendorf" (Nr. LXIV.). Hr. Ober-Castellan Hackel hatte die Güte gehabt, das Portrait des Generals v. Schlabrendorf aus dieser Sammlung im Versammlungssaal aufstellen zu lassen.
3) K. Dänischer Ober-Jägermeister Baron v. Ahlefeldt: „Der Aufenthalt des Großen Kurfürsten in Potsdam" (Nr. LXV.).
4) Kreisgerichtsrath C. Siber: „Französische Gewaltherrschaft und Preußische Justiz in Potsdam" (Nr. LXVI.).

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 21. März 1865.

Vertheilt wurde zuvörderst der im Druck erschienene vierte Jahresbericht des Vereins. Sodann hielt Herr Dr. Rasmus einen Vortrag über denkwürdige Männer aus der Familie Stosch. Es wurden hauptsächlich besprochen und möglichst charakterisirt: 1) Bartholomäus Stosch, brandenburgischer Hofprediger, gest. 1686. 2) Friedr. Wilh. Stosch,

Kurfürstl. brandenb. Secretair, dann Königl. preuß. Hofrath, Verfasser des wegen seines spinozistischen Inhalts verfolgten Buches: Concordia rationis et fidei 1692. 3) Philipp (Freiherr von) Stosch, geb. zu Cüstrin, aus Winkelmann und Lessing als Kunstkenner und Sammler bekannt, auch Agent Englands in Italien zur Beobachtung des Prätendenten, gest. zu Florenz 1757. 4) Ludwig Stosch, gleichfalls zu Cüstrin geboren, Botaniker, preußischer Leibarzt, gestorben zu Paris 1717. 5) Ferdinand Stosch, Hofprediger zu Potsdam, gest. 1727. 6) Eberhard Stosch, Professor der Theologie zu Frankfurt a. O., gest. 1781. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß alle, das 18. Jahrhundert bewegenden geistigen Bestrebungen in dieser Familie ihre Vertreter finden und daß in derselben somit ein kleines Bild des großen Entwickelungsganges jener Zeit vorliege. — An Geschenken waren eingegangen: von Herrn Rubehn eine im J. 1856 in der Nähe der Oder ausgegrabene Urne nebst Bronce-Nadel; von der Universität zu Christiania: mehrere Hefte, die neuesten statistischen Erhebungen für das Königreich Norwegen enthaltend. —

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

In der Februar-Versammlung sprach Herr stud. jur. Bobertag über die Gerichte auf den Besitzungen der geistlichen Stifter Schlesiens, mit besonderer Rücksicht auf das Vincenzstift.

Von den den Klöstern für ihre zu deutschem Recht auszusetzenden Güter meist schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Landesherrn gegebenen Exemtionsprivilegien ausgehend, zeigte der Vortragende, inwieweit zunächst die Grundherren eine Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen erlangten.

Diese letzteren wurden vollständig von den polnischen landesherrlichen Gerichten, denen der Castellane und ihrer Unterbeamten, eximirt, nur wenn ein polnischer Unterthan eines andern Herrn gegen sie klagte, waren sie zuweilen gezwungen, vor dem polnischen Bezirksrichter zu Recht zu stehen.

Zugleich mit diesen Exemtionen bildete sich aber in Schlesien auch ein deutsches landesherrliches Gericht, dem nun die deutschen Colonisten, auch die auf den Klostergütern, soweit die Grundherren nicht die Gerichtsbarkeit über sie erlangten, unterworfen wurden.

Der Landesherr behielt sich erstens die schweren Criminalfälle, das judicium sanguinis, ad collum et manus vor, und zwar versprach er meist dieselben im Dorfe selbst, nach deutschem Recht und, da es in der

ersten Zeit ständige deutsche landesherrliche Richter noch nicht gab, in eigener Person oder durch einen seiner Edeln (quem ad hoc specialiter deputaverit) zu richten; zweitens mußten die Klosterbauern vor dem Landesherrn selbst oder auch einem seiner Edeln (cui mandaverit in suâ presentia), so oft sie von einem Auswärtigen vor demselben belangt und durch einen Brief (annulo ducis sigilata) citirt wurden, jure teutonico zu Recht stehen. Bald richtete der Landesherr nicht mehr selbst, und aus jenen ihn vertretenden Edeln wurden, aus dem ersten (quem ad hoc sp. deput.) der advocatus provincialis, der, so oft es nothwendig war, im Dorfe selbst, aus dem zweiten (cui mand. in s. pr.) der judex curiae oder der Hauptmann, der im Land- und im Hofgericht zu Gericht saß. Diese letzteren Gerichte bildeten für die grundherrlichen auch die höhere Instanz. Also nur für Streitigkeiten zwischen den eigenen Grundsolden wurden die grundherrlichen Gerichte der Klöster ausschließlich competent, und auch dies nur als niedere Instanz und mit Ausnahme des Blutgerichts.

Erst später, meist erst am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, wurde die Exemtion der Klostergüter von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit eine vollständigere und die der Klöster selbst bedeutend erweitert, indem um diese Zeit 1) denselben fast durchweg für ihre Hintersassen privilegia de non evocando gegeben wurden, so daß auch jeder Auswärtige gegen diese von ihrem Richter Recht suchen mußte, 2) in vielen Fällen ihnen auch das Blutgericht über dieselben verliehen und dem advocatus provincialis verboten wurde, jemals dem Dorfgerichte zu diesem Zweck vorzusitzen. Das Vincenz-Kloster erlangte für eines seiner Dörfer (Repten in Oberschlesien) schon Mitte des 13. Jahrhunderts das judicium sanguinis, privilegia de non evocando wohl für alle Güter erst Ende des 14., in einigen gleichzeitig mit dem Blutgericht, während wieder in andern, gerade sehr alten Klostergütern, z. B. Kostenblut, das letztere bis tief ins 15. Jahrhundert beim Landesherrn blieb.

Für die Ausübung dieser Anfangs geringen, später sich erweiternden Gerichtsbarkeit bestanden nach den Urkunden des Vincenzstiftes für dessen Güter drei Gerichte.

1) Ein Schulzengericht in jedem Dorfe. Richter ist der Schulze, scultetus, judex, vom Abt (auch schon vor Erwerbung der Obergerichte) bestellt, dem Landesherrn meist zum servitium deutrarii, zuweilen auch dazu, im Landgericht als Schöppe zu sitzen, verpflichtet. Urtheiler sind 5 Schöffen, scabini, aus den Bauern des Dorfes. Competent war dieses Gericht für leichte Vergehen, zu Haut und Haar, für Prozesse über Schuld und fahrende Habe, für Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Bauererbe; ob auch für Prozesse über letzteres, ist sehr zweifelhaft.

2) Ein Gericht, welches der Abt oder sein Vogt im Dorfe selbst mit den Schöffen dreimal im Jahre hegt; triacolloquia, juditia abbatialia, advocatialia, Voytdinge, große Dinge rc. schon vor Erwerbung des judicium sanguinis, gleich von Anfang an eingerichtet. Sein besonderer Zweck war wohl die Regelung und Ordnung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauern und Grundherren, vielleicht Erledigung von Beschwerden über den Schulzen, Schlichtung von Grenzstreitigkeiten rc.

3) Ein im Kloster selbst, so oft es Noth thut, abgehaltenes Gericht. Richter ist der Abt oder Vogt, Urtheiler Schulzen des Klosters und andere, besser als Bauern gestellte Untersassen, z. B. Vorwerksbesitzer, oft als Mannen des Klosters bezeichnet — ursprünglich wohl ein Hofgericht des Abts für seine Ministerialen, für die Schulzen und andere Unterthanen von Distinction.

Der in den beiden letzten Gerichten vorsitzende Vogt wurde vom Abt aus seinen Ministerialen ernannt und mit Grundstücken innerhalb des Klostergebiets bedacht. Bei manchen Klöstern finden sich fratres laici oder fratres schlechtweg als Vögte bestellt.

Als Schirmvögte der Klöster treten die Herzoge zuweilen selbst auf, meist qua fundatores, oder deren Nachkommen. Auch die schlesischen Adligen suchten diese Stellung an sich zu reißen, doch wehrten sich die Klöster, und namentlich auch hier wie im Reiche die Cisterzienser, und, wie es scheint, mit gutem Erfolg dagegen. — —

Soeben ist mit Veröffentlichung der „Schlesischen Fürstenthums-Acten" der Anfang gemacht und zwar derjenigen von dem wichtigen Jahre 1618, denen dann die früheren und späteren nachfolgen sollen. Sie sind Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens von Herrn Oberlehrer Palm herausgegeben, mit Einleitung und Registern versehen, und füllen einen starken Quartband. — Ein zweiter ebensolcher erschien gleichzeitig, enthaltend das Namens desselben Vereins durch die Herren Professor Dr. Wattenbach und Archivar Grünhagen redigirte sogenannte Registrum Wenceslai, einen in Prag befindlichen Band von Urkunden, die namentlich für die Geschichte Oberschlesiens von Wichtigkeit sind. Auch hier sind Einleitung und Register beigegeben und eine Anzahl Urkunden in extenso abgedruckt. Dieser Band bildet den sechsten des Codex diplomaticus Silesiae.

Bergischer Geschichts-Verein.*)

In der 21. Sitzung des Bergischen Geschichts-Vereins am 11. Januar d. J. wurden bloß geschäftliche Angelegenheiten abgewickelt. Die 22. Sitzung desselben (am 8. März) füllte ein eingehender Vortrag des Herrn Obersten a. D. von Schaumburg in Düsseldorf „über den schwedischen und mecklenburgischen General-Major Wilhelm von Calckum gen. Lohausen", aus welchem wir die Hauptmomente mittheilen.

Der Vortragende gab als Einleitung einige Notizen über die Familie von Calckum (Callicheim, Calchheim), welche zuerst 1176 erwähnt wird, und sich im Anfang des 13. Jahrhunderts (1229) durch Theilung, der drei bei Kaiserswerth im Herzogthum Berg gelegenen Güter Callicheim, Loosen und Luchtmar (jetzt noch als Calckum, Lohausen und Leuchtenberg vorhanden) in die 2 Linien Callicheim, Callicheim geheeten von Loosen und Callicheim geheeten von Leuchtmar verzweigten. Der älteste Zweig erlosch schon im 13. Jahrhundert; der jüngste v. Calckum gen. Leuchtmar — zu welchem Johann Friedrich v. C. gen. Leuchtmar, der Erzieher und Begleiter des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, während des holländischen Aufenthalts, so wie der vom großen Kurfürsten zu vielfachen Missionen gebrauchte Geheim-Rath Gerhard Romelian v. C. gen. Leuchtmar gehörten — starb im 17. Jahrhundert aus; der mittlere Zweig aber v. C. gen. Lohausen ist, so viel bekannt, erst in unserm Jahrhundert erloschen. Dem letzteren gehörte der General des 30jährigen Krieges an. — Am Aschermittwoch 1584 wurde dem Heinrich v. C. gen. Lohausen auf dem Hause Lohausen der zweite Sohn Wilhelm geboren. In sehr jugendlichem Alter kam der geistig begabte Knabe an dem Hof des Pfalzgr. Joh. von Zweibrücken, eines Schwagers des blödsinnigen Herzogs Joh. Wilh. von Jülich-Cleve-Berg, wurde dort mit den Söhnen Johanns, den jungen Pfalzgrafen Johann (geb. 1584), Friedrich Casimir (geb. 1585) und Johann Casimir (geb. 1589), erzogen und begleitete dieselben auf der damals für jeden Fürstensohn fast unentbehrlichen Reise durch Frankreich und an den französischen Hof. Zurückgekehrt ward L. in der damals noch üblichen Weise zum Ritter geschlagen und ging — wahrscheinlich 1603 — nach Ungarn, um den ersten Waffengang gegen den Erbfeind der Christenheit,

*) S. S. 246, Anm.

die Türken, zu machen. Vor und in der Festung Eperies zeigte er hier während eines dreijährigen Aufenthaltes nicht nur große militärische Tüchtigkeit, sondern suchte auch seine Kenntnisse in jeder Beziehung zu vervollständigen. 1607 kehrte er nach Zweibrücken zurück, wo indeß sein Jugendgefährte Johann der Jüngere seinem Vater 1604 gefolgt war. Hier ward er zum Kammerjunker (cubicularius) ernannt und zu verschiedenen Missionen verwendet. Da brach 1609 durch den Tod Joh. Wilhelms der Streit um die Jülich'sche Erbfolge aus. Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, der nächstberechtigte Erbe, ertheilte dem Obersten Hildebrand v. Kracht, einem in den Feldzügen gegen die Türken erprobten Offizier, den Auftrag ein Regiment zu werben. In dieses trat L. als Fähnrich ein, wurde bald Lieutenannt und 1610 finden wir ihn vor Jülich bereits als Capitain. Die Belagerung dieser Stadt, woran sich Moriz von Nassau mit niederländischen Truppen, Mkgr. Ernst von Brandenburg als Statthalter der Jülich-Clevischen Lande, Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm v. Neuburg ebenfalls Erbschaftsprätendent, und die Franzosen unter Marschall de la Châtre betheiligten, hatte für L. insofern schlimme Folgen, als er dabei durch eine Kanonenkugel den rechten Fuß verlor. Die Zeit seiner gezwungenen Muße benutzte L. zur Wiederaufnahme seiner Studien, namentlich über Mathematik und Fortification. Kaum wiederhergestellt und mit einem Stelzfuß den erlittenen Verlust, so gut es anging, ersetzend, erhielt L. vom Herzog Friedr. Ulrich von Braunschweig, der sich zur Bekämpfung seiner widerspenstigen Stadt Braunschweig anschickte, eine Berufung als Capitän. Aber er kann nur kurz hier verweilt haben, denn schon im Februar 1614 finden wir ihn als „bestallten Kur-Brandenburgischen Capitain" von Joh. Sigismund nach Berlin berufen, wo er zu den verschiedenartigsten Aufträgen verwendet wurde. So ertheilte ihm der Kurfürst 8. Juni 1615 ein Patent „etzliche Soldaten zu werben", was er auch ausführte: er errichtete eine Compagnie, die in den Abrechnungslisten von 1615—1617 als „Churfürstliche Leib Guardy Compagnia" aufgeführt wird. Es ist diese Truppenformation für uns deshalb von um so größeren Interesse, als aus derselben in Verbindung mit der 1618 auf Befehl des Kurfürsten ebenfalls von L. errichteten „Preußischen Garde" derjenige Truppenkörper hervorging, dessen Continuität als ältestes Infanterie-Regiment der preußischen Armee sich genau verfolgen läßt bis zur Katastrophe von 1806, wo es als Rgt. Graf Kunheim sich auflöste und nun das zweitälteste Regiment — von dem oben genannten Oberst Hildebrand von Kracht formirt — (1806 v. Rüchel) die Reihe der Infanterie-Regimenter eröffnete, eine Stellung, die dasselbe noch heute als 1. ostpr. Gren.-Regt. Kronprinz behauptet. Bis 1619 blieb L. in Brandenburgischen Diensten. Da be-

riefen ihn die Fürsten und Stände Schlesiens in Folge der am 4. November in Breslau errichteten Defensions-Ordnung als Oberstlieutenant über das Fußvolk. Doch schon die Schlacht bei Prag (8. Nov. 1620) machte dem Böhmischen Königthume Friedrichs von der Pfalz ein Ende. Die Schlesier unterwarfen sich dem Kaiser. Nur Markgraf Hans Georg von Jägerndorf beharrte im Widerstand, hielt sich in Glaz und ernannte L. zum General-Feldzeugmeister. Aber 1622 wurden dessen letzte 40 Fähnlein zersprengt. Hans Georg floh geächtet zu Bethlen Gabor und L.'s Thätigkeit hatte ihr Ende erreicht. Schon im December 1622 finden wir diesen am entgegengesetzten Ende Deutschlands. Hier sah sich Gr. Anton Günther v. Oldenburg eingeklemmt zwischen Tilly und Mansfeld und suchte nach Mitteln, die Neutralität zu wahren, um so sein Land gegen die gleich verderblichen Einfälle der Tilly'schen und Mansfeldischen Truppen zu schützen. Bei ihm war L. als Oberst und Geheim-Rath thätig in Befestigung und Vertheidigung des berühmten Ellenser Passes und im Oktober 1623 mit einer Mission nach dem Haag betraut Bald darauf 1625 ist L. als Geheim-Rath, Kriegs-Commissar und General-Wachtmeister bei dem Heere, welches Christian IV. von Dänemark als Kriegs-Oberster des Niedersächsischen Kreises gegen Tilly führt. Er verhandelt (Nov. 1625) in Petershagen vergeblich mit den Deputirten des Feindes wegen der Winterquartiere und schließt im Verein mit Baudissin am 25. Januar 1626 mit dem Tilly'schen Oberst Graf Mathias Gallas zu Petershagen einen Vertrag wegen Ranzionirung der Gefangenen, gewiß nicht ahnend, wie bald er selbst unter die Bedingungen desselben fallen würde. Bei Lutter am Barenberge hatte L. (17. Aug. 1626) die versprengten Dänen gesammelt und sich in das feste Schloß zu Lutter geworfen, mußte aber dort capituliren und ward als Kriegsgefangener nach Bockenem abgeführt. In der Gefangenschaft warf sich L.'s reger Geist auf ein anderes Feld der Thätigkeit. Er studirte und las viel, gab auch zwei Werke heraus. Das erste war: „Zusammfassung Etlicher Geometrischer Aufgaben, so durch die Rechenkunst allein aufzulösen, benebenst kurzem Bericht von Zehendzahlen". Es ist dem Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken gewidmet. Ferner übersetzte er den Sallust in's Deutsche: „Crispi Salustii Von Catilinischer rottierung und Jugurthischem Krieg." Beide Schriften sind 1629 in Bremen im Druck erschienen. Interessant sind die der letzteren „angehängten Kriegs-Discourse." In diesen Abhandlungen zeigt sich der rege Geist des Kriegsmannes gepaart mit wahrhafter Religiosität, z. B. im ersten Discours „von der Gottesfurcht", und mit diplomatischer Schärfe im zweiten „von des krieges rechtmessigen endursachen," während der dritte „von kriegsübungen" und der vierte „von wafen und gewehr" in militärischer Beziehung für die damalige

Zeit ausgezeichnet sind. Später hat L. noch herausgegeben: „Der verfolgte David; aus dem Italiänischen, Herrn Marggrafen Virgilio Mulvezzi, teutsch übergesetzt" 2c. In Folge der schriftstellerischen Thätigkeit ward er 1629 v. Ludwig v. Anhalt in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen unter dem Namen „der Feste", mit dem Worte „im Stande" und dem Gewächszeichen „mit Brasilienholz." Seinen eigenen Andeutungen zufolge hat sich L. mit einer Lehre von der Befestigungskunst beschäftigt, welche aber nicht im Druck erschienen ist. — Nach anderthalbjähriger Gefangenschaft wurde er frei und trat sofort als Kriegs-Oberster in Dienst der Stadt Bremen (1628). Hier verheirathete er sich am 10. November 1628 mit Magdalena, Tochter Christophs von Stralendorf auf Gamehl, die in erster Ehe mit Arnd v. Steding auf Warnwandt (Herzogthum Bremen) vermählt gewesen war. Schon im Juni 1630 folgte L. dem Rufe des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg, um bei der Organisation des Heeres thätig zu sein, welches die Mecklenburgischen Herzoge mit Unterstützung Gustav Adolph's zur Wiedereroberung ihres Landes aufbrachten, und nahm als Geh.-Kriegs-Rath und Oberst über das Fußvolk an dem Kampfe Theil. Im Oct. 1631 kommt er als Oberst und Befehlshaber des Contingents der Stadt Braunschweig vor, das mit der Heeresabtheilung des in Schwedische Dienste getretenen Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg sich vereinigen sollte, jedoch zu der Schwedischen Armee unter General Tott bei Stade stieß. Nach dem durch Pappenheim erzwungenen Ersatz von Stade trennte sich L. im April 1632 von Tott und marschirte mit den Braunschweigern nach Buxtehude, vereinigte sich im Juni mit Georg v. Braunschweig-Lüneburg bei Hannover, half im Juli Duderstadt erobern, und blieb bei ihm, als das Heer getrennt wurde. Hier wird L. zuerst als General-Major aufgeführt und trat wahrscheinlich mit diesem Charakter ganz in Schwedische Dienste über. Von Wolfenbüttel, welches Georg vergeblich belagerte, ward L. im September 1632 mit 7 Regimentern trotz des Widerspruches des Herzogs zur Unterstützung des General Baudiß detachirt, der bei Höxter von Papperheim bedroht war. Er gelangte jedoch nur bis Seesen, da Baudiß sich schon von der Weser zurückgezogen hatte, und warf sich in den Harz. Zu dieser Zeit ist er wahrscheinlich zum Commandanten von Wismar ernannt worden. Der Tod des Schwedenkönigs, bei Lützen (16. Novbr. 1632) hätte von den schlimmsten Folgen für die Schweden und ihre Verbündeten sein können, wenn nicht Herzog Bernhard von Weimar den Kaiserlichen den schon gewonnen geglaubten Sieg wieder abgerungen hätte. Der Reichskanzler Oxenstjerna ergriff mit fester Hand die Leitung des Kriegswesens im Sinne des Königs und sammelte die Truppen im Lager vor Altenburg. Für die ferneren Operationen wurde das Heer ge-

theilt. Während Herzog Georg von Lüneburg nach der Weser entsendet ward, erhielt H. Bernhard die Bestimmung, mit 10 Regimentern zu Pferd unter Bulach und 14 Regimentern zu Fuß unter L. nach dem Main zu marschiren, theils zum Schutze Frankens, theils zur Unterstützung Gen. Horns an der Donau, wenn dies nöthig werden sollte. Auf diesem Zuge finden wir L. am 28. Januar 1633 bei der Erstürmung von Staffelstein, am 3. Februar nimmt er Eltmann, am 27. Höchstädt an der Aisch, am 13. März wird Weißmayn, am 23. Eschenbach und wenige Tage später Ohrnbau erobert. Da brachen im April die deutschen Regimenter, die bedeutende Soldrückstände zu fordern hatten, fast in offene Meuterei aus. Die Obersten Pfuel der Jüngere und der berüchtigte Joachim Mitzlaff, der schon 1627 das dänische Heer mit Schimpf und Schande hatte verlassen müssen, standen an der Spitze und rissen den größten Theil der anderen deutschen Obersten mit sich fort. L. schloß sich den Forderungen nicht an, sondern suchte zu vermitteln, wie aus den Briefen an Oxenstjerna hervorgeht. Ehe jedoch die Sache zur Erledigung kam, hatte er eine andere Bestimmung erhalten. Fürst Ludwig von Anhalt hatte 1631 von Gustav Adolf das Statthalteramt in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt erhalten und befand sich jetzt in einer sehr bedrängten Lage. Vielleicht war er selbst es, der sich in L. eine Stütze erbat: im Juli 1633 beruft diesen der Reichskanzler zum „Gouvernament zu Magdeburg nebenst der Aufsicht über den Elbstrom, aufwärts bis ins Anhaltische und unterwärts bis an die Werbische Schanze“. Auch wurde ihm das Gouvernement von Wismar und der Schanze „der Wallfisch“, welches er schon vom König bei dessen Lebzeiten erhalten, aufs Neue bestätigt. Als Commandant von Magdeburg ist nun L. zunächst eifrig mit der Verstärkung der Festungswerke beschäftigt, wird aber zugleich zu verschiedenen Missionen verwendet, so im März 1635 nach Hildesheim zu H. Georg von Lüneburg, um dessen Gesinnungen in Betreff des vom Kaiser ihm angebotenen Waffenstillstands zu erforschen, und im Juni abermals dahin, um ihn zu einer beabsichtigten Zusammenkunft Oxenstjernas, Bernhards von Weimar und des Landgrafen von Hessen in Nordhausen zu bereden; dann im August zum Kurfürsten von Sachsen, um denselben wegen des Prager Friedens zur Rede zu stellen; endlich Ende August an die Obersten der Lüneburgischen Armee und die Commandanten der Festungen im Niedersächsischen und Westfälischen Kreise, um dieselben bei der Krone Schweden festzuhalten, da sich überall eine drohende Reaction gegen die Schwedischen Uebergriffe bemerklich machte. L., der 1634 vom Reichskanzler einen Lehnbrief über das ihm von Gustav Adolf bereits zugesagte Stift Cilly nebst dem Vorwerk Mölmeke erhielt, entledigte sich dieser Aufträge mit diplomatischer

Gewandtheit, aber nur geringem Erfolg, da die Verstimmung gegen Schweden immer mehr Boden gewann. Als aber im April 1636 Baner L.'s versuchte und brave Regimenter aus Magdeburg wegnahm und durch schlechtere ersetzte, als L. deutlich merkte, daß man auch ihm nicht mehr traue, beschloß er, sich ebenfalls von der Schwedischen Sache loszusagen und der eigentlich deutschen Partei anzuschließen. Ein heftiger Auftritt, den er mit General Torstenson in Staßfurth hatte, brachte die Sache zum Bruch, und nach vielen Schwierigkeiten erhielt er im April 1636 den nachgesuchten Abschied. Mit Herzog Adolf Friedrich v. Mecklenburg war L. fortwährend in freundschaftlichen Beziehungen geblieben, jetzt nahm ihn dieser gern wieder in seinen Dienst auf, ernannte ihn zum Geh. Kriegsrath und Commandanten der wichtigen Stadt und Festung Rostock. Nicht ganz 4 Jahre lang hat L. diesem Posten vorgestanden, der zu jener Zeit höchst schwierig war, namentlich als die Kaiserlichen und Schweden gerade in Mecklenburg sich mit den Waffen gegenüberstanden und von beiden Theilen dem Lande die schwersten Lasten aufgelegt wurden. In Rostock machte am 30. Januar 1640 der Tod seinem vielbewegten Leben ein Ende. Nicht nur der Herzog und die Kriegsleute trauerten um den Verlust eines so wackeren Mannes; die ganze Bürgerschaft ehrte sein Andenken, und die Universität widmete ihm einen feierlichen Trauer-Act, sowie auch die Studenten, deren verschiedene Landsmannschaften, Mecklenburger, Braunschweig-Lüneburger, Westphalen, Holsteiner und Pommern, in besonderen Trauer-Acten sein Andenken feierten. In der Akademie hielt bei der Parentation, nach der am 15. April erfolgten feierlichen Bestattung in der Marienkirche, der Professor der Eloquenz, M. Laurenz Bodock, die Fest- und Lob-Rede. Am nordwestlichen Ende des Hoch-Chors der Kirche bezeichnet ein Epitaphium die Stelle, wo er beigesetzt ward. So endete L. fern von der Heimath, geehrt und geliebt von Allen, die mit ihm in Berührung kamen. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann. Der lateinischen, französischen, spanischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig, hatte er sich bis zu seinem Ende noch mit historischen, geographischen, chronologischen, philologischen und politischen Studien beschäftigt und mit den Professoren der Universität auf vertrautem Fuße gestanden. Seine Ehe war kinderlos. Seine Stieftochter, Rebekka von Steding, die 1641 Caspar Detlof von Warnstedt auf Brüel heirathete, hatte er stets wie eine leibliche Tochter geliebt.

Inserate.

Der Buchhändler Stargardt in Berlin erwarb so eben eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken, die besonders für die Geschichte Preußens aus den Jahren 1800—1816 von großem Interesse sind — darunter eine Anzahl Briefe der Generäle **Kalckreuth**, **Müffling**, **L'Estocq**, **Gneisenau**, **Bülow**, **Boyen**, **Massenbach**, **Valentini**, **Möllendorf**, **Tauentzien**, **Scharnhorst** u. A., vieler Staatsmänner wie **Hardenberg**, **Stein**, **Beyme**, **W. v. Humboldt**.

Ein Aktenstück von größter Kostbarkeit ist ein eigenhändiger Brief des Generals Scharnhorst vor seinem Eintritte in Preußische Dienste:

> „Ich habe mich von jeher kein größeres Glück denken können, als in der Preußischen Armee zu dienen; daß mein Eifer und meine Thätigkeit mich gewiß anspornen würden, mir dieser Ehre würdig zu machen, aber Dankbarkeit für die mir in unserem Dienst wiederfahrenen Auszeichnungen halten mich ab, meinen Neigungen jetzt folgen zu können, ob ich gleich in demselben nur auf 900 Rthlr. mich jährlich diene."

Im Verlage von **Veit & Comp.** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rügen'sch-Pommersche Geschichten
aus
sieben Jahrhunderten.

III.

Die Zeit der Deutsch-Dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370.

Von

Otto Fock.

Groß Octav. XVI und 276 S. Geheftet. Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

Die vorliegende Darstellung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die große nordische Verwickelung im zweiten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts, welche uns zum ersten Mal **Brandenburg** in bedeutsam enger Verkettung mit **Stralsund** und **Rügen** und mit denselben in gemeinsamer Frontstellung gegen dänische Eroberungs- und Machtgelüste zeigt. Während der Verfasser im dritten Abschnitte eine Darstellung des großen Kriegs zwischen **Waldemar IV. von Dänemark** und den Städten der **deutschen Hansa** versucht, welche das siebente Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts ausfüllt, umfaßt der zweite Abschnitt die zwischen den beiden großen Deutsch-Dänischen Conflicten liegende innere Entwicklung unserer Städte, namentlich die von **Stralsund**, als der ungleich bedeutendsten Rügen'sch-Pommerschen Stadt.

Die Altpreussische Monatsschrift

zur

Spiegelung des provinziellen Lebens

in

Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie

herausgegeben

von

Rudolf Reicke und E. Wichert

erscheint in jährlich 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. und bietet ihren Lesern in reicher Abwechselung: **Belletristisches, Abhandlungen** aus allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, **Kritiken** und **Referate**, überall mit besonderer Beziehung auf Altpreußen, sei es, daß der Verfasser daselbst heimisch, sei es, daß die behandelten Gegenstände dem provinziellen Leben der Gegenwart oder Vergangenheit entnommen sind, endlich **Mittheilungen** von mehr als gewöhnlichem Tages-Interesse, **Correspondenzen** aus den größern Städten, **Provinzialgeschichts-Kalender, Universitäts-** und **Schul-Chronik** und **Bibliographie.**

Die Monatsschrift wird daher nicht nur den Bewohnern der Provinz die Uebersicht über das, was sie selbst auf den genannten Gebieten leistet, erleichtern, sondern auch den sich außerhalb der Provinz aufhaltenden Altpreußen die Heimath näher bringen, sowie allen deutschen Landsleuten beweisen können, in wie nahem Zusammenhange mit dem deutschen Stammlande sich diese Grenzmark deutscher Cultur und Sitte dauernd fühlt.

Als **Mitarbeiter** betheiligen sich außer Ungenannten: **E. Arnoldt, F. A. Brandtstäter, F. Dentler, R. Dorr, H. F. Elditt, H. Genthe, A. Hagen, C. Th. Herbst, A. Horn, V. Kiy, P. Laband, G. H. F. Nesselmann, G. Ohlert, E. Ohlert, R. Reicke, K. Rosenkranz, A. Sarau, W. Schiefferdecker, F. Schwerin, E. Steffenhagen, E. Wichert u. A.**

Der Jahrgang kostet zwei Thaler, einzelne Hefte 10 Sgr.

Inserate werden die Petit-Zeile mit 2½ Sgr. berechnet.

Bestellungen auf den **zweiten** Jahrgang, dessen erstes Heft Mitte Februar ausgegeben wird, nehmen alle Buchhandlungen und die Königl. Preußischen Postanstalten an. Durch den Buchhandel sind auch noch complette Exemplare des ersten Jahrganges zu beziehen.

Königsberg i. Pr., 1865.

Druck und Verlag von **Albert Rosbach.**

Den Commissions-Debit besorgt die

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

I. Abhandlungen.

Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Preußens zu Rußland im Jahre 1762.

Aus archivalischen Quellen.

Von

E. Simon in Breslau.

Als König Friedrich Wilhelm I. von Preußen drei Tage vor seinem Tode einige schmerzensfreie Stunden benutzte, um seinen Sohn und Nachfolger Friedrich sein Verhältniß zu den verschiedenen europäischen Mächten in sehr bestimmten Ausdrücken auseinanderzusetzen, bemerkte er unter andern rücksichtlich Rußlands, mit dem Preußen seit den letzten Jahren nicht mehr in den früheren engen Beziehungen stand, daß man dieser Macht gegenüber eine vorsichtige, eher neutrale Haltung beobachten müsse: man habe keinen Grund, sich viel von ihr zu versprechen, doch leuchte ein, daß man in einem Kriege mit ihr mehr verlieren als gewinnen könne [1]). Fragen wir nun, wie sein Sohn Friedrich zur Regierung gekommen, das Verhältniß Preußens zu Rußland auffaßte, so erhalten wir von ihm selbst die nöthige Auskunft, einmal da, wo er in der „Geschichte Seiner Zeit“ von der Nothwendigkeit spricht, in der sich Preußen im Jahre 1744 befand; einem neuen Kriege begegnen zu müssen. „Da die Erwerbung Schlesiens dem Staate neue Kräfte verliehen hatte, so war — das sind Friedrich's Worte — Preußen fähig, die Pläne desjenigen, der es beherrschte, mit Nachdruck auszuführen. Es blieb übrig, Maßregeln zu nehmen, um nichts von seinen Nachbarn besorgen zu dürfen,

---

[1]) Nach einer späteren Aufzeichnung (30 Mai 1741) von Podewils, der allein bei diesem „Discurs“ zugegen war Ranke, Neun Bücher Preuß. Geschichte, Bd. II., S. 41 u. 80.

besonders um sich den Rücken frei zu halten, indem man sich vornahm, auf einer andern Seite zu handeln.

„Von allen Nachbarn Preußens — fährt der König in seiner Darstellung fort — verdiente als der gefährlichste das russische Reich die meiste Aufmerksamkeit; denn es ist mächtig, und es ist unser Nachbar; diejenigen, die in Zukunft Preußen beherrschen, werden gleichmäßig genöthigt sein, die Freundschaft dieser Barbaren zu pflegen. Der König hatte weniger Besorgniß vor der Ueberzahl ihrer Truppen, als vor jenem Schwarm von Kosaken und Tataren, welche in den Landschaften sengen und brennen, die Einwohner tödten oder in die Sclaverei fortschleppen, die, mit einem Worte, die von ihnen überschwemmten Staaten zu Grunde richten. Ueberdieß wenn man anderen Feinden Böses mit Bösem vergelten kann, so wird dies Rußland gegenüber unmöglich; denn es fehlt an einer beträchtlichen Flotte, um die Armee, die ihre Operationen auf Petersburg selbst richten müßte, zu decken und zu unterhalten [2]."

An einer anderen Stelle seiner Werke, in seinem „Politischen Testamente," sagt Friedrich, das Verhältniß Preußens zu Rußland abermals berührend, folgendermaßen: „Rußland darf durchaus nicht zu unsern wahrhaften Feinden gezählt werden; es hat mit Preußen nichts auszumachen; es ist ein zufälliger Feind. Ein von England und Oesterreich bestochener Minister [3]) hat sehr viel Mühe gehabt, einen scheinbaren Vorwand zu finden, um unsere beiden Höfe zu entzweien; der Sturz dieses Ministers muß die Dinge in ihren natürlichen Zustand wiederherstellen."

Aehnlich äußert sich der König in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges," als er im Jahre 1761 seine Aufstellung bei Pülzen (eine halbe Meile südöstlich von Schweidnitz, auf der Straße nach Reichenbach) genommen; um einer Vereinigung der Oestreicher und Russen wirksam entgegentreten zu können. Sein Entschluß war, den Oesterreichern, wenn sich eine günstige Gelegenheit dazu zeigen sollte, zu Leibe zu gehen, die Russen aber zu schonen. Denn, wie er weiter in richtiger Auffassung der politischen Stellung dieser beiden Feinde zu ihm sagt: „die Oesterreicher sind die natürlichen und unversöhnlichen Feinde der Preußen, statt daß nur besondere Umstände die Russen dazu gemacht hatten, und also auch irgend eine Veränderung oder Umwälzung sie wieder zu Freunden oder selbst zu Bundesgenossen machen konnte [4])."

---

2) Oeuvres, tome II, p. 28.
3) Bestuscheff.
4) Oeuvres, t. V, p. 112.

Nun will ich hier nicht näher darlegen, wie Friedrich bemüht war, die Verhältnisse des Ostens und Nordens Europas so zu ordnen, daß er von dorther keine ernstliche Gefahr zu besorgen hatte, sondern mich darauf beschränken zu sagen, daß, weil in Petersburg an höchster Stelle wie in der Spitze des Ministeriums nicht das Staatsinteresse das entscheidende Moment war, hingegen persönliche Gereiztheit und Erbitterung, so wie eine jeden anderen Gedanken verschlingende Sucht nach Intrigue, verbunden mit unersättlicher Geldgier, das für die auswärtige Politik des Staates leitende Prinzip wurden, Friedrich's Anstrengungen, seinen gefährlichsten Nachbar bei guter Laune zu erhalten, sich beim Beginn jenes siebenjährigen, die Welt umfassenden Dramas als nichtig erweisen sollten. Was sein Vater ihm kurz vor seinem Scheiden gesagt, was er selbst, wie wir gesehen, sich mit strenger unerbittlicher Schlußfolgerung vorgestellt hatte, trat nun ein. Sogar der Sturz Bestuscheffs, eine Folge der neuen Stellung des Großkanzlers zu der Großfürstin Katharina, wurde für Friedrich verhängnißvoll; mit nichten wurden dadurch „die Dinge in ihren natürlichen Zustand wiederhergestellt." Und sagen wir es ganz kurz, das Bekannte übergehend: Die Gegnerschaft Rußlands brachte Preußen an den Rand des Abgrundes; ja wäre jener slavische Staat damals mehr als eine bloß elementare Macht gewesen, so wäre Friedrich's Schöpfung nach menschlichem Ermessen vernichtet worden. Aber es kam nicht dazu; des Königs letzte Stunde schlug nicht, weil seine vereinigten Feinde weder planmäßig noch energisch zu Werke gingen. Endlich, als alles verloren, als Friedrich keinen Feldzug mehr aushalten zu können schien, kam seiner felsenfesten Ausdauer, „seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an den Staat [5])" mit einem Worte seiner Charaktergröße das Glück zu Hülfe: am 5. Januar 1762 starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland an den Folgen eines Blutsturzes.

Am 19. Januar erhielt Friedrich diese Nachricht in seinem Hauptquartiere zu Breslau, und noch an demselben Tage schrieb er seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, der in Sachsen stand: „Ich kann dir die Folgen dieses Ereignisses noch nicht angeben; wir werden uns noch um vierzehn Tage gedulden müssen, um zu sehen, wohin uns das führen wird, und welchen Gang die Angelegenheiten nehmen werden; aber ich schmeichle mir sehr, daß durchaus keine üble Wendung für uns eintreten werde." Die Antwort des Prinzen ist aus Hoff vom 23. Januar und lautet, wie folgt: „Ich wünsche, daß der Tod der Kaiserin von Rußland

---

[5]) **Oeuvres, t. XIX**, p. 216 et 217. — Ueber Friedrich's traurige und trostlose Lage gegen Ende des Jahres 1761 habe ich in einem besondern historischen Versuch gehandelt: Friedrich der Große in den Jahren 1760 u. 1761. **Breslau**, 1861.

ein Ereigniß sein möge, daß Dich aus all deiner Bedrängniß reißt, und Dich nach diesem großen Sturme einen Hafen finden läßt. Ohne Zweifel wird dies von dem ersten Augenblick abhängen und davon, welches die Partei sein wird, die diesen Umstand am besten zu benutzen und zum Vortheil ihrer Sache zu wenden versteht." Auch in seinem Schreiben vom 27. Januar sagt der König, nachdem er den Prinzen wegen dessen Besorgnisse um Magdeburg beruhigt: „Ich kann Dir die Folgen des Todes der Czarin, die, was uns betrifft, nur eben ihren Geist ausgehaucht hat, noch nicht genau angeben; in welchem Zustande sich aber auch die Dinge dort [6]) befinden mögen, wir werden immer einigen Vortheil daraus ziehen, wäre es auch nur rücksichtlich der Zeit, die für unsere Feinde nöthig sein wird, ihren Operationsplan auf's neue zu treffen. Wenn inzwischen die Dinge einen für uns günstigen Gang nehmen sollten, so sei überzeugt, daß ich Dich davon zuerst benachrichtigen werde. Wollen wir nach dem ersten Anschein darüber urtheilen, so dürfen wir bis jetzt nicht gänzlich an den ungeahnten, aber keineswegs unmöglichen Erfolgen zweifeln." — Nicht weniger zurückhaltend und vorsichtig spricht sich Friedrich gegen seinen Freund, den Marquis d'Argens, aus, der ihm dazu Glück gewünscht hatte, daß endlich eine Person in Pluto's Reich hinabgestiegen sie, die nicht wieder zurückkehren werde, um das Feuer der Zwietracht noch mehr anzufachen [7]). Ihm schreibt der König: „Es ist wahr, daß alle glücklichen oder unglücklichen Ereignisse abwechselnd auf einander folgen. Uns haben deren so viel unglückliche, grausame und schaudervolle getroffen, daß nun wohl etwas kommen mußte, das uns einige Linderung verschaffte. Wir müssen jedoch sehen, wie weit wir unsere Hoffnungen treiben können. In diesem ganzen Kriege bin ich sowohl mit meiner Feder als mit meinem Degen so unglücklich gewesen, daß ich nun bei allen Gelegenheiten äußerst mißtrauisch bin, und daß ich einzig und allein meinen Ohren und meinen Augen traue. — — So bald ich eine beruhigende, tröstende und erquickende Nachricht habe, werde ich nicht ermangeln, Ihnen das Wichtigste davon mitzutheilen; ebenso aber auch das Gegentheil. Möchte ich Ihnen doch bald gute Nachrichten geben können [8])"

Diese guten Nachrichten, die der König erst abwarten mußte, kamen um eben die Zeit in Breslau an, als er obige Zeilen an d'Argens gerichtet hatte. Ueber Peters III. dem Könige von Preußen ganz und gar zugewandte Gesinnung konnte freilich kein Zweifel sein; Friedrich kannte

---

6) Nämlich in Petersburg.

7) Oeuvres, t. XIX, p. 284.

8) Oeuvres, t. XIX, p. 285 et 286.

dieselbe am besten. Hatte doch schon vor der Thronbesteigung des Czaren ein brieflicher Verkehr zwischen den beiden Fürsten bestanden [9]), und äußerte doch Peter, zur Krone gelangt ganz ohne Scheu öffentlich: „Als ich noch nichts vermochte, unterließ ich es nicht, meinem guten Freunde, dem Könige von Preußen, gute Dienste zu leisten. Kaum war der Plan zu einem Feldzuge entworfen, so theilte ich ihm denselben auch mit. Ist das nicht wahr? fuhr er fort, indem er sich an Wolkow, den ehemaligen Secretair des Staatsrathes, wandte. Wolkow erröthete und wurde verlegen. Nun, nun, redete ihm der Kaiser zu, Du brauchst nicht den Unschuldigen zu spielen; jetzt giebt es für Dich kein Sibirien mehr, denn ich regiere [10])." — Bekannt ist ferner, welche Rolle Keith und Mitchell, die englischen Gesandten am Petersburger wie am Berliner Hofe im Interesse des Königs von Preußen spielten, und wie auch andere Canäle flossen, um in Friedrichs Seele im Fall des schon mehr als einmal verbreiteten Ablebens der „Messalina des Nordens [11])" die Hoffnung auch auf einen Wechsel der russischen Politik zu seinen Gunsten wach zu halten. Gleichwohl gab sich Friedrich, wie sehr er auch die Freundschaft des neuen Czaren zu jeder Zeit gepflegt hatte [12]), keinen Illusionen hin. Es mochte ihm fraglich erscheinen, ob Peter jetzt als Kaiser den Vortheilen des österreichisch-französischen Bündnisses so unbedingt, ohne Opfer zu verlangen, entsagen, ob er, worauf es für Friedrich vor allem ankommen mußte, auf den Besitz des seit dem Jahre 1758 als eine russische Provinz betrachteten und der Kaiserin Elisabeth von ihren Verbündeten verbürgten Königreichs Preußen so ohne weiteres Verzicht leisten würde. Sollte dieser junge, zum Throne gelangte Fürst nicht den Anfang seiner Regierung mit der völligen Sicherstellung dieser bequemen, wohlgelegenen, zu neuen Erwerbungen reizenden Eroberung bezeichnen? Zu diesen Betrachtungen aber, die der König in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges anstellte [13]) kam die Thatsache, daß, wenn auch die in russische Kriegsgefangenschaft gerathenen preußischen Offiziere sofort besser behandelt wurden, die Russen dennoch fortfuhren, starke Magazine in Hinterpommern zu errichten, und viel schwere Artillerie zu Wasser und zu Lande nach

---

9) Nur wenig soll davon in dem Königl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin vorhanden sein.

10) Bericht des jungen Grafen Brühl an seinen Hof, v. 1./12. Mai 1762. Herrmann, Geschichte des russischen Staates, Bd. V, S. 277 u. 278.

11) Oeuvres, t. XIX, p. 293; t. XIV, p. 173.

12) Oeuvres, t. IV, p. 179; t. V, p. 155.

13) Oeuvres, t. V, p. 156.

dieser Provinz zu schicken [14]). Indessen welche Besorgnisse Friedrich, fest entschlossen, nur einen ehrenvollen, mit der Würde und dem Ruhme eines Herrschers verträglichen Frieden zu schließen, oder aber lieber unterzugehen [15]), auch hegen mochte, der Umschlag der Dinge zu seinen Gunsten sollte so vollständig sein, als er es selbst, geschweige die Welt, jemals hätte erwarten können. Die Handlungsweise des Czaren sollte Friedrich das Gegenstück zu den Erfahrungen liefern, die er so eben an England, seinem treulosen, ihn schmählich verrathenden Bundesgenossen gemacht hatte [16]).

Die erste überaus günstige Nachricht erhielt Friedrich gegen Ende Januar von einem seiner Offiziere, der sich, wie so viele seiner Waffenbrüder, als Kriegsgefangener in Petersburg befand. Oberst Graf Ludwig Hordt, ein Schwede von Geburt, dessen zuverlässige Memoiren wir noch besitzen, wurde nach einer zweijährigen Gefangenschaft auf der Petersburger Citadelle am 6. Januar, also am Tage nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, zugleich mit dem General Werner auf freien Fuß gesetzt [17]), an den Hof gezogen, und von Peter mit größter Auszeichnung und Vertraulichkeit behandelt. Er meldete dem Könige, daß der Czar nur von Friedrich, von dessen Truppen und militärischen Anordnungen spreche und nie verfehle, auf die Gesundheit des Königs zu trinken, daß in der bekannten, Preußen geneigten Gesinnung des Kaisers sich nichts geändert habe, und daß Peter fest entschlossen sei, alle Feindseligkeiten gegen Preußen ohne weiteres einzustellen. Das war aber bereits geschehen; denn schon am 7. Januar hatte der Kaiser bei Gelegenheit eines Mittagsmahles dem englischen Gesandten Keith lächelnd in's Ohr gesagt: „Ich hoffe, Sie werden jetzt mit mir zufrieden sein; denn ich habe in der Nacht Courire zu den verschiedenen Heeresabtheilungen abgeschickt mit dem Befehle, nicht weiter in das preußische Gebiet einzurücken und sich

---

14) Wohl in Folge schon früher erlassener und nicht sogleich rückgängig zu machender Befehle. Auch kannte Friedrich Peter's Absichten in Bezug auf Dänemark damals nur ganz allgemein; durch Pommern aber sollte die russische Invasionsarmee ihren Weg nach der jütischen Halbinsel nehmen.

15) Oeuvres, t. XX, p. 275: t. XIX, p. 201—203; t. V, p. 155.

16) Oeuvres, t. V, p. 153 et 158.

17) Darüber sein Bericht an seinen Kriegsherrn vom 19. Januar 1762. „Sa Majesté L'Empereur à peine monté sur le trône vient de m'accorder ma liberté et me faire sortir d'une sorte prison à laquelle j'ai été reduit, traité d'une façon inhumaine, pendant 25 mois enfermé à la Citadelle de Pétersbourg." Und in einem zweiten Schreiben (29. Jan.) an den König heißt es: „Ma santé a bien été un peu dérangé par le traitement barbare auquel j'ai été réduit; cependant je me remets à présent de jour en jour." — Nach unsern in dem Königlichen Geheimen Staats-Archive zu Berlin gemachten Excerpten.

aller Feindseligkeit zu enthalten[18])." Und in einem Berichte vom 12. Januar hatte derselbe Minister geäußert, daß in Petersburg alles gut gehe. Der Kaiser mache kein Geheimniß daraus, daß er mit Preußen Frieden schließen wolle; er lege seine Abneigung gegen Frankreich, so wie gegen alles zu Tage, was von dorther komme .... Der Kanzler Woronzow stehe in höchster Gunst, und Graf Gallitzin sei zum Vicekanzler ernannt. Wie Keith an einer andern Stelle sagt, seien Kaunitz, Bestuscheff und Brühl von dem Kaiser als die drei großen Brandstifter in Europa bezeichnet worden. Keith, dem Könige persönlich ergeben, unterließ ebenso wenig als Hordt, über diese Stimmung Peters schleunig nach Breslau zu berichten. Damit waren alle Besorgnisse Friedrichs und seines Ministers Finkenstein gehoben; auch dieser nämlich hatte es für unmöglich gehalten zu bestimmen, welchen Weg der russische Hof einschlagen werde. Der Großfürst und die Großfürstin hätten zwar zeither freundschaftliche Gesinnungen gegen den König von Preußen dargelegt, ob aber dieselben nach ihrer Thronbesteigung fortdauern würden, könne man noch nicht wissen[19]). — Noch wichtiger mußte für Friedrich die Meldung Hordt's sein, daß der Oberst Gudowitsch, der Flügel-Adjutant, Kammerherr und Vertraute des Kaisers von diesem bereits abgeschickt sei, um dem Könige ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn zu überreichen, worin außer der Anzeige von dem Ableben Elisabeth's der Wunsch nach Erneuerung der früheren Freundschaft kund gegeben war. Um den eigentlichen Zweck der Sendung vor der Welt zu verbergen, sollte Gudowitsch sich über Berlin und Magdeburg nach Zerbst zu dem Schwager des Kaisers[20]), und von dort nach Breslau begeben, wo er erst am 20. Februar als „die Taube mit dem Oelzweige" eintraf. Indeß die Ankunft dieses Botschafters, „dieses Werkzeuges der Vorsehung[21])," wollte Friedrich nicht erst abwarten; seine Absicht war, dem Kaiser zuvorzukommen und zugleich, wie dieser gewünscht hatte, die zwölf Jahre lang unterbrochen gewesene diplomatische Verbindung mit dem Petersburger Cabinet so rasch als möglich wiederherstellen. Der neue preußische Gesandte sollte nämlich nicht bloß

---

18) Fr. v. Raumer: Beiträge zur neueren Geschichte. Th. II, S. 492.

19) Fr. v. Raumer, a. a. O. S. 496.

20) Auf dem Wege dahin traf Gudowitsch auch den Prinzen Heinrich, der in Hoff sein Hauptquartier hatte. Darüber schreibt der Prinz unter dem 14. Februar dem Könige: „Le brigadier russe Goudowitsch a été chez moi en passant pour aller trouver le Prince de Zerbst; il m'a dit qu'il irait à Breslau, et je me trompe fort, s'il n'est pas chargé de quelque commission de l'Empereur de Russie pour vous." v. Schöning, der siebenjährige Krieg ꝛc.

21) Oeuvres, t. XVII, p. 365 et 366.

dem Kaiser zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen, sondern ganz besonders den Abschluß eines Friedens noch vor der Eröffnung des Feldzuges zu erreichen suchen. Zu dieser wichtigen Sendung bestimmte der König, weil inzwischen Peter den Wunsch geäußert hatte, einen Offizier als Abgesandten seines königlichen Freundes bei sich zu sehen, den Baron und späteren Grafen Bernhard Wilhelm von Goltz, ältesten Sohn des General-Majors Georg Conrad von Goltz[22]). Derselbe, den 6. October 1736 geboren, war im Jahre 1756 zum Gesandtschaftsrath, und fünf Jahre später zum Flügel-Adjutanten, ohne militärischen Grad, ernannt worden. Als ihn der König zu dem Posten eines bevollmächtigten Ministers am russischen Hofe bestimmte, ertheilte er ihm, am 31. Januar 1762, das Patent eines Obersten. Von ihm sagt der Biograph Peters III.: „Er hatte Verstand, einige Kenntnisse vom Militairwesen, den Ton des Hofmannes und des guten Gesellschafters, viel Bescheidenheit und besonders die Gefälligkeit, sich über Förmlichkeiten, die Peter so sehr haßte, hinwegzusetzen." Mit so vorzüglichen Eigenschaften wär es wohl nicht schwer, Fortschritte in den Unterhandlungen mit einem Fürsten zu machen, der durch vorgefaßte günstige Meinung den Wünschen des Königs auf mehr als halbem Wege entgegenkam[23]). Nach der Meinung unsers Gewährsmannes, der selbst Diplomat, wären die Diplomaten Friedrich's eigentlich nur Automaten gewesen, denen er mit seiner geübten und immer sicheren Meisterhand das wahre Leben ertheilt, und die er nur nach seiner Vorschrift hätte handeln lassen. Ihm wäre es fast allein hinlänglich gewesen, Männer zu finden, die keine unangenehmen Formen hatten. Dagegen ist doch aber geltend zu machen, daß Goltz zu dem Kreise junger Männer gehörte, die Friedrich eigens für die diplomatische Laufbahn bestimmt hatte, und die er für diesen ihren Beruf selbst einweihte[24]), so wie

---

[22]) Nicht zu verwechseln mit seinem Bruder und einem Vetter gleichen Namens. die auch beide, lange Zeit nach ihm, preußische Gesandte in Petersburg waren.

[23]) Biographie Peters des Dritten. Erster Band 1808. Zweiter Band 1809. Tübingen. Nach unserm vollständigen Excerpte des ganzen Werkes, darum ohne Angabe der Seitenzahl. — Auch Herrmann in seiner russischen Geschichte bezeichnet, in Uebereinstimmung mit Peters Biographen, Goltz als einen jungen, in den leicht wiegenden Umgangsformen der vornehmen Welt gewandten Mann, dem es nicht an dem Talent gefehlt habe, sich dem Kaiser unentbehrlich zu machen.

[24]) So wie sich Friedrich für jeden Zweig des öffentlichen Dienstes nach den demselben inwohnenden Erfordernissen Gehülfen zu bilden suchte, so hatte er auch eine Pflanzschule für den Dienst in den auswärtigen Geschäften im Sinn; um das Jahr 1752 ward dazu unter der Leitung von Podewils ein Anfang gemacht. Die natürliche Gabe, die allem zu Grunde liegt, sollte durch allgemeine Kenntnisse sowohl wie durch das Aufnehmen der Idee des Staates entwickelt werden. So Ranke, a. a. O. Bd. III, S. 479 u. 488.

daß der König, mochte Goltz auch noch sehr jung sein, und ohne bemerkenswerthe Erfahrung im diplomatischen Fache dastehen, ihn dennoch, wie er ausdrücklich erklärte, für vollkommen befähigt zu dem ihm aufgetragenen Geschäfte hielt. Eben die für einen guten Diplomaten geforderten Eigenschaften: Kenntniß der Formen, Schonung und rücksichtsvolle Rede, was alles, wie mit Recht bemerkt worden ist, nicht des Königs Sache war, mochte er in Goltz zu finden glauben und darum seine Wahl auf ihn lenken. Und der Erfolg, worauf es doch in diesem dringenden Falle einzig ankam, hat Friedrich's Annahme in glänzender Weise gerechtfertigt; des Königs sicherer Blick, seine Menschenkenntniß traf auch hier das Richtige.

Am 12. Februar, also acht Tage vor der Ankunft des Oberst Gudowitsch in Breslau, verließ Goltz das Hauptquartier des Königs, um sich direct nach Petersburg zu begeben, woselbst er erst am 4. März anlangte[25]). In dem Schreiben, welches Goltz dem neuen Czaren von Seiten des Königs zu überreichen hatte, spricht dieser seine Freude über Peters glückliche Gelangung zu dem russischen Kaiserthrone aus; dieselbe sei so lebhaft, sowie der Antheil, den er daran nehme, so groß, daß er solches Seiner Kaiserlichen Majestät nicht allein durch einen schriftlichen Glückwunsch, sondern auch durch eine eigene Schickung zu bezeigen sich das Vergnügen mache. Er wünsche nicht allein das gute Vernehmen zwischen den beiden Höfen herzustellen und zu erneuern, sondern auch die ehemaligen Freundschaftsbande auf das genaueste zu verknüpfen[26]). — Nicht weniger ward die Kaiserin, der Friedrich in einer früheren Epoche seinen verbindlichen Glückwunsch zu ihrer Verlobung dargebracht hatte[27]),

---

[25]) Für die Kenner der Werke Friedrich's des Großen bemerken wir, daß der König seinen Gesandten Goltz erst nach der Ankunft des Oberst Gudowitsch, ja sogar erst nach dessen Rückreise nach Petersburg dorthin aufbrechen läßt. Der Grund kann nur ein Gedächtnißfehler Friedrich's sein. Die Instruction für Goltz würde in diesem Falle ganz anders gelautet haben.

[26]) Das hier Mitgetheilte sowie das Folgende stützte sich im wesentlichen auf unsere in dem Kgl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin gemachten Auszüge. Die Ungunst der Umstände hat uns bisher verhindert, das dort geschöpfte Material zu einer umfassenderen Darstellung eines Zeitabschnittes preußischer Geschichte zu verarbeiten.

[27]) „Madame, je compte parmi un des plus beaux jours de ma vie celui où j'ai vu l'élévation de Votre Altesse Impériale à cette dignité. Je me croirais trop heureux d'y avoir contribué, content que ce serais un service que j'aurais rendu à l'Impératrice du Russie, ma chère allié, et à tout ce vaste Empire que de lui procurer une Princesse de Votre mérite, Madame pour compagne de couche de Grand Duc. Je Vous prie de croire que je prends plus de part que qui que ce puisse être à tout ce qui regarde Votre aimable personne, et que je me ferai sans cesse un plaisir de Vous prouver comme je suis, Madame, Votre très-fidélement affectionné cousin.

Berlin 5 Août 1744. Federic.

mit einem Schreiben bedacht. In demselben schmeichelt sich Friedrich mit der Hoffnung, daß die Kaiserin mitten unter den widrigen Zeitläuften seine wahre Freundin geblieben sei; seine Allerhöchste Ihrer Person gewidmete Ergebenheit und Hochachtung habe niemals den geringsten Abbruch gelitten. Er erbittet sich sodann die Fortdauer der unschätzbaren Freundschaft und Zuneigung der Kaiserin und schließt mit der wiederholten Versicherung seiner wahren Verehrung und Freundschaft für Ihre Majestät. — Ganz in demselben Sinne wurde auch Keith auf den dringenden Wunsch des Königs in Bezug auf den Kaiser und die Kaiserin durch Mitchell instruirt [28]).

Außer den beiden Briefen an die russischen Majestäten erhielt Goltz eine unter dem 7. Februar zu Breslau ausgefertigte, möglichst umfassende Instruction über das von ihm zu erreichende Ziel. Der König verweist darin seinen Kammerherrn und Flügel-Adjutanten, dessen Sendung den ostensiblen Zweck habe, dem Kaiser zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, wegen Beobachtung der Petersburger Hofetikette an den englischen Gesandten Keith. Dieser werde Goltz ausreichend aufklären über alle jene Kleinigkeiten, von denen keine einzige zu vernachlässigen sei, damit nicht gleich an dem ersten Auftreten des Gesandten irgend welche Aussetzung gemacht werden könne. Die wirkliche Absicht seiner Sendung sei, diesen Krieg mit Rußland zu beendigen, und letzteres gänzlich von seinen Verbündeten loszulösen. Die guten Gesinnungen des Kaisers ließen hoffen, daß die Bedingungen nicht hart sein würden. Sodann zum Einzelnen übergehend, sagt Friedrich, daß er über des Czaren Absichten nicht ganz genau unterrichtet sei. Alles, was er darüber wisse, drehe sich um die zwei allgemeinen Punkte: einmal daß die holsteinischen Angelegenheiten ihm mindestens ebenso sehr am Herzen lägen als die russischen, und dann, daß er für des Königs Interessen gut gestimmt sei. In Ermangelung genauerer Aufschlüsse müßten diese Punkte die Grundlage für des Königs ganze Anweisung an seinen Gesandten bilden. Demzufolge werde es angemessen sein, daß Goltz sogleich bei der Beglückwünschung Peters einfließen lasse, wie der König den Wunsch hege, die gute Harmonie zwischen den beiden Höfen wiederherzustellen und die Freundschaft des Kaisers ganz vorzugsweise zu pflegen, und wie allzu glücklich sich Goltz fühle, dazu beitragen zu können. Der Gesandte solle sich deshalb an holsteinische Günstlinge oder an die Kaiserin oder besser noch, wenn die Gelegenheit sich dazu darbiete, an den Kaiser selbst wenden und ihm sagen, daß Friedrich bis dahin alle von Dänemark gemachten Vorschläge eines Bündnisses sorgfältig abgelehnt habe, wie es der Kaiser von Ihm beim Beginn

---

[28]) Fr. v. Raumer, a. a. O. S. 496—498.

des Krieges gewünscht, und daß Friedrich hoffe, dies werde dem Czaren angenehm sein. Goltz solle ferner dem Kaiser danken für die Raschheit, womit dieser gleich nach seiner Thronbesteigung die russischen Truppen von den Oesterreichern zurückberufen habe. Er solle weiter andeuten, daß er mit allen Vollmachten ausgerüstet sei, um diesen Krieg, der Rußlands Interessen nicht unmittelbar berühre, alsbald zu beendigen. — Die Instruction geht nun auf einen besonders anziehenden Punkt über, indem sie die Vorschläge erwägt, welche das Petersburger Cabinet in Betreff des Friedens etwa machen könne. Wenn die Russen Preußen bloß bis zum allgemeinen Frieden behalten wollten, so möge Goltz darein willigen; sollten sie aber das von ihnen besetzte Preußen für immer behalten wollen, so verlange Friedrich eine Entschädigung auf einer anderen Seite, gemäß dem Vorschlage, den Er ihnen deshalb machen werde, und Goltz habe in diesem Falle sofort einen Courier an den König zu senden. Wenn die Russen die sämmtlichen preußischen Staaten räumen wollten[39]), unter der Bedingung einer Garantie wegen Holsteins, so bevollmächtige Friedrich seinen Gesandten, sofort zu unterzeichnen, besonders wenn Goltz dagegen von den Russen eine Garantie wegen Schlesiens erlangen könne. Wenn der Kaiser außerdem für den Fall seines Krieges mit Dänemark eine Neutralitätsacte von Seiten Preußens verlange, so solle Goltz unterzeichnen, jedoch strenge Geheimhaltung fordern, selbst vor dem englischen Gesandten, wie auch Goltz Befehl habe, sich darüber gegen Niemand zu eröffnen. — Der Kaiser solle Schweden zum Frieden bestimmen, den König von Schweden gegen eine Partei unterstützen, die denselben gewaltsam verfolgt habe[30]); auf diese Weise werde der Czar der Friedensstifter des ganzen Nordens werden, und dies werde der glänzendste Regierungsanfang sein, dessen die Geschichte jemals erwähnt habe. Goltz solle ferner zu erfahren suchen, ob es Rußlands Absicht sei, ganz aus dem Kriege herauszutreten, oder sich zum Kampfe gegen Dänemark zu rüsten, oder ob es eine Vermittlerstellung zwischen den kriegführenden Mächten anstrebe, und in wie weit Preußen daraus Vortheil für sich ziehen könne.

Indessen sei Friedrich's Gesandter durchaus nicht ermächtigt, im gegenwärtigen Augenblick ihre Vermittlung zu verlangen.

Vor allem sollte Goltz den Russen Mißtrauen gegen die Oesterreicher und Sachsen einflößen.

Er könne darauf hinweisen, mit welcher Arglist die Oesterreicher die russischen Truppen bloßgestellt hätten, und sich auf das berufen, was er

---

[39]) Also Schlesien, Pommern und auch Preußen.

[30]) Oeuvres, t. IV, p. 21—23.

selbst davon in dem abgelaufenen Jahre gesehen habe, so daß die Russen alle Gefahren zu bestehen gehabt hätten, während jene die Zuschauer abgegeben. Hinweisen könne er auf ihre Falschheit und die unwürdigen Mittel, die sie in der Politik für erlaubt hielten, um zum Ziele zu gelangen. Dieses Capitel sei so reichhaltig und müsse dem Gesandten hinlänglich geläufig sein, um es gründlich auszubeuten. Besonders solle er bemerklich machen, daß im Jahre 1747 die Oesterreicher nicht bloß dem damaligen Großfürsten den Besitz Holsteins gewährleistet hätten, sondern zu gleicher Zeit auch dem Könige von Dänemark. Endlich geht die Instruction auf die Türken über. Goltz werde von ihnen erst dann sprechen, wenn er die Gewißheit habe, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Bedrängt von allen Seiten habe der König um seiner Selbsterhaltung willen einen Vertrag mit den Türken geschlossen, um sie zu einer Diversion nach Ungarn zu veranlassen. Vielleicht könnten die Tataren irgend einen Einfall in das Gebiet der russischen Kosaken beabsichtigen; wenn jedoch dem Kaiser damit ein Gefallen geschehe, so werde es sich der König angelegen sein lassen, diese Sache beizulegen, vorausgesetzt, daß der Kaiser unter der Hand der Pforte insinuiren lasse, er werde die Unternehmungen nicht stören, die sie gegen Ungarn beabsichtigen könne[31]). Sobald der König Gudowitsch gesprochen habe, werde Goltz eine ausführlichere Instruction erhalten[32]). — Soweit der König selbst. Zu gleicher Zeit erfolgte unter dem 5. Februar durch den Staats- und Cabinetsminister Grafen Finck von Finckenstein, der sich damals noch in Magdeburg befand, eine Erläuterung der Instruction Friedrichs, Winke gebend für das Verhalten des preußischen Gesandten am Petersburger Hofe[33]). Da nämlich Friedrich und Finckenstein beide von der Voraussetzung ausgingen, daß die geistig hochbegabte Katharina auf ihren beschränkten Gemahl einen seine politische Handlungsweise bestimmenden Einfluß ausübe — wie dies früher zeitweise wirklich der Fall gewesen — oder, da Peter zur

31) Wie aus der dem Nachfolger Goltzens ertheilten Instruction (Artikel 9) hervorgeht, ermuthigte sogar Peter die Türken zu einer Diversion gegen Oesterreich, und nur sein Sturz hinderte ihn, „seinen guten Willen noch weiter zu bethätigen." Vergl. auch Friedrich's Schreiben vom 17. Juli an den Prinzen Heinrich.

32) Wir verweisen auf unsere Anmerkung hinsichtlich der Abreise des Oberst von Goltz nach Petersburg.

33) Es darf bemerkt werden, daß Finckenstein von 1747—1749 preußischer Gesandter in Petersburg gewesen war, ohne freilich, wie die Dinge am russischen Hofe damals lagen, die Interessen Preußens fördern zu können. Auch in Kopenhagen und Stockholm hatte er vorher den Posten eines Gesandten bekleidet. Im Juli des Jahres 1749 wurde er abberufen, um die durch den so eben erfolgten Tod Mardefeld's, seines Vorgängers in Petersburg, erledigte Stelle eines zweiten Ministers im Cabinet des Königs zu übernehmen.

Selbstregierung in Wahrheit nicht befähigt war, nothwendig einen solchen gewinnen müsse, so richtete sich ihre Aufmerksamkeit, sogleich bei Wiedereröffnung der diplomatischen Beziehungen zu dem russischen Cabinet, nicht wenig auf diese Fürstin, die, wie kaum eine andere, zum Herrschen geboren war, deren Zukunft also auf das sorgfältigste in Mitberechnung gezogen werden mußte. Darum macht Finckenstein in seiner Erläuterung Goltz auf jenes frühere Verhältniß Katharina's zu dem damaligen Großfürsten aufmerksam, und hebte sodann hervor, daß diese von dem Könige persönlich gekannte Prinzessin früher stets die günstigsten Gesinnungen für die Interessen seines Herrn an den Tag gelegt habe[34]). Diese Gesinnungen werde Goltz wieder wach zu rufen haben, falls darin eine Aenderung eingetreten sein sollte in Folge des durch die Noth der Umstände gebotenen Verfahrens des Königs gegen den Fürsten von Zerbst, den Bruder der Czarin, indem dieser sich so zu sagen als Feind Preußens erklärt habe. In Bezug auf dieses Verhältniß werde Goltz die Aufmerksamkeit geltend zu machen haben, womit der König alle von dem Fürstenthum Zerbst geforderten Contributionen und Lieferungen zurückgenommen[35]). Im allgemeinen solle er dann die Kaiserin versichern, daß die innige Freundschaft des Königs für Höchstdieselbe sich auch nicht einen Augenblick verleugnet habe, was nöthigenfalls sich leicht werde beweisen lassen. — Ferner wird Goltz hingewiesen auf den Geheimen Rath von Saldern, einen geborenen Holsteiner, der bei jeder Gelegenheit guten Willen und Eifer für die Interessen des Königs gezeigt habe. Goltz werde gut thun, demselben unter vier Augen mitzutheilen, daß der König seine Denkweise sehr wohl kenne und davon gerührt sei, so wie daß Er ihm gern seine Dankbarkeit bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu erkennen geben werde.

---

[34]) Den französisch gesinnten Schuwaloff's gegenüber hatte sie sich ganz rückhaltslos darüber ausgesprochen, daß eine Verbindung Rußlands mit England und Preußen die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens sein würde. Und der lahme Feldzug Apraxins im Jahre 1757 scheint doch auch auf ihre Rechnung gesetzt werden zu müssen. — Vgl. auch Oeuvres, t IV, p. 179 et 180.

[35]) Den Befehl dazu hatte auf eine Weisung Finckensteins zuerst der Prinz Heinrich gegeben „Le comte de Finck m'a instruit de l'arrivée d'un Brigadier russe et des bonnes intentions qu'il a assuré, que son nouveau maître avait pour vos intérêts; ce Brigadier est à Zerbst, et j'ai cru vous rendre service, en écrivant qu'on devait surseoir les exécutions dans ce pays-là jusqu'a nouvel ordre; comme ce Brigadier s'est intéressé pour ce pays, il est à croire que cette attention ne pourra pas nuire, et si vous n'en êtes pas content, ce que je n'espère pourtant pas, pour l'amour du bien public, mais en tout cas, les exécutions pourront facilement se reprendre.“ Brief vom 2. Febr. aus Hoff. Der König kommt auf diesen Gegenstand noch einmal später zurück in einer Depesche v. 11. Dec.

Uebrigens werde Keith am besten im Stande sein, die Schritte des Gesandten zu leiten.

So wie der König in seiner Instruction, empfiehlt auch Finckenstein in seiner Erläuterung schließlich die Beobachtung der größten Vorsicht; Goltz solle diesen Brief, sobald er ihn gelesen, verbrennen, vorzüglich auf seine Papiere achten und dieselben stets unter eigenem Verschluß halten; in seinen Berichten werde er alle Persönlichkeiten und die geheimen Anecdoten zu vermeiden haben, die ohne Beziehung auf die Geschäfte seien, und in Rußland oft die wichtigsten Unterhandlungen hätten scheitern lassen. — Unter demselben 5. Februar wird Goltz von Finckenstein dem außerordentlichen englischen Abgesandten Keith empfohlen, so wie in einem zweiten Schreiben dem Großkanzler Grafen von Woronzow. Dieser solle den preußischen Gesandten dem Kaiser und der Kaiserin vorstellen; Goltz habe Befehl, sich nur nach den Rathschlägen des Großkanzlers zu richten. — Ein drittes Schreiben Finckensteins von demselben Tage empfiehlt Goltz dem Baron von Korff, Gesandschaftsrath des Königs in Petersburg und Verwandten des preußischen Staatsministers. Diesem wird Goltz als ein Mann bezeichnet, der Verstand, Talente und einen sehr guten Character besitze, und der in jeder Beziehung Korff's Freundschaft verdiene. Finckenstein rechnet außerdem darauf, daß sein Verwandter zur Wiederherstellung des früheren Einverständnisses zwischen dem kaiserlichen Paar und seinem Gebieter, so wie zur Begründung der engsten Einigung an Stelle der unglücklichen Zerwürfnisse gern mitwirken werde.

In solcher und ähnlicher Weise wurde Goltz, dessen Ankunft in Petersburg, in Folge der schlechten Wege, sich bis zum 4. März verzögerte[36]), die Bahn für sein Friedensgeschäft geebnet.

Doch sah sich Finckenstein unter dem 7. März veranlaßt, seinen und des Königs Irrthum zu berichtigen, daß die Kaiserin einen großen Einfluß auf ihren Gemahl besitze. Nach den genauesten Ermittelungen sei dies nicht der Fall, so daß es sogar nachtheilig wirken könne, wenn man sich in besonderen Mittheilungen an sie wende. Im Allgemeinen gelte sie nicht für so günstig gegen Preußen gestimmt, noch für so fest in ihren Gesinnungen wie der Kaiser, ihr Gemahl. Goltz habe deshalb durch ihre Vermittelung keine Geschäfte zu betreiben; wenn er es gleich sonst an Achtung und Rücksicht gegen sie nicht dürfe fehlen lassen; übrigens habe

36) In einem Schreiben vom 18. Februar an den Prinzen Heinrich hatte der König angenommen, daß Goltz, den der Czar, um Frieden zu schließen, mit Ungeduld erwarte, am 25. Februar in Petersburg eintreffen könne.

er sich auch in dieser Sache an Keith zu halten[37]). Nochmals wird Goltz gemahnt, Saldern und damit auch den Prinzen Georg von Holstein, den Oheim des Czaren, zu gewinnen, den er schon kenne, und von dem man sage, daß ihn der Kaiser ganz ausnehmend bevorzuge.

Finckenstein wünscht noch zuletzt, daß der König seinem diplomatischen Vertreter einen Gesandschaftssecretair schicken möchte, um ihm die Mühe des eigenhändigen Copirens und Chiffrirens der Depeschen abzunehmen; ja dies werde sogar unbedingt nothwendig sein für den Fall, daß die Dinge zu einer förmlichen Unterhandlung gediehen. — Unter dem 18. März empfiehlt Finckenstein die strengste Geheimhaltung der Betreibung des Friedenswerkes, und meldet gleich darauf, daß dem Kaiser der schwarze Adler-Orden übersandt worden sei. Dies war geschehen durch den Hauptmann Wilhelm Friedrich Karl, Grafen von Schwerin, Neffen des Feldmarschalls, der als Kriegsgefangener in Petersburg die Gunst des damaligen Großfürsten gewonnen, und den dieser jetzt wieder zu sehen gewünscht hatte. Er trug nicht wenig zum Abschluß des Friedens- und Allianzverfahrens der beiden Mächte bei.

Die Stimmung Peters für Preußen konnte nicht günstiger gedacht werden[38]). Am 23. Februar erklärte sich der Czar gegen die kriegführenden Mächte zum Frieden für sich und Europa, und zur Aufgebung aller gemachten Eroberungen bereit, indem er die Hoffnung aussprach, sie würden dasselbe thun. Wie wenig aber auch diese bisherigen Bundesgenossen Rußlands geneigt waren, auf solche Vorschläge einzugehen, so war doch fast mit Gewißheit vorauszusagen, daß der Austritt Rußlands aus dem Kriege, der durch seinen Beitritt einen so kolossalen Umfang genommen, sie über kurz oder lang dazu nöthigen würde.

Indessen begann die diplomatische Thätigkeit des preußischen Gesandten in Petersburg, der am 7. März zur Audienz beim Kaiser befohlen wurde, und vor dem die Gesandten der übrigen Mächte, Keith ausgenommen, bald gänzlich in Schatten traten. Wer kennt nicht die fast abgöttische Verehrung, die der sehr mittelmäßig begabte und schlecht erzogene, übri-

---

[37]) In einem Bericht vom 19. März sagt Keith: „Die Kaiserin hat wenig Einfluß. Ja, es ist jetzt allgemein bekannt, daß sie nicht allein in Geschäften nie befragt wird, sondern daß es auch in Privatsachen kein erfolgreicher Weg ist, wenn man sich an sie wendet." Fr. v. Raumer, a. a. O. S. 508.

[38]) Schon am 11. Februar schrieb der König seinem Freunde d'Argens: „Sie mögen erfahren, daß der Kaiser von Rußland für unsere Interessen ebenso eingenommen ist, als es der beste Bürger Berlins sein könnte, und daß wir sofort Frieden und vielleicht ein Bündniß schließen werden, was uns mit einem Fadenzug von jener abscheulichen Horde Barbaren, die uns verheerte, und indirekt von den Schweden erlöst, deren wir demzufolge auch ledig sein werden."

gens gut gesinnte Peter für den großen Friedrich hegte[39]). **In tausend** Zügen gab sich dieselbe zu erkennen zum tiefen Aerger der fremden Gesandten, von denen der Graf Brühl seinem Hofe in Warschau schreiben konnte: „Der König von Preußen ist der Kaiser von Rußland."

In den Feinden Preußens erkannte Peter seine eigenen Gegner, und obgleich seit dem Tode Elisabeth's zwei volle Monate verflossen waren, so hatte er sich doch noch nicht überwinden können, den österreichischen und französischen Botschafter zu empfangen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihm die Glückwünsche ihrer Höfe zu seiner Thronbesteigung zu überbringen.

Jetzt fand kein Fest bei Hofe statt, kein vertraulicher Cirkel, zu welchem Goltz nicht regelmäßig eingeladen wurde.

Wenn der Czar sich an den Spieltisch begab, so war Goltz der erste, der zum Mitspielen befohlen ward.

Diese Stimmung des Czaren wußte Goltz auf das geschickteste zu benutzen; auf ihr beruhte aber auch einzig und allein die Gunst der Lage; denn in den Hof- und Regierungskreisen stieß der Gesandte auf ganz entschiedene, wenn auch jetzt geheime Widersacher Preußens. In seinem ersten Schreiben an Finckenstein (20/31. März) erbittet er sich im Namen des Kaisers die Meinung des Königs über eine Depesche des Fürsten Gallitzin, des russischen Gesandten in London, nach welcher der englische Minister Bute gegen ersteren von der Nothwendigkeit gesprochen habe, die russische Armee nicht von den preußischen Grenzen zurückzuziehen und den König zu nöthigen, den Frieden durch beträchtliche Abtretungen zu erkaufen. Der Kaiser sei über diese Denkweise Bute's entrüstet gewesen und habe ihm aufgetragen, einen Auszug der besagten Depesche schleunigst an den König zu befördern, wogegen er diesen um einen **Friedensentwurf** für Preußen und Rußland ersuche; derselbe könne, so bald ihn Goltz erhalten, in Anwendung gebracht werden. Die Ansichten des Kaisers über den Frieden seien:

1) **gänzliche Zurückgabe der von den Russen gegenwärtig noch besetzt gehaltenen preußischen Gebiete;**
2) **Garantie Schlesiens und der Grafschaft Glatz;**
3) **Garantie Holsteins.**

Außerdem sei der Czar bereit, **ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen zu schließen.** Da dieser letzte Punkt über seine In-

---

39) Keith schreibt darüber unter dem 19. März: „Des Kaisers Freundschaft, ja ich muß sagen, seine Leidenschaft für den König von Preußen geht über allen Ausdruck, und er würde sich augenblicks ganz abwenden, wenn er den geringsten Schein einer Gleichgültigkeit gegen dessen Interessen gewahrte." Raumer, a. a. O. S. 508.

structionen hinausgehe, so habe er geglaubt, darüber dem Könige berichten zu müssen. Mit Ungeduld erwarte er deshalb den Gegencourier, indem die Feinde Preußens sich alle erdenkliche Mühe gäben, Zerwürfnisse zu stiften.

„Ihre Partei, so fährt Goltz fort, ist sehr beträchtlich am Hofe: Nur die Leidenschaft des Kaisers für den König läßt mich hoffen, diese uns günstige Denkweise zu erhalten. Sonst müßte ich alles fürchten, weil fast die ganze Umgebung des Czaren zur Gegenpartei gehört. Euer Excellenz wird daraus abnehmen, wie vorsichtig ich sein muß, und ich bekenne, daß, wenn ich so glücklich bin, den gewünschten Erfolg zu erzielen, ich dies nur der wahrhaft leidenschaftlichen Freundschaft des Kaisers für den König und nicht meiner Geschicklichkeit zu verdanken haben werde; denn ich muß einräumen, daß ich zu wenig geschäftserfahren bin, um einer Cabale die Spitze zu bieten, die ich zu bekämpfen habe, und von der ich sogar einen Theil nicht einmal kenne. Alles ist hier mit Ränken umgeben. Die Frauen spielen eine gewichtige Rolle. Eine der hübschesten vom Hofe, die ich unter unseren Gegnern entdecke, wird gebraucht, mich zu überlisten. Da ich weiß, von wo der Streich ausgeht, so kann ich diese Batterie leicht demontiren. Ich erwähne dies nur, um zu beweisen, wieviel verschiedener Wege man sich bediente, um mich mein Ziel verfehlen zu lassen. Da ich bis jetzt so begünstigt bin, zu allen Gesellschaften des Kaisers, wo jene Personen stets sind, zugezogen zu werden, so muß ich unablässig an Abwehr denken. Das ermüdet mich ganz außerordentlich. Gleichwohl werde ich mich dabei glücklich fühlen, wenn es mir durch mein Verfahren gelingen sollte, die Güte des Königs für mich zu verdienen. — Das ist eine äußerst kitzliche Lage für denjenigen, der an diesem Hof unterhandeln soll. Saldern ist so, wie Euer Excellenz es voraussetzt. Von allen denen, die an dem Vertrauen des Kaisers einigen Antheil besitzen, ist er fast der einzige gutgesinnte, weshalb auch unsere Feinde das Unmögliche thun, um ihn zu stürzen. Das Haupt letzterer ist Wolkow, der Staatsrath und Geheimsecretair des Czaren, dessen Ohr er besitzt. — Er ist gänzlich den Interessen der Feinde ergeben. — Unsere Angelegenheiten würden beträchtlich gewinnen, wenn wir ihm den Hals brechen könnten.“ So Goltz, der lieber bei der Person seines Gebieters zu sein wünscht. Er bemerkt noch, daß diese Gesandtschaft dem Könige viel Geld kosten werde; die Quartiere seien theuer, und außerdem pflege der Kaiser bei denjenigen zu speisen, die er mit seinem Wohlwollen beehre, was zu großen Ausgaben nöthige.

Alle Pläne der Feinde Preußens scheiterten an der unwandelbaren Freundschaft, an der tiefen Verehrung des Czaren für Friedrich. Darum

konnte auch Finckenstein nichts Besseres thun, als Goltz in einem Schreiben vom 22. März ermahnen, sich in Betreff des abzuschließenden Friedensvertrages und des **von dem Kaiser gewünschten Schutz- und Trutzbündnisses vollkommen den Ideen Peter's anzuschließen;** nur wünscht der preußische Minister, daß Schweden mit eingeschlossen werde, schon um zu verhindern, daß diese Macht sich Frankreich und Dänemark in die Arme werfe, von welcher Seite bereits alle möglichen Hebel zu diesem Zweck in Bewegung gesetzt würden. Zugleich übersendet Finckenstein den von dem Kaiser gewünschten Friedensentwurf. Derselbe enthält 6 Haupt-Artikel, so wie einen Separat-Artikel, welcher letztere auf das von dem Czaren gewünschte Schutz- und Trutzbündniß hinweist.

Die beiden contrahirenden Mächte, heißt es darin, hätten die aufrichtige Absicht gefaßt, sich zur Sicherstellung ihrer Besitzungen, so wie zur Förderung ihrer beiderseitigen Interessen, noch enger mit einander zu verbinden, und wären deshalb übereingekommen, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an dem Abschluß eines Bündnisses arbeiten zu lassen, das einen so heilsamen und für beide Höfe so vortheilhaften Zweck zu erfüllen im Stande sei. — In einer Depesche vom 27. März spricht Finckenstein von den Prätensionen Dänemarks, das, sich stützend auf den Theilungsvertrag vom Jahre 1715, eine Garantie für Schleswig verlange; jener Vertrag sei aber nie zur Ausführung gekommen und folglich Preußen zu gar keiner derartigen Garantie verpflichtet. Außerdem meldet er dem Gesandten, daß der König ihn nach Breslau habe kommen lassen, um das Friedenswerk und die Allianz schneller betreiben zu können. Goltz solle bei Gelegenheit den Kaiser darauf aufmerksam machen, daß dem Könige alles daran gelegen sei, ein so heilsames Werk so sehr als möglich zu fördern. Darum dankt auch Friedrich in einem besonderen Handschreiben dem Großkanzler Woronzow für dessen Bemühungen, ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Höfen wiederherzustellen. Um so mehr aber war er empört über des englischen Ministers Bute bundesbrüchiges Verfahren, und er verfehlte nicht, in einem Schreiben vom 27. März seinem Gesandten auseinanderzusetzen, warum Bute so treulos an Preußen handle.

Einmal seien die englischen Handelsinteressen schuld daran, sodann die Voraussicht, daß sich das gegenwärtige Ministerium bei einer längeren Fortdauer des Krieges unmöglich werde behaupten können. Man wolle den Krieg in Deutschland übereilt beenden und den König zum Opfer desselben machen, um alle Streitkräfte und Hülfsmittel zur gleichmäßigen Beendigung des Seekrieges verwenden zu können. Das sei die wahrhafte Ursache eines ganz beispiellosen Verfahrens, worüber Er ebenso

überrascht als aufgebracht sei. Man würde indessen der englischen Nation Unrecht thun, wenn man ihr eine solche Handlungsweise beimessen wollte. Der Graf Bute und der Herzog von Bedford wären die alleinigen Urheber dieses sauberen Planes, und die englische Nation, den Chevalier Pitt an der Spitze, würde, wenn sie Kunde davon bekäme, ebenso empört darüber sein, als der König dazu Grund habe. Von alledem werde Goltz dem Kaiser nichts verbergen; denn volles Vertrauen erheische die Art und Weise, wie dieser Fürst gegen Ihn gehandelt habe. Uebrigens hoffe Er, daß dies nicht im geringsten das gute Verhältniß zwischen Ihm und dem Könige Georg stören, sondern daß England zu seiner früheren Politik, Preußen gegenüber, zurückkehren werde; dann würden beide Mächte stets das Gleichgewicht in Europa aufrecht erhalten, was das einzige und wahrhafte Mittel sei, zu dem allgemeinen Frieden zu gelangen.

Wie sehr die englische Nation als solche den Helden von Roßbach verehrte, wußte der König mit vollkommener Gewißheit[40]) darum konnte er zwischen ihr und einem verblendeten Minister, der den Frieden um jeden Preis, das plötzliche Losreißen seines Staates von den festländischen Verbindungen beabsichtigte, scharf unterscheiden. Wie merkwürdig aber, daß in Bezug auf das preußisch-russische Friedenswerk der neue „Cartouche", wie Friedrich einmal den schottischen Grafen ohne Familienanhang, den Tory und Günstling seines Herrn nennt[41]), sich gerade als der stärkste Förderer erweisen sollte. Denn es hat sich uns oben gezeigt, daß der Czar, bewogen durch Bute's ebenso unvorsichtige als unverständige Anmuthungen, sich von seinem Freunde Friedrich sofort einen Friedensentwurf erbat, um der Welt zu zeigen, daß er mit Preußen sich so rasch als möglich durch eine öffentliche Urkunde vertragen wolle, daß somit für die offenen wie geheimen Feinde dieser Macht auch nicht die entfernteste Aussicht vorhanden sei, bei ihm zu ihren Zielen zu gelangen.

Im Gegensatz zu dem politischen Vorgehen Bute's, der nur die Anmaßung besaß, die Schicksale einer großen Nation unter ungewöhnlichen Verhältnissen leiten zu wollen, handelte Peter, mochte er auch das in

---

[40]) Schon gegen Ende des österreichischen Erbfolgekrieges war die englische Nation ebenso gut preußisch, wie sie im Anfang desselben österreichisch gewesen war. „Ich bin der Abgeordnete eines Ministeriums, welches durch den allgemeinen Beifall stark ist," sagte der Gesandte Legge, der im April 1748 nach Berlin kam, „und einer Nation, die den König von Preußen ehrt und liebt, als einen großen Fürsten und Helden, seinen Thaten eine unaussprechliche Bewunderung widmet, und ihm die Garantie aller seiner Staaten von Europa verschaffen will." Ranke, a. a. O. S. 367.

[41]) Oeuvres, t. XIX, p. 372.

seinem Staate bisher befolgte politische System geradezu auf den Kopf stellen, wenigstens offen und ehrlich. Wohl konnte Friedrich, wie sein mit dem Prinzen Heinrich und dem Marquis d'Argens geführter Briefwechsel hinlänglich beweist, über den Abschluß des Friedensvertrages eine gewisse Ungeduld zeigen[42]), und auch Finckenstein mochte deshalb gegen Goltz seine Besorgniß laut werden lassen, so wie anfragen, ob Wolkow nicht besonders entgegenzuwirken suche: alle Zweifel sollten endlich vor dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Czaren schwinden; denn als Finckenstein (am 13. Mai) jene Frage an Goltz richtete, war bereits (am 5. Mai) die Unterzeichnung des Friedens durch den preußischen Gesandten und den Großkanzler Grafen Woronzow zu Petersburg auf Grund des preußischen Entwurfes erfolgt. Neu war nur, außer unwesentlichen Abänderungen, der erste Separat-Artikel über den Abzug der russischen Truppen. Darnach sollten die Russen auch nach Ablauf der für die Räumung der preußischen Staaten bestimmten zwei Monate, jedoch ohne Beeinträchtigung des Königs und der Unterthanen desselben, noch einfaches Obdach in Preußen finden, freien Durchmarsch haben und Unterhalt und Vorspann gegen Bezahlung erhalten, was alles wegen des Krieges, den Peter gegen Dänemark beabsichtigte, von Bedeutung war. Dagegen bildete der von Preußen vorgeschlagene, die Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses betreffende Artikel den zweiten Separat-Artikel der Friedensurkunde, ganz nach dem preußischen Wortlaut, ohne irgend welche Formveränderung, Abkürzung oder Erweiterung[43]).

Fünf Tage nachher wurde unter großem Gepränge und unter dem Donner der Kanonen der geschlossene Frieden an dem Petersburger Hof declarirt, sowie am 20. und 21. Juni das Friedensfest selbst öffentlich mit außerordentlicher Pracht durch Parade, Mittagstafel und Feuerwerk gefeiert. Die Bewohner Petersburgs vernahmen, daß Rußland ohne Entschädigung allen seinen Eroberungen in Preußen entsagt habe, und daß

---

[42]) Schon am 6. März schrieb der König an den Marquis: „Die Nachrichten aus Petersburg sind so, wie wir sie uns nur wünschen können. Vielleicht ist sogar in diesem Augenblick der Friede dort schon unterzeichnet." Und um die Mitte April: „Diesmal schreibe ich Ihnen weiter nichts, als daß Schweden unverzüglich Frieden machen wird, so wie ich vermuthe, den 20. von unserm Frieden mit Rußland gänzliche Gewißheit zu haben." Ferner am 11. März an den Prinzen Heinrich; „A Pétersbourg mes affaires vont un aussi bon train que je pouvais le désirer; je suis presque sûr que la paix y est actuellement déjà faite, et comme la Russie a fait déclarer en Suède qu'il ne restait à celle-ci que ce parti à prendre (savoir: de faire la paix), je présume que dès que ma paix sera constatée avec la Russie: les Suédois arriveront après comme des traîneurs."

[43]) Hertzberg, Recueil I. p. 288. — Wenck cod. Juris gent. T. III. p. 299. — Martens, Receuil I. p. 30, 55.

diese innerhalb zweier Monate dem Könige Friedrich zurückgegeben werden sollten.

Somit hatte der enthusiastische Bewunderer Friedrich's den ersten bedeutsamen Act, seit er zur Krone gelangt war, vollzogen, einen Act, wichtig und weittragend nicht bloß in Beziehung auf die damalige Lage der Dinge als Einleitung zu einem allgemeinen europäischen Frieden, sondern, weil er die Grundlage für die ganze zukünftige Stellung Rußlands und Preußens zu einander bildet, nicht weniger wichtig für die Zukunft der Welt und fortwirkend bis auf die Gegenwart herab.

Am 20. Mai erhielt Friedrich in seinem Hauptquartier Bettlern bei Breslau durch den Grafen Schwerin, der deshalb zum Major ernannt wurde, die Friedensurkunde mit der erneuten Versicherung, daß der Kaiser dabei verharre, ihm zur Fortführung des Krieges gegen die Oesterreicher ein Corps von 18000 Mann Hülfstruppen zu stellen, und daß der Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen den beiden Monarchen binnen Kurzem erfolgen werde. In Folge dessen ließ der König gegen die sonstige Gewohnheit, anstatt den geschlossenen Frieden einfach zu veröffentlichen[44]), ein „Herr Gott, dich loben wir" singen und die Geschütze lösen, befahl auch dem Prinzen Heinrich, bei einem deshalb anzustellenden Gastmahle die Gesundheit des Kaisers auszubringen, und das Gerücht zu verbreiten, daß 35,000 Russen durch die Lausitz nach Sachsen gehen und zu den Preußen stoßen würden, um sich direkt gegen Dresden zu wenden[45]).

Mit weiser Mäßigung wußte Friedrich sein Glück zu schätzen, wovon sein Briefwechsel mit dem Marquis d'Argens ein beredtes Zeugniß giebt. Diesem schreibt er am 28. Mai: „Endlich hört unsere Trübsal auf. Eine

---

[44]) „Comme c'est un événement qui me fait un plaisir infini, je veux aussi faire une exception à la règle et faire éclater par des marques publiques, la joie que j'en ressens" schreibt der König unter demselben 20. Mai an seinen Bruder, den Prinzen Heinrich (z. Z. in Pretzschendorf).

[45]) In einer Nachschrift sagt Friedrich: „Quoique je ne doute pas que ces bruits dont je vous parle dans ma lettre, quand ils seront adroitement divulgués, ne puissent faire qu'un bon effet à plusieurs égards, je n'ai cependant pas voulu dissimuler, mon chèr frère, pour votre seule direction ce qui en est véritablement, savoir: que l'Empereur de Russie s'est engagé de me donner un corps auxiliaire de 18,000 hommes en secours contre les Autrichiens, c'est-à-dire, 20 bataillons à 800 hommes, deux régiments de cavalerie et mille Cosaques; ces régiments ont aussi positivement leur ordre, d'être ici dans quinze jours au plus tard." Auch an einer Nachricht für die Zeitungen sollte es der Prinz nicht fehlen lassen, mit genauer Angabe der Zahl der bei dem zu veranstaltenden Gastmahl abgefeuerten Geschütze. — Eine ähnliche Ordre wie der Prinz erhielt der Capitain v. Zegelin, Commandant von Berlin.

sanfte Stille lebt wieder auf in meiner Seele, und Gefühle der Hoffnung, die mir seit sechs Jahren abhanden gekommen waren, trösten mich für die vergangene Unruhe." Und bald nachher, in einem am 2. Juni auch zu Bettlern geschriebenen Briefe, finden wir folgende Betrachtung: „Ich überlasse mich dem Schicksal, das die Welt nach seinem Willen lenkt; die Politiker und die Krieger sind bloß die Drahtpuppen der Vorsehung; als nothwendige Werkzeuge einer unsichtbaren Hand handeln wir, ohne zu wissen, was wir thun; oft ist das Ergebniß unserer Bemühungen gerade das Gegentheil von unseren Erwartungen. Ich lasse also die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, arbeite im Dunkeln und benutze günstige Umstände, wenn sie sich zeigen." — Seine volle Anerkennung aber ließ der König seinem Gesandten Goltz zu Theil werden. Bereits am 9. April hatte er in einem eigenhändigen Schreiben an Finckenstein bestimmt, daß Goltz als Sein bevollmächtigter Minister bis zum allgemeinen Friedensschluß in Petersburg fungiren solle, mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Thalern, und 2000 Thalern ein für allemal, um seine Equipage zu beschaffen; jetzt erst erhielt er einen Gesandtschafts-Secretair. Finckenstein versichert ihn Tags darauf, daß der König mit seinen Berichten und seinem Verfahren außerordentlich zufrieden sei; Goltz werde, weil er das Vertrauen des Kaisers gewonnen, vorläufig in Petersburg bleiben [46]). Und Friedrich selbst richtete, am Tage nach Empfang des Friedensvertrages, an Goltz ein Schreiben, welches mit den Worten schließt: „Ihre Probestücke, mein Lieber, sind Meisterstreiche. Welche Ehre für einen Unterhändler Ihres Alters, einen Friedensvertrag und ein Bündniß in weniger als sechs Wochen geschlossen zu haben."

Der Unterhändler jedoch lehnte bescheiden jedes Verdienst für sich ab; dagegen wurde er jetzt officiell als bevollmächtigter Minister in Petersburg beglaubigt; wie es in der Acte ausdrücklich von ihm hieß: „welcher das Glück gehabt, das so erwünschte Friedenswerk zu Stande zu bringen."

Dem Frieden Preußens mit Rußland folgte der mit Schweden auf dem Fuße nach, wie denn schon der siebente Artikel des Petersburger Vertrages auf einen solchen hingewiesen hatte. Denselben unterhandelte für Preußen zu Hamburg der Resident des Königs im Niedersächsischen Kreise, von Hecht. Leicht hätte sich hier eine Schwierigkeit ergeben können, indem Peter III. gegen den König den Wunsch geäußert

[46]) Bezugnehmend darauf, daß Goltz die zuerst ergriffene diplomatische Laufbahn mit der militärischen vertauscht hatte, fügt Finckenstein hinzu: „Ich kann nicht umhin, die Wege der Vorsehung zu bewundern, die, nachdem sie Sie aus der diplomatischen Laufbahn herausgeführt, Sie dieselbe auf dem Wege wieder hat betreten lassen, der Sie für immer davon entfernen zu müssen schien."

hatte, in die preußisch-schwedische Friedensurkunde einen Artikel eingerückt zu sehen, kraft dessen die Schweden mit ihrer Flotte den Kaiser gegen Dänemark unterstützen sollten. Friedrich erklärte deshalb seinem Residenten Hecht in einer besonderen Instruction, daß Er sich dieser Bitte des Kaisers nicht entziehen könne, weshalb Hecht einen darauf bezüglichen Versuch bei dem schwedischen Bevollmächtigten machen solle. Er selbst sehe in Wahrheit voraus, daß dieser Vorschlag auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde; auch sei es nicht Seine Ansicht, daß Hecht im Fall einer Zurückweisung darauf bestehe, sondern daß er einfach durch diesen Schritt das dem Kaiser von Ihm gegebene Versprechen zu erfüllen suche; übrigens sei Goltz auf der Stelle von der Antwort des schwedischen Unterhändlers zu benachrichtigen. Der Zufall wollte jedoch, daß der Friede dadurch nicht verzögert wurde. Am 22. Mai war die besondere Instruction an Hecht ausgefertigt worden, und an demselben Tage hatte Hecht den Friedensvertrag bereits unterzeichnet. Friedrich konnte sich deshalb durch Goltz bei dem Czaren entschuldigen lassen, daß es nicht mehr möglich gewesen sei, den von dem Kaiser gewünschten Artikel in die schwedische Friedensurkunde einrücken zu lassen. Doch sei er stets gleich bereit, diese Angelegenheit in Schweden zu unterstützen, im Falle der Czar dieselbe durch seinen Minister wolle betreiben lassen; er habe sogar Grund zu glauben, daß seine dringenden Vorstellungen und Insinuationen in dieser Sache einen größeren Eindruck nach dem Frieden machen würden, als dies vor dem Abschluß möglich gewesen wäre, da es jetzt leichter sein dürfte, die Umtriebe der in Schweden noch immer sehr mächtigen und den Absichten des Kaisers bei jeder Gelegenheit feindlichen französischen Partei zu vereiteln. — Der Friede Preußens mit Schweden war auf den Fuß des Stockholmer Friedens vom Jahre 1720 abgeschlossen worden; Friedrich ließ ihn bekannt machen, doch ohne besondere Feierlichkeiten [47]).

Ging somit auch Alles für den König nach Wunsch, wurde inzwischen an dem Schutz- und Trutzbündniß eifrig gearbeitet; so blieb doch für Friedrich, für seine Minister und Freunde eine große Sorge übrig, ja man kann wohl sagen, die größte, die unter den damaligen Verhältnissen an sie herantreten konnte. Die Nachrichten aus Petersburg über das öffentliche und private Thun und Treiben des Czaren, vor allem sein Verhältniß zu seiner Gemahlin ließen das Schlimmste besorgen. Denn es war nicht anzunehmen, daß diese ehrgeizige, nach Macht

---

[47]) Ohne weitere öffentliche Freudens-Bezeugungen durch Absingung eines solennen Te Deum, Lösung der Kanonen, noch andere dergleichen Solennitäten mehr anzustellen. Ordre vom 29. Mai an den Commandanten von Berlin.

strebende Fürstin der rohen Behandlung von Seiten ihres Gemahls die Rolle einer tugendhaften Dulderin entgegensetzen würde; war es doch das Gesetz ihrer Moral, alle Dinge so anzugreifen, daß sie sie erreichte, gleichviel mit welchen Mitteln. — Die Besorgniß, daß es Katharina gelingen werde, ihrem Gemahl das schon fünf Jahre früher zugedachte Schicksal zu bereiten, giebt sich, wenn auch ohne Bezugnahme auf die Czarin, in einem Schreiben Finckensteins an Goltz (26. Mai) in bemerkenswerther Weise kund. „Ich wünsche," schreibt der Minister, „daß dieser Fürst, den wir so viel Grund haben zu lieben, und der zum Heile Preußens geboren zu sein scheint, leben und sich auf dem russischen Throne behaupten könne. Aber ich gestehe, daß Alles, was Sie zu verschiedenen Malen geschrieben haben[48]), und was der Graf Schwerin mir mündlich bestätigt hat, über so viele gefährliche Leute, die seine Person umgeben, über die Zahl der Unzufriedenen, und über die Sorglosigkeit, womit er sich denjenigen hingiebt, denen er am meisten mißtrauen sollte, mir die Haare zu Berge stehen läßt[49]). Bekanntlich hat es Friedrich selbst nicht an guten Rathschlägen, an Ermahnungen und Warnungen fehlen lassen.

In seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges ist der König sehr ausführlich über die schwierige Lage, die sich Peter gleich nach seinem Regierungsantritt durch gefährliche Neuerungen bereitete, ehe er noch auf seinem Throne befestigt war; seine Freundschaft, seine Dankbarkeit und die Achtung, welche er für die vortrefflichen Herzenseigenschaften des Czaren hatte, ließen ihn die Feder ergreifen, um den Mann, der ihm so große Dienste geleistet hatte, wenn auch in der schonendsten Weise zur Vorsicht, zur Fürsorge für seine Person zu ermahnen.

Man weiß ferner, daß er den Czaren insbesondere auf ein besseres Verhältniß zu seiner Gemahlin hingewiesen hat; aber diesem Fürsten war schon nicht mehr zu rathen; mit Riesenschritten ging er seinem Verderben entgegen. Schwerin und Goltz, von ihrem Gebieter beauftragt, ebenfalls Vorstellungen zu machen, drangen damit nicht durch; von Vorsichtsmaßregeln für seine Person wollte Peter nichts hören, so daß er zu Goltz sagte: „Hören Sie, wenn Sie mein Freund sind, so berühren Sie diesen mir verhaßten Gegenstand nicht mehr[50])." Goltz mußte schweigen, wollte er nicht das Interesse Preußens auf's Spiel setzen. Besser

[48]) In dem Berliner Geheimen Staats-Archiv hat uns darüber nichts vorgelegen.

[49]) Zu vergleichen der Brief des Marquis d'Argens an den König, vom 27. Juli

[50]) Oeuvres, t. V, p. 161, t. XIX, p. 336.

erging es ihm mit dem Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses, das sehnsüchtig von dem Könige und seinem Cabinetsminister erwartet wurde, um Preußens innige Einigung mit dem russischen Hofe zu besiegeln [51]). Am 19. Juni vermochte Goltz seinem Könige und dessen Minister die frohe Botschaft von dem Abschluß des längst vorbereiteten Allianzvertrages zu übermachen. Ein Entwurf dazu war zwar von Finckenstein, um diese für Preußen hochwichtige Angelegenheit zu beschleunigen, gemacht worden; inzwischen traf jedoch die Urkunde, die der preußische Gesandte und Woronzow am 8/19. Juni unterzeichnet hatten, in dem Hauptquartier des Königs ein. Deshalb ersuchte Goltz den Minister Finckenstein, ihn bei dem Könige in Schutz zu nehmen, für den Fall, daß der so abgeschlossene Bundesvertrag den Absichten seines Herrn nicht vollständig entspreche. Finckenstein wisse, daß Goltz gewissermaßen ohne Instruction über die meisten Gegenstände der Unterhandlung gewesen sei. Man möchte zuerst erstaunen, wenn man diese Erklärung des preußischen Gesandten liest. Doch wird man von diesem Gefühl bald zurückkommen, wenn man in Betracht zieht, daß, um auf Früheres zu verweisen, Goltz ermahnt worden war, sich rücksichtlich des abzuschließenden Friedensvertrages und des von dem Kaiser gewünschten Schutz- und Trutzbündnisses ganz und gar den Ideen des Czaren anzuschließen. War doch wirklich der preußische Friedensentwurf erst auf Peters bestimmt ausgesprochenen Wunsch an den russischen Hof eingeschickt worden. Und ebenso ist es unzweifelhaft, daß Schwerin bei seiner Sendung nach Petersburg schriftliche und mündliche Instructionen in Betreff des Abschlusses des Friedens wie eines Bundesvertrages erhalten habe [52]), so daß Friedrich an d'Argens unter dem 20. Mai, dem Tage der Rückkehr Schwerin's, schreiben konnte: „Schwerin bringt uns nicht nur den urkundlichen Abschluß des Friedens, sondern auch ein Bündniß, durch welches unser göttlicher Kaiser mir alle meine alten Besitzungen gewährleistet, wie nicht minder die Eroberungen, die ich machen könnte, zugleich mit einer beträchtlichen Truppenunterstützung, die Befehl hat, im nächsten Monat zu mir zu stoßen. Das ist in Wahrheit mehr, als wir hoffen konnten. Das ist eine Sprosse, die sicher zu einem ehrenvollen Frieden führen wird." — Welche Hindernisse außerdem der Bundesvertrag bei dem russischen Ministerium gefunden haben mag, läßt sich freilich nicht mehr ermitteln; doch ist dafür bezeichnend, daß Finckenstein in demselben Schreiben, in welchem er seiner großen Besorgniß für den Czaren Aus-

51) Depesche Finckensteins an Goltz. Breslau, d. 8. Juni.

52) „Il ne contribua pas peu, pendant son séjour, à la signature des traités de paix et d'alliance," sagt Friedrich. Oeuvre, t. V, p. 158.

druck giebt, von dem Geheim-Secretair Wolkow als einem übelgesinnten Menschen spricht, der Mittel finde, in die Depeschen Flickwörter (chevilles) einzuschieben, die den Sinn derselben verdärben, oder doch wenigstens ihre Kraft abschwächten[53].

Daß Goltz in dieser Sache dem König genügt hatte, erfuhr er durch Finckenstein, der ihm unter dem 5. Juli mittheilte, daß er durchaus keinen Vorwurf zu befürchten habe; der Hauptzweck, die Garantie Schlesiens und der Grafschaft Glatz, sei erreicht, und man dürfe, sobald dieser Krieg nur einmal beendigt sei, auf einen langen Frieden rechnen. — Die Ratification dieser zukunftsvollen Urkunde samt den ihr angehängten geheimen wie auch separaten Artikeln durch den König, erfolgte am 30. Juni in Klein-Tintz[54], wohin Friedrich von Bettlern aus sein Hauptquartier verlegt hatte, um nach Ankunft des russischen, von dem General Grafen Zacharias Czernichew geführten Hülfscorps die Operationen gegen die Oesterreicher zu beginnen.

Nicht weniger stand Peter zu derselben Zeit am Vorabend seines dänischen Feldzuges, den Finckenstein, wie sehr auch das preußische Ministerium bemüht war, den zwischen Rußland und Dänemark schwebenden Streit beizulegen, als unvermeidlich ansah[55]. Nach Empfang der Nachricht über das feindselige Verfahren Dänemarks gegen Hamburg hatte Peter den preußischen Gesandten in sein Cabinet rufen lassen und erklärt, daß er nun entschlossen sei, den Krieg zu beginnen, und zwar, wie er glaube, in Uebereinstimmung mit den Rathschlägen, die ihm der König in mehreren seiner Briefe gegeben habe; Friedrich werde ihm jetzt wohl das Belling'sche Corps bewilligen, auf das er sehr rechne[56].

---

53) In einem Bericht vom 7. Juni sagt Keith: „Der oft kranke Woronzow verliert an Einfluß, und sein Gehülfe Wolkow erhält schon deshalb alle Gewalt, weil er dem Kaiser nie widerspricht." Fr. v Raumer, a. a. O. S. 510.

54) Klein-Tintz. 2 Meilen südwestlich von Breslau, auf der Straße nach Schweidnitz; von dem an der Reichenbacher Straße gelegenen Bettlern eine halbe Meile entfernt.

55) Depesche Finckensteins an Goltz vom 5. Juli.

56) Darüber schrieb der König am 13. Juli an den Prinzen Heinrich: L'Empereur m'a demandé le Général de Belling nommément que je dois le lui envoyer, s'il entreprend la guerre; — vous comprenez que je n'ai pu le refuser; je compte que vous pourrez le garder encore durant tout le mois d'Août; en l'envoyant avec deux bataillons et gardant le troisième, vers ce temps les Turcs se déclareront, et je vous enverrai un régiment de hussards à sa place." Der Prinz aber war wenig erbaut von diesem Briefe (Schreiben v. 20. Juli). — Ueber das dänische Projekt Peters auch zu vergleichen Friedrichs Schreiben vom 4. Februar an Finckenstein. Fr. v. Raumer, a. a. O. S. 500

Goltz hatte es nicht gewagt, den Kaiser an Vorsichtsmaßregeln zu erinnern, die derselbe vor seinem Aufbruch zum Kriege für das Innere seines Reiches nehmen solle; denn dies wäre eine allzu zarte Saite, die, einmal berührt, die preußischen Angelegenheiten verderben könnte. Und so erfüllte sich Peters Schicksal. Am 6. Juli hatte Goltz seinen wenig tröstlichen Bericht abgefaßt; drei Tage darauf, am 9. Juli, war der „göttliche Kaiser, dem der König hatte Altäre errichten wollen [57])," durch seine herrschsüchtige Gemahlin entthront, um wieder acht Tage nachher ein grausenhaftes Ende zu finden, so daß der Junivertrag durch den Czaren ewig unvollzogen blieb.

Die erste einigermaßen authentische Kunde dieses Vertrages hat der von uns bereits früher angeführte Biograph Peters III., der sächsische Geheime Legations-Rath von Helbig, gegeben. Wie er in der Vorrede zu seinem äußerst schätzbaren Werke sagt, hat ihm die Güte verschiedener Gönner und Freunde auch Archive und Privatsammlungen geöffnet, die wichtige Schätze für die russische Geschichte enthielten. Aus den ersteren habe er die Nachrichten von den diplomatischen Unterhandlungen Peters vor und nach seiner Thronbesteigung genommen, und die wichtigsten der Beilagen entlehnt, die am Schlusse eines jeden Theiles seines Werkes zu lesen seien. Eine dieser Beilagen enthält auch unsern Bundesvertrag, aber nicht seinem Wortlaute nach, und auch nicht in der Sprache, in der er abgefaßt ist; denn diese ist die deutsche [58]), und nicht die französische. Für die volle historische Erkenntniß jedoch wäre eine Bekanntmachung des Vertrages längst zu wünschen gewesen, schon darum, weil der russisch-preußische Vertrag vom 31. März, 11. April des Jahres 1764 bisher nur als eine Ueberarbeitung des Junivertrages v. J. 1762 bezeichnet worden ist, obwohl wir auch von ersterem bis in die jüngste Zeit eine nur unvollständige Kunde gehabt haben; denn Martens bringt in seiner Sammlung weder den Artikel über die Dissidenten, noch den bezüglich Schwedens, noch endlich den Schleswig betreffenden zur Kenntniß des Publikums. Gegenwärtig ist nun der Vertrag, zum Theil seinem Inhalt, zum Theil, und zwar in seinen geheimen und separaten Artikeln, entweder deren deutschem Wortlaut nach, oder in französischer Uebersetzung, veröffentlicht worden. Er ist aber nicht den preußischen, sondern den russischen Archiven entlehnt, und findet sich in: Frédéric de Smitt: Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne. Paris, 1861. Gewiß ist dem Verfasser, der sich der Gunst des russischen Staatskanzlers, Grafen Nesselrode, zu erfreuen gehabt, und demzufolge mit Genehmigung

57) Oeuvres, t. XIX, p. 301.

58) Wie auch bei früheren Verträgen zwischen den beiden Mächten.

des Kaisers Nikolaus die Materialien zu seinem Werke aus den großen kaiserlichen Archiven zu Moskau geschöpft hat[59]), für seine zuverlässige Mittheilung im Namen der historischen Wissenschaft zu danken; denn es wird damit die Einleitung zu den Unterhandlungen und Verträgen gegeben, die endlich im Jahre 1772 zur ersten Theilung Polens geführt haben.

An sich enthält auch dieser Vertrag nichts besonders Merkwürdiges. Die Summe der zwanzig Artikel desselben ist, daß zwischen den beiden contrahirenden Mächten eine enge Allianz geschlossen wird, die auf zwanzig Jahre gelten und vor ihrem Ablauf mit Rücksicht auf die etwa veränderten Zeitumstände erneuert werden soll. Gegenseitig verbürgen sich die zwei Mächte ihre Staatsgebiete und versprechen einander im Fall eines feindlichen Angriffs eine Truppenunterstützung von 15,000 M. Infanterie und 5000 Pferden. Ueber Sold, Unterhaltung, Führung und Behandlung des Hülfscorps folgen sodann die nöthigen Festsetzungen; dasselbe soll nicht größeren Gefahren ausgesetzt werden als die verbündete Hauptarmee. Ueber eine eventuelle Vermehrung oder Verminderung des Hülfscontingents werde man sich zu verständigen suchen. Anstatt der Truppen könne Rußland, wenn das Bedürfniß es verlange, auch Schiffe stellen, so wie es jeder der beiden Mächte unbenommen bleiben solle, an Stelle der Soldaten eine Geldunterstützung im Betrage von 600,000 Rubeln jährlich zu verlangen. Friede oder Waffenstillstand dürfe nur unter beiderseitiger Uebereinstimmung geschlossen werden. Ein Kriegsfall einer jeden der beiden Mächte auf gesonderten Schauplätzen schließe die Hülfeleistung aus. Die griechischen Glaubensgenossen sollen freie Religionsübung in dem ganzen Umfange der preußischen Staaten genießen und ihre Kirche in Königsberg behalten.

So weit hätte der Vertrag recht gut andern Mächten mitgetheilt werden können; anzüglicheren Inhalts dagegen sind auch hier die Zusatzartikel, von denen drei geheim und zwei separat.

In dem ersten geheimen Artikel verspricht der König von Preußen, „zur Bezeigung der aufrichtigen und unwandelbaren Freundschaft, wie nicht weniger in Erwägung dieser so rechtmäßigen und unwidersprechlichen Ansprüche," das Recht, das Peter als Herzog von Holstein auf Schleswig hatte, zur Anerkennung zu bringen, zunächst durch nachdrückliche Vorstellungen, und wenn diese fruchtlos blieben, mit bewaffneter Hülfe

---

59) Am Ende seiner Vorrede sagt er: „Nous avons la conscience d'avoir écrit ces pages sans prévention et sans arrière-pensée, sans intérêt de parti ni de nation, ne tendant, après un examen rigoureux, qu'à la vérité. Insoucieux de notre personne, sans porter nos regards ni à droite ni à gauche, nous avons eu l'oiel toujours fixé sur les faits."

(15,000 Mann Infanterie und 5000 Pferde). Preußen versprach ferner, dem Czaren die Besitzungen in Holstein wie die in Schleswig noch zu erlangenden zu garantiren, so wie Rußland die gleiche Bürgschaft für Schlesien und die Grafschaft Glatz leistete[60]).

Der zweite geheime Artikel betrifft Curland. Das Herzogthum Curland soll bei seinen Rechten und Privilegien aufrecht erhalten werden. Da aber unter dem Herzog Karl von Sachsen diese Freiheiten und Rechte nicht sichergestellt wären, und da aus diesem Grunde der Herzog Ernst Johann von Biron wieder in seine alten Rechte eingetreten sei; dieser jedoch aus Dankbarkeit für die ihm von Seiner Majestät dem Kaiser erwiesene Huld, Curland dem Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorp und dessen Descendenten abtreten will, so versprechen beide Mächte, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der letztere zur Regierung des Herzogthums, Ernst Johann von Biron dagegen wieder in den Besitz der von ihm angekauften Herrschaft Wartemberg gelange.

Der dritte geheime Artikel, wohl der wichtigste, betrifft Polen, oder mit andern Worten, stellt den Untergang dieses in voller Zersetzung und Auflösung begriffenen Staates fest. Er lautet wie folgt: „Da das Interesse Seiner Kaiserlichen Majestät von allen Reußen und des Königs von Preußen Majestät erfordert, darauf bedacht zu sein und Sorge zu tragen, daß die Republik Polen bei ihrer freien Wahlgerechtigkeit erhalten und Niemand gestattet oder zugelassen werde, selbige zu einem Erbreich zu machen, oder sich wohl gar zu einem Souverain darüber aufzuwerfen; als haben Seine Kaiserliche Majestät von allen Reußen und des Königs in Preußen Majestät einer dem andern versprochen und aufs allerverbindlichste sich anheischig gemacht, daß in allen und jeden Fällen, wenn Jemand, wer es auch sein möchte, es unternehmen würde, die Republik Polen ihrer freien Wahlgerechtigkeit zu berauben oder selbige zu einem Erbreich oder sich selbst zu einem Souverain zu machen: Ihre Majestäten von Rußland und Preußen solches nicht dulden, sondern dergleichen ungerechte und deren Nachbaren gefährliche Absichten auf alle Art und Weise, unter gemeinschaftlichen Berathschlagungen und mit zusammengesetzten Kräften, auch selbst mit bewaffneter Hand, wofern solches erfordert würde, abwenden, hintertreiben und zu nichts machen wollen.

Ferner vereinigen sich die beiden Mächte, die Wahl nach dem Tode des jetzigen Königs auf einen Piasten fallen zu lassen, und werden sich über den passendsten Candidaten dazu vereinbaren."

---

60) Wir erinnern daran, daß ein Theil von Schlesien sowie die ganze Grafschaft Glatz damals noch von den Oesterreichern besetzt war.

Es bleiben die zwei Separatartikel übrig. Nach dem ersten soll dieser Vertrag nicht zur Ausführung kommen, in dem Fall eines Krieges des Kaisers von Rußland mit Persien, oder andererseits, „wenn der unwahrscheinliche und fast unmögliche Fall[61])" eines Krieges zwischen Preußen und England sich ereignen sollte. Wenn aber Rußland von den Türken oder den Tataren, oder wenn Preußen von Frankreich angegriffen werde, so versprechen sich die beiden Mächte anstatt der wegen der großen Entfernung so schwierigen Sendung von Truppen eine jährliche Subsidie von 600,000 Rubeln, wie es im 13. Artikel stipulirt ist.

Der zweite Separat-Artikel bezieht sich auf die Dissidenten in Polen, und nimmt das historische Interesse nicht weniger in Anspruch als der dritte Geheime Artikel über Polen. Wir geben ihn seiner Wichtigkeit wegen im deutschen Originaltext[62]). Er lautet: „Seine Kaiserliche Majestät von Reußen und des Königs in Preußen Majestät, welche die schwere Unterdrückung, worin dero beiderseitigen Glaubensverwandte in Polen und Litthauen schon viele Jahre sich befinden, mit großem Leidwesen gesehen, haben sich mit einander dahin vereinigt und verbunden, daß sie die unter dem Namen der Dissidenten begriffenen Griechischen, Reformirten und Lutherischen Eingesaßen des Königreichs Polen und des Großherzogthums Litthauen bestermaßen schützen und durch freundliche und nachdrückliche Vorstellungen bei dem König und der Republik Polen es dahin zu bringen bemüht sein wollen, daß gedachte Dissidenten zu den Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, welche ihnen von Alters her sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen[63]) competiren und zugestanden worden, nachgehends aber größtentheils eingeschränkt, auch wohl gänzlich und zwar auf eine ungebührliche Weise entzogen worden; wiederum gelangen, oder wenn es anjetzt nicht vollkommen so weit gebracht werden könnte, sie dennoch zum wenigsten bis zu bessern Zeiten und Conjuncturen in Hinsicht dieser Punkte in dem Stande, worin sie sich jetzt befinden, erhalten werden mögen."

Der Originalvertrag im Archiv ist unterzeichnet: Federic Rex.

Das ist derselbe Vertrag, der dem zwischen Preußen und Rußland am 31. März, 11 April abgeschlossenen Bundesvertrage zur Grundlage gedient hat.

---

61) Smitt a. a. O. S. 163 giebt diesen Passus nicht, dagegen gebraucht der Biograph Peters die Wendung: ce qu'on ne peut jamais espérer.

62) Der französische Originaltext desselben Artikels in dem Aprilvertrage vom Jahre 1764, den, wie erwähnt, die Sammlung von Martens nicht giebt, ist die fast wörtliche Reproduction unseres in Rede stehenden Artikels.

63) Senatorenstellen und Starosteien, d. h. der Zunder, der unter Mitwirkung des religiösen Fanatismus später zur Flamme angeblasen wurde.

Bekanntlich ist durch letzteren das Schicksal Polens vollends besiegelt worden. Es wäre nun von großer historischer Bedeutung, zu erfahren, wie der Vertrag Friedrichs und Peters III. im Einzelnen zu Stande gekommen ist. Der russische Verfasser des von uns angezogenen Werkes: Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne, dem, wie bemerkt, die russischen Archive offen gestanden haben, ist der Ansicht, daß bei Abschließung des Vertrages dem Czaren Peter nur zwei Dinge ganz besonders am Herzen gelegen hätten, einmal sein gegen Dänemark beabsichtigter Rachezug, und dann die Uebertragung Curlands auf seinen Oheim, den Herzog Georg Ludwig von Holstein-Gottorp. Dafür habe er den Beistand Preußens verlangt, und deshalb die beiden darauf bezüglichen Artikel vorgeschrieben, während Friedrich, in Gedanken eine ferne Zukunft abwägend, die beiden Artikel über die Aufrechthaltung Polens bei seiner Verfassung und die Wahl eines Piasten im eintretenden Falle, so wie über die den Dissidenten wieder zu verschaffenden religiösen und politischen Rechte dictirt habe.

Durch Unterstützung der letzteren mußte, wie Smitt meint, Friedrich in der polnischen Republik diejenige Partei gewinnen, die er zu seinen weiteren Plänen nöthig hatte. Um sein Ziel sicherer zu erreichen, habe sich der König bei Abschließung seines Vertrages mit Peter sogar des Abkömmlings einer polnischen Dissidentenfamilie, eben unseres Barons v. Goltz, bedient. Der Verfasser, dem Friedrich als der wahrhafte Anstifter, Geschäftsführer und Urheber der ersten Theilung Polens gilt, und für den Katharina bei dieser Sache nur wider ihren Willen und geleitet von einer gebieterischen Nothwendigkeit gehandelt hat, will uns glauben machen, daß Friedrich, obgleich noch mit der rechten Hand das Schwert haltend und herzhaft kämpfend, in demselben Augenblicke schon mit der Linken, durch den mit Peter III. geschlossenen Vertrag, die ersten Keime einer weitentlegenen Ernte gesäet habe.[64]) So wie uns aber die Quellen in der berührten wichtigen Frage im Stich lassen,[65]) so bleibt auch Smitt den direkten Beweis für seine ganz kategorische Behauptung schuldig; er verweist uns

64) Smitt sagt: „Le Roi n'avait pas l'habitude de faire de vastes plans pour des événements à venir avec de minutieux „pour" et „contre," comme c'était alors l'usage: mais il suivait dans sa politique de certaines directions, il avait ses intentions et ses vues bien clairement déterminées, vers lesquelles il s'avançait constamment, et pour lesquelles il savait toujours profiter des chances du moment. Et une des pensées, qui était toujours présente à son esprit, c'était que „pour arrondir ses Etats, la Prusse Polonaise était absolument nécessaire, et qu'il fallait l'acquérir, par quelque moyen que ce fût."

65) Auch das Archiv der preußischen Gesandtschaft in Petersburg soll darüber keine nähere Auskunft geben.

nur auf die spätere Entwickelung der Dinge, deren Bedeutung an sich freilich Niemand verkennen wird.

Der Anschuldigung des Königs Friedrich durch den russischen Autor ist aber doch erstens entgegenzuhalten, daß für Friedrich die Garantie Schlesiens und der Grafschaft Glatz, welche Länder man ihm um jeden Preis entreißen wollte, die Hauptsache bei seinem Vertrage mit seinem Freunde Peter sein mußte und, wie wir durch Finckensteins ausdrückliches Zeugniß wissen, auch wirklich war. Alles andere konnte damals nur in zweiter Stelle für ihn auftreten. Sodann ist zu bemerken, daß die beiden berufenen Fragen über die polnische Verfassung und über die Dissidenten gar keine neuen waren, daß sie für beide Mächte ein gleiches Interesse hatten, und darum bei früheren Verträgen stets einen Hauptgegenstand der Berathungen und Unterhandlungen gebildet hatten. In beider Mächte Interesse lag es, in Polen weder bei einer Thronerledigung noch durch andere Ereignisse eine Gewalt aufkommen zu lassen, von welcher Widerwärtigkeiten zu besorgen wären[66]). Da die diplomatischen Beziehungen Preußens zu Rußland zwölf Jahre lang unterbrochen gewesen waren, so mußte für den Fall, daß die polnische Krone zur Erledigung käme — und diesen Zeitpunkt hielt man für sehr nahe — eine neue darauf bezügliche Festsetzung getroffen werden. Beiden Mächten verbot das Staatsinteresse, ein starkes Polen neben sich zu dulden; für Preußens wenigstens war dies eine Lebensfrage; wie hätte es nicht darnach trachten sollen, die früher dem deutschen Orden und dem deutschen Reiche unterwürfig gewesenen, größtentheils von Deutschen bewohnten Gebiete zwischen Pommern und Ost-Preußen wieder beizubringen; der bestehende Zustand in dem Nachbarstaate mußte darum aufrecht erhalten werden. Die Rechte der Dissidenten aber hatten schon bei den Friedensunterhandlungen in Oliva im J. 1660 einen Gegenstand unangenehmer, das Friedenswerk verzögernder Erörterungen gebildet. Der Große Kurfürst hatte sich der Evangelischen in Polen, weil dieselben von den Katholiken hart gedrückt wurden, eifrig angenommen und erklärt, was ihnen Gutes oder Böses geschehe, sehe er an, als sei es ihm geschehen. In diesem Punkte stand er gegen seinen Verbündeten, den Kaiser, und mit seinen heftigen Gegnern, den Schweden. Die Polen hatten jedoch keine Einmischung Fremder in ihre inneren An-

66) So bemerkt schon Ranke in seinen Neun Büchern Preußischer Geschichte (Bd I. S. 356). Für den Fall des Ablebens August II. wollten Rußland und Preußen dahin wirken (Verabredung v. J. 1762), daß ein Fürst aus der Wahl hervorgehe, welcher weder der polnischen Freiheit noch seinen Nachbarn gefährlich sei, und von dem sich erwarten lasse, daß er die alten Verträge der Republik mit Brandenburg wie mit Rußland beobachten werde. Wie Ostermann äußerte, wäre es Rußland am liebsten, wenn ein Piastus zur Krone käme.

gelegenheiten dulden wollen, sondern erwiedert: sie würden keine spanische Inquisition einführen noch zur Annahme des katholischen Glaubens zwingen. Ferner: der zwischen Rußland und Preußen im Jahre 1729 geschlossene und von Anna von Rußland im Oktober 1730 bestätigte Vertrag enthält eine verstärkte Clausel über den Schutz der Dissidenten evangelischen und griechischen Glaubens. Man wird darum nicht zu weit gehen, wenn man die Meinung ausspricht, daß es eine seltsame Vernachlässigung nicht abzuweisender Interessen gewesen wäre, wenn die berührten zwei Punkte nicht eine sorgfältige Berücksichtigung gefunden hätten. Brauchte man doch nur nachzusehen, was früher darüber vertragen worden war.

Drittens soll, wie von kundiger Seite versichert wird, in den sogenannten vertraulichen Briefen Friedrichs an Peter auch nicht mit einem Worte auf die Möglichkeit einer Theilung Polens hingewiesen sein, so daß das, was der damalige französische Gesandte in Petersburg, Baron Breteuil, über diesen Punkt verlauten läßt, in das Reich leerer Vermuthungen zu verweisen ist.

Erwägen wir ferner, was Goltz unter dem 24. August 1762 an den König schreibt, Ihm habe der zur Vorbereitung der polnischen Königswahl nach Warschau bestimmte russische Botschafter, Graf Keyserling, bei einer Unterredung erklärt, daß es zwar an sich nicht in Rußlands Interesse liege, mit seinen Nachbarn Schutzbündnisse zu schließen, weil alle derartigen Verpflichtungen es nur in fremde Händel, gewiß nicht zu seinem Vortheil verwickeln könnten, zumal da es keine Ansprüche auf irgend einen Theil der Besitzungen seiner Nachbarn erhebe; daß er (Keyserling) aber gleichwohl seine Gebieterin nicht für abgeneigt halte, mit dem Könige in eine *engere* Verbindung, als solche gegenwärtig vorhanden wäre, zu treten, wie zum Beispiel durch einen Bundesvertrag, in welchem man *zugleich Maßregeln in Betreff Polens nehmen könnte*. — Man sieht: Rußland ergriff hier in der polnischen Sache die Initiative, und dies wird weiter bestätigt durch eine Unterredung, welche derselbe Graf Keyserling auf seiner Durchreise nach Warschau in Königsberg mit dem geschäftskundigen Kammer-Präsidenten Johann Friedrich Domhardt hatte.[67]) Dieser, von dem englischen Gesandten Keith auf den das volle Vertrauen seiner Gebieterin besitzenden Grafen aufmerksam gemacht, bekam von letz-

---

[67]) An diesen hat Friedrich unter dem 19. April 1771 das bekannte Schreiben gerichtet, worin er ihm, „unter der Auflage der äußersten Verschwiegenheit," den Befehl ertheilt anzugeben, „auf wie hoch sich der ganze Ertrag vom Ermeland belaufen könne;" welchem Befehle bald ein zweiter folgte, „auch über den ohngefährlichen Ertrag des Culmschen und Marienburgischen Gebietes, so wie über den von Pomerellen" Bericht zu erstatten. Dazu die wiederholte Einschärfung, daß Domhardt „mit Pflicht und Ehre vor der Geheimhaltung dieser Anzeige repondiren" müsse.

terem vertraulich zu hören, daß nach seiner Meinung Preußen alle Mittel ergreifen und alle Mühe anwenden müsse, um mit dem russischen Hofe einen Freundschafts- und Commercien-Traktat zu schließen. Darüber habe er seiner Kaiserin seine Gedanken schriftlich mittheilen müssen.

Domhardt, dem dieses Exposé gezeigt wurde, fand darin deutlich und weitläufig ausgeführt, wie Defensiv-Traktate für Rußland nie vortheilhaft wären, indem dieses sich dadurch nur zu seiner Ungemächlichkeit und zu seinem Verderben die Hände binde, was der Defensiv-Traktat mit Oesterreich klar ausweise, da Rußland, ohne sein Interesse wahrzunehmen, nicht allein eine große Menge Leute, sondern auch 62 Millionen aufgeopfert habe. Dem russischen Hofe wäre daran gelegen, mit allen seinen Nachbarn in gutem Vernehmen zu leben; im eventuellen Falle, wann einer oder der andere derselben beeinträchtigt würde, bliebe es dann dem russischen Hof offen, den gekränkten Nachbar zu unterstützen. — Wie Domhardt seinem Könige berichtet, entdeckte sich Keyserling ferner, das Interesse Rußlands sowohl als Preußens gehe dahin, daß keine fremde Macht sich in die polnischen Händel mische, sondern daß dieses Königreich allezeit bei seiner Freiheit und Unabhängigkeit erhalten werde. — Sodann gab Keyserling deutlich zu verstehen: es wäre Zeit daran zu denken, daß die Polen bei der künftigen Königswahl bei der Freiheit zu schützen wären, nach Gefallen eine Wahl zu treffen, und zwar einen solchen König zu erwählen, der auch zugleich den Absichten dieser beiden Höfe gemäß sei. Dabei gab der Graf nicht undeutlich zu erkennen, daß — wie Dormhardt's Worte lauten — man dermalen von Seiten Rußlands sich vor „das sächsische Haus wohl nicht portieren werde.“ Da außerdem beide Mächte ein gemeinschaftliches Interesse an den schwedischen Angelegenheiten, wie an der Religionsfreiheit (nämlich der Dissidenten) hätten, so läge es in dem ganz besonderen Interesse Preußens, die Schließung eines Freundschafts- und Commercien-Tractates mit Rußland zu suchen, „wodurch dann zugleich der Weg zu mehreren guten Sachen gebahnt werden könnte.“ Wäre dieser Punkt nur erst in Richtigkeit gebracht, so werde es eben nicht schwer sein, von Rußland die Garantie für Schlesien zu erhalten, wenn andererseits Preußen die Garantie für Holstein, so wie es in diesem Augenblick der Großfürst besitze, und für nichts mehr übernehme. Keyserling werde mit Freuden dazu beitragen, daß der Freundschafts- und Commercien-Traktat für Preußen möglichst vortheilhaft ausfalle, auch wolle er, damit dies geschehen könne, die zuverlässigsten Anschläge geben, wenn er sich nur bei seinem Aufenthalt in Warschau Jemandem darüber mit Sicher-

heit entdecken könnte, zumal da er, wie unschuldig auch diese Handlung wäre, seinen Namen doch gern „menagiret" wissen wolle[68]).

Endlich vermögen wir noch die Ansicht Friedrichs über die Wahl eines Königs von Polen aus der dem Grafen Solms, dem Nachfolger des Baron von Goltz, mitgegebenen Instruction (Artikel 13) ganz genau zu erkennen. Es wird darin hervorgehoben, daß die künftige Erledigung des polnischen Thrones dem russischen Hofe stets als eine ganz besonders wichtige Angelegenheit erschienen sei, weshalb beide Mächte, um die Wahl im eintretenden Falle auf einen Rußland unverdächtigen Candidaten zu lenken, sich darüber bei ihren Verträgen in einem separaten Artikel zu einigen gesucht hätten. Sollte daher, wie zu vermuthen, dieser Gegenstand von dem russischen Ministerium jetzt wieder angeregt werden, so sei die Ansicht des Königs, daß zu jeder Zeit ein Prinz des österreichischen Kaiserhauses von dem polnischen Throne fern zu halten sei. Geschehe dies, so werde man sich mit dem russischen Hofe über die Wahl jedes anderen Candidaten leicht verständigen, möge dieser nun ein Prinz oder ein Piast sein, was dem Könige ziemlich gleichgültig sein werde, vorausgesetzt, daß der Candidat nicht einem Hause angehöre, dessen Macht die Nachbarn beunruhigen könne, und da die Interessen des Königs in diesem Punkte die nämlichen seien, wie die des russischen Hofes, so werde es für beide Mächte nicht schwer sein, sich über diesen Artikel zu verständigen, sobald davon die Rede sein werde.

Aus dem Angeführten scheint sich mir zu ergeben, daß die Ansicht des russischen Verfassers, Friedrich habe die beiden Artikel über die polnische Verfassung und die Dissidentenrechte für den Vertrag vom 8/19. Juni 1762 ausschließlich auf die Bahn gebracht, einer andern Begründung bedarf, als des von ihm beliebten Hinweises auf die Folge der Ereignisse bis zu dem Jahre 1772.

Das Schicksal des Junivertrages ist aus dem Beigebrachten ebenfalls zu entnehmen. Katharina dachte nicht daran, denselben zu voll-

68) Von Bénoit, dem preußischen Residenten in Warschau, als Vermittler in dieser Sache, wollte Keyserling nichts wissen, da derselbe nicht zu rechter Zeit schweigen könne. Er schlug dazu den Geh. Legationsrath Baron von Korff vor, den er als einen klugen und ehrlichen Mann kenne. Ebenso solle der preußische Gesandte in Petersburg vor allem die Freundschaft Panin's zu gewinnen suchen, weil dieser ein Mann von großem Gewicht und von klarem Verstande sei. König Friedrich aber befahl (6. Dec.), daß Korff unter Vermeidung alles unnöthigen Eclats nach Leipzig kommen solle. — Panin betreffend, hatte Goltz schon am 14. Juli in einem geheimen Berichte an den König geäußert: „Il a l'oreille de l'Impératrice," und später: il jouit d'un crédit parfait auprès de sa Souveriane.

ziehen[69]); „durch die Stimme ihrer Völker und nicht durch Erbfolge auf den Thron gerufen, erkannte sie durchaus keine Verpflichtungen an, den Verbindlichkeiten ihrer Vorgänger zu folgen[70]); aber sie war fest entschlossen, mit Friedrich in Frieden und gutem Einverständniß zu leben. Dies hatte Czernichew am 18. Juni dem Könige auf den ausdrücklichen Befehl seiner Gebieterin erklären müssen, und dieselbe Versicherung war Goltz am Tage nach dem gelungenen Staatsstreiche von dem Geheimen Rath Olsufief gemacht worden[71]). Sie hatte keine Veranlassung, sich gegen Friedrich feindselig zu zeigen, sie bedurfte der Ruhe und der Truppen, um sich auf ihrem usurpirten, noch sehr unsicheren Thron zu befestigen[72]), sie wollte deshalb aus jeder Theilnahme an Kriegshändeln heraustreten, sie wünschte den allgemeinen Frieden[73]) um dann ihre besonderen Pläne verfolgen zu können. Für diese mußte sie freie Hand behalten, und darum fiel der Junivertrag, der ohnedieß, wenigstens in einigen Punkten, hätte umgearbeitet werden müssen, um den politischen Gesichtspunkten der Kaiserin zu entsprechen. Denn unmöglich hätte sie jenes abenteuerliche, gegen Dänemark gerichtete Unternehmen Peters zu ihrem eigenen machen können, und auch in Betreff Curlands hatte sie andere Absichten, als ihr nur den zufälligen Antrieben der Zuneigung oder des Hasses blindlings folgender Gemahl. Freilich machte sich Goltz noch Hoffnung, den Vertrag von der Czarin bestätigt zu sehen. Indessen Katharina's Erklärung v. 11. Juli, daß es ihr fester und unwandelbarer Entschluß sei, mit allen Mächten in Frieden und gutem Einverständniß zu leben, und deshalb

69) Der Biograph Peters kam hierin nicht hinter das volle Geheimniß; denn nach ihm wäre der Vertrag noch in demselben Jahre, wenn auch mit einigen Veränderungen, erneuert worden; daher auch sein irriger Schlußsatz in der Ueberschrift des Vertrages: Ce Traité définitif doit être confirmé par l'Impératrice régnante le 2 Novembre v. St.

70) Aeußerung Panin's an Goltz.

71) Man vergleiche auch darüber die Correspondenz Friedrichs mit seinem Brude, dem Prinzen Heinrich, der in Folge der Petersburger Thronrevolution die größten Besorgnisse, namentlich um das nicht verproviantirte Berlin hegte. Friedrich beruhigte ihn gleich in dem zweiten Schreiben mit der Eröffnung, daß Czernichew sich erboten habe, die Friedensversicherung seiner Gebieterin dem Könige sogar schriftlich geben zu wollen. In gleichem Sinne habe sich bald nachher Repnin geäußert; kurz, von dieser Seite werde man Ruhe haben. — Die betreffenden Schreiben sind aus Bögendorf vom 21. Juli und aus Dittmannsdorf vom 26., 28., 30., 31. Juli, so wie vom 1. und 10. August. Dies alles nach unseren längst gemachten Excerpten, weshalb, wie auch anderes, ohne Angabe der Seitenzahl.

72) Verschiedene Depeschen Goltzens sind dafür sehr bezeichnend.

73) Dies erhellt namentlich aus einem Handschreiben der Kaiserin an Friedrich (Moskau, d. 17. Nov. a./St.)

auch den Frieden mit Preußen zu halten, wofern nicht Anlaß zum Bruch gegeben werde, indem der König von Preußen besonders den freien Abzug Czernichew's oder eines Theiles seines Corps zu hindern suche, hätte schon Goltz von seiner Hoffnung abbringen müssen [74]); ja die Abberufung Czernichew's allein und seine im Namen der Kaiserin dem Könige gegebene Erklärung mußte den Bundesvertrag gänzlich in Frage stellen. Schärfer als Goltz, vollkommen richtig, sah darin der König, der am 21. Juli, dem Tage der für die preußischen Waffen ruhmvollen Postengefechte von Burkersdorf und Leutmannsdorf, dem Marquis d'Argens schrieb: „Unsere Angelegenheiten fingen an, eine ziemlich gute Wendung zu nehmen, als sie plötzlich durch einen der politischen Vorfälle gestört wurden, die man weder voraussehen noch verhindern kann; das übrige werden Sie erfahren. Der Friede mit Rußland wird Bestand haben; aber die Allianz geht in den Wind. Die Truppen gehen alle nach Rußland zurück, und nun bin ich wieder allein [75]). So war es trotz aller Erwartungen des Gesandten des Königs in Petersburg; die Garantie Schlesiens und der Grafschaft Glatz durch Rußland sollte erst durch den Bundesvertrag vom 31. März/11. April 1764 wieder erlangt werden. — Katharina's Urtheil über den Junivertrag lernen wir aus einer späteren Instruction kennen, welche sie ihrem Gesandten in Berlin, dem Grafen Sergius Rumänzow (25. Dec. 1785) ertheilte. Daselbst bezeichnet sie den kurz vor ihrer Thronbesteigung rasch entworfenen Vertrag als einen Act der Unterwerfung (asservissement [76]).

Friedrich erfuhr mit dem Sturze seines „theuren bewunderungswürdigen Kaisers, des edelmüthigsten und größten unter allen Fürsten [77])," die Wahrheit der Worte, die er kurz vor dessen Katastrophe an d'Argens gerichtet hatte; daß nämlich der Gelehrte gewisse Gegenstände vor sich habe, der Politiker aber fast gar keine. Die ganze Politik ruhe auf einer beweglichen Stütze; mit Gewißheit könne man auf nichts rechnen; aus diesem Grunde werde sie ihm äußerst widerwärtig [78])." Und über die Thronrevolution sagte er: „Was diese Veränderung betrifft, so habe ich

74) Noch sechs Tage nachher, am 17. Juli, schrieb er dem Könige, daß er die Ratification des Allianzvertrages jeden Tag erwarte. Sobald er die Ratification des Königs erhalten habe, werde er dies dem Kanzler melden und zugleich bemerken, daß er in Folge des eingetretenen Thronwechsels zwar eine Aenderung der Ratificationsformen, aber keinen Wechsel des Inhalts, oder gar eine Vereitelung des Ganzen erwarte.

75) Wie der Prinz Heinrich für Berlin gefürchtet hatte so d'Argens für Stettin, das in vertheidigungslosem Zustande sei. Brief vom 27. Juli.

76) Smitt, a. a. O. S. 84.

77) Oeuvres, t. XVII, p. 365 et 366. (Brief an Gudowitsch).

78) S. d. Briefe v. 19. Juni u. v. 4. Juli (Oeuvres, t. XIX, p. 330 et 333.)

mich immer davor gefürchtet; ich habe sogar dem Kaiser gerathen, seine Maßregeln zu nehmen; allein seine Sicherheit war zu groß; er wurde verdrießlich, wenn man ihm etwas von Vorsicht sagte; und ich habe den Brief noch, in welchem er mir auf meine ihm gegebenen Winke antwortet. — Dieser Fürst besaß alle Eigenschaften des Herzens, die man nur wünschen kann, allein nicht ebenso viel Klugheit, und es gehört viel Klugheit dazu, diese Nation zu regieren. Heute wird mir gemeldet, daß er an der Kolik gestorben ist[79])"

Wie sehr aber auch der König das nicht verdiente Ende eines Mannes beklagen mochte, der sich um ihn ein so großes Verdienst erworben hatte[80]) und wie tief auch die Dankbarkeit war, die er dem unglücklichen Freunde an den Tag legte, so konnte doch jetzt bei also veränderten Umständen für Friedrich, den ersten Diener des Staates, nur das Staatsinteresse entscheidend sein. Nach den positiven Erklärungen Czernichew's[81]) konnte er der Selbstherrscherin Katharina zu ihrer Thronbesteigung Glück wünschen und derselben dafür danken, daß sie den von dem Kaiser so edelmüthig geschlossenen Frieden bestätigen wolle. Katharina zögerte nicht, dieses kurze Schreiben, das sie am 3. August erhielt, schon am nächsten Tage eigenhändig zu beantworten, worüber Goltz dem Könige folgendermaßen berichtete: „So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß die Kaiserin ihre Antwort abgefaßt hat, nicht allein ohne irgend einen ihrer Minister zu Rathe zu ziehen, sondern, was noch mehr ist, ohne einem derselben darüber eine Mittheilung zu machen, so daß die Gesinnungen, welche sie in ihrem Briefe ausgedrückt haben wird, als ihre eigenen angesehen werden können[82])." Katharina bekennt darin nochmals ihre durch Czernichew kundgegebene Absicht, den Frieden zu halten, so wie in Freundschaft und guter Harmonie mit dem Könige zu leben, indem sie von denselben Gesinnungen seinerseits überzeugt sei. Friedrich werde bereits von den durch sie erlassenen Befehlen unterrichtet sein, die durch einen übertriebenen Eifer in Preußen eingetretenen Mißverständnisse wieder auszu-

---

79) Brief an d'Argens, Ende Juli oder Anfang August; denn Peter wurde ermordet am 17. Juli, und ein Courier brauchte damals von Petersburg bis Berlin dreizehn bis funfzehn Tage, worüber Friedrich in dieser Zeit so oft klagt, wie z. B. in einem Briefe an den Prinzen Heinrich vom 4. März in der dem Könige eigenthümlichen Weise.

80) Darum ist auch Peters Name für das Friedrichsdenkmal in Berlin vorgeschlagen worden.

81) Schon darnach allein kennzeichnet sich jenes bekannte, Preußen als den Todfeind Rußlands hinstellende Manifest Katharina's; es war eben nur für die große Masse des Volkes berechnet gewesen.

82) Depesche v. 11. August, präs. den 26.

gleichen[83]). — In derselben Depesche vom 11. August machte Goltz seinem Gebieter noch eine andere nicht weniger angenehme Mittheilung, daß nämlich, wie der Gesandte von allen Seiten erfahre, die Kaiserin ausnehmend zufrieden gestellt sei von den Briefen, die der König an den Czaren geschrieben habe[84]). Die Einflüsterungen Uebelgesinnter, daß die Correspondenz in einem für die Kaiserin nachtheiligen Sinne abgefaßt sei, wären damit zu Schanden gemacht. Das freundschaftliche Verhalten der Czarin gegenüber dem Könige müsse für jene ganze Sippschaft sehr unerwartet sein; denn kaum könne man darüber sein Erstaunen bergen. —

Vorsichtig in diesem Punkte wie der König, der die Bedeutung der rachsüchtigen Feindschaft hochgestellter Frauen hinlänglich würdigen gelernt hatte, war auch Goltz gewesen; wohl hatte er es gegen die Gemahlin Peters nicht an der nöthigen Rücksicht fehlen lassen, wie auch die Diplomaten der Feinde Preußens bezeugten, aber sein Verkehr mit dieser Fürstin war doch auf die unerläßlichen Formen der Hofetiquette beschränkt geblieben. Gleich in einem seiner ersten Berichte hatte er dem Könige geschrieben: „Euer Majestät wird erstaunt sein, daß ich in meinen Depeschen der Kaiserin durchaus keine Erwähnung thue. Ich muß Ihnen im größten Geheimniß sagen; Sire, daß die Politik dieses Hofes verlangt, sich der Kaiserin nicht allzu eifrig anzuschließen. Diese Fürstin hat viel Neigung in die Geschäfte zu treten, und besitzt alle dazu erforderlichen Eigenschaften. Der Kaiser, eifersüchtig, alles selbst zu thun, würde leicht Verdacht schöpfen, wenn er argwöhnen sollte, daß man die Gunst seiner Gemahlin suche, um davon Gebrauch zu machen; er würde Mißtrauen gegen den fassen, der diesen Weg einschlüge." Dagegen war ihm die Gunst des Czaren in vollstem Maße zu Theil geworden; noch zuletzt hatte er sich auf Peters ausdrücklichen Wunsch in Oranienbaum in der unmittelbaren Nähe des Kaisers aufgehalten; die ganze Katastrophe des unglücklichen Fürsten hatte er daselbst mit durchgemacht. In Folge dieses engen Verhältnisses, wie nun auch des Fallens des Junivertrages, war seine Stellung bis auf den Grund erschüttert; er hätte jetzt nichts mehr für Preußen wirken können. Dies fühlte er auch selbst sehr bald am besten. In seinem Schreiben vom 21. Juni an Finckenstein setzt er voraus, der Petersburger Hof werde auf seine Abberufung dringen; mit nur ge-

[83]) Bezieht sich auf Soltikof's eigenmächtiges Verfahren. Darüber auch zu vergleichen das Schreiben Friedrichs vom 1. August an den Prinzen Heinrich. — Den französischen Wortlaut von Katharinen's Briefe giebt Kurd von Schlözer in „Friedrich d. Gr. u. Katharina die Zweite' S. 111. Der Verfasser hat das Archiv der Preuß. Gesandtschaft in Petersburg benutzen können.

[84]) Vielleicht, daß es uns vergönnt ist, darüber später eine Mittheilung zu machen.

ringem Erfolg werde er hier weiter unterhandeln können; er wünsche darum, diesen Hof verlassen zu dürfen. „Ich weiß, fährt er fort, daß die Kaiserin mir ungemein abgeneigt ist, weil ich mit dem Verstorbenen zu eng verbunden war, und sie, obgleich sehr mit Unrecht voraussetzt, ich hätte sein Betragen gegen sie gebilligt. Mein Anblick allein muß ihr die üblen Auftritte ins Gedächtniß rufen, die dieser Fürst in meiner Gegenwart oft mit ihr gehabt hat. Sie hat daher einen natürlichen Widerwillen gegen alles, was von mir kommt, und dies macht es mir geradezu unmöglich, die Angelegenheiten des Königs an diesem Hofe gut zu führen. Alle Quellen, aus denen Diestel (der Secretair) und ich sonst unsere Nachrichten schöpften, stehen jetzt vollständig still. Man könnte nicht sagen, wie sehr gerade jene Leute, mit denen wir sonst sehr gut standen, uns nun abgeneigt sind. Das Wenige, was ich noch erfahre, kommt mir durch Keith zu; da er aber seine Abberufung verlangt hat und bald abzureisen gedenkt, so geht mir auch diese letzte Quelle verloren[85]). Goltz hatte richtig vermuthet, wie ihm Finckenstein bald mittheilte; Katharina ließ durch Repnin, ihren Gesandten in Berlin, den Wunsch seiner Abberufung aussprechen. Friedrich bestimmte zu dem wichtigen Posten den damals dreiunddreißigjährigen Geheimen Legationsrath und Kammerherrn, Grafen Victor Friedrich von Solms-Sonnenwalde, der bereits früher längere Zeit Gesandter in Stockholm gewesen war. Mit einer umfassenden Instruction versehen, langte Solms am 27. Nov. in Moskau an, woselbst die Krönung der Kaiserin am 22. Sept. vollzogen worden war. Die letzte Depesche seines Vorgängers, der noch der Czarin die Insignien des schwarzen Adler-Ordens überreicht hatte, ist vom 11. December.

Am 16. December trat er, der sich stets maßvoll und bescheiden gezeigt, gegen die ihm feindlichen Hof- und Regierungskreise aber große Klugheit bewiesen hatte, seine Rückreise nach Preußen an, geehrt von seinem Gebieter durch das wohlverdiente Lob seines weisen und umsichtigen Benehmens[86])."

Seine Gesandtschaft, wenn auch von nur kurzer Dauer, ist entscheidend geworden für die späteren Beziehungen Preußens zu Rußland. Der König konnte jetzt wieder „die Freundschaft dieser Barbaren pflegen, die nur besondere Umstände zu seinen Feinden gemacht hatten, und die

---

[85]) Aehnlich lautete eine Depesche vom 3. August an den König: „L'éloignement qu'ont aujourd'hui pour moi les personnes de la nation que je voyais ci-devant, ne me permet aucune liaison. Chacun croit jeter de l'équivoque sur soi-même, s'il me cultivait. Votre Majesté sentira par-là, combien ma situation est désagréable, non par la vie tout-à-fait retirée que je dois mener, mais par l'impossibilité de travailler selon mon devoir pour les intérêts de Votre Majesté."

[86]) Er starb als General-Major zu Basel am 5. Februar 1795.

also auch irgend eine Veränderung oder Umwälzung wieder zu Freunden oder selbst zu Bundesgenossen machen konnte."

Die Welt weiß, daß Friedrich, der nach dem Hubertsburger Frieden allein dastand, Letzteres durch den Aprilvertrag vom Jahre 1764 erreicht hat. Und das wird wohl auch in Zukunft für Preußen die Regel zu bleiben haben, daß es sich, um seine deutsche Mission zu erfüllen, den Rücken freihält, sich an einen natürlichen Bundesgenossen anlehnend und mit ihm Bündnisse oder Conventionen abschließend, unbekümmert um auswärtige Einschüchterungsversuche, wie nicht weniger um das Geschrei der Parteien; denn nur das Wohl und die Ehre des Ganzen soll ihm seinen Weg vorzeichnen. —

Miscellen.

Schreiben der Kurfürstin Elisabeth v. Brandenburg, Gemahlin d. Kurfürsten Joachim I., an den Herzog Albrecht von Preußen*). Weimar, 1532 Sonntags nach Martini.

Aus dem Originale des Prov.-Archivs zu Königsberg

mitgetheilt von

Karl Kletke.

Hochgeborner furst freuntlycher herr lieber oheym vnd sun E(uer) L(iebden) gesuntheyt vnd gluckselyge wolfart sels vnd leibs myt sampt E l gemahel vnd junge herschafft were ych zw furnemen hochlych Erfrewet nach deme sych E l yn alle wege vnd sunderlych jn yrem jungsten schreyben so sie an mych getan haben kegen myr erbotten vnd fornemen lassen myt beger Das jch E l meyn zustandt muchte vormelden domyt sych E l yn meyner glückselygkeyt zw Erfrewen hetten vnd jn meynem wyderwertigen zustandt myt myr zw betrewben die weyl ych mych den allzeyt vyl ere vnd guts zw E l fursehen habe vnd noch fursehen wyl gebe jch E l freuntlicher meynung zw erkenen Das jch E l nyt genugksam schreyben kan was ych fur betrewbnys vnd jamer yn meym herzen habe entfangen aus deme beschwerlychen vnfhal vnd gefencknys meyns Eycigsten vnd liebsten bruders so jm wyder gott recht vnd alle bylligkeyt begegent vnd wyderfaren dergleychen vnd gestalt furhyn yn der cristenheyt niy gehort jst worden das man auff guetten glauben vnd vortrawen auch auff Eyn

*) Die Kurfürstin Elisabeth war eine Schwester des Königs Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen. Der letztere verlor im Jahre 1523 in Folge einer Revolution die Kronen aller seiner Reiche und gerieth im Jahre 1532 sogar in die Gefangenschaft seines Oheims, des Königs Friedrich I. von Dänemark, indem dieser, obwohl er seinem Neffen bei fürstlichen Worten und Ehren freies Geleit zugesagt hatte, sein fürstliches Wort brach und Christian festnehmen ließ. König Christians Schwester, die Kurfürstin Elisabeth, wandte sich nun wiederholt mit rührenden und flehenden Bitten sowohl an den Herzog von Preußen, als auch an mehrere andere verwandte deutsche Fürsten, sie möchten durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel dahin wirken, daß ihr unglücklicher, auf eine so unverantwortliche Weise seiner Freiheit beraubte Bruder seiner Haft entlassen werde und wieder zu seinem rechtmäßigen Besitz gelangen möge. Ihre Bitten und Hoffnungen wurden jedoch nicht erfüllt. König Christian verblieb bis an seinen Tod im Jahre 1559 in dänischer Gefangenschaft. — Der oben mitgetheilte Brief der Kurfürstin Elisabeth ist bis jetzt noch nicht gedruckt.

frey sycher cristlyche fursigelte vber geben geleyt wie den von beyden teyllen beyde haubtleut vnd knechte so da bey gewest seyn offentlych davon sagen auch wyl jch E l nyt bergen das ych habe konig freyderychen ersucht vnd bytten lassen das seyn liebe myr vorgunen muchte das jch meynem armen bruder zwzeytten myt botschaffden vnd schreyfften zw trosten ersuchen muchte vnd seyn liebe an myr dergleychen wyder vmb zuschreyben gestadt muchte werden welychs myr von seyn liebe gewegert vnd abgeschlagen is worden des jch mych zw seyn liebe keyns weges fursehen hette aus dyssem allem haben E l freuntlych zw bedencken wie man mus myt seyn liebe vmbgehen was ych fur trost neben anderm hyr aus bekomen habe yst gott vnd menniglych woll bewust der halben yst an E l meyn ganz freundlich bytt sie wollen als eyn cristlycher furst beyder seyten herkomens vnd blut furwanten beherzigen vnd dem handell nach gotlycher gerechtigkeyt bewegen vnd eyn gutt fursurger jn der sachen seyn domyt meyn herre vnd bruder zw furhor vnd antwort komen muchte auch hyrjnne rath seyner herren vnd freunde gebrauchen domyt meyn herre vnd bruder seyner gefencknis vnd beschwerung muchte entlediget werden domyt allenthalben zwyschen meym vetter vnd bruder Eviger freyde vnd eynigkeyt zw halten muchte auffgerycht werden vnd die sache also jn der gutte furtragen vnd hyn geleyget werden myt freuntlycher bytt E l wullen doch freuntlych bedencken die trewe vnd freuntschafft so meyn herre vnd bruder E l ermals erzeyget hat da E l jn jrenn hochsten notten vnd fhar lant vnd leutte stundt vnd meyn bruder auff meyn ansuchung vnd beger seyne leutte E l zwen erettung zwschickt vnd dar durch vmb das ganze konigrych schweden kam E l wollen doch freuntlych vberdencken als der zogk durch die margke geschach E l zum besten domyt jch meyn herren vnd gemahell E l zw helffen dysser Er bewegen muchte das ych mych erboet alle meyne kleinot vnd geschmugk fur E l aus zw setzen domyt E l nur heulffe geschen vnd wyder faren solden die selbige freuntliche wolmeynung wollen E l izt meyn herren vnd bruder genyssen lassen vnd sych allenthalben jn dysser sachen als eyn freundt kegen meynem furlassen bruder vnd myr erzeygen vnd gutwyllig erfynden lassen dene ych byn vergezweiffelt so ferne E l anders wullen so kunen myr E l fur andern zu dysser sachen wol heulfflych vnd retlych seyn als ych zw gott furhoffen byn das E l gern thun werden E l die wollen sych hyrynne erzeygen wy meyn furtrawen zw E l ist Das alles erbyette jch mych vmb E l vnd den jren jn freuntschafft vnd allem gutten zuuorgleychen begere hiebey auch E l freuntlych antwort vnd thun E l hiemyt zw sampt jrer gemahel vnd junge herschafft jn die gnade gottes befeheln Dat weymar am suntag nach martinj anno 2c. jm xxxv jar

E m z b r l
meyn handt

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Literatur der auf die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und deren Geltendmachung bezüglichen Schriften.

I. Abtheilung.

Nachdem die brandenburgisch-preußischen Fürsten ihre von der Kurfürstin Elisabeth abgeleiteten Erbansprüche auf Schleswig-Holstein 2 Jahrhunderte hindurch von Kaiser zu Kaiser immer wieder von Neuem, das letzte Mal noch im Jahre 1715 von Kaiser Karl VI. sich hatten bestätigen lassen, waren diese Erbansprüche seit jener Zeit bei Preußens Herrschern, Staatsmännern und Staatsrechtsgelehrten gänzlich in Vergessenheit gerathen und wurden ebensowenig von den schleswig-holsteinischen Publizisten, welche sich mit der Erbfolgefrage der Elbherzogthümer beschäftigten, gekannt oder doch wenigstens vollständig unbeachtet gelassen. Der Erste, welcher dieser brandenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein wieder gedachte und dieselben gegen die dänisch-gesinnten Publicisten verfocht, war der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Vater des jetzigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg. Die publicistische Abhandlung, in der dies geschah, erschien im J. 1837 anonym unter dem Titel:

1) Die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Eine historische Beleuchtung. Halle, Anton. 1837 (34 S.).

Der Herzog spricht darin über die Behauptung des Kieler Prof. Paulsen: „daß nach dem Aussterben der männlichen Zweige des Oldenburgischen Hauses auch für das übrige Holstein die Erbfolge des Weiberstammes eintreten würde, weil das frühere Hinderniß, die Lehnseigenschaft, aufgehört habe," seine Verwunderung aus, „da derselbe die eventuellen Anfallsrechte des Brandenburgischen Hauses an dieses Herzogthum gänzlich zu übersehen scheine. Diese, nicht auf den früheren Lehensverhältnissen Holsteins, sondern auf der cognatischen Verwandtschaft des Brandenburgischen und des Schleswig-Holsteinischen Hauses beruhende und vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1517 bestätigte Anwartschaft könne durch die Auflösung des deutschen Reichs nicht als hinfällig betrachtet werden, weil nach dem deutschen Bundesrechte die durch frühere kaiserliche Privilegien erworbenen Rechte Einzelner noch ferner in Kraft blieben, welches insbesondere von rechtsgültig erworbenen Successionsrechten gelte."

Er schließt seine Bemerkungen mit dem Wunsche, daß dieselben dazu beitragen möchten, einiges Licht über einen Gegenstand (das brandenburgische Erbrecht auf Schleswig-Holstein) zu verbreiten, der bisher weder geschichtlich noch rechtlich durch gründliche und unparteiische Quellenforschung untersucht worden sei, weshalb manche irrthümliche Ansichten über die eventuelle Erbfolge in den beiden Herzogthümern bisher stattgefunden und sogar bei denen Eingang gefunden hätten, von welchen das Publikum eine der Wahrheit gemäße Aufklärung erwartete.

Wie man sieht, war der Herzog mit dem Gegenstande nur oberflächlich bekannt und beging daher auch manche Irrthümer. So erhielt das Kurhaus Brandenburg durch König Maximilian I. 1517 nicht die Anwartschaft auf Holstein, sondern auf die eine Hälfte beider Herzogthümer, und überdieß war diese ihm ertheilte Lehnsexspectanz nur das Unbedeutendere, da bekanntlich der Hauptanspruch Kurbrandenburgs die vom König Johann I. von Dänemark seiner Tochter Elisabeth schon viel früher ertheilte Erbgerechtigkeit auf die andere Hälfte beider Herzogthümer betrifft. Falsch ist auch, daß, wie der Herzog glaubt, die brandenburgische Erbfolge erst nach dem Aussterben des ganzen Oldenburgischen Mannesstammes eintrete; denn Brandenburgs Anrecht an die Segeberger Hälfte beider Herzogthümer ist bereits vor 300 Jahren liquid gewesen, und damals nur durch die Usurpation seines Ahnherrn, König Friedrich's I. von Dänemark, nicht zur Realisirung gelangt.

Dem Wunsche Herzog Christians, daß die brandenburgischen Erbansprüche einer gründlichen und unparteiischen Untersuchung unterworfen werden möchten, geschah 5 Jahre später durch Professor Dr. Helwing's Schrift:

2) Die Erbansprüche des königl. preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein historisch-staatsrechtlicher Versuch. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1846. (285 S. gen. Tab.)

ein vollständiges Genüge. Durch sorgsames Studium aller besseren Werke über Schleswig-Holstein und Dänemark und der dahin einschlagenden Urkundensammlungen, ganz besonders aber durch gründliche Prüfung und Erwägung von 4, zwar schon i. J. 1833 in v. Raumer's Codex diplom. Brandenburg. contin. T. II. abgedruckten, aber gleichwohl bis dahin gänzlich unbeachtet gebliebenen Urkunden (der Eheberedung Kurfürst Joachim's I. von Brandenburg und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, der Tochter des Königs Johann I., v. J. 1500; des Verzichts der Kurfürstin Elisabeth v. J. 1502; der Deklaration des Königs Johann I. wegen der Verzichtleistung seiner Tochter Elisabeth; des vom Kaiser

Maximilian I. ertheilten Privilegiums v. J. 1517, in welchem eines Theiles die der Kurfürstin Elisabeth und ihrer Nachkommenschaft ertheilte Erbgerechtigkeit auf die eine Hälfte von Schleswig und Holstein bestätigt, andern Theiles derselben und ihrer Descendenz ein eventuelles Erbrecht auf die andere Hälfte beider Herzogthümer ertheilt wird), wozu dann noch die durch Riedel zuerst mitgetheilte Confirmationsurkunde des Kaisers Karl V. v. J. 1530 kam, so wie durch genaue Durchsicht von Zwanzig's wichtigen handschriftlichen Incrementa domus Brandenburgicae, — gelangte H. zu dem Resultate, daß dem preußischen Königshause ein gutes Recht auf den Segeberger Theil von Schleswig-Holstein, in dessen Besitz es bereits 1546 oder spätestens 1559 nach dem Tode des Königs Christian II. hätte kommen sollen, zustehe, und daß ihm außerdem auch noch der Anfall der anderen Hälfte von Schleswig-Holstein (der Gottorfer Hälfte) für den Fall des Aussterbens der gegenwärtig noch in mehreren Linien vorhandenen successionsfähigen Descendenz Königs Friedrich I., des jüngeren Sohnes Christian I., zugesichert sei. Helwing faßt das durch seine Untersuchung gewonnene Resultat (S. 146) in folgenden Worten zusammen: „Aus der obenstehenden Auseinandersetzung wird sich nun ergeben, daß die Erbansprüche des jetzigen königlich-preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein eine dreifache unumstößliche Grundlage haben. Zuerst und vorzüglich stützen sich dieselben auf die Gemeinschaft des Blutes der Mitglieder des kurbrandenburgischen Hauses mit dem ersten Erwerber des Herzogthums (Christian I.), durch dessen Enkelin, die dänische Prinzessin Elisabeth; sodann auf streng gesetzmäßige, hausgesetzliche Bestimmungen des Hauptes der schleswig-holsteinischen Regentenfamilie (Johann's I., älteren Sohnes des Königs Christian I.), und auf Erbverträge zwischen Schleswig-Holstein und Kurbrandenburg; endlich auf oberlehnsherrliche Bestätigungen der schon begründeten Rechte, von Seiten des Königs von Dänemark (Johann I. durch seine Deklaration) auf das Herzogthum Schleswig, und von Seiten des römischen Kaisers in Bezug auf das Herzogthum Holstein, und außerdem auf davon unabhängige kaiserliche Verleihungen, sowohl aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, wie aus sonderen Gnaden" — und (S. 214): „Die Exspectanz (auf die Gottorfer Hälfte der Herzogthümer) bildet nicht die einzige, sie bildet auch nicht einmal die Hauptgrundlage der Rechtsansprüche des Königlich-Preußischen Hauses; sie ist vielmehr erst später (1517) zu den übrigen, weit gewichtigeren Ansprüchen (auf die Segeberger Hälfte der beiden Herzogthümer), die längst fest begründet waren, als kaiserliche Gnadenbezeugung hinzugekommen. Das Hauptfundament der brandenburgischen Ansprüche bildet immer der Umstand, daß in Schleswig-Holstein auf Grund alten Herkommens überhaupt weibliche

Erbfolge zulässig war..... Weil nun also weibliche Succession am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts in den Herzogthümern nicht unbedingt ausgeschlossen war, so bestand, als durch eine Todtheilung (die Reichstheilung v. J. 1490) zwischen den Söhnen (Johann I. und Friedrich) des ersten Erwerbers (Christian I.) beide Lande (Schleswig-Holstein) auf ewige Zeiten, d. i. bis zum völligen Erlöschen der einen der beiden begründeten Hauptlinien, (in die beiden Fürstenthümer Schleswig-Holstein-Segeberg und Schleswig-Holstein-Gottorf) getheilt waren, die hausgesetzliche, in der Form eines Familienvertrages ausgesprochene Bestimmung des Chefs der ältern Linie (Johann I.), durch welche derselbe für den Fall seines und seines Sohnes ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgten Todes seiner einzigen Tochter (Elisabeth) und deren Descendenz die Erbfolge in die Besitzungen der älteren Linie (d. h. die Segeberger Hälfte von Schleswig-Holstein) zusicherte, um so mehr zu Rechte, da seine Tochter für sich und ihre legitimen Erben in gehöriger Form das Zugeständniß acceptirt, der einzige erwachsene Agnat und eventuelle Nachfolger des Vaters (Christian II.) in den bindendsten Ausdrücken dasselbe (am Schlusse des Ehestiftungsbriefes v. J. 1500) anerkannt und bekräftigt hatte, — da einige Zeit darauf König Johann I. (durch die sog. Deklaration) auch als Oberlehnsherr in Bezug auf Schleswig bestätigte, was er als Familienvater versprochen, da auch Kaiser Maximilian I. als Oberlehnsherr von Holstein und als Schutzherr von Schleswig gleichfalls die vom Vater (Johann I.) ertheilte Erbgerechtigkeit (auf die Segeberger Hälfte) aus kaiserlicher Machtvollkommenheit (1517) confirmirte, und aus sonderen Gnaden eine neue (die Exspectanz auf die Gottorfer Hälfte) hinzufügte. Durch diese oberlehnsherrlichen Bestätigungen war die Kurfürstin Elisabeth in jedem Betracht nach dem ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgenden Abgange ihres Vaters (Johann I.) und Bruders (Christian II.) zur Erbfolge in die Herzogthümer befähigt, sie war habilitirt; ihre Nachkommen aber waren, in Bezug auf die schleswig-holsteinische Succession, nicht mehr als bloße Cognaten zu achten, sie waren in aller Form Rechtens zu Agnaten creirt." — Als die eigentliche Tendenz seiner Schrift giebt H. selbst an „das wohlverbriefte und feierlich von den gesetzlichen Autoritäten confirmirte Recht verdrängter legitimer Erben (der brandenburgischen Kurfürsten) zu verfechten gegen die verwerfliche Annections-Politik König Friedrichs I. von Dänemark, von welchem ebensowohl die heute noch existirenden Linien des Hauses Sonderburg, wie die des Hauses Gottorf abstammen." — Helwing's Schrift ist eine kleine Urkundensammlung angehängt, welche die schleswig-holsteinische Reichstheilung v. J. 1490, die bereits oben angegebenen Johanneischen Urkunden, die beiden Confirmationsbriefe der Kaiser Maxi-

milian I. und Karl V. und einen Auszug aus dem Geraer Hausvertrage enthält.

Die so eben ihrem Hauptinhalte nach besprochene Schrift des Prof. Helwing, in welcher derselbe zum ersten Male in umfassender Weise die Erbansprüche des preußischen Herrscherhauses an Schleswig-Holstein zu begründen versuchte, erfuhr gleich nach ihrem Erscheinen eben so sehr billigende Anerkennung, als heftige Angriffe. Während Prof. Dr. Joh. Voigt Helwing's Ausführungen unzweideutig beitrat, und auch Varnhagen v. Ense, Dr. Joh. Schultze und Alexander v. Humboldt sich durchaus beifällig über Helwing's Werk äußerten und die gründliche Forschung desselben rühmten, traten dagegen mehrere Historiker, wie G. Waitz, Wippermann und N. Falck als Recensenten der Helwing'schen Schrift, sowie Prof. Ad. Schmidt Helwing's Darstellung der brandenburgischen Erbansprüche entschieden entgegen.

a) Der bedeutendste Gegner Helwing's ist unstreitig Prof. Dr. G. Waitz. In den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik vom Dezember 1846 (Nr. 106—109) ließ derselbe eine Recension der Helwing'schen Schrift abdrucken, durch welche die gänzliche Haltlosigkeit der brandenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, und die völlige Werthlosigkeit des Versuchs, dieselben zu begründen, nachgewiesen werden sollte. Ist dies nun auch Herrn Waitz allerdings nicht gelungen, so enthält doch seine Kritik jedenfalls Alles, was sich etwa gegen die Gültigkeit der brandenburgischen Ansprüche vorbringen läßt. Die Waitz'schen Einwände sind in Kürze folgende:

1. König Johann I. habe keine gültigen Verfügungen über die Succession in Schleswig-Holstein treffen können, da diese dem Wahlrechte der schleswig-holsteinischen Stände zuwidergelaufen sein würden. 2. W. behauptet, daß beide Herzogthümer nur Manneslehen gewesen seien. 3. W. erklärt es für höchst wunderbar, daß man die Erbreservation in den Urkunden von 1500, 1502 und in Johann's Deklaration auf Schleswig-Holstein beziehe, während doch darin von den Elbherzogthümern mit keinem Worte die Rede sei. W. meint, man könne das vorbehaltene Erbrecht weit eher auf Island und Norwegen beziehen, wo schon früher Weiber regiert haben, und wo die Oldenburger alle ein unbedingtes Erbrecht in Anspruch nehmen. 4. W. behauptet, eine Verzichtleistung, wie die von der Kurfürstin Elisabeth ausgestellte, involvire durchaus nicht eine Anerkennung von ihr zustehenden Rechten, sondern sei eine bloße Formalität. 5. W. ficht den Werth und die Gültigkeit der von Kaiser Maximilian I. und von Karl V. den brandenburgischen Ansprüchen ertheilten oberlehnsherrlichen Confirmationen an und meint, die Exspectanz sei jedenfalls in den Confirmationsdokumenten die Hauptsache gewesen, die Be-

stätigung der Erbgerechtigkeit sei aber nur als Nebensache hinzugekommen, weil die letztere der Grund zu der ersteren gewesen sei. Auch vermuthet er, daß später jene Exspectanz zu einer bloßen Anwartschaft auf Holstein zusammengeschrumpft sei. 6. W. will die Bedeutungslosigkeit der brandenburgischen Ansprüche damit erweisen, daß dieselben brandenburgischer Seits niemals geltend gemacht worden seien. Da Helwing in seiner zweiten, gegen die Waitz'sche Kritik gerichteten Schrift jeden einzelnen dieser Waitz'schen Einwürfe ausführlich beleuchtet hat, — wovon weiter unten die Rede sein soll — so sind wir der Mühe überhoben, auf dieselben hier näher einzugehen, und beschränken uns daher vorzugsweise auf eine kurze Erörterung des zweiten, von Waitz geltend gemachten Punktes, der Lehnsqualität der Herzogthümer, weil diese den eigentlichen Schwerpunkt in dieser ganzen Frage bildet. In Schleswig waren, wie schon längst nachgewiesen ist, auch die Weiber successionsfähig; in Holstein war die Frage bis Ende des 14. Jahrhunderts nie zur Contestation gekommen, weil es nie an Söhnen gefehlt hatte. Als aber mit dem Tode des Schaumburger Grafen Claus 1397 die Reihe der männlichen Descendenten abriß, gerirte sich seine Tochter, Elisabeth von Mecklenburg, als Erbin von Schleswig und von Holstein und verkaufte ihr ererbtes Eigenthum an den Landen dem nächsten Mannerben, ihrem Vatersbrudersohne Gerhard. Adolph VIII., der letzte Schaumburger Graf von der Rendsburger Linie, hinterließ bei seinem Tode (1459) weder Sohn noch Tochter, und der nächste Agnat, der Schaumburger Graf Otto von der Westphälischen Linie, beanspruchte nun Schleswig-Holstein als der nächste Mannerbe von der Schwertseite; aber bei der deshalb in Lübeck am 27. April 1460 gehaltenen Verhandlung wiesen nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der lübischen Chronik die Sprecher der schleswig-holsteinischen Stände diese Ansprüche des Agnaten als unberechtigt zurück, indem sie erklärten, daß König Christian und seine Brüder (Söhne der an Dietrich von Oldenburg vermählten Hedwig, Schwester Adolph's) von Erbrechts wegen näher wären als er, denn sie wären Schwesterkinder des verstorbenen Herzogs Adolph, und die Spindelseite sei zu ihrem Lande erbberechtigt sowohl wie die Schwertseite. Mit dieser Erklärung hatten also die Stände selbst cognatische Erbfolge in Schleswig-Holstein ausdrücklich als zulässig anerkannt. König Christian I. aber erklärte in der Privilegienconfirmation vom 5. März 1460: da er sammt seinen Brüdern, Grafen zu Oldenburg, von Geburtswegen die nächsten Erben nach dem Tode ihres Oheims Adolph zu diesen Landen seien, so sei er zu denselben gekoren worden zum Herrn; und am 8. März: „da ihm und seinen Brüdern das Herzogthum zu Schleswig, die Grafschaft zu Holstein und Stormarn von Erbrechts wegen angefallen und

angestorben seien, in Betreff derselben ihm und seinen Brüdern die Räthe der gedachten Lande keine Hinderung, noch Abwehr gethan, sondern in Güte und Freundlichkeit zu den vorgedachten angestorbenen Erblanden gelassen hätten und alsdann die Räthe ihn zum Herzog und Herrn genommen uud gekoren hätten mit Willen und Zulassung seiner Brüder, so u. s. w. Ebenso erklärten Christian's Brüder unter dem 7. März 1460, daß sie nach Adolphs Tode dessen nächste geborne Erben zu den Landen seien sammt Christian. Trotz dieser, der lübischen Chronik und den Urkunden entnommenen Stellen, sagt Waitz in seiner Recension: „Was die Nachfolge Christians I. betrifft, so gründet der König selbst in seinen Privilegien sie nicht auf Erbrecht (??), sondern auf Wahl, und wenn er auch in anderen Urkunden (in dem Privilegium von 1460 etwa nicht?) sagt, daß die beiden Lande ihm und seinen Brüdern als Erbe angefallen seien, so ist dies doch von den Ständen niemals anerkannt worden.“ (??!!) .... „Wie man sagen kann, daß die Schleswig-Holsteinischen Stände durch die Wahl Christians die Successions-Berechtigung der Spindelseite anerkannt haben, ist völlig unbegreiflich“ (??). Noch viel unbegreiflicher aber ist es in der That, daß einem namhaften Historiker und dazu noch einem Historiker, der sich vorzugsweise mit der Geschichte jener Lande beschäftigt hat, die Berichte der wichtigen lübischen Chronik so gänzlich unbekannt sein konnten, will man nicht annehmen, daß er dieselben absichtlich verschwiegen habe, weil dieselben seine Theorie von der absoluten Mannlehnsqualität der Herzogthümer schlagend widerlegen. Wie selbst Waitz unmöglich länger leugnen kann, geht aus den obenangeführten Stellen unbestreitbar hervor, daß bei dem Erbstreite im J. 1460 cognatisches Erbrecht für Schleswig-Holstein von den Prätendenten behauptet und von den Ständen bereitwillig anerkannt worden ist. Daß aber Christian I., der als Schwestersohn die entfernten Agnaten abgeschlagen, der sich und seine Brüder so wiederholt und so feierlich als die nächsten angebornen Erben bezeichnet hatte, in seinem Privilegium vom 5. März 1460 mit dem Ausdruck „Kinder“ nur Söhne und Sohnessöhne, mit dem Ausdruck „rechte Erben“ nur agnatische Seitenverwandten bezeichnen, Schwestersöhne, wie er einer war, und Töchtersöhne habe ausschließen wollen, ist höchst unwahrscheinlich und durch nichts erwiesen. Nun sagt zwar allerdings Christian II. im Sonderburger Vergleiche 1546, nach dem Auszuge bei Hvitfeld, daß die Fürstenthümer Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen „mandlige Leen“ (männliche Lehen) seien, oder nach Cragius, „feuda, quae per masculos devolvantur,“ oder nach einem Resumé des Sonderburger Vergleichs bei Pontanus (Westphalen, Mon. ined. II. col. 1178): „Cum Ducatus Slesvicensis, Holsatiae,

Stormaniae et Ditmarsiae essent, „praefectura seu feuda virilia et ideo utramque filiarum suarum . . ad ea admitti haud posse liçeret," aber, wie schon aus der letzten Stelle sich ergiebt, nannte Christian II. nur mit Rücksicht darauf, daß in Schleswig, wie in Holstein, sowol zur Zeit der Schauenburger, als zu der der Oldenburger nur Männer geherrscht, wodurch sich für beide Herzogthümer das Herkommen gebildet, daß eben nur Männer, nicht auch Frauen, daselbst für successionsfähig angesehen wurden, weshalb Christian II. auch seinen Töchtern jedes Recht auf die Lehen Schleswig und Holstein absprach, — in dem Sinne Schleswig und Holstein „männliche Lehen," d. h. Lehen, deren Vasall oder Inhaber ein Mann sein müsse; so daß sich also der Ausdruck „männliche Lehen" nur auf die Manneseigenschaft des Inhabers, nicht auf seine Abstammung bezieht, wie ein Mannerbe ein Erbe männlichen Geschlechts ist. Daher erklärten auch die Gesandten des Markgrafen Johann im J. 1565, weil König Friedrich II. sich dahin geäußert hatte, daß Schleswig und Holstein männliche Lehen wären, in denen den Töchtern die Hoffnung der Succession, nachdem sie solcher Lehen ohnedies ratione sexus nicht fähig, ganz und gar abgeschnitten sei, — eben weil das halbe Herzogthum Holstein ein Mannslehen sei, habe es um so mehr auch den männlichen Leibeslehnserben der Mutter des Markgrafen verschrieben werden können. Auch sie verstanden also offenbar unter Mannslehen eben nur ein Lehen, dessen Träger ein Mann sein müsse, unentschieden, ob Agnat oder Cognat, und sahen die cognatische Erbfolge für den Segeberger Antheil für ganz zweifellos an, worin ihnen auch beizupflichten; denn da nach dem ausdrücklichen Ausspruche der Stände für das ganze Schleswig-Holstein cognatisches Erbrecht galt, so mußte dasselbe auch für jeden Part gelten. — Wenn Waitz ferner glaubt, daß, da in den Johanneischen Urkunden Schleswig-Holstein gar nicht genannt werde, weit eher an Norwegen oder Island gedacht werden müsse, so bemerken wir dagegen, daß in den Urkunden ausdrücklich auf rechte Leibeslehnserben Bezug genommen wird, Lehnreiche aber weder Norwegen noch Island gewesen sind, so daß also dort nicht eine Lehnsfolge eintreten konnte. Lehnreiche im Besitze Johanns waren eben nur Schleswig und Holstein, und daß man bei Aufnahme jener Urkunden eben Schleswig und Holstein im Auge gehabt, ergiebt sich auch aus der Bestätigungsurkunde Kaiser Maximilian's I. vom J. 1517. Wenn Waitz zugleich auch geltend macht, daß Elisabeth in dem von ihr ausgestellten Verzicht sich nur „geborne Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen" nenne, ohne zugleich sich als Herzogin von Schleswig und Holstein zu bezeichnen, so ist dies allerdings richtig, aber ohne alles Gewicht; denn hinter jenem Titel befindet sich ein deutliches ꝛc., wodurch der geringere, weggelassene Titel einer Herzogin von Schleswig

und Holstein u. s. w. angedeutet wird. Daß Elisabeth aber wirklich auch diesen Titel geführt habe, erhellt unzweideutig aus Kurfürst Joachims I. Leibgedingsbrief für Elisabeth, wo er dieselbe: „geborne Königin der Königreiche Dänemark, Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, Herzogin von Holstein, Schleswig, Stormarn, der Dithmarschen, Gräfin von Oldenburg und Delmenhorst" nennt (Riedel, Codex diplom. Brandeb. 3. Hauptth. 3. Bd. S. 144). — Wir übergehen die übrigen Einwendungen Waitz's, da über dieselben bereits durch Helwing ausführlich gehandelt ist.

Nach Waitz erstanden der Helwing'schen Schrift und ihrer Darstellung der brandenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein noch Gegner in den Professoren Wippermann, Ad. Schmidt und N. Falck.

b) Was zunächst den Prof. Dr. Wippermann anlangt, so kritisirte derselbe in seiner: „Kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Halle, 1847," von S. 336—348 die Helwing'sche Schrift. Doch ist diese ganze Beurtheilung unzusammenhängend und verworren und nicht ohne zahlreiche Irrthümer. Auch W. glaubt, wie Waitz, die Herzogthümer Schleswig und Holstein seien zu allen Zeiten reine Mannlehen gewesen. Daß dies aber keineswegs der Fall gewesen, haben, wie wir schon oben bemerkt, die schleswig-holsteinischen Stände im J. 1460 selbst ausdrücklich ausgesprochen. W. weiß ferner nicht, daß die Reichstheilung der schleswig-holsteinischen Lande von 1490, die den Segeberger und den Alt-Gottorfer-Antheil constituirte, einen anderen Charakter trug, als alle späteren Landestheilungen während des 16. Jahrh., daß sie eine weit durchgreifendere war und zwei selbstständige, von einander auf ewige Zeiten getrennte Dynastien schleswig-holsteinischer Herzoge gründen sollte. Falsch ist auch, was W. als selbstverständlich annimmt, daß Herzog Friedrich und die Stände gegen die Johanneischen Bestimmungen über die Erbfolge protestirt hätten, da von solchen Protesten niemals etwas bekannt geworden ist. Nicht minder irrig sind die Behauptungen, daß Kaiser Karl V. im J. 1530 nicht die Erbgerechtigkeit auf die Segeberger Hälfte beider Herzogthümer confirmirt, sondern nur eine einfache Anwartschaft auf Holstein ertheilt habe; daß man brandenburgischer Seite nach dem Jahre 1530 von seinem Irrthume, als habe man ein Anrecht auf die Hälfte von Schleswig und Holstein, zurückgekommen sei und durchaus still gesessen und nichts gethan habe, um das Erbrecht zur Geltung zu bringen. W. hat nicht die mindeste Ahnung davon, daß alle Kurfürsten des 16. und 17. Jahrhunderts, ja selbst die beiden ersten preußischen Könige noch vom kaiserlichen Hofe sich eine Bestätigung der von Kaiser Maximilian confirmirten Erbgerechtigkeit auf Schleswig-Holstein haben ausstellen lassen; daß Markgraf Johann von Küstrin, nachdem alle Verhandlungen fruchtlos geblieben, im J. 1565 nahe daran war, zur Verwirklichung der brandenburgischen

Erbansprüche sogar die Waffen zu ergreifen. Wie man sieht, sind Wippermann's Einwände dieselben, wie die des Prof. Waitz.

c) Der entschiedenen Verurtheilung der Helwing'schen Schrift durch Waitz und Wippermann trat auch Prof. Dr. Adolph Schmidt im Wesentlichen bei, indem er sich in einer Recension über Wippermann's kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in seiner Allg. Zeitschr. f. Geschichte 1847, Bd. 7. S. 383, für die dänische Auffassung, welche sich am bestimmtesten und klarsten in dem Schreiben des Königs Friedrich II. von Dänemark an den Markgrafen Hans von Küstrin ausspreche, erklärte. Danach habe der Verzicht der Kurfürstin Elisabeth sich gar nicht auf die Succession in männliche Lehen in praejudicium agnatorum beziehen können, sondern einzig und allein auf den rechten Erbfall, d. h. auf Allodien, oder auf dasjenige väterliche und mütterliche Erbe, auf welches die durch ihre Mitgift ein- für allemal abgefundene Tochter auch nur im Falle des Aussterbens der männlichen Leibeserben einen Anspruch zu erheben berufen gewesen sei. Aber die Herzogthümer waren ja, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, im J. 1500 gar keine reine Mannlehen mehr; sonst hätte Christian von Oldenburg nicht von Bluts-wegen, d. h. als Cognat und nicht als Agnat, zur Succession gelangen können. Die weitere Annahme, daß der Tochter König Johanns nur ein Anspruch auf das Allodialvermögen eingeräumt worden sei, wird durch den Wortlaut der Verzichtleistung widerlegt, indem sowol in dem Vertrage von 1502, als auch in Johann's Deklaration der Verzicht und also auch der eventuelle Wiedereintritt der Rechte Elisabeths nicht blos auf Immobilien und Gerechtigkeiten geht, sondern auf Land und Leute, Städte und Dörfer nebst Zubehörung ausgedehnt ist.

d) Prof. N. Falck endlich gab in der Sammlung der Schleswig-Holsteinschen Urkunden (Kiel, 1847), Einleitung S. XXXIV. bis XXXVI. eine kurze Kritik der Helwing'schen Schrift und erklärte sich ebenfalls gegen die Ausführungen derselben. F. hält die Anwartschaft, welche von Kaiser Maximilian I. dem Kurhause Brandenburg im J. 1517 auf den alten Gottorfer Antheil der Herzogthümer ertheilt wird, für eine bloße Lehnsexspectanz und erachtet dieselbe nach Aufhebung des deutschen Reichs für erloschen. Daß das letztere Faktum nicht eine solche Kraft habe, urtheilt auch Klüber (Oeffentl. Recht des deutschen Bundes 3. A. 1861. §. 540). — Hinsichtlich der durch die Johanneischen Urkunden der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg und deren Nachkommen für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes ihres Vaters ertheilten Erbgerechtigkeit auf den Segeberger Antheil Schleswig-Holsteins, äußert F.: es sei in diesen Urkunden eigentlich nur gesagt, daß die wirklich begründeten Erbansprüche Elisabeths durch ihren Verzicht nicht sollten aufgehoben und

verloren sein; es werde in Bezug auf das Erbrecht lediglich auf die Gewohnheit und das landläufige Recht der Herzogthümer Rücksicht genommen; nach beiden hätten der Kurfürstin Elisabeth keine Erbansprüche an die Herzogthümer erwachsen können." Aber die Erbfolge des Großvaters derselben Elisabeth, des Königs Christian I., ersten Herzogs von Schleswig-Holstein aus Oldenburgischem Stamme, war lediglich, war durchaus eine cognatische, Christian succedirte, nach seinen eigenen Aeußerungen und denen seines mütterlichen Oheims, des Grafen Adolph von Schaumburg, lediglich von Bluteswegen, als Cognat, und sein, des Cognaten, Erbrecht wurde sogar von den Ständen für besser erachtet, als das des Agnaten, des Grafen Otto III. von Schaumburg. Wenn das also im J. 1459 landläufiges Recht war, so ist nicht einzusehen, weshalb es nicht auch im J. 1500 sich als solches hätte geltend machen können. Zum Beweise des Herkommens in Bezug auf die Lehnsqualität einer Liegenschaft ist schon ein Präcedens genügend; ein solches war aber unstreitig die cognatische Erbfolge des Königs Christian I. im J. 1460.

3) Gleichzeitig mit Helwing's Schrift und ohne Bezugnahme auf dieselbe gedachte Prof. Dr. Hälschner, in seiner zunächst gegen den offenen Brief König Christian's VIII. vom 8. Juli 1846 gerichteten Schrift: „Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Bonn, Marcus, 1846)," in dem Schlußabschnitte, S. 145 bis 152, auch der brandenburgischen Erbansprüche, aber freilich in durchaus ungenügender Weise. Auch H. ist der irrigen Ansicht, daß alle von den Descendenten Christian's I. abstammenden Weiber und nur vom Weiberstamm entsprossene Männer einfach von der Nachfolge ausgeschlossen gewesen seien, weil die Herzogthümer entschieden als reine Mannlehen hätten angesehen werden müssen. H. hält ferner nur dann die Herzogthümer nach dem vollständigen Aussterben des ganzen Oldenburgischen Hauses nicht für völlig erblose Lande, wenn sich für diesen Fall nicht etwa ein Erbanspruch des in Preußen regierenden Brandenburgischen Hauses auf Holstein sollte nachweisen lassen. Das ist Alles, was H. von den brandenburgischen Erbansprüchen weiß. Er hat nur von einer Anwartschaft auf Holstein reden hören, welche entweder von Kaiser Maximilian I. oder (!!) Karl V. ausgestellt worden sei; Weiteres wußte er nicht anzugeben, bis (!!) die urkundlichen Beweise vorlägen. Es war ihm demnach im Jahre 1846 völlig unbekannt, daß die letzteren schon im J. 1833 von G. W. v. Raumer in dem Codex diplom. Brandenb. contin. T. II. veröffentlicht waren. Da ihm somit alle wichtigeren Dokumente, auf welche sich die brandenburgischen Erbansprüche stützen, gänzlich unbekannt waren, so ist natürlich Alles das, was

H. am Schlusse seines Excurses zur Beurtheilung des brandenburgischen Erbrechts vorbringt, ohne allen Werth und ohne irgend eine Bedeutung.

Zur Ergänzung und theilweise zur Bestätigung der Helwing'schen Schrift dient dagegen 4) des Prof. Dr. Joh. Voigt Abhandlung: „Die Erb-Ansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein," welche im Februarhefte des Jahrgangs 1847 von Ad. Schmidt's Allg. Zeitschrift für Geschichte Bd. 7. S. 193—261 abgedruckt und auch im Separat-Abdruck erschienen ist. Dieselbe enthält nach den im Prov.-Archiv zu Königsberg von Voigt aufgefundenen Actenstücken die vollständige diplomatische Verhandlung, welche Markgraf Johann von Küstrin im J. 1565 geführt hat, um die brandenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein zur Geltung zu bringen oder wenigstens eine Entschädigung und Abfindung vom Könige von Dänemark zu erlangen. In der Einleitung zu seiner Abhandlung zeigt V., wie das Haus Brandenburg zu seinen Erbansprüchen auf Schleswig-Holstein, deren Realisirung eben Markgraf Johann versuchte, gekommen, und schließt sich hier vollständig an Helwings Forschungen und die von ihm gewonnenen Ergebnisse an. Aus der Abhandlung selbst aber geht unwiderleglich hervor, daß die Markgrafen von Brandenburg keineswegs so still gesessen, wie Waitz und Wippermann sich einbilden, was in ihren Augen ein nicht unwichtiges Moment für die Richtigkeit und Bedeutungslosigkeit der brandenburgischen Prätensionen ist.

Uebrigens war weder Helwing's Werk über die preußischen Erbansprüche noch auch Waitz's Gegenschrift im Stande, das öffentliche Interesse für den Gegenstand wach zu rufen. Außer jenen wenigen, oben namhaft gemachten Gelehrten, dachte Jahre lang Niemand mehr in Deutschland an Preußens Anrechte an schleswig-holsteinische Territorien oder an Helwing's Schrift, welche dieselben zuerst wieder aus dem Dunkel ans Licht gezogen. Selbst noch im J. 1864 ignorirte A. v. Warnstedt in seiner gegen Zimmermann und Pernice gerichteten Schrift über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage, betitelt: 5) Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein (Hannover 1864)," die brandenburgischen Erbansprüche völlig. Christian von Oldenburg wird zwar von dem Verf. als erster Erwerber der Herzogthümer aus Oldenburgischem Stamm genannt, aber in der That beginnt bei dem Verfasser Geschichte und Verfassungsrecht beider Lande erst mit Herzog Friedrich, dem nachmaligen dänischen Könige Friedrich I., dem Stammvater eben sowohl der älteren (Glückstädter) und der jüngeren (Sonderburger) königlichen Linie, wie des Hauses Gottorf in seinen verschiedenen Verzweigungen. Weder aus dem Buche selbst, noch aus dem tendenziös componirten genealogischen Tafeln ergiebt sich im mindesten, daß jemals ein

älterer Sohn Christian's I., noch ein älterer Bruder Herzog Friedrich's, nämlich König Johann I. gelebt, der den in der Theilung vom J. 1490 ihm zugefallenen (Segeberger) Antheil der Herzogthümer als legitimer regierender Herr besessen, und seiner Tochter Elisabeth, vermählten Kurfürstin von Brandenburg, mit Zustimmung seines Thronerben, eine erbliche Gerechtigkeit auf die von ihm regierten Lande ertheilt habe, welche Erbgerechtigkeit sodann von Kaiser Maximilian I. nicht allein 1517 und ebenso von den folgenden Kaisern bis zu 1715 bestätigt, sondern noch durch Ertheilung einer Anwartschaft auf die zweite Hälfte von Schleswig-Holstein für den Fall des Aussterbens des gesammten Oldenburgischen Mannsstammes erweitert worden. Die erste wichtige Theilung vom J. 1490 wird kaum erwähnt; sie könne, heißt es, übergangen werden, da sie keine dauernde Wirkung gehabt habe (?). Ebenso sucht man vergeblich nach einer Erzählung oder Beurtheilung der Vorgänge von 1460, außer soweit sie Pinneberg betreffen. Die Art, wie König Friedrich I. zur Herrschaft über den Segeberger Antheil gelangt, wird von Herrn v. Warnstädt, der sich doch sonst immer als Vertheidiger des Rechtsstandpunktes brüstet, nirgends erörtert, das Rechtsfundament, auf welchem seine und seiner Nachfolger Regierung beruht, keinerlei Untersuchung unterworfen. Die Revolution und Usurpation mit allen ihren Consequenzen werden rein als vollendete Thatsache hingenommen, und auf dasselbe das Augustenburgische Erbrecht basirt. Herrn v. W. galt es eben nur, das Erbrecht des legitimen (?) Fürsten, Herzogs Friedrichs VIII., auf g a n z Schleswig-Holstein zu verfechten, und jeden Zweifel daran zu beseitigen, und da war es denn natürlich viel bequemer, die wohlbegründeten Erbansprüche Brandenburgs gänzlich zu ignoriren, als zu bekämpfen und als nichtig nachzuweisen.

Zum ersten Male wieder seit 1847 wurde auf Preußens fast gänzlich vergessene Anrechte an Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht von der Berliner V o s s i s c h e n Z e i t u n g, in welcher am 22. 23. 24. 25. Novbr. u. s. w. (1864) vom Verfasser einer weiter unten näher zu charakterisirenden Flugschrift eine Reihe von Artikeln erschienen, die, auf Grundlage der Helwing'schen Darstellung, Preußens Erbanspruch auf Schleswig-Holstein Segeberger Antheils aufs Nachdrücklichste verfochten. In Folge dieses Anstoßes brachte im December a. pr. die „H a m b u r g e r B ö r s e n h a l l e" die Urkunden selbst nach H e l w i n g und vertheidigte in ähnlicher Weise, wie die „Voss. Ztg." Preußens Recht in dieser Sache gegen die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg und des Großherzogs von Oldenburg. Die ganze Presse griff nun die Sache auf. Während namentlich preußische Blätter für Preußens Anspruch auftraten und deren Rechtsgültigkeit nachzuweisen suchten, erklärte sich dagegen fast die gesammte mittel- und süddeutsche Presse gegen dieselben und bemühte sich, dieselben als ganz

nichtig und als längst von Waitz widerlegt darzustellen, wobei sie auf die „alten vergilbten Pergamente," welche die Grundlage der brandenburgischen Ansprüche bildeten, mit größter Verachtung herabsah. Den Artikeln in den verschiedenen Zeitungen und Journalen folgten auch bald Flugschriften nach, die sich mit den preußischen Erbansprüchen auf Schleswig-Holstein beschäftigten. Die erste oder wenigstens eine der ersten war die schon im December veröffentlichte und aus der „Berliner Revue" abgedruckte Brochüre:

6) Die Erbansprüche des brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Berlin, 1864. Verlag von A. Bath. (36 S.) Diese Flugschrift ist im Wesentlichen nur ein ausführlicher Auszug aus Voigt's schon oben besprochener Abhandlung, und beschäftigt sich, wie diese, fast allein mit der von Markgraf Johann von Küstrin zur Verwirklichung der brandenburgischen Erbansprüche im Jahre 1565 geführten diplomatischen Verhandlung. Nur in der Einleitung wird auf wenigen Seiten auseinandergesetzt, worauf sich die vom Markgrafen geltend gemachten Ansprüche eigentlich gründen.

Gleichfalls noch im December a. pr. erschien vom Prof. Dr. G. Waitz seine Recension der Helwing'schen Schrift verkürzt als Flugschrift unter dem besonderen Titel: 7) „Die angeblichen Erbansprüche des Königlich Preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung. 1864"; und die Freunde und Anhänger des Prof. Waitz unterließen sodann nicht, diese Broschüre sofort in zahllosen politischen Journalen, wie in der Flensburger und Kieler, der Augsburger Allgemeinen und der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung u. s. w. u. s. w., fast mit denselben Ausdrücken als ein vom wissenschaftlichen Standpunkte gegen die preußischen Erbansprüche geführten Todesstreich zu charakterisiren, und als eine vernichtende Kritik der Helwing'schen Darstellung derselben herauszustreichen. Wir haben schon oben über jene Waitz'sche Kritik gehandelt und werden auf dieselbe weiter unten noch einmal zurückkommen. Deshalb beschränken wir uns hier auf diese kurze und nur beiläufige Erwähnung.

Ganz in dieselbe Klasse publicistischer Schriftstellerei gehört auch die Broschüre, betitelt: 8) „Zur Abweisung der angeblichen Brandenburgischen Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Leipzig; H. Hässel (Januar) 1865. (32 S.);" denn auch sie bringt keine neuen Momente, sondern ist nichts weiter als eine, noch dazu äußerst dürftige Wiederholung der Waitz'schen Flugschrift in veränderter faßlicher Anordnung. Sie beginnt mit den emphatischen Eingangsworten „Die legitime (?) Thronfolge Herzog (?) Friedrichs VIII. von Schleswig-Holstein ist in rechtsgelehrten Gutachten von 18 Juristenfacultäten

anerkannt worden. Die Förderung einer gründlichen wissenschaftlichen (?) Prüfung und Beantwortung der Erbfolgefrage ist damit fast bis zum Uebermaaße befriedigt. Ein tendenziöses (?) Bezweifeln und Bestreiten der vollen (?) Legitimität dieses zweifellosen (?) Erbrechtes ist eine durchaus undeutsche (?) Nichtachtung der Autorität der Wissenschaft u. s. w. u. s. w." Wie man sieht, renommirt der Verf. ganz gewaltig mit dem Gutachten der 18 Juristenfacultäten, die er als die letzte Instanz bei der Entscheidung der Erbfolgefrage hinstellt. Aber jene Rechtsgutachten der Juristenfacultäten sind auf einseitigen Antrag einer (der Augustenburger) Partei ergangen; es haben diesem Gutachten diejenigen handschriftlichen Quellen und das Material zu Grunde gelegen, das die Partei des Erbprinzen von Augustenburg, welche die Gutachten extrahirte, den rechtsgelehrten Collegien zu unterbreiten für gut fand. Exceptionen und Gegenausführungen, ohne welche selten eine vollständige Klärung der Urtheile erfolgt, sind nicht zugelassen worden. Ferner wurden jene Gutachten bei den Facultäten derjenigen Universitäten extrahirt, welche in Ländern und Gegenden liegen, wo die politische Strömung der Partei des Erbprinzen entschieden zugewandt war. Endlich sind jene Gutachten auch nur auf Grund eines Referats und höchstens noch eines Correferats, also nach eingehender Beurtheilung nur zweier Mitglieder in collegialischer Weise gefaßt worden. Erwägt man dies Alles, so verlieren jene Autoritäten gar sehr viel von ihrem Nimbus. — Der Verfasser bemängelt ferner die Echtheit der Deklaration des Königs Johann ihrer Sprache wegen und weil sie ohne Datum ist. Die Deklaration Johanns ist eben in seinem Dialekte abgefaßt, während die Ehestiftung und der Verzicht in hochdeutscher Sprache, der letztere offenbar nach einem in Oberdeutschland sehr gewöhnlichen Formulare, abgefaßt sind. Obwohl ferner allerdings das bisher aufgefundene Exemplar dieser Urkunde kein Datum trägt, so ist doch ihre Autentität selbst von den Zeitgenossen, welche an der Bestreitung derselben ein Interesse hatten, nicht in Zweifel gezogen worden. Markgraf Johann von Küstrin fügte nämlich seinem Schreiben an König Friedrich II. von Dänemark, vom 10. März 1565, worin er Herausgabe seiner usurpirten Erblande oder Abfindung und Entschädigung verlangte, eine beglaubigte Abschrift derselben bei, und der König ging in seiner Rückantwort vom 23. Juli 1565 ohne allen Vorbehalt auf eine Kritik des Inhalts der Urkunde ein, was die Anerkennung der äußern Glaubwürdigkeit derselben als eines wirklich von König Johann I. ausgegangenen und von ihm vollzogenen Actenstückes einschließt. — Der Autor findet es ferner mit Waitz seltsam, daß man die Erbreservation in den Johanneischen Urkunden auf Schleswig-Holstein beziehe, während doch die Elbherzogthümer darin gar nicht genannt würden; aber trotz seiner vielen,

mit Ausrufungszeichen und Aeußerungen der Verwunderung gespickten Bedenken von 7 S. Länge muß er endlich S. 22 selbst einräumen, daß man bei Aufnahme jener Urkunden nur Schleswig-Holstein im Auge gehabt. — Er glaubt ferner mit Waitz an die absolute Mannslehnsqualität beider Herzogthümer, obwohl nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der dortigen Stände selbst im J. 1460 cognatische Erbfolge in den Herzogthümern zulässig war; er glaubt auch an ein entscheidendes Wahlrecht der schleswig-holsteinischen Stände, wie dasselbe von vielen ausgezeichneten schleswig-holsteinischen Geschichtsschreibern und Publicisten, wie Christiani, Hegewisch, Dahlmann u. A., nie eingeräumt worden ist. Bei Erwähnung angeblicher österreichischer Ansprüche auf Schleswig-Holstein erklärt sich der Autor für das Recht der Erbtochter Christine (also zu Gunsten Oesterreichs) gegen das Recht der Regredient-Erbin (Elisabeth) der Stammmutter des kurbrandenburgischen Hauses); doch eine eigentliche Erbtochter, d. h. ein zur Regierung berufenes Weib, gab es in den Herzogthümern überhaupt nicht; als Erbtöchter konnten die Töchter Christians II. schon aus dem Grunde nicht auftreten, weil in derselben Sippe Männer, die Söhne der Kurfürstin, vorhanden waren. — Die übrigen Einwendungen des Autors gegen das brandenburgische Erbrecht und Helwing's Darstellung desselben können wir füglich übergehen, da sie mit denen des Hrn. Waitz völlig identisch sind.

(Fortsetzung folgt.)

Vertrauliche Mittheilungen vom Preußischen Hofe und aus der preußischen Staatsverwaltung. Berlin. Neumann.

Unter vorstehendem Titel hat der Baron A. v. Seld sechs Aufsätze veröffentlicht, denen wir zum Theil vorher schon und zwar unter dem Namen des Herrn Verfassers in verschiednen Zeitschriften begegnet sind, weshalb wir uns keiner Indiskretion schuldig machen, wenn wir die Anonymität nicht respektiren, in die sich diese „Vertrauliche Mittheilungen" vom preußischen Hofe hüllen. Diese vertraulichen Mittheilungen sind alles mögliche Gute, nur das Eine nicht, wofür sie sich ausgeben. Es wird sehr liebenswürdig geplaudert, aber nichts wird ausgeplaudert. Wer sich auf „Enthüllungen" gefaßt macht, wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Die eminente Erzählergabe des Verfassers, der aus der kleinsten Krume immer noch etwas Niedliches zu formen weiß, sei es ein Fruchtkörbchen oder sei es selbst ein Figürchen, bewährt sich auch in den hier mitgetheilten Arbeiten wieder, alles liest sich gut, alles unterhält und belehrt auch, insoweit Anekdotisches belehren

kann, aber es fehlen die „Vertraulichen Mittheilungen", die der Titel ankündigt. Hof und Staatsverwaltung werden nicht die geringsten Molesten von diesem Buche verspüren, an dem wir nichts zu tadeln wissen als das, daß es sich für etwas andres giebt, als es ist. — eo —

Geographisch-statistisch-topographisches Handbuch des Regierungsbezirks Magdeburg im Auftrage der K. Regierung zu Magdeburg nach amtlichen Quellen bearbeitet von A. Bühling, Reg.-Assessor. 1. Theil. Magdeburg. Baensch. 98 u. 90 S.

Diese sehr fleißig gearbeitete Beschreibung des Regierungsbezirks Magdeburg ist ganz nach dem Plane der statistischen Büreaus eingerichtet und beschreibt demnach zuerst das Gebiet des Regierungsbezirks, dann die Staatsbehörden und die politische Eintheilung, die Wohnplätze, die Bevölkerung und das Grundeigenthum. Der zweite Theil wird den materiellen, der dritte den sittlichen, geistigen und politischen Culturstand des Bezirks und der letzte die wichtigsten Ergebnisse der Vereinsstädtischen Aufnahme zur Darstellung bringen. Dem ersten Theile ist das Ortsverzeichniß mit alphabetischem Gesammtregister beigefügt. Die Bevölkerung des Reg.-Bezirks betrug Ende 1861 in 15 Kreisen 779,743 Seelen, der Kreis Magdeburg hatte Ende 1861 86,297, nach der neuesten Zählung Ende 1864 aber 91,128 Seelen, wie wir aus dem amtlichen Magdeburger Anzeiger vom 28. Januar 1865 entnehmen. Es ist sehr erfreulich, daß diese wesentlich nach einem Plan zu arbeitenden Uebersichten allmählich ein vollständiges Bild unsres Vaterlandes gewähren und es liegt darin ein neues Verdienst des im Ministerio des Innern befindlichen statistischen Bureaus. Eine topographisch-statistische Karte des Bezirks nach amtlichen Materialien hat der Major von Rappard jetzt herausgegeben. M.

III. Bibliographie.

Uebersicht der von Mitte Februar bis Mitte Mai 1865 erschienenen Schriften, betreffend Preußische Geschichte und Landeskunde.

I. Literaturnachweisungen. Quellenschriften. Urkunden-Sammlungen Vermischte Sammlungen und Periodische Schriften.

Bibliotheca historica od. systematisch-geordnete Uebersicht der in Deutschland u. dem Auslande auf dem Gebiete der gesammten Geschichte neu erschienenen Bücher hrsg. v. Biblioth.-Secret. Dr. W. Müldener. 12. Jahrg. 1864. 2. Hft. Juli—Decbr. gr. 8. (S. 125—185.) n. 12 Ngr.

Baldamus, Ed., Schleswig-Holstein-Literatur. Verzeichniß der in den J. 1863 u. 1864 m. Bezug auf die Herzogth. u. den **deutsch-dän. Krieg** erschien. Bücher, Karten u. Pläne gr. 8. (31 S.). Prag, Credner's Sort. in Comm. n. 6 Ngr.

Protokolle der ersten lutherischen **General-Visitation im Erzstifte Magdeburg** anno 1562—64 Mit e. Vorwort d. Königl. Hochwürd. Consistorii der Provinz Sachsen. 3 Hft. Die Städte u. Dörfer im Lande Jerichow. Hrsg. v. Pastor Dr. Fr. H. O. Danneil. gr. 8. (LXVIII u. 123 S.) Magdeburg 1864, (Heinrichshofen'sche Buchh.). n.n. 1 Thlr. (1—3.: n.n. 2 Thlr. 17 Ngr.). (2. Hft. D. Flecken u. Dörfer im Harzkreise cf. 1864. 188 S.).

Actenstücke zum **Wiener Friedensvertrage** vom 30. Oct. 1864. gr. 8. (III u. 71 S.). Kiel, Schwers. n. 1/3 Thlr.

Staatsarchiv, das Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlauf. monatl. Heften hrsg. v. Ludw. Karl Aegidi u. Alfr. Klaubold. Jahrg. 1865. 12 Hfte. Lex.-8. (1—4. Hft. 225 S.) Hamburg, O. Meißner's Verl. n. 5 Thlr. (Enth. unter Nr. 1730—1742, u. unter Nr. 1775—1791 Actenstücke, betreffend die deutsch-dänische Frage.)

Zolltarif zum **französisch-deutschen Handelsvertrag** u. f. die neue Zollvereins-Periode nebst vollständ. Reductionstab. der deutschen u. französ. Münzen, Maaße und Gewichte. 8. (56 S.) Berlin, Hasselberg. n. 1/6 Thlr.

Vereins-Zoll-Tarif, der neue, m. Frankreich. Nebst den Ein- u. Ausfuhr-Tarifen, wie solche nach den Verhandlgn. üb. deren Abändergn. u. Ergänzgn. zufolge Protokoll vom 14. Dec. 1864 nunmehr definitiv vereinbart sind, u. ferner: Der Wortlaut d. Protokolls vom 14. Decbr. 1864. gr. 8. (76 S.) Elberfeld, Lucas. 1/3 Thlr.

Handelsvertrag, der französisch-deutsche, u. der Zollvereins-Tarif f. d. neue Zollvereins-Periode nach offiziellen Materialien. Nebst Reductionstab. der deutschen u. französ. Münzen, Maaße u. Gewichte. 8. (114 S.) Berlin, Hasselberg. 1/3 Thlr.

Monatsschrift, altpreußische, zur Spiegelung d. provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft u. Industrie, hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert.

2. Jahrg. 1865. 8 Hfte. (à 6 B.) gr. 8. Königsberg i. Pr. (Leipzig, Hinrich's Sort.) n. 2 Thlr.; einzelne Hefte n. 1/3 Thlr.

Abhandlungen der **schlesischen** Gesellschaft f. **vaterländische Cultur. Philosophisch-histor. Abth.** 1864. 2. Hft. Lex.-8. (96 S.) Ebd. 1864. (à) n. 2/3 Thlr.

Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Alterthum **Schlesiens.** Namens des Vereins hrsg. v. Dr. Colmar Grünhagen. 6. Bd. 2. Hft. gr. 8. (S. 180—412.) Breslau, Max & Co. à Hft. n. 2/3 Thlr.

— des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. **Register zu Bd. I—V.** gr. 8. (82 S.) Breslau 1864, Max & Co. n. 2/3 Thlr.

Pommerland, das liebe. Monatsschrift zur Pflege pommerscher Heiligthümer, pommerscher Heimathsliebe u. Heimathskunde. Für die Zwecke d. Vereins Pomerania hrsg. v. Pastor W. Quistorp. 2. Jahrg. 1865. 12 Nrn. (à 1½—2 B.) gr. 8. Anclam, Dietz in Comm. baar n.n. 2/3 Thlr.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Auftrage d. Vereins hrsg. v. Gymn.-Dir. Prof. Dr. K. W. Bouterwek u. Gymn.-Lehr. Dr. W. Crecelius. 1. Bd. 4. Heft. gr. 8. (S. 241—416.) Bonn 1864, Marcus in Comm. n. 27 Ngr. (1. Bd. cplt.: n. 2 Thlr.)

Antiquarius, denkwürdiger u. nützlicher **rheinischer,** welcher die wichtigsten u. angenehmsten geograph., histor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. ganzen Rheinstromes rc. darstellt. Von e. Nachforscher in histor. Dingen (Chrn. v. Stramberg.) **Mittelrhein.** II. Abth. 13. Bd. 2. u. 3. Lfg. u. III. Abth. 11. Bd. 4. Lfg. gr. 8. (à 160 S.) Coblenz, Hergt. à 1/3 Thlr.

— dasselbe. **Mittelrhein.** IV. Abth. 1. Bd. 8—10. Lfg. gr. 8. (S. 561—804. Schluß.) Ebd. à Lfg. 1/3 Thlr.

II. Bearbeitungen, und zwar

a) der Preußischen Geschichte im Allgemeinen. Handbücher und Lehrbücher.

Heinel, Pred. Dr. Ed., gedrängte Uebersicht der vaterländischen Geschichte, als Hilfbuch zur Erlernung derselben f. Schüler u. als Anhang der Geschichte Preußens f. das Volk und die Jugend. 13. verm. Aufl. 8. (76 S.) Königsberg, Unzer. 3 Ngr.

Wagner, Karl Friedr., die brandenburgisch-preußische Geschichte f. die Jugend des preußischen Vaterlandes erzählt. 6., verb u. verm. Aufl. 8. (71 S.) Schwiebus, Wagner. n. 3 Ngr.

b) einzelner Zeitabschnitte und Landestheile. Monographien.

Troschke, Gen.-Lieut. Dir. Th. Frhr. v., die Beziehungen **Friedrich d. Großen zu seiner Artillerie.** Vortrag, gehalten am 24. Jan. 1865 in der militair. Gesellschaft zu Berlin. gr. 8. (50 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 9 Ngr.

Brecht, C., Geschichte d. 3. **Brandenburgischen Landwehr-Regiments** Nr. 20. gr. 8. (176 S.) Berlin 1864, Hayn. ½ Thlr.

Preußen's Landwehr. Eine geschichtl. Skizze üb. deren allmäl. Entwicklg zu e. richtigen Würdigg. derselben. Von e. preuß. Officier. gr. 8. (186 S.) Berlin, Hempel. n. 5/6 Thlr.

Beitzke, Major a. D. Dr. Heinr., Geschichte d. **Jahres 1815.** 2. Bd. gr. 8. (IV u. 537 S. m. 1 lith. Karte in gr. Fol.) Berlin, Kobligk. n. 3½ Thlr. (cplt.: n. 6 Thlr.)

Hesekiel, Geo., **preußisches Krönungsbuch** 1701 u. 1861. Fol. (73 S. u. 26 Holzschntaf. in Fol. u gr. Fol.) Berlin 1863, Hayn. cart. 3 Thlr.

Krieg, der, gegen Dänemark im J. 1864. Bearb. v. G. Gr. W. Mit Beilagen, Karten und Plänen. 2., 3. u. 4 Lfg. Lex.-8. (S. 81—240.) Berlin, A. Duncker. à n. 12½ Ngr.

Salpius, Major U. v., Scenen aus dem Kriegsleben in Schleswig 1864. 2. u. 3. Lfg. qu. gr. Fol. (8 Steintaf.) Berlin, Bath. à n. 2 Thlr.

Pflug, Ferd., der **deutsch-dänische Krieg.** Geschichte d. Feldzugs in Schleswig-Holstein im J. 1864. Mit Illustr. (in Holzschn.) v. Aug. Beck. gr. 8. (VI u. 178 S.) Leipzig, Weber. baar 2/3 Thlr.

Petsch, Wilh., der Feldzug gegen Dänemark 1864. Mit eingedr. Holzschn. 2. verb. Aufl. 16. (112 S.) Berlin, Schlesier. n. 4 Ngr.

Baudissin, Graf Adelb., Schleswig-Holstein meerumschlungen. Kriegs- u. Friedensbilder aus dem J. 1864 3—8. Hft. hoch 4. (S. 65—255 m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart, E. Hallberger. à 6 Ngr. (21 Xr. rh.)

Kriegsberichte, illustrirte, aus Schleswig-Holstein. Gedenkblätter an den deutsch-dän. Krieg v. 1864. Mit Illustr. nach Orig.-Zeichngn. v. A. Beck, L. Burger, L. Braun 2c. 2. Aufl. IX—XIII. (Schluß.) Fol. (à 16 S. m. eingedr. Holzschn.) Leipzig, Weber. baar à n. 1/6 Thlr.

Adler, Hauptm. F. v., **Ballegard und Alsen.** Vortrag, gehalten am 17. Febr. 1865 in der militair. Gesellschaft zu Berlin. Mit 1 (lith. u. color.) Karte (in gr. Fol.) gr. 8. (69 S.) Berlin, Mittler & Sohn. n. 16 Ngr.

Kaufmann, Major W., der **Rückzug v. Danevirke** u. dessen geheime Geschichte. Vortrag, gehalten im August-Verein zu Kopenhagen. Aus dem Dän. übers. gr 8. (57 S.) Berlin, Mittler & Sohn. n. 8 Ngr.

Dunkfeld, E., Bericht üb. die **Wirksamkeit Rolf Krakes** während des Feldzuges v. 1864 namentlich in Betreff d. Eroberung v. Alsen. Aus dem Dän. übers. gr. 8. (29 S.) Berlin, Mittler & Sohn. n. 1/6 Thlr.

Erinnerungen an einen **Heimgegangenen.** Briefe d. vor den Düppeler Schanzen gefallenen Major v. Jena während des schleswig-holstein. Feldzuges an seine Familie. 3. Aufl. 8. (XXIV u. 124 S. m. Portr. in Stahlst.) Berlin, König. n. 1 Thlr.

Bender, Prof. Dr. Jos., de veterum Prutenorum diis. Dissertatio historica critica. gr. 8. (26 S.) Braunsberg, Huye. n. 4 Ngr.

Riehl, Lehr. Wilh., die **Friedenskirche bei Sanssouci** u. die Gruft Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm's IV. Mit (10) Photogr. v. Herm. Selle. 4. (24 S.) Potsdam, Gropius in Comm baar n.n. 3 Thlr.

Berghaus, Dr. Heinrich, Landbuch des **Herzogth. Pommern** und des **Fürstenth. Rügen** in der Mitte d. 19. Jahrhunderts, oder geograph.-histor.-statist. Beschreib. d. Provinz Pommern. 2 Bde. 18—23 Lfgn. 4 S. 1345—1824. Anclam 64. Dieze.

Fock, Otto, **Rügensch-Pommersche Geschichten** aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit d. deutsch-dän Kämpfe im 14. Jahrh. bis zum Frieden v. Stralsund 1370. gr. 8. (XVI u. 276 S.) Leipzig, Veit & Co. n. 1 Thlr. 18 Ngr. (I—III.: n. 3 Thlr 18 Ngr.

Kratz, weil. Archivar Dr. Gust., die **Städte der Provinz Pommern.** Abriß ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden. Einleitung u. Vorwort v. Prov.-Archivar Dr. Rob. Klempin. gr. 8. (XCI u. 564 S.) Berlin, Bath in Comm. n. 1 Thlr.

Görlich, Pfr. Frz. Xav., das Benedictiner-Jungfrauenkloster **Liebenthal** an der lausitz-böhmischen Grenze in Niederschlesien. Nach besten Quellen bearb. gr. 8. (XIV u. 281 S. m. 2 Steintaf.) Breslau 1864, Max & Co. in Comm. n. 1 Thlr.

Strunck, Prof. Dr. P. Mich., kurzer histor. Bericht von dem Leben, den Reliquien und wunderbaren Geschichten d. heiligen Bischofs **Liborius,** Schirm- u. Schutzheiligen der Stadt u. Diözese Paderborn in Westphalen, wie auch besond. Patrones wider alle Krankheiten u. besond. wider den Gries u. Stein 2c. 16. (IV u. 104 S. m. 1 Stahlst.) Warendorf 1864. (Paderborn, Schöningh.) n. 4 Ngr.

Tücking, Dr. Karl, Geschichte d. **Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen.** Unter Benutzg. vieler bisher ungedr., archival. Dokumente bearb. Mit (lith.) Portr. Chrph. Bernards (in Tondr.), 1 (lith.) Karte d. Stifts Münster, 2 (lith.) Plänen u. Münzabdrücken (auf 1 Steintaf. in gr. 8. u. 4.) gr. 8. (XVI u. 367 S.) Münster, Aschendorff. n. 1⅓ Thlr.

III. Biographien. Memoiren. Familien- und Ordensgeschichten. Genealogische und heraldische Schriften.

Briefe von **Stägemann, Metternich, Heine** und **Bettina v. Arnim,** nebst Briefen, Anmerkungen und Notizen von **Varnhagen v. Ense.** gr. 8. (V u. 407 S.) Leipzig, Brockhaus. n. 3 Thlr.

Lucae, R., **Schinkel** im Lichte der Gegenwart. Festrede, gehalten bei der Schinkel-Feier am 13. März 1865. gr. 8. (20 S.) Berlin, Ernst & Korn. n. ⅙ Thlr.

Herbst, Gymn.-Dir. Prof. Dr. Wilh., **Friedrichs d. Großen Antimacchiavel,** e. Spiegel seiner Regierungsgrundsätze u. seines Charakters. Ein Vortrag, gehalten in Barmen u. Duisburg im Frühjahr u. Winter 1864. gr. 8. (48 S.) Duisburg, Falk & Volmer. ⅓ Thlr.

Virchow, Rud., Gedächtnißrede auf Joh. **Luc. Schönlein,** gehalten am 23. Jan. 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes in der Aula der Berliner Universität. Mit zahlreichen erläut. Anmerkgn. gr. 8. (112 S.) Berlin, A. Hirschwald. n. 24 Ngr.

Riemann, Pastor Heinr. Armin., der Unteroffizier im Regimente Colberg Sophia Dorothea Friederike **Krüger,** Ritter d. eisernen Kreuzes u. d. russ. Georgen-Ordens, aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz. Keine Novelle, sondern e. Lebensbild, nach Urkunden gez. gr. 16. (72 S.) Berlin, F. Duncker. n. ⅓ Thlr.

Baur, Wilh., Geschichts- u. Lebensbilder aus der Erneuerung d. religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen. 9—12. (Schluß-) Lfg. 8. (2. Bd. S. 161—480.) Hamburg 1864, Agentur d. Rauhen Hauses. Subscr.-Pr. à n. 6 Ngr.; Ladenpreis cplt. n. 3 Thlr.

IV. Schriften, betreffend das äußere Staatsrecht.

Alliance, la plus belle, od. die schönste Vereinigung. Ein treugemeintes Mahnwort zur Feier d. 50. Jahrestages der Schlacht bei la belle alliance am 18. Juni 1815. Allen Bewohnern Deutschlands u. Europa's zu ernster Erwägg. gewidmet. gr. 8. (16 S.) Wittenberg, Herrosé. 3 Ngr.

Aurach, Dr. Ph. S. v. der, **Schleswig-Holstein u. Preußen.** Ein süddeutsches Wort. gr. 8. (48 S.) Mannheim, (Schneider.) 6 Ngr. (21 Xr. rh.)

Helwing, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Ernst, **Preußen und die Schleswig-Holsteinische Staats-Erbfolge.** Eine polem. Erörterg. als zweites Wort in der Angelegenheit. Nebst e. Urkunden-Anh. u. e. genealog. Taf. (in 4.) gr. 8. (XX u. 215 S.) Berlin, Bath. n. 1 Thlr.

Mommsen, Th., die **Annexion** Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle u. d. Saalkreises. gr. 8. zwei Auflagen. (31 S.) Berlin, Weidmann. n. ⅙ Thlr.

Henrichsen, Dr. A. J. F., Th. **Mommsen's Sendschreiben:** „die Annexion Schleswig-Holsteins" beleuchtet. 2. revid. Aufl. gr. 8. (38 S.) Altona, Mentzel. 6 Ngr.

Selbst-Interessen, die, der Herzogthümer **Schleswig-Holstein** bei der zu treffenden Entscheidung. gr. 8. (III u. 30 S.) Berlin, Springer's Verl. 6 Ngr.

Preußens altes Recht an Schleswig-Holstein. Mit 1 (chromolith.) Karte (in gr. 4.) gr. 8. (IV u. 210 S.) Berlin, v. Decker. ¾ Thlr.

Preussisch od. Deutsch? Von e. schleswig-holstein. Landmann. gr. 8. (30 S.) Kiel, Schröder & Co. n. ⅙ Thlr.

Treitschke, Heinr. v., die **Lösung** der schleswig-holsteinischen Frage. Eine Erwiderg. (Aus den preuß. Jahrbüchern abgedr.) gr. 8. (21 S.) Berlin, G. Reimer. 3 Ngr.

Schrader, Pastor L., kurze Bemerk. zu Heinrich Treitschke's „die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage" gr. 8. (30 S.) Kiel, Schröder & Co. n. 4 Ngr.

Wort, ein, **an Oesterreich** in der Elb-Herzogthümer-Frage. gr. 8. (37 S.) Berlin, Springer's Verl. 1/4 Thlr.

Politik, preußische, der letzten 100 Jahre. gr. 8. (91 S.) Dresden, Wolf. n. 12 Ngr. (polnisch-sächsisches Machwerk.) 1865

V. Schriften über das innere Staatsrecht — Verwaltung, Rechtspflege.

Rönne, App.-Ger.-Vice-Präs. Dr. Ludw. v., das **Staats-Recht** der Preußischen Monarchie. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Bd. 2. Abth. Lex.-8. (XIV u. 699 S.) Leipzig, Brockhaus. n. $3^2/_3$ Thlr. (cplt.: n. 11 Thlr.)

Suffrian, Ger.-Assess. Frdr., das **preußische Königthum** in seiner rechtlichen Grundlage u. Stellung. 8. (21 S.) Münster, Regensberg in Comm. n. 1/6 Thlr.

Ueber das Wesen der politischen Parteien und der Minister v. Stein u. die Fortschritts- (liberale) Partei. 2 Vorträge gehalten im conservativen Verein zu Erfurt. gr. 8. (30 S.) Erfurt, (Körner'sche B.) baar 3 Ngr.

Bemerkungen, aphoristische, üb. einige Hauptfragen der Gegenwart m. besond. Beziehg. auf die **inneren Krisen d. preuß. Staates.** (Aus Süddeutschland.) Geschrieben im Aug. 1863. Nebst e. Schlußwort, hinzugefügt im Jan. 1864. 2. Aufl. gr. 8. (51 S.) Soest 1864, Nasse's Verl. 4 Ngr.

Wort, ein, an das **preußische Volk** zur Jubelfeier der Wiedergeburt Deutschlands. Gegen die Kölner Loyalitäts-Deputation. gr. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., Auffarth in Comm. n. 2 Ngr.

Militair-Kopfsteuer, die, d. Herrn Dr. **Engel.** Beleuchtet v. e. Mitgliede d. Hauses d. Abgeordneten. gr. 8. (15 S.) Berlin 1864, F. Duncker. n. 2 Ngr.

Engels, Frdr., die **preußische Militairfrage** u. die deutsche Arbeiterpartei. gr. 8. (55 S.) Hamburg, O. Meißner's Verl. 6 Ngr.

Hundt v. Hafften, Prem.-Lieut. a. D., v. dem **Geiste der Verfassungen** in Frankreich, Belgien, England, Nordamerika, Schweiz, Italien u. Preußen. gr. 8. (III u. 274 S.) Berlin, Hickethier. n. 1 Thlr.

Ministerial-Blatt f. die gesammte innere Verwaltung in den Königlich-Preußischen Staaten. Hrsg. im Bureau d. Ministeriums d. Innern. 26. Jahrgang. 1865. 10—11 Nrn. (à 1—5 B.) gr. 4. Berlin, (Geelhaar.) baar n. 3 Thlr.

Zeitschrift des **königl. preußischen statistischen Bureaus.** Red. v. Dr. Ernst Engel. 5. Jahrg. 1865. 12 Nrn. (40 B.) gr. 4 Berlin, v. Decker. n. 2 Thlr.

Horn, Frdr., die Frage üb. **die Arbeiter-Coalitionen im gesetzgebenden** Körper Frankreichs nebst Schlußbemerkgn. f. die preuß. Gesetzgebg. gr. 8. (56 S.) Berlin, Frank. n. 1/6 Thlr.

Berichte, stenographische, d. preußischen Abgeordnetenhauses üb. den **Antrag v. Schulze-Delitzsch** u. Genossen betr. das Coalitionsrecht d. Arbeitgeber u. Arbeiter. (Sitzung vom 11, 14., u. 15. Februar 1865) gr. 8. (155 S.) Berlin, Moeser. 1/6 Thlr.

Doehl, C., das **Versicherungs-Wesen** d. preuß. Staates. Nach amtl. Quellen systematisch bearb. u. dargestellt. gr. 8. (XVI u. 280 S.) Berlin, Liebrecht. n. $1^1/_3$ Thlr.

Doehl, C., die **Niederlassung innerhalb** d. preuß. Staates od.: Das Gesetz v. 31. Decbr. 1842 üb. die Aufnahme neu anziehender Personen nebst seinen Ergänzgn. u. Erläutergn. u. den wichtigsten Bestimmgn. üb. Fremden- u. Melde-Wesen, unter besond. Berücksicht. der für Berlin gültig. Spezial-Bestimmgn. Nach amtl. Quellen bearb. gr. 8. (XVI u. 236 S.) Berlin, Gerschel. n. $1^1/_3$ Thlr.

Haus-Officianten u. Schiffsleute, bearb. 5. verm. u. umgearbeit. Aufl. 8. (64 S.) Berlin, Remack. n. 1/3 Thlr.

Handels-Marine, die preußische, im Anfange d. J. 1865. Zusammengestellt v. den Experten der Stettiner See-Assecuradeurs. 16. (116 S.) Stettin, (v. der Nahmer. — Saunier.) baar n. 1/3 Thlr.

Veränderungen v. Leuchtfeuern, Seemarken 2c. sowie die Schifffahrt betreffende Verordnungen u. Bekanntmachungen im J. 1864. Nach amtl. Mittheilgn. zusammengestellt durch H. Graff. Hrsg. v. d. nautischen Gesellschaft zu Stettin. 1865. 15. Forts. gr. 8. (IV u. 114 S.) Stettin, v. der Nahmer. n.n. 1/3 Thlr.

Jahres-Bericht, allgemeiner, f. 1863 der **Central-Commission f. die Rhein-Schifffahrt.** gr. 4. (XV u. 123 S.) Mannheim, Schneider. n. 2 Thlr. Ist auch in französ. Sprache zu gleichem Preise erschienen.

Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Cours-Buch. Nach amtl. Quellen. 1865. Nr. 1. Mit 1 (lith.) Karte (in Imp.-Fol.) gr. 16. (VIII u. 104 S.) Berlin, Barthol & Co. 1/3 Thlr.

Nachrichten f. die **Benutzung der Telegraphen-Linien** zur Beförderung v. Privatdepeschen nach dem In- u. Auslande. Bearb. nach den Materialien der königl. Telegraphen-Direction in Berlin. gr. 8. (43 S.) Berlin, v. Decker. n.n. 2 1/2 Ngr.

General-Bericht, der, der **Budget-Kommission,** erstattet von den Abgeordneten v. Forckenbeck, Frhr. v. Hoverbeck, Michaelis, Reichenheim, Twesten. Im übersichtl. Auszuge bearb. f. das preuß. Volk. gr. 8. (55 S.) Berlin, Herrmann. baar n. 4 Ngr.

Gauß, Vermessungs-Insp. F. G., Tafeln zur Berechnung der Geldwerthe v. einem Morgen, dessen Vielfachen u. dessen Dezimaltheilen in Thalern u. Dezimaltheilen d. Thalers, nebst Tafeln zur Verwandlg. v. Quadratruthen u. deren Hunderttheile in Dezimaltheile d. Morgens, sowie v. Silbergroschen u. Pfennigen in Dezimaltheile d. Thalers u. s. w. u. e. Zusammenstellung v. neueren u. älteren Längen- u. Flächenmaaßen. Vorzugsweise **zum Gebrauch bei der Grundsteuerveranlagg.** im preuß. Staate, sowie bei Ertragsanschlägen, Taxationen u. s. w. entw. u. hrsg. 2. verb. Ausg. gr. Lex.-8. (XVII u. 168 S.) Berlin, v. Decker. n. 1 Thlr.

Anweisung, vorläufige, f. das Verfahren bei der **Erhebung der Grund- u. der Gebäudesteuer** in den 6 östlichen Provinzen d. Staats (m. Ausschluß der Stadt Berlin). gr. 8. (72 S.) Berlin, v. Decker. n. 1/6 Thlr.

— dasselbe in den beiden **westlichen Provinzen** d. Staats. gr. 8. (28 S.) Ebd. n. 3 Ngr.

— vorläufige, f. das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuerrollen in den **6 östlichen Provinzen** (m. Ausnahme der Stadt Berlin.) gr. 8. (79 S.) Ebd. n. 1/6 Thlr.

— dasselbe in den **beiden westlichen Provinzen.** gr. 8. (77 S.) Ebd. n. 1/6 Thlr.

— vorläufige, f. das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher u. Karten in den **6 östlichen Provinzen** (mit Ausnahme der Stadt Berlin.) gr. 8. (151 S.) Ebd. n. 1/3 Thlr.

— dasselbe in den **beiden westlichen Provinzen.** gr. 8. (116 S.) Ebd. n. 1/4 Thlr.

Kerst, Geh.-Reg.-R. z. D. S. G., das **Salzmonopol** in seinen Wirkungen beleuchtet. 2. Aufl. gr. 8. (100 S.) Berlin, Th. Grieben. n. 1/3 Thlr.

Bruck, Dr. J., zur **Reformfrage des zahnärztlichen Standes.** Eine m. Rücksicht auf das v. e. königl. preuß. Minist. der g. Unterr. u. Med. Angel. geforderte Gutachten, verfaßte Denkschrift. gr. 8. (40 S.) Leipzig, Felix. n. 1/3 Thlr.

Schul-Ordnung f. die Elementar-Schulen der **Provinz Preußen,** vom 11. Decbr. 1845. Nebst den dieselbe erläut. u. ergänz. Verordngn. rc. d. königl. Ministeriums u. der königl. Regiergn. zu Marienweder, Danzig, Königsberg u. Gumbinnen 4. verm. Aufl 8. (IV u. 121 S.) Strasburg, Köhler. 6 Ngr.

Bormann, Prof. Schulrath K., **Schulkunde für evangelische Volksschullehrer** auf Grund der Preuß. Regulative vom 1., 2. u. 3. Octbr. 1854 üb. Einrichtg. d. evangel. Seminar-, Präparanden- u Elementarschul-Unterrichts bearb. 2. Thl. Unterrichtskunde. 7. verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 247 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. n. 5/6 Thlr.

Förstemann, Gymn.-Oberlehr. Prof. Dr. Ernst, üb. **Einrichtung u. Verwaltung v. Schulbibliotheken.** gr. 8. (33 S.) Nordhausen, Förstemann's Verl. 6 Ngr.

Mancherlei gegen den Brandwein. Central-Enthaltsamkeits-Bericht für Schlesien. Red.: Pfr. Vetter im Verein m. Pfr. Maydorn. 20. Jahrg. 1865. 10 Nrn. (1/2 B.) Mit dem Beiblatt: Jonadab. Kinder-Bericht aus dem Kampfe gegen den Alkohol, (Brandwein.) 15. Jahrg. 6 Nrn. (1/4 B.) 8. Jenkau. Breslau, Dülfer. n. 5 1/2 Ngr.

Förster, Fürst-Bisch. Dr. Heinr., **Hirtenbrief an den gesammten** ehrwürdigen Clerus u. alle Gläubigen des Bisthums Breslau. Gegeben am Tage d. heil. Hyacinth 1865. gr. 8. (16 S.) Breslau, Aderholz. 2 1/2 Ngr.

Träber, Pf. K. G., **offener Brief** an den Bischof v. Paderborn Herrn Dr. Conr. Martin. 8. (V u. 66 S.) Halle a./S., Lippert. 1/4 Thlr.

Trippe, C. F., **Wahrheit od. Brod.** Eine Antwort auf: „Ein Wort an den römisch-kathol. Bischof zu Paderborn, Herrn Dr. Conr. Martin, v. e. evangel. Geistlichen in der preuß. Rheinprovinz." 8. (43 S.) Soest, Nasse's Verl. 4 Ngr.

Sendschreiben, drittes, offenes, an den Bischof v. Paderborn Herrn Dr. Conr. Martin. Zugleich e. evangel. Wort an alle Katholiken sonderlich derjenigen der Soester Diöcese üb. den Reliquiendienst nebst Untersuchg in Betreff der angebl. Gebeine d. heil. Patroklus. Mit mehreren interessanten Anh. Von e. evangel. Pfarrer der Diöcese Soest. gr. 8. (IV u. 41 S.) Soest, Wehrle. n. 1/6 Thlr.

Entwurf e. allgemeinen Berggesetzes f. die preußischen Staaten nebst den Motiven. (Abdr. aus d. Zeitschr. f. Bergrecht.) gr. 8. (232 S.) Bonn, Marcus. n. 5/6 Thlr.

Noeggerath, Geh. Bergrath Prof. Dr. Jac., die **königliche Bergakademie zu Berlin.** (Abdr. aus der Zeitschrift f. das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen in dem preuß. Staate.) gr. 4. (15 S.) Berlin, v. Decker. 1/4 Thlr.

Peck, Reinh., Nachträge u. Berichtigungen zu Prof. Ernst Frdr. **Glocker's geognostischer Beschreibung** der **preußischen Oberlausitz.** Zusammengestellt im Auftrage der naturforsch. Gesellschaft zu Görlitz. (Abdr. aus den Abhandlgn. d. naturforsch. Gesellschaft.) Lex.-8. (55 S.) Görlitz 1864, (Remer.) n. 1/4 Thlr.

Zeitschrift für Bergrecht. Red. u. hrsg. v. Berghauptm. H. Brassert u. Ob.-Bergrath u. Prof. Dr. Achenbach. 6. Jahrg. 1865. 4 Hfte. (à 8—10 B.) gr. 8. Bonn, Marcus. n. 2 2/3 Thlr.

Glückauf. Berg- u. hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein u. Westfalen. Zugleich Organ des Vereins f. die bergbaul. Interessen. Red.: Jul. Bädeker. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Essen, Bädeker. n. 2 Thlr.

Berggeist, der, Zeitung f. **Berg-, Hüttenwesen und Industrie.** Red. Paul Steinborn. 10. Jahrg. 1865. 104 Nrn. (B.) Mit Beilagen. Fol. Köln, Haffel. Halbjährlich baar n. 3 Thlr.

Zeitschrift des **Oberschlesischen Berg- u. Hüttenmännischen Vereins.** Hrsg vom Oberschles. Berg- u. Hüttenmänn. Verein unter Verantwortg. des Vor-

sitzenden, Bergr. **Ficinus**. 4. Jahrg. 1865. 11 Nrn. (à 2 B.) gr. 4. Breslau, E. Trewendt in Comm. n 2 Thlr.

Bergwerks- u. Industrie-Anzeiger. Red. J. Treuherz. 7. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (B.) Fol. Berlin, Exped. der Bank- u. Handels-Zeitung. baar n. 2²/₃ Thlr.

Wochenschrift d. Vereines zur Beförderung **des Gartenbaues** in den königl. preuß. Staaten f. Gärtnerei u. Pflanzenkunde. Red.: Prof. Dr. **Karl Koch**. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, K. Wiegandt. n. 5¹/₃ Thlr.

— landwirthschaftliche, d. **Baltischen Central-Vereins**. Hrsg. vom Haupt-Vorstande desselben u. red. v. Oek.-R. Dr. **Rodde** u. Prof. Dr. **Trommer**. Jahrg. 1865. 24 Nrn. (B.) gr. 8. Eldena. Berlin, Wiegandt & Hempel. n. 1 Thlr.

Monatsschrift d. landwirthschaftl. Provinzial-Vereins f. **die Mark Brandenburg** u. Niederlausitz. Hrsg. vom Haupt-Directorium desselben u. red. vom Gen.-Secret. Oekon.-R. E. v. **Schlicht**. Jahrg. 1865. 12 Hfte. (à 1¹/₂—2 B. m. eingedr. Holzschn.) Lex.-8. Berlin, Wiegandt & Hempel in Comm. n. 1 Thlr.

Monatsschrift, landwirthschaftliche. Hrsg. vom Hauptdirectorium der **Pommerschen ökonom. Gesellschaft** u. red. v. dem Gen.-Secret. derselben Dr. H. **Birner**. Neue Folge. 14. Jahrg. 1865. 12 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 32 S.) Regenwalde. (Stettin, Sannier.) baar n. 1¹/₃ Thlr.

Blatt, landwirthschaftliches, d. Provinzialvereins f. das **Herzogth. Arenberg-Meppen** u. die Grafschaften Bentheim u. Lingen. Red.: Secret. **Wilh. Peters**. Jahrg. 1865. 12 Nrn. (B.) gr. 8. Osnabrück, (Rackhorst.) baar n. ²/₃ Thlr.

Verhandlungen d. **schlesischen Forst-Vereins** 1864. gr. 8. (XVI u. 528 S. m. 2 lith. Karten u. 2 Tab. in 4., qu. Fol. u. gr. Fol.) Breslau, (Morgenstern.) n. 1¹/₃ Thlr.

Maron, Ob.-Forstmstr. Oberst-Lieut. a. D. **E. W.**, Grundzüge u. Statut zur Versicherung der Privat- und Communalwälder der **Provinz Schlesien gegen Feuersgefahr.** gr. 8. (35 S.) Oppeln, Clar in Comm. baar n. ¹/₃ Thlr.

Salviati, Geh. Reg.-R. E. v., Bau-Insp. **O. Roeder,** Prof. Dr. H. **Eichhorn,** die Abfuhr u. Verwerthung der **Dungstoffe** in verschiedenen deutschen u. außerdeutschen Städten u. darauf bezügl. Vorschläge f. Berlin. Mit 4 lith. Taf. (in qu. Fol.) Lex.-8. (XIII u. 114 S.) Berlin, Wiegandt u. Hempel. n. 1¹/₃ Thlr.

Vogel, Lehr. F. W., die **ägyptische Biene** (Apis fasciata), ihre Einführg. durch den Akklimatisations-Verein in Berlin u. ihre glückl. Eingewöhng. u. Vermehrg. in Deutschland. 8. (58 S.) Berlin, Schotte u. Co. n. ¹/₃ Thlr.

Archiv f. die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie- und Ingenieur-Corps. Red.: Oberst **Neumann**, Oberst-Lieut. a. D. v. **Kirn**. 29. Jahrg. 1865. od. 57. u. 58. Bd. à 3 Hfte. (à ca. 6 B.) Mit Plänen. gr. 8. Berlin, Mittler u. Sohn. n. 4 Thlr.

Blätter, militärische. Red. v. Hauptm. a. D. K. de **l'Homme de Courbiere.** 7. Jahrg. 1865. 52 Nrn. (B.) Imp.-4. Berlin, Stilke u. v. Muyden. Vierteljährlich baar n. 1 Thlr.

Eintheilung u. Quartierliste, neueste, der königl. **preußischen Armee** m. namentl. Angabe sämmtl. Commandeure bis zum Bataillons-Commandeur incl., sowie der etatsmäß. Stabsoffiziere ꝛc. Zusammengestellt v. Prem.-Lieut. v. K. Neue bericht. 2. Ausg. f. 1865. Lex.-8. (24 S.) Berlin, Schlesier. baar 2¹/₂ Ngr.

Anciennetäts-Liste, vollständige, der Königl. **Preuß. Offiziere** des stehenden Heeres u. der Marine, vom General bis incl. Seconde-Lieutenant, m. Ang. d. Datums der Ernenng. zu den früheren Chargen, nach den verschied. Waffengattgn. zusammengestellt v. Oberst.-Lieut. F. v. B. (8. Jahrg.) 4. (143 S.) Burg, Hopfer. Subscr.-Pr. n. 1 Thlr.; Ladenpr. n. 1¹/₃ Thlr.

Helldorff, Major Karl v., **Dienst-Vorschriften** der königl. preußischen Armee. 2. Aufl. 1. Thl. 1. Abth. Das Ergänzungswesen. gr. 8. (XXXII u. 931 S.) Berlin, Bath. n. 3²/₃ Thlr.

Abänderungen zur Instruktion f. den Betrieb der Gymnastik u.

d. Bajonetfechtens bei der Infanterie vom 19. Octbr. 1860. (Mit 14 in den Text gedr. Fig. in Holzschn.) gr. 8. (36 S.) Berlin, v. Decker. n. ⅙ Thlr.

Loewenhardt, Dr. Paul, Skizze üb. die **Einrichtung d. Sanitätsdienstes im Kriege bei der königl. preuß. Armee.** (Abdr. aus der Berliner klinischen Wochenschrift 1865.) gr. 8. (25 S.) Berlin, A. Hirschwald. n. 6 Ngr.

Behrendt, Dr. J. Fr., die **Magdeburger** Fragen. gr. 8. (L u. 300 S.) Berlin, Guttentag. n. 2⅙ Thlr.

Steffenhagen, Dr. Emil, die **9 Bücher Magdeburger Rechtes** od. die Distinctionen d. Thorner Stadtschreibers Walther Ekhardi v. Bunzlau. Eine Abhandlg. zur Quellenkunde d. deutschen Rechtes als Prolegomenon zu e. neuen Ausg. (Abdr. aus d. altpreuß. Monatsschrift mit e. lith. Schriftprobe.) gr. 8. (III u. 33 S.) Königsberg, Gräfe u. Unzer. n. ⅓ Thlr.

Entscheidungen d. Königl. Ober-Tribunals, hrsg. im amtl. Auftrage von den Geh. Ob.-Tribun.-Räthen Decker, Dr. Boßwinkel u. Heinsius. Haupt-Register zu den 10. Bdn. der 4. Folge. (Bd. 41—50. der Sammlg.) gr. 8. (201 S.) Berlin, C. Heymann. n. 1 Thlr.

Stoepel, Justiz-R. Paul, **preußischer Gesetz-Codex.** Ein authent. Abdr. der in der Gesetzsammlg. f. die königl. preuß. Staaten von 1806 bis auf die neueste Zeit enthaltenen Gesetze, Verordngn., Kabinetsordres, Erlasse *rc.* In chronolog. Ordng. m. Rücksicht auf ihre noch jetzige Gültigkeit u. prakt. Bedeutg. zusammengestellt. 2. Aufl. 4. Bd. 1857—1861. 5. Lfg. Lex.-8. (S. 385—461.) Frankfurt a. O. 1863, Trowitzsch u. Sohn. 9 Ngr. (I—IV.: 8 Thlr 21 Ngr.)

Makower, Rechtsanw. H., das **allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch** nebst den dazu in Preußen erlass. ergänz. Bestimmgn. insbesond. dem Einführungsgesetze u. der Instruktion. Mit Kommentar hrsg. **2.,** vollständig umgearb. u. verm. Aufl. 2. Abth. gr. 8. (241—642.) Berlin, Guttentag. n. 1⅚ Thlr. (cplt.: n. 3 Thlr.)

Schmidt, Dr. C. F., das in **Preußen eingeführte deutsche Handelsgesetzbuch.** Eine Zusammenstellung der für jeden in- u. ausländischen Geschäftsmann wichtigsten Bestimmgn. nebst prakt. Erläutergn., sowie Erklärg. der jurist. u. kaufmänn. Ausdrücke u. mehreren Formularen. gr. 8. (32 S.) Nordhausen, Förstemann's Verl. 6 Ngr.

Borchardt, Stadtger.-R. S., die **allgemeine deutsche Wechselordnung** u. die die Ergänzung u. Erläuterung derselben betreffende Novelle m. den v. den deutschen Gerichtshöfen ausgesprochenen Grundsätzen d. Wechselrechts nebst Bemerkgn. **4. verb.** u. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufl. gr. 8. (VIII u. 547 S.) Berlin, v. Decker. 1⅓ Thlr.

Philippi, Land-Ger.-Präs. F., die **Civilstands-Gesetze in der preußischen Rhein-Provinz.** 3. Aufl. gr. 8. (XX u. 336 S.) Elberfeld, Bädeker. n. 1 Thlr.

Hartmann, Ob.-Staatsanw. L., das **Gesetz üb. die Presse** v. 12. Mai 1851 aus der Entstehungsgeschichte, der Rechtslehre u. d. Entscheidungen d. königl. Ob.-Tribunals erläutert. Lex.-8. (VIII u. 350 S.) Berlin, v. Decker. 1½ Thlr.

Thilo, Staatsanw. G., das preuß. **Vereins- u. Versammlungsrecht** unter Berücksicht. der deutschen Bundesgesetzgebung nebst e. Anh., enth.: Das jetzt in Frankreich gelt. Associationsrecht dargestellt u. erläut. gr. 8. (III u. 119 S.) Breslau, Aderholz. n. ⅔ Thlr.

Beiträge zur Erläuterung d. **preußischen Rechts** durch Theorie u. Praxis. Unter Mitwirkung mehrerer prakt. Juristen hrsg. v. Appell.-Ger.-R. Dr. J. A. Gruchot. 9. Jahrg. 1865. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 143 S.) Hamm, Grote. n. 2⅔ Thlr.

Entwurf einer **Prozeß-Ordnung** f. den preuß. Staat. Nebst motivir. Anmerkgn. gr. 8. (249 S.) Berlin, Nauck u. Co. baar n. 17½ Ngr.

Gruchot, Appell.-Ger.-R. Dr. J. A., **preußisches Erbrecht** in Glossen zum allgemeinen Landrecht auf römischer und germanischer Grundlage, unter Berücksicht. der neueren Gesetzgebgn. dargestellt. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. (240 S.) Hamm, Grote. n. 1 Thlr.

Koch, Dr. C. F., das **preußische Erbrecht** aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt. 1. Lfg. gr. 8. (80 S.) Berlin, Guttentag. n. ⅔ Thlr.

Anschütz, Prof. Dr. Aug., üb. die **Erbfolge in die neu-vorpommerschen u. rügenschen Lehngüter.** Ein Beitrag zur Lehre v. den Wirkgn. d. Allodification. 2 verm. Aufl. 8. (103 S.) Halle 1864, Buchh. d. Waisenhauses. ⅓ Thlr.

Bedenken gegen d. **Prinzipien d. Entwurfs e. Prozeß-Ordnung** in den bürgerl. Streitigkeiten f. den preuß. Staat v e. Mitgliede d. königl. Ob.-Tribunals. gr. 8. (54 S.) Berlin, Gärtner. n. ⅓ Thlr.

Leonhardt, Ob.-Just.-R. Gen.-Secret. Dr. A., zur **Reform d. Civilprozesses in Deutschland.** 2. Beitrag. Eine vergleich. Kritik der Grundprinzipien d. Entwurfs e. Civilprozeßordnung f. den preuß Staat. gr. 8. (VIII u. 239 S.) Hannover, Helwing. 1 Thlr. 6 Ngr. (1. 2.: n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

Lüders, Ger.-Assess. Heinr., die **Aufhebung des jetzigen Systems der Personal-Schuldhaft,** e. Forderg. d. Rechts, der Moral u. d. socialen Fortschritts. 2. Aufl. gr. 8. (31 S.) Berlin, Liebrecht. n. 6 Ngr.

Förster, Appell.-Ger.-R. Dr. Frz., Theorie u. Praxis d. heutigen **gemeinen preußischen Privatrechts** auf der Grundlage d. gemeinen deutschen Rechts. 1. Bd. 2. Hälfte. gr. 8. (XVI S. u. S. 305—790.) Berlin, G. Reimer. 2⅙ Thlr. (1. Bd. cplt.: 3½ Thlr.)

Permaneder's Handbuch d. **gemeingiltigen kathol. Kirchenrechtes** m. steter Rücksicht auf das katholisch-kirchliche Territorialrecht in Oesterreich, Preußen, Bayern ꝛc. nach dessen hinterlass. Mscr. hrsg. v. Prof. Dr. Isid. Silbernagl. 4. verb. u. verm. Aufl. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 8. (X u. 192 S.) Landshut, Krüll. ⅔ Thlr. (1 fl. 12 Xr. rhn.)

Archiv für **Preußisches Strafrecht.** Hrsg. durch Ob.-Trib.-R. Dr. **Goltdammer.** 13. Bd. 12 Hfte. Lex.-8. (1. Hft. 72 S.) Berlin, v. Decker. n. 5 Thlr.

Jahrbuch der preußischen Gerichtsverfassung m. den Anciennitätslisten der Justizbeamten, red. im Bureau d. Justiz-Ministeriums. 7. Jahrg. gr. 8. (VIII u. 460 S.) Berlin, v. Decker. n. 1⅓ Thlr.

VI. Geographie, Statistik und Landeskunde. Atlanten, Karten und Pläne.

Cuno, Wasserbau-Insp., Mittheilungen üb. die Hochfluthen der Elbe u. ihre Verheerungen seit dem 11. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit. gr. 8. (25 S.) Torgau, 1864, Jacob. 3 Ngr.

Valentiner, Dr., der Kurort Ober-Salzbrunn in Schlesien, geschildert f Kurgäste. gr. 16. (VIII u. 133 S.) Berlin, A. Hirschwald. n. 12 Ngr.

Wegemann, G., Bad Oeynhausen u. seine Umgebungen. Eine freundl. Gabe für dessen Freunde u. Besucher. 2. bericht. Aufl. 8. (V u. 71 S.) Oeynhausen, Eßmann u. Co. ½ Thlr.

Reichensperger, Dr Aug., die Liebfrauenkirche zu Trier u. deren Restauration. Eine Rede. gr. 8. (34 S.) Trier, Lintz' Verl. n. 4 Ngr. (14 Xr. rhn.)

Adreß-Kalender f. die königl. Haupt- u. Residenzstädte **Berlin u. Potsdam** auf das Jahr 1865. Auf Grund amtl. Nachrichten red. im Bureau d. königl. Ministeriums d. Innern. 151. Jahrg. gr. 8. (XVI u. 574 S.) Berlin, Hayn. baar n.u. 1⅓ Thlr.; Schreibp. baar n n. 1⅚ Thlr.

Adreß- u. Geschäfts-Handbuch f. die Stadt **Aschersleben.** 1865. Red. u. hrsg v. Poliz.-Commiss. F. Klewitz. 8. (IV u. 184 S. m. Tab. in Fol.) Aschersleben, (Carstied.) n. 17½ Ngr.

Wohnungs-Anzeiger f. die Stadt **Stolp** nebst den vorzüglichsten Adressen d. Stolper Kreises auf d. J. 1865. 2. Jahrg. Nach amtl. Quellen bearb. v. Polizei-Sekret. W. Oeffner. 8. (182 S.) Stolp, Schrader. cart. n. ⅔ Thlr.

Wohnungs-Anzeiger, allgemeiner, v. **Danzig** u. dessen Vorstädten pro 1864 - 65 nebst Nachtrag. Hrsg. v. Polizei-Sekret C. F. Ciff. 15. Jahrg. gr. 8. (IV u. 238 S.) Danzig 1864, Saunier in Comm. baar n. 1 Thlr.

Wohnungs-Anzeiger u. Geschäfts-Handbuch f. **Quedlinburg** 1865. 8. (VIII u. 236 S.) Quedlinburg, Huch. baar n. 1 Thlr.

Kiepert, H., historische Karte d. brandenburgisch-preußischen Staates nach seiner Territorial-Entwicklung unter den Hohenzollern. Chromolith. Fol. Berlin 1864, Stilke u. van Muyden. 6 Ngr.

Boehm, Lieut. a. D. F., Plan v. **Berlin** u. Umgebung bis Charlottenburg. 1 : 15384. (Neue Ausg.) Kpfrst. Imp.-Fol. Berlin, D. Reimer. n. ⅚ Thlr.; nebst den Bebauungen n. 1⅓ Thlr.

Plan, neuester, v. **Berlin** m. Umgebung Chromolith. Fol Berlin, Goldschmidt. In Carton n. ¼ Thlr.

Olbrich, Th., Flötz-Karte v. dem Saarbrücker Steinkohlen-District. Maaßstab 1 : 40000. 2 Blatt. Lith. Imp.-Fol. Gotha, J. Perthes. n. 2 Thlr.

Pietzsch, Belagerungs-Plan der Düppeler Schanzen m. Zugrundelegg. der dän. Generalstabskarte aufgenommen. Maaßstab 1 : 10000. Lith. Imp.-Fol. Mit: Plan zum Uebergange nach der Insel Alsen am 29. Juni 1864. Maaßstab 1 : 10000. Lith. gr. Fol. Berlin, Falk. n. 1⅓ Thlr.; color. n. 2⅔ Thlr.

Rohl, M., drei Entwürfe zu einem neuen Rathhause f. Berlin. gr. Fol. (7 Steintaf., wovon 4 in Tondr., u. 4 S. Text.) Glogau, Flemming.

Stüler, Architekt Dr. A., Bauwerke. 2. Abth. Das neue Universitäts-Gebäude zu Königsberg. Imp.-Fol. (7 Kpfrtaf. u. 4 S. Text.) Berlin, Ernst u. Korn. In Mappe n. 4⅔ Thlr.

Wohnsitze, die ländlichen, Schlösser u. Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preuß. Monarchie nebst den königl. Familien-, Haus-Fideicommiß- u. Schatull-Gütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten farbigen Darstellgn. nebst begleit. Text. Hrsg. v. Alex. Duncker. 126–131. Lfg. qu. gr. Fol. (à 8 Chromolith. u. 3 Bl. Text.) Berlin, A. Duncker. baar à n.n. 1¼ Thlr.

— dieselben in der Prov. Sachsen. 18. u. 19 Lfg. qu. gr. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Bl. Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Sammlung landwirthschaftlicher und ländlicher Bauausführungen. Auf Veranlassg. d. königl. Landesökonomiecollegiums hrsg. v. Baumstr. Frdr. Engel. (16. u. 17. Lfg.) Neue Folge 5. u. 6 Lfg. gr. Fol. (à 4 Steintaf. u. 1 Bl. Text.) Berlin, Allgem. deutsche Verlags-Anst. à n. 1 Thlr.

Arnim, Hof-Baurath Prof. F. v., Villa v. Arnim bei Sanssouci. 9 (chromolith.) Taf. gr. Fol. (2 Bl. Text.) Berlin, Ernst u. Korn. n. 5⅔ Thlr

---

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 17. Mai 1865.

Nachdem Hr. Oberlehrer Holtze über das als Geschenk eingesandte Buch des Hrn. C. Riesel „Ausflüge und Ferienreisen in die Märkische Heimath. I. Bukow," so wie über die jüngst eingegangenen Schriften der gelehrten Gesellschaften zu Altenburg, Kiel, Potsdam, Stade und Wien berichtet hatte, führte Hr. Dr. Kotelmann aus einer ungedruckten Urkunde den Nachweis, daß der Sohn Kurfürst Friedrichs II., als dessen Todesjahr man 1464 annimmt, spätestens im Jahre 1454 gestorben ist, und zwar vermuthlich in einem Alter von 10 bis 12 Jahren. — Hr. Geh. Rath Odebrecht erörterte die Gesichtspunkte, auf welche es bei einer Darstellung der Rechtsgeschichte der Mark Brandenburg hauptsächlich ankommt, indem er namentlich hervorhob, wie, in Folge des allmählichen Zusammenwachsens dieser Provinz aus ganz verschiedenen Bestandtheilen, ein einheitliches Rechtsleben hier überhaupt nicht zu suchen sei. — Hr. Geh. Registrator Voßberg besprach die im Magistrats-Sitzungssaale des neuen Berliner Rathhauses angebrachten märkischen Städtesiegel, indem er die großen Schwierigkeiten zeigte, mit welchen man zuerst bei der Auswahl der Städte, dann bei der Bestimmung der heraldischen Formen und Farben vieler einzelner Siegel zu kämpfen gehabt hatte. — Hr. Prof. Adler erstattete Bericht über Winters Werk „Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland;" er bewies durch sein Urtheil im Allgemeinen und durch Mittheilung neu gewonnener wichtiger Ergebnisse den hohen Werth dieser vorzüglichen Arbeit. — Zum Schluß ergänzte Hr. Geh. Rath Märcker seinen im Dezember v. J. gehaltenen Vortrag über Hieronymus Schlick dadurch, daß er aus ungedruckten Dokumenten die auch in den Jahren 1610 und 1611 vergeblich fortgesetzten Bemühungen Schlicks, in die Gunst des brandenburgischen Hofes zurückzukehren, darlegte.

Verein für die Geschichte Berlins.

Den Vortrag in der öffentlichen Sitzung vom 29. April hatte Herr Baumeister, Professor Adler übernommen. Er sprach über das älteste Berlin, indem er seine Worte durch kartographische und bildliche Darstellungen, welche er eigens für diesen Zweck hatte anfertigen lassen, illustrirte. Nachdem er die Gründung, zum Theil mit Beibringung neuer Conjecturen in Bezug auf das Topographische, erörtert, verweilte er bei der städtischen Baugeschichte und zwar sowohl der monumentalen Anlagen, als auch der bürgerlichen Häuser, Buden u. s. w. Er ging dann auf die Bewohner über und zeigte, wie Lebensart, Sitten und Tracht der verschiedenen Nationalitäten, Geschlechter und Stände des mittelalterlichen Berlin in ihren charakteristischen Formen erschienen.

Verein für die Geschichte Potsdams.

33. Versammlung, am Mittwoch den 26. April 1865.

Die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs benutzend, begannen die diesjährigen Sommer-Versammlungen des Vereins in dem östlichen Orangensaale des Neuen Orangeriegebäudes von Sanssouci. Der Königliche Hofgärtner Herr H. Sello hatte das Quartier vor dem sogenannten „alten Fritz", einem der ältesten, größten und schönsten Bäume der in ganz Europa berühmten Sammlung, zu der Sitzung eingerichtet und die Kübel mit blühenden Topfgewächsen schmücken lassen.

Nachdem der Regierungs-Secretair Herr Rennschuch das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen, theilte der Geheime Hofrath Schneider geschäftlich mit, das der Dr. phil. Zaremba in Petersburg, bei seinen Arbeiten auf der dortigen Kaiserlichen Bibliothek, in einem starken handschriftlichen Folianten unter dem Titel „Von den Landcharten der Mark Brandenburg" eine topographische Beschreibung der Stadt Potsdam, wahrscheinlich aus dem Jahre 1725, gefunden, welche er abschriftlich unserem Verein zu übersenden die Güte hatte. Die Mittheilung wird Stoff zu einem späteren vergleichenden Vortrage geben.

An neuen Arbeiten sind theils fertig, theils unter der Feder, theils zugesagt:

Major und Strafanstalts-Direktor a. D. Scheloffski: „Der gute Freund von Potsdam," Geschichte der hiesigen Scharfrichter.

Registratur-Assistent Brecht in Berlin: „Die Formation der Landwehr in Potsdam 1813."

General der Infanterie a. D. v. Puttkamer: „Potsdam, die Geburtsstätte und Wiege der reitenden Artillerie."

General der Infanterie und General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Peucker: „Der Kriegszug des Domitius Aenobarbus über die Elbe, angeblich bis in das Havelland."

Städtischer Archivar von Berlin Fidicin: „Potsdam im Märkischen Städtebunde 1393."

Die anderweitige Benutzung des alten städtischen Kirchhofes vor dem Nauener Thore wird die Removirung der dort noch befindlichen Denkmäler veranlassen, und der Magistrat hat darauf angetragen, dieselben auf dem gegenwärtigen Kirchhofe in der Saarmunder Straße aufstellen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit ist die Identität des Denkmals zur Sprache gekommen, welches im Jahre 1773 König Friedrich II. seinem Flötenlehrer Quanz setzen ließ, weil das bis jetzt dafür gehaltene in seiner Form der Beschreibung widerspricht, welche Manger in seiner Baugeschichte gegeben. Der Geheime Regierungs- und Medicinalrath Herr Wald hat sich um Auskunft an den Verein gewandt, und Herr Lehrer Wagener es übernommen, Alles zusammenzustellen, was Aufklärung geben könnte. Das Gesammelte wird in einer Arbeit zum Vortrag kommen, die Herr Wagener über den alten Kirchhof vorbereitet.

Die Seite 19 und 20 der Protokolle angekündigte Zusammenstellung aller auf Potsdam bezüglicher Urkunden in den bis jetzt erschienenen Bänden des Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis durch den Professor Dr. Heffter in Brandenburg ist, noch durch eine chronologische Reihenfolge nach den Regierungsperioden vervollständigt, jetzt unter Nr. LXVII. abgedruckt und eröffnet die 2te (5te) Lieferung des zweiten Bandes.

Den ersten Vortrag hielt Herr Prof. Voigt aus Berlin: „König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu huldigen" (Nr. LXVIII. der Mittheilungen).

Herr Lehrer Wagener theilte aus seiner Geschichte der hiesigen Schützengilde, aus welcher bereits in der 20sten, 27sten und 29sten Sitzung Bruchstücke zum Vortrage gekommen, die näheren Umstände mit, unter welchen 1813 eine goldene, 21 Friedrichsd'or werthe Medaille auf dem Altar des Vaterlandes geopfert und daher ein Abguß derselben in

Eisen dem Geschmeide des jedesmaligen Schützenkönigs beigefügt worden ist. Da die Feier des 400jährigen Bestehens der Potsdamer Schützengilde nahe bevorsteht, zu welcher der Verfasser diese Geschichte geschrieben, so wird dieselbe schon jetzt unter Nr. LXIX. in den Mittheilungen gedruckt werden.

Den dritten Vortrag hielt der Herr Geheime Hofrath Schneider über die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam (Nr. LXX.). Die vorgerückte Zeit gestattete kaum die Hälfte des Vortrages, und wird derselbe in einer der nächsten Sitzungen beendet werden. Der Vortragende leitete seine Arbeit mit Bezug auf den Ort der Versammlung durch den Vortrag des folgenden Gedichts ein, welches am 8. October 1852 beim Einbringen der ersten Bäume in den Orangenpalast — wahrscheinlich von A. Kopisch — gedichtet worden.

Die ersten Bäume sind herein,
Gott's Segen soll auf allen sein.
Gott's Segen geh' hier niemals aus,
Wie nie er weicht vom Königshaus.
Der Lorbeer grüne hier wie dort,
Bewahrt in tausend Stürmen fort.
Gleich diesen Bäumen trag das ganze Reich,
Gepflegt vom König, Blüth' und Frucht zugleich!

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

In der Märzsitzung sprach Herr Archiv-Secretair Dr. Korn über Handwerks-Innungen in Schlesien vor 1400. Die Handwerke wurden bei den Slaven ebenso wie bei den Deutschen anfangs von unfreien Leuten betrieben. Solche unfreie Handwerker erwähnt eine päpstliche Urkunde für das Erzbisthum Gnesen vom Jahre 1136 (Raczynski C. D. Pol. maj. Nr. 1). Für das slavische Schlesien enthält ein Güterverzeichniß der Augustiner-Chorherren auf dem Sande, welches dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, die erste Erwähnung von Handwerkern. Ueber deren Rechtsverhältnisse ersieht man Einiges aus einer Urkunde Herzog Heinrichs des Bärtigen von 1204. Genannt werden: Ziegelstreicher, Schuster, Stellmacher, Drechsler, Töpfer, Böttcher, Schlächter und Bäcker. Die Abgaben oder Dienste, welche sie an die Grundherrschaft zu entrichten hatten, bestanden zumeist in Fabrikaten, welche sich auf ihr Handwerk bezogen. Spuren dieses unfreien Handwerkerstandes haben sich in Schlesien lange Zeit erhalten, aber eine Entwicklung, wie dem deutschen Handwerk, war ihm nicht beschieden, vielmehr mußte es diesem, welches

mit den deutschen Colonisten hier einzog, den Platz räumen. Die äußere Organisation des deutschen Handwerks zu Innungen und der damit verbundene Zunftzwang, d. h. die Verpflichtung für einen jeden, der ein Handwerk betreiben wollte, Mitglied der betreffenden Innung zu sein, begegnen daher sehr bald nach dem Beginn der Gründungen von Gemeinwesen nach dem Muster der deutschen Städte in Schlesien.

Das starre Princip des Zunftzwanges, welches das Charakteristische für das gewerbliche Leben des Mittelalters ist, erlitt aber in der Praxis manche Modificationen, wodurch das Drückende desselben vielfach gemildert und beseitigt wurde. So pflegte das Bierbrauen und Ausschänken des Getränkes allen Hausbesitzern gestattet zu sein. Auch der Verkauf von Lebensmitteln, z. B. von Fleisch und Brod, ward häufig, besonders in den Zeiten der Theuerung, freigegeben. Dasselbe geschah mit andern Handwerkszweigen, so bald sich herausstellte, daß die Privilegirung desselben dem Publikum zum Nachtheil gereichte. In solchem Falle suchte man durch Eröffnung einer wohlthätigen Concurrenz abzuhelfen.

Der Eintritt in eine Handwerks-Innung mußte mit einer Geldsumme erkauft werden, die in den einzelnen Städten und bei den einzelnen Innungen von ungleicher Größe war. Anverwandte von zünftigen Meistern zahlten nur die Hälfte. Bestrafte und daher bescholtene Leute sollten nicht aufgenommen werden. Bei Ausländern vergewisserte man sich über ihren früheren Lebenswandel durch ein Leumundsattest der Obrigkeit des Ortes oder Landes, wo sie früher ortsangehörig gewesen waren.

Das Recht der Mitgliedschaft ging für die Innungsgenossen verloren durch freiwilliges Aufgeben der Innungsrechte, durch Verziehen von dem Orte, in diesem Falle jedoch erst dann, wenn die Abwesenheit länger als Jahr und Tag gewährt hatte, doch konnte man sich sein Innungsrecht auch für den Fall einer Rückkehr in die entsprechende Stadt vorbehalten; ferner durch Begehung eines Verbrechens und durch schlechten Betrieb des Handwerks. Ob wegen der beiden letzten Fälle Jemand aus der Innung zu stoßen sei, beurtheilte die „Morgensprache," das ist die Versammlung aller zünftigen Meister.

Diese Morgensprache übte außerdem eine gewisse Sittenpolizei über Meister, Gesellen und Lehrlinge, sodann auch eine Gerichtsbarkeit in allen Schuldsachen, welche das Handwerk betrafen, wenn die Schuld eine eingestandene war. Leugnete der Verklagte aber die Schuld ab, und war deshalb die Aufnahme eines Beweises nöthig, so wies die Innung die Sache an das ordentliche Gericht. Ward die Schuld jedoch eingestanden, so verurtheilte die Innung selbst zur Zahlung und sorgte auch für Urtelvollstreckung, Letzteres nicht in der Art, wie Urtheile in Schuldsachen nach

deutschem Recht vollstreckt zu werden pflegten, durch Pfändung der fahrenden Habe u. s. w., sondern auf ganz eigenthümliche Art und Weise. Entweder ward dem Innungsgenossen, der dem Zahlungsbefehl der Innung ungehorsam war, die Betreibung des Handwerks so lange untersagt, bis er seinen Ungehorsam abgelegt und gezahlt hatte, oder der Zahlungsbefehl ward von 14 Tagen zu 14 Tagen wiederholt und der Ungehorsame jedesmal in eine Geldstrafe genommen, bis er die Befriedigung seines Gläubigers bewirkt hatte.

Die Innungen waren aber nicht nur gewerbliche, sondern religiöse Genossenschaften. Bekannt ist das Institut der frommen Brüderschaften des Mittelalters, welche sich mit Werken für das Seelenheil ihrer Mitglieder, und mit Kranken- und Armenpflege u. dgl. beschäftigten und im Mittelalter, wo es an jeder öffentlichen Unterstützung der leidenden Menschheit fehlte, außerordentlich segensreich wirkten. Jede Innung pflegte nun in gewisser Beziehung auch eine fromme Brüderschaft zu sein, die es an Werken der Barmherzigkeit und an der Fürsorge für das Seelenheil ihrer Genossen nicht fehlen ließ.

Schließlich kommen die Innungen als militärische und politische Corporationen in Betracht.

Es knüpften sich an den Vortrag Besprechungen über das früheste urkundlich nachweisbare Vorkommen der Innungen in Schlesien, über die Bedeutung des Wortes „innunge,“ in einer breslauer Urkunde von 1273, über Hörigkeit der Handwerker und über ein neuerlich aufgefundenes striegauer Stadtbuch, welches, wenn es die Statuten von Innungen enthält, von hohem Interesse ist.

In der Sitzung vom 5. April hielt Herr Präfect Dr. Otto den Vortrag über einen Immunitätsstreit zwischen dem Breslauer Clerus und den Herzogen Friedrich und Georg von Brieg-Liegnitz. Im Jahre 1499 legten die genannten Herzoge ihren Unterthanen eine Steuer auf, und zwar verlangten sie von jedem Centenarius einen Gulden und von jedem Mansus einen halben Gulden. Die Zinsleute des Clerus sollten mitsteuern. Dagegen opponirte die Breslauer Geistlichkeit und besonders das Domkapitel, welches zuerst den Schutz seines Conservators, des Bischofs von Posen, sodann die Vermittelung des eigenen Bischofs Johann IV. anrief. Der letztere war der Meinung, die Geistlichkeit solle dem Verlangen der Herzoge so viel als möglich entgegenkommen, um größere Uebel zu vermeiden. Trotz vieler Verhandlungen zwischen dem Kapitel und den Herzogen wurde ein Resultat nicht erzielt, weil keine Partei nachgeben wollte. Endlich gingen die Herzoge mit Pfändung gegen die Leute der Geistlichkeit vor, die sich nun mehreremale klagend an den

König Wladislaus von Ungarn wandten, um von ihm Recht gegen die Fürsten zu erlangen. Auf die drohenden Schreiben des Königs hin, standen die Herzoge zwar von weiteren thatsächlichen Gewaltmaßregeln gegen die Leute des Domkapitels und des Kapitels beim h. Kreuz ab, aber sie verboten ihnen im Sommer 1500 unter schweren Strafen, die Straßen und Wege, die Städte und Dörfer der herzoglichen Gebiete zu betreten. Das war ein schwerer Schlag für den Clerus. Aber die Herzoge wollten selbst auf die Bitten und Vorstellungen einer Gesandtschaft hin, die von Breslau nach Brieg gekommen war, diese Maßregeln nicht aufheben. Bis hierher konnten die Dinge an der Hand der Quellen geschildert werden. Den Ausgang der Sache enthalten dieselben nicht mehr.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (zu Breslau).

In der Sitzung der historischen Section am 28. April hielt der Privatgelehrte Herr Aug. Mosbach einen Vortrag über die Gesandtschaft des breslauer Weihbischofs Georg Scultetus nach Polen im Jahre 1611. Obwohl nämlich Schlesien als Theil der böhmischen Krone im Jahre 1528 der österreichischen Monarchie einverleibt worden, so erfuhren doch durch dies neue staatliche Verhältniß die mannichfaltigen Verbindungen, welche jenes Land mit Polen von jeher unterhielt, nicht nur keine bemerkenswerthe Störung oder Veränderung, sondern sie wurden im Gegentheil in vieler Hinsicht lebhafter. Hierzu trugen vorzugsweise bei die Beziehungen der katholischen Kirche Schlesiens zur katholischen Kirche Polens. Verschwägerungen zwischen polnischen und schlesischen Adels- und Bürgerfamilien, Grundbesitz einzelner Familien in beiden Ländern, freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Fürsten von Brieg und Liegnitz und vornehmen polnischen Herren. Vor Allem aber waren es die Handelsverhältnisse, die seit Jahrhunderten die innige Verbindung von Schlesien und Polen für beide Theile höchst erwünscht machten. Die Polen fanden für ihre Rohstoffe und landwirthschaftlichen Produkte in Schlesien und bei schlesischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden, die nach Polen reisten, einen lohnenden Absatz; Schlesier trieben mit den mannichfachsten Waaren und Erzeugnissen einen sehr gewinnreichen Handel nach Polen; ja, der polnische Handel war für Schlesien und besonders für Breslau eine wahre Lebensfrage; daher erklärte der breslauer Magistrat im Jahre 1463 dem Papste: Polen sei den Breslauern zu ihrer Existenz durchaus nothwendig. Schließlich war Schlesien für Polen auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil durch Schlesien der kürzeste Weg aus Polen nach dem Westen Europa's führte. Da beide Länder einander gegenseitig

bedurften, so war es ganz natürlich, daß man von beiden Seiten bemüht war, gute Nachbarschaft zu halten. Freilich fehlte es auch nicht an Klagen und Beschwerden über gegenseitige Unbilden, Bedrückungen und Benachtheiligungen, durch Bruch der internationalen Verträge, durch Friedensstörungen in Folge von Grenzstreitigkeiten, Verletzungen des Eigenthums u. s. w. Die Polen beschwerten sich insbesondere, sie würden in Schlesien verunglimpft, benachtheiligt; sie wären nicht im Stande, von ihren schlesischen Schuldnern Zahlung zu erlangen und die schlesischen Behörden zu bestimmen, ihnen Recht zu verschaffen; schlesische Kaufleute brächten schlechtes Geld nach Polen, welches in Schlesien unter polnischem Stempel geschlagen würde u. dgl. Die Schlesier dagegen beklagten sich bitter über die Polen, daß sie schlesisches Eigenthum beschädigten, schlesische, an der Grenze gelegene Grundstücke sich aneigneten, sich Gesetzwidrigkeiten erlaubten; schlesische Kaufleute jammerten, daß die durch Verträge ihnen gewährleistete Handelsfreiheit beeinträchtigt, Ein- und Ausfuhrzölle erhöht, schlesische Handelsleute in Polen genöthigt würden, zu den von den Reichstagen genehmigten Kriegssteuern beizutragen; mancher polnische Edelmann zwänge unschuldige schlesische Kaufleute, Summen zu bezahlen, welche andere Schlesier den Polen schuldeten und nicht zahlen wollten. Um in Beziehung auf diese Uebelstände ein befriedigenderes Verhältniß zu veranlassen, beschlossen im Jahre 1611 die schlesischen Fürsten und Stände, ihren neuen Herrscher, Matthias, König von Ungarn und Böhmen, der in Breslau am 9. Oktober ihre Huldigung entgegennahm, zu bitten, den Prämonstratenser-Abt zu St. Vincenz in Breslau, Bischof von Lidda und breslauer Weihbischof, Herrn Georg Scultetus, und den schlesischen Kammerrath Johann von Kochticzky nach Warschau zu schicken, um auf diplomatischem Wege den schlesischen Beschwerden über polnische Beeinträchtigungen abzuhelfen. Nur ungern und zögernd ging Scultetus auf die Bitten der Stände ein, nachdem ihm der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, 2000 Thlr. Reisekosten hatte auszählen lassen; Kochticzky reiste nicht mit. In Warschau angekommen, setzte er sich mit den einflußreichsten polnischen Würdenträgern in Verbindung, um das Terrain zu sondiren. Vor allen war es der Kronhofmarschall St. Wolski, mit dem der Gesandte sich besprechen wollte, da er wußte, daß Wolski, der mit den Erzherzogen und nachmaligen Kaisern Rudolf und Matthias in Graz erzogen worden, und später 16 Jahre Mundschenk bei Kaiser Rudolf II. gewesen, dem Hause Habsburg treu ergeben sei und auch das volle Vertrauen seines Königs, Sigismund III., genieße.

Nachdem er sich, jedoch ohne Erfolg, des Auftrags entledigt, König Sigismund von Polen möge dem Könige Matthias einige Tausend polnische Reiter zu Hülfe senden gegen den Wojwoden von Siebenbürgen

Gabriel Bathori, der Land und Leute des Königs von Ungarn feindselig behandle, so hatte er am 18. November Audienz beim Könige Sigismund im Beisein des Senats. In zierlicher lateinischer Rede setzte er den Zweck seiner Sendung auseinander und überreichte dem Könige eine umfangreiche Denkschrift, welche eine oft mit allzugrellen Farben gezeichnete Darlegung aller möglichen Beschwerden enthielt, die von Schlesiern gegen Polen vorgebracht wurden, und unter denen die der breslauer Kaufleute eine vorzügliche Stelle einnahmen. Am 23. wurde der Gesandte wieder von König Sigismund im Beisein des Senats in öffentlicher Audienz empfangen, und der Kronkanzler Gembicki, Bischof von Kujawien, ertheilte ihm folgende Antwort auf die am 18. überreichte Denkschrift: Se. Maj. habe auf dem vor einigen Tagen geschlossenen Reichstage die Erneuerung der internationalen Verträge in Vorschlag gebracht und bereits Gesandte ernannt, welche sich zu S. M. dem König von Ungarn und Böhmen begeben sollen, um mit ihm über die betreffende Angelegenheit in Unterhandlung zu treten. Von beiden Seiten sollen Commissarien abgeordnet werden, um die friedlichen Beziehungen beider Länder in das alte Gleis zurückzuführen. Was die Klagen der Schlesier betreffe, so sollen sie durch Commissarien untersucht und erledigt werden. Betreffs der Einschleppung schlechter Dreigroschenstücke aus Polen nach Schlesien, würde S. M. dafür Sorge tragen, daß dergleichen nicht mehr vorkäme; doch könne er nicht umhin, auch Sr. M. den König von Ungarn und Böhmen zu bitten, nicht zu dulden, daß in seinen Landen falsches polnisches Geld geschlagen würde, denn in Schlesien würden solche Falschmünzer, obwohl man sie kenne, nicht bestraft. Darauf empfing der Gesandte die ausführliche schriftliche, vom König eigenhändig unterzeichnete Beantwortung seiner Wünsche und eine Denkschrift. — Nachmittags erschienen beim Gesandten in dessen Behausung der Kanzler Gembicki und der Hofmarschall Wolski, um ihm auf Befehl ihres Königs einige vertrauliche Mittheilungen über die siebenbürgische Angelegenheit zu machen und den Gesandten zu bitten, er möge noch S. M. dem Könige Matthias genauen Bericht darüber erstatten, daß JJ. MM. der König und die Königin von Polen vor Allem den heißen Wunsch hegten, der durchlauchtige Erzherzog Karl, Bischof von Breslau (Bruder der Königin), und die katholische Religion in Schlesien möchten sich ferner einer günstigeren Lage erfreuen. — Am 1. Dezember befand sich Scultetus wieder in Breslau, und seine Gesandtschaftsreise hatte wenigstens den Erfolg, daß im Jahre 1613 ein ewiges Bündniß zwischen den Königen Sigismund und Matthias und ihren Ländern abgeschlossen wurde, welches Sigismund in Warschau und Matthias in Ofen an einem und demselben Tage, nämlich am 23. März, unterzeichneten.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen.

Kurze Geschichte der Bildung des rheinpreußischen Territoriums. Skizze seiner Zustände vor 50 Jahren und seiner jetzigen.

Von

Dr. Milz,

Gymnasial-Lehrer in Aachen.

Einleitung.

Rheinpreußen ist nicht nur durch seine natürliche Schönheit, seinen mannigfaltigen Bodenreichthum und als Hauptsitz der industriellen und commerciellen Thätigkeit in unserem Staate die Perle unter seinen Provinzen, sondern auch unstreitig eine der ältesten und bedeutendsten Culturstätten von Mittel-Europa. Schon vor beinahe zwei Jahrtausenden, als der Rheinstrom die Grenze zwischen Germanien und Gallien bildete, mehr aber noch in den folgenden Jahrhunderten der römischen Herrschaft, übertraf das Rheinland die meisten anderen Gegenden Mittel-Europas an Wohlstand und Volksmenge. Allenthalben erhoben sich blühende Städte, umgeben von trefflich angebauten Ländereien und lachenden Villen. Vor Allem ward Trier nicht nur Sitz des Gallischen Präfecten, sondern auch Residenz mancher römischer Imperatoren, die es mit Palästen und Triumphbogen schmückten. Noch heute bekundet diese älteste deutsche Stadt diesseits der Alpen durch eine Fülle von Denkmälern, wie gewaltig jenes berühmteste Culturvolk des Alterthums das eroberte Land umzugestalten und zu heben verstand. Allein auch an andern Orten der Rheinprovinz, in den Städten wie auf dem Lande, sind zahllose Ueberreste von römischen Bauten, Brücken, Wasserleitungen, Heerstraßen, ferner Hausgeräthe, Münzen, Denksteine, Altäre u. s. w. zu Tage gefördert worden, welche uns die schätzbarsten Aufschlüsse über die durch die Römer geschaffenen Zustände

gewähren. Auch die Segnungen des Christenthums fanden schon zu ihrer Zeit in diesen Gegenden, namentlich auf dem linken Rheinufer, Eingang. Früh entstanden die Bischofssitze zu Trier und Köln.

Als später aus dem Chaos der Völkerwanderung, deren Strom sich verheerend über unser Rheinland ergoß, eine neue Welt, die germanisch-christliche, hervorging, gewannen die Gegenden am Niederrhein, das Stammland der Franken, des mächtigsten von allen germanischen Völkerbündnissen, unter dem Scepter der Frankenkönige eine noch höhere Bedeutung. Der häufige Aufenthalt der merovingischen Könige in denselben zeigte schon zur Genüge, daß man selbst in den damaligen rohen Verhältnissen deren ausgezeichneten Werth nicht verkannte. In weit höherem Grade trat diese Werthschätzung hervor, als Karl der Große, der Regenerator von Mittel-Europa und der erste neurömische Kaiser, Aachen zu seiner bevorzugten Residenz machte und mit den herrlichsten Prachtbauten schmückte, von denen leider nur das Münster der Zerstörung, wie sie seit einem Jahrtausend in der mannigfachsten Gestalt hereinbrach, getrotzt hat. Daher blieb Aachen nicht nur im karolingischen Zeitalter der politische Mittelpunkt von Europa, sondern für alle Zeiten war dieser Stadt und mit ihr der ganzen niederlothringischen Landschaft ein so bedeutender Vorrang und so hoher Glanz verliehen, daß keine Umwandlungen der folgenden Zeit, selbst nicht die Fremdherrschaft, die sogar die Glorie des neuen Kaiserthums an die alte geschichtliche dieser Stätten anzuknüpfen verstand, denselben vertilgen konnten, daß vielmehr nach dem Sturze der letzteren von Neuem sich jedes deutsche Herz begeistert dieser ehrwürdigen Krönungsstadt von 36 deutschen Kaisern zuwandte, Preußens sieggekrönter Herrscher dort die Huldigung seiner neuen Unterthanen empfangen wollte und bald nachher die Monarchen Europa's um sich versammelte.

Eine solche Fülle von großen historischen Erinnerungen der neuesten, mittleren und ältesten Zeit ist indessen nicht der einzige Vorzug, dessen sich unser Rheinland rühmen darf. Ebenso groß, zumal als Hauptquelle jenes politischen Ranges und Glanzes, sind die natürlichen Vorzüge, mit denen es ausgestattet ist. Wer kennt nicht den mächtigen, breiten Rheinstrom, der theils zwischen steilen, rebenbekränzten Höhen sich Bahn bricht, theils kornreiche Niederungen durchschneidet und jährlich Tausende an seine malerischen Ufer lockt? Wer schaute nicht auf dieser seit Jahrtausenden berühmten Wasserstraße die außerordentliche Regsamkeit des Verkehrs, wer schaute nicht die zahlreichen lieblichen Ortschaften an beiden Seiten derselben, die volkreichen Städte mit ihren Thürmen? Wer fühlt sich nicht bei dem Anblick dieser Wohnstätten eines selbstbewußten Bürgerthums, bei dem Schauen der zahllosen Burgruinen und der aus den Trümmern erstande-

nen Bergschlösser in die unruhige Zeit des Mittelalters versetzt, wo der geistliche und weltliche Adel wie die freien Reichsstädte sich in die reich gesegneten Gaue theilten und um ihren Besitz stritten? Wer wüßte nicht die Vortrefflichkeit der Gabe zu schätzen, welche die Reben in den Thälern des Rheins, der Nahe, der Mosel, Saar und Ahr spenden? Nicht minder berühmt sind die heilkräftigen, heißen Quellen unserer alten Kaiserstadt und Burtscheids. Auch der außerordentliche Reichthum unserer Provinz an unterirdischen Schätzen, namentlich in den gebirgigen Gegenden, ist weltbekannt, ebenso wie die gewaltige und äußerst mannigfaltige Industrie, die auf ihnen beruht.

Je reicher aber die natürlichen Hülfsmittel dieses deutschen Grenzlandes sich erschlossen, je mehr die Thätigkeit und geistige Kraft seiner Bewohner sich entwickelte, um so mehr lenkte der raubgierige Nachbar seine lüsternen Blicke auf dasselbe und strebte nach dessen Besitz. Nicht nur im zehnten Jahrhundert suchte er, sogar durch einen plötzlichen Ueberfall des Kaisers Otto II., das ganze linke Rheinufer an sich zu reißen, sondern auch im 16. und 17. Jahrhundert erneuerte er seine Anstrengungen, leider mit dem glücklichsten Erfolge, entriß dem ohnmächtigen deutschen Reiche Elsaß und Lothringen, bis es ihm endlich vor 70 Jahren gelang, alle linksrheinischen Gaue von Deutschland loszutrennen und zwei Decennien hindurch zu beherrschen.

Es bedurfte der ungeheueren Katastrophe auf den Eisfeldern Rußlands, es bedurfte der ganzen Kraft und Tapferkeit des lange geknechteten deutschen Volkes und seiner Verbündeten, um nach der Befreiung des rechtsrheinischen Landes auch das linksrheinische seiner natürlichen Bestimmung, der Verbindung mit dem großen deutschen Bruderstamme, zurückzugeben. Damit begann eine neue Aera für das 1815 neu organisirte Rheinpreußen. Das Epochemachende derselben liegt aber nicht so sehr in der wiederhergestellten Vereinigung mit Deutschland, das 1815 eine sehr mangelhafte Verfassung erhielt, als darin, daß es das Glück hatte, unter das Scepter der ruhmreichen Hohenzollern zu gelangen, die durch Kraft und unermüdliche Thätigkeit ihre Macht „vom Fels zum Meere" ausdehnten. Epochemachend war, daß die gesegneten Rheinlande ein Bestandtheil desjenigen Staates wurden, der durch das Uebergewicht seiner deutschen Bevölkerung, durch seine Größe und weit gestreckte Lage, sein jugendlich kräftiges Vorwärtsstreben, seine imposante, 1813 neu geschaffene Kriegsmacht den größten Einfluß auf das gesammte deutsche Vaterland ausübte, und dem daher vor Allem die Zukunft desselben angehört.

Nicht nur durften die Bewohner des Rheinlandes im Hinblick auf die europäische Machtstellung ihres Herrscherhauses Vertrauen zu ihrer neuen politischen Existenz fassen und jeden Gedanken an die Rück-

kehr einer französischen Invasion verbannen, sondern sie erfreuten sich auch aller übrigen Vortheile, welche die Vereinigung mit einem großen Staate gewährt, sie erfreuten sich einer sorgfältigen, alle Verhältnisse durchdringenden und neugestaltenden, überall Ordnung schaffenden, väterlichen Verwaltung. Mit Stolz und Freude blickt daher jeder denkende Rheinländer und mit ihm jeder preußische Patriot auf die segensreiche Herrschaft der Hohenzollern am Rheine hin und wirft gerne einen Rückblick auf die 50 Jahre des Friedens, welche seit dem großen Weltkampfe gegen den fränkischen Usurpator und Despoten verflossen sind. Jedem drängen sich die Fragen auf: Was war die Rheinprovinz 1815, was ist sie jetzt? Wir wollen eine Beantwortung dieser Fragen in kurzen Umrissen versuchen, derselben jedoch eine Erörterung der politischen Conjuncturen, durch welche die Krone Preußen das Rheinland erwarb, vorausschicken. Selbstverständlich macht diese Skizze keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bildung des rheinpreußischen Territoriums.

Unter den rheinischen Besitzungen der Krone Preußen hat man ältere und neue zu unterscheiden. Zu jenen gehört der Kurbrandenburgische Antheil an der Jülich-Cleve'schen Erbschaft, durch welchen das Haus Hohenzollern 1609 zum ersten Male im Westen Deutschlands schöne, durch Gewerbfleiß und Handel blühende Landschaften gewann. Jener Antheil besteht, so weit er jetzt zur Rheinprovinz gehört, aus dem Herzogthum Cleve, einem Gebiete von 40 □ Meilen. Fast ein volles Jahrhundert später (1702) kam hierzu die Grafschaft Mörs, 6 □ M., ein Bestandtheil der Oranischen Erbschaft, welcher als altes Lehen von Cleve durch den ersten König von Preußen eingezogen wurde. Nach der preußischen Besitznahme erhob Kaiser Joseph I. 1707 die Grafschaft Mörs zum Fürstenthume. Bald nachher, 1713, im Utrechter Frieden, erhielt König Friedrich Wilhelm I. von Spanien oder eigentlich von Ludwig XIV., der dazu von Spanien bevollmächtigt war, den oberen Theil des Herzogthums Geldern, d. h. Geldern südlich von Cleve, gegen 24 □ M. an Flächeninhalt. Preußen hatte diesen südlichen Theil von Geldern sowohl als Erbe von Cleve, wie für rückständige Subsidiengelder, die Spanien dem großen Kurfürsten verschuldete, in Besitz genommen. Zugleich mußte dies kleine Gebiet für Verbindlichkeiten von französischer Seite als Entschädigung dienen, indem Preußen seine Ansprüche auf das Fürstenthum Orange zu Gunsten Frankreichs aufgab.

Zu diesen alten preußischen Besitzungen am Rhein kamen erst in diesem Jahrhunderte neue hinzu, zunächst die drei säcularisirten Abteien Essen, Werden und Elten. Sie wurden 1802 erworben auf Grund eines zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Vertrages vom 23. Mai 1802, nachdem letzteres in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 sowohl die preußischen als die übrigen deutschen Gebiete auf dem linken Rheinufer definitiv in Besitz genommen und dafür Entschädigung zugesagt hatte, sowie auf Grund des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803.

Alle diese älteren Bestandtheile der preußischen Rheinprovinz, von denen die linksrheinischen schon 1795 abgetreten worden waren, gingen durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) in den Besitz Frankreichs über, ein kleiner Theil jedoch kam an das 1806 neu constituirte Großherzogthum Berg. Mit der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche gelangten sie wieder an Preußen. Die Pariser Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815, sowie die Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 fügten viele andere, größere und kleinere Landschaften zu beiden Seiten des Rheines hinzu. Bei den Verhandlungen dieses Congresses bot gerade die Entschädigung Preußens, welches zu dem Befreiungskampfe nicht nur den Hauptanstoß gegeben, sondern demselben auch die größten Opfer gebracht und Wunder der Tapferkeit verrichtet hatte, daher auch in Folge einer mit den verbündeten Mächten geschlossenen Uebereinkunft seine frühere Machtstellung vom Jahre 1805 wieder erlangen sollte, die schwierigste Verwickelung dar. Denn theils hatte Rußland Bialystock, einen der östlichen Bezirke des 1795 von Polen an Preußen abgetretenen Gebietes, bereits seinem Reiche vollständig einverleibt und forderte die übrigen polnischen, seit 1793 und 1795 preußischen Landestheile vorzugsweise als seine Entschädigung für die Mitwirkung an dem großen Kampfe gegen den corsischen Dictator Europas, theils stieß die Vernichtung des Königreichs Sachsen, welches zunächst ganz an Preußen fallen sollte, auf den größten Widerspruch von Seiten Oesterreichs, Großbritanniens und Frankreichs. Der Zwiespalt auf dem Congresse drohte beinahe einen gänzlichen Bruch zwischen den verbündeten Mächten zu veranlassen, als die Rückkehr Napoleons nach Frankreich und der Sturz der Bourbonen zur schnelleren Einigung über die von Neuem in Frage gestellten Erwerbungen drängte und Separat-Verträge herbeiführte. Von seinen früheren polnischen Besitzungen oder dem damaligen Herzogthum Warschau erhielt Preußen nur den westlichen Theil, nicht viel über ein Viertel des gesammten Flächeninhalts, als Großherzogthum Posen zurück. Für den noch unersetzt gebliebenen übrigen Theil wurde ihm als theilweiser Ersatz die größere Hälfte von Sachsen

überlassen, die jedoch nur ²/₃ seiner damaligen Bevölkerung umfaßte. Da ferner von den früheren Besitzungen Preußens in Deutschland manche, wie das 1806 an Baiern verliehene Ansbach und Baireuth nicht zurückgegeben, andere, wie das wichtige Ostfriesland, das einzige Gebiet an der Nordsee, so wie die übrigen an Hannover cedirten Landestheile nur ungenügend ersetzt wurden, so erhielt Preußen auf dem Wiener Congresse aus den Ländermassen, welche dem französischen Kaiserthume abgenommen waren, neue Erwerbungen am Rhein und zwar 322 □M. mit 1,165,000 Einwohnern. Dahin gehört:

1) Auf dem rechten Rheinufer.

Das Großherzogthum Berg mit den Herrschaften Hardenberg, Broich, Styrum, Schöller, Odenthal u. a., ferner die Reichsstadt Wetzlar und ihr Gebiet. Die Bestandtheile, welche außer dieser Stadt den heutigen Kreis Wetzlar bilden, so wie das Gebiet der heutigen Kreise Neuwied und Altenkirchen erwarb Preußen in Folge eines mit dem Herzoge von Nassau abgeschlossenen Tauschvertrages vom 31. Mai 1815, resp. das Oberhoheitsrecht über die mediatisirten Besitzungen der Fürsten von Solms, Wied und anderer.

2) Auf dem linken Rheinufer.

Die Länder nördlich von der Nahe bis zu ihrem Zusammenfluß mit dem Glan, von da in südwestlicher Richtung bis zu der Saar und ihrem Einflusse in die Mosel, dann der Sauer, Our und der belgischen Grenze entlang westlich von Malmedy und Aachen, in fast paralleler Richtung mit der Maas in die Lande Jülich, Cleve und Geldern hinein, nach ihrer alten Abgrenzung gegen die Niederlande.

Diese auf beiden Seiten des Flusses vereinigten Rheinlande, welche eine bis zum 23. April 1816 dauernde provisorische Verwaltung hatten, huldigten ihrem neuen Herrscher am 15. Mai 1815 in der berühmten Kaiserstadt Aachen. Friedrich Wilhelm III. hatte durch zwei vom 5. April 1815 datirte Patente von Wien aus von den Rheinlanden Besitz ergriffen. Sie bildeten von nun an oberhalb Kölns das Großherzogthum Niederrhein, unterhalb Kölns mit Einschluß dieser Stadt das Herzogthum Jülich-Cleve-Berg. Letzteres umfaßte die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Cleve, jenes Koblenz, Aachen und Trier.

Durch den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) erhielten die an Frankreich angrenzenden Staaten kleine Gebietserweiterungen. Preußen gewann dadurch den Rest des vormaligen Saar-Departements mit Einschluß der Festung Saarlouis und den nördlichen Theil des Mosel-Departements. Aber damit war zugleich die Verpflichtung verknüpft,

den Artikel 49 der Wiener Schluß-Akte auszuführen und durch einen Bezirk von 69,000 Seelen im Saar-Departement 5 deutsche Dynasten zu entschädigen. Der Herzog von Sachsen-Koburg erhielt einen Bezirk von 20,000 Seelen zur Bildung des Fürstenthums Lichtenberg, der Herzog von Oldenburg einen ebenso stark bevölkerten Bezirk zur Bildung des Fürstenthums Birkenfeld, der Landgraf von Hessen-Homburg einen Bezirk von 10,000 Seelen im Canton Meisenheim, alle an der südlichen Grenze der Rheinprovinz. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hatte einen gleich großen Bezirk in den Cantonen Schleiden, Cronenburg und Reifferscheid zwar 1816 angenommmen, verkaufte aber denselben 1819 für 1,000,000 Thaler wieder an Preußen. In gleicher Weise wurde der Reichsgraf von Pappenheim für 9000 Seelen zuerst in Domainen entschädigt, die er 1817 wieder der preußischen Regierung für 750,000 Thlr. veräußerte. Danach verblieb dem preußischen Staate aus dem zweiten Pariser Frieden nur im Saar-Departement ein Gewinn von 36 □ M. mit 80,000 Einwohnern.

Leider wurden die westlichen deutschen Grenzlande in dieser Weise, zumal da außer den genannten kleinen Staaten auch Baiern und Hessen-Darmstadt ansehnliche Landstriche mit den Bundesfestungen Mainz und Landau, ferner der König der Niederlande das Großherzogthum Luxemburg und Limburg mit der Bundesfestung Luxemburg erhielt, in einer bedenklichen Weise zersplittert, und namentlich der Besitz von Mainz der Krone Preußen in Folge des Widerspruches von Oesterreich vorenthalten, wie es denn auch sein Gebiet nicht bis an die Maas ausdehnen durfte. Bedenkt man ferner die ungeheueren Opfer in den Freiheitskriegen, so wie den Umstand, daß der Umfang des preußischen Staates vom Jahre 1805, wenn man nur die Seelenzahl berechnet, nothdürftig wiederhergestellt wurde, so begreift man sehr wohl das Gefühl der Verstimmung, das die preußischen Patrioten damals erfüllte. Sie erinnerten mit Recht daran, daß die Verbindung mit der Nordsee preisgegeben war, daß man statt alter, treuer Unterthanen, wie die Ostfriesen und Franken waren, neue von zweifelhafter Anhänglichkeit eingetauscht, daß man wohlhabende und gut verwaltete Gebiete hingegeben, um zum Theil verarmte und ausgesogene dafür zu empfangen. Sie wiesen mit Recht darauf hin, daß die französisch organisirten Rheinlande mehr des wachsamen Schutzes bedurften, als ihn gewährten, daß die Vertheidigungslinie des lang gestreckten, schmalen Staatsgebietes, das durch die eifersüchtigen Mittelstaaten Hannover und Hessen von einander getrennt war, jetzt von Saarbrücken bis Memel reiche, und namentlich der compacten französischen Nation gegenüber, die ihren ganzen Haß auf Preußen geworfen habe, schwieriger als irgend eine andere zu behaupten sei. So berechtigt diese Klagen und Be-

fürchtungen auch waren, so konnte doch darüber kein Zweifel obwalten, daß Preußen als starker Grenzwächter im Interesse Deutschlands sowohl, als des Rheingebietes der Dynastie des Sachsenkönigs unbedingt vorzuziehen sei, des Königs, den die Franzosen als ihren treusten Alliirten rühmten. Wie erwünscht die Durchführung dieses Planes für Frankreich gewesen wäre, darüber hat uns jüngst Thiers belehrt, der wiederholt bedauert, daß Preußen statt Sachsen am Rheine entschädigt ward, und die angenehmen Nachbaren der früheren Zeit (die geistlichen Kurfürsten nämlich) nicht ersetzt wurden. Auch schon im Jahre 1841 machte uns Thiers auf die großen Unterlassungssünden aufmerksam, welche sich die deutschen Staatsmänner 1815 bei Feststellung der Westgrenze zu Schulden kommen ließen. Daher ist bei allen Freunden des engeren wie des weiteren Vaterlandes die Freude darüber eine gleichmäßige, daß Preußen jeden Zoll breit deutschen Bodens am linken Rheinufer gegen fremde Gelüste zu vertheidigen berufen und entschlossen ist, daß es ferner mit dieser Ausdehnung nach Westen hin sich fast von allen Stämmen unserer Nation Theile angegliedert hat und so zu seiner ursprünglichen Bestimmung als wesentlich deutscher Staat zurückgeführt wurde. Noch stärker wird dies Gefühl der Freude sowohl diesseits als jenseits des Rheines, wenn wir die glänzende Entwickelung betrachten, welche sich in der Rheinprovinz unter dem Scepter der Hohenzollern vollzogen hat. Bevor wir diese in's Auge fassen, haben wir noch die letzte Erwerbung Preußens am Rheine zu erwähnen.

Durch den am 31. Mai 1834 mit dem Herzoge von Sachsen-Koburg abgeschlossenen Vertrag erhielt Preußen das oben erwähnte Fürstenthum Lichtenberg (10 □ M. mit 35,246 Einwohnern) für eine reine jährliche Rente von 80,000 Thalern, welche theils durch Anweisung von preußischen Domainen, theils durch Kapitalien zum Ankauf von Gütern abgelöst werden sollte. Das 1849 erworbene Gebiet von Hohenzollern ist ebenfalls der Rheinprovinz einverleibt worden, kommt jedoch dem Zwecke dieser Arbeit gemäß nicht in Betracht. Mit dieser Vergrößerung war der heutige Umfang der Rheinprovinz festgestellt. Ihre Eintheilung in fünf Regierungsbezirke erfolgte mit dem 1. Januar 1822, wo die Provinzen Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein in eine einzige unter dem Namen Rheinprovinz vereinigt wurden.

Nachdem wir die Erwerbung der Rheinprovinz durch die Krone Preußen im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Verhältnissen dargelegt haben, sei zum Schlusse dieser Geschichte des rheinpreußischen Territoriums noch bemerkt, daß sich vor der französischen Besitznahme nicht weniger als 97 geistliche und weltliche Herrscher in dasselbe theilten. Bei dieser Zahl sind freilich alle Bestandtheile mitgerechnet, die theils

als Enclaven zu Nachbargebieten gehörten, theils von mächtigeren Herren abhängig waren, namentlich die zahlreichen Grafschaften, Herrschaften, sowie die Besitzungen der Reichsritterschaft, welche letztere oft nur über ein Dorf ganz oder theilweise verfügen konnte. Von einer genaueren Bezeichnung derselben können wir abstrahiren, da unser Zweck auf eine Zusammenstellung und Parallele der Resultate der französischen und preußischen Zeit gerichtet ist. Es genüge die Bemerkung, daß unsere jetzt so blühenden, trefflich organisirten und verwalteten Rheinlande sich 1792—94 in einer trostlosen Lage befanden. Nicht nur war die entsetzliche Zersplitterung des Landes Schuld an der völligen Ohnmacht gegenüber dem gemeinsamen Reichsfeinde, sondern sie war besonders drückend durch Wasser- und Wege-Sperrung, Zölle, bodenlose Straßen, Beamtenwillkür, Mangel an Rechtsschutz, Jurisdictions-, Grenz-, Jagd-, Zehnten- und Pfarrstreitigkeiten und durch andere feindliche Verhältnisse, welche die einzelnen Ländchen, Nachbargemeinden, sogar Nachbarhäuser einander entfremdeten und ihre Bewohner zu gegenseitigem Hasse und tödtlichem Hader verleiteten. Kein Wunder war es daher, daß die Ideen der französischen Revolution hier schnellen Eingang fanden und die Republikaner als Befreier von den maßlosen Vorrechten des herrschsüchtigen Klerus und Adels von Vielen freudig begrüßt, die vor dem Feinde eiligst entflohenen Regierungen dagegen nicht zurückgewünscht wurden. In der That konnten die neuen Freiheitsapostel mit ihren glänzenden Verheißungen keinen nützlicheren Bundesgenossen finden, als in der inneren Abgestorbenheit der alten socialen und politischen Formen, die nur noch ein Scheinleben, einen bloß äußerlichen, widerstandslosen Bestand bewahrt hatten. Desto leichter wurden die Deutschen mit ihrer Kleinstaaterei in dem Netze gefangen, welches die schönen Ideen und die bestechenden Phrasen der französischen Revolution gewoben hatten, um schließlich eine Beute und ein Spielball jener herrschsüchtigen Nation zu werden, die ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht unter dem Scheine allgemeiner, begeisterter Bruderliebe verbarg.

Als in Folge des Friedens von Campoformio (17. Oktober 1797) die Franzosen das ganze linke Rheinufer, noch bevor die Verhandlungen mit dem deutschen Reiche auch nur eröffnet waren, als ihre Provinz betrachteten, ward die Umwälzung aller bestehenden Zustände in den fünf Jahren, welche bis zur Gleichstellung der vier rheinischen Departements mit den französischen (23. September 1802) verflossen, nicht nur begonnen, sondern auch vollendet. Mit allen kirchlichen, politischen und socialen Traditionen der Vergangenheit brach man vollständig. Fremde Militairmacht führte dieses Zerstörungswerk durch, ohne daß auf die Wünsche und Stimmung der Bewohner die mindeste Rücksicht genommen wurde.

Auch des rechtsrheinischen Theiles unserer Provinz bemächtigte sich später die französische Ländergier. Napoleon schuf in dem Großherzogthum Berg einen Vasallenstaat Frankreichs, um bald nachher einen Theil völlig dem Kaiserstaate einzuverleiben und den andern unter dieselbe Verwaltung zu stellen. Da jedoch der wilde, republikanische Geist der Revolutionszeit in den Neubildungen, welche er versuchte, nicht glücklich war, stets willkürliche Aenderungen vornahm und daher nur zerstörend, nicht aufbauend wirkte, so ist es klar, daß wir bei unserer Betrachtung der Zustände des Rheinlandes unter französischer Herrschaft vorzugsweise die Zeit Napoleons berücksichtigen müssen, weil durch ihn die gesetzliche Ordnung zurückkehrte und eine definitive Neugestaltung der Verhältnisse in's Leben trat, die bis zur preußischen Besitznahme und Reorganisation dauerte.

Zustände des Rheinlandes unter französischer Herrschaft.

Vergegenwärtigen wir uns die allgemeine Lage des Landes, das Verfahren und den Geist der französischen Verwaltung, bevor wir zu den Zuständen der Kirche, Schule, des Handels u. s. w. übergehen! Schwer lastete auf unseren rheinischen Vorfahren der Druck der Fremdherrschaft. Die Franzosen schalteten mit der Willkür und dem Uebermuthe listiger und roher Sieger in dem eroberten Lande, sie befolgten ein schamloses Aussaugungs- und Unterdrückungssystem und dachten selten daran, für die Bedürfnisse ihrer neuen Unterthanen eifrig zu sorgen. Keineswegs kann dieses Verfahren daraus erklärt und damit etwa entschuldigt werden, daß sie sich nur als vorübergehende Besitzer des Landes ansahen. Ein solcher Gedanke kam den sieggewohnten Kriegern der Republik wie des Kaiserreiches vor Ende des Jahres 1813 nie in den Sinn, vielmehr machte jeder der großen Erfolge, welche Napoleon 1805, 1806, 1809 in Deutschland erfocht, die Festigkeit und Dauer seiner Stellung unzweifelhafter, und selbst bei den Besiegten war die Hoffnung gänzlich verschwunden, daß die französische Herrschaft ein nur vorübergehender Zustand sei. Der Widerwille der Bevölkerung gegen die französische Herrschaft und Gesetzgebung verlor schon im Jahre 1800 jeden Ausdruck und jede Vertretung. Stumpfe Gleichgültigkeit bemächtigte sich aller Gemüther; man suchte sich so gut wie möglich in die neue Ordnung der Dinge zu schicken. Um so mehr durften daher die Rheinländer ein Verständniß ihrer Lage und eine gebührende Berücksichtigung von ihren neuen Herrschern erwarten. Allein die Vertreter, welche die „große Nation" nach dem Rheine und der Mosel schickte, unternahmen einen Vernichtungskampf gegen alles deutsche Wesen und die deutsche Sprache und suchten möglichst schnell

eine völlige Verschmelzung des rheinischen Volkes mit der Nation durchzuführen, welche „von der Natur am meisten begünstigt, die reichste an unschätzbaren Vorzügen und die mächtigste in Europa sei." An die Stelle der gewählten Collegien, in denen anfangs noch Landeskinder fungirten, traten im Juni 1802 Einzelbeamte, welche von der Regierung ernannt wurden und unter dem Namen Präfecten, Souspräfecten und Maires die gesammte Verwaltung der Bezirke, an deren Spitze sie standen, führen sollten. Nur Franzosen wurden zu Präfecten und fast nur Franzosen zu Unterpräfecten ernannt. Maire dagegen wollte kein Franzose werden; denn das Amt desselben war unbesoldet. Unter den deutschen Maires in den Städten wie in den Dörfern konnten aber nur sehr wenige in der französischen Sprache, welche für alle amtlichen Verhandlungen zur Anwendung kam, einen Bericht abfassen oder auch nur sich verständlich machen. Sie sahen sich daher genöthigt, den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den näheren und ferneren Vorgesetzten, welche selten ein deutsches Wort verstanden, ihren besoldeten, aus der untersten Klasse der Fremdlinge genommenen Schreibern zu überlassen und sich auf die Unterzeichnung der Vorlagen zu beschränken, deren Inhalt sie in sehr vielen Fällen nicht zu errathen vermochten. Ohne Kenntniß der Lebensverhältnisse und Bedürfnisse des Landes mußten also die Präfecten und Unterpräfecten ihren Bezirk verwalten.

Wie die deutsche Sprache aus der Civil-, Justiz- und Militair-Verwaltung verbannt war, so sollte sie auch aus dem öffentlichen Leben verschwinden. Alle öffentlichen und Privat-Anzeigen und Ankündigungen, heißt es z. B. in einem Decret vom 11. August 1810, alle Vorladungen jeder Art, alle Anschlags-Zettel in Civil-, Militair- und Kirchensachen, die Benennungen der Plätze, Straßen, Thore, so wie die ausgehängten Schilder, Tafeln und Zettel müssen in französischer Sprache abgefaßt sein. Fast als Vergünstigung ward die Erlaubniß betrachtet, eine deutsche Uebersetzung beizufügen.

Wie die zahlreichen französischen Beamten in dieser Weise für ihre Sprache und Sitte an dem Rheine und der Mosel Propaganda machten, so kannten sie auch, mit wenigen Ausnahmen, nächst diesem Zwecke keinen wichtigeren, als den der eigenen Bereicherung. Alle baaren Vorräthe der öffentlichen Kassen, selbst das Eigenthum der Waisen und Armen mußte hergegeben werden, um die Bedürfnisse hungriger Krieger und die Habsucht gewissenloser Heerführer zu befriedigen. Alle öffentlichen Anstalten mußten ihren baaren Bestand gegen werthlose französische Assignaten umtauschen. Alles, was den Franzosen gefiel, wurde den vergebens klagenden Eigenthümern mit den Assignaten bezahlt oder ohne Weiteres entzogen. Unberechenbar ist die Summe der Verluste, die so Einzelne erlitten.

„Das Directorium behandelte," sagt Görres, die vier rheinischen Departements als ebenso viele Paschaliks, die es seinen Janitscharen preisgab, und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Reclamationen der Einwohner auf die Seite geschoben, Alles mit Geflissenheit, wie es schien, hervorgesucht, was nur irgend das Selbstgefühl derselben auf das tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten wie von den Verwaltungs-Behörden ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerirter Cultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mußten uns für Alles entschädigen."

Weit schwerere Leiden indessen als die Raublust der einzelnen Franzosen brachte die Raublust der Republik über das Land. Durch Contributionen und Naturallieferungen erpreßte die Republik Geldsummen von unglaublicher Höhe und nahm Silbergeschirre, kostbare Bücher, Kunstschätze aller Art, wo sie dieselben fand. An die Stelle der regellosen Plünderungen trat dann das harte französische Steuersystem. Die großen Waldungen der Eifel und des Hundsrücks wurden zusammengeschlagen und das Holz in großen Massen zu Spottpreisen verkauft.

Gegenüber so schamlosen Erpressungen, gegenüber der Noth und Angst der Umwälzungsjahre von 1794—1802 stellte sich die Napoleonische Herrschaft der vor Allem nach Sicherheit der Person und des Besitzes verlangenden Bevölkerung des Rheinlandes als einzige Schutzwehr gegen die allgemeine Auflösung dar. Der Kaiser erweckte daher als Hersteller der Ordnung, als kräftiger Lenker der Verwaltung bei den Rheinländern eine sehr günstige Stimmung, die durch die Bewunderung seiner großen und glücklichen Erfolge im Kriege noch gesteigert wurde. Mit Begeisterung empfingen sie daher im Sommer und Herbst des Jahres 1804 den neuen Kaiser und erfreuten sich vieler Beweise seiner Huld. Unter die großen Wohlthaten, deren das rheinische Volk damals theilhaftig wurde, gehört vor Allem die Durchführung des am 21. März 1804 publicirten code civil, die Einsetzung tüchtiger und kenntnißreicher Beamten, wie z. B. eines Lezay-Marnesia. In Aachen, welches lebhaft über die Härte der französischen Beamten geklagt hatte, entließ Napoleon mehrere derselben und ersetzte sie durch Eingeborene. Allein diese Wohlthaten waren allzu theuer mit dem Opfer der Nationalität erkauft. Das System der Unterdrückung und Verachtung des deutschen Wesens und Lebens dauerte fort, die militärische Gewaltherrschaft suchte jede Kraft, namentlich jede geistige Kraft, entweder zu einer gefügigen Dienerin zu machen, oder sie zu vernichten.

Die Kirche behandelte Kaiser Napoleon als eine Anstalt, die nur dazu bestimmt sei, durch ihren geistigen Einfluß ihm die Herrschaft über

die Welt zu sichern. Auch in den rheinischen Departements ward 1806 der kaiserliche Katechismus eingeführt, der die Bedeutung des neuen Kaiserthums, die Pflichten der Unterthanen gegen den Herrscher ausführlich hervorhob und dem Kaiser in dem Herzen des Volkes einen Platz sichern sollte. Wie er den Papst zu einem gefügigen Werkzeuge seiner Politik zu machen suchte, so sollten auch die Bischöfe und Priester seine gehorsamen Diener sein und jede Selbstständigkeit entbehren. Ein freies Wahlrecht duldete der Despotismus nicht. Ja sogar die Mitwirkung des Papstes bei der Besetzung geistlicher Stellen, wie sie das Concordat feststellte, ward sehr bald umgangen. Die Standhaftigkeit des Papstes in seinem Kampfe gegen die polizeiliche Allgewalt des Staates fand wenige Nachahmer unter dem Klerus. Den bischöflichen Stuhl von Trier erhielt Charles Manney, ein Pfaffe, wie Görres schrieb, der sich dem Kaiser zur Ausführung aller Schlechtigkeiten und Anmaßungen hingab. Während Napoleon in so mancher Hinsicht als Restaurator der durch die Revolution zerstörten Zustände auftrat, während er durch ein Concordat die kirchliche Ordnung, das Ansehen von Altar und Priesterthum wiederherzustellen suchte, war er weit davon entfernt, den Priestern irgend einen Einfluß auf die Volksschule zu gestatten, und noch weniger dachte er daran, auch nur einen Theil des ansehnlichen Kirchen- und Klostergutes, welches die Republik eingezogen hatte, zu restituiren.

Ebenso wenig erkannte die kaiserliche Regierung ihre Verpflichtung, für den Unterricht und die Erziehung des rheinischen Volkes in ausreichender Weise zu sorgen, obgleich sie alles Schulvermögen eingezogen hatte, welches sich in irgend einen Zusammenhang mit Kirchen oder Klöstern bringen ließ. In keinem einzigen Falle gab sie die zur Gründung oder Erhaltung einer Volksschule nöthigen Geldmittel her, sondern überließ die Aufbringung derselben den Gemeinden. Da diese aber theils außer Stande waren, theils von keiner Seite angehalten wurden, ihrer Verpflichtung nachzukommen, so unterblieb entweder die Gründung von Elementarschulen, oder sie wurden doch nur auf das dürftigste ausgestattet. Nach der Angabe von Perthes, der uns eine ausführliche und treffliche Darstellung der traurigen Zustände unter französischer Herrschaft geliefert hat, stellten unmittelbar nach Vertreibung der Franzosen sorgfältige, amtliche Nachforschungen fest, daß wenigstens ein Drittel aller Gemeinden ohne öffentliche Schulen sei, und daß von den schulfähigen Kindern zwischen dem sechsten und vierzehnten Jahre drei Fünftel keine öffentliche Schule besuchten. Im Roerdepartement allein betrug die Zahl derselben 70,000. Etwa drei Zehntel der Schulen entbehrten eines festen Unterrichtsraumes; bald bei diesem, bald bei jenem Bauer versammelten sich

die Kinder; sieben Zehntel der Lehrer hatten eigene Wohnung, aber fast immer so beschränkt, daß in der engen und niedrigen Familienstube Mädchen und Knaben inmitten der häuslichen Leiden und Freuden des Schulmeisters sich im Lesen, Schreiben und Rechnen abmühten. Nur in 60 Schulen unter 1000 wurden die Geschlechter gesondert, nur ein Drittel aller Lehrer hatte einen festen, fast immer sehr kleinen Gehalt. In den ärmeren Gegenden des Hundsrücks und der Eifel fehlten bis in die Ardennen hinein Gemeindeschulen fast überall und wurden durch Dingschulen ersetzt. Im November etwa zog der von einigen Familien gedungene Wanderlehrer ein und eröffnete seine Schule auf irgend einer Scheuntenne, wo dann abwechselnd Kinder und Korn gedroschen wurden; mit Anbruch des Frühlings setzte er seinen Wanderstab weiter. Die Jugend übte sich im Vergessen, bis ein anderer Lehrer gegen den Winter sich meldete.

Zur Ausbildung von Schullehrern existirte nur in Coblenz eine Normalschule, die ihre Gründung dem persönlichen Eifer des Präfecten Lezay-Marnesia verdankte. An keinem collége oder lycée des linken Rheinufers wurden die zu jenem Zwecke durch das kaiserliche Decret vorgeschriebenen Normalklassen errichtet. Wie die Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, so fehlte den Elementarlehrern auch die stetige und kräftige Aufsicht. Die Primärschule war eine Anstalt der politischen Gemeinde, der Maire wählte den Lehrer aus, der Rector der Akademie bestätigte ihn. Die Geistlichen hatten keine der in der Revolution verlorenen Befugnisse wieder erhalten und standen daher rechtlich ohne Beziehung zu der Schule und deren Lehrer; nur die protestantischen Schulen besaßen noch den Charakter der Pfarrschulen. Der Maire indessen, überladen mit vielerlei Geschäften, war selten geschickt und geneigt, sein Aufsichtsrecht zu üben. Thatsächlich hatte also der Lehrer keine vorgesetzte Behörde und entbehrte damit den Halt, welchen eine ernste Beaufsichtigung gewährt. In jedem Jahre sollte freilich der Inspector der Akademie einmal jede Primärschule besuchen; aber in Mainz wie in Lüttich waren die Inspecteurs Franzosen und konnten sich keine Einsicht in die Zustände deutscher Dorfschulen verschaffen; wenn sie erschienen, wurden sie hintergangen oder verlacht.

Nicht in demselben Maße unerfreulich wie die Lage der Volksschule war die des höheren Unterrichtswesens in der französischen Zeit. Die Regierung mußte für den Bestand der höheren Anstalten Sorge tragen, da sie den Unterricht nöthig hatte, welchen die Collegien, Lyceen und Facultäten ertheilten. Allein weder genügten diese dem vorhandenen Bedürfnisse, noch verdienten sie den Namen von Pflanzstätten gediegener wissenschaftlicher und freier Menschenbildung. In der heutigen Rhein-

provinz bestanden 1814 etwa sechs gelehrte Schulen, welche als Gymnasien gelten konnten; vier waren es nur bedingt, die andern dem Namen nach. Dazu kam ein Lyceum in Bonn und eine juristische Facultät in Coblenz. Die Jahre lang fortgesetzten Bemühungen der Kölner, namentlich des Professors Wallraf, die Errichtung einer Akademie herbeizuführen, blieben erfolglos. Erst unter dem 10. November 1813 benachrichtigte der Minister des Innern den Präfecten, daß Köln vorläufig statt einer Akademie ein Lyceum erhalten sollte. Dieses Decret kam jedoch bei dem siegreichen Vordringen der Alliirten zu spät, um ausgeführt werden zu können.

Die äußere Lage dieser Anstalten war eine kümmerliche. Die meisten Collegien waren des eigenen Vermögens beraubt, sie hatten die aus der republikanischen Zeit geretteten Reste desselben in Folge des Decrets vom 11. Dezember 1808 ausliefern und der Departements-Verwaltung die Verwendung desselben überlassen müssen. In die besseren Stellen der wenigen reicheren Schulen drängten sich Franzosen oder französisch Gesinnte ein. Die meisten Lehrer waren zwar Deutsche, besaßen aber nur geringe Bildung. Nur wenige hatten deutsche Universitäten des rechten Rheinufers, die meisten höchstens die Centralschule zu Köln, das Lyceum zu Bonn oder Mainz, oft nur geistliche Seminare besucht. Zu diesen Uebelständen kam das System einer völligen, allem deutschen Wesen feindlichen Centralisation und eines nivellirenden, soldatischen Schematismus, nach welchem die Angelegenheiten der höheren Schulen geordnet wurden. Der Großmeister der Universität in Paris entschied, ob die von den Facultäten geprüften Deutschen als befähigt zum Unterrichte gelten sollten; von ihm hing deren Wohl und Wehe ab; er schrieb die Lehrbücher wie den Unterrichtsplan vor; er gab die Reglements zur Durchführung der Disciplin. Die Unterrichtssprache und alle Lehrbücher sollten französisch sein; Lehrer, welche nur deutsch verstanden, wurden entfernt; auf französische Grammatik und Literatur mußte ein Drittel aller Stunden verwendet werden; sogar auf dem Lyceum zu Bonn war der Unterricht in der deutschen Sprache völlig ausgeschlossen, das Zuwiderhandeln mit Gefahr verbunden. „Da ist keine Achtung für Besonderheit und Nationalität," schrieb Görres 1811; „ein und dasselbe Maß, mit welchem Alles gemessen wird, eine Monotonie in Allem zum Verzweifeln." Unter den Grundlagen alles Unterrichts hebt das kaiserliche Decret namentlich die Treue gegen den Kaiser und die Napoleonische Dynastie hervor. Die Schüler der höheren Lehranstalten waren theils, wie die sogenannten Internen, nach Außen klösterlich abgeschlossen, theils einer soldatischen Zucht unterworfen. Sie waren in Compagnieen unter Sergeanten getheilt, uniformirt; Trommelschlag verkündete den Anfang und das Ende des

Unterrichts. Gingen sie gemeinsam aus, so marschirten sie in Reihe und Glied, den Exerciermeister an der Spitze.

Alle diese Einrichtungen dienten, wie man leicht ersieht, nur zu dem Zwecke, die deutschen Schüler zu Soldaten, zu willfährigen Unterthanen Napoleons und zu brauchbaren Werkzeugen seiner Regierung zu machen. Alle höheren Anstalten durften nur lehren, was und wie der Kaiser wollte. Eine freie geistige Entwickelung, eine wissenschaftliche Ausbildung konnten und sollten sie nicht gewähren. Mit Abscheu wendet sich jedes deutsche Herz von einem solchen fast ausschließlich politischen Ziele des höheren Unterrichts ab, von einem despotischen Systeme, welches in den heranwachsenden Staatsbürgern den Sclavensinn auf das vollständigste auszubilden und jede Fähigkeit freien Aufstrebens zu ertödten suchte.

Wie die Pflege der Wissenschaft und des Unterrichts von den französischen Machthabern am Rhein gänzlich vernachlässigt oder nach ihren Ideen knapp zugeschnitten wurde, so erging es auch der Kunst. Es ist bekannt, daß aus Kirchen, Klöstern, Privathäusern, namentlich in Köln, zahllose Kunstschätze geraubt wurden, die dann in Paris unbenutzt und ungewürdigt aufgehäuft blieben und nur das Volk in dem Wahne bestärken sollten, Paris sei der Mittelpunkt der Künste, daß ferner dasjenige, was man nicht fortschleppen konnte, zu Spottpreisen verschleudert wurde. Nicht minder ist es bekannt, daß jede Aufmunterung und Förderung des künstlerischen Strebens, wofern es nicht auf Verherrlichung des Soldatenkaiserthums gerichtet war, völlig fehlte. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so blieb der Kölner Dom, dessen Vollendung bis zu den Thürmen wir vor anderthalb Jahren feierten, auch unter der französischen Regierung verwahrlost. Jede Geldbewilligung, selbst für den nothwendigsten Schutz des Baues gegen die zunehmende Zerstörung durch Wasser und Schnee, lehnte der Präfect des Roerdepartements ab. Wenn die Mauern noch ein wenig mehr verfallen seien, werde, wie er sagte, das Ganze eine pittoreske Ruine bilden.

Wie in den bisher geschilderten Beziehungen das deutsche Geistesleben verkümmerte und in Fesseln lag, so war dies auch mit der Presse und der schriftstellerischen Thätigkeit jeder Art der Fall. Die Schriftsteller sollten dienstbar oder ohnmächtig werden. Das Decret vom 5. Februar 1810 schloß die Reihe der Maßregeln ab, welche die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art auf das strengste überwachte. Die Zahl der Druckereien ward auf das äußerste beschränkt. Jeder Buchhändler und Buchdrucker bedurfte einer Art von Anstellung, welche nur mit Zustimmung des Ministers ertheilt werden konnte; jeder wurde vereidet und hatte bei dem Drucke und Vertriebe den peinlichsten Censurvorschriften zu genügen. Ein napoleonischer Machtspruch unterdrückte

1809 die seit 1802 erscheinende Kölnische Zeitung. Außeramtliche Blätter, welche Anzeigen enthielten, waren nur für Aachen, Crefeld, Köln, Bonn, Coblenz, Kreuznach und Saarbrücken gestattet, und nur unter der Bedingung, nie eine politische oder literarische Mittheilung zu geben. Selbst eine wissenschaftliche Zeitschrift durfte nur erscheinen, wenn sie der Minister des Innern besonders erlaubte und überwachte. Die Einbringung der in Deutschland erscheinenden Schriften war gesetzlich an so viele und schwere Bedingungen gebunden, daß, wenn die Douane streng gewesen wäre und jeden Schmuggel hätte verhindern können, die Bewohner des linken Rheinufers auf das Lesen jedes deutschen Buches hätten verzichten müssen.

Aus der bisherigen Charakteristik des französischen Systems auf dem Gebiete des geistigen Lebens unserer rheinischen Vorfahren erhellt zur Genüge, daß jedes deutsche Element vernichtet und eine sklavische Unterwürfigkeit unter den Willen des Alleinherrschers erzielt werden sollte. Vielleicht aber erfreuten sie sich eines solchen Aufschwungs von Handel und Industrie, einer so günstigen materiellen Lage, daß diese wenigstens einen theilweisen Ersatz für jenen furchtbaren Geistesdruck bieten konnte. In der That hört man noch in unseren Tagen viele Industrielle, namentlich die Tuchfabrikanten, die französische Zeit preisen. Eine allseitige Erwägung beschränkt indessen die Vorzüge der letzteren auf ein sehr bescheidenes Maß. Die Verbindung mit einem großen Reiche, namentlich aber die Continentalsperre, mußte natürlich den Fabrikaten unseres Rheinlandes einen enormen Aufschwung und Absatz sichern, zumal da das linke Rheinufer bis 1814 von allen Kriegsstürmen verschont blieb, die seit dem Lüneviller Frieden Deutschland durchtobten. Allein ebenso ist es Thatsache, daß die großen rheinischen Handelsstädte, vor Allem Köln, unter dem Drucke der Abgaben, der strengen Grenzsperre, der argwöhnischen Placherei und Willkür der Douane und Polizei, überhaupt als vernachlässigte Grenzstädte sanken. Insbesondere waren die droits réunis oder die Abgaben von den Getränken, so oft diese verkauft wurden, von dem Tabak, dem Salz, den Spielkarten, den gedruckten Musikalien, den öffentlichen Fuhrwerken u. s. w. eine wahre Landplage. Sie wurden es noch mehr durch die Art und Weise, wie die betreffenden Anordnungen, die als Controle gegen die Umgehung der Gebühren sichern sollten, gehandhabt wurden. Den Agenten dieser Verwaltung mußten zu jeder Zeit, auch selbst in der Nacht, die Wohnungen der Gewerbtreibenden geöffnet werden. Die Mehrzahl dieser Agenten war aus der Hefe des Volkes genommen, ihre Besoldung äußerst gering, der Ertrag der Confiscationen und übrigen Strafen fiel größtentheils ihnen zu. Was Wunder, daß bei der fast allgemein herrschenden Bestechlichkeit tagtäglich Schurkereien, falsche Angebereien, kurz Bedrückungen jeder Art

vorkamen, und daß von oben herab keine Abhülfe zu hoffen war. Namentlich zog die Entdeckung des Zuwiderhandelns gegen das Tabaksmonopol schwere Strafen nach sich. So wurde 1811 auf dem Altenmarkte zu Köln ein alter Mann gebrandmarkt, weil er zwei Pfund Tabak geschmuggelt hatte. Mit dem Darniederliegen des Handels und Handwerks, das nur noch für des Nachbars Nothbedarf arbeitete, nahm der Wohlstand Kölns ab, seine Bevölkerung schmolz zusammen, sein Glanz erlosch. Köln, dessen gewaltige Blüthe uns jetzt mit Staunen erfüllt, zählte 1800 39,000, 1816 46,000 Seelen. Sein Hafen und die Werfte waren verödet, ganze Straßen leer, das Grundeigenthum total entwerthet. Die Continentalsperre schwächte den Rheinhandel so sehr, daß die Zolleinnahmen bei der Bergfahrt, die 1807 noch 1,386,591 Francs betrugen, 1809 nur noch 380,870 Francs ergaben. Die wiederholten Klagen der Handelskammern von Köln und Mainz wurden schnöde abgewiesen. Für den reichen Clerus, den Adel, die Beamten der früheren Zeit, die ihre großen Einkünfte innerhalb der Stadtmauern verzehrt hatten, erhielt keine unserer Städte irgend einen nennenswerthen Ersatz. Aachen, das als Stätte einer ruhmwürdigen Vergangenheit in mancher Hinsicht von Napoleon begünstigt wurde, verlor durch dessen Machtspruch seine Bäder, die Hauptquelle seines Reichthums. Sie wurden Staatseigenthum. Wie die Wohlhabenheit der Bürger überall abnahm, bezeichnet Görres treffend in einem Briefe vom 1. März 1812 an Perthes: „Von unseren alten Federbetten sind wir nachgerade auf Strohsäcke herabgekommen.“ Auch von einem selbstständigen Leben, von einer regen Theilnahme der Bürger an ihren städtischen Angelegenheiten zeigte sich nirgends eine Spur, da das französische Centralisationssystem kein besonderes politisches Leben duldete.

Besser als die materielle Lage der städtischen Bevölkerung war im Allgemeinen die der ländlichen. Die Napoleonische Zeit verschaffte den Bauern die Möglichkeit des Landerwerbs in einem früher nicht geahnten Umfange. Bei der massenhaften Versteigerung der früheren Domainen und geistlichen Besitzungen, die von 1802—1814 ununterbrochen fortdauerte, brachten einzelne Gesellschaften großer Capitalisten diese Güter an sich, um sie dann zu zerstückeln und in kleinen Theilen wieder zum Verkaufe auszubieten. Zu diesem Erwerbe von Grundeigenthum kam noch die Befreiung der Bauern von den meisten Zehnten und Frohnen, deren sie damals bei der steten Sicherheit und Ruhe des Landes erst recht froh wurden. Die fortdauernde Höhe der Kornpreise, die größere Beweglichkeit der Capitalien brachte viel baares Geld unter sie. Die Bauern waren daher nicht nur zufrieden, sondern in vielen Gegenden auch verschwenderisch und üppig.

Dieser Lichtseite im Leben der ländlichen Bevölkerung steht aber eine starke Schattenseite gegenüber, die Aushebung zum Kriegsdienste, von der gerade sie noch härter als die Bürger der Städte getroffen wurde. Dem Rheinländer war und blieb die gloire des Kaisers der Ruhm eines Fremden; sie minderte weder seinen Schmerz, noch die Erbitterung über die alljährliche Hinopferung der Jugend seines Landes. Die Stellvertretung würdigte den Krieger zum feilen Söldner herab, sie befreite den Reichen von der Bürde des Dienstes, und rücksichtslos ging diese durch das allvermögende Geld auf den Armen über. So unersättlich war die Begier nach Soldaten, daß es immer schwieriger ward, Stellvertreter zu finden und durch die enormen Summen, welche für sie gezahlt werden mußten, manche Bauernfamilie zu Grunde gerichtet ward. Es gab nicht eine Familie, welche nicht eines ihrer Glieder auf dem Schlachtfelde wußte. Die Zahl der flüchtigen Conscribirten mehrte sich mit jedem Jahre, obgleich Bischöfe und Pfarrer sich gebrauchen ließen, um durch geistliche Ermahnungen von dem Versuche abzuschrecken, sich dem Napoleonischen Kriegsdienste zu entziehen, obgleich alle Maßregeln von den Präfecten getroffen waren, um die Flucht zu verhindern oder der Flüchtlinge wieder habhaft zu werden. Namentlich seit 1809, wo die durch die Aushebung gegen Oesterreich hervorgerufenen Unruhen nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten, bestand die französische Regierung wesentlich nur in dem Abmühen, die Steuern beizutreiben, die Conscribirten zusammen zu bringen und durch die peinlichste Handhabung der Polizei allen Unruhen vorzubeugen.

Je mehr unter solchen Verhältnissen in den Städten wie auf dem Lande theils und hauptsächlich wegen des materiellen Druckes, theils wegen der Fesseln, in die das geistige und nationale Leben geschlagen war, die feindliche Stimmung gegen die Fremdherrschaft zunahm, desto freudiger schlugen die Herzen der Rheinländer der Ankunft der Alliirten entgegen, desto bereitwilliger strömten sie unter die deutschen Fahnen, um an der Vertreibung der Dränger selbst Theil zu nehmen. Diese Thatsache der begeisterten Erhebung gegen den bisherigen Herrscher liefert den besten Commentar zu der traurigen Lage, in welcher das schöne Rheinland sich 1814 befand. Sie beweist unwiderleglich, daß die immense Mehrzahl der Rheinländer daran verzweifelte, eine bessere Zeit unter französischem Scepter zu erleben und die Wiederkehr deutscher Herrschaft unter völlig neuen Verhältnissen als die Morgenröthe einer schöneren Zukunft begrüßte. Wenn trotzdem längere Zeit sich französische Sympathien im Rheinlande erhielten, so hatten sie ihren Grund vorzugsweise in sehr einseitigen Motiven und particularistischen Interessen. Besonders regte sich in den Kreisen ganz nüchterner und geschäftlicher Art, die sich selten auf einen

allgemeinen, patriotischen Standpunkt erheben, die Befürchtung, daß nach dem Aufhören der Continentalsperre und der Wiederherstellung der französischen Zollgrenzen eine schwere Krisis für die in jüngster Zeit emporgekommene Industrie eintreten möchte. Man besorgte, daß die alte Noth der vielen Mauthen und Zolllinien wieder aufleben, jeder Staat von dem andern sich absperren, deutsche Arbeit schutzlos der Concurrenz des Auslandes unterliegen werde.

Zustände der Rheinprovinz unter preußischer Herrschaft.

Diese Befürchtungen des rheinischen Handelsstandes haben sich in der preußischen Aera nicht verwirklicht. Wie letztere der nationalen Sprache und dem nationalen deutschen Wesen nicht nur in jeder Hinsicht seine volle Geltung wieder verschaffte, sondern auch ihm ganz neue, höhere Bahnen erschloß, so war sie auch für die volkswirthschaftlichen Interessen unendlich segensreich und wirklich epochemachend. Wir wollen im Anschluß an die eben erörterten Zustände des Handels und der Industrie der Rheinlande unter französischem Scepter zunächst ihren heutigen volkswirthschaftlichen Standpunkt besprechen, so wie die von der Staatsregierung getroffenen Einrichtungen, den Geist ihrer Verwaltung, durch welche unser jetziger Wohlstand und Glanz erst möglich geworden ist. Hieran wird sich die Charakteristik des geistigen Aufschwunges der Rheinländer unter dem Scepter der Hohenzollern anschließen. Vorab sei jedoch bemerkt, daß bei dem Umfange einer fünfzigjährigen Epoche, bei der Fülle großer Thatsachen und Errungenschaften, welche unter dem Walten einer umsichtigen, thätigen und gerechten Regierung in unseren gesegneten Rhein- und Moselgauen auf allen Gebieten des Wissens, Forschens, Wirkens und Schaffens seit 1815 zu Tage getreten sind, unsere Darstellung noch weit mehr als bei der französischen Zeit sich auf Umrisse beschränken wird.

Für den Ackerbau, Weinbau, den Handel und die Industrie der Rheinlande brachte die preußische Epoche, als die schwere Uebergangszeit der ersten Jahre überstanden war, nicht nur die Wohlthaten eines steten ungestörten Friedens, sondern auch neue Absatzquellen, Erleichterung und Beförderung der Verkehrs zu Wasser und zu Lande, Unterstützung und Aufmunterung der mannigfachsten Art, kurz einen allgemeinen, nie geahnten Aufschwung, mit dem sich keine frühere Zeit vergleichen läßt. Daß Vieles von demjenigen, was auf diesem Gebiete geleistet wurde und unsere Bewunderung erregt, auch als Ausfluß der in der langen Friedenszeit erzielten Fortschritte der europäischen Civilisation, der vielen groß-

artigen Erfindungen unseres Jahrhunderts, namentlich der allgemeinen Benutzung der Dampfkraft für Fabrikenbetrieb und Verkehrszwecke, als Resultat der Gewerbefreiheit, des Associations- und Aktienwesens, so wie des thätigen und wetteifernden Zusammenwirkens der Einheimischen selbst zu betrachten ist, wer möchte es leugnen? Wenn indessen manche Stimmen in Rheinpreußen laut werden, die jegliche materielle Errungenschaft des verflossenen halben Jahrhunderts lediglich als Resultat des Friedens, der naturwüchsigen Lebenskraft seiner Bewohner, der eigenen Mittel, der eigenen Intelligenz und Anstrengung geltend machen und der Staatsregierung fast kein Verdienst irgend einer Art vindiciren wollen, so verkennen solche Stimmen selbst das Hauptverdienst der letzteren, auf welchem das materielle Gedeihen wie auf einer festen Grundlage beruht, nämlich die vortrefflichen Anstalten für den Schutz und die Sicherheit der Provinz. Der alte Satz „Si vis pacem, para bellum" hat für Rheinpreußen eine besondere Bedeutung. Jeder, dem die Tagesereignisse nicht ganz unbekannt sind, und der sich patriotische Wachsamkeit angelegen sein läßt, weiß zur Genüge, daß die Franzosen, namentlich seit der Wiederherstellung des Napoleonischen, ruhmgierigen Kaiserreichs, stets ihre Blicke auf die Rheinprovinz gerichtet halten, daß der Gedanke an die Wiedergewinnung derselben bei allen Parteien gleichmäßig populär ist. Sogar aus dem Munde eines Legitimisten vernahm der Verfasser dieser Abhandlung, als er zur Zeit der Annexion von Savoyen und Nizza in Paris verweilte, nicht nur dessen volle Uebereinstimmung mit der trugvollen kaiserlichen Politik, welche für Frankreich dies wichtige italienische Grenzland mit den Schlüsseln der Alpenpässe gewonnen hatte, sondern auch den freudigen Ausdruck der Hoffnung, daß die Franzosen recht bald wieder das deutsche linke Rheinufer erobern würden. Wenn diese Hoffnung bis heute noch nicht in Erfüllung gegangen, und Preußen allein unter den östlichen europäischen Großmächten nach Sprengung der heiligen Allianz von der Aggressivpolitik Napoleons III. verschont geblieben ist, so verdanken wir diese Sicherheit unserer politischen Existenz vor Allem der starken, trefflich organisirten und schlagfertigen Armee, über welche unser König verfügt. Wenn auch die preußische Heeresverfassung, die den gerechten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht festhält und das ganze Volk wehrfähig zu machen sucht, den Bewohnern der gewerbreichen Rheinlande vielfache Störung ihrer Geschäfte und Opfer an Zeit, Mühe und Geld auferlegt, wenn sie daher gegenüber dem französischen Stellvertretungssystem oft den herbsten Tadel erfährt, so sind doch darüber Alle einig, daß unsere Streitmacht eine Achtung gebietende ist. Auch darüber herrscht nicht leicht Meinungsverschiedenheit, daß der Rheinpreuße in der Armee Gehorsam gegen das Gesetz, Achtung vor der Obrigkeit, Liebe

zum König und zum Vaterlande lernt, also Eigenschaften erwirbt und bekundet, die zu den Grundpfeilern des Staates gehören. Die zahlreichen Schützen- und Turnvereine so wie die Sorge der Regierung für ein frühzeitiges Heranziehen der Jugend zu den Leibesübungen tragen viel zur Erhöhung unserer Wehrhaftigkeit bei. Zu der besonderen militärischen Fachbildung bieten zwei Cadettenhäuser und eine Unterofficiersschule in unserer Provinz die nächste Gelegenheit. Einer Erschlaffung der Bewohner, die sich so leicht im Gefolge eines langen, tiefen Friedens einstellt, ist somit nach Kräften vorgebeugt. Dieser große Vorzug einer starken Wehrkraft, der namentlich im Vergleich mit der Ohnmacht der früheren kurfürstlichen und reichsstädtischen Zeit ein verstärktes Gewicht erhält, konnte und kann natürlich nicht ohne Opfer erkauft werden. Ja, er erscheint Jedem, der auf die gefährdete Lage unseres deutschen Grenzlandes die gebührende Rücksicht nimmt und die Fortdauer unseres nationalen Lebens um jeden Preis für alle Zukunft gesichert wünscht, als so bedeutend, daß kein dafür gebrachtes Opfer zu groß genannt werden darf. Außer dem stehenden Heere dienen wichtige Festungen zu dem Schutze unserer Provinz, von denen zwei, Köln und Koblenz, neu geschaffen sind. Drei starke Festungen am Rhein, unter denen besonders Coblenz und Ehrenbreitenstein, die geniale Schöpfung Aster's, ein Bollwerk ersten Ranges ist, und eine kleinere an der Saar haben durch die Fürsorge der Regierung eine gänzliche Umgestaltung nach den neuesten Fortschritten der Fortificationskunst erfahren. Die Sicherheit und Festigkeit unserer Stellung am Rhein ist in jüngster Zeit durch die stehenden Brücken bei Köln und Coblenz, die im Gegensatz zu der von Mainz in das Befestigungswerk hineingezogen sind, ungemein erhöht worden.

An dieses Verdienst unseres edlen Herrscherhauses, durch treffliche militärische Schöpfungen seinen Besitzstand am Rheine und damit alle unsere materiellen und geistigen Lebensgüter gesichert zu haben, schließt sich die Organisation einer Verwaltung, die stets mit liebevollem Eifer an der Förderung aller Interessen unserer Provinz gearbeitet hat. Fürwahr, nicht wie Eroberte wurden wir behandelt, auf deren Nacken der stolze Sieger, wie ehedem der gallische Nachbar, den Fuß setzt. Nicht fremden Zwecken wurden wir zu dienen gezwungen, nicht einem ländergierigen Herrscher unterthan, der seine Blicke stets nach außen richtete, sondern einem milden, gütigen, gerechten Könige, dem das innere Glück seines Landes vor Allem am Herzen lag. Wie wohlthuend wirkte nach langer nationaler Schmach die Sprache der 1814 und 1815 erlassenen Proklamationen! Wie schnell fanden die herrlichen Worte des Königs Friedrich Wilhelm den Weg zum Herzen! „Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben. Sie sind die Vormauer der Freiheit

und Unabhängigkeit Deutschlands. Ich habe meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdert, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit zu behaupten." Ein kräftiger, deutscher Stamm wurden wir genannt, dessen Wohlfahrt und Veredelung die neue Regierung als ihre schönste Aufgabe betrachtete. Demgemäß nahm sie bei der Besetzung der Stellen nicht nur gebührende Rücksicht auf die Einheimischen, und verschaffte denselben eine angemessene pecuniäre Existenz, sondern wählte auch solche Beamte aus, die durch ihre Kenntnisse, Thätigkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit das Vertrauen und die Hochachtung der Bevölkerung zu gewinnen wußten. Mißgriffe sind zwar nicht ausgeblieben, aber sie gehören zu den Ausnahmen. Die unter dem französischen Regime allgemein herrschende und von oben herab tolerirte Bestechlichkeit der Beamten, von denen namentlich die niederen ganz ungenügend gestellt waren, kommt sehr selten vor oder findet doch stets, wenn Klage geführt wird, die schnellste Abhülfe und strengste Bestrafung. Das gebieterische Bureausystem hat dem berathenden Collegialsystem, die nach unten unbeschränkte Allmacht der Präfecten dem Einflusse wohl berathener, mit der speciellen Leitung der einen oder anderen Fachabtheilung betrauter Männer weichen müssen. Während in der französischen Zeit jede wahre Repräsentation fehlte und eine bureaukratische Centralisation, anmaßender Beamten-Hochmuth und ausgedehnte Polizeigewalt keine Theilnahme und Freude am Gemeinwesen aufkommen ließ, besitzen wir jetzt nicht nur eine selbstständige Vertretung und Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden, sondern auch eine Vertretung der Gesammtheit durch den Provinzial-Landtag (seit 1824). Wir können auf unsere eigenen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß üben, stets die Initiative ergreifen, unsere Bedürfnisse und Wünsche zur Sprache und Geltung bringen und dabei stets der günstigen Aufnahme an hoher und höchster Stelle gewiß sein. Während noch heut zu Tage die Provinzen Frankreichs gegenüber der Hauptstadt, dem alleinigen Mittelpunkte alles politischen, wissenschaftlichen, commerciellen und industriellen Lebens, auf keine besondere Bedeutung Anspruch machen können, dürfen wir uns auf dem materiellen wie dem geistigen Gebiete einer hervorragenden Geltung, auf dem ersteren sogar eines bedeutenden Uebergewichtes rühmen. Zeitweise glänzte sogar unsere Provinz als zweiter politischer Mittelpunkt des Staates; denn gerne und lange ehrten uns die Mitglieder des königlichen Hauses, insbesondere des Hochseligen wie des jetzt regierenden Königs Majestät, durch ihren Aufenthalt in unserer Mitte. In neuer Pracht ließen sie verfallene Burgen am Rheine auferstehen.

Unsere Städte erhoben sich aus tiefem Verfalle zu einer vorher nicht geahnten Blüthe, seitdem es ihnen durch die freisinnige preußische Städte-

ordnung vergönnt war, selbst ihre Finanzen zu verwalten und für ihre Interessen an erster Stelle selbst zu sorgen. Nicht minder ist diese Selbstthätigkeit in den Landgemeinden durch die Staatsregierung geweckt und gefördert worden. Zum Wohle des Ganzen so wie der einzelnen städtischen und ländlichen Gemeinden wurde jedoch dieser Autonomie derselben ein Gegengewicht gegeben in dem Einflusse, welcher den Staatsbehörden auf die Beschlüsse der Gemeindevertreter gesichert ist, damit nicht Einseitigkeit und lokalpatriotische Beschränktheit den als nothwendig erkannten Reformen hemmend in den Weg trete. Ebenso ist dem Handelsstande in den Handelskammern, welche alle bedeutende Städte besitzen, ein Organ zur Vertretung und Förderung seiner Interessen gegeben, das sich überaus wohlthätig bewährt hat. Aus seiner Mitte werden auch die Vertrauensmänner gewählt, die über die Verletzung der Gewerbegesetze und alle Handelssachen zu entscheiden haben.

Nächst dieser Selbstständigkeit der einzelnen Lebenskreise im Rheinlande, welche unbeschadet der Einheit und Verbindung mit dem Staatsganzen besteht, ist ein anderes großes Verdienst der preußischen Regierung die Erhaltung des französischen Rechtes in fast allen Gauen unserer Provinz mit manchen zeitgemäßen Reformen, so wie des gemeinen deutschen Rechtes in einigen rechtsrheinischen. Je stärker die Versuchung war, die den Rheinländern lieb gewordene Rechtsverfassung als ein Geschenk der gehaßten Franzosen völlig zu beseitigen, je tiefer Veränderungen auf diesem Gebiete in das ganze Leben des Volkes eingreifen, desto höher ist die Wohlthat zu schätzen, welche uns durch die Fortdauer der vortrefflichsten von der Fremdherrschaft geschaffenen Institution zu Theil wurde. Nicht genug kann die Einsicht und die Energie gerühmt werden, mit der König Friedrich Wilhelm III. allen desfallsigen Gegenbestrebungen widerstand, getreu dem Grundsatze „das Gute behalten zu wollen, wo er es finde." Während in den östlichen Provinzen unseres Staates bis 1849 eine große Ungleichartigkeit der Rechtsverfassung mit zahlreichen Patrimonialgerichten und einem eximirten Gerichtsstande fortdauerte und damals erst das Institut der Staatsanwaltschaft und der Geschworenengerichte ganz analog dem französischen Rechte eingeführt wurde, genossen die Rheinpreußen ohne Unterbrechung alle Vortheile und Segnungen, welche aus der Gleichheit der Personen vor dem Gesetze, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens, der Wahrnehmung des öffentlichen Interesses durch die Staatsanwaltschaft, der völligen Trennung der Justiz und Verwaltung, so wie aus der collegialischen Art des Verfahrens rechtsgelehrter, unabhängiger Richter entspringen. Durch die Einsetzung eines einzigen Appellations-Gerichtshofes in Köln und des Revi-

sions- und Kassations-Hofes in Berlin wurde 1819 die nöthige Einheit und Ueberwachung der ganzen Gerichtspraxis festgestellt.

Während auf dem Gebiete des Rechtes die Veränderungen im Vergleiche mit der französischen Epoche minder durchgreifend waren, erfuhr dagegen die Steuerverwaltung eine völlige und sehr heilsame Reorganisation. Sie wurde durch die neue Eintheilung in Grund-, Klassen-, Gewerbe-, Consumtions- und Stempelsteuer sehr vereinfacht (wozu später die Einkommensteuer trat), die Erhebung der indirekten Steuern von dem Ressort der Regierung getrennt und einer besonderen Behörde anvertraut, die ihren Sitz in Köln erhielt. In Hinsicht auf die Gesammtsumme der Steuern ist es eine feststehende Thatsache, daß die Steuern in Frankreich höher stehen, als in Preußen. Dies gilt namentlich von den indirekten Steuern, deren Ertrag bei uns ungleich geringer ist, als der aus den droits réunis gezogene. Die Preise des Salzes stehen jetzt noch nicht so hoch, als es damals die darauf gelegten Steuern waren. Die Stempelsteuer ist ungleich mäßiger, als die französische Einregistrirungs- und Stempelabgabe. Was namentlich die preußische Finanzwirthschaft stets ausgezeichnet hat, ist Ordnung, Sparsamkeit und Streben nach gleichmäßiger, gerechter Vertheilung der Steuern. Wie viel ist nicht für die Tilgung alter Communal- und Kriegsschulden geschehen! Wie viele Restitutionen des Eigenthums an die früheren Besitzer sind erfolgt! Wir wollen hier nur der Rückgabe der Bäder an die Stadt Aachen gedenken.

Der Weisheit und dem Wohlwollen der Staatsregierung, welche sich in dieser Einrichtung der Justiz- und Civilverwaltung kundgiebt, verdanken wir hauptsächlich den großartigen Aufschwung, welchen alle natürlichen Hülfsmittel des Rheinlandes unter ihrer Anregung, Mitwirkung und Unterstützung genommen haben. Wie energisch sie einzugreifen verstand, beweist ganz besonders das Zustandekommen der Rheinschifffahrtsakte vom Jahre 1831, durch welche die Stapel- und Umschlagsrechte so wie die Schiffergilde aufgehoben wurden und die niederländische Sperrung der Schifffahrt für die Rheinschiffe aufhörte. Trotz dem Widerstreben der Notablen des Kölner Handelsstandes, welcher seines Privatinteresses wegen für die Nothwendigkeit des Umladens der meisten Waaren in die Schranken trat und gegen die Handelsfreiheit ankämpfte, machte die Staatsregierung dieser lästigen Beschränkung des Verkehrs auf dem Rheine ein Ende und zahlte Köln eine Entschädigung von 232,000 Thalern. Eine weitere Befreiung dieser großen Lebensader des Landes ist seit dem 1. März 1861 eingetreten, indem die Rheinschifffahrtsabgaben ermäßigt wurden. Unablässig sorgte man auch durch die Correction des Flußbettes (im Bingerloch, bei Bacharach, St. Goar, Unkel) wie durch die Anlage von Winterhäfen für die Sicherheit der Rheinschifffahrt. Alle diese Ein-

richtungen steigerten in Verbindung mit der Dampfschifffahrt, für welche die Kölner Gesellschaft am 1. Mai 1827 einen regelmäßigen Dienst zwischen Köln und Mainz mit einem Boote eröffnet hatte, den Güter- und Personenverkehr so außerordentlich, daß keine frühere Zeit sich auch nur im entferntesten damit vergleichen läßt.

Auch auf die Nebenflüsse des Rheins, insbesondere auf die Mosel, erstreckte sich die Fürsorge der Regierung. Durch die bedeutenden Strombauten, welche sie vor zwei Decennien ausführen ließ, um die Wassermasse nach der Mitte des Flusses zu concentriren, sowie durch die Verbesserung der Leinpfade ist der regelmäßige, ungestörte Verkehr der Segelschiffe erst möglich geworden. Die große Noth der Schiffer, welche früher oft die Bewohner und Pferde einer ganzen Gemeinde aufbieten mußten, um ihr Fahrzeug wieder flott zu machen, hat längst ein Ende. Ebenso legen Dampfboote von ziemlich bedeutendem Tiefgange regelmäßige Fahrten zwischen Trier und Coblenz zurück, wenn sie auch wegen des niedrigen Wasserstandes manchmal dieselben unterbrechen müssen. Nachdem schon früher das Fahrwasser der Saar durch Bauten am Ufer und im Bett derselben ungleich besser und sicherer als jemals geworden war, ist im August 1862 die theilweise Schiffbarmachung beziehungsweise Canalisirung derselben in großartigem Maßstabe und mit enormen Kosten unternommen worden. Sie hängt zusammen mit dem Bau eines Canals zur Verbindung der Saar mit dem Rhein-Marne-Canal, welcher in Folge des Vertrags zwischen Preußen und Frankreich beschlossen wurde. Ein Rhein-Weser-Elbe-Canal ist projektirt.

Wie diese von der Natur gegebenen Verkehrswege durch die unermüdliche Thätigkeit der Staatsregierung verbessert und erweitert wurden, so war auch ihr Augenmerk stets auf die Anlage neuer und die Erhaltung und Verbesserung alter Landstraßen gerichtet. Unter jenen wollen wir nur die Kunststraße von Coblenz nach Trier als einen trotz der großen Naturhindernisse längst ausgeführten Bau erwähnen. In vielen Gegenden der Provinz, namentlich auf dem Hundsrück, der Eifel, dem Westerwald, ist durch den Straßenbau der preußischen Aera erst ein Verkehr betriebsamer Städtchen und Ortschaften möglich geworden. Während das nassauische Rheinufer erst vor einigen Jahren eine fahrbare Straße, und zwar nur durch die Eisenbahn, den Rhein entlang erhielt, gewann der an Nassau anstoßende Theil unserer Provinz unverzüglich nach Vertreibung der Franzosen die fehlenden Wegverbindungen. Die große Hauptstraße des linken Rheinufers von Coblenz nach Köln ist erst unter der preußischen Regierung vollendet worden. Gegenwärtig gibt es keine nur einigermaßen bedeutsame Ortschaft, welche nicht von einer Chaussee oder wenigstens von einer gut gebauten und unterhaltenen Com-

munalstraße durchschnitten wird; denn das Beispiel und nachdrückliche Eingreifen der Staatsregierung wirkte auch in den Gemeinden solche Wunder, daß die frühere Bodenlosigkeit und Versumpfung der Landstraßen überall verschwunden ist. An 800 Meilen Chaussee vermitteln jetzt den Verkehr zu Lande, statt der 200 von 1816. Namentlich ist die Zahl derselben noch gewachsen, seitdem Eisenbahnen unser Rheinland nach allen Richtungen durchkreuzen. In enger Verbindung hiermit steht die Zahl und Vortrefflichkeit der preußischen Postwagen und Posteinrichtungen, die als mustergültig von ganz Europa anerkannt sind. Allenthalben läßt die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Verbindung mit den Eisenbahnstationen nicht leicht etwas zu wünschen übrig. An dem Bau der rheinischen Eisenbahnen hat sich der Staat nicht nur mit bedeutenden Unterstützungen und der Uebernahme von Zinsgarantien, wie dies noch jüngst für die der Spekulation minder günstige Eifelbahn geschehen ist, sondern auch selbstständig betheiligt. Die Telegraphenlinien sind noch ausgedehnter als die Eisenbahnstrecken, ihre Verwaltung eine umsichtige und im Interesse des Verkehrs stets fortschreitende. So vermittelt denn der elektrische Funke die Nachrichten nach allen Seiten, das Dampfroß durchfliegt unsere Gaue nach Osten und Westen, Süden und Norden, es wetteifert an den Ufern des Rheins mit mehr als 100 Dampfbooten, die auf ihm und der Mosel wie die Pfeile einherfliegen, sowie mit fast 2000 Segelschiffen.

Durch diese unausgesetzte Vermehrung und Verbesserung der Eisen-, Land- und Wasserstraßen wurde eine andere großartige Schöpfung Preußens, der deutsche Zollverein, dessen Erhaltung und lebensvoller Fortschritt ebenfalls sein Werk ist, erst recht fruchtbringend. Unsere Landesprodukte und Fabrikate fanden einen raschen Zugang zu dem von den alten Zollschranken und lästigen Fesseln befreiten deutschen Markte, und nicht nur zu diesem, sondern zu den großen Weltmärkten, welche durch vortheilhafte Handelsverträge mit europäischen und außereuropäischen Staaten, ja mit Japan und China, mehr und mehr erschlossen wurden. Unsere Fabrikate genießen überall den ehrenvollsten Ruf, machen den englischen Concurrenz, erwarben die Preise auf den Industrie-Ausstellungen des In- und Auslandes. Rheinische Distrikte stellen sich ebenbürtig an die Seite der gewerbthätigsten Punkte der civilisirten Welt, wie Elberfeld und Barmen, Crefeld, Gladbach und Viersen an die Seite von Manchester und Birmingham. Die Tuch- und Nadelfabriken Aachens, Eupens und Dürens haben längst den allgemeinsten Beifall und einen stets steigenden Absatz für ihre Produkte erobert.

Ganz einzig ist das rapide Anwachsen des Bergbaues und Hüttenbetriebes unserer Provinz seit 1815. Während z. B. auf den Gruben des Staates im Bergamtsbezirke Saarbrücken 1815 5—600,000 Tonnen

Kohlen gefördert wurden, kam die Förderung 10 Jahre später auf eine Million, 1837—39 auf 2 Millionen, stieg 1854 auf 6,363,463 Tonnen. In demselben Jahre wurden im Bergamtsbezirke Düren 2,767,405 und in dem Bezirke Essen über 7 Millionen Tonnen Kohlen gefördert. Seitdem stieg jährlich die Gewinnung dieser unterirdischen Schätze unserer Provinz. Wie dies bei den Kohlen der Fall ist, gilt es auch von den Metallen. Damit hängt der colossale Betrieb auf unseren Hütten innig zusammen. Ein Etablissement, wie das Krupp'sche in Essen, hat nicht seines Gleichen in der Welt; es hat durch seine Gußstahl-Kanonen alle Concurrenz aus dem Felde geschlagen. 1815 waren nur schwache Anfänge davon vorhanden. Mit der Besitzergreifung des bergischen Landes durch Preußen nahmen auch die berühmten Solinger Klingenfabriken, für die gerade die Zeit der Continentalsperre eine überaus trübe war, einen neuen Aufschwung. Heute hat sein Name einen ebenso guten Klang als Sheffield, es steht mit den Hauptmärkten der Welt, mit den Kriegsministerien und Zeughäusern der einzelnen Staaten in Verbindung. Den energischen Anstrengungen unserer zahlreichen Hüttenbesitzer, die durch zweckmäßige technische Einrichtungen ihre Selbstkosten ermäßigten, ist es im Vereine mit der von der Staatsregierung gewährten Beseitigung der Eisensteinabgaben und Ermäßigung der Bergwerkssteuern so wie durch die Reduction der Kohlenfrachten gelungen, dem englischen Eisen mit Erfolg Concurrenz zu machen und die Einfuhr von Roh- und Schmiedeeisen, Eisenwaaren u. s. w. auf ein Minimum zu reduciren. Dasselbe gilt auch von der Kohleneinfuhr aus Belgien, die 1858 noch 241,080, 1861 aber nur mehr 500 Centner betrug. Kurz, die Einfuhr von Gütern dieser Art in unsere Provinz ist gewaltig gesunken, die Ausfuhr dagegen bedeutend gestiegen.

In Berg- und Hüttenwerken, in Spinnereien, Leinen- und Baumwollen-Industrie, Versicherungen aller Art u. s. w. besitzt unsere Provinz jetzt nahe an 1000 Associationen, deren Kapital nicht mehr nach Millionen, sondern nach Milliarden zählt. Unter diese wohlthätigen Institute gehören namentlich die Sparkassen. Unberechenbar sind die Vortheile und der Segen gemeinnütziger Stiftungen, welche dem Rheinlande aus den Kassen dieser zahlreichen Actiengesellschaften, deren Statuten zum Wohle des Ganzen von der Staatsregierung festgestellt sind, zufließen. Großartig fürwahr ist der hochherzige Sinn, mit welchem die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sowie der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit das ganze Unterhaltungskapital der polytechnischen Schule in geldwerthen Papieren zum Nominalwerth von 332,813½ Thalern beitrug, nachdem Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen die Hochdemselben von der erstgenannten Gesellschaft

zur Verfügung gestellte Summe von 5000 Thalern schon vorher zu diesem Zwecke bestimmt hatte.

Gegenüber diesen riesigen Verhältnissen, zu denen der Handel und die Industrie unserer Provinz in fünfzig Jahren sich erhoben haben, ist der Zustand der Bodencultur nicht minder günstig, wenn auch nicht so glänzend. Das früher beträchtliche Oedland ist durch Anlage von Wald, Aeckern und Wiesen außerordentlich vermindert. Im Ganzen rechnet man das Gesammt-Areal, das doch zur Hälfte gebirgig ist, zu $^2/_5$ Acker, fast $^1/_8$ Weide und Wiese, $^1/_4$ Wald, $^1/_7$ uncultivirt. Unter der segnenden Hand der Regierung hat insbesondere die Verwaltung der Forsten, die in der französischen Zeit zwar dem Plane nach gut, in der Ausführung aber sehr mangelhaft war, die erfreulichsten Resultate erzielt. Die Drainage und neuangelegte Wiesen, verbunden mit Meliorationen der mannigfachsten Art und mit dem Anbau neuer Futterkräuter, haben den Anblick des Landes vielfach verändert. Ueberaus segensreich hat sich die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereines und des landwirthschaftlichen Instituts zu Poppelsdorf bei Bonn erwiesen, zumal dadurch, daß die Fortschritte der Chemie, Physik und Technik ihre sofortige Verwerthung und allgemeine Verbreitung fanden. Der Viehstand ist in Folge der erhöhten Produktionsfähigkeit des Bodens größer, die Zucht desselben durch die ausgesetzten Preise, Anregungen und Belehrungen edeler geworden. — Die Winzer am Rhein und der Mosel haben durch rationelleres Verfahren und Anpflanzen neuer Reben sowohl die Qualität und Quantität des Rebensaftes erheblich verbessert und gesteigert, als auch in Folge des raschen Absatzes nach allen Seiten höhere Preise erzielt als jemals. Der Werth des Grundes und Bodens, des Eigenthums jeder Art ist daher in allen Gegenden, den ackerbautreibenden wie industriellen, im Vergleich zu 1815 nicht nur auf das Doppelte, sondern oft auf das Drei- und Vierfache und noch höher gestiegen.

So günstige materielle Verhältnisse erklären zur Genüge, daß die Lage der dichten, fleißigen, intelligenten und vorwärtsstrebenden Bevölkerung der Rheinprovinz eine zufriedenstellende, erfreuliche und glückliche ist. Die Zahl der Einwohner betrug 1861 auf 487 Quadratmeilen 3,215,784, 1816 dagegen nur 1,849,711. Sie übertrifft relativ die jeder anderen preußischen Provinz. Merkwürdig ist insbesondere das rasche Fortschreiten vieler rheinischer Städte. Köln hatte 1816 46,000 Seelen und zählt jetzt 120,000, Aachen 32,000, jetzt 62,000, Viersen 6000, jetzt 15,000 u. s. w. Den in Festungsmauern eingeschlossenen Bewohnern ist diese Umgrenzung längst zu enge geworden. Aus Dörfern erblühten wohlhabende Fabrikstädte. Das leibliche und geistige Wohlbefinden der rheinpreußischen Bevölkerung liefert den Commentar zu der fast nie gestörten

Fortdauer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wenn wir das Jahr 1848 ausnehmen. Es erklärt die Erscheinung, daß selbst in der schlimmen Zeit von 1816—1817, wo der Arbeitsverdienst sehr verkümmert war und oft alle Arbeit fehlte, wo Hungersnoth wüthete, wo Schaaren von Unglücklichen aus Süddeutschland durch die hiesige Gegend nach Holland zogen, unseren Fabrikarbeitern der Gedanke ganz fremd geblieben ist, in fernen Welttheilen ihr Glück zu suchen. Die Auswanderungslust, welche in der Zeit von 1840—1857 epidemisch um sich gegriffen hatte, ist seitdem stets im Abnehmen begriffen, die Zahl der Einwanderungen dagegen gestiegen. Uebrigens hat die preußische Staatsregierung gerade in jenen ersten Jahren ihres Bestehens, wo sie mit so vielen widrigen Verhältnissen, namentlich mit der durch die Kriegslasten der vorhergehenden Zeit noch vermehrten Noth zu kämpfen hatte, den darbenden Rheinländern hülfreich unter die Arme gegriffen. König Friedrich Wilhelm III. ließ für zwei Millionen Thaler Getreide in den Ostseehäfen ankaufen und im Rheinlande vertheilen. Ebenso wurde 1847 eine bedeutende Summe zu demselben Zwecke verwandt. Für das leibliche Wohl ihrer rheinischen Unterthanen sorgte die Regierung noch in anderer Weise durch die Armenpflege, Sanitätspolizei und eine Reihe mit ihr in Verbindung stehender Maßregeln, durch Beaufsichtigung der ärztlichen Praxis und der Apotheken, Ueberwachung der Hospitäler und der Provinzial-Irrenanstalt, besonders der Fabriklokale und ihrer Einrichtungen, des Verhältnisses der Fabrikherren zu ihren Arbeitern, durch Gründung von Fabrikkassen und vieles Andere.

Der Hinblick auf solche Thatsachen, auf den Umfang unserer materiellen Lebensgüter so wie die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit in dem Genusse derselben, lehrt unwiderleglich, daß die königliche Verheißung glänzend in Erfüllung gegangen ist. In der Ansprache des Königs Friedrich Wilhelm vom 5. April 1815 heißt es nämlich:

„Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes den Gewerbfleiß Eurer Städte und Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theil Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen. Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt sein wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein. Ich werde Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrücken."

Nicht minder trefflich sind die auf das geistige Leben der Rheinpreußen bezüglichen Versprechungen des Königs verwirklicht worden.

„Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Be-

drückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten."

In der That werden die Gefühle des Dankes gegen den viel geprüften Monarchen, der so ritterlich Wort hielt, noch lebendiger und mächtiger, wenn wir die jetzigen Zustände der Kirche und Schule, der Wissenschaften und Künste im Rheinlande an unseren Blicken vorüberziehen lassen. Tritt uns schon in der außerordentlichen Blüthe aller Zweige der materiellen Cultur ein wahrhaft erfreuliches Bild entgegen, so ist doch der geistige und nationale Aufschwung der Rheinländer in dem verflossenen halben Jahrhundert unstreitig noch herzerhebender.

Unter dem Schutze des Friedens haben sich die Segnungen der Religion reichlicher entfaltet. Die Confession der Mehrzahl der Bewohner unserer Provinz wird nicht minder geschützt, als die der Mehrzahl des Staates. Es fehlt der katholischen Kirche in Preußen keine der wesentlichen Bedingungen, an welche ihre Selbstständigkeit und ihr freies Wirken zum zeitlichen und ewigen Wohle der Gläubigen geknüpft ist. In der bekannten Bulle „de salute animarum" vom 16. Juni 1821, durch welche die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen geordnet wurden, erkennt Papst Pius VII. das günstige Entgegenkommen des Königs und dessen geneigten Willen gegen seine zahlreichen katholischen Unterthanen, besonders in den Provinzen am Rhein, mit dankbarem Herzen an. Für die Dotation der zwei rheinischen Bisthümer, zu denen für einen nördlichen Theil der Rheinprovinz noch Münster hinzukommt, und die Ausstattung der höheren geistlichen Würden sorgte der König mit einer Freigebigkeit und Großmuth, die von der rücksichtslosen Gier des ehemaligen französischen Fiscus sehr glänzend absticht. Auch der niedere Klerus ist angemessen belohnt. Wichtiger jedoch ist die rechtliche Selbstständigkeit der Kirche, ihre unter dem Paniere des Staates gesicherte Wirksamkeit. In die Beaufsichtigung der geistlichen Angelegenheiten theilen sich gebührender Maßen Staat und Kirche. Den Domkapiteln ist das früher verkümmerte oder gänzlich entzogene Wahlrecht wiedergegeben. Die von ihnen vollzogene Wahl eines Erzbischofs oder Bischofs unterliegt der Bestätigung des Königs und des Papstes. Beide Gewalten theilen sich auch in die Besetzung der Domkapitel-Stellen. Die direkte Verbindung des höheren Klerus mit dem Papste so wie die Gültigkeit der rein dogmatischen Bullen ohne vorherige königliche Genehmigung ist freigegeben. Bei der Verschiedenartigkeit mancher Interessen und dem Mangel vereinbarter Normen sind zwar die auch in andern Ländern und zu anderen Zeiten unvermeidlichen Conflicte zwischen dem Staate und der Kirche nicht ausgeblieben, zumal da jener in der Erinnerung an

Napoleonische Gewaltmaßregeln in Kirchensachen eine Zeit lang befangen zu sein schien; allein die Genugthuung und Versöhnung hat auch nicht lange auf sich warten lassen.

Auf die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker, für welche in jeder bischöflichen Stadt ein Seminar vorhanden ist, übte die Vorschrift, daß sie nicht nur den achtjährigen Gymnasialkursus durchmachen, sondern auch vier Jahre lang akademischen Studien obliegen müssen, so wie die Errichtung der theologischen Facultät zu Bonn den heilsamsten Einfluß. Ein anderer großer, wenigstens für den unbefangenen historischen Beurtheiler unzweifelhafter Fortschritt im Verhältniß zu früheren Zeiten besteht darin, daß die Staatsregierung von Allen ohne Ausnahme, also auch von Geistlichen und Mitgliedern religiöser Orden, die Erfüllung derjenigen Bedingungen fordert, an welche sie die Errichtung öffentlicher höherer Lehranstalten und die Wirksamkeit an denselben geknüpft hat; denn auf der consequenten Durchführung der von ihr gestellten wissenschaftlichen Anforderungen beruht vorzugsweise der Flor unseres höheren Unterrichtswesens, durch sie wird deren Fortdauer gesichert. Welch' freie Entfaltung übrigens allen unseren religiösen Genossenschaften gegönnt ist, dafür liefert die große, stets wachsende Zahl der Klöster den sprechendsten Beweis.

Auch die Erbauung vieler neuer Kirchen im Rheinlande ist durch die Staatsregierung gefördert worden. Das schönste kirchliche Denkmal am Rhein und zugleich das herrlichste Symbol des Brudersinnes der verschiedenen Bekenntnisse hat sich indessen unser frommes Herrscherhaus in dem unvergleichlichen Dome zu Köln gestiftet. Jahrhunderte hindurch das Wahrzeichen deutscher Ohnmacht und Armuth, von Deutschen und Franzosen fast gleichmäßig vernachlässigt und verspottet, ist dieser Prachtbau in hehrer Majestät emporgestiegen und 1863 bis auf die Thürme vollendet worden, seit der hochselige König am 4. September 1842 den Grundstein zu demselben gelegt und mit dem hochherzigsten und freigebigsten Sinne das Protektorat desselben übernommen hatte. Sein edeles Beispiel fachte mächtig die Flamme der Begeisterung für das erhabene Gotteshaus an. Die Kölner Dompforten sind jetzt wirklich, wie der hohe Protector es damals in beredten Worten hoffend aussprach, „Thore des herrlichsten Triumphes für den Geist deutscher Einigkeit und Kraft, für den Geist, der unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes wandte." Das große Werk verkündet wirklich „den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen Deutschland." Wie jetzt noch jährlich seit jenem Zeitpunkte die bedeutenden Beiträge der Staatskasse zu diesem durch seine Schwierigkeit und seinen Umfang großartigen Unternehmen fortfließen, so erfreut sich auch die

Schöpfung Karls des Großen, das ehrwürdige Aachener Münster, der vollen königlichen Huld. Ein neuer Dom ist in Trier durch die von ihr gewährten Mittel erbaut. Allein nicht nur äußere, frommsinnige, der Ehre Gottes geweihte Werke sahen wir Rheinländer unter preußischer Herrschaft erstehen, sondern wir begrüßten auch freudig die innere Neubelebung der Religiosität und Sittlichkeit und deren stärkeres Sichtbarwerden in dem öffentlichen Leben. Der französische Leichtsinn und die Frivolität der Sitten ist durch deutschen Ernst, deutsche Gemüthstiefe und sittliche Kraft verdrängt, durch Eigenschaften, die in so manchen auf die Sonntagsfeier und den Gottesdienst bezüglichen Erlassen der Regierung Ausdruck und Pflege gefunden haben. Solchen Einflüssen und guten Beispielen, welche die Wirksamkeit der Kirche und Schule kräftig unterstützen, verdanken wir nächst dieser einen wesentlichen Theil des Ansehens, in welchem bei uns die Gesetze stehen, so wie den relativ günstigen sittlichen Zustand, durch welchen die Rheinprovinz, wie die statistischen Nachrichten der Justiz beweisen, sich über die anderen Provinzen unseres Staates erhebt. Daß dazu auch die strenge Handhabung der Justiz und Polizei beiträgt, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Diesem sittlichen Ernste, dieser allseitigen Erfassung ihres hohen Berufes entspricht auch die Sorge unserer erleuchteten Regierung für die Erziehung des Volkes, und zwar aller Klassen desselben. Ihre wahrhaft väterlichen Bemühungen um die intellectuelle Entwickelung des Volkes, in welcher die materielle wurzelt, verdienen um so eifriger gepriesen zu werden, je mehr sowohl in der französischen als in der kurfürstlichen und reichsstädtischen Zeit der allgemeine Volksunterricht im Argen lag. Während vor der Fremdherrschaft sich der höhere Unterricht ausschließlich in den Händen von geistlichen Orden, das Elementarschulwesen in Privathänden befand, blieben die von der französischen Gesetzgebung eingeführten Primär- und Secundärschulen, wie wir früher sahen, todter Buchstabe.

Es trat daher eine wahre Revolution auf dem geistigen Gebiete ein, als wir Rheinländer Angehörige desjenigen Staates wurden, der seinen Schulanstalten, den niederen wie den höheren, in allen Ländern Europas und Amerikas die allgemeinste Anerkennung, Bewunderung und Nachahmung erworben hat. Wir verdanken es dem reformirenden, unermüdlichen Wirken der Staatsregierung, daß jetzt fast in keiner Stadt und in keinem Dorfe unserer Provinz die schulpflichtigen Kinder, mögen sie bemittelten oder unbemittelten Familien angehören, der Rohheit und Verwilderung überlassen bleiben. Während noch in jüngster Zeit die auf Einführung des Schulzwangs gerichteten Bemühungen des französischen Unterrichtsministers scheiterten, trat unsere Regierung mit Nachdruck für

den Schulzwang in die Schranken. Sie kämpfte an gegen den alten Schlendrian, gegen den Unverstand der Bevölkerung und ihrer Vertreter, welche sich oft weigerten, die für Herstellung von Schulgebäuden und die materielle Existenz der Lehrer nöthigen Mittel zu bewilligen. In vielen Fällen, wo das Bedürfniß nachgewiesen wurde, oder besondere Rechtstitel es erheischten, sind Beiträge aus Staatsmitteln für die Unterhaltung von Schulen gewährt worden, insbesondere auch für den Bau derselben. Selten findet sich daher jetzt noch in unserer Provinz ein Schulgebäude, welches den Anforderungen nicht entspricht. Sehr viele von diesen Gebäuden zeichnen sich durch ihre Schönheit und gesunde Lage vortheilhaft aus. Den Elementarlehrern ist eine solche Stellung gesichert, daß sie sowohl in Hinsicht auf ein festes angemessenes Gehalt wie in der immer allgemeiner durchgeführten Errichtung von Pensions- und Wittwenkassen jeden Vergleich mit der früheren Zeit ausschließt. Bei der völligen Aenderung der allgemeinen socialen Verhältnisse, bei dem steigenden Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist zwar gegenwärtig eine Verbesserung ihrer Lage dringendes Bedürfniß; allein unausgesetzt ist auch die Fürsorge der Behörden der Beseitigung dieses Uebelstandes zugewandt. Ganz besonders ist die Qualification der Lehrer durch vortreffliche Seminarien außerordentlich gesteigert worden. Nicht weniger als neun dieser Pflanzstätten einer sorgfältigen Ausbildung für die Zwecke der Volksschule sind in der preußischen Zeit entstanden, z. B. in Mörs 1820, Brühl 1823, Kempen 1840 2c. Tragen diese Einrichtungen zur Erhöhung der Leistungen sehr wesentlich bei, so ist andererseits durch eine gehörige Beaufsichtigung der Schulen dafür gesorgt, daß die Aufgabe derselben auch wirklich gelöst wird, und es dem Bildner der Jugend nicht an der so nothwendigen Anregung, Aufmunterung und fortwährenden Vervollkommnung fehle. An dieser Aufsicht nimmt die Geistlichkeit einen gebührenden Antheil. Neben dem Pfarrer sind jedoch auch die Gemeinderäthe und Familienväter herangezogen worden, um, wie der General-Gouverneur Sack sich in der Verordnung vom 20. März 1816 ausdrückt, sowohl „das allgemeine Interesse an dem Zustande des Schulwesens zu wecken und enger zu verknüpfen, als auch das hohe Ziel jeder bürgerlichen Einrichtung: Menschenwohlfahrt, Bürgerwohlfahrt und Familienwohlfahrt gemeinsam zu erstreben." Diese unausgesetzten, auf die Vermehrung der Schulen und die Trennung der Geschlechter in denselben gerichteten Bemühungen hatten zur Folge, daß die Rheinprovinz Ende 1861, wie sich aus den sehr schätzenswerthen statistischen Mittheilungen des Geheimen Ministerial-Rathes Stiehl vom August vorigen Jahres ergibt, 3895 öffentliche Elementarschulen besaß, und zwar 2856 katholische mit 4505 Klassen, 1009 evangelische mit 1510,

30 jüdische mit 32 Klassen, außerdem 275 concessionirte Privatschulen mit 540 Klassen. Die Zahl der an jenen öffentlichen Schulen angestellten Lehrer betrug 5216, der Lehrerinnen 840. Schulpflichtige Kinder gab es im Ganzen 547,858, von denen 520,904 die öffentlichen und 12,312 die Privatschulen besuchten. Indessen nicht nur den vollsinnigen Kindern sind in der preußischen Epoche die Wohlthaten einer sorgfältigen Ausbildung zugewandt worden, sondern auch den taubstummen. Seit 1829, wo in Köln die erste Taubstummenschule unserer Provinz in's Leben trat, sind fünf andere theils als Provinzial-, theils als Privatvereins-Anstalten entstanden, um auch dieses hochherzige Werk der Humanität zu pflegen. Ebenso besteht seit 1845 eine Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren.

Was die Elementarschule nicht vollendet, das findet seine Ergänzung in Sonntagsschulen, Mittel- und höheren Schulen, Gymnasien und Progymnasien, Real- und Provinzialgewerbeschulen, Kunst-, Ackerbau- und Bergschulen. Sehen wir von denjenigen dieser Schulen ab, welche den praktischen Lebenszwecken des Landwirths und Handwerkers dienen, so beträgt allein die Zahl der höheren rheinischen Lehranstalten 55. Sie ist im Verhältniß sowohl zu der früheren Zeit als zu der Bevölkerung überraschend, die Frequenz sehr bedeutend. Durchschnittlich kommt eine höhere Schule in unserer Provinz auf 575,52 Einwohner; dieselbe steht in dieser Hinsicht nächst Westphalen über den anderen Provinzen. Wir besitzen jetzt, wie sich aus dem trefflichen Werke des Geheimen Ministerial-Rathes Wiese über das höhere Schulwesen in Preußen ergibt, 22 Gymnasien, von welchen 12 seit 1818 entstanden sind, ferner 13 Progymnasien, 11 Realschulen u. 9 höhere Bürgerschulen. Dazu kamen durch die Thätigkeit des Ministers von der Heydt seit 1850 acht Provinzialgewerbeschulen als Bildungsanstalten für das Handwerk und als Vorschulen für andere Gewerbe. Was die äußere Lage dieser Anstalten betrifft, so besitzen manche ein bedeutendes, durch die Fürsorge der Staatsregierung restituirtes Vermögen, andere erhalten einen ansehnlichen Staatszuschuß. Sie sind mit Bibliotheken und Lehrapparat in den verschiedenen Fächern sehr wohl ausgestattet. Vortrefflich ist die innere Organisation der höheren Schulen, die Bestimmung des jeder Klasse erreichbaren Zieles, das genaue Ineinandergreifen der einzelnen Stufen und die damit im Zusammenhang stehende wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge. Der in ihnen herrschende Geist ist frei, von keinem politischen Systeme gefesselt. Kein Großmeister der Universität muthet, wie ehedem Fontanes, den Erziehern der Gymnasialjugend zu, daß sie die griechischen und römischen Klassiker neben Racine und Corneille, Athen und Rom neben dem französischen Kaiserreiche nur als Erscheinungen untergeordneter Art behandeln sollen,

Niemand verlangt, daß ein Alexander und Cäsar nur als Staffage für die Apotheose des Kaisers dienen sollen, Niemand denkt daran, den jugendlichen Gemüthern die Unübertrefflichkeit des Schlachtenruhmes anzupreisen und einzuimpfen. Die preußische Staatsregierung erwarb sich das große Verdienst der sofortigen Verbannung dieser sittlichen Corruption; sie suchte durch die Schule, welche den Franzosen gedient hatte, um im rheinischen Volke jedes deutsche Element zu vernichten, das stolze Gefühl der deutschen Nationalität wieder zu beleben. Die Männer, welche das preußische Schulwesen organisirten, verachteten jene Nützlichkeitstheorie, welche, gegen die Bildung als solche gleichgültig, nur das Wissen, und auch dieses Wissen nicht um seiner selbst, sondern um des praktischen Vortheils willen schätzt. Ihr System beruhte weniger auf einem Utilitäts- als auf einem Humanitätsprinzip. Sie setzten eine wirkliche wissenschaftliche Erziehung an die Stelle der französischen Abrichtung und Fachdressur.

Indessen ist die Anfeindung des realistischen Elements in der Schule, welche längere Zeit zum Theil auf Grund der Erscheinungen der französischen Epoche in den maßgebenden Kreisen herrschte, allmählich geschwunden und eine volle Geltendmachung des Realismus eingetreten. Es ist hier nicht der Ort, die inneren Gründe und die Berechtigung dieser Erscheinung zu entwickeln. Nur daran müssen wir erinnern, daß unsere Provinz in Folge des mächtigen Aufschwunges ihres Handels und ihrer Industrie den Hauptanstoß zur Errichtung von Real- und Bürgerschulen gegeben, daß schon der erste rheinische Provinziallandtag die Forderung derselben zum Gegenstande einer Petition gemacht und von der Staatsregierung eine gewährende Zusage erhalten hat. Die Mannigfaltigkeit und der Reichthum unseres geistigen Lebens, die praktische Tüchtigkeit der Kaufleute und Industriellen ist dadurch außerordentlich gestiegen. Je wunderbarer aber die Fortschritte waren, welche die exakten und empirischen Wissenschaften in neuester Zeit machten, je mehr ihre Anwendung auf das praktische Leben an Vielseitigkeit gewann, je fühlbarer die Lücken wurden, welche die Real- und Provinzial-Gewerbeschulen auf diesem Gebiete noch übrig ließen, desto lebendiger äußerte sich das Verlangen nach der Gründung einer polytechnischen Schule im Rheinlande. Der edle Wetteifer zwischen Aachen und Köln, in den Besitz dieser Schule zu gelangen, endigte nach sechs Jahren mit dem Siege Aachens, welches die Initiative ergriffen hatte. Die am 15. Mai dieses Jahres von unserem Allergnädigsten Königlichen Herrn selbst vollzogene Grundsteinlegung zur Rheinisch-Westphälischen polytechnischen Schule ist sowohl eine Frucht der Saat, welche seine beiden Vorgänger im Rheinlande ausgesäet haben, als ein vielverheißendes Saatkorn für die Zukunft. Die realen Bildungs-Anstalten werden in dieser technischen Hochschule sehr bald ihre Spitze finden. Sie wird der glänzendsten

Schöpfung Friedrich Wilhelms III., der Universität Bonn, als würdige Schwester an die Seite treten.

Was wir von jener hoffen, das hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität auf ihrem umfassenden Gebiete schon längst geleistet, getreu insbesondere dem klassischen Humanitäts-Geiste, welchem ihr Königlicher Stifter durch sie eine neue, vorzügliche Pflanzstätte bereitete. In dem unter dem 18. October 1818, sehr bedeutsam gerade am fünften Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, von Aachen aus erlassenen Kabinetsbefehle und in der Stiftungsurkunde drückt er nämlich die Absicht und den Wunsch aus, daß die Universität „zur Ehre Gottes und zu aller getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und daß durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert und dadurch auch die Anhänglichkeit der westlichen Provinzen an den preußischen Staat je länger, je mehr befestigt werde." Durch die wahrhaft königliche Freigebigkeit erhielt die junge Universität nicht nur zwei Schlösser, sondern auch gleich von vornherein aus der Staatskasse einen Etat von 87,000 Thalern, der seitdem bedeutend gestiegen ist. Dieselbe Liberalität bekundete sich auch in ihrer Ausstattung mit allen möglichen Hülfsinstituten und Lehrmitteln, mit einer sehr ansehnlichen Bibliothek, dem botanischen Garten, Anatomiegebäude, der Sternwarte u. s. w. Wie sehr bei der fortdauernden Vorliebe der Staatsregierung für dieses schönste rheinische Institut das Ansehen desselben durch Berufung ausgezeichneter, zum Theil weltberühmter Professoren und durch das Zuströmen von Studirenden stieg und sich stets erhielt, wie ausgezeichnet seine Wirksamkeit in allen Zweigen des Wissens war und ist, daran braucht hier nur erinnert zu werden. Die tiefe, wahre Bildung, welche viele Tausende von Geistlichen, Lehrern, Aerzten, Beamten und Gelehrten an unserer Universität empfangen haben, ist die Quelle des reichsten Segens für alle Gaue unseres Vaterlandes und namentlich für die rheinischen geworden. Allseitigkeit und Gediegenheit des Wissens sowie ein lebendiger Forschungsgeist hat sich in den gelehrten Kreisen verbreitet und auch auf die Masse des rheinischen Volkes veredelnd eingewirkt. Es mag für unsere Skizze genügen, auf einige aus diesen Anregungen hervorgegangene blühende Vereine und deren zunächst auf provinzielle Zwecke gerichtete Thätigkeit hinzuweisen. So entstand 1842 zu Bonn der „Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande," welcher die Kenntniß der Culturzustände unserer Gegend unter der römischen Herrschaft durch Ausgrabungen und Abhandlungen ungemein bereichert hat, und dessen Leistungen unter der Leitung des Geheimen Rathes Ritschl noch stets steigen. Wie sehr die Regierung diesem Streben nach Kenntniß der römischen Alterthümer theils vorarbeitete, theils fördernd zur

Seite stand, beweist vor Allem die von ihr bewirkte Offenlegung der bedeutenden Ueberreste römischer Denkmäler in Trier. 1843 bildete sich zu Aachen der naturhistorische Verein für das Rheinland, zu dem 1848 Westphalen hinzutrat, und gab seit 1844 jährlich einen Band Verhandlungen heraus. Mit dem besten Erfolge ist der Zweck des Vereins, die Aufklärung und Erforschung der genannten Provinzen in naturhistorischer Beziehung, erreicht und eine stets steigende Theilnahme für ihn erzielt worden, wie dies sowohl reiche Sammlungen aller Art, als besonders die zahlreichen Schriften über unsere Flora, die geologischen und paläontologischen Verhältnisse der rheinpreußischen Gegend glänzend bekunden. Eine ebenso erfreuliche Thätigkeit entfaltet der 1855 in Köln gegründete historische Verein für den Niederrhein durch seine Forschungen und Abhandlungen über die Geschichte der Rheinprovinz.

Was Bonn für die Wissenschaft nach allen Seiten leistete und noch leistet, das war und ist Düsseldorf für die Kunst. Seine Kunstakademie ist ebenfalls Friedrich Wilhelm's III. Schöpfung. Sie erhielt 1819 eine Dotation von 8700 Thalern jährlich, beträchtliche und schöne Räume, so wie eine zeitgemäße, tiefgreifende Reorganisation nach den Vorschlägen von Peter Cornelius. Durch die allseitigen, ausgezeichneten Leistungen unserer Düsseldorfer Malerschule, durch den Eifer ihrer großen Lenker nahm ihr Ruhm fortwährend zu. Sie hat längst einen europäischen Ruf erworben und dem Rheinlande die herrlichsten Kunstschätze vermittelt.

Das beste Gut jedoch, welches wir Rheinländer durch alle diese Schöpfungen der preußischen Aera gewonnen haben, besteht unstreitig in der Stärke des Nationalbewußtseins, in dem erhebenden Gefühle des innigen Zusammenhangs mit dem deutschen Geistesleben in Literatur und Kunst. Unser Rheinland hatte vor der französischen Occupation die mehr als hundertjährige Erstarrung mit Deutschland getheilt, seinem kräftigen Ringen nach Neubelebung sich jedoch nicht angeschlossen, theils wegen der Vorliebe für französische Literatur, welcher namentlich die in französischem Solde stehenden kleinen Fürsten huldigten, theils wegen seiner geringen geistigen Regsamkeit, theils wegen des Druckes der Fremdherrschaft und der von ihr bewirkten Absperrung gegen Deutschland. Preußen befreite es aus den doppelten Banden der materiellen und geistigen Knechtschaft und führte es auf neue, höhere Bahnen. Preußen gründete in der rheinischen Universität sowohl eine Pflanzschule aller höchsten geistigen Interessen, als einen Waffenplatz patriotischer Intelligenz. Die früher ganz vereinzelten, kaum beachteten national-deutschen Bestrebungen eines Wallraf und Görres erhielten seit 1815 den geeigneten Boden und einen immer größeren Umfang. Die von Napoleon geknebelte Presse konnte sich wieder freier entfalten und an dem nationalen Aufschwunge

einen lebendigen Antheil nehmen. Mit Flammenschrift verkündigte der rheinische Merkur der Mit- und Nachwelt die Schmach Deutschlands und der Rheinlande unter französischer Herrschaft und schärfte den Haß gegen die Franzosen mit giftigen Pfeilen. Zwei Tage nach dem Abzuge der Franzosen aus Köln, am 16. Januar 1814, erschien auch wieder die Kölnische Zeitung und gab ihnen einen derben Abschied. Seitdem hat sie sich nicht allein zu dem gelesensten Blatte unserer Provinz, sondern auch zu einem der geschätztesten in Deutschland emporgeschwungen und sowohl in Köln als in jeder anderen größeren und in vielen kleineren rheinischen Städten zahlreiche Nachfolgerinnen hervorgerufen.

Auch die von Wallraf und den Gebrüdern Boisserée gepflegte Kunstrichtung hat sich frisch entfaltet, erweitert und eine Fülle von Blüthen und Früchten, namentlich auf dem Gebiete der Baukunst, getrieben. Neben unseren kirchlichen Bauten, von denen schon früher die Rede war, ragen neue stolze Burgen am Rheine empor. Die Städte sind mit vielen öffentlichen Prachtbauten und den elegantesten Privathäusern geschmückt. Der Romantik des Mittelalters stellt sich das reale Streben des 19. Jahrhunderts am großartigsten in Köln zur Seite, wo neben dem fast vollendeten Dome ein umfassender Centralbahnhof und eine feste Rheinbrücke die riesig angewachsene materielle Produktion der Gegenwart symbolisiren. Ueberall spiegelt sich recht augenscheinlich der allgemein herrschende Wohlstand und Reichthum ab. In demselben wurzelt auch das Gedeihen des seit 1829 bestehenden Düsseldorfer Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen, der nicht nur den Kunstsinn in weiten Kreisen belebte und stets steigerte, sondern auch ein Fünftel der Jahresbeiträge in einen öffentlichen Fond fließen läßt. Dieser Fond dient lediglich zur Beschaffung von Kunstwerken für öffentliche Zwecke. Ihm verdankt z. B. Aachen einen Theil der Mittel zu der herrlichen künstlerischen Ausstattung seines unvergleichlichen Rathhauses. Der Begeisterung für die hohen Zwecke der Kunst und die durch sie geförderte Geistesbildung sowie der edelen Opferwilligkeit von zwei Kölner Bürgern entsproß auch das großartige Museum Wallraf-Richartz in Köln. An dasselbe schloß sich unmittelbar die immer steigende Wirksamkeit des Kölner Kunstvereins. Der Glanz und Schmuck des rheinischen Lebens wird noch bedeutend gesteigert durch die hohe Blüthe, in welcher die edele Gesangeskunst bei uns steht, sowie durch die Leistungen der Theater. Für diese Kunstrichtungen ist in der preußischen Aera nach dem eisigen Winter der französischen Zeit ebenfalls ein neuer Frühling angebrochen. Namentlich pflegen die größeren Städte, unter denen Köln ein Conservatorium besitzt, jede Richtung der Musik. Ihre zahlreichen Männergesangvereine haben in den kleineren Städten, ja in Dörfern Nachahmung gefunden. Vor Allem aber gewähren die seit 1818 bestehenden niederrheinischen

Musikfeste, die jährlich zwischen Aachen, Köln und Düsseldorf wechseln, den rheinischen und auswärtigen Musikfreunden den vollendetsten Kunstgenuß, wie die nachhaltigste Anregung.

Schluß.

Fürwahr, auf welches Gebiet wir unsere Blicke werfen mögen, überall bietet sich des Großen und Erhebenden, das aus der Vereinigung unserer Provinz mit Preußen entsprossen ist, unendlich viel. In der vorstehenden Darstellung, so gedrängt sie auch ist, glaube ich indessen für jeden denkenden und unparteiischen Beobachter den Beweis geliefert zu haben, daß die preußische Herrschaft am Rhein sowohl das Gute, was die Zeit Napoleons einführte, erhielt und fortsetzte, als auch die schädlichen Auswüchse seiner Tyrannei und der ganzen Fremdherrschaft beseitigte; daß sie ferner die weise und glückliche Schöpferinnen so vieler neuer Zustände ist, daß wir die Rheinprovinz, wenn wir 1815 und 1865 vergleichen, nicht mehr wiedererkennen. Und doch bedeuten 50 Jahre im Leben eines Volkes durchschnittlich nicht viel. Alle Verhältnisse sind besser, glänzender, glücklicher geworden. Die Rheinprovinz hat daher unter dem milden, segenspendenden Scepter der Hohenzollern ihr schönstes Zeitalter erlebt. Die Segnungen, welche unsere Vorfahren 1815 erflehten, sind wirklich eingetreten, ein engeres geliebtes Vaterland ist wirklich gefunden. Es ist ihr das beneidenswerthe Loos zugefallen, daß sie ihre großen Naturreichthümer, ihren Kunstfleiß und ihren treu bewahrten National-Charakter dem Staate des Fortschritts zugebracht, sein materielles und geistiges Betriebskapital bedeutend vermehrt hat, dafür aber an dem alten, in einer Reihe von Jahrhunderten erworbenen Kapitale desselben, insbesondere an seiner großen Geschichte, an den erhebenden Thaten seiner Kriegshelden in den Freiheitskriegen, an allem Tüchtigen und Trefflichen, was ein Großstaat in Geist, Kraft, Gesetzgebung und Verwaltung bietet, Theil genommen und seinen Schutz, seine Werthschätzung dafür eingetauscht hat. Wenn auch die Bande, die uns mit dem Hause der Hohenzollern vereinigen, im Allgemeinen noch nicht so stark und innig geworden sein mögen, als es diejenigen sind, welche dasselbe in Folge gemeinsamer, nach Jahrhunderten zählender Kämpfe und Leiden mit den Bewohnern der alten Provinzen verknüpfen, so stehen doch die Rheinpreußen in der Liebe und Anhänglichkeit an die erhabene Herrscherfamilie hinter den Altpreußen nicht zurück. Ja, sie wissen das Glück, dem Scepter der Hohenzollern zu gehorchen, eben weil es ein neues ist, vielleicht noch mehr zu schätzen, zumal da sich der Vergleich mit alten, ganz unerfreulichen Zu-

ständen, namentlich mit der Ohnmacht ihrer früheren kleinstaatlichen Zersplitterung, aufdrängt. Davon haben sie nicht nur 1815, unmittelbar nach der Huldigung in Aachen, durch ihre eifrige Theilnahme an den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance einen deutlichen Beweis gegeben, sondern auch durch die fünfzigjährige Jubelfeier am 15. Mai d. J. Sie war der würdige und begeisterte Ausdruck des Dankes gegen Gott und unser Herrscherhaus, ein lebendiger Wiederhall der Gefühle der Treue und Liebe zu demselben, welche die Herzen der Rheinländer erfüllen. Aachen, die Wiege deutscher Macht und Herrlichkeit, erstrahlte in neuem Glanze. Köln legte den Grund zu einem Denkmale für den ersten Hohenzoller, der ein Begründer unseres Glückes ward. Wie das Huldigungsfest vom 15. dieses Monats jedem Theilnehmer unvergeßlich bleibt, so werden auch stets die huldvollen, damals vernommenen Worte unseres Allergnädigsten Landesherrn in den Herzen nachklingen und das Vertrauen auf die Zukunft befestigen: „Ich danke der Provinz für Alles, was sie Mir in Gefühl und Gesinnung heute festlich darbringt. Meine königliche Aufgabe wird es bleiben, die glücklichen Zustände dieser Landestheile zu fördern. Möge ein vertrauensvolles Band uns für jetzt und für alle Zukunft umschließen und über Preußen Gottes segnende Hand walten!"

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Literatur der auf die preussischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und deren Geltendmachung bezüglichen Schriften.

II. Abtheilung.

In ganz entgegengesetztem Sinne, als der Autor der so eben in Kürze beleuchteten „Abweisung u. s. w.," spricht sich die gleichfalls im Januar a. c. ohne Angabe des Verfassers unter dem Titel: 9) „Das Preußische Erbland Schleswig-Holstein. Nebst einer colorirten Karte, zeigend die Reichstheilung von 1490 und die Erwerbungen und Abtretungen des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864. Berlin 1865. Verlag von Stilke und van Muyden" (54 S.) veröffentlichte Schrift in einer gedrängten und populären Darstellung aus.

Während Jenem die von Helwing an's Licht gezogene brandenburgische Erbgerechtigkeit ein bloßes Hirngespinst ist, und nur der Erbprinz Friedrich von Augustenburg als der einzige legitime, vollberechtigte Thron-Erbe von ganz Schleswig-Holstein erscheint, weshalb er dem preußischen Kabinet den freundschaftlichen Rath ertheilt, „jene leeren (brandenburgischen) Prätensionen" nicht vorzubringen, erklärt dagegen der Verfasser dieser Brochüre, indem er sich an Helwing anschließt und desselben Ausführungen im Großen und Ganzen zu den seinigen macht: „nach dem Rechte der Blutsverwandtschaft, der Familienverträge, der oberlehnsherrlichen Festsetzungen sei die alte Segeberger Hälfte der Herzogthümer dem brandenburgischen Fürstenhause unter Ausschluß aller und jeder Dritten vor langer Zeit rechtlich verfallen, habe ihm seitdem gehört, gehöre ihm heute, sei ihm aber bis jetzt durch widerrechtliche Gewaltthat vorenthalten worden; Kurfürst Joachims I. Gemahlin Elisabeth, einzige Tochter König Johann's I. von Dänemark, und beider Söhne, Joachim II. und Markgraf Johann von Küstrin, seien zu ihrer Zeit die zur Nachfolge in die Herzogthümer Schleswig und Holstein Segeberger Antheils allein berufenen und allein legitimen nächsten Erben gewesen, und von ihnen sei dieses alte Erbgut des Kurhauses Brandenburg von Generation zu Generation weiter geerbt bis auf den heutigen König von

Preußen." Um dies ausschließliche Anrecht des preußischen Königshauses an den Segeberger Theil zu erweisen, unterzieht der Verfasser die Theilung der schleswig-holsteinischen Lande vom Jahre 1490 einer eingehenden Untersuchung und macht jene durchgreifende Reichstheilung, welche „2 selbstständige, von einander auf ewige Zeiten getrennte Dynastien schleswig-holsteinischer Herzoge, jede mit einem unabhängigen erblichen Territorium, gründen" sollte, gewissermaßen zum Mittelpunkte und Hauptfundamente der ganzen Untersuchung, indem er von der, durch jene Reichstheilung für beide Herzöge begründeten, „selbstmächtigen, der der damaligen Kurfürsten gleichkommenden," autonomen Stellung für den König-Herzog Johann I. die Befugniß herleitet, für sein Erbland eine besondere Successionsordnung einzuführen und über dasselbe zu Gunsten seiner Tochter und ihrer Descendenz zu verfügen, ohne daß die Stände auch nur das mindeste Recht besessen hätten, drein zu reden. Der Verfasser sagt u. A.: „Segeberg mit seinem Territorium und Gottorf mit seinem Territorium bildeten auf Grund der Reichstheilung von 1490 in allem und jedem Betracht 2 verschiedene Staaten unter verschiedenen Oberhäuptern und deren Dynastien, jeder mit seinen besonderen selbstständigen Ordnungen, Gesetzen, Gerichts- und anderen Behörden. Nicht nur hatte der Segeberger Herzog sich in keiner Weise in die Angelegenheiten des Gottorfischen Staates, noch dieser sich in jene einzumischen, sondern auch den Ständen kam keinerlei Einmischungsbefugniß in die beiden Patrimonial-Sonderstaaten Segeberg und Gottorf zu. Sie hatten dort nichts zu leisten, nichts zu empfangen, nichts drein zu reden. Was dort vorging, wie und an wen die Besitzthümer vererbt wurden, ging staatsrechtlich nach den Grundgesetzen und der Verfassung des Landes sie gar nichts an." — Zum Erweise der fürstlichen Autonomie eines jeden der beiden Fürsten in seinem Territorium (Segeberg, wie Gottorf) beruft sich der Verfasser auf das Zeugniß eines Herzogs von Holstein-Gottorp v. J. 1707 über jene Reichstheilung von 1490, welcher (s. Lackmann's Vorbericht in Falck's Samml. 1. S. 551) u. A. sagt: „es seien zwar einige Städte der Herzogthümer zu den gewöhnlichen Landtagen beschieden worden, doch dürfe und müsse dieses nicht der Landesfürstlichen und Territorial-Hoheit zum Nachtheil gereichen; solche verbleibe einem jeden Herrn in dem Seinigen unstreitig; jeder Theil habe in den getheilten Landen, Aemtern, Städten als dem Seinigen die souveraine und hohe Landesfürstliche Gewalt und daraus herfließende jura ganz allein und privatim zu exerciren und solle von dem andern Theile unter dem Prätexte einiger Communion, oder was Vorwand sein möchte, zu keiner Zeit daran einige Behinderung nach Eintrag geschehen." Auf Grund jener durchgreifenden Reichstheilung von 1490 und jenes herzoglichen Zeugnisses

über die fürstliche Machtstellung in jedem der beiden abgetheilten Territorien, behauptet sodann der Verf., wie wir schon bemerkt, daß König Johann in jedem Betracht vollständig befugt gewesen sei, in dem ihm in der Theilung zugefallenen und durch dieselbe abgetretenen Theile des Reichs eine besondere Successionsordnung einzuführen und, wie er gethan habe, in dem Stamme seiner Tochter, der Kurfürstin Elisabeth, ein vollgültiges Erbrecht anzuerkennen, beziehungsweise an denselben zu übertragen. Unsers Erachtens legt der Verf. ein zu hohes Gewicht auf das Zeugniß jenes Herzogs, der, von der autokratischen Stellung der Fürsten seiner Zeit ausgehend, eine gleiche Macht auch den Fürsten früherer Jahrhunderte, aber mit Unrecht, vindicirt. Uebrigens bedurfte es gar nicht der Einführung einer besondern Successionsordnung, die der Verf. statuirt; indem der König-Herzog Johann über sein Erbland Segeberg zu Gunsten seiner Tochter und ihrer Descendenz verfügte, hielt er sich lediglich an das in Schleswig und Holstein bestehende Herkommen; hatten doch die Holstenherren 1460 selbst erklärt, daß „die Spindelseite in ihrem Lande ebensowohl wie die Schwertseite erben möchte." Aus eben diesem Grunde protestirten auch weder Stände noch Herzog Friedrich gegen die Erbverfügung Johanns, und konnten auch gar nicht dagegen protestiren, weil die cognatische Erbfolge eben keine neue Rechtsordnung, sondern Herkommen war. — Für die Stände läßt der Verf. nicht einmal, wie Helwing, ein sog. Kürrecht gelten. Er urtheilt über das sog. ständische Wahlrecht: „dasselbe war der Hauptsache nach ein Partei-Manöver und Partei-Programm Christian's I. und seiner Anhänger, zu dem vorübergehenden Zwecke aufgestellt, um Christians Brüder und die Westphälischen Schaumburger aus dem Lande zu drängen. König Christian hatte nicht die geringste Befugniß, einseitig den Ständen ein Einwirkungsrecht auf die Thronfolge, sei es nun das Recht der Auswahl des Thronfolgers unter mehreren Erben, oder das Recht der Ausschließung eines der Bluterben von der Thronfolge, einzuräumen. Dem stand das oberlehnsherrliche Recht des deutschen Kaisers und Reichs über Holstein absolut im Wege. Das vorgebliche Wahlrechts-Privilegium der Stände war ein unernstgemeinter und von Ursprung an ein null und nichtiger Akt. So wurde er von allen Nachfolgern Christians I., insbesondere auch von Johann I. und Christian II. behandelt. Als spätere Stände Ernst damit zu machen versuchten, verwies ihnen Kaiser Rudolf II. durch ein Mandat vom 10. April 1590 dieses Betragen als Ungehorsam, Widersetzlichkeit und Rebellion, und befahl ihnen, beiden Belehnten als ihren „rechtsnatürlichen Erbherren und Landesfürsten" „ohne Widerrede und Ausflüchte" zu huldigen." Auch hier können wir dem Verf. nicht beipflichten. Aus dem Vorgange von 1590 einen Rückschluß auf die Stellung

und den Einfluß der Stände zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu machen, ist unzulässig. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war allerdings fast in allen Ländern die frühere Macht der Stände bereits mehr oder weniger abgeschwächt; doch war dies keineswegs auch schon zu Anfange desselben Jahrhunderts der Fall. Wenn Waitz und seine Anhänger einerseits offenbar viel zu weit gehen, indem sie dem sog. Wahlrechte der schleswig-holsteinischen Stände eine sehr hohe Wichtigkeit beilegen, so geht doch andererseits auch der Verf. unserer Brochüre wieder zu weit, indem er den Ständen jede Einwirkung auf die Erbfolge abspricht; nach dem Privilegium vom J. 1460 besaßen die Stände unstreitig das Recht, unter den Kindern und, waren keine Kinder da, unter den rechten Erben des Landesfürsten Einen zu ihrem Herrn zu kiesen. — Ueber die Verzichtleistung Christians II. im J. 1546 urtheilt der Verf. anders als Helwing. Er sieht darin die geheime Absicht Christians, die von ihm mitgarantirten Rechte Brandenburgs vor Ansprüchen und Anfechtungen von Seiten seiner eigenen Töchter und Schwiegersöhne, wie sie damals bereits hervorgetreten waren, sicher zu stellen, und in solcher Weise die brandenburgischen Herrscher gewissermaßen dafür zu entschädigen, daß seine Schwester, die dänische Königstochter, Elisabeth dem Kurhause Brandenburg, außer ihrer Person, thatsächlich nichts mitgebracht hatte. — Eine der Brochüre beigefügte Karte zeigt den Segeberger Antheil der Herzogthümer, auf welchen das Brandenburgische Fürstenhaus einen Anspruch erhebt.

Ungefähr einen Monat später trat, da, wie schon oben bemerkt, Prof. Waitz durch den Wiederabdruck seiner gegen das Helwingsche Werk über die Erbansprüche des Königl. Preuß. Hauses im J. 1846 gerichteten Recension seinen früheren Angriff erneuert hatte, und dieser Abdruck in der schleswig-holsteinischen, wie in der süd- und mitteldeutschen Presse als eine vernichtende Kritik des Helwing'schen Buches gerühmt ward, Prof. Helwing mit einer zweiten, ebenfalls ausführlichen Schrift über den Gegenstand hervor, um den Nachweis zu führen, was es denn eigentlich mit dieser sog. vernichtenden Kritik für eine Bewandtniß habe. Diese neuere Schrift Helwing's erschien unter dem Titel: 10) „Preußen und die Schleswig-Holsteinische Staats-Erbfolge. Eine polemische Erörterung als zweites Wort in der Angelegenheit, von Dr. Ernst Helwing. Nebst einem Urkunden-Anhange und einer genealogischen Tafel. Berlin, 1865. Verlag von A. Bath. (215 S.)" In dieser seiner polemischen Erörterung unterwirft H. die Waitz'sche Kritik Schritt für Schritt einer eingehenden Prüfung, widerlegt dieselbe nach allen Seiten hin gründlich und hält somit das von ihm in seiner frühern Schrift behauptete Recht des preußischen Königshauses auf einen Theil von Schleswig-Holstein vollständig aufrecht. Wir haben die von Prof. Waitz gegen die Helwing'sche

Darstellung der preußischen Erbansprüche erhobenen Einwände schon oben angeführt. Wir beschränken uns daher jetzt darauf, jenen Waitz'schen Einwürfen gegenüber, das von Helwing gefundene und nachgewiesene Resultat seiner Untersuchungen in Kürze zusammenzustellen. Da Waitz von der Grundlage des ständischen Wahlrechts aus die Rechtsbeständigkeit der Johanneischen Erbfolge-Verfügungen und folgerecht die Gültigkeit der brandenburgischen Erbansprüche bekämpft hatte, so weist Helwing nach, wie gering die faktische Bedeutung dieses sog. Wahlrechtes der Stände gewesen sei, welches vielmehr lediglich ein sog. Kürrecht gewesen, das die Stände höchstens berechtigte, bei etwa eintretenden Successionsstreitigkeiten unter den bestberechtigten Prätendenten eine Auswahl zu treffen. — Waitzens Behauptung, daß Schleswig und Holstein nur reine Mannlehen gewesen, gegenüber weist H. rechtlich und geschichtlich nach, daß im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts ebensowohl Schleswig, wie Holstein, nicht absolute Mannlehen, sondern vielmehr subsidiarische Weiberlehen gewesen. — H. thut ferner dar, daß die die preußischen Erbansprüche begründenden Urkunden nur Schleswig-Holstein meinen können, da die darin wiederholt vorkommenden Ausdrücke „Land und Leute" sich immer nur auf Erblande bezögen, König Johann aber, außer den drei skandinavischen Wahlkronen, nur die Herzogthümer als Erblande besessen habe. — H. zeigt sodann, daß der Verzicht der Kurfürstin Elisabeth keineswegs, wie Waitz meint, ohne allen Belang und eine nichtssagende Formalität gewesen, sondern ein nothwendiges Glied in der Kette der Urkunden sei, die den Erbanspruch des Hauses Brandenburg begründeten. — Ebenso siegreich vertheidigt H. die Confirmationsurkunden der Kaiser Maximilian I. und Karl V., deren Werth und Gültigkeit Waitz angefochten hatte, und widerlegt in gleicher Weise auch die grundlosen und irrigen Annahmen und Vermuthungen von Waitz, daß die in den gedachten Confirmationsurkunden ertheilte Expectanz die Hauptsache, die Bestätigung der Erbgerechtigkeit aber nur die Nebensache gewesen, sowie daß selbst jene Expectanz in eine bloße Anwartschaft auf Holstein zusammengeschrumpft sei. Schließlich weist H. auch die Unhaltbarkeit der Waitz'schen Behauptung nach, daß die brandenburgischen Erbansprüche niemals ernstlich von Seiten des Kurhauses Brandenburg geltend gemacht worden seien. — Nachdem H. in solcher Weise sämmtliche Einwendungen des Prof. Waitz, eine nach der andern, widerlegt hat, charakterisirt er in einem besonderen Paragraphen noch die wichtigeren seiner älteren und neueren Gegner und erweist die Unhaltbarkeit auch ihrer Behauptungen. Hierauf geht H. dazu über, die Stimmen gewichtiger Autoritäten zu verzeichnen, welche sich gleich nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift entschieden für dieselbe ausgesprochen haben, und nennt als solche Prof. Joh.

Voigt in Königsberg, Varnhagen v. Ense, Dr. Johannes Schultze und Alex. v. Humboldt. — In einem Schlußkapitel zieht H. das Endergebniß seiner Untersuchung, stellt sodann die preußischen Erbansprüche mit den Ansprüchen der übrigen Prätendenten an die erledigten Herzogthümer in Parallele, und äußert sich schließlich über die allgemeine, die deutsche und europäische Seite der hier in Betracht kommenden Frage. Erbprätendenten seien: das brandenburgisch-preußische und eventuell das habsburgisch-lothringische Haus, Beide abstammend von König Johann I.; auf der anderen Seite Augustenburg und Oldenburg, Beide abstammend von Johanns jüngerem Bruder, König Friedrich I. Keiner dieser Prätendenten könne auf den ganzen Umfang der Herzogthümer Anspruch erheben; sämmtliche Prätensionen könnten sich nur auf einzelne, mehr oder minder größere Theile derselben beziehen. Das von dem brandenburgisch-preußischen Hause geltend zu machende Erbrecht — sagt Helwing — „basirt sich auf die cognatische Abstammung der jetzigen Mitglieder des Königlichen Hauses von dem ältesten Sohne Christian's I., des ersten Erwerbers der Herzogthümer von Oldenburgischem Geschlechte, nämlich von Johann I., dem Könige der drei vereinigten scandinavischen Kronen und Herzoge von Schleswig-Holstein Segeberger Antheils. Auf diesen seinen, ihm in der ersten, sehr durchgreifenden Theilung vom J. 1490 zugefallenen Antheil ertheilte König Johann I. seiner einzigen Tochter bei ihrer Verheirathung mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, für den Fall seines und seines Sohnes, des nachmaligen Königs Christian II., ohne männliche Erben erfolgten Abganges, mit Zustimmung des letzteren, für sie selbst und ihre Nachkommen eine Erbgerechtigkeit, durch welche gewissermaßen die Cognaten in Agnaten verwandelt wurden. Diese Erbgerechtigkeit ist sodann von Seiten der Oberlehnsherren, des Königs von Dänemark, sowie des römisch-deutschen Kaisers Max I. nicht nur feierlich bestätigt, sondern es ist von Seiten des letzteren noch eine Anwartschaft auf die andere Hälfte der Herzogthümer, den alten Gottorfer oder Fridericianischen Part, für den Fall des Aussterbens des gesammten Oldenburgischen Mannesstammes hinzugefügt worden. Von dieser kaiserlichen Anwartschaft kann natürlich gegenwärtig noch nicht die Rede sein, da noch zahlreiche Agnaten in allen 3 Unterlinien des Hauses Gottorf sowohl, wie des Hauses Sonderburg, vorhanden sind. Es kommt in diesem Augenblick nur die Erbgerechtigkeit auf die Segeberger Hälfte der schleswig-holsteinischen Lande in Betracht; diese aber tritt mit um so größerem Gewicht auf, da sie von allen Nachfolgern des Kaisers Max I. bis zu den Zeiten Kaiser Karl's VI. feierlich bestätigt worden ist, da dieselbe bereits mit dem Tode König Christian's II. (1559), des Bruders der Kurfürstin Elisa-

beth, der Stammmutter des königlich preußischen Hauses, liquide geworden, da man Brandenburgischer Seits niemals auf dieselbe verzichtet, vielmehr zu verschiedenen Malen dieselbe, sogar mit den Waffen, zur Geltung zu bringen versucht hat." — Hierauf setzt H. auseinander, weshalb und warum das Haus Oesterreich gegenwärtig keine Prätensionen auf Schleswig-Holstein erheben könne. Sodann weist H. die angeblichen pfalz-bayerischen Ansprüche zurück. Hierauf werden die Augustenburgischen und Oldenburgischen Prätensionen mit den eigenen Worten der Verfechter derselben formulirt, ohne daß auf eine Kritik derselben eingegangen wird. Nach Darlegung der verschiedenen Erbansprüche, welche auf die Herzogthümer erhoben werden, bemerkt H. schließlich treffend: Die schleswig-holsteinische Successionsangelegenheit sei übrigens weit weniger eine Rechtsfrage, als eine politische Frage; bei ihrer Lösung hätten nicht allein dynastische und partikularistische Tendenzen mitzusprechen, den Ausschlag bei der Entscheidung müsse vielmehr zuletzt immer das Wohl des gesammten Vaterlandes geben; dieses bestehe aber darin, daß hier an diesem wichtigen Punkte Deutschlands nicht, nach dem Muster der bereits vorhandenen Klein- und Mittelstaaten, wiederum ein Staatswesen ohne eigene Lebensfähigkeit eingerichtet werde. Würde aber ja eine besondere Dynastie eingesetzt, so müsse, damit der neue Staat für Deutschland nicht ein Element der Schwäche, sondern ein Mittel der Erstarkung werde, zunächst die Wehrkraft zu Wasser und zu Lande nach dem Muster und unter der Obhut Preußens organisirt werden, da dies der natürliche Grenzhüter Deutschlands gen Norden und allein befähigt sei, Schleswig-Holstein gegen die Vergewaltigung der Dänen zu beschirmen. Nicht minder dürfte dem neuen Staate die Möglichkeit nicht eingeräumt werden, die Verwirklichung jenes großen Planes zu verhindern, durch welchen in die Organisation einer den wahren deutschen Interessen dienenden Kriegsmarine, sowie in die Hülfsanstalten zur Förderung deutschen Handels und deutscher Schifffahrt endlich Einheit gebracht würde. Auf solche Weise allein sei zu hoffen, daß Deutschland seiner bisherigen Ohnmacht zur See entrissen und die deutsche Flagge bis in die fernsten Gegenden zu einer geachteten würde neben den Flaggen der übrigen seefahrenden Nationen. Dies Alles aber könnte von Niemandem in höherem Maße, als von Preußen erwartet werden, — von Preußen, das durch seine Geschichte und durch seine politische Stellung, das zugleich als rein deutsche Macht vorzugsweise berufen erscheine, den Norden Deutschlands mit starker Hand zu beschirmen. — Hinter dem Texte der Abhandlung befindet sich ein Urkunden-Anhang, mit den wichtigsten, die Beweisführung belegenden Urkunden (23 Nummern, von 1460—1715). Am Ende ist noch eine

übersichtliche, brauchbare genealogische Tafel zur Erläuterung der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein angehängt.

Auf die gründliche Abfertigung, die Waitzen's Brochüre (Die angeblichen Erbansprüche u. s. w.) durch Helwing's so eben näher beleuchtete Schrift zu Theil geworden, ließ Waitz im 1. Hefte der „Jahrbücher für Deutsches Staatsrecht und Deutsche Verfassungs-Geschichte“ eine Erwiderung abdrucken; doch geht dieselbe wenig auf die Sache selbst ein und widerlegt nicht die Helwing'schen Ausführungen.

Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts von Dr. Fr. Jul. Kühns. 1. Band. Berlin, Stilke und van Muyden. 1865. (302 S.)

Wir besitzen zwar bereits mehrere ganz tüchtige Arbeiten über die politischen Verhältnisse, insbesondere über das Pacht- und Gerichtswesen der Mark Brandenburg während der früheren Jahrhunderte, — wir erinnern deshalb namentlich an Riedel's treffliche Schrift „die Mark Brandenburg im Jahre 1250“ u. s. w., besonders Bd. 2; a. G. W. v. Raumer's Abhandlung im 2. Bande seines Codex diplom. Brand. cent., und Klöden's diplom. Geschichte, Waldemars Th. 1, Einleitung — gleichwohl ist die oben angeführte Schrift des Dr. Kühns durchaus nicht etwa eine überflüssige; denn, wenn gleich allerdings unter sorgsamer Berücksichtigung der früheren Arbeiten verfaßt, ist dieselbe dennoch keineswegs aus denselben geschöpft, sondern beruht vielmehr großentheils auf eigenem, selbstständigem und zwar sehr gründlichem Studium der urkundlichen Quellen und gelangt in Folge desselben öfters zu anderen Resultaten, als seine Vorgänger, aber zu Resultaten, denen man meistens beipflichten muß; sie dient somit nicht allein zur Ergänzung der früheren Arbeiten, sondern zugleich auch nicht selten zu ihrer Berichtigung. Der Verfasser enthält sich freilich bei seinen Untersuchungen auch nicht der Conjecturen und Combinationen; aber er thut dies doch nur da, wo er durch die Inhaltlosigkeit der Quellen dazu genöthigt wird, und zeigt auch dann jederzeit Vorsicht und Besonnenheit.

Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser von den allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen für die Bildung der märkischen Gerichtsverfassung handelt und bei dieser Gelegenheit auf Grund der Quellen ein interessantes Bild von den rechtlosen Zuständen der Mark in der Zeit

vom 13.—15. Jahrhundert entwirft, deren hauptsächlichsten Grund er in dem Fehderechte und der darin liegenden Selbsthilfe findet, untersucht er zunächst die ersten Anfänge und den allgemeinen Charakter des markgräflichen Amtes und kommt hierbei zu folgendem Resultate: „Der Markgraf hat als dauernder Verwalter einer, in der Regel ausgedehnteren Mark, innerhalb derselben nicht nur die militärische Führung, sondern zugleich auch die Jurisdiction und Administration; er ist ferner keinem Herzoge untergeordnet, sondern frei von herzoglicher Aufsicht, nur dem Könige selbst Rechenschaft schuldig; er hat endlich, wie der Herzog die Grafen, so seine Markbeamten unter sich, deren Functionen wahrscheinlich denen des Grafen entsprechen. Darum steht der Markgraf in mancher Hinsicht dem Herzoge gleich oder ist ihm ähnlich, er hat den ducatus limitis und wird deshalb auch gelegentlich dux oder dux et marchio genannt. So der Verfasser. Die Quellen enthalten über die staatsrechtlichen Befugnisse eines Markgrafen fast so gut wie nichts; es steht somit hierbei der Combinationsgabe der freiste Spielraum offen, und so ist denn auch jene Charakteristik des markgräflichen Amtes, wie wir sie oben nach dem Verfasser gegeben, eben nur aus Combinationen gewonnen. Das Charakteristische einer Mark besteht darin, daß sie in Feindesland angelegt war, wodurch zugleich auch der Charakter des markgräflichen Amtes selbst bestimmt ward.

Mitten unter eine feindliche Bevölkerung gestellt, die, mit dem Schwerte unterworfen und jeden Augenblick bereit, das ihr auferlegte verhaßte Joch wieder abzuschütteln, nur mit dem Schwerte in Unterwürfigkeit erhalten werden konnte, mußte der Markgraf nothwendiger Weise gleich von vornherein zu dem Gebiete, dem er vorstand, und zu dessen Bevölkerung eine ganz andere Stellung einnehmen, als der Herzog zu den Bewohnern seines Herzogthums. In der Natur der Verhältnisse, in der eigenthümlichen Stellung des Markgrafen war es begründet, daß einerseits in seiner Hand eine bedeutende Macht vereinigt sei, und daß er andererseits der Markbevölkerung gegenüber eine viel größere und unumschränktere Machtbefugniß erhalten mußte, als der Herzog über die Bewohner seines Gebiets. Wir stimmen daher mit dem Verfasser in der Darstellung von dem Wirkungskreise des markgräflichen Amtes überein, obwohl es an directen Zeugnissen darüber fehlt; wir geben ferner auch zu, daß der Markgraf einer ängstlichen Controlle von oben her enthoben sein mußte. Es ist endlich unleugbar, daß bereits die Ballenstädt'schen Markgrafen nicht nur keinem Herzoge untergeordnet waren, sondern sogar, obwohl ihrem Titel nach scheinbar eines niedrigeren Ranges, als die Herzöge, dennoch in der That und Wirklichkeit eine viel freiere, unabhängigere Stellung zu Kaiser und Reich besaßen, als die Herzoge; aber wir

bezweifeln, daß auch die früheren Markgrafen sich bereits in einer so freien, unabhängigen Stellung befunden, daß, wie der Verfasser behauptet, „das markgräfliche Amt niemals einem Herzogthume materiell untergeordnet" gewesen. Wird gleich die frühere Unterordnung der Nordmark unten das Herzogthum Sachsen allerdings nicht durch das Chron. reg. Pantal. ad a 1106 (s. v. Raumer's Reg. Br. Nr. 691) erwiesen, so geht doch aus Stellen in Wippon., de vita Conradi Salici, die dem Verfasser entgangen sind, wie uns wenigstens deucht, unzweifelhaft hervor, daß die nordsächsischen Markgrafen anfangs allerdings der Fahne des Herzogs von Sachsen unterworfen gewesen. Wenigstens gab noch im Jahre 1024 bei der Königswahl Conrad's II. der Herzog Bernhard von Sachsen seine Stimme im Namen der Sachsen und Slaven. Es heißt nämlich bei Wippo l. c., wo er von der Königswahl Conrad's II. berichtet, (Mon. Germ. hist. Scriptor T. 11 p. 257) ex parte Germaniae Saxones cum sibi adiacentibus Slavis, Franci orientales, Norici, Alamanni convenere. De Gallia vero Franci, qui supra Rhenum habitant, Ribuarii, Liutharingi coadunati sunt. Als diejenigen deutschen Großen, die bei der Wahl des deutschen Königs erschienen und thätig waren, werden ebendaselbst genannt: die Herzoge von Sachsen, Istrien, Baiern, Alemannien, Lothringen der Ribuarier, der Franken und von Böhmen. In einer Rede des älteren Chuono (Herzogs) von Franken an den jüngern sagt derselbe (l. c. p. 258) u. A.: Vota, studia consensus Francorum, Liutharingorum, Saxonum, Noricorum, Alamannorum, quam optimam voluntatem habebant, ad nos conferebant. Bei dieser ganzen Wahlhandlung erscheinen also neben den anderen verschiedenen Völkerbestandtheilen Deutschlands weder die Slavi als ein besonderer, für sich bestehender Bestandtheil, es heißt vielmehr: „Saxones cum sibi adiacentibus Slavis," wodurch offenbar die Zugehörigkeit der Slaven zu den Sachsen und ihre Unterordnung unter dieselben angedeutet wird, — noch wird neben den Herzogen irgendwo eines Markgrafen gedacht, was sicherlich geschehen wäre, wenn der Markgraf neben und nicht unter einem Herzoge gestanden hätte; es wird vielmehr von den Markgrafen gerade ebenso geschwiegen, wie von den Grafen, die den Herzogen untergeordnet waren. Nach diesen Stellen dürfte es wohl kaum zu bezweifeln sein, daß noch im Jahre 1024 die nordsächsischen Markgrafen zu den Herzogen von Sachsen in einem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden haben. Wann dasselbe gelöst worden, ist nicht bekannt: geschah dies nicht schon früher, so hörte diese Unterordnung spätestens doch in Folge des Sturzes des Herzogs Heinrichs des Löwen und der dadurch herbeigeführten Zersplitterung des früheren großen Herzogthums Sachsen, auf; denn seit jener Zeit findet sich auch nicht die geringste Spur mehr

von einer solchen Abhängigkeit, im Gegentheil sehen wir die Markgrafen von Brandenburg sehr bald in einer unabhängigeren Stellung, als selbst die der Herzoge war. „Selbständigkeit in allen Kreisen der amtlichen Befugnisse“ — sagt daher der Verfasser mit Recht — „ist das wesentliche Criterium des Markgrafen. Sie setzt ihn in Gegensatz zu allen übrigen Reichsbeamten, selbst wenn diese, wie der Herzog, einen höheren äußeren Rang bekleiden.“ Ganz besonders zeigt sich diese markgräfliche Selbständigkeit in der Jurisdiction. Der Markgraf übte die Gerichtsbarkeit in seiner Mark nicht, wie der Herzog, Graf oder andere verwandte Reichsbeamten in ihren Districten im Namen des Königs, sondern im eigenen Namen aus, er war selbst Gerichtsherr kraft seines Amtes, was der Sachsenspiegel durch die Worte ausdrückt „der Markgraf dingt bei seinen eigenen Hulden.“ In Folge dieser von Seiten des Königs an den Markgrafen übertragenen Gerichtsherrlichkeit, durch welche der König allerdings aufhörte Gerichtsherr in der Mark zu sein, wurde der Markgraf darum noch nicht Souverain; denn die vom Könige übergebene Gerichtsherrlichkeit konnte mit dem ganzen Amte vom Könige ebenso zurückgenommen werden, wie sie verliehen wurde. Aber diese markgräfliche Gerichtsherrlichkeit oder Gerichsherrschaft hatte zur Folge, 1) daß, weil das markgräfliche Gericht offenbar eine niedrigere staatsrechtliche Stellung einnahm, als die königlichen Gerichte, das Gewette für den Markgrafen und seinen Richter geringer (30 Schill.) war, als das Gewette für die, welche unter Königsbann richteten (60 Schill.); 2) daß der Markgraf in der Mark die Organisation des gesammten Gerichtswesens ganz und gar nach eigenem Ermessen und Gutbefinden einrichten konnte und auch wirklich eingerichtet hat, daß er jeden Richter, Vogt und Schöffen ernannte, daß ihm der Richter- oder Schöffen-Eid geschworen ward, und er daher auch bei Antritt eines neuen Beamten die Bestallung desselben ertheilte; 3) daß bei Verleihungen des Richteramtes die Grenze, wonach der Königsbann nicht an die vierte Hand kommen sollte, in der Mark nicht existirte. Nachdem der Verfasser in dieser Weise, mehr oder weniger von den bisherigen Ansichten abweichend, die markgräfliche Jurisdiction ihrem eigentlichen Wesen nach charakterisirt hat, widerlegt er die Meinungen Gaupp's, v. Raumer's, Riedel's u. A. über die Grundlagen des Richtens bei der markgräflichen Huld, und zeigt sodann in allgemeinen Umrissen, wie das markgräfliche Amt sich leichter und schneller, als die Herzogthümer, zur Landeshoheit oder Landesherrschaft entwickeln konnte und auch wirklich entwickelt hat. Hierauf verbreitet sich der Verfasser über das Verhältniß der markgräflichen Jurisdiction zu Kaiser und Reich und beschreibt die anfängliche Einrichtung des gesammten Gerichtswesens in der Mark, wobei die Vogteien, in welche die Mark eingetheilt war, angegeben, die Vögte,

welche den einzelnen Vogteien vorgestanden, namhaft gemacht und ihre amtliche Thätigkeit und Befugnisse, insbesondere ihre Beziehung zur Justiz, eingehend erörtert werden. Alsdann wird über das Verhältniß des Vogteigerichts zum Dorf-, Stadt- und Hofgerichte, sowie über die persönliche Jurisdiction des Markgrafen, endlich über die verschiedenen Arten der Jurisdiction und über die Administration der Justiz in der Mark mehr oder weniger ausführlich gehandelt. Leider gestattet uns der Mangel an Raum nicht, den Verfasser bei seinen interessanten und gründlichen Untersuchungen, die sich fortdauernd an die Urkunden anschließen und auf dieselben stützen, und deren eine große Menge in den Anmerkungen theils citirt, theils in ihren wichtigsten Stellen mitgetheilt werden, Schritt für Schritt zu begleiten, und beschränken wir uns daher darauf, ganz besonders auf § 29 (S. 280 ff., 211 ff., 252 ff.) aufmerksam zu machen, wo der Verfasset die bekannte Stelle im Landbuche Kaiser Karl's IV. (von 1375), welche ihren Erklärern schon so viel Mühe und Kopfzerbrechen gekostet hat, indem sie gewöhnlich für eine erschöpfende Darstellung der Gerichtsverfassung in der Mark gehalten wurde, während sie in Wirklichkeit nur eine lückenhafte Aufzählung der Gerichte enthält und, ganz im Einklange mit der Tendenz jenes Landbuches überhaupt, die Einnahmequellen des Markgrafen schildern zu wollen, nur die Gerichte erwähnt, deren Einkünfte in die Kasse des Markgrafen flossen, — einer eingehenden Prüfung und Untersuchung unterwirft und, wie uns scheint, zum ersten Mal richtig erklärt. Ganz interessant ist auch die Auseinandersetzung der territorialen Abschließung der märkischen Jurisdiction, und die Entwicklung des Verhältnisses der märkischen Justiz zu den westphälischen Femgerichten, und die Darstellung der Entstehung des Kammergerichts. Ebenso erhält man über die Dorfgerichte, die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Entstehung des Stadtgerichts, sowie über das Städtewesen überhaupt nicht unerhebliche und bis jetzt noch vermißte Aufklärungen. Am wenigsten werden wir von dem Kapitel über die Districts- und Landvögte der Neumark befriedigt und vermissen hier die erforderliche Genauigkeit und Sorgfalt; denn wenn gleich auch hier manches Neue zur Feststellung der einzelnen Vogteien der Neumark beigebracht wird, so finden sich doch auch nicht für eine einzige Vogtei daselbst die in den gedruckten Urkunden erwähnten Vögte vollständig angegeben, und selbst für die Vögte, welche namhaft gemacht werden, ist gar nicht selten nur ein Theil der Urkunden, in denen sie vorkommen, benutzt, so daß man über die Länge und Dauer ihrer Amtsverwaltung öfters nicht gehörig und ausreichend informirt wird. Ganz besonders lücken- und mangelhaft ist die Angabe der Vögte von Schiefelbein, wo sich nur 2 Vögte erwähnt finden.

Wir verweisen daher den Verfasser wegen der Vögte von Schiefelbein außer den von ihm übersehenen Urkunden besonders auf Beckmann's Topographie der Mark Brandenburg, 3. handschriftl. Band unter Schiefelbein S. 508 ff. und auf v. Ledebur's Allgem. Archiv Bd. 15 S. 289 ff., obwohl auch hier nicht Alles richtig ist. Derjenigen Vögte, deren Vogteibezirk in den Urkunden nicht genauer bezeichnet ist, wird meistens gar nicht gedacht, auch wenn sie der Hälfte der ganzen Neumark vorgesetzt waren. Noch schlimmer steht es in Betreff der Landvögte der Neumark. Aus der Zeit vor der Ordensherrschaft bis zum Jahre 1402 werden nur 5 Landvögte erwähnt. Nun läßt es sich zwar allerdings öfters nicht mit Bestimmtheit ermitteln, ob ein Vogt der ganzen Neumark oder nur einem Theil derselben vorgestanden habe, gleichwohl erhält man aus den Urkunden bis zum Jahre 1402 doch gegen 15 unzweifelhafte Landvögte. Aus der Zeit von 1455—1535 nach der Wiedervereinigung der Neumark mit der Churmark werden im vorliegenden Werke nur 3 Landvögte namhaft gemacht, obwohl innerhalb der angegebenen Zeit sich 12 neumärkische Landvögte nachweisen lassen. Zu vergleichen sind deshalb des Geh. Regierungsraths Zitelmann gediegene statistische Nachrichten über den Regierungs-Bezirk Frankfurt. 2. Heft. (Frankfurt, 1863), wo sich neben vielen anderen interessanten und vorher noch unbekannten, archivalischen Nachrichten von S. 31—44 auch Register über die neumärkischen Landvögte von 1455—1535 vorfinden. Auch die Vögte des Landes Sternberg sind vom Verfasser gänzlich übergangen worden. Abgesehen von diesen in Betreff der neumärkischen Vögte gerügten Mängeln und Ungenauigkeiten müssen wir die vorliegende Schrift über die Gerichtsverfassung in der Mark Brandenburg im Ganzen als eine überaus fleißige und tüchtige Arbeit bezeichnen, die allen denen, welche sich für die vaterländischen Zustände der Vorzeit und deren genauere und richtigere Erkenntniß interessiren, höchst willkommen sein muß. C. K.

Scenen aus dem Kriegsleben in Schleswig 1864, nach Zeichnungen von A. v. Salpius. Berlin 1864. 12 Bl. Qu.-Fol.

Niemals wohl, so lange Krieg geführt wird, ist es den Nichttheilnehmern vergönnt gewesen, sich von dem Schauplatze des Kampfes ein so klares Bild zu gestalten, wie wir dasselbe von der Düppelstellung uns machen können; die Chartographie, die Photographie, ja die Plastik[1]) wetteifern in getreuer Wiedergabe des Oertlichen. Allein diese Künste vermögen doch nur, die lokalen Bedingungen und das todte Material zur

Anschauung zu bringen; des Malers können wir trotzdem nicht entbehren, der das faktisch Entscheidende und das menschlich Interessanteste, die lebendige That, uns vor Augen führt. Nun sind aber die Wouvermanns und die Vernets unter den Malern selten; die meisten Schlachtenmaler sind durch den Mangel an eigner Anschauung zu willkürlichen Phantasiegebilden genöthigt, und sie werden leicht theatralisch, wo sie groß, und kleinlich oder nüchtern, wo sie wahr sein wollen; oft fehlt der Sinn und das Verständniß für das Militärische in dem Grade, daß nicht einmal das Aeußerliche richtig erscheint. Im Gegensatz zu solchen Schwächen liegt hier das Werk eines Mannes vor, der in erster Linie Soldat und erst in zweiter Künstler ist. Herr von Salpius hat als Hauptmann im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment No. 64 den Feldzug mitgemacht und aus dem Düppelsturme das Kreuz mit den Schwertern und eine schwere Verwundung davongetragen. Offenbar ist es seine Absicht gewesen, zunächst eine genaue Reproduction der selbstgesehenen Dinge zu geben, und gerade dadurch sind seine Blätter zu einem Stück illustrirter Preußischer Geschichte geworden; dann ist er bedacht gewesen, der gemeinen Wirklichkeit diejenigen Momente abzulauschen, wo sie zugleich einen ästhetisch befriedigenden Eindruck machen. Von diesen beiden Gesichtspunkten ist uns hier der erste der wichtigere; wiewohl gern zugestanden werden kann, daß auch an Kunstwerth seine Zeichnungen hinter den belobtesten Arbeiten auf diesem Felde nicht zurückstehen, Einzelnes, wie z. B. das Blatt No. 9 von der künstlerischen Begabung des Autors ein glänzendes Zeugniß ablegt. In 12 sinnig geordneten Blättern wird der Verlauf der jüngsten Preußischen Waffenprobe an uns vorübergeführt:

1) „Marsch im Schnee. Anfang Februar.“ — Mühseliger Beginn.

2) „Doppelposten bei der Nübel-Mühle. Februar.“ — Fühlung am Feind. Erwartung der Dinge, die da kommen sollen.

3) „Transport eines Vierundzwanzigpfünders bei Dünth. März.“ — Unverdrossene Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche die Natur dem artilleristischen Angriff entgegenstellt.

4) „Vorposten gegen die Schanzen nach dem Gefechte in und bei Düppel. Am 17. März.“ — Ausfall. Der erste größere Kampf. Das Terrain unmittelbar vor den Schanzen ist gewonnen.

5) „Ruhe in der Halbparallele. Anfang April.“ — Der erste Ab-

---

1) Major von Kessel in Bellevue bei Berlin arbeitet schon seit Monaten an einem großen Relief des für den Angriff auf Düppel in Betracht kommenden Theiles des Sundewitt: eine Arbeit ähnlicher Art von etwa 200 □ Fuß Flächeninhalt ist seit Mitte Februar d. J. in einem Lokale der Schloßfreiheit öffentlich ausgestellt.

schnitt des Festungskrieges liegt hinter uns. Schwüle Stille vor dem Gewitter.

6) „Beute aus feindlichem Bivouac. Patrouille des 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments No. 11." — Cavalleristische Episode. Einige Ulanen haben im Angesicht des Feindes eine Feldwache desselben überfallen und jagen, verfolgt von einer dänischen Dragonerschwadron, mit den erbeuteten großen Kochkesseln, Decken u. s. w. glücklich davon.

7) „In der dritten Parallele. Mitte April." — Die letzte Maulwurfsarbeit.

8) „Batterie No. 28. Mitte April." — Vorbereitung für den Sturm.

9) „Dänische Gefangene in der Gravensteiner Schloßkapelle." — Intermezzo. Die Kehrseite der Medaille.

10) „Der 18. April. Schanze V." — Sieg!

11) „Der 18. April. Rückkehr der Sturm-Compagnien." — Triumph!

12) „Den 29. Juni." — Alsen. Ende gut, Alles gut!

Diese Bilder erhalten noch einen besonderen Reiz durch die zahlreich auf denselben angebrachten Portraits der königlichen Prinzen, der hervorragenden Führer, der verdienstvollsten Johanniter-Krankenpfleger u. s. w. Zum Ankauf aber fordert, außer allen diesen Vorzügen, der Umstand auf, daß der Ertrag des Werkes der Kronprinzstiftung zu Gute kommt.

F. H.

Von Alsen bis zum Frieden. Eine Skizze vom Kriegstheater. Von Einem Offizier. Zum Besten der Hinterbliebenen der Gefallenen der K. K. Oestr. und K. Preuß. verbündeten Armee, resp. der Kronprinz-, Marie-Anne- und Gablenzstiftung. 223 S. Hamburg. Perthes-Besser u. Mauke. 1865.

Es bildet dieser Band den dritten und Schlußtheil einer Schrift des Prem.-Lieut. Knorr von der hamburgischen Infanterie, von welcher der erste Theil: „Von der Eider bis Düppel" bereits im März, und der zweite: „Von Düppel bis zur Waffenruhe" — wie der vorliegende dritte S. K. H. dem Prinzen Friedrich Carl gewidmet — im Juni v. J. erschien, und die, wie hier voranzuschicken, als eine in ihrer Art äußerst gelungene Arbeit bezeichnet werden muß.

Der Verfasser beabsichtigte, wie er selbst in dem kurzen Vorwort zum zweiten Theile ausdrücklich sagt, keineswegs objektive Kriegsgeschichte zu schreiben oder sonst eine erschöpfende Darstellung der kriegerischen Ereignisse auf der schleswig-jütischen Halbinsel zu geben, sondern verfolgte

im Gegentheile nur den Zweck, diese Vorgänge dem größeren Publikum anschaulich vorzuführen, ohne der Erzählung gerade einen specifisch-militairischen Werth beilegen zu wollen.

Schon hiernach — ganz abgesehen von dem mit diesen drei Bändchen angestrebten wohlthätigen Zwecke — darf man an seine Erzählung nicht im Entferntesten mit dem Maßstabe herangehen, den man sonst an die Darstellung kriegsgeschichtlicher Vorgänge anlegt: es sollte eben nur dem größten Lehrkreise eine klare, durchweg verständliche und dabei ansprechende Erzählung der Begebenheiten geboten werden, und dieses Ziel dürfte in der vollkommensten Weise erreicht sein.

Während der erste Theil die Erlebnisse des Verfassers aus der Zeit brachte, in welcher derselbe im privaten Verhältnisse sich den östreichischen Truppen angeschlossen, dieselben bis nach Flensburg begleitet und von hier noch einen Ausflug nach Gravenstein gemacht hatte, gab der zweite Band ein Bild von den Ereignissen im Sundewitt bis nach dem 18. April und bringt der vorliegende dritte den Verlauf der Begebenheiten auf dem ganzen Kriegsschauplatze bis zum Friedensschluß.

Aber nicht, daß die Schrift in der Gesammtheit der Ereignisse den Stoff findet, welchen sie behandelt, ist es, was wir für das Beste an ihr halten, sondern vor Allem verdient die glückliche Art und Weise dieser Behandlung hervorgehoben und als ihr bestes und gerade gegen den Schluß am günstigsten hervortretendes Attribut hingestellt zu werden, durch das sie sich vor allen ähnlichen Darstellungen, an denen es ja nicht fehlt, entschieden zu ihrem Vortheile auszeichnet. Der Verfasser spricht nicht in dem nur für den Militair lesbaren Tone der analysirenden und reflectirenden Kriegsgeschichte, sondern er schildert Eindrücke und Empfindungen, und zwar mit so ungemeiner Frische und Lebendigkeit und mit so richtigem Blicke für das Charakteristische der Erscheinungen, daß dadurch bei dem Leser eine deutliche und klare Anschauung von dem ganzen kriegerischen Leben hervorgerufen wird. Denn er stellt seine Bilder nicht nur allgemein interessant, sondern grade so hin, wie sie eben der Soldat ansieht und auffaßt, und bewirkt damit, daß der Leser sich nicht nur auf den Schauplatz, sondern mitten in die Action hineinversetzt fühlt. Er hebt mit großem Glücke grade diejenigen Seiten des Campagnelebens hervor, die außerhalb des wirklichen Gefechtes liegend, gewissermaßen den normalen Zustand der Existenz des Soldaten im Felde bilden, die Märsche mit ihren, grade auf diesem Schauplatz und in diesem Kriege so scharf hervortretenden Beschwerlichkeiten, die Bivouacs, das Leben in der Tranchee, auf Vorposten — Seiten, die aus der eigentlichen Kriegsgeschichte so anschaulich gar nicht zu entnehmen sind. Wenn er dagegen alle für diese letzteren gebotenen Zuthaten an Karten, Ordres de Bataille, Rela-

tionen u. dgl. fehlen läßt, so wird man diesen Mangel umsoweniger empfinden, als er die Pläne und militairischen Terrainbeschreibungen durch frisch gefärbte landschaftliche Bilder ersetzt, wie sie auch der Soldat an Ort und Stelle nur vor sich sieht, und in die Erzählung manche interessante statistische und topographische Mittheilungen und anziehende Charakterzüge der verschiedenen Volksstämme einstreut. In dem gleichen Stile sind dann auch die detaillirten Darstellungen der Gefechte (Düppel, Alsen, Lundbye) gehalten, in denen sich eine große Zahl von Beispielen nicht nur persönlicher Bravour, sondern namentlich der Art und Weise aufgezeichnet finden, in welcher der Ernst und das Aufregende der Situation auf den Menschen und Soldaten wirken.

Daß der Verfasser den einzelnen Episoden der preußischen Action eine größere Ausführlichkeit und lebhaftere Färbung widmet, dürfte seinen Grund, abgesehen von der zwingenden Macht der Thatsachen, wohl darin haben, daß er sich in der Lage befand, soweit er nicht Selbsterlebtes darstellt, vorwiegend aus preußischen Quellen zu schöpfen, — dies wird dem preußischen Leserkreise seine Schrift aber wohl ebenso wenig minder ansprechend erscheinen lassen, als daß er in der Consequenz seiner Anschauungen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Anschlusses der Herzogthümer an Preußen ausspricht.

Jedenfalls hat man ihm nicht nur im Namen Aller, für deren Unterstützung seine Arbeit bestimmt ist, den aufrichtigsten Dank zu zollen, sondern kann über die dem gewählten Standpunkte so vollständig entsprechende Behandlung nur die vollste Anerkennung und die Zuversicht aussprechen, daß jeder Leser die Schrift gewiß mit Befriedigung aus der Hand legen wird. v. W.

III. Bibliographie.

a) Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Hauptredakteur H. C. Weeber. Brünn 1864. 4.

Notizen-Blatt Nr. 3 ff. enthalten eine Geschichte der Literatur der Landwirthschaft in Mähren und Schlesien, die auch das Preußische Schlesien umfaßt.

Notizen-Blatt Nr. 6. Der Krieg von 1778 und 1779 in Mähren und Schlesien

Notizen-Blatt Nr. 7. Zur Geschichte der Kriege mit Preußen 1741—1745.

Notizen-Blatt Nr. 12. Patent des Preußischen Feldmarschalls Schwerin (beim Einrücken in Mähren an die Einwohner erlassen) 1742.

Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausg. vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 13. Jahrg. Stuttg. 1865. 4.

Nr. 2 (Februar) enthält zwei ungedruckte Urkunden von 1441, den Eintritt eines Grafen Orlamünde in das hohe Stift zu Köln betreffend; die erste ist ausgestellt von Friedrich und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, die andere von Johann (dem Alchymisten) und Albrecht (Achilles), Markgrafen von Brandenburg; beide Dokumente bezeugen die Ehe einer Schwester der Burggrafen Johann (II.) und Albrecht (des Schönen) von Nürnberg mit dem Grafen Friedrich von Orlamünde.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 11. Jahrg. Nürnb. 1864. 4. Nr. 12 u. 12. Jahrg. 1865. Nr. 1 u. 2.

Nr. 12 (Dezember) S. 441 ff. Die Fürbitte beim Rathe zu Nürnberg. Von G. W. K. Lochner, — Kurfürst Johann und Markgraf Friedrich von Brandenburg ermöglichen durch ihre Fürbitte dem verheiratheten Münzmeister Hans Rosenberger den vom Rathe untersagten verdächtigen Umgang mit einem Frauenzimmer.

Nr. 1 (Januar) S. 23 ff. O. König, Regesten zur Geschichte der Herren von Witzleben. — Umfassen zunächst die Zeit von 1133 bis 1289. Die benutzten Urkunden sind zum Theil ungedruckte des Schwarzburgischen Archivs.

Nr. 2 (Februar). Ein Aufsatz von Lochner über „die Fischbecken und ihre Weiher" enthält S. 62 eine ungedruckte Urkunde des Erzbischofs Baldewin von Trier von 1339 und S. 64 eine der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg von demselben Jahre. — S. 70 ff. giebt O. König die Fortsetzung seiner Regesten zur Geschichte der Herren von Witzleben, die Jahre 1289 bis 1310 umfassend.

27. **Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg.** Bamberg. 1864. 8.

Enthält auf S. 129—153 eine Biographie Schönleins, des Leibarztes König Friedrich Wilhelm's IV., von J. Rothlauf. — Unter den Handschriften-Erwerbungen

des Vereins finden sich (S. XXXIV.) „Vertrag zwischen Bamberg und Brandenburg zu Vorchheim aufgerichtet 1538“ und „Mehrere Verhandlungen zwischen Bamberg und Brandenburg über Grenzstreitigkeiten und die Landeshoheit über Fürth.“

Altpreußische Monatsschrift zur Spiegelung des provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie, herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. 2. Jahrg. 1. Hft. (Jan. Febr.) Königsb. 1865. 8.

S. 1—10. H. L. Elditt, Strandbilder aus alter und neuer Zeit. — Betrifft die Gewinnung des Bernsteins durch Fischen, Graben und Stechen.

S. 11—43. E. Steffenhagen, die IX Bücher Magdeburger Rechtes oder die Distinctionen des Thorner Stadtschreibers Walther Ekhardi von Bunzlau. — Dies altpreußische Rechtsbuch, verfaßt in den Jahren 1400 bis 1402, ist bisher nur in abgekürzten Umarbeitungen (als Pölmansche Distinctionen) bekannt gewesen. Steffenhagen beabsichtigt eine Herausgabe des nur in einer Handschrift erhaltenen Originals und giebt dazu als Einleitung eine sehr gründliche Darstellung des Verhältnisses dieses Urtextes zu den verschiedenen Bearbeitungen, so wie den Plan und eine Probe der zweckmäßigen Form, in welcher er die Edition zu gestalten gedenkt.

S. 48—88. Musik-Zustände Königsbergs während der Saison 1863/64.

S. 91—94. Provinzial-Geschichts-Kalender (für 16. Februar bis Ende März).

Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. 4. Jahrg. Bresl. 1865. 8.

Januarheft.

S. 1—6. Arvin, Eine Wasserfahrt durch Schlesien. — Betrachtungen über die Bedeutung, welche das Stromgebiet der Oder für Schlesien hat.

S. 10—13. Schneider, Ueber die sprachliche Derivation der Namen Schlesien, Lähn oder Lahn u. s. w. — Verf. leitet Lähn von ljen oder lan = Flachs, Schlesien von zelo = Kraut, zeleny = grün ab.

S. 13—17. Sander, Die Feuer-Lösch- und Rettungs-Einrichtungen Breslau's. — Fortsetzung im Februarheft.

S. 18—24. F. Zeh, Aus dem Leben eines Eulegebirgsbewohners zur Zeit des 2. und 3. schlesischen Krieges. — Verf. führt erzählend weiter aus, was ihm an gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Einwohners von Friedersdorf mitgetheilt worden ist. Schluß im Februarheft.

S. 25—27. K. Bartsch, Schlesische Märchen und Sagen. — Fortsetzung im Februarheft.

S. 27—28. R. Schück, Vom Schlosse Wättrich. Sage oder Geschichte? — Verf. macht wahrscheinlich, daß die Ueberlieferung, der Erbauer von Wättrich sei in Wien hingerichtet worden, sich auf den 1705 in Wien verstorbenen Freiherrn von Pein und Wechmar beziehe. Vergl. Februarheft S. 100.

S. 28—32. Baumgart, A. Hesse und E. Seidelmann. — Nekrolog zweier jüngst in Breslau verstorbener Tonkünstler. Schluß im Februarheft.

S. 32—35. K. F. Wander, (Superintendent) Nagel. (Justizrath) Robe. (Schulvorsteherin) Rhöndörffer. Drei dahingegangene Hirschberger. — Nekrologe.

S. 39—64. Stimmen aus und für Schlesien. — Dieser Abschnitt und die folgenden, die auf eine sehr zweckmäßige Weise unter den Rubriken: Fragen und Antworten, Schlesische Literatur, Kunst, Monatschronik, und innerhalb der letzten dann wieder nach den verschiedensten Gesichtspunkten eingetheilt sind, enthalten einen so außerordentlichen Reichthum kleinerer Mittheilungen, daß es uns hier des Raumes wegen versagt ist, auch nur die Ueberschriften der behandelten Gegenstände wiederzugeben.

Februarheft.

S. 65—73. F. W. Jäkel, Ringwälle, Steinwälle und Heidenkirchhöfe, besonders in Schlesien. I. Ringwälle oder Schwedenschanzen. — Verf. ist geneigt, in den Ring-

wällen heidnische Opferstätten zu erkennen; die Bezeichnung „Schwedenschanzen“ weist er für die Mehrzahl als irrthümlich zurück. Er giebt dann Abbildungen und Beschreibung der Schwedenschanzen bei Rieneberg und bei Hohenberg, des Burgberges bei Röchlitz, der Schwedenschanzen bei Groß-Kirchen und bei Bunzlau, der Tatarschanzen bei Hummel und des Burgberges bei Mertschütz.

S. 73–76. R. Drescher, Breslau's mittelalterliche Privatgebäude. — Uebersicht der Veränderungen, welche die Physiognomie der Stadt seit 100 Jahren erlitten.

S. 80—83. Ulfilas, Schlesier in der Moldau im 16. Jahrhundert. Joachim Prudentius aus Glogau. — Ein gelehrter und tapfrer Mann im Gefolge des Jacobus Basilicos, mit dem er gemeinschaftlich, im Kampfe um die Herrschaft der Moldau und Wallachei, von den Türken getödtet wird.

S. 95—96. J. Roger. — Nekrolog dieses jüngst verstorbenen Arztes.

S. 97 ff. Stimmen aus und für Schlesien, u. s. w. — Wie oben.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 2. Thl. 4. Lief. Potsdam. 1865. 4.

S. 1—16. XLV. L. Schneider, Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg.

S. 17—22. XLVI. Bußler, Der Rafaelsaal im neuen Orangerie-Gebäude.

S. 23 f. XLVII. L. Freih. v. Ledebur, Die Alterthümer-Funde bei Kohlhasenbrück.

S. 25—28. XLVIII. L. Schneider, Markgraf Ludwig der Aeltere tritt 1345 dem Jungfrauenkloster zu Spandau Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern ab.

S. 29 f. XLIX. Ostmann, Was der Ritter Toland 1702 in Potsdam gesehen.

S. 31—40. L. Wagener, Die Urkunde vom St. Antonius-Tage 1465, in welcher die Potsdamer Schützengilde zum ersten Male genannt wird.

S. 41—47. LI. L. Schneider, Der Kietz und Gelderhebungen der Stadt Potsdam werden 1349 an die v. Torgow verliehen.

S. 48—52. LII. v. Puttkamer, König Friedrich Wilhelm I. als Beförderer und Dilettant der edlen Malerkunst.

S. 53—72. LIII. W. Riehl, Die Friedenskirche bei Sanssouci. (Schluß folgt.)

Vierundzwanzigster Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel 1864. 8.

S. 32 f. Masch, Münzfund bei Propsteier-Hagen. — Ein Wendenpfennig und 5 Brandenburgische Pfennige aus der Zeit der Wittelsbacher.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. VII. Hft. 2 u. 3. Kiel. 1864. 8.

S. 341—345. Handelmann, die dänische Politik im siebenjährigen Kriege und die Pläne auf Ostfriesland. — Da der König von Dänemark damals Oldenburg und Delmenhorst besaß, so würde der Erwerb Ostfrieslands ihn in den Besitz fast der ganzen deutschen Nordseeküste gebracht haben. Verf. zeigt nun aus ungedruckten Gesandtschaftsakten, wie Dänemark, nachdem der 1758 gemachte Versuch, um den Preis Ostfrieslands ein Kriegsbündniß mit Frankreich gegen Preußen abzuschließen, gescheitert war, im Jahre 1760 sich bemühte, dem österreichischen Minister Kaunitz, dessen Mutter eine Gräfin zu Ostfriesland war, seine etwaigen Erbansprüche abzukaufen, um dereinst beim Friedensschluß diese Ansprüche, unter der Behauptung, daß Ostfriesland ein Weiberlehn sei, für eigne Rechnung geltend machen zu können.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für die Geschichte Potsdams.

34. Versammlung, am Mittwoch den 31. Mai 1865.

Da der Director der Königl. Kunstkammer, Hauptmann a. D. Freiherr v. Ledebur, die im Speisesaale des Schlosses Babelsberg von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst zusammengebrachte und aufgestellte Sammlung seltener alter Gläser zum Gegenstande eines Vortrages für unsern Verein gemacht hatte, die Gläser aber nicht wohl zur Veranschaulichung von ihrem Aufstellungs-Orte entfernt werden durften, so hatte Se. Majestät der König Allergnädigst gestattet, daß der Vortrag am Aufstellungs-Orte selbst statt finden durfte, und der Königl. Castellan Herr Theil auf das Freundlichste die Arrangements für die Sitzung getroffen. Der Eingang zum Speisesaale war über die Terrasse, beim Standbilde des Heiligen Georg vorüber, durch den Tanzsaal angeordnet, und war der Speisesaal selbst mit 100 Stühlen besetzt, welche indessen für die Zahl der Anwesenden nicht ausreichten.

Als Geschenk für die Bibliothek war u. A. eingegangen:

> „Die Abbildung der 1708 aus Holland nach Berlin und Potsdam gekommenen Lust-Jacht von 22 Kanonen," welche bis 1716 bei Potsdam vor Anker gelegen und zu Fahrten auf der Havel vom Könige Friedrich I. gebraucht, dann aber vom Könige Friedrich Wilhelm I. dem Zaar Peter I. geschenkt wurde.

Es wurden einige Notizen über diese Jacht mitgetheilt; da aber über verschiedene andere merkwürdige Potsdamer Schiffe eine ausführliche Arbeit in Vorbereitung ist, so ist das Nähere dort nachzusehen. Es wurde gleichzeitig eine Handzeichnung des verstorbenen Malers A. Kopisch vorgelegt, welche die Jacht in voller Fahrt auf der Havel, mit dem Brauhausberge im Hintergrund, vorstellt. Sie wird unter dem Nachlaß des Künstlers im Königl. Hof-Marschallamte aufbewahrt.

Den ersten Vortrag hielt Herr Staats-Anwalt v. Luck für den leider am Erscheinen verhinderten Archivar der Stadt Berlin, Herrn E. Fidicin: „Potsdam 1393 im Märkischen Städtebunde." (Druckschrift Nr. LXXI.) Der Verfasser giebt in demselben das Versprechen, eine spätere Urkunde vom Jahre 1434, welche ebenfalls eine

Verbindung Märkischer Städte zur Bekämpfung von Uebelständen behandelt, zu bearbeiten.

Den zweiten Vortrag hielt der Director der Königl. Kunstkammer, Hauptmann a. D. Freih. v. Ledebur, über: „Die Gläsersammlung im Speisesaale des Königlichen Schlosses Babelsberg.“ (Druckschrift Nr. LXXII.) Die sowohl auf mehreren dieser Gläser als in der Ausschmückung des Speisesaales vorkommenden Wappen fanden in ihrer Besprechung und Erläuterung an einem großen Tableau Unterstützung, welches der Stadtälteste Herr v. Jacobs die Güte gehabt, für diesen Zweck dem Vereine zur Disposition zu stellen.

Nach einer Pause von 10 Minuten hielt den dritten Vortrag der Geheime Hofrath Schneider über: „Die Potsdamer Orangerie“ und zwar, im Anschluß an das schon in der vorigen Sitzung Gelesene, über die Zeit der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., namentlich die Periode von 1806—1814 betreffend. (Druckschrift Nr. LXX.)

Am Schlusse der Sitzung ward beschlossen, den unterthänigsten Dank für die gnädige Bewilligung Sr. Majestät des Königs, die Sitzung in diesem so überaus prächtigen, sinnig geschmückten Raume abhalten zu dürfen, in dem Protokoll besonders auszusprechen, und erhob sich die ganze Versammlung zum Ausdruck dieses Dankes ehrfurchtsvoll von ihren Sitzen.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. O.

Sitzung vom 21. März 1865.

Herr Apell.-Ger.-Rath Langerhans hielt einen Vortrag über die alten Patricier-Familien Frankfurts. Derselbe berührte einleitungsweise die Ständeverhältnisse während des deutschen Mittelalters und beantwortete alsdann in Bezug auf die Frankfurter Patricier die Fragen: wer waren sie und woher stammen sie? welchen Geschäften lagen sie ob? welches waren ihre späteren Schicksale? Aus den ältesten Rathsverzeichnissen von 1294, 1301, 1308, so wie den späteren Frankfurter Urkunden (Riedel, Codex Brand. Band XXIII.) lassen sich eine Anzahl Patricier-Familien längere Zeit verfolgen. Wir finden sie häufig genannt als Eigenthümer ausgedehnten Grundbesitzes besonders in Dörfern der Umgegend von Frankfurt, außer ihrer Stellung im Rath sind sie mehrfach mit den Gerichten, auch in den Städten beliehen; ihre Handels-Verbindungen lassen sich im vierzehnten Jahrhundert bis nach den Niederlanden und Dänemark verfolgen, und mehr als einmal sind sie die Gläubiger der Askanischen und Bayrischen Markgrafen, die in Frankfurt bei

ihnen ihr Absteige-Quartier nahmen. Einzelne Familienglieder traten in den geistlichen Stand. Der Conflict der Patricier mit den Vier-Gewerken, der im fünfzehnten Jahrhundert in anderen Städten, wie auch in Berlin, ihre Macht brach, ward in Frankfurt dadurch ausgeglichen, daß den Gewerken der Eintritt in den Rath freiwillig geöffnet wurde, wodurch die Patricier sich theilweise in demselben hielten. Von den alten Familien finden sich die Petersdorf und Wins oft als Bürgermeister und Universitäts-Professoren genannt, noch später als adlige Geschlechter; die meisten anderen aber gingen nach kurzem Glanze unter, wie namentlich Wohlbrück (Geschichte des Bisthums Lebus) über die letzten Schicksale der einst so stolzen Belkow und Rakow nähere Nachrichten mittheilt.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Die halbjährliche General-Versammlung fand am 8. Juni Nachmittags in Düsseldorf statt. Den Vorsitz in der Versammlung, die dieses Mal weniger zahlreich erschien als in früheren Jahren, führte an Stelle des verhinderten Vereins-Präses, Herrn Pfarrer Dr. Mooren zu Wachtendonk, der Vice-Präses Herr Appellations-Gerichtsrath von Hagens hierselbst. Nachdem Herr Stadt-Archivar Dr. Ennen aus Köln über das in nächster Zeit erscheinende neue Heft der Vereins-Annalen berichtet, hielt Herr Appellations-Gerichtsrath von Hagens einen sehr anziehenden Vortrag über die letzten Schicksale und Zustände der Abtei Altenberg und ihrer herrlichen gothischen Kirche, welcher um so anschaulicher die Verhältnisse vor und noch zur Zeit der Aufhebung dieser berühmten Cistercienser-Abtei (1803) vergegenwärtigte, als derselbe auch von Vorzeigung der Auf- und Grundrisse der Kirche und der abteilichen Gebäude, mehrerer Insignien und Paramentenstücke, handschriftlicher Dokumente rc. begleitet war. Herr Oberst a. D. von Schaumburg sprach darauf über drei in der Gegend von Brügge im Felde aufgefundene und dem Vereine zur Ansicht übersandte Schwerter, welche ihrer ganzen Form nach der Periode des 30jährigen Krieges angehören und, wie der Herr Redner näher ausführte, wahrscheinlich gegen Ende des zweiten Decenniums des 17. Jahrhunderts von streifenden oder fahnenflüchtigen Kriegsleuten dort zurückgelassen worden sind. Speciell für die Geschichte der hiesigen Stadt und der Kunst-Akademie waren die Pläne und Grundrisse des Schlosses und des Akademiegebäudes in ihrem früheren Zustande, deren Einsicht den Anwesenden durch die Freundlichkeit eines Mitgliedes ermöglicht war, von besonderem Interesse. Die Sitzung schloß gegen 6 Uhr Abends.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Die Gartencultur im Regierungsbezirke Erfurt (bis zum Jahre 1860).

Von

v. Uckro,
Regierungs-Assessor.

Thüringens mittelalterliche Cultur-Geschichte hat sowohl in kirchlicher, als in weltlicher Beziehung ihre Herzkammern in der Stadt Erfurt, welche nicht allein betreffs des Handelsverkehrs und der städtischen Gewerbsamkeit ein lebendiger Mittelpunkt, sondern auch für Acker- und Gartenbau ein Vorbild für ganz Thüringen wurde.

Schon seit den ältesten Zeiten zeichnet sich Erfurts Gartenbau durch große Vollkommenheit aus, dient, wie früher, auch heute noch vielen Gegenden Deutschlands und selbst des Auslandes zum Muster und wurde ein besonders wichtiger Quell des Wohlstandes für die Einwohner.

Schon bald nach der Errichtung des ersten Bisthums in Erfurt finden wir hier ein Küchenmeister-Amt, welchem die Dorfschaften Witterda, Daberstedt, Melchendorf, Hochheim und Dittelstedt in der Eigenschaft als Küchendörfer zugetheilt wurden, weil gerade diese Ortschaften dazu wegen ihrer fruchtbaren Lage und des von ihnen vorzugweise getriebenen Gemüsebaues vor allen qualificirt schienen.

Wie überhaupt Erfurt in merkantilischer Beziehung sich emporschwang und, schon von Karl dem Großen zum Hauptstapelort für Mittel-Deutschland erhoben, als Durchgangspunkt aller vom westlichen nach dem östlichen und vom südlichen nach dem nördlichen Deutschland gehenden Waaren günstige Verbindungen mit anderen Handelsstädten und erleichterten Absatz seiner Producte erlangte, so wurde es auch der Stadt bei außerordentlich gutem Boden bald möglich, mit Gartenfrüchten einen nicht

unbedeutenden Handel nach auswärts zu treiben und frühzeitig schon erhielten die Erfurter den charakteristischen Beinamen: „Des heiligen Römischen Reichs Gärtner." Alle Märkte der nahe liegenden Städte wurden von Erfurt aus mit Gemüsen versorgt, und daß die Versendung der verschiedenen Gemüsearten sehr bedeutend gewesen sein muß, bezeugt eine zu Gotha im Jahre 1641 gegebene Marktordnung, worin es heißt: „daß man von Erfurt aus überflüssig mit Gärtnerwaare versehen werde."

Was die einzelnen Zweige der Gartencultur anlangt, so war es zuerst der Gemüsebau, der mit Sorgfalt gepflegt wurde und in Folge dessen auch bald in großen Flor kam, seine eigentliche Bedeutung jedoch erst gewonnen zu haben scheint, als man den im Südwesten der Stadt zwischen dem Gera-Ufer und dem Steiger Berge gelegenen District, der „Dreienbrunnen" genannt, in Küchengarten-Anlagen umschuf.

Der Name „Dreienbrunnen" rührt von drei Quellen her, welche, in einer Entfernung von 250 bis 300 Fuß von einander am Fuße des Steigers entspringend, dem vorliegenden Lande zur Bewässerung dienen. Der mittlere dieser Brunnen wurde im Jahre 1232 erbaut und 1683 reparirt; westlich von diesem befindet sich der sogenannte Henkersbrunnen, dessen Name wahrscheinlich aus der Eigenthümlichkeit des Erfurter Dialekts hervorgegangen ist, und so viel als hinterster Brunnen (hengerste Born) bedeutet; der dritte Brunnen östlich von dem miteleren, welcher eine Zeit lang eingegangen war, wurde später wieder aufgefunden; diese drei bewässern jetzt im geregelten Gange das reich gesegnete Land. Man bezeichnet dasselbe auch als „treuen Brunnen," weil der erwähnte mittlere Quell von jeher eine unversiegbare, eine treue Wasserspende gewesen sei; die erstgedachte Benennung „Dreienbrunnen" scheint jedoch der Natur der Sache nach näher zu liegen, und deshalb den Vorzug zu verdienen.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war der Dreienbrunnen ein aus Sumpf und Teichen bestehendes Terrain, in dem wilde Obstbäume, Weiden, Erlen, saure Gräser und wilde Brunnenkresse chaotisch durcheinander wuchsen; von da ab schritt jedoch die Urbarmachung des Bodens vorwärts, einzelne Stücke wurden trocken gelegt, in Grabeland umgewandelt, und die zwischen diesen Gartenbeeten angelegten Gräben, in welche man das Quellwasser leitete, theils zur Bewässerung mittelst Begießens, theils von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, zur Zucht der Brunnenkresse verwandt. Auf dem so einmal angebahnten Wege schritt die Cultur der Dreienbrunnen rasch vorwärts; durch den kunstgerecht betriebenen Anbau der Brunnenkresse wurde dieselbe in großer Quantität und ausgezeichneter Qualität gewonnen, während die auf den erhöhten Beeten cultivirten Gemüse bei ihrer Pflege, im Convolut größer, üppiger und zeitiger zur Reife gebracht wurden, als dies auf freiem Felde möglich

war. Durch Herbeischaffung und mühsame Acclimatisation der besten Sämereien aus Holland, Frankreich, Italien und selbst fremden Welttheilen, wurde schon im vorigen Jahrhundert der Keim zur Zucht der ausgezeichnetsten Gemüsesorten gelegt, deren mehrere, wie Blumenkohl, Kohlrabi, Rettige u. A., man von immensem Umfange erzeugte. Die Obstcultur ist in hervorragendem Umfange in Erfurt eigentlich niemals betrieben worden, der schneller und höher lohnende Gemüsebau mochte einerseits, andererseits auch vielfache Verheerungen, denen die Obstbaumzucht häufig ausgesetzt war, derselben hinderlich in den Weg treten; zwar erfreute sich der Obstbau besonders in Folge einer im Jahre 1783 behufs Unterstützung aller größeren Obstzüchter eingerichteten Prämienkasse eines glücklichen Aufschwunges, die Belagerung vom Jahre 1813 jedoch, bei welcher viele tausend Obstbäume in fortificatorischem Interesse umgehauen wurden, war für denselben ein zu harter Schlag, als daß er sich von ihm wieder hätte erholen können.

Eine schnellere Verbreitung, als der Obstbau, gewann in älteren Zeiten der Weinbau. Erwähnung geschieht seiner zuerst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, als die Grafen von Gleichen vom Kaiser Otto I. zu Erbvoigten ernannt wurden, die unter anderem auch einen Weinberg unter dem Peterkloster besaßen; im 12. Jahrhundert wird des Weinbaus mehrfach gedacht, einmal im Jahre 1170, als der Erzbischof Christian I. den Tausch einiger Weinberge genehmigte, und das andere Mal im Jahre 1186, wo erwähnt wird, daß die Weinlese schon Anfangs August begonnen habe. Den außerordentlichen Umfang, in welchem in früheren Jahrhunderten der Weinbau betrieben worden sein muß, beweisen die über den zur Stadt gebrachten Most geführten Listen, in denen sich Jahreserträge von 1500, 2000, 3000, 5000 und 7000 Leiten aufgezeichnet finden. Im Jahre 1558 wurden 9000 und im Jahre 1614 sogar 17,476 Leiten declarirt, mithin, die Leite zu ungefähr 10 Eimern gerechnet, als höchster Ertrag 174,760 Eimer gewonnen. Man hat berechnet, daß zur Erzielung solcher Erträge ein Flächenraum von ungefähr 5000 preußischen Morgen, also beinahe die Hälfte der ganzen bebaubaren Erfurter Stadtflur, erforderlich gewesen sein müsse, und so wurden denn auch nicht nur die Höhenzüge, sondern auch die Thalebenen, nicht nur die südlichen und östlichen, sondern auch die westlichen und nördlichen Abhänge zum Weinbau verwandt. In den neueren Zeiten hat derselbe mehr und mehr abgenommen; der für Beziehung besserer Weinsorten erleichterte Handelsverkehr, die höheren Getreidepreise, der erweiterte Anbau der Kartoffeln und die Verwüstungen des Krieges haben ihn allmählich verdrängt, den Todesstoß aber erhielt auch dieser Kulturzweig durch die Belagerung im Jahre 1813.

Hinsichts der Blumen- und Ziersträucher-Zucht liegen uns aus früheren Jahrhunderten keine Nachrichten vor, welche auf einen umfangreichen Betrieb dieses Culturzweiges schließen ließen, und er mag auch in der That bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht von Belang gewesen sein; eine eigentliche Kunst- und Blumengärtnerei gab es bis dahin nicht und die früheren Handelsgärtner beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Absatz der Gemüse und deren Sämereien und verkauften nur nebenbei die damals gewöhnlichen Blumensorten; unter den Ziersträuchern war wenig oder keine Auswahl. Die vielfache Bereisung fremder Welttheile und die damit verbundenen Entdeckungen in der Pflanzenwelt riefen in diesem Zweige der Gartencultur ein reges Leben, ein eifriges Streben nach Vervollkommnung hervor; man bemühte sich, die üppige natürliche Vegetation tropischer Gegenden auf künstlichem Wege unserem rauheren Klima anzupassen, erzeugte durch Vermischung verschiedener Species desselben Geschlechts neue theils prachtvolle, theils eigenthümliche Gewächse und so entstand bald eine Lebhaftigkeit des Verkehrs, die Erfurt's Pflanzen- und Blumensamen-Handel, befördert durch die Thätigkeit einiger ausgezeichneter Gärtner, in großartigem Maßstabe erweiterte.

Je mehr mit der steigenden Civilisation in einer längeren Reihe von Friedensjahren der Sinn für die schöneren Formen und Farben der Blumen sich steigerte, je größere Fortschritte namentlich die Naturwissenschaft machte, je leichter die Handelsverbindung mit dem Auslande wurde, je mehr sich unsere Gärtner selbst wissenschaftlich ausbildeten, um so mehr stieg unter der Gunst eines milden Klima's und eines fruchtbaren Bodens die Blumenzucht, in der Erfurt jetzt einen weit über das Vaterland hinausgehenden Ruf behauptet.

Wenn wir hiernach einen Blick auf die Erfurter Gartencultur, wie sie heut zu Tage betrieben wird, werfen, so werden wir inne, daß etwas Außerordentliches geleistet wird in den beiden Culturzweigen: Gemüse- und Blumen-Zucht, beziehungsweise dem Handel mit den Sämereien dieser Bodenerzeugnisse, während der Weinbau so gut wie ganz darnieder liegt, und der Obstbau zwar noch immer betrieben wird, aber weder in seinen Producten in Qualität sich auszeichnet, noch auch von auffallendem Umfange ist. —

Diese Vorzüge sind nicht nur aus der natürlichen Fruchtbarkeit der Umgegend der alten Centralstadt Thüringens abzuleiten, sie gehen vielmehr mit der historischen Entwickelung des Ortes Hand in Hand und finden in dieser zum großen Theil ihre Begründung.

Die territorialen Verhältnisse zum Erzstift Mainz brachten Erfurt von Alters her, wenigstens von der Zeit ab, wo überhaupt seine Geschichte für uns beginnt, in unmittelbare Berührung mit den in der

Landescultur weit vorgeschrittenen Rheingegenden; die Mainzischen Kammerbeamten verpflanzten vielfach ihre ökonomischen Erfahrungen auf den hiesigen erzstiftischen Herrschaftsbesitz und erhoben Erfurt allmählich zu einer in der Landescultur hervorragenden Stellung gegenüber dem übrigen Thüringer Lande. Ja sogar die niederländischen Kolonisationen, welchen der Sage nach der Ursprung des auf Entwässerung und Bewässerung beruhenden Gartenwesens in Erfurt zuzuschreiben sein soll — eine Tradition, für deren Glaubwürdigkeit manche Thatsachen, wie die so kunstvoll von Alters her durch die ganze Stadt verbreitete Wasserleitung, das sich hierauf beziehende Wasseramt mit der Wasserordnung in der Stadtverfassung, so wie das eigenthümliche Hirschbrühl mit seinem Gartenwesen in seinem specifischen Charakter, sprechen — scheinen mit dem Erzstifte Mainz in Verbindung gebracht werden zu müssen, denn ungefähr zu derselben Zeit, als die Ansiedelung niederländischer Kolonisten in der goldenen Aue auf Besitzungen stattfand, an welchen dem Erzstifte Mainz grundherrliche Rechte zustanden, wurden erweislich auch zu Erfurt durch geistliche Herren Gartenanlagen in großartigem Maßstabe gemacht.

Aehnlich, wie in Erfurt selbst, nur verhältnißmäßig in verkleinertem Maßstabe, stellt sich, wie wir weiter unten sehen werden, der Gartenbau im Regierungsbezirk überhaupt dar, jedoch ist der Betrieb der Kunstgärtnerei und der Blumen- und Samen-Handel, wenn er auch vereinzelt in anderen Städten des Regierungs-Bezirks vorkömmt, im Wesentlichen auf die Stadt Erfurt beschränkt und nur die Erziehung von Gemüsen und Handels-Sämereien erfreut sich, man kann nicht wohl sagen, einer allgemeinen Verbreitung, doch aber einer bedeutenden Ausdehnung in einzelnen Ortschaften und in gewissen Districten. Einen Belag, in welchem Umfange die Gärtnerei in der Provinz Sachsen im Vergleich zu den übrigen Provinzen der Monarchie betrieben wird, geben die statistischen Nachrichten über die im Staate vorhandenen Gärtner aller Art.

Es giebt deren:

In der Provinz.	Zahl.	einer kommt auf Einwohner.
Preußen	853	3091
Posen	695	2004
Brandenburg . . .	1977	1140
Pommern	471	2737
Schlesien	1414	2251
Sachsen	2032	916
Westphalen	460	3320
Rheinland	2632	1133
Im Staate überhaupt	10534	1636.

Sonach hat die Provinz Sachsen im Verhältniß zur Bevölkerung die meisten Gärtner, deren absolute Anzahl nur von der Rheinprovinz übertroffen wird.

Im Allgemeinen übertrifft jedoch der Ruf, den der Regierungs-Bezirk Erfurt in Bezug auf seine Gartencultur genießt, die Wirklichkeit. Im großen Ganzen werden Gemüse und Sämereien nur zum eigenen Bedarf angebaut, und höchstens ein kleiner Ueberschuß wird an die benachbarten Städte zur Deckung des Consums abgesetzt; größere Quantitäten zum Verkauf werden nur im Unstrut- und Gera-Thale und auch dort nur in einzelnen Ortschaften producirt.

In den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Ziegenrück und Schleusingen ist der Gartenbau durchweg nicht von Belang, er wird dort überall nur in geschlossenen Küchengärten und für den eigenen Bedarf betrieben. Auch im Kreise Nordhausen findet der Anbau von Gemüsen und Sämereien zum Handel und als besonderer Erwerbszweig nur in einem kaum nennenswerthen Umfange statt. In der Stadt Nordhausen befinden sich zwar einige Handelsgärtnereien, aber diese sind eben nur der Größe der Stadt und dem vorhandenen Absatze innerhalb derselben entsprechend. Von den dortigen Produkten erfreut sich keines eines besonderen Rufes. Ebenso wird in dem gedachten Landkreise der Gartenbau nur zum eigenen Bedarf betrieben, nur einige sogenannte kleine Leute bringen geringe Quantitäten Mohrrüben, Zwiebeln, Gurken und Mohn zum Verkauf in die Stadt, wie es eben anderer Orten auch ist. Von dem Dorfe Günzerode wäre allenfalls zu sagen, daß daselbst Mohrrüben gebaut werden, welche in der nächsten Umgegend wegen ihres Wohlgeschmacks bekannt sind.

Aehnlich sind die Verhältnisse im Kreise Mühlhausen. Zwar hat man außer den geschlossenen Obst- und Gemüsegärten, die von der 154,102 Morgen betragenden Totalfläche des Kreises 2097 Morgen in Anspruch nehmen, vieler Orten sogenannte Krautäcker, auf welchen Weißkraut, Kohlrabi, Wirsing, Sellerie, Salat, Gurken, Zwiebeln, Erbsen und Bohnen im Wege der Spatencultur gezogen werden, doch ist die Produktion nicht so bedeutend, daß eine Ausfuhr dieser Artikel in nur einigermaßen erheblichem Umfange stattfinden könnte. Der Anbau erstreckt sich meist nur auf den eigenen Bedarf, und wo er über diesen hinausgeht, deckt er eben nur das Consum der Kreis-Einwohner.

Es lassen sich durchschnittlich in jedem der 44 Orte des Mühlhauser Kreises etwa 10 Morgen Krautäcker annehmen, wobei dem einen Orte mehr, dem anderen weniger zufällt, so daß im Ganzen eine Fläche von etwa 440 Morgen zum Anbau der oben erwähnten verschiedenen Gewächse im freien Felde dienen würde. In dem Dorfe Bollstedt kommen

hierzu vielleicht noch 45 Morgen zur Erziehung von Anis, Coriander und Siebenzeiten, und bei der Stadt Mühlhausen wäre allenfalls noch eine erst in neuester Zeit nach dem Muster des Dreienbrunnens bei Erfurt angelegte Cultur zur Erziehung von Gemüsen und Brunnenkresse zu erwähnen, die allerdings mit der Zeit einen größeren Umfang zu gewinnen verspricht, bis jetzt aber erst eine Fläche von etwa 10 Morgen umfaßt, deren Erzeugnisse sämmtlich in der Stadt Mühlhausen consumirt werden.

Außerdem ist der Anbau von Wurzelgewächsen in den sogenannten Unterdörfern, — das sind diejenigen mehr in der Ebene östlich vom Hainig- und südlich vom Düngebirge belegenen Ortschaften, welche tiefgrundigeren Boden haben, — bedeutender, als auf den höher gelegenen Fluren des Eichsfeldes, wo man meist felsigen, grandigen, steinigen Boden hat, der eine tiefere Bearbeitung nicht zuläßt, und wo auch die klimatischen Einflüsse dem Anbau solcher Gewächse nicht günstig sind. Daher findet man nördlich und nordwestlich von Mühlhausen den Anbau von Mohrrüben, Karotten und dergleichen gar nicht mehr; dieser ganze District wird mit dergleichen Produkten von den Unterdörfern versehen, die dieselben gegen andere, dort gewonnene Erzeugnisse, namentlich Hafer, umtauschen. Man kann den Anbau von Wurzelgewächsen im freien Felde für den ganzen Kreis Mühlhausen auf 800 bis 1000 Morgen schätzen, wovon auf das Obereichsfeld Mühlhauser Kreises kaum 130—140 Morgen, das übrige auf die tiefer gelegenen Gegenden fällt. Die Cultur dieser Aecker findet durchweg mit dem Pfluge statt.

In dem ganzen übrigen District des Regierungs-Bezirks nimmt Erfurt selbst, was Gartencultur anlangt, bei weitem die hervorragendste Stelle ein, nicht nur was den Umfang, sondern auch was die Intensivität des Betriebes anlangt.

Die Stadtflur mit ihrer Umgebung bildet einen Culturdistrict von eigenthümlichem Charakter, in welchem uns die hohe Bedeutung einer auf Erzeugung von Handelsgewächsen gerichteten Bodencultur, die Bedeutung einer Hochcultur, entgegentritt. Landwirthschaft und Gartenkunst gehen hier Hand in Hand, um dem fruchtbaren Boden reiche Erträge abzugewinnen und so sieht man denn in den Fluren Getreidefelder bald mit Gemüse-Culturen bald mit Pflanzungen bunter Florblumen, behufs der Samengewinnung angelegt, wechseln.

Die interessanteste Culturfläche ist der in der Nähe der Stadt nach Hochheim zu belegene, oben bereits erwähnte Dreienbrunnen, ein Areal von etwa 160 Morgen, von denen man 30 Morgen auf Wege, Ränder und Gießgräben, 100 Morgen auf Gemüsebau und 30 Morgen auf Brunnenkresse-Gräben rechnen kann, fast durchweg eingefriedigt, der intensivsten Bewirth-

schaftung durch Spatencultur unterworfen, gleich begünstigt durch Gartenboden erster Klasse, reiche Bewässerung und geschützte Lage. Hier werden die verschiedensten Gemüse in Masse gezogen und zum größten Theil nach entfernten Märkten versandt; von hier beziehen die Gasthäuser in Berlin, Wien, Leipzig und Dresden einen großen Theil der feinen Gemüse.

Der Magdeburger Morgen steht hier im Werthe von 800 Thlr. und wird durchschnittlich für 25 Thaler jährlich verpachtet; der Boden bei Anwendung einer reichen Düngung mit Excrementen von Menschen und Thieren und mit Compost bis zu einer Tiefe von 20 Zoll und darüber bearbeitet.

Drei bis vier Fuß hoch aufgeworfene Beete, in der Breite von 16 bis 24 Fuß, mit abgeböschten Rändern, Jähnen genannt, wechseln regelmäßig mit 6, 10 bis 12 Fuß breiten Wassergräben (Klingen) mit einem Gefälle von 4 Zoll und mehr auf 100 Fuß, welche im Winter nicht zufrieren, weil das sie speisende Quellwasser eine jederzeit ziemlich constante Temperatur von + 8 bis 10° R. hat. Die Jähnen werden zur Erzeugung von Gemüsen, die Klingen zum Anbau der Brunnenkresse und zur Bewässerung der ersteren mittelst einer Gießschaufel benutzt.

In diesen Klingen werden alljährlich 40—50,000 Schock Bündchen der schönsten Brunnenkresse zu einem Mittelwerth von 2000 Thlr. erzeugt, so daß der Morgen einen Bruttoertrag von circa 66 Thlr. ergiebt, der Reinabwurf beträgt jedoch nicht über 50 Thlr. Der Ertrag der Jähnen wird durch mancherlei auf einander folgende Zwischenpflanzungen bedeutend erhöht. So wird z. B. auf die Beete zuerst, sobald starke Fröste nicht mehr zu befürchten sind, Blumenkohl, und auf die Böschungen Kohlrabi gepflanzt, dazwischen aber Kopfsalat, und wenn derselbe geerntet ist, Sellerie. Ist der Blumenkohl abgesetzt, so folgt eine Pflanzung von Kohlrabi, oder von Kraut und Wirsing. Auch bei der Gurkencultur wird der Kopfsalat als Zwischenpflanzung benutzt, und es folgt dann, sobald letzterer abgeerntet ist, Braunkohl, Wirsing und Herbstblumenkohl, welchem später auch die Gurken weichen müssen.

Daß bei einem solchen Betriebe, der freilich auch enorme Mühe und Kosten verursacht, die Erträge des Bodens außerordentlich sein müssen, kann nicht befremden. Man kann nach möglichst genauen Ermittelungen wohl annehmen, daß auf den im Dreienbrunnen zum Gemüsebau verwandten 100 Morgen etwa folgende Quantitäten gewonnen werden:

1)	3500 Schock Blumenkohl (der Kopf durchschnittlich im Werthe von 3 Sgr.)	21,000	Thlr.
2)	2000 Schock Sellerie à 15 Sgr.	1000	„
3)	6000 Schock Kohlrabi à 10 Sgr.	2000	„
4)	1200 Schock Wirsing und Kraut à 20 Sgr. .	800	„
5)	über 7000 Schock Porren à 12½ Sgr. . . .	3000	„
6)	4800 Schock Gurken à 3 Sgr.	480	„
7)	180 Pfund Blumenkohlsamen à 6 Thlr. . . .	1080	„
8)	600 Scheffel Zwiebeln à 20 Sgr.	400	„
9)	1000 Mandel Karotten à 1½ Sgr.	50	„
10)	45 Centner Spargel, fast allein für auswärtige Märkte, etwa zum Werthe von	650	„
11)	Spinat, Radies, Rettig, Kopfsalat, frühe Speisekartoffeln, Erbsen, Bohnen, Majoran, Braunkohl und Kohlrüben, im ungefähren Werthe von zusammen	800	„
	Gesammtertrag	31,260	Thlr.

Der Bruttoertrag eines Morgens stellt sich hiernach auf circa 310 Thlr., der Reinertrag ist freilich ein viel geringerer, man wird nicht zu viel sagen, wenn man an Unkosten auf den Morgen

für Dung	40	Thlr.
„ das Graben des Landes	10	„
„ Pflänzlinge	5	„
„ das Bepflanzen	5	„
„ anderweitige Arbeiten incl. Gießen u. sonstiger Pflege	30	„
„ Pacht	25	„
in Summa	115	Thlr.

rechnet, so daß der Morgen noch immerhin einen Reinertrag von 195 Thlr. abwirft, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Producenten die erforderlichen Culturarbeiten meist selbst verrichten und sich dieselben deshalb nicht so hoch veranschlagen, als in der obigen, übrigens nicht übertriebenen, Berechnung geschehen ist. Freilich würde dieser Ertrag trotz der größten Mühe und Arbeit nicht erzielt werden können, wenn nicht die Brunnenkreßklingen das zum Betriebe einer solchen Hochcultur nöthige Wasser in vorzüglicher Güte lieferten, und es muß deshalb auch der Werth der Brunnenkreßklingen höher veranschlagt werden, als dies oben geschehen ist. Frägt man nach dem durchschnittlichen Bruttoertrage des Areals überhaupt, so stellt sich dieser für den ganzen Dreienbrunnen auf 33,260 Thlr., pro Morgen also auf circa 207 Thlr., der Nettogewinn dagegen beträgt:

von 100 Morgen Zähnen . . .	19,500	Thlr.
" 30 Morgen Klingen . .	1,500	"
" 30 Morgen Ränder und Wege		"
zusammen	21,000	Thlr.

pro Morgen also 131 Thlr.

Der Dreienbrunnen ist allerdings der Glanzpunkt des Erfurter Gemüsebaues, indessen ist auch außerdem sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt die Gemüsezucht ziemlich bedeutend.

In einer der Fluren außerhalb der Stadt werden

gegen 4000 Schock Blumenkohl ungefähr im Werthe von	24,000	Thlr.
gegen 3000 Schock Wirsing ungefähr im Werthe von	2,000	"
gegen 2500 Schock Kraut ungefähr im Werthe von	1,660	"
gegen 150 Scheffel grüne Erbsen ungefähr im Werthe von	240	"

gezogen, während innerhalb der Ringmauern der Stadt alle möglichen Gemüsearten, und zwar nach ungefährer Berechnung:

40	Schock	Blumenkohl	240	Thlr.
264	"	weißes und rothes Kraut .	264	"
327	"	Wirsing	218	"
4,000	"	Kraus- und Blaukohl . .	1000	"
1,200	"	Kohlrabi	400	"
1,000	"	Sellerie	500	"
2,000	"	Porren	834	"
1,500	"	Rettige	250	"
20,000	"	Gurken	2000	"
140	Körbe	rothe und weiße Rüben .	47	"
260	"	Bohnen	260	"
300	Centner	Spargel	4500	"

und eine Menge Suppenkräuter und Wurzelgewächse gewonnen werden.

Der ungefähre Werth der in und um Erfurt gezogenen, bisher angeführten Gemüse erreicht demnach eine Höhe von mindestens 71,673 Thlr. oder abgerundet 70,000 Thlr.

Außerdem werden aber von weißen Bohnen bei Erfurt und in den umliegenden Ortschaften gegen 300 Malter auf etwa 300 Morgen gewonnen, welche, der Scheffel zu 4 Thlr. berechnet, mit 14,000 Thaler veranschlagt werden können.

Auch bildet einen Gegenstand einträglicher Cultur die Puffbohne, welche in gleicher Ausdehnung nur noch am Rhein angebaut wird, sie

gewährt einen Bruttoertrag von durchschnittlich 100 Thlr., einen Reinertrag von circa 80 Thlr. pro Morgen.

Bringt man die aus den gezogenen Suppenkräutern, Wurzelgewächsen und Bohnen gewonnenen Beträge, welche bei den obigen 70,000 Thlr. nicht mit in Anrechnung gebracht sind, noch in Erwägung, so mag sich die gesammte Gemüse-Produktion wohl auf circa 100,000 Thlr. und mehr belaufen.

Alle diese Erträge, bei deren Ermittelung übrigens eine haarscharfe statistische Genauigkeit bei der Schwierigkeit, die mit dem Sammeln des Materials verknüpft ist, nicht wohl möglich war, werden durch Spatencultur im kleinen Besitz erzeugt.

Außerdem werden in der nächsten Umgebung von Erfurt, so wie in den Fluren einiger besonders günstig gelegenen Kreisdörfer folgende Handelsgewächse auf Samen gezogen:

Mohn in der blauen und weißen Varietät, mit einem zwischen 6–8½ Scheffel schwankenden Ertrage, wird in ziemlichem Umfange in den Fluren von Erfurt, Hochheim, Gispersleben und Andisleben angebaut. Canariensamen und Hirse bilden einen nicht unbedeutenden Gegenstand der Ausfuhr und kommen namentlich in den Erfurter Fluren häufig vor. Schwarzkümmel im Brühler- Andreasfelde und Erfurter Flur. Siebenzeiten mit einem Ertrage bis zu 9 Scheffel pro Morgen im Krämpferfelde, so wie in dem benachbarten Melchendorf. Coriander, bis zu 10 Scheffel Ertrag pro Morgen, in den Fluren von Dittelstädt, Andisleben und Walschleben. Kraut zur Samenerziehung in den Fluren der sogenannten Bergdörfer zwischen Erfurt und Gotha und endlich Anis in Erfurt und Witterda. Der Anbau des letzteren, mit dem Erfurt im 16. Jahrhundert ganz Deutschland versorgte, hat sehr abgenommen und so sind auch Waid, Wau, Saflor und Cichorien fast ganz verschwunden. Wie große Quantitäten von diesen einzelnen Sämereien hier erzeugt werden, darüber ließen sich Nachrichten, die nur einigermaßen zuverlässig gewesen wären, nicht beschaffen, um so weniger, als die in den Erfurter Samenhandlungen zum Umsatz kommenden Sämereien dieser Art nicht von weiter her, namentlich aus dem Regierungs-Bezirk Merseburg bezogen werden.

Was die Art der Cultur anlangt, so werden Schwarzkümmel und Anis mit dem Spaten, die übrigen Sämereien meist mit dem Pflug bearbeitet, alle jedoch nur im kleinen Besitz angebaut.

Von gleicher Wichtigkeit für Erfurt ist die Massencultur der Florblumen auf Samen, unter denen Lewkoyen, Goldlack, Astern als die Haupt-Handelsartikel bezeichnet werden müssen, an welche sich demnächst wohl Nelken, Balsaminen und Reseda in zweiter Reihe anschließen.

Von welcher Bedeutung die Lewkoyen-Cultur für Erfurt ist, mag aus folgenden annähernd gewiß richtigen statistischen Notizen erhellen:

Im Frühjahr 1859 wurden in Erfurt theils von Handelsgärtnern, theils von Privatpersonen 500,000 Töpfe mit Lewkoyen aufgestellt. Von je 100 Töpfen erntet man im Durchschnitt 4 Loth Samen, im Ganzen also circa 600 Pfund.

Würden diese 600 Pfund allein im Großhandel umgesetzt, so würden sie, das Loth durchschnittlich zu 1 Thlr. berechnet, einem Werthe von 18,000 Thlr. entsprechen. Aber der Werth stellt in Wirklichkeit sich höher, da ein Theil der Ernte in Portionen zu 100 Korn vertrieben wird, und zwar mag sich die Quantität, welche durch den Großhandel nach England, Rußland, Frankreich wie auch nach dem nördlichen und nordöstlichen Deutschland abgesetzt wird, zu den in Portionen ausgegebenen Quantitäten wie 3 : 2 verhalten.

Von obigen 600 Pfund würden also: 10,800 Loth einen Werth haben von 10,800 Thlr. 7200 Loth, das Loth zu 70 Portionen à 1¼ Sgr. gerechnet, einen Werth haben von 21,000 Thlr.

Mithin kann man den Gesammtertrag von Lewkoyen auf 31,800 Thlr. oder abgerundet 30,000 Thlr. schätzen.

Hierbei ist aber die Quantität der im freien Lande gezogenen Samen von geringerer Qualität nicht mit in Anrechnung gebracht.

Der Reingewinn bei diesem Zweige des Samenhandels ist indeß für die Züchter kein besonders hoher, jedoch ist die Cultur der Lewkoye als Basis des Erfurter Samenhandels anzusehen.

Das Anlagekapital ist für obige Anzahl von Töpfen: 500,000 Stück Töpfe, sammt den nöthigen Gestellen und der Erde 26 Thlr. pro Mille, auf 13,000 Thlr zu veranschlagen.

Die Zinsen des Anlagekapitals betragen also, zu 5 Prozent gerechnet, 650 Thaler. An Abnutzung und Abgang sind jährlich 8 Prozent = 1040 Thlr. zu rechnen. Rechnet man dazu die Arbeitskräfte, welche vom ersten Frühjahr an bis in den Winter hinein für die Bereitung der Erde, für das Pflanzen, die Cultur und das mühsame Geschäft des Auskörnens, Reinigens, Abzählens, Verpackens verwendet werden müssen, rechnet man dazu die Anlage und Unterhaltung der Gewächshäuser, der Mistbeete zur Anzucht der Pflanzen, den häufigen Verlust der Sämlinge, die Geräthschaften, die Papierkapseln zum Verpacken der Körner und tausenderlei Kleinigkeiten, welche erst in der Totalsumme mitsprechen, so reducirt sich der Gewinn auf etwa 50 Prozent des obigen Gesammtwerthes, allerdings an sich immer noch bedeutend genug, aber den Illusionen nicht entsprechend, welche über den Ertrag der Lewkoyencultur verbreitet sind.

Auch die Cultur des Goldlacks ist sehr bedeutend, wenn dieselbe auch der Lewkoyenzucht nicht gleich kommt. Es mögen davon in Erfurt jährlich 45 Pfd. Samen erzeugt werden, welche, wenn das Loth durchschnittlich mit $1^1/_2$ Thaler verwerthet wird, einen Bruttoertrag von 2025 Thlr ergeben.

Die Astern werden neben vielen andern Ziergewächsen, wie Rittersporn, Winden, Reseda u. a. m. im freien Grunde gebaut, zum Theil auf in der Nähe der Stadt gelegenen Aeckern, zum Theil auch auf den Fluren einiger benachbarter Dörfer, wie Ilversgehofen und Hochheim. Es werden auf circa 8 Morgen gegen 400 Pfund an Samen erzeugt, welche, das Loth im Durchschnitt zu 15 Sgr. gerechnet, einem Handelswerthe von 6000 Thalern entsprechen.

Von Reseda werden in guten Jahren nicht selten bis zu 10 Centner Samen in dem ungefähren Gesammtwerthe von 500 Thlr. gewonnen.

Wie groß in einzelnen Fällen der Gewinn der Blumensamen-Zucht ist, geht aus einem Beispiel hervor, welches zufällig zu meiner Kenntniß gekommen ist: Im vorigen Jahre wurde in öffentlichen Blättern ein Nelkensamen angepriesen, der eine in ihrer Neuheit, in ihrer Fülle und in ihrer Farbenpracht ausgezeichnete Blume erzeugen sollte. Ein, in einem benachbarten Dorfe angestellter Schullehrer, der sich neben seiner Berufsthätigkeit vielfach mit der Anzucht von Blumensämereien beschäftigt, und dieselbe mit großer Intelligenz betreibt, kaufte ein Dutzend jener Nelkensamen-Körner für den Preis von 2 Thlr., setzte sie im freien Lande aus und löste für den Samen der glücklich zur Reife gediehenen 12 Pflanzen in Summa 96 Thlr. Dies ist allerdings ein exorbitanter Fall, der für den Großhandel nicht zum Maßstab dienen kann, er beweist aber, wie wichtig dieser Culturzweig auch für diejenigen sein kann, die ihn, wenn auch nur im kleinen Umfange, aber doch mit Einsicht betreiben; und dergleichen Leute findet man in Erfurt und dessen Umgebung Viele, weil sie durch den blühenden Großhandel hier mehr darauf hingeführt werden, als an anderen Orten.

Wie bedeutend aber der en gros Handel mit Sämereien hier ist, geht aus einer ungefähren Abschätzung des Umsatzes dieser Artikel hervor. Die Summen, die sich in dieser Beziehung herausstellen, sind in der That sehr beträchtlich.

Es werden in den sieben ersten en gros-Samenhandlungen Erfurts, und zwar nur für Sämereien jährlich ungefähr umgesetzt:

1)	30,000	Thlr.
2)	45,000	"
3)	17,000	"
4)	30,000	"
5)	10,000	"
6)	20,000	"
7)	5,000	"
in Summa für Sämereien	157,000	Thlr.

Von diesen Sämereien im Werthe von 56,000 Thlr. mögen etwa ²/₃ selbst producirt werden, und dies sind hauptsächlich die Blumensämereien, während das übrige ¹/₃ als Durchgangs-Handels-Waare zu betrachten ist. Es hat nämlich jede der obigen 7 Handlungen für bestimmte Artikel einen bestimmten Producenten in den Gegenden, wo die betreffende Frucht am besten gedeiht und in dieser Beziehung sind außer den unten näher berührten Ortschaften im Unstrut-Thale hauptsächlich einige Districte im Regierungs-Bezirk Merseburg von Wichtigkeit.

Neben jenen 7 Handlungen besteht noch eine, welche sich ausschließlich mit der Fabrication von Blumen-Bouquets beschäftigt, und namentlich ist es hier der Vertrieb künstlich getrockneter Blumen, welcher von außerordentlicher Ausdehnung ist. Es werden diese trocknen Blumen, welche auch in diesem Zustande ihre natürliche Farbe behalten, meistens in die Form von Bouquets oder Blumenkörbchen gebracht, nach entfernten Ländern versandt und gehen in großen Quantitäten nach Frankreich, England, Skandinavien, Rußland, ja selbst nach Amerika. Den frischen Bouquets können natürlich solche Reisen nicht zugemuthet werden, doch ist auch ihr Absatz verhältnißmäßig sehr bedeutend. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man den Umsatz, den diese Handlung für Bouquets erzielt, auf 25,000 Thaler jährlich veranschlagt.

Alle diese Geschäfte, bei denen sich das Anlage-Kapital etwa mit 20 Prozent verzinsen mag, lassen deutsche, französische und englische Verzeichnisse drucken und stehen in lebendigem Verkehr mit Amerika, namentlich aber mit England. Wie rege das Treiben in jenen Geschäften überhaupt ist, mag daraus erhellen, daß sie insgesammt jährlich durchschnittlich etwa 5000 Thlr. Porto bezahlen, eine enorme Summe, wenn man bedenkt, daß alle Bestellungen frankirt eingehen, fast alle Versendungen unfrankirt abgehen und also eigentlich nur das Briefporto für die Versendung der Preis-Courante, welche unter Kreuz-Couvert geschieht, übrig bleibt.

Von welcher Wichtigkeit die Gartencultur und der damit in Verbindung stehende ausgebreitete Samenhandel für Erfurt selbst, so wie für die Umgegend ist, ist hiernach wohl zu ermessen. Es wird durch sie nicht nur eine große Anzahl von Handarbeitern, und zwar gegen den

sehr hohen Wochenlohn von $2^1/_2$, 3 auch $3^1/_2$ Thlr. beschäftigt, sondern auch für Handwerker, wie Glaser, Töpfer u. a. m. bietet sich Gelegenheit zu vielfachem Verdienst dar. Der Dünger wird nicht nur zur Cultur des Bodens, sondern in großer Menge auch zur Erwärmung der Mistbeete angekauft und hat in Folge der alljährlich wachsenden Nachfrage einen hohen Werth, der für eine zweispännige Fuhre bis auf 6 Thlr. gestiegen ist, erreicht. Es ist dadurch die Bereitung von Kompostdünger und der Gebrauch von Kunstdünger in Aufnahme gekommen; daneben ist aber der Bedarf an leichten und humusreichen Bodenarten sehr bedeutend, es werden davon jährlich etwa 200 Fuhren angekauft, und jede mit 5 bis $6^1/_2$ Thlr. bezahlt. Nummerhölzer (Etiquetten) Pflanzenstäbe werden jährlich für mehr als 1500 Thlr. von den Bewohnern des Thüringer Waldes angekauft, welche ihres Theils den Erlös der Waare auf den Ankauf von Lebensmitteln in der Stadt verwenden.

Wenn so die Gartencultur in der nächsten Umgebung ein reges Leben und Treiben nach allen Richtungen hin hervorruft und den Handel belebt, so übt neben ihr der im Großen betriebene Handel mit Sämereien auch in weiteren Kreisen, namentlich auf den Betrieb der Landwirthschaft, einen wohlthätigen Einfluß aus; denn der Bedarf an Sämereien, welcher bei dem bedeutenden Umsatz durch die nächste Umgebung nicht gedeckt werden kann, muß durch Beziehung der erforderlichen Produkte aus ferneren Gegenden ergänzt werden. Dort wird man also auf die Anzucht von Handels-Sämereien hingeführt werden und sich die Produktion guter Waare angelegen sein lassen, für die Erfurt einen vortrefflichen Markt bietet. Zum großen Theil wird übrigens auch dort die Cultur der Sämereien von Erfurt aus in der Weise geleitet, daß die hiesigen Großhändler, nachdem sie im Frühjahr ihre Bestellungen bei bestimmten Producenten gemacht haben, im Laufe des Sommers den Stand der Saat zwei- bis dreimal besichtigen, und bei dieser Gelegenheit den Lieferanten mit Rath an die Hand gehen, wohl auch diese oder jene Culturarbeit zur Erzielung besserer Früchte selbst anordnen. Daß so allmählich eine immer größere Intelligenz bei der Bebauung des Landes Platz greift, liegt auf der Hand, wenn man nicht den Vorstehern großer landwirthschaftlicher Produkten-Handels-Geschäfte das Verständniß ihres eigenen Gewerbes absprechen will.

Bei weitem nicht von dem gleichen, aber immerhin von bedeutendem Umfange ist die Gartencultur auf dem schwarzen, humosen, sandig lehmigen Boden des Unstrut-Thales. Hier sind es besonders einige Ortschaften der Kreise Langensalza und Weißensee, die sich mit dem Anbau von Handelsgewächsen und Sämereien in größerem Maßstabe beschäftigen;

und diese sind es denn auch allein, auf welche bei der vorliegenden Betrachtung Gewicht zu legen ist.

Die Stadt Langensalza hat eine ihr gehörige Fläche von 191 Aeckern à 120 □ Ruthen (also 127⅓ Magdeburger Morgen) für einen jährlichen Pachtzins von 2418 Thlr. an verschiedene Einwohner des benachbarten Dorfes Nägelstädt verpachtet: der Morgen bringt also auch hier eine Pacht von circa 19 Thlr. ein. Diese ganze Fläche wird von den Pächtern jahraus jahrein mit Kraut bebaut und bringt, wenn man den Acker mit 100 Schock bepflanzt, davon 20% Einbuße bis zur Ernte annimmt, einen Gesammtertrag von 15,280 Schock Kraut, einem Geldwerthe von durchschnittlich (das Schock zu ⅔ Thlr. gerechnet) 10,187 Thlr. oder abgerundet 10,200 Thlr. entsprechend. Der Bruttogewinn beträgt hier also pro Acker durchschnittlich circa 53 Thlr., pro Morgen 80 Thlr.; in einzelnen Jahren, wie z. B. im Jahre 1859, stellt sich jedoch der Ertrag bei weitem höher; das Schock Kraut hatte nämlich in diesem Jahre einen Preis von 1 Thlr. 20 Sgr., so daß die Erzeugnisse eines Ackers den Werth von circa 153 Thlr., die eines Morgens von circa 230 Thaler erreichten.

Der Dünger, welcher zur Cultur des nur mit dem Spaten bearbeiten Landes gebraucht wird, und den zum größten Theil die Stadt Langensalza liefert, wird hier nicht auf den Boden ausgebreitet und demnächst gleichmäßig mit demselben vermengt, sondern oberhalb des Bodens, nachdem das Kraut gesteckt ist, um jede einzelne Pflanze in Form eines Kranzes herumgelegt; der Werth desselben mag pro Acker ungefähr 5 Thlr. betragen.

Die Culturarbeiten, die auch hier nicht unbedeutend sind, werden von den Pächtern oder deren Familien selbst verrichtet, und von diesen deshalb gar nicht oder sehr gering veranschlagt.

Ein mit den localen Verhältnissen vertrauter Landmann, der der Zuverlässigkeit nicht entbehrte, versicherte mich, daß das Land, welches bei der jetzigen Gartencultur einen Bruttoertrag von 53 Thlr. pro Acker ergiebt, bei dem Anbau gewöhnlicher Feldfrüchte nur einen Ertrag von 10 bis 15 Thlr. bringen würde.

Außerdem werden in der Flur von Langensalza etwa zusammen 60 Acker (40 Morgen) mit Wirsing, Bohnen, Zwiebeln, Möhren und nebenbei einige Acker mit vorzüglichem Spargel bebaut, wovon man einen Totalertrag von etwa 2000 Thlr. annehmen kann.

Das Dorf Ufhoven mag im Ganzen, mit Inbegriff der geschlossenen Küchengärten, etwa 150 Morgen zum Gemüsebau verwenden; hauptsächlich sind es Wirsing, Grünkohl, Spargel, Blumenkohl, Gemüseerbsen, Bohnen, Zwiebeln, Gurken, Sellerie, Kümmel und Salat, die hier an-

gebaut und ebenso wie die oben genannten Producte der Stadt Langensalza und des Dorfes Nägelstädt hauptsächlich nach Gotha und Eisenach abgesetzt werden, und im Ganzen wohl einen Geldwerth von 7500 Thlr. haben mögen.

In der 7000 Morgen großen Feldflur des Dorfes Alt-Gottern werden durchschnittlich ungefähr 700 Morgen jährlich zum Anbau von Siebenzeiten verwandt; es wird diese Frucht in der Dreifelderwirthschaft, die hier meist noch üblich ist, in das Brachfeld ohne Dung gesäet und ist für den mit einfachem Dung nachfolgenden Winterroggen insofern eine vortheilhafte Vorfrucht, als der Ertrag des Roggens nach Siebenzeiten im Vergleich zu dem nach einer Brache sich immer noch wie $^6/_8$ bis $^7/_8$: 1 verhält. Die Bestellung geschieht ungefähr auf der Hälfte des gedachten Areals mit dem Pfluge, zur anderen Hälfte mit dem Spaten, je nachdem der Besitzer Gespann hält oder nicht.

Man kann im Durchschnitt den Morgen zu 6 Centnern Ertrag (à 3 Thlr.) veranschlagen, so daß im Ganzen 2400 Centner, einem Werthe von 7200 Thlr. entsprechend, erzeugt werden mögen, wogegen in guten Jahren der Ertrag sich wohl auf 6000 bis 8000 Centner beläuft.

Außerdem werden hier an Sämereien etwa jährlich 50 Centner Anis im Werthe von 600 Thlr. und ebenso viel Senf gebaut.

Auch Gurken, Zwiebeln, Kraut, Salat und Knoblauch, der Spatencultur unterworfen, werden hier vielfach zum Verkauf gezogen, und mögen immerhin wohl in ihrem Gesammtwerthe einer Summe von 2000 Thlr. gleichkommen, jedoch beschränkt sich deren Anbau auf die geschlossenen Küchengärten.

Ebenso geschieht die Cultur der auf etwa 40 Morgen im freien Felde, und zwar immer auf demselben Lande ohne Fruchtwechsel angebauten Kraut- und Kohlrüben-Pfänzlinge ausschließlich mit dem Spaten; dieselben gewähren pro Morgen einen durchschnittlichen Bruttoertrag von 40 Thalern und nehmen an Dung- und Culturkosten etwa 10 Thlr. pro Morgen in Anspruch.

Groß-Gottern, in Bezug auf Gartencultur der wichtigste Ort im ganzen Unstrutthale, baut in einer Flur von gegen 8000 Morgen jährlich ungefähr 500 Morgen Zwiebeln, Gurken und Knoblauch, welche meistens, mit Ausnahme einer geringen Fläche Gurken, mit dem Spaten cultivirt werden. Vor der Separation wurden alle diese Früchte bei der üblichen Dreifelderwirthschaft in die Brache gesäet; jetzt findet ihr Anbau in der Fruchtwechselwirthschaft, und zwar meist als Vorfrucht für Winterkorn statt.

Die Gurken bilden hier den Haupt-Handelsartikel; es werden davon etwa 300 Morgen mit Anwendung einer Zwischencultur von Zwiebeln,

Salat, Oberkohlrabi und dergleichen Früchten angebaut. Man kann annehmen, daß bei dieser Art der Cultur auf den Morgen etwa 6000 Gurkenpflanzen zu stehen kommen. Sehr niedrig geschätzt, bringt jede derselben 5 Stück Gurken, der Morgen im Ganzen also 500 Schock, was zu 3 Sgr. pro Schock, während es zuweilen bis zu 15 Sgr. kostet, einen Bruttoertrag von 50 Thlr., für eine Fläche von 300 Morgen also 15,000 Thlr. durchschnittlich ergiebt. An Aussaat, Dung- und Bestellungskosten kann man 25 Thlr. rechnen, so daß die Gurken allein, ohne Berücksichtigung der dazwischen gezogenen Früchte, einen Nettogewinn von 25 Thlr. pro Morgen abwerfen. Im Allgemeinen werden jedoch die im Wege der Zwischencultur neben der Gurke gezogenen Früchte die entstehenden Unkosten decken, so daß sich der Reinertrag pro Morgen auf 50 Thlr., der Rohertrag auf 75 Thlr. stellt, jene 300 Morgen im Ganzen also Früchte im Werthe von 22,500 Thlr. tragen.

An Zwiebeln mögen von etwa 180 Morgen, wenn der Morgen zu dem Durchschnittsertrage von 70 Scheffeln (à 20 Sgr.) angenommen wird, 12,600 Scheffel im Werthe von 8400 Thlr. gewonnen werden. Es ist bei dieser Frucht üblich, die Aecker am Rande mit Bohnen zu bestecken und zwischen die Zwiebeln etwas Anis zu säen, so daß auch hier diese Nebenfrüchte die Unkosten decken und der Morgen einen Reingewinn von circa 45—50 Thlr. abwirft.

Der Knoblauch wird zwar nur auf einer kleinen Fläche, im Ganzen etwa 30 Morgen, und zwar nur in ganz kleinen Parcellen von höchstens 1/16 Morgen angebaut, er giebt aber einen bei weitem höheren Ertrag als Gurken und Zwiebeln. Dennoch kann ein ausgedehnterer Anbau desselben nicht stattfinden, weil er nur in kleinen Quantitäten, und zwar hauptsächlich nach Hessen, wo er von dem jüdischen Theile der Bevölkerung konsumirt wird, abgesetzt werden kann.

Der Morgen bringt von dieser Frucht etwa 1250 Schock, welche, das Schock zu 3 Sgr. gerechnet, einen durchschnittlichen Werth von 125 Thlr. haben, so daß der Umsatz in Knoblauch überhaupt sich hier auf 3750 Thlr. annehmen läßt.

Außerdem werden ungefähr 150 Morgen Mohn, welcher nur mit dem Pflug cultivirt wird, angebaut; die einzige Frucht, mit deren Erziehung sich auch große Besitzer befassen. Der Ertrag beläuft sich pro Morgen im Mittel auf 12 Scheffel, einem Werthe von 48 Thlr. gleichkommend; von 150 Morgen also auf 7200 Thlr., während der Reinertrag pro Morgen auf 33 Thlr. zu schätzen ist.

Insgesammt werden demnach in Groß-Gottern für Gurken, Zwiebeln, Knoblauch und Mohn jährlich etwa 41,850 Thlr. eingenommen; bringt man nun noch einige andere, in geringem Maße angebaute Früchte, wie

Bohnen, Sellerie und Majoran in Anschlag, so ist der Gesammtumsatz für alle diese Handelsgewächse auf ungefähr 45,000 Thlr. zu schätzen.

In der 8257 Morgen umfassenden Flur der Stadt Weißensee ist nur der Anbau der Mohrrübe, welcher jährlich auf etwa 100 Morgen erfolgt, nennenswerth. Dieselbe wird in der Dreifelderwirthschaft als Sommerfrucht ohne Dünger angewendet und stets mit dem Spaten cultivirt. Eigenthümlich ist hierbei, daß der Anbau fast niemals Seitens der Eigenthümer des Grund und Bodens geschieht; diese überlassen nämlich das Land, welches sie mit Mohrrüben (bekanntlich für die Auflockerung des Bodens eine sehr zuträgliche Frucht) bestellt wissen wollen, Tagelöhnern zur Benutzung auf Ein Jahr und bedingen sich die Hälfte des Ertrages aus.

Es werden gewöhnlich 40 Centner Rüben pro Morgen, welche einen durchschnittlichen Werth von etwa 20 Thlr. haben, geerntet, so daß dem Tagelöhner ein Ertrag von circa 10 Thlr. pro Morgen bleibt.

Außer den Mohrrüben werden zwar im freien Felde der Flur von Weißensee nahe an 50 Morgen mit Gurken, Kraut, Zwiebeln, Bohnen und Linsen bepflanzt, aber alle diese Produkte dienen nur zum eignen Consum der Stadt und können deshalb hier nicht in's Gewicht fallen.

Günstedt baut auf einer Flur von 3000 Morgen gegen 40 Morgen Mohrrüben ganz in derselben Weise, wie die Stadt Weißensee, und ungefähr eine ebenso große Fläche Anis, welcher letztere zum größeren Theil mit dem Spaten bearbeitet und nur in Parcellen von höchstens 1—1½ Morgen angebaut wird; er dient in der Dreifelderwirthschaft ohne Dünger als Brachfrucht benutzt, dem Winterkorn als Vorfrucht. Der Morgen trägt etwa 3 Centner à 12 Thlr. und bringt, wenn man annimmt, daß die Spreu ungefähr die Unkosten deckt, somit einen Reinertrag von 36 Thlr.

Wichtig in Bezug auf die Production von Sämereien ist das Dorf Wundersleben mit einer Flur von circa 2600 Morgen, in der alljährlich gebaut werden:

1) im besten Felde der Flur, außerhalb der sonst üblichen Dreifelderwirthschaft etwa 50 Morgen Kanariensamen, der Pflugcultur unterworfen, mit einem Ertrage von durchschnittlich 7—8 Centnern pro Morgen, deren Mittelwerth (der Centner à 5½ Thlr.) ungefähr 40 Thlr. ist, so daß der ganze Ertrag sich auf 2000 Thlr. beläuft. Mit Waizen bebaut liefert derselbe Boden, wie mir an Ort und Stelle versichert wurde, einen durchschnittlichen Ertrag von 15¾ Scheffel pro Morgen, einem Werthe von 31½ Thlr. entsprechend. Bei beiden Früchten deckt das Stroh, das ungefähr ein Drittheil so viel Werth hat, als die Körner, reichlich die Saat-, Dung- und Bestellungskosten.

Die Kanariensaat, welche den Boden ziemlich stark aussaugt, folgt gewöhnlich der Brache mit starkem Dung — man rechnet 12 einspännige Fuhren auf den Morgen — und ihr läßt man in der Regel eine Hack- oder Sommerfrucht folgen.

2) Die Siebenzeiten, welche nicht so guten Boden verlangen, wie der Kanariensamen, das Land auch nicht so aussaugen, werden ohne Dung in die Brache, als Vorfrucht entweder für Winterfrucht mit Dung, oder für Sommerfrucht ohne Dung gesäet und mit dem Pflug bearbeitet. Der Anbau mag sich jährlich auf 30 Morgen mit einem Gesammtertrage von circa 540 Thlr. belaufen.

3) 100 Morgen guten Mittelbodens werden ungefähr alljährlich zum Anbau von Kleesamen verwandt. Derselbe wird in der Dreifelderwirthschaft in die Sommerfrucht und zwar in der Weise hineingesäet, daß erst die Aussaat der letzteren, dann die des Klees erfolgt, so daß die Brache des nächsten Jahres den Klee trägt. Der erste Hieb wird dann zum Futter verwandt, während der zweite Hieb zur Samengewinnung dient. Dem Klee, welcher auf die Tragfähigkeit des Bodens vortheilhaft einwirkt, folgt in der Regel Waizen oder Gerste ohne Dung. Anlangend den Ertrag, so gewinnt man vom Morgen durchschnittlich 1½—1¾ Centner Samen, zum Mittelwerthe von 20 Thlr., im Ganzen also 150 bis 175 Centner, im Werthe von circa 2000 Thlr. Der erste Hieb gewährt vom Morgen eine Fuhre des schönsten Kleefutters; die einem Geldwerthe von ungefähr 8 Thlr. gleichkommt.

Alle diese Früchte, Kanariensamen, Siebenzeiten und Kleesamen, werden hier nur mit dem Pfluge und zwar etwa ¼ der damit angebauten Fläche von dem Rittergute, ¾ im kleinen Besitz cultivirt.

4) Vom Anis, der in der Regel mit dem Spaten bearbeitet, und nur im ganz kleinen Besitz, in derselben Weise wie in Günstedt, angebaut wird, mag auf etwa 15 Morgen ein Ertrag von jährlich 540 Thlr. erzielt werden.

5) Der Anbau von Koriander und Kümmel, beide mitunter als Brachfrucht benutzt, ist ganz unbedeutend; der Erwähnung werth sind nur noch circa 20 Morgen vom Rittergut jährlich gebauten Mohnes mit einem Ertrage von gegen 960 Thlr.

In Straußfurth werden etwa zu einem Drittheil von dem Rittergute, zu zwei Drittheilen im kleineren Besitz jährlich etwa 200 Morgen mit Kanariensamen angesäet und geben einen Mittelertrag von circa 8000 Thlr. Die Art der Cultur ist hier dieselbe, wie in Wundersleben.

In der circa 3000 Morgen umfassenden Feldmark von Schwerstedt endlich, im Unstrutthale nächst Groß-Gottern derjenige Ort, in welchem

die Gartencultur den größesten Umfang hat, werden circa 500 Morgen zum Krautbau verwandt. Die Bestellungsart ist hier insofern eine andere, wie in Langensalza, als hier das Kraut in der Fruchtwechselwirthschaft und zwar in der Fruchtfolge: Kraut, Kartoffeln, Gerste, Waizen, Kraut rc. zum Anbau kommt, das Land durchweg — nicht durch Umlegung des Mistes um die Pflanze — gedüngt und größtentheils mit dem Pfluge bearbeitet wird; der Ertrag ist deßhalb auch hier ein geringerer, als dort; man rechnet pro Morgen eine Ernte von 75 Schock, deren eines einen Mittelwerth von 15 Sgr. hat; so daß im Ganzen für etwa 18,750 Thlr. Kraut producirt wird.

Demnächst werden hier noch gebaut circa 100 Morgen mit dem Spaten cultivirter Zwiebeln in der Fruchtfolge: Zwiebeln (in der Brache), Waizen oder Roggen, Gerste, Hafer, Brache (darin entweder Anis oder Zwiebeln). Der Morgen giebt einen Ertrag von circa 60 Scheffeln à 15 Sgr. Mittelwerth, somit einen Ertrag von 30 Thlr. Auf 100 Morgen wird also eine Quantität von 6000 Scheffeln Zwiebeln im Werthe von 3000 Thlr. gewonnen.

Das Kraut sowohl, wie die Zwiebeln werden meist nach Erfurt und Greußen abgesetzt.

Die Cultur des im Ganzen auf etwa 6 Morgen in nur ganz kleinen Parcellen angebauten Knoblauchs findet in derselben Fruchtfolge, wie die der Zwiebeln, und ebenfalls nur mit dem Spaten statt. Die gewonnenen Früchte, die (pro Morgen 100 Schock à 3 Sgr.) einen Gesammtwerth von ungefähr 600 Thlr. haben, werden an Handelsleute nach Groß-Gottern und Erfurt abgesetzt.

Die Erziehung von Anis geschieht hier auf etwa 400 Morgen jährlich ganz in derselben Weise, wie in Günstedt, doch rechnet man hier nur 2½ Centner Ertrag pro Morgen; man kann also die Gesammtproduktion auf 1000 Centner im Werthe von 12,000 Thlr. schätzen. Dem Anis läßt man in der Regel Waizen folgen, dessen Ertrag sich zu dem von reinem Brachwaizen ungefähr wie ¾ : 1 verhalten soll.

Etwa 25 Morgen mit Mohrrüben bestelltes Land, das auch hier wie in Weißensee und Günstedt, den Tagelöhnern gegen Abgabe der halben Ernte zur Bebauung überlassen wird, geben einen Gesammtertrag von circa 1000 Centnern im Mittelwerthe von 500 Thlr.

Koriander und Kanariensamen werden nur in geringem Umfange angebaut.

Es werden also, um das bisher Gesagte in gedrängter Kürze zu wiederholen, im Regierungs-Bezirk Erfurt, abgesehen von den aller Orten zum eigenen Bedarf gezogenen Gartenfrüchten gebaut:

1) Gemüse, Wurzel- und Handelsgewächse:

in Erfurt und Umgebung im Werthe von	100,000	Thlr.
in Langensalza	12,200	"
in Ufhoven	7,500	"
in Alt-Gottern	3,600	"
in Groß-Gottern	37,800	"
in Weißensee	2,000	"
in Günstedt	800	"
in Schwerstedt	22,850	"
Im Ganzen	186,750	Thlr.

2) Sämereien in Erfurt und Umgebung.

Der Umsatz in diesen Artikeln beträgt in Erfurt, wie oben angegeben, 157,000 Thlr., wovon ²/₃ selbst producirt, ¹/₃ als Durchgangs-Handels-Artikel zu betrachten ist, sonach wären als Erzeugniß in Rechnung zu stellen circa 105,000 Thlr. Es sind jedoch die in dem Landkreise Erfurt in großem Umfange erzeugten Sämereien dabei nicht in Betracht gezogen, und man kann annehmen, daß der Werth derselben einem Drittheile der von den Erfurter Samenhandlungen gelieferten Producten gleichkommt; der Werth beträgt also für den Kreis 157,000 Thlr.

in Alt-Gottern im Werthe von . . .	8,400	"
in Groß-Gottern	7,200	"
in Günstedt	1,440	"
in Wundersleben	6,040	"
in Straußfurth	8,000	"
in Schwerstedt	12,000	"
Im Ganzen	200,080	Thlr.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Literatur der auf die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und deren Geltendmachung bezüglichen Schriften.

III. Abtheilung.

11) Preußens altes Recht an Schleswig-Holstein. Mit einer Karte. Berlin 1865. Verlag der Königlichen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). (210 S.) Diese Schrift ist neben den beiden Helwing'schen Büchern durchaus keine überflüssige Arbeit; denn sie ergänzt Helwing's Forschungen nicht unwesentlich, und ist unstreitig eine der besten Schriften, die über die brandenburgischen Erbansprüche verfaßt worden. Dieselbe macht die Lehnsqualität der Erbherzogthümer zum Hauptgegenstande und zum eigentlichen Mittelpunkte der ganzen Untersuchung und sucht aus den Urkunden nachzuweisen, daß unter den Schaumburgern in Schleswig, wie in Holstein cognatisches Erbrecht hergebracht gewesen; daß das cognatische Erbrecht auch bei der Wahl des ersten Oldenburgers, Christian's I., i. J. 1460 ebenso sehr von den Prätendenten behauptet, als von den schleswig-holsteinischen Ständen selbst für beide Herzogthümer als zu Recht bestehend anerkannt worden; daß für das Lehn Schleswig, wie für das Lehn Holstein um das J. 1500 ein keinem Vertrage widersprechendes, ein „löbliches" Herkommen bestanden, wonach auch Cognaten folgefähig gewesen; daß daher durch König Johann's I. Verfügung über die Erbfolge, bei der derselbe das cognatische Erbrecht im Auge gehabt, kein neues Recht geschaffen, sondern nur das Herkommen gewahrt worden, weshalb es einer Genehmigung der Johanneischen Anordnung Seitens der Lehnsherren von Schleswig und von Holstein nicht bedurft habe, und daß das cognatische Erbrecht von der Oldenburgischen Dynastie auch noch im nächsten Menschenalter, wie sich aus den verschiedenen Töchterverzichten bis zum Jahre 1542 ergebe, festgehalten worden. — Ueber die Vorgänge bei der Wahl Christian's I. werden die Berichte sämmtlicher Quellen, namentlich

der wichtige und das Herkommen cognatischen Erbrechtes beweisende, aus der lübischen Chronik wörtlich angeführt, ebenso wie die Urkundenstellen über Christian's Auseinandersetzung mit seinen Brüdern und dem Schaumburger, und über die Wahlkapitulation. Hierauf werden die Johanneischen Urkunden ausführlich besprochen. „Die Ehestiftung war nicht eine bloße Formalität, eine Sache der Routine, bei der es sich wesentlich nur um die Aussteuer handelte," vielmehr wollte Johann die Lande, die er besaß, bei seinem Blute behalten, Elisabeth aber ihre Rechte für sich und ihre Nachkommen ausdrücklich verlautbaren und wahren. „Durch die Deklaration wollte König Johann als Paciscent, als Vater und als Haupt der Linie, seine Tochter und deren Söhne gegen nachtheilige und falsche Deutung des Verzichtes Elisabeths schützen;" denn der Verzicht oder der Vorbehalt Elisabeths „konnte, wörtlich verstanden, auch ihre materiellen Rechte, die Elisabeth hatte vorbehalten wollen, zu Unrecht gefährden. Man konnte die Bedingung, an welche sie ihren Verzicht auf die Erbfolge geknüpft hatte, für erfüllt ansehen, wenn nur beim Tode Johann's ein männlicher Erbe, ein Sohn von ihm vorhanden war; man konnte, wenn Christian nur eine Tochter hinterließ, während Elisabeth einen Sohn hatte, behaupten, die Agnaten Christians, zunächst sein Oheim Friedrich, gingen seinem Schwestersohne vor. Das wäre gegen das Herkommen, gegen den Präcedenzfall von 1460 gewesen. Die Nähe des Blutes entschied, und Friedrich stand nach der Sippe, der Linie, dem Christian ferner, als Elisabeth's Söhne. Solche Prätension abzuschneiden, das hergebrachte Recht zu wahren, diente die Deklaration." „Was die Töchter Christian's betrifft, so steht das durch die Deklaration constatirte Herkommen allen Ansprüchen, die ihre Descendenten etwa erheben wollten, peremptorisch entgegen. Mit dem Factum, daß Christian nur Töchter hinterläßt, ist die Bedingung, unter welcher die Kurfürstin sich und ihren Erben ihre Rechte vorbehalten hatte, erfüllt, ist ihr und ihrer Söhne Successionsrecht lebendig geworden, ist das Angefälle da." Nach dem Tode Christian's II. i. J. 1559 stehen, nach der Ausscheidung seiner Töchter, „die wegen ihres Geschlechtes nicht successionsfähig sind," „als mögliche Prätendenten auf seinen Nachlaß einander gegenüber die Söhne seiner vollbürtigen Schwester und entfernte Agnaten (die Söhne Friedrich's I. und 3 Söhne Christian's III.) Der Fall liegt also ebenso wie 1459, nach dem Tode Adolph's VIII. Die Stände hatten, wenn die Einheit des Landes, des Segebergischen Antheiles, erhalten werden sollte, zu küren zwischen Joachim II. und dem Markgrafen von Küstrin. Das Recht der Brandenburger hat sich in der preußischen Dynastie zufolge des Geraischen Hausvertrages von 1598, der Holsteins ausdrücklich gedenkt, nach der Ordnung der Primogenitur vererbt. Es handelt sich heute in Betreff des durch die Todtheilung von 1490 von der anderen Hälfte

definitiv getrennten Segebergischen Antheils für das preußische Haus nicht um die Erbschaft Friedrich's VII., sondern Christian's II." — Sodann werden der Speier'sche Vertrag v. J. 1544 nach der Hauptstelle der betreffenden Urkunde und der Sonderburger Vergleich v. J. 1546 nach den Auszügen von Crag und Huitfeld mitgetheilt und beide besprochen. Ebenso gründlich werden hierauf die Confirmationen der Kaiser Maximilian I. und Karl V. behandelt. In dem Maximilianischen Privilegium sieht der Verfasser, abweichend von Helwing und Voigt, hinsichtlich Segebergs eine Einschränkung, da der Kaiser der Kurfürstin Elisabeth die erbliche Gerechtigkeit an dem Segeberger Antheil nur für den Fall, daß Christian II. keine ehelichen Leibeserben hinterließe (also nicht auch für den Fall, daß er Töchter hinterließe) confirmirte; doch in jedem Falle — urtheilt der Verfasser — werde das an sich gültige Pactum durch eine Einschränkung so wenig beeinträchtigt, wie es durch eine Versagung der Confirmation beeinträchtigt sein würde. Die in Maximilian's Diplom außerdem ertheilte Exspectanz auf den alten gottorpschen Antheil hält der Verfasser für eine simple, die des K. Karl V. dagegen für eine qualificirte Exspectanz auf dasselbe Gebiet. — In Betreff des von K. Karl V. dem Könige Christian III. ertheilten Lehnbriefes über Holstein v. J. 1548, der in seinem wichtigeren Theile ebenfalls wörtlich angeführt wird, urtheilt der Verfasser: Christian III. und seine Brüder haben also das Lehn Holstein nur erworben unter Vorbehalt der Brandenburgischen Erbrechte auf Segeberg, denen der Kaiser nichts vergeben konnte, und der Exspectanz auf den gottorpischen Antheil, zu deren Ertheilung der Kaiser befugt war. Alle ihre Nachfolger im Besitze des Landes müssen diese Einschränkung gegen sich gelten lassen; es war ihre Sache, zu erkunden, was Karl V. „von Recht und Billigkeit wegen deren zu verleihen hatte." — Durch die Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 sind, nach dem Urtheile des Verfassers, die von einem deutschen Kaiser erworbenen Eigenthumsrechte nicht erloschen. Sonach besteht „die dem Brandenburgischen Hause ertheilte Belehnung mit dem Angefälle der alten gottorper Hälfte von Schleswig-Holstein heute zu Recht, wie am 1. October 1530." — Sodann hat der Verlauf eines rechtmäßigen Krieges Preußen in den Besitz des seiner Dynastie seit 300 Jahren vorenthaltenen Segebergischen Antheils gesetzt, es kommt in Betreff dieser Hälfte nur noch auf die Aussonderung nach den Bestimmungen des Theilungsvertrages von 1490, und auf die Auseinandersetzung mit Oesterreich an." Zuletzt werden noch die gegen die Gültigkeit der durch den Wiener Frieden von Seiten des Königs von Dänemark erfolgten Abtretung der Herzogthümer auf Grund des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 erhobenen Einwendungen genügend widerlegt. — Das 8. Schluß-Capitel faßt das Re-

sultat der historischen Forschungen, die in diesem Buche enthalten sind, in folgenden Sätzen zusammen: „In Schleswig und in Holstein waren im 16. Jahrhundert nach dem Herkommen auch Cognaten successionsfähig. Friedrich I. beging eine Usurpation, indem er 1523 diese Lande in Besitz nahm. Christian's II. nächste Erben zu dem Segeberger Antheil waren der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Bruder, der Markgraf Johann von Küstrin. Was ihnen die Ungunst der Zeiten verweigert, hat der siegreiche Ausgang eines rechtmäßigen Krieges dem Könige Wilhelm gewährt, den Besitz des Erbes. Die inzwischen rücksichtlich der ganzen Lande erfolgte Belehnnng König Christian's III. und seiner Brüder durch Karl V. hat geschehen müssen und ist geschehen unter Vorbehalt der Brandenburgischen Rechte. Auf den alten Gottorper Antheil hat der König von Preußen aus wiederholten Angefällsbelehnungen ein dingliches, bis zum Abgange der Nachkommenschaft Friedrich's I. suspendirtes Recht." — Den Abhandlungen folgen 4 genealogische Tafeln, zahlreiche Bemerkungen (37 S.) und eine Karte von Holstein v. J. 1640, nach Dankwert. — Den Resultaten, die der Verfasser der Schrift gewonnen, treten wir durchaus bei und halten durch diese gründlichen Forschungen die Untersuchung über die brandenburgische Erbgerechtigkeit auf Schleswig-Holstein für abgeschlossen und die letztere für vollständig erwiesen.

Zu dem gerade entgegengesetzten Resultat, als Helwing und der Autor von Preußens altem Recht u. s. w., zu dem Resultat nämlich, daß Preußen gar keine rechtliche begründete Ansprüche auf Schleswig-Holstein besitze, gelangt dagegen der Verfasser folgender, ebenfalls ausführlichen Schrift:

12) Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Auf Grund der Urkunden beleuchtet von A. v. Warnstedt, Geh. Reg.-Rath u. Dr., Hannover, Schmorl rc. von Seefeld. 1865. (406, XXVII, 253 S.)

v. Warnstedt bespricht zunächst auf den ersten 234 S. die Oldenburger Erbansprüche und sucht deren völlige Nichtigkeit und Grundlosigkeit darzuthun. Hierauf bekämpft er in gleicher Weise auf einigen 80 S. (S. CCXXXV—CCCXVI) auch die Brandenburger Erbansprüche und die für dieselben von Helwing geltend gemachten Gründe; sucht sodann den Ungrund der Behauptung, daß Schleswig oder Holstein im Jahre 1459 subsidiäre Weiberlehen gewesen, nachzuweisen; erzählt darauf sehr ausführlich die Vorgänge bei der Wahl des Königs Christian I., des ersten Herzogs von Schleswig-Holstein aus Oldenburger Stamme, im Jahre 1460 und schließt endlich mit einer Erörterung der wahren Bedeutung des Wahlrechts der schleswig-holsteinischen Stände. In einem

besonderen Urkundenbuche (252 S.) werden zuletzt noch 86 Urkunden von 1460—1864 mitgetheilt; den Schluß desselben bildet ein Auszug aus dem Wiener Tractate vom 30. Oktober 1864. — Was von Warnstedt's Einwendungen gegen Helwing — welcher ein ebenso gewissenloser Historiker, als bemitleidenswerther Jurist, der Hallucinationen seiner zügellos irren Phantasie an die Stelle historischer Thatsachen setze, seine Schrift aber aus Fabeln, Erdichtungen und Ausfällen zusammengesetzt genannt wird — und gegen Helwing's Darstellung der brandenburgischen Erbansprüche anlangt, so sind diese in Kürze folgende: 1) Die Theilung der schleswig-holsteinischen Lande vom Jahre 1490 sei nicht, wie Helwing behaupte, eines anderen Charakters und eine durchgreifendere gewesen, als die Reichstheilung von 1544, sie sei auch keine Todtheilung gewesen, sondern eine Mutschierung, bei welcher u. A. die ständische Vertretung des Landes, die Huldigung, die Lehnsmannen und die Landesbeden gemeinsam geblieben wären. 2) Die unter Betheiligung des Kurfürsten von Brandenburg erwirkte Belehnung Christian's I. mit Dithmarschen (1473) und die Erhebung Holsteins zum Herzogthume (1474) ergäben, in Verbindung mit späteren Zeugnissen: a) die Mannlehnsqualität Holsteins; b) die Fortdauer der für Holstein bereits früher (1307) begründeten Eigenschaft als Sammtlehns des damit belehnten Oldenburger Hauses. Nachdem v. W. in solcher Weise durch Festhaltung der absoluten Mannlehnsqualität Schleswigs sowohl als Holsteins ein Fundament für seine weiteren Behauptungen einer gänzlichen Nichtigkeit der alten brandenburgischen Erbansprüche gewonnen, wendet er sich zu den Urkunden selbst, auf die sich eben Brandenburgs Erbansprüche stützen, und unterwirft sie einer strengen Kritik. Die Deklaration des Königs Johann von Dänemark — sagt v. W. — sei 1502, nicht 1508 oder, wie Helwing in seiner letzten Schrift annehme, 1511—1513, mithin bei Lebzeiten beider Söhne K. Johanns ausgestellt; b) für Schleswig würde jede Verfügung, welche K. Johann als Lehnsherr über das Lehen Schleswig einseitig ohne Zustimmung des dänischen Reichsrathes hätte treffen wollen, nichtig gewesen sein; für beide Herzogthümer hätte es für eine Verfügung, wie sie von den Vertheidigern der preußischen Erbansprüche supponirt werde, des Consenses der Lehnsagnaten und Landstände bedurft; c) die Deklaration, in Verbindung mit der Ehestiftung und dem Verzichte der Kurfürstin Elisabeth von 1502, bekunde, richtiger Auslegung zufolge, lediglich das gleiche Erbrecht der Kurfürstin mit etwaigen Schwestern und Brudertöchtern, falls zur Zeit des Todes Königs Johann keine männlichen Leibes-Lehnserben desselben vorhanden gewesen wären; da der König Johann mit Hinterlassung von männlichen Leibes-Lehnserben gestorben, so sei der Vorbehalt des Erbrechtes ganz hinfällig; d) der Vorbehalt beziehe sich ferner

nur ausschließlich auf Erbe, im Gegensatz zu Lehen, und überall nicht auf die lehnbaren Herzogthümer. Was ferner die Confirmation und Exspectanz Kaiser Maximilian's für Kurfürst Joachim I. vom 10. Mai 1517 betreffe, so sei a) dieselbe für Schleswig, als ein vom deutschen Reiche unabhängiges Land, ohne rechtliches Fundament und ohne rechtliche Wirkung; b) die Rechtmäßigkeit der Nachfolge Königs Friedrich I. und seiner männlichen Descendenz in den Johannischen Theil der Herzogthümer Schleswig-Holstein sei von den Kurfürsten von Brandenburg bezw. Königen von Preußen ununterbrochen und in den beweisendsten Formen anerkannt worden, wie eine Reihe von Beweisthümern von 1529—1864 darthäten. c) Die Urkunde des Kaisers Maximilian und deren kaiserliche Bestätigung enthielten nur eine Exspectanz, welche durch Nichterneuerung seit 1715, und durch den Untergang des deutschen Reiches erloschen sei. — Als Gesammtergebniß seiner Untersuchungen stellt v. W. schließlich hinsichtlich der preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein folgende Sätze auf: 1) „Die Ehestiftung Kurfürst's Joachim I. mit Elisabeth von Dänemark von 1500, der Erbverzicht der Kurfürstin und die Erklärung des Königs Johann von 1502 würden nur dann Anspruch auf Beachtung haben, wenn die Herzogthümer Schleswig und Holstein Weiberlehen wären. Diese Qualität hat weder für Holstein noch für Schleswig, weder vor 1460 noch nach 1460 bestanden. Die Rechtmäßigkeit der thatsächlichen agnatischen Succession in den Herzogthümern ist von den Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen in rechtsverbindlicher Weise anerkannt. 2) Die dem Kurfürsten Joachim von Kaiser Maximilian I. und dessen Nachfolgern bestätigte Exspectanz war von Anfang an für Schleswig ungültig und für Holstein durch das Aussterben des Oldenburgischen Mannsstammes bedingt. Sie ist auch in dieser Beschränkung erloschen durch die Nichterneuerung seit 1715 und die Auflösung des deutschen Reiches." So v. Warnstedt über die von Helwing vertheidigten alten Erbansprüche Preußens auf Schleswig-Holstein. — In einem Nachtrage von 7 S. wirbd sodann der Verfasser von Preußens altem Recht abgefertigt, derselbe ebenso, wie schon vorher Helwing, ein an der Annectionsmanie Geisteskranker genannt, ihm Verdrehungen, wahrheitswidrige Angaben u. dgl. m. vorgeworfen. — v. Warnstedt's Behauptungen, die wir so eben angeführt, gegenüber bemerken wir Folgendes: Was zunächst die Lehnsqualität Schleswigs wie Holsteins — dem eigentlichen Angelpunkte bei dieser ganzen Erbschaftsfrage — anlangt, so ist in Betreff Schleswigs bereits von Dahlmann (Gesch. v. Dänemark 3. Bd. S. 199—204) und Waitz (Schleswig-Holstein. Gesch. S. 284, 376—378) dargethan, daß in diesem Herzogthume der Nachfolge der weiblichen Nachkommenschaft ein bestimmtes Hinderniß nicht entgegengestanden

habe. Wichtiger aber, ja völlig entscheidend hinsichtlich der Lehnsqualität sowohl Schleswigs als auch Holsteins ist der Ausspruch der schleswig-holsteinischen Stände selbst bei der Wahl Christian's I. i. J. 1460. Nach dem Zeugnisse der Lübischen Chronik (Die Lübeckschen Chroniken, herausg. v. Grautoff. Bd. 2 Nr. 1), der Hauptquelle über jene Vorgänge, erklärten damals die Stände ausdrücklich, daß die Spindelseite in Schleswig und in Holstein ebenso gut, als die Schwertseite, erben könne, — eine Erklärung, die sie unmöglich hätten abgeben können, wenn wirklich zu jener Zeit die Mannlehnsqualität Schleswigs wie Holsteins unzweifelhaft gewesen wäre. Die Stände erklärten damals ferner, daß König Christian (aus Oldenburgischem Stamme) als Schwestersohn des Herzogs Adolph VIII. (von der Schaumburg-Rendsburger Linie), von Erbschaftswegen näher sei, als Graf Otto (der Agnat von der Schaumburg-Westphälischen Linie), und erkoren in Folge jenes näheren Anrechtes, das Christian als Schwestersohn zu den Landen Schleswig-Holstein hatte, denselben Oldenburger Christian zum Herrn von Schleswig und von Holstein. Die Stände erklärten endlich damals auch, da sich Graf Otto auf den Erbvertrag von 1390 berief, nach welchem, wenn die eine Linie des Schaumburger Hauses ausstürbe, die andere Linie desselben Hauses folgen sollte, jenen Vertrag für unverbindlich und ungültig, weil er ohne Genehmigung der Stände geschlossen sei. Warum hat v. W. nicht jenen wichtigen Bericht der Lübschen Chronik in seinem Wortlaute mitgetheilt? Mangel an Raum konnte unmöglich der Grund sein, der ihn bewog, jenes bedeutungsvolle Aktenstück zurückzuhalten und statt seiner lieber eine ausnehmend weitläufige Erzählung jener Vorgänge zu geben; aber mit aller seiner künstlichen Interpretation wird es ihm nicht gelingen, jene entschiedene und ausdrückliche Erklärung der schleswig-holsteinischen Stände über die Lehnsqualität Schleswig-Holsteins wegzudemonstriren. Auch König Christian I. selbst und seine Brüder, die Grafen Moritz und Gerhard von Oldenburg, gründeten, als sie nach dem Tode ihres mütterlichen Oheims, des Grafen Adolph VIII. von Schleswig-Holstein, Anspruch auf diese Lande erhoben, diese ihre Ansprüche auf ihre nähere Verwandtschaft mit Herzog Adolph, darauf, daß sie als Schwestersöhne desselben die nächsten angebornen Erben zu den Landen seien. So sagt König Christian in der Privilegien-Confirmation vom 5. März 1460 (Falck's Samml. der wichtigsten Urkunden Nr. 13 S. 19): daß er, nachdem er mit sammt seinen Brüdern von Geburt wegen die nächsten Erben nach dem Tode seines Oheims Adolph zu denselben Landen seien, zu denselben Landen erkoren sei zu einem Herrn; und in einer Urkunde vom 1. Nov. 1466 (Nordalb. Studien Bd. 3 S. 288): So die Lande Schleswig, Holstein und Stormarn seines nach dem Tode Oheims Adolph an ihn

und seine Brüder erblich angestorben („ersflicken gestorven“), und er mit Vollbort und Willen seiner Brüder von den Rittern und Einwohnern derselben Lande zu einem Herrn gekoren sei“ u. s. w. Die Erklärungen der Brüder Christians vom 6. u. 7. März 1460 (Antischlesw.-Holst. Fr. V, 22 ff.) haben wir bereits oben mitgetheilt. Nach Laut der so eben citirten Urkunden und der Lübischen Chronik steht es somit fest, daß nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Adolph VIII. von Schleswig-Holstein, des Letzten vom Schaumburg-Rendsburger Stamme, seine Schwestersöhne, König Christian I. von Dänemark und seine Brüder, die Grafen Moritz und Gerhard von Oldenburg, wegen ihrer Blutsverwandtschaft mit Herzog Adolph VIII. die schleswig-holsteinischen Lande beanspruchten, obwohl ein Agnat, Graf Otto von der Schaumburg-Westphälischen Linie, vorhanden war, und daß die Stände das Recht der Oldenburger, also das Recht der Cognaten, weil diese von Erbschafts- oder Blutes-wegen dem verstorbenen Herzoge Adolph näher ständen, als der Schaumburger Graf Otto, gegenüber dem Rechte des Agnaten, für das bessere erklärten, daß somit die Stände i. J. 1460 nicht bloß mündlich eine subsidiäre Weiber-Lehnsqualität für Schleswig wie für Holstein für zulässig erklärten, sondern dieselbe durch die Wahl König Christian's I. auch zu einer Thatsache machten.

Nach dem Tode König Christian's II., der zugleich Herzog des Segeberger oder Johanneischen Antheils von Schleswig-Holstein gewesen war, und ohne Hinterlassung von Söhnen 1559 starb, trat nun ganz derselbe Fall wieder ein, wie 1480 nach dem Tode Herzog Adolph's. Auch im Jahre 1559 standen einander gegenüber auf der einen Seite die Schwestersöhne Christian's II., Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann von Küstrin, und auf der anderen als entferntere Agnaten die Nachkommen Friedrich's I. Wie nun 1460 der Schwestersohn Christian I. nach dem Ausspruche der Stände, der Sippe nach näher war, als der Agnat Graf Otto, und deshalb von den Ständen zum Herrn von Schleswig-Holstein erkoren wurde, so waren 1559 Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann unstreitig der Sippe nach näher, als die entfernteren Agnaten, die Nachkommen Friedrich's I. und hätten somit nach dem Präcedenzfalle von 1460, der ein Herkommen begründete, der Descendenz Friedrich's I. vorgehen und zum Besitze Schleswig-Holsteins Segeberger Antheils gelangen sollen. Einer Bestätigung der von Johann angeordneten Successionsfolge von Seiten des dänischen Reichsrathes, sowie durch die Stände und die Agnaten, die von v. W. zu deren Giltigkeit für nothwendig erklärt wird, bedurfte es aus dem Grunde nicht, weil durch jene Disposition Johanns keine neue Ordnung geschaffen, sondern nur das Herkommen festgehalten wurde. Wie wenig übrigens selbst Christian I., Johanns Vater, in Erb-

folgefragen sich um Zustimmung des dänischen Reichsrathes oder der Stände kümmerte, beweist die Urkunde vom 1. Nov. 1466, in welcher Christian I. für den Fall des Aussterbens seiner Linie die Nachfolge von Schleswig-Holstein seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von Oldenburg, und dessen Kindern und rechten Erben zusichert (Nordalb. Studien III, 288 u. v. Warnstedt, Urkundenbuch S. 2). Christian verfügt hier über Schleswig-Holstein vollkommen als souveräner Herr, ohne nach irgend Jemandes Zustimmung zu fragen, und seinem Beispiele folgte sein Sohn Johann bei seiner Disposition über die Erbfolge. Daß die letztere übrigens nicht ungesetzlich gewesen, geht wohl aus dem Umstande hervor, daß weder die Stände noch Johanns Bruder, Herzog Friedrich, jemals gegen dieselbe einen Protest erhoben haben. Der weiteren Behauptung v. Warnstedt's, daß, weil beim Tode Königs Johann ein männlicher Leibeslehnserbe vorhanden gewesen, das Erbrecht der Kurfürstin Elisabeth ganz hinfällig geworden, steht der Umstand entgegen, daß in K. Johanns Deklaration das Erbrecht Elisabeths und ihrer Leibeserben von keiner solchen Bedingung abhängig gemacht, sondern vielmehr erklärt wird, daß, im Falle er (K. Johann) oder seine Söhne nicht männliche Leibeslehnserben, sondern nur Töchter hinterließen, der Verzicht seiner Tochter und deren Leibeserben an ihrem Erbtheile u. s. w. keinen Abbruch thun solle. Somit sollte das Erbrecht Elisabeths und ihrer Descendenz nicht blos über den Tod K. Johanns hinaus, sondern selbst über den Tod ihrer Brüder hinaus fortdauern. Wenn ferner v. W. unter „Land, Leute, Herrschaft, Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer und Zubehörung“ und „Land, Leute, Städte, Dörfer und ihre Zubehörung,“ wie es in Johanns Deklaration wiederholt heißt, die etwaigen Allodialgüter K. Johanns versteht, die wohl in Schleswig und Holstein hier und da gelegen hätten, und in Abrede stellt, daß mit jenen Worten das schlesw.-holsteinische Fürstenthum Segeberg, über das K. Johann als Herzog herrschte, gemeint worden sei, so bezeichnet doch K. Johann in seiner Urkunde vom 11. August 1490, in welcher er nach erfolgter Theilung der schleswig-holsteinischen Lande, seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, verspricht, im Falle dieser stürbe, dessen Erben und Kinder in dem erblichen Besitze des angefallenen Theiles, des Gottorper Antheiles von Schleswig-Holstein, zu schützen, dieses Gottorfer Herzogthum in ganz ähnlicher Weise mit den Worten: Schlösser, Städte, Lande, Leute und Güter und alle fürstlichen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten (Vgl. v. Warnstedt, Urkundenbuch S. 7). Ueberdieß erscheint es ziemlich unbegreiflich, wenn unter jenen Ausdrücken „Land, Leute u. s. w.,“ wie v. W. behauptet, wirklich nur K. Johanns Allodialgüter verstanden werden könnten, wie Kurfürst Joachim ebensowohl wie Kaiser Maximilian I. und die kaiserliche Lehnskanzelei, die den Sprachgebrauch ihrer Zeit doch

sicherlich besser kennen mußten, als v. W., dazu hätte kommen können, jene Ausdrücke auf das Fürstenthum Segeberg oder den Johannei'schen Antheil von Schleswig-Holstein zu beziehen. Wenn v. W. weiterhin sich auf eine thatsächliche Anerkennung der agnatischen Succession in den Herzogthümern von Seiten der Herrscher des brandenburgisch-preußischen Staates beruft, so ist zuzugeben, daß die brandenburgisch-preußischen Fürsten nach Markgraf Johann von Küstrin, so weit wenigstens bekannt ist, keine Schritte gethan haben, um ihren rechtlichen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein Segeberger Antheils Geltung zu verschaffen; allein sie haben anderseits unstreitig doch dadurch, daß sie zwei Jahrhunderte lang das Maximilian'sche Diplom immer wieder von Neuem sich bestätigen ließen, genügend zu erkennen gegeben, daß sie ihre alten Ansprüche nicht aufgegeben, sondern auf dieselben noch immer ein großes Gewicht gelegt haben. Auch die Behauptung, daß die kaiserlichen Confirmationen eine bloße Lehnsexspectanz enthielten, die durch den Untergang des deutschen Reiches erloschen sei, halten wir nicht für richtig. Durch jene kaiserlichen Verleihungen wurde dem Kurhause Brandenburg vielmehr eine wirkliche Eventualbelehnung, ein unwiderrufliches, eventuelles Successionsrecht auf Holstein ertheilt; ein rechtlich erworbenes Successionsrecht wird aber, wie auch Klüber urtheilt, durch die Auflösung des deutschen Reiches nicht entkräftet. — Was schließlich das v. W. beigefügte Urkundenbuch anlangt, in welchem natürlich alle Urkunden fehlen, auf denen die brandenburgischen Erbansprüche beruhen, so hätten wir gewünscht, daß v. W. wenigstens folgenden wichtigen Urkunden nicht ebenfalls die Aufnahme in dasselbe versagt hätte: 1) der Urkunde v. J. 1548, durch welche K. Karl V. das Haus des K. Friedrich I. mit Schleswig-Holstein belehnt, jedoch mit Vorbehalt der Rechte Dritter; 2) der Urkunde von 1786, in welcher ein Vorfahre des Erbprinzen Friedrich in den bindendsten Ausdrücken und Formen für sich und alle seine Nachkommen auf die Herzogthümer Verzicht leistet; 3) der Convention v. 30. Dec. 1852, in welcher Herzog Christian von Augustenburg, der Vater des Erbprinzen Friedrich, für eine Entschädigung durch Dänemark auf seine Erbansprüche verzichtet und dem Könige von Dänemark für sich und seine Familie bei fürstlichen Worten und Ehren verspricht, nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe in den Landen und Reichen des Königs gestört oder gefährdet werden könnte, ingleichen den von Dänemarks Könige in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter desselben Scepter gegenwärtig vereinten Lande gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen, so wie schließlich für sich, seine Erben und Nachkommen gelobt, seinerseits alles dasjenige, was in der Vereinbarung verabredet und festgesetzt worden sei, getreulich erfüllen und nie gestatten zu wollen,

daß von den Seinigen auf einige Weise dawider gehandelt oder etwas vorgenommen werde; 4) der Urk. v. 15. Januar 1859, in welcher der Erbprinz Friedrich von Augustenburg seine Verwahrung gegen die Verzichtleistung seines herzoglichen Vaters erläßt; 5) der Urk. v. 16. Novbr. 1863, in der Herzog Christian von Augustenburg auf sein Erbfolgerecht in den Herzogthümern zu Gunsten seines ältesten Sohnes Friedrich (der doch wohl zu den Seinigen gehörte) Verzicht leistet. Dieser Verzicht Herzog Christians scheint übrigens nutzlos zu sein, da der Erbprinz durch die Theilnahme an der seinem Vater für den Verzicht auf die Erbansprüche gewährten Entschädigung wohl des Rechtes verlustig gegangen ist, die alten Ansprüche der Augustenburg'schen Linie für seine Person geltend zu machen.

Während v. Warnstedt in seiner neusten Schrift, wie wir so eben gesehen, Preußen alles und jedes Anrecht an die Herzogthümer abspricht, erweist dagegen der Verfasser einer vor Kurzem veröffentlichten Abhandlung zur Evidenz, daß weder das Augustenburgische Haus noch der Herzog von Oldenburg, sondern allein der König von Preußen einen berechtigten Anspruch auf Schleswig-Holstein besitze. Diese gründliche, mit vieler Sachkenntniß und juristischer Schärfe und doch dabei mit völliger Unparteilichkeit abgefaßte Abhandlung erschien zuerst in Prof. Glaser's Jahrbüchern für Gesellschafts- und Staatswissenschaften und ist daraus besonders abgedruckt unter dem Titel:

13) Rechtliche Bedenken, betreffend die Ansprüche auf Succession in die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg. Separat-Abdruck 2c. Berlin. 1865. (86 S.)

Der Verfasser setzt zunächst (S. 1—15) in einer gedrängten Darstellung auseinander, wie sich die gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer seit 1806 und insbesondere seit dem offenen Briefe des Königs Christian VIII. von Dänemark v. 8. Juli 1846 durch die in Folge desselben hervorgerufenen Verwickelungen allmählich bis zum Wiener Frieden vom 30. Okt. 1864 gestaltet haben, und gelangt hierbei zu folgenden Resultaten: 1) daß Preußen und Oesterreich Dänemark gegenüber ein gemeinsames Recht der freien Verfügung über die Herzogthümer erlangt haben, welches in Ermangelung besonderer Vereinbarungen unter diesen Mächten keine ohne Uebereinstimmung mit der anderen rechtlich auszuüben befugt ist; 2) daß K. Christian IX. bis zu dem Anfange des Krieges den Besitzstand für sich hatte, da die Bundesexecution nicht den Zweck hatte, ihm diesen Besitz streitig zu machen, sondern nur, ihn durch

Hemmung der Souveränitätsrechte zu der Erfüllung seiner Bundespflichten zu nöthigen; 3) daß auch der Krieg Preußens und Oesterreichs nicht den Besitzstand in Frage ziehen, vielmehr zunächst nur die Erfüllung der diesen Mächten gegenüber abgegebenen Zusicherung und nur für den Fall, daß zu diesem Zwecke Opfer gebracht werden müßten, eine entsprechende Schadloshaltung erzwingen sollte; 4) daß erst durch den Friedensschluß dies letztere Ziel erreicht und eine Besitzübertragung auf die siegenden beiden Mächte bewirkt wurde; 5) daß mithin Ansprüche irgend welcher Art nur gegen die beiden besitzenden Mächte gerichtet werden können; 6) daß hierunter auch die eigenen etwaigen Ansprüche beider Mächte auf den Gegenstand der Gemeinschaft begriffen sind; 7) daß für Ansprüche auf Schleswig der Bund zu keiner Entscheidung befugt ist; 8) daß in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg die besitzenden Mächte als Bundesglieder, als Besitznachfolger des Königs von Dänemark und als Mitbeauftragte für die Bundesexecution nicht zu Dispositionen ermächtigt sind, welche mit den Ansprüchen der Herzogthümer auf Erhaltung ihrer selbstständigen Verfassungen in Widerspruch stehen würden. Streitfragen — meint der Verfasser — könnten sich nur erheben: 1) in Beziehung auf das Recht des Bundes, die Erfüllung der Zusagen zu verlangen, welche 1851 und 1852 in Beziehung auf Schleswig und dessen Beziehungen zu Holstein abgegeben worden sind; 2) in Beziehung auf das Mitwirkungsrecht der Herzogthümer zu Dispositionen über die Landesherrschaft; 3) in Beziehung auf Drittansprüche auf die abgetretenen Gebiete im Ganzen, oder auf bestimmte Anrechte an denselben. Hinsichtlich des Mitwirkungsrechtes der Stände bemerkt der Verfasser mit Recht, daß das sog. Wahlrecht der früheren holsteinischen Stände reichsrechtlich nur so weit Verbindlichkeit gehabt habe, als es sich auf die Führung der Regierung durch Einen oder Einige der mehreren nach Reichslehnrecht zur Succession berufenen Lehnfolger bezogen; daß dasselbe aber 1616 ausdrücklich auf das jus primogeniturae beschränkt worden sei, und daß die thatsächliche Wirksamkeit der früheren Stände überhaupt schon 1711 ein Ende genommen habe; daß ferner weder durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 noch durch die Wahlgesetze vom 31. Mai 1834 den dadurch geschaffenen Provinzialständen ein solches Recht beigelegt worden sei; daß somit gegenwärtig kein berechtigtes Organ bestehe, welches nach der Verfassung der Herzogthümer eine das Land bindende Erklärung abzugeben die Ermächtigung habe. — Nachdem der Verfasser in solcher Weise den gegenwärtigen Stand der schleswig-holsteinischen Frage entwickelt hat, giebt er (S. 15—29) eine gedrängte Uebersicht von der gesammten älteren Geschichte Holsteins und Schleswigs, und beleuchtet sodann die verschiedenen

Erbansprüche, die auf Schleswig-Holstein erhoben werden.*) In Betreff des Augustenburger Hauses weist der Verfasser (S. 29—36) nach, daß weder Herzog Christian noch dessen Bruder, der Prinz von Noer, ein Anrecht an die Herzogthümer besitzen, und daß auch Erbprinz Friedrich durch seinen Consens zu der Aufhebung der Fideicommißeigenschaft des Wiederlagecapitals, auf dessen Grund die Zusatzacte (zum Vertrage vom 30. Dec. 1852) vom 13. Jan. 1853 zu Stande gekommen ist, sich selbst jedes rechtlich begründeten Anspruches auf Schleswig-Holstein beraubt hat. Hierauf thut der Verfasser (S. 36—41) rücksichtlich der von Seiten des Großherzogs von Oldenburg geltend gemachten Prätensionen dar, daß Ansprüche des Hauses Oldenburg auf Schleswig überhaupt gar nicht bestehen, so lange Dänemark einen Thron- und Kronerben hat, auf Holstein nur für den sehr eventuellen Fall, daß des jetzigen Königs Mannsstamm erlöschen möchte und alsdann keine näheren Successionsansprüche entgegenstehen würden. — Was endlich die brandenburgisch-preußischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein anlangt, die der Verf. (S. 42—52) ebenfalls streng und unparteiisch prüft, so ist Gegenstand derselben: 1) der Anspruch auf den König Johann zugefallenen sog. Segeberger Antheil an den Herzogthümern, von dem Tode K. Christians II. im J. 1559, oder von einem 1546 durch denselben in der Gefangenschaft ausgestellten Verzicht ab; 2) die Anwartschaft auf den Rest der Herzogthümer. „Die Eheberedung (1500) und der Verzichtsbrief der Kurfürstin (1502)" — bemerkt der

---

*) Ueber die Erbansprüche des Augustenburger Hauses: K. Samwer, Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hamburg 1844. G. Hälschner, Die Staats-Erbfolge u. s. w. Bonn 1846. Ders., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburger Hauses erhobenen Einwände. Berlin 1864. A. v. Warnstedt, Schleswig-Holsteins Recht. Hannover 1864 Ders., Staats- und Erbrecht der Herzogthümer u. s. w. Hannover 1864. Gutachten der deutschen Juristen-Facultäten u. s. w. Hannover 1864. — Dagegen: C. de Dircking-Holmfeld, Essai historique sur la succession du royaume de D. Copenhague. 1844. Ders., Der Staat und die Separatisten. Altona 1847. Wer hat Recht? Altona 1863. Kritik der Scheingründe. Alt. 1864. Antischleswig-holsteinische Fragmente von Prof. Krüger a. A. 1848 ff. Traver Twiß über die Verhältnisse Schleswigs u. s. w. Leipzig 1848. Edw. Pernice, Rechtsgutachten u. s. w. Kopenhagen 1863. G. Zimmermann, Das wahre Rechtsverhältniß u. s. w. Hannover 1854. Th. Schultze, Die Wahrheit der holsteinischen Erbfolgefrage. Lübeck 1864. Der Homogial-Eid für K. Christian IX. Leipzig 1864. J. H. Fr. Berlien, Beweis, daß weder der Herzog von Augustenburg u. s. w. Kopenh. 1864

Ueber die Oldenburger Ansprüche: Begründung der Successionsansprüche Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs Nicol. Friedr. Peter v. Oldenburg u. s. w. Offic. Ausg. Oldenb. 1864. 2 Abth. Die Großherzoglichen Ansprüche u. s. w. Kurzgefaßte Analyse. Halle 1865. — Dagegen. A. v. Warnstedt, die Oldenburger und Brandenb. Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Hannover 1865.

Verf. — „haben nur im Allgemeinen die Ansprüche auf väterliches und mütterliches Erbe zum Gegenstande, ohne eventuelle nicht existente Erbrechte zu begründen. Der Vorbehalt hatte, auch wenn ein Anspruch auf die nicht besonders genannten Herzogthümer durch das Lehenverhältniß derselben ausgeschlossen wurde, seine Bedeutung in Beziehung auf die Allodien, sowohl in den Herzogthümern als in dem Königreiche Dänemark und für das Erbreich Norwegen, dessen Verfassung zwar Prinzessinnen für sich, nicht aber deren Kinder von der Thronfolge ausschloß. Verpflichtungskraft hatten Eheberedung und Verzicht nur für die Contrahenten, nicht für des Königs Bruder Friedrich, der an den Vereinbarungen keinen Theil genommen hatte." Wenngleich Holstein — wie der Verf. weiter nachzuweisen sucht — ein Mannlehen gewesen, so sei doch durch die im Theilungs-Tractate v. J. 1490 ausdrücklich ausgesprochene Bestimmung, daß die gesonderten Bestandtheile (Segeberg, wie Gottorf) „bei jedem Part, dem sie zugelegt, auf ewige Zeiten zusammen und bei einander bleiben" sollten, dem Wortlaute nach, für sie auch eine weibliche Erbfolge anerkannt. „Diese Bestimmung" — fährt der Verfasser fort — „war wohl geeignet, die Auffassung zu motiviren, welche König Johann in der Urkunde von 1508 niedergelegt hat und in welcher die kaiserliche Bestätigung für eine erbliche Gerechtigkeit zu den „halben Theilen der Herzogthümer" gesucht wurde. Waren, wie sich nicht anders annehmen läßt, die besonderen Stücke, wenigstens zum größeren Theile, pertinentiae ducatus, also reichslehenbar, nicht allodial, so konnten sie ohne oberlehenherrlichen Consens nicht für ewige Zeiten dismembrirt werden. Dies Hinderniß beseitigte für Holstein die kaiserliche Bestätigung." „Friedrich I. konnte also jedenfalls nicht, als Christian II. in seiner Gewalt war, diese privativen Antheile auf nur thatsächlichem Wege dessen Cognaten entziehen, wenn auch für dieselben ein Anspruch auf Succession in die eigentliche herzogliche Landesregierung nicht anzuerkennen ist. Die privativen Theilstücke König Johanns in beiden Herzogthümern waren sammt und sonders der Art, daß er sie besitzen, und daß König Christian sie seinen weiblichen und männlichen Erben hätte hinterlassen können, ohne Herzog gewesen zu sein oder sie zu Lehen getragen zu haben. Sie bestanden in Gütern, grundherrlichen oder sonstigen Patrimonialrechten, Patronaten und Jurisdictionsrechten, für welche die nur theilweise Lehensqualität eine Zufälligkeit war, da sie ebensowohl als allodiale bestehen konnten. Durch deren unterschiedliche Wegnahme und einseitige Zueignung beging also Friedrich I. gegen das brandenburgische Haus eine materielle Rechtsverletzung, die, wenn auch vielleicht in zu weitem Umfange, jedoch nicht mit Unrecht durch den Markgrafen Johann von Küstrin zur Grundlage seiner erfolglos gebliebenen Ansprüche genommen

wurde. Die brandenb. Kurlinie hat zwar keine directen Schritte unternommen, die von Elisabeth abgeleiteten Nachlaßansprüche wider die Krone Dänemark zur Geltung zu bringen; aber sie hat wenigstens bis 1715 ihre Absicht, diese Ansprüche nicht fahren zu lassen, durch die nachgesuchten Bestätigungen derselben bei dem Reichsoberhaupte, der höchsten richterlichen Stelle für Holstein, gewahrt. Eine Verjährung durch unterlassene förmliche Klagestellung bei den Reichsgerichten könnte nur von Seiten der Königl. Dänischen Linie geltend gemacht werden, die seit 1774 in dem Alleinbesitze Schleswigs und Holsteins war; diese aber hat durch den Wiener Frieden ihre Dispositionsrechte an Preußen mit Oesterreich abgetreten. Die Gottorpische Linie war zwar seit den Theilungen von 1544 und 1582 auch Besitzerin von Stücken des vormals Johanneischen Antheils; allein darauf hat sie hinsichtlich Schleswigs verzichtet, hinsichtlich Holsteins ist sie dafür in dem Besitze eines wider sie nicht in Anspruch genommenen Aequivalents, also bei der Frage unbetheiligt." . . . . . . „Die von Kaiser Maximilian (1517) ertheilte Anwartschaft umfaßt Alles in Beziehung auf Holstein, was nicht in den besonderen Johanneischen Antheil fällt. Auf Schleswig konnte sie zur Zeit der Ertheilung nur bezogen werden, soweit ein staatsrechtlicher Zusammenhang zwischen beiden Herzogthümern bestand, welcher zu der Ausübung der Reichsautorität berechtigte. Es ist eine bekannte Streitfrage, inwieweit kaiserliche Lehnexpectanzen nach dem Aufhören der Reichsgewalt noch von Wirksamkeit seien. Die herrschende Meinung nimmt dies nur an, soweit mit der Expectanz zugleich eine Eventualbelehnung verbunden war. Aus dieser Streitfrage ergiebt sich also die weitere: welche Eigenschaft die kurbrandenburgische Expectanz habe." . . . . . . „Nun ist in der That das Recht des brandenb. Hauses zwar ursprünglich nur eine Lehensexpectanz, also eine persönlicher Anspruch an den Kaiser als obersten Reichslehenherrn gewesen, aber schon durch Kaiser Karl V. in eine wirkliche Eventualbelehnung umgewandelt worden," wie sich aus dem Zusatz in den Confirmationsurkunden seit dem 1. October 1530 ergiebt. „Es ist hiernach sogar weit mehr als eine gewöhnliche Eventualbelehnung vorhanden. Dem brandenb. Hause ist vorweg der künftige Anfall selbst schon zu Lehen gereicht, so daß damit unmittelbar der Heimfall an den Lehenherrn zu Gunsten des Beliehenen ausgeschlossen war. Waren nun, wie ausgeführt worden, schon vor dem Tode Königs Friedrich VII. die Lehenansprüche sowohl der älteren Gottorper als der Augustenburger Linie rechtsverbindlich beseitigt, so dürften seitdem die preußisch-brandenburgischen Anspüche auf ganz Holstein unter den wirklich erhobenen in erster Linie stehen. Wenn die Anwartschaft auf Schleswig kein Anrecht begründet, so darf in Beziehung auf dieses doch nicht übersehen werden, daß

aus der immerwährenden Verbindung mit Holstein, in welche es durch die Privilegien der oldenburgischen Regenten gesetzt wurde, zwar folgt, daß es nicht ein feudum femininum promiscuum habe sein können, allein nicht, daß es ein Mannlehen mit Ausschluß der eventuellen cognatischen Folge habe werden müssen. Daß es diese Eigenschaft nicht erhalten sollte, beweist, daß in späteren Lehenbriefen Fehmarn als Zubehör der Herzogthümer aufgeführt wurde, obwohl von diesem feststeht, daß es an männliche und weibliche Erben verliehen war. Was daher für Holstein das verliehene Angefälle bewirkt, das kommt in Beziehung auf Schleswig Preußen aus cognatischem Rechte zu." In solcher Weise deducirt der Verfasser, dessen wichtigere Sätze wir wörtlich mitgetheilt haben, Preußens Anrecht an Schleswig-Holstein. Wie aus dem Angeführten erhellt, weicht der Verfasser in mehrfacher Hinsicht von Helwing und den übrigen Vertheidigern der brandenburgisch-preußischen Erbansprüche ab; er glaubt, wie v. Warnstedt und die übrigen Gegner, daß Holstein ein reines Mannlehen gewesen; er statuirt ferner ebenfalls, wie v. Warnstedt u. A., daß unter „Land, Leute u. s. w.", auf die sich die Kurfürstin Elisabeth ihr Erbrecht vorbehalten, nur die Allodien, nicht aber das eigentliche Fürstenthum zu verstehen sei, und daß hiernach auch die Cognaten keinen Anspruch auf die Succession in die eigentliche herzogliche Bundesregierung gehabt hätten; gleichwohl gelangt der Verfasser, wie wir so eben gesehen, trotz dieser Abweichung in wichtigen Streitpunkten schließlich ganz zu demselben Resultate, wie Helwing und die übrigen Verfechter der preußischen Prätensionen. — Nachdem der Verfasser Preußens Ansprüche auf Schleswig-Holstein kritisch geprüft, beleuchtet er (S. 52—71) die verschiedenen Prätensionen, welche auf einzelne Theile von Schleswig-Holstein (Herrschaft Pinneberg, Plönsche Lande, Grafschaft Ranzau u. s. w.) erhoben werden, und untersucht endlich in einer besonderen (4.) Abtheilung (S. 71—83) schließlich auch noch die Anforderungen, welche von acht verschiedenen Seiten her des Herzogthums Lauenburg wegen gestellt werden.*) — Das Resultat seiner gesammten Untersuchungen faßt der Verfasser am Schluß in 14 Punkten zusammen, von denen die wichtigsten folgenden Inhalts sind: 2. Die Souverainität der Herzogthümer stand vor dem Wiener Frieden allein

*) Vergl. in Betreff der Ansprüche Anhalts: Ed. Wippermann, Die dynastischen Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg. Kassel 1864 — Für das Sachsen-Ernestinische Haus: Denkschrift über das dem Sachsen-Ernestinischen Hause zustehende Recht auf Succession im Herzogthum Lauenburg. Weimar 1864 4. — Für Augustenburg: H. Hälschner, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. Bonn 1863. H. Schulze, Die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg. Hamburg 1864. J. Chr. Ravit, Untersuchungen über die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg.

dem Könige Christian IX. von Dänemark zu und ist von diesem durch den Wiener Tractat thatsächlich auf Preußen und Oesterreich übergegangen, welche nur im Einverständnisse mit einander darüber verfügen können. 3. Die Verbindung der Herzogthümer zu einem einheitlichen Staat ist nur möglich, wenn die vorhandenen Stände darin einwilligen. 4. Dagegen haben die Stände keine Befugniß, über die Succession bindende Beschlüsse zu fassen; die Anordnung derselben kann nur von der Provision Preußens und Oesterreichs ausgehen. 6. Die brandenburgischen Erbansprüche erstrecken sich vermöge der Anfallsverleihung auf ganz Holstein, mit Ausnahme der Grafschaft Holstein (Pinneberg an der Elbe, abwärts Hamburgs) und Ranzau (Amt Barmstedt und Kirchspiel Elmshorn). 7. Die Sonderburger Linie hat als agnatische wegen nicht verfolgter Gesammthand an dem Herzogthum Holstein kein Successionsrecht. 8. Dem Augustenburger Hause in dem älteren Zweige steht die Verpflichtung entgegen, das Successionsrecht Königs Christian IX. nicht anzufechten, also auch die Verfügung dieses Königs im Wiener Frieden gelten zu lassen. 9. Die Gottorper Linie hat schon im vorigen Jahrhundert auf Schleswig verzichtet. 10. Der Prinz von Noer, der nicht verzichtet hat, stammt aus einer nicht ebenbürtigen Ehe und hat deshalb kein Successionsrecht auf Schleswig. 11. Der nächstberechtigte Erbe für Schleswig ist König Wilhelm I. von Preußen. 12. Dadurch löst sich auch die Schwierigkeit der Regierungsgemeinschaft beider Herzogthümer. 13. Für Lauenburg sind neben der (Preußen und Oesterreich zustehenden) Staatshoheit keine Lehen- oder Allodialansprüche zu berücksichtigen. Für Oesterreich ist der Antheil zu unwichtig, um Preußen in der Erwerbung der vollen Souverainetät hinderlich zu sein. 14. Die Erbansprüche auf das Ganze oder auf Theile der Herzogthümer können von ihren ursprünglichen Objecten nicht auf andere ausgedehnt werden. Die meisten Besitzungen der königlichen Seitenlinie waren Allodien. Hätte also der Thronfolger in Dänemark feudalen Ansprüchen weichen müssen, so hätten die Allodialerben Königs Friedrich VII. eine Aussonderung des Allods vom Lehen verlangen können. Der Wiener Friede hat alle, auch die allodialen Ansprüche den deutschen Großmächten übereignet. Hierdurch sind jedenfalls die Mittel gegeben, für Preußen die nothwendigen Ter-

---

Kiel 1864. O. Siefert, Die Staatserbfolge im Herzogthum Lauenburg. Hamburg 1864. J. Kaim, Die Staatserbfolge Herzogs Friedrich VIII. im Herzogthum Lauenburg. Dresden 1864. — Für Prinz Friedrich von Hessen: Denkschrift, die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Hessen auf die Succession in dem Herzogthum Lauenburg betreffend. Heidelberg 1864. Votum eines norddeutschen Publicisten über die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Hessen auf die Succession im Herzogthum Lauenburg. Heidelberg 1864.

ritorialabtretungen u. s. w. zu erlangen. Eine definitive Lösung der materiellen Ansprüche aus nackten Rechtsgründen ist unmöglich und würde alle Interessenten unbefriedigt lassen. Es fehlt dagegen nicht an sehr schwer wiegenden Rechtsansprüchen, deren Vereinigung und Versöhnung mit höheren politischen Forderungen der Einigung der beiden deutschen Großmächte nicht schwer werden dürfte.

Dr. A. Sammter. Chronik von Liegnitz. 1864. Thl. I. 594 S.

Nachdem in letzter Zeit eine Reihe schlesischer Städtechroniken vorzüglich aus Oberschlesien erschienen waren, liegt nun die einer der bedeutendsten Städte Niederschlesiens vor uns, von der schon der bis jetzt erschienene erste Theil einen stattlichen Band ausmacht. Freilich hatten die Stadtbehörden hier mit großer Liberalität die gesammten Druckkosten übernommen. Leider müssen wir zweifeln, ob diese Liberalität am rechten Platze gewesen ist. Denn wir würden Unrecht thun, wollten wir das vorliegende Buch mit den Städtegeschichten z. B. von Teschen, Oppeln, Ratibor, Rybnik auf dieselbe Stufe stellen. Nur eine wissen wir aus neuerer Zeit anzuführen, an welche sie lebhaft erinnert. Vor einigen Jahren ist man nämlich in Namslau auf den wenig zeitgemäßen Gedanken gekommen, an Stelle einer Stadtgeschichte eine Namslauer Chronik des 18. Jahrhunderts unbekannter Herkunft auf's Neue zu bearbeiten und zu ediren, die dann auch in naiver historischer Unkenntniß das Mögliche leistet.

Eine derartige Arbeit glaubt man hier in der Chronik von Liegnitz vor sich zu haben, die Jahreszahl 1864 erscheint wie ein seltsamer Anachronismus. Und wenn man dann in der Einleitung p. VII liest, Herr Sammter habe seiner Darstellung das Werk eines verstorbenen Bürgermeisters von Liegnitz zu Grunde gelegt, so vermag man vielleicht eine Erklärung des Ganzen in der Annahme zu finden, dieser letztere habe lange vor Menzel geschrieben, als die schlesische Geschichte noch in den Windeln lag und historische Kritik ein nur sehr wenigen Auserwählten bekanntes Ding war, und Herr Sammter habe dann aus zu weit getriebenem Respekte vor dem seligen Herrn sein besseres Wissen schweigen lassen. Wenigstens ist es kaum denkbar, daß Jemand, der Menzels schles. Geschichte kannte, so ganz bona fide die gesammte ältere schlesische Geschichte, die uns hier sehr überflüssiger Weise eingehend erzählt wird, durch einen solchen trostlosen Wust längst abgestandener Fabeln hätte verderben können. Demgegenüber erscheint das Wiederabdrucken (noch

dazu mit deutscher Uebersetzung) von Urkunden, die längst als gefälscht anerkannt und öffentlich bezeichnet sind, als ein leichter Fehler. Auch daß wir die Anfänge der Liegnitzer Geschichte an der Hand Herodots in Kleinasien suchen müssen, könnte vielleicht auf Rechnung des „seligen Herrn" kommen, zu dessen Zeit solche Art des Eingangs üblich schien, während wir jetzt schon gehofft hatten, die Markomannen, Quaden und Lygier wenigstens für die schlesische Städtegeschichte definitiv los geworden zu sein.

Aber wenn sich selbst Jemand durch jene älteste Zeit durchgearbeitet hat, läßt ihn doch das unglückselige Prinzip, die ganze Geschichte Schlesins oder wenigstens Niederschlesiens mit abzuhaspeln, nie dazu kommen, ein Bild von der städtischen Entwickelung der Stadt Liegnitz zu gewinnen, ein wie reicher Urkundenschatz auch dem Verfasser zu Gebote stand. Das Beste ist noch die letzte Partie über Ambrosius Bittschen, wo gute gleichzeitige Quellen Hr. S. vorlagen.

Auch das im Anhange gegebene Verzeichniß der Urkunden des Liegnitzer Rathsarchivs kann man willkommen heißen, wenn gleich die Fassung häufig Zweifel an der richtigen Wiedergabe des Inhalts begründet.

In der Vorrede S. VII. behauptet der Verfasser, die Herren Prof. Röpell und Wattenbach hätten sich „der mühevollen Arbeit einer Recension (seines Buches) aufs Freundlichste unterzogen." Dem gegenüber erklärt es Referent für geradezu unglaublich, daß diese beiden Männer, wenn sie von der Schrift vor ihrem Erscheinen Kenntniß genommen, mit der Art der Abfassung in irgend einer Weise sich sollten einverstanden erklärt haben.

Hätte doch auch der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens alle Veranlassung dazu es zu rügen, daß Jemand, der sich auf dem Titelblatte eines Buches ausdrücklich, als Mitglied jenes Vereins bezeichnet, in dem Buche selbst nicht nur die Publikationen desselben Vereins und die in ihnen gewonnenen historischen Resultate zum Schaden seiner Schrift beharrlich ignorirt, sondern auch überhaupt die gesammte historische Tendenz des Vereins in augenfälligster Weise verleugnet.

Es müßte in dieser so gänzlich erfolglosen Einwirkung des sonst regen Vereins auf ein einzelnes Mitglied etwas ungemein Entmuthigendes liegen, wäre nicht glücklicher Weise der Fall ein so ganz vereinzelter. Möchte uns der zu erwartende zweite Band den Verfasser von einer anderen und besseren Seite kennen lernen lassen! a.

Die Beziehungen Friedrichs des Großen zu seiner Artillerie. Vortrag am 24. Januar 1865 in der militärischen Gesellschaft zu Berlin von Th. Freih. von Troschke, Gen.-Lieut. und Dir. der Artill.- u. Ingen.-Schule. Berlin. E. S. Mittler u. Sohn.

Wie alljährlich die militärische Gesellschaft in Berlin die Feier des 24. Januar durch einen an die Thätigkeit Friedr. d. Gr. anknüpfenden Vortrag begeht, hat sie dieses Jahr in den Beziehungen des Königs zu seiner Artillerie ein für die Festfeier geeignetes Thema gefunden, dessen Bearbeitung unter obigem Titel veröffentlicht vorliegt.

Die Berechtigung dieses Stoffes erscheint durchaus begründet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Beziehungen des großen Königs zu einer Waffe, die jederzeit wesentlich zu seinen Siegen beigetragen (nach seinem eigenen Worte: qui fait dans tous les temps le destin des états), die er als ein Impediment der Heeresbewegungen vorfand und aus der sein schöpferischer Geist eine Entscheidungswaffe von der höchsten Beweglichkeit zu schaffen wußte, — nur in gleichem Maße innig wie bedeutend gewesen sein können.

Diese Beziehungen läßt der Vortrag durch eine sehr geschickt getroffene Auswahl und gedrungene Verarbeitung des reich vorhandenen, einschlagenden Materials ebenso prägnant wie anziehend hervortreten, indem er die rastlose, eingehende und fruchtbare Thätigkeit nachweist, welche der König seiner Artillerie in jeder Richtung widmete.

Zunächst wird der Persönlichkeiten gedacht, aus deren Wirksamkeit die brandenburgisch-preußische Artillerie hervorgegangen war, und dann die Bedeutung der Männer charakterisirt, die der König zur Bearbeitung und Ausführung der eigenen Ideen mit seltenem Geschick zu verwerthen wußte. Besonders sind es Dieskau und Moller, deren Wirken und Erfolge eine durch zahlreiche Citate aus des Königs Correspondenz erläuterte Betrachtung gefunden haben. Ferner entwickelt der Vortrag dann die organischen Veränderungen, welche die schlesischen Kriege, namentlich der erste, für die Artillerie im Gefolge hatten, — unter denen speciell auf die völlige Trennung der Belagerungs- und Festungs- von der Feld-Artillerie und auf die Zusammenstellung der Geschütze zu Brigaden, der späteren Batterieen, von je 10 Stücken der Nachdruck gelegt wird, — und weist die fortschreitenden materiellen Verbesserungen nach, zu denen die folgende Friedensperiode bis zum 7jährigen Kriege Gelegenheit bot. Durch kurze, skizzenhafte Anführungen aus dem Verlaufe der bedeutendsten Gefechte wird die gesteigerte kriegerische Leistungsfähigkeit dieser Waffe belegt.

Eine eingehendere Behandlung erfährt dann die Errichtung der rei-

tenden Artillerie, deren Schöpfung mit Recht als eine Vervollkommnung „von welthistorischer Bedeutung" charakterisirt und in ihrem ganzen Werthe nachgewiesen wird; und in der That ist keine andere Schöpfung besser als diese im Stande, sowohl die Schärfe des Urtheiles des Königs im Erkennen des Nothwendigen und Zweckmäßigen, als seine Charakterstärke und eiserne Consequenz ins hellste Licht zu stellen.

Wenn bis zum Jahre 1763 naturgemäß die Entwickelung der Artillerie während des Krieges und unter dem Einflusse seiner Erfahrungen es war, worauf die Darstellung einzugehen hatte, so verfolgt sie für die nachfolgende Friedenszeit ebenso auch die Verbesserungen, welche der König bis zu seinen letzten Lebensjahren auf seine Artillerie anwendete, und hebt in dieser Beziehung namentlich hervor, in welcher umfangreichen Weise er sich der Mühe unterzog, den Artillerie-Officieren die Regeln der Taktik zugänglich zu machen, und wie erfolgreich er dafür sorgte, daß die preußische Artillerie auch in den höheren Gebieten der Wissenschaft, und namentlich in denjenigen, auf die sie ihrer Natur nach angewiesen, von keiner andern übertroffen würde.

Den Schluß bildet die Hinweisung, wie es der Geist besonnener wissenschaftlicher Förderung ist, den Friedrich der Große in dieser Waffe pflanzte und hegte, unter dessen segensreichem Wirken unsere Einrichtungen auch in dem überstürzenden Drange der Erfindungen der Neuzeit sich im entscheidenden Momente nicht im Rückstande befunden haben, und mit dem wir zuversichtlich auch einer ferneren glücklichen Entwickelung unserer Leistungsfähigkeit entgegensehen dürfen. v. W.

Preußens Landwehr. Eine geschichtliche Skizze über deren allmälige Entwickelung zu einer richtigen Würdigung derselben. Von einem preuß. Officier. 186 S. Berlin. G. Hempel.

Es ist dies eine höchst dankenswerthe Arbeit, die, nichts weniger als eine Parteischrift, nur Thatsachen bringt und durch sie bemüht ist, Unrichtiges aufzuklären, Falsches zu berichtigen, die aber auch beweist, wie nur ein vorurtheilsfreies und wirklich eingehendes Studium einer Sache auf die Kernpunkte hinführt. Nach ihrer vorwurfsfreien Unparteilichkeit könnte man ihr mit vollstem Rechte das Motto „Jedem das Seine" voranstellen.

Es würde nicht möglich sein, den auf die Ursprünge der brandenburgisch-preußischen Wehrverfassung zurückgreifenden Deductionen des Verfassers im Detail zu folgen, und alle einzelnen in den Umrissen mit großer Klarheit

gezeichneten und in ihren Wirkungen charakterisirten verschiedenen Phasen der Landwehr-Organisation hier zu berühren. Was wir nur glauben hervorheben zu müssen, ist erstens die hier von Neuem nachgewiesene Thatsache, daß der 17. März 1813 nicht der Geburtstag, sondern nur der Tag der Wiedererweckung der Landwehr war, daß das Landwehr-Institut also nicht eine erst unter dem Einflusse von Scharnhorst und Gneisenau und ganz besonders des Königs, fälschlich aber Steins, entstandene Schöpfung ist, sondern daß deren Werk nichts Anderes als ebenfalls eine Reorganisation war, um die Landwehr, die eben schon seit Jahrhunderten existirte, unter prinzipieller Aufrechterhaltung ihrer ursprünglichen Bestimmung den neuen Verhältnissen entsprechend zu gestalten und sie nach den, grade und nur damals, vorliegenden Anforderungen zu verwerthen, — und zweitens die mit dem ernstesten Streben nach Wahrheit gebotene Schilderung dessen, was die Landwehr in den verschiedenen Momenten war, wie sie war, was sie also leisten konnte und was sie wirklich leistete.

In Bezug auf erstere Thatsache werden, wie es in der Natur des behandelten Stoffes liegt, keine neuen Daten vorgeführt, allein die vorhandenen Quellen, welche ein mehr als hinreichendes Material bilden, sind geschickt benutzt und zu einem klaren und übersichtlichen Gesammtbilde zusammengestellt worden.

Weit eingehender ist dagegen der andere Theil der Arbeit behandelt, der sich mit der Landwehr der Jahre 1813—1815 beschäftigt. Zwar ist darin nicht die eigentliche Geschichte der Bildung der Landwehr, auch nicht die Geschichte ihrer ersten Jugend, bis sie vor den Feind geführt wurde, wiedergegeben, sondern nur eine Reihe charakteristischer Momente aus dieser Geschichte angeführt, aber was hier beigebracht, das ist in dem Sinne und in der Absicht geschrieben, die große Bewegung der Nation in ihrem wahren Lichte zu zeigen. So sehen wir in sprechenden Zügen die über alles Lob erhabene Opferfreudigkeit des Landes und der Landwehr hervortreten, wir lernen aber auch durch eine ausführliche Betrachtung an der Hand der Kriegsgeschichte jener Jahre das kennen, was die Landwehr wirklich geleistet hat, und wenn dieselbe damit dem ungewissen Schimmer entzogen wird, mit dem sie in späterer und namentlich in der neuesten Zeit von gewissen Seiten umgeben worden ist, und in das richtige Licht kommt, so ist das nur als ein Verdienst dieser Darstellung anzusehen. Indem wir mit rückhaltlosem Lobe die effektiven Leistungen, die Thaten der Landwehr, die Züge von Heldenmuth und die in späterer Zeit abgelegten Beweise von Brauchbarkeit vor dem Feinde hervorgehoben sehen, finden wir auch die Kehrseite des Bildes nicht unterdrückt, die bei der Errichtung nothwendiger Zwangsmaßregeln, die großartigen Desertio-

nen, das Refusiren im Gefecht, die gänzliche Unfähigkeit im Ertragen der Strapazen. Dadurch, daß als die Gründe für diese Schwächen die theilweisen Mängel der Organisation angedeutet, daß nachgewiesen wird, wie es verfehlt sei, nach Entschuldigungsgründen für das Versagen der Landwehr zu suchen, die gar keiner Entschuldigung bedürfe, weil sie nur in den Richtungen versagt habe, in denen sie eben Etwas zu leisten außer Stande war, werden die Leistungen und Opfer in ihrem Zusammenhange richtig gewürdigt und die wahre Leistungsfähigkeit der Landwehr constatirt.

Wenn auch der Verfasser nicht ein Mal direct auf den gewaltigen Unterschied hinweist, welcher zwischen der damaligen und der Landwehr unserer Tage besteht, indem er alle die nachmalige Zwitterstellung der Landwehr herbeiführenden organisatorischen Versuche übergeht, wenn er auch überhaupt jede unmittelbare Hinweisung auf den jetzigen Meinungskampf unterläßt, so sind es doch die von ihm an's Licht gebrachten Thatsachen, welche bei jedem Vorurtheilsfreien die Ueberzeugung hervorrufen müssen, wie nothwendig es ist, eine Landwehrtruppe vor den Folgen eines lange sich hinziehenden Feldzuges nach Möglichkeit zu bewahren, und wie gerechtfertigt auch unter diesem Gesichtspunkte die Bestimmung eines Armee-Organisators erscheinen muß, der die Landwehr ganz aus der erstrn Linie nehmen will.

Allen denen, welchen es in der heute so vielfach ventilirten Frage von der Bedeutung der Landwehr um wirkliche Belehrung aus Thatsachen, um das Gewinnen einer begründeten Ueberzeugung zu thun ist, kann diese Schrift mithin als eine sehr geeignete Quelle warm empfohlen werden. v. W.

III. Bibliographie.

Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Herausg. von A. v. Hasenkamp. Bd. IX. (LXVII). Viertes Heft. Königsb. 1864. 8.

S. 409—447. H. Meier, Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs. (Schluß) (s. S. 53 f. unsrer Zeitschrift.) X. Salzhandel und Salzmonopol Salzkompagnie und Seehandlung. Tabacksmonopol. Oktroy für die Zuckerraffinerie. XI. Getreidehandel. Ausfuhrverbote. XII. Rhederei. XIII. Russische Okkupation 1758—1762. XIV. Die Zeit der französischen Herrschaft 1808—1813. Zwölf Millionen Francs Promessen. Kontinentalsperre. XV. Handelsverträge und Zollverhältnisse mit Rußland von 1815 ab.

S. 448—467. J. Schumann, Ein Gang um den Spirdingsee. — Mit besonderer Berücksichtigung des Geologischen.

S. 467—476. Zur Baugeschichte der Kirchen Ermlands. (Forts.) (s. S. 53 unserer Zeitschr.) II. Die Kirche zu Wormditt. III. Der Dom in Guttstadt. IV. Die Pfarrkirche in Tolkemitt. V. Die Dorfkirchen. — Gerade in Preußen sind die Dorfkirchen durch ihre Abmessungen wie in ihren Formbildungen so hervorragend, wie in wenigen andern Ländern. Ihre Erbauungszeit fällt meist in das letzte halbe Jahrhundert der Ordensherrlichkeit (1360—1410).

S. 476—496. A. Meckelburg, Ueber Königsberger Chroniken aus der Zeit Herzog Albrechts. — Behandelt mit großer Gründlichkeit namentlich die Chroniken des Balthasar Gans Edlen von Putlitz, des Johannes Freiberg und des Bürgermeisters N. Richau.

S. 496—501. H. v. Duisburg, Rothes Eis. — Gefunden in einem Teiche zu Steinbeck im Winter 1862/63; bis jetzt unerklärt.

S. 501—509. R. Philippi, Zur Glockenkunde. Mit Schriftentafel.

S. 509—513. Oeffentliche Denkmäler. I. Kantdenkmal zu Königsberg. II. Försterhaus zu Dirschau. III Sömmerings Geburtshaus (in Thorn).

S. 513—519. Zur Bauchronik Königsbergs. — In dem allen ähnlichen Vereinen dringend zu empfehlenden Bestreben, für Mitlebende und Nachkommen über die wichtigsten baulichen Veränderungen und Neubauten Bericht zu erstatten, wie die Vorfahren zu unserem Nutzen gethan haben, wird hier zunächst der Thurm des grünen Thores und der Schloßthurm besprochen.

S. 519—524. Schicksale des Drei-Städte-Archivs und der Raths-Bibliothek zu Königsberg. — Das erstere ist durch unglaublichen Vandalismus fast vernichtet, die letztere in hohem Grade vernachlässigt.

S. 524. Kölner Reliquien. — Ein Ring von dem Golde, das die heiligen drei Könige dem Christkinde dargebracht haben.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 2. Bd. 2. Heft. Wiesbaden 1864. 8.

S. 1—72. Becker, Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. — Die Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf die Ausgrabungen. Als Fundorte preußischer Staatsangehörigkeit kommen dabei vornehmlich zur Erörterung: Kreuznach, Boppard, Plait bei Andernach, Trier.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1863. Hannover 1864. 8.

S. 1—134. C. v. Bennigsen, Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. I. Hildesheim.

S. 179—270. C. L. Grotefend, Die Braunschweigische Fehde 1492—1493. — Ausführliche Darstellung nach dem Wortlaute bisher ungedruckter Quellen; in die preußische Geschichte einschlagend durch den Antheil, welchen Markgraf Johann Cicero und ein großer Theil des Adels der jetzigen Provinzen Sachsen und Brandenburg an dem Kampfe nahmen.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausg. von T. Wilde. 41. Bd. Görlitz 1864. 2 Hefte. 8.

S. 1—18. H. Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück. — Königsbrück selbst ist zwar sächsisch, die Burggrafen aber standen im 16. Jahrhundert in Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg.

S. 19—42. W. Sohr, Die Unterdrückung des Jesuiter-Ordens in Schlesien. — Abdruck aus den Schlesischen Provinzialblättern. Aus den Akten wird der Nachweis geführt, daß Friedrich II. der päpstlichen Bulle von 1773, durch welche der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde, nur darum keine Folge gab, weil er die Güter desselben nicht der Verfügung des Papstes preisgeben, sondern für Schulzwecke erhalten wollte, denen dann auch durch die seinerseits im Jahre 1776 verfügte Säcularisation der schlesischen Collegien auf's Beste gedient wurde.

S. 43—60. W. Sohr, Die Jesuiten nach ihrer in Preußen proklamirten Aufhebung 1776—1800. — Behandelt die Art und Weise wie die Jesuitenschulen nach der Säcularisation verwaltet wurden. Hierauf bezügliche, bisher unbekannte Cabinets-Ordres Friedrich's II. beweisen einerseits den regen, selbstthätigen Antheil, welchen der König auch an dieser Sache nahm, rechtfertigen andererseits den schlesischen Minister Hoym gegen den Verdacht, daß er bei seinen Verwaltungsmaßregeln eigennützige Absichten verfolgt habe

S. 61—67. W. Sohr, Völliges Verschwinden der Jesuiten und Umbildung der von ihnen gegründeten Unterrichts- und Schulanstalten 1800—1836. — Die gänzliche Auflösung der Collegien erfolgte 1800, weil die älteren Mitglieder sich allen zeitgemäßen Verbesserungen des Unterrichtswesens widersetzten.

S. 72—92. K. Haupt, Nachträge zum Sagenbuche der Lausitz. — 21 Nummern.

S. 93—119. O. Jancke, Einige historisch-genealogisch-kritische Zusätze und Berichtigungen zu Chr. Knauth's Gymnasium Augustum. — Zur Geschichte der Görlitzer Schule im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

S. 134—144. L. Haupt, Valentin Friedland genannt Trozendorf. — Ein Vortrag zur Würdigung des berühmten pädagogischen Reformators in Goldberg.

S. 177—208. Th. Paur, Der Herr von Tschirnhaus auf Kieslingswalde (zwischen Görlitz und Lauban) und sein Pfarrer Kellner aus Zinnendorff. — Ein Culturbild aus der Zeit des Ueberganges vom 17. in's 18. Jahrhundert. Um des Tanzens willen, welches der Pfarrer den Gemeindegliedern verbietet, der Gutsherr „befiehlt," entspinnt sich ein Kampf zwischen den beiden, an sich ehrenwerthen und verdienstvollen Männern, der, bis zum Aeußersten geführt, den Gegensatz der mit Herrenwillkür gepaarten philosophischen Bildung gegen den tapferen praktischen Pietismus darstellt.

S. 224—259. Berichte über die wöchentlichen wissenschaftlichen Abend-Versammlungen. — Wir heben aus denselben hervor: S. 227 den von Hirche entworfenen Kalender lausitzischer Berühmtheiten; die Anlegung solcher Kalender dürfte allen Provinzial-Vereinen zu empfehlen sein. — S. 233. Bericht über das Lessing-Denkmal in Kamenz; vgl. S. 305 f. — S. 241—243. Paur, Ueber Friedrich den Großen als Anti-Machiavellisten und angeblichen Machiavellisten. —

S. 260—265. B. Klocke, Die thonigen Schichten, welche die Kohle der Kreideformation bei Ullersdorf am Queis begleiten.

S. 266—272. Nekrologe. 1. Justizrath a. D. E. J. F. von Gypski. 2. Pastor Hirche.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. 1251—1280. Schwerin 1864. 4.

In dieser durch gewissenhafte Sorgfalt wie gründliche Gelehrsamkeit der Herausgeber gleich ausgezeichneten Urkundensammlung findet sich aus bisher ungedruckten oder unvollständig veröffentlichten Urkunden für Preußische Geschichte Folgendes: (mit Hinweglassung alles dessen, was sich auf einzelne Preußische Familien, Dörfer u. s. w. bezieht.)

Nr. 676. Rath zu Wittstock, vom Jahre 1251.

Nr. 699. Bischof Hermann von Camin, 1252. S. auch Nr. 701, 1252. Nr. 802, 1257. Nr. 837, 1259. Nr. 862, 1260. Nr. 908, 1261. Nr. 995, 1263. Nr. 1057, 1266. Nr. 1154, 1269. Nr. 1173, 1269. Nr. 1245, 1272. Nr. 1248, 1272. Nr. 1309, 1274. Nr. 1357, 1275. Nr. 1403, 1276. Nr. 1229 Bischof Heinrich (?) von Camin, 1271.

Nr. 1269. Dom-Capitel zu Camin, 1273. S. auch Nr. 1404, 1276.

Nr. 739. Herzog Wartislaw von Pommern, 1254. S. auch N. 762, 1256 Nr. 807, 1257. Nr. 861. 1260. Nr. 932, 1261. Nr. 941, 1262.

Nr. 765. Excurs über die Familie und das Wappen der Edlen von Friesack und Jerichow, 1256.

Nr. 773. Kloster Eldena bei Greifswald, 1256. S. auch Nr. 774, 1256.

Nr. 796. Kloster Marienborn im Magdeburgischen, 1257.

Nr. 828. Herzog Sambor von Pommern, 1258. S. auch Nr. 829, 1258. Nr. 963, 1260.

Nr. 856. Herzog Swantopolk von Pommern, 1260.

Nr. 1000. Herzog Barnim von Pommern, 1264. S. auch Nr. 1013, 1264. Nr. 1037, 1265. Nr. 1050, 1265. Nr. 1053, 1265. Nr. 1090, 1266. Nr. 1094, 1266. Nr. 1101, 1267. Nr. 1111, 1267. Nr. 1162, 1269. Nr. 1170, 1269. Nr. 1420, 1277. Nr. 1445, 1277.

Nr. 1393. Herzog Barnim von Pommern und das Bisthum Camin, 1276.

Nr. 1080. Bischof Heinrich von Havelberg, 1266.

Nr. 1197. Ludolf, vormals Bischof von Halberstadt, 1270. S. auch Nr. 1200, 1270. Nr. 1304, 1273—1274?

Nr. 1326. Martinskirche zu Halberstadt, 1274.

Nr. 1338. Kirche zu Kolberg, 1274.

Nr. 1391. Domkirche zu Halberstadt, 1276.

Nr. 1503. Markgraf Otto von Brandenburg und seine Gemahlin Jutta, 1279.

Nr. 1528. Fürst Wizlav von Rügen, 1280.

Nr. 1533. Herzog Bogislav von Pommern und seine Brüder Barnim und Otto, 1280.

Nr. 1556. Markgrafen Otto, Albrecht und Otto von Brandenburg, 1280—1284.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 10. Bd. 2.—4. Hft. Landshut 1864. f. 8.

A. Erhardt, Regesten aus dem magistratischen Archive zu Passau. — S. 280, Markgraf Ludwig von Brandenburg, 1349. — S. 334, Herzog Heinrich von Schlesien-Brieg, 1378. — S. 335, Herzog Primislaus von Teschen und Glogau, 1386.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Potsd. 1864. 4.

LIV. S. 75—76. F. A. Voßberg, Das älteste Siegel der Stadt Potsdam.

LV. S. 77—91. Ostmann, Potsdam während der französischen Invasion. I. Das Jahr 1806.

LVI. S. 92—98. L. Schneider, War die Insel Potsdam vor dem Jahre 1373 im Besitz der Familie von der Gröben? Mit einem Zusatze von Fidicin.

LVII. S. 99—114. v. Luck, Dr. Moores über Potsdam in den Jahren 1777—1778. — Abdruck aus Moores 1779 erschienener Reisebeschreibung.

LVIII. S. 115—116. F. W. Schwarzenberg sen., Eine Erinnerung aus dem Jahre 1813. — Betrifft die Plünderung französischer Transportkähne durch Kosacken und Potsdamer Einwohner.

LIX. S. 117—120. L. Schneider, Das Jungfrauenkloster in Spandau bringt 1374 abermals einen Theil der Einkünfte aus den Potsdamer Gewässern an sich.

LX. S. 121—131. F. Holtze, Potsdam im Landbuche Kaiser Karls V.

LXI. S. 132—141. v. Strantz, Das 1. Bataillon Garde in Potsdam unter der Regierung Friedrichs des Großen.

LXII. S. 142—147. Schelowsky, Ein curioser Prozeß aus den Jahren 1614 und 1619. — Betrifft die Anwendung männlicher Glieder beim Bierbrauen.

LXIII. S. 148—156. L. Schneider, Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382.

LXIV. S. 157—174. v. Puttkamer, Die Portrait-Gallerie Chur-Brandenburgischer und Königlich Preußischer Generale, Obersten und Subaltern-Officiere im Königl. Stadtschlosse zu Potsdam. — Diese Bilder, 136 an der Zahl, stammen aus der Zeit von etwa 1657 bis 1733; Verf. fügt jedem einzelnen eine kurze biographische Notiz und Andeutungen über die Form der Darstellung bei; ausführlicher beschreibt er das Leben des 1721 verstorbenen General O. v. Schlabrendorff.

LXV. S. 175—189. v. Ahlefeldt, Der Aufenthalt des Großen Kurfürsten in Potsdam. — Verf. dieser fleißigen Arbeit hat leider seine Quellen nur hin und wieder angegeben, auch die jetzt zugänglichen nicht überall benutzt; besonders auffallend ist, daß er das vor 25 Jahren von L. v. Ledebur zusammengestellte Itinerar (Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Fr. W.), aus welchem er namentlich auch für Potsdam manches Datum gewonnen haben würde, anscheinend gänzlich unbeachtet gelassen hat.

LXVI. S. 190—196. C. Siber, Französische Gewaltherrschaft und Preußische Justiz in Potsdam. — Betrifft die 1808 erfolgte Ermordung eines französischen Officiers und die eigenmächtige Bestrafung der Mörder durch ein französisches Kriegsgericht.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 6. Bd. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens. Bresl. 1865. 4.

Der vorliegende Band enthält die von W. Wattenbach begonnene, von C. Grünhagen vollendete Bearbeitung des sogenannten Registrum S. Wenceslai, eines in der Prager Universitäts-Bibliothek befindlichen Copialbuches aus der Kanzlei des letzten, 1532 verstorbenen Herzogs von Oppeln und Ratibor, welches seinen Namen nur dem zufälligen Umstande verdankt, daß es eine Zeit lang im Besitze des Prager Wenzelklosters gewesen. Die Urkunden selbst betreffen ausschließlich Oppeln und Ratibor und zwar vornehmlich die landesherrlichen Rechte in den Fürstenthümern. Es sind im

Ganzen 523 Actenstücke, theils deutsch, theils lateinisch, theils böhmisch, die Zeit von 1254 bis 1528 umfassend; die Herausgeber haben sich darauf beschränkt, den Inhalt derselben in Form chronologisch geordneter Regesten anzugeben, während sie als Beilagen 29 Urkunden in extenso mittheilen. Ein genaues Register befindet sich am Schlusse, getrennt von demselben das Register über die Namen der Fürsten, welches in genealogischer Form zusammengestellt ist und so zugleich die Stelle eines Excurses über die vielfach noch dunkeln Verwandtschaftsverhältnisse der oberschlesischen Fürsten vertritt.

Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von H. Palm. Jahrgang 1618. Breslau. 1865. 4.

Zu den wichtigsten Quellen der schlesischen Landesgeschichte gehören die Akten der ständischen Versammlungen, welche unter dem Namen der Fürstentage seit 1498, regelmäßiger seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts veranstaltet wurden. Sammlungen dieser Akten finden sich in verschiedenen Archiven Schlesiens und zwar betreffen dieselben den ganzen Zeitraum von 1526—1740. Wenn man die hier begonnene Publication nicht mit dem Jahre 1526 eröffnet hat, so lag der Grund davon einerseits darin, daß man für das Jahr 1618 in der Person des Herrn Palm einen durch seine Studien gerade mit dieser Epoche besonders vertrauten Herausgeber fand, andererseits in dem Umstande, daß man mit einem Zeitabschnitte anzufangen wünschte, der ein auch über die specifisch schlesische Geschichte hinausreichendes Material darböte, wie denn ein Theil der hier aus dem ersten Jahre des 30jährigen Krieges abgedruckten Verhandlungen, Instructionen, Berichte u. s. w. für die politische, kirchliche und Heeresgeschichte nicht Schlesiens allein, sondern jener Zeit überhaupt von mannigfachem Interesse ist.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgeg. von J. O. Opel. 10. Bd. 2. Hälfte. Halle und Nordhausen 1864. 8.

S. 1—212. A. Jansen, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert. 2. Abth. — Umfaßt die Zeit von 1540 bis 1564, die weit reichende Thätigkeit Pflugs von seiner Erwählung zum Bischofe von Zeitz-Naumburg bis zu seinem Tode.

S. 213—222. O. v. Heinemann, Auch einige Erläuterungen zu der Schenkungsurkunde über Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg v. J. 1100. — Vgl. Ztschr. f. Pr. Gesch. I. S. 60. Verf. behandelt namentlich die Personen des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg und der Markgräfin Beatrix.

S. 223—236. Hübner, Die Kirche S. Stephani zu Langensalza vor der Reformation.

S. 237—258. G. A. v. Mülverstedt, Die Edeln von Maketserve und ihre Heimath. — Die Maketserve sind ein im 13. Jahrhundert erloschenes Dynastengeschlecht slavischer Abkunft, stammen aus dem Anhaltischen und stehen weder mit der Familie von Maresleben noch mit der der Zabel im Zusammenhang.

S. 259—267. Zwei magdeburger Todtenbücher. 1. Magdeburger Todtenbuch herausgegeben von E. Dümmler. — Aufzeichnungen aus der Zeit von 946—1033 aus einer Brüsseler Handschrift. — 2. Necrologium der magdeburger Erzbischöfe. Von Winter. — Abgefaßt nach 1325, vor 1353, mitgetheilt aus einer Dessauer Handschrift.

S. 269—272. Urkunde des Bischofs Konrad von Halberstadt 1208. — Betrifft Reliquien, Kunstsachen u. s. w., welche der Aussteller für seine Kirche aus Griechenland mitgebracht.

S. 272—275. Urkunde des Bischofs Wichmann von Zeiz-Naumburg vom 1. April 1154. Vom Herausgeber. — Berichtigter Abdruck.

S. 275. Erklärung des magdeburger Capitels an das zeizer im Betreff des „annus gratiae." 1268. Vom Herausgeber.

S. 275—276. Aus Zaders Chronik des Stifts Naumburg-Zeiz. — Pest und Galgen in den Jahren 1543—1646.

Altpreußische Monatsschrift zur Spiegelung des provinziellen Lebens in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie, herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. 2. Jahrg. 2. Hft. (Febr.-März). Königsb. 1865. 8.

S. 113—125. H. Genthe, Eine Wanderung nach dem Minge-Drawöhne-Kanal. — Diese neue Wasserstraße ist seit 1863 im Bau begriffen und hat den Zweck, die für den Memelschen Exporthandel bestimmten Erzeugnisse des Binnenlandes auf bequemere und gefahrlosere Weise heranzuschaffen, als dies auf dem Wege über das kurische Haff bisher möglich gewesen.

S. 126—141. K. H. Bartisius, Chr. Fr. Reusch. — Nekrolog des 1848 verstorbenen Königsberger Geh. Ob.-Reg.-Rathes Chr. Fr. R.

S. 156—169. R. Käswurm, Ueber die Entstehung und den gegenwärtigen Bestand der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz Preußen.

S. 170—173. Hennenberger's große Landtafel von Preußen. — Beschreibung der bisher nicht bekannten Ausgabe dieser Karte von 1679.

S. 173—176. Der Pestalozzi-Verein für die Provinz Preußen.

S. 180—181. Danziger Ansichten. — 14 Ansichten von Danzig, gestochen im Jahre 1617, ein sehr selten gewordenes Werk, werden jetzt photographisch vervielfältigt. Aehnliches dürfte für andere Städte zu empfehlen sein.

Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausg. vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 13. Jahrg. Stuttg. 1865. 4.

Nr. 4. April. S. 32. R. Bergau, Die Kirche zu Preußisch-Stargard. — Nothwendigkeit einer würdigen Restauration derselben.

S. 32. R. Bergau, Notizen. — Betreffen die zu Stuhmsdorf und zu Mewe gefundenen Münzen des deutschen Ordens.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausg. von K. E. H. Krause. 2. 1864. Stade 1865. 8.

S. 209 ff. Schlüter, Der Feldzug der schwedischen und Braunschweig-Lüneburgischen Truppen gegen die Dänen im Jahre 1700. — S. 223 und 230 finden sich ein paar Notizen über die diplomatischen Bemühungen Kurbrandenburgs zur Herbeiführung des Friedens von Travendal.

Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. (März). 4. Jahrg. Bresl. 1865. 8.

S. 129—135. J. Preis, Oberschlesische Sitten und Gebräuche zur Saatzeit, bei der Ernte, bei Erntefesten u. s. w.

S. 135—139. Ringwälle, Steinwälle, Heidenkirchhöfe, besonders in Schlesien. II. Heidenkirchhöfe und Steinwälle.

S. 139—143. A. Swientek, Die sog. josephinischen Curatien in Schlesien und Friedrich der Große. — Nachdem die Altranstädter Convention von 1707 die schlesischen Kirchen und Schulen, welche den Protestanten seit dem Westphälischen Frieden entzogen worden waren, denselben zurückgegeben hatte, stiftete Kaiser Joseph I. einen Fonds zur Erhaltung katholischer Seelsorger (curati) und Schullehrer in denjenigen Gemeinden, welche nunmehr unter den protestantischen Parochialzwang zurücktraten. Dies sind die josephinischen Curaten, die eben jenes Parochialzwanges wegen den Titel Pfarrer nicht führen konnten. Sie behielten den Namen Curaten auch da noch bei, als 1763 Friedrich der Große alle schlesischen Katholiken von diesem Zwange befreite, da man fürchtete, daß der Fiscus die Zinsen der josephinischen Stiftung, welche für die „Curaten" bestimmt waren, den „Pfarrern" auf Grund unterbrochener Rechtscontinuität nicht mehr auszahlen würde.

S. 144—146. Arvin, Das Bad zu Königsdorff-Jastrzemb u. s. w.

S. 150—156. Die Feuer-Lösch- und Rettungs-Einrichtungen Breslau's. — Schluß.

S. 158—161. v. Blacha, C. Friedenthal. — Nekrolog des 1864 verstorbenen Ritterguts- und Fabrik-Besitzers C. Fr. auf Giesmannsdorf bei Neiße.

S. 165 f. Tiede, Göthe in Schlesien. — Stellt die Notizen über den Besuch, welchen Goethe 1790 in Tarnowitz u. s. w. machte, zusammen.

Vierter Jahresbericht und Mittheilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Frankfurt a. O. 1864. 8.

S. 9. Ein bisher ungedrucktes Gedicht Friedrichs des Großen vom 14. Juni 1731. — Ein scherzhaftes Patente de Commissionaire in französischen Versen, welches der Kronprinz von Küstrin aus für die verwittwete Gräfin Finck von Finckenstein ausstellt.

S. 10—13. Philippi, Das Regal des Judenschutzes in der Neumark und Lausitz während der Jahre von 1324 bis 1415.

S. 14—15. Kuchenbuch, Historische Bemerkungen über den Hopfenbau in der Stadt Buckow und Umgegend.

S. 16—26. Loock, Drei türkische Gesandtschaften bei ihrer Durchreise durch Frankfurt a. O. in den Jahren 1763, 1791, 1797.

S. 27—39. Kuchenbuch, 56 bisher ungedruckte Urkunden nach den Originalen des rathhäuslichen Archivs zu Müncheberg vollständig oder im Auszuge mitgetheilt. — Dieselben umfassen die Zeit von 1321 bis 1694 und sind ausgestellt von den Markgrafen Ludwig dem Aeltern 1344, Friedrich I. als Statthalter 1412, Friedrich II. 1451. 1460, Joachim I. und Albrecht 1501, Joachim Friedrich 1598, Johann Siegmund 1609, Georg Wilhelm 1620, Friedrich Wilhelm 1644 und Friedrich III. 1689, von den Bischöfen Johann von Lebus 1412 und Friedrich von Lebus 1458, 1476 1481, vom Convente in Ziezen 1321, 1362, von den Städten Müncheberg, Drossen, Strausburg, Selow und von einer Anzahl von Privatpersonen, unter denen die adligen Geschlechter der Eichendorff, Ilow, Pfuel, Lossow, Ziesar, Trotte, Schenk von Landsberg, Closter, Flemming u. A. vertreten sind.

S. 40—56. Kuchenbuch, Die Marienkirche zu Müncheberg und die Kirchen der nächsten Umgegend. Mit Abbildungen.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für die Geschichte Berlins.

In der Arbeitssitzung vom 13. Mai sprach Herr Prof. Adler „über die mittelalterliche Baukunst von Berlin." Er zeigte, wie Sachsen, speciell Magdeburg, als Ausgangspunkt für die älteste uns bekannte Architektur der Mark überhaupt und also auch unserer Stadt zu betrachten sei, und welche Bedeutung für die Entwicklung und Ausbreitung derselben Erzbischof Norbert von Magdeburg (1126—1134) und der von ihm gestiftete Prämonstratenser-Orden habe. Hier treten zuerst mit bezeichnenden Baudenkmälern Leitzkau, durch Albrecht den Bären errichtet 1140—1155, Havelberg (1136—1170), St. Godehard zu Brandenburg (1151—1165) hervor. Noch herrscht zu Anfang der auf der Elbe leicht heranzuschaffende Sandstein, bald tritt der märkische Granit an seine Stelle, in dem Maße, wie die von Magdeburg begonnene Bauthätigkeit sich in die Zauche und die Altmark hinein, nach Salzwedel, Stendal, Arneburg u. s. w. verzweigt. Daneben erscheint nun seit 1147, eingeführt durch niederländische Colonisten, der für unsere Gegenden ganz neue Backsteinbau. Wir sehen ihn, und zwar sogleich in musterhafter Technik, zunächst in Jerichow und Umgegend zur Anwendung gebracht; mit überraschender Schnelligkeit wird er über die Wische verpflanzt, nach Seehausen, Osterburg u. s. w., nach Luckeberg, Jüterbogk, Werben, bald hat er auch in Dänemark seine Stätte gefunden (Soröe, Ringstede), während er von Ratzeburg aus sich über Mecklenburg verbreitet. In der Mark selbst erblicken wir die beiden Bauweisen, des Hausteins und des Backsteins, lange im Kampf miteinander; der sächsische und westphälische Ansiedler bevorzugt den Granit, und so finden wir die ältesten Bauwerke des Teltow und des Barnim, zu Spandow, Berlin, Köpenick, Strauß-

berg, Oderberg, Teltow u. s. w., durchweg in diesem Material hergestellt; zuletzt jedoch siegt überall der Backstein und zwar bis zu völliger Verdrängung des Granits.

Die Baugeschichte der Stadt Berlin theilte der Vortragende für die Zeit des Mittelalters in zwei Perioden, in die der Gründung und die der Veränderung, jene das 13. Jahrhundert und den Anfang des 14. umfassend, diese vom 14. bis in das 16. reichend. Bei Besprechung der einzelnen Denkmäler wurde das Wesentliche jedesmal durch Grundrisse, Ansichten u. s. w., die der Vortragende theils aus seinen Werken und Sammlungen vorlegte, theils unmittelbar auf der Tafel entstehen ließ, zur Anschauung gebracht.

Aus der Periode der Gründung wurden folgende Gebäude aufgeführt:

1) Die 1730 und vollens 1809 durch Feuer zerstörte Petrikirche, welche an ihrer Westfront wenigstens einen Rest des ältesten Granitmauerwerk erhalten hatte.

2) Die Nikolaikirche. Gegründet 1223, erscheint sie in ihrer ursprünglichen Form als eine Nachahmung des Havelberger Domes, während andererseits die Stadtkirche zu Straußberg und die Dorfkirchen zu Tempelhof, Mariendorf, Weißensee, Lindenberg u. s. w. als Ableger der alten Nikolaikirche zu betrachten sind. Im Granitbau begonnen, zeigt sie den Uebergangsstyl, der sich aber rasch überlebte, so daß endlich nach 1264, wo sie noch nicht vollendet war, sondern wahrscheinlich erst ihre Einwölbung empfing, der Backstein auch bei ihr zu ausschließlicher Geltung kam.

3) Die Franziskaner-Klosterkirche. Schon 1250 hatten die Minoriten ein Lectorium in Berlin; Granitbaureste an der Grauen-Kloster-Kirche mögen auf diese erste Bauanlage zurückzuführen sein. Schiff und Chor, wie sie heute stehen, wurden erst 1271—1280, und zwar in den strengeren Kunstformen und in vollendetster Technik des Backsteinbaues aufgeführt.

4) Die Heilige-Geist-Kirche wird 1278 erwähnt. Die Seitenmauern und der Ostgiebel rühren noch von der ersten Bauthätigkeit her.

5) Die Marienkirche ist 1292 vorhanden, aber wohl noch im Bau begriffen. Granit und Backstein sind noch neben einander vertreten; den Pfeilern haben die der Klosterkirche zum Vorbild gedient.

6) Die Dominikaner-Klosterkirche auf dem Schloßplatze, 1294 nach dem Muster der Paulskirche in Brandenburg errichtet.

7) Das Rathhaus, um 1240 am Molkenmarkte erbaut, wurde 1270—1280 an seine jetzige Stelle verlegt. Die Gerichtslaube, welche in die Spandauerstraße hervortritt, ist unzweifelhaft ein Rest der ursprüng-

lichen Anlage. Von dem 1308 an der langen Brücke für Berlin und Köln aufgeführten gemeinschaftlichen Rathhause wissen wir nur, daß es im Jahre 1454 noch erhalten war.

8) Die Georgen-Kapelle wird 1331 erwähnt und war wohl um 1310 gegründet.

Aus der Zeit der Veränderung und des Umbaus wurde hervorgehoben:

Um 1292 wurde die Nikolaikirche als Backsteinbau erneuert; nur die Westfront und die Pfeiler blieben erhalten. Ein weiterer Umbau erfolgte seit 1341, dem dann im Jahre 1375 die Anlage des Chores sich anschloß.

Die Petrikirche wurde um 1375, wie wir aus Ablaßschreiben von 1379 sehen, erneuert. Das Schiff war in seinen Hauptformen der Tangermünder Pfarrkirche St. Stephan nachgebildet.

Der große Brand von 1380 machte erhebliche Ausbesserungen und Ergänzungen der Hauptgebäude nothwendig; der Chor der Nikolai- und der Marienkirche erstanden in den Jahren 1381—1410; 1418 erhielt die Marienkirche ihren Glockenthurm, 1434 den Tauffessel, der in demselben Jahre auch für St. Peter gearbeitet wurde.

Im Jahre 1345, wohl durch Ludwig den Aeltern selbst, wurde die Franziskaner-Kirche mit ihrem schönen Chorschluß beschenkt. 1405—1411 entstand die kleine St. Gertruds-Kapelle.

Die erste Bauthätigkeit der Hohenzollern in unserer Stadt nahm mit dem festen Schlosse 1442 ihren Anfang; gefördert durch kluge Benutzung der bürgerlichen Parteikämpfe, fand sie 1451 in der Schloß-Kapelle des Heiligen Erasmus ihren vorläufigen Abschluß.

1452 wurde der Nikolaikirche die stattliche Liebfrauen-Kapelle angebaut, 1474 der Kapitelsaal des Grauen Klosters aufgeführt, 1476 die Balkendecke der Heiligen-Geist-Kirche in ein Sterngewölbe verwandelt und ihr ein Glockenthurm hinzugefügt, 1484 endlich die kleine Jerusalems-Kapelle auf dem Platze der heutigen Jerusalems-Kirche angelegt.

Die Feuersbrunst von 1484 führte sodann wieder mannigfache, zum Theil sehr umfassende Restaurationen, namentlich der Nikolaikirche, der Marienkirche und des Rathhauses, herbei. Die Liebfrauen-Kapelle der Petrikirche aber (1505) und der Conventsaal des Grauen Klosters (1516—1518) dürften als die letzten städtischen Bauten des mittelalterlichen Berlin zu bezeichnen sein. Denn der Umbau der Dominikanerkirche zu einer Kreuzkirche mit Fürstengruft (1535) war schon ein landesherrliches Unternehmen, und als Joachim II. 1536—1542 durch Caspar Theiß das Schloß umbauen ließ, so traten hier bereits die Kunstformen des Renaissance-Styls mit derselben Entschiedenheit hervor, mit welcher sie sich

in der Rathsstube zeigen, welche die städtische Obrigkeit 1555 als zweites Stockwerk auf die alte Gerichtslaube des Rathhauses aufsetzen ließ.

In der öffentlichen Sitzung vom 27. Mai hielt Herr Domschulvorsteher Große einen Vortrag über die Geschichte Berlin-Cölns unter den ersten drei Dynastien.

Verein für die Geschichte Potsdams.

35. Versammlung, am Mittwoch den 28. Juni 1865.

Der vom Geheimen Hofrath Schneider vorbereitete Vortrag über den Aufenthalt und das Wirken des Alchymisten Kunkel von Löwenstern, unter der Regierung des Großen Kurfürsten, auf der Pfauen-Insel, hatte es wünschenswerth gemacht, diesen Vortrag an Ort und Stelle zu halten, und so war denn das Königliche Schloß auf der Pfauen-Insel dazu bestimmt worden. Die zahlreichen Anwesenden konnten sich theils durch die Weite des Weges, theils durch den Zeitverlust bei der Ueberfahrt nur langsam versammeln, und vernahmen mit Bedauern, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl, Höchstwelcher die Absicht gehabt, der Sitzung beizuwohnen, am Erscheinen verhindert war und dies dem Kgl. Castellan und Hofgärtner Herrn Fintelmann, welcher alle Arrangements für die Zwecke des Vereins auf das Entgegenkommendste getroffen, hatte anzeigen lassen.

Präcise 5 Uhr begann die Sitzung im Saale des ersten Stockes, dessen geöffnete Nebenzimmer ebenfalls Zuhörer aufnehmen konnten, mit der Vorlesung des Protokolls der 34. Versammlung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch, worauf der Geheime Hofrath Schneider, veranlaßt durch die im Nebenzimmer ausgelegten Uniformstücke Weiland König Friedrich Wilhelm's III., ehe er zu den geschäftlichen Mittheilungen überging, der Stimmung Ausdruck zu geben versuchte, welche sich erkennbar aller in einem höheren Lebensalter stehenden Besucher bei dem Anblick dieser Räume, der mannigfachen Erinnerungen an das edle und segensreiche Wirken, so wie an die häuslichen und Regenten-Tugenden des unvergeßlichen Monarchen bemächtigt hatte. Der Vortragende wies darauf hin, daß es diesmal dem Vereine vergönnt sei, mitten unter diesen Reliquien einer jedem Preußen theuren Zeit für die Geschichte Potsdams zu wirken, welcher ja Friedrich Wilhelm III. so viel Schönes

und Dankenswerthes hinzugefügt. Seine einfachen Neigungen, seine Musterhaftigkeit als Gatte und Familienvater, sein aus schweren Prüfungen hervorgegangener milder Ernst, seine Sparsamkeit, sein Wohlwollen für jede Pflichterfüllung und jede Verdienstlichkeit treten gerade hier mit doppelter Kraft in die Erinnerung, und wenn der Verein am Schlusse der vorigen Sitzung der Gnade seines Königlichen Sohnes den ehrfurchtsvollen Dank bezeigt, so möge heute der Beginn derselben dem Andenken an den „Gerechten" geweiht sein. Schweigend und ergriffen erhob sich die Gesellschaft von ihren Sitzen.

Dem Heimgegangenen das treue Andenken, den Lebenden ihr Recht! Mit diesen Worten ging der Vortragende zu den geschäftlichen Mittheilungen über.

Am Eingange zum Schlosse hatte der Castellan und Hofgärtner Herr Fintelmann ein zu seiner Dienstwohnung gehöriges und als solches bei seinem Dienst-Antritte überkommenes Bild ausgestellt, welches eine Lust-Sauhetze unter König Friedrich I., wahrscheinlich bei Charlottenburg, darstellt. Der Form und Ausführung nach scheint es zu denjenigen Gemälden zu gehören, welche sich früher in der Kurfürstlichen und Königlichen Fasanerie bei Potsdam befanden und 1713 von dort fort, vermuthlich theilweis nach dem Jagdschloß Grunewald, gebracht wurden (Siehe Druckschrift Nr. X, S. 7). Das Bild ist besonders für das Costüm der Zeit, die Uniformen des Militairs und die seltsamen Arrangements bei dergleichen Lusthetzen merkwürdig.

Es wurde ein zum Verkauf angebotenes sogenanntes Friedens- oder Siegesband vorgezeigt, welches jedenfalls ein Potsdamer Bürger, möglicherweise auch der Potsdamer Magistrat, Friedrich dem Großen 1763 bei seiner Rückkehr aus dem siebenjährigen Kriege überreichte. Eine Elle lang, aus schwerem weißen Moiré-Seidenzeug bestehend, mit goldenen Borten eingefaßt und in Silber gestickt, zeigt dasselbe oben den zur Sonne fliegenden Adler mit dem Wahlspruch: „Non soli cedit!" Darunter der gekrönte Namenszug des Königs, unter diesem aber der heraldische Preußische Adler und die Worte:

Victoria! Der Fried' ist da!
Komm' doch, o großer Friederich,
Man hofft fast sieben Jahr auf Dich!
1763.
B. F. H.

Als Geschenk für die Bibliothek war von dem Verfasser eingegangen:

„Annalen des Friedrich-Wilhelm's-Gymnasiums zu Neu-Ruppin," womit zur 500jährigen Jubelfeier desselben am 6. und

7. Juli 1865 ergebenst einladet Dr. W. E. C. Schwartz, Director und Professor.

Den ersten Vortrag hielt Herr Lehrer Wagner über den „Alten Kirchhof vor dem Nauener Thore" und die auf demselben noch befindlichen, demnächst zu renovirenden Denkmäler. (Druckschrift Nr. LXXIII.) Er war theils durch entstandene Zweifel an der Echtheit des bekannten Quanz'schen Denkmals, theils durch die bevorstehende Benutzung des alten Kirchhofes zur Durchlegung einer Straße, so wie zur Aufführung von Gebäuden veranlaßt worden, und bereitet eine weitere Arbeit über den gegenwärtig noch benutzten, bald ebenfalls zu schließenden, so wie über die Einrichtung des dann neuen Kirchhofs vor dem Teltower Thore vor.

Nach diesem Vortrage ergriff der Königliche Castellan und Hofgärtner Herr Fintelmann das Wort und gab in freier Rede eine kurze Uebersicht über die früheren Schicksale der Pfauen-Insel, erwähnte den Bau des Schlosses, des Cavalierhauses, der Meierei und die Einrichtung einer kleinen Landwirthschaft und Schäferei in den Jahren 1794—1798. Da die Pfauen-Insel Gegenstand einer späteren, umfassenderen Arbeit für den Verein sein wird, so ging der Redner gleich auf die Erinnerungen an das Familienleben Friedrich Wilhelm's III. über, dessen Schilderung er durch Vorzeigung mehrerer, noch jetzt sorgfältig im Schlosse aufbewahrter Reliquien unterstützte. Unter den Gedenkstücken befand sich ein Zettel von der Hand der Königin Louise mit den Worten:

„Vergessen und vergeben!!!! den 15. Juni 1804,"

der sich auf irgend einen nicht bekannt gewordenen Vorgang zu beziehen scheint.

Ein anderer, eingeklebt in einem Umschlage, mit den Worten:

„Good angels guardian Thee! den 10. März 1807."

Der Umschlag zeigt die Aufschrift: Königsberg, den 10. März 1807, also am Geburtstage der Königin. Auf der Innenseite des Umschlages steht der Wunsch:

„Laß sie wiederkehren, fromm und gut, wie sie immer war, wieder erheitert zu neuem Lebensglück, umgeben von Ihren Kindern, deren Sie keines betrauern möge, die Freundin und Gefährtin seines Lebens! Amen!"

Auf der Rückseite steht:

„Niedergelegt in das Herz des Bruders."

Ein illuminirter kleiner Kupferstich, mit der Unterschrift: „Toast zum 3. August 1812!" Ein Landmann, ein Bürgerwehrmann und ein Soldat stoßen die Gläser zusammen über einem Tische, auf dem die „Gesetzsammlung für den Preußischen Staat 1812" liegt.

Diese Huldigung für die vom Könige damals eingeführten durchgreifenden Reformen scheint dem Könige doch so gefallen zu haben, daß er sie, trotz ihrer wenig künstlerischen Ausführung, der Aufbewahrung für werth hielt.

Ein anderer Zettel von der Prinzessin Charlotte, nachmals Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland:

„Den 19. Juni zum ersten Male wieder auf der Pfauen-Insel nach dem großen, Eisernen Kriege!
Im Jahre des Heils 1814. Charlotte."

Ein zweiter von der Hand der Kaiserin:

„Den 19. Juli 1815, hier einsam auf der Insel von Vater und Brüder getrennt."

In einem mit Blumen und Schmetterlingen verzierten hölzernen Kästchen ein Zettel von der Hand des Königs: „Von Charlotte in Spa gemalt zum 3. August 1821." Das Kästchen ist so einfach, daß man es jetzt kaum mit einem Groschen auf dem Jahrmarkte bezahlen würde.

Endlich ein Geburtstags-Glückwunsch von der Hand des jetzigen Kronprinzen Königliche Hoheit, damals sieben Jahre alt:

„Je Vous félicite, mon chèr Grand-Papa, pour Votre fête, et je souhaite, de tout Mon coeur, que Vous Vous portiez toujours très bien.
le 3 Août 1838. Fritz."

Noch lenkte der Vortragende die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf drei sehr große Spazierstöcke König Friedrich Wilhelm's II., fast in der Länge von Alpenstöcken, und auf eine Badine, welche Leopold, König der Belgier, bei seiner Anwesenheit auf der Pfauen-Insel dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. geschenkt, endlich aber auf die vortrefflichen Schnitzarbeiten in Elfenbein und Perlmutter des Königlichen Maschinenmeisters und Akademischen Künstlers Friedrich, Gebäude und Kirchen vorstellend, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. gebaut wurden.

Nach einer Pause von 10 Minuten, welche zur Besichtigung der Neben-Räume benutzt wurde, las der Geheime Hofrath Schneider eine Arbeit über den „Geheimen Kammerdiener und Alchymisten des Großen Kurfürsten Johann Kunkel von Löwenstern" und seinen Aufenthalt auf der Pfauen-Insel (Druckschrift Nr. LXXIV.), mußte dieselbe aber wegen abgelaufener Vortragszeit abbrechen.

Der nun folgende Spaziergang versammelte die Theilnehmer zunächst bei der Statuette der Französischen Schauspielerin Rachel vor der Ostseite des Schlosses am Rande des Bowlingreen, wo diese Künstlerin im Jahre 1852 vor der Königlichen Familie, dem Kaiser und der Kaiserin

von Rußland, so wie mehreren anderen Fürstlichen Herrschaften, im Freien und auf dem Rasen, bei hereinbrechender Dunkelheit, auch sonst unter den ungünstigsten Verhältnissen für eine dramatische Kunstleistung, Proben ihrer Virtuosität gegeben. Der Geheime Hofrath Schneider theilte hier die näheren Umstände dieses merkwürdigen Vorganges mit, dessen vollständige Darstellung derselbe bereits in „Aufzeichnungen aus seinem Leben" niedergelegt.

Von hier ging es unter Führung des Königlichen Castellans und Hofgärtners Herrn Fintelmann in das Palmenhaus, wo derselbe interessante Mittheilungen über die einzelnen Exemplare dieser berühmten Sammlung machte, und schloß der Spaziergang durch die ganze Insel am östlichen Ufer derselben, zwischen der Meierei und dem Jagdschirm, wo Herr Fintelmann die Stellen hatte mit Tafeln bezeichnen lassen, auf denen das Wohnhaus wahrscheinlich, zwei Glasöfen Kunkel's aber unzweifelhaft gestanden.

Der Spaziergang endete um 8 Uhr, und sprachen die sich Trennenden ihre besondere Befriedigung über das von der diesmaligen Versammlung Gebotene aus.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.

Jahresbericht für das Jahr 1864.

Vorgetragen von dem Vorsitzenden Ober-Reg.-Rath von Tettau.

Als wir vor etwas mehr als Jahresfrist den Entschluß faßten, den Versuch zu machen, einen Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt ins Leben zu rufen, war uns nicht unbekannt, daß wir dadurch einem von so Manchen gehegten Wunsche entgegen kämen; daß die Sache aber einen solchen Anklang finden werde, hatten selbst wir nicht geahnt; ja der Erfolg hat unsere kühnsten Erwartungen weit übertroffen. Den Beweis hierfür bildet die Zahl derer, welche dem Vereine beigetreten sind — der zahlreiche Besuch der Versammlungen und die Bereitwilligkeit einer großen Anzahl von Mitgliedern, in die vom Vorstande gebildeten Sectionen einzutreten und so activ an den Arbeiten des Vereins Theil zu nehmen — das rege Interesse, was sich in den Versammlungen zeigte, und die geringe Schwierigkeit, welche wir hatten, für die darin gehaltenen Vorträge geeignete Kräfte zu gewinnen — die Theilnahme, welche uns von vielen ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinen

und von auswärtigen Gelehrten gleich von Anfang an gewidmet wurde und die wesentlich dazu beigetragen hat, die Besorgniß zu beseitigen, daß es uns an Material für die herauszugebenden Jahrbücher des Vereins fehlen werde — endlich die mannigfachen Gaben, welche dem Vereine nicht nur von Einheimischen, sondern selbst von Auswärtigen zugegangen sind.

Die Zahl derjenigen, welche gleich bei Gründung des Vereins ihren Beitritt erklärten, betrug 142; hiervon sind zwar einige wieder abgegangen, weil sie Erfurt verlassen haben, indessen ist dieser Abgang durch neu eintretende Mitglieder mehr als ersetzt. Gegenwärtig beträgt die Zahl der ordentlichen Mitglieder 148.

Zu correspondirenden Mitgliedern sind ernannt:

der Provinz-Archivar, Archivrath von Mülverstedt zu Magdeburg,
der Geheime Justizrath Dr. Michelsen in Kiel,
der fürstlich Schwarzburgische Archivrath und Geheime Archivar Dr. Hesse in Rudolstadt,
der Professor Paul Cassel in Berlin,
der Kreisgerichtsrath Kuchenbuch in Müncheberg,
der großherzoglich sächs. Archivar Dr. Burkhardt in Weimar,
der großherzoglich sächs. Archivar Dr. Carl Aue daselbst,
der Pfarrer Leitzmann in Tunzenhausen,
der Professor Dr. Helbig in Dresden,
der Kunsthändler Aloys Apel daselbst,
der Pfarrer a. D. Feigenspann zu Goermar bei Mühlhausen,
der Dr. Franz Trautmann zu München,

überhaupt also zwölf.

Sämmtliche Herren haben nicht nur die auf sie gefallene Wahl angenommen, sondern sich auch bereit erklärte, nach Kräften und Gelegenheit die Zwecke des Vereins zu fördern. Mehrere derselben, wie Herr Pfarrer Feigenspann und Herr Dr. Trautmann, haben bereits, wie ernst es ihnen mit diesem Versprechen sei, dadurch bethätigt, daß sie zum Vortrag in den Generalversammlungen, resp. zum Abdruck in der Vereinszeitschrift geeignete Abhandlungen uns haben zukommen lassen. Herr Prof. Helbig hat sein Interesse für die Geschichte Erfurts dadurch an den Tag gelegt, daß er eine Geschichte der s. g. Reduction mit besonderer Rücksicht auf die Rolle, welche die sächsischen Fürstenhäuser dabei gespielt haben, geliefert hat, eine Arbeit, welche insbesondere auch den Zweck verfolgt, die von mir selbst verfaßte Darstellung des erwähnten Ereignisses aus den im Königlichen Hauptarchive zu Dresden vorhandenen Materialien zu ergänzen.

Von den in den Generalversammlungen gehaltenen Vorträgen will ich nur erwähnen: den des Herrn Archivrath Beyer über eine Erfurt betreffende Episode aus dem dreißigjährigen Kriege, den des Herrn Stadtrath Herrmann über das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, welcher bei seiner bedeutenden Ausdehnung zwei Versammlungen füllte, den des Herrn Büreauvorsteher Hartung über die Erfurter Hegemählen und die bei denselben vorgekommenen Bräuche, den des Herrn Dr. Kirchhoff über Erfurter Zustände beim Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ferner sind in den Generalversammlungen die Abhandlungen des Herrn Pfarrer Feigenspann über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Erfurt und des Dr. Trautmann über den zweibeweibten Grafen von Gleichen zum Vortrag gekommen.

Außer den Generalversammlungen sind einem dringend und vielfach ausgesprochenen Wunsche gemäß zur Unterhaltung über Gegenstände, welche in den Bereich der Vereinszwecke fallen, Versammlungen in einer freien Form in der Regel an jedem ersten Mittwoch im Monate eingerichtet, die sich gleichfalls einer recht regen Theilnahme zu erfreuen gehabt haben und auf denen eine Menge interessanter Gegenstände zur Sprache gebracht ist, die einzeln aufzuzählen, hier zu weit führen würde.

An Kommissionen oder Sectionen für einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit sind nachstehende ins Leben gerufen.

1) Für Tagesgeschichte, Aufzeichnung denkwürdiger und interessanter Vorfälle in der Stadt, deren Anstalten für das öffentliche Wohl, öffentliche Bauten, bedeutendere Privatbauten, Vereinswesen, für die Stadt wichtige Verordnungen und sonstiges dahin Einschlägiges.

2) Für Archivwesen, Aufstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses der Erfurter Urkunden, Anfertigung von Regesten, Durchsicht der hiesigen Kirchenarchive, der Laden der Innungen, Hegemähler und Spezialgemeinden.

3) Für Sammlung von Inschriften, Wappen, Siegeln und Abbildungen von Leichensteinen, Glockeninschriften rc.

4) Topographie der Stadt, bauliche Beschreibungen der Kirchen und öffentlichen oder sonst merkwürdigen Gebäude, Anfertigung von Zeichnungen derselben, Straßenbenennungen, Orts- und Feldbezeichnungen.

5) Anfertigung eines Idiotikon von der hiesigen Volksmundart.

6) Sammlung von Sagen, Gebräuchen rc.

7) Kunstgeschichte von Erfurt.

8) Durchsicht der Zeitungen, Behufs Herstellung einer Nachweisung der in ihnen enthaltenen Nachrichten, Personen und öffentliche Zustände betreffend.

Mehrere dieser Sectionen haben ihre Thätigkeit bereits begonnen, Sitzungen gehalten und eine Untervertheilung des ihnen zugewiesenen Materials unter die einzelnen Mitglieder vorgenommen.

Von andern ähnliche Zwecke verfolgenden Gesellschaften sind es außer der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften besonders der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums in Halle, der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena und der hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen, endlich das Germanische Museum in Nürnberg, mit denen wir in nähere Verbindung getreten sind. Ueberall ist uns die freundlichste Aufnahme und das Versprechen möglichster Förderung unserer Zwecke zu Theil geworden.

Es liegt mir nun noch ob über die finanziellen Ergebnisse des verflossenen Vereinsjahres, welches, was die Rechnungsführung betrifft, nach einem vom Vorstande gefaßten Beschluß mit ult. December pr. abgeschlossen ist, Bericht zu erstatten. Die Einnahme hat betragen 142 Thlr. als der Beitrag von 142 Mitgliedern, die Ausgabe 51 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., so daß also ein Bestand von 90 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verblieben ist. Die Ausgabe hat bestanden in 9 Thlr. Lohn des Gesellschaftsdieners, 9 Thlr. 25 Sgr. Localmiethe, 5 Thlr. 14 Sgr. für Vermehrung der Sammlungen, 4 Thlr. 8 Pf. für Insertionen, 5 Thlr. 1 Sgr. für Porto, Schreibmaterial :c., 18 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. insgemein. Unter der letzten Summe befinden sich 16 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Kosten, welche beim Zusammentritt und durch Bildung des Vereins entstanden sind, also nicht wiederkehren werden. Wenn ein so erheblicher Bestand beim Rechnungsschluß verblieben ist, so hat dies seinen Grund darin, daß es noch nicht angänglich gewesen ist, ein Heft der vom Verein herauszugebenden Zeitschrift oder sonstige Drucksachen erscheinen zu lassen. Jener Bestand wird aber im laufenden Jahre jedenfalls absorbirt werden, da nunmehr die Herausgabe und zwar wahrscheinlich von zwei Heften, das eine für 1864, das andere für das laufende Jahr erfolgen wird. Die Rechnung pro 1864 ist, wie aus dem Angeführten sich entnehmen läßt, bereits von dem Herrn Rendanten gelegt, und es wird nunmehr die Revision derselben veranlaßt und event. die Decharge ertheilt werden.

Der Vorstand hat sich genöthigt gesehen im ersten Jahre ohne Etat zu wirthschaften, da jeder Anhalt zur Aufstellung eines solchen fehlte, auch wie das Obige ergiebt, keine anderen als die durchaus nothwendigen Ausgaben gemacht sind.

Dagegen ist ein Etatsentwurf für das laufende Jahr angefertigt. Nach demselben ist auf eine Einnahme von 145 Thlr., und zwar 140 Thlr. als Beiträge einer gleichen Anzahl von ordentlichen Mitgliedern, 5 Thlr.

als Erlös aus dem Verkauf von Vereinsschriften gerechnet. Die Ausgabe, welche mit der Einnahme balancirt, bildet sich aus 12 Thlr. Renumeration des Vereinsdieners, 26 Thlr. für Localmiethe (6 Generalsammlungen zu resp. $2^1/_2$ und 2 Thlr. = 14 Thlr., 36 kleinere Versammlungen à 10 Sgr. = 12 Thlr.), 30 Thlr. zur Vermehrung der Sammlungen des Vereins (20 Thlr. für Bücher und 10 Thlr. für Kunstsachen und Alterthümer), 50 Thlr. Kosten der vom Verein herauszugebenden Zeitschrift, 13 Thlr. Insertionsgebühren, 10 Thlr. für Porto, Schreibmaterial, Buchbinderlohn, Copialien, 4 Thlr. Insgemein.

Falls Sie gegen diesen Entwurf, bei dessen Aufstellung möglichst die im verflossenen Jahre gemachten Erfahrungen zu Grunde gelegt sind, nichts zu erinnern finden, bitte ich Ihre Zustimmung zu demselben zu ertheilen und den Vorstand zu ermächtigen, denselben bei der Casseverwaltung im laufenden Jahre zu Grunde zu legen, demnächst aber zu der statutenmäßigen Neuwahl des Vorstandes zu schreiten.

Von der General-Versammlung ward der vorgelegte Etatsentwurf hierauf genehmigt. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Zur 50 jährigen Jubiläumsfeier der Provinz Westfalen.

Von

Dr. J. S. Seibertz.

Im Oktober d. J. feiert die Provinz Westfalen das 50 jährige Jubiläum der Vereinigung und beziehentlich der Wiedervereinigung ihrer einzelnen Bestandtheile mit dem preußischen Staate. Es ist daher wohl an der Zeit, diese Theile, nach ihren früheren politischen Verhältnissen etwas genauer zu betrachten, um eine Vergleichung der letzteren mit den jetzigen und dadurch die Würdigung der Vortheile zu erleichtern, welche ihnen die Wiedervereinigung mit dem preußischen Staate gewährt hat.

Die Provinz ist in drei Hauptverwaltungsbezirke abgetheilt, von denen der nordwestliche mit den Flußgebieten der Ems den Regierungsbezirk Münster, der nordöstliche mit den Weserlanden den Regieruugsbezirk Minden und der südliche mit den Gebieten der dem Rheine zuströmenden Flüsse den Regierungsbezirk Arnsberg bildet. Der erste im Umfange von 132 □ Meilen ist aus 12, der zweite von 95 □ Meilen aus 9 und der dritte von 140 □ Meilen aus 7 verschiedenen, ehemaligen Reichsterritorien zusammengesetzt. Wir wollen sie einzeln aufführen.

A. Der Regierungsbezirk Münster enthält:

1) den größten Theil des ehemaligen Fürstbisthums Münster. Dieses von Karl d. Gr. gestiftet und allmählig zu einem ansehnlichen Reichsterritorium erweitert, reichte vom nördlichen Ufer der Lippe mit dem sogenannten Niederstift bis an Ostfriesland und Oldenburg. Dasselbe wurde mit Ausnahme der gleich näher zu bezeichnenden, nördlichen

Theile in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, der die geistlichen Territorien säcularisirte, schon am 3. Aug. 1802 von Preußen in Besitz genommen und durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 als ein weltliches Fürstenthum an dasselbe überlassen. Im Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 trat es Preußen an Frankreich ab, welches dasselbe durch einen Traktat vom 1. März 1808 mit dem neuen Großherzogthum Berg vereinigte, später aber, in Folge des Senatusconsults vom 13. Dez. 1810, am 23. Febr. 1811 theilweise wieder zurücknahm. Durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814, der das französische Kaiserreich nebst dem Großherzogthum Berg auflöste und durch die Wiener Congreßakte vom 31. Mai 1815 kam das ganze ehemalige Fürstbisthum Münster an Preußen, welches jedoch durch einen Staatsvertrag vom 29. Mai bez. 23. Sept. 1815 die zum ehemaligen Niederstift gehörigen Theile an das neue Königreich Hannover abtrat und nur von dem übrigen Hochstift durch das Patent vom 21. Juni 1815 für sich wieder Besitz nahm.

2) Die eben erwähnten, 1802 nicht an Preußen gekommenen Theile des Hochstifts Münster waren: a) Die Aemter Ahaus und Bocholt, welche den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg für ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 gemeinschaftlich überlassen, aber zufolge des Senatusconsults vom 13. Dez. 1810 am 2. Febr. 1811 mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurden. — b) Der größte Theil des Amtes Horstmar, den 1803 die Rheingrafen von Salm-Grumbach erhielten. Auf Grund der rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 wurde er vom Großherzog von Berg in Besitz genommen, dann aber nach dem Senatusconsult v. 13. Dez. 1810 im Jahre 1811 mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. — c) Der größte Theil des Amtes Rheina und ein Theil des Amtes Wolbeck kam 1803 als besonderes Fürstenthum an den Herzog von Looz-Corswaren, wurde ebenfalls 1806 von Berg in Besitz genommen und dann 1811 mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. — d) Das Amt Dülmen wurde in Folge des Lüneviller Friedens v. 1801 durch den Deputationshauptschluß von 1803 dem Herzoge von Croy als besonderes Herzogthum überwiesen, in Folge der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 aber vom Herzoge von Arenberg in Besitz genommen. Durch das Senatusconsult vom 13. Dez. 1810 kam es dann zum größten Theile an das franz. Kaiserreich und das übrige zwischen Stever und Lippe gelegene Stück an das Großherzogthum Berg. Nachdem der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 beide aufgelöset hatte, kamen alle zu a—d genannte Theile des ehemaligen Hochstifts Münster wieder an Preußen, welches durch das Patent v. 21. Juni 1815 davon Besitz

nahm, jedoch einen Theil des zu 1c genannten Amtes Rheina an Hannover abtrat.

3) Die an der westlichen Grenze des Regierungsbezirks Münster gelegene, früher dem fürstlichen Hause Salm-Salm gehörige Herrschaft Anholt. Sie war durch das Senatusconsult v. 13. Dez. 1810 mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt und für dieses am 2. Febr. 1811 in Besitz genommen worden. Nach Auflösung des Reichs durch den Pariser Frieden von 1814 und die Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 gelangte sie an Preußen, welches im Patente v. 21. Juni desselben Jahres Besitz davon ergriff.

4) Die Herrschaft Werth, östlich von der vorigen, ehemals ein Münster'sches Lehn, kam durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 und beziehentlich den Reichsdeputationsschluß v. 25. Febr. 1803 an die fürstlichen und gräflichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg gemeinschaftlich. Nach dem Senatusconsult v. 1810 wurde sie im Februar des folgenden Jahres von Frankreich in Besitz genommen, bis sie 1814 nach Auflösung des Kaiserreichs zufolge der Wiener Congreßakte mit den übrigen Salm'schen Besitzungen im Stifte Münster wieder an Preußen gelangte.

5) Die Herrschaft Gehmen, östlich von der vorigen, welche früher dem Grafen von Limburg-Styrum, dann dem Reichsfreiherrn von Bömmelberg gehörte, wurde zufolge der rheinischen Bundesakte v. 12. Juli 1806, am 2. Aug. desselben Jahres von dem Fürsten v. Salm, mit dessen zu 2 a gedachten Gebiete vereinigt, dann aber zufolge des Senatusconsults v. 13. Dez. 1810, am 2. Febr. 1811, dem französischen Kaiserreiche einverleibt und nach erfolgter Auflösung des letztern, durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814 und die Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 von Preußen, durch das Patent v. 21. Juni 1815 , in Besitz genommen.

6) Die Herrschaft Gronau, nördlich von der vorigen, früher zum Hochstift Münster gehörig, dann mit dem Gebiete der Rheingrafen v. Salm (2 a) vereinigt, kam mit diesem 1815 ebenso an Preußen.

7) Die Grafschaft Steinfurth, östlich von der vorigen, ehemals dem Grafen von Bentheim-Steinfurth gehörig, dann zufolge der rheinischen Bundesakte v. 12. Juli 1806, am 2. Aug. desselben Jahres zum Großherzogthum Berg gelegt, wurde durch das französische Senatusconsult vom 13. Dez. 1810 wieder davon getrennt, im Jan. 1811 mit dem Kaiserreiche vereinigt und nach dessen Auflösung im J. 1814, zufolge der Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815, durch das Patent vom 21. Juni desselben Jahres von Preußen in Besitz genommen.

8) Der südliche Theil der Grafschaft Lingen, nördlich von

Steinfurth. Sie gehörte früher als ein Amt zu der folgenden Grafschaft Tecklenburg, wurde aber als eine besondere Herrlichkeit davon getrennt und in abgetheilten Linien der gräflichen Stammfamilie v. Tecklenburg vererbt. So kam sie durch Heirath an den Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien und von diesem durch Erbgang an Wilhelm III., König von England. Nach dessen Tode nahm sie Preußen 1702 in Besitz, erwarb sie 1732 förmlich durch Vertrag und vereinigte sie wieder mit der von ihm angekauften Grafschaft Tecklenburg. Im Tilsiter Frieden wurde sie dann an Frankreich abgetreten und durch den Traktat v. 1. März 1808 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Das Senatusconsult v. 13. Dez. 1810 trennte sie aber wieder davon und nahm sie zum französischen Kaiserreiche, nach dessen Auflösung durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814 sie zurück an Preußen kam, das jedoch die niedere Grafschaft ganz und die obere zum Theil durch Staatsvertrag v. 29. Mai, bez. 23 Sept. 1815, weiter an Hannover abtrat und nur den südlichen Theil der oberen Grafschaft für sich behielt.

9) Die Grafschaft Tecklenburg, südöstlich von der vorigen. Sie gehörte den Grafen dieses Namens, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ausstarben. Die Grafen v. Bentheim und v. Solms führten langwierige Prozesse über den Besitz derselben vor dem Reichskammergerichte, das sie 1702 den Grafen v. Solms zuerkannte. Von letzteren kaufte sie dann der König von Preußen 1707 für 300,000 Thlr. Im Tilsiter Frieden v. 9. Juli 1807 wurde sie an Frankreich abgetreten, im Traktat v. 1. März 1808 zu dem für den Prinzen Murat neugebildeten Großherzogthum Berg mitverwendet, durch das französische Senatusconsult v. 13. Dez. 1810 wieder mit Frankreich vereinigt und erst nach Auflösung des Kaiserreichs durch den Pariser Frieden v. 1814 und die Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 an Preußen zurückgegeben, das im Patent v. 21. Juni desselben Jahres wiederholt Besitz davon ergriff.

10) Die Grafschaft oder das früher sogenannte Vest Recklinghausen, südlich von den Entschädigungslanden der Fürsten v. Salm und Croy (2 a—d) gehörte früher zu den westfälischen Besitzungen des cölnischen Erzbisthums, nach dessen Säcularisation durch den Lüneviller Frieden v. 9. Febr. 1801 es im Reichsdeputationshauptschlusse v. 25. Febr. 1803 dem Herzoge von Arenberg für das auf dem linken Rheinufer gelegene und an Frankreich abgetretene Herzogthum dieses Namens als eigene Grafschaft überwiesen wurde. Am 2. Febr. 1811 wurde sie mit dem Großherzogthum Berg vereinigt und nachdem dieses durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814 wieder aufgelöset war, kam sie zufolge der Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 an Preußen, welches im Patente v. 21. Juni desselben Jahres davon Besitz ergriff.

11) Die Propstei Kappenberg, östlich von der vorigen, sowie

12) Die Karthause Weldern im Amte Dülmen (2 d), gleichfalls beide säcularisirt, kamen zufolge des Besitzergreifungspatents vom 21. Juni 1815 ebenfalls an Preußen.

B. Der Regierungsbezirk Minden befaßt:

1) Das Fürstenthum Minden, welches zwischen den Grafschaften Hoya und Ravensberg an der Weser liegt. Es war ehemals ein reichsunmittelbares Fürstbisthum, wurde aber schon im westfälischen Frieden von 1648 säcularisirt und dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg als ein weltliches Fürstenthum überlassen. Im Tilsiter Frieden von 1807 trat es Preußen an Napoleon ab, der es durch das kaiserliche Decret vom 15. Novbr. desselben Jahres zu dem neu errichteten Königreiche Westfalen legte, durch das Senatusconsult v. 13. Dez. 1810 aber mit dem französischen Reiche vereinigte. Nach Auflösung des Kaiserthums und des westfälischen Königreichs durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814 wurde es durch die Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 wieder mit Preußen vereinigt und von diesem durch das Patent v. 21. Juni 1815 in Besitz genommen.

2) Die Grafschaft Ravensberg, südlich vom Fürstenthum Minden, zwischen der Grafschaft Lippe und dem ehemaligen Fürstbisthum Osnabrück, war Stammbesitz der alten Grafen von Ravensberg, welche 1346 mit dem Grafen Bernhard ausstarben. Durch dessen Bruders Tochter, Margarethe, kam sie an die Herzöge von Jülich-Cleve-Berg und als auch diese 1609 mit dem kinderlosen Johann Wilhelm ausstarben, setzte sich Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als cognatischer Miterbe in Besitz der Grafschaft, der seinem Enkel, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, durch den 1666 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm abgeschlossenen Erbvergleich bestätigt wurde. Im Tilsiter Frieden von 1807 wurde sie an Frankreich abgetreten und zu dem durch das kaiserliche Decret v. 7. Oktober desselben Jahres neu errichteten Königreiche Westfalen gelegt, dann aber durch das Senatusconsult vom 13. Octb. 1810 theilweise mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. Nachdem dieses 1814 aufgelöset worden, kam die ganze Grafschaft, in Folge der Wiener Congreßakte zurück an Preußen, das im Patente v. 21. Juni 1815 wieder Besitz davon ergriff.

3) Innerhalb der alten Grafschaft Ravensberg lag das reichsunmittelbare fürstliche Damenstift Herford. Es kam in Folge des Lüneviller Friedens v. 9. Febr. 1801 durch den Reichsdeputationsschluß vom

25. Febr. 1803 an Preußen und von diesem im Tilsiter Frieden 1807 an den französischen Kaiser, der es zu dem durch das Decret v. 15. Nov. 1807 neu errichteten Königreich Westfalen legte. Nach dessen Auflösung kam es 1815 mit der Grafschaft Ravensberg zurück an Preußen.

4) Das südlich von Ravensberg liegende Amt Reckenberg, welches in früheren Zeiten die Bischöfe von Osnabrück von den ehemaligen Burggrafen zu Stromberg im Stifte Münster erhalten hatten, wurde mit dem in Folge des Lüneviller Friedens v. 1801 säcularisirten und durch den Reichsdeputationsschluß v. 1803 als ein erbliches Fürstenthum an Chur-Hannover überlassenen Bisthum Osnabrück schon 1803 nebst Hannover vom französischen Kaiser occupirt, von diesem durch den Wiener Traktat v. 15. Dez. 1805 resp. den Pariser v. 15. Febr. 1806 an Preußen und von letzterem durch den Tilsiter Frieden v. 9. Juli 1807 zurück an Frankreich überlassen; dann aber zu dem am 7. Dez. 1807 neu errichteten Königreiche Westfalen gelegt und nach dessen Auflösung 1813 von Hannover wieder in Besitz genommen. Durch den Staatsvertrag v. 29. Mai 1815 wurde es an Preußen abgetreten und von diesem in dem Patente v. 21. Juni 1815 übernommen.

5) Mit dem Amte Reckenberg verbunden war die Herrschaft Güterslohe, welche in früherer Zeit den Grafen und nachherigen Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda als eine reichsunmittelbare Herrschaft gehört hatte. Sie wurde 1808 zum Großherzogthum Berg gelegt, nach dessen Auflösung aber in Folge des Pariser Friedens und der Wiener Congreßakte durch das Besitzergreifungspatent v. 21. Juni 1815 mit Preußen vereinigt.

6) Die Herrschaft Rheda, westlich von Reckenberg und Gütersloh, gehörte früher den Grafen von Bentheim-Tecklenburg und hatte seit 1808 dieselben politischen Schicksale, wie die Herrschaft Gütersloh.

7) Die Grafschaft Rietberg, östlich von Reckenberg, gehörte ursprünglich einer Seitenlinie der Grafen von Arnsberg, welche sich seit dem 13. Jahrhundert v. Rietberg nannte. Nach deren Aussterben kam sie 1687 durch eine Erbtochter an die Fürsten v. Kaunitz. Im J. 1807 wurde sie vom Kaiser Napoleon als eine eroberte Provinz in Besitz genommen und durch das Decret v. 15. Nov. 1807 zu dem neu errichteten Königreiche Westfalen gelegt, nach dessen Auflösung im Pariser Frieden v. 1814 aber zufolge der Wiener Congreßakte v. 1815 mit Preußen vereinigt.

8) Das Fürstenthum Paderborn, östlich von der Grafschaft Rietberg, ein altes, von Karl d. Gr. gestiftetes, reichsunmittelbares Fürstbisthum, kam nach dem Lüneviller Frieden v. 9. Febr. 1801 durch den Reichsdeputationsschluß v. 25. Febr. 1803 als ein weltliches Fürstenthum

an Preußen. Im Tilsiter Frieden v. 9. Juli 1807 wurde es an Frankreich abgetreten und dann zu dem durch das kaiserliche Decret v. 15. Nov. 1807 neu errichteten Königreiche Westfalen gelegt, nach dessen Auflösung im Pariser Frieden v. 1814 es durch die Wiener Congreßakte v. 1815 wieder an Preußen kam, das im Patente vom 21. Juni 1815 abermals davon Besitz nahm.

9) Das Fürstenthum Corvey, ursprünglich eine von K. Ludwig dem Frommen gestiftete, später gefürstete und zu einem besonderen Bisthum erhobene Benedictiner Abtei, wurde durch den Lüneviller Frieden v. 1801 und den Reichsdeputationsschluß v. 1803 als säcularisirtes Fürstenthum an Nassau-Oranien überlassen, 1807 von Napoleon als erobertes Land in Besitz genommen, dann durch das Decret v. 15. Nov. desselben Jahres zu dem neuen Königreiche Westfalen gelegt und nach dessen Auflösung in Folge des Pariser Friedens v. 1814 und der Wiener Congreßakte v. 1815 an Preußen abgetreten, das sie im Patent v. 21. Juni 1815 mit seinen Staaten vereinigte.

C. Der Regierungsbezirk Arnsberg enthält:

1) Das Herzogthum Westfalen, welches 1180 an den Erzbischof von Cöln kam. Das Herzogthum war damals noch kein eigentliches Territorium, sondern ein Reichsamt in dem westlichen Theile von Altsachsen, worin die sächsischen Kaiser ihre Stammbesitzungen hatten, und worin sie eben deshalb das Herzogthum auch dann noch für sich behielten, nachdem Otto I. für die mittleren engerschen und ostsächsischen Lande, in der Person von Hermann Billung einen besonderen Herzog von Sachsen bestellt hatte. Erst nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses und nach der Aechtung des billungisch-sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen, gab K. Friedrich I. dem Erzbischofe von Cöln das Herzogthum in Westfalen, welches ganz zu dessen Erzdiöcese und in dem Theile von Engern, der zur Diöcese des Bischofs von Paderborn gehörte. In diesem Herzogthum bildete sich erst nach und nach aus den Besitzungen, welche die cölnische Kirche, besonders im südlichen Theile desselben hatte und erweiterte, ein territoriales Herzogthum Westfalen, welches dadurch volle Abrundung erhielt, daß der letzte kinderlose Graf von Arnsberg seine inmitten der cölnischen Besitzungen liegende Grafschaft Arnsberg 1368 an die cölnische Kirche verkaufte. Nachdem das Kurfürstenthum Cöln im Lüneviller Frieden v. 9. Febr. 1801 aufgelöset worden, kam das Herzogthum Westfalen nebst der damit vereinigten Grafschaft Arnsberg durch den Reichsdeputationsschluß v. 25. Febr. 1803 als Entschädigungsland an den Landgrafen von

Hessen-Darmstadt, der es später als Großherzog von Hessen in Folge der Wiener Congreßakte v. 9. Juni 1815 vorläufig durch einen Traktat v. 10. Juni 1815 an Preußen überließ und dann durch einen ferneren Staatsvertrag v. 30. Juni 1816 förmlich abtrat, worauf die preußische Besitzergreifung am 8. Juli 1816 durch den Oberpräsidenten von Westfalen Frhrn. Vincke erfolgte.

2) Die Grafschaften Wittgenstein, südlich vom Herzogthum Westfalen, gehörten früher den gräflichen, dann fürstlichen Häusern Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg als unmittelbare Reichsterritorien. In Folge der rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 wurden diese Fürsten mediatisirt und ihre Grafschaften vom Großherzog von Hessen als Lehns- und Landesherrn in Besitz genommen. Durch die eben genannten Staatsverträge von 1815 und 1816 wurden sie mit dem Herzogthum Westfalen an Preußen abgetreten.

3) Das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, westlich von Wittgenstein und südlich von Westfalen, gehörten früher einzelnen Linien des Hauses Nassau, wurden aber durch Staatsverträge v. 31. Mai 1815 an Preußen abgetreten, das sie zufolge Patents v. 21. Juni 1815 in Besitz nahm.

4) Die Grafschaft Mark, westlich vom Herzogthum Westfalen, einschließlich der durch die Soester Fehde v. 1444 vom Herzogthum dazu gekommenen Soester Börde. Sie wurde 1609 nach dem Aussterben der alten Grafen und nachherigen Herzoge von Jülich-Cleve-Berg und Mark von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vermöge Erbrechts in Besitz genommen und durch den späteren Erbvertrag v. 19. Sept. 1666 zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg definitiv an ersteres abgetreten. Im Tilsiter Frieden v. 1807 kam sie an Frankreich und von diesem durch den Traktat v. 1. März 1808 an das Großherzogthum Berg. Nach Auflösung des letztern in Folge des Pariser Friedens v. 30. Mai 1814 und der Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 wurde sie wieder mit den preußischen Staaten vereinigt und durch das Patent v. 21. Juni 1815 in Besitz genommen.

5) Die Grafschaft Hohenlimburg, zwischen der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Westfalen, früher dem Reichsgrafen von Bentheim-Tecklenburg, späterem Fürsten von Bentheim-Rheda gehörig, wurde bei Constituirung des Rheinbundes mediatisirt und am 12. Mai 1808 zum Großherzogthum Berg gelegt. Nach Auflösung desselben in Folge des Pariser Friedens und der Wiener Congreßakte kam sie mit der Grafschaft Mark wieder an Preußen, welches sie durch das Patent vom 21. Juni 1815 in Besitz nahm.

6) Die Grafschaft Dortmund, im nördlichen Theile der Graf-

schaft Mark und mit diesen an das Vest Recklinghausen (A 10) grenzend, besteht a) aus dem Gebiete der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund, der einzigen, die wir in Westfalen hatten, a) aus den Herrschaften Huckarde und Dorstfeld, welche früher der gefürsteten Abtissin der Reichs-Abtei Essen gehörten. Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 wurde sie dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien als Entschädigungsland überwiesen, 1806 von Frankreich in Besitz genommen, durch den Traktat v. 1. März 1808 an das Großherzogthum Berg abgetreten, nach dessen Auflösung aber in Folge des Pariser Friedens und der Wiener Congreßakte vom Könige der Niederlande, als Fürsten von Nassau-Oranien an Preußen abgetreten, welches davon schon 1814 laut der Verordnung v. 25. Mai 1818 über die Einführung des preußischen Rechts in den neuen Provinzen Besitz nahm.

7) Die Stadt Lippstadt mit dem dazu gehörigen Gebiete war früher im Gesammtbesitze der Grafen, nachherigen Fürsten v. d. Lippe und der Grafen v. d. Mark. Nachdem letztere in der Person des letzten Herzogs von Jülich-Cleve-Berg ausgestorben waren, nahm der Kurfürst von Brandenburg als Erbe derselben 1609 Besitz von ihrem Antheile. Durch den Tilsiter Frieden v. 1807 wurde solcher an Frankreich abgetreten und von letzterem durch den Traktat v. 1. März 1808 mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Nach Auflösung desselben durch den Pariser Frieden v. 30. Mai 1814 stellte die Wiener Congreßakte v. 31. Mai 1815 die Rechte von Preußen wieder her und dieses nahm im Patente v. 21. Juni 1815 abermals Besitz davon. Die Mitrechte des fürstlichen Hauses Lippe sind später auf die Veranlassung, daß das bisherige Gesammtgericht zu Lippstadt, dessen Verhältniß durch den Staatsvertrag v. 23. April beziehentlich 4. Mai 1813, der die beiderseitigen landesherrlichen Verhältnisse regulirte, festgestellt waren, 1849 in ein preußisches Kreisgericht mit ausgedehntem Wirkungskreise im Herzogthum Westfalen umgewandelt wurde, durch besondere Verträge geregelt und beziehentlich abgefunden worden.

Man braucht nur die große Anzahl dieser verschiedenen, größeren und kleineren, ehemaligen reichsunmittelbaren Gebiete und Gebietchen zu betrachten, um sich sofort von den unberechnenbaren Vortheilen zu überzeugen, welche ihnen durch die Vereinigung zu einer Provinz, als integrirender Bestandtheil eines großen deutschen Staats, zu Theil werden mußten. Die seit Jahrhunderten dauernde Zersetzung unseres großen Sachsenlandes in so viele kleine selbständige Territorien war für diese von den nachtheiligsten Folgen. Das traurige Bild, welches uns das große deutsche Vaterland in seiner politischen Zerrissenheit darstellt, bietet uns auch unser westfälisches Vaterland im Kleinen. Wie die kaiserliche Majestät für das Reich im Ganzen zu einem hohlen, nur noch durch sein

Alter ehrwürdigen, aber durch keine Reichskraft mehr gestärkten Titel geworden war, so auch für Westfalen, diesen bedeutendsten Theil des alten sächsischen Herzogthums. Während z. B. Baiern und Oesterreich als große Ländercomplexe noch eine gewisse Art von Selbständigkeit zu repräsentiren vermochten, war Westfalen in eine kaum zu übersehende Menge geistlicher und weltlicher Territorien getheilt und wieder getheilt, deren jedes seine besonderen politischen und confessionellen Interessen hatte; welche durch verschiedene Verfassungen, Gesetze, Provinzialgewohnheiten und dadurch bedingte zahllose Eifersüchteleien, nicht nur in den buntesten Formen und Auswüchsen, sondern auch gar zu häufig in feindseligen Tendenzen nebeneinander aufwucherten.

Während in dem einen Territorium die alten Gemeinfreien sich in großer Zahl erhielten, waren sie in dem anderen als Hörige und Leibeigene dem Drucke gutsherrlicher Dränger erlegen. Aber auch der Ministerialadel, obgleich nicht so durch königl. Souverainetät herabgedrückt wie in Frankreich, war doch in vielen Gegenden verhältnißmäßig arm und ohne Einfluß geworden, weil die vielen kleinen Fürsten und Herren sich mit ihren Beamten in das Regiment der Territorien getheilt hatten. Wollte er neben diesen noch etwas bedeuten, so mußte er sich ebenfalls neben den Beamten geltend zu machen suchen. Zwar durfte er sich auch sein sogenanntes reines Blut, durch sorgfältige Vermeidung von Mißheirathen, so wie seine gutsherrlichen Rechte über gedrückte Hintersassen ungestört bewahren, aber nur in vereinsamter Abgeschlossenheit konnte er diese Vorzüge und die damit oft verknüpften Vortheile genießen, welche z. B. die Stiftsfähigkeit bei der Erlangung von Pfründen gewährte. Die Nachtheile, die ihn durch solche Isolirung von den übrigen Ständen trafen, waren dagegen desto größer. Während in England der Adel auf dergleichen eingebildete Vorzüge freiwillig verzichtete, erwarb sich derselbe dadurch eine unbeneidete und darum nur desto einflußreichere Stellung neben den übrigen neuen Ständen, welche sich aus dem Aufschwunge entwickelten, den Handel und Gewerbe überall nahmen. Der deutsche Adel dagegen brachte sich da, wo er mit exclusiver Zähigkeit an jenen mittelalterlichen Quisquilien festhielt, nicht nur in eine feindselige Stellung zu den neuen gewerblichen Ständen, sondern auch zu den übrigen ländlichen Grundbesitzern, die doch als solche mit ihm gleiche Interessen hatten. Sein Wohlstand ging gegen den der anderen Klassen im Ganzen zurück; seine alten Ansprüche fanden eben deshalb immer weniger Anerkennung.

In ähnlicher Art, wie diese Hauptgrundlagen unserer größeren und kleineren Territorialstaatsverbände, waren auch andere politische und sociale Verhältnisse, weil sie sich in den einzelnen Landesgebieten durch Gesetzgebung und die übrigen sie bedingenden Factoren sehr verschieden gestaltet

hatten, allgemach in feindselige Conflicte, sowohl im Inneren der einzelnen Territorien, als besonders auch gegen die der Territorien unter einander gerathen. Die Rechte des Fürsten auf der einen, die des Volks und seiner Stände auf der anderen Seite, die dadurch zunächst bedingte Landes- und Gemeindeverfassung, die Staats- und Gemeindeabgaben, die confessionell kirchlichen Verhältnisse, nebst dem damit in Verbindung stehenden Schulwesen, die Handhabung der Civil-, Polizei- und Militairgewalt nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Rechten; diese Rechte, die sich als altsächsisches, als gemeines römisches, als preußisches und französisches Recht, zumal nach Auflösung des deutschen Reichs, in fast chaotischem Wechsel nach- und nebeneinander zur Geltung brachten; das ebenso verschiedene Rechtsverfahren in Civil- und Criminalsachen; die socialen Verhältnisse in Haus- und Landwirthschaft, Forst- und Jagdwesen, Industrie und Handel, Zölle, Zünfte u. s. w. alles das war für jedes einzelne Territorium besonders oder auch gar nicht regulirt und dadurch eine Zersplitterung der Kräfte Aller bedingt, die auf ihren Wohlstand im Verhältniß zu anderen, mit vereinter Kraft wirkenden Gebieten, von den nachtheiligsten Folgen sein mußte.

Daß in einzelnen Territorien nicht manches sehr Erhebliche für die zeitgemäße Umbildung älterer Zustände geschehen sei, soll dadurch nicht gesagt werden. Es bewährten nicht nur die Regierungen der letzten geistlichen Fürsten unserer Provinz auch in solcher Beziehung die Wahrheit des alten Sprüchworts: „Unterm Krummstab ist gut wohnen," sondern auch weltliche Fürsten haben durch gute gesetzliche Verordnungen eingreifend wohlthätig auf die politisch-socialen Zustände einzelner Territorien gewirkt. Beispielsweise wollen wir aus letzter Zeit nun Folgendes erwähnen. In den zum Königreich Westfalen und zum Großherzogthum Berg geschlagenen Theilen der Provinz wurden durch Gesetze von 1808 und 1811; in den mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Theilen, durch die Verordnung vom 5. Nov. 1809, die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit abgeschafft, die Bauerngüter für erbliches, theilbares Eigenthum der Besitzer erklärt, der Dienstzwang ohne Entschädigung aufgehoben. Die Rechte der Gutsherren wurden als ablösliche Realrechte auf die ihnen zukommenden Abgaben festgestellt. Ein Straf- und Züchtigungsrecht der Gutsherren, welches das preußische Landrecht für die östlichen Provinzen noch anerkennt, hatte in Westfalen nie bestanden. Die in einzelnen Theilen der Regierungsbezirke Minden und Münster bestandene Erblichkeit der Gemeindeämter wurde durch neue Communalordnungen abgeschafft, das Schul- und Medizinalwesen nahm besonders im Bisthum Münster und im cölnischen Herzogthum Westfalen einen höchst erfreulichen Aufschwung u. s. w.

So wie es aber die uns gesteckten Grenzen dieser Blätter nicht erlauben, auf noch vieles andere Gute, was in der letzten Zeit für das Gedeihen der einzelnen Theile unserer Provinz geschah, hier ausführlicher zu verweisen, so müssen wir uns auch versagen, die ungemeinen Fortschritte, welche unsere Provinz, seit ihrer Vereinigung mit dem preußischen Staat in allen socialen Lebensverhältnissen gemacht hat, auch nur andeutend vollständig darzulegen.

Wenn wir erwägen, wieviel durch die Vereinigung so vieler, früher in getrennten politischen Kreisen zersplitterten Kräfte, zu einer einigen Verwaltung, für die erfolgreiche Verwendung jener Kräfte gewonnen werden mußte, so genügt das allein schon, uns die befriedigende Ueberzeugung von den unberechnenbar großen Vortheilen zu geben, welche unserer Provinz durch jene Vereinigung zu Theil geworden sind.

Die Einführung gleichen Rechts in Civil- und Criminalsachen, mit Beseitigung der landrechtlichen Bestimmungen, welche, wie z. B. die über den Bauernstand, für die westlichen Provinzen nicht passen; die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction, des eximirten Gerichtsstandes und so vieler verschiedenen Instanzen; die Einrichtung der Kreisgerichte mit ihren Deputationen und die feste Bestimmung des Instanzenzuges von ihnen an die Appellationsgerichte zu Münster für den dortigen, zu Paderborn für den Mindener, zu Hamm für den westlichen und zu Arnsberg für den östlichen Theil des größten und gewerbreichsten Regierungsbezirks Arnsberg; die Verwaltung durch drei, nach geographischen Verhältnissen zweckmäßig abgegrenzten Regierungen unter einem Oberpräsidium für alle; die revidirte Städteordnung v. 18. März 1835, für die Städte von mindestens 2500 Einwohnern, die Gemeinde-Ordnung v. 31. Okt. 1841, für alle Gemeinden, welche nicht nach der Städteordnung leben; dann die neue Städte-Ordnung und die Landgemeinde-Ordnung für Westfalen, beide v. 19. März 1856; die Erleichterung des Handelsverkehrs durch den Zollverein; die gründliche Verbesserung des Brief- und Fahrpostwesens u. s. w. Alles das sind wesentliche Factoren für den unter ihrer Einwirkung immer im Steigen gebliebenen Wohlstand der Provinz, der erst dann seinen Kulminationspunkt erreichen wird, wenn die hoffentlich bald in Ausführung kommende Eisenbahn durch das Süderland den Reichthum desselben an Metallschätzen in ähnlicher Art auszubeuten und zu verwerthen ermöglicht, wie es die Cöln-Mindener Eisenbahn für die Kohlenschätze der nördlichen Striche des Regierungsbezirks Arnsberg gethan hat.

Als sicherster Beleg für das Gesagte möge der folgende Nachweis der ungemein gestiegenen Bevölkerung aus dem Zeitraum von 1841—1861 dienen.

Dieselbe betrug:

1841	für Münster	407,000	Einwohner
1861	„ „	442,397	„
	also mehr	35,397	„
1841	für Minden	425,000	„
1861	„ „	472,145	„
	also mehr	45,145	„
1841	für Arnsberg	516,000	„
1861	„ „	703,523	„
	also mehr	187,523	„

Nach solchen Resultaten dürfen wir wohl nicht darüber im Zweifel sein, daß die Provinz Westfalen alle Ursache hat, das 50jährige Jubiläum ihrer Vereinigung mit dem preußischen Staate in festlicher Freude zu begehen.

Miscellen

Drei noch ungedruckte Briefe, deren Originale im Besitze des Herrn Buchhändlers Stargard in Berlin sind.

I.

Äußerst schwer wird es mir, Ihnen jetzt zu schreiben, daß ich über das Anerbieten, welches Sie mir unschätzbarer Freund gethan haben, keinen Entschluß fassen kann.

Ich habe mich von jeher kein größeres Glük denken können, als in der Preußischen Armee zu dienen, ich weiß daß mein Eifer und meine Thätigkeit mich gewiß anspornen würden, mir dieser Ehre würdig zu machen; aber Dankbarkeit für die mir in unsern Dienst wiederfahrne Auszeichnungen halten mich ab, meinen Neigungen jetzt folgen zu können, ob ich gleich in demselben nur auf 900 Thlr. mich jährlich diene.

Denken Sie ja nicht, daß mir die Offerte, welche Sie mir gethan haben, nicht ganz befriedigte; die Stelle, zu der Sie mir Hoffnung machen, schließt alle meine Wünsche in sich.

Sollte man länger hin auf mich noch einige Rücksicht nehmen wollen, so würde mir dies sehr schmeichelhaft seyn, weil gewisse Umstände mich bald von jener, mir selbst auferlegten Pflicht, entbinden könnten.

Sie können theuerster Freund sich darauf verlassen, daß ich Sie nicht compromittire und es bekannt werden lasse, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben in Königl. Preußische Dienste vielleicht treten zu können, welches so unschuldig die Sache auch ist, doch Ihnen in den jetzigen Verhältnissen, nicht angenehm seyn kann.

Die Versicherung der Dankbarkeit, für die mir erzeugte Freundschaft, darf ich Ihnen nicht wiederhohlen. Nie werde ich im Stande seyn

Ihnen einen Freundschaftsdienst zu erweisen; aber daß kann ich versichern, daß dies für mich die größte Wohlthat auf der Welt seyn würde.

Mit der größten Verehrung und Hochachtung werde ich immer seyn

Ihr treuester und dienstwilligster Freund
G. Scharnhorst.

Hannover, d. 1. Febr. 1794.

(Drei Seiten lang.
Original auf einem Foliobogen ohne Adresse.)

II.

Sire!

Cheff eines Infanterie-Regiments zu sein, und an der Spitze eines solchen Regiments, für Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Dienst zu siegen oder zu sterben, habe ich allezeit für das größte Glük gehalten, welches einem lange gedienten Officier wiederfahren kan. Ich habe daher beständig gewünscht, ein solches Glük auch einmal gewürdigt zu werden. Da Ew. Königl. Majestät für kurtzen vier Infanterie Regimenter an sehr würdige Männer vergeben haben, die alle noch Capitains waren, da ich bereits mit Ehre wie Obrist Lieutenant in den sieben Jährigen Krieg diente, ohne gnädigst auf mir zu reflectiren, so wage ich es mich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu Füßen zu legen, und allerhöchst Dieselben submissest zu bitten, auch mich einmal so glücklich zu machen. Wenn Ew. Königl. Majestät die hohe Gnade haben, meine Bitte zu erhören, so werde ich das Regiment, welches Ew. Majestät mir anvertrauen, so vorstehen, daß allerhöchst Dieselben es nie bereuen werden, mir diese Gnade gewürdigt zu haben. Wenn Ew. Königl. Majestät es aber noch nicht für gut befinden meine Bitte zu erhören, so soll mir dieses nicht abhalten, (da mir der Wille der Besten der Könige heilig ist) Ew. Königl. Majestät mit eben den Eifer, und mit eben der Treue zu dienen, womit ich allerhöchst Dero Königl. Hause, nunmehro schon drei und dreißig Jahren wie Staabs-Officier gedient habe.

Ich bin Zeit Lebens mit unveränderliche Treue, und mit der allertiefften submission,

Ew. Königl. Majestät,
Aller untertänigster und treuer Knecht
De l'Homme De Courbière.

Magdeburg, d. 1. Juni 1791.

(Original auf einem halben Bogen Quart, eine Seite lang.)

III.

Berlin, den 10. September 1807.

Hochwohlgebohrner, Hochzuverehrender Herr!

Indem ich nur wegen einer dringenden Familienangelegenheit auf einen Tag hieher gekommen, und im Begriff bin, wieder nach Böhmen zurückzureisen, gebe ich mir die Ehre, Ihnen meine kleine Schrift: Das Gefecht von Saalfeld, hierdurch ganz gehorsamst zu überreichen. Obgleich ich voraussetzen darf, daß nach meinem letzten Schreiben d. d. Dresden, d. 13. oder 17. v. M. die kleine Schrift Ihnen vielleicht schon bekannt ist, so diene doch das gegenwärtige Exemplar dazu, daß Ew. Hochwohlgeboren nicht eine zweite Brochüre: Bericht über das Gefecht von Saalfeld, mit einer vollständigen Situations-Karte, Dresden bei Arnold, etwa für meine Fabrik halten mögen. Sie erfolgt auch hierbei, und es thut mir leid, daß ich die sehr gute Situations-Karte, deren Erklärung eigentlich die Schrift nur ist, nicht gerade bei der Hand habe. Ich will ihr daher den Werth nicht absprechen; doch mögte ich nicht für den Verfasser gelten, weil ich eine andere Tendenz hatte als ich schrieb. Halten Ew. Hochwohlgeboren meine Schrift für werth, etwas daruber in Ihrer Minerva zu sagen, so wird es mir eine große Genugthuung seyn. — Da ich noch zwei Monath lang mein eigener Herr bin, so werde ich vielleicht, zu meinem Unterricht, von Böhmen aus das große Feld durchstreifen, auf dem Borussia die große Schachparthie verlor. Komme ich bis an die unglückliche Ecke, wo der brave Blücher matt gesetzt wurde, so wird es mir bei dem traurigen Andenken, Trost seyn, Ew. Hochwohlgebohren persönlich meinen Respekt zu bezeigen. — Darf ich mir schmeicheln, daß Ew. Hochwohlgeboren einigen Antheil an mir nehmen, so versäume ich nicht, Ihnen bei dieser Gelegenheit mein Avancement zum Major zu melden. Es macht mir nach den erlebten Katastrophen keine große Freude. Erzeigen Ew. Hochwohlgebohren mir einmal die Ehre an mich zu schreiben, so bitte ich es nach Berlin zu adressiren, abzugeben im Invalidenhause.

Ewer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener v. Valentini.

(Original, 1 Seite lang auf einem Quartblatte, ohne Adresse.)

Der letzte Versuch Pitt's Preußen der Coalition gegen Napoleon wieder zu zuführen.

Von

Reinhold Pauli in Tübingen.

Zwei Briefe William Pitt's, gegen Ende seines Lebens geschrieben, verdienen in Preußen bekannt zu werden, da sie einen unheilvollen Wendepunkt in der Geschichte dieses Staates, die Zeit um die Schlacht bei Austerlitz, betreffen. Sie wurden erst im Jahre 1862 von dem gegenwärtigen Earl Harrowby in einem lange vergessenen Schranke unter den Papieren seines Vaters gefunden, zu spät um der gerade vollendeten Biographie Pitt's von Earl Stanhope (Lord Mahon) einverleibt zu werden. Letzterer hat sie daher in einem Bändchen Miscellanies, London, John Murray, 1863 p. 25—29 mitgetheilt; von dem man bisher in Deutschland wenig erfahren hat.

Einige kurze Bemerkungen mögen zur Orientirung genügen. Preußen verharrte in der neutralen Stellung, die es seit dem Baseler Frieden genommen, auch während des Sommers 1805 als sich das Kriegwetter über Oesterreich zusammenzog und dieser Staat mit Rußland, Schweden und Großbritannien in ein Vertheidigungsbündniß trat. Während der beleidigende Ungestüm Gustav's IV. zu einem Bruch zwischen Preußen und Schweden führte, versuchte Napoleon immer dringender den König Friedrich Wilhelm III. durch Anbieten des bereits seit 1803 in Feindschaft mit England von den Franzosen besetzten Hannover in seine Allianz zu verlocken. Voll ehrlicher, gerechter Bedenken gegen einen solchen Preis zuzugreifen, in aufrichtiger, aber kurzsichtiger Friedensliebe folgte dieser dem Rathe des Grafen Haugwitz und blieb neutral, wie sehr auch die Genossen der europäischen Coalition, Rußland, Oesterreich, England die Hoffnung nicht aufgaben ihn für sich zu gewinnen. Als Rußland im September mit Gewalt drohte, wurde die preußische Armee mobil gemacht; als am 3. Oktober Bernadotte durch den Marsch seines Corps über Ansbach wirklich preußisches Gebiet verletzte, nahm diese Rüstung eine drohende Wendung gegen Frankreich. Auch die unselige Capitulation der Oesterreicher in Ulm am 17. Oktober, der Anzug Napoleons gegen Wien trugen dazu bei in Berlin bessere Entschlüsse reifen zu lassen. Bald finden wir einen österreichischen Erzherzog und Kaiser Alexander selber

in der preußischen Hauptstadt. Am 3. November kommt über dem Sarge Friedrichs des Großen mit letzterem der Potsdamer Vertrag zu Stande, kraft dessen Preußen auf vier Wochen die Rolle des Vermittlers mit Napoleon übernimmt, dem die Rückführung der europäischen Staaten auf ihre ursprüngliche Lage vor den Eroberungen der Franzosen abverlangt werden soll. Nach Ablauf jener Frist tritt Preußen gegen britische Subsidien mit einem Heere von 180,000 Mann in die Coalition ein. In einem geheimen Artikel verpflichtet sich Rußland bei Großbritannien dahin zu wirken, daß es in einen Tausch oder in Abtretung Hannovers an Preußen willige. Allein zum Unglück wurde für die schwierige Mission an Bonaparte Graf Haugwitz ausersehen, der Mann thatenloser Neutralität, der in seiner Seele niemals ernstlich den Bruch mit dem Franzosenkaiser wollte und der sich dann schließlich auch in den Augenblicken angstvoller Entscheidung bewegen ließ über den Hauptzweck seiner Sendung hinwegzusehen.

In dieser Lage der Dinge, wo Alles auf einen raschen, kühnen Entschluß Preußens ankam, hatte auch der große englische Staatsmann, der muthige Widersacher Napoleons, auf das Berliner Cabinet zu wirken gesucht und zu Anfang November den Lord Harrowby an dasselbe abgefertigt. Dieser Edelmann hatte sich vor Jahr und Tag als Minister des Auswärtigen dem zweiten Ministerium Pitt angeschlossen, war aber im December 1804 wegen Kränklichkeit zurückgetreten. Seit dem Juli indeß bekleidete er wieder ein Amt im Cabinet. Die sanguinischen Hoffnungen seines Chefs erklären sich aus dem mächtigen Eindruck, den der große Seesieg bei Trafalgar am 17. October zurückgelassen, aus der Mobilmachung Preußens, während die beiden Ostmächte das Schwert gezogen, aus der zähen Zuversicht, daß dem Kühnen das Glück hold ist, auch wenn die Dinge vielfach übel stehen. Hannover war — man vergesse nicht — bereits ein Stein des Anstoßes für eine englisch-preußische Verbindung; darum will er diese Frage auf sich beruhen lassen. Ihm schwebte als Entschädigung für Preußen das linke Rheinufer und außerdem noch Belgien vor. Er rechnete selbst noch mit den größten Summen, als bereits die Nachricht von Austerlitz in England eingetroffen war. Man weiß auch sonst, wie er nicht an den bösen Ausgang der Schlacht hat glauben wollen. Als er den zweiten Brief an Harrowby schrieb, war Preußen bereits seit dem 15. December im Vertrage von Schönbrunn durch Haugwitz der Vasall Napoleons geworden. Daß er als solcher Hannover besetzen, die Küste absperren, mit England brechen mußte, hat Pitt schwerlich noch im Einzelnen erfahren; denn seit dem 7. December verweilte er todtkrank in Bath, um gegen die Gicht, welche sich auf die edlen Organe geworfen, die dortigen Wasser zu gebrauchen. Am 9. Jan.

1806 mit dem Todesblick von Austerlitz auf dem Gesicht, wie seine Freunde es nannten, hatte er sich nach Putney, seinem Landhaus bei London, begeben, um dort am 22. zu sterben, 46 Jahre alt, an dem Tage, wo er mit Ankündigungen vor das Parlament zu treten verhoffte, die ihm die Befreiung Europas bedeuteten. Noch in den letzten Fieberträumen, berichtet neuerdings ein Anwesender*), konnte er diesen Gedanken nicht unterdrücken. Immer wieder sprach er von den Angelegenheiten Deutschlands, fragte, weshalb dort nicht gefochten werde, oder erkundigte sich nach dem Winde, um sofort einen Courier abzusenden.

Uebersetzung.

Mr. Pitt an Lord Harrowby.

Downing Street, Dec. 5. 1805.

Lieber Harrowby!

Es betrübt mich aus Ihrem Briefe vom 24. zu erfahren, daß Sie so viel an Kopfschmerzen gelitten und sich durch den geheimen Potsdamer Artikel so sehr haben beunruhigen lassen. Es muß Ihnen, wie ich gewiß bin, eine Genugthuung sein, daß die Art, wie Sie über denselben verhandelt haben, die möglichst beste ist, weil sie keine Aussicht auf Einwilligung läßt und zugleich die Nothwendigkeit einer förmlichen und officiellen Weigerung vermeidet.

Der große Zweck, meine ich, ist, daß Preußen wo möglich über den Erfolg der Sendung des Grafen Haugwitz eine Entscheidung fasse ohne den bösen Rathgebern des Königs von Preußen den Vortheil zu geben, ihm vorzustellen, daß dieser Zweck auf immer abgethan sei. Indessen können wir im guten Glauben nicht die geringste Versicherung geben, daß er sich irgend jemals werde erreichen lassen. Woronzow, der auf zehn Tage in London war, aber schon wieder fort ist, schreibt an Alopeus, daß er von ihm das Mémoire raisonné über den Austausch Hannovers bekommen hat, kann es uns aber nicht vorlegen, bis er von seinem Hofe dazu den Befehl erhalten hat.

Bei der allgemeinen Lage der Dinge werden sie mir vielleicht zürnen, wenn ich sage, daß meine Hoffnungen noch immer sanguinisch sind. Ich meine, ich sehe eine große Möglichkeit, daß Preußen darauf eingeht mit uns zu cooperiren, entweder für einen bestimmten Zweck oder eine fest-

*) W. D. Adams, gestorben im Juni 1862, bei Stanhope, Miscellanies p. 36.

gestellte Periode, gegen Subsidien und die Versicherung unsererseits (die, wie Sie wissen, eine sehr aufrichtige ist) ihnen bedeutende Erwerbungen zu verschaffen. Die Frage wegen Hannover kann, denke ich, bei Seite gelassen werden. Ueber Operationspläne etwas zu sagen, ist fast überflüssig; aber Sie werden gesehen haben, daß nach unserer Meinung es in erster Linie wesentlich darauf ankömmt, wie Preußen es auch zu beabsichtigen scheint, mit einer Macht, die des Erfolgs sicher ist, im Rücken der französischen Armee in Deutschland zu operiren. Ich kann jedoch nicht begreifen, aus welchen militairischen Gründen ein Angriff auf Holland nicht zu derselben Zeit Statt haben oder wenigstens nicht so weit vorbereitet werden sollte um zur Ausführung zu kommen, sobald die Wirkung eines großen Erfolgs der Alliirten, oder das Frostwetter, oder die Anzeichen einer günstigen Stimmung im Lande einer solchen Unternehmung glücklichen Ausgang verheißen würde, deren Vortheile in Bezug auf Eindruck und Folgen ich Ihnen nicht darzulegen brauche. Im Hinblick auf diese Möglichkeit und um auf jeden Fall unsere Bereitwilligkeit zur Cooperation zu zeigen, haben wir fest beschlossen 12,000 Mann, die in Bereitschaft sind, nach London zu schicken; und ich hoffe, daß sie, wenn dieser Wind andauert, in drei Tagen segeln werden. Suchen Sie Preußen zu bewegen, daß es unter General Kalkreuth (oder wer sonst für jene Gegend bestimmt sein mag) nicht allein 10,000 Mann sende, sondern genug um eine Armee aufzustellen, die kaum Widerstand findet. Unser Corps, das zu den Preußen stoßen soll (mit Ausschluß der Schweden und die zur Bewachung Hamelns erforderlichen Truppen abgerechnet) wird fast 40,000 betragen. Es kann sicherlich für Preußen nicht schwer sein dieser Zahl in sehr wenigen Wochen 30,000 hinzu zu thun, gegen erhöhte Subsidien, über die Zahl hinaus, die sie jetzt anbieten, und zwar ohne irgend wie die Anstrengungen gegen Bonaparte's Armee zu beeinträchtigen.

Ueber Ihren Aufenthalt in Berlin kann ich nur sagen, daß, wenn Ihre Gesundheit es zuläßt, Alles, was uns am meisten am Herzen liegt, von Ihrem Verbleiben abhängen wird, bis Sie die Hauptpunkte der Negotiation glücklich erledigt sehen. Die Einzelheiten mit Sachsen und Hessen verdienen nicht abgewartet zu werden, wenn sie Zeit erfordern sollten, was indeß, sobald Sie einmal mit Preußen abgeschlossen, nicht der Fall sein wird. Der wichtige Augenblick ist offenbar, wenn der Ausgang von Haugwitzens Negotiation bekannt geworden und Zeit gelassen wird um über das Resultat mit Oesterreich und Rußland zu verhandeln. Unter diesen Umständen, fürchte ich, wird es Ihnen kaum so angenehm sein als mir zu erfahren, daß das Parlament nicht bis zum 21. Januar zusammentritt, und daß Sie in der Beziehung keinen Anlaß

zu unverweilter Rückkehr haben. Wenn Sie indeß (was, wie ich sehr ernstlich hoffe, nicht der Fall sein wird) in der That die Anstrengung und Sorge zu groß finden sollten, so gehört es sicherlich zu den Dingen, die uns am meisten am Herzen liegen, daß Sie zurückkehren und so wenig wie möglich leiden. Eine Fregatte wird abgefertigt Ihre Befehle in der Elbe zu erwarten, doch hoffe ich, daß Sie nicht nöthig haben davon Gebrauch zu machen, bis Sie wenigstens einen vorläufigen Vertrag unterzeichnet und die Preußen auf ihrem Marsch gegen den Feind gesehen haben.

Stets aufrichtigst der Ihrige
W. P.

Mr. Pitt an Lord Harrowby.

Bath, Dec. 21. 1805.

Lieber Harrowby!

Ich bin verhindert worden einige Zeilen zu schreiben, wie meine Absicht war, mit dem Courier, den wir gestern abgeschickt haben. Wir fertigen heute einen anderen ab um Berlin auf seinem Wege zum Hauptquartier des Kaisers zu passiren, damit man erinnert werde die Ratification zu senden, die wir noch gar nicht erhalten haben.

Wir haben nichts Authentisches von den Armeen später als Ihre Stafette vom 9.; doch giebt es Nachrichten über Hamburg aus Berlin vom 10., die durch Gerüchte von verschiedenen Seiten bestätigt werden und uns hoffen lassen, daß der Verlauf der Schlacht schließlich in einen großen Erfolg zu Gunsten Rußlands geendet hat. Wenn sich dies als wahr erweist, so schmeichle ich mir, daß Ihr Subsidienvertrag bald glücklich abgeschlossen sein wird, und daß Sie von aller Anstrengung und Sorge erlöst sein werden. Der Gedanke schmerzt mich, wie viel Sie gelitten haben, obwohl ich vertraue, daß Ihr Leiden nur ein vorübergehendes ist, und daß eine gute Schlacht und ein guter Vertrag Sie uns gesunder wiederbringen werden, als Sie gegangen sind.

Ich sehe keine Gefahr darin, wenn Sie den festgestellten Betrag der Subsidien überschreiten, da wir, wenn nöthig, in Wirklichkeit eine jährliche Zahlung von 3,000,000 L. vorausgesehen haben und die im Vertrage proponirte Zahl von 180,000 Preußen und 40,000 Alliirten nicht mehr als 2,750,000 L. erfordert, was immer noch Raum läßt für 25,000 Mann mehr, falls sie nöthig und zu haben wären.

Ich bin seit zehn Tagen hier und habe schon die Wirkung der Quelle in einem recht tüchtigen Gichtanfall gespürt, von dem ich mich eben erhole, und der, wie ich erwarte, mir bald wohlthun soll.

Stets der Ihrige
W. Pitt.

Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, daß jeder Schritt, den Sie gethan, gerade das war, was von uns gewünscht wurde.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Literatur der auf die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und deren Geltendmachung bezüglichen Schriften.

IV. Abtheilung.

14) (C. Kletke.) „Urkunden und Aktenstücke, betreffend die preußischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein. Berlin, 1865. Verlag von A. Bath. (165 S.)" Die Schrift liefert, wie schon ihr Titel anzeigt, die Urkunden und Aktenstücke, die sich auf Preußens Ansprüche auf die Erbherzogthümer beziehen, und zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält diejenigen Urkunden (21 Nummern, von 1490—1715), welche zeigen, wie diese Erbansprüche dem Kurhause Brandenburg entstanden, und sodann von sämmtlichen Kaisern Deutschlands von 1517 an bis zum Jahre 1715 immer wieder von Neuem bestätigt worden sind. Die zwölf letzten kaiserlichen Confirmationsdokumente (von 1567—1715) sind aus den Originalen des Königl. Geh. Staats-Archivs, eine Generalconfirmation des Kaisers Leopold I. vom J. 1661, welche dem Kurhause alle seine Besitzungen und Rechte, und darunter den Anfall von Holstein bestätigt, aus dem Originale des Königl. Hausarchivs mitgetheilt. Uebrigens finden sich, mit Ausnahme der zwei Generalconfirmationen von 1530 und 1661, alle übrigen Urkunden auch in Helwing's letzter Schrift abgedruckt. — Die zweite Abtheilung theilt die diplomatischen Verhandlungen, die Markgraf Johann von Küstrin im J. 1565 anfänglich brieflich, dann durch Gesandte geführt hat, um Schleswig-

Holstein Segeberger Antheils, worauf das Haus Brandenburg Anspruch erhob, oder wenigstens Abfindung und Entschädigung von Dänemark zu erlangen, aus dem Provinzal-Archive zu Königsberg zum ersten Male ihrem Wortlaute nach vollständig mit. Jeder der beiden Abtheilungen ist eine Einleitung vorangeschickt, welche auf Grund der abgedruckten Urkunden und Actenstücke in Kürze theils eine Darstellung der brandenburgischen Erbansprüche liefern, theils die Versuche des Markgrafen Johann schildern, sein Recht durch Unterhandlungen oder mit den Waffen geltend zu machen.

Alle übrigen, noch anzuführenden Brochüren behandeln nicht die Rechtsfrage, sondern sind meist politischer Natur und beschäftigen sich vorzugsweise mit der Annexion. Wir werden uns daher, unter Vermeidung einer jeden Discussion, auf eine kurze Angabe ihres Inhalts beschränken.

Noch im Januar a. c. erschien die Brochüre: 15) „Die verwahrloste Bundes-Auctorität in Holstein und die Preußische Entschädigungsforderung. Als Kommentar zur Rede des abgetretenen Bundes-Executions-Commissarius Hrn. v. Könneritz bei Empfangnahme des Dresdener Ehrenbürgerrechts. Berlin, 1865. Verlag von Stilke und van Muyden. (IV u. 20 S.)" Der Verfasser ergeht sich in starken Ausdrücken über die unter Connivenz der Bundescommissarien während ihrer Verwaltung in Holstein zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg und der Gründung eines neuen deutschen Klein- oder Mittelstaates getriebene Agitation der Augustenburgischen Partei, die in Einsetzung der Kieler schleswig-holsteinischen sog. National-Regierung, in Besetzung eines guten Theiles der Aemter mit Anhängern dieser Partei, die officiell zwar der commissarischen Regierung, unofficiell aber der geheimen Augustenburgischen Regierung gehorchten, in dem Treiben der schleswig-holsteinischen Vereine mit dem ihnen dienenden Apparate von Zeitungen und ihrer Repräsentation durch Delegirten-Versammlungen und regierende Ausschüsse sich manifestirte, — alle insgesammt einzig und allein wirksam im Dienste des Augustenburgers und im Interesse des Partikularismus. — Der Verfasser ist übrigens der Ansicht, daß das Recht Preußens an der alten Segebergischen Hälfte der Herzogthümer durch den Wiener Frieden nicht berührt worden; dieselbe müsse Preußen unter allen Umständen verbleiben; das brandenburgisch-preußische Haus solle aber außerdem als Entschädigung für die ihm entzogenen 341jährigen Nutzungen seines Segebergischen Erblandes die dem Hause Oldenburg gehörige alte Gottorfer Hälfte der Herzogthümer für sich fordern. Die Abtretung des vollen Eigenthums und der Souverainetät über diesen Gottorfer Antheil sei ein nur kleiner Ersatz dafür. Daß der deutsche Bund bei Entscheidung der schleswig-holsteinischen Thronfolge behaupte, ein Recht zu

haben gehört zu werden, sei ein Mißbrauch und eine Aufdenkopfstellung aller gesunden Begriffe des Völkerrechts.

Ebenfalls im Januar a. c. erschien die Flugschrift: 16) „Zur Schleswig-Holsteinischen Besitz-Frage. Berlin, 1865. Verlag von J. Springer. (60 S.)" Der Verfasser erörtert mit scharfem, politischem Blicke die Lage und Stellung der verschiedenen Großmächte Europas zu einander und kommt dabei zu dem Resultat, daß vom Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichts aus eine Machtschwächung Preußens entschieden gegen das Interesse einer jeden der vier anderen Großmächte sei, ja daß eine Territorialvergrößerung Preußens nach dem Norden keine der anderen Großmächte benachtheilige und gefährde, daß vielmehr eine Besitzergreifung von Schleswig-Holstein durch Preußen, da dieselbe die Entfaltung einer preußischen Seemacht zur nothwendigen Folge habe, im wohlverstandenen Interesse Frankreichs und Oesterreichs liege, ja selbst England und sogar Rußland Polens halber erwünscht sein müsse. Für Preußen aber, das viel nachtheiliger situirt sei, als jede der vier anderen Großmächte, sei eine Macht- und Territorialerweiterung geradezu eine Nothwendigkeit, wolle es sich länger in der Reihe der Großmächte erhalten und nicht in die Klasse der Mächte zweiten Ranges zurücktreten. Wichtig für Preußen und seine ganze künftige Stellung sei auch eine kräftige Entwickelung seiner Seemacht, die aber nur durch den unbedingten Erwerb der Elbherzogthümer möglich sei. „Nur unter der Bedingung," — schließt der Verfasser seine politische Betrachtung, — „daß Preußen eine Seemacht in angemessener Stärke besitzt, wird es dermaleinst Antheil nehmen an den großen Entscheidungen, die sich auf der Süd-Front des Welttheils vorbereiten. Ohne seiner Lage nach eine peripherische Macht zu sein und jemals werden zu können, wird es unter solcher Voraussetzung dennoch auf der Peripherie Europas zu agiren vermögen. Zwar landwärts, wie vordem, eingeengt durch unübersteigliche Hindernisse, wird dennoch seine seewärtige Action von dem Belieben der Nachbar-Mächte unabhängig sein. Ohne in Hinsicht auf Territorialgröße auch nur an Oesterreich, geschweige denn an die in verschiedenen Erdtheilen possessionirten Weltmächte hinanzureichen, wird es gleichwohl neben diesen und ohne ihre Vermittelung politische Weltbeziehungen im höheren Sinne pflegen können. Und obwohl in die Mitte des continentalen Europa hineingewiesen, wird es in politische Combinationen einzutreten vermögen, die weit über die Umfassungslinie des Erdtheils hinaus, ihre Anknüpfungspunkte in den entlegensten Fernen des im Werden begriffenen Welt-Staatensystems suchen. Das ist die Kette der Folgerungen, die auf die Nothwendigkeit der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen hinweist, um ihm den politischen Hochweg der Zukunft zu erschließen."

Zur Ergänzung der obigen Flugschrift erschienen später von demselben Publicisten noch zwei weitere Brochüren. Die erste führt den Titel: 17) „Ein Wort an Oesterreich in der Erbherzogthümer-Frage. Berlin, 1865. Verlag von J. Springer.“ Hatte der Autor bereits in seiner früheren, von uns oben besprochenen Schrift auseinandergesetzt, daß unter den europäischen Großmächten keine in dem Maße wie Oesterreich durch ihre klarsten und besten Interessen darauf hingewiesen sei, den definitiven Anfall der nordalbingischen Herzogthümer an Preußen zu wünschen und eben darum nach besten Kräften zu befördern, so führt er dies in seinem „Wort an Oesterreich“ noch eingehender aus und weist treffend nach, daß Oesterreich, welchem die Fortdauer der Allianz mit Preußen dauernd wünschenswerth sein müsse, eine Entwickelung Preußens als norddeutsche Seemacht in keiner Weise nachtheilig sein könne.

In einer dritten, an die Schleswig-Holsteiner gerichteten, Brochüre, betitelt: 18) „Die Selbst-Interessen der Herzogthümer Schleswig-Holstein bei der zu treffenden Entscheidung. Berlin, 1865. Verlag von Jul. Springer“, fordert derselbe Publicist die Bewohner Schleswig-Holsteins auf, in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse die Einverleibung in Preußen zu wollen, indem er darthut, daß die Elbherzogthümer selbst erst durch die Stellung, welche sie in diesem Falle als Glieder des preußischen Staates einnehmen würden, zu ihrer eigentlichen vollen Bedeutung gelangen könnten. Der Verfasser sagt u. A.: „Den nordalbingischen Landen würde in Preußens Hand eine sehr bedeutende Aufgabe zufallen, aber zugleich eine sehr ehrenvolle; eine, die wesentlich von derjenigen gesondert wäre, welche der preußische Staat bis dahin sich allein vorzusetzen hatte. Sie entspräche der Eigenart des Landes, seiner Lage, der Lieblingsneigung seines Volkes und der Richtung, in der es bis dahin sich vorwiegend bewegt. Auch wäre diese Aufgabe so groß bemessen, um ihre Lösung nicht als eine Nebenleistung oder als einen Hülfsdienst erscheinen zu lassen. Preußen hat Marine-Etablissements bis jetzt in der Ostsee nur in Danzig und Stralsund besessen. Swinemünde hat nur die Bedeutung einer Station. In der Nordsee schreitet am Jahde-Busen der Bau eines Kriegshafens vorwärts. Zwischen diese durchaus unzusammenhängende maritime Basis träte das annectirte Schleswig-Holstein mit seinen überwiegenden Marine-Hülfsmitteln, namentlich mit seinen unvergleichlichen Häfen, und in einer muthmaßlich nahen Zukunft mit seinem Kanal, hin, als ein einigendes Band, als Mitte und Kern, zugleich als der Punkt, von dem nothwendig die Leitung ausgehen müßte. Nicht befände es sich mithin in der Lage, den preußischen Seeprovinzen Pommern, Ostpreußen und dem Jahdegebiet hinzugefügt zu werden, sondern im eigentlichen Sinne würden diese ihm annectirt.“ —

„Man hat bis heute wohl und nicht mit Unrecht, die preußische Marine im Hinblick auf eine irgendwie bedeutende Kriegsverwickelung als eine schwache und nicht hoch in Anschlag zu bringende Hülfskraft für das Landheer angesehen .... Von dem Augenblick an indeß, wo Schleswig-Holstein, in Folge seiner Vereinigung mit Preußen, dessen Seemacht seine reichen Mittel zur Verfügung stellte, würde dieselbe die besten und unfehlbarsten Aussichten haben, in Eile zu Etwas heranzuwachsen, was der großen preußischen Armee ebenbürtig zur Seite treten könnte. Den nordalbingischen Landen und ihrer Bevölkerung wäre die stolze Rolle alsdann zu Theil geworden, Hauptträger dieser neuen Machtentwickelung Preußens zu werden u. s. w."

Während der Verfasser der drei zuletzt von uns besprochenen Flugschriften der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen, als von dem Interesse der übrigen Großmächte Europas, ganz besonders aber von dem Interesse Preußens und der Herzogthümer selbst geboten, entschieden das Wort redet, will dagegen der Verfasser der Brochüre: 19) „Die Annexions-Politik. Ein Vortrag. Erlangen, Verlag von F. Enke. 1865. (Separat-Abdruck aus dem Wochenbericht des Schleswig-Holsteinischen Vereins zu Erlangen vom 12. Januar 1865.) (20 S.)" von der Annexion Schleswig-Holsteins nichts wissen, und meint, „Deutschland müsse derselben widerstreben; denn, was an den Gründen, welche für die Annexion vom Standpunkte des allgemeinen deutschen Interesses angeführt würden, Wahres sei, das könne auch ohne die Annexion seine genügende Befriedigung (?) finden. Militärische Vortheile zu Land und See würden Preußen nicht vorenthalten werden können und dürfen, weil sie in der That im deutschen Interesse lägen; aber sie seien ihm auf dem Wege des Staatsvertrages einzuräumen gegen Uebernahme eines Theiles der Schleswig-Holstein willkürlich (?) aufgebürdeten Kriegskosten. In der Entwickelung seiner Marine und der festen Begründung seines Uebergewichts im Norden Deutschlands und Europas werde Preußen seinen reichen Lohn finden. Hierüber lasse sich eine Verständigung zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland herstellen, nachdem dem Rechte (?) sein Recht geworden; das aber sei das Gegentheil der Annexion." „Der Annexion zu widerstreben, sei vor Allem deshalb der Deutschen Pflicht, weil das Recht und der Wille Schleswig-Holsteins nicht den Gelüsten eines Bismarck zum Opfer fallen dürfe; es locke die Schleswig-Holsteiner nicht, bismarckisch zu werden. Möge man auch noch so viel von der Zweifelhaftigkeit des Erbrechts (des Erbprinzen von Augustenburg) reden und die vergilbten Pergamente verspotten — die Lage Schleswig-Holsteins werde davon nicht betroffen; denn das Recht (?) Herzog Friedrichs sei dort ein lebendiges Recht in der Ueberzeugung des Volks. Mit seiner ganzen sittlichen

Existenz sei dieses Recht verwachsen, nachdem es in allen seinen Gliedern tausendfach dem Herzog Treue geschworen. Entehren würde sich das Land, wenn es den Herzog verließe; und Deutschland dürfe nicht dulden, daß solche Schmach über einen seiner Stämme gebracht werde." Eine etwaige Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen nennt der Autor einfach Rechtsbruch und Treulosigkeit; er weiß nichts davon, daß Preußen bereits seit länger als Dreijahrhunderten einen vollgültigen Rechtsanspruch auf die größere Hälfte von Schleswig-Holstein hat, die ihm in durchaus widerrechtlicher Weise von den Vorfahren des Erbprinzen seit so langer Zeit vorenthalten worden; er vergißt auch, daß Preußen mit Oesterreich im wohlerworbenen, nach Kriegsrecht erworbenen, durch den faktischen und nach dem geltenden Thronfolgegesetz berufenen Träger der Staatsgewalt vertragsmäßig überlassenen Besitze der Herzogthümer ist. Doch geben wir zu, daß sich der Autor mit seiner Ansicht von dem angeblichen Rechte des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg auf ganz Schleswig-Holstein allerdings im Einklang mit der Ueberzeugung der süd- und mitteldeutschen Presse befindet. Nur wenige Stimmen aus Süddeutschland machen darin eine Ausnahme. Eine solche aber bildet folgende Brochüre:

20) „Schleswig-Holstein und Preußen. Ein süddeutsches Wort von Dr. Ph. S. von der Aurach. Mannheim, Buchdruckerei von J. Schneider. (48 S.)" Derselbe spricht einer vollständigen Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen entschieden das Wort. Nachdem v. d. A. klar und überzeugend nachgewiesen, daß die Herzogthümer als souveräner Sonderstaat weder vom Augustenburger, noch vom Oldenburger, noch auch vom deutschen Volke oder dem Bundestage den ihnen gegen Dänemark nöthigen Schutz zu erwarten hätten, kommt er zu folgendem Resultat: „Deshalb drängt sich nach unserem Dafürhalten mit zwingender Nothwendigkeit für Schleswig-Holstein nur die noch einzig übrig Möglichkeit, der einzige Ausweg für sein staatliches Wohl wie von selber auf: Die Verbindung mit Preußen! Wir meinen damit nicht einen sog. Anschluß, wobei nur gewisse Hoheitsrechte an Preußen übertragen werden sollen, Preußen die Souverainetät erhielte, für Schleswig-Holstein aber die Vasallität übrig bliebe, die im deutschen Bunde eine Anomalie ist. . . . . Darum lieber ein völliges Aufgehen in Preußen, als das Zwitterding eines sog. Anschlusses." Das deutsch-nationale Interesse — meint der Verfasser — verdiene, vor jedem anderen der Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Frage zu sein und gehe selbst dem dynastischen Interesse voraus; ein gesicherter Friede an den offenen Grenzen im nördlichen Deutschland habe viel größere Geltung, als die Fertigung eines neuen und kleinen Fürstenhutes. Der Verfasser macht die Schleswig-Holsteiner auf die Vortheile aufmerksam, die ihnen durch ihren Anschluß

an Preußen erwachsen würden, und fordert, da die Wohlfahrt der Herzogthümer am sichersten und ausreichendsten durch eine Verbindung mit Preußen begründet werde, den Erbprinzen von Augustenburg auf, im Interesse jener Länder gegen Preußen auf seine Souverainetät freiwillig zu verzichten. Den Schleswig-Holsteinern selbst — urtheilt der Verfasser weiter — könne übrigens in der Frage über ihre künftige Constituirung und ihren künftigen Herrscher ein ausschließliches allgemeines Selbstbestimmungsrecht nicht eingeräumt werden, weil sie keine abgegränzte selbstständige Nation, sondern nur ein kleiner Theil der deutschen Nation seien, welche nicht dulden könne, daß ein Theil von ihr Beschlüsse fasse, die für das ganze Vaterland verhängnißvoll werden könnten. Er schlägt daher vor, die schleswig-holsteinischen Stände zu berufen, sie nach ihren Wünschen zu fragen und mit ihren Anträgen zu hören, aber ihnen ein absolut entscheidendes Votum in erster und letzter Instanz nicht zu gestatten. Schließlich macht der Verfasser es wahrscheinlich, daß die europäischen Großmächte außerhalb Deuschlands einer Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen nicht hindernd entgegentreten würden.

Für die Annexion der Herzogthümer sprechen sich mehr oder weniger auch die Flugschriften des Professors der Staatsökonomie in Freiburg i. Br., Heinrich v. Treitschke, und des Professors Dr. Th. Mommsen, eines gebornen Altonaers, aus. Die erstere führt den Titel:

21) „Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Eine Erwiderung von Heinrich v. Treitschke. Besonders abgedruckt aus dem 15. Bande der Preußischen Jahrbücher (Februar-Heft). Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1865. (21 S.)“ Die vorliegende Schrift ist eigentlich eine Entgegnung auf L. Häusser's „Sylvesterbetrachtungen“ (im Januarheft der Preuß. Jahrbücher), die in beredten und gewichtigen Worten sich gegen die Annexion der Herzogthümer aussprechen. Tr. ist aber der gerade entgegengesetzten Ueberzeugung. Er hält zwar die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg auf Schleswig-Holstein für durchaus begründet, legt aber gleichwohl demselben dringend ans Herz, im Interesse Deutschlands seine Ansprüche gegen eine Entschädigung an Preußen abzutreten; denn die Errichtung eines souverainen Mittelstaates an der Eider laufe dem Wohle Deutschlands schnurstracks entgegen. Es bleibe somit nichts weiter übrig, als entweder ein herzogliches Schleswig-Holstein unter preußischer Vormundschaft zu errichten, oder die Herzogthümer Preußen einzuverleiben. Beides sei gleich widerrechtlich. Die bundesstaatliche Unterordnung der Herzogthümer unter Preußen werde nichts Anderes sein, als ein auf Jahrzehnte hinaus verlängertes unhaltbares Provisorium, das nach bitterem Hader schließlich mit dem Rückfall der Lande an Dänemark oder mit ihrer Einverleibung

in den preußischen Staat endigen werde. Man müsse sich daher von vornherein für die Annexion erklären; die Annexion, d. h. der vollständige Anschluß der Herzogthümer an Preußen, bilde die beste Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Den Herzogthümern selbst sei nicht zu gestatten, über ihre Zukunft ausschließlich nach ihrem eigenen Willen zu entscheiden; denn die Schleswig-Holsteiner seien nicht eine selbstständige Nation, sondern ein Theil des deutschen Volkes, ein Theil Deutschlands dürfe aber nicht kraft souverainer Machtvollkommenheit Beschlüsse fassen, welche für die Zukunft des ganzen Vaterlandes verhängnißvoll werden könnten. Dazu komme noch, daß sie nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Waffen der beiden deutschen Großmächte befreit worden, und daß die letzteren im factischen Besitze des Landes seien. Tr. beweist sodann mit schlagenden Gründen, daß es für Preußen eine Nothwendigkeit sei, erst nach vollzogener Einverleibung über die weiteren Folgen derselben sich mit dem Landtage Schleswig-Holsteins zu verständigen, meint jedoch, daß Preußen die Annexion, so gut wie die bundesstaatliche Unterordnung der Herzogthümer, nur dann erreichen werde, wenn es seine volle Kraft dafür einsetze.

Die Brochüre, in welcher Prof. Th. Mommsen seinen Standpunkt in der schleswig-holsteinischen Frage darlegt, — einen Standpunkt, welcher von dem der Augustenburger Partei sehr verschieden, in wesentlichen Punkten demselben geradezu entgegengesetzt ist, führt den Titel: 22) „Die Annexion Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises von Th. Mommsen. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1865. (31 S.)" M. findet die starke Neigung zur Annexion in manchen preußischen Kreisen ganz erklärlich; er für seine Person aber ist der Ansicht, daß Preußen nicht die Einverleibung der Herzogthümer ausführen, sonden nur einen engen militairischen und maritimen Anschluß fordern dürfe, oder, wie sich M. ausdrückt, daß Preußen zwar nicht schlechthin, wohl aber in militairischer und maritimer Beziehung sich die Elbherzogthümer annectiren müsse; denn darüber dürfe man sich nicht täuschen, Annexion sei dies auch, nur eine partielle. Doch sei es unmöglich, das Schicksal der preußischen Forderungen von der Annahme durch den Fürsten und die Landesversammlung des vorhin constituirten neuen Staates abhängig zu machen; denn da die Forderungen Preußens eine schwere Belastung des Landes enthielten, so sei es sehr fraglich, ob einer überwiegend aus Landleuten bestehenden, vorzugsweise vom Legitimitätsgefühl und Particularpatriotismus getragenen, von keiner dominirenden Intelligenz beherrschten Versammlung die politische Nothwendigkeit unbedingt einleuchten und in ihr durchschlagen werde. Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes sei an

sich vollkommen berechtigt, aber es sei kein unbedingtes, sondern finde seine Schranken an den allgemeinen Interessen der deutschen Nation; denn es gebe eben kein schleswig-holsteinisches Volk, sondern nur ein deutsches. So wenig es der Stadt Saarlouis freistehe, darüber zu bestimmen, ob sie preußisch oder französisch sein wolle, so wenig könne die Zukunft der deutschen Flotte, die gebührende Sicherung der deutschen Nordgrenzen abhängig gemacht werden von dem guten Willen der Bewohner Schleswig-Holsteins. — Ueber den Anschlußvertrag, meint M., müsse Preußen mit schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern verhandeln. Er sagt darüber: Die Herzogthümer (d. h. die letztgewählten Mitglieder der holsteinischen und schleswigschen Stände) könnten aus den der Verhältnisse vorzugsweise kundigen Persönlichkeiten, etwa nach den verschiedenen Klassen und Ständen, eine kleine Zahl von Fachmännern bezeichnen, um die von der Regierung bestimmten preußischen Staatsbeamten bei der Ordnung der künftigen Verhältnisse der Elbherzogthümer zu Preußen mit ihrem Rath zu unterstützen und die Interessen des Landes zu vertreten. Bis unter dem Beirathe jener schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner diese neue Ordnung formulirt sei, müsse das Provisorium dauern, und könne weder von Einberufung der Landesversammlung, noch von Anerkennung des Herzogs die Rede sein. Sei die Formulirung erfolgt, so würde die also getroffene Festsetzung dann zur formalen Legalisirung dem preußischen Landtage, wie der schleswig-holsteinischen Landesversammlung vorzulegen sein. Die Letztere werde dann die nicht unbedeutenden Uebelstände, die aus einer solchen nur bedingten Verbindung beider Staaten nothwendiger Weise den Schleswig-Holsteinern erwachsen würden, sorgsam zu erwägen haben; sie würde zu erwägen haben, ob eine solche halbe Annexion ihrem Lande wirklich zum Heile gereichen könne. Dem Autor selbst erscheint nicht nur die finanzielle Selbstständigkeit der Herzogthümer unhaltbar, sondern er hat auch viele andere schwerere Bedenken über eine solche „Zwangsehe" zwischen dem Herzoge von Schleswig-Holstein und dem Könige von Preußen. M. will der Entscheidung der Herzogthümer zwar nicht vorgreifen und enthält sich daher jedes bestimmt formulirten Ausspruches, wie diese Entscheidung ausfallen solle und müsse; aber aus Allem geht doch soviel klar genug hervor, daß M., wenn er gleich Preußen nur das Recht vindicirt, eine partielle Annexion der Herzogthümer zu fordern und auszuführen, dennoch der Ueberzeugung ist, daß die Schleswig-Holsteiner selbst im eigenen Interesse sich für eine vollständige Annexion, für ein Aufgehen in Preußen, erklären und entscheiden sollten.

An Treitschke und Mommsen reiht sich das Votum an, das 23) H. von Sybel unter dem 23. April in der „Köln. Ztg." in der schleswig-holsteinischen Sache abgegeben hat. S. sagt u. A.: Die erste Forderung in

der schleswig-holsteinischen Sache sei die militairische Befestigung des Landes und die Verwerthung seiner maritimen Streitkräfte. Es sei das eine Lebensfrage nicht allein für die Herzogthümer, nicht allein für Preußen, sondern für ganz Deutschland. Es handle sich um Kriegsschiffe für ihre Matrosen zur Deckung des deutschen Seeverkehrs und der deutschen Küsten; um die bleibende Sicherung der Elbe und ihrer Mündung; um die Bewachung des deutschen Nordens gegen jeden von Jütland her zu erwartenden Angriff bei einem großen europäischen Kriege; wäre dann Schleswig nicht befestigt, so bedrohte das dort gelandete Heer einer feindlichen Großmacht nicht bloß Hannover und Brandenburg, sondern den gesammten Osten oder Westen Deutschlands. Um dies Unheil zu verhüten, müßten die wichtigsten Punkte des Landes befestigt, seine militairischen Mittel entwickelt, seine maritimen Kräfte organisirt werden. Dies sei die erste, schlechthin dominirende Aufgabe in der ganzen Angelegenheit; alles Andere müsse sich nach ihren Forderungen richten. Es sei aber klar, daß die eigenen Kräfte der Herzogthümer nicht dazu ausreichten, um zu solchen Einrichtungen zu gelangen. Ebenso wenig sei der deutsche Bundestag der Lösung der Aufgabe gewachsen. Es bleibe daher, damit die deutsche Nordküste und der deutsche Seeverkehr gesichert werde, nichts weiter übrig, als daß die Verfügung über die militairischen und maritimen Kräfte der Herzogthümer an Preußen komme. Wenn Preußen die Befestigungen, den Kanal, die Schiffe baue, die Matrosen der Herzogthümer unter seiner Flagge sammle, die Truppen derselben unter seiner Leitung übe: so geschehe das Alles nicht für Holstein oder für Preußen allein, sondern für ganz Deutschland. Es geschehe damit nur, was für Deutschland absolute Nothwendigkeit sei, und was für Deutschland in irgend einer anderen Weise nicht erreicht werden könnte. Dies sei also jene dominirende, vor allen anderen zu lösende, jede andere Rücksicht durchbrechende Aufgabe. Dies müsse geschehen, sollte sich auch für den Augenblick die Rechtsform nicht finden lassen, weil Deutschland nicht zu Grunde gerichtet werden dürfe, auch nicht unter der Form Rechtens. Es dürften daher nicht zuerst der Herzog eingesetzt, die Landesvertretung berufen und dann erst mit diesen die militairischen Befugnisse Preußens verhandelt werden. Die Erbrechte des Herzogs und die Selbstbestimmung der Einwohner seien durch die großen Bedürfnisse Deutschlands principiell beschränkt. Herzog und Landstände seien von Rechtswegen allein competent zur Entscheidung über die innere Landesverfassung, sie seien aber schlechterdings nicht berufen zur Entscheidung über die Sicherheit der deutschen Küsten und Meere. Es sei widersinnig, die allgemeine Aufgabe, von deren Lösung ihre ganze Existenz abhänge, von ihrem Votum abhängig zu machen; es sei eine Sünde, wenn Preußen die Einsetzung des Herzogs bewilligte,

auf die Gefahr hin, daß dann durch ihn die nothwendige und ausreichende Sicherung Deutschlands verhindert und Schleswig-Holstein unter den lähmenden Bann der Bundes-Kriegsverfassung gestellt würde. Daher solle Preußen in der übernommenen deutschen Aufgabe unerschütterlich auf alle Fälle fest bleiben. Die Sicherheit und Wehrhaftigkeit Deutschlands sei vor schwerer Gefährdung nur zu bewahren, wenn die neuerlich gestellten Forderungen Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache verwirklicht würden.

Abweichend von allen bisher charakterisirten Brochüren ist folgende vor Kurzem veröffentlicht:

24) Die Elbherzogthümer seit dem 6. April 1865. Hamburg und Leipzig. Verlag von R. Falcke 1865. (31 S.)

Während die übrigen Schriften theils über jene Anrechte Preußens auf Schleswig-Holstein, die sich auf alte Erbansprüche gründen, theils ohne jede Rücksichtnahme der Rechtsfrage, über eine vollständige oder nur theilweise auszuführende Annexion handeln, beschäftigt sich dagegen die so eben angeführte Flugschrift vorzugsweise mit dem Rechte, das Preußen aus dem Wiener Frieden auf die Herzogthümer erworben, und gelangt hierbei zu folgenden Resultaten: 1) Preußen hat durch den Wiener Frieden in Gemeinschaft mit Oesterreich ein vollkommenes Recht auf den Besitz der Herzogthümer erworben; 2) eine aus Opportunitätsrücksichten vorzunehmende Cession dieses Rechtes (z. B. an den Erbprinzen von Augustenburg) ist für Preußen unmöglich geworden, weil seine, im dringendsten preußischen und deutschen Interesse für diesen Fall gestellten Bedingungen keine Annahme gefunden haben; 3) es ist unmöglich, für die Herzogthümer durch Prüfung der Erbansprüche, welche hervortreten, wenn von dem Rechte Christian's IX. Abstand genommen wird, einen rechtmäßigen Herrscher unter Festhaltung der Landeseinheit zu ermitteln. — Hierauf erörtert der Verf. die politischen Folgen des preußischen Rechts auf die Herzogthümer. Preußen — urtheilt der Verf. — könne auf sein durch den Wiener Frieden erworbenes Recht weder zu Gunsten eines mangelhaft oder gar nicht Berechtigten, noch zu Gunsten eines nächst ihm und Oesterreich auf die ganzen Herzogthümer Berechtigten verzichten. Es bleibe somit Preußen nichts übrig, als den Standpunkt der wahren deutschen Interessen geltend zu machen. Diese Interessen duldeten weder eine Theilung der Herzogthümer zwischen ihren rechtmäßigen Besitzern, noch eine Fortdauer der gemeinsamen Herrschaft. Auch Oesterreich könne mit seinem Besitze in den Herzogthümern auf die Dauer nichts anfangen; daher suche es für die eines Tags unvermeidliche Cession des österreichischen Besitztitels an Preußen nur Compensationen und werde selbst, wenn es keine Compensationen erhalte, Preußen am Eintritt in den Voll-

besitz der Herzogthümer schließlich nicht hindern. Auch vom Auslande könne für einen solchen kein Hinderniß kommen. Die Vereinigung der Herzogthümer mit der preußischen Krone, bei welcher die Anschlußweise an den preuß. Staat zunächst eine offene Frage bleibe, die im Einverständniß mit den schleswig-holsteinischen Ständen zu lösen sei, ergebe sich darnach als eine unabwendbare Fügung. Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer könne sich nicht weiter erstrecken, als daß sie über die endgültige künftige Organisation des Landes gehört würden. Ein souveraines Schleswig-Holstein sei nicht möglich, groß aber seien die Nachtheile einer Halbsouverainetät der Herzogthümer für sie selbst. Dem Erbprinzen von Augustenburg wird schließlich der Rath ertheilt, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein fallen zu lassen. C. K.

Dr. **Albert Kotelmann, Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz.** Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der Geheimen Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar.

Die älteren brandenburgisch-preußischen Besitzungen in der Niederlausitz, die Herrschaften Cottbus, Peitz, Zossen, Teupitz, Bärwald, Beeskow-Storkow und der Hof Großlübben umfassen ein Gebiet von 55 Quadratmeilen, über dessen Vereinigung mit der Monarchie die Territorialgeschichte nur dürftige Nachrichten ohne Zusammenhang aufzuweisen vermochte. Denn die Erwerbung dieses Gebiets fällt in eine Periode der deutschen Geschichte, die noch immer in Dunkel gehüllt ist, wenngleich in neuester Zeit einige Forscher, wie Palacky in seiner böhmischen Geschichte, Droysen in der Geschichte der preußischen Politik, über einzelne Partieen derselben Licht zu verbreiten bemüht waren. Noch immer fehlt es an einer Geschichte des damaligen Kaisers, Friedrich's des Dritten, dessen langes Regiment freilich nicht zu den Glanzperioden der deutschen Geschichte gehört, der indeß doch schon dadurch merkwürdig ist, daß er, zwar nicht durch Heldenthaten, doch durch geduldige und geräuschlose Unterhandlung jene habsburgische Hausmacht vorbereitete, die sich bald von den Säulen des Herkules bis zu den transsilvanischen Bergen ausdehnte und einen so großen Einfluß auf die Geschicke der Welt in den nächsten Jahrhunderten ausgeübt hat. Jenes 15. Jahrhundert ist die Zeit der hussitischen Bewegung, in welcher zuerst die große Masse der Bevölkerung, die bis dahin eine bloß passive Rolle gespielt hatte, in die geschichtliche Bewegung unmittelbar mit eingreift, es ist das erste Revolu-

tions-Zeitalter der germanischen Welt, in welchem die Gestellung des modernen Europa ihren Ursprung nahm, ein Zeitalter, das dem unsrigen auch deshalb ähnlicher ist, weil die religiöse Bewegung den Gang der Dinge noch nicht so überwiegend bestimmte, wie in den darauf folgenden Jahrhunderten. Diese Zeit der allgemeinen Gährung ist die Geburtszeit des brandenburgisch-preußischen Staats und der preußischen Politik. Bald nachdem die Hussitenkriege ausgetobt hatten, beginnt ein Ringen des durch die Erwerbung der Mark unter die ersten Territorialmächte Deutschlands erhobenen Hohenzollernschen Hauses gegen das sächsische und bairische Haus, die seinen Erweiterungsplänen zunächst im Wege standen. Es ist der erste Anlauf, den der junge Hohenzollernstaat zu seiner späteren Großmachtsstellung nahm, ein Anlauf, der für jetzt nur halbe Erfolge hatte und dem am Ende des Jahrhunderts die Herstellung des Landfriedens in Deutschland eine Schranke setzte, bis die religiöse Spaltung nach zwei Jahrhunderten wieder einen Zustand herbeiführte, welcher eine freiere Bewegung der früher abgebrochenen politischen Bestrebungen möglich machte.

In jene erste Periode der preußischen Politik fallen die Ereignisse, welche die vorliegende Abhandlung darstellt. In dem ersten Abschnitt derselben erscheint das Hohenzollernsche Haus im Kampf mit dem sächsischen Kurfürstenthum, welches im östlichen und mittleren Deutschland eine mächtige Territorialgewalt zu gründen suchte, wie die Hohenzollern im Nordosten und Südwesten. Der Verfasser bemüht sich nachzuweisen, daß die Hohenzollern von ihrem ersten Eintritt in die Mark an ihre Augen auf Schlesien, wie später auf die Lausitz, warfen. Wir wissen ja, daß sie im Jahre 1421, als das ascanische Haus in Sachsen ausstarb, auch den sächsischen Kurhut zu erwerben hofften, daß ihr Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern niemals ruhte, daß sie die Neumark von dem deutschen Orden zurückforderten[1], daß Friedrich II. in Polen erzogen wurde, um als Gemahl der polnischen Hedwig die Krone von dem ersten Jagellonen, dem alten König Wladislaw, zu erben. Die Idee, welche dieser Politik vorschwebte, war die Herrschaft über den baltischen „Seestrand" und das nordöstliche Deutschland bis an die böhmischen Berge. Auch der böhmischen Krone, an welcher das reiche Schlesien und die Lausitz hingen, glaubte man einmal schon gewiß zu sein.

Diese weitaussehenden Pläne nun kreuzten sich zuerst mit den Absichten der Wettiner, zu deren Gunsten Friedrich I. auf die sächsische Kur verzichten mußte. Bald sannen diese, gleich den Hohenzollern, durch Kaiser Siegmund erhoben, auf etwas Höheres. Der junge Herzog Wilhelm von Sachsen erhielt durch die Heirath mit Anna, der ältesten Tochter Kaiser Albrechts II., dem erst nach seinem Tode ein Sohn geboren wurde, Aus-

sicht auf die Kronen von Böhmen und Ungarn. Den hohenzollernschen Plan, durch Erweiterung der Mark zu dem alten Umfang, den sie unter den Askaniern gehabt hatte, und durch Vereinigung des brandenburgischen Kurstaates mit benachbarten Herzogthümern oder Königreichen im Nordosten des Reichs, eine dasselbe dominirende Hausmacht zu gründen, trat die ähnliche Absicht der Wettiner auf Gründung einer solchen Macht im Osten des Reichs entgegen. In Franken und in der Niederlausitz stießen beide Richtungen zugleich an einander. Es entspann sich ein langer, mit allen Mitteln der List und Gewalt geführter Kampf, in welchem der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser, der das plötzliche Umsichgreifen der Hohenzollern mit Mißtrauen beobachtete, unterstützt wurde. Sachsen, geschwächt durch die Feindschaft zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dessen Bruder Wilhelm, der sich dem brandenburgischen Hause anschloß, unterlag. Die letzten Phasen des Streits spielen in die hussitischen Bewegungen, dann in den großen Fürsten- und Städtekrieg hinein, der aus den Streitigkeiten Albrecht Achills mit den stolzen Patriciern Nürnbergs entstand und der eine andere Seite der Hohenzollernschen Politik zeigt über welche wir hier hinweggehen müssen. Der Preis des von den Hohenzollern siegreich durchgeführten Kampfes war der Besitz der Niederlausitz, freilich nur Pfandbesitz. Die Familie Polenz, an welche die Lausitz vom Kaiser Siegmund verpfändet war, hatte das Land an Sachsen abtreten wollen, und der Kaiser hat das offen unterstützt. Sie war gezwungen worden, es den Hohenzollern zu überlassen. Ueber die Art und Weise, wie das geschah, giebt der Verfasser aus den diplomatischen Aktenstücken des Dresdner Archivs neue Aufschlüsse.

Neu ist namentlich die schroffe Gegenstellung zum Kaiser, in welche die Hohenzollern ihrer sonstigen Haltung zuwider damals hineingedrängt wurden.

Im zweiten Abschnitte sehen wir die Hohenzollern im Kampfe mit dem Hause Wittelsbach und dem König Georg von Böhmen, dem ehemaligen Gubernator Podiebrad, der durch Volkswahl auf den Thron gestiegen war und jetzt die zwischen dem brandenburgischen und bairischen Hause herrschende Rivalität benutzen wollte, um sich der Kaiserkrone zu bemächtigen. Das scheiterte an dem Widerstand Kurfürst Friedrichs II. Der König forderte nun die Niederlausitz als böhmisches Kronland zurück. Der Krieg in Franken, der damals geführt wurde, ist, wenigstens was die entscheidenden Ereignisse betrifft, bereits von Anderen erzählt worden: die gleichzeitigen Begebenheiten in der Niederlausitz, von denen auch Palacky wenig zu berichten wußte, haben in dieser Abhandlung zum ersten Mal eine detaillirte besonders aus dem reichen Urkundenschatz des weimarer Archivs geschöpfte Darstellung gefunden. Aus einem Dokument,

welches der Verfasser im Germanischen Museum fand, erfährt man Näheres über die Schlacht bei Cottbus, in welcher Kurfürst Friedrich II. das böhmische Heer sprengte, welches diese Stadt belagerte. Nachdem die Böhmen durch nachgesandte Verstärkung wieder die Oberhand gewonnen hatten, begannen dann die diplomatischen Unterhandlungen zwischen Böhmen und Brandenburg, die endlich dahin führten, daß der König zugleich vom Papst bedroht, der Hoffnung auf die Kaiserkrone entsagte, mit dem brandenburgischen Hause Frieden schloß und die Niederlausitz zwar zurückerhielt, doch die Geldsumme, für welche Kaiser Siegmund einst das Land an die Polenz verpfändet hatte, auszahlte und dem Kurfürsten die Herrschaften Cottbus, Peitz, Teupitz und den Hof Großlübben, welche dieser während seines Pfandbesitzes aus den Händen der lausitzer Herren, welche dieselben inne hatten, an sich gebracht hatte, als böhmische Lehen überließ, auch die dem Kurfürsten von dem Bieberstein verschriebene Anwartschaft auf Beeskow und Storkow bestätigte.

Die Art, wie diese Gebiete allmählich in den Besitz des Kurfürsten übergegangen waren, hat der Verfasser aus einer ziemlichen Anzahl noch ungedruckter Urkunden des Berliner Staatsarchivs aufgehellt.

Die Darstellung schließt mit der Erwerbung der lausitzer Herrschaft Zossen und der wirklichen Besitznahme von Beeskow und Storkow. Es ist in derselben ein reicher Urkundenschatz verarbeitet und nicht bloß eine Lücke in der preußischen Territorialgeschichte ausgefüllt, sondern auch über einen wichtigen Abschnitt deutscher Geschichte in der wildesten Zeit des Mittelalters neues Licht verbreitet.

Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562—1564. 3 Hefte. Herausgegeben von Dr. Fr. H. O. Danneil, Pastor in Niederdodeleben bei Magdeburg. Magdeburg. 1864.

Bereits seit dem Jahre 1524, noch unter der Regierung des bekannten Erzbischofs Alberts V., Bruders des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, hatte die evangelische Lehre in der Stadt und im Erzbisthum Magdeburg Eingang gefunden. Besonders aber seitdem 1539 in Brandenburg die Reformation eingeführt worden war, und 1541 der Erzbischof Albert, unmuthig über die Fortschritte der neuen Lehre, sich in seine Mainzer Diöcese zurückgezogen hatte, scheinen die meisten Städte und Dörfer des Erzbisthums offen zur Reformation übergetreten zu sein. Die beiden folgenden Erzbischöfe, ebenfalls aus kurbrandenburgischem

Hause, waren so wenig im Stande, diese reformatorische Bewegung wieder rückgängig zu machen, daß sogar während des Schmalkaldischen Krieges und der folgenden Bedrängniß des Protestantismus durch Kaiser Karl V. die Stadt Magdeburg als Hauptfeste des strengen Lutherthums sich erfolgreich gegen die Einführung des Augsburgischen Interims vertheidigte. Der letzte päpstlich bestätigte Erzbischof Sigmund (1553—1566), Kurfürst Joachims II. jüngster Sohn, war evangelisch erzogen; er öffnete endlich nach längerem Zögern 1561 auf dem Landtage zu Calbe mit Einwilligung des Domcapitels die Magdeburger Kathedrale dem evangelischen Gottesdienste, und begründete dadurch die völlige Reformation des Erzbisthums. Unterdessen waren aber die Zustände des Erzstifts in die größte Verwirrung und Auflösung gerathen. Das kaiserliche, erzbischöfliche und domcapitularische Regiment waren kraftlos; Adel, Städte und Dörfer suchten sich, wenigstens in religiösen Dingen, selber zu helfen.

Besonders war die Berufung evangelisch gesinnter Männer in die Pfarrämter und überhaupt die Umwandlung des früheren katholischen Kirchenwesens in die neue evangelische Form ohne jede kirchenregimentliche Leitung willkürlich von Gemeinden und Patronen vollzogen worden und darunter natürlich das kirchliche Leben in vielen Gegenden in die größte Unordnung, oft sogar in tiefen Verfall gerathen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, beschloß der Erzbischof auf dem erwähnten Landtag zu Calbe eine General-Kirchen-Visitation des Erzstifts, die dann auch in den Jahren 1562—1564 von Statten ging. Nur die Altstadt Magdeburg verweigerte es, sich der Visitation zu unterwerfen. Die Visitation wurde abgehalten von einer aus 4 Geistlichen, 4 Adligen und 2 Juristen zusammengesetzten Commission mit landesherrlicher Vollmacht und auf Grund einer für diesen Zweck entworfenen Visitations-Instruction.

Von den bei der Visitation aufgenommenen Protokollen hat Herr Pastor Dr. Danneil die über die Städte und Dörfer des Holzkreises und des Kreises Jerichow*) aus dem Kgl. Regierungsarchiv zu Magdeburg durch den Druck veröffentlicht. Die Protokolle werfen ein charakteristisches Licht auf das kirchliche Leben des späteren Reformationszeitalters; besonders aber sind sie deshalb von Interesse, weil die kirchlichen Zustände, die uns darin entgegen treten, so eben erst den Uebergang aus dem katholischen in den evangelischen Tropus vollzogen haben. Der etwas sterile Charakter, den die protokollarisch wiederkehrenden Angaben von oft gleichgültigen Details der Natur der Sache nach an sich tragen, scheint zwar bisher von einer eingehenden Lectüre der Protokolle abgeschreckt zu

*) D. h. der zum jetzigen Regierungs-Bezirke Magdeburg gehörenden Theile des alten Erzstifts.

haben; wenigstens hat der Herr Herausgeber mit dem dritten Hefte die weitere Veröffentlichung derselben vorläufig abgebrochen. Allein gerade die zerstreuten Detailangaben beziehen sich oft auf wichtige und merkwürdige Punkte und eröffnen einen Blick in manche Einzelheiten des damaligen kirchlichen und bürgerlichen Lebens, die bei umfassenderen Geschichtsdarstellungen gewöhnlich übergangen werden. Vor allem aber sind die Protokolle eine inhaltreiche Quelle für die Kirchen- und Sittengeschichte des Erzbisthums Magdeburg, die wir dem Spezialhistoriker zur sorgfältigsten Beachtung empfehlen, und von der wir wünschen, daß sie durch Veröffentlichung der übrigen, in den Archiven zu Halberstadt aufbewahrten Protokolle vervollständigt werden möge.

Die Protokolle beginnen bei jedem Kirchspiel mit einer Angabe des Patronats der Pfarre und mit Personalnotizen über den derzeitigen Geistlichen.

Hierzu gehört der stehende Vermerk, wie derselbe im „examen" d. h. auf die nach den Instructionsartikeln ihm vorgelegte Fragen über einzelne Punkte der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre, über Cultus, Ceremonien u. s. w. geantwortet hat. Es folgen ausführliche Angaben über das Kirchengut, über das Einkommen des Pfarrers und Küsters, über die in den Gemeinden etwa bestehenden Schulen, über die Armenpflege, über alte geistliche Stiftungen und Brüderschaften, z. B. die Kalande, die sich aus der katholischen Zeit erhalten hatten, über Kirchen- und Sacramentsbesuch und den sittlichen und religiösen Zustand der einzelnen Gemeinden, etwaige Klagen von Pfarrer oder Gemeinde und über die von den Visitationen zur Beseitigung von Uebelständen getroffenen Verordnungen.

Wir geben im Folgenden aus den Protokollen einige zusammenhangslose Mittheilungen, indem wir uns dabei wesentlich an die Bemerkungen halten, die der Herr Herausgeber am Anfang des zweiten und dritten Heftes als Resultat der Protokolle mit antiquarischer Sachkenntniß und Belesenheit zusammengestellt hat.

Das Kirchenregiment lag in der Hand des Erzbischofs, der zugleich Landesfürst war. Nach der weltlichen Seite standen unter ihm die Hauptleute in den Aemtern, deren großer Einfluß auf die Gemeinden auch in kirchlichen Dingen aus den Protokollen ersichtlich ist.

Freier und selbstständiger waren die Gerichtsherren („Juncker"). In geistlicher Hinsicht zerfiel das Stift in 6, dem Erzbischofe untergeordnete Archidiakonate. Diesen waren wieder untergeben die Erzpriester oder Dekane, später Inspectoren oder Superintendenten genannt, d. h. ursprünglich Priester an den alten Taufkirchen und darnach Aufseher über die umher sich bildenden Kirchen- und Pfarrgemeinden. Von den Visita-

toren wurde zum Schluß der Visitation die Errichtung eines Consistoriums nach dem Vorgange von Wittenberg (1542) beantragt; es sollte nach der Visitationsinstruction die Superintendenten einsetzen, über die Anwendung des Bannes entscheiden und in Ehesachen Recht sprechen. Erst 1685 jedoch wurde vom Großen Kurfürsten ein Consistorium für das Herzogthum Magdeburg zu Halle (seit 1714 zu Magdeburg) errichtet. Die Superintendenten hatten das Recht der Ordination, der ein Examen des Candidaten voranging, über das derselbe ein testimonium empfing. Solche testimonia über die empfangene Ordination wurden bei der Visitation von den Pfarrern gefordert. Viele besaßen jedoch keins, manche wollten es im Schmalkaldischen und Magdeburgischen Kriege verloren haben.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen gehörte dem Landesherrn, dem Adel, den Klöstern, in den Städten gewöhnlich dem Rath. Doch stand der Kirchenpatronat im Ganzen in geringem Ansehen. Bald wird er durch die Gerichtsherren, Hauptleute und Gemeinden verdrängt, bald verzichtet er selbst auf seine Rechte um der Lasten willen. Viele Landpfarrer sind trotz adligen oder klösterlichen Patronats von den Gemeinden vocirt, ebenso übten in den Städten neben dem Rath häufig die Gemeinden das Wahlrecht.

Bei der Visitation wurde der Pfarrer lateinisch examinirt nach Anleitung der Instructionsartikel, im Nothfall deutsch. Einige waren äußerst unwissend; der Pfarrer in Kobbel besaß nicht einmal eine Bibel. Besonders von den Landgeistlichen im Holzkreise bekommt man eine traurige Vorstellung. Viele wissen weder auf die vorgelegten Fragen zu antworten, noch sind sie im Stande, auch nur einigermaßen befriedigend zu predigen und zu katechisiren. Bei der Willkür, mit der in vielen Gegenden die Pfarrwahl von den Gemeinden vorgenommen sein mochte, war nichts besseres zu erwarten. Es kommen an mehreren Orten Pfarrer vor, die früher Leinweber, Fenstermacher, Schenkknechte u. a. gewesen waren! Vor allem zeichneten sich die noch „im Papstthum" ordinirten Geistlichen durch Unbrauchbarkeit, oft auch durch Unsittlichkeit aus. Der katholisch ordinirte Pfarrer zu Brumby, ein ehemaliger Mönch, hat u. a. de trinitate geantwortet, Gott der Vater und die Mutter Gottes seien die ersten Personen in der Gottheit, item Gott der Sohn sei der Mittler, wie Calbe das Mittel ist zwischen Halle und Wolmirstedt. Doch ist dies natürlich durchaus nicht die allgemeine Regel. Viele, auch frühere katholische Pfarrer, empfangen von den Visitatoren über ihre wissenschaftliche Bildung und praktische Wirksamkeit das beste Zeugniß, und in den Städten wissen gewöhnlich Rath und Gemeinden ihre Prediger in jeder Hinsicht zu rühmen. Wo es Noth that, verfuhren die Visitatoren mit heilsamer

Strenge. Unfähige, sittenlose und — was allerdings selten vorkommt — katholisch gesonnene Pfarrer wurden aus ihren Aemtern entfernt und durch junge Wittenberger Theologen ersetzt.

Das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden hatte seine Licht- und Schattenseiten; jedenfalls aber würde sich der Idealismus mancher Geschichtsschreiber der Reformationszeit auch in dieser Hinsicht bei der Lectüre der Protokolle bedeutend ernüchtern. Zwar findet sich manches Erfreuliche, was zum Theil noch aus der katholischen Zeit herrührte, Freude am Gottesdienst, Sorge für Schulen, Liebe zum Pfarrer, Ehrerbietung gegen die Visitatoren, Armen- und Krankenpflege, Sorge der Rathsherren und Hauptleute für Zucht und Sitte. Dagegen treffen wir andererseits in den Protokollen auch häufige Klagen über Rohheit und Trotz gegen Pfarrer und Gerichtsherren, über Unzucht, Wucher, ein wüstes Treiben in den Wirthshäusern, sogar am Sonntag während des Gottesdienstes, über Veruntreuung von Kirchen-, Pfarr- und Küstergut, Verweigerung von Accidenzen u. a. Die Unwissenheit in einigen Gemeinden war sehr groß.

Schon Bischof Wedego von Havelberg verordnete 1463, daß die Priester Jeden in der Gemeinde das deutsche Vaterunser und das deutsche Ave Maria beten lehren sollten. 100 Jahre später konnten bei der Visitation in einem Dorfe von 40 Hauswirthen nur 6, in einem andern von 65 nicht 10 „beten." Es gab Leute, die in 10 Jahren nicht zur Kirche, in 6, 13 und 40 Jahren nicht zum Abendmahl gekommen waren; ja in der Stadt Jerichow waren in 1½ Jahren nur 2 Männer zum Abendmahl gegangen. Auch hier griffen die Visitatoren energisch ein; die unkirchlichen Gemeinden wurden ernstlich zum regelmäßigen Besuch der Predigt und des Sacraments ermahnt, den Pfarrern die Pflege des kirchlichen Katechismus zur Pflicht gemacht, der damals in der lutherischen Kirche durchgängige Sitte war, und auf den die Visitatoren überall ein Hauptaugenmerk hatten. Ebenso bemühten sie sich die damals schon sehr verfallene Kirchenzucht, so weit es möglich war, wiederherzustellen; einem Ehebrecher wird mit Ortsausweisung, zwei Bauern, die ein lüderliches Haus hielten, mit Staupbesen gedroht, Sonntagsentheiligung an mehreren Orten bei strenger Strafe untersagt.

In den Städten des Holzlandes scheinen schon vor der Visitation durchweg lateinische oder deutsche Schulen bestanden zu haben. So finden wir lateinische Schulen in den Städten Burg, Gr. Salza, Neuhaldensleben, die beiden ersteren mit 200 und 100 Schülern. Von jeder derselben ist in den Protokollen ein ausführlicher lateinischer Lectionsplan des Rectors eingefügt. Der lateinische Unterricht nach den Lehrbüchern Melanchthons und Sturms bildete, wie zu erwarten, den Mittelpunkt,

daneben Religion, Musik u. a. In den meisten anderen Städten bestanden deutsche Schulen, die aber gewöhnlich von einer nur geringen Schülerzahl besucht wurden. Auch in den Dörfern des Holzkreises kommen Schulen vor; im Kreise Jerichow dagegen fehlen sie auf den Dörfern ganz. Die Instruction forderte nur Einrichtung und Visitation der Stadtschulen; die Dörfer sollten noch nicht dazu angehalten werden; doch gab in manchen Fällen auch hier die Visitation dazu den Anstoß. Durchweg waren es aber nur Knabenschulen. Den Hauptunterhalt gewann das Schulwesen aus kirchlichen Mitteln. K.

III. Bibliographie.

Uebersicht der von Mitte Mai bis Mitte August 1865 erschienenen Schriften, betreffend Preußische Geschichte und Landeskunde.

I. Literaturnachweisungen. Quellenschriften. Urkunden-Sammlungen. Vermischte Sammlungen und Periodische Schriften.

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. vom Vereine f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. **5. Bd.** A. u. d. T.: Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens nach einem Copialbuch Herzog Johanns v. Oppeln u. Ratibor in Auszügen mitgetheilt u. Namens des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens hrsg. v. Prof. W. Wattenbach u. Prov.-Archivar Privatdoz. C. Grünhagen. gr. 4. (VIII u. 246 S.) Breslau, Max u. Co. n. $2^1/_3$ Thlr. (1—6.: n. 19 Thlr.)

Acta publica. Verhandlungen u. Correspondenzen der **schlesischen Fürsten und Stände.** Namens des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens hrsg. v. Gymn.-Oberlehr. Hrm. Palm. Jahrg. 1618. gr. 4. (XII u. 354 S.) Breslau, Max u. Co. n. 4 Thlr.

Forschungen zur **deutschen** Geschichte. Hrsg. v. der histor. Commission bei der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften. 5. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. (236 S. m. 5 Steintaf.) Göttingen, Dieterich. n. 1 Thlr. 6 Ngr. u. 28 Ngr. (I—V, 1.: n. 13 Thlr. 6 Ngr. Enthält unter Anderm: die Schlacht bei **Lützen** 1632. Von Dr. G. Droysen in Halle S. 69—235 mit 5 Plänen u. zur Geschichte der Wiener Convention v. 25. Juli 1791 und der österreichisch-preußischen Allianz v. 7. Febr. 1792. Von Prof. E. Herrmann in Marburg S. 237—290.

Provinzial-Blätter, **neue preußische.** 3. Folge. Hrsg. v. X. v. Hasenkamp. 9. u. 10. Bd. (Jahrg. 1864 u. 1865) à 4 Hfte. (à 10 B.) gr. 8 Königsberg. Theile in Comm. à Bd. n. 3 Thlr.

Mittheilungen des Vereins f. die **Geschichte Potsdams.** 2. Bd. 1. Lfg. gr. 4. (220 S.) Potsdam, Gropius in Comm. baar (à) n. 1 Thlr. (I—II, 1.: n. 4 Thlr.

Jahrbücher d. Vereins v. **Alterthumsfreunden im Rheinlande.** 38. Hft. Mit 2 lith. Taf. (in 4. u. qu. Fol.) u. mehreren in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. (IV u. 208 S.) Bonn, Marcus in Comm. n. $1^1/_2$ Thlr.

Annalen d. historischen Vereins f. den **Niederrhein,** insbesondere die alte **Erzdiöcese Köln.** Hrsg. v. Dr. J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr Ennen, Fischbach, Prof. Dr. Hüffer. 15. Hft. gr. 8. (III u. 248 S.) Köln 1864, (J. G. Schmitz Buchh.) baar n. 1 Thr. (1—15.: n. $10^5/_6$ Thlr.

Archiv f. d. Geschichte **d. Niederrheins.** Hrsg. v. Geh. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Jos. Lacomblet. 5. Bd. 1. Hft. gr. 8. (IV u. 250 S.) Düsseldorf, Schaub in Comm. n.n. $^5/_6$ Thlr.

II. Bearbeitungen, und zwar

a) der Preußischen Geschichte im Allgemeinen. Handbücher und Lehrbücher.

Freudenfeldt, H., und F. Pfeffer, **Preußen unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern.** Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländ. Geschichte. 7. unveränd. Aufl. gr. 8. (48 S.) Berlin Seehagen. n. 3 Ngr; m. e. (lith.) Karte in Farbendr. (in Fol.) n. 6 Ngr.

Keber, Oberlehr. Dr. A., Abriß der Weltgeschichte und der **brandenburgisch-preußischen Geschichte.** 8. (62 S.) Aschersleben, Carsted. n. 4 Ngr.

---

b) einzelner Zeitabschnitte und Landestheile. Monographien.

Carlyle, Thomas, **Geschichte Friedrichs II. v. Preußen** genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. (Deutsche vom Verf. autoris. Uebersetzg.) 4. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. (336 S.) Berlin, v. Decker. 1½ Thlr. (I–IV, 1.: 10 Thlr.

Cauer, Dr. Ed., üb. die **Flugschriften Friedrichs d. Großen** aus der Zeit d. 7jähr. Krieges. gr. 8. (64 S.) Potsdam, Gropius. n. 8 Ngr.

Steger, F., **1792–1813 od. die letzten Jahre des deutschen Reiches und seine Zertrümmerung** durch Frankreich. Ein Bild der Vergangenheit als Spiegel für Gegenwart und Zukunft. 3. (Titel-) Aufl. gr. 16. (IV u. 191 S.) Leipzig (1861), O. Wigand. ⅓ Thlr.

Reicke, Rud., der **Kriegsrath Scheffner und die Königin Luise.** Ein Vortrag, gehalten in der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. (Abdr. aus der altpreuß. Monatsschrift). gr. 8. (31 S.) Königsberg, Koch in Comm. n. 6 Ngr

Förster, Dr. Fr., Geschichte der **Befreiungskriege 1813, 1814, 1815.** Dargestellt nach theilweise ungedr. Quellen u. mündl. Aufschlüssen bedeutender Zeitgenossen, so wie vielen Beiträgen v. Mitkämpfern, unter Mittheilung eigner Erlebnisse. 7. Aufl. 3. Bd. 2–16. Lfg. Lex.-8. (S. 41).

Geschichte der **Nord-Armee im J. 1813.** 3. Hft.: Zweite französ. Offensive gegen **die Mark und die Schlacht bei Dennewitz** nebst 6 Beilagen (wovon 3 lith. in gr. Fol.) Beiheft zum Militair-Wochenblatt 1865. gr. 8. (IV u. 133 S.) Berlin, Mittler u. Sohn in Comm. baar n. 1 Thlr. 2 Ngr. (1–3.: n. 2 Thlr. 29 Ngr.)

Königer, Hauptm. Jul., **der Krieg v. 1815 u. die Verträge v. Wien u. Paris.** Mit 1 (lith.) Karte (in gr. Fol.) gr. 8. (VIII u. 475 S.) Leipzig, Hirzel. n. 2⅓ Thlr.

Der Krieg **gegen Dänemark im J. 1864.** Bearb. v. G. Gr. W. Mit Beilagen, Karten u. Plänen. 4. Lfg. Lex.-8. (S. 241–320 m. 1. Steintaf. in Fol. u. 1 Tab.) Berlin, A. Duncker. (à) n. 12½ Ngr.

Die Befreiung Schleswig-Holsteins vom Dänen Joche im J. 1865. Ein Buch der Erinnerg. f. das deutsche Volk u. zur Verherrlichg. d. ersten Sieges seines wiedererwachten Nationalgefühls. Von C. W. J. 2–7. Hft. gr. 4. (S. 17–112 m. 6 color. Steintaf.) Oederan, Schlesinger. à 3 Ngr.; f. Sachsen à 2½ Ngr.

Oesterreichisch-preußischer Krieg gegen Dänemark, nach authent. Quellen dargestellt v. e. k. k. Offizier. Mit 6 (lith.) Plänen (in 8., 4. u. qu. Fol.) gr. 8. (295 S.) Wien, Geitler. n. 1⅓ Thlr.

Baudissin, Graf Adelb., **Schleswig-Holstein meerumschlungen.** Kriegs- u. Friedensbilder aus dem J. 1864. 9–12. (Schluß-)Hft. hoch 4. (S. 289–375 m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart, E. Hallberger. à 6 Ngr. (21 Xr. rh.)

Schmidt-Weißenfels, **die Stadt der Intelligenz.** Geschichten aus Berlin's Vor- und Nachmärz. 8. (VIII u. 212 S.) Berlin, Seehagen. n. 1 Thlr.

Winter, Pred. Frz., die **Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts** und ihre Bedeutung f. das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisirg. u. Germanisirg. des Wendenlandes. gr. 8. (VI u. 386 S.) Berlin, Schweigger. n. 2 Thlr.

Kühns. Privatdoc. Dr. Frdr. Jul., **Geschichte der Gerichtsverfassung u. des Prozesses** in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf d. 15. Jahrh. 1. Bd. gr. 8. (XV u. 302 S.) Berlin, Stilke & van Muyden. n. 2 Thlr.

Schwartz, Dir Prof. Dr. W F. L., **Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin.** 4. (60 S.) Neu-Ruppin, Oehmigke & Riemschneider in Comm. n. 1/3 Thlr.

Berghaus, Dr. Heinr., **Landbuch des Herzogth. Pommern und des Fürstenth. Rügen.** Enth. Schilderungen der Zustände dieser Lande in der 2 Hälfte d. 19. Jahrh. 2. Bd. 24. u. 25. Lfg. 4. (VIII S. u. S. 1825—1964.) Anclam, Dietze. à Lfg. n. 1/3 Thlr.

Grünhagen, Prov.-Archivar Privatdoz. Dr. Colmar, üb. **Städtechroniken** und deren zweckmäßige Förderung durch die Communalbehörden mit besond. Rücksicht **auf Schlesien.** gr. 8. (38 S.) Breslau, Maruschke & Berendt. n. 1/3 Thlr.

Weltzel, Pfr. August, **Geschichte der Stadt Ratibor.** 6. (Schluß-)Hft. 8. (XVI S. u. S. 497—668.) Ratibor 1861, Thiele in Comm. (à) n. 8 Ngr.

Stramberg, Chr. v., **Antiquarius der Stadt Köln.** Historisch u. topographisch dargestellt. 1. Bd. 8—10. Hft. gr. 8 (S. 561—804. Schluß.) Coblenz 1863, Hergt. à 1/3 Thlr.

III. Biographien. Memoiren. Familien- und Ordensgeschichten. Genealogische und heraldische Schriften.

Jacoby, Dr. Joh., **Heinrich Simon.** Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. 2 Thle. 8. (XIV u. 548 S. m. lith. Portr. u. 1 Steintaf.) Berlin, Springer's Verl. 2 Thlr.

Knoblich, A., Herzogin **Anna v. Schlesien. 1204—1265.** Erinnerungsblätter zu ihrem 600jährigen Todestage gesammelt. Mit 1 Titelkpfr. 4. (VII u. 176 S.) Breslau, Aderholz. n. 1 1/3 Thlr.

Kraft, Domkapit. Dompred. Dr. J., **Wilhelm Arnoldi, Bischof v. Trier.** Ein Lebensbild. gr. 8. (VIII und 308 S.) Trier, Lintz' Verl. n. 2/3 Thlr.

Langenberg, E., Ernst Moritz **Arndt.** Sein Leben und seine Schriften. Mit 1 Stahlst.: Arndt's Denkmal in Bonn. gr. 8. (VII u. 280 S.) Bonn, Weber. n. 1 1/3 Thlr.

Müller, Aug. Wilh., **der Bischof Dräseke als Freimaurer.** Eine Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Loge. Mit e. biograph. Skizze Dräseke's. 2., m. neuen Zeichngn. verm. Aufl. gr. 8. (XVI u. 348 S.) Magdeburg, Heinrichshofen 2 Thlr.

Polenz, Glob. v, Georg **Müller,** ein Hallischer Student und der englische August **Hermann Francke.** Geschichtlicher Abriß seines Lebens und Wirkens. 8. (VIII u. 108 S.) Halle, Fricke. n. 1/3 Thlr.

Richters, Christian Friedrich, **Leben u. Wirken** als Arzt, Theologe u. Dichter 8. (94 S.) Berlin, (W. Schultze.) cart. baar 1/4 Thlr.

Varnhagen v. Ense, K. A., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verfassers.) 7. u. 8. Bd. gr. 8. (III u. 471 S. III 498 S.) Zürich, Meyer & Zeller's Verlag. (à) n. 6 Thlr.

Walter, Ferd. Aus meinem Leben. gr. 8. (VI u. 329 S.) Bonn, Marcus. n. 1 2/3 Thlr.

Herguet, Dr. Carl, der **St. Johanniterorden** nach seiner inneren Verfassung und seinen jetzigen Verhältnissen nebst e. Darlegg. d. Verhältnisses der beiden ersten deutschen Dignitäten zu einander. (Abdr. aus dem „Chilianeum" u. dem „Wochenblatte der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg") gr. 8. (IV u. 50 S.) Würzburg, Stahel. 6 Ngr. (21 Xr. rh.)

IV. Schriften, betreffend das äußere Staatsrecht und die auswärtige Politik.

Actenstücke, Wiener, zur Schleswig-Holsteinischen Successionsfrage, als Nachtrag zu den urkundlichen Beilagen der Begründung der Successionsansprüche Sr. königl. Hoheit d. Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg auf die Herzogth. Schleswig-Holstein. gr. 4. (VII u. 104 S. m. 1 Tab. in qu. Imp.-Fol.) Oldenburg, Schulze. baar n. ⅔ Thlr.

Aegidi aus der **Vorzeit des Zollvereins.** Beitrag zur deutschen Geschichte. 4. (V u. 132 S.) Ebd. n. 1½ Thlr.

Aussaugung, die, der Herzogthümer Schleswig-Holstein. gr. 8 (15 S.) Braunschweig, Vieweg & Sohn. n.n. 2½ Ngr.

Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zur **richtigen Beurtheilung der preußischen „Forderungen" in Schleswig-Holstein,** u. zur Beherzigg. an alle aufricht. Vaterlandsfreunde, insbesond. an die demnächst einzuberuf. Landtags-Abgeordneten in den Elbherzogthümern gerichtet. Von e. kleinstaatl. Großdeutschen. gr. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., Baist in Comm. n. 2 Ngr. (6 Xr. rh.)

Dirckinck-Holmfeld, Baron C., **Preußens u. Oesterreichs Recht;** od.: Gültigkeit des Thronfolgegesetzes v. 31. Juli 1853, Ständen, Agnaten und Bund gegenüber, im Hinblick auf die Parteistellung in Deutschland u. Dänemark, erörtert. 2. (revid.) Aufl. Mai 1865. gr. 8. (48 S.) Hamburg, Schardius. n. ⅓ Thlr.

Elbherzogthümer, die, seit dem 6. April 1865. gr. 8. (31 S.) Hamburg, Falcke. ⅙ Thlr.

Erbland, das preußische, Schleswig-Holstein. Nebst 1 (lith. u.) color. Karte, zeigend die Reichstheilung v. 1490 und die Erwerbgn. u. Abtretgn. des Wiener Friedens v. 30. Oktbr. 1864. (in gr. 4) gr. 8. (VII u. 55 S.) Berlin, Stilke & van Muyden. n. ⅓ Thlr.

Gang, der, der preußischen Politik in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit vom Novbr. 1863 bis zum Juni 1865. gr. 8. (VIII u. 188 S.) Berlin, v. Decker. ½ Thlr.

Glaser, Prof. Dr. J. C., **rechtliche Bedenken, betr. die Ansprüche auf Succession in die Herzogth. Holstein, Schleswig u. Lauenburg.** (Abdr. aus den Jahrbüchern f. Gesellschafts- u. Staatswiss.) Lex.-8. (III u. 86 S.) Berlin, Exped. d. Jahrbücher f. Gesellschafts- u. Staatswiss. n. ½ Thlr.

Dies Wort gehört dem Erbprinzen von Augustenburg. Die wirkl. Interessen Schleswig-Holsteins und die deutsche Demokratie. Von e. Schleswig-Holsteiner. gr. 8. (16 S.) Hamburg, J. P. C. Richter. n. ⅙ Thlr

Preußischer Uebermuth, im Gewande vermeintlicher Staatsweisheit. Ein Denkzettel für den Universitäts-Prof. Herrn v. Sybel in Bonn. Von e. deutschen Patrioten. gr. 8. (8 S.) Frankfurt a. M., Baist in Comm. n. 1 Ngr. (3 Xr. rh.)

Warnstedt, Geh. Reg.-R. Dr. A. v., **die Oldenburger u. Brandenburger Erbansprüche** auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Auf Grund der Urkunden beleuchtet. gr. 8. (XII u. 688 S. m. 1 Chromolith. in 4.) Hannover, Schmorl & von Seefeld. n. 1⅔ Thlr.

V. Schriften über das innere Staatsrecht — Verwaltung, Rechtspflege, Handel und Gewerbe, Post- und Telegraphenwesen.

Abgeordnetenhaus, das preußische, während der Session vom **14. Jan. bis 17. Juli 1865.** gr. 8. (52 S.) Berlin, Moeser. 1/6 Thlr.

Erwiderung H. v. H's. auf Herrn Dr. Löwe-Calbe's Vortrag üb. die gegenwärtige innere und äußere polit. Lage Preußens gehalten am 19. Oktbr. 1864 im Berliner Arbeiterverein. gr. 8. (16 S.) Berlin 1864, Stilke & van Muyden. n. 2½ Ngr.

Jacoby u. v. Kirchmann, **Ob stehendes Soldatenheer? Ob Volkswehr?** 2 Reden im preuß. Abgeordneten-Hause gehalten am 29. April 1865. 8. (16 S.) Leipzig, O. Wigand. n. 1½ Ngr.

Petition an das hohe Haus der Abgeordneten zu Berlin, dafür Sorge zu tragen, daß die Einkünfte der **Dom- u. Collegiat-Stifter zu Naumburg, Merseburg und Zeitz nicht zu Sinecuren f. adelige Herren,** wie neuerdings beliebt worden, sondern, den Allerhöchsten Bestimmungen Königs Friedrich Wilhelm III. gemäß, f. kirchl. u. Schulzwecke verwendet werden. 8. (15 S.) Leipzig, O. Wigand. 1½ Ngr.

Preußens innere Zustände u. Verfassungs-Krisen. Beleuchtet v. e. Conservativen Süddeutschlands. April 1865. gr. 8. (36 S.) Augsburg, Schmid's Verl. 6 Ngr.

Sybel, Heinr. v., **Preußen und Rheinland.** 8. (26 S.) Bonn, Cohen & Sohn. ¼ Thlr.

Zur 50jährigen Jubelfeier der Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen. Von einem Rheinpreußen. gr. 8. (26 S.) Berlin, Stilke & van Muyden. n. 1/6 Thlr.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift d. Centralvereins in Preußen f. das Wohl der arbeitenden Klassen. Im Auftrage des Centralvereins und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und correspondirenden Mitglieder Dir. Dr. Baumstark, Reg.-R. Rich. Böckh, Bau-Insp. Emmich 2c. hrsg. v. K. Brämer. 3. Jahrg. 1865. 4 Hfte. (à 6—8 B.) gr. 8. Berlin, Janke. n. 2 Thlr.

Glaser, Prof. Dr. J. C., **die Erhebung des Arbeiterstandes zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit** mit besond. Rücksicht auf die Verhältnisse in Preußen. 5 Vorträge gehalten im Berliner Buchdruckergehülfen-Verein. Nach dem stenograph. Bericht. 8. (103 S.) Berlin, (Exped. d. Jahrbücher f. Gesellsch. u. Staatswiss.) n. ¼ Thlr.

Huber, V. A., **die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Klassen.** gr. 8. (VIII u. 67 S.) Elberfeld, Friederichs. 6 Ngr.

Fritsch, Kreisger.-R. A. Th., **preußische Dorfgerichts-Ordnung.** Eine Zusammenstellung der die Dorfgerichte in Preußen betr., im allgemeinen Landrecht, in der allgemeinen Gerichtsordng. u. in der Justiz-Ministerial-Instruktion f. die Dorfgerichte bei den v. denselben vorzunehmenden gerichtl. Verhandlgn. vom 11. Mai 1854 enthalt. gesetzl. Vorschriften; nebst 25 Formularen f. d. Geschäftskreis der Dorfgerichte. gr. 8. (X u. 118 S.) Breslau, Kern. n. 16 Ngr.

Liebbeit, Polizei-Commissar C. F., **Polizei-Verordnungen** f. d. Stadt u. den Regierungs-Bezirk **Aachen.** Nebst d. neuesten Eintheilg. d. Aachener Polizei-Bezirks. Systematisch zusammengestellt. 8. (XVI u. 412 S.) Aachen, Benrath & Vogelgesang. n. 1 Thlr.

Staats-Kalender, königl. preußischer f. 1865. gr. 8. (XXXVI u. 952 S.) Berlin, v. Decker. baar n.n. 3 Thlr.

Sack, Reg.-R. L., die jetzt geltenden polizeilichen **Strafverordnungen im Bezirke der königlichen Regierung zu Oppeln.** Im Auftrage der königl. Regierg. zu Oppeln zum amtl. Gebrauche zusammengestellt. 2. Aufl. Unter Beg-

lassg. der obsoleten od. aufgehobenen Vorschriften u. Einschaltg. der jüngeren noch gelt. Bestimmgn. hrsg. v. Reg.-Assess. H. Giehne. gr. 8. (X u. 572 S.) Breslau, Clar. n. 2⅙ Thlr.

Zeitung, landwirthschaftliche, f. das Großherzogth. **Posen.** Hrsg. v. Wilh. Janke. Jahrg. 1865. April—Dezbr. 39 Nrn. (B.) Fol. Breslau, E. Trewendt. Vierteljährlich ¾ Thlr.

Blätter, forstliche. Zeitschrift f. **Forst- u. Jagdwesen.** Hrsg. unter Mitwirkg. der Lehrer der Königl. Preuß. höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde u. anderer Fachmänner u. Gelehrten v. wirkl. Oberforstmstr. Dir. Jul. Th. Grunert. 10. Hft. Mit 4 (lith.) Taf. in Farbendr. u. 3 Holzschn. im Text. gr. 8. (IV u. 265 S.) Berlin, Springer's Verl. (à) n. 1½ Thlr.

Ueber die **Wandelbarkeit des ländlichen** Grund-Eigenthums in der **Provinz Westfalen** veranlaßt durch das Schriftchen d. Frhrn. v Schorlemer-Alst: „Die Lage des Bauernstandes in Westfalen und was ihm Noth thut" gr. 8. (33 S.) Münster, Aschendorff. n. ⅙ Thlr.

Gloger, Dr. C. W. L., die Hegung der **Höhlenbrüter** m. besond. Rücksicht auf die Nachtheile des Vogelfanges f. **Land- u. Forstwirthschaft.** Aus dem Nachlaß d. Verf. Mit 5 lith. Taf. gr. 8. (28 S.) Berlin, allgem. deutsche Verl.-Anst. n. ⅓ Thlr.

Ergänzungen u. Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung u. Wissenschaft. Unter Benutzg. der Justiz-Ministerial-Akten und der Gesetz-Revisions-Arbeiten. 5. Ausg. bearb. v. Appell.-Ger.-Vice-Präs. Dr. Ludw. v. Rönne. 2. Lfg. gr. 4. (1. Bd. S. 201—400.) Berlin, v. Decker. (à) n. 1 Thlr.

Klette, Dr. G. M., **kleine Gesetzsammlung** für den preußischen Staatsbürger Nr. 14 u. 15. 8. Brandenburg, Müller. ¾ Thlr. — Inhalt: 14. Vormundschafts-Ordnung u. Erbrecht. Auszug aus den Bestimmgn. des preuß. Landrechts. (IV u. 104 S.) 1864. ¼ Thlr. — 15. Strafgesetzbuch f. d. preuß. Staaten vom 14. April 1851. Nebst allen nachträgl. Gesetzen, den Entscheidgn. des Ober-Tribunals rc. (190 S.) ½ Thlr.

Gesetz betr. den Ansatz **der Gerichtskosten für Nachlaß-Regulirungen,** vom 1. Mai 1865 u. Instruktion des Justizministers vom 8. Juni 1865. Mit Tab. Amtl. Ausg. Fol. (14 S.) Berlin, v. Decker. n. 4 Ngr.

Holtzendorff, Prof. Dr. F. v., die **Umgestaltung der Staatsanwaltschaft** vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz u. der Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung f. den preußischen Staat. gr 8. (62 S.) Berlin, Guttentag. n. 12 Ngr.

Conrad, Chr. Frdr., **die preußische Preß- u. Nachdrucksgesetzgebung.** In systemat. Ordnung f. Buchhändler, Antiquar-, Kunst-, Musikalien- u. Landkarten-Händler, Buchdrucker rc. 2. Ausg. Mit e. Supplement. gr. 8. (VII u. 280 S.) Berlin, H. Müller. 1½ Thlr.

Kaiser, Herm, **die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel u. Presse.** Zusammenstellung aller auf diesen Gebieten zur Zeit gültigen Gesetze u. Verordngn. nebst gerichtl. Entschdgn., Anmerkgn. u. Erläutergn. Ergänzungsheft. gr. 8. (XXIII u. 168 S.) Berlin, Schroeder's Verl. n. 1 Thlr. (cplt.: n. 2⅔ Thlr.)

Koch, Dr. C. F., das **preußische Erbrecht** aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt. 2. u. 3. Lfg. gr. 8. (S. 81—272.) Berlin, Guttentag. n. 24 Ngr. (1—3.: n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

Kräwel, Appell.-Ger.-R. R. v., Bedenken über das **französische Wesen der für Preußen, Baiern** u. v. der Commission in Hannover ausgearbeiteten Entwürfe einer bürgerlichen Prozeßordnung. gr. 8. (VII u. 142 S.) Leipzig, J. A. Barth. 18 Ngr.

Schütz, Walter, die **Mängel d. Civilprozeßverfahrens in Preußen** u. deren Abhilfe. Populair dargestellt. gr. 8. (15 S.) Berlin, Liebrecht. 3 Ngr.

Mußhacke, Oberlehr. Dr. Ed., **Gesetze und Verordnungen über Besoldung,** Dienstwohnungen, Diäten, Umzugskosten rc. der **Lehrer** an den preußischen

Gymnasien, Progymnasien, Real-, höheren Bürger- u. Töchterschulen ꝛc. nebst statist. Mittheilgn. üb. die Höhe ihrer Gehälter. Nach amtl. Quellen zusammengestellt. 8. IV u. 32 S.) Berlin, W. Schultze. n. 1/4 Thlr.

Ballien, Thdr., Gesetze u. Verordnungen betr. **das preußische Volksschulwesen.** Nachtrag zum 1. u. 2. Thl. gr. 8. (161 S.) Brandenburg, Wiesike. n. 1/3 Thlr.

Schulblatt, evangelisches, für die Provinz **Sachsen.** Red.: Pastor Jul. Richter. Jahrg. 1865. Juli—Dezbr. 13 Nrn. (B.) gr. 8. Osterburg, Doeger. n. 2/3 Thlr.

Klette, Dr. G. M., **Rechtsverhältnisse bei Kirchen-, Pfarr-, Küster- u. Schulhaus-Bauten** in den Provinzen des preußischen Staates, in welchen das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Nach den Gesetzes-Vorschriften des allgemeinen Landrechts, sowie unter Berücksicht. der abweich. Bestimmgn. der einzelnen Provinzialrechte, rechtsgültigen Observanzen, Gewohnheitsrechte ꝛc. gr. 8. (XLVI u. 338 S.) Neu-Ruppin, Oehmigke. n. 1 1/3 Thlr.

Berend, Geh. San.-R. Dir. Dr. H. W., **das gymnastisch-orthopädische Institut zu Berlin** (Oranienburger-Straße Nr. 64.) nach seiner 25jährigen Wirksamkeit. 12. Bericht über das gymnast.-orthopäd. Institut zu Berlin und die damit verbundene Heilanstalt für äußerlich Kranke. Mit 6, nach Photographien angefertigten, eingedr. Holzschn. gr. 4. (24 S.) Berlin, A. Hirschwald. n. 8 Ngr.

Brambach, Dr. Wilh., das Ende der **Bonner** Philologenschule. 8. (14 S.) Köln, J. G. Schmitz'sche Buchh. 1/6 Thlr.

Brambach, Wilh., Friedrich **Ritschl u. die Philologie** in Bonn. gr. 8. (44 S.) Leipzig, Teubner. 1/4 Thlr.

Sendschreiben, viertes offenes, an den **Bischof von Paderborn Hrn. Dr. Conr. Martin,** zugleich e. evangel. Wort an alle Katholiken über den Marien-, Heiligen- u. Bilderdienst. Mit e. Anh. enth.: Antworten auf mehrere Entgegngn., namentlich in Betreff des Ansehens und Gebrauches der heil. Schrift, der Apokryphen, der Rechtfertigungslehre u. der Jesuiten. Von e. evangel. Pfarrer der Diöcese Soest. gr. 8. (251 S.) Soest, Wehrle. 3/4 Thlr.

Gröne, Dr. Valent., gesalzene Briefe an den Pfarrer Herrn **K. G. Träber.** Ein Nachweis, daß die in dem „bischöflichen Worte" v. Bischof Dr. Conrad Martin über den Protestantismus niedergelegten Ansichten nach Geschichte, Vernunft und Evangelium begründet sind. 8. (70 S.) Paderborn, Junfermann. 6 Ngr.

Bramesfeld, Pfr. Fr. Ad., **zur Charakteristik der römisch-katholischen Polemik unserer Tage.** Eine Antwort auf die Schriften des kathol. Pfarrers Becker zu Radevormwald, des Bischofs Dr. Martin zu Paderborn u. Genossen. 8. (111 S.) Gütersloh, Bertelsmann. 1/4 Thlr.

Brück, Prof. Dr. H., **die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland,** besonders in den 3 rheinischen Erzbisthümern, in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. (Mit Benutzg. der Protokolle des ehem. erzbischöfl. Generalvicariats v. Mainz). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. gr. 8. (IV u. 140 S.) Mainz, Kirchheim. 1/2 Thlr. (54 Xr. rh.)

Dove, Prof. Dr. Rich. Wilh., **Sammlung d. wichtigeren neuen Kirchenordnungen, Kirchen-Verfassungsgesetze, Synodal- u. kirchlichen Gemeinde-Ordnungen** d. evangelischen Deutschlands. Urkunden zur Darstellg. des gegenwärt. Zustandes der Verfassg. in den deutschen Landeskirchen. Ergänzungsband der Zeitschrift f. Kirchenrecht. gr. 8. (IV u. 331 S.) Tübingen, Laupp. n. 1 1/2 Thlr. (2 fl. 24 Xr. rh.)

Bramesfeld, Kirchen-Ordnung f. die **evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen** u. der Rheinprovinz vom 5. März 1835, m. den f. die Rheinprovinz gelt. Zusätzen, Abändergn., Verordngn. ꝛc. zusammengestellt. gr. 8. (VIII u. 410 S.) Ebd. n. 2 1/4 Thlr.

Zeller, Finanzrath Dr. G., zur kirchlichen Statistik d. **evangelischen Deutschlands** im J. 1862. Von der deutschen evangel. Kirchenconferenz veranstaltete Ermittelungen. qu. Fol. (53 S.) Stuttgart, Cotta. 1 Thlr.

Hertwig, Prof. Dr. C. H., Mittheilungen aus der **thierärztlichen Praxis** im preuß. Staate. Mit Bewilligg. d. Ministerii der geistl., Unterrichts- und Medi-

zinal-Angelegenheiten aus den Veterinär-Sanitäts-Berichten der königl. Regiergn. zusammengestellt. 11. Jahrg. (Berichtsjahr 1862/63.) gr. 8. (III u. 188 S.) Berlin, A. Hirschwald. n. 5/6 Thlr. (1—11.: n. 8 Thlr. 13 Ngr.)

Zeitschrift f. das **Berg-, Hütten- u. Salinenwesen in dem preuß. Staate,** hrsg. in dem Ministerium f. Handel, Gewerbe u. öffentl Arbeiten. 13. Bd. 4 Lfgn. gr. 4. (1. Lfg. 124 S. m. eingedr. Holzschn. u. 3 Steintaf. in 4. u. qu. Fol.) Berlin, v. Decker. n.n. 4 Thlr.

Berggesetz, allgemeines, f. die preuß. Staaten In Kraft v. 1 Oktbr. 1865. gr. 8. (48 S.) Elberfeld, Friderichs. 1/3 Thlr.

Berggesetz, allgemeines, f. die preuß. Staaten. Vom 24. Juni 1865. gr. 8. (IV u. 56 S.) Berlin, v. Decker. 6 Ngr.

Wachler, Ger.-Assess. Paul, **das allgemeine Berggesetz f. die preuß. Staaten erläutert aus den Materialien** der Rechtswissenschaft u. der bisherigen Praxis der Bergverwaltungs-Behörden u. Gerichte, unter **besond. Berücksicht. d. franz., österreich. u. sächs. Bergrechts**, nebst den außer dem Berggesetze in Kraft steh., auf das Bergwesen Bezug habenden Gesetzen und Vorschriften, als über Bergwerksteuern 2c. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 8. (80 S.) Breslau, Maruschke & Berendt. n. 12 Ngr.

Klette, Dr. G. M., die **Klassen- u. klassifizirte Einkommensteuer** im preußischen Staate. nach dem Gesetz v. 1. Mai 1851 u allen darauf bezügl. erläut. u. ergänz. Ministerial-Rescripten u. Instruktionen, sowie dem Gesetz vom 18. Juni 1840 über die Verjährg. der öffentl. Abgaben u. den Verordngn. üb. die exekutive Beitreibg. der direkten u. indirekten Steuern vom 24. Novbr. 1843, 30. Juni 1845, 30. Juli 1853 u. 1. Febr. 1858. gr. 8. (III u. 330 S.) Hamm, Grote. n. 1 Thlr. 6 Ngr.

Ditmar, Ob.-Reg.-R. W., Handbuch über die **preußische Branntweinsteuer.** (3. Aufl.) gr. 8. (VIII u. 274 S) Posen, Rehfeld in Komm. baar n. 1 1/3 Thlr.

Regulativ zur Erhebung u. Beaufsichtigung der Mahl-, Schlacht- u. Wildpretsteuer in Berlin. Vom 4. Juni 1865. Nebst Regulativ f. die Erhebg. der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer in der Stadt Berlin. 8. (62 S.) Berlin, v. Decker. 3 Ngr.

Verordnung, allerhöchste, vom 12. Decbr. 1864, betr. die **Feststellung u. Unterverteilung der Grundsteuer** in den beiden westlichen Provinzen nebst Anweisg. zur Ausführg. derselben v. 27. April 1865. gr. 8. (35 S.) Münster, (Brunn) baar 1/6 Thlr.

Tabelle zur leichteren Berechnung der Beiträge f. die **königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt**, wie sie durch den mittelst Gesetzes vom 17. Mai 1856 genehmigten Tarif (Ges.-S. S. 477—491) festgestellt worden sind. gr. 8. (19 S.) Berlin, v. Decker. 3 Ngr.

Handels-Vertrag, der neue, m. **Frankreich.** Nebst Motiven u. den früheren wie den jetzt definitiv festgestellten Ein- u. Ausfuhr-Tarifen 2c. Nach amtl. Quellen bearb. vollständ. Ausg. 2. Aufl. gr. 8. (III u. 151 S.) Elberfeld, Friderichs. 1/3 Thlr.

Handelsvertrag, der **französisch-deutsche,** und der Zollvereins-Tarif f. die neue Zollvereins-Periode nach officiellen Materialien. Nebst Reductionstab. der deutschen u. französ. Münzen, Maaße u. Gewichte. 4. verm. Aufl. gr. 16. (112 S.) Berlin, Hasselberg. 1/3 Thlr.

Zolltarif, der neue m. Frankreich. Nebst den Ein- u. Ausfuhr-Tarifen, wie solche nach den Verhandlgn. üb. deren Abändergn. u. Ergänzgn. zufolge Protokoll vom 14. Decbr. 1864 nunmehr definitiv vereinbart sind, u. ferner: Der Wortlaut des Protokolls v. 14. Decbr. 1864. 2. Aufl. gr. 8. (38 S.) Ebd. 11 1/2 Ngr.

Handels- u. Zollvertrag **der Staaten d. deutschen Zollvereins mit 1. Belgien.** Vom 22. Mai 1865. **2. England.** Vom 30. Mai 1865. In Kraft

zeichniß u. den vor wenigen Tagen ergang. Nachträgen, die weitere Zoll-Ermäßiggn. u. Zoll-Freiheiten enth., f. Steuerpflichtige u. Beamte. gr. 8. (VII u. 399 S.) Stettin, (Saunier..) baar n. 1⅚ Thlr.

Zeitschrift d. **deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins.** Hrsg. in dessen Auftrage v. der Königl. Preuß. Telegraphen-Direktion. Red. v. Dr. P. Wilh. Brix. 12. Jahrg. 1865. 12 Hfte. gr. 4. (1—3. Hft. 69 S. m. 3 Kpfrtaf. in gr. 4. u. Fol.) Berlin, Ernst & Korn. n. 6⅔ Thlr.

Taschen-Fahrplan. Uebersicht der **Eisenbahn- u. Post-Fahrten Schlesiens** u. der angrenzenden Länder. Nr. 1. Mit 1 lith. Eisenbahnkarte v. Mittel-Europa. (in 4.) 16. (58 S.) Breslau,

Porto-Taxe f. Briefe, ſf. Pakete ohne Werths-Deklaration u. für Geld- u. Werth-Sendungen aus Berlin nach preuß. Post-Orten et v. v. 8. (30 S.) Berlin, v. Decker. 3 Ngr.

Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Cours-Buch. Nach amtl. Quellen. 1865. Nr. 4. Mit 1 (lith.) Karte (im Imp.-Fol.) gr. 16. (VIII u. 132 S.) Berlin, Barthol & Co. à ⅓ Thlr.

Schwabe, Eisenbahn-Bau-Insp. H., über Anlage **secundärer Eisenbahnen in Preußen.** Lex.-8. (55 S.) Berlin, Ernst & Korn. n. ½ Thlr.

Froelich, Secret. A., Preußens **Militair-Verwaltung.** Dargestellt nach amtl. Quellen. Lex.-8. (XII u. 584 S.) Berlin, Schlesier. n. 3 Thlr.

Graber, Kreis-Secret. J. H., **Militair-Ersatz-Instruktion f. die preuß. Staaten,** so wie Instruktion für die Militair-Aerzte, Bestimmgn. wegen Beurlaubg. der Soldaten, Bestimmgn. über das Verfahren bei Einberufg. d. Reserve- u. Landwehr-Mannschaften u. Gesetz, betr. die Unterstützg. der dürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- u. Landwehr-Mannschaften. 8. (XII u. 515 S.) Mayen 1864. (Neuwied, Heuser.) 2 Thlr. 9 Ngr.

Ritter, Hauptm. H., **die Schiffsjungen-Compagnien d. königl. preuß. Marine.** Sammlung der Bestimmgn. über die Anmeldg. u. Aufnahme der Schiffsjungen u. Mittheilgn. über dieses Institut. gr. 8. (15 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 3 Ngr.

Stückradt, Gen.-Maj. Otto v., Anordnungen f. den **Garnison-Dienst** in der Festung Thorn. gr. 8. (IV u. 98 S.) Thorn, Wallis. n. 6 Ngr.

Senff, Hauptm. H., der **Vorpostendienst** nach den allerhöchsten Verordnungen über die größeren Truppenübungen vom 29. Juni 1861 zusammengestellt. gr. 8. (35 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. n. ⅙ Thlr.

Hand- u. Taschenbuch f. Offiziere d. preuß. Feld-Artillerie. Zum Gebrauch bei der Ausbildg. u. im Felde. Mit 220 Fig. im Text (in Holzschn.) u. auf 13 lith. Taf. (in qu. Fol.) 8. (XXXI u. 624 S. m. 2 Tab. in Fol.) Berlin, Voß. n. 1½ Thlr.; in engl. Einb. n.n. 1⅔ Thlr.

VI. Geographie, Statistik und Landeskunde. Atlanten, Karten und Pläne.

Keller, Sem.-Lehr. Fr. Ed., **der preußische Staat.** Ein Handbuch d. **Vaterlandskunde.** 4. Halbbd. gr. 8. (2. Bd. S. 257—496.) Minden, Volkening. (à) n. ⅚ Thlr.

Wernick, Fritz, **Elbinger Wanderbuch,** e. illustrirter Führer durch Elbing u. seine Umgebungen (Cadinen, Kahlberg, Marienburger Schloß, oberländ. Kanal rc.) Mit vielen in den Text gedr. Illustr. (in Holzschn.) u. 1 (lith.) Plane der Stadt u. deren Umgebg. 16. (122 S.) Elbing, Neumann-Hartmann. n. ⅙ Thlr.

Compaß, Berliner. Wegweiser f. Alle, welche Berlin u. das Leben u. Treiben seiner Bewohner gründlich kennen lernen wollen. Mit besond. Berücksicht. aller

v. 1. Juli 1865 an. Mit den Tarifen. gr. 8. (III u. 70 S.) Elberfeld, Friderichs. 1/3 Thlr.

Vereins-Zoll-Tarif. **In Kraft v. 1. Juli 1865 an.** gr. 8. (34 S.) Elberfeld, Friderichs. 1/6 Thlr.

— der, f. Beziehungen aus dem Ausland in den Zoll-Verein vom 1. Juli 1865 an. 2. Aufl. gr. 8 (40 S.) Elberfeld, Lucas. 6 Ngr.

Handelsvertrag, der **englisch-deutsche,** f. die neue Zollvereins-Periode nach offiziellen Materialien. Nebst Reductionstab. der deutschen u. engl. Münzen, Maaße u. Gewichte. — Der **belgisch-deutsche** Handelsvertrag f. die neue Zollvereins-Periode nach offiziellen Materialien. Nebst Reductionstab. der deutschen u. belg. Münzen, Maaße u. Gewichte. 16. (32 S.) Berlin, Hasselberg n. 1/6 Thlr.

Handelsvertrag, der, **zwischen den Staaten d. deutschen Zoll- u. Handelsvereins u. Belgien** vom 30. Mai 1865. 2. Aufl. gr. 8. (64 S.) Elberfeld, Lucas. 1/3 Thlr.

— der, zwischen den Staaten d. deutschen Zoll- u. Handels-Vereins **u. Großbritannien** v. 30. Mai 1865. 2. Aufl. gr. 8. (56 S.) Ebd. 1/3 Thlr.

Zoll- u. Handels-Vertrag **zwischen Oesterreich u. dem Zollverein** nebst den gegenseitigen Einfuhrtarifen f. die neue Handels-Vereins-Periode v. 1. Juli 1865 an. Nach offiziellen Materialien. Nebst Reduktions-Tab. u. Formularen. gr. 16. (87 S.) Berlin, Hasselberg. 1/3 Thlr.

Handels- u. Zollvertrag zwischen **den Staaten des deutschen Zoll- u. Handelsvereins u. Oesterreich** vom 11. April 1865. gr. 8. (III u. 76 S.) Elberfeld, Friderichs. 1/3 Thlr.

Handels- u. Zollvertrag zwischen **Oesterreich u. d. Staaten d. deutschen Zoll- u. Handelsvereins.** 4. (61 S.) Wien, (Manz & Co.) baar n.n. 1/2 Thlr.

Handels- u. Zollvertrag, der, zwischen den Staaten d. **deutschen Zoll- u. Handelsvereins u. Oesterreich** 2. Aufl. gr 8. (70 S.) Elberfeld, Lucas. 1/3 Thlr.

Waaren-Verzeichniß, amtliches, zum **Vereins-Zolltarife v. 1. Juli 1865 an.** 1. Nachtrag in Folge d. Abändergn. des Vereins-Zolltarifs auf Veranlassung des Vertrages zwischen dem Zollvereine u. Oesterreich vom 11. April 1865. gr. 8. (14 S.) Berlin, (v. Decker.) baar n. 2 Ngr.

Zollvereins-Vertrag, der, u. der **Zollvereins-Tarif** f. die neue Zollvereins-Periode v. 1. Juli 1865 an nach offiziellen Materialien. Nebst Reductions-Tab. der Münzen u. Gewichte v. den Zollvereins-Staaten. gr. 16. (102 S.) Berlin, Hasselberg. 1/3 Thlr.

Zoll-Tarif, interimistischer allgemeiner österreichischer, giltig vom 1. Juli 1865 an. Mit Rücksicht auf die Bestimmgn. d. Handels- u. Zollvertrages zwischen Oesterreich u. den Staaten d. deutschen Zoll- u. Handels-Vereins vom 11. April 1865 u. m. alphabet. Waaren-Verzeichniß 8. (IV u. 124 S.) Wien, F. Manz. n. 12 Ngr.

Hansmann, Rechnungs-R. E., **Rechnungstafeln für die königl. preuß. Zoll-Erhebungs-Stellen** nebst den nöthigen Gewichts- u. Reductionstafeln auf Zoll- u. früheres preuß. Gewicht. Nach Anweisg. d. königl. hohen Finanz-Ministeriums aufgestellt. hoch 4 (58 S.) Berlin, Gärtner. 1 1/6 Thlr.

Robin J., Zustand der **Champagner-Fabrikation in den Zollvereins-Staaten.** Ein Beitrag zu dem deutsch-französ. Handelsvertrag m. Statistik. gr. 8. (16 S.) Naumburg a/S., (Tauerschmidt). n. 1/6 Thlr.

Rab, J. C., Adressen der **Rübenzucker-Fabriken d. Kaiserth. Rußland, Oesterreichs, d. Zoll-Vereines, Belgiens, Frankreichs, Hollands u. der Raffinerien Englands,** sowohl nach ihren Standorten als nach ihren Firmen geordnet, nebst den Zuckerzöllen und Steuern dieser Länder. Lex.-8. (106 S.) Wien, Gerold's Sohn. n.n. 1 Thlr.

Lorenz, Lehr. C., **Norddeutschlands Handelsflotte** zu Anfang d. J. 1865. 8. (18 S.) Stralsund, Bremer. n. 1/6 Thlr.

Wollnzihn, Haupt-Steueramts-Assist. F., **Zoll-Handbuch** in Verbindung m. dem am 1. Juli 1865 in Kraft tretenden Vereins-Zolltarif, dem ausführl. Waaren-Ver-

Stabel, Dr. Ed., das **Sool-Bad Kreuznach** f. Aerzte dargestellt. Mit 7 in den Text gedr. Holzschn. u. 3 Lith. (in Tondr.) gr. 8. (VIII u. 150 S.) Kreuznach, Voigtländer. n. 24 Ngr.

Grieben's **Reise-Bibliothek.** Nr. 50. 8. Berlin, Goldschmidt. ½ Thlr. — Inhalt: 50. Kreuznach u. Umgebungen. Illustrirter Wegweiser für Luftreisende u. Kurgäste. Die Bearbeitg. d. medicin. Theils ist v. Dr. Louis Michels in Kreuznach verfaßt. 2. Aufl. Mit Illustr. (in Holzschn.) u. (lith.) Karte der Umgegend v. Kreuznach. (IV u. 98 S.) n. ½ Thlr.

Adreßbuch der Bürgermeisterei **Essen.** Nach den Resultaten der neuesten Volkszählg. u. unter Zugrundelegg. der amtl. Zählungslisten zusammengestellt. v. F. C. Drewen u. F. W. Küchler. Mit 1 (lith.) Situationsplane. gr. 8. (XVI u. 128 S.) Essen, Bädeker. n.n. 1 Thlr.

Adreßbuch d. Kaufleute, Fabrikanten u. Gewerbsleute v. **Rheinpreußen und Westphalen.** Zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe. Lex.-8. (IV u. 464 S.) Nürnberg, Leuchs u. Co. 4 Thlr.

Verzeichniß der kaufmännischen Behörden, vereideten Sachverständigen-Commissionen, Handelsmäkler u. Handels-Firmen in **Breslau.** Nach den amtl. Bekanntmachgn. des Handels-Registers zusammengestellt im Bureaux der Handelskammer. gr. 8. (125 S.) Maruschke u. Berendt. n. ¼ Thlr.

Karte, topographische,* vom **Preußischen Staate** mit Einschluß der Anhaltischen u. Thüringischen Länder, östlicher Theil. Bearb. in der topograph. Abth. des Königl. Preuß. Generalstabes. Maaßstab 1:100,000. Sect. 1. u. 16. Lith. u. color. Fol. Berlin, (Schropp.) à n.n. 14 Ngr. — Inhalt: 1. Grottingen. — 16. Labiau.

Liebenow, Lieut. Geh. Revisor W., General-Karte v. der **Königl. Preuß. Provinz Schlesien** und den angrenzenden Ländertheilen nebst Spezial-Karte vom Riesen-Gebirge u. vom Oberschles. Bergwerks- u. Hütten-Revier. Maaßstab 1:400,000. 2 Blatt. 3. Aufl. Chromolith. Imp.-Fol. Breslau, E. Trewendt. n. 1¼ Thlr.; auf Leinw. u. in Carton n. 2 Thlr. 12 Ngr. — Mit color. Grenzen n. 1¾ Thlr.; auf Leinw. u. in Carton n. 2⅔ Thlr.

— Spezial-Karte der **Grafschaft Glatz** nebst angrenzenden Theilen von Böhmen u. Mähren rc. Maaßstab 1:150,000. 3., verb. Aufl. Chromolith. Imp.-Fol. Ebd. In Carton. n ¾ Thlr.

— Spezial-Karte vom **Riesengebirge.** Maaßstab 1:150,000. 3., verb. Aufl. Chromolith. qu. gr. Fol. Ebd. In Carton. n. ½ Thlr.

Karte vom **Harz.** Lith. Fol. Berlin, Goldschmidt. In Carton n. ⅙ Thlr.

— des **Rheinlaufs von Basel bis Rotterdam.** Lith. qu. gr. 4. Ebd. In Carton. n. ⅙ Thlr.

— vom **Riesengebirge.** Lith. Fol. Ebd. In Carton. n. ⅙ Thlr.

— vom **Thüringer Wald.** Lith. Fol. Ebd. n. ⅙ Thlr.

Dechen, Berghauptm. Dr. H. v., **geognostische Karte der Rheinprovinz u. der Provinz Westphalen u. s. w.** nach der Gradabtheilungskarte des königl. Generalstabes ausgeführt. Sect. **Wetzlar.** Maaßstab 1:80,000. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin, Schropp. baar (à) n. 1 Thlr.

Plan von **Berlin u. Umgebung.** Lith. gr. Fol. Berlin, Goldschmidt. In Carton. n. ½ Thlr.

Mattern, J., Plan der **Stadt Breslau** m. den nächsten Umgebungen. Maaßstab 1:9475. Lith. qu. Fol. Breslau, Schletter. In Carton ½ Thlr.

Wohnsitze, die ländlichen, Schlösser u. Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preuß. Monarchie nebst den königl. Familien-, Haus-Fideicommiß- u. Schatull-Gütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten, farbigen Darstllgn. nebst begleit. Text. Hrsg. v. Alex. Duncker. 132–134. Lfg. qu. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Berlin, A. Duncker. baar à n.n. 1½ Thlr.

— — dieselben in der Prov. Brandenburg. 31. u. 32. Lfg. qu. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Lokale, „wo was los ist!“ 2. verb. u. verm. Aufl. 16. (VIII u. 124 S. m. 1 lith. Plan in Fol.) Berlin, Conrad. n. 1/4 Thlr.

Riesel's, C., Ausflüge u. Ferienreisen in die **märkische Heimath.** I—V. 16. Berlin, C. Heymann. n. 21 Ngr. — Inhalt: 1. Buckow u. Umgegend. (Märk. Schweiz.) (59 S.) n. 4 Ngr. — 2. Neustadt-Eberswalde und Umgegend u. das Kloster Chorin. (42 S.) n. 3 Ngr. — 3. Freienwalde u. Umgegend u. der Blumenthal. (74 S.) n. 4 Ngr. — 4. Wegweiser durch das Oderbruch. (80 S.) n. 4 Ngr. — 5. Potsdam u. Umgegend, Kloster Lehnin u. Brandenburg (155 S.) n. 6 Ngr.

Krassow, Graf v., Beiträge zur **Kunde Neu-Vor-Pommerns u. Rügens** vor 50 Jahren und jetzt. gr. 8. (VIII u. 67 S. m. 3 Tab. in gr. 4 u. qu. Fol.) Greifswald, Bamberg. n. 12½ Ngr.

Freytag, Dr. Ferd., Beschreibung der **Grafschaft Wernigerode.** Ein Führer f. Einheimische u. Fremde. Nebst 1 (lith.) Karte (in 4.) 16. (82 S.) Wernigerode, Nordhausen, Förstemann's Verl. n. 1/6 Thlr.

Arndt, Prof. Dr. J. A., Resultate der auf der königlichen **meteorologischen Station Torgau** in den J. 1848—1864 gemachten Beobachtungen. Ein Beitrag zu den Witterungsverhältnissen f. Torgau u. Umgegend. Lex.-8. (49 S. m. 2 Steintaf. in qu. Fol.) Torgau, Jacob. ½ Thlr.

Fils, Major a. D. A. W., **Höhen-Messungen v. dem Kreise Erfurt** im königl. Regierungsbezirk Erfurt. Mit e. graph. Darstllg. der Höhenlagen aller bewohnten Orte in den Kreisen Erfurt u. Schleusingen, u. begleitet mit statist., industriellen u. andern Notizen, insbesond. üb. die Entwickelg. u. den gegenwärt. Stand d. Erfurter Gartenbaues. br. 8. (VIII u. 73 S. m. 1 Tab. in qu. Fol.) Ilmenau, Banse. n. ½ Thlr.

Winderlich, Carl, **illustrirtes Breslau.** Neuester Fremdenführer durch Stadt u. Umgegend. Mit (lith.) Plan v. Breslau, (lith.) Situations-Karte d. zoolog. Gartens (in 4. u. gr. Fol.) u. vielen Illustr. (in Holzschn.) 8. (VIII u. 48 S.) Breslau, Schletter. ½ Thlr.

Grieben's Reise-Bibliothek. Nr. 39, 45 u. 48. 8. Berlin, Goldschmidt. — Inhalt: 39. Die schlesischen Kurorte Warmbrunn, Salzbrunn, Liebwerda, Altwasser, Charlottenbrunn, Reinerz, Cudowa, Flinsberg, Nieder-Langenau, Landeck, Carlsbrunn, Gräfenberg u. ihre Umgebungen. Illustrirter Wegweiser für Lustreisende u. Kurgäste. 3. Aufl. umgearb. v. Wilh. Gröning. Mit Illustr. (in Holzschn.) u. (lith.) Karten der Umgegend v. Warmbrunn u. Salzbrunn. (IV u. 108 S.) n. ½ Thlr. — 45. Warmbrunn. Illustrirter Wegweiser für Lustreisende u. Kurgäste. Nach eigner Anschauung u. den besten Hilfsquellen bearb. v. Theod. Grieben. 3. verb. Aufl. Neue Bearbeitg. v Wilh. Gröning. Mit Illustr. (in Holzschn.) u. lith Karte der Umgegend v. Warmbrunn. (IV u. 44 S.) n. 1/3 Thlr. — 48. Die Sudeten. Das Riesengebirge, Lausitzer-, Iser- u. Glatzer-Gebirge. Mit besond. Berücksicht. der Sudetenbäder. Illustrirter Wegweiser für Lustreisende u. Kurgäste v. Theod. Grieben 3. verb. Aufl. Neue Bearbeitung v. Wilh. Gröning. Mit Illustr. (in Holzschn.) u. (lith.) Karte der Umgegend von Warmbrnnn (VII u. 182 S.) n. ¾ Thlr.

Braun, Dr. Jul., **Bad Oeynhausen Rehme** u. die Grundzüge der allgemeinen Balneologie. 8. (IV u. 180 S.) Berlin, Th. Enslin. ¾ Thlr.

Voigtländer's **Rheinbuch.** Handbuch u. Führer f. Rheinreisende. Mit (6 lith.) Karten, (3 lith.) Stadtplänen (in 4. u. Fol.) u. Illustr. (in Holzschn.) 8. (IV u. 228 S.) Kreuznach, Voigtländer. In engl. Einb. n. 24 Ngr.

Antiquarius, denkwürdiger u. nützlicher rheinischer, welcher die wichtigsten u. angenehmsten geograph., histor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. **ganzen Rheinstroms u. s. w.** darstellt. Von e. Nachforscher in histor. Dingen (Chrn. v. Stramberg) Mittelrhein. III. Abth. 11. Bd. 5. Lfg. gr 8. (160 S.) Coblenz, Hergt. 2/3 Thlr

Krüger, Baumstr. Wilh., die **Pfarrkirche zu Boppard.** Mit 4 (lith.) Taf. Abbildgn. qu. Fol. (5 S.) Berlin, allgem. deutsche Verl.-Anst. 5/6 Thlr.

Wiesbaden, Dr. F., Studien u. Erfahrungen üb. die **Heilquellen v. Kreuznach.** gr. 8. (VI u. 113 S.) Kreuznach, Voigtländer. n. ½ Thlr.

— — dieselben in der Prov. Pommern. 15. u. 16. Lfg. qu. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

— — dieselben in der Prov. Schlesien. 27. u. 28. Lfg. qu. Fol. (à 3 Chromolith. u. 3 Blatt Text.) Ebd. baar à n.n. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Rethel, Alfr., die Fresko-Bilder aus der **Geschichte Karls des Großen im Kaisersaale zu Aachen.** Nach den Orig.-Zeichngn. in 10 Blättern photogr. u. hrsg. v. Marie Rethel u. Jos. Albert. Imp.-Fol. (4 S. Text in gr. 4.) München, Albert. n. 17½ Thlr.

Diese Ausgabe der Rethel'schen Compositionen enthält außer den im Kaisersaale zur Ausführung gelangten acht Bildern, nämlich: 1) Die Erbrechung der Gruft Karl's des Großen durch Otto III. im Jahre 1000. 2) Die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn. 3) Den Sieg über die Saracenen bei Cordova. 4) Den Einzug in Pavia. 5) Die Taufe des Wittekind. 6) Die Krönung Karl's des Großen durch Papst Leo III. in der Peterskirche zu Rom. 7) Die Erbauung des aachener Münsters. 8) Karl der Große übergibt die Krone des Reiches seinem Sohne Ludwig dem Frommen — auch zwei Compositionen, welche aus konfessionellen oder anderen Rücksichten dort keine Aufnahme fanden. Dieselben treten hier zum ersten Male an die Oeffentlichkeit. Es sind diese: 1) Die Kirchenversammlung zu Frankfurt im Jahre 794 unter dem Vorsitze Karls d. Gr. und 2) Karl der Große empfängt die Gesandschaft Harun Al-Raschids (vergl. Wolfgang Müller: Alfred Rethel, Blätter der Erinnerung. Leipzig, Brockhaus 1861).

VII. Verschiedene preußische Verhältnisse betreffende Schriften.

Auswahl aus **Lobecks akademischen Reden.** Hrsg. v. Gymn.-Dir. Alb. Lehnerdt. gr. 8. (VIII u. 230 S.) Berlin, Weidmann. n. 1⅓ Thlr.

Expedition, die preußische, nach **Ost-Asien.** Ansichten aus Japan, China u. Siam. 2. Hft. Imp.-Fol. (4 Photolith., 2 Chromolith. u. 3 Bl. Text in deutscher, engl. u. französischer Sprache.) Berlin, v. Decker. (à) n. 8 Thlr.

Jahres-Berichte der städtischen Kranken-Anstalt zu Elberfeld. 1. Bd. Jahrg. 1864. Hrsg. v. Dr. Carl Pagenstecher. gr. 8. (VII u. 167 S.) Elberfeld, Friderichs. 1 Thlr.

Wiebe, Geh. Ob.-Baurath E., die **Reinigung u. Entwässerung der Stadt Danzig.** Auf Veranlassg. des Magistrats zu Danzig unter Mitwirkg. des Civil-Ingen. Veit-Meyer bearb. Hierzu: Berechnungen, Ueberschläge der Bau- u. Betriebskosten u. 1 Atlas m. (18 lith.) Plänen u. Zeichngn. in Fol. Lex.-8. (X u. 175 S.) Berlin, Ernst u. Korn. 8⅔ Thlr.

Darstellung d. in Stettin erfolgreich zur Anwendung gekommenen **Müller-Schür'schen Systems** zur Abfuhr menschlicher Excremente u. **Kritik d. Canalisations-Systems in Verbindg. m. Water-Closets.** Zusammengestellt nach den Verhandlgn. der polytechn. Gesellschaft zu Stettin. gr. 8. (35 S. m. 5 Steintaf.) Stettin, v. der Nahmer. n. ⅓ Thlr.

Beraubung u. Mißhandlung d. königl. **preuß. Staats-Ministers a. D. Herrn Grafen v. Pückler** Excellenz, verübt in dessen Forste zu Schedlau, am 27. Juli 1864, durch die Tagearbeiter: Ernst Scholz u. Carl John. Verhandelt vor dem Schwurgerichte zu Brieg, am 23. u. 24. Janr. 1865. gr. 8. (39 S.) Brieg, Bänder. 4½ Ngr.

Wertheim, Jos., interessante Enthüllungen aus der **Cölner internationalen Ausstellung** im Juni 1865. gr. 8. (14 S.) Frankfurt a. M., Baist. n. 1 Ngr. (3 Xr. rh.)

Frick, Dr. Carl Frdr., die Diphtheritis m. besond. Berücksicht. d. **epidem. Diphtheritis in der Elbniederg.** in den J. 1863, 1864 u. 1865. gr. 8. (43 S.) Osterburg, Doeger. n. 6 Ngr.

Termin-Kalender f. die **Preußischen Justizbeamten** auf das Jahr 1866. Nebst verschied. den prakt. Dienst erleichternden Beilagen. 28. Jahrg. 12. (IV u. 375 S. m. 1 Tab. in qu. Fol.) Berlin, C. Heymann. In engl. Ebd. n. 3/4 Thlr; durchschossen n. 27 1/2 Ngr.

— für die **Preußischen Rechts-Anwalte u. Notare** auf das J. 1866. Nebst verschied. den prakt. Dienst erleichternden Beilagen. 7. Jahrg. 12. (IV u. 328 S. mit 1 Tab. in qu. Fol.) Ebd. In engl. Einbd. n. 3/4 Thlr.; durchschossen n. 27 1/2 Ngr.

National-Kalender, preußischer, f. das J. 1866 zur Unterhaltung und Belehrung für Jedermann. Mit Beiträgen v. Carl Hübner, Ferd. Schrader, Rud. Müldener 2c. 42. Jahrg. Mit 5 Orig.-Stahlst. Lex.-8. (XXII u. 129 S.) Erfurt, Bartholomäus n. 12 1/2 Ngr

Volks-Kalender, Berliner, f. Israeliten auf das J 5626. (Vom 21. Sept. 1865 — zum 9. Sept. 1866.) Bearb. v. Dr. M. Poppelauer. 16. (50 S.) Berlin, Poppelauer. n. 1/4 Thlr.; Velinp. durchschossen n. 1/3 Thlr.

Heinemann, Dr. J., **Berliner Kalender f. jüdische Gemeinden** auf das J. 5626 (vom 21. Septbr. 1865 bis 9. Septbr. 1866.) Hrsg. v. dessen Erben. 16. (56 S.) Berlin, Adolf u. Co. n. 1/4 Thlr.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für die Geschichte Berlins.

Zu einer außerordentlichen Arbeitsversammlung am 8. Juli berufen, beschloß der Verein den Druck der wichtigeren Berliner Chroniken und übertrug die Herausgabe den Herren Buchhändler Bath, Archivar Fidicin und Oberlehrer Holtze. — Darauf erstattete Herr Dr. Schasler den ausführlichen Bericht über die Arbeiten der Kommission, welche im März d. J. aus der Mitte des Vereins gebildet worden war (s. das Maiheft S. 300), um über die Wiesemannschen Projekte zur künstlerischen Ausschmückung des neuen Rathhauses ihr Gutachten abzugeben. Die Versammlung beschloß, diesen Bericht den betreffenden städtischen Behörden mitzutheilen.

Bergischer Geschichts-Verein.

Seit unserem letzten Berichte über den Bergischen Geschichtsverein hat derselbe 2 Sitzungen gehalten. In der 23. am 12. April d. J. hielt der Vorsitzende Herr Director Bouterweck einen Vortrag über Dr. Theodor Fabricius, den eifrigen Beförderer der Reformation in Cöln, wo er auch des Märtyrers Adolf Clarenbach sich liebreich annahm. Es wurden Originalbriefe von Fabricius vorgezeigt. Er starb als General-Superintendent zu Zerbst anno 1570, im 77. Lebensjahre.

In der 24. Sitzung am 14. Juni legte der Vorsitzende die so eben im Druck beendete erste Hälfte des zweiten Bandes der Vereins-Zeitschrift vor und sprach über den Inhalt derselben im Allgemeinen so wie über die einzelnen Abhandlungen derselben insbesondere und deren Zweck und Tendenz. Ferner theilte er mit, was für das nächste Heft an Material bereits vorliegt oder mit Bestimmtheit zugesagt ist, und über ein demselben beizugebendes Portrait der Herzogin Jacobe von Jülich und Berg.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Zur Beurtheilung des Staatsministers von Wöllner.

Von

J. D. E. Preuß.

I. Wöllner's Jugend und Predigtamt.

Wenn man von Wöllner spricht und die Geschichte nach seines Gleichen in Brandenburg-Preußen befragt, so erfährt man, daß unter den 260 Staatsministern vor ihm kein einziger an Schuld ihm gleicht, daß nur einer derselben, über Verschulden, anrügig gewesen und daß nur zwei sträflich erfunden worden: Adam Graf zu Schwartzenberg in George Wilhelms Zeit, anmaßend, herrschsüchtig und eifrig als römisch-katholischer Christ, war sehr unbeliebt, er ist aber unangefochten geblieben und, was auch die Anekdote sagt, natürlichen Todes in seinem freigewählten Wohnsitze Spandow, in Amt und Würden, den 14. November 1641, gestorben; Eberhard Freiherr von Danckelman, den sein Schüler Friedrich III. auf 290, zum Theil sehr seltsame Anklagepunkte, seit 1697 in Spandow und Peitz gefangen gehalten, sollte von 1707 an, mit 2000 Thaler Pension, in Cottbus wohnen, Friedrich Wilhelm I. begnadigte ihn vollständig; Friedrich Christoph von Görne, welchen Friedrich der Große, weil er als Chef der Seehandlung große Summen zu eigenen Zwecken verwendet, die er aber ersetzen konnte, 1782 auf Lebenszeit nach Spandow abführen lassen, ist von Friedrich Wilhelm II. begnadigt worden. Aller dreier Name, Makel und Schuld ist im Volke fast vergessen, indeß Wöllner, weil er die heiligsten Güter des Menschen: Freiheit des Glaubens, der Ueberzeugung und des Rechts, bannen wollen, immer auf's Neue als Schreckbild unter uns auftaucht. Und doch war eben dieser Wöllner, bevor er Staatsminister wurde, auf dem besten Wege, sich als über-

schwänglichen politischen Reformator, namentlich im Kampfe, ja im unlautren Kampfe gegen die Feudal-Aristokratie, aber für die Bauern und für die Juden geltend zu machen, als die Partei, welche beim Alten bleiben wollte, ihn gewann und ihn aus seinem Geleise warf, worauf der Unglückliche die Idee seines, man dürfte sagen revolutionären Systems den Winden zum Raube gab, und zehn Jahre lang, eben so unpreußisch revolutionär wieder über das Jahrhundert Friedrichs des Großen zurück wollte.

Johann Christoph Wöllner ist (nach dem Kirchenbuche) den 19. Mai 1732 auf der Pfarre seines Vaters zu Döberitz bei Spandow geboren, und auf der großen Schule dieser Stadt, welche zu Universitäts-Studien vorbereitete, von dem allgemein gerühmten Rektor Ziegler so gefördert worden, daß er, 17 Jahre alt, nach Halle gehen konnte, um Wolff zu hören und, besonders unter Baumgarten, Theologie zu studiren, worauf er von dem General-Major von Itzenplitz auf Groß-Behnitz bei Nauen zum Hofmeister seines Sohnes angenommen wurde, der ihn auch, den 12. November 1754, zum Pfarrer von Groß- und Klein-Behnitz berief, welche Wahl das Consistorium den 18. März 1755 bestätigte, nachdem der Candidat, wegen des noch nicht erreichten landüblichen kanonischen Alters von 25 Jahren, die Erlaubniß erlangt hatte. Ueber Wöllners Befähigung zum Geistlichen legen seine gedruckten Kanzelreden ein Zeugniß ab: dieselben sind in der hochpatriotischen Stimmung des siebenjährigen Krieges, unter dem einfachen Titel: Predigten. 1761, nur für Gönner und Freunde gedruckt und 1789 wieder aufgelegt worden. Von diesen vierzehn Predigten sind die fünf ersten Gelegenheitsreden, wegen der Siege bei Lowositz, Prag, Roßbach, Leuthen und Zorndorf. Der Name des Verfassers findet sich weder auf dem Titel, noch unter der Dedication: „Dem Herrn Johann Adolph Ziegler, seinem Lehrer und Freunde der Verfasser." Aus dieser Widmung an den früheren Schulmann, damaligen Prediger in Seegefeld bei Brandenburg, heben wir zweierlei aus: die Worte des Lobes „wie glücklich wählte mein Vater, als er Sie zu meinem Lehrer wählte," und den Grund, weshalb Wöllner sein Kirchenamt sechs Jahre nur verwaltet: „die Werkzeuge des Odems, sagt er, wurden untauglich und nöthigten mich, mein Tagewerk im Dienste der Kirche unvollendet zu lassen." Seltsam ist, daß Wöllner erst seinen Vater, den 25. September 1760, und, als dieser 1765 gestorben war, dessen Bruder zum Nachfolger im Pfarramt hatte. Die Siegespredigten sind spätere Arbeiten, als die darauf folgenden gewöhnlichen Kanzelreden, in welchen besonders die Lehre von Gott und von der Unsterblichkeit, mit dringender Empfehlung der Moral, als Hauptgegenstände verhandelt wird; sie sind rationalistisch, ohne Wärme, und

für eine Landgemeine kaum populär zu nennen, mit vielen Wiederholungen von Redensarten, mehr alttestamentliches Gesetz, als neutestamentliche Liebe. Bisweilen begegnen uns sehr lebhafte Schilderungen, welche bei beseeltem Vortrage eindringlich gewesen sein mögen, oft aber mehr deklamatorisch als beredt. Die Schilderung von der scheußlichen (!) Gestalt des Leichnams, in der elften Predigt, ist mehr widerwärtig, als erbaulich. In einer späteren Predigt findet sich der treffliche Gedanke „Die Freude in Gott ist das herrschende Vergnügen unseres Geistes über die erkannten Vollkommenheiten Gottes und unser Verhältniß gegen dieselben.“ Die Siegespredigten sind natürlich dem Preise Gottes und dem Lobe des Königs und seines Heeres geweiht. Bei der Prager Schlacht spricht der Redner die Möglichkeit aus, daß die Oesterreicher, als Sieger, ihren Glauben bei uns zur Herrschaft gebracht hätten, und fragt: „wie wenn uns, anstatt unserer jetzigen völligen Gewissensfreiheit, zwischen der Verläugnung unseres Glaubens und dem Mordschwert, nur die einzige traurige Wahl übrig bliebe; wie? wenn dies Alles geschähe? — Zittert Freunde, aus Furcht vor diesem Allen!“

Nach diesen Predigten aus dem blühendsten Lebensalter des Landgeistlichen ist Wöllner, für sein Verhältniß, ein wohlbegabter Mann gewesen, und seine dogmatische Richtung erklärt sich ganz natürlich aus der Wolff'schen philosophischen Herrschaft und aus der von 1740 an herrschenden kirchlichen, von ihm selbst gerühmten völligen Gewissensfreiheit: als Pastor war er ein freier Sohn einer aufstrebenden Zeit, als Minister war er ein gewalthaberischer Dunkelmann, während Lessing, Kant, Goethe und Schiller schon am geistigen Himmel die Welt erleuchteten und die französischen Legitimisten ihren politischen Jammer nach Coblenz brachten.

II. Wöllner als Landwirth und als ökonomischer Schriftsteller.

Die Frau General-Lieutenant von Itzenplitz, deren Gemahl bei Kunersdorf tödtlich verwundet worden war, kaufte ihrem ehemaligen Prediger eine resignirte Präbende bei dem Lieben Frauenstift in Halberstadt, und Wöllner pachtete, 1762, mit Friedrich von Itzenplitz, seinem Eleven, die Behnitzischen Güter. Von da an lebte er ganz der Landwirthschaft, und den ökonomischen Wissenschaften, und schon im folgenden Jahre übersetzte er des Edimburger Doctors Franz Home Grundsätze des Ackerbaus und des Wachsthums der Pflanzen aus dem Englischen, und fügte Anmerkungen hinzu. Die Vorrede des Uebersetzers beginnt mit der Freude, daß man anfängt, den Ackerbau, seiner Würde gemäß, mit mehr Aufmerksamkeit und Gründlichkeit zu behandeln, als

bisher. Wie einst Rom sein Wachsthum und seine Größe bloß dem Ackerbau verdankt habe, so verdanke jetzt England seine Macht nicht dem Handel allein, sondern auch dem Ackerbau. Der Uebersetzer verweilt bei der Art und Weise, wie England seinen Ackerbau treibt, um zur Nachahmung dieser großen Beispiele anzureizen, da England keinen Vorzug vor unserem Boden und Klima habe und seinen Erfolg nur der besseren Landwirthschaft verdanke, nämlich 1) daß in den meisten Gegenden die Aecker nicht mehr zerstreut und offen liegen, sondern durch lebendige Hecken eingeschlossen sind, 2) daß Futterkräuter, die Luzerne und die großen Steckrüben (turnips), zu künstlichen Wiesen, angebaut werden. Eifrig werden die Vorurtheile der Heimath Preußen angegriffen; patriotisch will der Uebersetzer die Unsern zur Nachahmung der Engländer treiben; aber, es steigt der traurigste Gedanke in seiner Seele auf, daß es immer beim Alten bleiben werde. Auch die zweite Ausgabe der Uebersetzung von Franz Home ist mit einer lehrreichen, aber kürzeren Vorrede von Wöllner bedacht, der sich auf dem Titel nun (1779) Kammerrath bei der Domänen-Kammer des Prinzen Heinrichs von Preußen Königl. Hoheit, Kanonikus des Ober-Collegiatstifts Unsrer Lieben Frauen zu Halberstadt x. nennt.

Das selbständige Buch, welches Wöllner 1766 in Druck gab, ist auch sein bestes Buch geblieben; es ist betitelt: „Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet.“ Diese Schrift, welche man als eine Fortsetzung der Grundsätze des Ackerbaus betrachten kann, hat wesentliche Verdienste um die Verwirklichung der Ideen des großen Königs über die Gemeinheiten, welchem zu gefallen der Verfasser sein Buch 1767 auch französisch drucken ließ, und dem reformatorischen Monarchen widmete. Wir finden in dieser interessanten Arbeit schon den Keim zu den volkswirthschaftlichen Absichten, welche uns in den Vorlesungen des Verfassers begegnen werden. Zuerst wird untersucht, wie die Gemeinheiten (Feld- und Trift-Gemeinschaft) entstanden, und der Nachtheil gezeigt, welchen sie mit sich führen; darauf werden die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Hinsicht auf die Viehzucht, den Ackerbau, die zahme und wilde Baumzucht auseinandergesetzt, nebenher wird auch von dem Nutzen der Stallfütterung gesprochen; dann werden die Einwürfe gegen die Aufhebung der Gemeinheiten beantwortet; endlich folgt ein allgemeiner Entwurf, wie diese Aufhebung der Feldgemeinschaft am füglichsten bewerkstelligt und Jedermann dabei schadlos gehalten werden könne. Im Vorbericht spricht der Verfasser mit Begeisterung für den Ackerbau und die Viehzucht: „Derjenige, sagt er, welcher die Laufbahn eines Kometen berechnet, ist wahrhaftig der menschlichen Gesellschaft weit

weniger nützlich, als der, so den Gang des Pfluges zu verbessern suchet; und alle Trabanten des Saturns nützen dem gemeinen Wesen nicht so viel, als eine Meierei voll Ochsen, die vor dem Viehsterben gerettet werden.“ Ebenso schwunghaft ist die Feder in der Abhandlung selbst. Was der Verfasser schreibt, kommt aus seinen landwirthschaftlichen Erfahrungen und aus seiner französischen Lectüre. Sein Stil ist munter, belehrend, hie und da mit einem Anflug von Humor; und auch jetzt, nach hundert Jahren, in welchen die Gemeinheiten allmälig verschwunden sind, liest man den Mann immer noch mit Vergnügen und mit Dank für das, was er für die Absicht des Königs zum Besten des Landes beigetragen, werth, seinen Platz in einer historischen Ackerbau-Bibliothek einzunehmen. Auch in diesem Buche ist Wöllner schon ein Fortschrittsmann, d. h. kein politischer, sondern ein land- und viehwirthschaftlicher, der seine Leser denken, handeln und Vorurtheile besiegen lehrt, um eine so uralte Gewohnheit, wie die Feldgemeinschaft, zu beseitigen und ein ganz neues Leben dadurch in das ländliche Gewerbe zu bringen, daß die gemeinen Hütungs- und Weideplätze, nebst allen übrigen Grundstücken vermessen und eingetheilt werden. Deshalb auch sind seine ersten Worte des Vorberichts ein Lob des Königs: „Der allergnädigste Königliche Befehl wegen Aufhebung der Gemeinheiten ist unter allen denen unzähligen Wohlthaten, die das Vaterland von seinem großen und gütigen Beherrscher je empfangen hat, eine der allerwichtigsten.“

Wöllner hat mit diesem Buche bei dem Könige ganz gewiß eine sehr rühmliche Anerkennung gefunden; denn die Aufhebung der Gemeinheiten lag demselben so am Herzen, daß er ihrer auch in seinen späteren Denkwürdigkeiten, in eigenthümlicher Weise, also gedenkt: „Das Gouvernement (sagt er von sich selber), welches sich vorsetzte, Alles zu vervollkommnen, was in den alten Gebräuchen fehlerhaft war, fand, indem es die verschiedenen Theile der ländlichen Oekonomie mit Aufmerksamkeit prüfte, daß im Allgemeinen Alles, was man Gemeinheiten nennt, dem öffentlichen Wohle Nachtheil brachte: erst nach der Theilung der Gemeinheiten hat die Ackercultur in England angefangen zu blühen. Kein monarchisches Gouvernement, welches die in Republiken eingeführten Gebräuche nachahmt, verdient, des Despotismus angeklagt zu werden; man ahmte also ein löbliches Beispiel nach.“

Wie ist Friedrich an die Aufhebung der Gemeinheiten gekommen? Er las den vortrefflichen Artikel Culture des Terres, welcher zuerst 1754 im vierten Bande der Encyclopädie von Diderot und d'Alembert gestanden, und in welchem der, Anfangs ungenannte Verfasser, Duhamel, erzählt, daß die Engländer im Jahre 1689 die Augen über ihre wahren Interessen geöffnet: von vierzig Millionen Morgen Landes, sagt er, welche

England besitzt, lag wenigstens ein Dritttheil in Gemeinheit; heute ist die Hälfte von diesen Gemeinheiten mit Körnern besät und eingehegt; die Grafschaft Norfolk, welche sich nur zur Weide zu eignen schien, ist jetzt eine der kornreichsten Provinzen." — „Wir Franzosen verdanken diese Erfolge der neuen Agricultur, d. h. den künstlichen Wiesen, vorzüglich aber der Luzerne und den Turnipsen." Als der König das gelesen, hat er 1765 befohlen, daß die Landwirthe über die Mängel der von Alters her eingeführten Acker= und Hütungs=Gemeinschaft zu einigem Nachdenken veranlaßt werden sollten, und den 28. Juni desselben Jahres erfolgte das Circular an alle Regierungen und Justiz=Collegia in dieser Angelegenheit, welche ohne Zwang und ohne Nachtheil des Einzelnen zu Stande gebracht werden sollte. Wöllner war nicht so weise; der verlangt, nach seiner überall rasch durchgreifenden Natur, zur Aufhebung der Gemeinheiten, eine, hohen Orts mit hinlänglichem Ansehen und Gewalt versehene Kommission, deren Macht sich so weit erstrecken müßte, daß unnütze und ungegründete Einwendungen ihren Verfügungen kein Hinderniß in den Weg legen könnten. „Ein guter Rath, sagt er, und bloße versuchte Ueberredungen würden die meiste Zeit fruchtlos sein." Dafür aber sollte, nach seinem Plane, jeder Eigenthümer seinen sämmtlichen Acker auf Einer Stelle erhalten, mit völliger Freiheit, ihn, ohne Rücksicht auf seine Nachbaren, nach seiner besten ökonomischen Einsicht zu benutzen.

Wie gnädig nun der König auch den Essai sur la nécessité et l'utilité d'abolir les communes, ou pâturages en communanté dans la Marche Electorale de Brandebourg aufgenommen haben mag, so scheinen doch auf die Vermählung des Kanonikus Wöllner mit Fräulein von Itzenplitz, der einzigen Schwester seines Freundes, am 14. Januar 1768, sehr unangenehme Dinge gefolgt zu sein: nahe stehende und wohl unterrichtete Zeitgenossen sagten, der König habe den Kanonikus, weil nicht Alles in den gehörigen Formen geschehen, auf die Hausvoigtei setzen lassen und seine Gemahlin für unmündig erklärt; der an seinem hundertsten Geburtstage, den 31. Dezember 1840, verstorbene Chefpräsident des Geheimen Obertribunals von Grolman soll, bis zur Thronveränderung von 1786, ihr Vormund gewesen sein. Und als der Oberst Isaak von Forcade, welcher des verstorbenen General=Lieutenants von Itzenplitz jüngste Brudertochter ehelichen wollte, im Jahre 1768, um den Adel für den Kanonikus bat, da antwortete Friedrich eigenhändig: „Das gehet nicht an, ich Anoblire wan einer Sich durch den Degen Meriten erwirbt, aber der Wöllner ist ein betriegerischer und Intriganter Pfafe weiter nichts."

Wöllner, bisher Friedrichs entschiedener Bewunderer, lobt, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „unsern großen König," wohl noch

einmal, nothgedrungen, in einer Note zur zweiten Auflage der Grundsätze des Ackerbaus; aber in den Vorlesungen für den Prinzen von Preußen ist er gegen denselben und gegen seine Regierung so verblendet, daß er theils aus der vorfriedrich'schen Vergangenheit, theils der tiefverschleierten Zukunft vorgreifend, alte und neue Ideen zu eigenen Lehren verbindet: denn, von der einen Seite war Friedrich Wilhelm I. sein Lieblingsheld, von der anderen Seite stellte er sich auf einen so gewaltsamen Standpunkt, wie er in Frankreich viel später erst zur Geltung kam, als Wöllner selbst, in seinen drei bekannten Edikten, wieder einer ganz entgegengesetzten Ansicht huldigte. Indessen fährt er noch in seinen ökonomischen und anderen Bestrebungen fort. Der Minister vom Hagen übertrug ihm verschiedene kameralistische Geschäfte, besonders die erste Aufhebung der Gemeinheiten in der Kurmark; er verschickte ihn auch nach Ostfriesland, um allerhand Eindeichungen, auch Torfgräbereien zu veranstalten, deren Einführung der König seit 1746 mit geringem Erfolge versucht hatte; überhaupt war Wöllner ein sehr betriebsamer Mann im Fache des Ackerbaus und des bürgerlichen Gewerbes: namentlich beförderte er den Seidenbau und die Torfgräbereien auf eigene Kosten. Für den Seidenbau verschenkte er an seine Bauern kleine Maulbeerbäume aus seinen Plantagen, in welchen er, 1760 schon, an zehntausend Stück gesunde Bäume gezogen hatte; für seine Torfgräbereien correspondirte er mit Sachverständigen. Bei allen Unternehmungen der Art bewies er, im Kampfe gegen das Torf-Vorurtheil, wie gegen andere ökonomische und gewerbliche Vorurtheile die unerschütterlichste Ausdauer, und scheuete die Kosten der Versuche nicht. Es war ihm innerer Ernst mit dem Wohl der Staaten durch den Landbau und das bürgerliche Gewerbe. Davon zeuget am wahresten die Preisschrift, welche er der Kaiserin Katharina dedicirte. Es hatte nämlich die Russisch-Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg folgende Preisfrage bekannt gemacht: „Ist es dem gemeinen Wesen vortheilhafter und nützlicher, daß der Bauer Land oder nur bewegliche Güter zum Eigenthum besitze? und wie weit soll sich das Recht des Bauers auf dieses Eigenthum erstrecken, daß es am nützlichsten für das Gemeinwesen sei?" Und unter einer Menge von Abhandlungen war dem Kanonikus der zweite Rang zuerkannt worden. Wöllner's Abhandlung erschien unter dem Titel: „Johann Christoph Wöllner's des Obercollegiatstifts U. L. F. zu Halberstadt Canonici Preisschrift wegen der eigenthümlichen Besitzungen der Bauern; welche bei der Russisch-Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg den 1. Mai 1768 das Accessit erhalten. Berlin, 1768, 64 Seiten in 8.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „Es werden manche einwenden,

daß bei der Erzählung der Vortheile, welche dem Staate daraus erwachsen, wenn der Bauer Land zum Eigenthum besitzt und, nach seiner Art, sich in glücklichen Umständen befindet, der Schaden des Gegentheils nicht besonders und ausführlich gezeigt worden ist; allein ich habe nicht Muth genug gehabt, dies traurige Gemälde öffentlich aufzustellen, und aus den wichtigsten Gründen einen Theil meiner Abhandlung, wiewohl mit widerstrebender Hand, ausgestrichen." Wöllner behauptet, daß diejenige Einrichtung der Landwirthschaft die allervollkommenste sei, die sich denken läßt, und der einzige und sicherste Weg den Ackerbau in Flor zu bringen, daß man die zu einem Landgute gehörigen Aecker, Wiesen und Weideplätze an eine Anzahl Bauern dergestalt vertheile, daß jeder das ihm zugefallene Antheil zu seinem rechtmäßigen Eigenthum erhält, und dem Gutsherrn dafür festgesetzte Abgaben und Dienste leistet. „Das einzige Wort Eigenthum, sagt er, wird so mächtig sein, daß Millionen Bauern wie aus einem Schlummer erwachen, ihrer angebornen Trägheit mit einmal gute Nacht geben, und ganz andere Menschen werden;" und so fährt er mit rührender Begeisterung fort (40 Jahre vor dem 9. Oktober 1807), den Segen des erb- und eigenthümlichen Besitzes zum Segen der Landwirthschaft und des Staats zu schildern, wie der Geist des Fleißes und der Arbeitsamkeit sich schnell über die ganze Nation verbreiten werde. Der Bauer, als Eigenthümer der liegenden Gründe, sagt er, darf aber nie, außer in dringender Noth, mit höheren Abgaben belegt werden; die Landesregierung muß den Handel mit Getreide sowohl, als mit allen übrigen Produkten der Landwirthschaft nicht nur erlauben, sondern selbst begünstigen; die Regierung muß Sorge tragen für die Anlegung und Aufnahme solcher Fabriken, in welchen die Landesprodukte verarbeitet werden können. Bei der Frage, wie weit sich das Recht des Bauers über das ihm zum Eigenthum gewordene Land eigentlich erstrecken soll, daß es am nützlichsten für das gemeine Wesen sei, kommt Wöllner auf die Leibeigenschaft der Bauern: „Gesetzt, sagt er, daß auch in Rußland diese Leibeigenschaft stattfände, würde es nicht gut sein, wenn auf einer Seite alle die Oberherren der leibeigenen Bauern den rühmlichen Entschluß faßten, ihre Rechte in Absicht dieser Leibeigenschaft in die Hände der Erlauchten Gesellschaft zu übergeben, vor welcher ich die Ehre habe, gegenwärtige Schrift zur Beurtheilung darzulegen, und auf der anderen Seite diese sämmtlichen Mitglieder, die ihnen allein mögliche Arbeit über sich nehmen, mit hoher Kaiserlicher Genehmhaltung, Vollmacht und Bestätigung ein Gesetz zu entwerfen, welches die bisherige Leibeigenschaft der Bauern dergestalt besser einrichtete, wie es dem Nutzen des gemeinen Wesens mit dem Nutzen der gedachten Oberherren vereinbaret, am ersprießlichsten sein könnte?" — „Frankreich, fährt er fort, nahm dem Bauer

durch harte Abgaben den Muth, den Acker zu bauen: die innere Armuth folgte, und der bejammernswürdige Zustand der Landleute erfüllt mit Entsetzen, und die lauten Klagen der französischen Patrioten, wenn sie als Staatskundige den Verfall ihrer Finanzen und ihrer Bevölkerung mit Zittern betrachten, erschallen in die entferntesten Länder. Denn, als die Verpachtung der Königlichen Einkünfte, und die schlechte Art, diese Einkünfte zu erheben, zu tausend Bedrückungen des Landmanns Gelegenheit gab, als der bedrängte Bauer ein Raub der Habsucht und der unerbittlichen Tyrannei der Unterbeamten der Finanzpächter wurde, so neigte sich der dortige blühende Ackerbau zu seinem Untergange; ganze Schaaren dieser Elenden verließen Haus und Hof, um nur nicht Hungers zu sterben, und zogen in die Städte. Frankreich muß nun Getraide vom Auslande kaufen, welches es sonst von seinem Ueberflusse nähren konnte. England dagegen erlaubte nicht nur die Kornausfuhr, sondern ermunterte 1683 durch Preise und Belohnungen dazu, und sein Ackerbau ward blühend."

Von Wöllner's, gewiß heilsamen Amtsverhältnissen als Kammer-Rath bei der Domainen-Kammer des Prinzen Heinrich, von 1770—1786, ist uns leider nichts bekannt, als daß er in diesem Berufe auch in Berlin und Rheinsberg gelebt hat.

Wöllner ist von 1765 an, funfzehn Jahre lang, ein sehr fleißiger Mitarbeiter der, in Berlin bei Friedrich Nicolai erscheinenden freisinnigen Allgemeinen deutschen Bibliothek gewesen und hat, in dem Abschnitte Haushaltungskunst, vom 3. bis zum 44. Bande derselben, die meisten Recensionen verfertigt. Warum nur bis dahin? Macht das Jahr 1780 den Wendepunkt in Wöllner's Lebensansichten? O nein! Schon 1777 spricht er sich in derselben Zeitschrift unumwunden als Geisterseher aus; ja, er prophezeiet: „daß nach wenig Jahren in der Geisterlehre ein helles Licht aufgehen werde; dann solle der Leser sich erinnern, daß dies ein Recensent, der nur von Pflug und Egge zu reden pflege, vorher verkündigt habe.

Vor den Zwangsgesetzen seines Ministeriums mußte sich dieselbe Zeitschrift 1792 nach Hamburg flüchten, und zwei Jahre später wurde sie verboten: in der betreffenden Kabinetsordre vom 17. April 1794 steht ausdrücklich: Es hat die Examinations-Commission bei Mir darauf angetragen, daß die Allgemeine Deutsche Bibliothek, als ein gefährliches Buch gegen die Religion, in Meinen Staaten verboten werden möchte." Auf keinen Fall aber darf Wöllner's vieljährige Theilnahme an diesem Journal als ein Beweis seiner fortschrittlichen, aus Friedrichs liberaler Zeit stammender Gesinnung hier unbeachtet bleiben; doch hat er selbst in dem zweiten Bande des Neuesten Gelehrten Berlin vom Jahre 1795, welcher ihm dedicirt ist, seine ökonomischen Recensionen

ebenso wenig angegeben, als seine rationalistischen Predigten; noch viel weniger aber sein, 1782, in Berlin erschienenes Buch „Die Pflichten der Rosenkreuzer alten Systems in Juniorats-Versammlungen abgehandelt von Chrysophiron.

Chrysophiron-Wöllner handelt in diesem Buche, und in den Aufsätzen, welche er im Interesse der höheren und geheimnißvolleren Grade der Freimaurerei, ohne sich zu nennen, geschrieben hat, von Dingen, in welche der Verfasser dieser Blätter Zur Beurtheilung des Staatsministers von Wöllner nicht eingeweihet ist; auch wüßten wir es nicht zu vertreten, wenn wir ihn nach den Schriftstellern, die eben auch ohne Weihe nichts Näheres über ihn als Geisterseher wissen konnten, in seiner Periode als sogenannten Gold- und Rosenkreuzer alten Systems schildern wollten. Darum verweisen wir unsere lernbegierigen Leser auf Fr. Nicolai's Vorrede zum 56. Bande der A. D. B. und auf Gallus, Brandenburgische Geschichte. 2. Auflage. Band 6, Abtheilung 2; das Wenige in Johann Joachim Spaldings Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt hat seinen eigenthümlichen Werth. Alle sprechen von Wöllner's, des Gold- und Rosenkreuzers Glauben an Geistererscheinungen und Umgang mit überirdischen Wesen, und nennen ihn einen entschiedenen Feind der Aufklärung und des Gebrauchs der Vernunft in der Religion. Nicolai warnt vor der Neigung aller damaligen Ordensverbindungen zum Untergraben der protestantischen Religion, der gesunden Vernunft und jeder freimüthigen edlen Denkungsart, in Hoffnung auf das Ende des Liberalismus bei dem Tode des großen Königs. Gallus berichtet, daß Wöllner sich 1776 in Wiesbaden, wo ein großer Convent von Geisterschauern tagte, in den Orden der neuen Tempelherren habe aufnehmen lassen, unter so auffallenden Reden und Ceremonien, daß wir es ihm nicht nachsagen mögen. Die heilloseste Schwärmerei hatte ihre Ueberschwänglichkeit erreicht, gehegt und genährt durch den Hang zum Wunderbaren und durch den Glauben an sogenannte Unbekannte Obere.

III. Wöllner's Vorlesungen für den Prinzen von Preußen.

Wöllner war gerade funfzig Jahre alt, als er 1782 mit dem Prinzen von Preußen, dem nachherigen König Friedrich Wilhelm II., eben durch Ordensverbindungen näher bekannt wurde. Das geschah in derselben Zeit, in welcher der große König, den 18. Mai, an d'Alembert schrieb: „Vernehmen Sie, daß die Freimaurer in ihren Logen eine Religionssecte stiften, welche (und das ist viel gesagt) noch abgeschmackter ist, als die anderen bekannten Sekten."

Also, über die Johannisgrade hinaus, bei den geheimen Orden mit unbekannten Oberen, bei der Schriftstellerei als Rosenkreuzer war Wöllner angelangt, als er sich dem preußischen Thronerben zum Lehrer in der Regierungskunst antrug, und, ganz verstohlen, ohne Wissen des regierenden Monarchen, d. h, unmoralisch dazu kam, demselben eine Reihe von Vorlesungen über die Bevölkerung, Leibeigenschaft, Finanzen, Accise und Regie, die Landschaft, die Ober-Rechenkammer, Fabriken- und Kommerzwesen, Forstwesen, die Bildung eines neuen Kabinets und über die Religion, theils wirklich zu halten, theils zur eigenen Erwägung zu überreichen. Diese weitläuftigen Abhandlungen über zwölf Hauptgegenstände der Landesverwaltung sollten dem jungen Fürsten gleichsam als Vorbereitung zu der, vielleicht nahen Thronbesteigung dienen.

Der Prinz von Preußen, welcher schon 1772 in der Halle'schen Loge Zu den drei Degen zum Freimaurer aufgenommen, und den 1. Oktbr. desselben Jahres bei der Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln in Berlin als Ehrenmitglied affiliiret worden war, hatte längst, außer dem Vorbilde seines großen Oheims im Krieg und Frieden, in jeglicher Art, natürlich auf Veranlassung des Monarchen selber, auch in den Staats- und Finanzwissenschaften, den besten Unterricht gehabt. Ja, gewiß hatte er, vor seiner Bekanntschaft mit Wöllner, alle damals schon einzeln erschienene Schriften des großen Königs selber, z. B. den **Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs des Souverains** von 1777, studirt und gelesen, daß der hohe Verfasser sich, wie in zehn anderen seiner Abhandlungen, den ersten Diener des Staats nennt.

Wir halten es aber für gerathen, hier gerade in diesem Zusammenhange daran zu erinnern, wie patriotisch und wie weise Friedrich für die geistige, für die sittliche und für die Berufs-Bildung seines dereinstigen Nachfolgers auf dem Throne gesorgt. Wenn man des großen Königs Patriotismus in seiner 46jährigen Regieruug und in seinen, bei allen entscheidenden Momenten des Vaterlandes, vom Vorabend der Schlacht bei Mollwitz an, abgefaßten achtzehn Testamenten und letzten Wünschen für die Glückseligkeit seines Reiches kennt, so muß man sich's wohl denken, daß er für die Erziehung der Prinzen seines Hauses alle Sorge werde getragen haben. Dem Prinzen Friedrich Wilhelm gab er die besten Lehrer, den besten Umgang, das beste Beispiel. Zum Erzieher und Lehrer wurde der mathematische Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Nicolas Béguelin, aus der Schweiz gewählt, welcher sein Amt am vierten Geburtstage des Prinzen, 1747, antrat. Die pädagogische Instruktion für den Major Grafen von Borcke, als Militär-Gouverneur des Prinzen vom 24. September 1751, und der Briefwechsel des Königs mit seinem Bruder August Wilhelm, dem Vater des jungen Fürsten, über jene Instruktion,

erfüllen uns mit der innigsten Hochachtung: die Aufgabe war die Bildung zur Humanität, zum Patriotismus und zur Tüchtigkeit für den künftigen Beruf. Mit Menschen aller Stände sollte das Kind umgehen lernen, gleichaltrige Knaben sollten zu ihm eingeladen werden, vorzügliche Offiziere der Armee, 1756 zum Beispiel der Dichter Ewald Christian von Kleist, sollten Mittags mit ihm speisen und ihn in die Unterredung ziehen, um ihn dreist und heiter zu machen; sie sollen ihm sagen, was der König immer, selbst in der Lobrede auf den Schuster Reinhart, wiederholt, daß die Menschen alle von einer gleich alten Race stammen; der Prinz soll wissen, daß er, wenn er nichts lernt, wie die beiden Markgrafen von Schwedt, von der ganzen Welt verachtet sein werde; moralische und patriotische Reflexionen sollen sie vor ihm aussprechen, damit er Anhänglichkeit an das Vaterland Preußen gewinne. Beim Unterricht in der Geschichte will der König hier, wie in allen seinen pädagogischen Schriften, das Selbstdenken und das eigene Urtheil haben; auch seinem Religionslehrer gegenüber soll der Prinz, dem Wesen nach, das Paulinische „Prüfet Alles" befolgen („il faut qu'il ne croie les choses qu'après les avoir examinées"); „die katholische Religion (sagt der König) ist in Schlesien, in den Herzogthümern von Cleve und anderwärts sehr verbreitet: wenn dieses Kind ein fanatischer Calvinist würde, so wäre Alles verloren."

Anfangs Dezember 1760 bis 8. Januar des folgenden Jahres hatte der König seine beiden Neffen, die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, in dem Winterquartier Leipzig in seiner Gesellschaft; und nachdem der ältere Prinz in Magdeburg von dem Hofprediger Sack confirmirt worden war, langte er den 20. März 1762 mit dem General Grafen Borcke im Hauptquartier Breslau an, um den König bei den ferneren kriegerischen Vorfällen von Adelsbach, Burkersdorf, Leutmannsdorf und bei der Belagerung von Schweidnitz zu begleiten. Das scheint in Berlin Theilnahme erweckt zu haben; und Marquis d'Argens schrieb dem Könige darüber, den 29. März: „Sie müssen, Sire, mit dem Prinzen von Preußen sehr zufrieden gewesen sein; jeder, der ihn in Magdeburg gesehen hat, sagt tausend Gutes von ihm. Sie machen immer sehr gute Sachen, aber die, daß Sie ihn haben zu sich kommen lassen, ist vortrefflich aus hundert und hunderttausend Gründen. Jetzt wird er in Einem Tage mehr Nutzen gewinnen, als in sechs Monaten zu Magdeburg."

Nach dem Hubertsburger Frieden nahm der König seinen Neffen nach Colberg mit, wo er am 23. Mai den ihm vereitelten Befehl erließ, daß alle Leibeigenschaften in Pommern von Stund an gänzlich abgeschafft werden sollten. Auch in die westphälischen Provinzen nahm er ihn, im Juni, mit. Aber, zu Anfange des Jahres 1764 bekam der Graf Borcke

den unerwarteten Befehl, auf seine Güter zu gehen; auch Béguelin mußte Potsdam verlassen. Was zu dieser allgemeinen Ungnade Anlaß gegeben, ist urkundlich nicht bekannt. Formey in seiner akademischen Lobrede auf Béguelin sagt, den 1. Oktbr. 1789, man habe an der Tafel des Königs über die Vortheile des Krieges und des Friedens gesprochen, und Borcke habe sich zu Gunsten des Friedens erklärt; und da der König der Meinung gewesen, daß der Gouverneur und der Instituteur ihrem Schüler solche Gesinnungen eingäben, so seien beide in dieselbe Verdammniß begriffen worden. Ungefähr ebenso, und vielleicht aus derselben Quelle, erklärt, ein Jahr später, der St. Johanniter-Ordensrath König, in seinem militärischen Pantheon, die Entlassung beider Erzieher. Allerdings wäre eine, vom Grafen Borcke bevorzugte Friedensliebe ein offenbarer Verstoß gegen seine Instruktion gewesen, welche ausdrücklich sagt: „Es ist von großer Wichtigkeit, dem Prinzen Geschmack am Militair einzuflößen; deshalb muß der Gouverneur bei allen Gelegenheiten ihm sowohl selbst sagen, als auch durch andere ihm sagen lassen, daß ein jeder Mann von Geburt, der kein Soldat ist, nichts als ein Elender ist." Doch fällt es auf, daß der wissenschaftliche Lehrer, welcher nur durch den angeblichen Verstoß des militärischen Führers in Ungnade gefallen sein soll, bis an das Lebensende des Königs in der Verbannung Berlin geblieben, und auch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ohne alle Rücksicht auf d'Alemberts wiederholte, nachdrückliche Empfehlung, zurückgesetzt worden, während der Graf Borcke seine 3000 Thlr. Gehalt ununterbrochen bezogen, und, seit 1771 von dem Könige bei der Stargarder Revue jährlich sehr gnädig aufgenommen worden, auch 1779, an der Spitze der Pommerschen Ritterschaft, bei der Einführung des Kreditsystems förderlich gewesen, ja, 1781, sogar zum sechstägigen Besuche nach Sanssouci eingeladen worden. Welcher der beiden Erzieher dem Prinzen theurer gewesen? Béguelin scheint ihm behaglicher und bequemer gewesen zu sein; doch gab er Beiden bei seiner Thronbesteigung ausgezeichnete Beweise von Dankbarkeit: dem Erzieher verlieh er ein Adelsdiplom, ernannte ihn zum Direktor der philosophischen Klasse in der Akademie der Wissenschaften und schenkte ihm das Gut Lichterfelde; den Militär-Gouverneur ernannte er zum General-Lieutenant und verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden; ein Jahr später ernannte er ihn zum General der Kavallerie: „als einen schwachen Ersatz für alle die Unannehmlichkeiten, die er in der Stelle bei Seiner Person erlebt habe."

Bei der Entlassung der beiden Erzieher hat der Prinz von Preußen gewiß auch das Seinige erlitten; ja, der König verhehlte es gar nicht, daß sein jüngerer Neveu, der Prinz Heinrich, ihm durchaus vorzüglicher erschien, und man ist versucht, Friedrichs L o b s c h r i f t auf diesen, 1767,

an den Pocken verstorbenen Prinzen als einen absichtlichen Fürstenspiegel zu betrachten; ja, in seinen Denkwürdigkeiten sagt der Verfasser geradezu: „Der Prinz Heinrich, voll von Talenten, versprach unendlich mehr als sein Bruder;" und einige Seiten weiter heißt es: „Der Prinz Heinrich, Bruder des Prinzen von Preußen, war mit allen Eigenschaften begabt, die man einem jungen Menschen wünschen kann." Doch war für den König die Vermählung seines älteren Neveu's mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, den 14. Juli 1765, eine hoffnungsreiche Begebenheit, weil die Nachfolge eben nur auf vier Augen ruhete. Doch währte auch diese Freude nicht lange, und Friedrich mißt die Schuld der Ehescheidung, 1769, seinem Neffen zum Theil selbst bei. Die neue Vermählung mit der Darmstädtischen Prinzessin, und die Geburt des Prinzen Friedrich Wilhelm (des Dritten) erfüllte dann wieder alle patriotische Wünsche des Monarchen, dessen moralische Unzufriedenheit mit seinem Neffen freilich ebenso wenig aufhörte, wie die Sorge für die Regentenbildung desselben. Als der Geheime Finanzrath und Chef der Regie de la Haye de Launay seinen Bericht über den ihm aufgetragenen Unterricht des Prinzen erstattet hatte, antwortete der König ihm, den 1. Januar 1767: „Es freut mich, aus Ihrem Briefe vom gestrigen Tage, die Aufmerksamkeit zu ersehen, welche mein Neveu den Unterweisungen widmet, welche Sie ihm zum Wohle der Nachwelt geben." Ebenso befahl der König dem Präsidenten der Oberrechenkammer Roden, den 22. Februar 1774, dem Prinzen von Preußen, wöchentlich viermal eine Stunde, alle Zweige des Finanzwesens vorzutragen. Dieser, im praktischen Dienst so wohlerfahrene Mann vollbrachte seine Aufgabe in siebzehn Lectionen, und übergab dem Prinzen sein Heft „Kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen, 134 Quartseiten, handschriftlich, den 10. Februar 1775.

Vom 15. bis 26. Januar 1768 wohnte der Prinz den Sitzungen des Obertribunals bei. Im August 1769 ging er mit dem Könige nach Neiße zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Joseph. In den Jahren 1772 und 1780 übertrug Friedrich seinem Neffen die gewöhnlichen Revue-Reisen in Ostpreußen und Lithauen, welche Provinzen er selbst, seit dem siebenjährigen Kriege, nicht mehr sah.

Der Baierische Erbfolgekrieg gab dem Prinzen Gelegenheit, sich das Lob seines Oheims zu verdienen, der ihn den 1. Juni 1779 zum Gen.-Lieutenant von der Infanterie ernannte und ihm auch in seinen historischen Werken die monumentale Anerkennung gegeben hat, wodurch wieder sein hervorragender Platz zu Rosse auf dem National-Denkmal des großen Königs ist entschieden worden.

Von den Verhandlungen wegen des deutschen Fürstenbundes scheint der Prinz von Preußen, auf des Königs Veranlassung, durch Hertzberg unterrichtet worden zu sein. Wenn dieser würdige Kabinets-Minister aber, in seiner Historischen Nachricht von dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's II., sagt: „Der berühmte deutsche Fürstenbund ist größtentheils das Werk unseres jetzt regierenden Königs: Er selbst hatte im Jahre 1784 die erste Idee davon;" so fehlt dafür jeglicher Beweis. Gewiß ist, daß der Prinz von Preußen den Herrn von Hertzberg am 15. Juli 1785 in Britz besucht hat, wie er sich denn mit ihm in den letzten Jahren des Königs bisweilen über die bedeutenderen Vorgänge der Verwaltung, besonders über die öffentlichen Angelegenheiten, unterhalten. Und das konnte dem Könige nur zur Freude gereichen, welcher schon in den Jahren 1742, 1743 und 1744 an einen deutschen Fürstenbund dachte, den 31. März 1778 aber seinen Kabinets-Ministern befahl, an einer Association der Kreise zu arbeiten, und endlich den 24. Oktbr. 1784 sein Projet de la ligue à former entre les Princes d'Allemagne seinen beiden Kabinets-Ministern, dem Grafen von Finckenstein und von Hertzberg, mittheilte.

Ein eigenthümliches Ereigniß ist der Entschluß des Prinzen von Preußen, 1770, mit Voltaire in Briefwechsel zu treten. Er hatte zuvor mit einigen Pariser Akademikern Briefe gewechselt, und gedachte nun, auch an Voltaire zu schreiben, welcher stets mit vielem Lobe von seinem Vater geredet, der eigentlich von allen Personen der Königlichen Familie, die Voltaire gekannt, der einzige sei, von welchem derselbe beständig nur Gutes geredet: das, sagt er, mache ihm Muth, daß derselbe auch gegen ihn Nachsicht haben werde. Also bat er seinen alten Béguelin, da sein schwacher Kopf noch dazu durch das Trommeln in Potsdam betäubt sei, um Rath und Hülfe; nur über Metaphysik, Poesie und Friedrich den Großen wolle er zu schreiben vermeiden. Béguelin rieth zur Moral, und so begann der Briefwechsel über die Unsterblichkeit der Seele, mit dem Briefe vom 12. November 1770, der mit den Worten anfängt: „Je vous admire, Monsieur, depuis que je vous lis." Der Patriarch von Ferney antwortete den 28., und, auf den zweiten Brief des Prinzen, den 11. Januar 1771, worauf der Prinz den 10. März diesen schriftlichen Verkehr wieder abbrach. Wer Voltaire's schönen Briefstil kennt, der wird mit doppeltem Vergnügen ihn auch bei solcher Herausforderung eines jungen Fürsten wiederfinden. Auch läßt er es an heilsamen Wendungen nicht fehlen. Sein erster Brief beginnt: „La famille royale de Prusse a grande raison de ne pas vouloir que son ame soit anéantie. Elle a plus de droit que personne à l'immortalité." Weiterhin sagt er: „Au milieu de tous les doutes qu'on tourne depuis quatre mille ans

en quatre mille manières, le plus sûr est de ne jamais rien faire contre sa conscience. Avec ce secret, on jouit de la vie, et on ne craint rien à la mort. Il n'y a que des charlatans qui soient certains.“ Gegen das Ende schreibt er: „Votre Altesse royale a devant elle la plus belle carrière. Je lui souhaite, et j'ose lui prédire un bonheur digne d'elle et de ses sentiments. Je vous ai vu enfant, Monseigneur; je vins dans votre chambre quand vous aviez la petite vérole: je tremblais pour votre vie. Monseigneur votre père m'honorait de ses bontés; vous daignez me combler de la même grâce.“ — In dem Briefe vom 11. Januar sagt Voltaire: „Il est beau à un jeune prince tel que vous, de s'occuper de ces pensées philosophiques qui n'entrent pas dans la tête de la plupart des hommes; mais aussi il faut que ceux qui sont nés pour les gouverner en sachent plus qu'eux. Il est juste que le berger soit plus instruit que le troupeau.“ Der Prinz endlich, dessen Verlangen es gewesen war, den Baron von Holbach, als Verfasser des Système de la Nature, besiegt und die Unsterblichkeit der Seele unwiderleglich dargethan zu sehen, sagt in seinem letzten Briefe: „A moins qu'un prince n'ait le style de César, ou la sagesse de Marc-Aurèle, ou le génie de Federic, je crois qu'il fera bien de ne pas écrire.“

Natürlich machte Voltaire dem Könige, den 15. Februar, Mittheilung, daß er dem Prinzen ein kleines Packet übersandt; Friedrich scheint jedoch nicht weiter danach gefragt zu haben.

Auch mit der Tonkunst beschäftigte sich der Prinz von Preußen, und zwar so ernstlich, daß seine Tüchtigkeit auf dem Violoncelle sehr gerühmt worden. Am 27. September 1770 wirkte er auch in Potsdam auf seinem Lieblings-Instrumente bei dem, zu Ehren der Kurfürstin Antonie von Sachsen gegebenen Konzerte mit, in welchem diese Meisterin der Tonkunst den Flügel spielte und sang, der König, von Quantz begleitet, die erste Flöte blies und der Erbprinz von Braunschweig die erste Violine spielte.

Was aber auch der Prinz in wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit vollführen mochte, nichts verschaffte ihm das Vertrauen seines Oheims auf seinen Charakter, und die Unzufriedenheit des Königs kehrte immer verstärkt wieder, wie denn dies am deutlichsten aus den vertraulichen sorglichen Mittheilungen desselben hervorgeht. Friedrich sah seinen Neffen in den Jahren 1776 und 1777 besonders selten; ein Briefwechsel zwischen Beiden ist uns nicht bekannt geworden, aber zu den achtzehn Testamenten und letztwilligen Dispositionen des unermüdlichen patriotischen Landesvaters ist hier noch ein kleines Packet Au Prince de Prusse seul zu nennen, welches dem neuen Könige den 4. September 1786 von

dem letzten Sekretär des Verstorbenen, Samuel Villaume, ist übersandt worden, und welches vielleicht nur ein zweites Exemplar des von Wöllner am 24. August 1786 bei der Inventur von Sans-Souci aufgefundenen Manuscripts ist, betitelt: „Ein höchst wichtiges Paquet zu Sr. Majestät eigenen Eröffnung, worin drei importante Piecen."

Also gesorgt und gestrebt war von dem Prinzen von Preußen und für denselben von dem Könige genug worden, als Wöllner demselben nahe kam. Man fragt mit Recht, warum Béguelin, der doch bei dem Briefwechsel mit Voltaire so hülfreich gewesen, und auch Graf Borcke ihrem ehemaligen Schüler so ganz fern geblieben, daß sie von Wöllner's Verhältniß zu demselben und von dessen Vorlesungen nichts erfahren? Man sollte glauben, Béguelin namentlich hätte sich zum Beispiel erbieten müssen, Teller's vortreffliches Buch, Valentinian der Erste, vorzulesen, ein wahres Spiegelbild von der damaligen allgemeinsten Religionsfreiheit in Preußen. Oder war das Wöllner'sche Lehramt ein so verstohlenes, daß selbst der älteste und bequemste Rathgeber des Prinzen nichts davon wissen durfte? Schloß Wöllner's so durchaus entschiedene und selbstbewußte Rathgebung jeden Dritten von dem Geheimniß aus? Die so durchaus entschiedene und vertrauensvolle Hingebung des Prinzen mochte auch darin begründet sein, daß dem, wie es scheint, nicht sehr arbeitslustigen Thronerben vielleicht bangen mochte vor dem großen, immer näher rückenden Berufe als Nachfolger des einzigen weisen, klugen und rastlos arbeitsamen Oheims; vielleicht sah er in Wöllner eben so für die innere Verwaltung eine Stütze, wie in Hertzberg für die äußern Angelegenheiten, und in dem im Juni 1787 errichteten Ober-Krieges-Collegium eine Sorge für sämmtliche Armee-Angelegenheiten.

Wöllner also war seit 1782 dem Prinzen von Preußen so nahe gekommen, daß er demselben vom Monat Juni 1784 bis 4. August 1786, zwei volle Jahre, über die Regierungskunst Vorträge halten, und sie in eigenhändigen Abschriften demselben überreichen durfte; die Brouillons behielt er zurück, und diese sind es, von welchen wir neun zu benutzen die dankenswerthe Erlaubniß von den Erben bekommen haben, so daß uns, nach einer anderweitigen Notiz, nur die Vorlesungen über das Fabriken-, Kommerzien- und über das Forstwesen unbekannt geblieben sind.

Vergeblich haben wir in diesen Vorträgen ein System, eine das Ganze durchdringende Einheit der Ideen gesucht. Diese Harmonie fehlt eben so sehr, als das freie, unbefangene historische Urtheil, wie doch der Unterricht eines künftigen Monarchen sein sollte. Nur einmal, in der Abhandlung von der Leibeigenschaft, wird unser Thronerbe auf seines großen Oheims vieljährige Regierung lobend hingewiesen, von welcher er, der

Lehrer selbst, in seinen Vorträgen sonst nichts kennt, als die Vielgeschäftigkeit des alten Herrn, die Schattenseite seiner Regie, den Naturalismus, Deismus, Socinianismus und Indifferentismus im preußischen Volke, und daß der Adel, nach dem Willen des Königs, alle Landgüter besitzet. Der oft sehr aufdringliche didaktische Ton sieht gern rückwärts auf Friedrich Wilhelms des Ersten Handhabung der Finanzen und der Oberrechenkammer, und überall, wo er von den Finanzen, von der Regie, von der Bildung eines neuen Kabinets und von der Religion handelt, ist er voller Einflüsterungen gegen die Regierung des großen Königs; und gern deutet er, in seinem Sinne, auf das Heil der Zukunft hin. Ultraliberal wird die Sprache, wo, die Privilegien des Feudaladels abzustellen, alle Johanniter-Comtureien und Domstifter, auch alle Klöster aufzuheben empfohlen wird. Despotisch ist die Sprache in Glaubenssachen und in den ständischen Angelegenheiten, wo z. B. gerathen wird, die Landschaftskassen als Landeskassen einzuziehen. Mißtrauen erregend ist der Ton gegen alle Behörden: gegen die Bank, gegen die Seehandlung, gegen den General von Wartenberg, den Chef des Militär-Oekonomie-Departements, welcher gewöhnlich nach der sogenannten Minister-Revue, im Monat Juni, dem Könige seine Rechnungen vorlegte, die von der Ober-Rechenkammer nicht revidirt wurden. Gegen den Minister des Kultus, den Baron von Zedlitz, welchen Wöllner den 3. Juli 1788 wirklich auch verdrängte, und gegen das Ober-Konsistorium, Friedrich's Schöpfung, dessen segensreiche Thätigkeit er als Minister zehn ganzer Jahre lähmte, ist der dreiste Fürstenlehrer außerordentlich kränkend. Die einnehmendste Humanität dagegen athmet seine Sprache da, wo von der Erleichterung des Bauers und der Behandlung der Juden die Rede ist; auch über die Abschaffung der fremden Werbung und des Kolonistenwesens hört man gern reformatorische Gedanken. Aber alles Wohlthätige, alles Reformatorische, alles Demagogische seiner Vorschläge ward vergessen, als der Kanonikus und Prinzliche Domänen-Kammerrath vorläufig Geheimer Ober-Finanzrath, Edelmann und endlich allgewaltiger Minister geworden war; der Feudaladel verblieb bei seinen Privilegien, der Bauer in der Hörigkeit, der Jude in seiner Zurücksetzung. Nur die Instruction für ihn selbst als Minister des geistlichen Departements, sammt den von ihm angedeuteten drei unpreußischen Edikten traten, mit obligaten Machtsprüchen, in die Praxis ein.

Wöllner ist von völliger Gewissensfreiheit und vom landwirthschaftlichen Forschritt gegen alle Vorurtheile, ausschließlich auf die Offenbarungen der Rosenkreuzerei und Geisterseherei übergegangen, und, ohne von der berühmten kirchlichen Gesangbuchsfehde in Preußen, die seinen damaligen katholisirenden Bestrebungen zu nüchtern war, berührt zu werden, schreitet er in seinen Vorlesungen auf neue politische Bahnen, um, am

Schlusse derselben, mit dem Blicke auf ein Minister-Portefeuielle, zum Aergerniß der ganzen Welt, in alte, unbrauchbar gewordene theologische Bahnen umzulenken. Ob und wann er die Gold- und Rosenkreuzer-Schwärmerei aufgegeben? Er hat sich nicht darüber ausgesprochen.

Ohne mit Wöllner's in sich disharmonirenden Ideen, mit seinem Hasse gegen den Adel, mit seiner Despotie in Glaubenssachen, mit seinen unedlen Insinuationen gegen Personen und Verhältnisse zu sympathisiren, wollen wir in seinen Vorlesungen doch keine Falschheit und Heuchelei suchen; im Gegentheil athmen sie ein ganz natürliches Gemüth, Patriotismus und Mitgefühl für die gedrückte und gequälte Menschheit, und daraus läßt sich auch der Eindruck wohl erklären, den diese, in ihrem statistischen Theile leider nicht durchaus auf zuverlässigen Daten ruhenden Vorträge, auf das wohlwollende Gemüth des dereinstigen Thronerben machten, worüber folgende Danksagung vom 7. Juli 1784 das beste Zeugniß giebt:

„Monsieur, C'est avec autant de reconnaissance que de satisfaction que j'ai lu votre traité sur la Population et je vous suis très-obligé de la part que vous me faites de vos idées patriotiques à ce sujet. J'approuve entre autres infiniment celle de changer les terres de domaine en terres de paysans, et j'ai dessein d'y penser très-sérieusement en son temps, ainsi qu'à alléger les corvées; comme servage nuit aussi autant à l'industrie qu'à la population, et qu'il existe encore dans toute sa force dans une partie de la Prusse occidentale et en Haute-Silésie, quel moyen trouveriez-vous le plus convénable pour l'abolir, les sujets serfs, étant par une suite de l'esclavage aussi fainéants que paresseux, l'on aura beaucoup de peine à les tirer de cet état."

„Je comprends qu'avec de la peine, et du temps l'on parviendra à perfectionner les défauts de notre économie rurale; mais quant aux finances elles donneront plus de peine en abolissant les abus horribles qui y sont par la régie surtout. Il faut cependant mettre tous ses soins à empêcher une diminution de revenues, et cela mène dans un labyrinthe, d'où il est difficile de se tirer. Je serois bien aise de savoir aussi votre façon de penser la-dessus, quand le temps vous permettra d'y refléchir à loisir."

„Je suis persuadé que tout est possible à la bonté divine; mais cependant il est de notre devoir d'employer notre raison et notre prudence autant que nos forces nous le permettent pour faire tout pour le mieux chacun dans sa vocation."

„C'est en vous remerciant encore de tout mon coeur de la

nouvelle marque que vous venez de me donner de votre attachement que je suis

Votre bien affectionné ami
le 7/7 1784. Frédéric Guillaume
Prince de Prusse."

Dieser eigenhändige Brief ist der Wöllner'schen Abhandlung von der Bevölkerung der Preußischen Staaten, vornehmlich der Mark Brandenburg vorgeheftet, aus welcher wir zwei, den Adel und die Juden betreffende Stellen, als durchaus eigenthümlich, hervorheben. Der Paragraph 76 ist überschrieben: Die weitläuftigen Rittergüter der Adligen sind der Bevölkerung des Landes schädlich. Der Paragraph selbst lautet also: „Ich komme nun zu einem Punkt, vor dem mir von Anfang dieser Abhandlung an gegrauet hat. Es gehört selbiger aber hieher, und ich darf ihn nicht auslassen, weil ich von der Bevölkerung überhaupt rede. Ich muß es nämlich mit allen Edelleuten im Lande aufnehmen, und ich habe mit diesen gnädigen Herrn nicht gern etwas zu thun, eine kleine Anzahl ausgenommen, die meine Freunde sind, weil ich weiß, daß die allermeisten von ihnen einen ehrlichen Bürgerlichen wenig achten, und noch weniger liebhaben."

„Dem ganzen Adel, der außer den wenigen Königlichen Aemtern alle Landgüter in den Preußischen Staaten besitzt, und nach dem Willen des jetzigen Königs exclusive besitzen soll, sage ich also: daß ihre weitläuftigen Rittergüter der Bevölkerung schädlich, und meiner neuen Einrichtung das größte Hinderniß sind, das sich gedenken läßt."

„Die wenigen bürgerlichen Eigenthümer großer Landgüter rechne ich freilich mit hieher; ihre geringe Anzahl ist aber der Rede nicht werth, indessen werde ich ihnen doch die Ehre anthun, sie als Adlige zu behandeln, weil sie als Gutsbesitzer mit ihnen in gleicher Verdammniß schweben."

„Ich würde in Absicht meiner Bevölkerung über den Adel nicht seufzen, wenn ich nur nicht mit Verdruß gewahr würde, daß vier Fünftel der gesammten Preußischen Länder in seinen Händen wären. In der ganzen Kurmark sind nur 59 Königliche Aemter mit den dazu gehörigen Dörfern; alles Uebrige, wenn ich die paar Kämmerei-Dörfer in einigen Städtischen und Kapitels-Dörfern von Brandenburg und Havelberg ausnehme, gehöret dem Adel. In Pommern und Westphalen ist es noch ärger, denn da wimmelt es von Edelleuten. Wie werde ich hier neue Bauernfamilien anbringen und auf den Rittergütern diese neue Quelle der Bevölkerung eröffnen können! Die Sache ist sehr schwer, jedoch nicht unmöglich."

Der 99. Paragraph dieser Abhandlung ist überschrieben: „Außerordentliche Mittel der Bevölkerung". Als erstes Mittel ist der Satz hin-

gestellt und ausgeführt: der Soldat müsse mehr zum Heirathen aufgemuntert werden; als zweites Mittel: die Juden im Lande müssen, wo nicht naturalisirt, doch wenigstens zu Soldaten gebraucht werden. „Es ist wirklich Schade, fährt Wöllner fort, daß diese Nation im Staate nicht besser genutzet wird, als leider geschiehet. In den sämmtlichen Königlichen Ländern, Westpreußen ausgenommen, sind 1600 Judenfamilien, welche an Judensteuern und anderen Abgaben 50,000 Thaler bezahlen. Was will dieses aber sagen gegen den großen Vortheil, den sie dem Lande leisten könnten, wenn sie zu Kriegesdiensten gebraucht würden. Es ist kein stolzeres Geschöpf auf dem Erdboden, als ein Jude. Der Soldatenstand würde die Nation aus der Verachtung reißen, darin sie jetzt lebt und dasjenige Land würden die Juden bis zum Enthusiasmus liebgewinnen, in welchem man sie so hoch ehrete. In den alten Zeiten haben die Juden in den Asiatischen Kriegen der Römer als Hülfstruppen sehr oft an der Seite der Römischen Legionen gefochten, welche sich solches niemals zur Schande rechneten. Basnage sagt in seiner Histoire des Juifs, daß die Juden im Jahre 1648 Prag wider die Schweden vertheidigen halfen, und in der Belagerung von Ofen 1686 wider die Türken fochten. Vor zwei Jahren, in dem jetzt beendigten Kriege zwischen den Holländern und Engländern, diente eine große Anzahl Amsterdamer Juden als Freiwillige auf der Holländischen Flotte, wozu sie der Ober-Rabbine förmlich einsegnete."

„In der Preußischen Armee könnte ihnen kein besserer Platz angewiesen werden, als wenn man sie zu Husaren machte. Hier würden sie vortreffliche Dienste thun. Ihr morgenländisches hitziges Temperament würde sie in Attaquen wüthend machen, ihre Schlauigkeit und ihr verschmitztes Wesen könnten sie beim Recognosciren vortrefflich anwenden; sie sind körperlich sehr agil, und haben durchgängig eine Passion für Pferde und zum Reiten. Um ihren Ehrtrieb völlig anzuflammen, müßten sie ein besonderes Corps ausmachen, und keine andere als jüdische Officiers und jüdische Chefs haben. Ein Oberster Ephraim und ein Major Itzig dürften an der Spitze ihrer Husaren-Eskadrons vielleicht Wunder der Tapferkeit thun. Denn 1600 Judenfamilien, wenn ich aus zwei ganzen Familien nur einen Mann aushöbe, würden 800 Mann stellen; dies machte schon ein neues Husaren-Regiment, zu dessen Unterhaltung jene 50,000 Thlr. dienen könnten; oder es dürfte dafür ein christliches Husarenregiment abgedankt und zu Ackerleuten und Handwerkern angewendet werden."

Die zweite Abhandlung, Von der Leibeigenschaft, den 6. Dezember 1784 verfaßt, ist in dem würdigsten historischen und menschenfreundlichen Tone gehalten. Wöllner will die Leibeigenschaft durchaus

abgeschafft wissen und, indem er seinen Gegenstand rein geschichtlich und von dem Ursprung der Leibeigenschaft ausgehend, bis zu dem vergeblichen Bemühen der Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. dieselbe auszurotten, heruntersteigt, zeigt er dem Regenten gleichsam den schönsten ihm aufgehobenen Lorbeer. Aber er verhehlt sich's und dem Prinzen nicht, wie schwer diese Wohlthat dem Vaterlande zu erringen sei; und er weist deshalb ausdrücklich auf die fruchtlose Menschenfreundlichkeit des regierenden Monarchen hin, welcher, bei seiner Anwesenheit in Colberg im Jahre 1763 den 23. Mai, dem Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff, in Gegenwart des Pommerschen Kammerpräsidenten von Schöning, 26 Punkte „die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse betreffend" mündlich in die Schreibtafel diktirt, darunter „1) Sollen absolut und ohne das geringste Raisonniren, alle Leibeigenschaften, sowohl in Königlichen, adligen, als Stadteigenthums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit force dahin gebracht werden, daß diese von Sr. Königlichen Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz in's Werk gerichtet werde." Das Resultat entsprach dieser Königlichen Intention keineswegs: denn die Vor- und Hinterpommerschen Stände, jede für sich, reichten zwar Vorschläge zu Abstellung der Uebelstände ein; allein sie stellten auch mit so scheinbaren Gründen die Entvölkerung des Landes und das Austreten der waffenfähigen jungen Mannschaft als Folge von Friedrich's landesväterlichen Ideen zum Besten der hörigen Leute dar, daß er dieselben nicht nur ganz aufgab, sondern auch den Edelleuten und Landbegüterten bei etlichen hundert Dukaten Strafe für jeden wüsten Hof anbefahl, denselben, wie in alten Zeiten, mit Bauern wieder zu besetzen.

Von den Lasten, die den Bauer in Friedrich's Zeit drückten, hebt Wöllner besonders sechs hervor: 1) die Natural-Verpflegung der Kavallerie; 2) die Frohn- oder Hofedienste, auch Herrndienste genannt; 3) die sogenannten Kriegesfuhren und häufigen Vorspann in Friedenszeiten; 4) die sogenannten Extramonate bei der Contribution, die Fabrikensteuer &c.; 5) das Verbot des Schwedischen und andern auswärtigen Eisens; 6) das sogenannte Friedens-Magazin und das öftere Verbot des Getreideverkaufs aus einer Provinz in die andere. Auch bei diesen sechs Gegenständen entwickelt Wöllner die würdigste und zugleich staatskundigste Gesinnung.

Den 29. Dezember 1784 hat der Lehrer, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, seine Abhandlung von den Finanzen oder Staatseinkünften vorgelesen: Kapitel 1 handelt, als Einleitung, von dem Reichthum des Staats; Kapitel 2 von den Quellen der Staatseinkünfte; Kapitel 3 von den Domänen, als der ersten Quelle der Staatseinkünfte. Hier wird

der Rath ertheilt, die Domänen zu vermehren: 1) durch den Ankauf adliger Güter; 2) durch Einziehung der Johanniter-Comtureien gegen Pensionen der Comture; 3) durch Aufhebung der Domstifter, so daß man die Domherrn aussterben ließe; 4) eben so mit den übrigen geistlichen Stiftungen, auch mit den Klöstern in Schlesien, Westpreußen und Westphalen; Kapitel 4 handelt von den Regalen und deren Vermehrung oder bessern Benutzung; Kapitel 5 von den Abgaben der Unterthanen; Kapitel 6 von der Kontribution und Steuer auf die unbeweglichen Güter. Bei dieser Veranlassung wird der Beweis geführt, daß der Bauer ungeheuer gedrückt sei, und gerade siebenmal mehr Abgaben bei seiner Armuth von seinem Acker gebe, als der Edelmann bei seinem Reichthum, die Abgaben und Hofedienste an den Edelmann, desgleichen den Vorspann und andere Lasten abgerechnet. Daraus wird gefolgert, daß dem Bauer Erleichterung werden, der Edelmann mehr zu den allgemeinen Lasten herangezogen werden müsse.

Die Bogen 12 bis 15 fehlen in unserm Manuscripte.

Der 16. Bogen beginnt, Paragraph 56, mit der Definition der Accise und geht dann einseitig auf die Klagen über die Regie über: überall Insinuationen gegen den großen König, im Angesichte des Thronerben, unschicklich ausgesprochen.

An Staatsabgaben hatten die sechs Millionen Einwohner des Preußischen Staats nur 18 Millionen Thaler abzuführen, welches im Durchschnitt, auf den Kopf gerechnet, nicht mehr als 3 Thlr. beträgt; denn von den 22 Millionen Thalern Einkünfte, welche Preußen 1786 hatte, muß der Ertrag von den Forsten und Aemtern mit 4 Millionen abgezogen werden.

In der Abhandlung von der Ober-Rechenkammer sagt Wöllner wörtlich: „Daß alle künftige Verbesserungen im Finanzfache, die bei der jetzigen Lage der Sachen und bei dem gräulichen Unwesen der Regie so höchstnöthig sind, alsdann am glücklichsten réussiren werden, wenn die Staatsmaschine in Finanzsachen, der Hauptsache nach, gerade so wieder montirt wird, als sie Friedrich Wilhelm I. eingerichtet hatte, wo Alles einfach, kurz und der Landesbeschaffenheit angemessen war." Auch tadelt er die damalige Abhängigkeit der Ober-Rechenkammer vom General-Direktorium. Sie soll wieder einen Minister zum Chef haben. Angehängt ist eine Abhandlung über die Landschaft, d. h. über die Bierkasse, Schoß- und Giebelkasse und Städtekasse, mit dem Rathe, diese ganze Landschaft aufzuheben.

Wöllner's Vorschläge zur Bildung eines neuen Kabinets, vom 28. April 1786, fallen schon in die Zeit, wo der große König hoffnungslos an der Wassersucht darniederlag. Diese Vorschläge regelten zum

Voraus den Geschäftsgang für die Arbeiten des neuen Monarchen, indem die Vielgeschäftigkeit des alten Herrn durchaus getadelt und dahin gestrebt wurde, seinem Nachfolger die Masse der Geschäfte zu erleichtern. Die Kabinets-Herrschaft, wie Friedrich Wilhelm der Erste und Friedrich der Große sie übten, der Eine bei vielfach kleineren Verhältnissen des Staats, der Andere, weil sein Regenten-Genie und seine ausschließliche Lust an der Wohlfahrt seines Volks selbst das Unmögliche möglich machte, werden nirgends absolute Lobredner finden, auch dürfte sie fortan, bei durchaus veränderten Verhältnissen, sich vielfach erleichtert, und von manchen kleinen Einzelnheiten, auf gewichtigeres Großes gerichtet sehen. Wöllner streift insofern, vorgreifend, an den neuen Zeitgeist; aber daß er wesentlich nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß, daß er von der bisherigen, allerdings sehr detaillirten Kabinetsherrschaft nichts als den Schatten hinstellt, ohne den künftigen Monarchen (wenn es noch nöthig gewesen wäre) in einem treuen Spiegelbilde die unermeßliche Fürstenthätigkeit und Fürstensorge des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms des Ersten und des großen Königs hochverehren zu lassen; daß er namentlich dem Fürsten, welcher von den Völkern vorzugsweise der König genannt wird, weil seine Intention, und die darauf verwandte moralische Kraft ihres Gleichen noch nicht gefunden hat, daß er diesen König gleichsam herunterzieht aus seiner Glorie, und dann bloß zeigt, wie man's nicht machen müßte, ohne beseitigen zu können, was vom 9. Oktober 1807 an erst zu beseitigen war, das wollen wir, gelinde ausgedruckt, Schwärmerei nennen; eine Schwärmerei, welche in Allem die nächste Zukunft von einem Vierteljahrhundert überspringt, und, in Bezug auf Glauben und Ueberzeugungen, auf Forschung und Wissenschaft, das ganze Jahrhundert des großen Königs durchaus ignorirt. Abgesehen von dem nächsten Zwecke dieser Abhandlungen, sind sie für den Freund der Geschichte gerade von dieser Seite des Tadels einer immensen fürstlichen Persönlichkeit von entschiedenem Werthe, weil man hier, aus der Feder des Tadelsüchtigen, auf einer Stelle Alles beisammen findet, was er gegen Friedrich's Regierung aufzubringen vermochte; obgleich das eigentlich doch nicht als die wahre Künstlertugend empfohlen werden möchte, einen Fürstenspiegel aufzustellen.

An der Spitze der Kabinetsräthe des großen Königs standen nach einander Eichel, Stellter und Beyer II. Der berühmteste von diesen wieder ist der erstgenannte, ein Mann von grenzenloser Ausdauer und Arbeitsfähigkeit, unvermählt und nur dem Dienste lebend. Wöllner sagt von diesem Manne: „Der verstorbene Kabinetsrath Eichel hatte viel Kopf und Talente, und eine große Kenntniß der Staatsangelegenheiten und der jedesmaligen geheimen Triebfedern in den Kabinetten auswärtiger Höfe. Seine Emissarien waren allenthalben, die der König damals gern be-

zahlte. Er hatte oft die wichtigsten Nachrichten, davon unsere eigenen Gesandten und das auswärtige Departement nichts wußten. Sein durchdringender Blick umfaßte und durchforschte Alles, und der König war stets durch ihn zu rechter Zeit von Allem avertiret. Mit dem Staate meinte er es treu und ehrlich im Großen, und war seinem Herrn äußerst attachirt. Natürlich mußte der König einen so nützlichen Mann schätzen und ihm sein Vertrauen schenken. Dies Vertrauen mißbrauchte er nie im Großen, aber desto mehr im Kleinen zu seinen Privatabsichten; denn sein Herz taugte nichts, und er war ein höchst unmoralischer böser Mensch. Eichel besaß nämlich einen ganz ungemessenen, unersättlichen Stolz, und diesem Götzen, und dieser seiner Hauptleidenschaft opferte er Alles auf. Bloß aus Stolz refusirte er, an Herzbergs Stelle Minister bei dem auswärtigen Departement zu werden, denn es war ihm angenehmer, alle anderen Minister vor sich kriechen zu sehen, als selbst Minister zu sein. Seine Kollegen im Kabinett beherrschte er despotisch, und war auf seine Autorität so eifersüchtig, um bei dem mindesten Anschein, daß der König zu Diesem oder Jenem im Kabinette auch ein Zutrauen hatte, sogleich ihren Untergang zu beschließen. Nölte und Wasserschleben wurden auf diese Weise Schlachtopfer der Gnade des Königs. Seine Unversöhnlichkeit gegen den, der seinem Stolz nicht Weihrauch streute, kannte Jedermann und sehr angesehene Leute sprachen oft ganz laut, daß des Königs Ungnade nicht so fürchterlich sei, als die Ungnade von Eichel." — „Ich entwerfe das Portrait von diesem Manne um deswillen so ausführlich, damit es desto begreiflicher werde, wie es möglich gewesen, daß zu denen Zeiten manche Sachen, die Eichel nicht vor den König gebracht wissen wollte, auch schlechterdings niemals zu des Königs Kenntniß und Wissenschaft gelangten." — „Dieses sein dreistes Unternehmen ist ihm beständig geglückt, und in der langen Zeit, daß er im Kabinett präsidirte, hat er nur ein einziges Mal Verdruß darüber gehabt, da ein Landedelmann den König antrat und sich mündlich beschwerte, daß er auf zwölf Briefe keine Antwort erhalten; und dem Könige war die Sache des Edelmanns ganz unbekannt."

Wöllner hat in dieser biographischen Skizze den Geheimen Kabinetsrath Eichel höher gestellt, als er eigentlich die Absicht hatte; darum fügen wir keine Schutzschrift bei, sondern melden nur, daß dieser seltene Mann im Halberstädtischen geboren und, wie alle Kabinetsräthe Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, aus der Subaltern-Carrière, vom Kammer-Sekretär emporgestiegen und den 3. Februar 1768, in seinem 73. Lebensjahre, in Potsdam gestorben ist. Zwei Tage nach seinem Tode schrieb der König an seinen Bruder Heinrich: „Ich habe den guten alten Eichel verloren, welcher freilich seit drei Jahren nicht mehr arbeitete,

aber doch in dem Bureau die Ordnung erhielt; das verpflichtet mich, neue Maßregeln zu nehmen, damit das in wichtigen Geschäften so nöthige Geheimniß nach wie vor beobachtet werde."

Wöllner erzählt nun dem Prinzen auch, wie die Kabinetsarbeiten zur Zeit des Geheimen Kabinetsraths Stellter, der auf Eichel folgte, besorgt worden, wobei immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß die Räthe hätten heimlich agiren können. „Neben diesen Nachtheilen der Kabinetsregierung, heißt es dann, erschwerte der König sich dieselbe dadurch, daß er 1) mit jedem Minister des General-Direktoriums besonders korrespondirte; 2) daß er die Regie völlig von dem General-Directorium getrennt hat und also auch mit dieser besonders korrespondirte; 3) daß er das Forst-Departement von dem General-Direktorium gesondert; 4) daß er seine neuen Etablissements: Bank, Seehandlung und Tabacks-Administration unmittelbar unter das Kabinett gestellt; 5) daß er beim Militär, auch nach der Einführung der Inspekteurs, Alles en détail übersehen wollte; 6) daß er auch in anderen Zweigen, statt des Allgemeinen, das Detail ergriff und mit Instruktionen zu Hülfe kommen wollte, wodurch die sachverständigen Beamten ohne Noth verwirrt wurden; 7) daß er beständig durch Kabinetsordres in die Justiz eingriff und durch Machtsprüche den Gang Rechtens störte, auch das Volk zu seiner Plage gleichsam aufregte."

Wöllner möchte dem zukünftigen Herrscher gern die Regierungslast erleichtern, wie das denn auch wirklich, ohne neue organische Gesetze durch Vertheilung der Arbeit, geschah. Wenn man seine Vorlesungen näher ansieht, so erscheint er in zwei wesentlichen Richtungen als Friedrichs Antipode. Der große König machte sich's bei seiner Thronbesteigung zum Prinzip, möglichst wenig zu verändern; und er ist diesem heilsamen Verhaben in der Civilverwaltung und bei der Armee wesentlich treu geblieben; Wöllner möchte Alles, nicht ohne Wilkür, ändern. Friedrich regte die Geister, die moralische Kraft, den Ackerbau und die gesammte Industrie an; da kommt Wöllner und klagt ihn, als die Sonne seines Daseins sich dem Untergange neigte, vor dem Erben seiner Krone, des verschuldeten Verfalls der Religion an, indem er seine Abhandlung von der Religion, siebzehn Bogen, überreicht: „Ehrfurchtsvoll, sagt er, lege ich Ew. Königlichen Hoheit die wichtigste aller meiner Arbeiten zu Füßen. Sie betrifft die Religion." Es zerfällt diese Abhandlung in sieben Kapitel: Kapitel 1 ist überschrieben Allgemeine Reflexions über diesen Gegenstand; Kapitel 2, Toleranz; Kapitel 3, Verfall der Religion in den preußischen Staaten; Kapitel 4, Verfall der Geistlichkeit in den preußischen Staaten; Kapitel 5, Königliches Ober-Konsistorium in Berlin; Kontrast dieses Collegii gegen die Pflichten, welche es zu erfüllen

hat; Kapitel 6, Mittel, der Religion in den preußischen Staaten ihren vorigen Glanz wiederzugeben; Kapitel 7, Glückliche Folgen von der Aufnahme der Religion für die Aufnahme des Staats. Das Ganze ist eine Anklage des noch regierenden Königs, der geistlichen Minister, des Ober-Konsistoriums und der gesammten Geistlichkeit, Alles schwarz in Schwarz gemalt; besonders geht es gegen die Toleranz und gegen die Philosophie her: nirgends ist (nach Wöllners Anklage) Sittenlosigkeit und Irreligiosität so groß, als im preußischen Staate, besonders in Berlin, bei Vornehmen und Geringen, und zwar ist's der König, welcher (wie es buchstäblich heißt) „in seinen Ländern den Hauptgrund zur Freidenkerei und zur Verachtung der christlichen Religion gelegt hat." Nächst dem Könige wird besonders der damalige Minister des lutherischen geistlichen Departements, Baron von Zedlitz, bei dem Thronerben als die Quelle alles Unglaubens angegeben; namentlich wird er getadelt: daß er den Dr. Bahrdt in Halle, wenn auch nicht als theologischen Dozenten, angestellt; daß er den Verfasser des Horus, Dr. Wünsch, nach Frankfurt gerufen; daß er Gedike zum Ober-Konsistorialrath und Chef aller Schulen gemacht." Von den moralischen Eigenschaften des Barons Zedlitz und seines Kollegen, des Präsidenten des Consistorii von dem Hagen, sagt er, möchte er nicht gern sprechen; dennoch schreibt er von den besten, als frecher Afterredner, das Unflätigste. „Das sind, fährt der Verläumder fort, das sind die schönen Folgen der Aufklärung! O, gnädigster Herr, um Gottes Willen, um Ihres guten Volks Willen, erbarmen Sie sich dereinst und schenken meinem armen Vaterlande die reine Religion Jesu wieder!"

Als Mittel, in den preußischen Staaten die Religion wieder in Ansehen zu bringen, werden in Vorschlag gebracht: 1) das Exempel des Königs; 2) ein Edikt zur Heiligung des Sabbaths; 3) ein redlicher Minister bei dem geistlichen Departement, da sich Zedlitz nun einmal als Christusläugner und Naturalist öffentlich affichiret hat; 4) eine Instruktion für den Minister des geistlichen Departements, worin zu sagen: a) der König habe schon längst mit vielem Mißvergnügen bemerkt, daß in den brandenburgischen Staaten, mehr als in einem andern Lande, der Naturalismus, Deismus, Socinianismus, Indifferentismus ꝛc. im Schwange gehen; b) der Minister solle darüber wachen, daß weder heimlich noch öffentlich, weder in Kirchen, noch in Schulen, oder auf andere Weise etwas gelehrt werde, das auch nur auf die entfernteste Art das Volk auf dergleichen abscheuliche Irrthümer hinführen könnte; c) Kandidaten und Prediger sollen genau beobachtet werden, ob sie auch die christliche Religion völlig rein und unverfälscht vortragen; d) der Sonntag soll nicht entheiligt werden: daher ein Sabbathedikt nöthig; ebenso e) ein Censuredikt.

So war das gewichtige Programm des neuen Ministers denn entworfen. Noch aber fehlte der würdige Mann einer solchen Vocation in der Heimath, welche durch Friedrich, Kant, Sack, Spalding, Teller so weit gediehen war, gebührend zu genügen. Die Wahl war schwer, und darum fühlte der fromme Patriot sich noch zu einer leisen Andeutung verpflichtet: „Gnädigster Herr, fügt er also, gegen das Ende seiner Abhandlung, hinzu, gnädigster Herr, diese oder eine ähnliche Instruktion kann nicht anders, als von dem besten Effekt sein, wenn Ew. Königliche Hoheit dereinst geruhen, sie einem Kabinetsrathe Höchstselbst in die Feder zu dictiren, und dem geistlichen Minister einhändigen zu lassen. Aber dieser Minister muß kein Religionsspötter, wie Zedlitz sein, sondern ein kluger Mann, der selbst Religion hat, und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnutzen und Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele macht. Ein solcher Mann wird diesen Theil der Regierungs-Last Ew. Königlichen Hoheit sehr erleichtern, weil Sich Höchstdieselben auf ihn sicher verlassen können."

Und, sowie Wöllner weiterhin als Staatsminister seine Thätigkeit nicht auf das Kirchen- und Schulwesen beschränkte, so griff er auch in seinen Vorlesungen schon über die Staatswissenschaften hinaus, indem er dem Prinzen in der ersten Hälfte des Monats August 1786, als die Tage des großen Königs schon gezählt waren, einen Plan zur Errichtung und Erbauung eines neuen großen Friedrich-Wilhelms-Hospitals einreichte, in Folge seines Gutachtens vom 4. August Ueber die Verpflegung der Soldatenkinder. Aber, der 17. August 1786 rief ihn von seinen Vorlesungen und Rathgebungen ab in eine wichtigere Thätigkeit, in den praktischen Staatsdienst. Das Schwerste traute er sich zu, und ohne Bedenken nahm er, nach kurzer Frist, auch das von Brandt, von Danckelman, von Münchhausen und von Zedlitz auf das Allerwürdigste getragene, grade für Preußen so überaus wichtige Geistliche Departement über sich.

Schloß und Dom zu Marienwerder[1]).

Versuch einer kritisch-historischen Erläuterung.

Einen der großartigsten und malerisch bedeutsamsten Architektur-Prospecte Preußens, ja ganz Deutschlands, bildet der in engster Verbindung mit dem bischöflichen Schlosse am Abhange eines steil abfallenden Hügels gelegene Dom des ehemaligen Bisthums Pomesanien zu Marienwerder. Die großartigen Architekturformen von Schloß und Dom, die auf mächtigen Pfeilern ruhenden Bögen, welche die Gänge zu den beiden Danzigern tragen — durch jeden Bogen hat man ein für sich abgeschlossenes liebliches Landschaftsbild — und der seitwärts gelegene, sehr eigenthümlich gestaltete hohe Glockenthurm, sodann die gesättigte Farbe der rothen Ziegel dieser malerisch gruppirten Baukörper, das Alles ist in dem Grün der umgebenden üppigen Vegetation von trefflichster Gesammt-Wirkung[2]). Und andererseits ist auch wiederum die Aussicht vom Schlosse

---

1) Vergl. auch R. Bergau Schloß und Dom zu Marienwerder im „Organ für christliche Kunst" 1864 Nr. 9 und Brandstäter, „die Weichsel" Seite 229—38.

2) Es ist auffallend, daß dieser malerisch bedeutende Prospect nicht öfter bildlich dargestellt worden ist. Die gewöhnlich käuflichen Lithographien von C. A. Mann u. A. sind ohne Werth. Die ältere Ansicht in Holzschnitt bei Hennenberger (Copien davon in Kupferstich bei Hartknoch und Adlerhold) ist nur historisch interessant. Die Zeichnungen von A. Breysig von 1820 (in meinem Besitz) und Schinkel von 1834 im Schinkel-Museum (A. v. Wolzogen. Aus Schinkel's Nachlaß Bd. IV, Seite 77) sind nicht vervielfältigt. Am besten reproducirt den Eindruck des Ganzen eine Lithographie von Haun, nach einer Zeichnung (im Besitz des Directors Rosenfelder in Königsberg) des Professors Gemmel in Königsberg. Eine in Oel gemalte Ansicht von Marienwerder von demselben trefflichen Architekturmaler befindet sich im Besitz des Bank-Directors Gabriel in Königsberg. Einen Farbendruck haben wir in der hoffentlich bald erscheinenden Publikation des ganzen Domes durch den Geheimen Rath F. v. Quast zu erwarten. Für Wissenschaft und Kunst von besonderem Werth sind die hoptographischen Ansichten aus dem Aeußeren und Innern von Schloß

über das fruchtbare Weichselthal bis auf die am Horizont sich hinziehenden schön gefärbten Abhänge der westlichen Hochebene, auf welcher das hochragende Ordensschloß Mewe sich erhebt, nicht ohne landschaftlichen Reiz. — Abgesehen von dieser malerischen Schönheit der Gebäudegruppe sind Schloß und Dom aber auch als Bauwerke von hoher Bedeutung. Der Dom ist eine der größten Kirchen der Provinz Preußen, in seiner Gesammtheit, äußerlich und innerlich überaus großartig, architektonisch vortrefflich concipirt und mit Verständniß der Formen und Gefühl für edle Verhältnisse durchgeführt. Jetzt nach der so eben vollendeten würdigen Restauration ist derselbe eins der erhabensten Baudenkmale unserer an Bauten der Art eben nicht armen Provinz.

Endlich sind Schloß und Dom als ehemaliger Sitz des Bischofs von Pomesanien, als geistlicher und theilweise auch politischer Mittelpunkt einer ziemlich umfangreichen Diöcese, auch historisch von großer Bedeutung und bilden zugleich eins der wichtigsten Glieder in der so durchaus eigenthümlichen, von der deutsch-gothischen Bauweise vielfach abweichenden, mittelalterlichen Baukunst des deutschen Ordens in Preußen. Die Stadt hat in Schloß und Dom „die Grundbedingung ihrer Existenz, die Quelle ihrer Ausdehnung und Bedeutung zu suchen."

Nach Dusburg [3]) in Uebereinstimmung mit den andern ältesten preußischen Chronisten (Scriptores Rerum Prussicarum I, 270, 280 u. 677) gründete Hermann Balk, Landmeister des deutschen Ordens in Preußen, im Jahre 1233 zuerst auf der kleinen Weichselinsel Quidin [4])

---

und Dom, welche J. Gottheil u. Sohn in Danzig in neuester Zeit angefertigt haben. Der Bischofsstuhl, das Bild „Tod der Maria" und die Vorhalle mit dem Mosaikbilde darüber sind noch besonders im Detail dargestellt. Siehe „Ostbahn" 1865. Nr. 94.

3) Dusburg ed. M. Töppen in den Script. Rerum Prussicarum I. Seite 56 sagt: „Magister Hermannus et fratres, preparatis eis, que ad edificationem castrorum sunt necessaria, secrete venerunt navigio ad insulam de Quidino quasi ex opposito nunc Insule sancte Marie, et ibi anno domini MCCXXXIII erexerunt in quodam tumulo castrum, vocantes illud Insulam sancte Marie. Sed dum vir ille nobilis et miles strenuus in armis de Saxonia, burgrabius de Megdeburg, dictus cum parva manu, multa stipatus milicia et armigeris veniret ad castrum Colmen, infra annum, quo ibidem mansit, ivit cum magistro et fratribus, et castrum Insule sancte Marie predictum transtulit de insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, in territorio Pomesanie dicto Rysen, mutantes locum et non nomen." Vergl. auch Töppen Geographie von Preußen (Gotha 1858, S. 178).

4) In ähnlicher Lage, wie etwa Schloß Schwetz. Siehe Gräfin zu Dohna, „Darstellungen alter preußischer Schlösser." Heft III. — Ueber Quidin siehe Bender in der Zeitschrift für Geschichte Ermlands II, 188. Der polnische Name für Marienwerder ist noch heute Kwidzin.

eine Burg, die er zu Ehren der Patronin seines Ordens Marienwerder nannte, verlegte sie aber bald darauf unter Beibehaltung des Namens nach einer Stelle der jetzigen Stadt Marienwerder, die noch heute „Alt Schlößchen" heißt. Etwas später wurde jenseits eines Bergeinschnittes die Stadt mit der Kirche gegründet (Script. Rer. Prussic. I, 58) und 1235 mit einer Mauer umgeben, dann aber in wechselndem Glücke mehrmals von den Heiden zerstört (Script. I, 122, 123, 137) und mehrmals wieder aufgebaut. Die älteste Burg war wohl nur von Holz [5]). Sie war zunächst Sitz eines Comturs (Töppen, Geographie von Preußen, S. 178) und nach der Theilung Preußens in vier Bisthümer, da Marienwerder seit 1255 Hauptstadt der Diöcese Pomesanien geworden, Sitz des Bischofs (Töppen, a. a. O. S. 122). Diese Burg wurde nach Analogie der Ordenshäuser „Bischöfliches Haus" genannt.

Es ist anzunehmen — und die an den unteren Theilen des Nordflügels noch erhaltenen romanisirenden Bauformen sprechen dafür — daß der Bau eines massiven, festen Schlosses schon am Ende des 13. Jahrhunderts mit dem das Portal enthaltenden Nordflügel neben der Kirche begonnen worden ist, und daß dasselbe einige Jahrzehnte lang als Wohnung des Bischofs und des 1285 gegründeten (Watterich, Deutscher Ordensstaat. [Leipzig 1857], S. 183) Domcapitels nur aus diesem einen Flügel bestanden habe [6]). Erst nachdem in Folge gänzlicher Unterdrückung der Eingebornen des Landes der innere Friede und mit ihm die Möglichkeit sicherer Entfaltung der Segnungen deutscher Colonisation gewonnen war, auch den Bischöfen, welche bis zu dieser Zeit häufig, namentlich als Weihbischöfe von Amtsbrüdern in fernen Theilen Deutschlands verweilt hatten, ein gefahrloser und einträglicher Aufenthaltsort in ihrem eigenen Hochstift sich geboten hatte, entschloß sich Bischof Bertold v. Pomesanien (1333—1346) das Schloß, als Wohnung für sich, seinen Hausstand und das aus elf Domherren bestehende Domkapitel zu erweitern, angemessen einzurichten und besser zu befestigen. Er gab demselben im Wesentlichen diejenige Gestalt, welche es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewahrt hat. Es bestand [7]) aus vier Flügeln, die einen mit gewölbten Bogenhallen in zwei Stockwerken umgebenen Hof [8]) einschlossen,

---

[5]) Vergl. F. v. Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen S. 7 u. 15.

[6]) So war es auch in Marienburg, wie das F. v. Quast (Preuß. Provinzial-Blätter 1851 Bd. XI S. 136) in scharfsinnigster Weise nachgewiesen hat, und ist es z. B. in Allenstein noch heute.

[7]) Ein ähnliches bischöfliches Schloß befindet sich in Heilsberg wohl erhalten und verständig restaurirt. Vergl. über dasselbe: v. Quast, Denkmale, Heft I.

[8]) Der Baumeister G. Reichert glaubt aus den vorhandenen Resten schließen zu müssen, daß der quadratische Hof des Schlosses nur auf zwei Seiten mit

und war an drei Ecken[9]) mit starken, nur wenig vortretenden Thürmen und unter dem Dache mit einem theilweise noch erhaltenen Wehrgange (ohne Zinnen) versehen. An das auf der Höhe stehende Schloß schließen sich nach Norden und Westen hin die beiden etwas später, wahrscheinlich im neunten Jahrzent des 14. Jahrhunderts erbauten[10]), auf kolossalen Pfeilern von 55 Fuß Höhe ruhenden Bogenreihen an, welche die zu je einem in der Niederung stehenden Thurme (Danzk) führenden Gänge tragen. Die Bestimmung dieser auch an andern Ordensschlössern (z. B. Thorn, Marienburg[11])) vorkommenden, stets mit Sorgfalt und großem Kostenaufwande, daher zu wichtigem Dienste erbauten Danziger ist nicht recht aufgeklärt[12]). Wahrscheinlich dienten sie fortifikatorischen Zwecken. Der nördliche kleinere[13]) Thurm (70 Fuß hoch) steht in dem jetzt trockenen Schloßgraben, enthält einen, (1843 wiederhergestellten) Zieh-Brunnen und ist mit dem Schlosse durch einen auf zwei Bogen ruhenden 45 Fuß

Hallen versehen war, welcher Ansicht ich, wegen Analogie mit anderen ähnlichen Schlössern und aus Gründen der praktischen Benutzbarkeit, mich jedoch nicht anschließen kann.

9) Die nach der Stadt hin gelegene südöstliche Ecke des Schlosses hatte ursprünglich keinen Thurm. Der jetzt an dieser Stelle stehende hohe Glockenthurm des Domes, der in seinen Mauern ebensowohl zum Schlosse wie zum Dom gehört, und Hauptthurm des Schlosses war, ist erst später nach Erbauung des Südflügels an denselben angebaut worden, wie die (jetzt vermauerten) Fensteröffnungen in der Westwand des Thurmes, welche ursprünglich Ostwand des jetzt abgebrochenen Südflügels war, beweisen. Diese Fenster hätten keinen Sinn, wenn der Thurm gleichzeitig mit dem Südflügel erbaut worden wäre. — Der Plan von Schloß und Dom bei v. Cohausen „Bergfriede", in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" XXVIII (Bonn 1860) Tafel V ist nicht ganz richtig.

10) Nicolaus II., welchem die sagenhafte Tradition des Hennenberger und nach ihm Merian, Hartknoch, Casp. Stein, und die älteren Reisebeschreiber (z. A. v. Brand, Reisen durch Brandenburg, Preußen u. s. w. [Wesel 1702] S. 282) den Bau des großen Danziger zuschreibt, war 1463—1471 Bischof. Es ist nicht gut anzunehmen, daß in dieser kriegerischen Zeit so bedeutende Bauten ausgeführt worden seien. Werner ist meines Wissens der Erste, welcher die schmutzige Sage zu widerlegen sucht.

11) Siehe Büsching, Marienburg S. 21 u. 22. W. Lotz, Statistik der deutschen Kunst Bd. I, S. 585. A. v. Cohausen, die Bergfriede S. 23.

12) Vergl. über dieselben: Casp. Hennenberger, Erclerung der Preußischen Landtaffel (Königspergk 1595) Seite 309. Werner's handschriftliche Beschreibung der Kirche S. 43—46. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste II, 256—58. Kretschmer in Tölckens Kunstblatt 1829 S. 116. v. Cohausen a. a. O. S. 24. Wetzki, Festrede bei Eröffnung des neuen Schwurgerichts-Lokales in Marienwerder (Marienwerder 1862) S. 7.

13) Daß auch dieser nördliche Danziger, der jetzt ein Pyramidendach hat, ursprünglich mit einem Satteldach mit zwei Giebeln versehen war, geht aus der alten Abbildung bei Hennenberger und Hartknoch (Altes und neues Preußen) hervor.

langen Gang verbunden. Der westliche größere Thurm (107 Fuß hoch), mit einem Satteldach zwischen zwei einfach ornamentirten Giebeln bedeckt, steht in dem alten Bett des früher dem Bergabhange näher fließenden Flüßchens Liebe und ist mit dem Schlosse und zwar mit dessen Remter durch einen 176 Fuß langen, auf fünf Bogen ruhenden Gang verbunden. Dieser Thurm[14]) hatte unten eine weite Durchfahrt, so daß zu Wasser ankommende Vorräthe in ihm am leichtesten und in Zeiten der Gefahr auf gesicherte Weise in das Schloß gebracht werden konnten. „Man schuf sich in dem Danziger, sagt A. v. Cohausen, einen Posten vor der Burg, zu dem man immer sicher gelangen, von dem aus man eine oder zwei Seiten derselben, und zwar gerade die von Innen nicht gut übersehbaren Abhänge, beobachten, ja den etwa hier Angreifenden in Rückenfeuer nehmen konnte. Zugleich erlangte man ein gutes, leicht hinter sich abzuschneidendes Reduit, das von der Zerstörung und dem Brand der Burg nicht angegriffen wurde, und von welchem aus im schlimmsten Fall der Rest der Besatzung, von keinem Hauptgraben mehr behindert, in die Niederung oder auf den Fluß sich flüchten konnte.“ Uebrigens ist ein erweitertes System dieser ganzen Danziger Anlage beabsichtigt gewesen, wie die an den westlichen Seiten der beiden Thürme noch sichtbaren Verzahnungen, Widerlager für Bogen ꝛc. beweisen.

Nachdem das Schloß nach der Schlacht von Tannenberg 1410 kurze Zeit unter polnischer Oberherrschaft gestanden, der Bischof aber bald nach dem Abzuge der Polen sich wieder für den Orden erklärt hatte, widerstanden Schloß und Dom 1414 und später 1460 nochmals erfolgreich einer Belagerung der Polen (Joh. von Posilge, herausgegeben von Voigt und Schubert S. 283, Joh. Voigt, Gesch. VII., 251). Im Jahre 1478 dagegen hielt es den Angriff der Polen nicht aus. Das Schloß wurde in arger Weise zerstört eingenommen, und erst im Friedensschluß 1479 wieder zurückgegeben. Nachdem dasselbe gründlich restaurirt worden war, hatte es 1520 abermals eine Belagerung auszuhalten, wurde den Polen übergeben, kam jedoch im Frieden 1525 an den Bischof zurück. Bald darauf 1526 ging die geistliche Herrschaft in Folge der allgemein sich verbreitenden Reformation zu Ende. — König Gustav Adolf nahm 1628 das Schloß zum letzten Male ein (Merian Topographia Prussiae et Pomerelliae, S. 38). Ein Angriff 1659 wurde siegreich zurückgeschlagen. Dann verlor das Schloß seine fortifikatorische Bedeutung und ging seinem Ruin entgegen, war jedoch

---

[14]) Fiorillo, (Geschichte II, 257) sah in dem obersten Gemach des Thurmes noch Reste von Wandmalerei. Auch Werner erwähnt sie Seite 43 seiner Beschreibung. Jetzt ist keine Spur davon zu entdecken.

im Oktober 1709 noch stattlich genug, den Czar Peter den Großen und den König Friedrich I. von Preußen nebst den Gesandten Schwedens und Polens, welche hier zu einem Congresse zusammentraten, gastlich aufzunehmen. Als dann nach der ersten Theilung Polens 1772 Marienwerder die Hauptstadt Westpreußens geworden war, legte man das Obergericht, damals Regierung genannt, in dasselbe. Auch andere Behörden wurden darin untergebracht. Das Schloß mußte als Nothbehelf dienen, bis anderweitig besser gesorgt war. Daß dabei auf die Würde des Gebäudes nicht immer die gebührende Rücksicht genommen worden, ist leicht einzusehen. Besonders das Innere wurde in unverantwortlicher Weise verbaut, so daß von dem ursprünglichen Zustande kaum etwas zu erkennen war (siehe Wetzki, Festrede S. 12). Im Jahre 1798 endlich wurden sogar der südliche und der östliche Flügel ganz abgebrochen (Jahn, Chronik von Marienwerder[15]) S. 25), um Material an Ziegeln für einen neuen Justizpalast (das heutige Appellationsgericht) zu gewinnen. Die Schönheit der Gewölbe in dem zerstörten südlichen Flügel, welcher die Wohnung des Bischofs enthielt, läßt sich noch aus den Ansätzen an der jetzigen Westmauer des Doms, (die eigentlich zum Schlosse gehört) erkennen. Man hatte beabsichtigt das ganze Monument zu zerstören, war davon aber zurückgekommen, weil begreiflicher Weise die Kosten des Abbruchs wegen der Härte des Mauerwerks in keinem Verhältnisse zu dem Werthe des aus dem Abbruche gewonnenen brauchbaren Materials standen. In den Kriegszeiten von 1807 wurde das Schloß zum Lazareth eingerichtet (Jahn S. 142), 1809 aber nahm es wieder den König Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin für einen Tag auf, die darin sogar ein Fest mit Tanz veranstalteten (Jahn S. 147). In den Jahren 1816 bis 1818 wurde es zu einer Militär-Blinden-Anstalt benutzt (Jahn S. 155), dann aber schließlich für das Kreisgericht eingerichtet, und ist erst in Folge mannigfacher dankenswerther Bemühungen des Gerichtsdirektors Wetzki in entsprechender Weise restaurirt worden, wobei jedoch leider die äußere Façade durch Einbruch der großen stilwidrigen Fenster entstellt worden ist. Der verschüttet gewesene Remter, in seiner ursprünglichen Schönheit wiederhergestellt, ist zu einem Schwurgerichts-Saal eingerichtet und in würdigster Weise (auch durch ein großes, schönes Gemälde v. J. Kehren (Dioskuren 1863 S. 87 u.

[15]) Diese sehr verdienstliche und im Allgemeinen brauchbare Geschichte der Stadt Marienwerder ist für die gelehrte Forschung leider von geringem Nutzen, weil der Verfasser es nicht für nöthig erachtet hat, die Quellen für seine meist richtigen Angaben beizubringen. Der Leser ist also nur nach vieler Mühe und oft gar nicht im Stande, Kritik zu üben.

119) decorirt werden. (Dioskuren 1862 S. 108 und Wetzki a. a. O. S. 13—15). In neuester Zeit ist der Gedanke aufgetaucht, die beiden abgebrochenen Flügel für Geschäftslokale der Landschaft wiederherzustellen. Der Baumeister G. Reichert hatte schon die Entwürfe dazu ausgearbeitet. Doch wird das schöne Projekt wohl nicht ausgeführt werden.

Neben dem Schlosse wurde schon in sehr alter Zeit (1236?) eine Kirche erbaut[16]). Dieselbe war anfangs, wie die Burg selbst, gewiß nur aus Holz und wurde mit dieser oft zerstört und wieder aufgebaut. In Folge der 1243 geschehenen Theilung Preußens in vier Bisthümer durch Papst Innocenz IV. war sie, endgültig seit 1255, (Watterich, Ordensstaat S. 138) die Hauptkirche des Bischofs v. Pomesanien, darin auch mehrere[17]) Hochmeister begraben wurden, war aber nur klein und der Würde einer Kathedrale durchaus nicht angemessen. Bischof Bertold nennt sie selbst: „humilis, ruinosa et penitus indecens ecclesie cathedralis fabrica“ (Joh. Voigt, Gesch. Preußens V, S. 44). Daher entschloß sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts, gleichsam zur ersten Säcularfeier des Bisthums derselbe Bischof Bertold v. Pomesanien, welcher auch das Schloß vergrößert hatte, der siebente in der Reihe der Pomesanischen Bischöfe, die Kirche größer und prächtiger auszubauen,

---

16) Ueber die Art und Weise der dieser Untersuchung zu Grunde gelegten kritischen Bau-Analyse vergl. F. v. Quast in den Preuß. Prov. Bl. 1850 Bd. XI S. 8 und Lotz, Statistik der deutschen Kunst Bd. I S. VI.

17) Daß die Hochmeister vor Vollendung der St. Annengruft im Schlosse zu Marienburg durch Dietrich v. Altenburg (1335—1341) sich nicht auf dem allgemeinen Parcham in Marienburg bestatten ließen, lieber in einer bischöflichen Kathedrale ruhen wollten, ist leicht einzusehen. Welche Hochmeister aber in Marienwerder begraben sind, ist erst festzustellen: Die Inschriften der Bilder im Chor (Casp. Stein, Acta Borussica S. 224) nennen Werner v. Orseln, Ludolf König und Heinrich v. Plauen. Hartknoch (Altes und neues Preußen, S. 377) nennt statt des Letzteren Siegfried v. Feuchtwangen. Derselbe ist aber nach Dusburg (Script. Rerum Prussic. I, 176) in der Kathedrale zu Culmsee begraben (vergl. F. v. Quast, Preuß. Prov.-Bl. 1850 Bd. IX S. 25). Hartknoch's Angabe beruht auf Hennenberger (S. 281) und dieser stützt sich auf den lügenhaften Grunau. Werner v. Orseln († 1330) ist zu Marienwerder (Jeroschin ed. E. Strehlke Script. Rer. Prussic. I, 622 und Wigand ed. Hirsch Script. II, 476) und Ludolf König († 1348) ebenfalls zu Marienwerder begraben (Wigand ed. Hirsch Script. II, 507). J. Voigt (Gesch. Preußens V, 84) giebt zwar an, durch einen Schreibfehler bei Wigand verleitet, er sei in Marienburg bestattet; doch widerspricht ihm Quast, Preuß. Prov.-Blätter 1851 Bd. XI, S. 70) und Voigt selbst hat später in seinem „Handbuch der Geschichte Preußens“ (Königsberg 1850) Bd. II, S. 92 den Irrthum verbessert. Heinrich v. Plauen († 1429) aber ist in Marienburg begraben, wo sein Grabstein noch vorhanden (J. Voigt VII, 427 und Büsching Marienburg S. 32). Vergl. auch: Brandstäter, die Weichsel S. 235.

damit der Dom, „wie er an kirchlicher Würde und Wichtigkeit hoch über allen Kirchen des Bisthums dastand, auch an äußerem Glanze und in Erhabenheit alle überstrahle" (Joh. Voigt, Gesch. V, S. 44). Der Bischof schenkte der Domkirche zum Behufe des Neubaus am 27. Dezember 1343 „in die b. Johannis apostolis et evangeliste," also am Feste des Patron der Kirche, das Bischöfliche Dorf Waltirsdorf[18]).

Wohl bald darauf wurde mit dem Bau des Chors, wahrscheinlich als Anbau an die alte Kirche[19]), welche fortan noch dem Cultus gedient haben wird, in großartigster Weise begonnen, und derselbe allein, wie das im Mittelalter allgemein gebräuchlich (Vergl. Lilienthal in den Preuß. Prov.-Bl. 1864 Bd. IX, S. 165), zuerst beendet, durch eine Wand unter dem Triumphbogen nach Westen hin abgeschlossen und geweiht[20]). Man erkennt noch heute auf dem Dachboden der Kirche, wie weit der ursprüngliche westliche Giebel des Chors reichte, der dann später zum östlichen Abschluß des Langhauses verbreitert worden ist. — Wie aus den kleinen unteren Fenstern im Chor hervorgeht, war die sonst bei Kirchen im Ordenslande Preußen sehr seltene[21]) Anlage einer Krypta von

[18]) Die Urkunde befindet sich im Original und außerdem als Abschrift im großen Pomesanischen Privilegienbuch VI, 23 ff. im Provinzial-Archiv zu Königsberg, woraus J. Voigt in seiner Geschichte Preußens (V, 44) einen kurzen Auszug mittheilt. Vollständig ist sie abgedruckt in Voigt's Codex diplom. Pruss. III, S. 63. Der Bischof sagt darin: „Ideo de concordi tocius capituli nostri consilio et voluntate pro eo, quod prelibata ecclesie nostre fabrica erigenda de novo solempniter instauretur, et instaurata et erecta sublimius pro ceteris eidem subiectis ecclesiis, quas sicut dignitatis honore excellencioris preeminet, ita eminencioris preciositate structure sublimior et gloriosor eisdem ecclesiis jugiter favente domino conservetur," schenkt er zur Ehre Gottes der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes „quorum eadem ecclesia nostra est insignita vocabulis," zum Seelenheile der Pomesanischen Bischöfe „ac eciam pro nostra eorumque (d. i. der Nachfolger) magnificanda sepultura sein Tafelgut Waltirsdorf der Domkirche pro ipsius fabrica solempniori et honorabiliori Deo auspice de novo erigenda et instauranda et erecta ac instaurata honorabiliter et jugiter conservanda."

[19]) Den Grundriß dieser alten Kirche hätte man sehr leicht aus den sicherlich unter dem Fußboden des jetzigen Langhauses noch erhaltenen Fundamenten bestimmen können, wenn man bei dem neuesten Restaurationsbau darauf geachtet hätte.

[20]) Solches hat sogar schon Büsching (in Kugler's Museum 1835 S. 90) gewußt. Besonders leicht erkennbar ist diese provisorische Anordnung an der Pfarrkirche zu Schwetz, wo das Langhaus sogar erst nach einigen Jahrhunderten und nach völlig verändertem Plan ausgeführt worden ist.

[21]) Wenn Otte (Kunst-Archäologie 4. Auflage S. 41) behauptet, daß Krypten seit dem dreizehnten Jahrhundert nicht mehr angelegt worden seien, so ist das für das Ordensland Preußen nicht richtig. Die Krypten in Marienburg und Marienwerder wurden, wie wir oben sahen, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut, und die Krypta in Neuenburg dürfte um noch 30 Jahre später entstanden sein.

Anfang an beabsichtigt. Sie ist hier um so auffallender, als das Terrain keine Veranlassung dazu gab[22]), ja dafür nicht einmal günstig war, denn sie mußte in gleiche Boden-Höhe mit dem Langhause gelegt werden. Die Krypta ist hier offenbar nach dem Vorbilde der kurz vorher im Schlosse Marienburg vom Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335—41) als Gruftkirche der Hochmeister erbauten St. Annen-Kapelle als Gruftkirche für die Bischöfe angelegt worden, worauf auch die vorstehend (Note 18) abgedruckte Stelle „ac eciam pro nostra eorumque magnificanda sepultura" der Urkunde des Bischofs Bertold deutlich hinweiset. Nach freundlicher Mittheilung des Baumeisters Reichert befand sich in der provisorischen Trennungs-Wand, welche den Chor nach Westen hin abschloß, und deren unterer Theil später für den Lettner benutzt wurde, da, wo heute der Hauptaltar steht, ein Portal, dessen Größe und Form sich aus den vorhandenen (jetzt vermauerten) Formsteinen noch bestimmen ließ. Da das Portal höher war, als der Fußboden des hohen Chors, welcher auf dem Gewölbe der Krypta ruht, kann letzteres erst nach Schließung dieses Portals und nach Abbruch des oberen Theils der trennenden Zwischenwand, also nach Vollendung des Langhauses, ausgeführt worden sein. — Nach Einweihung des Chors, wofür uns ein Datum nicht erhalten ist, wurde, wie man annehmen muß, die alte Kirche abgebrochen, und dann unter den Bischöfen Arnold (1347—1360) und Nikolaus I. (1360—1376) langsam am Langhause als Verbindungs-Bau zwischen dem Chor und dem Bischöfl. Schlosse weiter gebaut. Hartknoch (Altes und Neues Preußen S. 377) erzählt, im Jahre 1384 wurde „die erwehnte Thumkirche mit Gängen und umblauffenden Wehren befestiget, damit man auf dem Dache für den Feinden sicher sein könte." Das sind die später zu beschreibenden Wehrgänge, die sich in verschiedener Breite rings um die ganze Kirche und um das Schloß ziehen. Der Dom war also der Vollendung nahe, und ist sicherlich noch im neunten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts unter Bischof Johannes I. Mönch (1376—1409) geweiht worden. Das Gewölbe der Krypta,. welches den bis dahin einheitlichen Chor in eine vollständige Doppelkirche theilte, war demnach der zuletzt ausgeführte Bautheil. Der Dom in seiner Gesammtheit bestand nun also aus der Krypta mit den Begräbnissen der Bischöfe, in alter Zeit meist „capella" oder „sepulcrum episcoporum" (Hipler, in der Zeitschrift für Geschichte Ermlands Bd. III, S. 232) genannt,

---

22) Bei der Klosterkirche in Neuenburg a. d. W. macht sich die Anlage der Krypta durch das Terrain (am Abhange eines Hügels) begünstigt gleichsam von selbst. Auch die Anlage der St. Annen-Kapelle im Schlosse zu Marienburg wurde dadurch bedingt, daß man die Kirche in gleicher Höhe mit dem anstoßen-den Kapitelsaal haben wollte. Vergl. R. Bergau im kathol. Kirchenblatt für Culm und Ermland 1865.

dem um 17 Fuß erhöhten Presbyterium und dem großartigen dreischiffigen Langhause.

Im letzten Jahrzehnt des 14. und im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, zur Zeit als Hochmeister Conrad v. Jungingen Baukunst und Malerei besonders begünstigte (J. Voigt a. a. O. VI, 399), erhielt der Dom auch seinen bildlichen Schmuck[23]) durch den im Innern rings um Langhaus und Chor laufenden großartigen Bilderfries.

Im Mai des Jahres 1391 kam die Wittwe Dorothea aus Montau[24]) nach Marienwerder, um ihre göttlichen Offenbarungen dem durch seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer und seine Einsicht in die Seelenleitung im ganzen Lande rühmlichst bekannten Domdechanten Johannes Marienwerder[25]) mitzutheilen. Sie empfand beim Anblick der Domkirche eine solche geistliche Wonne, daß ihr, obgleich sie Aachen und Rom auf ihren Pilgerfahrten besucht, deuchte, „das sy in keyner kirchen gewest, in der do wer also grose froeyde und sussikeyt ir kund wordin“ (Johannes Marienwerder „leben der zeligen frawen Dorothee“ ed. Töppen in den Script. Rer. Prus. II, 269). Sie beschloß, die Kirche nicht mehr zu verlassen und bezog auf ihren besonderen dringenden Wunsch, dessen Erfüllung der Bischof und das Domkapitel nach sorgfältigster Prüfung gewährt hatten, am 2. Mai 1393 (Script. II, 287) eine Klause[26]) wahrscheinlich einen der beiden Räume in den kleinen, die Treppen zum hohen Chor enthaltenden Ausbauten in den durch Chor und Langhaus gebildeten Winkeln der Kathedrale, welche der Vorschrift gemäß (Hipler, S. 231) mit drei kleinen Oeffnungen für Licht, Aufnahme der Nahrung und Ertheilung der Communion, daher in die Krypta einmündend, versehen war. (Jetzt, wie wahrscheinlich auch vor Benutzung als Klause, sind diese Räume durch kleine Thüren mit der

23) Daß diese Bilder schon jetzt am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausgeführt sind, läßt sich außer aus dem Stil der Zeichnung, aus der Art und Weise schließen, wie gewisse datirte Inschriften darunter angebracht sind. Auch wird das unter ihnen an der Südwand noch heute befindliche Bild der Dorothea schon in dem „Processus canonisacionis felicis Dorothee“ vom Jahre 1405 erwähnt (Script. Rer. Prussic. II, 298. Anm. 1). Darnach ist Hipler (a. a. O. S. 253) zu berichtigen, der angiebt, das Bild der Dorothea sei verschwunden.

24) Vergl. über dieselbe: Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historia (Leipzig 1686, S. 198 ff.). Lilienthal, Historia beatae Dorotheae (Dantisci 1744). J. Voigt, Gesch. Preuß. Bd. V, 664 ff. Script. Rer. Prussic. II, 179 ff. F. Hipler, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands Bd III, S. 215 ff.

25) Vergl. über ihn: Script. Rer. Prussic. II, S. 190 und 803; und Hipler, a. a. O. S. 166—299.

26) Ueber ihre Zelle im Dom vergl.: Lilienthal, Hist. beat. Doroth. pag. 79 und Hipler, a. a. O. S. 231 u. 232.

Krypta verbunden). Von hier aus konnte sie dem Gottesdienst folgen, und Meister Johannes konnte, neben der Oeffnung sitzend, ihre Offenbarungen aufschreiben, was er auch mit größtem Eifer und größter Gewissenhaftigkeit fortgesetzt hat, bis man Dorothea am Morgen des 26. Juni 1394 todt fand. Sie wurde begraben am 28. Juni 1394 „in der capellen, in der der hern bischoffin beigrafft ist" („in capella, in qua majorum, utputa episcoporum, est sepultura") (Johannes Marienwerder in den Script. II, 329) d. h. also in der Krypta, („im kleinen Chor" sagt S. Grunau IX, 2 § 2) in welcher bisher nur Bischöfe begraben worden waren[27]). Da sich in Folge einer von Joh. Marienwerder über Dorothea gehaltenen Predigt der Ruf ihrer Heiligkeit schnell verbreitet hatte, wurde ihr Grab von den Gläubigen viel besucht und die Verehrung ihrer Reliquien that Wunder. Der Bischof Johannes Mönch beschloß daher, 18 Wochen nach ihrem Tode, ihr Grab mit Steinen ausmauern zu lassen. Dorotheens Leichnam wurde ausgegraben, genau untersucht, dann zum zweiten Mal beigesetzt, (Script. II, 330) und ihr Grab mit einem eisernen Gitter umgeben. Dorothea wurde bald vom Volke als Heilige verehrt, sogar als „patrona Prussiae" (Script. II, 298) bezeichnet[28]). Der Wunsch, sie in aller Form von der Kirche heilig gesprochen zu sehen, lag nahe. Schon ein Jahr nach ihrem Tode beantragten daher die Bischöfe von Pomesanien, Ermland und Samland, die vier Preußischen Domkapitel, die Aebte von Oliva und Pelplin, der Hochmeister Conrad v. Jungingen und besonders ihre beiden Beichtiger, Joh. Marienwerder und Joh. Rymann, bei Bonifacius IX. die Canonisation derselben. Der Papst ordnete die Einleitung des Prozesses auch sogleich an (Script. II, 180). Joh. Marienwerder war nach diesem guten Anfange voll Hoffnung, daß die Sache schnell zu Ende geführt werden würde. Das Pomesanische Domkapitel fundirte unterdeß schon 1396 zwei Vicarien bei der Kathedrale, deren Inhaber die Verpflichtung hatten, an einem Altar der Krypta neben dem Grabe Dorotheens täglich eine feierliche Frühmesse zu halten, zunächst zu Ehren aller Heiligen, nach Beendigung des Canonisations-Prozesses aber zu Ehren der heiligen Dorothea (Hip-

---

27) Sogar Johannes Marienwerder, der genaueste Freund des Bischofs Johannes II. Rymann, wurde nicht in der Krypta, sondern im nördlichen Seitenschiff, in der später sogenannten Böhmischen Kirche begraben (Hipler, a. a. O. S. 299). Nur die Grabsteine der Bischöfe Caspar Linke († 1463) und Johannes IV. († 1501) befanden sich im westlichen Theile der Kathedrale (Caspar Stein in den Acta Borussica I [Leipzig 1730] S. 229.)

28) Sie erhielt in ihrer Zelle übrigens bald eine Nachfolgerin. „Elisabeth, quae hodie est reclusa in ecclesia Pomezaniensi" wird schon 1404 erwähnt (Hipler, a. a. O. S. 292).

ler a. a. O. 253). Ihr Bild wurde schon jetzt in der Kathedrale angebracht und befindet sich noch heute, mit einem Heiligenschein versehen, und durch die darüber stehende Inschrift beglaubigt, in der langen Reihe der Heiligen-Gestalten an der Südwand der Kirche. Bald darauf wurde auf ihr Grab ein kostbarer Candelaber gestellt, worauf einer andern Stiftung zu Folge stets Wachskerzen brennen sollten. Auf Befehl des Papstes kam auch eine Kommission hoher Prälaten nach Marienwerder, welche eine große Anzahl Zeugen über das Leben, die Verdienste und die Wunderthaten der Dorothea vernahmen. Die Akten wurden am 10. Februar 1406 versiegelt und vereidigten Boten übergeben, welche sie dem Papst Innocenz VII. brachten. (Lilienthal Hist. beat. Doroth. pag. 127 ff.) In Rom blieb die Sache aber liegen und die Akten gingen verloren. Eine Abschrift derselben wurde zwar 1486 nochmals nach Rom geschickt, doch kam es nie zu einer formellen Canonisation. Der Kultus der Dorothea blieb also auf die Diöcese beschränkt (Scriptores II, 298). Weil nun schon in der Krypta an ihrem Grabe ihr zu Ehren Messen gehalten wurden, lag es nahe und kam wohl ganz von selbst, daß die vorher einfach „capella genannte Krypta jetzt wie z. B. schon in einer Urkunde von 1417 „capella venerabilis domine et matris Dorothee“ genannt wurde[29]). Die Exequien des Bischofs Johannes II. Rymann wurden 1417 in der Dorotheen-Kapelle gehalten (Lindenblatt, Jahrbücher ed. Voigt u. Schubert [Königsberg 1823] S. 325). Auch Bischof Gerhard wurde 1427 in der Dorotheen-Kapelle begraben. (Jahn a. a. O. S. 98). Nachdem der Dom protestantisch geworden war, wurde das Grab der h. Dorothea vergessen, und schon im 17. Jahrhundert suchte man, nachdem das eiserne Gitter 1544 auf Befehl des Herzogs Albrecht nach Königsberg gebracht worden war (Lilienthal a. a. O. Seite 89), vergebens darnach.

Dom und Schloß gemeinsam waren durchaus befestigt[30]) und unabhängig von der mit Mauern umgebenen Stadt zur Vertheidigung eingerichtet. Doch schloß sich die Befestigung der Stadt, wie das gewöhnlich der Fall war, an das Schloß an, so daß dieses in Verbindung mit dem Dome dem Ganzen als Citadelle diente. Im Westen des Schlosses befindet sich ein steiler Abhang, im Norden war ein ausgemauerter, trockener Graben (darin der kleine Danziger steht) und im Osten und Süden

---

29) Vergl. auch: R. Bergau im Katholischen Kirchenblatt für die Diöcesen Culm und Ermland 1865 Nr. 11.

30) „Munimentum ad defensionem totius oppidi et locorum vicinorum satis firmum,“ sagt Casp. Stein a. a. O. S. 223. Auch die Kathedralen von Königsberg (A. Hagen, Dom zu Königsberg S. 70.) und Frauenburg (v. Quast, Denkmale, S. 25) waren vollkommen befestigt.

die befestigte Stadt mit dem alten Schlößchen, welches sich in Ruinen bis 1540 erhalten hatte (siehe Urkunde Nr. 19 im Stadt-Archive zu Marienwerder). Mit der nördlich, jenseits des Grabens ebenfalls befestigten Vorburg (auf der Stelle des heutigen Regierungs-Gebäudes) war das Schloß mittelst einer Zugbrücke verbunden.

Schon 1414 und dann wieder 1460 wurden Schloß und Dom erfolgreich gegen die Polen vertheidigt. Bei einer neuen Belagerung 1478 dagegen (Weinrich, Danziger Chronik ed. Hirsch u. Voßberg. [Berl. 1855], Seite 20—22) konnte die Ordens-Besatzung sich darin nicht halten, mußte sich, nachdem die Stadt erstürmt und völlig niedergebrannt und auch Schloß und Dom arg mitgenommen waren, ergeben (J. Voigt, Geschichte Preußens IX, 112). Der Bischof selbst (in einer Urkunde bei Voigt a. a. O. IX, 133) sagt: „Die Domkirche sei zerschossen, die Gewölbe eingestürzt, das Schloß zerfallen und ohne Dach." In Folge eines vom Papste Sixtus IV. (1471—1484) erlangten Ablasses (in der Chronik des Matthäus Döring in Mencken Script. Rer. Germanic. [Leipzig 1730] Bd. III Seite 34 und Napiersky, Index corp. hist. diplom. Livoniae etc. [Riga & Dorpat 1833] II, 77 Nr. 2185) gelangte Bischof Johannes IV. (1479—1501) zu den Mitteln Schloß und Dom herstellen zu können[31]). Bei Gelegenheit der Anfertigung des Daches wurde dann zu weiterer Befestigung der Kirche auch der Wehrgang auf der Südseite verbreitert[32]), indem die Strebepfeiler durch 10 flache Bogen mit

---

[31]) Freundlicher Mittheilung des Dr. E. Strehlke verdanke ich die folgenden Auszüge aus Aufzeichnungen des Bischofs Johannes IV., welche sich im Provinzial-Archive zu Königsberg befinden:

„Item, eodem anno 1481 fontem de novo construere feci pro 109 marcis levibus; item tectum ab ecclesia altiori integraliter feci restaurare pro 45 marcis, absque materialibus.....

Item, anno domini 1487 unam quartam partem castri Marienwerder edificare fecimus, pro quo sine materialibus exposuimus 126 Marcas.

Item, ad restaurandam aulam estivalem exposui 86 marcas, sine cemento et lateribus."

Diese so gut wie urkundlichen Notizen bestätigen vollständig die von mir oben ausgesprochenen, aus den Kunstformen gefolgerten Ansichten. Vergl. auch den Brief des Bischofs Johann IV. an den Rath zu Danzig vom 22. März 1483 im Stadt-Archive zu Danzig, worin er den Rath bittet, nachdem der Danziger Maurer, Meister Niclas, der einige Arbeit bei seiner Kirche übernommen gehabt habe, gestorben sei, dessen Schwager, auch Meister Niclas, anzuhalten, daß er seiner Verpflichtung gemäß, die Arbeit vollende. (Gefällige Mittheilung des Dr. E. Strehlke).

[32]) Nach Werners (pag. 5 des citirten Manuscriptes) Vorgang haben Jahn, Brandstäter, Wetzki, Liedke, Hipler angenommen, der Gang über den Strebepfeilern sei der von Hartknoch erwähnte Wehrgang. Abgesehen davon, daß dieser Gang keine „umlaufende Wehr" war, da er nur auf der Südseite des Langhauses

einander verbunden und darüber ein mit Zinnen versehener Wehrgang (ähnlich dem an der Hochmeister Wohnung zu Marienburg) hergestellt wurde. — Der Bischof Hiob v. Dobeneck (1501—1521) endlich, ein Freund und Beförderer wissenschaftlichen Strebens, sorgte sodann für den weiteren Ausbau und die Verschönerung des Doms (Jahn S. 107). Ihm sind mit Wahrscheinlichkeit (um 1513) die beiden Glockenhäuschen und die Fialen auf den Giebeln, welche durch ihre Form eine schon sehr späte Zeit verrathen, zuzuschreiben. Von ihm rührt, wie das Wappen zeigt, auch der schöne in Holz geschnitzte Bischofsstuhl her. — Bei einer neuen Belagerung des Doms, im März des Jahres 1520, da man „mit großen eisernen Kugeln schoß[33]), wie man sie sonst noch selten gebraucht hatte" (Voigt a. a. O. IX, 587) wurden der Dom und die Festungswerke wieder arg verwüstet, auch die Dorotheen-Kapelle zerstört, d. h. also das Gewölbe der Krypta so stark beschädigt, daß es einstürzte, und die im Fußboden derselben liegenden Grabsteine zum größten Theil zerschlug, wie man denn auch die meisten geborsten gefunden (Werner S. 13). Da das Gewölbe der Krypta zu sehr beschädigt war, als daß es bequem wiederhergestellt werden konnte, wurde es ganz entfernt, so daß Dorotheen-Kapelle und Presbyterium jetzt ein einziger hoher Raum wurden. Bei der nun folgenden Restauration wurde die Reihe der Bischofs- und Hochmeisterbilder über die älteren, wohl schadhaft gewordenen und in ihrer alterthümlichen Weise auch nicht mehr gefallenden Bilder gemalt. Die unterhalb jener beigefügten Inschriften reichten bis in das Bereich der eingeschlagenen Gewölbe hinein, und sind deshalb bei der neuerlichen Wiederherstellung der Krypta verdeckt worden. Hartknoch (Kirchen-Historia S. 167) giebt an, „die Pomesanischen Bischöfe seien im vorigen Seculo sonder Zweiffel unter dem Jobo von Dobeneck abgemahlet." Daß die Reihenfolge nicht fortgesetzt worden, hat in der auch in Preußen sich immer mehr ausbreitenden Reformation seinen Grund. Schon im Jahre 1526 nämlich wurden durch Herzog Albrecht die letzten drei Domherren von Marienwerder entfernt. Der Dom wurde protestantisch (Cosack, Paul Speratus, Braunschweig 1861 S. 100). Im Jahre 1547 kamen die Böhmischen Brüder nach Preußen und erhielten bald darauf, 1549 den westlichen Theil des Doms zum Gotteshause angewiesen (Cosack a. a. O.

---

sich befand, ist klar ersichtlich, daß er ein späterer Zusatz war, weshalb er auch jetzt wieder entfernt worden ist. Die noch vorhandenen Wehren mit den kleinen Fenstern gehen aber rings um Schloß und Dom und sind die (nach Hartknoch) 1384 erbauten.

33) „Die sequenti (13. März) castrum, civitatem ecclesiam per totum diem bombardis maximis sagittarunt" sagt, (nach gefälliger Mittheilung des Dr. E. Strehlke), eine gleichzeitige Pomesanische Chronik.

S. 161), welchen sie auch behielten, bis sie 1576 gänzlich aus dem Lande vertrieben wurden. Dann stand der ihnen vergönnte Raum der Kirche leer und wurde bis 1782 eigentlich nur „zum Begräbniß einiger Vornehmen, Adlichen und ansehnlichen Bürgerlichen Leichen" benutzt (Werner S. 10). — Zur Erhaltung der Kirche vermachte Herzog Albrecht 1566 ein Legat von 100 Gulden jährlich (Werner, S. 13). Im Jahre 1585 wurde dann auch mit Rücksicht darauf, daß die Kirche „das herrlichste Gebäu, so in dem Fürstenthumb Preußen zu finden," den Einsturz drohte, das Dach, die Gewölbe, die Wehren und Fenster derselben ausgebessert (Urkundenbuch im Stadt-Archiv zu Marienwerder S. 136). Bald darauf 1586 wurde auch die Gothische Vorhalle auf der Südseite von dem Rathsverwandten Anton Trost zu Marienwerder auf eigene Kosten erbaut[34]). Im Jahre 1598 wurde unter dem Triumpfbogen eine Fachwerkswand errichtet, welche den Chor als „Polnische Kirche" von dem Langhause der „Deutschen Kirche" trennte. Also war die Kirche in tres partes, Polonicum, Germanicum et Bohmicum templum, communiter autem et rectius in duo templa, Polonicum et Germanicum divisum, in quibus simul una hora concio Germanica et Polonica sine ullo impedimento habetur" (Casp. Stein a. a. O. S. 224). Die bis 1862 im Gebrauch gewesene Orgel ist, wie die Inschrift daran besagt 1597—1609 durch Joachim Zickermann von Camin und Johann Helwich aus Holstein erbaut (Werner S. 14—18). Der Hauptaltar war 1657 in Folge eines vom Erzpriester Eilhardus Menken[35]) hinterlassenen Legats hergestellt worden (Werner S. 14 u. 92). (Er ist jetzt im hohen Chor auf der Nordseite aufgestelltt). Im Jahre 1677 wurde der auf der Südseite befindliche, bis dahin offene Zinnengang mit Bedachung versehen, weil die Gewölbe durch die Nässe zu sehr gelitten hatten (Werners Beschreibung S. 5). — Wie der Dom um das Jahr 1684 aussah, beschreibt Hartknoch (Altes und neues Preußen S. 377): „Hernach aber, als das Land Preußen in vier Bisthümer anno 1243 getheilet,

---

34) In dem Bericht über eine am 16. Juli 1586 abgehaltene Kirchenvisitation (Abschrift im Urkundenbuche des Stadt-Archivs zu Marienwerder, dessen Benutzung der Bürgermeister Orlovius mir in liebenswürdigster Weise gestattete) heißt es Seite 136:

„Weil sich auff Anhalten des Herren Pfarrers, der Herr Antonius Trost, ein Raths-Verwandter zu Marienwerder, erbohten und übernommen, die Halle vor der Kirchen auff seinen eigenen Unkosten zubauen, so sollen die Kirchen-Väter und der Herr Pfarrer sampt dem Hauptmann und Ambtmann anhalten, daß dieselbe auff Michaelis, wie er sich das übernommen, und zugesagt hat, mit Bestande und recht fertig erbauet werde.

35) Sein Bild mit einer interessanten zopfigen Umrahmung von 1663 befindet sich im nördlichen Seitenschiff.

und die Stadt Marienwerder dem Pomesanischen Bischof übergeben worden, hat er gedachte Kirche zu seines Stiffts Thumkirchen erwehlet, und sie so statlich auffgeführet, daß außer der großen Pfarrkirchen in Dantzig keine Kirche in Preußen zu finden, die dieser beykommen solte. Ja was die Länge betrifft, gehet sie auch der jetzt gedachten Kirchen in Dantzig vor. Dann es ist erstlich gegen Osten die Polnische Kirche; wo der Chorus Anfangs gewesen. In der mitten ist die rechte Teutsche Kirche und zuletzt gegen Westen, wo die Kirche an das Schloß stößet, ist in dem vorigen Seculo die Böhmische Kirche gewesen. Wann aber, und von welchem Bischoff dieses geschehen, habe ich nicht finden können." Eine im Aeußern des Chors angebrachte Inschrift besagt, daß die Kirche 1686 renovirt, d. h. wahrscheinlich im Innern mit Kalk übertüncht worden ist. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sind die Nachrichten, welche Caspar Stein in seinen Prussica Memorabilia (abgedruckt im zweiten Stück des ersten Bandes der Acta Borussica [Königsberg und Leipzig 1730] S. 223 bis 230) giebt. Etwas später entstand eine sehr sorgfältige Beschreibung des Doms, welche der Erzpriester Georg Friedrich Werner (Lilienthal Hist. Doroth. S. 78 erwähnt dieselbe) in deutscher Sprache verfaßte[35a]). Bei der Zusammenkunft Peter's I. von Rußland und König Friedrich's I. von Preußen im Oktober 1709 waren die Bischofsgräber, (d. h. also wohl der Chor, oder die sogenannte Polnische Kirche) wie Jahn (S. 127) erzählt, schon sehr verfallen, wie denn überhaupt das Gebäude in schmählichster Weise vernachlässigt wurde. Eine 1729 auf Königliche Kosten für 2000 Thaler ausgeführte Ausbesserung (Werner S. 5) des Daches genügte nur dem dringendsten Bedürfnisse. Sonst geschah für Erhaltung und Restauration des ehrwürdigen Gebäudes nichts. 1807 machte Napoleon die Kirche sogar zu einem Futtermagazin und Exercierhaus. Seitdem trug das Gebäude, wie Liedke in seinem „Gedenkblatt an unsere Domkirche" (Marienwerder 1864) weiter ausführt, die Spuren der Vernachlässigung, des Verfalls und der Zerstörung überall an sich. Das ganze Dachwerk war stark angegriffen, die Bedeckung mangelhaft, so daß der Regen die Gewölbe näßte und sie auf diese Weise zerstörte. Die Fenster waren zerbrochen. Wind und Wetter fanden Eingang, und die Vögel bauten in der Kirche ihre Nester. Die Wände waren dick mit Tünche beklebt und überaus schmutzig. Durch die eingebaute Sakristei, die Chöre (deren Beschreibung bei Werner S. 20 und 33) und die Theilungswände war

---

[35a]) Seit 1852 befindet sich diese sehr werthvolle Handschrift, deren Abdruck sehr erwünscht wäre, im hiesigen Kirchen-Archive. Ich verdanke derselben manche interessante Notiz.

der Gesammteindruck des Ganzen zerstört. Die Orgel war defekt, der Altar durchaus stilwidrig und schlecht. Im Aeußeren war das Mauerwerk tief hinein verwittert, so daß z. B. die Zinnen des Glockenthurms theilweise herabfielen. Auch die Bögen zwischen den Strebepfeilern waren sehr baufällig. Die Mauern waren an vielen Stellen zerschossen oder ausgebrochen und das ganze Gebäude mit Ställen und Buden eng umbaut. Kurz der Zustand desselben war der Würde dieses Gebäudes und einer Kirche überhaupt durchaus nicht entsprechend und so schlecht als er überhaupt nur gedacht werden kann. Die Restauration war demnach eine Nothwendigkeit, wenn das altehrwürdige, einst mit aller Pracht errichtete Denkmal einer großen Vergangenheit überhaupt erhalten werden sollte.

Mit einer Sammlung freiwilliger Beiträge zunächst für die Orgel wurde bereits im Jahre 1858 der Anfang gemacht. Seit 1860 nahm sich die Gemeinde der Restaurationssache mit Eifer an und wurde von der Regierung in entsprechender Weise unterstützt. Der damalige Bau-Inspektor Koch hat mit großem Fleiß und Verständniß die Aufnahme und Restaurationszeichnungen, so wie den Anschlag gefertigt, der mit 36,000 Thlr. abschloß. (Das Genauere siehe in Liedke's Gedenkblatt S. 5 ff., auch Dioskuren 1863 Nr. 25). Im April 1862 wurde der Restaurationsbau unter spezieller Leitung des Baumeisters G. Reichert begonnen und im Jahre 1864 (nach 40,000 Thlr. Kosten) so weit beendet, daß am 30. Oktober die Einweihung des in würdigster und trefflichster Weise wiederhergestellten Doms vollzogen werden konnte. Die amtliche Oberleitung hatte der Bau-Inspektor Gericke. Der Conservator der Baudenkmale des Preußischen Staats, Geh. Regierungsrath F. v. Quast und der Geh. Oberbaurath Dr. Stüler revidirten alle Bauzeichnungen und besuchten auch zuweilen den Bauplatz. — Auch die Anbauten sind entfernt worden, und namentlich ist auf der Südseite durch den Abbruch des alten Pfarrhauses ein ansehnlicher, freier Platz hergestellt worden. Jetzt kann man des großartigen Bauwerks sich auch äußerlich von allen Seiten unbehindert erfreuen.

Es ist wohl kaum nöthig zu erwähnen, daß sowohl Schloß als Dom, wie das im Mittelalter in der ganzen norddeutschen Ebene bei allen monumentalen Bauten fast ausschließlich Gebrauch, durchaus in Ziegelrohbau ausgeführt worden sind, dessen allgemeine Charakteristik ich an einem andern Orte versucht habe[36]). Hier ist ebenfalls der wendische Verband angewendet, d. h. in jeder Schicht wechseln ein Läufer und ein Strecker. Die Ziegel

---

36) R. Bergau in den Dioskuren 1860 Nr. 39. Vergl. auch F. v. Quast im deutschen Kunstblatt 1850 u. Preuß. Prov. Bl. 1850 Bd. IX S. 6.

sind 11½ Zoll lang, 5¾ Zoll breit und 3¼ Zoll dick. Die zahlreichen Formsteine sind mit großer technischer Fertigkeit hergestellt.

Die Gesammtanlage der sehr großen [außen gemessen 284 Fuß lang, 87 Fuß breit ohne die Strebepfeiler[37])] Kirche ist die in hiesiger Provinz seltene[38]) einer dreischiffigen Basilika mit einschiffigem Chor und Krypta unter dem letztern.

Der Chor, im Innern 70 Fuß lang, 33 Fuß breit, im Scheitel 59 Fuß hoch, ist im halben Achteck geschlossen und besteht aus fünf Jochen von verschiedener Länge. Derselbe ist der Höhe nach in zwei Theile getheilt, nämlich in die mit dem Langhause auf gleicher Boden-Höhe liegende Krypta d. i. die Gruftkirche der Bischöfe, später Dorotheen-Kapelle genannt, — und das darüber befindliche, um 17 Fuß höher liegende eigentliche Presbyterium, ehedem mit den Sitzen des Bischofs und der Kanoniker versehen. Dieser doppelte Chor ist durch einen Lettner (davor der moderne Hauptaltar) von dem Langhause getrennt. Die neuen, genau nach den an den Wänden und in den Fundamenten aufgefundenen alten Resten hergestellten Kreuzgewölbe der Krypta ruhen auf vier Granitpfeilern. Die Consolen an den Wänden sind mit Cherubin-Köpfen, Engelgestalten &c. geschmückt. Diese Krypta wird durch besondere kleine Fenster, welche unter den schlanken Chorfenstern liegen, erhellt und steht durch zwei Thüren, zu beiden Seiten des Altars, mit dem Langhause in Verbindung. Sie ist von trefflicher Gesammtwirkung. Es ist daher sehr zu bedauern, daß dieselbe durch Querwände in drei Räume für Taufkapelle und Sakristeien geschieden werden wird. (Siehe Danziger Dampfboot 1864 Nr. 288). Aus dem Langhause gelangt man auf zwei zu beiden Seiten des Lettners in besonderen Anbauten belegenen Treppen in den hohen Chor, der, mit schönem Sterngewölbe versehen, überaus edle Verhältnisse hat. Seine 26 Fuß hohen Fenster sind mit Glasgemälden aus der Anstalt von Didtmann in Linnich geschmückt. Sehr auffallend und uns unerklärlich ist es, weshalb in den drei Seiten des Chorschlusses ursprünglich nur zwei Fenster vorhanden waren. In der dritten Seite war äußerlich nur eine durchaus abweichend gestaltete bedeutend höhere Nische. Jetzt ist das dritte Fenster eingebrochen. Unter den Fenstern zieht sich, ältere, mit den Bildern im

---

37) Die angegebenen Maße sind nach den für die Restauration durch den Bauinspector Koch gefertigten Aufnahmen. Sie stimmen nicht ganz mit den Angaben bei Jahn (S. 174) und Lotz (Statistik Bd. I, S. 432), dürften aber am meisten Vertrauen verdienen.

38) Wirkliche Basiliken sind in Oliva, Pelplin, Praust, Pr. Stargard, Graudenz, Neuteich, Wormditt, Culmsee, Bartenstein und aus späterer Zeit (Saec. XVII) in Schwetz und Culm.

Langhause im Zusammenhang stehende Gemälde überdeckend, eine lange Reihe statuarisch behandelter an die Wand gemalter Gestalten hin. In der Mitte die Mutter Maria mit dem Christkinde, rechts St. Johannes der Evangelist und siebenzehn Bischöfe des Bisthums[39]) Pomesanien und links drei Hochmeister. Die unter den Bildern befindlichen Inschriften sind jetzt durch das Gewölbe der Krypta verdeckt. Caspar Stein hat sie abgeschrieben und Lilienthal dieselben nach des Letzteren Manuscript in den Acta Borussica Seite 224—226, jedoch fehlerhaft publicirt. Werner hat ihn corrigirt (S. 39—46). Wie oben bereits erwähnt, wurden diese Bilder unter Bischof Hiob von Dobeneck gemalt[40]) und, wie eine jetzt verdeckte von Werner (S. 38) mitgetheilte Inschrift besagte, 1626 auf Anordnung des Bürgermeisters Anton Rautenberg erneuert, d. h. übermalt (Hartknoch, Kirchen-Historia S. 167). Später wurden sie auf Antrieb der protestantischen Geistlichen ganz übertüncht (Jahn, Chronik S. 12). Nachdem die Tünche entfernt worden, sieht man dieselben jetzt nur sehr undeutlich[41]).

Dem Chor schließt sich nach Westen hin, ihn mit dem bischöflichen Schlosse verbindend, und in alter Zeit von dem letzteren durch eine Thür unmittelbar und auch durch den Thurm (worin man noch glasirte Fliesen vom Fußboden gefunden hat) zugänglich (daher denn auch keine besondere Sakristei am Dome nothwendig war), das Langhaus an, 200 Fuß lang, 80 Fuß breit und durch zweimal fünf achteckige Pfeiler in drei Schiffe getheilt. Die auffallend dicken ($8^1/_2 \times 9^1/_2$ Fuß stark) Pfeiler, welche wahrscheinlich mit Rücksicht auf einen noch viel großartiger beabsichtigten Bau angelegt wurden, sind so ungleich auf der vorhandenen (Trapezförmigen) Grundfläche vertheilt, daß das westlichste Joch, nur ein halbes Sterngewölbe erhalten konnte (daher nur $5^1/_2$ Joche), sind 22 Fuß

39) Verzeichnisse der Bischöfe finden sich in: Hennenberger, Ercleruug S. 399. Hartknoch, Kirchenhistoria. Casp. Stein, Acta Borussica I. pag. 225 und verbessert in Werners handschriftlicher Beschreibung. Joh. Voigt, Handbuch der Geschichte Preußens. E. F. Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe. Minden 1854, S. 84. Hipler a. a. O. S. 170.

40) Büsching a. a. O. S. 91 glaubt die Jahreszahl 1526 gelesen zu haben. Doch wird es wohl 1626 gewesen sein. Von einer unter der Uebermalung befindlichen, bei Anfertigung der ältesten Bilder angebrachten Inschrift sind nur noch einzelne Buchstaben zu erkennen, die keinen Sinn geben.

41) Aeltere Copien dieser Bischofsbilder finden sich in der Stadtbibliothek zu Elbing. (Büsching in Kuglers Museum 1835 S. 91). Nach gefälliger brieflicher Mittheilung des Dr. E. Strehlke lautet der Titel dieser einst durch Denon nach Paris geführten Handschrift: „Copia derer zu Marienwerder in der Thumb-Kirche an der Wand gemahleten Pomesanischen Bischöffe und dreyer daselbst begrabenen Hohemeister, besorget von Joh. Hen. Dewitz 1750 Fol.

hoch, mit Eckprofilirungen und einfacher Basis versehen und haben statt des Capitells nur ein kleines Gesimse. Auf ihnen ruhen die sehr reich profilirten, durch farbige Ziegel geschmückten Scheidebogen, welche die Oberwände des Mittelschiffs tragen. Die Gewölbe sind einfache, sehr edle Sterngewölbe mit überaus feinen Rippen. Das Innere zeigte ursprünglich, wie auch jetzt nach der Restauration, in seinen Wänden, Pfeilern, Gewölben, Rippen ꝛc. die natürliche Farbe der rothen Ziegel, während dem Charakter des Ziegelbaues gemäß nur die Gewölbeflächen und Nischen (F. v. Quast im Deutschen Kunstblatt 1850 S. 234) mit Putz versehen waren. Dadurch erst treten die Gewölbe-Rippen bei ihrer Feinheit in entsprechender Weise hervor. Zu erhöhtem Schmucke der Kathedrale wurde das Innere höchst wahrscheinlich schon zu Ende des 14. Jahrhunderts mit jenem großartigen Bilderfriese versehen, der erst in neuester Zeit, im Juli 1862, durch F. v. Quast unter der Alles bedeckenden, dicken Tünche wieder entdeckt worden ist[42]. Nach sorgfältiger Abnahme derselben fand sich ein etwa 10 Fuß hoher Fries, der sich unter den Fenstern in den Seitenschiffen rings um das ganze Langhaus (und, wie oben erwähnt, früher auch um den Chor) zieht. Unter jedem Fenster hängt ein Teppich herab, meist roth, mit grünem Blattornament reich durchzogen. Zwischen je zwei Teppichen befinden sich entweder je drei kolossale Heiligengestalten, meist unter Baldachinen, oder größere figurenreiche Compositionen. Die Bilder sind mehr Zeichnungen als Gemälde; denn die mit dunkler Farbe sehr energisch gezeichneten Umrisse sind mit einfachen Lokalfarben ohne Schattirung ausgefüllt. Der Fries ist leider nur sehr fragmentarisch erhalten und kann deshalb auch nur zum Theil hergestellt werden. Auf der Südseite erkennt man St. Maria Magdalena, St. Blasius, B. Dorothea, gegen Westen auch die Apostel und Evangelisten in Halbfiguren zwischen Arabesken. Auf der Nordseite ist besonders ausgezeichnet eine große figurenreiche, sehr vortrefflich componirte Darstellung des Todes der Maria. Unten liegt die sterbende Jungfrau zwischen den Aposteln, während oben Christus, von den himml. Heerschaaren umgeben, die Seele seiner Mutter, als kleines Kind gebildet[43], in Empfang nimmt. Dieses Bild, so wie einige der überlebensgroßen Heiligengestalten hat der Maler Fischbach unter sorgfältigster Benutzung des Alten restau-

---

[42]) Siehe F. v. Quast im Correspondenz-Blatt der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1863 S. 13. Uebrigens hatte schon Büsching (Kuglers Museum 1835 S. 91) „Reste von Malerei" gesehen.

[43]) Eine ähnliche Darstellung in Relief findet sich am Nordportale der St. Annen Kapelle des Schlosses Marienburg. (Büsching, Marienburg S. 33). Siehe auch Wiener Recensionen 1865 S. 202.

rirt. Er wurde bei der Arbeit leider unterbrochen. Der Maler Prahl hat sie unter Reichert's spezieller Leitung fortgesetzt. Doch ist bis jetzt nur der kleinste Theil des Bilderfrieses hergestellt worden, weil die Gemeinde kein Interesse für diese altehrwürdigen Wandbilder hat (die freilich dem modernen Geschmack der Staffeleibilder nicht entsprechen), also auch die Mittel für die Restauration nicht bewilligen will.

Das Mittelschiff ist zwischen den Pfeilern gemessen 28 Fuß breit, die Seitenschiffe je 17 Fuß. Letztere sind im Scheitel der Gewölbe 48 Fuß hoch, das Mittelschiff aber 70 Fuß. In den Schildbogen befinden sich statt der bei Basiliken gebräuchlichen Fenster zur Erhellung des Mittelschiffs nur Nischen und in jeder derselben eine kleine flachbogig überdeckte Oeffnung, welche mit den in den Umfassungswänden über jedem Kirchenfenster angebrachten Oeffnungen correspondiren. (Aehnliche Oeffnungen gehen auch rings um das ganze Schloß.) Ueber den Seitenschiffen nämlich befinden sich in der ganzen Breite desselben die von Hartknoch erwähnten 1384 erbauten „umblauffenden Wehren," welche nicht nur nach außen, sondern zur bequemen Verbindung unter einander, auch nach dem Innern, dem Mittelschiffe, hin, Oeffnungen haben[44]). Zinnen hatte die Kirche nicht. Solche kommen bei den Preußischen Ordensbauten überhaupt selten vor (F. v. Quast, Preuß. Prov.-Bl. 1851 Bd. XI, S. 20), meist nur in späterer Zeit und zum Schmuck, wie z. B. an dem hiesigen Domthurm bei St. Marien in Danzig und der Hochmeisterwohnung zu Marienburg. Zur Verbreiterung dieses Wehrganges nach außen hin wurden dann in späterer Zeit, wahrscheinlich bald nach 1479, die Strebepfeiler der Südseite durch flache Kappen mit einander verbunden, und dadurch ein äußerer Wehrgang hergestellt, welcher, obgleich interessant und sehr malerisch, weil er baufällig war und jetzt ohne Nutzen, bei der Restauration der Kirche im Jahre 1862 abgebrochen wurde, so daß wieder der ursprüngliche Zustand vom Ende des 14. Jahrhunderts hergestellt worden ist.

Alle drei Schiffe sind jetzt mit einem großen Satteldach bedeckt. Weil die Dächer von Chor und Langhaus nicht in entsprechendem Verhältniß stehen, d. h. nicht denselben Scheitelwinkel haben, außerdem Giebel und Dach des Langhauses wieder verschiedene Winkel zeigen, dürfte die jetzige Art der Bedachung nicht die ursprüngliche sein[45]). Auch spricht

---

44) Ein ähnlicher Wehrgang befindet sich auch am Dome zu Königsberg. (Vergl. A. Hagen a. a. O. S. 68) und befand sich wahrscheinlich auch am Dome zu Frauenburg (siehe R. Bergau, Dom zu Frauenburg in den Dioskuren 1860 S. 345.)

45) So dachte auch schon Büsching (Museum 1835 S. 91).

ja Bischof Johannes IV. in seiner in Anmerkung 31 abgedruckten Aufzeichnung vom Jahre 1481 von einer allgemeinen Herstellung des Dachs der Kirche. Ob nun aber ursprünglich nach Basiliken-Art ein Satteldach und zwei Pultdächer oder eine andere Anordnung vorhanden gewesen, ist nicht leicht zu entscheiden.

Das Aeußere der Kirche ist von einer überaus großartigen und wegen der kräftig hervortretenden Strebepfeiler malerischen Wirkung. Die großen Flächen sind durch keinen andern Schmuck als die bescheiden profilirten Fensterlaibungen unterbrochen. Das Hauptgesimse ist sehr einfach. Zwischen den flachen Oeffnungen des Wehrgangs und den spitzbogigen Kirchenfenstern zieht sich um den ganzen Bau ein geputzter und mit Ornament bemalter Fries. Chor und Langhaus scheiden sich sehr deutlich. Ueber dem Triumphbogen befindet sich ein durch Fialen und ein Glockenhäuschen geschmückter Giebel. Doch wird die Harmonie des ganzen Baues in seinen oberen Theilen dadurch gestört, daß das Dach des Langhauses jetzt um etwa 25 Fuß zu niedrig ist. Am östlichen Ende des Langhauses befinden sich zur Verbindung des Innern der Kirche mit den Wehrgängen über den Seitenschiffen zwei achteckige Treppenthürme[46]), welche man zugleich als verstärkte Strebepfeiler ansehen kann. Aehnlich verstärkte Strebepfeiler finden sich an den beiden westlichen Ecken des Langhauses, in den beiden kolossalen viereckigen Thürmen des Schlosses, von denen der südliche zum Glockenthurm ausgebildet ist. In sechs sich wenig verjüngenden Stockwerken, deren beide oberste durch Nischen belebt werden, steigt er in großartigster Weise in großen Massen, von wenig Oeffnungen durchbrochen, oben mit Zinnen gekrönt und durch ein Walmdach bedeckt, bis 180 Fuß Höhe hinauf und beherrscht die ganze Umgegend in weitem Umkreise. Die Vorsprünge der unteren Stockwerke sind jedesmal mit farbig glasirten Fliesen abgedeckt. Oben zieht sich um den Thurm ein Fries aus besonders geformten Ziegeln. Die Wetterfahnen auf dem Thurme haben die Jahreszahlen 1582 und 1602.

Anbauten hat der Dom nur zwei. An der Nordseite befindet sich die in Rockokoformen ausgeführte von der Gröben'sche Grabkapelle, (Beschreibung bei Werner S. 68 ff.) im Jahre 1705 erbaut und neuerlichst restaurirt. Dieselbe hat im nördlichen Seitenschiff ein nach Stülers Entwurf in Cement ausgeführtes prachtreiches Portal. Die Reliefs an den Thüren hat der Bildhauer Medem gefertigt.

---

[46]) Am Dome zu Frauenburg sind vier solcher Treppenthürme, die aber nach Innen gezogen sind. (S. v. Quast, Denkmale Taf. XVII.)

Vor dem Portal der Südseite befindet sich die schon erwähnte 1586 vorgesetzte, niedrige Vorhalle, Paradies genannt. (Otte, Archäologie der christlichen Kunst 4. Auflage S. 64.) Dieselbe ist in corrumpirten Gothischen Formen aus Kalkstein hergestellt und der Tradition nach von einem andern Bauwerk entlehnt, was auch sehr wahrscheinlich ist, da man 1586 nicht mehr Gothisch baute, diese Vorhalle mit der übrigen Architektur durchaus nicht harmonirt, auch die Formen dem Geist der deutschen Ordens-Baukunst durchaus fremd erscheinen. Die Decke ist auf ein Kreuzgewölbe angelegt. Dasselbe wurde aber nicht ausgeführt, weil die Seitenwände ohne Strebepfeiler den Schub des Gewölbes nicht auszuhalten vermögen; es ist durch eine moderne Balkendecke ersetzt. Die Bekrönung dieser mannigfach interessanten Vorhalle ist neu und nach Quast's Angabe nach einem vom Dome zu Magdeburg entnommenen Muster ausgeführt.

Ueber diesem Paradiese befindet sich an der Südwand der Kirche ein wohl erhaltenes[47]) Mosaikbild auf Goldgrund, das in Deutschland zu den größten Seltenheiten[48]) gehört, in hiesiger Provinz das einzig er-

---

47) Die geringe Verletzung neben der Figur des Johannes rührt nach Fiorillo, (a. a. O. II, 256) von einem russischen Offizier her, der hier während des siebenjährigen Krieges aus Neugierde, um das Material kennen zu lernen, ein Stück herausschlagen ließ.

48) Die Kunst des Mosaiks, welche bei den Römern zur Zeit der Imperatoren in der höchsten Blüthe stand, ist in den altchristlichen und byzantinischen Kirchen Italiens und des Orients vielfach geübt worden und in Italien im Verlaufe der letzten achtzehn Jahrhunderte eigentlich nie ganz außer Gebrauch gekommen. In Deutschland ist sie aber fast völlig fremd. Wir finden hier außer der mosaicirten Marienstatue in Marienburg nur noch zwei Bilder, nämlich das große Bild an der Südseite des Doms St. Veit zu Prag, das die Auferstehung der Todten nebst den Schutzheiligen Böhmen's und dem Donatar Carl IV. nebst Gemahlin darstellt (Fiorillo, Gesch. I, 126 und Waagen, Handbuch I, 56) und unser Bild. Benessius de Weitmil ein „operarum praefectus“ bei dem Bau der Kirche St. Veit erzählt in seinem Chronicon (Dobner a St. Catharina Monumenta Historica Bohemiae T. IV) ad an. 1371: „Eodem anno perfectus est pictura solempius, quam dominus imperator fecit fieri in porticu ecclesiae Pragensis de opere moysaico more Graecorum, quae quanto plus per pluviam abluitur, tanto mundior et clarior efficitur.“ Nun stand aber der deutsche Ritterorden, der damals ausgedehnte Besitzungen in Böhmen hatte, in mannig facher Beziehung zum Könige von Böhmen, so wie auch die preußischen Bischöfe zum Erzbischofe v. Prag. Außerdem haben sowohl Johannes Rymann (der spätere Bischof Johannes II.), als auch Johannes Marienwerder (seit 1365) auf der damals hoch berühmten Universität Prag studirt. E. Strehlke hat zuerst (Script. Rer. Prussic. II, 803) aus Bd. I. der Monumenta historica universitatis Pragensis nachgewiesen, daß Joh. Marienwerder dort zum Magister promovirt worden, und seit 1387 „sacrae theologiae professor“ an der Universität gewesen, ja sogar eine Domherrnstelle an Aller-

haltene ist. Es erinnert lebhaft an die Mosaiken aus dem 14. Jahrhundert in den Tribünen der altchristlichen Basiliken Roms und ist unten stehender Untersuchung zu Folge etwa gleichzeitig mit der mosaicirten Marienstatue an der Schloßkirche zu Marienburg. (Die einzelnen Mosaik-Pasten sind hier wie dort dieselben) um 1380 angefertigt worden, also zu einer Zeit, da das Ordensland Preußen in höchster Blüthe stand. Die am unteren Rande des Bildes befindliche nur fragmentarisch erhaltene Inschrift glaubt Dr. E. Strehlke nach genauer Untersuchung mit Berücksichtigung der Ausdehnung der Lücken, und einiger hier im Drucke nicht kenntlich zu machenden Abbreviaturen in folgender Weise lesen und ergänzen zu müssen: „(Johannes episcopus) fecit (fieri) hoc opus (anno domini) 1380" wobei der Mosaicist, weil der Raum nicht ausreichte, an die römische Zahl (M)CCC. in naiver Weise eine arabische 80 anschloß. — Das Bild stellt die Marter St. Johannis des Evangelisten dar, des Schutzpatrons dieser Kirche. Der Heilige steht betend in einem Gefäße (mit Oel), unter dem Feuer brennt. Links kniet betend ein Bischof, offenbar der Stifter des Bildes, also Johannes I. Mönch (1376—1409), rechts sieht man ein Thor als Andeutung der Stadt Rom, wo dieses Martyrium der Legende nach statt hatte. Die Zeichnung erscheint von unten gesehen, hart und ungeschickt, ist in der That aber (wie sich bei genauerer Betrachtung aus der Nähe zeigt) durchaus correkt. Das Bild ist mit Rücksicht auf das unbequeme Material mit großem Geschick ausgeführt.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die innere Ausstattung der Kirche als solche: Von altem Mobiliar ist wenig erhalten. Der Bischofsstuhl, ein sehr vortreffliches Werk der Holzschnitzkunst des Mittelalters, läßt sich in Compositionen und Stilisirung der Ornamente, so wie in Betreff der technischen Ausführung den besten Arbeiten der Art an die Seite stellen. Das Wappen darauf ist nach gefälliger Mittheilung des Dr. Strehlke dasjenige des Bischofs Hiob von Dobeneck[49]),

---

heiligen in Prag bekleidet hat. Johannes sah also das Mosaik an der Domkirche in Prag, etwas ganz Neues in Deutschland, entstehen. Da derselbe schon in einer Urkunde von 1374 als Presbyter der Diöcese Pomesanien bezeichnet wird (Hipler a. a. O. 182) muß er auch stets in näherer Beziehung zu seiner Heimath gestanden haben. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß dieser einflußreiche gelehrte Mann den Künstler, der in Prag gearbeitet, oder einen seiner Freunde nach Marienwerder gesendet, um hier das besprochene Bild auszuführen. Das Genauere siehe in: R. Bergau, Die Kunst des Mosaiks im Ordenslande Preußen im „Organ für Christliche Kunst" 1865 Nr. 6, auch F. v. Quast in den Preuß. Prov.-Bl. 1851 Bd. XI S. 69 u. 117.

49) Das Siegel an der von Bischof Hiob 1505 erneuerten Handfeste der Stadt, deren Original sich im Stadt-Archive zu Marienwerder befindet, ist leider nicht mehr

nämlich sein Familienwappen quadrirt mit demjenigen des Pomesanischen Hochstiftes[50]). Demnach ist der Stuhl unter diesem Bischofe am Anfange des 16. Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit den Bischofsbildern gefertigt werden. — Ein Ueberrest der Chorstühle hat sich in der Sakristei der jetzt protestantischen Kirche zu Gr. Krebs, einem Dorfe in der Nähe von Marienwerder erhalten (R. Bergau im katholischen Kirchenblatt für die Diöcesen Culm und Ermland 1865. S. 212).

Die großen, im reichsten Zopfstil ausgeführten Epitaphien der Familien Rembau von 1619, Wilde von 1628 und des Erzpriesters Mencken von 1683 (Werner S. 63—66), so wie die Kanzeln der ehemaligen polnischen Kirche von 1634 und der deutschen Kirche sind bemerkenswerthe Denkmale des seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Danzig aufgeblühten regen Kunstlebens der Renaissance[51]).

Von Glasgemälden haben sich nur geringe Reste (von 1586) erhalten, welche jetzt in die Fenster des Thurms und des Langhauses eingefügt worden sind.

Von den Glocken ist die kleinste 1584 von „Hermann Benninck zu Dantzick" gegossen, die mittlere von Michael Wittwerck in Danzig[52]), und die größte 1725 auf Kosten des Grafen Friedrich v. d. Groeben und seiner Gemahlin. Auf der Spitze des Westgiebels hängt eine kleine Glocke, welche das schon erwähnte Wappen des Pomesanischen Hochstiftes, die Jahreszahl 1410 und die Inschrift „ora pro nobis, Sancte Johannes" trägt.

Die Leichensteine, darunter auch der des Domherren Johannes Marienwerder „felicis matris Dorotheo novissimus confessor" († 1417), welche früher im Fußboden lagen, sind jetzt aufgenommen und zu besserer Erhaltung in die Wände des Langhauses und des Chores eingemauert worden. Die Inschriften sind zum Theil von Caspar Stein und berichtigt von Werner mitgetheilt. Die Grabsteine der älteren Bischöfe und der Hochmeister, welche noch in dem alten kleinen Dom begraben waren, sind nicht mehr vorhanden.

---

vorhanden. Es wird aber genau beschrieben in einer Abschrift der Urkunde Seite 1 der Städtischen Urkunden-Sammlung im Rathhause zu Marienwerder.

50) Letzteres (der Johannesadler, im Schildeshaupte das Deutschordenskreuz) findet sich u. A. auch auf dem schönen Siegel des Bischofs Casp. v. Pomesanien, welches Voßberg (Gesch. der preuß. Münzen u. Siegel Taf. XIX) mitgetheilt hat.

51) Vergl. Th. Hirsch über den Handels-Verkehr Danzigs mit den Italienischen Staaten in den Preuß. Prov.-Bl. 1847 Bd. IV.

52) Ueber die Meister dieses Namens vergl.: E. Strehlke in den Preuß. Prov. Bl. 1859. Bd. III. Seite 331.

Die beiden zopfigen Beichtstühle sind 1715 durch Joseph Kruse verfertigt.

Die alte Orgel, welche wegen ihrer Schadhaftigkeit und Unbrauchbarkeit entfernt worden ist, und welche die äußere Veranlassung zum Restaurationsbau gegeben hat (Liedke a. a. O. S. 5), war 1597—1609 erbaut worden. Die neue, treffliche Orgel hat W. Sauer in Frankfurt a. O. gefertigt. Altar, Kanzel und Orgelbühne sind ebenfalls ganz neu nach Stüler's Entwurf in Cement hergestellt. Die Statuen am Hauptaltare und die Reliefs an der Kanzel, sämmtlich von Gyps, sind ein Werk des hiesigen Bildhauers Heinrich Medem.

Marienwerder im März 1865.

R. Bergau.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Rügensch-Pommersch Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der Deutsch-Dänischen Kämpfe im 14. Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. Von Otto Fock, Leipzig. Verlag von Veit u. Comp. 1865. 8. S. 276.

Die beiden ersten Theile dieses vortrefflichen Werkes sind schon früher, nämlich in den Jahren 1861 und 1862 erschienen. Der erste Theil behandelt Rügen, der zweite Greifswald und Stralsund im Jahrhunderte der Gründung. Dieser 3. Theil gewährt dadurch ein großes Interesse, daß er 1) das Scheitern der dänischen Versuche darstellt, durch welche die Herrschaft dieses Volkes im Südwesten der Ostsee befestigt werden sollte und 2) das erste Eingreifen Brandenburgs und sein Auftreten gegen Dänemark zeichnet. —

Am Anfange des 14. Jahrhunderts regierte in Dänemark der tüchtige König Erich Menved und benutzte die Streitigkeiten der wendischen Fürsten mit den deutschen Städten, um die beiden feindlichen Parteien unter seine Oberhoheit zu beugen. Fünf Städte hatten sich vereinigt, um sich gegenseitig zu schützen, nämlich Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswalde und Stralsund. Lübeck wurde zuerst lahm gelegt, dann Wismar und Rostock besiegt, Greifswalde verhielt sich neutral und nur Stralsund vertrat kräftig die städtischen Interessen. Wenn auch im Innern Anfangs Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und den Zünften statt fanden, so wurden dieselben doch auf friedlichem Wege ausgeglichen. So lange dieselben herrschten, war Stralsund schwach; nach der Versöhnung beider Parteien trat jedoch die Stadt mit Entschiedenheit gegen ihren Lehnsherrn, den Fürsten Wizlaw 3 von Rügen auf. Dieser fand Hülfe bei König Erich und bei einer Anzahl von norddeutschen Fürsten, die ein gemeinschaftliches Interesse daran hatten, die Städte zu demüthigen.

Die deutschen Kaiser haben sich um diese Gegenden wenig gekümmert, ja sogar die Interessen des Reiches oft selbst den Dänen geopfert.

Da, in dieser gefährlichen Lage der Dinge, nahm sich Markgraf Waldemar von Brandenburg des deutschen Interesses an und verbündete sich mit Stralsund. Nach manchen Schwankungen der Politik begann der Krieg im Jahre 1316. Stralsund leuchtet in ihm durch Tapferkeit hervor; zweimal wurde es 1316 belagert und beide Male siegte es. Der Markgraf Waldemar dagegen kämpfte unglücklich gegen Mecklenburg. Alle Theile schlossen deshalb im Jahre 1317 Frieden. Dadurch gewann am meisten Stralsund, indem Wizlaw von Rügen den Bürgern die wichtigsten Privilegien bestätigen und in seiner Finanznoth neue verkaufen mußte. — Im Jahre 1319 starb König Erich und Markgraf Waldemar. Der Tod der beiden Fürsten gab das Signal zum Ausbruch lang dauernder Streitigkeiten in beiden Ländern und befreite die Stralsunder von der Angst vor diesen Mächten. Bald nach ihnen sank im Jahre 1325 Wizlaw von Rügen in's Grab. Mit ihm starb die alte Rügen'sche Fürstenfamilie aus und die Mecklenburger versuchten nun die eröffneten Lande für sich zu erwerben. Aber die Rügensch-Pommerschen Städte widersetzten sich diesen Versuchen, schlugen die Mecklenburger mehrmals, so daß im Jahre 1328 durch den Frieden von Brodersdorf das Land der Dynastie von Pommern Wolgast gesichert blieb.

Mit diesem Friedensschluß trat nun eine Zeit der Ruhe ein, in welcher die Hansastädte zu hoher Blüthe gelangten. Der Verfasser betrachtet zunächst die Entwicklung der Stadt Stralsund und weist nach, wie in dieser Friedenszeit die demokratische Fortbildung der Verfassung nicht nur aufhörte, sondern dieselbe sogar eine aristokratische Umgestaltung sich gefallen lassen mußte.

Die Macht concentrirte sich immer mehr in den Händen des Rathes und des Bürgermeisters. Dabei blühte namentlich der Heringshandel und förderte den Wohlstand der Bürger. Was hier der Verfasser uns in kurzen Zügen zeichnet, das giebt das bekannte Werk von Theodor Hirsch: der Handel Danzigs unter dem Orden in ausführlicheren Bildern. Dieser zweite culturgeschichtliche Theil des Bandes schließt mit der Angabe, daß die wendischen Städte damals die Seele des Hansabundes waren. Den Beweis für diese Behauptung bringt dann die dritte Abtheilung des vorliegenden Buches. —

Durch den Grafen Gerhard von Holstein war Dänemark bedrängt und der deutsche Einfluß dort weit und breit zum Siege gebracht worden; dies Alles änderte sich, als im J. 1340 Waldemar 4 Attertag, der letzte Sproß aus dem Hause des Svend Estritsons, auf den dänischen Thron gelangte.

Zunächst ordnete er sein zerrüttetes Reich, indem er den deutschen Einfluß zurückdrängte, Schonen eroberte und Jütland demüthigte. So lange er diese Pläne noch nicht durchgeführt hatte, wußte der gute, aber treulose König sich mit den Hansestädten gut zu stellen; so wie er aber nach 20 Jahren sich Macht erworben, da achtete er die Privilegien nicht mehr, welche er selbst den Städten bestätigt hatte. Er brach im Jahre 1361 los und eroberte das reiche, schöne Wisby. Seitdem ist diese Stadt nie wieder zu ihrer früheren Blüthe gelangt und zeigt uns heute noch in ihren öden Straßen die Reste längst vergangener Pracht. Dieser Schlag rüttelte die Städte auf; sie schlossen noch im Herbste desselben Jahres eine Convention zu Greifswalde, verbündeten sich mit dem Könige von Schweden und Norwegen und begannen im Jahre 1362 den Krieg mit einer großen maritimen Expedition. Am schlechtesten benahmen sich dabei die Preußischen Städte. Die Expedition scheiterte; Waldemar blieb Sieger und gönnte erst 1365 den bittenden Bürgern die Wohlthat des Friedens zu Nyköping. Aber der Dänenkönig benutzte sein Uebergewicht im Uebermaß, so daß im Herbste 1367 zu Cöln die Hansestädte sich gegen ihn verbündeten und auch Schweden, Holstein und Mecklenburg für sich gewannen. Waldemar lebte in unbegreiflicher Verblendung; er rüstete nicht und als nun im Jahre 1368 der Krieg begann, floh er nach Norddeutschland und überließ sein Reich sich selbst. Die Hansa eroberte Copenhagen, Helsingborg und verwüstete Norwegen. Die dänische Geistlichkeit und der Adel schlossen Frieden ohne ihren König im J. 1370 und wiewohl die Bedingungen desselben die Macht der Hansa sicherten, mußte Waldemar 1371 beistimmen und gewissermaßen sein Todesurtheil bestätigen. Er starb zerbrochen und machtlos im Jahre 1375. — Die Hansa aber stand auf der Höhe ihrer Macht. Damit schließt diese interessante Arbeit, welche im Anhange noch eine Reihe merkwürdiger Urkunden giebt.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 13. September 1865.

Herr Oberlehrer Holtze berichtete über die als Geschenke eingegangenen Werke der Herren Geh. Ober-Regierungsrath v. Kröcher in Berlin (Geschichte des Geschlechts von Kröcher. 1. Thl.), Gymnasial-Direktor Dr. Schwartz in Neu-Ruppin (1. Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin. 2. Gedenkblätter an das 500jährige Jubiläum des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin), Bürgermeister Treu in Friedeberg (Geschichte der Stadt und des Landes Friedeberg), sowie über die jüngsten Publikationen der gelehrten Gesellschaften zu Altenburg, Breslau, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. O., Gratz, Greifswald, Hamburg, Innsbruck, Köln, Leiden, Lübeck, München, Regensburg, Schwerin, Wien und Würzburg. Herr Geheimerath Schneider erläuterte eine Urkunde Markgraf Waldemar's vom Jahre 1317, die Fischerei in der Havel unterhalb Potsdam betreffend, indem er die persönlichen Verhältnisse des Ausstellers und der Zeugen, die Topographie der Gewässer, den Werth und Umfang der in jenem Dokumente erwähnten Pflichten und Gerechtigkeiten zur Erörterung brachte. Herr Geh. Registrator Voßberg legte einen Abdruck des ältesten märkischen Siegels, eines in Dessau aufbewahrten Fußsiegels Albrechts des Bären, zur Ansicht vor. Herr Geheimerath Märcker sprach über das ursprünglich bischöflich Havelbergische, dann kurfürstlich brandenburgische Gut Zechlin. Er schilderte dasselbe als Residenz Hohenzollerscher Prinzen, namentlich Johann Georgs und Johann Siegmunds, und stellte dabei die Genealogie zweier Kinder des Letzteren fest, der Prinzessin Agnes, geboren 1606, und des Prinzen Johann Friedrich, geboren 1607, die beide im Jahre 1608 in Zechlin starben und begraben wurden.

Verein für die Geschichte Potsdams.

36. Versammlung, Mittwoch, den 26. Juli 1865.

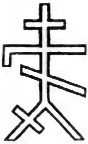
Fräulein Karoline Schulze, der Familie Müller auf dem Nedlitzer Fährgute verwandt, hatte schon vor Jahren mit großer Vorliebe und unermüdlichem Fleiße das Müller'sche Familien-Archiv durchforscht, in jüngster Zeit, nach Auffindung der wichtigsten Documente aus dem 16ten Jahrhundert, dasselbe geordnet und Alles zu einer Geschichte der Nedlitzer Fähre gesammelt, was vielfach zerstreut über die Nedlitzer Fähre, den Hof und das Dorf Nedlitz in Kirchenbüchern, Archiven, Registraturen und Privatpapieren aufzufinden gewesen.

Um die Zeit vor der urkundlichen Erwähnung des ersten Fährmanns, Matthias Müller, historisch auszufüllen, hatte der Herr Geheime Hofrath Schneider im Königlichen Geheimen Staats-Archive die betreffenden Urkunden durchgesehen und der Garnison-Schullehrer Herr Wagener das auf diese Weise reichlich zusammengeströmte Material zu einer Geschichte der Nedlitzer Fähre verbunden. Dem Wunsche, diese Arbeit in Nedlitz selbst zum Vortrage zu bringen, wurde durch freundliches Entgegenkommen des jetzigen Besitzers auf das Bereitwilligste entsprochen, und so fand denn die diesmalige Sitzung in den Gesellschaftszimmern der gutsherrschaftlichen Wohnung auf der Stelle des alten Fährhauses statt.

Herr Geheimer Hofrath Schneider theilte zunächst geschäftlich mit, daß der folgende Brief der verwittweten Frau Hauptmann Müller in Berlin:

> „Mein Großvater, der Kaufmann Lehmann, hatte ein Haus und Geschäft an der sogenannten Grünen Brücke gelegen. Meine Mutter, 1759 geboren, war das einzige Kind ihrer Eltern und erhielt in der Taufe den Namen Babette. — Der jetzige Babelsberg war Eigenthum meines Großvaters, in der darauf sich befindenden Holländischen Mühle war, außer den Mahlgängen, eine Bäckerei, worin das Mehl verbacken, und eine Brauerei, worin das Getreide verbraut wurde; dieser Berg wurde nach meiner Mutter Babetsberg genannt, woraus jetzt Babelsberg entstanden ist. — Dies ist die Erzählung meiner im Jahre 1826 verstorbenen Mutter, der Superintendentin Bertuch."

mit einer Hinweisung auf die in Nr. XIX. unserer gedruckten Mittheilungen gegebenen aktenmäßigen Nachrichten über diesen Gegenstand beantwortet worden sei, nach welchen schon vor der Geburt der Frau Superintendentin Bertuch der jetzige Name Babelsberg gedruckt nachzuweisen ist. —



Herr Hauptlehrer Schulz I. hatte darauf aufmerksam gemacht, daß sich über der Eingangsthür des Hauses Nr. 3 in der Kriewitzstraße, jetzt dem Maurerpolier Herrn Welzer gehörig, der dasselbe von dem Klempnermeister Herrn Fischbach gekauft, ein seltsam geformtes Zeichen befinde, über dessen Ursprung und Bedeutung eine Erklärung wünschenswerth sei, da man in der Stadt erzählen höre, es habe dort einmal ein Chinese gewohnt, der diesen Buchstaben über der Hausthür angebracht. Erkundigungen hatten indessen ergeben, daß es ein Steinmetzzeichen sei, welches ein früherer Besitzer des Hauses — und es ist seiner Lage nach wahrscheinlich eines der ältesten Potsdams — als Steinmetz von Handwerk, über seine Thür gesetzt.

Eine Anfrage desselben Herrn hatte Auskunft über das am Hause des Tischlermeisters Herrn Eichholz, Lindenstraße Nr. 67, befindliche, anscheinend adelige Wappen gewünscht, welches aus einem leeren, von zwei aufrechtstehenden Greifen gehaltenen und mit einer fünfzackigen Adelskrone bedeckten Schilde besteht, außerdem aber die Jahreszahl 1785 zeigt. Bei der Seltenheit von Wappenbildern an Potsdamer Häusern dürfe es von Interesse sein, etwas hierüber zu erfahren. Erkundigungen und die Durchsicht der Schenkungsbücher, welche Friedrich der Große für die von ihm gebauten Potsdamer Bürgerhäuser in den letzten Jahren seiner Regierung ausstellen ließ, hatten ergeben, daß dies wahrscheinlich ein Gewerkswappen und zwar dasjenige der Tuchscheerer hatte werden sollen, da der König 1785 das Haus für eine verehelichte Tuchscheerermeister Meelitz, verwittwete Salzmann, geb. Maria Dorothea Matthes, hatte bauen lassen. Uebrigens geben Manger und Fidicin irrthümlich das Erbauungsjahr auf 1786 an, während sowohl die Ueberschrift an diesem Wappen, als das Schenkungsbuch das Jahr 1785 nachweisen.

An Geschenken für die Bibliothek war u. A. eingegangen: von Herrn Ober-Tribunalsrath Eding ein Original-Exemplar des in Nr. LXVI. unserer Mittheilungen, S. 195 erwähnten Plakates, durch welches die an dem Raubmörder Rietz in Potsdam vollzogene Hinrichtung durch Erschießen öffentlich bekannt gemacht wurde.

Den ersten Vortrag hielt der Garnison-Schullehrer Herr Wagener über die „Nedlitzer Fähre von der ersten urkundlichen Erwähnung derselben im Jahre 1323 bis auf die neueste Zeit." Da der Aufsatz nicht zu Ende gelesen wurde, so wird er die Nummer für unsere gedruckten Mittheilungen erst später erhalten.

Nach einer durch die außerordentliche Hitze nöthig gewordenen längeren Pause, während welcher die Anwesenden Kühlung im Freien suchten, las der Geheime Hofrath Schneider den Schluß seiner Arbeit über den

Alchymisten Kunkel v. Löwenstern (Nr. LXXIV.), welcher in der vorigen Sitzung nicht zu Ende geführt worden war, und gab namentlich die nach Abschriften aus dem Geheimen Staats-Archive zusammengestellten Urkunden über die Schenkung des Pfauenwerders und die Bewirthschaftung der Glashütten bei Drewitz und auf dem Hakendamm.

In Folge der Zeitungsberichte über die letzte Sitzung auf der Pfaueninsel haben Französische und Englische Zeitungen die Episode mit der Schauspielerin Rachel nicht allein übersetzt ihren Lesern mitgetheilt, sondern dieselbe auch so ausgeschmückt und für Feuilleton-Lectüre façonnirt, daß der Vortragende sich veranlaßt sah, die Darstellung des Vorganges diesmal vollständig aus den „Aufzeichnungen aus seinem Leben" vorzutragen, welche er für seine Familie unmittelbar nach dem damaligen Zusammentreffen mit Mademoiselle Rachel niedergeschrieben, damit dem Vereine gegenüber wenigstens keine irrthümliche Auffassung haften bleibe.

Nach Beendigung der Vorträge begann der Spaziergang. Einige besahen die Brücke, Andere besuchten die Restauration „zum Schweizerhause", von wo aus, an den Hünengräbern auf den Schanzenbergen vorüber, der von König Friedrich Wilhelm IV. angelegte, landschaftlich so anziehende Uferweg bis zum Park der Villa des Fabrikbesitzers und Stadtältesten v. Jacobs fortgesetzt wurde. Herr v. Jacobs, welcher schon zwischen den Vorträgen die Anwesenden eingeladen hatte, auf ihrem Spaziergange seinem Besitzthum nicht vorüberzugehen, empfing die Wanderer am nördlichen Eingange seines Parks, dem sogenannten Königsthore, welches er besonders auf dieser Seite hatte anlegen lassen, um dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. die Spazierfahrt um diesen Theil der Insel Potsdam, von der Bertinistraße bis zur Fähre, zu erleichtern.

Von dem Besitzer geführt, wurden die Partien zunächst der Villa besehen und dann freundlich dargebotene Erfrischungen unter dem Quincunx der schönen Lindenbäume eingenommen. Eine Wanderung längs des schönen Uferweges von Nord nach Süd des Parks mit seinen reizenden Aussichten auf die Räuberschanze, Neblitz, Sacrow, Glineke, Meierei und die Villen der Bertinistraße, — bei welcher besonders 4 schöne alte Eichen erfreuten, um deren Erhaltung willen Herr v. Jacobs eine 12 Morgen große Ackerfläche von dem Neblitzer Fährgute ankaufte, — schloß das Beisammensein, und sprach der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Nimrose dem freundlichen Wirthe den Dank des Vereins für die so herzliche Aufnahme aus.

Westphälischer Geschichtsverein zu Paderborn.

Am 30. August hielt die Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens ihre übliche Jahressitzung in der alten Stadt Brakel.

Am Abende des 29sten wurden die von allen Seiten mit dem letzten Bahnzuge angekommenen Vereinsgenossen auf dem Bahnhofe durch ein Festcomité, an dessen Spitze sich der Bürgermeister befand, empfangen und feierlich zur Stadt geleitet, deren Häuser in der zu passirenden Straße illuminirt, mit Flaggen, Guirlanden und Kränzen geschmückt waren. Böllerschüsse verkündeten den Einzug, den eine große Menge Schaulustiger durch ihre Theilnahme zu einem wahrhaft festlichen machte. Für das Unterkommen der Vereinsmitglieder war theils in den Gasthäusern, theils in Privatwohnungen bestens gesorgt. — An demselben Abend gegen 9 Uhr fand in dem festlich geschmückten Saale des Meyer'schen Gasthofes eine Vorversammlung statt. Ein Mitglied des Festcomité's bewillkommnete die Fremden im Namen der Stadt Brakel. Unter Anleitung des Vereins-Direktors, Professor Dr. Giefers aus Paderborn, wurde die Tagesordnung für den folgenden Tag festgestellt. Der Rest des Abends verging mit freundlicher Unterhaltung der Vereinsgenossen.

Die Hauptversammlung des folgenden Tages wurde 8½ Uhr eröffnet. Sie bestand aus 131 Herren. Der Direktor Dr. Giefers erstattete den Jahresbericht unter Hinweisung auf die vielseitige Anerkennung, welche die Wirksamkeit des Vereins gefunden. Hiernächst legte der Direktor die von dem Rendanten, Kreisgerichtsrath Spanken, geführte Jahresrechnung zur Prüfung vor und brachte dann nachträgliche Glückwünsche zu den Jubiläen des Vereins-Kurators, Ober-Präsidenten v. Düesberg zu Münster, und des Vereinsmitgliedes, Appellationsgerichts-Präsidenten Langen zu Paderborn, in Vorschag, die einstimmig votirt und sofort durch telegraphische Depeschen abgeschickt wurden. — Als Versammlungsort für die nächste, Ende August k. J. stattfindende Hauptversammlung wurde die Stadt Attendorn gewählt.

Hierauf begannen die Vorträge in nachstehender Reihenfolge. 1) Bischof Freusberg über die Geschichte des Paderborner Dombaues. 2) Dr. Seibertz, als Fortsetzung seiner Beiträge zur Topographie der westphälischen Freigrafschaften, einige prägnante Monographieen aus dem Astinghauser Grunde und der Stadt Medebach. 3) Dr. Giefers erste Periode seiner Geschichte der Stadt Brakel. 4) Propst Nübel über das gleiche Alter der Städte Soest und Brakel; nachgewiesen aus der 830 stattgefundenen Uebertragung der Reliquien des heiligen Vitus von Paris,

über die gedachten beiden Städte nach Corvey, mit einigen Nachweisungen über die Reliquien des heil. Patroclus in Soest und den dazu gehörigen Reliquienkasten, der sich aber noch im Museum zu Berlin befindet.

Gegen 12½ Uhr wurde die alte Brakeler Pfarrkirche besichtigt. Der Hauptheil derselben ist aus dem Anfange des 12., der Chor aus dem 15. Jahrhundert. Dann folgte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl. Der Graf von Bocholtz-Asseburg hatte aus seinem Park zur Hinnenburg vortreffliche Hirsch- und Rehwildbeiträge dazu geliefert. Der erste Trinkspruch galt dem Senior und Mitbegründer des im Jahre 1824 gestifteten Vereins, Dr. Seibertz, der zweite dem durch seine Bemühungen um das Gedeihen des Vereins vielverdienten Direktor Dr. Giefers, der dritte der Stadt Brakel, der vierte der Paderborner Liedertafel.

Nach dem Essen gegen 3 Uhr folgte die Gesellschaft einer Einladung des Grafen Bocholtz nach dem schön gelegenen Schlosse Hinnenburg. Zu den disponiblen Kutschwagen hatten drei Oekonomen der Umgegend ihre Wagen zur Verfügung gestellt. Nachdem auf der Terrasse des Schlosses Kaffee getrunken und die reizenden Aussichten, welche man von dieser Höhe nach allen Seiten hin gewinnt, zu den gebotenen reichen Erfrischungen, genossen waren, wurde mit den Vorträgen fortgefahren. Nämlich: 5) Der Frh. Hereman v. Zuydtwyck sprach über merkwürdige Schanzen und Wälle im Sollinge bei Karlshafen. 6) Der Caplan Dr. v. Florencourt machte humoristische Mittheilungen über die Merkwürdigkeiten der Hinnenburg, die er früher in seiner zweijährigen Stellung, als Burgpfaff derselben, kennen gelernt. 7) Prof. Dr. Kayser aus Paderborn berichtete über die Gründung des bischöflichen Priesterseminars in Paderborn, durch den verstorbenen Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg. Noch weitere Vorträge, namentlich vom Bibliothekar Brand zu Paderborn: die Farben des Paderborner Stiftswappens. Dr. Kröneke: Geschichte der Stadt Nieheim: Pfarrer Kampschulte von Almen: drei Hauptagitatoren des Gebhard Truchseß im Süderlande; Propst Böðeler von Beleke: über die Familie von Sierstorff; Dr. Kayser: über den Bischof Meinwerk von Paderborn und eine von Dr. Seibertz mitgebrachte, historisch-architektonische Abhandlung des Prof. Grueber in Prag, über die alte Kirche zu Hellefeld mit Zeichnungen, mußten wegen Mangel an Zeit zurückgelegt werden. Nachdem nun noch das Innere des Schlosses besehen, mehrree Lieder durch den Gesangverein vorgetragen und von Hoffmann von Fallersleben dem Hausherrn der Hinnenburg, von Dr. Giefers, dessen Familie ein Scheidetoast gebracht war, wurde die Rückfahrt nach Brakel angetreten, wo der illuminirte Meyer'sche Gasthof die Versammlung wieder in Empfang nahm. Böllerschüsse und Be-

leuchtung der Kirche durch Bengalisches Feuer machten den Schluß der öffentlichen Demonstrationen.

Am 31. August, Morgens 8 Uhr, machten 60 Vereinsgenossen mit einem Extrazuge noch eine Fahrt nach Höxter und Corvey. An den Pforten der alten Reichsabtei wurde die Gesellschaft von dem Schloßverwalter des Fürsten von Ratibor empfangen und in allen Räumen der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz herumgeführt. Eine lange Galerie mit den Bildnissen der ehemaligen Fürstäbte, der sogenannte Kaisersaal, die reich möblirten Zimmer der jetzigen Fürstlichen Familie, eine in allen Formen vertretene Sammlung von Rehgehörnen und Hirschgeweihen und vor allen Dingen die kostbare Bibliothek, welche funfzehn Säle in hohen Glasschränken füllt, erregte die Aufmerksamkeit der Besucher. Von den alten lateinischen Schätzen (unter denen sich einst auch einige verlorene Bücher des Tacitus befanden), aus denen Falcke seine bekannten Traditiones Corbejenses und so viele andere Gelehrte ihre antiquarischen Werke construirten, ist aber in der jetzigen Bibliothek, die meist aus Prachtwerken der neueren Literatur besteht, nichts mehr vorhanden. Der jetzige Bibliothekar, Prof. Hoffmann von Fallersleben, verwendet jedoch einen Theil der für die Bibliothek ausgesetzten ansehnlichen Fonds zur Wiederbeschaffung kostbarer literarischer Antiquitäten, deren er mehrere vorlegte. Es wurde schließlich auch noch die wohlconservirte ehemalige Abteikirche in Augenschein genommen. Chor und Schiff derselben sind aus neuerer Zeit, die Altäre in wenig befriedigendem Rockokogeschmacke gebaut. Nur die westliche Thurmpartie mit eckigen Pfeilern im unteren Theile der Kirche und mit dem ehemaligen Mönchschor hinter der Orgel im oberen Theile sind noch aus alter Zeit. Während die Gesellschaft sich von hier aus zu Fuße auf den Rückweg begab, um durch die schnurgerade, schattige Allee von alten Kastanienbäumen nach Höxter zu wandern, wurde sie mit festlichem Geläute von den alten Thürmen abschiedlich begrüßt. In Höxter wurde von der versammelten Gesellschaft zu Mittag gespeist, der dort geborene Dr. August Potthast in Berlin, bekannt durch seine bibliotheca historica medii aevi, wurde zum Ehrenmitgliede des Vereins aufgenommen und dann um 3 Uhr zum Bahnhofe gezogen.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Das Großherzogthum Posen seit dem Jahre 1815.

Zur 50jährigen Jubelfeier der Provinz Posen.

Von

Dr. Jochmus.

Die zum Großherzogthum Posen gehörigen polnischen Gebietstheile haben seit ihrer Vereinigung mit Preußen mancherlei Wechsel erfahren. Als Preußen bei der gänzlichen Auflösung des polnischen Reichs durch den zwischen den Nachbarmächten am 24. Oktober 1795 geschlossenen Vertrag Neuostpreußen, Neuschlesien und Südpreußen erwarb, befand sich das heutige ganze Posen in den Bestandtheilen dieser Provinzen. Der Besitz war jedoch von Anfang an kein ruhiger und sicherer, wie schon ein Aufstandsversuch Südpreußens im Jahre 1794 bewiesen hatte. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt wurden im November 1806 die ehemals polnischen Landestheile von den Truppen Napoleons besetzt, und die Generale Dąbrowski und Wybicki erließen gleichzeitig einen Aufruf an die Polen, den Kampf für ihre Unabhängigkeit zu beginnen. Der Aufstand ward organisirt, der Abfall Neuostpreußens wie Südpreußens zur Thatsache, und der Friede von Tilsit bestätigte am 9. Juli 1807 ihre förmliche Lostrennung von Preußen.

Es wurde abgetreten ganz Neuostpreußen, ganz Südpreußen, Neuschlesien, von Westpreußen der Netzdistrikt mit Ausschluß der nördlichen Hälfte des Deutsch Kroner und den nördlichen $^2/_5$ des Kamminer Kreises, aus dem Departement Marienwerder die Kreise Michelau und Kulm mit Ausschluß der Stadt Graudenz, sowie die Städte Danzig und Thorn mit ihren Gebieten, im Ganzen 2158 □ M. mit 2,700,000 Seelen. Aus dem Hauptbestandtheil dieser Länder bildete Napoleon das Herzogthum Warschau und übergab es dem Könige von Sachsen als souveränen und erb-

42

lichen Staat. Dieses Herzogthum, in welchem das ganze heutige Posen enthalten war, erhielt Einrichtungen nach französischem Muster, eine von Napoleon diktirte Verfassung und die französischen Gesetze. Es war nichts als eine französische Provinz und konnte sich nur durch Frankreichs Bajonette behaupten. So stürzte es denn auch mit Nopoleons Rückkehr von Moskau zusammen. Sein Gebiet wurde seit Anfang 1813 von russischen Truppen besetzt, und von Rußland als ein erobertes behandelt. Es wollte sich daher bei den Wiener Verhandlungen im Jahre 1814 auch nicht gern wieder davon trennen, und Kaiser Alexander bestand mit großer Ausdauer auf den Erwerb des ganzen Herzogthums. Nur der Wille der gesammten Konferenz, daß der preußische Besitzstand von 1806 wiederhergestellt werde und die erkannte Unmöglichkeit, Preußen auf andere Weise zu entschädigen, machte ihn zu einer Theilung des Herzogthums geneigt. Preußen bedurfte gewisser militärischer Positionen an der Warthe und der Weichsel, ohne welche es dem Osten gegenüber mit vertheidigungslosen Grenzen dastand. Demnach ward eine, für Preußen immerhin noch wenig günstige Theilung des Herzogthums beschlossen und der westliche Theil durch den Separatvertrag vom 3. Mai 1815 unter dem Namen eines Großherzogthums Posen an Preußen abgetreten.

Zu dem an Preußen zurückfallenden Gebiet gehörten die Kreise Michelau und Kulm nebst der Stadt Thorn, der im Tilsiter Frieden abgetretene Theil des Netzdistrikts, ein unbedeutender, an das Thorner Gebiet stoßender Theil des ehemaligen neuostpreußischen Kammerdepartements Plock und endlich von dem ehemaligen Südpreußen das Kammerdepartement Posen mit Ausschluß eines Theils der Kreise Powids und Peisern, sowie der auf der linken Seite der Prosna gelegne Theil des Departements Kalisch mit Ausnahme der Stadt und des gleichnamigen Kreises.

Durch das Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 wurden von dem Gebiet die Kreise Kulm und Michelau nebst Thorn, sowie der wiedererworbene Theil des ehemaligen Neuostpreußens und ein Landstrich aus dem vormals südpreußischen Departement Posen auf dem linken Weichselufer, der Stadt Thorn gegenüber, der Provinz Westpreußen zugelegt, die übrigen Ländertheile aber, denen von Westpreußen noch die Kreise Deutsch Krone und Kammin als Theile des ehemaligen Netzdistrikts hinzugefügt werden sollten, was jedoch in Folge Kabinets-Ordre vom 13. September 1815 unterblieb, zum Großherzogthum Posen vereinigt.

Der Titel eines Großherzogs von Posen wurde in die Titulatur des Königs von Preußen und das der neuen Provinz verliehene Wappen, der schwarze Adler mit einem Brustschilde, auf welchem sich als das ursprüngliche Wappen Großpolens der weiße Adler in rothem Felde befand, in das preußische Wappen aufgenommen.

Das Großherzogthum wurde dem preußischen Staate als Provinz einverleibt, und seine staatsrechtliche Stellung glich durchaus der der andern Provinzen, nur in Rücksicht der nationalen Einrichtungen waren besondere Zusagen ertheilt. Die Polen selbst haben bis zum Jahre 1848 eine politische Sonderstellung der Provinz nicht behauptet, erst da trat der Abgeordnete Cieszkowski mit einer Denkschrift auf, um nachzuweisen, daß das Großherzogthum Posen nur der Krone Preußen überlassen und nur in Personalunion zur Monarchie stehe. Er wurde jedoch sehr bald urkundlich wiederlegt.*) In Folge der rücksichtlich der Erhaltung ihrer Nationalität der Provinz gegebenen königlichen Verheißung wurde an die Spitze der Verwaltung derselben in der Person des Fürsten Anton Radziwill ein Statthalter gestellt, der seinen Wohnsitz in Posen nahm.

Die Provinz, welche im Jahre 1815 779,000 Einwohner zählte, hat eine Ausdehnung von 536,21 □ Meilen, wovon auf den Regierungsbezirk Posen 321,38, auf den Regierungsbezirk Bromberg 214,83 □ Meilen fallen. Von der Bevölkerung gehörte bei der preußischen Besitzergreifung etwa der vierte Theil der deutschen Nationalität an. Seine innere Einrichtung erhielt das Großherzogthum nach den für die ganze Monarchie bestehenden Formen. Durch das Patent vom 9. November 1816 wurden die bis dahin in Kraft gebliebenen Fremden-Gesetze aufgehoben und die preußische Gesetzgebung wieder eingeführt, sowie durch die Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1816 und durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 Bestimmungen wegen der amtlichen Geschäftssprache getroffen. Das hierbei zu befolgende Prinzip findet sich §. 143 der letzteren Verordnung dahin ausgedrückt, daß beide Sprachen, die deutsche und die polnische, nach dem Bedürfniß der Parteien, die Geschäftssprachen der Gerichte bilden. Für die Verwaltung ward durch das Regulativ vom 14. April 1832 die deutsche als Geschäftssprache bestimmt. Alle Zweige der Verwaltung unterlagen einer zeitgemäßen Reorganisation. Die Provinz wurde in Kreise getheilt, deren Schul-, Kirchen- und Polizei-Angelegenheiten unter der unmittelbaren Aufsicht selbstgewählter Landräthe standen; die Polen soweit wie möglich in die Verwaltung gezogen und ihren nationalen Ansprüchen, deren Erfüllung der Fürst Statthalter besonders zu überwachen hatte, in jeder Weise entsprochen. Aber das preußische System vermochte sie nicht zu befriedigen.

Im Kongreß-Königreich war schon ein Jahr nach der russischen Besitznahme durch die erste Militair-Konskription große Unzufriedenheit erzeugt,

*) Cfr. Jochmus, die staatsrechtliche Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie, Berlin 1851 und besonders Noah, die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen, Berlin 1861.

welche 1817 durch die Einführung der Censur sich steigerte und durch Octroyirung von Zusatz-Artikeln zur Verfassung zum offnen Bruch zwischen Regierung und Ständen führte. Besonders die Kalischer Deputirten richteten so heftige Anklagen gegen die Regierung, daß sie durch dieselbe vom Landtage ausgeschlossen wurden; als sie das nächste Jahr dennoch erschienen, wurde für den Bezirk Kalisch die Konstitution suspendirt. Hatte die geheime Verschwörung im Lande schon früher begonnen, so dehnte sie sich, da die Rednerbühne des Landtags nicht mehr frei war, um so schneller aus. General Dąbrowski, der ehemalige Befehlshaber der italienischen Legionen, damals eine der bedeutendsten polnischen Persönlichkeiten, die ihren Wohnsitz zu Winagora bei Schroda im Posenschen hatte, regte, wie Mochnacki erzählt, schon im Jahre 1818 den Gedanken einer geheimen patriotischen Verbrüderung an, die, obgleich er selbst inzwischen starb, im Jahre 1819 auch wirklich zu Stande kam. Die Majors Lukaszynski und Mochnacki leiteten die Verschwörung ein und organisirten die Gesellschaft; ihnen traten zuerst der Oberst Wierzbolowicz und ein Advokat Schröder bei. Lukaszynski übertrug das Ritual der Freimaurerloge, deren Schließung für das Kongreßkönigreich angeordnet war, auf die neue Gesellschaft, welche den Namen der „Nationalen Freimaurerei" annahm. Er nahm viele angesehene Männer auf und bildete dann vier Grade, in deren untersten Polen jeden Standes treten durften. Die Symbolik, welche Lukaszynski als Großmeister einführte, bezog sich auf das polnische Vaterland, als Erkennungszeichen dienten die Namen berühmter Polen. In dem untersten Grade verhandelte man nur die Unterstützung armer Krieger, im zweiten und dritten griffen die philantropischen Bestrebungen auch in nationale Fragen über, im vierten beriethen sich die Leiter unumwunden über die Unabhängigkeit des Landes. Die Mutterloge in Warschau erhielt in den Provinzen bald viele Töchterlogen, in denen Militairs überwiegend waren. Die stärkste Filiale war die zu Kalisch. Endlich verbreiteten die Zweigvereine sich auch in die Russischen Provinzen und füllten sich mit Beamten und Edelleuten.

Im Posenschen hatte die Verbindung ebenfalls bald Boden gefunden; sie nahm hier indeß eine andere Richtung. Während die Logen des Königreichs die Beibehaltung des konstitutionellen Königthums erstrebten und Alexanders Büsten in ihren Sälen aufstellten, zertrümmerten die Freimaurer in Posen das Brustbild des Königs. Ueberhaupt traten die preußischen Verschwornen — sagt Mochnacki — ungestümer und ungeduldiger auf, weil polizeiliche Überwachung sie nicht hemmte. Diesen Umstand benutzten sie auch, die Verhandlung über politische Gegenstände schon in den niedrigsten Grad einzuführen. Ja, nicht blos dies; Graf Mielzynski leitete die Verschwörung aus den Logen in die Gemeinden über, und mit

dieser Wendung nahm die Gesellschaft die Bezeichnung Kosiniery (Sensenmänner) an. Hierdurch trat das Treiben der Loge an das Tageslicht, so daß sie in Preußen wie in Polen geschlossen wurde.

Ein großer Theil der Verschworenen zerstreute sich darauf, ein anderer bildete eine neue Gesellschaft in der Gestalt des Karbonarismus, der den Vortheil größerer Koncentration der Mitglieder gewährte. Auch im Posen'schen erhielt sich die Koncentration in den Gemeinden. Im Jahre 1821 traten ihr der Oberst Prondzinski und der General Uminski bei, zwei thatkräftige Männer, welche die Verbindung augenblicklich mit sich fortrissen.

Uminski beabsichtigte sie durch weitere Association zu stärken, um sie zu baldigem Handeln geschickt zu machen. Er ging deshalb nach Warschau, um den Geist der Kosiniers im Königreich auszubreiten; hier hatte er Zusammenkünfte mit Lukaszynski und Genossen. Er formulirte einen Eid, leistete ihn selbst in einer Versammlung von mehreren Personen auf das Medaillon Kosciusko's ab und war darauf bedacht, der Gesellschaft der Verschworenen eine feste Basis zu geben. Zugleich half er in Warschau ein Centralkomite für alle Glieder des Bundes errichten. Noch an demselben Tage, als dies geschehen, schworen in Warschau viele Landboten und die Häupter der Garnison den Eid: alle ihre Kräfte der Befreiung des unglücklichen Vaterlandes zu widmen! Die Grundlage des Bundes bildeten Gemeinden, von denen jede nur zehn Mann umschloß, mehrere Gemeinden machten einen Kreis aus, mehrere Kreise eine Provinz.

Die polnischen Länder zusammen, das Königreich Polen nebst Kalisch, Galizien, Lithauen, Wolhynien, Krakau zerfielen in sechs Provinzen, eine siebente Provinz bildete die Armee. Jede dieser Provinzen sollte einen Repräsentanten in das höchste Komite senden, um durch ihn den Gemeindevorstehern (Meistern der Logen von zehn Gliedern) indirekt Weisungen zugehen zu lassen. In direkter Verbindung war der Gemeindevorsteher nur mit dem Kreislogenmeister, welcher unmittelbar mit dem Kreiscomite verkehrte. Auf diese Weise war verhindert, daß der Verrath des Einzelnen die ganze Verbindung compromittiren konnte; die Leiter waren den Gemeinden durchaus unbekannt. Dieser Bund hatte den Namen des „national-patriotischen" angenommen. Er hatte bereits zahlreiche Anhänger in allen Provinzen gewonnen, als ihm innere Zerwürfnisse drohten, die daraus entstanden, daß ein Theil der Vorsteher sich für absolutistische, der andere für repräsentative Grundsätze entschied. Jedoch beseitigte man den Zwist, ehe er den Fortgang der Verschwörung störte. In allen Provinzen wurden Provinzialräthe eingerichtet, welche die Verbindung mit der Hauptstadt unterhalten, auch ihre Provinzen überwachen sollten, in denen jedem Gemeindegliede freigegeben war, eine andere Gemeinde zu konsti-

tuiren. Im Jahre 1822, etwa ein Jahr nach seiner definitiven Constituirung, zählte der Bund 5000 Mitglieder, meist Gemeindevorsteher. In Wolhynien, Podolien, aus der Ukraine hatte er beträchtlichen Anhang erhalten. Es wurden besonders in diesen Provinzen viele Waffen angeschafft und in der Erde vergraben; der orientalische Luxus der Magnaten hörte auf und das baare Geld wurde für den Zweck der Revolution zurückgelegt. Nach Graf Soltyk's Angaben betrug das Vermögen, das für eine künftige Revolution haftete, fast eine Milliarde. Nirgend wurde das beschworene Geheimniß gebrochen. Soweit Mochnacki. Derselbe Schriftsteller erwähnt noch eine Reihe anderer Verschwörungen, die unter verschiedenen Benennungen im Anfang der zwanziger Jahre auftraten. Die Wirksamkeit derselben hatte jedoch ihr Feld mehr in den russischen Provinzen und erreichte ihre Endschaft mit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus.

Im Congreßkönigreich selbst wie im Posen'schen dauerten die geheimen Verbindungen fort, die revolutionäre Stimmung hatte sich durch alle Klassen verbreitet und den polnischen Landtag wie die Armee ergriffen.

Den Zusammenhang zwischen den Verschworenen des Königreichs und der Provinz Posen scheint der Graf Titus Dzialynski aus dem Posen'schen unterhalten zu haben, der einer der thätigsten Agenten des vorbereiteten Aufstandes war.

In der Provinz Posen wurde Seitens der Verwaltungsbehörden die geheime politische Bewegung auffällig ignorirt. Man hatte unter dem Oberpräsidium von Zerboni di Sposetti (vom 1. Januar 1816 bis 1. Januar 1825) dem Bauern die Freiheit und dem Adel durch die im Jahre 1821 mit einem zinsfreien Darlehen der Staatskasse von 200,000 Thl. errichtete Posener Landschaft ein Mittel gegeben, sich vor dem Vermögensverfall zu retten, und schien, auf diese und andere Gewährungen gestützt, sich dem Vertrauen auf ein loyales politisches Verhalten der Polen hinzugeben. Erst das Jahr 1830 öffnete der Regierung die Augen.

Nachdem die am 29 November 1830 versuchte Ermordung des Großfürsten Constantin, welche das Signal zum Aufstande in Warschau sein sollte, mißglückt, der Aufstand in Warschau aber dennoch ausgebrochen war, gerieth die Provinz und besonders die Stadt Posen in die äußerste Gährung, und obgleich es nirgends zu einem offenen Aufruhr kam, sammelte sich doch die kampffähige Mannschaft und überschritt in Massen die Grenze. Man will wissen, daß zwölftausend Mann aus Preußen sich der Revolution angeschlossen. Außerdem gingen große Geldsummen über die Grenze. General Uminski, der, im Jahre 1826 verhaftet, auf der Festung Glogau saß, entfloh und übernahm eine hervorragende Rolle in Warschau. Ueber die Stadt Posen, deren deutsche Bewohner sich gefährdet sahen, wurde der Belagerungszustand verhängt, und als der Aufstand drüben größere

Dimensionen annahm, wurde eine, aus einem Corps bestehende preußische Observationsarmee an die Grenze geschickt und dem General Grafen Gneisenau unter Zutheilung des nachmaligen Kommandirenden des 5ten Armee-Corps, Generals von Grolmann, als Inhaber eines Kommandos, der Oberbefehl übertragen. Kommandirender des 5ten Armee-Corps war der General der Kavallerie v. Röder. Der Fürst-Statthalter, dessen Situation in Posen in hohem Grade peinlich geworden war, hatte sich nach Berlin zurückgezogen und kehrte nicht wieder nach Posen zurück.

Hier hatte sich inzwischen die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Ruhe der Provinz bei dem bisherigen nachgiebigen Regiment für die Dauer nicht gesichert werden könne und der Uebergang zu einem anderen System geboten sei. Im December 1830 erschien daher als Nachfolger des Oberpräsidenten v. Baumann (vom 1. Januar 1825 bis 1. December 1830) ein energischer, jugendlich rüstiger Beamte, Flottwell, dessen Verwaltung den nationalen Sonderbestrebungen der Polen kräftig entgegentrat und die Ruhe in der Provinz bald wieder herstellte. Die Parteigänger der polnischen Revolution wurden, nach ihrer Rückkehr in die Provinz zur Verantwortung gezogen, theils mit Haft, theils mit Güter-Konfiskation bestraft, und die dreißiger Jahre hindurch ist dann die Ruhe in der Provinz nicht wieder gestört worden. Doch hatte seit 1836 die französische Emigration Verbindungen im Posen'schen angeknüpft, welche eine neue politische Bewegung anzubahnen bestimmt waren. Die Centralisation des aus 3000 Personen bestehenden „polnisch-demokratischen" Vereins, dessen Statuten auf das Ziel einer socialen Revolution, die in ganz Polen beginnen sollte, hinausgingen, entsandte zahlreiche Agenten nach dem Posenschen, um hier den demokratischen Ideen des Vereins Eingang zu verschaffen und Filialvereine zu gründen. Die Arbeit dieser Agenten, welche revolutionaire Druckschriften verbreiteten und Genossen warben, war nicht ganz ohne Erfolg, zumal sie die Reste früherer Verbindungen wieder zu sammeln wußten, doch hat die Verschwörung bis zum Jahre 1842 keine erheblichen Fortschritte gemacht, ja die demokratischen Ideen, von den Regierungen schärfer beobachtet, schienen auch in der polnischen Bevölkerung auf Widerspruch zu stoßen. In Paris ward daher, um der Bewegung einen praktischen Anfang zu geben, der die Verwirrung der Geister verhüten sollte, zur Bildung von Militair-Schulen übergegangen, um das Material für die künftige Erhebung zu gewinnen. Wysocki und Mieroslawski hielten öffentliche Vorlesungen über Kriegswissenschaft, eine besondere polnische Militairschule ward eingerichtet, einzelne Mitglieder der Centralisation traten in französische Artillerieschulen ein.

Doch in den Provinzen, besonders im Posenschen, waren die revolutionären Grundsätze seit dem Jahre 1843 so wirksam, daß man jene Art von

Vorbereitung für den Aufstand als zu weitaussehend annahm und nahe daran war, den Anordnungen des Central-Komites vorauszueilen. Man war in Posen stark genug, ein eigenes Finanz-Komite zu gründen, um die Geldsammlungen für den Aufstand zu organisiren und die Sendung nach Frankreich zu bewirken. Besonders war die gewerbtreibende Klasse gewonnen, die eine eigene Verbindung unter sich gestiftet hatte, deren Häupter ein Buchhändler, ein Mühlenbauer und ein Schlosser waren. Diese Verbindung war so ungestüm in ihrem Auftreten, daß sie den Weisungen der Emissäre kein Gehör gab und Spaltungen unter den Posener Verschwornen hervorzurufen drohte, so daß ein Agent zu Ende des Jahres 1844, nachdem er 1½ Jahr in der Provinz gewirkt, den Antrag nach Paris richtete „alle Verbindungen, die sich dem Princip des leidenden Gehorsams entziehen wollen, aus dem Verbande der Verschwörung auszuschließen und ihrem Schicksal zu überlassen!“

Es würde selbstverständlich zu großen Inkonvenienzen geführt haben, wenn diesem Antrage wäre stattgegeben worden. Das Komite der Centralisation glaubte vielmehr die drohenden Zwistigkeiten durch den Aufstand selbst besiegen zu müssen und entsandte im Jahre 1845 Ludwig v. Mieroslawski nach Posen, um von den Verhältnissen Kenntniß zu nehmen und nach den Umständen zu handeln. Mieroslawski konnte sich wohl bald überzeugen, daß die thatsächlichen Vorbereitungen der Ungeduld der Verschwornen, welche bei der Anwesenheit des Reformators Czerski in diesem Jahre sich schon offen enthüllt hatte, nicht entsprachen. Eines der ungestümsten Häupter der Posner Verbindung, Malczewski, war bereits verhaftet. Mieroslawski konnte daher nicht anders als vor einem vorzeitigen Losbruch warnen, worin ihn die Centralisation unterstützte. Anscheinend fügte man sich. Die unter verschiedenen Namen als „agronomische Vereine“, „Kasinos“, „Jagdklubbs“ bestehenden Verbindungen behielten ihre unschuldige Miene bei und bereiteten sich in der Stille auf das Unternehmen vor. Der Jagd- oder Jockei-Klubb namentlich hielt Reit- und Schießübungen in den Wäldern und besorgte Waffenankäufe.

Zum Schluß des Jahres 1845 erreichte aber die Ungeduld wieder einen hohen Grad, und die Centralisation mochte sich überzeugen, daß die Posener nicht mehr von einem voreiligen Schritt zurückzuhalten seien. Sie entsandte deshalb wieder den designirten Organisator Mieroslawski, der am 31. December in Posen, ausgerüstet mit weitgehenden Vollmachten hinsichtlich aller militairischen Operationen, zur Einsetzung einer Revolutionsregierung eintraf. Mieroslawski verständigte sich bald mit den Häuptern der Verschwörung im Posenschen, und da Alles zu einem Entschlusse reif war, richtete er das Verlangen nach Paris, ihn mit Offizieren zur Uebernahme des Militair-Kommandos zu versehen.

Krakau wurde zum Sitze des Gouvernements bestimmt, wohin Mieroslawski, nachdem er in Posen seine Anordnungen getroffen und den Akt der Wahl eines Mitgliedes zur National-Regierung abgehalten hatte, mit Kosinski abreiste. Dort wurde am 18. Januar 1846 die National-Regierung zusammengesetzt: aus Alcyato für die Emigration, Libelt für preußisch Polen, Graf Wiesolowski für Galizien, Gorzkowski für Krakau, Viktor Heltmann wurde zum Sekretair erwählt.

Die neue Regierung, deren Mitglieder nicht sämmtlich in Krakau eintrafen, setzte den Termin des Aufstandes auf den 21. Februar 1846 fest, und die Mitglieder der Centralisation wurden angewiesen, sich auf ihren Posten zu begeben. In Posen wie in Westpreußen wurden die meisten Stellen der Kreiskommissarien und Kreisoffiziere besetzt und Geld gesammelt, dessen man dringend bedurfte. Der von Mieroslawski ausgearbeitete Hauptoperationsplan war folgender: Unter Benutzung der durch den gleichzeitigen Losbruch des Aufstandes in allen ehemals polnischen Landestheilen nothwendig entstehenden Ueberraschung und der augenblicklichen Unschlüssigkeit der Regierungen werden die Insurgenten unvermuthet auf gewissen Sammelplätzen concentrirt. Als solche sind bestimmt: 1) für Posen: Buk, Pleschen, Rogowo; 2) für Preußen: Culm, Thorn und Gumbinnen; 3) für Ober-Schlesien: Tost bei Cosel; 4) für Krakau nnd Galizien: Lemberg, Krakau, Neustadt a. d. Weichsel; 5) für Podolien und Wolhinien: Konstantinow, Zwiąchel und Korzec; 6) für Litthauen und Samogitien: Minsk, Wilna und Rosienie. Dann vereinigen sich: 1) die Korps aus dem Großherzogthum Posen von Culm und Thorn bei Kolo; 2) die aus Oberschlesien und dem Königreich Polen bei Czenstochow; 3) die Korps von Krakau und Neustadt bei Malagoszcz; 4) die von Lemberg, Konstantinow, Zwiąchel und Korzec bei Kowel; 5) die von Gumbinnen und Rosienie bei Kauen; das vereinigte Korps von Kauen verbindet sich mit dem von Wilna bei Grodno, und die so dreifach kombinirte Macht mit den Insurgenten von Minsk bei Slonim. Diese verschiedenen Haufen ziehen alsdann auf Petrikau und Kowno, und formiren sich hier zu zwei Armeen, der Westarmee (die Korps von Großpolen, Krakau und Galizien enthaltend) und der Ostarmee (aus dem Korps von Klein-Rußland und Litthauen bestehend).

Beide Armeen rücken zum Angriff auf Iwangorod, um diese noch im Bau begriffene Festung zu nehmen. Mißlingt der Angriff, so wenden sich die Korps nach den Grenzen von Galizien, um hier neue Kräfte an sich zu ziehen.

Dieser auch von den Militairs in Krakau gebilligte Plan war den für die verschiedenen Ländertheile bestimmten Korpsbefehlshabern näher erläutert worden. Das Kommando im Königreich Polen war dem Guts-

besitzer von Dąbrowski auf Winagora, das in Samogitien dem ehemaligen Auskultator und Landwehrlieutenant Magdzinski, in Litthauen dem ebenfalls preußischen Unterthanen, Architekt Röhr, das in Westpreußen dem Oberst von Biesiekierski übertragen, während Mieroslawski selbst in Posen befehligen wollte.

Ihre Specialinstruktionen waren:

Magdzinski hat alle Streitkräfte aus Szawle, Tolcze und Rosienie in Samogitien und Alles aus Ostpreußen zu vereinigen, mit den zusammengebrachten Heerhaufen vor Kowno zu rücken, um diese Stadt zu erobern und sodann durch das Palatinat von Augustowo dem von Dąbrowski gesammelten Insurgenten-Korps entgegen zu ziehen. Gelingt die Wegnahme von Kowno nicht, so führt Magdzinski sein Korps über den unteren Theil des Niemen dem Dąbrowskischen entgegen. Röhr in Litthauen zieht Alles zwischen dem Szczara und Bug an sich, vereinigt sich so schnell wie möglich mit den Insurgenten von Augustowo und Podlachien und nimmt dann seine Richtung nach dem Nieder-Bug, um sich hier unter Dąbrowski's Befehl zu stellen. Dieser concentrirt Alles, was er am rechten Weichselufer aufbringen kann, bei Siedlce, reicht am Flusse Nurzek, nahe beim Bug, den Kolonnen aus Samogitien und Litthauen die Hand und rückt so, die Ostarmee führend, auf Iwangorod. Hier vereinigt er sich mit den Insurgenten des linken Weichselufers, mit der Westarmee. Biesiekierski concentrirt alle Detachements aus Westpreußen an der Drewenz, geht über den Fluß, marschirt durch die Wojwodschaft Plock, geht bei Dobrzyn über die Weichsel und vereinigt sich bei Kolo mit den Kolonnen von Rogowo aus Pleschen. Gelingt das Manoeuvre nicht, so hat Biesiekierski in der Wojwodschaft Plock einen Vertheidigungskrieg zu organisiren.

Im Großherzogthum Posen sollten alle Insurgenten, soviel aus den vorhandenen Plänen erhellt, sich aus den westlichen Kreisen Birnbaum, Meseritz, Wollstein, Fraustadt, Kosten, Buk, Samter und Posen bei Buk concentriren. Das Kommando sollte ein Offizier aus der Emigration übernehmen. Die Avantgarde, aus den Bewohnern von Posen und aus der Umgegend von 2 bis 2½ Meilen bestehend, unter dem Kommando des Lieutenants von Bialoskorski, des Lieutenants v. Poninski, des Gutsbesitzers von Bialkowski, sucht sich der Festung Posen zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke rücken die Insurgenten der Stadt Posen in vier Haufen und auf vier Anführer vertheilt, bei Nachtzeit auf die Festung, den Artillerie-Schuppen, die Husarenställe und auf die Wohnungen der höheren Civil- und Militair-Beamten los. Verlängert sich der Straßen- und Barrikadenkampf, so rücken die Insurgenten der Umgegend, die, vom Dunkel der Nacht geschützt, als Reserve-Korps sich in der Nähe der Stadt auf-

gestellt haben, in die Stadt ein. Mißlingt Alles, so ziehen sich die Angreifenden auf Buk zurück und werden von dem dortigen Befehlshaber den verschiedenen Abtheilungen der hier concentrirten Macht zugetheilt. In diesem Falle bilden alle Aufgebote der westlichen Kreise das Reserve-Korps von Großpolen, welches in der Gegend von Schrimm und Obornik die zweiten Aufgebote der östlichen Kreise an sich zu ziehen hat. Nachdem diese beiden Städte genommen und sorgfältig befestigt worden, auch zum Uebergang über die Warthe Fähren angelegt sind, hat das Reserve-Korps eine dreifache Aufgabe: es muß den etwa anrückenden Hülfstruppen den Zugang nach Posen verwehren und dieselben einzeln zersprengen, über Obornik und Schrimm die Kommunikation mit dem aktiven Korps am rechten Warthe-Ufer unterhalten und beide Städte vertheidigen, von denen eine der Hauptsitz der Verwaltungsbehörde des Großherzogthums, die andere Sitz des Militair-Oberbefehlshabers wird, — endlich Angriffe auf die Posener Besatzung versuchen, ehe noch mehr Truppen herangezogen sind. Erscheinen diese, so werden sie in Masse und mit Macht angegriffen. Mißlingt aber der Angriff, so zieht sich das Reserve-Korps auf das rechte Warthe-Ufer zum dortigen aktiven Korps.

Gelingt dagegen beim Beginn des Aufstandes die Eroberung der Stadt und Festung Posen, so gehört das erste Aufgebot der westlichen Kreise dem aktiven Korps an, zu dessen Unterstützung es sofort von Buk und Posen nach Peisern rückt. Hier am Zusammenfluß der Prosna und Warthe wird ein verschanztes Lager aufgeschlagen. Das zweite Aufgebot aus allen Theilen des Großh. Posen concentrirt sich alsdann um Posen, setzt sich hier fest und vertheidigt die Provinz gegen preußische Truppen.*)

Dieser Plan wurde in mehreren Versammlungen im Basargebäude zu Posen erläutert und Mieroslawski hatte sich darauf angeschickt, die Kreise zu bereisen und deren Kommissarien zu instruiren. In dieser Thätigkeit begriffen wurde er am 12. Februar verhaftet. Seiner Verhaftung folgten auf dem Fuße mehrere andere, namentlich einiger Offiziere der Posener Garnison — und damit war das Unternehmen für Preußen als gescheitert zu betrachten. Alles, was in der Nacht vom 21. Februar in Folge des Mieroslawskischen Operationsplans geschah, beschränkte sich auf einen versuchten Angriff gegen Preußisch Stargardt, wobei die Führer, noch ehe die Stadt erreicht war, von ihrer etwa 100 Mann starken Truppe verlassen wurden.

Auch in Galizien war inzwischen die Verschwörung zur Kenntniß der Behörden gekommen und es erfolgten zahlreiche Verhaftungen. Dennoch unternahmen in der Nacht vom 20—21. Februar auswärtige Insurgenten-

*) Weitere Einzelheiten des Operationsplanes siehe Anklageakte von 1846.

haufen einen bewaffneten Angriff auf Krakau. General Collin, der ihre Macht überschätzen mochte, zog sich über die Weichsel nach Podgorze zurück, mit ihm die Mitglieder der legitimen Regierung. Die unmittelbare Folge davon war die Organisation des Aufstandes in der Stadt. Es wurde sofort eine National-Regierung eingesetzt, und als deren Mitglieder sich in einigen Tagen zurückzogen, Tissowski zum Diktator ernannt. Am 4. März stellten indeß die Truppen der drei Schutzmächte die Ordnung in Krakau wieder her, und Tissowski floh bei ihrer Ankunft auf preußisches Gebiet.

Bronislaus v. Dąbrowski hatte im Königreich ebenfalls nichts auszurichten vermocht und sich schon vor dem ihm übertragenen Angriff auf Siedlec von seiner geringen Mannschaft entfernt. Einige der Insurgenten drangen mit Potocki dennoch in die Stadt ein und erschossen einen Wachtposten, entflohen aber, sobald sie Widerstand fanden. Der gefangene Potocki starb am Galgen, Dąbrowski entkam glücklich über die preußische Grenze.

Auch in Posen wurde noch ein unglücklicher Ueberrumpelungsversuch gemacht. Das anfängliche scheinbare Gelingen in Krakau hatte die noch nicht verhafteten Verschwornen in Posen zu dem Entschlusse getrieben, sich der Stadt und Festung zu bemächtigen und durch Befreiung ihrer Genoßen dennoch einen Aufstand in Scene zu setzen.

Die Urheber dieser Idee waren der Dr. v. Niegolewski und der gräflich Dzialynskische Oberförster Trąpczynski. Man rechnete hauptsächlich auf die Schuljugend, die gewerbtreibenden Polen in der Stadt und die Bauern in der Umgegend, welche der Student Niegolewski zu gewinnen gesucht hatte. Abends am 3. März sollte der Aufstand beginnen, Sammelplätze und Anführer waren bestimmt, Niegolewski war auch im Besitz der Schlüssel zu drei Festungsthoren. Mit einigen polnischen Offizieren der Garnison waren Einverständnisse eingeleitet, und Alles zum Angriff vorbereitet. Aber die Behörden waren schon am Nachmittag des 3. März von dem Plane unterrichtet, und ihre Maßregeln waren in der Stille genommen, das Militair in der Festung consignirt. Um halb 11 Uhr Abends sollte ein Bataillon Infanterie mit zwei Geschützen auf dem Kanonenplatze und eine Kompagnie nebst einer halben Eskadron Husaren am Polizei-Gebäude stehen, die Posten vor den Gefängnissen waren verdoppelt, zwei Kompagnien gegen die Walischeibrücke und eine gegen die Grabenbrücke detachirt worden. Außerdem sollte sich ein Bataillon Infanterie auf dem Markte aufstellen und drei Kompagnien des Reformatenforts (Ostseite) wurden dazu bestimmt, den Verschworenen, wenn sie durch das Warschauer und Bromberger Thor eingezogen, den Rückzug abzuschneiden. Die Truppen hatten sämmtlich scharf geladen, die Hauptwache war verstärkt.

Indessen waren auch die Verschworenen darüber klar, daß ihr Vorhaben den Behörden entdeckt sei, und beschlossen deshalb, dasselbe auf eine frühere Abendstunde zu verlegen, auch die Sammelplätze zu verändern. Die Angriffsstunde wurde auf 8 Uhr angesetzt. Aber die Kontre-Ordres konnten nicht mehr die Führer außerhalb der Stadt erreichen und dadurch zerfiel der ganze Plan. Die zur angesetzten Zeit eintreffenden Mannschaften entfernten sich wieder, indem sie keine Befehle, vielmehr den Rath erhielten, die Sache aufzugeben, andere erschienen gar nicht, im Ganzen waren auf den Sammelplätzen einige Hundert Mann angekommen. Jedoch kam es an der Wallischeibrücke zum Blutvergießen. Der vorher genannte Oberförster Trapczynski hatte nämlich den Versuch gewagt, von Kurnik her mit einer kleinen Mannschaft auf mehreren Wagen, auf denen Waffen versteckt waren, über die Wallischeibrücke zu dringen, um zur Befreiung der Gefangenen mitzuwirken. Er wurde an der Brücke aber schon von der wohlunterrichteten Polizei erwartet. Sobald der erste der Wagen sich um 11 Uhr Abends näherte, erfolgte von der dort neben der Polizei aufgestellten Militair-Patrouille der Anruf „Wer da?“ Dieser wurde mit einem Schuß vom Wagen beantwortet, durch welchen ein Unteroffizier leicht verletzt wurde. Jetzt wurde Feuer auf die im Wagen sitzenden Personen gegeben, die dasselbe erwiderten, während dessen der Wagen über die Brücke jagte. Von den Insurgenten waren, wie sich auch nach Ergreifung des Wagens zeigte, zwei tödtlich getroffen, Trapczynski am Kinn verwundet. Die übrigen Verschwornen waren, durch die gehörten Schüsse gewarnt, umgekehrt und hatten ihre Wagen im Stiche gelassen. Auf denselben befanden sich die verschiedenartigsten Waffen, auch in der Umgebung der Stadt wurden viele Waffen zerstreut umherliegend aufgefunden.

In Folge dieses Unternehmens wurden, nachdem eine besondere Untersuchungs-Kommission, an deren Spitze der O.L.G.-Präsident v. Franken berg stand, das Material vorbereitet hatte, 243 Personen unter Anklage gestellt. Die Zahl der ursprünglich Verhafteten belief sich auf 700. Zur Aburtelung derer, gegen welche die Anklage erhoben wurde, konstituirte sich, nachdem sie im Gefängniß zu Moabit untergebracht, ein Specialgerichtshof, bei dem zuerst das öffentliche und mündliche Verfahren probeweise zur Anwendung kam. Die Angeklagten, die Elite der Provinz Posen, spielten in dem Prozeß eine traurige Rolle, indem sie bis auf Mieroslawski, der geschwätzig seine Ideen und Pläne darlegte und sich dadurch die Anfeindungen seiner Genossen zuzog, hartnäckig leugneten. Nichts destoweniger wurden ihrer acht zum Tode, sieben zu lebenslänglicher Festungsstrafe, sieben zu 25jähriger, acht zu 20jähriger, sechsund-

zwanzig zu 8jähriger, einer zu 6jähriger und neun zu 2jähriger Festungsstrafe, im Ganzen achtundfunfzig, verurtheilt.

Während in Polen und Galizien Todesstrafen im geheimen Verfahren verhängt wurden, gab man sich in Preußen der Meinung hin, daß kein Blut fließen werde, da die Bewegung rechtzeitig unterdrückt war, auch von vielen Seiten und mit Recht der ganze Aufstandsplan als ein Werk des kindischsten Leichtsinns betrachtet wurde. Die sog. Marcinkowskische Partei, welche sich seit dem Anfang der vierziger Jahre durch das Bestreben hervorgethan, die Nation auf sittlichem und wissenschaftlichem Wege zu reorganisiren, und ihr Dasein durch Sammlung von Fonds für Bildungszwecke und die Stiftung von Unterrichtsanstalten bekundet hatte, gehörte dieser politischen Bewegung nicht an, verwarf dieselbe vielmehr im Stillen, dagegen hatte sich der grundbesitzende Adel derselben im Posenschen mehr hingegeben, als in anderen polnischen Ländern, namentlich im Königreich, wo er sehr zurückhaltend auftrat, und in Galizien, wo er von Hause aus getheilt war. Ebenso war die katholische Geistlichkeit der Bewegung nicht fremd, indem sie die Aufgabe übernahm, das Landvolk mit dem Glauben zu erfüllen, daß die Regierung auf der Seite der Feinde der katholischen Kirche stehe und „dem katholischen Volke seinen Glauben entreißen wolle." Die früher leidlich gute Stimmung zwischen Deutschen und Polen war seit dem Beginn dieser Bewegung vollständig gewichen. Die seit dem Thronwechsel im Jahre 1840 hervorgetretene loyale Opposition des polnischen Adels äußerte sich zuerst bei der Huldigung in Königsberg durch den Mund des Grafen Eduard Raczynski. Nachdem derselbe in seiner Anrede an den König die Regierungshandlungen angeführt hatte, welche die Dankbarkeit der Polen verdienten, fuhr er fort: „Nicht durch das Gesetz, wohl aber durch mißbrauchte Deutung desselben sind wir aller uns von dero hochseligem Vater großmüthig ertheilten Prärogativen bei der Besitznahme unseres Großherzogthums im Jahre 1815 beraubt. Durch den Zeitraum von 25 Jahren haben wir alle uns damals ertheilten Vortheile nach und nach in der Praxis verloren."

Auf dem darauf folgenden Provinziallandtage kehrten dieselben Beschwerden wieder, welche der Landtags-Abschied vom 6. August 1841 jedoch mit folgendem Passus zurückwies: „... Unsere Zufriedenheit ... würde noch vollkommener und ungetrübter sein, wenn nicht ein bedeutender Theil der Versammlung sich zu Aeußerungen und Anträgen hätte fortreißen lassen, die, mit Verkennung der allein richtigen Stellung der Provinz, aus der Vorstellung und Tendenz einer politisch-nationalen Sonderung des Großherzogthums von dem deutschen Kern der Monarchie hervorgegangen, Uns die Pflicht auflegen, einer solchen mit dem Wohl des Landes und Unserer polnischen Unterthanen unvereinbaren Vorstellung und

allen Täuschungen, welche sich daran knüpfen, mit landesväterlichem Ernst entgegenzutreten... Jeder Versuch, in unklarem Streben eine politische Absonderung des polnischen Elements festzuhalten, hemmt uns in dem Gange, den wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl unserer polnischen Unterthanen begonnen haben..."

Zu dieser Zeit war Graf Arnim Ober-Präsident der Provinz (vom 1. Januar 1841 — 1. März 1843), dessen Verwaltung sich durch ein außerordentliches Entgegenkommen gegen die Wünsche der Polen, namentlich im Anfange, charakterisirte. Erst allmälig, und als der Verwaltungschef sich überzeugt hatte, daß die Sympathien der Polen für das preußische Gouvernement weder durch Feste noch durch einzelne Concessionen zu gewinnen seien, kehrte er zu dem früheren Systeme zurück. Der im März 1843 versammelte sechste Provinziallandtag bewies in einer unter dem 8. März deff. J. an den König gerichteten Adresse, daß das Streben nach einer Sonderstellung der Provinz nicht aufgegeben war. In dieser Adresse erklären die Stände, sie hätten zwar die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil der preußischen Monarchie sei. „Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie ... ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr zu sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind — Polen."

Die darauf ertheilte vom ganzen Staatsministerium mitgezeichnete königliche Antwort vom 12. März lautete: ... „Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohlbekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens Unserer Unterthanen polnischen Namens den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reichs gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt, wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reichs zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen ... Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des Posenschen Landtags kundgeben sollte, Wir in gerechter Folge dessen ... die Stände des G. H. an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände

der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln — nicht ferner Theil nehmen lassen werden."

Der damalige Ober-Präsident v. Beurmann (vom 1. März 1843—1. Oktober 1850) hatte in dieser Antwort eine Richtschnur seines Verhaltens, und von seiner Verwaltung läßt sich sagen, daß sie mit großer Mäßigung gegen die Polen den Standpunkt der Regierung dennoch nachdrücklich wahrte. Und doch hat seltsamer Weise unter dieser Verwaltung die polnische Agitationspartei in der Provinz wenig geruht.

Die im Jahre 1847 in Berlin verurtheilten Polen befanden sich noch im Moabiter Gefängniß, als die Katastrophe ausbrach, die ihnen die Freiheit verschaffte; der 20. März erlöste sie aus dem Gefängniß, sie zogen im Triumphe durch die Stadt und berietheu noch an demselben Tage über ihr Verhalten gegenüber der Revolution. Noch in Berlin ward beschlossen, nach der Abreise in die Provinz Posen dort den Aufstand gegen Rußland zu organisiren, in der wirklichen oder affektirten Rechnung auf Unterstützung der preußischen Regierung. Möglich, daß in Berlin, wo die Bewaffnung der so eben Freigelassenen als Bürgerwehren vermittelt wurde, Manches geschah, einen solchen Glauben zu nähren. Genug, mit Waffen versehen, kamen dieselben in Posen an, welches sie mit glänzender Illumination empfing, der sich die Deutschen Angesichts der schon bestehenden Aufregung theils nicht entziehen konnten, theils, im Versöhnungstraume befangen, nicht entziehen wollten. Die Polen selbst steckten das Panier der Brüderlichkeit auf.

Ihr Verlangen ging, ihren Versicherungen nach, nur auf Gleichberechtigung beider Nationalitäten, Zurückführung der Provinz Posen auf die Zusagen von 1815. Eine sofort nach Ausbruch der Berliner Revolution an den König von Posen aus entsandte Deputation hatte ihnen in einer Kabinets-Ordre vom 24. März auch schon das Versprechen einer nationalen Reorganisation gebracht, aber, wie die Polen im Taumel der Freiheit niemals Maß gehalten haben, so gingen sie auch diesmal sehr bald mit ihren Forderungen weiter und zeigten den Deutschen ihr wahres Gesicht.

Die Deputation, welche von den Provinzialbehörden nur die Erlaubniß erlangt hatte, eine Petition an den König zu berathen und abzusenden, konstituirte sich trotz aller vorangegangenen Versicherungen, daß sie keine illoyalen Schritte im Sinne habe, als polnisches National-Komite, welches sich als provisorische Regierung zu geriren anfing und ungesäumt eine Proklamation „an die polnischen Brüder" erließ, welche nichts war, als ein Signal zum Aufruhr. „Die Stunde — heißt es darin — hat auch für uns geschlagen! die Einheit Deutschlands ist proklamirt. Der

König hat beschlossen, seine Staaten dieser Einheit einzuverleiben. Von denjenigen Provinzen des preußischen Staats aber, welche zum deutschen Bunde nicht gehören, sollen die jener Einheit sich anschließen, welche es wollen werden. Wir Polen haben unsere eigene Geschichte ... die Nachricht unserer nahen Wiedergeburt hat mit Blitzesschnelle Alle durchzuckt. Die Gerechtigkeit bahnt sich selbst ihren Weg! Zur Vermeidung unnöthigen Blutvergießens, wozu wir noch viel Gelegenheit finden werden, haben sich einige Bürger an die preußischen Behörden gewandt, um ihnen die Nothwendigkeit der Wahl eines Komites vorzustellen, welches auf dem angegebenen Wege unsere heilige Sache bis zur gänzlichen Befreiung unseres Vaterlandes führen solle... Unser gesetzliches Zeichen ist die Kokarde von weißer und rother Farbe." Unterzeichnet war diese, am 20. erlassene Proklamation von einem Schlosser, einem Buchhändler, einem Literaten, einem Bauer, drei Geistlichen, zwei Gutsbesitzern und einem Advokaten. Diese Zusammenstellung war deshalb getroffen, um dem gemeinen Mann zu zeigen, daß es sich jetzt nicht um eine Bewegung des Adels handle, wie in früheren Zeiten, sondern um eine wahrhaft nationale. Um in der Provinz die Gemüther für eine Erhebung empfänglich zu machen, wurden neben der massenhaften Verbreitung polnischer Kokarden, die auch von Deutschen angesteckt wurden, die übertriebensten Gerüchte aus Berlin herausgetragen, worin die Flucht des Königs und die Freigabe des Großherzogthums als ausgemachte Sachen behandelt wurden. Leider! fanden sich in Stadt und Provinz auch Deutsche, welche dieses Treiben unterstützten.*)

Die schon seit der Pariser Februar-Revolution herrschende Aufregung war mit dem Eintreffen der ersten Nachrichten über die Berliner Katastrophe so bedenklich gestiegen, daß die Polizei sich genöthigt sah, Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe anzuordnen. Gleichzeitig wurde die Bildung von Schutzkommissionen in Anregung gebracht. An demselben Tage Nachmittag nahmen die Truppen den von den Polen sonst zu ihren politischen Versammlungen benutzten, jetzt verschlossen gehaltenen Bazar, der gewaltsam geöffnet werden mußte, in Besitz und es wurden 2 Kompagnien Infanterie hineingelegt. Hierbei wurde eine Civilperson getödtet, die in das Gebäude zu dringen versuchte. Auf zwei öffentlichen Plätzen bivouakirten Truppen.

Einen Tag darauf (den 20. März) lief von Dr. Libelt aus Berlin die Nachricht über die Freilassung der verurtheilten Polen mit der Ver-

---

*) Genaue Schilderung der Vorgänge s. in O. v. Voigts-Rhetz' aktenmäßiger Darstellung der poln. Insurrektion i. J. 1848 (Posen 1848. Decker & Co. — L. v. J. die poln. Insurrektion in Posen im Frühjahr 1848. Glogau 1849. Wagner.

sicherung ein: „das Berliner Volk habe den Wunsch, daß Polen als selbstständiges Reich auferstehe." Nachdem am 21. März die Deputation, welche zur Ueberbringung der Adresse an den König gewählt worden, nach Berlin gereist war, um die freiwillige Abtretung des Großherzogthums und dessen Reorganisation zu erbitten, wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde, ohne daß es zu Excessen kam. Indessen begannen die Deutschen ihr bisheriges Vertrauen zu den Friedensbetheuerungen der Polen zu verlieren, aber die Behörden glaubten die Ruhe ohne Gewaltanwendung erhalten zu können, und am 22. Nachmittags wurde die Stadt von den Truppen geräumt. Dieselben zogen sich auf das Fort Winiary und in die übrigen Forts zurück, und innerhalb der Stadt blieben nur die Hauptwache wie der Bazar besetzt. Gleichzeitig hob der kommandirende General das noch seit dem März 1846 in Kraft gewesene Standrecht auf.

Die städtischen Behörden hielten den Standpunkt des Gewährenlassens fest, und räumten nach dem Eintreffen der Amnestirten dem polnischen Komite einen Saal des Rathhauses zu seinen Sitzungen ein. Die Führer der deutschen Bevölkerung selbst glaubten, wenn auch nicht an die versöhnlichen Absichten der Polen, doch an die Möglichkeit, sie durch ein friedliches Entgegenkommen von ungesetzlichen Schritten abzuhalten. Sie erließen eine Proklamation, worin sie aussprachen, daß zwischen beiden Nationalitäten Friede sein und die polnischen neben den deutschen Nationalfarben getragen werden sollten. Darauf gingen die Polen zwar mit Enthusiasmus ein, aber auf dem Lande war inzwischen so viel geschehen, Aufregung hervorzurufen, daß ein Rückschritt nicht mehr möglich war. Als die Proklamation des Posener Komites in die Provinz kam, war bereits hier und da das Volk bewaffnet, in einigen Orten das polnische Reich proklamirt, und die preußischen Adler waren abgerissen, einige Bürgermeister und Landräthe geflohen, und das Militair bivouakirte außerhalb der Städte. Die in den meisten vorwiegend polnischen Städten errichteten National-Komites spielten Obrigkeit. Zahlreiche jüdische und deutsche Familien verließen die Provinz trotz einer von dem in Posen (am 24. März) entstandenen deutschen Komite an die Deutschen gerichteten Abmahnung und eines versöhnlichen Zurufs an die Polen, worin diesen gesagt war: „erwägt es wohl, daß Ihr durch Handlungen ruhmloser Gewaltthat die Ehre Eurer Nation befleckt, daß Ihr die Sympathien, die für Eure Sache sich regen, in den Völkern Deutschlands und Europas von Euch wendet, daß Ihr die Edelsten Eurer Nation, die mit ehrenhaftem Sinn und mit Mäßigung den Weg zur Herstellung Eurer Selbstständigkeit verfolgen, in ihren Bestrebungen lähmt."

Als nichts desto weniger die Polen die Bewaffnung der Provinz fortsetzten, und die Absicht, dieselbe von Preußen loszureißen, immer

deutlicher hervortrat, ließ das General-Kommando in Posen die Truppen des 5. Armee-Korps, so weit sie an anderen Orten entbehrlich waren, in der Nähe von Posen concentriren. Aber die Polen fürchteten keinen Angriff, in der absichtlich verbreiteten Täuschung befangen, von Berlin aus sei jedes aggressive Vorgehen der Truppen untersagt. Sie concentrirten ihrerseits ihre Mannschaften in sieben Lagern und exercirten dieselben vor den Augen der Behörden ein. Auch ward nun kein Hehl mehr daraus gemacht, daß sie es auf ein Renkontre mit den preußischen Truppen ankommen lassen, unter Umständen den Angriff selbst beginnen würden.

Sehen wir inzwischen, was außerhalb der Provinz vorging. Beim Frankfurter Vorparlament war die Polenfrage bereits zur Berathung gekommen, die Entscheidung über die Aufnahme Posens in den deutschen Bund, bei der Aufnahme Ost- und Westpreußens, jedoch offen geblieben, weil die Meinung Raum gewonnen hatte, Preußen beabsichtige nicht, rein polnische Gebiete zu behaupten. Die nach Berlin von Posen entsandte Deputation mit dem Erzbischof v. Przyluski an der Spitze hatte vom Könige am 24. März folgende Antwort erhalten:

„Auf den mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des G.-H. P., welche in möglichst kurzer Frist stattfinden oll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die mit meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Kommission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im G.-H. P. aufrecht erhalten wird."

Inzwischen war die Mission Willisen's bekannt geworden, der sich auf dem Wege in die Provinz befand und von den Polen dringend ersehnt wurde. Diese Friedens-Mission lähmte die von der Posener Militair-Behörde bereits für unerläßlich erachteten Maßregeln gegen die Insurgenten-Korps; es begannen friedliche Unterhandlungen. Das polnische Komite forderte als Ziel der verheißenen Reorganisation: 1) die amtliche Geschäftssprache im G.-H ist von nun an die polnische. 2) Errichtung eines national-polnischen Truppenkorps, dessen Organisation General v. Willisen übernimmt. 3) Ernennung eines Kommissarius polnischer Abkunft für die neue Civilorganisation. 4) Alle Mitglieder und Chefs der Behörden müssen Polen oder in der Provinz geboren, oder des Polnischen mächtige Deutsche sein. 6) Rückgabe des Rechts der Landrathswahlen. 6) Aufhebung des Instituts der Distrikts-Kommissarien.

Durch ein Reskript des Ministers v. Auerswald wurde dir Beiordnung

des Generals v. Willisen abgelehnt, sonst aber jede friedliche Förderung der beabsichtigten Reorganisation in Aussicht gestellt.

Die polnische Deputation, an deren Spitze immer noch der Erzbischof stand, richtete darauf eine Immediateingabe nach Berlin, worin sie wiederholt beantragte: daß der zu bildenden Kommission der General v. Willisen als Militair-Kommissarius beigeordnet werde, daß diese Kommission sogleich die geeigneten Maßregeln für die nationale Organisation des Militairs und der Justiz- und Verwaltungsbehörden in Vorschlag bringe, daß die in der Stadt Posen befindlichen Truppen in die Forts zurückgezogen würden, daß den Landräthen einstweilen Kommissarien zur gemeinschaftlichen Amtsführung beigeordnet, endlich die Distrikts-Kommissarien sofort außer Thätigkeit gesetzt und ein Pole zum Oberpräsidenten ernannt werde."

Angesichts der Fortschritte, welche die kriegerischen Zurüstungen der Polen neben diesem Schriftwechsel machten, sahen sich sowohl die Civil- als die Militairbehörde Posens veranlaßt, zur Mäßigung und Ordnung zu ermahnen. Wie nöthig dies war, beweist ein Erlaß des National-Komites vom 28. März an ein Kreis-Komite, worin es heißt: es muß vermieden werden, die Deutschen zu sehr zu allarmiren, um dadurch nicht eine zu große Reaktion ins Leben zu rufen, jedoch ist es durchaus wichtig, die Suprematie über sie zu behaupten. Deshalb wird Angesichts der Deutschen ein offenes, aufrichtiges (!), freundschaftliches Benehmen, das sie unserer Zuneigung und Verbrüderung versichert, anempfohlen, hinter ihrem Rücken ist aber das Volk zu bewaffnen, sein Enthusiasmus anzufeuern und dasselbe in bedrohender Haltung darzustellen &c."

Am 29. März Abends begann die Kommission zur nationalen Reorganisation des G.-H. ihre Sitzungen unter der Leitung des Ober-Präsidenten v. Beurmann. Dieselbe bestand aus dem Dr. Libelt, Dr. v. Kraszewski, Graf Mielzynski, Graf Potworowski, Assessor Szumann, Landschaftsdirektor v. Brodowski, Dr. v. Prusinowski, Landgerichtsrath Gregor. Der Oberbürgermeister Naumann und der Land- und Stadtgerichts-Rath Boy waren nur zu Beiräthen gewählt.

Die fortgesetzte Bewaffnung der Polen wurde in einer am 31. März veröffentlichten Bekanntmachung des kommandirenden Generals v. Kolomb und des Oberpräsidenten für eine ungesetzliche und gefährliche erklärt, ohne daß damit irgend ein Erfolg hervorgebracht wurde. Man lebte „in einem Chaos von Ereignissen, Gerüchten, Geheimnissen und Lügen, daß es ganz unmöglich war, einen richtigen Ueberblick von der Lage der Dinge zu gewinnen."

„Wir leben, sagt eine Stimme aus jener Zeit, in einer vollständigen Gesetzlosigkeit, in den meisten Kreisen des G.-H. sind die administrativen

Behörden, soweit sie sich nicht überhaupt ganz aufgelöst haben, völlig machtlos und auf die Büreauthätigkeit beschränkt; die einzige Behörde, die Einfluß übt, ist das polnische Komite in Posen .... dasselbe entwickelt eine energische Thätigkeit in Schaffung von Streitkräften, es rekrutirt und wirbt. In Posen selbst befinden sich 15 –1600 Mann, die für die verschiedenen Waffengattungen sich theils freiwillig gemeldet haben, theils geworben sind und täglich Vor- und Nachmittags, bis jetzt zwar ohne Waffen, eingeübt werden. Im Lande sind in ungefähr 13 Kreisen, namentlich am rechten Wartheufer, die Landleute völlig organisirt und mit der Sense bewaffnet. Ihre Zahl wird vielleicht etwas übertrieben auf 20,000 angegeben. Wahr ist es aber, daß alle polnischen Kreise im Aufstande begriffen sind und man sich offen und geheim bewaffnet. So stand es am 1. April, und am 4. wurde die Festung Posen in Belagerungszustand erklärt. Einige Tage vorher waren die Truppen in der Stadt selbst bedeutend verstärkt, größtentheils durch schlesische Landwehren, auch war am 1. April ein Bataillon pommerscher Landwehr eingerückt, so daß in und um Posen am 4. April etwa 15,000 Mann concentrirt waren.

In den deutschen Kreisen erwachte das Selbstbewußtsein und eine kräftige Reaktion gegen die polnischen Gelüste, die Provinz von Preußen loszureißen. Im Netzdistrikt zuerst bewaffneten sich die deutschen Bürger zur Abwehr der Polen und aus einer großen Zahl von Ortschaften ergingen Adressen nach Berlin, worin der König gebeten wurde, die Provinz nicht preiszugeben, und nach Frankfurt wegen Aufnahme derselben in den deutschen Bund. Die Bewegung in den deutschen Bezirken war in dieser Richtung fast allgemein, als der von den Polen mehrfach erbetene Reorganisator General v. Willisen (am 5. April) in Posen endlich eintraf.

Die Aufgabe Willisens war in doppelter Hinsicht schwierig, einmal, weil ihm die deutsche Bevölkerung, je sehnsüchtiger ihn die polnische herbeiwünschte, desto größere Vorurtheile entgegenbrachte, das andere Mal, weil die ihm ertheilten Instruktionen der Natur der Sache nicht bestimmt genug waren, ihm eine feste Grenze seines Handelns vorzuzeichnen. Der Pacifikator, in der Meinung, der Sympathien der Deutschen als preußischer General, den ein so hohes Vertrauen der Regierung ehrte, sicher zu sein, trachtete ausschließlich danach, sich die der Polen noch mehr zu erwerben und machte ihnen, ganz ihrem Einflusse hingegeben, Zusicherungen, welche weit über die Absichten der Regierung wie über die den Deutschen der Provinz schuldigen Rücksichten hinausgingen. Er versprach ihnen: Es werde sowohl an die Spitze der Justiz- als der Verwaltungsbehörden ein Pole gestellt werden. Die Wahl der Landräthe werde den Kreistagen zurückgegeben, die Polizeiverwaltung umgestaltet werden. Die polnische

Kokarde werde hergestellt, die polnische Sprache amtliche Geschäftssprache werden, eine nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens erfolgen, die Kirche werde unabhängiger vom Staate gestellt und ein nationales Armee-Korps für das G.-H. organisirt werden, das bestehen solle aus der Landwehr und polnischen Freikorps.

Diese Anerbietungen genügten dem National-Komite nicht, weshalb die Polen durch Verstärkung ihrer Truppen eine drohende Stellung einnahmen. Eine warme Ansprache v. Willisens vermochte eben so wenig, wie begütigende Proklamationen des Generals v. Colomb und des Oberpräsidenten die Entlassung der polnischen Truppen zu bewirken. Der kommandirende General ließ daher am 9. April etwa 14,000 Mann gegen das Lager der Polen bei Schroda vorrücken, um sie nöthigenfalls mit Gewalt zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen. General von Willisen und der Erzbischof begleiteten den kommandirenden General bei diesem Vormarsche, ohne daß letzterer zu bewegen war, seinerseits etwas zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, obwohl ihm vorgestellt wurde, daß die Aufregung hauptsächlich die Folge politischer Kanzelreden sei.

Die Militairmacht, welche inzwischen auf beinahe 30,000 Mann angewachsen war, schien daher die Aufgabe allein lösen zu müssen. Ihr standen am 10. April, nach den von Mieroslawski dem General von Willisen gemachten Angaben, kaum 10,000 Mann in den Lagern bei Welna, Trzemeszno, Wreschen, Miloslaw, Schroda, Grätz und Pleschen gegenüber, mit 15 Geschützen, die kaum den Namen Kanonen verdienten. Mit Feuergewehren war die Mannschaft kaum zur Hälfte bewaffnet, die Mehrzahl trug Piken oder gerade geschmiedete Sensen. Außerdem aber organisirten die Polen noch ein sogenanntes „Aufgebot", das noch gar keine Schießgewehre hatte, und durch die ganze Provinz die Zahl von 10,000 Mann nicht übersteigen mochte. Bei diesem Truppenverhältniß wäre es selbstverständlich ein Leichtes gewesen, die Insurgenten in wenigen Tagen auseinander zu treiben, aber nachdem General von Willisen seine Unterhandlungen einmal begonnen, mußte ihm auch Zeit gegönnt werden, seine Friedensmission zu erfüllen. Dennoch kam es, während ein Theil der Militairmacht vor Schroda stand und mit den Insurgenten über Niederlegung der Waffen verhandelt wurde, bereits an einem andern Orte zum offnen Kampf.

Der Oberst von Hermann marschirte mit einem Theil des 14. Infanterie-Regiments und einem Detachement Dragoner aus Mogilno am 10. April dem General von Wedell, der von Gnesen kam, entgegen, und traf zwischen 10 und 11 Uhr Morgens vor Trzemeszno ein, als die Insurgenten bereits die Vorstadt besetzt und Barrikaden errichtet hatten. Oberst von Hermann machte Halt und forderte dieselben auf, sofort die Stadt zu räumen. Auf die Weigerung der Insurgenten begann der Kampf.

Die Truppen drangen in die Vorstadt, nahmen, obgleich aus den Häusern beschossen, sehr bald die Barrikaden und gingen bis auf den Markt vor, während die Insurgenten sich in einen andern Stadttheil zurückzogen. Inzwischen hinderte eine vom General von Willisen eintreffende Estafette den Oberst an der Auflösung des Insurgenten-Trupps. General von Wedell, der ebenfalls am Orte eingetroffen war, sistirte die Feindseligkeiten und zog die Truppen zurück, was nun das Signal zu Mord- und Raubscenen war, die gegen Deutsche und Juden in der Stadt ausgeübt wurden, weil, wie die Insurgenten später angaben, die Deutschen und Juden während des Gefechts aus den Fenstern auf sie geschossen hätten. Das Militair hatte einen Todten und siebzehn Verwundete, der Verlust der Insurgenten ist nicht festgestellt.

Den Polen war zur Niederlegung der Waffen eine letzte Frist bis zum 11. April gewährt. Auf Verwendung des Generals von Willisen und des Erzbischofs Przyluski war aber die Modifikation eingetreten, daß folgende zwischen Willisen und den Häuptern der Insurrektion, deren Seele der Buchhändler Stefanski war, am 11. April zu Jaroslawiec abgeschlossene Konvention maßgebend sein sollte. Die zum Dienst untauglichen Mannschaften werden — so lautete die Uebereinkunft — am 11 in Schroda nach Kreisen gesammelt und durch die geeigneten aus ihrer Mitte gewählten Personen in ihre Heimath geführt. Sensen und Waffen werden ihnen nachgefahren und ihnen in ihrer Heimath zurückgegeben. Die Landwehrleute werden den folgenden Tag gesammelt und ebenso wie ad. I. in ihre Stabsquartiere geführt, wenn der Komm. G. nicht gestattet, daß sie gleich nach Hause gehen. Die Klasse III. d. h. die zum Dienst tauglichen Volontairs bleiben zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Einstellung in die Posener Division entschieden sein wird. Jedoch darf dies nur an den vier folgenden Orten stattfinden: Wreschen, Grätz, Pleschen und Miloslaw. An keinem Orte darf die Zahl eines Bataillons von 5—600 Mann und einer Eskadron von 120 Pferden überstiegen werden. Bis zur Entscheidung über die Art ihrer Vereinigung mit der Posener Division werden sie von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requisitionen ausgeschrieben werden dürfen; sie sollen unter die Aufsicht eines höheren preußischen Offiziers gestellt werden. Andere Waffen als: Gewehre, Säbel und Sensen, d. h. Böller und dergl. werden dem Offizier zur Disposition gestellt. Die bewaffneten Abtheilungen an andern Orten räumen diese Orte binnen drei Tagen und ziehen sich auf die angeführten vier Hauptplätze zurück. Schroda wird in drei Tagen geräumt, und zwar geht die Anzeige davon am 13. Abends durch den Herrn General von Willisen an den kommandirenden General. Die Volontairs ziehen sich nach Miloslaw zurück. Kein Militair noch Landwehrmann soll als sol-

cher zur Verantwortung gezogen werden. Den Ausländern wird garantirt, daß sie nicht ausgeliefert werden.

Diese Maßregeln hindern nicht, daß die Behörden nach der Anordnung der Reorganisations-Kommission sofort wieder eingesetzt werden, und daß der ganze Regierungsmechanismus sofort freien Lauf habe. Alles Privateigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natura zurückgegeben oder ersetzt. Sobald diese Maßregeln in dem gegebenen Ort ausgeführt worden, werden sofort alle militairischen Maßregeln sistirt. Die Ausführung beginnt: für Schroda am 11. April, für Wreschen am 12., für Grätz am 13., für Pleschen am 14. Es wird denselben eine Frist von 3 Tagen gegönnt.

Unterzeichnet wurde die Konvention von Libelt, Stefanski, von Willisen und von Radowski, und am 12. April vom General von Willisen der Provinz in der Hoffnung, daß nun der Friede gesichert sei, bekannt gemacht. Er hatte sich aber schwer getäuscht, indem er die Stimmung der deutschen Bevölkerung nicht in seine Rechnung gezogen hatte. In Posen wie in der Provinz rief dies Abkommen mit den „Rebellen" lärmende Demonstrationen hervor, die Stadt Meseritz und der Bezirk Polajawo in dem mehrentheils deutschen Kreise Obornik sagten sich vom Großherzogthum los und suchten sich auf eigene Hand mit den benachbarten Regierungsbezirken zu vereinigen. Das deutsche Komite in Posen wiederholte in Frankfurt seinen früheren Antrag um Aufnahme in den deutschen Bund, und ohne daß man wußte, ob die Willisenschen Reorganisationspläne in Berlin gutgeheißen oder von ihm eigenmächtig unternommen würden, richtete sich der Haß der Deutschen und Juden dergestalt gegen seine Person, daß dieselbe ernstlich gefährdet war. Angesichts dieser drohenden Stimmung erließ er eine Bekanntmachung, worin er versprach, für schleunige Herstellung der Ordnung in der Provinz zu sorgen, und mit der Versicherung schloß: „Ich werde keinen Schritt weiter thun, ehe die Ruhe nicht vollkommen eingetreten. Ich hoffe . . . daß sich die für mich ebenso überraschende als betrübende Aufregung legen wird, um so mehr, als jeder der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke, kein Tropfen Blut in mir lebt, welcher im Stande wäre, auch nur das kleinste Recht meiner Landsleute Preis zu geben oder irgend ein Interesse unbeachtet zu lassen". Nach Erlaß dieser Bekantmachung reiste er sogleich in die Provinz ab, zum Theil wohl in der Absicht, sich kränkenden Demonstrationen zu entziehen, und kam in die Gegend von Schroda, wo er sich überzeugen mußte, daß die Insurgentenhaufen mit der Erfüllung der soeben geschlossenen Konvention säumten und nicht auseinander gingen. Sobald der kommandirende General hiervon Kenntniß erhielt, bewilligte er eine Nachfrist bis zum 13. unter Androhung des Angriffs, wenn bis dahin

nicht die Waffen niedergelegt sein würden. Die Kolonnen entwickelten sich bereits, als es von Willisen nochmals gelang, eine dreitägige Frist zu vermitteln. Dies war's, was auch die Soldaten gegen ihn aufbrachte.

Das Lager bei Schroda wurde inzwischen zwar geräumt, aber die Mannschaften gingen entweder nicht nach Hause, sondern sammelten sich wieder an andern Punkten, oder, wenn sie nach Hause gingen, wurden sie gewissermaßen nur beurlaubt, indem sie von ihren Führern die Weisung erhielten, auf das erste Signal sich wieder einzufinden. Die preußischen Behörden waren an den wenigsten Orten wieder eingesetzt, die polnischen Komites blieben fast überall in Wirksamkeit. Die feindlichen Aufwiegelungen der Polen — erzählt v. J. in seiner vorangeführten Schrift — namentlich des Adels und der Geistlichkeit, wurden nach der Konvention eben so thätig betrieben, wie früher, so daß in den meisten Städten der Provinz eine Entwaffnung, wie sie stipulirt war, wohl selten stattgefunden hat. Die Zahl der Mannschaften in den vier Lagern war größer, als festgesetzt worden. Die Sensenträger, welche entlassen wurden, kamen bandenweise mit ihren Waffen in der Hand bei den preußischen Vorposten an und erregten auf diese Weise unangenehme Konflickte mit den Truppen. Kolonnen von Landwehrleuten, welche von den Kreisen in die Stabsquartiere zogen, nachdem sie endlich die Einberufungsordres erhalten hatten, wurden durch Ueberredung oder Gewalt zurückgehalten. In Kurnik wurde ein Transport Reserven vom 7. Infanterie Regiement durch Insurgenten überfallen und entwaffnet. Die Böller, welche nach der Konvention ausgeliefert werden sollten, wurden statt dessen von Schroda nach Miloslaw gebracht.

An vielen Orten geschahen direkte feindliche Angriffe auf die Truppen von solchen Insurgentenhaufen, welche als zu den bewaffneten Kaders gehörig zu rechnen waren. Mieroslawski wurde zum Oberanführer gewählt, und ist es bis zuletzt geblieben, obgleich nach der Konvention von Jaroslawiec die Kadres unter einen preußischen Offizier gestellt werden sollten. Schroda wurde zwar von den Insurgenten geräumt, aber nicht in einer Weise, die zur Beruhigurg der Provinz dienen konnte. Es legten nämlich hier nur die Wenigsten die Waffen nieder und gingen nach Hause, die Meisten zogen in das Lager bei Wreschen, welches jetzt den Centralpunkt der Insurgentenmacht zu bilden schien.

Die Truppen zogen unterdessen den Insurgenten nach, so daß sie die Lager derselben in einem weiten Halbkreise umschlossen, ihnen nur den Ausweg nach der russischen Grenze offen lassend! Inzwischen glaubte General von Willisen immer noch an die Erfüllung der Konvention von Seiten der Polen und ließ Darstellnngen der Sachlage nach Berlin gelangen, die dort denselben Glauben erzeugten, so daß in der königlichen

Kabinets-Ordre vom 24. April, unter der Annahme, die Ruhe sei im Wesentlichen hergestellt, das Versprechen ertheilt wurde, die nationale Reorganisation sogleich beginnen zu lassen. Ausgeschlossen sollten von derselben jedoch sein: Das Gebiet des ehemaligen Netzdistrikts mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buk, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen. Die nähere Bezeichnung der Grenzlinien wurde vorbehalten. „Nachdem die Ruhe — heißt es in der Ordre — vollständig hergestellt und die Reorganisation in dem polnischen Antheil begonnen haben wird, will Ich die alsdann noch hervortretenden weitern Wünsche beider Nationalitäten, welche anderweitige Bestimmungen über einzelne Distrikte begehren sollten, berücksichtigen. Für die von der Reorganisation auszunehmenden Theile soll, soweit noch nicht durch den Bundestagsbeschluß vom 22. d. M. darüber entschieden ist, die Einverleibung in den deutschen Bund unverweilt nachgesucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums erhalten eine eigene konstitutionelle Verfassung. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichtsverfassung und Administration wird eine nationale sein. Die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Kontingent wird aus Eingebornen gebildet. Die polnische Sprache wird die Geschäftssprache, der deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche seither der polnischen zugestanden rc." Die polnischen Truppenführer, welche inzwischen weit entfernt waren, an ein mit der preußischen Regierung gemeinschaftliches Unternehmen gegen Rußland zu denken, vielmehr anfingen, auf französische Hülfe gegen Preußen zu rechnen, machten Miene ihre Schaaren in Guerillabanden zu sammeln, um sich gegen die preußischen Truppen widerstandsfähiger zu machen. Mieroslawski erklärte schon am 19. April, daß er die Konvention von Jaroslawiec als gebrochen ansehe, und das polnische Volk durch die ihm gemachten Zugeständnisse nicht befriedigt sei. Er verlangte Unabhängigkeit des Großherzogthums unter preußischer Oberhoheit. Zugleich forderte er das polnische Komite in Posen auf, sich nicht aufzulösen, sondern in Aktivität zu bleiben und namentlich für die nöthigen Geldmittel wie die Equipirung der Mannschaften zu sorgen. Die Komites in den einzelnen Städten, wo sie bestanden, fuhren auch fort, Requisitionen für die Insurgentenhaufen auszuschreiben. Die Ausführung dieser Requisitionen führte zu ernsten Konflikten zwischen der beiderseitigen bewaffneten Macht. Es liegt nicht in meiner Absicht, eine Beschreibung des sich hieraus entwickelnden Kampfes zu geben; dieselbe ist in den angegebenen beiden Schrif-

ten vorhanden; ich wollte nur die Vorgänge vergegenwärtigen, welche dieser Katastrophe vorangingen und eine blutige Entscheidung unvermeidlich machten.

Das erste Gefecht fand am 19. April in Gostyn statt, in welchem 9 Insurgenten fielen, 60 gefangen-genommen wurden. Am 22. wurden preußische Truppen in Kozmin angefallen, wobei es auf beiden Seiten Todte gab, gleichzeitig in der Nähe von Ostrowo, in Strzelno, in Czarnotki bei Santomysl.

Trotzdem glaubte General von Willisen, wie ein von ihm am 24. April aus Berlin erlassenes Rechtfertigungsschreiben ergiebt, die Pacifikation der Provinz vollbracht zu haben. Aber selbst die Kabinets-Ordre vom 26. wirkte nicht beruhigend; die Deutschen, welche die Demarkation an und für sich nicht verwarfen, waren durch die angenommene Linie nicht befriedigt. Die Polen protestirten gegen jede Theilung der Provinz. Der bekannte Rechts-Anwalt Krauthofer (genannt Krotowski) erließ am 26. April als Abgesandter Mieroslawskis und Geschäftsträger des polnischen Komites in Posen durch ein Straßen-Plakat eine Erklärung an den Minister-Präsidenten, worin er gegen die siebente (!) Theilung Polens Protest einlegte und die sofortige Auflösung sämmtlicher preußischen Truppentheile im Großherzogthum verlangte.

Inzwischen wurden alle friedlichen Unterhandlungen durch das am 28. April bei Grätz stattfindende Gefecht abgebrochen, in welchem es so blutig zuging, daß gegen 100 Insurgenten fielen, über 90 gefangen genommen wurden. Dieselben sollen vor dem Gefecht 700 bis 800 Mann stark gewesen sein. Excesse, welche die Insurgenten gegen die deutschen Bürger in Xions verübten, führten gleichzeitig ein noch heftigeres Gefecht an diesem Orte herbei. Oberst v. Brandt forderte den polnische Befehlshaber zur Uebergabe der Stadt auf, und als diese rundweg verweigert wurde, schritt er am 29. April zum Angriff und nahm die stark verbarrikadirte Stadt nach einem hartnäckigen Kampfe in Besitz. Der Verlust der Truppen an Todten betrug über 30, an Verwundeten 51 Mann, worunter 5 Offiziere. An 600 Insurgenten wurden zusammengetrieben und zu Gefangenen gemacht; ihre aus 300 Pferden bestehende Kavallerie versprengt. Am 30. April lieferte General von Blumen ein leichteres Gefecht in Miloslav, aus welchem er die unter Mieroslowski's Befehl hier stehenden Insurgenten hinauswarf. Auf der Verfolgung hatte aber die v. Blumen'sche Kavallerie einen unerwarteten Ueberfall der Insurgenten zu bestehen, der ihr einen großen Verlust zufügte, und sie zwang, Miloslav den Insurgenten Preis zu geben. Dies war die einzige Schlappe, welche in der ganzen Reihe der Gefechte die preußischen Truppen von den

Insurgenten erlitten haben. — Es liegt über dies Gefecht ein amtlicher Bericht des Generals von Colomb vom 1. Mai 1848 vor.

Der Erfolg bei Miloslaw ermuthigte die Polen und trieb sie an mehreren Orten zu den gröbsten Excessen. In Stenszewo begannen dieselben mit der Vertreibung der Behörden, gingen über zur Beraubung der Posten und endeten mit dem Angriff auf ein kleines Truppendetachement, das gefangen genommen wurde. Das polnische Korps hierselbst nannte sich das Korps der Partisanen der polnischen Republik. In Obornik wurden ähnliche Excesse nur durch das rechtzeitige Eintreffen von Truppen verhindert. Mehrere kleine Kommandos wurden auf den Märschen angefallen und ihnen Verluste beigebracht. In Góslin wurden die Deutschen und Juden hart bedrängt, geplündert und schließlich aus der Stadt getrieben, selbst ganz in der Nähe von Posen waren dieselben nicht sicher. Alles übertrafen aber die Vorgänge in Buk, wo die wildeste Wirthschaft herrschte. Die entsetzlichsten Mordscenen wurden in diesem von den Behörden verlassenen Orte aufgeführt. Als endlich die Stadt von preußischen Truppen genommen wurde, fand man ein wohlbewaffnetes Insurgenten-Korps, an dessen Spitze, wie in Xions, ein katholischer Geistlicher im Ornat im Treffen stand, und die Spuren der gräßlichsten Mord- und Raubthaten. Die Soldaten waren beim Anblick derselben so in Wuth gerathen, daß sie keine Milde walten ließen, und 100 Insurgenten ihren Tod fanden. In der Stadt Posen selbst war Anfangs Mai die Aufregung auf ihrem Höhepunkt. Auch die deutsche Bevölkerung ließ sich zu Extravaganzen gegen die Polen hinreißen, so daß die Bürgergarde und die Freicorps aufgehoben wurden, am 4. Mai das Martialgesetz wieder in Kraft trat. Nicht ohne Einfluß auf diese Maßregel war wohl das am 4. Mai erfolgte Eintreffen des Generals von Pfuel, der mit „diktatorischer Gewalt" ausgerüstet war.

General v. Pfuel erließ am Tage nach seiner Ankunft ein Manifest folgenden Inhalts:

Seine Majestät der König haben mich nach Posen gesandt, um die Reorganisation der Provinz nach den in der Allerh. Kab.-Ordre vom 26. April c. enthaltenen Bestimmungen einzuleiten. Diese Reorganisation setzt vor Allem Ruhe und Ordnung im Lande voraus; dagegen finde ich überall den vollständigsten Aufruhr, angefacht durch die allergrundlosesten Befürchtungen für Religion und Nationalität. Der dringenden Lage der Verhältnisse angemessen ist daher von den obersten Behörden der Provinz das Martialgesetz erlassen worden, welches ich kraft meiner Vollmacht bestätige. Um indessen der irregeleiteten polnischen Bevölkerung den Beweis zu geben, wie ernst es Sr. Majestät dem Könige mit der baldigen Erfüllung seines gegebenen Versprechens ist, so soll dessen ungeachtet so-

fort der Anfang mit der Reorganisation derjenigen Kreise gemacht werden, welche als rein polnische zu betrachten sind. Die Demarkationslinie der Theilung soll indeß noch vertagt werden, so daß über diejenigen Kreise, in welchen eine Theilung stattfindet, einstweilen noch nicht bestimmt werden wird, um vor der definitiven Feststellung alle etwa noch hervortretenden Wünsche beider Nationalitäten in gehörige Erwägung nehmen zu können. Diese Vergünstigung soll aber auch in den übrigen Kreisen, überall da, wo d.e Lokalität oder die Verhältnisse es gestatten, die möglichste Berücksichtigung finden, und zwar soll der Anfang der Reorganisation darin bestehen, daß unverzüglich für die bezeichneten Kreise Gnesen. Wreschen, Schroda, Schrimm, Kosten, Pleschen, Adelnau, Schildberg mit Ausnahme der Stadt Kempen eine besondere polnische Regierung eingesetzt werden wird, mit deren Zuziehung sämmtliche Administrationszweige geordnet werden sollen."

In einer Bekanntmachung vom 8. Mai forderte General von Pfuel auf, die drei Häupter der Insurrektion, welche das Vehmgericht, also den geheimen Mord proklamirt und selbst schon ausgeübt hatten, Krauthofer, Wilczynski und Maciejewski zu verhaften und den Königl. Behörden auszuliefern. Die Stimmung der Deutschen zeugte trotzdem noch immer von Muthlosigkeit, da Mieroslawski, der bei Miloslaw, obgleich unter großem Verlust, einen Erfolg gegen die regulären Truppen errungen, und am 2. Mai bei Wreschen, wo es zum ersten Mal zu einem beiderseits freiwilligen Kampf im offenen Felde kam, wenigstens das Schlachtfeld behauptet hatte, in ihren Augen eine große Bedeutung zu bekommen anfing. Als General von Wedell mit seinen Truppen nach dem Kampfe, der den Polen über 600 Todte gekost t haben soll, in Gnesen einrückte, gaben die dortigen Deutschen und Juden Alles verloren, weil man allgemein einen Angriff Mieroslawski's auf diese Stadt fürchtete. Mieroslawski ging dagegen an Gnesen vorbei nach Trzemeßno, setzte sich jedoch dort nicht fest, sondern suchte im Inowraclawer Kreise ein ihm günstigeres Terrain auf. General v. Wedell verfolgte ihn, nachdem er Verstärkung an sich gezogen hatte, und schloß ihn auf einem kleinen Terrain förmlich ein; er hatte gegen 8000 Mann mit 11 Geschützen; General von Hirschfeld, der der Bewegung Wedell's folgte, hatte 2700 Mann und 4 Geschütze. Die Polen, die durch starke Märsche erschöpft und in der Auflösung begriffen waren, verlangten durch den Oberst von Brzezanski einen Waffenstillstand, der ihnen vom General von Wedell aber abgeschlagen wurde. Indeß wurde am 9. Mai zu Bardo eine Kapitulation geschlossen, wonach die Polen sich zur Niederlegung der Waffen verpflichteten. Ehe dieselbe jedoch in Vollzug gesetzt werden konnte, hatten sich die meisten Insurgenten mit ihren Waffen zerstreut und beunruhigten die öffentlichen Straßen, so daß

noch einige kleine Gefechte gegen sie statthatten, die aber hier übergangen werden können, da mit dem 11. Mai Mieroslawski erklärte, den Oberbefehl niedergelegt zu haben und in die Kategorie der Emigranten getreten zu sein, womit die Insurrektion selbst als beendet anzusehen war.

Mieroslawski wurde an demselben Tage, an welchem er diese Erklärung abgegeben hatte, von einem Gute in der Nähe Posens unter sicherer Begleitung auf das Fort Winiary gebracht, und nach und nach die andern Rebellenhäupter eingeliefert. Was der Militairbehörde nun noch zu thun übrig blieb, war die Säuberung des Landes von umherziehenden Banden, die in Folge der Selbstauflösung der Insurgenten-Truppe noch zahlreich die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Zu jenem Zwecke erließ General von Colomb am 12. Mai eine Instruktion. General von Pfuel setzte an demselben Tage die der Reorganisation zur Grundlage dienende Grenzlinie fest, entwarf eine neue Kreiseintheilung, designirte als Präsidenten der Verwaltung in dem zu reorganisirenden Theil den Rittergutsbesitzer Dr. von Kraszewski, und erließ eine versöhnliche Proklamation an die polnische Bevölkerung, suchte aber nebenher auch die Reste der noch existirenden polnischen Komites zu zerstören und hob am 10. Juni das Martialgesetz auf, da „Ruhe und Ordnung im Großherzogthum wieder hergestellt wären."

Mieroslawski wurde am 25. Juli seiner Haft entlassen und begab sich nach Frankreich zurück. — Die Ruhe und Ordnung war mit vieler Mühe und schweren Opfern hergestellt worden, aber die Demarkationslinie war ein todtgeborenes Werk, und ist zum Glücke der Provinz sehr bald wieder aufgegeben worden.

Die Polen mochten darüber eine Art von Genugthuung empfinden, aber sie hörten darum desto weniger auf, ihren auf nationale Selbstständigkeit der Provinz gerichteten Gedanken zu nähren. Man schritt, um diesem Gedanken ein sicheres Fundament zu geben, zu dem Mittel der loyalen Agitation und schuf die polnische Liga, welche den Zweck hatte, die ehemaligen polnischen Provinzen zu einen und das gewährleistete Vereinsrecht für nationalpolitische Zwecke zu nützen. Deshalb sollten auch Ausländer dem Bunde beitreten dürfen, wenn sie persönliche Dienstleistungen oder Geldopfer für ihn brächten.

Die Liga, heißt es in ihrem am 25. Juni in einer Polenversammlung zu Berlin angenommenen vom Grafen Cieszkowski entworfenen Statut — wird sich bemühen, daß ihre Central-Direktion aus Männern zusammengesetzt werde, welche zu einer loyalen Agitation praktisch befähigt sind. In Preußen leitet ihre Angelegenheiten eine aus sieben Mitgliedern bestehende Haupt-Direktion und Kreis- sowie Lokal-Direktionen, welche unter ihr stehen. Sobald indessen ihre Vereine auch in Oestreich Platz ge-

griffen, tritt eine allgemeine Central=Direktion ein, welche dem ganzen Unternehmen die gehörige Richtung giebt.

Die Liga zerfällt in vier Abtheilungen.

1) Die Abtheilung für das Innere. Sie sammelt statistische Notizen und Nachrichten über die Bedürfnisse einzelner Ländertheile in nationaler Hinsicht, ersinnt Mittel zu deren Befriedigung und vereinigt die Bemühungen Einzelner zur Entwickelung des materiellen und moralischen Wohls des polnischen Volks.

2) Die Abtheilung für das Aeußere. Dieselbe knüpft Verbindungen mit einzelnen Personen, sowie mit ganzen Körperschaften jenseits der Grenze an, welche sich der Sache Polens geneigt zeigen. Das brüderliche Verhältniß zwischen den Völkern einzuleiten, ist somit ihre Hauptaufgabe. Zur Erreichung und Erfüllung der Bestrebungen dieser Abtheilungen bieten nur die folgenden beiden die Mittel dar, nämlich:

3) Die Abtheilung für die Presse und 4) die Finanz=Abtheilung.

Der Erzbischof Przyluski wurde zum Ehren=Präses dieser Verbindung und die Herren Dr. Libelt, v. Potworowski, v. Lipski, v. Kraszewski, v. Cieszkowski, Pokrzywnicki und Kanonikus Rychter zu Mitgliedern der Hauptdirektion gewählt. Mit Hülfe der katholischen Geistlichkeit schritt die weitere Organisation der Verbindung in der Provinz sehr bald fort, indem sie überall die eben von ihren Stellen entfernten Kriegs= und Kreis=Kommissare als bereite Organe vorfand, doch beim Volke selbst fand sie schwereren Eingang, und es bedurfte der lebhaftesten Dazwischenkunft der Geistlichkeit, um ihr wenigstens in etwas Terrain zu gewinnen. Die Kanzel war der gewöhnliche Ort, die Tendenzen der Liga darzulegen und zum Beitritt einzuladen. So hatte dieselbe nach einiger Zeit denn doch in fast allen Kreisen der Provinz Fuß gefaßt, und die Deutschen, welche Argwohn gegen diese feurige Propaganda hegten, begannen dem Verein ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man sah, daß die Liga sich nach Westpreußen ausdehnte, daß sie Filialen in Oberschlesien und Mähren gründete, daß sie in Prag Anknüpfungen und in Galizien sogar einen sehr starken Anhang hatte, und mußte, selbst wenn man nicht die Vorbereitung zu einer neuen Schilderhebung in diesem geschäftigen Treiben fand, doch überzeugt sein, daß durch die Liga der zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung entstandene Riß immer offen gehalten werden, der Dämon des Nationalhasses nicht einschlafen und eine unglückliche Isolirung der Nationalitäten selbst im geschäftlichen Verkehr eintreten würde. Die letztere blieb auch in der That nicht aus, und wenn die deutsche Bevölkerung eine gleiche Stellung, wie die polnische hätte einnehmen wollen, so wäre auch ohne Demarkationslinie die Trennung der Nationalitäten in der Provinz zur Thatsache geworden. Aber die Deutschen haben gesundere

nationale Begriffe; im Uebrigen ist das Bedürfniß des gemeinen Lebens vermittelnd zwischen beide Nationalitäten getreten, und es wäre vielleicht das frühere bessere Verhältniß wiedergekehrt, wenn nicht eine beträchtliche Anzahl müßiger, berufsloser, aber politisch vegetirender, aus der polnischen Emigration versprengter oder direkt aus dem russischen Polen übergetretener Individuen, die hier unter dem Titel von Lehrern, Verwaltern, Technikern figurirten und eine Heimath in Preußen gefunden haben, den Nationalhaß geschürt hätten.

Man darf annehmen, daß sich in den funfziger Jahren gegen 500 solcher Emigranten in der Provinz Posen mit Duldung der Behörden aufgehalten haben, abgesehen von den politisch bedeutungslosen Flüchtlingen, die blos ihre frühere Heimath, das Königreich verlassen haben, um sich der Militairkonscription zu entziehen, und diesseits in noch weit größerer Zahl, als die vorigen, meistens in den Grenzkreisen, ein Unterkommen gesucht haben, ohne dem Gemeinwesen gefährlich zu werden. Die Flüchtlinge erster Kategorie haben zum großen Theil die polnische Presse beherrscht und ihren Einfluß durch dieselbe nur zur Anfachung des Hasses und der Unverträglichkeit benutzt; selbst aus dem Königreich herübergekommene, in Preußen naturalisirte und zur Dankbarkeit gegen das Gouvernement verpflichtete Männer von Intelligenz haben vielfach in einem, demselben feindlichen Sinne auf die Bevölkerung gewirkt. Die abgeschlossene Haltung der polnischen Abgeordneten, die sich in Berlin zu dem sog. „Kólko" vereinigten und in dieser Verbindung einen weitgreifenden Einfluß auf die politische Richtung des polnischen Adels wie der Geistlichkeit übten, haben der nationalen Absonderung vorgearbeitet, und insbesondere durch ihre Beeinflussung der Kammerwahlen einen scharfen Gegensatz zwischen Polen und Deutschen hervorgerufen, der sich demnach in keiner öffentlichen Angelegenheit verleugnete und auf der deutschen Seite gleichfalls eine Art Organisation hervorrief, die ihren Ausdruck in dem sich über die ganze Provinz erstreckenden „Verein zur Förderung der deutschen Interessen" fand. Da der Zweck dieser Vereinigung kein eigentlich positiver, sondern nur der einer energischen Abwehr gegen die Uebergriffe der polnischen Agitationspartei war, so hat dieselbe sich unmittelbar nach dem Erlöschen des letzten polnischen Aufstandes, der die agitatorische Kraft der diesseitigen Polen gleichfalls für längere Zeit gelähmt zu haben scheint, aufgelöst, um einem friedlicheren Nebeneinanderleben beider Nationalitäten nicht im Wege zu stehen.

Das Komplott des Jahres 1863, in dem viele der aus dem Königreich Polen übergetretenen „Patrioten" die Hand hatten, kann hier, als durch die öffentlich in Berlin gepflogenen Gerichtsverhandlungen noch in frischer Erinnerung erhalten, übergangen werden. Ueber den Charakter

dieser Bewegung, der allerdings außerhalb der Provinz vielfach verkannt wurde, besteht in derselben kaum ein Zweifel. Sie war mittelbar eben so sehr gegen Preußen gerichtet, wie alle früheren Verschwörungen, und ist nur durch die Wachsamkeit der Behörden verhindert worden, dafür noch positivere Beweise zu liefern. Die aus den etwa zweihundert Angeklagten beider Serien Verurtheilten büßen gegenwärtig auf verschiedenen Festungen ihre Strafen ab, und der durch die Dzialynskische Organisation gebrandschatzte besitzende Adel athmet wieder auf, nachdem er frei geworden von der gegen ihn geübten Tyrannei. Hoffen wir nun auf dauernde Ruhe! Hat auch diese letzte Krisis den materiellen Interessen der Provinz nicht geschadet, sind selbst die Güterpreise gestiegen nnd haben in den letzten Jahren viele deutsche Landwirthe eine Heimath in der Provinz Posen gefunden, schreiten alle materiellen Unternehmungen ungestört fort, so hat doch der öffentliche Geist unter der erneuerten heftigen Agitation wieder gelitten und die Nationalitäten stehen einem freundlichen Verkehr unter einander um nichts näher als zuvor.

Miscellen.

Zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Depesche des Ministers J. H. E. v. Bernstorff an den königlich dänischen Gesandten in Wien, Baron Bachoff. Kopenhagen, 30. April 1760. (In Chiffern.)

Après avoir expliqué à V. E. dans ma précédente lettre les sentiments du Roi à l'égard de la Russie en termes généraux, je vais les Lui confier plus particulièrement dans celle-ci. Le Roi juge à propos qu'Elle en soit instruite, et Il s'en repose sur Sa fidélité et Son zèle qu'Elle ne fera des notions qu'Il m'ordonne de Lui donner, que l'usage que le bien de Son service exigera.

Il n'est presque pas douteux que la Russie ne se propose de garder pour sa part des dépouilles de la guerre le royaume de Prusse, et il n'est que trop vraisemblable que la Cour Impériale et peut-être même celle de France et de Suède bien qu'il soit évidemment contre leur intérêt de laisser augmenter et approcher si excessivement la puissance Moscovite, ont promis ou résolu de favoriser ce dangereux dessein, ou au moins de ne s'y opposer pas. Mais, Monsieur, la réussite serait si mortelle à la liberté du Nord et à la tranquillité des états de S. M., surtout tant que l'héritier présomptif de cette énorme puissance est Son ennemi et ne le cache point de n'avoir pas d'autres passions que celles de porter au moment qu'il le pourra le fer et le feu dans le centre de Son royaume qu'Elle ne saurait y consentir ni y acquiescer sans qu'au moins Ses querelles avec le Grand-Duc de Russie ne soient entièrement finies et éteintes.

Il serait sans doute inutile de Vous détailler, Mr., les motifs justes et indispensables de cette résolution du Roi. Vous connaissez la Russie et ses prodigieuses forces, son génie impérieux et ses maximes tendantes à opprimer ses voisins et à étendre de plus en plus sa domination et son autorité. Vous avez vu, Vous voyez

comme elle dispose dejà de la Pologne et de la Suède, et ce qu'il reste à l'une et à l'autre de ces nations de leur indépendance. Vous avez été en Prusse, Vous savez que ce royaume n'est pas si peu considérable qu'on s'attache peut-être de le faire croire à Vienne et à Versailles, que joint à la Courlande dont la cour de Petersbourg se joue à son gré, il embrasse presqu'entier la côte méridionale de la mer Baltique, qu'il a des ports capables de donner à la Russie l'avantage qu'elle n'a jamais eu, d'avoir des flottes en état de naviguer et de tenir la mer dans toutes les saisons; que ne manquant point d'hommes que l'esprit des princes qui les ont gouvernés depuis près de 50 ans a rendu guerriers, abondant en grains, en paturage et en chevaux, il mettrait ses nouveaux maîtres en état d'avoir toujours sur les frontières de l'Allemagne une armée composée et disciplinée et surtout une cavallerie à l'Allemande, et qu'ainsi il fournirait précisément à tout ce qui a pu manquer jusqu'ici aux Moscovites pour achever de les rendre conquérants et redoutables. Vous n'ignorerez pas qu'au moment que ce pays se verrait province de l'empire Russe, Danzic et la petite Prusse Polonaise suivraient immanquablement son sort, et que par conséquent les Moscovites seraient seuls les maîtres de tout le commerce de la Pologne qui va par Danzic, comme ils le seraient par Königsberg de celui de la Lithuanie entière, et Vous jugerez par tout cela ce que cette cour despotique et altière serait bientôt pour l'Allemagne après avoir étendu jusqu'à elle ses frontières, et ce qu'elle serait sous la domination du Grand-Duc pour le Danemarc lorsque ses flottes n'auraient que deux jours de navigation pour arriver sur les côtes du royaume, et lorsque ses armées n'auraient plus que la Poméranie et le Mecklenbourg à traverser pour être en Holstein. Il est absolument inconcevable, Monsieur, que les autres puissances de l'Europe ferment les yeux sur un si cruel danger; mais quand elles les fermeraient, le Roi n'en fera pas autant, et bien qu'Il ne se cache point tous les dangers et tous les maux auxquels Il s'expose et dont Son coeur paternel a tant désiré préserver Ses sujets, Il les trouve tous préférables à l'horreur de voir Sa couronne dépendante de la Russie et Ses plus belles provinces dans son pouvoir, et à la honte de n'avoir pas résisté à un si affreux évènement.

Voilà, Monsieur, la résolution du Roi à laquelle les intérêts les plus sacrés et les plus chers de Sa couronne et de Ses peuples Le forcent; mais comme S. M. toujours constante dans Son système d'humanité et de paix et dans Ses amitiés, désire passionément

pouvoir l'allier (?) beaucoup, Elle commence par en faire part à Ses alliés et par leur en représenter la nécessité et l'équité, et c'est pour cet effet qu'Elle m'a commandé de dépêcher la semaine dernière un courier au comte Wedel Friis avec ordre de s'en ouvrir avec les ménagemens nécessaires au duc de Choiseul, et qu'Elle Vous adresse aujourd'hui le même ordre relativement au comte Caunitz. S. M. qui veut que Vous commenciez à y préparer comme de longue main ce seigneur dans le sens de la lettre ci-jointe, et en lui faisant envisager les conséquences de l'excessive augmentation de la puissance Moscovite, désire toutefois que Vous différiez de lui faire part de ce que je vais Vous dire à présent jusqu'à ce que Mr. l'ambassadeur de France comte de Choiseul aura reçu sur ce sujet les instructions que sa cour lui adressera, et que Vous ayez pu concerter avec lui la forme et les moyens des insinuations et déclarations que Vous aurez à faire au ministre Impérial.

S. M. ne voit que deux moyens d'écarter les maux, dont Elle est si vivement et si justement affectée:

Le prémier, d'engager à force d'argent la Russie à changer ses vues sur le royaume de Prusse, et à accepter à sa place un dédommagement pécuniaire. Le Roi est prêt à concourir pour Sa part selon une juste proportion à une dépense si salutaire et si nécessaire à la liberté du Nord et de l'Europe.

Le second qui vaut beaucoup mieux et qui ne doit être envisagé que comme un expédient de dernière ressource, de porter la Russie à engager le Grand-Duc à renoncer, en faveur de la grande augmentation de sa puissance future, à ses prétentions sur le Slesvic et à céder, sans autre récompense et sous la garantie de toutes les puissances intéressées à la guerre, le Holstein au Roi.

Ce serait un évènement si effrayant pour l'Europe entière que de voir un empereur de Russie maître de la Prusse et ensuite encore du Holstein et du Slesvic et sans doute peu après du Dannemarc entier, que cette proposition quelque forte qu'elle puisse paraître d'abord, se trouvera à la seconde réflexion aussi nécessaire à la France et surtout à la Suède et à l'Allemagne qu'au Roi.

S. M. je le repète n'en connait point d'autres. S'ils sont acceptés par les cours de Vienne et de Versailles, et si elles s'engagent formellement et de bonne foi à effectuer à Petersbourg l'acceptation de l'une ou de l'autre, Elle restera tranquille; mais s'ils sont rejetés ou si les deux puissances ne veulent opposer que des paroles et des consolations vagues à des maux réels et pressants, S. M. n'aura plus de conseil à prendre que de la nécessité. Elle pourra

avoir dans peu de mois une armée de trente mille hommes et une flotte de vingt quatre vaisseaux et frégattes en état d'agir.

Je pense qu'il ne me reste plus rien à Vous dire sur les dangers et la violence de notre situation. Le Roi la confie, je le repéte, à Votre fidélité et à Votre zèle. Tenez vis-à-vis du comte Caunitz (car ce n'est qu'à lui seul que le Roi veut que Vous en parliez) les propos qu'elle exige; mais que ce soit avec la plus grande prudence, et que jamais rien ne Vous échappe qui puisse blesser la fierté et la délicatesse de ce ministre. Observez, pénétrez jusqu'à quel point il pourra être frappé par l'idée de l'augmentation excessive de la puissance Russe et du préjudice qui en reviendra à sa propre souveraine, et informez-moi bien exactement de tout ce que Vous pourrez découvrir.

Aussitôt que vous aurez reçu cette dépéche Vous Vous rendrez chez le comte Choiseul pour lui dire que Vous aviez reçu des instructions sur l'état présent des affaires dans le Nord, et que Vous aviez ordre exprès de Vous concerter avec lui sur leur exécution, dès ce qu'il aurait reçu de Sa cour des instructions sur le même sujet. Vous pouvez Vous ouvrir à lui sur la situation générale des choses et sur la juste inquiétude qu'elle inspire au Roi, mais Vous ne lui direz rien des deux propositions de S. M. jusqu'à ce que ses propres instructions seront arrivées, après quoi Vous jugerez par leur teneur et le degré de zèle et de confiance qu'il Vous marquera, ce qu'il conviendra de lui en dire.

Dès ce que Vous aurez quelque rapport important à faire au Roi ou quelque ordre à Lui demander, Vous me renverrez ce courier ou m'en dépécherez un autre. La crise est si décisive, et il est de si grande conséquence que S. M. soit informée de tout, que Vous ne sauriez mettre trop d'application, d'intelligence, de prudence et d'exactitude à Vos rélations et à toute Votre conduite.

J'ai l'honneur d'être avec une considération trés-distinguée etc

In einer spätern (chiffrirten) Depesche aus Travendahl vom 27. Juni 1760 kommt Bernstorff auf diesen Plan beiläufig zurück; die betreffende Stelle habe ich schon in den „Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" Bd. VII, S. 345 abdrucken lassen. Etwas wichtiger ist die Nachschrift zu derselben Depesche, welche also lautet:

Apostille. Je ne dois pas dissimuler à V. E. que j'ai les indices les plus forts de croire qu'on ne trouvera pas autant de facilité qu'Elle paraît se promettre chez le comte Caunitz pour obtenir de lui des efforts sincères contre la réunion de la Prusse

avec la Russie. Je doute que ce ministre soit en état d'agir contre ce dessein favori de la cour de Petersbourg, et j'en avertis V. E. pour qu'Elle soit en garde contre des promesses vagues et pour qu'Elle s'applique d'autant plus à faire réussir la seconde des vues du Roi:

Bernstorff.

In der spätern, mir vorliegenden Depesche ist von der Sache nicht weiter die Rede.

Aus alledem geht hervor, daß das Kopenhagener Kabinet trotz seiner bessern Einsicht nur zu gern Ostpreußen den Russen preisgegeben hätte, wäre dafür die Abtretung des großfürstlichen Antheils von Holstein nebst einem Verzicht auf Schleswig von dem Großfürsten Peter (nachher Kaiser Peter III.) zu erlangen gewesen. Andererseits: kam es zu einer Auslösung Ostpreußens auf gemeinschaftliche Unkosten, so wollte Dänemark sich für die ausgelegte Geldsumme mit der preußischen Provinz Ostfriesland entschädigen lassen, wie ich das in den S.-H.-L. Jahrbüchern Bd. VII. S. 342 ff. des Weiteren nachgewiesen habe.

Kiel.

Dr. Heinrich Handelmann.

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, von Dr. Joh. Suibert Seibertz, Kreisgerichtsrath a. D. 2c. Arnsberg bei A. L. Ritter. 1864. 8. Dritter Theil, 782 Seiten.

Mit dem vorliegenden dritten Theile der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen ist der Verfasser der Vollendung der großen und umfassenden Aufgabe, welche er sich gestellt hat und welcher er seit 25 Jahren mit unermüdlichem Eifer seine literarische Thätigkeit widmet, um ein Beträchtliches näher gerückt. Da die auf einer überaus gründlichen Durchforschung und Zusammenstellung des reichhaltigen Urkundenmaterials beruhenden Leistungen des Verfassers zum erstenmale in dieser Zeitschrift besprochen werden, so erscheint es nicht ungeeignet, dem Referate über den eben erschienenen Theil einen kurzen Ueberblick dieser Leistungen und des demselben zum Grunde gelegten Planes voranzuschicken. Das vorliegende Werk bildet den Bestandtheil eines größeren in zwei Hauptabtheilungen oder Bände zerfallenden Unternehmens, welches einerseits in der Landesgeschichte des Herzogthums und seiner Fürsten, in der Darstellung und Entwickelung seiner Cultur- und Rechtszustände und andrerseits in einer Zusammenstellung aller auf dieses Gebiet bezüglichen Urkunden besteht. Die Herausgabe dieses zweiten Hauptbestandtheiles ist zuerst und zwar in drei in den Jahren 1839, 1843, 1854 erschienenen Bänden unter dem Titel „Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen" erfolgt, was in der Sache selbst seine Rechtfertigung findet, da diese Urkunden neben dem anderweit in umfassendster Weise benutzten und überall mit großer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit nachgewiesenen Quellen und Hülfsmitteln vorzugsweise die Grundlage der geschichtlichen Darstellung bilden und die letztere im Wesentlichen und so weit sie in den großen Bau der Geschichte neue werthvolle Bausteine einfügt, auf der belebenden, ordnenden und combinirenden Durcharbeitung

dieses Urkundenmaterials beruht. Als Vorarbeiten und Hülfsmittel müssen neben diesem Urkundenbuch noch erwähnt werden die im Jahre 1839 herausgegebenen Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogthums Westfalen, aus den Quellen geschichtlich und praktisch dargestellt rc. und die in 2 Theilen in den Jahren 1857 und 1860 erschienenen Quellen der Westfälischen Geschichte, welche aus Chroniken und Urkunden bestehen, die im Urkundenbuch keine Stelle finden konnten und außer dem Herzogthum auch die übrigen Theile Westfalens südlich der Lippe umfassen. Die geschichtliche Darstellung selbst hat der Verfasser mit einer im Jahre 1845 erschienenen diplomatischen Familiengeschichte der alten westfälischen Grafen begonnen, welche die erste Abtheilung des sogenannten I. Bandes der Landes- und Rechtsgeschichte bildet. Darauf folgte im Jahre 1855 als zweite Abtheilung eine Geschichte der westfälischen Dynasten und Herren, und dann als dritte Abtheilung die Geschichte des Landes und seiner Zustände, von welcher 1860 der erste Theil, 1862 der zweite Theil und jetzt der dritte Theil erschienen ist.

Den Gegenstand dieses Werkes bildet das, so weit deutsche Geschichte in die Vergangenheit zurückreicht, immer als ein innig verbundenes Ganze sich darstellende Gebiet, welches im Norden von der Lippe und dem jenseits derselben liegenden Fürstenthum Münster, nordöstlich von dem Fürstenthum Paderborn, südöstlich von den Fürstenthümern Waldeck und Niederhessen, südlich von den Grafschaften Witgenstein und den Nassau-Siegenschen Ländern, westlich von dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark begrenzt wird und dessen Kern in dem Süderlande oder demjenigen Hauptarme des großen, nach der Ansicht der Römer das ganze westliche Deutschland überziehenden herzynischen Waldes besteht, für welchen späterhin, nachdem die übrigen Hauptzüge andere Namen erhalten hatten, diese Bezeichnung vorzugsweise geblieben ist. Die ältesten, geschichtlich bekannten Bewohner dieses Landstrichs sind die Sigambrer, später von den aus dem Nordosten herangezogenen Marsen und Brukterern verdrängt, von welchen jedoch die ersteren schon seit dem im Jahre 42 unter Claudius durch die Römer über sie erfochtenen Siege nicht mehr genannt werden, während die letzteren am Ende des ersten Jahrhunderts den Angrivariern (Engern) weichen müssen, wiewohl ihr Name darum nicht aus der Geschichte des Landes verschwindet und in der späteren Gaueintheilung im 9. und 10. Jahrhundert in dem Pagus Boroctra, identisch mit dem Pagus Westfalon, resp. unserem Herzogthum Westfalen, wieder auftaucht (Thl. I. § 24). Als im 3. Jahrhundert für die auf dem rechten Rheinufer wohnenden Stämme der gemeinsame Name „Franken" aufkam, wurden die Bewohner von Süderland als die Ostfranken bezeichnet; dieselben standen in der Hunnenschlacht 451 auf Attila's Seite und haben sich, als

der Salier Chlodwig im Jahre 486 ein eignes fränkisches Reich stiftete und das Christenthum annahm, gänzlich von den Franken getrennt und mit ihren östlichen und nördlichen Nachbarn, den aus der cimbrischen Halbinsel vorgedrungenen Sachsen vereinigt. Die letzteren zerfielen nunmehr in Ostfalen, Engern und Westfalen, deren dauernden blutigen Reibungen mit den Franken erst Carl der Große nach langwierigen Kriegen und wiederholten Empörungen mit der Einführung des Christenthums ein festes Ziel steckte. Bei der durch ihn bewirkten und möglichst der Gliederung der sächsischen Volksstämme angepaßten, geistlichen und weltlichen Organisation der Terra Saxonum wurde unser nachheriges Herzogthum Westfalen nicht den neugegründeten Bisthümern Münster, Osnabrück und Paderborn zugelegt, sondern unmittelbar der Diöcese der Metropole Cöln zugetheilt, welche daselbst schon im 7. Jahrhundert durch die von dem König Dagobert dem Erzbischof Kunibert gemachte Schenkung der Soester Höfe eine Erwerbung gemacht hatte und nunmehr durch Schenkungen, Lehnsauflassungen und Ankäufe ihr dortiges Besitzthum unablässig vermehrte. Westfalen bildete damals noch kein in sich geschlossenes Territorium, sondern bestand aus mehreren Centgauen und Comitaten, welche letztere allmählig erblich geworden sind und von welchen weiterhin das Comitat der Grafen von Werl oder Arnsberg am meisten hervortritt. Den Ducat zwischen Weser und Rhein erhielt der Sachse Egbert, der Stammvater des nördlich der Lippe begüterten Geschlechts der Ludolfinger, dessen Sohn Ludolf schon mit bedeutend nach Osten erweiterter herzoglicher Macht auftritt. Heinrich I., der Enkel des letzteren, und die Ottonen haben neben ihrer kaiserlichen Würde auch das Herzogthum in Sachsen beibehalten und dasselbe im Falle ihrer Abwesenheit in dem Westfälischen Theile meist durch die Grafen von Arnsberg verwalten lassen, während in dem östlichen Theile Hermann Billung und dessen Nachkommen als Markgrafen mit herzoglicher Macht bestellt wurden. In dieser Beibehaltung des Herzogthums Seitens der Kaiser liegt für Westfalen, wie wir weiterhin sehen werden, ein wesentlicher Moment der gesammten Rechtsentwickelung. Durch die Verleihung zahlreicher Immunitäten an Stifter und Klöster und die in steigender Ausdehnung stattgehabte Ueberlassung Königlicher Rechte an dieselben haben indessen die Kaiser selbst die alte Gauverfassung allmälig untergraben und in dem alten pagus Westfalon die Erweiterung des Grundbesitzes des Cölner Erzbisthums wesentlich befördert. Auch die vier fränkischen Kaiser blieben Herzoge von Westfalen, wenngleich sie die herzogliche Gewalt nur wenig daselbst geübt und dadurch den geistlichen und weltlichen Fürsten des Landes Gelegenheit gegeben haben, solche für sich zu usurpiren, wie denn namentlich die Bischöfe von Münster und Osnabrück, nördlich der Lippe und die Grafen von

Arnsberg südlich derselben die herzoglichen Rechte in ihrem Gebiete ungeschmälert ausübten. Dann haben zwar die von Lothar II. mit Sachsen belehnten Welfen Heinrich der Stolze und dessen Sohn Heinrich der Löwe, auf Erweiterung ihrer Macht nach Westen bedacht, sich mit Erfolg als Herzoge in Westfalen oder Westsachsen gerirt. Die definitive Trennung von der Kaiserwürde aber trat erst ein, als nach der Aechtung des letzteren im Jahre 1180 das Herzogthum in Westsachsen oder wie es in der Schenkungsurkunde Friedrich I. zum ersten Male genannt wird, Westfalen den Erzbischöfen von Cöln verliehen wurde, welche nunmehr in dem ganzen Gebiete zwischen Rhein und Weser die obersten Herzoge wurden, in unserem alten Westfalengau aber mit allen mit dem herzoglichen Titel verbundenen Rechten und großem Territorialbesitz ausgestattet, immermehr ihre Territorialhoheit herausbildeten, welche jedoch erst im Jahre 1368 durch den Ankauf der Grafschaft Arnsberg, nachdem die Grafen daselbst sich bis dahin neben ihnen als die einzigen Reichsstände und Landesherren erhalten hatten, ihren völligen Abschluß erhielt.

In diesen Grundzügen bewegt sich die Darstellung in den ersten beiden Theilen des Werkes, wobei der Umstand, daß die Regierung des Landes zwischen den Kaisern als Herzogen, den Erzbischöfen von Cöln als Diöcesanen und den Grafen des Gau's ohne scharf gezogen Gränzen und in unbestimmter Form getheilt war, von selbst dahin führte, daß eine in sich abgeschlossene Provincialgeschichte nicht gegeben werden konnte, dieselbe vielmehr in unmittelbarer Verbindung mit allen wesentlichen Momenten der Geschichte des deutschen Reiches dargestellt werden mußte, zumal in der Periode der Blüthe und Kraft desselben die Geschichte der Kaiser eben auch zugleich die der unmittelbaren Fürsten des Landes ist. Die geschichtliche Darstellung ist darum, wenngleich an Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte sich anschließend, nicht eine bloße Wiederholung, da es dem Verfasser hauptsächlich darum zu thun war, in den Rahmen derselben dasjenige, was die Kaiser für ihr Herzogthum gethan haben, einzufügen und die Entwickelung desselben in politischer, socialer nnd rechtsgeschichtlicher Beziehung in ihrem lebendigen Zusammenhange mit den allgemeinen Zuständen des Reiches unter gleichzeitiger Darlegung der die Abweichungen und Besonderheiten bedingenden Momente vorzuführen und urkundlich zu begründen.

Der Verfasser führt im 2. Theile die Geschichte der Kaiser bis zum Abschlusse des Interregnums und geht sodann nach einem Rückblicke auf die Geschichte der Grafen zu Werl und Arnsberg und der Dynasten und Herren, welche sich, nachdem die ersteren reichsuunmitttebare Fürsten geworden waren, in dem Ministerialadel verloren, zu der Specialgeschichte der Erzbischöfe von Cöln über, da sich in Folge der am Schlusse dieser

Periode sich allmählig vorbereitenden Herausbildung des Herzogthums Westfalen als eines selbstständigen Territoriums die politische Provincialgeschichte nunmehr allein an die der Erzbischöfe als deren Träger knüpft. Die Geschichte derselben beginnt mit Heribert dem Heiligen, dem Zeitgenossen Heinrichs II. und ist im 2. Theile bis zu Diedrich I., 1208—1214, fortgesetzt. Wenngleich dieselbe in den ersten beiden Jahrhunderten dieser Periode das Herzogthum Westfalen in politischer Beziehung nur wenig berührt, so erschien deren Darstellung dem Verfasser doch wesentlich, da die Erzbischöfe auch schon während dieses Zeitraumes vereinzelte Erwerbungen daselbst machten, welche von ihnen in der Regel zu Lehn ausgethan worden sind, im Uebrigen aber als Diöcesanen mannichfaltige Gelegenheit hatten, in die Verhältnisse des Landes einzugreifen und durch Stiftungen und Dotationen, welche bei jedem einzelnen Erzbischof urkundlich nachgewiesen werden, auf das kirchliche Leben der Provinz einzuwirken. Abgesehen davon muß dieser Specialgeschichte aber auch das Verdienst vindicirt werden, von dem damaligen Leben und Treiben, den Sitten und Gewohnheiten an einem reichsfürstlichen geistlichen Hofe und in einer der ältesten deutschen Städte ein anschaulicheres und detaillirteres Bild zu entwerfen, als sonst in der Geschichte jener Zeit geboten wird. Hervorzuheben in dieser Darstellung ist namentlich die Geschichte des Erzbischofs Anno II., des Vormundes Heinrichs IV., welcher die Cölner Kirche zu hohem Glanze gebracht hat, Friedrichs I., des Zeitgenossen Heinrichs V., welcher 30 Jahre kräftig regierend, besonders darauf bedacht war, das Ansehen der Cölnischen Kirche in Westfalen zu mehren, Rainolds, welcher als kaiserlicher Reichskanzler in Italien, welches Amt überhaupt mit dem Erzbisthum Cöln verbunden war, in den italienischen Zügen und Conflikten Friedrichs Barbarossa eine hervorragende Rolle spielte, und Philipps Grafen von Heinsberg, des eigentlichen Begründers des territorialen Herzogthums in Westfalen, welches ihm 1180 von dem Kaiser verliehen wurde.

In dem nunmehr erschienenen dritten Theile schließt sich daran in lebensvoller Darstellung die Geschichte des von seinem Vetter Friedrich von Isenburg ermordeten Engelbert I., Grafen v. Berg, 1214—1225, Heinrichs I. von Molenark, 1225—1238, Conrads v. Hochstaden, 1238—1261, Engelberts II. von Falkenberg, 1261—1275. Die Schilderung des Lebens und Wirkens Engelberts I. muß bei dem hervorragenden Charakter dieses Kirchenfürsten und Staatsmannes als eine überaus anziehende bezeichnet werden. Derselbe befolgte gleich seinen letzten Vorgängern die Politik der Treue gegen die Kaiser, selbst in deren Kämpfen mit dem römischen Stuhl, zugleich aber auch der Unabhängigkeit seines Besitzes und der Erweiterung des territorialen Umfanges seiner herzoglichen Gewalt in Westfalen. Von der Idee ausgehend, daß die Wohlfahrt des in seiner staatlichen Ordnung

schon erschütterten Reiches in der Kräftigung der Kirche zu suchen sei, wußte er durch seine eminente Begabung, durch praktisches Wesen und Energie, durch Unparteilichkeit und Strenge die einander widerstrebenden Elemente eines zügellosen Adels, des verweltlichten Clerus und des aufstrebenden Bürgerthums zu gemeinsamem Streben für Kirche und Staat, Recht und Gerechtigkeit zu führen und namentlich in dem von seinem Vorgänger Philipp erworbenen Westfalen dem widerspenstigen Adel und den Städten gegenüber sein Ansehen und seine herzogliche Gewalt mit Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. In gleicher Weise war seine geistliche Wirksamkeit vorzugsweise auf den Schutz der Gotteshäuser in ihrem Bestande, auf die Erneuerung der Kirchenzucht und auf die Beschränkung der dem Adel zustehenden Patronatrechte gerichtet, wie denn auch die Schärfe, mit welcher er dem Friedrich v. Isenburg in dessen Ausschreitungen bezüglich der Vogtei zu Essen entgegentrat, die Veranlassung seines Todes wurde. Während dieser Mord und dessen Sühne in dem nördlichen Westfalen unter Heinrich I. wesentlich zur Verstärkung der Kirche beitrug, welche die erledigten Vogteien der dabei Betheiligten den Stiftern zurückgewährte, wurde die politische Entfremdung der Grafschaft Berg, welche unter Engelbert I. als einem Grafen v. Berg mit dem Cölnischen Stuhle vereinigt war, für denselben ein Hinderniß seines Einflusses in dem östlichen Theile der Diöcese, zumal sich die den Grafen von der Mark zuwachsende Macht des Isenburgschen Hauses dazwischenschob und es der Cölnischen Kirche erschwerte, dem Herzogthum Westfalen die frühere an das Erzstift anschließende territoriale Bedeutung zu geben. Den beiden Nachfolgern Heinrichs I. gelang es indessen wiederum, trotz der sie vielfach in Anspruch nehmenden Fehden mit der Stadt Cöln und den nunmehr hervortretenden Kämpfen mit den Bischöfen von Paderborn, welchen die Erweiterung der herzoglichen Macht äußerst unbequem war, bald durch die ihnen von einem Theile des Adels gewährte Unterstützung, bald wiederum durch die Begünstigung des Bürgerthums der Territorialbesitz des westfälischen Herzogthums fester zu begründen und namentlich durch die von ihnen hergestellten städtischen Gemeinwesen, durch welche sie die Besitzungen der Grafen von Arnsberg wie mit einem Gürtel umgeben, ihre Erwerbungen in territorialen Zusammenhang zu bringen. An die Geschichte der Erzbischöfe schließt sich daher eine aus dem Urkundenbuche geschöpfte Geschichte der damaligen westfälischen Städte, ihrer Entstehung und Einrichtung, ihrer Verbindungen und ersten Schicksale.

Als eine überaus interessante und verdienstliche Arbeit des hier ganz auf seine eigenen Forschungen angewiesenen Verfassers muß die in den §§. 80—86 gegebene Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen, der Haus- und Land- und Waldwirthschaft, der Vieh-

zucht und Jagd 2c., des Handels und der Industrie bezeichnet werden, da dieselbe das Verständniß der weiteren Rechtsentwickelung und der dem Herzogthum Westfalen eigenthümlichen Rechtsverhältnisse wesentlich erleichtert, wie denn überhaupt jede Gesetzgebung und Rechtsgestaltung in ihrer Bedeutung und lebendigen, naturwüchsigen Fortbildung nur dann richtig aufgefaßt und gewürdigt werden kann, wenn man ein klares und scharf gezeichnetes Bild hat von dem öffentlichen und häuslichen Leben des betreffenden Volkes, von seinen wirthschaftlichen Zuständen, von seiner Bildungsstufe und den Anschauungen und Vorstellungen, welche seinen Handlungen und Einrichtungen zu Grunde liegen.

Wir kommen jetzt zu dem hervorragendsten Abschnitte des vorliegenden Werkes, der in den §§. 87 — 139 dargestellten Rechtsgeschichte der Periode von 912—1272.

I. Rechtsquellen: Autonomie, Gesetzgebung, Rechtsbücher.

Der Verfasser hat sich hier, wie auch bei dem Rechtssystem, dem im §. 1. Thl. I. angedeuteten Plane entsprechend, in der Anordnung des Stoffes Eichhorns deutscher Staats= und Rechtsgeschichte angeschlossen, je nachdem es die Rechtsentwickelung in unserem Lande bedingt, bald sich kürzer fassend, bald weiter ausgreifend, an keiner Stelle nur wiederholend, sondern überall die eigene gründliche Durcharbeitung, die Prüfung und Vergleichung anderweitiger den Gegenstand betreffender Forschungen und der von ihm und Anderen gesammelten Urkunden darlegend.

Da in dieser Periode weder die Reichsgesetzgebung der Kaiser, noch die landesherrliche Gesetzgebung sich geltend machte und die letztere in der Regel nur territoriale Abgrenzungen betraf, so treten auf dem Gebiete der Gesetzgebung am meisten die Stadtrechte, die städtischen Privilegien, Willküren, Statuten hervor, indem in den Städten bei der fortschreitenden Entwickelung reichen, inneren Lebens und Gewerbswesens sowohl das Verhältniß der Städte zu den Territorialherren, als auch die Regelung des Gemeinwesens das Bedürfniß einer entsprechenden Gesetzgebung unabweisbar hervorrief. In unserem Lande sind zwei Hauptmutterrechte, das Dortmunder und das Soester zu unterscheiden, von welchen das erstere, abgesehen von der Reception desselben in der Stadt Mansberg, zu keiner weiteren Verbreitung gelangte, während das letztere, auf welchem selbst das Lübecker Recht beruht, in Westfalen zu einer sehr ausgebreiteten Geltung kam und den meisten übrigen Städten des Herzogthums verliehen oder von denselben angenommen wurde, weshalb wir denn auch in diesem Abschnitte über seine Entstehung und Zusammensetzung, über seinen Inhalt und seine weitere Verbreitung eine ausführliche Zusammenstellung finden. Bei den Rechtsbüchern hat der Verfasser in Betreff des Sachsenspiegels sich der Eichhornschen Ansicht, nach welcher

es dem Autor nicht auf Darstellung des eigenthümlichen sächsischen Rechtes, sondern des ihm bekannten anwendbaren Rechts ohne Rücksicht auf dessen Quelle, also eines überall in Deutschland anwendbaren Rechts angekommen sei, nicht angeschlossen, vielmehr mit Recht der Meinung derjenigen beigepflichtet, nach welcher der Sachsenspiegel zwar nicht ausschließlich sächsisches, aber doch nur das in Sachsen überhaupt geltende Recht darstellt, wofür abgesehen von dem S. 178 der Vorrede der Umstand spricht, daß wenngleich die Benutzung geschriebener Quellen nur selten nachweisbar ist, doch wo dieselbe stattgefunden hat, nur Monumente verschiedener Gegenden Sachsens verarbeitet sind, daß der Autor andere Particularrechte, nur so weit sie ihm in seinem Wirkungskreise zur Kenntniß kamen, berücksichtigt und überall nur aus dem Leben und der eigenen Erfahrung schöpft, daß ferner die von ihm dargestellte Gerichtsverfassung sich so nur in Westfalen bei der Fem- und Gangerichtsverfassung wiederfindet und daß endlich der Sachsenspiegel vorzugsweise in diesem Landestheil verbreitet war, wie daraus hervorgeht, daß die Informatio ex speculo Saxonico aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zahl der dort befindlichen Handschriften auf 5000 angiebt und namentlich jede westfälische Stadt eine solche besaß.

II. Rechtssysteme. Bei der Darstellung des öffentlichen Rechts gewähren die Abschnitte „Kirche und Staat" und „der Kaiser und das Reich" selbstredend keine Veranlassung, besondere Westfalen betreffende Momente hervorzuheben. Die Reichseinheit begann bei der entschiedener sich herausbildenden Territorialhoheit immer mehr zurückzutreten, so daß sie nur noch in einer gewissen Concurrenz des Kaisers bei der Landeshoheit und dem oberstrichterlichen Amte fortlebte. Eine besondere Stellung zum Reiche haben die Grafen von Arnsberg eingenommen, welchen, weil es, so lange die Kaiser zugleich Herzoge in Westfalen waren, an einem obersten Bannerführer fehlte, das Recht des Vorstreits verliehen war, welches ihnen auch, nachdem das Herzogthum an Cöln gelangt war, verblieb und den Erzbischöfen von Cöln erst, als sie 1368 die Grafschaft Arnsberg erhalten hatten, ausdrücklich übertragen wurde. Der Verf. vindicirt denselben daher auch im Widerspruche mit Schutte Z. G. S. 195, welcher sie dem Erzbischofe von Cöln gegenüber nur als Landsassen gelten lassen will, den Charakter unmittelbarer Reichsfürsten mit vollständiger Landeshoheit. Zu den Regalien rechnet derselbe, abweichend von Eichhorn auch schon in dieser Periode, die Salzquellen, ohne dies jedoch näher zu begründen, da die von ihm genannten Salinen zu Werl und Westerkotten, da sie zu alten Königshöfen gehörten, nicht wohl als ein Beispiel für die Regalität angeführt werden können, wie denn auch an einer anderen Stelle,

S. 506 angedeutet wird, daß sie ursprünglich nur als Zubehör des Grund und Bodens betrachtet und mit demselben verliehen worden seien.

Den Kernpunkt der rechtsgeschichtlichen Darstellung bildet die des besonderen öffentlichen Rechts in dem Herzogthum Westfalen, in dem Abschnitte von den Territorien. Die Hauptgrundlage der Landeshoheit war die Gerichtsbarkeit. Die bezüglich deren Gestaltung in der Uebergangsperiode der Grafengewalt zur Landeshoheit stattgehabte Verwirrung hat zu mannigfaltigen unklaren Anschauungen geführt, welche nicht mit Unrecht auch der hierüber in Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte, §§. 302 und 303 gegebenen Darstellung zum Vorwurfe gemacht werden. Dem Verfasser dürfte es gelungen sein, diese Gestaltung, wie sie fast mit innerer Nothwendigkeit sich aus den gegebenen Verhältnissen entwickeln mußte, und namentlich die Eigenthümlichkeit der in Westfalen hervortretenden Frei- oder Femgerichte in klarer und folgerichtiger Weise vorzuführen. Die alten Centgerichte, über welche die nunmehrigen Landesherren früher nur kraft des gräflichen Amtes verfügt hatten, wurden von selbst zu Territorialgerichten, da die Landesherren mit der Landeshoheit auch die volle Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne über die ihnen untergebenen Pfleghaften erlangten. Die Folge war, daß je mehr die Zahl der alten schöffenbar freien Landsassen abnahm, auch der Bereich der eigentlichen Grafengerichte immer lückenhafter wurde, zumal auch die im Schutze der geistlichen und weltlichen Immunitäten Lebenden in denselben auf eigene Hand nicht mehr erscheinen konnten. In Westfalen, wo bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Kaiser die Herzoge waren und die Bischöfe und Grafen trotz der von ihnen ausgeübten herzoglichen Rechte nicht mit solcher Rücksichtslosigkeit gegen die Freien vorgehen konnten, und später auch die Erzbischöfe von Cöln als Oberherzoge des Landes es ihrem Interesse angemessen fanden, den Rechten der letzteren gegen die Fürsten Geltung zu verschaffen, wurden darum auch die Königlichen allgemeinen Landgerichte der Freien, die Freigerichte, aufrecht erhalten, deren Unterschied von den Gogerichten eben darin bestand, daß die Freigrafen den Bann, unter dem sie richten, unmittelbar vom Könige und resp. den Erzbischöfen als deren Statthaltern und Reichsverwesern empfangen, während die Richter der Gogerichte den Blutbann vom Herzoge als solchem, resp. den Territorialherren nehmen mußten. Die Competenz der Freigerichte erstreckte sich somit über alle freie Gutsbesitzer des Landes und über alle Freigüter, außerdem aber auch über alle Vergehen, worüber die alten Grafen nach Carls des Großen Anordnung unter dem Königsbann zu richten hatten, und über alle Rechtssachen, in denen andere Gerichte des deutschen Reiches den Parteien das Recht verweigerten, vermöge der dem Kaiser obliegenden, durch die Gerichte zu bewirkenden Aufrechterhaltung des Landfriedens und ver-

möge der sich geltend machenden Auffassung, daß die Freigrafen als unmittelbare Kaiserliche Richter auch verpflichtet seien, gleich dem Kaiser, den sie vertreten, jedem zu seinem Rechte zu verhelfen. Diese Stellung der Freigerichte schloß aber nicht aus, daß dieselben nicht auch wesentlich Territorialgerichte waren, indem die Landesherren unter dem Namen von Stuhlherren mit der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in den Freigrafschaften belehnt wurden und dieselbe durch die Freigrafen ausübten, welche sie aber dem Kaiser zur Belehnung präsentirten. Der Verfasser hat diese in eingehender Weise gegebene Darlegung überall urkundlich begründet und demnächst die Bezeichnung der Freigerichte als Femgerichte unter Hinweisung auf die von ihm mitgetheilten Zeugnisse aus sechs Jahrhunderten aus dem unmittelbaren Zusammenhange zwischen der Thätigkeit der Freigerichte und der Beläumung, dem Faen (fama) der vor sie geladenen Angeklagten hergeleitet, wie dieselben auch um deshalb, weil die Verhältnisse, unter denen sie sich ausbildeten, nur in Westfalen gegeben waren, vorzugsweise mit dem Namen „Westfälische Gerichte“ bezeichnet wurden. Neben den Gogerichten, welche im Herzogthum Westfalen nur die Erzbischöfe von Cöln und die Grafen von Arnsberg hatten, vielfach aber wiederum als selbstständige Gerichtslehen verliehen und den Vogteigerichten der geistlichen Immunitäten, bilden sich in den Städten, welche die Gerichtsbarkeit, in der Regel aber ohne den Blutbann erworben hatten, die Rathsgerichte. Die Gestaltung dieser städtischen Jurisdictionsverhältnisse, namentlich in dem Prototyp der Westfälischen Städte, in Soest, wird von dem Verfasser sowohl an dieser Stelle als weiterhin in dem Abschnitte von den Territorialstädten eingehend behandelt, wie denn überhaupt die Darstellung der vornehmlich in diese Periode fallenden Herausbildung des städtischen Gemeinwesens aus den zum Theil schon von den sächsischen und salischen Kaisern, zum Theil von den Erzbischöfen und Grafen verliehenen Immunitäten eine hervorragende Stelle in dem Werke einnimmt und die Kenntniß der Spezialgeschichte der einzelnen Städte wesentlich bereichert. Der Regulirung der Jurisdiktionsverhältnisse in Soest, wo ursprünglich neben einander drei Gerichte bestanden, das geistliche, von dem Erzbischof ressortirende, das Vogteigericht der vom Reiche mit der Vogtei belehnten Grafen von Arnsberg und das Hofesgericht des Schulten, welches nach dem Verkaufe der Vogtei an die Stadt, mit dem Vogteigerichte sich zum Rathsgerichte ausbildete, sind die Verhältnisse in den übrigen Städten und Freiheiten, d. h. den nicht befestigten aber doch mit den Municipalrechten beliehenen Ortschaften, nachgebildet. In Betreff des städtischen Corporationsvermögens und der Theilnahme an demselben sagt der Verfasser: „Es war in den meisten Fällen ganz unthunlich, von den neuen städtischen Hausstellen aus den früheren Landbesitz, namentlich

in Feld- und Waldhude noch ebenso zu bewirthschaften, als es früher von den ländlichen Marsen aus geschehen war. Das gemeinsame städtische Leben bedingte auch gemeinsame Benutzung von Wald und Feld, sofern letzteres nicht als Privateigenthum besonders cultivirt wurde. Die ehemaligen Höfe wurden theilbar und gingen stückweise aus einer Hand in die andere. Sollte also der Grundsatz gewahrt werden, daß alle Hausstellen gleich berechtigt seien, so mußten die gemeinschaftlich auszuübenden Berechtigungen in Hude und Holz in eine gemeinsame Masse geworfen und die Stadtbewohner nach Straßen in besondere Nachbarschaften, Bur- oder Bauerschaften (viculi Thyn) getheilt werden, um nach diesen Abtheilungen an den gemeinschaftlichen Nutzungen Theil nehmen zu können."

Der Verfasser scheint hiernach bei dem Uebergange aus dem Hofesverbande in städtisches Gemeinwesen die künstliche und absichtliche Construktion eines Communalvermögens durch Einwerfung bisheriger Privatgrundstücke und Privatberechtigungen in eine gemeinsame Masse anzunehmen. Da sonst die Annahme in der Regel dahin geht, daß das Communaleigenthum an solchen Gemeinde-Grundstücken, wenn es nicht als solches von Dritten bei der Fundation oder später privilegienmäßig verliehen ist, darauf beruhe, daß die bei der ersten Besitzergreifung ungetheilt gebliebenen Forst- und Weidegrundstücke, so weit sich nicht ein bestimmtes Markenverhältniß und somit ein gemeinschaftliches Eigenthum der Markengenossen an denselben ausprägte, bei der Bildung des städtischen Gemeinwesens von selbst in dessen Eigenthum übergegangen seien, welches sich als Gemeindeeigenthum nunmehr darin documentirte, daß alle in die Stadt Aufgenommenen und des Bürgerrechts theilhaftig Gewordenen an den Nutzungen desselben participirten, so wäre es, wenngleich die Richtigkeit der obigen Darstellung in Bezug auf das Herzogthum Westfalen hier nicht bestritten werden soll, doch erwünscht gewesen, wenn einzelne Fälle einer derartigen Bildung des Communalvermögens urkundlich nachgewiesen worden wären.

In Verbindung damit steht die neuerdings fast in allen Städten des Herzogthums zur Contestation gekommene Streitfrage, ob diese Holz- und Hudeberechtigungen der städtischen Hausbesitzer lediglich auf der Gemeindemitgliedschaft beruhen und daher zum Corporations- resp. Bürgervermögen gehören oder ob sie und die dafür zu gewährenden Abfindungen als privatives Interessentenvermögen in Anspruch genommen werden können, wofür die in jenen Städten häufig vorkommende anscheinend dem Markenverhältnisse nachgebildete Erscheinung spricht, daß solche Berechtigungen vielfach einen Gegenstand des Privatverkehrs gebildet haben und für sich und selbst abgetrennt von den städtischen Bürgergrundstücken ver-

äußert worden sind. Man darf sich daher wohl der Erwartung hingeben, daß der Verfasser, welchem solche Erscheinungen in seinem Heimathlande gewiß nicht entgangen sind, im weiteren Verlaufe seiner Rechtsgeschichte auch auf die Entwicklung dieser Verhältnisse näher eingehen und dieselben einer urkundlich zu begründenden Beurtheilung unterziehen werde.

Bei der Darstellung der Raths- und Zunftverfassung wird uns die Geschichte der sächsisch-westfälischen Städte nachgewiesen und bestätigt, daß unsere städtischen Gemeinwesen, wie dies auch bereits im Allgemeinen in Arnolds Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte herausgestellt ist, aus deutschen Verhältnissen naturwüchsig entstanden und deren Verfassung nicht etwa römischen Einrichtungen nachgebildet ist. Die sächsischen Kaiser haben nur befestigte Burgen gegründet oder Markt- und Zollgerechtigkeiten im Interesse geistlicher Stiftungen verliehen, wie z. B. in Gesecke und Meschede, nicht aber eine Begünstigung des Bürgerthums um der Städte willen beabsichtigt, welches sich erst unter den salischen Kaisern, namentlich aber unter den Hohenstaufen reicher und kräftiger entfaltete. Aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts ist fast in allen Westfälischen Städten die Magistratsverfassung urkundlich nachzuweisen. Die große Villication Soest, aus einer zahlreichen Hofesfamilie der Erzbischöfe hervorgegangen und von denselben dergestalt begünstigt, daß Industrie und Handel daselbst schon frühzeitig einen hohen Aufschwung nahm, hatte diese Verfassung, wie sich aus der Combination einer Reihe von Urkunden ergiebt, schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, wenngleich sie erst um 1281 durch die allmählich erstarkende Kraft der bürgerlichen Fraternitäten das Ansehen der dortigen erzbischöflichen Ministerialen zurückdrängend, zu dem Besitze voller bürgerlicher Freiheit gelangte. Den successiven Fortschritt dieser Verfassung von aristocratischen Anfängen zu breiter demokratischer Grundlage in Soest sowohl als den übrigen Städten und im Anschlusse daran die Ausbildung der Zunftverfassung, den ersten Marktverkehr, die Anlage von Kauf- und Gildehallen, namentlich von Tuchhallen, die Abschließung der Kaufleute und Handwerker in Fraternitäten finden wir unter Mittheilung vieler interessanter Einzelhaiten ausführlich geschildert.

Dem öffentlichen Recht folgt die Darstellung des Kirchenrechts in dieser Periode, wobei vornehmlich der Nachweis der allmählichen Befreiung der Kirchen und Stifter von den Schirmvoigteien, der damaligen Zehntverfassung in Westfalen und der daselbst bestehenden religiösen Gesellschaften, Klöster und Stifter hervorzuheben ist. Daran schließt sich das Privatrecht in seinen verschiedenen Titeln, wobei selbstredend das Personenrecht und in demselben namentlich die Hofes-, Gemeinde- und Markenverfassung eine hervorragende Stelle einnimmt. Die alte einfache Ein-

theilung in Freie und Unfreie wird complicirter und geht allmählich durch die Umbildung des Gerichts- und Heerwesens in die Dreitheilung des Ritter-, Bürger- und Bauernstandes über. Der Verf. entwickelt die Vollziehung dieses Ueberganges mit allen durch die eigenthümlichen Verhältnisse Westfalens bedingten Modalitäten und Consequenzen, wobei wieder der schon erwähnte Umstand in den Vordergrund tritt, daß sich dort die schöffenbar Freien, Semperleute, in größerer Zahl als in anderen Theilen des deutschen Reiches erhielten. Wenn dieselben auch in dem Ritterstande mit den ursprünglich aus Hörigen bestehenden Ministerialen, deren Verhältnisse und Dienstrechte der Verfasser eingehend erörtert, und den Lehnsmannen oder Vasallen bald zu einem auf gemeinschaftlicher Kriegerehre und der Ritterbürtigkeit beruhenden, den Unterschied zwischen Freiheit und Hörigkeit aufhebenden Stande verschmolzen, wiewohl es noch im Jahre 1335 vorkam, daß der Bischof von Paderborn und der Graf von Arnsberg ritterbürtige Ministerialen gegen einander austauschten, wenn ferner jener Unterschied in dem Bürgerstande von selbst dadurch verschwand, daß jeder durch seinen Eintritt in denselben sofort alle Rechte eines Vollfreien erwarb, so ist derselbe doch im Bauernstande dergestalt bestehen geblieben, daß in denselben die schöffenbar Freien, Sentbaren oder Semperleute im scharf ausgeprägten Gegensatze zu den Schutzhörigen und eigenen Leuten sich noch Jahrhunderte lang den Namen F r e i e und, so lange die Frei- oder Femgerichte in ungeschwächter Kraft bestanden, auch einen eigenen Gerichtsstand erhielten. Es ist dies der an die oben hervorgehobenen eigenthümlichen Verhältnisse des herzoglichen Amtes in Westfalen anknüpfende rothe Faden, welcher sich überall durch die bäuerlichen Verhältnisse in der Hofes-, Gemeinde- und Markenverfassung hindurchzieht und denselben ihren interessanten und eigenthümlichen, bis in die jüngsten Zeiten nachwirkenden und erst durch die hessische und preußische Agrargesetzgebung dieses Jahrhunderts zum Abschluß gekommenen Charakter aufprägt. Die Besitzungen derselben standen als Einhöfe, sofern sie nicht selbst Schutzhörige hinter sich hatten, außerhalb der Hofesverfassung, welche sich lediglich auf das Verhältniß der Schutzhörigen in ihren verschiedenen Abstufungen zum Haupthofe bezog und in den bezüglich des Herzogthums Westfalen urkundlich nicht erhaltenen Hofrechten ihren Ausdruck fand; sie waren in der von der Hofesverfassung unabhängigen Gemeindeverfassung die Träger der Freiheit der Gemeinde, welche, wie urkundliche Beispiele darthun, cf. S. 389, da, wo nur Schutzhörige und namentlich nur die Schutzhörigen eines Haupthofes die Bauergemeinde bildeten, leicht in der Hofesverfassung aufgehen konnte, sie waren endlich in den Markengenossenschaften die ursprünglich berechtigten. Wir besitzen bekanntlich aus älteren und neueren Zeiten über die Hofes- und Markenverfassung eine sehr reiche

Literatur, in welcher die Werke von Sommer, Kindlinger, Maurer, Löw, neuerdings Thudichum eine hervorragende Stelle einnehmen, wie denn auch von dem Verfasser selbst schon in Ulrich's Archiv einzelne Theile dieser interessanten und schwierigen Materie abgehandelt worden sind, wir können aber gleichwohl dem letzteren nur dankbar sein, daß er das Resultat dieser gründlichen Forschungen prüfend, sichtend, zusammenfassend und aus seinem Urkundenmaterial illustrirend, uns von Neuem in übersichtlicher Weise, wie es dessen Einfügung in das System der Rechtsgeschichte bedingt, dargelegt und in seiner besonderen Gestaltung im Herzogthum Westfalen vorgeführt hat. Derselbe giebt uns durch zahlreiche Beispiele ein anschauliches Bild von der allmählichen Auflösung der alten großen Gaumarken in kleine Bauernschaftmarken und verfolgt dann den sehr empfehlenswerthen und instruktiven Weg, an den Marken des großen Lüer- oder Arnsberger Waldes die Markenverfassung zu demonstriren, da dieselben Beispiele zu fast allen Arten derselben und somit auch die Anhaltepunkte für die Besprechung aller dabei in Betracht kommenden wesentlichen Rechtsfragen darbieten. Mit Recht ist dabei in Betracht der großen Verschiedenheit der Markenordnungen und der verschiedenartigen Gestaltung der Theilnahmerechte und Theilnahmeverhältnisse der Markenherren, Markenbeerbten und Servitutberechtigten hervorgehoben, daß die Regelung der Rechtsverhältnisse meist von der Autonomie der Genossen abhing, woraus sich namentlich für die richterliche Beurtheilung derartiger Verhältnisse die Mahnung zur Vorsicht ergiebt bei der Anwendung allgemeiner, doch nur aus einzelnen Markenordnungen hergeleiteter Rechtsgrundsätze, zumal wenn dieselben aus den Markenverhältnissen anderer Landestheile abstrahirt sind.

Wir übergehen die übrigen Titel des von dem in Sachsen allgemein gültigen Rechte nicht wesentlich abweichenden Privatrechts und erwähnen dabei nur der überall mit großer Sorgfalt aus zahlreich citirten Stellen des Sachsenspiegels und einzelnen Westfälischen Urkunden gegebenen Begründung, namentlich bei der Darstellung der Privatrechtsverhältnisse der Schutz- und Vogteipflichtigen, des ehelichen Güter- und Erbrechts, der Erbfolge nach Hofrechte und des obstagii. Dasselbe gilt von dem Strafrechte und der Rechtspflege, in welchen Abschnitten der Verfasser sich im Wesentlichen der Darstellung von Walter Z. G. §. 709—751, §. 652—700 und 756—769 anschließt, weil Eichhorn dieselben sehr summarisch behandelt. Die Grundsätze des altsächsischen Rechts, daß die Partei das Recht zu begehren, der Richter es von den Scheffen als den Vertretern der Volksgemeinde zu erfragen und das von demselben gewiesene, von der anwesenden Volksgemeinde nicht gescholtene Recht als Richterspruch zu verkündigen habe und daß zu diesem Behufe von den Richtern an ein für allemal festgesetzten Tagen das echte Ding, an besonderen Tagen, zu wel-

chen die Betheiligten vorgeladen, geboten werden mußten, das Botding abzuhalten war, — bestehen in dieser Periode in unbestrittener Gültigkeit als die Grundlagen der Rechtspflege bei sämmtlichen Gerichten mit Ausnahme der geistlichen Sendgerichte, bei welchen gleich bei ihrer ersten Einrichtung ein wesentlich inquisitorisches Verfahren nach römischen Mustern und canonischen Vorschriften stattfand. Das processualische Verfahren bei den Gogerichten sowohl als namentlich vor den Frei- oder Femgerichten in Civilsachen wie in Criminalsachen wird aus den Rechtsbüchern und den Westfälischen Stadtrechten in anschaulicher und drastischer Weise geschildert und durch Beispiele aus dem Urkundenbuche erläutert. Es bedarf dabei kaum einer Erwähnung, daß wie die neueren rechtsgeschichtlichen Forschungen die Frei- oder Femgerichte ihres romanhaften, abenteuerlichen Nimbus entkleidet haben, so auch der Verfasser derartige Vorstellungen bekämpft und widerlegt, wobei indessen zugegeben werden muß, daß in der Folge Mißbräuche und Anmaßungen einzelner Freigrafen stattfanden, welche eingreifende Reformationen der gesetzgebenden Gewalt hervorriefen, wie es denn auch in der Natur der Sache liegt, daß einzelne Einrichtungen in dem Verfahren der Femgerichte, wie z. B. daß die Anklage immer von den Freischöffen als den Wissenden und Genossen der heimlichen Acht, welche durch ihren Eid dazu verpflichtet waren, ausging und daß derjenige, der von drei Freischöffen auf der That ertappt wurde, von ihnen sofort verfemt und gerichtet werden konnte, ganz dazu geeignet waren, in zuchtloser Zeit einige heilsame Scheu vor diesen Gerichtshöfen einzuflößen.

Der Rechtsgeschichte folgt in den §§. 140—145 eine Kultur- und Sittengeschichte der hier geschilderten Periode (912—1272), in welcher der Verfasser mit einem ebenso gründlichen Quellenstudium, wie in der Rechtsgeschichte die Resultate zusammenstellt, welche sich in derselben als reiner sittlicher Gewinn für Literatur, Kunst und geselliges Leben ergeben haben und dabei in dem Abschnitte von der Architektur eine ebenso genaue Bekanntschaft mit der Entwickelung des kirchlichen Bauwesens in Deutschland als mit den einzelnen kirchlichen Bauwerken seiner Provinz an den Tag legt.

Wir können zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, daß es dem Verfasser vergönnt sein möge, sein gründliches Werk in ungeschwächter Kraft zu vollenden, und daß dasselbe auch für andere Theile der Preußischen Monarchie gleich eifrige und tüchtige Nachahmer finden möge.

G.

Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Im Auftrage der K. Regierung und nach amtlichen Quellen herausgegeben von Felix Triest, K. Reg.-Assessor. Breslau, Korn 1865. gr. 8. 1288 S.

Der statistische Decernent des Regierungscollegii zu Oppeln, Herr Triest, hat hier ein Werk geliefert, welches wohl das vorzüglichste und gewissenhafteste der bisher in ähnlicher Weise die einzelnen Regierungsbezirke nach mehr oder weniger festgestellten Prinzipien darstellenden Topographien genannt werden darf.

Der Regierungsbezirk Oppeln, nach neuester Vermessung 239,73 □M. (5,169,796 Morgen) groß, zählt jetzt (nach der allerneusten Zählung, die in vorliegendem Buche noch nicht vorkommen konnte) 1,192,384 Seelen (darunter 10,003 Militair) und besteht aus 16 Kreisen. In den 40 Städten sprechen nur 24 Prozent polnisch oder mährisch als Muttersprache, die deutsche Sprache ist also daselbst die vorherrschende, in den Dörfern und Flecken dagegen sind 69 Prozent polnisch, mährisch oder böhmisch redende Einwohner, und in den übrigen Ortschaften des flachen Landes befinden sich die letzteren auch zu 70 Prozent. Doch steht der Oberschlesier in gewerblicher und geistiger Thätigkeit über den polnischen Nachbarländern. Anderweitige Verhältnisse dieser Sprachverschiedenheit schildert der Verfasser bei der Darstellung des Schulwesens S. 1254 ff.

Die Einrichtung des Buches ist sehr bequem. Nach allgemeiner Uebersicht des Regierungs-Bezirks werden die einzelnen Kreise besprochen. Es finden sich dabei überaus viele interessante geschichtliche Angaben, dann die Anführungen der Schulen und der industriellen Anstalten, und sehr genaue Notizen über die Rittergüter nebst den sie bewohnenden Familien. Das Werk ist so gründlich gearbeitet, daß für Oberschlesien nur noch Nachträge zu liefern sein können. Resultat des Ganzen ist, daß dieser Theil Preußens, der gewissermaßen als Wüste einverleibt wurde, jetzt in der erfreulichsten Entwicklung dasteht, von welcher auch die polnische Landbevölkerung immer mehr ergriffen wird. Jede solcher Arbeiten bestätigt günstige Resultate und schlägt die Angriffe der Gegner im eigenen Lande wie außerhalb Preußens nieder; man sollte sie nur in den viel zugänglichen Blättern und populären Darstellungen zu verbreiten suchen.

Indem alle Verhältnisse der einzelnen Kreise geschildert werden, findet auch die Kreisverwaltung ihre besondere Darstellung, und es dürften gerade aus Oberschlesien manche Beweise für die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Kreisordnung hergeleitet werden. Man lese z. B. S. 647.

Ueberhaupt aber ist es für Jemand, der sich in die verschiedenen

Zustände unseres großen Vaterlandes einstudiren will, von großem Interesse sich in diesem Werke umzuschauen und bald diese bald jene Partie zu lesen. Der Verfasser ist äußerst kurz in seinen Bemerkungen und sagt oft gerade deshalb mehr als gewöhnlich. Es ist wohl kein Punkt, der in solcher Topographie anzuführen wäre und den der Verfasser übersehen hätte, so daß wir sie wirklich denen, welche die anderen Regierungsbezirke zu schildern haben, als Vorbild empfehlen möchten.

An die von Schelling behandelte Geschichte vom finnländischen Pfarrer erörtert die Sage aus Schierokau S. 448.

Mit vollstem Rechte hat der Herr Regierungs-Präsident v. Viebahn das gediegene Werk des Herrn Assessors Triest mit kurzem Empfehlungsworte in die Welt gesandt und es ist löblich, daß die treffliche Verlagshandlung es in ausgezeichneter Weise ausgestattet hat. M. R.

Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems von J. G. Kohl. Bremen. J. Kühtmann's Buchhandlung. 1864. 2 Bd. 8. S. 367 u. S. 424.

Einer der berühmtesten Touristen der Neuzeit — man gestatte das fremdländische Wort — ist ohne Zweifel Kohl. Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß die vortrefflichen Arbeiten dieses Schriftstellers nicht so weit verbreitet sind, als sie es verdienen. Alle Länder, welche er bereist und geschildert hat, hat er mit scharfem Blicke durchmustert und in klarster Weise dargestellt. Seine Reisen durch die Alpen und durch Holstein sind für denjenigen, welcher die Geographie nicht nur als eine trockene Aufzählung von Namen und Notizen ansieht, gewiß höchst anregend. Dazu kommt, daß Kohl sich sowohl durch seine scharfe Beobachtungsgabe auszeichnet, als auch durch gründliche und eingehende Studien. In der Zeitschrift der Berliner geographischen Gesellschaft hat er von letzteren Zeugniß abgelegt. Was ihn aber uns besonders werth und theuer macht, ist der Umstand, daß er zu der Erkenntniß gekommen ist:. Es sei nicht nöthig in die Ferne zu schweifen, denn das Gute liege so nahe. Und so hat er denn seine schöne Kraft der Erforschung unserer norddeutschen Tiefebene und zwar des westlichen Theiles derselben zugewendet. Welch' unpoetisches Land — Torfmoor und Sand — wird man höhnend sprechen! Mag sein! Wen Italiens blauer Himmel, wen Atticas violette Berge,

wen Spaniens Huertos, wen die Pampas oder die Prairieen Amerikas so ganz gefesselt haben, daß er sein Vaterland verachtet und als weit gereister Mann glaubt, was kann daheim Merkwürdiges sein, nun freilich, der wird vornehm lächelnd vorübergehen. Aber es giebt doch viel Leute, die sich aus der Heimath nicht fortsehnen, die mit Wonne auf der Düne an der Nord- und Ostsee leben und glücklich sind, wenn sie durch märkischen Sand oder über die Hügel Preußens und Pommerns schweifen können. Liebt der Isländer seine Heimath, warum soll es der Norddeutsche nicht? Und gerade der hat ein so lebendiges Gefühl dafür. Deshalb begrüßt Ref. das Buch mit eben der Freude, mit welcher er die schönen Bilder angesehen hat, die in neuester Zeit gemalt, Märkische, Lüneburger, überhaupt norddeutsche Landschaften darstellten. Eine solche Gegend sinnig und poetisch im Bilde zu schildern, dazu gehört — so dünkt mir — tieferes, feineres Gefühl, als Alpenglühen und trauernde Fettgänse am Nordcap zu malen.

Der Verfasser lebt jetzt in Bremen. Von da aus macht er seine Streifzüge nach allen Seiten hin und beschreibt uns das Gesehene in einzelnen Skizzen. Für seine Schilderungen hat er vorzugsweise solche Gegenstände gewählt, die als Repräsentanten oder Typen einer ganzen Gattung betrachtet werden können. Wir heben hier selbstverständlich nur das hervor, was für Preußen von besonderer Wichtigkeit ist.

Zunächst behandelt Kohl im ersten Bande die porta Westphalica. Er bespricht ihre Entstehung und schildert ihre Beschaffenheit. Nach der physikalischen Untersuchung geht er auf ihre historische, politische, militärische und commercielle Bedeutung über. Zuerst tritt sie bei dem Zuge des Germanicus bedeutend hervor, denn jedenfalls lag, wie der Verfasser Bd. 1 S. 21 meint, das Schlachtfeld Idistavisus in der Nähe der Porta. Darüber wird man streiten können, aber die Darstellung des Verfassers bleibt sehr beachtenswerth. Nur die Ableitung des Namens Idistavisus von Id und sta- Felsenstauwiese, die der Verfasser zum Beweise seiner Ansicht anführt, scheint dem Referent nicht haltbar, seitdem Grimm aus den Ueberresten der Merseburger Zauberformeln seine schöne Erklärung gegeben hat. Grimm fand bekanntlich darin eine Gottheit Idizi-weise Frauen, davon Hagedisi-Hexe, weise Waldfrauen und liest statt Idistavisus Idisiavisus, das wäre dann Elfenwiese. Diese Erklärung scheint denn doch besser, als die von Kohl angeführte. Dann wird die Porta wichtig zur Zeit Carls d. Gr. Sehr fraglich ist dabei die Ableitung des Wortes Engern von der engen Pforte. Das Volk der Engern heißt bei Tacitus Angrivarii, später lautet der Name Angivarii und kann ebenso gut, wie von Einigen behauptet wird, mit dem Worte: Anger zusammenhängen. Die Sagen von Wittekind sind an diesem Orte sehr lebendig.

In der späteren deutschen Geschichte wird diese Gegend immer häufiger genannt; doch übergehe ich hier die Details. Referent stimmt dem Verfasser vollkommen bei, wenn er Minden mit Mündung zusammenbringt und den Namen von dem Factum ableitet, daß dort die Weser aus dem Gebirge in die Tiefebene mündet.

Die Porta ist ferner durch ihre Sandsteine wichtig, die als Bremische Steine weit fort gehen. Die Weserkette bietet manche Aehnlichkeit mit dem Jura, namentlich mit den Apallachen dar, die viele solche Thore, wie die porta Westphalica haben.

Merkwürdig ist es, daß der Name p. W. erst spät vorkommt und in alter Zeit dafür der Ausdruck: „der Paß bei Hausbergen" gebraucht wird.

Die zweite Abhandlung des ersten Bandes betrifft das Steinhuder Meer. Wer weiß nicht, daß Scharnhorst in demselben eine Zeit lang gelebt hat. Bekanntlich lag auf einer Insel desselben die Kriegsschule des Grafen Lippe. Die dritte Abhandlung schildert den Dom zu Verden, die vierte das Blockland (Blochland) bei Bremen. Dieser Abschnitt ist wunderbar schön. Auf dieser Reise (cf. S. 172 sq.) fand der Verfasser, daß ganz in der Nähe von Bremen die Leute eben auf dieselbe Weise sogenannte Schwadengrütze gewinnen, wie die Indianer am lake superior und am Mississippi. Kohl erzählt, wie er einst darüber die Berichte der Jesuiten eifrig studirt und dann der ganzen Sache selbst in Amerika nachgeforscht habe. Dabei äußert er nach unserer Ansicht sehr richtig Folgendes: Wie viele Mühen und Reisen könnte doch der sparen, wie viel Weltweisheit auf bequeme Weise gewinnen, der zu Hause bliebe, sich redlich nährte und den Tropfen Welt eifrig studirte, der sich im Angesichte seines Dorf- und Stadtkirchthurms darbietet. Die Ergänzung zu Nr. IV ist Nr. V: das schwimmende Land vor Waakhusen. VI. folgt dann das Teufelsmoor im Herzogthum Bremen. VII. Die alten Eichen von Hassbrook. VIII. Die Buchen und die Reiher-Forste im Walde: Ruhe im Oldenburgischen. IX. Die Pfropfenschneider bei Delmenhorst. X. Das Bülzenbett und die Kipinsburg bei Bremerhafen.

Ein Belzenbett ist ein Hünengrab. In Norddeutschland haben mehrere Ortschaften ihren Namen aus dieser Quelle entlehnt, z. B. Bülsberg bei Stade, Bülse bei Münster, Bülsdorf bei Cöln, Bülzig bei Merseburg.

Mit Nr. XI., „der Faustsage im Lande Wursten" schließt der 1. Band.

Der 2. hat 18 Abschnitte. Der 1. behandelt: Die Haidschnucken im Lüneburgischen. Die Lüneburger Haide ist der letzte Ausläufer des uralisch-karpatischen Höhenzuges und als solcher auch für Preußen interessant und merkwürdig, zumal da bis in dieselbe slavische Einwanderer gedrungen sind und unsere vaterländische Geschichte sich der Rücksichtsnahme auf diese

Gegenden nicht enthalten kann. Der 2. Abschnitt bespricht den niederdeutschen Holzschuh, der 3. die Elbinseln bei Hamburg, der 4. ein Obstdorf im alten Lande, der 5. die Insel Krautsand, der 6. Schloß Ritzebüttel, der 7. die Insel Neuwerk, der 8. den Nordwestwind in den unteren Elb- und Weserlanden, der 9. das Schwarzbrod und den Westfälischen Pumpernickel, der 10. handelt über Bausprüche an Thüren, Fenstern, Salzfässern und sonstigen Möbeln in den Westfälischen Bauernhäusern, der 11. über die Hünengräber des Giersfeldes, der 12. über den Hümmling.

Wie schon die Ueberschriften anzeigen, behandeln alle diese Abschnitte Gegenden und Verhältnisse, die theils Preußen unmittelbar angehen, theils in neuster Zeit unsere Landsleute nahe berührt haben. Die Hamburger Gegenden sind namentlich im letzten Kriege uns wichtig und interessant geworden und seitdem Preußen am Jahdebusen Besitz hat, wird die Kenntniß dieser norddeutschen Eigenthümlichkeiten uns immer näher gerückt. Wenn Kohl nun schon früher in seinen Reisen durch Holstein Manches von dem, was in diesen Skizzen dargestellt ist, besprochen und behandelt hat, wie der Einfluß des Nordwestwindes, so giebt er im 12. Abschnitt etwas ganz Neues und bis jetzt wenig Beachtetes.

Im Osten des moorigen Emsthales erheben sich kleine sandige Landrücken, von denen einer „der Hümmling" ist. Er war stets mit Wald bedeckt und vorzüglich zur Jagd geeignet. Als Grafschaft Sögel bildete er ein politisches Ganze und gehörte früher zum Bisthum Münster, seit 1803 aber besitzen ihn die Herzöge von Arenberg unter hannöverscher Oberhoheit. Dort hausten im 17. und 18. Jahrhundert Zigeuner und die sogenannten Scheerenschleifer, Ueberreste von den Banden des 30jährigen Krieges. Einer dieser Banditen hieß sogar: der alte Fritz. Es ist ein hübsches culturhistorisches Bild, welches uns da ausgemalt wird.

Der 13. Abschnitt schildert einen Ausflug in die Tinner Dose und zu den Resten der römischen Pontes longi. Dose nennt man in Westfalen die hellgraue oder gelbliche obere Schicht der Torfmoore, die aus noch nicht völlig zersetzten Moos- und Pflanzentheilen gebildet ist. Der 14. Abschnitt behandelt einen Ausflug zum Bourtanger Moor und zur holländischen Grenze. Beide Skizzen werden von dem, welcher Westfälische Geschichten schreibt, wohl beachtet werden müssen, denn sie geben eine Erklärung für lokale Namen z. B. von Zange oder Tange, mit welchem Ausdrucke man die Dünenüberreste bezeichnet, die oft nur wenige Fuß über dem Moore sich wie lange Halbinseln oder Inseln durch dasselbe erstrecken. Im 15. Abschnitt werden die Hollandsgänger, im 16. die Dünen in Nordernei, im 17. der Schellfischfang und im 18. eine Schiff-

fahrt zwischen den Nordseeinseln und Watten der Wesermündung geschildert.

Das ganze Werk ist höchst empfehlenswerth und z. B. auch für Lehrer praktisch brauchbar. Wir wünschen, daß der geehrte Verfasser kräftig weiter arbeite und namentlich auch Preußische Landschaften so meisterhaft zeichnen möge. F.

Friedrich der Große, von Ludwig Hahn. Zweite Auflage. Berlin, W. Hertz. 452 S. (1 Thlr.)

Einer eingehenden Empfehlung und Besprechung dieses Werkes bedarf es nicht in dieser Zeitschrift, da das Buch selbst zur Genüge bekannt und verbreitet ist. Wir können hier nur hervorheben, daß es mit Recht eine solche zweite Auflage erlebt, die ihm den Zugang zu weiteren Kreisen erleichtert, da die erste mit den Camphausenschen Bildern einen erheblich höheren Preis beanspruchte. Der Verfasser bemerkt, die neue Ausgabe erscheine in einer Zeit, in welcher das nationale Bewußtsein in Preußen unter dem Eindruck der ruhmreichen Ereignisse der letzten Jahre von Neuem mächtig erstarkt sei. Um so angenehmer ist das vorliegende Buch, welchem nachzurühmen ist, daß manche Mängel, welche demselben anhafteten, durch die umsichtige Hand des Verfassers gebessert worden sind, so daß man nun ein ächtes Volksbuch über den großen König vor sich liegen hat. Der Historiker hat viele gediegene Werke zur Verfügung, er muß es aber auch seinerseits anerkennen, daß die reichen Quellen für die neue Auflage des Hahn'schen Buches mit scharfer Prüfung benutzt worden sind. Saubere Ausstattung und billiger Preis verdienen bei einem solchen Volksbuche besonders angedeutet zu werden. M. R.

III. Bibliographie.

Periodische Schriften der Vereine u. s. w.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 5. (des 2. Thls. 2.) Lief. Potsd. 1865. 4.

LXVII. S. 197—204. Heffter, Potsdam im Riedelschen Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Hr Prof. Heffter in Brandenburg giebt, zugleich als eine Probe des von ihm vorbereiteten Registers zu Riedels Codex, der mit dem nächstens erscheinenden 26. Bande des 1. Haupttheils, im Ganzen also mit 36 Quartbänden, wahrscheinlich seinen Abschluß finden wird, eine Zusammenstellung aller auf Potsdam bezüglichen, in diesem Urkundenbuche abgedruckten Dokumente (106), und zwar zuerst nach der Reihefolge der Bände, dann chronologisch geordnet.

LXVIII. S. 205—214. F. Voigt, König Sigismund fordert Potsdam auf, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu huldigen. — Der Verf. commentirt diese Urkunde von 1388, wie edies in ähnlicher Weise mit den älteren Urkunden der Stadt der Reihe nach von ihm slbst und Anderen bereits geschehen ist.

LXIX. S. 215—276. Wagener, Die Schützengilde zu Potsdam. — Dargestellt seit 1465, besonders ausführlich und durch zahlreiche Aktenstücke sowohl, wie durch die vielfachen Beziehungen der Gilde zum regierenden Königshause interessant seit der Zeit Friedrichs des Großen.

LXX. S. 277—290. L. Schneider, die Kurfürstliche und Königliche Orangerie in Potsdam. — Geschichte der Orangerie-Gebäude und des Bestandes an Bäumen, unter denen sich 400jährige Exemplare befinden.

LXXI. S. 291—297. E. Fidicin, Potsdam 1393 im Märkischen Städtebunde. — Commentar der betreffenden Urkunde.

LXXII. S. 298—305. Freih. v. Ledebur, die Gläsersammlung im Speisesaale des Königlichen Schlosses Babelsberg. — Nach einer kunsthistorischen Einleitung werden besonders diejenigen Gläser besprochen, an welche sich historische und vaterländische Erinnerungen knüpfen, z. B. die zum Theil aus dem 16. Jahrhundert stammenden Reichsadler-Gläser, die Hallorengläser des 17. und 18. Jahrhunderts u. s. w.

LXXIII. S. 306—317. Wagener, der Kirchhof vor dem Nauener Thore. — Eröffnet 1753, geschlossen 1796, enthält derselbe noch 18, hier genau beschriebne Denkmäler, darunter das des berühmten Flöten-Virtuosen Quanz.

LXXIV. S. 318—346. L. Schneider, Kunkel v. Löwenstern, Geh. Kammerdiener und Alchymist des Großen Kurfürsten auf der Pfaueninsel. — Nach hier zum ersten Male bekannt gemachten Aktenstücken des Staatsarchivs erzählt der Verf., wie Kunkel in den Jahren 1678—1688 beiläufig auch als „Goldmacher", hauptsächlich aber als Fabrikant des Krystallglases, namentlich des schönsten Rubinglases, thätig war, bald nach dem Tode seines kurfürstlichen Gönners jedoch beseitigt wurde.

LXXV. S. 347—359. Wagener, Werder und seine Beziehungen zu Potsdam. — Aktenmäßige Geschichte des Städtchens Werder.

LXXVI. S. 360—376. Schnyke, die Pirschhaide, geschichtlich, forstlich und baulich. — Schildert die Einrichtung des von Friedrich Wilhelm IV. angelegten Wildparkes und bringt Züge aus dem Leben dieses Königs bei.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgeg. von Th. J. Lacomblet. V. Bandes 1. Heft. Düsseld. 1865. 8.

S. 1—221. Düsseldorf, mit stetem Hinblick auf die Landesgeschichte aus urkundlichen Quellen dargestellt. Vierter Abschnitt. — Enthält die Zeit von der Vereinigung der Herzogthümer Jülich-Berg mit Cleve-Mark, 1521, bis zur Rückkehr des fürstlichen Hofes zum entschiedenen Katholicismus, 1575; und zwar zuerst die Geschichtserzählung selbst (S. 1 — 85), dann die Noten dazu (S. 86 — 90), zuletzt 23 Urkunden-Beilagen (S. 91—221).

S. 222—243. Rerum in Germania praecipue inferiore gestarum breuis commemoratio. — Der Verf., Gabriel Mattenclot, hat etwa 130 historische, den Niederrhein betreffende Daten, nicht in chronologischer Folge, sondern nach den Monaten geordnet, zusammengestellt. Sie gehen bis in das 14. Jahrhundert zurück, werden aber erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts reichhaltiger, so daß auf die funfziger Jahre allein, wo der Verf. als Augenzeuge oder doch als Zeitgenosse berichtet, weit über die Hälfte der Gesammtzahl fällt. Aus der Zeit nach 1560 finden sich nur noch wenige Notizen; die letzte ist vom Jahre 1581.

S. 244—250. Die Urkunde König Conrads III. für das Stift Vilich. — Erklärung einer bisher dunklen Stelle dieser Urkunde.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Herausgeg. von X. v. Hasenkamp. Bd. X. (LXVIII.) Königsb. 1865. 8.

1. Heft. S. 1—50. E. Titius, Die Philipponen im Kreise Sensburg. Fortsetzung.—(s. 2. Jahrg. unsrer Ztschrft. S. 53.) Verf. zeigt, daß die Einwanderung in Preußen nicht wegen Glaubensdruckes, sondern aus Scheu vor dem russischen Kriegsdienste und in der Hoffnung auf materielle Vortheile erfolgte, schildert dann, ins Einzelne gehend, die erste Anlage der Colonien, und wie die neuen Ansiedler bald anfingen, durch ihre höchst zweideutige Haltung sich den Umwohnenden gehässig und der Regierung unbequem zu machen.

S. 93—103. L. Prowe, Die Wiedervereinigung Thorn's mit Preußen. — Darstellung der Schritte, welche die Stadt Thorn während des Wiener Congresses that, um ihre Wiedervereinigung mit Preußen und die Entfernung der russischen Garnison, die erst im September 1815 abzog, zu erlangen.

S. 104—124. X. Frölich, Die in Graudenz geführten Hexenprozesse. — Vier Proceduren aus den Jahren 1568—1666, nach den Akten erzählt.

S. 125—134. R. Brohm, Die Thorner Hochzeits-Ordnung im 17. und 18. Jahrhundert.

S. 134—152. Newe Zeitung 1521. Nach Abschriften im K. Archiv zu Königsberg, zum erstenmal herausgeg. von F. A. Meckelburg. — Betrifft den Krieg, welchen der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, in diesem Jahre gegen Polen führte.

S. 152—156. Nekrologium III. — des Königsberger Gymnasial-Direktors J. E. Ellendt, geb. 1803, † 1863.

S. 156 f. L. P., Die Pulverexplosion zu Thorn i. J. 1807. — Die Unvorsichtigkeit der französischen Garnison brachte der Stadt, außer dem Verluste an Menschenleben, einen Schaden von 129,000 Thalern, der, obwohl das Unglück mitten im Frieden geschehen, von der französischen Regierung trotz aller Reclamationen nie ersetzt worden ist.

S. 157—159. Das Rathhaus in Heilsberg. — Mahnung zur Wiederherstellung dieses, wahrscheinlich um 1500 erbauten, jüngst abgebrannten monumentalen Gebäudes.

S. 159 f. Heidnischer Aberglauben in Litauen noch 1657. — Eine heilige Eiche bei Laugallen, Kreis Pillkallen, deren Besteigung Krankheiten heilen soll.

S. 160. Warum Zinten das Ausland heißt. — Da nach der bischöflichen Constitution von 1526 Nichtkatholiken kein volles Jahr im Ermlande verweilen durften, so wanderten die Protestanten Braunsbergs alljährlich von Weihnachten bis Neujahr über die Grenze nach dem nahen Zinten, um dann aus dem „Auslande" heimzukehren.

2. Heft. S. 193—219. X. Frölich, Schwedische Contributionen in Poln. Preußen 1655—1659. Nach den Nachrichten des Graudenzer Archivs. — Beweis, wie die Schweden theils durch Lieferungen gegen (nie bezahlte) Bons, theils durch gewaltsam beigetriebne Contributionen ihr Heer ausschließlich auf Kosten des Landes erhielten.

S. 219—250. Lilienthal, Die Zünfte in Braunsberg bis zum Jahre 1772.— Das Wesentlichste der verschiedenen Zunftrollen ist wortgetreu in die Darstellung verflochten.

S. 251—260. R. Brohm, die Thorner Tauforbnung und die damit zusammenhängenden Gebräuche im 16. und 17. Jahrhundert.

S. 260—262. L. P., Thorns Anhänglichkeit an Preußen. — Danksagungs- und Abschiedsschreiben des Rathes an König Friedrich Wilhelm III. nach erfolgter Abtretung der Stadt an das Herzogthum Warschau d. d. 6. Okt. 1807, nebst der Antwort des Königs d. d. Memel, 2. Novbr. 1807.

S. 262—264. Komm' vor's Heilige Creuz! — In der Nähe des 1705 abgetragenen Kreuzthores zu Königsberg fanden vor Zeiten so zahlreiche Raufereien, mit und ohne Waffen, statt, daß Markgraf Georg Friedrich 1582 gegen dieselben ein besonderes Mandat, das erste preußische Duell-Mandat, zu erlassen genöthigt war.

S. 264—267. J. S., An den Ufern des Geserich. — Beschreibung des prächtigen Waldes, der den bei Deutsch-Eylau belegenen Geserich-See umgiebt.

S. 267—273. A. P., Saffarjk's Ansichten über das Unterweichselland. — Verf. bestreitet die Behauptung Saffarjk's, daß die Urbewohner dieses Landes Slaven gewesen.

S. 273—275. L. P., Zur Geschichte der Folter in Preußen. — Thorner Aktenstücke über die Anwendung der Tortur in den Jahren 1742 und 1750.

S. 275—278. Nekrologium IV. — des Danziger Sanitätsrathes C. F. Klinsmann, geb. 1794, † 1865.

Altpreußische Monatsschrift u. s. w., herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. 2. Jahrg. 3 — 5. Heft. (April — August.) Königsb. 1865. 8.

S. 193—227. H. Senftleben, Friedrich der Große als Mensch und Staatsmann. Ein Charakterbild. — Schluß S. 289—315.

S. 248—258 C. Horn, Rede, vorgetragen am 400jährigen Todestage des Bürgermeisters Bartholomäus Blume u. s. w. — Blume wurde 1460 von den Polen, als diese die Stadt Marienburg erobert hatten, hingerichtet, weil er hauptsächlich dem Orden zu vorübergehender Wiedergewinnung des 1457 abgetretenen Platzes verholfen hatte.

S. 266—269. C. Hopf, Die Königliche Bibliothek zu Königsberg. — Bericht über Bestand und neueste Erwerbungen derselben.

S. 270—275. R. Dorr, Danzig. — Die Gründungsgeschichte der Stadt in Versen erzählt.

S. 275—277. Bernsteinpacht. — Erörterung einer dieselbe betreffenden Rechtsfrage.

S. 277 f. S—n, Alterthumsfunde. — Auf dem Kirchhofe zu Turken (Kr. Ragnit) gefundne Münzen beweisen, daß die Sitte, den Verstorbnen Geld ins Grab mitzugeben, hier noch im vorigen Jahrhundert herrschte.

S. 278 ff. Provinzial-Geschichts-Kalender 2c. 2c.

S. 354—372. R. Troje, Erinnerungen an Dr. E. Heinel. — E. Heinel, geb. 1798 zu Marienburg, † 1865 als Prediger zu Königsberg, ist der bekannte Verfasser mehrerer vaterländischen Geschichtswerke, namentlich der „Geschichte Preußens für das Volk und die Jugend“ (bis jetzt 6 Auflagen) und der „Gedrängten Uebersicht der vaterländischen Geschichte“ (13 Auflagen).

S. 413—422. M. Töppen, Mittheilungen zur Preußischen Rechtsgeschichte. — Außer den bis jetzt bekannten, im 16. Jahrhundert veranstalteten Sammlungen Preußischer Rechtsquellen hat sich eine neue im Besitz des Kreisgerichtes zu Osterode ge-

funden, um 1593 handschriftlich zusammengestellt von dem Königsberger Job Spiller. Verf. giebt eine Uebersicht des Inhalts.

S. 423—431. Preuß, Bericht über die Einweihung der Gedenktafel für Johann Reinhold Forster in Dirschau am 22. Okt. 1864. — Mit dieser Tafel wurde das Geburtshaus des berühmten Weltumseglers bezeichnet.

S. 442—451. M. Töppen, Ordnung des hofs und gartens der Altenstadt Königsberg. — Wörtlicher Abdruck der im obenerwähnten Osteroder Codex gefundnen Statuten des Königsberger Artushofes vom Jahre 1544; eine sehr willkommene Ergänzung zu der Abhandlung über die Artushöfe von Th. Hirsch, welche wir im 1. Hefte des 1. Jahrg. dieser Zeitschrift gebracht haben.

S. 453—457. C. G. Th., Im oberländischen Volks-Dialekt. — Uebertragung eines Gedichtes von Klaus Groth in die bisher wenig beachtete Mundart, welche in der Gegend zwischen Preußisch-Holland und Osterode gesprochen wird.

S. 460—462. Kunstbestrebungen in Danzig. — Hauptsächlich auf die Conservirung alter Denkmäler durch Sammlung, Photographirung u. s. w. gerichtet.

S. 463—465. F. Deutler, Die Sage vom Heiligenstein. — (im frischen Haff unweit Frauenburg.)

S. 465 ff. Nekrolog für 1864—1865 u. s. w.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. vom historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth. — 9. Band. 3. Heft. Bayr. 1865. 8.

S. 72—76. K. Freih. v. Reitzenstein, Deutsche Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirk der Terra advocatorum imperii. — Fortsetzung eines in einem früheren Hefte begonnenen Verzeichnisses; aus dem Königsberger Archive.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1865. 4.

Nr. 3. (März.) S. 96—99. J. R. Erbstein, Schaumünzen Markgraf Albrechts Herzogs in Preußen. — Schluß in Nr. 4. S. 144—147.

S. 99 f. Sommer, Entgegnung und Berichtigung zu den Bemerkungen über die Denkmäler in Langensalza.

S. 101 f. J. Baader, Abermals ein mittelalterliches Buchenholzbüchlein. — Dasselbe, in Nürnberg aufgefunden, enthält Notizen über die zur Burg Nürnberg gehörigen Dörfer u. s. w. und Ansichten der Burg und ihres Zubehörs in Federzeichnung.

S. 109—112. O. König, Regesten zur Geschichte der Herren von Witzleben. Fortsetzung. — Fortsetzung in Nr. 4. S. 159 f. — Umfassen die Zeit von 1311 bis 1357.

Nr. 4. (April). S. 147—154. J. Wegeler, Johannes Kramprich von Cronefeld. — Ein Coblenzer, der Aufzeichnungen aus den Jahren 1660 ff. hinterlassen hat, von welchen ein Auszug mitgetheilt wird.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausgeg. von Mooren, Eckertz, Ennen, Fischbach, Hüffer. 15. Hft. Köln 1864. 8.

S. 1—18. Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahre 1486. Mitgetheilt von J. Baader. — Bisher ungedruckt.

S. 19—51. Historisch-kritische Erörterungen zur Geschichte der Pfalzgrafschaft am Niederrhein, mit besonderer Berücksichtigung des Auelgaues und der Abtei Brauweiler. — Die Untersuchung ist bis zum Ende des 11. Jahrhunderts geführt.

S. 52—58. Giersberg, Ehrenrettung des Pfalzgrafen Ezo gegen Gfrörer. — Ezo stiftete 1203 die Abtei Brauweiler.

S. 59—90. F. W. Oligschläger, Beiträge zur mittelalterlichen Ortskunde des Niederrheins. — Die Lage von etwa 150 Oertern, die jetzt eingegangen sind oder ihren Namen gewandelt haben, wird mehr oder minder fest bestimmt.

S. 91—110. v. Carnap, Das Wupperthal; seine Urzeit, seine Burg und seine erste Kirche. — Die älteste Kirche des Wupperthals, St. Antonius in der Burg zu Elberfeld, wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut, verbrannte zum größten Theil im Jahre 1537.

S. 111—134. Chronik von Uerdingen. Mitgetheilt von G. Eckertz. — Der Verfasser der Chronik, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebende Uerdinger Pastor Wüstrath, erzählt meist Selbsterlebtes, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache.

S 135—137. Schicksal des Nonnenklosters zu Rheinberg nach der Niederlage des Generals Lamboi auf der St. Tönishaide im Jahre 1642. — Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

S. 138—161. Weisthümer. Mitgetheilt von Ennen.

S. 162—170. Weisthum von Paffrath (Kreis Mühlheim). Mitgetheilt von G. Eckertz.

S. 170—177. Designation Im Fürstenthumb Bergh beschehener Inlagerungen vnd Durchzüge. Anno 1580 usque ad Annum 1590. — Aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

S. 178—187. Kölnische Chronik (1087—1378). Mitgetheilt von Floß. — Im Kölnischen Dialekt verfaßt; aus einer Trierschen Handschrift des 14. Jahrhunderts hier zum ersten Male abgedruckt.

S. 183—205. Münstereifeler Chronik (1270—1450). Mitgetheilt von Floß.— Geschrieben, wahrscheinlich auch verfaßt von dem Münster-Eifeler Canonicus Tilemann Pluntsch um 1450; aus einem Luxemburger Codex edirt.

S. 206—209. Auszug aus alten Bücherverzeichnissen. Mitgetheilt von Ennen.

S. 210—245. Urkunden und Aktenstücke. Mitgetheilt von G. Eckertz. — 1. Des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. 1572, wegen Landfriedensbruches; 2. Vergleich zwischen Herzog Wilhelm und der Aebtissin von Herford, 1547; — 3. Vertrag wegen Austritts eines Benedictiner-Mönches aus dem Kloster zu M.-Gladbach, 1510; — 4. Statuten des Fräuleinstiftes von St. Cäcilien zu Köln, 1463.

S. 246—248. F. W Oligschläger, Allerlei. — Notizen und Ergänzungen zu rüheren Bänden der Annalen.

Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 23. Band. Regensb. 1865. 8.

A. Eder, Geschichte des Klosters Pielenhofen enthält auf S. 188 den Inhalt einer von Ludwig „dem Brandenburger" 1352 und auf S. 126 f. den Inhalt und die Zeugen einer von Markgraf Ludwig dem Römer 1356 ausgestellten Urkunde. Ebendaselbst (S. 159, 161 f., 164 zweimal) kommt Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, Bischof von Regensburg als Siegler, Zeuge und Aussteller verschiedener Urkunden aus den Jahren 1347—1354 vor.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 17. Bd. 2. und 3. Heft. Würzb. 1865. 8.

S. 1 ff. C. Vorberger, Geschichte des Dorfes Nüdlingen. — Dorf und Schloß Nüdlingen bei Kissingen gehörte im 14. Jahrhundert dem Herzoge von Pommern-Stettin.

18. Bd. Würzb. 1865. 8.

Nebentitel: R. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg. — Der erste Würzburger Weihbischof, seit 1253, war Heinrich von Strittberg, Bischof von Samland (S. 24 ff.); ein Nachfolger, um 1300, war Johannes, Bischof von Havelberg (S. 44 f.)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgeg. von C. Grünhagen. 6. Bd. 1. und 2. Heft. Breslau. 1864 f. 8.

S. 1—96. R. Rößler, Urkunden Herzog Ludwigs I. von Brieg. — Notizen und Auszüge aus etwa 1200 Urkunden, von denen wenigstens 1000 noch ungedruckt sind. Sie umfassen vorläufig die Zeit von 1331 bis 1380.

S. 97—131 und 181—265. J. Köstlin, Johann Huß, der Breslauer Reformator. — Vollständige Lebensgeschichte.

S. 132—137. C. E. Schück, Ergänzung und Berichtigung zu dem Aufsatz: Der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806—1807. — Handelt 1. von einer Frau von Bonin, die 1807 als Führerin eines Streif-Commando, 1813—1815 als Krankenpflegerin ihre Vaterlandsliebe bethätigte; 2. von einem Herrn von Schmiedeberg, der 1807 durch einen Ausfall von Neiße eine Jäger-Compagnie gefangen nahm.

S. 138—148. A. Mosbach, Ueber den Zunamen des Peter Wlast. — Verf. macht wahrscheinlich, daß der Name Wlast nicht als Familienname zu betrachten, sondern durch Mißverständniß aus dem Patronymikon Wlostides=Wladimirson entstanden sei.

S. 149—161. Grünhagen, Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte. — Gegen 60 einzelne Notizen.

S. 162—172. Die ältesten Urkunden der Stadt Hainau. Mitgetheilt von Scholz. — 6 Urkunden aus den Jahren 1299—1323, von denen 3 bisher unbekannt.

S. 173—179. Das Löwenberger Kampfrecht" aus dem roten Buche des Rathsarchivs zu Löwenberg in Schlesien. Mitgetheilt von Korn. — Die schon von Homeyer benutzte Handschrift, aus welcher hier ein Stück abgedruckt wird, rührt aus der Zeit von 1346—1365 her und enthält das sächsische Lehnrecht in einer sehr alten Form.

S. 266—296. Hans des Zweiten Pückler von Grodiß auf Schedlau Lebensgeschichte. (Nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen.) Mitgetheilt durch Graf E. Pückler. — Hans II. P., geb. 1576, † 1638.

S. 297—334. H. Palm, Quellen und Werth von Nikolaus Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau bis zum 14. Jahrhundert. — Pol † 1632 als Diaconus zu Breslau; seine Jahrbücher sind ziemlich gut edirt von Büsching 1813.

S. 335—356. Stobbe, Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. — Die hier abgedruckten Notizen aus den städtischen libri excessuum et signaturarum sind den Jahrgängen 1389—1416 entnommen.

S. 357—379. Grünhagen, Häusler, Wattenbach, Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte, nebst urkundlichen Beilagen. — Beigegeben sind 7 Urkunden, davon 5 aus dem 14. und 15. Jahrhundert, den Judenschutz und Judenverfolgungen betreffend.

S. 380—389. Miscellen von Knoblich und Knothe.

1. Die Incorporationsbücher der Breslauer Bischöfe von 1431—1569. — Beschreibung der vorhandenen 5 Folianten, deren werthvolle Nachrichten zum Theil schon benutzt sind.

2. Die Grabstein-Aufschriften in der Bartholomäuskrypta der Breslauer Kreuzkirche u. A. — Gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an.

3. Eine schlesische Urkunde aus Kloster Marienstern. — Enthält den Beweis, daß Propst Bernhard von Meißen schon 1279 in Diensten des Herzogs Heinrich IV. gestanden.

Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert von Th. Pyl. Zur Feier der 50jährigen Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Neuvorpommersche Abtheilung. Greifswald 1865. 8.

Novellistische Behandlung einiger Vorgänge in der Familie des von Boleslav X. nach Greifswald berufenen paduanischen Juristen Petrus von Ravenna.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 6 Bd. 2. Heft. Altenburg 1864. 8.

S. 156—172. H. C. v. d. Gablentz, Ueber den Limes Sorabicus. — Die Sorbische Grenzmark, zwischen Saale, Elbe und Mulde gelegen, wird zuerst 849 genannt, vielleicht identisch mit den seitdem nicht mehr erwähnten nord- und südthüringischen Marken. Fünf duces limitis Sorabici sind nachzuweisen: Thachulf, Ratolf, Poppo, Konrad und Burchard. Burchard, † 908, erhielt keinen Nachfolger, vermutblich, weil die sorbische Grenzmark, durch die inzwischen erfolgte Unterwerfung ihrer Einwohner, ihre Bedeutung verloren hatte.

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Thl. 4. Lief. Lübeck 1865. 4.

Umfaßt die Jahre 1355 bis 1358. In den bisher ungedruckten Urkunden kommen vor:

S. 241. Klage der Stadt Stralsund über die von Campensern .... verübten Gewaltthätigkeiten. 1355 Vgl. S. 249 f., 255 f., 256, 257 ff.

S. 247. Johannes Nurembergensis et Burghardus Magdeburgensis burggrauii, etc. 1355.

S. 311 f. Barnim, Herzog von Stettin u. s. w., bestätigt die den Lübeckern von seinem Großvater Barnim 1234 und von seinem Oheim Wartislaus 1268 ertheilten Privilegien. 1358.

S. 320 f. Barnim, Herzog von Stettin u. s. w.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. C. F. Lisch. 30. Jahrgang. Schwerin 1865. 8.

S. 105—112. F. v. Hagenow, Pfahlbauten in Neu-Vorpommern. — Aus der Thatsache, daß an der Mündung des Ryckflusses unterhalb Greifswald zahlreiche Steingeräthe, Knochen, Scherben u. s. w. neben den Resten reihenweis eingerammter Pfähle im Modergrunde gefunden worden sind, schließt der Verfasser, daß sich an dieser Stelle Pfahlbauten der Urzeit befunden haben.

Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. 4. Jahrg. Breslau 1865. 8.

April.

S. 193—196. Hochzeitgebräuche in Preußisch Schlesien. (Nach dem „Nationalkalender für die österreichische Monarchie" vom J. 1814 mitgetheilt durch H. S.)

S. 197—205. Th. Oelsner, Fünfzig schlesische Gnadenbilder und Wallfahrtsorte. — Schluß im Maihefte S. 269—278. Anhang dazu im Junihefte S. 342—345

S. 205 f. E. Wahner, Der Volksweg, Fürstenweg oder die Kaiserstraße bei Oppeln. — Der Volksweg war bis 1818 ein 49 Morgen großer wüster Streifen culturfähigen Bodens und ist jetzt zu einem 2500 Schritt langen Communikationswege zusammengeschrumpft, der die Karlsruher und die Rosenberger Chaussee durchschneidet, daher wohl nicht als Rest einer größeren Landstraße zu betrachten ist. Woher also die Namen?

S. 207—209. Bolko, Die Pacht auf gemeinschaftliche Ernte. — Bericht über einen vom Grafen Hoverden auf Hünern gemachten Versuch mit diesem Verpachtungsmodus.

S. 209—211. Bolko, Ueber Begriff und Name „Mittelschule" und „Bürgerschule." — Verf schlägt vor, die preußischen Schulen einzutheilen in A. Volksschule

und zwar a. Elementarschule, b. Bürgerschule. B. Mittelschule, und zwar a. Realschule, b. Gymnasium. C. Hochschule (Universität).

S. 211—213. Bemerkungen über das Ersatzwesen und den Geist der preußischen Armee von 1806/7 und das Ersatzwesen ebenderselben nach 1813. Zu R. Schlehan's Lebensgeschichte. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse. — Verf. plaidirt für das Einstehersystem und für eine besondere Besteuerung der zum Kriegsdienst nicht herangezogenen Personen.

S. 214—219. F. Zeh, Die Obstinaten. Ein heimathliches Geschichtsbildchen. — Es wird erzählt, wie im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms III. die Kämmereidörfer der Stadt Hirschberg sich weigerten, die von der Stadt geforderten Dienste zum Baue eines Boberwehrs zu leisten, und wie dieselben dafür bestraft wurden.

S. 219—223. K. Nickisch, Eine Naturdichterin. — Nekrolog der zu Würgsdorf bei Bolkenhain 1776 geborenen, 1864 verstorbenen Johanne Juliane Schubert, geb. May.

S. 123 f. Ulf, Zur Rübezahl-Sage.

Mai.

S. 261—265. Der schlesischen Landwehr Antheil an dem Befreiungskriege im Jahre 1815. Von einem schlesischen Wehrmann.

S. 265—269. A., Der Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien in der Provinz Schlesien. — 20,000 Thaler, von denen Acker für die geringst dotirten Pfarren angekauft wird; der Empfänger hat den halben Nutzungsertrag alljährlich an den Fonds abzugeben, bis die Ankaufssumme erstattet ist.

S. 278—280. v. Blacha, Für Sudetenwanderer. — Besonders anziehende Aussichtspunkte werden nachgewiesen.

S. 280—284. Städtische Museen für Schulunterricht und Volksbelehrung. Von einem Pestalozzianer. — Verf. schlägt vor, die naturhistorischen u. s. w. Sammlungen verschiedener Anstalten zu einem Central-Museum zu verbinden, theils um dadurch eine bessere Aufsicht und Conservirung des Vorhandenen zu gewinnen, theils um die Benutzung solcher Sammlungen auch den niederen Schulen und dem Publikum möglich zu machen.

S. 289—292. Kuznik, R. Barthel, Schulrath zu Breslau, geb. 1802, † 1861.

S. 292—294, Rudloff, Strafe Friedrichs des Großen für einen Spion und daraus entspringender Hypothekenstreit. — Der König schenkt 1745 einem Major von Hertzberg das Gut eines als Spion verurtheilten Bauern zu Klein-Döbern bei Oppeln; der Major kann indeß den Besitztitel nicht erlangen, da er sich weigert, die Schulden des Delinquenten, die sich höher als der Werth des Geschenks belaufen, zu bezahlen.

Juni.

S. 325—329. D. T., Zur Charakterisirung der Schlesier, insbesondere der Landbevölkerung. — Verf. vindizirt den Schlesiern vornehmlich Gemüthlichkeit, materiellen Sinn, Lust am Erwerbe, Genügsamkeit, Ausdauer in Arbeit und Vergnügen, Heimathsliebe, Freude am Gesange u. s. w.

S. 329—337. Baumgart, Schlesische Musiker in Fétis Biographie universelle. — Verfasser weist viele Irrthümer nach.

S. 337—342. J. Neugebauer, Breslau's communale Schießlustbarkeiten und das Glückstopf- oder Lotteriespiel. — Das Lotteriespiel scheint sich in Schlesien im Anschluß an die Schützenfeste entwickelt zu haben; es kommt in Schweidnitz schon 1504, in Breslau seit 1517 vor; 1668 wurde in Breslau das Geld für den Armenhausbau zum Theil durch eine Lotterie beschafft; 1703 hatte die Stadt ein geordnetes Lotteriespiel mit 10 pCt. Abzug zur Armenkasse.

S. 346—347. Sander, Die Feuer-, Lösch- und Rettungs-Einrichtungen Breslau's. — Fortsetzung. — Weitere Fortsetzung im Juliheste S. 426—428 und Schluß im Augusthefte S. 489.

S. 348—351. Ulf., Die Vergrößerung Schlesiens durch ein Stück Oberlausitz. — Besitzergreifung von 1815.

S. 353—357. Briefe von J. C. F. Manso. — Drei ungedruckte Briefe, mit biographischen Notizen versehen von Ulfilas.

S. 358—359. Blumenlese. — Darunter die Notiz, daß die v. Schmettau in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine hochangesehene Breslauer Kaufmannsfamilie gewesen.

Juli.

S. 405—410. Arvin, Der Schlesier Hauswesen. — Nach einer historischen Einleitung eingehende Erörterung der Erwerbsverhältnisse des ländlichen Arbeiterstandes.

S. 410—415. J. Neugebauer, Die Partkrämer- oder Partirer-Innung in Breslau.—Die Partirer sind Kleinkrämer, welche den Uebergang vom Handwerker- zum Kaufmannsstande bilden. Ein Artikelbrief derselben vom Jahre 1542 wird mitgetheilt.

S. 415—417. Palm, Wünsche und Hoffnungen eines preußischen Schulmannes (des Hirschberger Gymnasial-Direktor Körber) vor 56 Jahren. — Beweis für die inzwischen gemachten Fortschritte.

S. 417 f. XXIII, Beitrag zu einer Sammlung schlesischer Sprüchwörter. — Aus D. Stoppe's im Jahre 1735 erschienenen Gedichten.

S. 418—422. Der preußischen und auch schlesischen Landwehr Antheil am letzten dänischen Kriege. Von einem schlesischen Wehrmann. — Theilt ein Verzeichniß der gefallenen (7) und der verwundeten (20) Landwehr-Offiziere mit.

S. 432 f. B—g, Peterwitzer Geschichten und Urkunden. — Urkundliche Nachricht über den Aufruhr der Peterwitzer Bauern von 1527.

S. 435. New., Blumenlese. — Nachrichten über die Breslauer kaufmännische Patrizier-Familie Opitz. — In Bezug auf die letzten Reste der polnischen Sprache in der Umgebung von Breslau wird bemerkt daß im vorigen Jahrhunderte in Rothsürben das Polnische die Umgangssprache gewesen, und daß noch im 19. die Domslauer Gemeine sich beim Gottesdienst eines polnischen Gesangbuchs bedient habe — Der erste urkundlich nachgewiesene Landeshauptmann von Schlesien ist Albrecht, Markgraf von Brandenburg, 1439.

S. 438—441. Aus Prof. Mosch's handschriftlichem Nachlaß. — Ueber die Gebirgsführer und Träger des Riesengebirges.

August.

S. 469—475. Arvin, Der Schlesier Hauswesen. Schluß. — Schildert zuerst die ländliche, dann die minder eigenartige städtische Bevölkerung. Verf. kommt zu dem Schlußergebniß: Rein städtische Lebensweise führen in Schlesien die Einwohner von kaum 25 Städten, im Ganzen noch nicht 400,000 Menschen, d. i. $^1/_9$ der Gesammtbevölkerung; die Einwohner der übrigen 115 Städte, etwa 220,000 Menschen, verbinden ländliches mit städtischem Leben. Im Ganzen kommen, — ein sehr günstiges Verhältniß, — auf 100 Bewohner Schlesiens noch nicht 3 wirklich Dürftige. Der dritte Theil der Einwohnerschaft ist mehr oder weniger wohlhabend, das zweite Drittheil hat sein gutes Einkommen, und von den Uebrigen könnte, bis auf die Erwerbsunfähigen, bei verständigem Haushalte ebenfalls Jeder sein täglich Brot haben.

S. 476—481. J. G. B—., Stimmung. Als Beitrag zum officiellen sog. „Zeitungsberichte" für den October 1817. Von einem unbesoldeten Magistratsmitgliede.— Abdruck eines Berichtes über die Stimmung der Provinz, den ein gebildeter und wohlwollender Bürger an die Regierung erstattet. Vor allen andern Klagen hebt er die über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hervor; er stellt eine Revolution in Aussicht, wenn man nicht schleunig zu dem Berufsheere mit wenigstens 5—6jähriger Dienstzeit, Loosung und Stellvertretung zurückkehre. (!)

S. 484—486. Freilich auch ein Pestalozzianer, Mittelschule, Bürgerschule, Präparandenschule. — Verf. befürwortet die Ausbildung der Volksschullehrer durch einen dreijährigen Cursus an einer Bürgerschule.

S. 486—489. Bolko, Was uns der Kiefernwald erzählt. — Handelt von dem großen wirthschaftlichen Nutzen, welcher aus der von einem Schlesier, Namens Weiß, erfundenen Verarbeitung der Kiefernadeln zu Waldwolle erzielt werden kann.

S. 490—492. Kn., Das Jungfernläuten zu Goldberg. — Eine an die Ruinen des Wildenbergs an der Katzbach geknüpfte schlesische Sage.

S. 492—497. A. T., Musikalisches Treiben zu Oels vor 30 Jahren.

S. 497—500. Dbbk., Das ehemalige Franciskaner-Kloster, später evangelische Schullehrer-Seminar zu Breslau. — Abdruck zweier im Thurmknopf des jüngst abgebrochnen Klostergebäudes gefundener Urkunden von 1798, eine Uebersicht der Zeitereignisse und eine Ordensstatistik enthaltend.

Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 13. Jahrg. Stuttgart 1865. 4.

N. 5. Mai.

S. 40. v. Quast, Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. — Während des Jahres 1864 ist die Restauration alter Bauwerke zu Prenzlau, Templin, Brandenburg, Gransee, Mittenwalde, Chorin, Köln und Allenstein theils vollbracht, theils eingeleitet worden.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von K. W. Bouterwek und W. Crecelius. 2. Bd. 1. Hälfte. Bonn 1865. 8.

S. 1—41. A. v. Haeften, Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. — Verf. entwickelt die politischen Beziehungen der einzelnen Theile dieser Territorien-Gruppe und hebt als gemeinsamen Gesichtspunkt für die Betrachtung namentlich den mit dem 13. Jahrhundert beginnenden Kampf der weltlichen Fürsten gegen den bis dahin vorherrschenden erzbischöflichen Stuhl zu Köln hervor.

S. 42—83. Wolters, Hermann Wilcken genannt Witekind und seine Kirchenordnung von Neuenrode. — Wilcken, aus Neuenrode in der Grafschaft Mark, starb 1603 als Professor in Heidelberg. Die von ihm für seine Vaterstadt 1564 verfaßte Kirchenordnung zeigt ihn als Unionisten, indem sie sich in Bezug auf die Lehre mehr den Reformirten, in Bezug auf den Cultus den Lutheranern anschließt.

S. 84—101. W. Crecelius, Historische Gedichte vom Niederrhein. — Ein bisher ungedrucktes Volkslied auf Jan Berlunt, einen Mitkämpfer der Worringer Schlacht, und zwei auf den spanisch-niederländischen Krieg am Niederrhein (um 1600) bezügliche Lieder werden mitgetheilt.

S. 102—114. P. Hassel, Denkschrift über eine größerere literarische Unternehmung des Berg. Geschichtsvereins. — Verf. erörtert den Plan einer von ihm zu schreibenden, von dem Verein herauszugebenden ausführlichen (etwa 40 Bogen) und streng urkundlichen Schilderung des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreites, namentlich in der Epoche von 1590 bis 1609.

S. 115—119. Lülsdorff, Zur Geschichte des Kreises Solingen. Der Rittersitz Steinbüchel und die Gezelin-Kapelle. — Letztere erbaut im 15. Jahrhundert.

S. 120—123. F. Hosse, Eine urkundliche Ueberlieferung über die ersten kirchlichen Einrichtungen im Jülicher Lande. — Die älteste Kirche des Jülicher Landes ist die zu Keyenberg bei Erkelenz, erbaut von Plectrudis, der Gemahlin Pipins von Heristal, geweiht von Suitbert im Jahre 716.

S. 124—196. Bouterwek, Drei Huldigungstage der Stadt Wesel. — 1. Herzog Johann III. 1522; — 2. Herzog Wilhelm 1539; — 3. Herzog Johann Wilhelm 1598.

S. 197—200. Bouterwek, Ein Autographon des Herzogs Johann Wilhelm und seiner Gemahlin Jacobe. — Namen, Titel, Wahlsprüche (Meum refugium est Deus. Wie Gott will) und Vermählungsjahr (1585), auf einem Blatte zusammengeschrieben. Mit Facsimile.

S. 201—211. Bouterwek, Exorcizatio, an Herzog Johann Wilhelm geübt. — Gleichzeitiger Bericht über einen im Jahre 1605 angestellten Versuch, den Blödsinn des Herzogs durch eine von Priestern und Mönchen vollzogene Teufelsbeschwörung zu curiren.

S. 212—243. Bouterwek, Die Regiments-Ordnung vom 11. December 1592. — Die Landesverfassung, wie sie im Namen Johann Wilhelms durch seine Gemahlin Jakobe und die Räthe der vereinigten Herzogthümer unter Theilnahme kaiserlicher Kommissarien aufgerichtet worden, erscheint hier zum ersten Male im Drucke.

S. 244—261. Bouterwek, Zur Erinnerung an J. P. Berg, weil. Professor der Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Duisburg. — Berg, geboren zu Bremen 1737, † 1800. Mit Portrait.

271—272. Eine Werdensche Klosterlegende. Mitgetheilt von W. Crecelius. — Kirchenschändung und Mordanfall, geschehen zu „Kugulendal," ohne Zeitangabe.

42. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1865. 8.

Enthält die Sitzungs-Protokolle u. s. w. des Jahres 1864. Davon beziehen sich auf Preußische Geschichte und Landeskunde:

S. 22 f. Sadebeck, Ueber die Striegauer Berge.

S. 24 f. Runge, Ueber die geognostische Karte des Niederschlesischen Gebirges.

S. 25 ff. F. Römer, Ueber die bei Rosdzin entdeckte marine Conchylien-Fauna, über ein im Steinkohlenflötz bei Kattowitz aufgefundenes Gneißgeschiebe und über die bei Katscher ausgegrabenen Theile eines fossilen Säugethiers.

S. 32. Römer, Ueber ein Vorkommen von Cardium edule und Buccinum reticulatum in dem Diluvial-Kies bei Bromberg.

S. 50 f. Grube, Ueber lebende, bei Breslau gefundene Exemplare von Branchipus stagnalis L. und Apus cancriformis Latr.

S. 65 ff. Engler, Ueber die Vegetation des Isargebirges.

S. 71 f. Engler, Ueber interessante (botanische) Funde am Fuße des Trebnitzer Höhenzuges.

S. 72 f. Göppert, Ueber den Lampersdorfer Forst.

S. 74. Sadebeck, Ueber einen kleinen (vom General Baeyer 1826 angelegten) botanischen Garten auf der Schneekoppe.

S. 77—100. Beiträge zur Algenkunde Schlesiens und insbesondere Breslaus.

S. 106 ff. Cohn, Biographie des Botanikers Kabsch, — geb. zu Breslau 1835, verunglückt in der Schweiz 1864.

S. 118 ff. R. Sadebeck, Die Seehöhen der Pflanzen im schlesischen Riesengebirge mit besonderer Rücksicht auf das Eulengebirge.

S. 120 ff. J. Milde, Zur Flora von Cudowa; die schlesische Trüffel; ein Sandfleck bei Karlowitz; der Hof der Universitäts-Bibliothek.

S. 126 ff. Göppert, Eine botanische Excursion ins Riesengebirge.

S. 144 ff. Wocke, Entomologische Funde in Schlesien.

S. 176 ff. Göppert, Ueber die Geschichte des Gartenbaues in Schlesien.

S. 191—234. E. H. Müller und F. Cohn, Berichte über den gegenwärtigen Stand der Obst- und Gartencultur in Schlesien u. s. w.

S. 237 f. Meitzen, Die Mittel, den Einfluß des Klimas auf die ländliche Cultur zu beurtheilen, mit Rücksicht auf Schlesien.

S. 239 f. Schück, Ueber die Verwaltung Südpreußens durch die Minister Voß, Struensee, Hoym u. s. w. — S. 2. Jahrg. 1. Heft S. 60 unserer Zeitschr.

S. 240 ff. Grünhagen, Ueber die Gerichtsverfassung der Stadt und des Fürstenthums Breslau u. s. w. — S. 2. Jahrg. 2. Heft S. 123 unserer Zeitschr.

S. 244 ff. Klingberg, Ueber den Homagialeid der Rittergutsbesitzer und seine Stellnng im Schlesischen Provinzialrechte. S. u. Abhandlungen.

S. 263 ff. Galle, Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen auf der K. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. 1864.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1864. Heft II. Breslau 1864. 8.

S. 1—24. Sadebeck, Ueber die Schneekoppe. — Literatur des Gegenstandes, Höhenmessungen, Meteorologisches u. s. w.

S. 41—57. A. Klingberg, Ueber den Homagialeid der Rittergutsbesitzer und

seine Stellung im Schlesischen Provinzialrechte. — Aus der historischen und juristischen Betrachtung ergiebt sich dem Verfasser die Entbehrlichkeit dieses Eides.

S. 72—96. A. Meitzen, Ueber die Culturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Kolonisation. — Ziemlich vollständiges Gesammtbild, dessen Gegensatz zu deutschem Wesen besonders anschaulich in Bezug auf die Verhältnisse des Handwerks und des Ackerbaus hervortritt.

Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1864. Breslau 1865. 8.

S. 16—30. R. v. Uechtritz, Beiträge zur Flora von Schlesien.

S. 51—50. F. Cohn, Ueber den Staubfall vom 22. Januar 1864. — Den über einen großen Theil Schlesiens in gewaltigen Massen (bis zu 240,000 Ctr. auf die Quadratmeile) gefallenen Staub hält der Verf. zum Theil für tropischen Ursprungs, durch die Aequatorialströmung herbeigeführt.

S. 51—82. J. Grätzer, Ueber die öffentliche Armen- und Krankenpflege Breslaus im Jahre 1863.

Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, redigirt von Chr. R. d'Elvert. 14. Bd. Brünn 1865. 8.

S. 395—425. Zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesien. — Aktenstücke eines Hexenprocesses vom Jahre 1679, der sich von Ullersdorf in der Grafschaft Glatz bis nach Olmütz verzweigte.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgeg. von K. Rossel 2 Bd. 1. Abth. Heft 1. Wiesb. 1864. 8.

S. 136 f. Schenkungsurkunde einer Einwohnerin von Wesel aus dem Jahre 1263 mit dem ältesten Stadtsiegel von Wesel.

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. 1. Bd. 1. Hft. Berl. 1865. 8.

S. 1—44. Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542—1605. — Mittheilungen Berlinischer Tagesbegebenheiten; im Auszuge schon gedruckt in Gropius Beiträgen zur Geschichte Berlins und in Riedels Codex dipl. Brandenb. 4. Hauptth.; hier zum ersten Male vollständig (nur die Notizen über Naturerscheinungen sind weggelassen) wiedergegeben.

S. 45—104. Die Wendlandsche Chronik von 1648—1701. — Bisher ungedruckt. Der Verfasser, Wendland, ein Berliner Bürger, berichtet als Augenzeuge. Beiden Chroniken hat der Herausgeber, Archivar Fidicin, kurze Einleitungen und einzelne erklärende Anmerkungen hinzugefügt.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für die Geschichte Berlins.

Am 7. October fand die erste ordentliche Sitzung nach den Ferien statt. Nachdem der Vorsitzende, Oberbürgermeister Seydel, die sehr zahlreiche Versammlung begrüßt hatte, theilte der General-Sekretär, Dr. med. Beer, mit, daß durch Herrn Geh. Rath Schneider vom Herrn Dr. Zaremba aus dem Kaiserlichen Staatsarchive zu St. Petersburg die Abschrift einer dort vorgefundenen kleinen Zusammenstellung über die ältere Geschichte Berlins eingegangen, welche wahrscheinlich auf Wunsch Peters des Großen verfaßt und von Friedrich Wilhelm I. dorthin gesendet ist. Ferner ward der Abguß des Portraits des berühmten Königl. Leibarztes und Generalstabsarztes der Armee, Dr. Cothenius (geb. 14. Febr. 1708, gest. 5. Jan. 1789), dessen Grabdenkmal kürzlich hier auf dem Kirchhofe vor dem Halleschen Thor renovirt worden, als ein Geschenk des Hrn. Geheimen Registrators Voßberg übergeben.

Prof. Adler berichtete alsdann über die Ergebnisse seiner bautechnischen Untersuchungen der in der Spandauerstraße am alten Rathhause belegenen Gerichtslaube. Nachdem derselbe hervorgehoben, wie dieser merkwürdige älteste Rest Berliner Profanbaukunst erst im Jahre 1861 nach seiner eigentlichen Bedeutung erkannt worden sei, gab er eine Beschreibung der daran vorhandenen Struktur- und Kunstformen, um mit Hülfe derselben und durch entsprechende Vergleichungen ein annähernd sicheres Datum von 1270—1280 zu gewinnen. Nach Andeutung der Thatsache, daß dieser unten als Halle geöffnete Vorbau stets zweischössig gewesen, ging der Vortragende zu der kurzen Geschichte des ehrwürdigen Denkmals über, welches, wie das Rathhaus selbst, durch mannichfache Veränderungen, Um- und Anbauten die schweren Schicksale der Stadt im Mittelalter durch Brand noch heute erkennen läßt. Hieran schloß sich eine Vergleichung derartiger städtischer „Dingstätten", „Gerichtslauben",

„lobia" in der Mark Brandenburg, deren nur noch eine sehr geringe Zahl sich nachweisen läßt. Die hieran angeknüpfte Erörterung der uralten, stets genau orientirten Formen des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens führte zu dem interessanten Ergebniß des ursprünglichen Eingangs des alten Rathhauses, so wie der Benutzung des davor gelegenen Theils der Spandauer Straße. Demnächst charakterisirte der Vortragende die eigenthümlichen plastischen Zierden des kleinen Bauwerks, in welchem symbolische Beziehungen, wie Darstellung menschlicher Leidenschaften u. s. w., unverkennbar hervortreten, und ging insbesondere auf die Betrachtung des an einem Eckstrebepfeiler befindlichen Bildwerks, des sogenannten Kaaks, über. Die sprachliche Bedeutung und Herkunft dieses Wortes wurden hervorgehoben und aus der Form und dem Materiale dieses Bildwerks weitere Bestätigungen des oben genannten Datums der Entstehung gewonnen. Endlich wurde die auffallende Thatsache erörtert, daß der an Sächsischen Gerichtsplätzen so oft erscheinende Roland an dieser ältesten Dingstätte Berlins fehlt, indem jenes kolossale Bild stets seine ursprüngliche Stelle am „alten Markte", d. i. dem Molken-Markte, behauptet hat, und somit für Berlin mehr als symbolisches Zeichen des Marktrechtes, als Hüter des Marktfriedens zu fassen ist, denn als Blut- oder Gerichtssäule.

Hierauf hielt der Assessor Levin einen Vortrag über das Berlinische Heiligegeistspital während des Mittelalters, eine Fortsetzung seiner Arbeit über das alte Berlin mit besonderer Berücksichtigung der ehemaligen Begräbnißplätze. Der Vortragende gab als Einleitung eine topographische Uebersicht der Märkischen Heiligengeistspitäler mit Rücksicht auf die verschwisterten Georgshäuser, zeigte die gemeinsame Wurzel beider und gab einen kurzen Abriß der Geschichte der mittelalterlichen Krankenpflegeverbindungen, insbesondere der Hospitaliter und des Ordens vom heiligen Geist, so wie der Stiftung des Römischen Archiospedale di San Spirito und der folgenden allgemeinen Begründung der Heiligengeisthospitäler. Demnächst gab er die Resultate seiner eingehenden Forschungen über das Spital zum heiligen Geist in Berlin. Er wies die ursprüngliche Lage desselben außerhalb der ältesten Stadt Berlin, sein demnächstiges Eintreten in die Ringmauer der erweiterten Stadt nach, zeigte sein Vorhandensein am alten Spandauer Thor, die wenig angenehmen Umgebungen desselben — die benachbarte Abdeckerei und das Berlinische Schlachthaus mit der Grube für die Abgänge u. s. f. — schilderte ferner die Baulichkeiten auf dem anfänglich sehr bedeutenden Areal des Hospitals, ging die das Spital und seine Einrichtung betreffenden Nachrichten in zerstreuten Urkunden durch und gab mit Hülfe der Analogie und Berücksichtigung der gegenständlichen Ueberreste ein Gesammtbild dieser mittelalterlichen Anstalt. Er zeigte die Dotationen und den Besitz des Spitals bis zur Reformation, so wie die

Zwecke dieses städtischen Instituts und die in ihm wirkenden Pflegerschaften, besonders die Beguinen, deren Thätigkeit und Geschichte er eingehender behandelte. Daran schlossen sich die Nachrichten von den alten Hospitalvorstehern und ihrem Verhältniß zur Anstalt und zur Stadt, von den Hospitaliten und ihrer Stellung, ihren Einkünften und Pflichten, so wie vom Präbendenwesen. Einer Schilderung der alten Kirche und der übrigen auf dem Spitalterrain befindlichen alten Gebäude folgte die Beschreibung des für die Hospitaliten und für die Pestleichen bestimmten Kirchhofes mit dem Stadtwahrzeichen, den drei mit den Kronen in die Erde gepflanzten Linden. Die auf die letzteren bezüglichen Sagen wurden einer Kritik unterzogen. Den Schluß bildete eine Betrachtung über ein gewisses Odium, welches auf diesem Begräbnißplatze ruhte, und seine Verbindung mit der in seiner Nachbarschaft im alten Spandauer Thorthurm im Mittelalter vollstreckten Execution des Lebendig-Einmauerns.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (zu Berlin).

Sitzung vom 11. October 1865.

Nachdem Hr. Director von Ledebur über die jüngst in Halberstadt abgehaltene General-Versammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, welcher er als Vertreter des diesseitigen Vereins beigewohnt, Bericht erstattet hatte, sprach Hr. Geh. Hofrath Schneider über die große Galeere, welche König Friedrich I. zu Lustfahrten auf der Spree und Havel benutzte. Er theilte mit, was er an gleichzeitigen Notizen über dieselbe gefunden, und legte den Wolfgang'schen Kupferstich und eine demselben nachgebildete Handzeichnung von Kopisch zur Ansicht vor. — Hr. Geh. Justizrath Odebrecht gab Nachricht über ein Actenstück von 1683, in welchem der Kurfürst dem Magistrat von Bernau die Erbauung einer „Justiz", d. i. eines Galgens, anbefiehlt. Die städtische Behörde kommt dieser Weisung nach, jedoch erst, nachdem sie sich versichert, daß der neue Galgen ihrer alten Sitte, die Verbrecher an den Eichbäumen vor den Thoren aufzuhängen, nicht zum Präjudiz gereichen solle. — Hr. Prof. Voigt las den Eingang eines Aufsatzes über den Kampf der askanischen Markgrafen um Meißen. Indem er die Geschichte Heinrichs des Erlauchten von Meißen, seiner Söhne und Enkel berührte, hob er hervor, wie bei dem Kampfe Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen von dem Vater die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen an Brandenburg gekommen sei, so wie später auch die Lausitz, als Friedrich der Gebissene und Diezmann um das Land Meißen mit König Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich in Krieg gerathen waren. Daran anknüpfend wies der Vortragende nun nach, daß bei dem Streite, in

welchen König Wenzel II. von Böhmen mit dem Deutschen Könige Albrecht verwickelt wurde, die Brandenburgischen Markgrafen die Städte Meißen, Freiberg, Döbeln, Großenhain, Oschatz und Grimma, die von den Kaisern Böhmen zugesprochen worden waren, nicht sowohl gegen eine gezahlte Pfandsumme überwiesen erhalten hätten, denn vielmehr als Entschädigung für den Beistand, den sie König Wenzel leisteten; Besitzungen, für welche ihnen nachmals vergeblich Pomerellen angeboten wurde, auf das sie ihre Ansprüche anderweitig durchzusetzen vermeinten.

Verein für die Geschichte Potsdams.

Siebenunddreißigste Versammlung.

Sonntag den 6. August 1865. In der Stadt Werder.

Nach einem vorher gedruckten und in 60 Exemplaren ausgegebenen Programme machte der Verein seinen diesjährigen Sommer-Ausflug am 6. August.

In sechs Chaisen und einem Omnibus nahmen 41 Personen Theil und fanden sich, da die Abfahrt aus Potsdam nach Beendigung des Gottesdienstes um 11 Uhr festgesetzt war, pünktlich beim Rendezvous in der „Goldenen Kugel", auf der Potsdam-Brandenburger Chaussee zwischen Werder und Glindow, zusammen, von wo aus sich aus der Stadt Werder und Umgegend noch andere Personen der Fahrt anschlossen, so daß die Ankunft bei dem Vorwerk Zolchow schon um 1½ Uhr erfolgen konnte.

Der ehemalige Rittersitz Zolchow, jetzt als Vorwerk des v. Rochow'schen Rittergutes Plessow zu wirthschaftlichen Zwecken benutzt und aus einem hohen, speicherartigen Hause bestehend, war bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts mit einem hohen Walle umgeben und konnte durch eine Zugbrücke gegen die Landseite abgesperrt werden, während nach der Seeseite hin ein solcher Wall nicht vorhanden gewesen sein soll. Eine Untersuchung des Herrn Geheimen Hofraths Schneider im 5. Bande der „Märkischen Forschungen" hatte schon 1857 auf die ungewöhnliche Erscheinung eines so umwallten Edelsitzes aufmerksam gemacht und das damals zugängliche urkundliche Material zusammengestellt. Eine Prüfung auch von architektonischem Standpunkte schien also wünschenswerth, um das Alter und die ursprüngliche Bestimmung dieses Hauses zu ermitteln, und der Baumeister Professor Adler aus Berlin hatte sich dazu bereit erklärt. Da es für Zolchow an jedem Anknüpfungspunkte mit der Geschichte Potsdams fehlt, so konnte dieser nur in den Beziehungen seiner jetzigen Besitzer, der Familie v. Rochow, zu Potsdam gefunden

werden, welche den Stoff für einen der nächsten Wintervorträge liefern werden. Die Fahrt nach Werder wurde also benutzt, um vorher einen Abstecher nach Zolchow zu machen und an Ort und Stelle das Ergebniß einer schon vorher stattgefundenen genauen Untersuchung zu hören.

Der Besuch des Grundstücks war von der Gutsherrschaft auf das Freundlichste gestattet, ein Gerüst für den Vortragenden gebaut und ein Theil der Fundamente im Garten blosgelegt worden, auf denen wahrscheinlich das frühere Wohngebäude, der Hof (Curia) Zolchow, gestanden. Der stark wehende Wind machte die Benutzung dieser improvisirten Rednerbühne unmöglich, und bestieg Herr Professor Adler daher die Terrasse an der nordwestlichen Seite des Hauses, von wo herab er die Versammlung, welche durch Einwohner der Umgegend auf mehrere hundert Personen gewachsen war, zunächst in die Zeit (1290) zurückführte, wo Zolchow zum ersten Male urkundlich genannt wird. Eine Schilderung der blutigen Kämpfe, welche in den Havelgegenden die Wenden verdrängten und die Herrschaft der Deutschen begründeten, wurde durch eine Reihe von Bildern veranschaulicht, welche der Vortragende nach gleichzeitigen Denkmälern der bildenden Kunst entworfen und die auf den Boden zu allseitiger Anschauung ausgebreitet wurden. Auf die Besitzzeit des Domcapitels zu Brandenburg und der Familie v. Rochow übergehend, erklärte er aus dem ganzen Baustyl des Hauses, seinen Tonnengewölben, den Fenstereinfassungen von Sandstein und dem Material, welches ersichtlich von dem früher vorhandenen Gebäude entnommen, aber eben so sparsam als nachlässig verwendet worden sei, die Erbauung in die Zeit des dreißigjährigen Krieges setzen zu müssen, und zwar sei wahrscheinlich Hans v. Rochow, Kurfürstlicher Oberst und Kammerherr, der Erbauer gewesen.*) Kanonenkugeln, die im Garten gefunden worden sind, und Kugelspuren, die sich am östlichen Giebel wahrnehmen lassen, scheinen für eine Beschießung durch die Kaiserlichen unter Gallas zu sprechen, welche die v. Rochow'schen Güter überhaupt ganz verwüstet. Nach Beendigung des Vortrages ergriff der Herr Geheime Hofrath Schneider das Wort, um schon hier auf die spätere Besichtigung des Stein-Denkmals in der Kirche des Dorfes Plessow vorzubereiten, indem er der mannigfachen Verdienste gerade dieses Hans v. Rochow, geb. zu Zinna 1596, gest. zu Stülpe 1660, um die Mark und besonders diese Gegend gedachte, für

*) Nachträglich machte Hr. Rittmeister Hans von Rochow, gegenwärtiger Besitzer von Plessow, brieflich darauf aufmerksam, daß Haus Zolchow doch wohl vor 1622, wahrscheinlich sogar vor 1616 gebaut sein dürfte, da in einer Erbtheilung dieser Zeit Zolchow gleich Plessow angenommen werde, während in dem sehr sorgfältig geführten Tagebuch jenes Hans von Rochow (1596—1660) keine Spur eines von ihm bewirkten Hausbaues in Zolchow zu finden sei.

welche schon die große Zahl von Ehrenketten und Kleinodien spricht, die er während seines thatenreichen Lebens von vielen Fürsten empfangen. Er war es, der dem damals schon ausgedehnten Familienbesitze auch noch Schloß Stülpe hinzufügte.

Nun wurde das Innere des Hauses in Abtheilungen besichtigt. In den Kellerräumen, wo die Tonnengewölbe sich deutlich aussprachen, befindet sich unter der erwähnten Terrasse ein verließartiger Raum, dieser ausnahmsweise mit Kreuzgewölben, früher nur von oben durch ein rundes Loch, jetzt auch von den Kellern aus durch eine Thür zugänglich. Nicht weit davon eine, jetzt über den sechs ersten Stufen vermauerte steinerne Wendeltreppe, von 2 Kellern zugleich zugänglich, von der sich aber nicht mehr erkennen läßt, wohin sie geführt. Auf den Verbindungsthüren zwischen den verschiedenen Kellern befinden sich ziemlich gut erhaltene Bilder eines Kellermeisters und einer anderen Figur in Lebensgröße, deren Costum auf die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts schließen läßt; in den Zimmern des ersten Stocks stehen alte Oefen, von denen der eine auf seinen Kacheln den Stern des schwarzen Adlerordens zeigt. Die Räumlichkeiten sind so groß, daß sie für mehrere Familien ausgereicht haben könnten, wie denn auch nachgewiesen ist, daß gleichzeitig drei Brüder v. Rochow dort gewohnt haben. Noch besichtigte man die blosgelegten Stellen des alten Fundaments, deren Ziegel in Form und Brand ihr hohes Alter und die Verwendung der Trümmer des alten zur Erbauung des jetzt noch stehenden Hauses erkennen ließen. —

Die Fahrt nach Werder führte durch das Dorf Plessow zurück, wo das Stein-Denkmal des schon genannten Hans v. Rochow besichtigt wurde. Es befindet sich an der nördlichen Kirchenwand in gleicher Höhe mit dem Altar aufrecht eingelassen, und der Trauerhelm, ein Paar Trauerhandschuhe, so wie das für den Katafalk bestimmte Wappenschild sind ebenfalls aufbewahrt. Professor Adler bemerkte, daß diese Kirche schon zu Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird. Der Wunsch, vor der Weiterfahrt einen Spaziergang durch den Park des gutsherrlichen Schlosses zu machen, war freundlich gewährt worden, und die landschaftlichen Schönheiten, die mächtigen Baumgruppen, die Aussichten über den Plessower See waren für die meisten der diesmaligen Besucher neu. In Abwesenheit des Rittmeisters v. Rochow hatte dessen Gemahlin unter einer Baumlaube eine Collation serviren lassen und lud die Anwesenden zu einer freundlich gebotenen Erfrischung ein. Die Herren Hof-Cantor Friesecke u. s. w. sprachen den Dank der Gesellschaft in dem Vortrage zweier Lieder aus, worauf der Geheime Hofrath Schneider an dasjenige anknüpfend, was er in seinem Vortrage über den Ruhm und die Verdienste des edlen Geschlechts der v. Rochow's in vergangenen Jahrhunderten

gesagt, auch den gegenwärtigen und künftigen Trägern dieses mit der Geschichte der Mark Brandenburg so eng verflochtenen Namens das Gleiche wünschte.

In Werder um $^3/_4$4 Uhr angekommen, wurde gespeist.

Nach Beendigung des Mahles begann die ordentliche Monatssitzung mit Vorlesung des Protokolls der vorigen Versammlung durch den Regierungs-Secretair Herrn. Rennschuch und wurde durch den Vortrag des Lehrers Herrn Wagener über: „Eine Streitigkeit der Potsdamer mit den Werder'schen Fischern im Jahre 1548" (Nr. LXXV. unserer Druckschriften) ausgefüllt, welcher sich eine ausführlichere Arbeit über die Stadt Werder, mit besonderer Bezugnahme auf ihre Verhältnisse zu Potsdam, anschloß. Als Zuhörer hatten sich über 200 Personen aus Werder und der Umgegend eingefunden, so daß der Verein, außer bei dem Vortrage über „Die Marienkirche" in Brandenburg im vorigen Jahre, noch nie ein so zahlreiches Auditorium versammelt gesehen.

Die Erwähnung der Brücke, welche in früheren Jahrhunderten vom Vorwerk Gallin über die gerade dort sehr breite Havel nach Werder geführt haben soll, rief eine Discussion hervor, an welcher sich der Herr Bürgermeister Kipke und mehrere Fischermeister der Stadt betheiligten. Das Vorhandensein von Pfählen an jener Stelle wurde einstimmig bezeugt, auch constatirt, daß die Form, in welcher sie gesetzt sind, keine andere Annahme als die von Tragpfählen für eine Brücke zulasse.

Ein Theil der Gesellschaft begab sich nun unter Leitung des Cantors und Organisten Herrn Oeser aus Werder nach der Kirche. Der Herr Professor Adler erwarb sich auch hier den Dank seiner Zuhörer, da er die Schönheiten des nach Stüler's Plan im Jahre 1858 in rein Gothischem Style vollendeten Baues den Anwesenden klar darlegte. Namentlich erregte die Aufmerksamkeit das alte messingene Taufbecken mit dem Ritter Georg in der Tracht der Landsknechte und ein altes Altarbild, auf welchem Christus als Apotheker, die Wage in der Hand, dargestellt ist. Auch der Thurm bis zu den drei Glocken wurde erstiegen. Letztere stammen wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Eine Zeichnung des Cantors Herrn Oeser von der Kirche vor dem Jahre 1858 bestimmte den Herrn Professor Adler zu der Behauptung, daß der Thurm, welcher nämlich bei allen Erneuerungen der Kirche bis zum Glockenstuhle immer stehen geblieben ist, um 1260 erbaut wurde, in einer Zeit also, die der ersten urkundlichen Nachricht über Werder vom Jahre 1317 weit voranliegt. — Die Gesellschaft besuchte dann den Weinberg des Mühlenmeisters Herrn Schnetter, dicht an der Kirche, um die Spuren unterirdischer Gewölbe in Augenschein zu nehmen, welche erst zum Theil vom Besitzer aufgegraben sind. Herr Schnetter präsentirte hier einen Mam-

muthszahn, der beim Graben in diesem Berge gefunden worden ist. Ein zweiter, ebenfalls hier gefundener Zahn ist im Besitze des Rittergutsbesitzers, Rittmeisters a. D. Herrn v. Arnstädt auf Großen-Kreuz.

Die Ueberfahrt über die Havel fand in 5 großen, mit Kränzen geschmückten Boten statt, worauf die über Baumgartenbrück zur Stelle gekommenen Wagen die Gesellschaft auf der Chaussee zum Entenfänger und durch eine beim Entenfängersee liegende Gatterpforte in den Königlichen Wildpark brachten, wo gerade das Wild in einem Rudel von wenigstens 150 Stück Roth- und Dammwild aus dem Holze auf die Wiesen getreten war und die Landschaft anziehend belebte.

An der Ostseite des Baierschen Hauses nahm der Verein vor der Treppenstufe Platz, auf welcher der Tisch für den Vortragenden stand, und hier hielt der Königliche Aufseher und Jäger Herr Schupke den dritten Vortrag über: „Die Pirschheide, den Wildpark und das Baiersche Haus, geschichtlich, forstlich und baulich" (Nr. LXXVI. unserer Druckschriften), der die Zuhörer bis zur einbrechenden Dunkelheit gefesselt hielt, wo die nach Berlin Zurückkehrenden den Wildpark verlassen mußten, während ein Theil der Gesellschaft, von den Sängern durch den Vortrag von Liedern erfreut, noch bis 10 Uhr verweilten.

Achtunddreißigste Versammlung.

Mittwoch den 4. October 1865.

Zur letzten Sommersitzung waren die Neuen Kammern von Sanssouci und zwar der weiße Saal zwischen dem Jaspis- und dem runden Saale auf der östlichen Seite derselben gewählt und durch die freundliche Bereitwilligkeit des Königlichen Castellans Herrn Woytasch besonders zweckmäßig für die Sitzung vorbereitet worden.

Zunächst wurde berichtet, daß der Druck des alten „Potsdamer Stadtbuches" für unsere Druckschriften begonnen hat und jedenfalls in der sechsten Lieferung derselben erscheinen wird. Da erst später eine ausführliche Besprechung dieses vorzüglich wichtigen Materials für die Geschichte unserer Stadt stattfinden wird, so erhält der Abdruck desselben schon jetzt die laufende Nummer LXXVII.

Für künftige Benutzung hat der Geheime Hofrath Schneider ein Verzeichniß derjenigen Urkunden, Documente und Verwaltungs-Schriftwechsel, welche sich im Königlichen Geheimen Staats-Archive, Potsdam betreffend, befinden, angefertigt und anfertigen lassen, und ist der Zettel-Catalog für dieses Verzeichniß, chronologisch geordnet, bereits bis auf

388 Nummern angewachsen, soll auch nach und nach möglichst vervollständigt werden.

Folgende Anfrage war eingegangen:

„Ist nichts über den berüchtigten Räuber Liefeldt zu ermitteln? In den Ueberlieferungen des Volks kommen schauerliche Dinge vor, die er als Wegelagerer an der Landstraße verübt haben soll. Er hauste in dem nach ihm benannten Liefeldtsgrund.“ Schwarzenberg.

Den ersten Vortrag hielt Herr Dr. G. Horn: „Voltaire in Potsdam“ (Nr. LXXVIII. der Druckschriften).

Nach demselben sprach der Geheime Hofrath Schneider über Entstehung, Bau, innere Einrichtung, wechselnde Bestimmungen und Kosten der Neuen Kammern, als Auszug einer umfänglichen Arbeit über dieses Gebäude, welche später zum Vortrage kommen wird, da noch weiteres Material zu sammeln ist. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, unter Führung des Königlichen Castellans Herrn Woytasch, schloß sich diesen Notizen an und interessirten während derselben besonders die Meyer'schen Originalbilder zu den Krüger'schen Potsdamer Prospecten aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Als genaue Darstellung des damals Vorhandenen sind diese Bilder eine wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt.

Nach der Besichtigung las Herr Staats-Anwalt v. Luck aus dem 3. (September)-Hefte des laufenden 33. Jahrgangs des „Soldatenfreundes“: „Den Potsdamer Gnaden-Roggen“, welcher Aufsatz mit Genehmigung der Redaction auch unter Nr. LXXIX. in unseren Mittheilungen abgedruckt wird, da jene Zeitschrift eine ausschließlich militairische, der Gegenstand aber von Interesse für die Geschichte Potsdams ist.

Die Fortsetzung der in der 36. Sitzung begonnenen Geschichte der „Nedlitzer Fähre“ von dem Garnison-Schullehrer Herrn Wagener beschloß die Sitzung bei schon hereinbrechendem Abenddunkel. Nach dem Schlusse dieser Arbeit wird dieselbe ihren Platz nach der laufenden Nummer in unseren Mittheilungen erhalten.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Provinz Sachsen.

Von

Dr. Eduard Jacobs,
Arch.-Secretair beim K. Pr. Archiv zu Magdeburg.

Als im September dieses Jahres die Stände der Provinz Sachsen, um ihren König geschaart, das fünfzigjährige Jubelfest ihrer Vereinigung untereinander und ihrer Zugehörigkeit zu dem Verbande der Monarchie feierten, da schmückten nicht weniger als zwei und vierzig Wappenschilder von einzelnen ehemals selbstständigen Herrschaften und Gebieten den großen, festlich gezierten, Speisesaal. Dennoch konnten weder durch diese Zahl alle zu verschiedenen Zeiten selbstständigen Bestandtheile der Provinz vertreten werden, und noch viel weniger genügt die Kenntniß und Aufführung aller einzelnen ehemaligen weltlichen Territorien, um uns die große Mannichfaltigkeit der geschichtlichen Grundlagen zu veranschaulichen, welche gerade dieses Glied des Preußischen Staatskörpers vor allen andern, selbst vor Rheinpreußen, auszeichnet.

Zu der großen Fülle und Vielgestaltigkeit der ehemaligen Hoheitsverhältnisse ist nämlich hinzuzufügen die überaus mannichfaltige ältere kirchliche Gliederung, welche, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Denkmäler der Kunst und für die Geschichte im engern Sinne, auch noch bis auf unsere Tage auf das Leben der Bewohner ihren bedeutsamen Einfluß übt, ferner die zwiefache Doppelartigkeit der nationalen Grundlage, indem hier theils urdeutsche, theils von den Deutschen dem Wendenthum erst abgewonnene oberdeutsch (thüringisch, obersächsisch) und niederdeutsch redende Gebiete fast gleichmäßig vertreten sind. Nehmen wir dazu das ziemlich paritätische Verhältniß altpreußischer und neuer — erst seit fünfzig

Jahren hinzugekommener — Bestandtheile, endlich die große Mannichfaltigkeit der natürlichen Lebensbedingungen durch Gebirg und Ebenen, Flüsse und Bodenarten, so dürften wir wohl nicht leicht eine Erdstelle finden, welche bei gleichem Umfang eine solche Vielheit geschichtlicher und natürlicher Grundlagen darböte. Zur rechten Würdigung der Bedeutung, welche die fünfzigjährige Einigung dieser zahlreichen Gebiete unter dem preußischen Scepter für deren Bewohner hat, wollen wir in den folgenden Blättern zuerst versuchen, die angedeutete Mannichfaltigkeit nach den verschiedenen Richtungen in gedrängter Uebersicht vor Augen zu führen und dann in gleicher Weise zeigen, in welcher Weise und durch welche Mittel das königliche Regiment in dem verflossenen Halbjahrhundert ebenso bedeutsam als segensreich für die Hebung und Förderung der neugeschaffenen Einheit wirkte.

Zieht man von Naumburg aus nördlich bis etwa nach Alsleben an der Saale und von da diesen Fluß hinab bis zu seiner Mündung, dann die Elbe entlang bis gegen die Altmark hin und endlich an der Südgrenze der letzteren eine Linie, so haben wir damit die Grenzlinie bezeichnet, wo sich in den bekannteren Anfängen der Geschichte deutsches Land, deutsche Bevölkerung vom Wendenland und wendischer Bevölkerung scheidet. Westlich von dieser Linie kommen zwar vereinzelt noch manche wendische Dörfer, doch meist nur als Kolonien neben gleichnamigen älteren deutschen Ortschaften bis in das Herz von Thüringen hinein vor; die Altmark erscheint in den Städten (und deren Namen) von Anfang an deutsch gewesen zu sein, doch findet sich in der Anlage der Dörfer, in den Namen der Dörfer und Flüsse, die einst überwiegende wendische Kolonisation erwiesen, und man möchte annehmen, daß hier einst eine Minderzahl von Deutschen von Anfang an die dienstbaren Wenden beherrschte. Alles übrige Land aber im Osten der Elbe und Saale und im östlichen Mansfeld ist erst seit den Zeiten Karl's des Großen, namentlich im zehnten und zwölften Jahrhundert durch Pflug und Schwert, durch das Scepter der äußern Macht und des Worts und Geistes aus einem Slavenlande zu einem deutschen Lande umgewandelt worden. Wenn man nach einer ungefähren Schätzung in der Provinz eine Bevölkerung von einer halben Million Obersachsen und etwa 200,000 niederdeutschen Wendensachsen annimmt, dagegen 600,000 Thüringer und eine halbe Million Niedersachsen in der Altmark und den anstoßenden Gegenden, so würden die beiden ersten Zahlen die wendisch-deutsche Bevölkerung, die beiden letzteren die urdeutsche zusammenfassen, wenn nicht in der Altmark und einzelnen andern Strichen diesseits der Elbe noch bedeutende wendische Grundbestandtheile anzunehmen wären.

Die angeführten Zahlenangaben haben uns schon zu der zweiten die

ganze Provinz ziemlich gleichmäßig theilenden Unterscheidung der Bewohner in oberdeutsch (Thüringer, Obersachsen) und niederdeutsch redende (Niedersachsen oder eigentliche Sachsen) hinübergeleitet. Die Grenze geht von Westen her über die höchsten Gipfel des Harzes, über Quedlinburg und Aschersleben, welches auf der Scheide liegt, geht bei Kalbe über die Elbe hinaus und ist im nördlichen Theil des Kurkreises erst jüngst von mehreren Gelehrten genau verfolgt worden. Im Allgemeinen ist ein Vordringen des Oberdeutschen (Mitteldeutschen) gegen das Niederdeutsche bemerkbar und nachweislich.

Mit dieser doppelten nationalen und mundartlichen Unterscheidung hängt auf höchst merkwürdige, wenn auch nicht so sehr in die Augen fallende Weise eine dritte zusammen, nämlich die alte kirchliche Eintheilung, von welcher auf sechs bis acht Jahrhunderte das geistige Leben und die Kunstdarstellungen der verschiedenen Gegenden sehr wesentlich bedingt waren. Die Provinz gehörte nämlich in ihrer weiten Erstreckung zu nicht weniger als zehn ehemaligen Erz- und Hochstiftern, und davon wieder die Hälfte zu dem urdeutschen Erzbisthum Mainz, die andere Hälfte aber zu dem großen magdeburgischen Erzbisthum, welches ganz eigentlich in der Absicht gegründet war, um von einem deutschen Muttersitze aus die weiten Gebiete des überelbischen und übersaalischen Wendenlandes für das christlich-deutsche Volksthum zu erobern. Nur aus Unwissenheit könnte man die große, mit ihren Folgen auch bis auf die Gegenwart in Kunst und Volksleben nachwirkende Bedeutung dieser alten kirchlichen Gliederung gering anschlagen. Im N.-O. beginnend, suchen wir daher die alten Stiftsgrenzen, soweit sie innerhalb der Provinz liegen, auf.

I. Ein Theil der Altmark nördlich und östlich von der Ohre, westlich von der Milde und Biese gelegen, und zwischen Kalvörde und Gardelegen, Osterburg und Werben — sämmtlich halberstädtischer Diöcese — durch keine natürlichen Grenzen abgesondert, gehörte zu dem mainzischen Suffraganbisthum Verden.

II. Südlich von der Verdener Diöcese begann die für die Provinz besonders wichtige Halberstädtische. Zwischen Elbe, Ohre und Milde lag der alte Balsambann (Gau Belxem oder Belkeshem). Südlich von der Ohre ist erst die Bever eine kleine Strecke, dann bis gegen Etgersleben der in den Urkunden des zehnten Jahrhunderts genannte Friedrichsweg die Grenze gegen das Erzstift Magdeburg, von da ab bis Nienburg und Ammendorf (oberhalb Halle) mit geringen Ausnahmen Bode und Saale. Von Ammendorf südlich gehörte ein Strich Landes (einst Burgwart Merseburg) zu dem Hochstift Merseburg. Von der Stelle an aber, wo die Grenze des heutigen Kreises Merseburg auf das linke Saaleufer stößt, bildete die Saale, und von Groß-Jena bis zum Einfluß der

kleinen Helme in die Unstrut dieser Fluß die Grenze. Weiter nach Norden floß die kleine Helme auf der Grenzscheide zwischen dem Stift Halberstadt und der Erzdiöcese Mainz, so daß Artern und Voigtstedt bereits mainzisch, Katharinen-, Nikolaus- und Kalbsrieth aber noch halberstädtischer Diöcese waren. Zwischen Wallhausen und Sangerhausen waren Mainz und Halberstadt bis in die Quellgegend des Leinebachs durch den Sachsengraben getrennt, und von dort an ging die Grenze bis südlich von der Harzburg über den höchsten Grat des Harzgebirges in ziemlich gerader nordöstlicher Richtung fort, so daß Morungen, Breitenstein, Stiege, Hasselfelde noch zu Halberstadt gehörten. Die Ocker, die westliche Grenze des Halberstädter Sprengels, liegt schon über die Provinz hinaus.

III. Nun folgt nach S. und S.-W. die gewaltige Erzdiöcese Mainz selbst. Von Harzburg bis zum Einfluß der Unstrut in die Saale stoßen der Mainzer und Halberstädter Sprengel zusammen. Von der letztern Stelle an aber ist bis nach Kahla die Saale der Grenzfluß zwischen den Diöcesen Mainz und Naumburg. Somit fallen der ganze Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Kreises Schleusingen und der voigtländischen Exclaven, ein großer Theil des Kreises Sangerhausen, der Kreis Eckartsberga und Stücke von den Kreisen Querfurt und Naumburg innerhalb dieses Gebiets.

IV. Als südlich von dem Kamme des Thüringerwaldes gelegen, gehörte der preußische Antheil der Grafschaft Henneberg (Kreis Schleusingen) bereits zum Bisthum Würzburg, während die voigtländischen Ortschaften Blankenberg, Sparenberg, Blintendorf, Gefell hart an der Grenze des Hochstifts Bamberg lagen.

Haben wir nun bis hierher nur die Grenzen des alten, durch Bonifacius bereits kirchlich geeinigten Germaniens verfolgt, so gehörte dagegen alles Uebrige in kirchlich-geistlicher Beziehung zum Erzstift Magdeburg und seinen Suffraganbisthümern. Man hat den Magdeburger Dom nicht ohne Grund die Mutterkirche der Preußischen Staatsgebiete genannt, denn wenn auch die Privilegien von Päpsten und Kaisern, welche der Oberaufsicht des Magdeburger Metropoliten im 10., 12. oder 13. Jahrhundert die Bisthümer in Pommern, Schlesien, Preußen bis nach Polen hinein und über Lievland hinaus unterordneten, nur in sehr eingeschränktem Maße zur Wirklichkeit geworden sind, so ging doch der kirchliche und missionirende Einfluß von Magdeburg bis nach Preußen, Polen und Schlesien hinein.

V. Der Sprengel des Erzstifts Magdeburg im engeren Sinne gehörte entschieden zu den kleineren. Seine Grenzen nach N. und W. fallen mit den schon angeführten von Halberstadt zusammen. Im Osten schied von Elbey bis gegenüber der Mündung der Schwarzen Elster der Hauptstrom der Elbe (in ihrem früheren Lauf) Magdeburg vom Hochstift Bran-

denburg. Eine Linie von Ammendorf bis Eilenburg — beide magdeburgisch — trennte das Erzstift von dem Merseburger Suffraganbisthum. Von Eilenburg bis Jeßnitz war die Mulde die Grenze gegen Meißen, vom letztern Ort eine südlich von Raguhn, Gräfenhainichen, Kemberg und Pratau verlaufende Linie.

Von jedem der fünf dauernd mit Magdeburg zusammenhängenden Suffraganbisthümer lagen Theile innerhalb des jetzigen Umfangs der Provinz Sachsen und zwar

VI. zum Hochstift Merseburg ein kleines Gebiet auf dem linken Saaleufer und dann der Kreis Merseburg östlich von der Saale und vielleicht ein kleiner südlicher Theil des Kreises Delitzsch.

VII. Zu Naumburg gehörten außer den voigtländischen Exclaven die Theile des Naumburger und Weißenfelser Kreises im S. und O. der Saale nud der ganze Zeitzer Kreis.

VIII. Vom Bisthum Havelberg lag innerhalb der Provinz der schmale Strich zwischen Elbe, Havel und Stremme. Wo diese sich der Elbe am meisten nähert, trennte eine Linie nördlich von Burg und Schartau die Havelberger und Brandenburger Diöcese.

IX. Die Brandenburger Diöcese lag nicht zum unbedeutendsten Theil innerhalb der heutigen Provinz, namentlich die alten Bischofssitze Leitzkau und Ziesar. Die Grenzen bildeten gegen Magdeburg die Elbe (später theilweise durch eine Aenderung des Laufs etwas geändert), gegen Havelberg die Stremme, gegen Meißen die Schwarze Elster und weiter östlich der Floßgraben. Schönewalde gehörte schon zum Hochstift Meißen.

X. Der Diöcese Meißen endlich gehörte ein beträchtliches Gebiet östlich von der Mulde, südlich von der Schwarzen Elster und von den Stiftern Magdeburg und Brandenburg begrenzt an.

Blieb sich nun aber diese immer schon verhältnißmäßig reiche geistliche Gliederung, bei der Zähigkeit kirchlicher Verhältnisse im Mittelalter, fast durchgehend gleich, so ist dagegen der bunte Wechsel weltlicher Herrschaften und die Mannichfaltigkeit staatlicher Bildungen im Lauf der Jahrhunderte nur schwer zu übersehen. Es können daher an diesem Orte, mit Uebergehung vieler ältern, fast ganz aus der lebenden Erinnerung verschwundenen, nur die bis in spätere Zeit, namentlich bis zur Vereinigung unter dem Scepter der Hohenzollern, selbstständig bestehenden, im Allgemeinen nach der Zeit dieser Vereinigung, aufgeführt werden.

1) Die von König Heinrich I. in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts als Bollwerk gegen die Wenden gegründete Altmark (Nordmark, Mark Nordsachsen). Sie bildet nicht nur das Stammland der Provinz, zu der sie allerdings in ständischer Beziehung nicht gehört, sondern hier liegen auch die Wurzeln der Monarchie. Im Allge-

meinen ist ihr abgerundetes Gebiet (über 80 □M.) im Laufe der Jahrhunderte dasselbe geblieben. Nur das Amt Klötze (mit Klötze, Breitenfeld, Kakerbeck, Röbitz, Kusey, Trippigleben) kam auf lange Zeit in andere Hände, indem es die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1391 in Verbindung mit dem Erzstift Magdeburg, unter dem Vorwande von Räubereien der von Quitzow, der damaligen Inhaber, eroberten und in Besitz behielten. Erst der Wiener Tractat vom 29. Mai 1815 brachte es wieder an Preußen und die Uebernahme erfolgte am 17. Januar 1816. Durch magdeburgisches Gebiet abgeschlossen, gehören noch seit alter Zeit zur Altmark der Flecken Erxleben und die Dörfer Uhrsleben, Ost-Ingersleben, Eimersleben, Bregenstedt und Hörsingen, ferner seit dem Jahre 1562 die Dörfer Schönhausen und Fischbeck auf dem rechten, sonst magdeburgischen, Elbufer. Als nämlich zu jener Zeit der Kurprinz Johann Georg die Familie v. Bismark dahin drängte, Burgstall, welches damals altmärkisch war, gegen die genannten Dörfer auszutauschen, so bedang sie sich aus, daß sie ihr liebes altmärkisches Recht und gleichsam ihre alte Heimath mit über die Elbe nähme. Noch ist zu erwähnen, daß ein kleiner Strich Landes bei dem Dorfe Werder in der Wische erst 1815, der Abrundung wegen, von der Priegnitz zur Altmark kam. In dem zur altmärkischen Ländermasse gehörigen, seit langer Zeit braunschweigischen Amte Kalvörde (etwa 2⅕ □M.) waren am Ende des 12. Jahrh. die Markgrafen von Brandenburg noch angesessen. Im Jahre 1347 war es zum größten Theil schon in den Händen des Herzogs Magnus von Braunschweig. Nächst der Altmark ist innerhalb der Provinz das älteste Glied des brandenburgisch-preußischen Staats:

2. Die Grafschaft Wernigerode (jetzt 4,88 □M.). Schon Graf Konrad von Wernigerode trug das Land den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg im Jahre 1268 zu Lehen auf; seit 1381 kam es eine Zeit lang unter magdeburgische Lehnsabhängigkeit, aber seitdem im Jahre 1429 die Grafschaft an das Stolbergische Geschlecht gekommen war, wurde Graf Botho (nach dem Zinnaischen Vergleich von 1449 zwischen Magdeburg und Brandenburg) im Jahre 1450 wieder von Brandenburg belehnt. Durch Receß v. J. 1714 (erneuert 1814) wurden die Rechtsverhältnisse zur Krone Preußen festgestellt und seit 1822 die Ortschaften Hasserode-Friedrichsthal und Reddeber, welche vorher mit dem Fürstenthum Halberstadt verbunden gewesen waren, zur Grafschaft gezogen.

Erst im Jahre 1648 wuchsen dem Hohenzollerngeschlechte wieder bedeutende Theile der heutigen Provinz in Folge des Westfälischen Friedens zu. Nämlich erstlich:

3. Das säcularisirte Stift, seitdem Fürstenthum, Halberstadt

(31 □M.), in dessen Besitz der große Kurfürst aber erst im Jahre 1650 gelangte. Es gehört dazu der Preußische Antheil der Grafschaft Reinstein mit den Dörfern Westerhausen, Warnstedt, Weddersleben, Thale, Reinstedt, Stecklenburg, Suderode, Friedrichsbrunnen, Langenstein. Das Geschlecht der Grafen von Reinstein, eine Seitenlinie der Grafen von Blankenburg, war 1579 erloschen. Erst 1670 nahm Brandenburg seinen Antheil, nach einem Erbstreit mit Braunschweig-Lüneburg, wirklich in Besitz. Schon im Jahre 1332 war die Hoheit und Oberlehnsherrschaft über die Harzgrafschaft Falkenstein (Burg F. Ermsleben, Meisdorf, Wieserode, Pansfelde, Molmerswende, Sinsleben), durch Schenkung Graf Bernhards, an das Hochstift Halberstadt gekommen. Die Herrschaft Derenburg (Derenburg, Danstedt, Mahndorf, Böhnshausen, Hasserode) war ursprünglich im Besitz des Stifts Gandersheim; 1383 kam ein Theil an Brandenburg, 1481 wurde das Uebrige an das Stift Halberstadt verkauft. Kurfürst Friedrich III. löste es aus dem Pfandbesitz, in welchem es im 17. Jahrhundert die Herren von Veltheim hatten. Früher wurde die Herrschaft mit zur Altmark gerechnet. Von sonstigen Bestandtheilen war an das Stift Halberstadt Wegeleben schon 1316 und im Jahre 1322 die Grafschaft Aschersleben (mit Kochstedt, Adersleben, Gatersleben, Börnecke, Schneitlingen, Westdorf) gekommen und um 1487 Weferlingen. Das Amt, früher Kloster, Gröningen wurde erst von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg von Braunschweig angekauft.

Mit dem Fürstenthum Halberstadt kam durch den Westfälischen Frieden ebenfalls an Brandenburg:

4. Die Preußische Grafschaft Hohenstein, wovon die Grafschaft Klettenberg (wozu Benneckenstein gehört) seit 1257 beim Stift gewesen, die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lohra aber 1573 an dasselbe gekommen war. Die Hohensteinschen Linien waren 1593 und 1609 ausgestorben.

Der größte, am meisten ausgestreckte und am meisten centrale Theil der Provinz:

5. Das ehemalige Erzstift und spätere Herzogthum Magdeburg (105 □M.), wurde ebenfalls im Westfälischen Frieden von Kurfürst Friedrich Wilhelm erworben. Er erhielt indeß vorläufig nur die Anwartschaft und konnte erst 1680 nach dem Tode des letzten Administrators, Herzog August von Sachsen, das Land in Besitz nehmen. In Wirklichkeit übte er aber schon einen bedeutenden Theil der Regierungsgewalt seit den Sechziger Jahren. Die Hauptmomente der Territorialgeschichte dieses Gebiets sind folgende: Nachdem das Geschlecht der sächsischen Ottonen, welche sich in ihren Schenkungen an den heiligen Moritz gar nicht genug thun zu können schienen, den Grund zu den erzstiftischen Besitzungen auf beiden Seiten der Elbe und im Saalkreise gelegt hatte, ertauschte

Erzbischof Norbert die Abtei Alsleben an der Saale 1130 vom Kaiser Lothar für das Schloß Scharzfeld im Harz; der gewaltige Erzbischof Wichmann brachte 1180—84 Sommerschenburg, Seeburg und Jüterbogk ans Erzstift; Neuhaldensleben erhielt er 1181 von den Gütern Herzog Heinrichs des Löwen und 1193 und 1210 bestätigten Heinrich VI. und Otto IV. dieses Besitzthum; 1233 wurde das durch Thietmar von Merseburg an jenes Stift gekommene Amt Tundersleben vom Bischof Eckehard an das Kloster Berge verkauft. Im Jahre 1257 verkaufte das Stift Halberstadt in Geldbedrängniß die Grafschaft Seehausen für 4500 Mark und außerdem Alvensleben an Erzbischof Rudolf. Nicht unbedeutende Stücke wurden im 13. und 14. Jahrhundert von den Herzogen von Sachsen aus Anhaltischem Geschlechte erworben, so von Johann und Albrecht gegen eine Schuld Staßfurt; 1389 von Rudolf, Albrecht und Wenzeslaus Aken und Schloß Glorup für 2000 Schock Groschen. 1347 beklagt sich Erzbischof Otto, daß ihm Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg das ihm (dem Erzbischof) frei zustehende Schloß Hötensleben mit Zubehör (Wackersleben, Ohrsleben, Karlstorp (wüst), Barneberg, Ausleben) vorenthalte. Im Dezember überläßt er es dem Erzbischof zur Einlösung. Der spätere Saalkreis bekam im Jahre 1288 einen bedeutenden Zuwachs, indem Erzbischof Erich für 800 Mark Stendalschen Silbers von Graf Otto von Brena die Stadt Wettin, das Schloß Salzmünde und eine große Anzahl von Dörfern erkaufte. Nach Otto's Tod im Jahre 1290 wurden diese Besitzungen mit dem Erzstift vereinigt.

Im Jahre 1372 verzichtete Otto, Edler von Hadmersleben, Herr zu Egeln, auf sein Recht an das Schloß Hadmersleben zu Gunsten Erzbischof Peters, und in demselben Jahre erwarb dieser für 2000 Mark Silbers von den Grafen von Mühlingen die Burg Schönebeck. Um dieselbe Zeit wurde Wanzleben mit Bottmersdorf und anderem Zubehör von den Gebrüdern von Wanzleben erworben. 1417 gelangte Egeln von den Grafen von Mühlingen in Magdeburgischen Pfandbesitz, ohne wieder gelöst zu werden. Nicht unbedeutende Bestandtheile kamen durch Lehnsauftragungen an das Erzstift. Hier ist vor allem die der Markgrafen Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg vom Jahre 1196 zu erwähnen, in welcher unter Anderm das Land Schollehne mit Zubehör, Hundisburg, Hilgesburg, Elbey mit einbegriffen waren. Es entspannen sich in der Folge darüber heftige Fehden. Seit 1320 und den folgenden Jahren kamen unter Anderm Wolmirstedt, Sandau, Jerichow, das Land Kamorn, Klitsch, Schollehne und Altenplathow definitiv an Magdeburg und wurde dies schließlich in dem Zinnaischen Vergleich vom 12. November 1449 zwischen Kurfürst Friedrich II.

und Erzbischof Friedrich endgültig bestimmt, dabei auch brandenburgischerseits auf alle Ansprüche auf Möckern, Milow, Buckau (bei Ziesar), Angern, Rogätz und Altenhausen verzichtet, desgleichen über Wolfsburg, welches (1372) die von Bartensleben dem Erzstift als Lehn aufgetragen hatten. Im Jahre 1369 hatten die Gebrüder von Oberg, um einen mächtigen Beschützer zu haben, Oebisfelde an Erzbischof Albrecht als Lehen übertragen. Als erledigtes Lehen fiel auch das seit 965 bereits mit Magdeburg verbundene Rosenburg, nach dem im Jahre 1659 erfolgten Aussterben der Grafen von Barby, ans Erzstift zurück.

Das so zusammengesetzte Land war 1680 in die vier Kreise: Holzkreis (westl. von der Elbe), das Land Jerichow, Saalkreis und Luckenwalde (wozu bis zum Prager Separatfrieden von 1635 auch noch Jüterbogk und Dahme gehörte) eingetheilt. Die Stadt Burg wurde erst 1687 von Herzog Johann von Sachsen-Weißenfels an Kurbrandenburg abgetreten. Den Saalkreis vergrößerte Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1697 dadurch, daß er von Sachsen das Amt Petersberg für 40,000 Rthlr. erkaufte. So kam auch das isolirt gelegene Dorf Spröda, welches Herzog August im Jahre 1572 gekauft und zum Amt Petersberg geschlagen hatte, an den Saalkreis, der nun gegen 12 □M. umfaßte. Der territorial völlig getrennte Kreis Luckenwalde wurde im Jahre 1773 von Friedrich dem Großen zur Kurmark gezogen, dagegen:

6. der Ziesarsche Kreis (mit Leitzkau) zum Herzogthum Magdeburg gelegt. Erst seit dem Jahre 1306 gehörte zu diesem Kreise auch das Schloß Grabow mit Zubehör (Groß und Klein Grabow, Polzuhn, Stresow, Küsel, Stegelitz, Pietzpuhl, Kähnert), welches in dem genannten Jahre das Domcapitel zu Magdeburg an Bischof Friedrich von Brandenburg verkauft hatte.

7. Als Zubehör von Magdeburg kam im Jahre 1680 auch ein Theil von Mansfeld (8 □M.) in brandenburgischen Lehnsbesitz. Diese Grafschaft, insgesammt etwa 20 □M. umfassend, war in Folge der Schuldverhältnisse der Grafen, im Jahre 1579 vom Stift Magdeburg und von Kursachsen sequestrirt worden. Das Erzstift hatte $^{2}/_{5}$, Sachsen die übrigen $^{3}/_{5}$ erhalten. Auch in dem sächsisch gewordenen Antheile hatte Magdeburg alte Lehnsrechte besessen, welche in der Gegend von Voigtstedt, Schönfeld, Artern, sich bis in die erste Hälfte des 14. Jahrh., ja bis zum Jahr 1000 verfolgen lassen. Die große Theilbarkeit war außer einigen andern Umständen die Hauptursache, daß die alte Grafschaft und ihr berühmtes Grafengeschlecht verschuldete und seine Selbstständigkeit verlor. Im Jahre 1563 trafen zum Beispiel allein die sechs vorderörtischen Linien (so genannt nach einem Theile des alten Schlosses Mansfeld) nämlich die Heldrungische, Arternsche, Arnsteinsche, Bornstädtische, Eislebensche

und Friedeburgische Linie eine Theilung der ihnen zuständigen Länder. Mit Graf Christian Friedrich starb 1666 die Hinterortische oder ältere Linie aus; 1710 starb der letzte Sproß der evangelischen vorderörtischen Linie von Eisleben mit Johann Georg III.; im Jahre 1780 aber wurde Joseph Wenzel, als letzter Graf des alten Geschlechts, in Prag von der bornstädtischen, katholischen Linie begraben. Erst durch die Wiener Congreßakte ist die ganze Grafschaft unter preußischer Herrschaft vereinigt.

Zu diesen älteren Bestandtheilen kamen mehrere, welche Preußen auf Grund des Rastatter Congresses erhielt und welche durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 bestätigt wurden. Schon im Jahre 1802 waren sie von Preußen in Besitz genommen. Es sind:

8. Das Fürstenthum Eichsfeld (20 □M.). Dieses, in der frühesten bekannten Zeit (bis 523) zum alten Königreich Thüringen gehörige Land, war, seitdem es fränkisch geworden, unter mehrere Herren gekommen. Allmählich (Heiligenstadt schon 1022) brachte es Mainz, zu dessen Diöcese es gehörte, unter seine Hoheit, und dies behielt es auch nach der Reformation.

9. Das alte Erfurt war nicht ohne vielen Kampf mit der nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Stadt ebenfalls sammt deren Gebiet und den zugehörigen Aemtern Vargula, Sömmerda, Mühlberg (zusammen 11³/₄ □M.), zumal seit dem 30jährigen Kriege, von Mainz völlig abhängig geworden. Der letzte von Mainz bestellte Verwalter war der bekannte Coadjutor v. Dalberg. Das auch dazu gehörige Amt Wandersleben war, wie Mühlberg, ein Stück der alten Grafschaft Gleichen, deren Herrschergeschlecht im Jahre 1630 ausgestorben war. 1635 wurde es von Kurmainz an die Grafen von Hatzfeld gegeben, später an Schwarzburg Sondershausen.

10. Die ehemals freie Reichsstadt Nordhausen (1 □M.) kam ebenfalls im Jahre 1803 an Preußen; 1697 hatte Sachsen bereits das Schutzrecht an Brandenburg überlassen.

11. Die freie Reichsstadt Mühlhausen besaß ein Gebiet von 4 □M. mit zwanzig Dörfern.

12. Der Mainzische Antheil an der Ganerbschaft Treffurt. Das kleine Gebiet hatte vorher mit seinen „drei Thürmen" unter dreifachen Hoheitsrechten: von Kurmainz, Hessen und Kursachsen gestanden. Ein Gleiches war der Fall mit der

13. ganerbschaftlichen Vogtei Dorla, die nur aus den drei Dörfern Ober- und Nieder-Dorla und Langula bestand. Beide Gebiete sind merkwürdige Beispiele von der ehemaligen Mannichfaltigkeit und Theilbarkeit der Hoheitsrechte.

14. Auch die frühere Abtei Quedlinburg kam 1803 als ein Fürstenthum an Preußen. Schon im Jahre 1697 war die Erbvogtei über die Stadt und das Gebiet erworben.

Alle bisher aufgeführten Besitzungen gingen in Folge des Krieges von 1806/7, des unglücklichsten, welchen Preußen je führte, bis auf das Land im Osten der Elbe verloren und wurden am 9. Juli 1807 durch den Tilsiter Frieden an Napoleon abgetreten. Die Dörfer Krakau und Prester und der Herrenkrug wurden auch ziemlich formlos als Zubehör von Magdeburg von der westfälischen Regierung noch im Jahre 1811 zu dem übrigen Gebiet hinzugezogen. Von 1808 bis 1814 bildeten die ehemals preußischen Länder im W. der Elbe Theile des episodischen Königreichs Westfalen. Nachdem aber in den Jahren 1814—1816 die betreffenden von dem Feinde zurückgewonnenen Gebiete unter eine provisorische Regierung — das Civil- und Militair-Gouvernement zu Halberstadt, welches wieder unter der Central-Verwaltung v. Steins zu Dresden stand — gestellt worden waren, wurden sie in den Jahren 1815—1817 auf ihren heutigen Umfang gebracht und eingerichtet.

Zu den oben angeführten Bestandtheilen kommt nämlich nun noch ein großer Theil der zu Preußen geschlagenen ehemals kursächsischen Lande und zwar:

15. Der Kurkreis mit der Hauptstadt Wittenberg. Mit der Provinz Brandenburg wurde davon vereinigt das Amt Belzig, die Aemter Baruth (Herrschaft), Jüterbogk und Dahme und einzelne Dörfer der Kreisämter Wittenberg, Schlieben und Sayda. Zum Kurkreis wurde auch gerechnet

16. Das Amt Gommern (etwa $3^1/_2$ □M.) mit den vier burggräflich-magdeburgischen Aemtern Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau (jetzt wüst; die Mark auf der Elbinsel wird von den Bewohnern „Burg Gotha" genannt). Es gehörten zum Amte noch Moritz, Schorau, Güterglück, Töpel und die einzelnen Dörfer Tryppehna und Ihleburg.

17. Das Amt oder die 1497 durch Kaiser Maximilian zur Grafschaft erhobene Herrschaft Barby ($1^1/_2$ □M.), mit Pömmelte, Wespen, Döben (Gnadau), Werkleitz, Felgeleben. Gommern und Barby hatte Kursachsen nach dem Tilsiter Frieden an das Königreich Westfalen abgetreten und sich dafür von Napoleon das altpreußische Besitzthum Cottbus geben lassen.

18. Die Herrschaft Walternienburg ($^3/_5$ □M.), einst im Jahr 974 von Otto II. an das Stift Quedlinburg geschenkt, später, bis zum Aussterben des Grafengeschlechts i. J. 1659, zur Grafschaft Barby gehörig, dann eine herzoglich anhaltische Domäne, mit den Dörfern Wal-

ternienburg, Flötz, Kämeritz und Groß-Lübs, stand bis 1814 unter kursächsischer, seitdem unter preußischer Hoheit.

19. Zu dem vormals Kursächsisch-Meißnischen Kreise gehört der größte Theil des heutigen Kreises Torgau und der südliche Theil des Kreises Liebenwerda.

20. Der ganze Kreis Delitzsch und Theile des Kreises Bitterfeld gehörten ehemals zu dem Leipziger Kreise von Kursachsen. Es liegt darin auch das Städtchen Landsberg, einst der Hauptort der gleichnamigen Mark, welche den unteren Theil des Osterlandes umfaßte.

21. Der weltliche Besitz des ehemaligen Hochstifts Merseburg (11½ □M.) mit seinen Aemtern Merseburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchstedt fällt im Allgemeinen mit den Grenzen des heutigen Kreises Merseburg (10½ □M.) zusammen. Christian, Sohn Johann Georgs I. besaß Merseburg, die Niederlausitz, Dobrilugk, Finsterwalde, Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig und so bestand von 1653 bis 1738 die Nebenlinie Sachsen-Merseburg.

22 und 23. Die ehemaligen Aemter Naumburg und Zeitz bildeten den Territorialbesitz des ehemaligen Stifts Naumburg-Zeitz (zusammen 10 □M.) und sind zur größeren Hälfte in den heutigen Kreisen Naumburg und Zeitz (6—7 □M.) befaßt.

24 und 25. Der ehemalige Thüringische Kreis mit der Herrschaft Heldrungen, welche im 16. Jahrhundert eine Zeitlang von einer besonderen mansfeldischen Linie besessen wurde. Innerhalb der Grenzen des Thüringischen Kreises lag die Grafschaft oder Herrschaft Rabenswald oder Wiehe. Das alte Geschlecht der comites de Rabinswalt, dicti de Wie, wie sie öfter genannt werden, eine Seitenlinie der Kefernburger Grafen, starb schon im Jahre 1312 aus. Die Herrschaft kam dann in verschiedene Hände, wurde 1461 von den v. Werthern erkauft und bildete bis 1814 einen Theil des Thüringschen Kreises. Die Besitzungen des Beichlingischen Grafengeschlechts, welches 1567 ausstarb, lagen ebenfalls zum größeren Theil innerhalb dieses an alten Geschlechtern und Herrschaften so reichen Gebiets. Der größte Theil des Kreises, außer dem Schulamt Pforta-Memleben, den Aemtern Tennstedt, Treffurt und Tautenberg waren 1652 bis 1746 im Besitz einer Nebenlinie des Kurhauses, der Herzoge von Sachsen-Weißenfels, gewesen.

26. Das Amt Querfurt gehörte erst den Herren von Querfurt, deren Geschlecht, ein älterer Zweig der Grafen von Mansfeld, im Jahre 1496 erlosch. Es fiel dann an die magdeburgische Lehnsherrschaft, wurde aber seit dem Jahre 1635 nach dem Prager Separatfrieden mit den ebenfalls von Magdeburg abgetrennten Aemtern Jüterbogk, Dahme und der Stadt Burg zu dem neueren Fürstenthum Querfurt vereinigt, wovon Burg

1697, Jüterbogk und Dahme aber, gleich dem Amte Querfurt, erst 1815 an Preußen kamen.

Abgetrennt von der übrigen Ländermasse der Provinz und ebenfalls von Kursachsen abgetreten sind:

27. Theile des Neustädter Kreises (3½ □M.), die Aemter Ziegenrück und Arnshaugk. Der übrige Theil dieses Kreises kam an das Großherzogthum Weimar.

28. Die kleinen voigtländischen Exclaven: Gefell, Blankenberg, Sparnberg und Blintendorf. Die Pfarre des Städtchens Gefell erhielt bereits im Jahre 1413 von einem Hohenzoller, dem Burggrafen Johann III. von Nürnberg, einen Schutzbrief.

29. Der Preußische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg oder der Kreis Schleusingen (8½ □M. Die ganze Grafschaft umfaßte einst 34 □M.) Sie lag schon im Fränkischen Kreise und gehörte einst den Grafen vom Grabfeld. Nach dem Aussterben des Hauses der Grafen von Henneberg 1583 kam das Land an Sachsen. Bei der Theilung kamen Antheile an Sachsen-Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha; Schmalkalden wurde hessisch.

Unter sächsischer Oberhoheit standen bis zu den Abtretungen in Folge der Freiheitskriege, jedoch mit bedeutenden Sonderrechten:

30. Die Grafschaft Stolberg-Stolberg (etwa 3 □M.) und

31. Stolberg-Roßla (3⅓ □M.), deren alte Geschlechter aus den Harzgegenden stammen.

32. Des ehemals (Lehnshoheit seit 1579) sächsischen Antheils der Grafschaft Mansfeld, welcher, außer Eisleben, besonders zum Mansfelder Gebirgskreise, zum Theil aber auch (Artern und Voigtstedt) zum Sangerhauser Kreise gehört, wurde bereits oben (Nr. 7.) im Zusammenhang mit dem altpreußischen Mansfeld gedacht. Es sei hier noch erwähnt, daß im Jahre 1807 die Aemter Bornstedt, Artern und Voigtstedt nicht an das Königreich Westfalen abgetreten wurden.

Im Süden von der Grafschaft Wernigerode, im Uebrigen von dem Halberstädtischen begrenzt, liegt

33. Die Reichsfreiherrschaft Schauen, bestehend aus dem einen Dorfe Schauen. Seit dem 14. Jahrhundert war es als Lehnhof an das Stift Walkenried gekommen, daher es auch Moneke schowen, Mönchschauen, genannt wurde. Seitdem die Abtei es 1528 auf Wiederkauf an Graf Botho von Stolberg verkauft hatte, kam es in verschiedene Hände, 1680 von Braunschweig an Graf Georg Friedrich von Waldeck, der es 1689 an die Freiherrn Grote verkaufte, die es noch heute unter Preußischer Hoheit besitzen. Durch Patent vom 21. Juni 1815 wurde es mit dem Preußischen Staate vereinigt.

Außer den bisher angeführten Stücken kamen seit dem Jahre 1815 durch nachträglichen Tausch, Kauf und zur Abrundung noch folgende Bestandtheile zur Provinz hinzu:

34 und 35. Die in der goldenen Aue gelegenen Aemter Kelbra und Heringen. (Zu etwa je 1½ □M.) Durch Separat-Artikel vom 29. Juni 1816 wurden sie von Schwarzburg-Rudolstadt erworben, welches dieselben unter sächsischer Oberhoheit besessen hatte, und wurden 1819 in Besitz genommen. Die Grafen von Stolberg, welche schon vorher daran Antheil gehabt hatten, bekamen es von da an unter preußischer Hoheit in Verwaltung, und zwar die Grafen von Stolberg-Stolberg erhielten Heringen, die von Stolberg-Roßla aber das Amt Kelbra.

36. Die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich im Eichsfeld erhielt Preußen nebst dem Amt Klötze von Hannover, dagegen trat es an dieses den fruchtbaren unteren Theil des Fürstenthums Eichsfeld mit Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau ab.

37. Weimar überließ an Preußen das Dorf Ringleben, nördlich von Erfurt, während bedeutende und schöne Theile des seit 1802 preußisch gewesenen Erfurter Gebiets an Weimar gegeben wurden, nämlich außer den Aemtern Atzmannsdorf und Tonndorf, Theile der Aemter Vippach (Schloß-Vippach) und Gispersleben und die Dörfer Isserode und Hänichen. Auch bekam Weimar vom Amte Weißensee die Dörfer Kranichborn und Nöda.

38. Das Amt Bodungen (mit Craya, Hainrode, Weilrode, Bockelnhagen, Walrode, Epschenrode rc.) wurde im Jahre 1816 von Schwarzburg-Sondershausen erworben.

39. Das Dorf Wolframhausen zwischen Bleicherode und Heringen war bis 1816 schwarzburg-rudolstädtisch, Bruchstedt und Otterode, bis dahin schwarzburg-sondershäusisch, ebenso Botenheilingen. Dagegen wurden von den ehemals kursächsischen Aemtern Weißensee und Langensalza die Ortschaften Ebeleben, Bendeleben, Göllingen, Groß-Furra, — die sogenannten Receß-Ortschaften — an Schwarzburg abgetreten. Endlich wurden

40. bei der Einrichtung der Provinz das an der Havel oberhalb Rathenau gelegene Dorf Bahnitz, sowie das südwestlich davon liegende Dorf Nitzahne von der Kurmark zum zweiten Jerichower Kreise des Reg.-Bezirks Magdeburg gelegt.

Sobald durch die Wiener Congreßakte die neuen Gebiete an Preußen gekommen waren, ergriff dieses (durch Patent vom 21. Juni 1815) davon Besitz, und schritt zu der Einrichtung einer Provinz, welche unter die drei Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt, mit zusammen 41 landräthlichen Kreisen, gestellt wurde. Es wurde dabei im Allgemeinen,

soweit es die schwierigen Verhältnisse oder die Zweckmäßigkeit zuließen, auf den älteren geschichtlichen Zusammenhang schonende Rücksicht genommen, und an mehreren Stellen (Altmark, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, im Allgemeinen Mansfeld, Hohnstein, Erfurt und natürlich bei den abgesonderten Stücken) kann man, mit wenigen Ausnahmen, die alten Bestandtheile aus den Kreisen wiedererkennen. Dabei mag auch die Rücksicht auf die Bequemlichkeit mitbestimmend gewesen sein.

Der Regierungsbezirk Magdeburg wurde meist aus altpreußischen Bestandtheilen: Altmark, Magdeburg, außer dem Saalkreis, von dem nur das abgesonderte Dorf Gr. Schierstedt dazu kam, Wernigerode, Halberstadt mit Quedlinburg, dem Ziesarschen Kreise und den Dörfern Bahnitz und Ritzahne zusammengesetzt. Von neu erworbenen Landestheilen wurden nur die Aemter Barby, Gommern, Klötze und die Herrschaften Schauen und Walternienburg damit vereinigt.

Im umgekehrten Verhältniß bildeten im Regierungsbezirk Merseburg die altpreußischen Bestandtheile den kleinsten Theil, nämlich der Saalkreis, das altpreußische Mansfeld und von dem Fürstenthum Halberstadt das Amt Ermsleben (ehemalige Mindergrafschaft Falkenstein) und Dankerode. Dazu kamen, außer den Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, und den Aemtern Heringen und Kelbra von den ehemals kursächsischen Ländern der sächsische Antheil am Mansfeldischen und — mit der oben bereits bemerkten Beschränkung — der Kurkreis, Theile des Meißnischen und Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und der Thüringsche Kreis, mit Ausnahme des Amts Langensalza und fast des ganzen Amts Weißensee, endlich die Aemter Querfurt und Heldrungen.

Der am eigenthümlichsten zusammengesetzte und gestaltete Regierungsbezirk Erfurt hat nur in der Preußischen Grafschaft Hohenstein einen älteren Bestandtheil. Dagegen enthält er mehrere seit 1802 in Besitz genommene und durch den Reichsdeputationsschluß rechtlich an Preußen gegebene Territorien, nämlich die Fürstenthümer Eichsfeld und Erfurt und die ehemals freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten. Dazu kamen 1815 vom ehemals kursächsisch-thüringischen Kreise die Aemter Langensalze und Weißensee, die Ganerbschaft Treffurt, Vogtei Dorla, Henneberg und die Antheile vom Neustädter und Voigtländischen Kreise. Endlich wurden seit 1816 damit die Erwerbungen von Schwarzburg: Amt Bodungen, Bruchstedt, Volkramshausen u. s. w. und das weimarische Dorf Ringleben verbunden.

Das sind in gedrängter Zusammenfassung die Bestandtheile und die Gliederungen der Provinz, welche vor fünfzig Jahren gebildet wurde. Am 3. August 1815, als am Geburtstage Friedrich Wilhelms III., fand

zu Merseburg die feierliche Huldigung seitens der neu erworbenen Landestheile statt und heute, nach einem halben Jahrhundert, fragen wir: Welche Entwickelung nahm und wie gedieh das alte und das neue, was geschah zur lebendigen Vereinigung des alten mit dem neuen, oder, wenn wir die Frage anders fassen: Wie lassen sich mit einfachen Strichen die Segnungen bezeichnen, welche einer nun über 2 Millionen Bewohner zählenden Provinz unter dem Regiment dreier Preußischen Könige zu Theil wurden? Indem wir diese Frage zu beantworten versuchen, müssen wir wenigstens einen flüchtigen Blick auf die unmittelbar vorangehenden Zustände werfen.

Als durch die unglücklichen Feldzüge von 1806/7 unser preußisches Vaterland die äußerste Erniedrigung erfuhr, da wurden auch alle zur heutigen Provinz gehörigen altpreußischen Länder, mit Ausnahme dessen, was östlich von der Elbe liegt, eine Beute Napoleons. Sie wurden ohne Ausnahme, und außerdem ein Theil des vorher sächsischen Mansfeld, Barby und Gommern zu dem Königreich Westfalen geschlagen und bildeten, entweder ganz oder theilweise, Bestandtheile von vier seiner 8 Departements, die nach echtem Revolutionsprincip, um ja nicht geschichtliche Erinnerungen lebendig zu erhalten oder wach zu rufen, nach Bergen oder Flüssen benannt wurden. Es sind die Departements der Elbe (Hauptstadt Magdeburg), der Saale (Hauptstadt Halberstadt), des Harzes (Hauptstadt Heiligenstadt) und der Ocker (Hauptstadt Braunschweig). Zu dem letzteren gehörten nur kleinere Theile des Fürstenthums Halberstadt und des Herzogthums Magdeburg, westlich von der Aller. Nur Erfurt mit dem zunächst herumliegenden Gebiet fand der französische Machthaber für gut unmittelbar zum Kaiserthum Frankreich zu schlagen. Auch die Unterabtheilungen in Präfecturen und Districte waren ganz nach äußerlichen Administrationsrücksichten getroffen, so daß zum Beispiel Quedlinburg in Blankenburg seinen Hauptort hatte. Mit großer Rücksichtslosigkeit und Hast wurden Stifter (Magdeburg, Halberstadt), Klöster, aber auch hohe Schulen, welche, als Pfleger der geistigen Eigenthümlichkeiten und Schätze des Volkes, der Fremdherrschaft gar nicht nach dem Sinn waren, ferner Pfarren aufgehoben und mit andern verbunden, weil die Ausstattung an die Staatskasse fiel. So kurz die Zeit der Zwischenregierung war (1808—1814), so erfolgte doch innerhalb derselben eine völlige Umwandlung der rechtlichen, kirchlichen, der Handels- und gewerblichen Zustände. Es mag nicht zu bestreiten sein, daß Manches morsch und zur Vernichtung reif geworden war, auch wäre es kein richtiges Vaterlandsgefühl, wollten wir die Sünden der Väter und die unseres eignen Volkes leugnen, da doch in gar Vielen das Feuer, welches für den Glauben und das Vaterland glühen sollte, erloschen war; aber dies verringert nicht die

Schmach, daß eine fremde Herrschaft die Heiligthümer des Volks in Kirche und Schule, in Sprache und Sitte gering achten und verkümmern lassen konnte, daß herrliche Gotteshäuser zu Viehställen oder wenigstens zu Magazinen entwürdigt wurden, daß überhaupt die Ehre der Nation verpfändet war. Auf einem andern Blatte steht es geschrieben, daß Manches, was von dem Fremden mit gewaltiger Hand abgethan und durch anderes ersetzt wurde, nach einem wunderbaren Plane göttlicher Weisheit auf die spätere Zeit hinaus zum Segen werden mußte. Die Kontinentalsperre lastete zumal in diesen an der Ostgrenze des französischen Staatssystems gelegenen Ländern sehr schwer und viele Waaren — das Beste wurde freilich von den bestechlichen niedern Officianten unterschlagen — wurden zum Beispiel in lodernden Autodafe's auf dem Markte zu Magdeburg als confiscirte Paschwaaren verbrannt. Der Einfluß des im Durchschnitt unwürdigen niedern Officiantenthums ist nicht gering anzuschlagen, aber es lag ja in der Natur einer Fremdherrschaft, welche des Volkes Sitte, Sprache und Eigenart entweder nicht liebte und achtete, oder gar zu unterdrücken strebte, daß sie sittlich verderblich wirken mußte. Freilich reichte die Zeit nicht aus zur Durchführung aller dahin gerichteten Pläne. Die Nieder-Sachsen zeigen keine zu große Hinneigung zum Französischen, und mit dem wenigstens zum großen Theil in französischer Sprache zu ertheilenden Unterricht ging es, wie es konnte. Die lernende Jugend war durchgängig echt vaterländisch gesinnt, und wenn in Halle die Studenten nach der Vorschrift singen sollten: „Jérôme lebe, ihn erhebe jeder brave Musensohn," so konnte man gewiß sein, daß sie, wenn sie sich nur nicht beobachtet wußten, statt dessen ihr „Wilhelm lebe" sangen. Auch zeichnete sich gerade die Stadt Halle und der Saalkreis durch ihren Patriotismus aus. Halle ist auch in den letzt verflossenen fünfzig Jahren durch blühendes Gedeihen belohnt worden. War jedenfalls zur Zeit der schmählichen Uebergabe von Magdeburg dieselbe Begeisterung dort nicht herrschend, so erwachte doch durch mancherlei Erfahrungen auch hier das Gefühl der Unwürdigkeit des fremden Joches. Dies möge uns der folgende kleine Zug veranschaulichen, den wir der Mittheilung eines würdigen, noch lebenden Augen- und Ohrenzeugen verdanken. Als im Frühjahr 1812 die „große Armee" zu einem großen Theile vor den Augen Magdeburgs vorbeigezogen war, da predigte an dem allgemeinen Bußtage der Pastor Blühdorn in der Heiligengeistkirche. Die Kirche war bis an die Thüren gedrängt voll, denn man kannte den Prediger als einen Patrioten. Als dieser nun — im Uebrigen wohl in dem rationalistischen Geiste der Zeit — über den Ernst des Tages predigte, da wies er in einer für die Zuhörer wohl verständlichen Weise auf die ernste, bedrängte Lage des Vaterlandes hin. Aber kaum war die Predigt zu Ende und der Pastor in der

Sacristei, so erwartete ihn dort bereits ein Agent der geheimen Polizei: auf den gemessensten Befehl hin, mußte er noch vor Anbruch des Abends die Stadt verlassen. Das war das Regiment im Königreich Westfalen, und die zunächst gelegenen, nicht dazu geschlagenen, preußischen Gebiete wurden oft noch viel willkürlicher behandelt. Es war nicht zu verwundern, daß diese Länder die Rückkehr unter preußischer Herrschaft mit jubelnder Begeisterung begrüßten.

In ganz anderer Lage aber befanden sich die Ländertheile, welche seit dem Jahre 1815 vom ehemaligen Kursachsen in den Provinzialverband aufgenommen worden waren. Sie hatten einem alten, wohlgeordneten, mächtigen deutschen Staate, als dessen größere Hälfte (der Fläche nach) sie von dem übriggelassenen Reste abgeschnitten und meist an die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien gekommen waren, mit Liebe und Treue angehört. Dazu kamen, außer kleineren ganz neu erworbenen Gebieten, die Stücke, welche Preußen seit dem Jahre 1802 in Besitz genommen, aber nur wenige Jahre besessen hatte. Sie hatten sich während dieser Zeit kaum in die preußischen Verhältnisse einleben können, auch war das Eichsfeld und theilweise Erfurt confessionell von den übrigen Bestandtheilen verschieden. Wie sollten so verschiedene Glieder von so mannichfacher Vorgeschichte zu einer lebendigen Einheit verschmolzen und ein starkes, lebendiges Gefühl und eine frohe Begeisterung für den neuen Verband und für das gemeinsame neue Vaterland geweckt werden? Die Aufgabe der preußischen Herrschaft schien der ähnlich zu sein, welche bei Westfalen und besonders bei dem so sehr zusammengesetzten Rheinlande gegeben war. Dennoch war sie bei Sachsen schwerer, denn erstlich war in den Rheinlanden die Begeisterung für die alten geschichtlichen Verbände durch längere Entwöhnung und andere Umstände durchgängig geschwunden, die einzelnen Stücke und Stückchen hatten einen mehr atomistischen Charakter und waren nicht der ehemals kursächsischen Ländermasse zu vergleichen. Endlich bildete in Rheinpreußen der mächtige Rheinstrom ein lebendiges Band, während bei der Provinz Sachsen die Elbe keineswegs in demselben Grade von Bedeutung ist.

Dennoch sehen wir bereits nach fünfzig Jahren durch das Walten dreier preußischen Könige, durch die Segnungen, welche die Bewohner der Provinz durch ihre Verbindung mit dem großen, starken gemeinsamen Vaterlande erfuhren, die schwierige Aufgabe der Einigung und Verschmelzung vollkommen gelöst. Wir fassen kurz die Mittel und Ursachen zusammen, unter welchen und durch welche dies geschah.

Hier scheint es uns nun angemessen, an erster Stelle auf die preußische Heerverfassung, die allgemeine Dienstpflicht hinzuweisen. Ein hervorragender, denkender Jurist und Politiker hat darauf aufmerksam

gemacht, daß Nichts so sehr in unserem preußischen Vaterlande eine eigene Volksthümlichkeit begründe und ausbilde, als der gemeinsame Kriegsdienst. Alle wehrfähigen Männer werden an dieselbe straffe Zucht und Ordnung gewöhnt, und man hört es ja oft, daß Ausländer den Preußen schon an seinem durch den Militairdienst bestimmten Auftreten erkennen. Wie gewaltig fünfzig Jahrgänge solcher gemeinschaftlichen Waffenübung und kameradschaftlichen Gemeinschaft auf die Einigung und Verschmelzung verschiedenartiger Bestandtheile wirken mußten, leuchtet wohl einem Jeden ein. Es mußte auch schon seit der Einrichtung der Provinz alle Insassen das erhebende Gefühl beseelen, daß sie dem Staate angehörten, welcher das Meiste zur Befreiung des deutschen Gesammtvaterlandes gethan hatte, und dem durch seine Größe und Machtstellung das Recht der Vorortschaft in Deutschland gebührt.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so geschah es leider, trotz der Bemühungen Friedrich Wilhelm's III., daß in der Zeit von 1815 bis 1840, unter äußerlich und namentlich innerlich trübseligen Verhältnissen, die geistlichen Stellen sich um 32 verringerten und zwar bei einer Bevölkerungszunahme von 44 pCt. Das wurde mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. sofort anders: dem Einziehen, bezüglich Combiniren, geistlicher Stellen und Pfarreien wurde gesteuert, und bei wieder erwachendem kirchlichem und christlichem Leben wurden auch wieder neue geistliche Lehrstellen, zusammen 35, gegründet, dabei ein nicht geringer Theil in neugegründeten oder wiederhergestellten Pfarreien. In dem bis auf sechs herrschaftliche Dorfgemeinden der Reformation entfremdeten Eichsfelde, wo am 1. Jan. 1804 nach der ersten Besitzergreifung durch Preußen in der Stadt Heiligenstadt der erste evangelische Gottesdienst wieder eingeführt worden war, bildeten sich zu Worbis (1846. 1857) und Dingelstedt (1864) neue Gemeinden.

Sehen wir auf die Entfaltung des Schulwesens, zunächst des höheren, so fand das preußische Regiment in dieser Provinz, die man oft, und mit Recht, als ein Seminar für den höheren Lehrstand betrachtete, für seine hohe Aufgabe nach dieser Seite hin schon viel vorgearbeitet, denn hier fanden sich ja viele der berühmtesten gelehrten Schulen, welche Fürsten und Herren, Stifter und Städte im regsten Wetteifer in der Reformationszeit begründet hatten: Schulpforta (1543 durch Herzog Moritz von Sachsen), Altstädtische Schule zu Magdeburg 1524 (seit dem Anfang dieses Jahrh. als gelehrte Schule nicht mehr bestehend), gelehrte Schule zu Eisleben (durch Graf Albrecht von Mansfeld 1525. 1546), zu Wittenberg (schon 1522), Zeitz (1542), Roßleben (1554). An eine Vermehrung der Zahl nach war also zunächst nicht zu denken, ja, die unter westfälischem

Regiment aufgehobenen Schulen zu Kloster Berge (Decret 10. Dec. 1809, geschlossen 1810) und Halle (1808 die vier lateinischen Schulen auf zwei reducirt) wurden nicht erneuert; das Lyceum zu Wernigerode förderte seit 1824 seine Zöglinge nicht mehr zur Universität, das lateinische Martineum zu Halberstadt wurde seit 1823 zu einer Realschule erster Ordnung, und wegen der Concurrenz benachbarter Gymnasien, sowie aus andern Gründen, das Gymnasium zu Aschersleben 1836 in eine Realschule zweiter Ordnung verwandelt. Dennoch gedieh auf den Gymnasien und den theilweise mit Vorliebe erstrebten Realschulen sowohl, als in den sorgfältig gepflegten Elementarschulen, wo die allgemeine Schulpflichtigkeit aller Kinder mit Nachdruck durchgeführt wurde, das Unterrichtswesen aufs Beste. Endlich reichte aber auch die verhältnißmäßig immer schon bedeutende Anzahl der 21 Gymnasien, die bei der steigenden Bevölkerung zum großen Theil überfüllt waren und sind, nicht mehr aus: Wernigerode wurde seit dem 5. Oct. 1863 als vollständiges Gymnasium eingerichtet, Burg im Jahre 1864 und als jüngstes Gymnasium ist im Herbst dieses Jahres das zu Seehausen in der Altmark hinzugekommen, und schon ist wenigstens in Magdeburg und Halle die Begründung neuer Gymnasien zum dringenden Bedürfniß geworden. Die Zahl der Realschulen ist bereits auf 8 gestiegen. Mit seinen 24 Gymnasien steht Sachsen wieder an der Spitze aller acht Provinzen, obwohl davon vier sie durch Größe und Bevölkerung, zum Theil bedeutend, übertreffen. Von den neun Schullehrer-Seminarien sind sechs erst seit dem Jahre 1820 gegründet (darunter seit 1852 das merkwürdige Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig). Daß im Jahre 1816 die Universität Erfurt aufgehoben wurde, während die dortige Akademie gemeinnütziger Wissenschaften blieb, und daß seit dem Jahre 1817 die Universität Wittenberg — wo ein Prediger-Seminar gegründet wurde — mit der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Halle verschmolz, war bei den veränderten Verhältnissen fast selbstverständlich. Die Alma Mater an der Saale aber ist auch im letztverflossenen Halbjahrhundert ein bedeutsamer, lebendiger Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens und Strebens gewesen, namentlich, entsprechend ihrer früheren Geschichte, des religiös-theologischen.

Auch für die Pflege des heimischen Alterthums innerhalb der Provinz und für dessen geschriebene oder plastische Denkmale haben unsere Landesherren mit regem Eifer und großer Liebe gesorgt. Und wahrlich, es waren hier so viele Schätze zu heben, wie nur irgendwo. Mancher vielleicht bedeutend ältere geschichtliche Boden ist doch nicht der Schauplatz oder Mittelpunkt so vieler bedeutsamen Ereignisse und Kämpfe in der Weltgeschichte gewesen: Seit des ersten großen Frankenkaisers Zeit waren es die Gegenden an der Saale und Elbe, die Grenzmarken mit ihren Bur-

gen und den sich daraus bildenden Orten, von denen aus die große nationale Bewegung gegen die Wenden ausging; das gewaltige Geschlecht der Ottonen aber, namentlich der erste Heinrich und Otto, hatten besonders auf dem Boden unserer Provinz die Wiege ihres Geschlechts und den Schauplatz ihrer Thaten: Memleben und die Pfalzen im Gebiet der Unstrut, Quedlinburg, Magdeburg, Merseburg und manche andere Orte reden davon in ihrer Geschichte und in ihren Denkmalen; der große Kampf des salischen Hauses mit dem Papstthum wurde ganz besonders in unserem Sachsenlande ausgekämpft. Und zur Zeit Lothars und der Staufer, wo erst der große Norbert und etwas später der gewaltige Wichmann als Kirchenfürsten in dem damals das geistliche Haupt Deutschlands bildenden Magdeburg walteten, stand hier die Geschichte auch nicht still. Und so ging es fort, bis die größte aller Bewegungen, welche vom Mittelalter in die neue Zeit hinüberführten, hier ihren eigentlichen Muttersitz fand: Wittenberg, die Grafschaft Mansfeld, Magdeburg, Torgau, Erfurt und viele andere Orte zeugen davon. Diesem Reichthum an Ereignissen entspricht auch die Fülle der davon in Schrift oder Stein zeugenden Denkmale, welche die Gegenwart zu erhalten und durch neue zu vermehren die Aufgabe hat. In diesem Bestreben wurde bereits durch den Staatskanzler v. Hardenberg in Magdeburg ein Archiv, eine Fundgrube von Geschichtsurkunden der ganzen Provinz, eingerichtet. Freilich ist die Fülle des Stoffes zu groß, als daß sie füglich von dieser einen Stelle aus bewältigt werden könnte.

Besonders aber wurde eine bedeutende Anzahl edler **Bauwerke** und **Kunstdenkmäler** der Vorzeit aus theilweiser oder fast völliger Verwüstung und der unwürdigsten Entweihung, welche sie zuweilen erst seit den kurzen Jahren der Fremdherrschaft erfahren hatten, befreit und wiederhergestellt.

Hier ist zuerst Magdeburgs königlicher Dom zu nennen, welchen schon Friedrich Wilhelm III. — einer der ersten Versuche in dieser Richtung — von 1825—1834 würdig wiederherstellen ließ. Auch die Barfüßerkirche zu Erfurt wurde zu seiner Zeit (1836) restaurirt. In größerem Maßstabe begann aber diese Thätigkeit seit dem Regierungsantritt des hochseligen Königs bis auf die neuesten Tage. Blicken wir auf die Stifter nördlich vom Harz, so prangt dort der einzig schöne Marktplatz zu Halberstadt wieder im Schmuck der beiden an ihm gelegenen Hauptkirchen: des Doms und der Liebfrauenkirche, in welchen die Vertreter der beiden Hauptstilarten des Mittelalters dargestellt sind. In Quedlinburg ersteht die alte Schloß- oder Servatiuskirche mit dem Grabe König Heinrichs I. aus der unwürdigen Verkleidung einer späteren Zeit, und in edlem Wetteifer und zartem Kunstsinn läßt der regierende Graf Otto zu Stolberg

die alte Stiftskirche zu Drübeck und die Schlösser zu Wernigerode und Ilsenburg theils wiedererstehen, theils im würdigen mittelalterlichen Kunststile verschönern. Aus der Altmark möge nur der Bauten am Stendaler Dom, am Rathhaus und breiten Thor zu Tangermünde und am alten Rathhaus zu Salzwedel, sowie an der den altmärkischen Backstein-Bauten sich anschließenden Klosterkirche zu Jerichow gedacht werden. In Erfurt wurde außer der schon erwähnten Barfüßerkirche auch der mächtige Dom und die Reglerkirche restaurirt. Im Reg.-Bezirk Merseburg, wo im Allgemeinen die Verwüstung nicht so groß war, wurde die uralte Krypta zu Memleben der unwürdigsten Verwendung entzogen und hergestellt und die Klosterkirche zu Pforta vollständig restaurirt.

Mit ebensoviel Geschichts- und Kunstsinn, als mit zarter Rücksicht auf die Geschichte des sächsischen Fürstengeschlechts, ließ Friedrich Wilhelm IV. die schöne byzantinische Kirche auf dem Petersberge, die letzte Ruhestätte vieler Grafen von Wettin, prächtig wiederherstellen und wurde später die höchst merkwürdige Kapelle auf dem Porphyrberge des Städtchens Landsberg im frühern Leipziger Kreise — ehemals Schloß der Markgrafen von Landsberg — als eine Kapelle wiederhergestellt. Mehrere der merkwürdigsten Reformationsdenkmale erhielten würdigen Schmuck oder wohlthätige Institute, so das Martinsstift zu Erfurt, das Waisenhaus in dem eislebischen Lutherhause, die Schloßkirchthürme zu Wittenberg und ebendaselbst die Denkmale Luther's und Melanchthon's. Es darf auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine bedeutende Anzahl Dorfkirchen, namentlich durch Friedrich Wilhelm IV. oder, durch ihn angeregt, von Stiftern oder Privatpatronen entweder würdig hergestellt oder neugebaut wurden.

Das ganze Verwaltungssystem und die Rechtsinstitute, unter welchen die Provinz als administrative Einheit gedieh und sich entwickelte, auch nur in allgemeinen Zügen zu verfolgen, ist an dieser Stelle nicht thunlich. Es mag aber daran erinnert werden, daß der Geist und die Grundsätze derselben aus einer ernsten, schweren Zeit der Umwandlung herausgeboren wurden (Publicandum vom 16. Decbr. 1808 und Geschäftsinstruction vom 26. Decbr. desselben Jahres, im Wesentlichen erneuert im Jahre 1817) und das hohe Ziel verfolgten, der ganzen Verwaltung die möglichste Einheit und Kraft zu geben und die möglichste Kraftentfaltung der Nation zu veranlassen; die besonderen Rechte sollten — im Gegensatz zu den fremdherrschaftlichen Grundsätzen — möglichst geschont werden. Der Rechtsgang wurde vereinfacht und das preußische Rechtswesen und Gericht hat sich einen hohen Ruf begründet.

Daß der Handel und Verkehr durch das Hinwegfallen hemmender

Zollschranken, durch die Ausdehnung des Zollvereins, und andere günstige Umstände sich bedeutend heben mußte, war zu erwarten. Mit den Chausseebauten mußte in einzelnen Gegenden erst von Grund aus angefangen werden; das Eisenbahnnetz der Provinz aber wird, wenn nur die bereits im Bau begriffenen oder für den Bau gesicherten Strecken vollendet sind, zu den reichsten und vollständigsten gehören, die es bisher giebt.

Zum Schluß sei es verstattet, durch einige Zahlenangaben die bedeutende Entwickelung, welche die Provinz unter preußischem Regimente nahm, zu veranschaulichen. Zwar mag der Grundsatz: „Zahlen entscheiden" so ohne Bedingung aufgestellt, sehr bedenklich erscheinen, aber bei rechter Prüfung und Wägung findet man doch richtige Zahlen, und diese können uns zur Veranschaulichung wichtige Dienste leisten. Nach der ersten allgemeinen Bevölkerungsliste vom Jahre 1817 zählte damals die ganze Provinz 1,214,000 Einwohner, während auf den Reg.-Bez. Magdeburg 472,000, auf Merseburg 501,800 und auf Erfurt 240,300 kamen. Nach der neuesten Zählung vom 3. December 1864 war die Gesammtbevölkerung auf 2,014,600 gestiegen, also in weniger als einem halben Jahrhundert um 800,000 gewachsen. Auf die Regierungsbezirke vertheilt, kommen heute auf Magdeburg 801,000, auf Merseburg 847,000 und auf Erfurt 366,500 Einwohner.

Besonders stark war die Zunahme in den Städten und hier mögen von den bedeutendsten derselben noch einige vergleichende Zahlangaben folgen. Magdeburg hatte nach einer Zählung der westfälischen Regierung vom Jahre 1811 *) 28,317 Bewohner, die Nebenstädte Neustadt und Sudenburg 1,523. Bei der ersteren Zahl sind offenbar die zur Mairie gezogenen Orte Prester und Krakau mitgerechnet, denn die erste preußische Zählung giebt für Magdeburg nur 28,138 Seelen, für die Neustadt 2,847, für die Sudenburg 543 an. 1817 wird Magdeburg zu 35,448 Einwohnern (wohl mit den Nebenstädten) und im Jahre 1864 zu 70,147 Individuen gezählt, die Neustadt zu 15,158, die Sudenburg zu 5,947, so daß sich zusammen die hohe Zahl 98,494 ergiebt, wobei freilich eine Besatzung von 7,466 Mann mitgerechnet ist, ebenso das sehr schnell emporgeblühte, erst jüngst zur Stadt erhobene Buckau mit bereits 7,242 Einwohnern. Halberstadt stieg zwischen den Jahren 1811 und 1817 von 13,206 auf 14,677 und von da bis Ende 1864 auf 23,866 Bewohner. Von den drei nächst großen Städten des Reg.-Bez. Magdeburg zählten an Bewohnern:

---

*) Im Almanach Royal de Westphalie für 1813.

	1817.	1864.
Quedlinburg	11,464	16,474.
Aschersleben	8,731	15,286.
Burg	9,101	15,437.

Von den Städten des Regier.=Bez. Merseburg ist Halle besonders aufzuführen. Die westfälische Regierung, welche oft aus äußerlichen administrativen Gründen Theile von Städten unter besondere Verwaltung stellte, zählte im Jahre 1811 in der Mairie Halle, Stadt: 14,700 Einwohner, in Glaucha aber 4,572, in Neumarkt und Oppin 7,486. Die Zählung von 1817 giebt Halle zu 21,579, die neueste vom 3. Decbr. 1864 aber zu 45,728 Bewohnern an. Indem wir bei fünf weiteren Städten die Einwohnerzahl vom Jahr 1817 mit der neuesten vergleichen, ist zu bemerken, daß die Besatzungen derselben nicht mitgezählt sind:

	1817.	1864.
Naumburg	8,721	14,419.
Zeitz	6,558	13,712.
Merseburg	7,487	12,350.
Eisleben (1811: 6,032.)	6,330	11,750.
Wittenberg	6,343	10,026.

Die beiden letzteren Städte werden noch von Weißenfels (jetzt 11,896 E.) um ein Geringes an Zahl der Bewohner übertroffen. Vom Reg.=Bez. Erfurt möge es genügen, die drei bedeutendsten Städte nach den Zählungen von 1817 und 1864 zu vergleichen. Es zählte nämlich:

	1817.	1864.
Erfurt	18,218.	35,503.
Nordhausen	9,684.	18,541.
Mühlhausen	10,055.	16,271.

Die gebotene Kürze dieser Zusammenstellung gestattete es meist nur, die Oberfläche der Dinge zu streifen. Sollte es uns indeß gelungen sein, die Schwierigkeit und Größe der Aufgabe des königlichen Regiments in dieser Provinz aufzuweisen und zu zeigen, wie viel nach einigen Hauptrichtungen hin wenigstens in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreicht wurde, so würden wir unsere Aufgabe für gelöst betrachten. Unser preußisches Sachsen ist, bei aller auch noch fortbestehenden Mannichfaltigkeit der Grundbestandtheile, kein bloß äußerliches Gebiet mehr, sondern es ist ein organisches Ganze, ein lebendiges Glied am preußischen Staatskörper geworden. Die ehemaligen disiecta membra konnten als lebendige Glieder ihre angestammten Wappenschilder erheben und mit gerechtem Stolze, mit Dankbarkeit und Freude das Jubelgedächtniß der fünfzigjährigen Vereinigung unter dem Scepter der Hohenzollern feiern. Noch Vieles bleibt

freilich auf dem Felde der geistigen und äußeren Thätigkeit zu erarbeiten, noch viele Schätze der Natur und Geschichte sind zu heben, aber es wird dies erreicht werden, wenn Alle auch hinfort fest und treu zu ihrem König stehen, im Vertrauen auf den so reichen Segen Gottes, der auch in dem letzten Halbjahrhundert durch manche innere und äußere Gefahr, wo die Treue Gefahr lief, durchgeholfen hat und auch fortan die heimische Provinz und das ganze Vaterland unter unserem Könige segnen wolle.

Zur Beurtheilung des Staatsministers von Wöllner.

Von

J. D. E. Preuß.

IV. Das geistliche Departement in Friedrichs Zeit.

Der große König, welcher, nach seinem Grundsatze im Antimachiavell: „Stets König sein und nie den Priester machen", der untheologischeste von allen Hohenzollern gewesen, wurde doch, nach dem Vorbilde des großen Kurfürsten, der Vater der christlichen Toleranz und, durch Sack's, des reformirten Hofpredigers, und Spaldings, des lutherischen Probstes brüderliches Einvernehmen, auch der Vater der evangelischen Union in Preußen. Wie er in der Abhandlung Von der Religion sagt: „Alle Sekten leben hier in Frieden und tragen auf gleiche Weise zum Wohle des Staats bei;" — „der falsche Eifer ist ein Tyrann, der die Provinzen entvölkert: die Duldung ist eine zärtliche Mutter, welche sie hegt und blühen macht;" so bescheidet er, gleich bei seiner Thronbesteigung, den Chef des Geistlichen Departements, v. Brandt, auf die Frage, ob die, der Proselytenmacherei beschuldigten katholischen Soldatenschulen bleiben sollen, eigenhändig auf dem Rande der Eingabe: „Die Religionen Müsen alle tolleriret werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andren abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden"; endlich, im Begriff in Schlesien einzurücken, erklärt er, in dem Patente vom 1. Dezember: „daß unter seinem Scepter alle, noch so verschiedene Religionsbekenner ruhig leben und lernen möchten, verträglich zu sein": und Schlesien ist durch ihn das erste paritätische Land der christlichen Welt geworden. Alle zuvor ausgewiesene Secten: Unitarier, Schwenkfelder, Mennoniten, Hussiten, und wie sie sonst Namen hatten, rief er alsbald in sein Reich zurück; kein Mensch ist seines Glaubens oder seiner Ueberzeugung wegen ausgewandert. Noch vor dem Ende des Jahres 1740 zog auch Christian Wolff in Halle wieder ein; seinetwegen hatte der König an den Probst Reinbeck

geschrieben: „Ich bitte Ihn, sich um des Wolffen Mühe zu geben. Ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, muß unter aller menschlichen Gesellschaft werth gehalten werden; und glaube Ich, daß er eine Conquête im Lande der Wahrheit gemacht hat, wor Er den Wolff hierher persuadiret." Und in diesem Geiste hat er gesprochen, geschrieben und gehandelt bis an das Ende seiner Tage; selbst als die beschränkte Einfalt, ihm zum Verdruß, den alten Porst behalten wollte, hat er eigenhändig zu einer der fünf gewährenden Kabinets-Ordres, den 18. Januar 1781, geschrieben: „Ein Jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist."

Neben der Glaubens-, Gewissens- und Denkfreiheit lag dem Könige, vom ersten Tage seiner Regierung an, das Schulwesen am Herzen: die Schulen für die römisch-katholischen Soldatenkinder in Berlin mußten bleiben, nur sollten sie keine Mitglieder der evangelischen Kirche zu sich herüberziehen. Dauernde Freude brachte der Prediger Johann Julius Hecker dem Könige, als er im Mai 1747 die alte lutherische Dreifaltigkeitsschule zu einer Realschule emporhob und dieselbe, acht Jahre später, mit einem Landschullehrer-Seminar verband: beide Anstalten erlangten einen großen Ruf und wurden als Musteranstalten von Fremden besucht und nachgeahmt. Ja, unter des Ministers von Brandt Amts-Nachfolger, dem Freiherrn von Danckelman, kam der Augustiner-Abt Johann Ignaz von Felbiger in Sagan, zur Freude und mit Empfehlung des schlesischen Ministers von Schlabrendorff, 1763, nach Berlin, um die Realschule zu sehen und in der Methode derselben einen fähigen Schulmann seiner Religion unterrichten zu lassen; dieser Schulmann, Namens Kauschke, wurde dann Prorektor in Sagan, um die katholischen Schulamts-Kandidaten fast ganz Schlesiens in der Berlinischen Realmethode zu unterrichten. Ja, die Kaiserin Maria Theresia ließ den Abt Felbiger, 1774, nach Wien kommen, um das dortige Schulwesen auf Sagan'schen Fuß einzurichten. Indessen hatte Friedrich, so recht nach seinem pädagogischen Sinn, zwei wichtige Schul-Reglements vollzogen: den 12. August 1763 das General-Landschul-Reglement, wie solches in allen Landen Sr. Königlichen Majestät von Preußen durchgehends zu beobachten, und, den 3. November 1765, das Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Das war ein gewichtiger Anfang für die Volksschule, wie Luther sie neben die Kirche gestellt.

Der Freiherr von Danckelman, welcher, wie sein Vorgänger, sein Amt mit Vorliebe, im Geiste des großen Königs, von 1748 an, sechszehn Jahre verwaltete, hatte das Glück, wie für Friedrichs Schulwesen, so auch

für die evangelische Kirche erfolgreich zu sorgen, indem er durch den Prediger Diterich bei dem Präpositus Spalding zu Barth, im schwedischen Pommern, anfragen ließ, ob er sich zum Ober-Consistorialrath und Probst in Berlin wolle vorschlagen lassen? Der bescheidene Geistliche überwand sein Bedenken erst, als er war eingeladen worden, sich die Verhältnisse der Residenz anzusehen. Und was ist dieser eine Mann, der frömmste Geistliche, in seinem fünf und zwanzigjährigen Wirken, der Kirche in Preußen gewesen! Er war auch eine Zierde und eine Stütze des von dem großen Könige gestifteten Ober-Consistoriums.

Fast gleichzeitig mit Spalding trat der Justizminister Freiherr von Münchhausen, den 17. Juni 1764, als Chef des Geistlichen Departements sein Amt an. Er brachte, vier Jahre später, den Generalsuperintendenten und Professor Teller aus Helmstädt, als Probst und Ober-Consistorialrath, nach Berlin, den gelehrtesten, rastlosesten und freimüthigsten Theologen der Residenz, wo er, unter Friedrichs Adler, vor Priesterverfolgungen sicher war, und den wissenschaftlichen und wahrheitsliebenden Geist der Prediger und Kandidaten hegte.

Einen andern, ganz jungen Geistlichen, der zugleich Pädagoge war, hatte Münchhausen zuvor schon dem Könige näher gebracht: Gotthilf Samuel Steinbart, der, sobald er, 1762, Prediger an dem von seinen Voreltern in seiner Vaterstadt Züllichau gestifteten Waisenhause geworden war, neben demselben ein größeres Erziehungs-Institut anlegte. Die neue Stiftung war dem Könige ein so willkommenes Ereigniß, daß er den talentvollen achtundzwanzigjährigen Mann, durch Patent vom 20. März 1766, zum Neumärkischen Consistorial-Rath mit Sitz und Stimme, auch zum Direktor der neuen Schulanstalt ernannte, welche der Monarch, nach den Worten des von Münchhausen gegengezeichneten Gnadenbriefes, „in seinen Allerhöchsten Schutz nahm und ihr den Namen eines Königlichen Pädagogiums allergnädigst beilegte.“ „Bei denen Sessionen in Cüstrin“ sollte Steinbart, wenn er daselbst zugegen, „wohl Acht geben.“

Münchhausen war nicht nur ein hochgebildeter und eifriger Staatsminister, er, der wissenschaftlichste Jurist, war auch bei jeder Gelegenheit der menschenfreundlichste Mann. Den Abt Hähn in Kloster-Bergen, zum Beispiel, dessen Eigenes und Sonderliches in der Frömmigkeit dem Könige, bei einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt, schädlich dünkte, suchte der Minister, in Aussicht auf den Abgang des General-Superintendenten in Aurich, zu erhalten; Friedrich aber schrieb auf den Rand seines begütigenden Briefes vom 11. Juni 1770: „Der Abt tauget nichts, man muß einen Andern in der Stelle haben; kein Mensch will jetzo seine Kinder dahin schicken, weil der Kerl ein übertriebener pietistischer Narr ist.“ Als nun der Abt Jerusalem in Braunschweig den Antrag ablehnte, so schlug Münchhausen endlich den

Direktor des Coburgischen Gymnasiums Frommann vor, welchen der König mit der Randglosse genehmigte: „Gut, wor er nur kein Mucker ist!" Friedrich hatte so Unrecht nicht; er wußte, daß unter dem Abt Steinmetz auswärtige vornehme Familien dem Kloster ihre Kinder anvertraut; nun war die Schule, wo Wieland eine gründliche Bildung gewonnen, auch nach des Obersten Quintus Icilius Bericht, verfallen. Darum trösten wir uns, daß der unvergeßliche Münchhausen das Geistliche Departement, den 18. Januar 1771, an den Freiherrn von Zedlitz-Leipe abgab, und dafür, als Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, in seine eigenthümliche Domäne, die Rechtswissenschaft, zurückkehrte, derentwegen er als Kursächsischer Tribunalsrath, 1750, aus Dresden bei uns eingewandert war.

Zedlitz, 1731 in Schwarzwalde bei Landeshut geboren, genoß früh, als Schlesier, die Gunst des Königs. Er widmete sich in Halle den Rechten, als Friedrich, den 16. Juni 1754, auf der Reise nach Baireuth, eben dahin kam und, bei der Unterredung mit den Professoren, dem Philosophen Meyer, einem namhaften Schüler von Christian Wolff, befahl, Locke's Versuch über den menschlichen Verstand den Studenten vorzutragen. Zu den vier regelmäßigen Zuhörern gehörten Zedlitz und der nachherige berühmte Theologe Nösselt. Sechszehn Jahr später ward Zedlitz Justizminister und Präsident des Tribunals und des Kriminal-Departements; endlich trat er an Münchhausens Platz als Chef des Geistlichen Departements.

Mit seiner französischen Druckschrift, bei Gelegenheit seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften: Ueber den Patriotismus als einen Gegenstand der Erziehung in monarchischen Staaten, zeigte Zedlitz sich, 1776, als den würdigen Preußischen Kultusminister, der in den philosophischen und pädagogischen Abhandlungen seines Monarchen das sicherste Programm für Kirche, Universität und Schule fand, und der, nach seines Königs Tode noch, durch das Gesetz vom 22. Februar 1787, in dem von ihm vorgeschlagenen, von den geistlichen Behörden unabhängigen Ober-Schulkollegium, dem Vaterlande, namentlich durch die Einführung der Abiturienten-Prüfungen bei den Gymnasien, eine folgenreiche Wohlthat erwies. Achtzehn Jahre verwaltete er das Geistliche Departement, ganz im Geist und Sinn des großen Friedrich: Kirche, Universität, Gymnasium und Volksschule versorgte er mit gleichem Eifer.

Der Universität Frankfurt erwies Zedlitz eine besondere Wohlthat, indem er ihr den Neumärkischen Consistorialrath Steinbart, den uns wohlbekannten Direktor des Züllichauischen Waisenhauses und Pädagogiums, und der dem Könige 1770 als philosophischer Schriftsteller interessant geworden war, den 11. März 1774 zum ordentlichen Professor der Philo-

sophie, zugleich aber, was noch bedeutender war, zum außerordentlichen Professor der lutherischen Theologie gab, welcher auch den 22. Febr. 1787 zum Rath im Ober-Schulcollegium und endlich, den 28. April 1806, sogar zum lutherischen ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität ernannt wurde. Wenn wir dieses talentvollen Mannes Gelehrsamkeit auch nicht allzuhoch anschlagen wollen, so müssen wir doch sein wissenschaftliches Uebergewicht über alle drei reformirte ordentliche Professoren zugestehen, und es als einen wesentlichen Fortschritt bekennen, daß sich mit seiner Ankunft in Frankfurt die Union der beiden protestantischen Bekenntnisse in der theologischen Fakultät vollzogen hat, welche seit 1617 ausschließlich reformirt sein sollte, nachdem sie von Stiftung der Universität 1506 an ganz katholisch, und seit 1539 ganz lutherisch gewesen war.

Mit Liebe und Freundschaft hegte Zedlitz unsern großen philosophischen Bahnbrecher in Königsberg, welcher Jakob Kraus für die Kameralwissenschaften an die dortige Universität zog und, 1781, seine Kritik der reinen Vernunft keinem würdigeren, als seinem edlen Minister weihen konnte.

Dem damaligen Rektor in Eutin, Johann Heinrich Voß, bot Zedlitz, im Dezember 1782, die Professur der Pädagogik und Philologie in Halle an; aber, der bedrängte Schulmann verblieb in der Fremde, als man seine Lage nun endlich verbesserte; der ehrenvolle Ruf erging jetzt an den Größeren: Friedrich August Wolf hatte so eben einen Ruf mit tausend Thalern Gehalt nach Gera als Rektor bekommen; er sollte aber „nach den Evangelischen Symbolis der Stadt lehren.“ Da zog der freisinnige junge Familienvater lieber mit 300 Thalern, auf des Ministers liberalen Brief vom 19. Juli 1783, der ihm „Freiheit im Denken, Zusammenfluß gelehrter Männer und Zulauf von Zuhörern“ verhieß, getrost nach Halle, wo seine Ankunft und sein philologisches Seminar so epochemachende Begebenheiten waren, daß die Philologen beide, an seinem hundertjährigen Geburtstage, den 15. Februar 1859, in Berlin auf das Würdigste gefeiert haben.

Johann Reinhold Forster, James Cooks Reisegefährte, nahm 1779 den Ruf als Professor der Naturgeschichte und Mineralogie in Halle an, mit dem Charakter eines Geheimen Raths und mit einem Gehalte von 500 Thlrn., welche schon im folgenden Jahre um 150 Thlr. erhöht wurden. Bekannt ist seine Anrede an Friedrich: „Sire, ich habe nun fünf wilde und zwei zahme Könige gesehen, aber noch keinen, wie Ew. Majestät!“ worauf dieser, zu Zedlitz gewendet, gesagt haben soll: „Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl!“ Mit solcher Matrosensprache verscheuchte Forster auch in seiner ersten Vorlesung die Stu-

denten aus dem Hörsaale, und darum wagen wir um so weniger, grade ihm das Witzwort zuzuschreiben, daß die Gelehrten in Preußen Eselsarbeit und Zeisigfutter haben, wofür die Franzosen „travailler pour le Roi de Prusse" sagten, und Lessing: „Dat paullulum, ut faciant multum." Gewiß ist, daß die Gelehrten und die Franzosen dennoch gern in die anregende Luft von Friedrichs Hauptstadt kamen und das neue Jahrhundert mitbegründen wollten.

Auch Johannes von Müller wäre 1779 gar zu gern in Preußische Dienste getreten: auf d'Alemberts Empfehlung kam er wirklich voller Hoffnung nach Berlin und wurde den 12. Februar 1781 dem Könige in Potsdam vorgestellt; aber seine Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen âge gefiel dem Könige nicht.

Adelung arbeitete für Zedlitz, in Rücksicht auf Friedrichs Schulbrief an den Minister, vom 5. September 1779, im Mai 1781 eine Sprachlehre für Schulen, und im September desselben Jahres einen kürzeren Auszug daraus, 1782 aber das Umständliche Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen. Eben so widmete Engel 1780 dem Minister, auf denselben Anlaß, seinen Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln.

Der Domherr von Rochow, welchen seine Wunden aus der Schlacht bei Prag genöthigt hatten, nach Hause zu gehen, widmete seinen Dorfschulen zu Rekahn und Göttin bei Brandenburg seine ganze Thätigkeit: er sorgte für gute und wohlbedachte Lehrer und schrieb die nöthigen Schulbücher, z. B. den Kinderfreund; selbst Felbiger, welcher zuvor in Berlin bei Hecker, und in Kloster-Bergen beim Abt Hähn ein Vorbild gesucht, trat nun in brieflichen Verkehr mit Rochow's Musterschulen. Zedlitz ermunterte den edlen Bauernfreund, und ließ, den 29. Oktober 1773, in einem Briefe an den König einfließen, daß in Rekahn eine der allerbesten Dorfschulen in der Kurmark, und ein Versuch gemacht worden sei, die Kinder auf eine bessere Art zu unterrichten. Eben so bekümmerte der Minister sich um seine eigene Schule zu Friedrichshagen bei Cöpenick; auch besuchte er die Dorfschulen der Nachbarschaft: „damit die Herren Inspectores die Schulvisitations nicht mehr — als unter ihrer Würde ansehen," — „die Pastores loci aufpassen lernen."

Alle solche Bestrebungen machten dem Könige Freude, der viel auf die Schulen baute und bei seiner letzten Ländererwerbung, von Westpreußen, mit der Volksschule die Kultur des ganz vernachlässigten Volks begann. Von Luthers Zeiten her war in der engeren Heimath der Reformation das Schulhalten so beliebt, daß es im Volkswitz hieß: in Wien spielen die Kinder Mönch und Nonne, in Sachsen Schule, in Preußen

Soldat; Friedrich verband die Schule mit der Armee und seine Regiments-Chefs gründeten Soldatenschulen. Er selbst, der König, nennt, in einem Briefe an d'Alembert, seine Sorge für die Erziehung, die er bis auf die Landschulen ausdehne, die Steckenpferde seines Alters; „und, sagt er, ich verzichte in gewisser Art auf das schöne Handwerk, über welches Herr von Guibert so beredten Unterricht giebt (den Krieg).

Die Volksbildung bedurfte noch gar sehr der Hülfe. Darum schrieb Zedlitz, 1773, an Rochow: „daß der Herr (Friedrich) die Schulanstalten, so viel nur möglich, ausgebreitet haben wolle." Die Kirche hatte in derselben Zeit, bei freier geistiger Bewegung, eine so volle Kraft und Blüthe erreicht, daß Friedrichs oberste Geistliche Behörde, das Ober-Consistorium nur sich befleißen durfte, der Stimme des Volkes und der allgemeinen Bildung weise nachzugehen, und der Probst Teller konnte, 1777, in seinem Valentinian mit ganzem Rechte sagen: „Das Berlinische Ober-Consistorium hat unter Friedrich dem Zweiten immer der weise und gute Geist des Nachgebens ausgezeichnet, wo ein Gemeinderecht zum Grunde lag. So hat es, z. B., an vielen Orten der Kurmark, die Abschaffung der Privatbeichte verstattet, sobald Obrigkeit und Gemeinden sie gesucht und Prediger damit zufrieden gewesen sind, so doch, daß jedes Gemeindeglied sie noch für sich beibehalten durfte; auch hat es Predigern in dem Gebrauche eigener Tauf- und Trauformulare nachgesehen, wenn die Gemeinden nichts dagegen gehabt: eingedenk, daß aus freier Wahl der Zeremonien zwar eine Ungleichheit in den Gemeinden, aber auf keine Weise eine Spaltung entstehe."

Spalding, Teller, Büsching, Diterich und Sack, lauter edle Charaktere, gehörten in des edlen Zedlitz Zeit diesem echtprotestantischen Ober-Consistorium an; sie lebten brüderlich evangelisch, und sie gedachten des Zwinglischen Bekenntnisses, des Calvinismus und des Lutherthums als einer Scheidewand nicht mehr; und so lehrten sie auch, in echt apostolischen Vocationen der Candidaten zum Predigtamt, die Seelsorger wirken. In Allem kam Licht von oben! Aber, der protestantische König wollte die bessere Einsicht der niederen Schichten der Gesellschaft nicht erzwingen: er gab in der Gesangbuchssache, dem von Dunkelmännern aufgeregten Volke, in fünf weisen Kabinetsbefehlen nach.

Große Wohlthat hatte Friedrich dem Baron von Zedlitz seine ganze Laufbahn hindurch zugewendet; große Dankbarkeit hatte Zedlitz ihm als Statsdiener abgetragen, ganz in dem eigenen Sinne des Monarchen. Die größte Huldigung brachte er seinem Herrn dar in dem kurzen Schreiben vom 31. Dezember 1779: „Ich habe Ew. Königlichen Majestät Gnade jederzeit als das größte Glück meines Lebens vor Augen gehabt und mich

eifrigst bemühet, solche zu verdienen. Ich würde mich aber derselben für unwürdig erkennen, wenn ich eine Handlung gegen meine Ueberzeugung vornehmen könnte. Aus den von mir und auch vom Criminalsenat angezeigten Gründen werden Ew. Königliche Majestät zu erwägen geruhen, daß ich außer Stande bin, ein condemnatorisches Urtel gegen die in der Arnold'schen Sache arretirten Justizbedienten abzufassen."

So wirkte Zedlitz die Werke des, der ihn gesandt hatte, so lange es Tag war!

Also haben Brandt, Danckelman, Münchhausen und Zedlitz das Geistliche Departement in Friedrichs Zeit geführt.

Und, nachdem wir die Thätigkeit dieser Männer, eben nur zur Vergleichung mit dem folgenden Kapitel, angedeutet haben, müssen wir zweierlei nachholen: das Predigtwesen in Friedrichs Zeit und die zuvor so nie dagewesene Duldung, in deren Folge die, anderwärts bedrückten und verfolgten Gläubigen und Denker mit ihrer, im geistigen Kampf errungenen Klarheit der Ueberzeugungen, in dem liberalen Preußen eine Zuflucht fanden, oder die von uns ausgegangene Aufklärung suchten und durch ihren eigenen Liberalismus vermehrten.

Die deutsche Kanzelberedtsamkeit als Kunst ist sehr allmälig erst entstanden, als die alte Polemik seit der Reformation vor der Verträglichkeit zurückwich, und das wahre Christenthum, freilich sehr allmälig nur, in seine Rechte trat. In Helmstädt eiferte, 1727 noch, der berühmte Abt Mosheim auf der Kanzel und in Schriften für die Ewigkeit der Höllenstrafen und gegen die Wiederbringung aller Dinge. In Hamburg glänzten, vor dem Hauptpastor Goeze, zwei streitbare Kanzelhelden: der originelle Johann Friedrich Mayr und der nicht minder beliebte Johann Georg Palm. Mayr sagt, 1693, in seinem, mit vielen und langen lateinischen Stellen durchwebten Hamburgischen Ninive: „Ich will durch Gottes Regierung gerne, als ein hitziger Wittenberger, mich umb die Ehre Gottes zu Tode eyfern, denn daß ich als ein laulichter Schwärmer aus dem Munde Gottes ausgespieen werde." — Palm sagt, in den, 1747, nach seinem Tode gedruckten Anerkannten Wohlthaten Gottes: „Viele Leute sind so gesinnet, daß sie von der Widerlegung der Widersacher nichts wissen wollen. Sie meinen, daß man wider die Papisten und wider die Reformirten predige, oder wider ihre Irrthümer schreibe, das laufe wider die Freiheit des Gewissens."

Als Mosheim, Mayr und Palm so auf der Kanzel Krieg führten, erwarteten die Berliner Gemeinen schon, im Geiste der geläuterten Zeit, statt der alten Streittheologie mit Ketzernamen, mit lateinischen Brocken und mit gehäuften Bibelstellen, anregende, erbauliche und sittlich erhebende Predigten in reindeutscher Sprache. Blieben die Geistlichen nicht auf der

Höhe der Gesammtbildung, so mochten sie immerhin von Kirchenscheu sprechen; sie verschuldeten die leeren Sitze. Die Hofprediger Andreä und Noltenius, welche den großen König als Kronprinzen zur Confirmation vorbereiteten, konnten, nach dem was wir von ihnen kennen, sein Herz nicht gewinnen. Auch die Braunschweigischen Aebte Dreyssigmarck und Mosheim, welche seine Trauung und seine, zwei Tage spätere eheliche Einsegnung in Salzdalum, 1733, verrichteten, nahmen ihn mit nichten für die Kanzelrede ein; eben so wenig der Ober-Hofprediger Jablonski in Berlin, dessen Predigten er gleich nach seiner Thronbesteigung, am Pfingstsonntage und bei der Huldigung hörte; und doch war Jablonski seiner Zeit ein so bedeutender Mann, daß Kurfürst Friedrich der Dritte, an des Hofpredigers Bergius Stelle, 1693, nach fast anderthalbjährigem Suchen, keinen vorzüglicheren zu finden wußte, als eben Jablonski, damals in Königsberg, dessen viele gedruckte Predigten zum Beweise dienen, wie viel er, der auch Vice-Präsident der Königlichen Societät der Wissenschaften gewesen, in Berlin gegolten. Sein Amtsbruder, der Hofprediger Jakob Elßner, hatte die Freude, daß die Königin Sophie Dorothea ihm mehrere seiner Predigten mit Wohlgefallen nannte und eine Ausgabe von dreizehn Predigten: „Die große Glückseligkeit der wahren Christen“ veranlaßte, welche in gefälligem Stil, ohne wichtige Gedanken abgefaßt sind; der Parteiname Papisten mochte 1729 noch hingehen. Seine uns bekannte letzte Predigt, vom Jahre 1743, ist betitelt: Die Beständigkeit des göttlichen Worts bey dem Vergehen aller Dinge.

Zu Elßners Verehrern gehörte auch der Kabinetsminister Graf von Podewils. Als der aber beim Beginn des zweiten Schlesischen Krieges zaghaft das Unglück des Staats ahnete und, im April des Jahres 1745, die von dem Könige angeordneten vorsorglichen Rettungsanstalten von sich auf den Statsminister von Boden ablehnte, und fast am Vaterlande verzweifelte, da schrieb Friedrich ihm: „Adieu, mein lieber Podewils. Werdet ein so guter Philosoph, als Ihr ein guter Politiker seid, und lernt von einem Manne, der nie in die Predigten von Elßner oder andern ging, daß man den Unglücksfällen, die uns begegnen können, eine Stirn von Erz entgegen zu setzen wissen muß.“

Da Jablonski und Elßner, welche das Jahrhundert Friedrichs in der Kirche eröffnen, wie wir gesehen, den Besten unter den Kirchengängern ihrer Zeit genug gethan, so haben sie, wie ihre Amtsvorfahren in Berlin und in ganz Brandenburg-Preußen, gelebt für alle Zeiten. Friedrich aber legte an die geistliche Rede einen andern Maßstab an; er hatte früh die bekannten klassischen Redner der katholischen Kirche: Bourdaloue, Massillon, Fléchier und Bossuet, auch den Huguenotten Saurin gelesen, gelernt und

nachgeahmt; aber, bei seiner Huldigung in Königsberg den Hofprediger Quandt so mit Erhebung gehört, daß er demselben noch 1780, in seiner Schrift Ueber die Deutsche Litteratur, ein Monument errichtet, indem er sagt, „daß er ihn nur als den einzigen deutschen Redner nennen könne, der das seltene und einzige Talent besessen, die Sprache harmoniös zu machen, und dessen Verdienst, zu unsrer Schande, weder anerkannt, noch gepriesen worden." So sehr wir uns nun auch dieses gerechten Lobes freuen, so können wir es doch nur bedauern, daß der große König den Einfluß seiner eigenen langen und liberalen Regierung auf die Kirche nicht gekannt, und also auch von Reinbeck, von August Friedrich Wilhelm Sack, von Spalding, von Teller, von Friedrich Samuel Gottfried Sack, und von so vielen andern Meistern der Kanzelberedtsamkeit nichts zu sagen gewußt, welche, ohne allen gehässigen Sektengeist und ohne gelehrten Prunk, das lautere Christenthum, im Geiste der Zeit und in reiner, edler Sprache verkündigt haben, bis die Zeit erfüllet war, und mit Friedrich Schleiermacher, 1794, auch am homiletischen Himmel ein großes neues Gestirn aufgegangen. Schleiermacher, der in Landsberg, an der Charité, in Stolp, in Halle und, ein Vierteljahrhundert, in der Dreifaltigkeitskirche eine immer lernbegierige Schaar aller Stände an seine Lippen gefesselt, mochte er Morgens früh seine erlesene Gemeine durch Homilien in das Verständniß der Schrift einweihen, oder in der Hauptpredigt durch das ethische Prinzip der Lehre Jesu die Charaktere kräftigen, und sie, in bösen, wie in guten Zeiten, als Menschen und als Patrioten, über sich selbst erheben, Schleiermacher, selbst ein entschiedener und muthvoller Mann, würde gewiß des großen Königs Zustimmung erworben haben.

Eine Sammlung der mustergültigsten und eigenthümlichen Predigten unserer Geistlichen von Jablonski bis Schleiermacher müßte ein bedeutendes kirchenhistorisches Geschenk für das Jahrhundert Friedrichs des Großen werden, um den mächtigen Fortschritt der kirchlichen Beredtsamkeit und der Gesammtbildung der Kirchengänger, unter dem Einflusse der echten protestantischen Toleranz, der beginnenden freien evangelischen Union und der dogmatischen Aufklärung zu übersehen.

Diese drei großen Tugenden gewannen an Umfang und an Inhalt durch die Erwerbung von Schlesien so erfreulich, daß ein erhöhtes kirchliches Bedürfniß der Gemeinden nicht zu verkennen war und ihre Kanzelredner erhoben sich seit dem Siege bei Prag über sich selbst. Der alte Sack und Spalding schienen Anfangs vor dem neuen Zeitgeiste zu erschrecken; sie bekämpften den vermeintlichen Feind; aber 1770 schon erregten sie selbst, die zwischen den hartnäckigen Alten und den ungestümen Neueren als natürliche Vermittler standen, ein großes Aufsehen durch eine freundschaftliche Zusammenkunft in Magdeburg mit dem Abt Jerusalem,

mit Professor Semler aus Halle, dem braunschweigischen Prediger Rautenberg und dem jungen reformirten Prediger Sack, der sich bei dieser Gelegenheit mit der Tochter des lutherischen Probsts Spalding verlobte. Das ist die erste freie und friedliche Synode in der christlichen Welt, mit welcher man den Beginn der evangelischen Union als eine große kirchliche Thatsache rühmen kann. Diese sechs friedsamen Kirchenväter erregten Aufsehen und, wie der ehrwürdige Spalding in seiner Biographie sagt, „den eben so ungegründeten, als bösartigen Argwohn, und zum Theil die ausdrückliche Beschuldigung eines in Magdeburg verabredeten förmlichen Plans zur Umstürzung des bisherigen Lehrbegriffs und Kirchensystems.“ Probst Teller war nicht in Magdeburg anwesend; aber, er hat sieben Jahre später in seinem Valentinian, zum Lobe des Ober-Consistoriums gleichsam, die Reife der Gemeinden für den Fortschritt der in Magdeburg versammelten Theologen dargelegt.

An diesem Fortschritt der Kirche in Preußen war von den Hohenzollernschen Fürsten dieses Landes und von den fremden Märtyrern des Glaubens, welche ihren Schutz angefleht, seit Jahrhunderten gearbeitet worden. Die Kurfürsten Joachim der Zweite und Johann Georg halfen dem Arbeitsfleiße des Landes durch die Aufnahme der protestantischen Niederländer empor, welche sich vor Alba's Blutherrschaft retteten. Der große Kurfürst verwandte sich in einem französischen Schreiben aus Cleve, vom 13. August 1666, an Ludwig den Vierzehnten, auf das Innigste und Dringendste für die Gewissensfreiheit der Huguenotten, nachdem er bei Colbert schon zuvor, wegen Niederreißung so vieler Tempel derselben, Beschwerde geführt. — Im Jahre 1670 nahm er funfzig Judenfamilien aus Wien und Niederösterreich auf, welchen noch manche bekannte Familie der heutigen Berliner Gemeine angehört. — Den 14. Mai 1673 schrieb er aus Potsdam an den Wirklichen Geheimen Rath von Schwerin: „Hiebei schicke ich Euch eine Supplique von den vertriebenen Arianern, so sich nach Preußen retiriret haben. Ich befinde Unrecht zu sein, daß man die Leute, wann sie sich still verhalten, das nicht gönnen will. Man soll suchen, sie mit Glimpf zurecht zu bringen, und nicht auf solche Art.“ — Den 29. October 1685 lud derselbe hochherzige Monarch die, der französischen Barbarei entronnenen 12,000 Huguenotten zu sich ein, die sich in Berlin (6 bis 7000 Seelen), in Potsdam und in 31 andern Kolonien in seinen Staaten (mit 35 Kirchen und 50 Pastoren) niederließen. — Noch drei Monate vor seinem Ende nahm der große Kurfürst sich der schwer gepeinigten piemontesischen Waldenser an, indem er, den 19. Januar 1688, an den Herzog von Savoyen schrieb: „Aber auch Wir haben ja in Unseren Reichen, besonders in den Westfälischen Provinzen, sehr viele Römisch-katholische Unterthanen; Wir beschützen, begünstigen, lieben

sie, befördern sie zu Ehren, Würden und Ämtern, gleich denen, welche mit Uns desselbigen Glaubens sind." — Er, der tolerante Fürst, war auch frei von Schuld, daß der berühmte lutherische Kirchenlieder-Dichter Paulus Gerhardt 1667 Berlin verließ und in die Fremde zog, weil er sich nicht zur Verträglichkeit mit den Reformirten verpflichten wollte.

Friedrich der Dritte gab den auswandernden Waldensern eine Zuflucht, und, wie seine Nachfolger, verwandte er sich für die geplagten, in der Heimath verbliebenen. Auch nahm er, 1699, die aus dem französischen Hennegau flüchtigen Wallonen auf, an welche noch heute die Wallonen-Kirche in der Kommandantenstraße von Berlin erinnert.

Friedrich Wilhelm der Erste lud, 1732, mehr als 17,000 Salzburger, Augsburgischen Bekenntnisses, in das, durch die Pest verödete Preußen und Lithauen ein; gleichzeitig einige tausend protestantische Böhmen, d. h. lauter Glaubensbekenner, welche, (mit Ausnahme der verjagten Juden) dem Zwange und dem Drucke ihrer alten Heimathlande gegenüber, eine siegreiche Freiheit behauptet hatten, und dem Brudervolke, welches ihnen eine neue Heimath bot, ihre fortbildende Kraft mitbrachten. Ja, die Huguenotten, welche das Calvinische Bekenntniß zu dem Zwinglischen und Lutherischen bei uns fügten, gewannen vorzugsweise auch an den meisten deutschen protestantischen Höfen und unter dem deutschen hohen Adel Einfluß. In Berlin sind sie sogar für die Erziehung und Bildung des großen Königs von bedeutendem Segen gewesen, wenn man sich an Madame de Rocoulle, an Duhan de Jandun, Isaac de Beausobre und Paul Henri de Camas erinnert.

Und wenn sich einst der deutsche protestantische Fleiß an eine Kulturgeschichte unserer religiösen Einwanderungen wagen wollte, so würde den Wohlthaten gegenüber, welche ihnen bei uns zu Theil geworden, die Anerkennung ihrer segensreichen Leistungen aufgezählt werden müssen, wobei auch die Geschichte der alten Armee mit ihrer fremden Werbung und mit ihren fremden Officieren und Generalen ihr Lob finden würde, mit welchen Berlin, dessen katholische Bevölkerung 1539 verschwunden war, zuerst wieder katholische Glaubensgenossen bekommen hat.

Noch legen, neben den Massen-Einwanderungen, die Einwanderungen der einzelnen hervorragenden Männer ein namhaftes Gewicht in die Kulturwage des Preußischen Staats: Christian Thomasius, August Hermann Francke, Gottfried Arnold, Philipp Jakob Spener, Johann Gottlieb Fichte als Verfolgte und als Fremde bei uns Eingewanderte. Und daß alle Deutsche philosophische Notabilitäten, mit einziger Ausnahme von Friedrich Heinrich Jacobi, aus Wahl unsere Landsleute gewesen sind, wird wohl nicht als etwas Zufälliges angesehen werden, sondern vielmehr als Folge

des, der Monarchie Brandenburg-Preußen eigenthümlichen freien, protestantischen Genius.

Und, um die deutsche Poesie, der wir so unendlich viel, auch das schönste Preußische National-Lustspiel, verdanken, nicht ganz zu übergehen, so heben wir doch Eins von Bedeutung hervor: Lessing sagt, zum Schlusse der beabsichtigten Vorrede zu Nathan dem Weisen: „Noch kenne ich keinen Ort in Deutschland, wo dieses Stück schon jetzt aufgeführt werden könnte. Aber, Heil und Glück dem, wo es zuerst aufgeführt wird!" Wir nehmen dieses Heil und Glück von Lessings damals schon verklärtem Geiste für die Stadt dankbar an, welche für das Leben des Dichters, den wir so gern am Friedrichs-Monumente sehen, bedeutungsvoll gewesen ist. Unsers Wissens ist Nathan der Weise bis 1865 nur in evangelischen Städten auf die Bühne gebracht worden: zu allererst also in Berlin von Carl Döbbelin den 14. April 1783; dann in Magdeburg den 27. August 1801; in Weimar den 28. November 1801; in Hamburg den 2. Dezember 1803; in Braunschweig den 18. Aug. 1804; in Mannheim den 5. Mai 1805. Über die erste Aufführung in Wien, im Sommer 1865, fehlen uns leider die näheren Nachrichten: aber wir freuen uns derselben als einer kulturhistorischen Thatsache.

So ist denn Preußen der Hort der protestantischen Kirche, und durch die, auch von den Eingewanderten geförderte Union, das Vorbild und der Schutzpatron für die gesammte evangelische Kirche geworden, neben deren Geschichte auch die Geschichte der Römisch-katholischen Kirche in Preußen, mit ihren wohlthätigen Erlebnissen und mit ihren versöhnenden Einflüssen wohl zu beachten ist. Endlich haben wir der Philosophie und der Poesie in unserm Vaterlande das Ehrenwort geweiht.

Da kam Wöllner, und verläumdete den großen König und verläugnete das schwer errungene protestantische Prinzip des Vaterlandes; ja, er verläumdete und verläugnete selbst die bessere Hälfte seines eigenen Lebens.

V. Das geistliche Departement in Wöllner's Hand.

Die vier Kultusminister in Friedrichs Zeit haben ihr Amt mit Vorliebe, im aufstrebenden Geiste des großen Königs, wohl verwaltet. Wöllner ist der erste preußische Staatsminister, welcher dem Lebensprinzipe unserer, auf der Fortentwickelung des Protestantismus ruhenden Monarchie entgegen, das Geistliche Departement zehn Jahre lang, auf eine falsche Bahn getrieben hat. Nun hat grade Preußen, unter allen Staaten der Weltgeschichte, der göttlichen Vorsehung das einzige Glück zu danken,

daß es, in seinem neuntehalbhundertjährigen christlichen Dasein, bis zur Todesstunde des großen Königs, immer nur vorwärts emporgestiegen war; denn die christliche Cultur, welche nun, jemehr sie mit ihrer reinen göttlichen Kraft der Welt dient, weltbürgerliche Religion wird, so daß Alexander von Humboldt sagen konnte: „Die Südsee-Inseln sind ja schon protestantische Kirchspiele", beginnt bei uns erst mit Kaiser Otto's des Großen Stiftung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg, 946 und 949, d. h. durch den Sieg des Evangeliums über das Heidenthum; Kurfürst Joachims des Zweiten Übertritt aber aus der Römischen Kirche in die Lutherische, 1539, war das Eingehen des Landesherrn auf die durchaus protestantische Gesinnung seines gesammten Volks, seiner Mutter Elisabeth und seines Bruders Hans von der Neumark; mit der Annahme des Zwinglischen Lehrbegriffs und mit der Anerkennung desselben in seinen Landen, erweiterte Johann Sigismund das Werk der deutschen Reformation über das Wittenbergische Ansehen hinaus, indem er seinen Brandenburgern mit der ihnen sehr widerwärtigen Lehre, 1613, gegenübertrat, worauf die edlen Männer, welche 1770, in des großen Kurfürsten und in des großen Königs Geist und Sinn, in Magdeburg zusammenkamen, als die Begründer der Union beider evangelischen Kirchen gepriesen werden müssen.

In so glücklichen Verhältnissen blühte die freiere Richtung der evangelischen Kirche in Preußen, und brüderlich lebten in Schlesien, und wo sonst die Römische Kirche Gemeinen hatte, die Katholiken mit ihnen. Das Alles änderte sich, als der große König seine Augen schloß und seinen Neffen als König Friedrich Wilhelm den Zweiten zum Nachfolger hatte, an welchen Wöllner sich mit seinen Vorlesungen unauflöslich angekettet hatte, der sich für fähig hielt, das gerade für Preußen so überaus wichtige Kultusministerium zu verwalten. Vorläufig trat er, im Augenblicke der Thronveränderung, in die öffentliche Wirksamkeit als Geheimer Ober-Finanzrath und Chef des Königlichen Hof-Bau-Amts, nebst der Aufsicht über die zu unvorhergesehenen Ausgaben bestimmte Dispositions-Kasse, welche er auch als Minister, bis zu Ende seiner Herrschaft, beibehalten hat. Er regulirte die Kronprinzliche Kasse und wurde überhaupt mit verschiedenen Fächern der Regierung betraut.

Die Übernahme des Geistlichen Departements, aus welchem Wöllner den Baron von Zedlitz durch seine Abhandlung über die Religion, in Gedanken, schon beseitigt hatte, erforderte noch eine Vorbereitung von beinahe zwei Jahren, um als rüstiger Diener der Umkehr auftreten zu können. Bis dahin entwickelte der Gewandte und Unermüdliche eine vielseitige Thätigkeit, besonders bei den, seit dem Todestage des verstorbenen Herrn liegen gebliebenen Kabinets-Arbeiten und, in Gemeinschaft mit dem

Kabinets-Rath Beyer dem Zweiten, bei der Inventur von Sans-Souci, wo er auch einen Theil der hinterlassenen Handschriften des großen Königs vorfand, über welche er, als neuerwähltes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (für die physikalische Klasse), am 30. November 1786, ein paar Worte in französischer Sprache sagte; unter Andern: „Wenn zahlreiche Beschäftigungen mir nicht erlauben, Sie mit eigenen Gedanken so oft zu unterhalten, als ich es wünschen möchte, so wage ich es doch zu sagen, daß ich Sie dafür reichlich entschädigen werde, indem ich Ihnen von Zeit zu Zeit Bruchstücke darbringe, welche Ihnen eben so kostbar erscheinen werden, als sie es ohne Zweifel für unser Jahrhundert und für die Nachwelt sein werden. Ja, meine Herren, Friedrich Wilhelm, selbst zu groß, um nicht würdigen, bewundern und bedauern zu können den großen Mann, der ihm die Krone übergeben hat, Friedrich Wilhelm will, daß ich Ihnen einige Proben von den Schriften mittheile, welche Friedrich hinterlassen hat, bevor das Publikum sich ihrer erfreut." Darauf nennt Wöllner acht Titel Friedrich'scher Schriften, welche aus dem Buche Friedrich der Große als Schriftsteller bekannt genug sind. Zum Schlusse erinnert der neue Akademiker, um zu erklären, wie der große König, bei seinem so thätigen Leben, den Musen so viel Muße habe widmen können, an Maupertuis' Worte vom 24. Januar 1746: „C'est que les moments de Frédéric valaient des années."

Bei dieser Gelegenheit versetzt Wöllner sich auf Augenblicke in Äeußerungen, wie sie ihm zur Zeit des siebenjährigen Krieges und der beginnenden Gemeinheitstheilungen natürlich und geläufig, jetzt aber, nach seinen Vorlesungen, nur falsche Münze waren. Er ging weiter: er erbat sich, zu dem auf Sans-Souci, bei der Inventur gefundenen handschriftlichen Nachlasse des großen Königs, auch diejenigen Handschriften, welche Friedrich seinem Secretär Samuel Villaume geschenkt, und welche dieser dem neuen Monarchen für 12,000 Thaler überlassen hatte. Wöllner verkaufte alle diese Handschriften an die Buchhändler Voß und Decker, welche den 22. März 1787 ein ausschließliches Privilegium für Friedrichs Werke bekamen. An der Ausgabe dieser Werke aber, über welche der Minister Graf von Hertzberg die Obhut übernahm, hat Wöllner keinen Antheil gehabt, und die Beschuldigung in Dohms Denkwürdigkeiten, daß derselbe allerlei bedenkliche Briefe und Aufsätze nur in der Absicht habe abdrucken lassen, um die Zahl der gegen Friedrich Übelgesinnten zu vermehren, ja, „daß vielleicht gar Zusätze, welche der böse Wille Wöllners gemacht haben könnte", aufgenommen worden, sind Vorwürfe, welche wir auf das Entschiedenste als Verläumdung zurückweisen müssen, da wir alle, auf Wöllners Erben und in die Königlichen Archive übergegangene Ori-

ginal-Manuscripte des großen Königs bei der monumentalen Ausgabe zu benutzen gehabt haben. In dem Gräflich Itzenplitzischen Famlienbesitze hat sich auch der Dialogue des morts entre Madame de Pompadour et la Vièrge Marie, vom Monat Dezember 1773, gefunden, welchen Wöllner, offenbar aus vermeintlich schonender Rücksicht, an die Verleger der Werke nicht mit verkauft, ebenso auch ein anderes Exemplar desselben Dialogue, welches sich, den 24. August 1786, bei der Inventur auf Sans-Souci gefunden, nicht bekannt gemacht hat. Daß Wöllner nicht aus patriotischem oder wissenschaftlichem Eifer den Druck von Friedrichs Werken befördert, sondern nur des Geldgewinns halber, beweist die geringschätzige Behandlung der Oeuvres posthumes de Frédéric II., Roi de Prusse, A Berlin chez Voss et Decker, 1788, welche das Joachimsthalsche Gymnasium mit der gesammten Bibliothek der, den 30. März 1787, verstorbenen Prinzessin Amalie geerbt hat. Er fand, als Chef des Schuldirektoriums, elf Groschen für den Einband um zwei bis drei Groschen zu theuer; auch mußten alle funfzehn Bände, gegen die Vorstellung des Bibliothekars, in sieben Bände zusammengebunden werden. Was mochte sich Wöllner auf Sans-Souci gedacht haben! Ein Geldkapital aus den Geisteswerken des Weisen, an dessen patriotische Werke er in seinen Vorlesungen die verderbliche Axt gelegt!

Am Huldigungstage, den 2. October 1786, war Wöllner ungehalten, daß er unter den Standeserhöhungen nicht, wie ihm zugedacht war, als neuer Edelmann mit genannt wurde; doch wurde das Versehen so eilig gut gemacht, daß sein Name, zwei Tage später schon, in der Zeitung bei der amtlichen Kundmachung mit aufgeführt stand.

Noch ist Wöllner nicht Staatsminister; aber sein Regiment beginnt früher, als seine Ernennung zur höchsten Staatsdiener-Würde; es hatte mit den Vorlesungen begonnen, in welchen er unglaubliche Dinge ausgesprochen.

Und nicht mit der Kirche begann er; mit den Finanzen tritt er auf, ohne seinen Namen zu nennen, und ohne die Verantwortung zu tragen. In den Abhandlungen von der Accise und von der Ober-Rechenkammer hatte er seinem Herzen auch (um mit seinen eigenen Worten zu reden) „gegen das gräuliche Unwesen der Regie“ Luft gemacht: und ehe noch das Wort der Vernichtung über sie ausgesprochen wurde, erschien die anonyme Schrift (des Geheimen Finanzraths von Borcke) Was ist für, und was ist gegen die General-Tabacks-Administration zu sagen? (ohne Ort) 1786. Der Verfasser schrieb gegen die (ungenannten) Rathgeber der beabsichtigten Aufhebung und geißelte sie. „Die Tabacks-Administration, sagte er, hat (in den Staaten diesseits der Weser) jährlich die ungeheure Summe von 12 bis 13 Tonnen Goldes eingebracht, und

eben so viel preußisches Geld verhindert, in die Fremde zu gehen. Ohne direkte Auflagen zu machen hat Friedrich in den 23 Jahren seit dem Hubertsburger Frieden an 40 Millionen Thaler unter seine Unterthanen ausspenden können; eine noch weit größere Summe (72 Millionen Thaler) hat er in seinem Schatz gesammelt. Und das hat er bewirkt: 1) durch die Beförderung der Fabriken, 2) durch Begünstigung des Viehstandes und der Bevölkerung, 3) durch fast ängstliche Sorge auf jeden Thaler, welcher sich in die Fremde verlieren könnte. „Den verderblichen Rathgeber, sagt Borcke, der diese drei Grundpfeiler unseres Wohlstandes und unserer Macht erschüttern will, den verfolge der Fluch der Brennen!" Während der Verfasser noch drucken ließ, erschien das Königliche Patent vom 25. Januar 1787 wegen Aufhebung der Tabacks-Administration, so daß Borcke in einer Nachschrift noch die, für die Kaffee- und Tabacks-Freiheit angekündigten Steuern mittheilen konnte, nämlich, um nur die wesentlichsten zu nennen: eine Mahlaccise von 2 Groschen auf den Scheffel, eine Tabacksaccise, eine Erhöhung der Waizensteuer von 4 Groschen auf 6 Groschen und eine Accise auf Zucker und Syrup, d. h. Auflagen, welche insgesammt die ersten Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens treffen. „Wie sehr, ruft Borcke aus, muß also die Wahrheit sein verdreht worden, damit man die Unterschrift eines wohlthätigen Monarchen zu dieser Verordnung hat bewirken können!" Diesen Fluch des preußischen Volks von dem Haupte des schädlichen Rathgebers abzuwenden, erschien eine anonyme Schrift gegen die Borcke'sche, ohne Werth und ohne Bedeutung, da man bald den Ausfall in den Kassen bemerkte, und endlich, den 18. Juni 1797, wiederum eine General-Tabacks-Administration einführte. Wöllner, oder wer sonst die Beantwortung und Widerlegung der Schrift: Was ist für, und was ist gegen die General-Tabacks-Administration zu sagen? Berlin bei Spener 1787, geschrieben, hob selbst zu Friedrichs Lobe die, in den Vorlesungen schon gegebene Berechnung hervor, daß Preußen nach der gemeinen Schätzung 22 Millionen Thaler an Einkünften habe, wobei die Domänen-Gefälle mitgerechnet sind, aber nicht die vier Millionen von den Forsten und Ämtern, so daß von den sechs Millionen Unterthanen nur 18 Millionen Thaler abzuführen gewesen. Wir haben es nicht gewagt, den einflußreichen Rathgeber für die Aufhebung der Regie geradezu auch als Gegner der Borckeschen Schrift zu nennen, weil die vermeintliche Widerlegung derselben sich an drei Stellen auf die Reise des Verfassers in Frankreich bezieht, und Wöllner, unsers Wissens, nicht über Ostfriesland hinausgekommen ist. Beachtenswerth aber bleibt es, daß Wöllner im Dezember 1787 und zu Anfange des folgenden Jahres noch sehr eingehende Studien zur Geschichte der Regie, namentlich über die Anfänge derselben gemacht, wobei der ehe-

malige Minister von der Horst ihn mit Akten und mit eigenen Aufsätzen reichlich unterstützt hat.

Der Geheimerath von Borcke ist den 10. März 1787, auf Grund einer Kabinetsordre, durch den General=Fiscal d'Anieres nach den Quellen für seine Schrift befragt worden: er konnte sich, nach den Berichten an den König, als vollständig gerechtfertigt ausweisen und als ein zuverlässiger Schriftsteller erscheinen.

Indeß war Wöllner mit seinen Vorbereitungen für seine eigentliche staatsmännische Berufung fertig geworden, und die Zeitungen vom 5. Juli 1788 meldeten, daß der bisherige Geheime Ober=Finanzrath, Chef des Königlichen Hofbauamts v. Wöllner den 3. Juli zum Geheimen Staats= und dirigirenden Minister ernannt, und „demselben aus besonderem Vertrauen das Geistliche Departement conferiret worden.“ Zedlitz mußte dafür bei dem Justiz=Departement die Justizsachen von Pommern, Lingen, Mörs und Geldern übernehmen und er bekam den Schwarzen Adlerorden; aber den 5. Dezember des folgenden Jahres nahm er seine Entlassung, und starb den 18. März 1793 zu Kapsdorf bei Schweidnitz, nachdem er noch alle drei Wöllnersche Edikte und den dazu gehörigen Zwangskatechismus gesehen, aber, im Beginn der Wöllnerschen Wirthschaft noch, dem höheren Schulwesen durch die Stiftung des Ober=Schulkollegiums einen Nothanker verliehen hatte. Dieser und Friedrichs Ober=Consistorium retteten mit patriotischem und protestantischem Freimuth, was zu halten war, in zehn langen und bangen Jahren der geistigen Bedrückung und theologischen Tyrannei.

Also, gleich am Tage nach der Einführung des neuen Ministers in das Ober=Consistorium, Potsdam den 9. Juli 1788, wurde das „Edict, die Religionsverfassung in den Preußischen Staaten betreffend“ vollzogen, und erschien abgedruckt in Nr. 87 der Vossischen Berliner Zeitung vom 19. Juli, und zwar zweimal, an der Spitze des Hauptblattes und an der Spitze der Beilage. Dieses Religions=Edikt ist unterzeichnet Friedrich Wilhelm, und gegengezeichnet: v. Carmer. v. Dörnberg. v. Wöllner.

Das Religions=Edikt beginnt mit der, auf Wöllner's Vorlesungen begründeten Bemerkung: Der König habe lange vor seiner Thronbesteigung bereits eingesehen, wie nothwendig es sei, die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer ursprünglichen Reinigkeit und Echtheit zu erhalten und zum Theil wieder herzustellen, mithin dem Unglauben und dem Aberglauben und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt zu thun. §. 7. „Weil Wir bereits bemerkt haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs erlauben und sich nicht entblöden, die Irrthümer

der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Sekten aufzuwärmen und als Aufklärung unter das Volk zu verbreiten," — also ist diesem Unwesen zu steuern und es werden, §. 8, alle protestantische Geistliche, Prediger und Schullehrer bei Cassation, auch härterer Strafe, verwarnt; und soll, §. 9 das Geistliche Departement (der reformirten und der lutherischen Confession) auf die gesammte Geistlichkeit stets ein offenes Auge haben. §. 10. Beide Geistliche Departements sollen die Kirchen- und Schulämter nur mit solchen Subjecten besetzen, an deren innerer Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursach habe. §. 12. Die alten Edikte von 1629, 1693, 1711, 1715 und 1718 wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage sollen nicht aufgehoben sein, und wird ein besonderes Polizeigesetz, nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten, das Nähere verordnen. §. 13. Der geistliche Stand soll von niemand verachtet und geringe geschätzt, oder gar verspottet werden.

Ueber ein für die protestantische Freiheit so bedenkliches Edikt erhob zuerst der Hofprediger und Ober-Consistorialrath Sack, muthvoll wie sein verstorbener Vater, seine Stimme. Er erklärte, am 26. August, dem Chef des reformirten Geistlichen Departements, Freiherrn von Dörnberg, aus Gewissenspflicht, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen könne und werde; dem Minister von Wöllner theilte er seine Vorstellung abschriftlich mit. Wenige Tage nachher glaubten die Ober-Consistorialräthe Spalding, Teller, Büsching und Diterich es ihrem Amte und Charakter schuldig zu sein, eine gleiche Vorstellung vor den Thron zu bringen; sie ward von Sack aufgesetzt und mit unterschrieben, und, nach zuvor erhaltener Erlaubniß, Sr. Majestät am 10. September vorgelegt. Durch sehr heftige Rescripte des Justiz- und Geistlichen Departements (von Carmer, von Dörnberg und von Wöllner) mit ihren Einwendungen und abverlangten Vorschlägen unter Drohungen zurückgewiesen, fuhren sie doch fort, mit großem Freimuth für die eigenthümlichen Grundsätze des Protestantismus, Gewissens- und Untersuchungs-Freiheit, auf das Rühmlichste in officiellen Schriftstücken einzutreten, welche, namentlich die Erklärung an den König vom 10. September, und die Eingabe vom 1. Oktober gegen die Verfügung des Justiz- und Geistlichen Departements vom 16. September ewig nachahmungswürdige Geltung haben werden. Das Justiz- und Geistliche Departement erklärte zwar in seiner Antwort vom 24. November die Vorschläge des Ober-Consistoriums für nicht zuläßig und blieb bei den Grundsätzen des Religions-Edikts; aber die fünf tapferen Geistlichen der heilsamen Stiftung des großen Königs bewahrten die Ehre ihrer protestantischen Ueberzeugung, und „erwarteten ruhig," wie Sack sagt, „die Wirkungen oder das Aufhören des Sturmes."

Unter den vielen Schriften, welche gegen das Religions-Edikt erschienen, sind die Bemerkungen über das Preußische Religions-Edikt von Dr. Heinrich Würtzer vielleicht die erste der Zeit und dem Werthe nach. Der Verfasser kam aus seiner Vaterstadt Hamburg, als eben das Edikt erschienen war, nach Berlin, wo er seine Schrift abfaßte; aber weder hier noch in Wittenberg bekam er die Druckerlaubniß, wohl aber in Leipzig; doch erschien das Buch mit dem falschen Druckort Berlin nebst einer Dedikation an den König und einem Vorbericht vom 2. August 1788. Würtzer wurde den 17. November auf Allerhöchsten Befehl verhaftet. Das Kammergericht wurde durch ein Hofrescript befehligt, den Dr. Würtzer durch einen fiskalischen Bedienten, wegen der unehrerbietigen und spöttischen Behandlung des Edikts, zur Verantwortung zu ziehen und, nach geschlossenen Akten, über ihn zu erkennen. Es ward auf sechswöchentliches Gefängniß, mit Abrechnung der Untersuchungshaft in der Hausvoigtei, erkannt, welches der König den 19. Dezember bestätigte.

Der streitbare Minister ließ sich durch nichts irren; er baute auf seine Amtsauctorität und scheute kein Zwangsgebot. Das Drohwort Cassation kehrt in seiner Feder, wie eine geläufige Phrase, immer wieder, von dem Religions-Edikt selber an, bis zu den Rescripten gegen Nösselt und Niemeyer, und gegen die sogenannten neologischen Prediger, in deutscher Uebersetzung auch gegen den Prediger Schulz in Gielsdorf und gegen die dreizehn Räthe des Kammergerichts. Mit dem Censur-Edikte vom 19. Dezember 1788 verschärfte er das Religions-Edikt und schränkte die Denkfreiheit immer mehr ein. Durch die Kabinets-Ordre vom 4. März 1789 wurde das den 28. Januar 1773 aufgehobene Himmelfahrtsfest wieder hergestellt, und, da die Feier desselben ihm nicht streng genug beobachtet wurde, so erfolgte den 12. Mai 1793 auf Allerhöchsten Befehl ein scharfes Wöllner'sches Rescript wegen der Predigten am Himmelfahrtsfeste. Doch genügte das dem entschiedenen Kirchenmonarchen immer noch nicht. Der große König hatte auf den Genius seines protestantischen Volks und auf den weisen Patriotismus der preußischen Statsbeamten viel zu nachhaltig eingewirkt, als daß die Vernunft und der gesunde Bibelglaube, und das unter der Friedrichs-Aegide erworbene Rechts- und Gesetzesbewußtsein so rasch hätten weichen sollen: das Ober-Consistorium stand unerschüttert und unerschütterlich. Wöllner half sich, indem er über die Zahl der schon vorhandenen sieben geistlichen Räthe desselben zwei neue einführte, den bisherigen Pastor Hermes in Breslau, der mit dem Charakter eines schlesischen Ober-Consistorialrathes begnadigt wurde, und den Prediger Woltersdorf an der Georgenkirche in Berlin, dazu auch einen Weltlichen, den vorher zum Geheimen Rath ernannten Hillmer, mit deren Hülfe dem

Ober-Consistorium die bedenklichsten Sachen entzogen werden konnten. Ohne die Schriften von Friederich Nicolai, Gedike und Biester würde auch der Darmstädtische Oberhofprediger Dr. Stark als Ober-Consistorialrath nach Berlin berufen worden sein, der, obgleich, er den 8. Februar 1766 schon, in der Kirche St. Sulpice in Paris den evangelischen Glauben abgeschworen, bis an seinen Tod, 1816, als Jesuit vierten Grades mit der Tonsur, bei seinen protestantischen Pfarrämtern in Königsberg und Darmstadt verblieben war. Jene drei Mann sammt dem Minister rief der König im April 1791 nach Potsdam, um mit ihnen über eine neue geistliche Behörde Rath zu halten. Hermes predigte am Sonntage Jubilate vor dem Monarchen, und den 14. Mai wurde die Geistliche (Immediat-) Examinations-Commission gestiftet, welche Anfangs September ins Leben trat. Ihre Aufgabe war zunächst, die Kandidaten des Predigtamts und Schulamts, ehe sie zu dem bisher gewöhnlichen Examen zugelassen würden, über ihr Glaubensbekenntniß zu prüfen, und zu sehen, ob sie auch nicht von den schädlichen Irrthümern der Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien. Ohne das Zeugniß dieser Commission, zu welcher noch der Ober-Consistorialrath Silberschlag, und nach dessen baldigem Tode der Ober-Consistorialrath Andreas Jakob Hecker hinzutraten, sollte kein Kandidat weiter examinirt, noch zu einem Predigt- oder Schulamte zugelassen werden.

Das Hof-Rescript vom 13. März 1792 erklärte diese Behörde für ein immediates, nicht unter dem Ober-Consistorium, sondern bloß unter dem Geistlichen Departement stehendes Collegium.

Durch Hof-Rescript vom 3. Februar 1793 wurden zwölf Geistliche Provinzial-Examinations-Commissionen genehmigt.

Das Schema examinis candidatorum gab zu wiederholten Vorstellungen des Ober-Consistoriums, zu Rescripten und Kabinets-Bescheiden Anlaß; doch verblieb es bei leeren Drohungen gegen die widerstrebenden Räthe.

Die Kandidaten des Predigtamts mußten vor der Ordination einen von der Examinations-Commission eingeführten, sehr ängstlich beschränkenden Revers unterschreiben, während der Ober-Consistorial-Rath Teller nie anders als auf die Lehre Christi und auf das, was daraus, besonders in der Augsburgischen Confession, wiederholt worden, verpflichtet hat.

Auch die Vorschriften für die Amtsführung der Prediger, welche die Examinations-Commission in Druck gab, erschienen vor den Augen der wissenschaftlichen Kritik in der ganzen Dürftigkeit der Wöllnerschen Schule, durchaus andrer Art, als die Vorschriften des Ober-Consistoriums. Dort sollte, durch immer aufs Neue angedrohete Cassation, die sogenannte Neo-

logie ausgerottet werden, worunter die Zwingherrn, ohne es zu sagen, die neue Aufklärung und den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen verstanden, indeß die echt protestantische Duldung selbst den, vielleicht nicht weit von Reimarus entfernt wandelnden, aber geliebten christlichen Seelsorger einer musterhaften sittlichen Landgemeine gern erhalten wollte, den der große König, wenige Jahre zuvor schon, vor Verfolgungen geschützt.

Hillmer hat den 2. Oktober 1794 eine Kurze authentische und aktenmäßige Nachricht von der Geistlichen-Immediat-Examinations-Commission bekannt gemacht, an deren Spitze er eine Art Schutzrede für die gesammte Wöllnersche Reaktions-Wirksamkeit giebt, indem er sagt: „Der verstorbene König Friedrich II. hat sich in einer Unterredung mit einem noch lebenden Staatsminister auf die unzweideutigste Art geäußert, er sehe ein, wie unrecht er in Absicht der Religion gehandelt, und wie sehr er seinem Lande in diesem Betracht geschadet habe. Gern gäbe er seine schönste Bataille dafür zurück, daß er die Liebe zur Religion und die Moralität wieder so allgemein machen könnte, wie er sie bei seinem Regierungsantritt gefunden habe."

Hier haben wir, aus der Feder des Wöllnerschen Hauptgehülfen, der im Verfolgungseifer noch über seinen Meister ging, die ursprüngliche Erzählung einer, wenn auch einem Minister angehörigen, in sich unwahren Anekdote, die dann mit Veränderung, meist von frommen Leuten, die den König nie erkannt, gern wieder erzählt worden und bis heute wiederholt wird. Aber, Friedrich sah nur als Geschichtsforscher hinter sich; sein Ziel fand er als König und als Mensch immer vor sich:

„ . . . . Einst größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menschheit werden,"

sagt der große König. Er huldigte den Fortschritts-Ideen sein Lebelang, und er erschrak auch im Alter nicht vor denselben, wie selbst der unsterbliche Held, der in Worms vor Kaiser und Reich unerschüttert stand, und welchen er als Historiker mit Stolz den Bellerophon nennt, der die Chimära zu Boden geworfen und dem die protestantischen Fürsten Altäre errichten müßten. Luther und Friedrich, unsre beiden Dioskuren, können noch heute aus der Unsterblichkeit auf ihre Werke herabsehen und sich ihrer dankbaren Jünger freuen. Der armselige Hillmer fürchtete sich vor Friedrichs Schatten; darum soll die Anekdote ihn als den Reuigen darstellen, und das verderbliche Gebahren des Ministeriums Wöllner als eine Umkehr zum Guten stempeln. Wie hätte Friedrich, der in den ersten Tagen seiner Königswürde die Folter beseitigt, das Säcken der Kindermörderinnen abgeschafft, und, am 20. November 1740, seine erste Kabinetsordre in Ehescheidungssachen mit salomonischer Weisheit abgefaßt; der lebens-

lang, als Vorbild des Marchese Cesare Beccaria, seines reinsten Verehrers, danach getrachtet, die Verbrechen und Strafen zu verhüten, und im Alter, als Freund seines Volks, bis zu der Freisinnigkeit und Humanität des Allgemeinen Preußischen Gesetzbuchs hindurchgedrungen; der in vier Friedensschlüssen und im Deutschen Fürstenbunde der Europäischen Welt eine neue Bewegung gegeben; wie hätte Friedrich den pietistischen Wunsch für die Rückkehr seines Volks zur Unmündigkeit haben können, wenn etwa im Jahre 1782, bei sechs Millionen Einwohnern wirklich mehr Ehescheidungen wären vor Gericht gekommen, als 1740 bei kaum drittehalb Millionen! Hätten die Träger der Wöllnerschen Umkehr sich ein offenes Auge für die altpreußische Gegenkraft erhalten, so würden sie sich durch offenbare Thatsachen über ihr falsches Streben haben bekehren lassen. „Die Glaubens-Commission verscheuchte mit ihrem pietistischen Schema Examinationis, wie Kant sagt, gewissenhafte Kandidaten der Theologie zu Schaaren von geistlichen Ämtern, eine Art von Auswanderung."

Im Mai 1791, zwei Monate nach Semlers Tode, erging ein Rescript an die theologische Facultät in Halle, mit der Aufforderung, ein Lehrbuch über die Dogmatik der lutherischen Kirche für sämmtliche Preußische Universitäten auszuarbeiten: Nösselt, der älteste seiner Kollegen, übernahm die Arbeit zwar, er vollendete sie aber nicht. Niemeyer wurde wegen seines Lehrbuchs der populären und praktischen Theologie zur Verantwortung gezogen; der Gebrauch bei Vorlesungen wurde ihm untersagt.

Durch Rescripte vom 3. April 1794 wurden Nösselt und Niemeyer, jeder besonders, wegen neologischer Principia, mit Cassation bedroht: sie antworteten jeder für sich, dem Sinne nach völlig dasselbe: „Von dem, was die Anklage enthalte, sei sich keiner von ihnen etwas bewußt; die Beförderung der rechten Erkenntniß der Lehre Christi liege ihnen beiden am Herzen; die fernere Beurtheilung ihrer Lehrart müßten sie, da eine andere anzunehmen ihnen unmöglich sei, anheimstellen und die Folgen davon von der Gerechtigkeit Sr. Königlichen Majestät höchsten Person ruhig erwarten." Dabei blieb es. Doch kamen Hermes und Hillmer im Sommer, auf einer Schulvisitations-Reise, auch nach Halle; sie reisten aber in aller Frühe des dritten Tages wieder ab, in Schrecken über unruhige Bewegungen, welche sie am zweiten Abend unter den Studenten bemerkt hatten. Durch ein Rescript theilten sie nun aus der Ferne mit, wozu sie mündlich nicht die Zeit gehabt, nämlich, die Instruction, wie die Professoren künftig lehren und die einzelnen theologischen Wissenschaften behandeln sollten. Die Facultät (Nösselt, Schulz, Knapp und Niemeyer) wies solchen Zwang mit Freimüthigkeit und Würde zurück; und, als neue Rescripte kamen, so ging die Facultät an den Königlichen Staatsrath mit einer, von Nösselt übernommenen Klageschrift, in muth-

voller Vertheidigung der Rechte protestantischer Lehrer. Weise ließ der Statsrath den Erklärungen der Facultät über ihre bisherige Lehrart alle Gerechtigkeit widerfahren: „diesen Erklärungen getreu zu bleiben, sagte er, werde die, der Facultät würdigste Widerlegung aller etwanigen verläumderischen Gerüchte sein, wodurch sie sich die anständigste Genugthuung verschaffen könne; es werde ihr übrigens anheimgestellt, statt der Lehrinstruction der Herrn Commissarien, sich eine eigene zu entwerfen.“ Alle Minister hatten unterschrieben, nur Wöllner nicht.

Um dieselbe Zeit verfiel Kant, als seine Kritik der reinen Vernunft schon seit dreizehn Jahren die ganze denkende Welt bewegte, in eine Art von Religionsprozeß. Hillmer hatte ihn schon zuvor überwacht, und dem Dr. Biester, als Herausgeber der, 1783 begonnenen, Berlinischen Monatsschrift, welcher sich mit ihm über die Censur verständigen wollte, Kants Aufsatz „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ (September 1791) „als Beispiel des, was er künftig nicht gestatten werde“, bestimmt genannt, so daß die Zeitschrift, seit dem Januar 1792, in Jena gedruckt werden mußte. Dieselbe brachte im Aprilhefte Kants Aufsatz „Über das radikale Böse in der menschlichen Natur“, welcher nachher die erste Abhandlung in dem Werk: Die Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft geworden ist. Als aber Biester wieder in Berlin drucken lassen wollte, und, im Sommer 1792, Kants Fortsetzung, die nachherige zweite Abhandlung der Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft, der Censur übergab, wurde die Druckerlaubniß verweigert, und bei dem Versuch des Herausgebers, mit dem Censor sich zu verständigen, „kam, wie Biester schreibt, der ungeheure Grundsatz zum Vorschein, daß noch eine Instruction vorhanden sei, die der Censor als Norm befolge, die er aber nicht bekannt machen werde.“ Als nun Kant jene Abhandlung sammt der Fortsetzung, 1793, in Königsberg, unter dem Titel: Die Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft herausgab, da bekam er ein, von Wöllner unterzeichnetes Königliches Rescript, vom 1. Oktober 1794, nach welchem er in diesem Buche, desgleichen in andern kleineren Abhandlungen, seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbraucht haben sollte. „Wir verlangen des ehesten, sagt das Rescript weiter, Eure gewissenhafteste Verantwortung und gewärtigen uns von Euch, bei Vermeidung Unsrer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen.“ Kant antwortete mit der ihm eigenen Würde, indem er die Beschuldigung ehrenhaft zurückwies, daß er, „um auch dem mindesten Verdachte darüber vorzubeugen, es für das Sicherste halte, hiemit, als Ew. Königlichen Majestät getreuester Unterthan, feierlichst

zu erklären, daß er sich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als in Schriften, gänzlich enthalten werde."

Daß Friedrich Nicolai, 1792, genöthigt gewesen, seine über ein Viertel Jahrhundert alte Allgemeine Deutsche Bibliothek an den Buchhändler Bohn in Hamburg abzutreten, erzählte er selbst, als er im Herbst 1800 das Werk wieder übernehmen konnte, in der historischen Vorrede an der Spitze des 56. Bandes.

Wöllner hatte den 5. Februar 1790 das reformirte Kirchen-Directorium veranlaßt, den Predigern seiner Konfession den Gebrauch des Heidelberger Katechismus und des Herbstschen Lehrbuchs vorzuschreiben; und, den 12. Juli 1792, ließ er durch das Ober-Consistorium einen alten, von Hermes umgearbeiteten lutherischen Katechismus „Die Christliche Lehre im Zusammenhang", als allgemeinen Landeskatechismus einführen, ohne Rücksicht auf den Widerspruch des wahren Verfassers, des Ober-Consistorial-Raths Diterich, gegen den Mißbrauch einer längst von ihm selbst verworfenen Jugendschrift vom Jahre 1754: „Kurzer Entwurf der christlichen Lehre." Und als der Zwangskatechismus, wie in solchen Fällen immer, die erwünschte Aufnahme nicht gefunden, so wurde durch das Hofrescript vom 8. Oktober 1794 aufs Neue verordnet, daß in allen lutherischen Schulen von nun an einerlei Lehrbücher bei dem Unterricht in der Religion, und zwar in der obersten Klasse der Gymnasien und gelehrten Schulen das lateinische Compendium des Morus, in den übrigen Klassen der Gymnasien und gelehrten Schulen aber, desgleichen in sämmtlichen Bürger- und Landschulen, wie auch in allen Privat-Lehr- und Erziehungs-Instituten, das allgemeine Lehrbuch „Die Christliche Lehre im Zusammenhang" gebraucht werden solle.

Im Frühjahr 1794 wurden Hermes, Hillmer und Hecker zu Räthen und Mitgliedern des Ober-Schulcollegiums ernannt.

Eine ganz eigenthümliche Schärfe und Schwäche offenbarte das Geistliche Departement durch vier Kabinets-Ordres von einem und demselben Tage, dem 12. April 1794, drei, wegen Cassation der neologischen Prediger, die vierte, wegen Ordination der Kandidaten in Berlin: nicht, weil der Inhalt derselben mehr oder weniger wichtig gewesen wäre, als die Drohungen gegen Nösselt, Niemeyer und Kant, oder als die Auswanderung der Kandidaten des Predigtamts, der Allgemeinen Deutschen Bibliothek und der Berlinischen Monatsschrift, sondern weil die gehäuften Gewaltmaßregeln die allseitige Aufmerksamkeit erregten, und die entschedeine Ueberzeugung von der Holheit des ganzen verkehrten Wesens dem Falle desselben entgegen sehen durfte. Die erste von diesen vier Kabinetsordres, an das Justiz-Departement, war ein durch die Weitläufigkeit des Schulzischen

Religions-Prozesses veranlaßter abgekürzter Religionsprozeß, oder, eine leichtere Methode, zum Zwecke, d. h. zur Absetzung der neologischen Prediger zu gelangen, und zwar so, daß das Religions-Edict die einzige Richtschnur, die Lehren der Prediger zu beurtheilen, bleibt, und daß, sobald das Consistorium erfährt, daß ein Prediger demselben zuwider handelt, dasselbe (auf Grund des Untersuchungs-Protokolls) ihn durch ein Dekret seines Amts entsetzet.

Die zweite Kabinetsordre, an Wöllner, besagt: „Es wird Euch aus dem Justiz-Departement eine, von Mir vollzogene Ordre communicirt werden, nach welcher künftig die Cassation der neologischen Prediger per decretum des Ober-Consistoriums geschehen soll. Ein solches Decret soll allemal per plurima statt finden; da aber die Ober-Consistorialräthe Teller, Zöllner und Gedike bekannte Neologen und sogenannte Aufklärer sind, die Ich zwar auf eine kurze Zeit noch dulden werde, so ist doch Mein Wille, daß sie sich in Cassations-Sachen der neologischen Prediger ihres Voti enthalten sollen.“

In der dritten Kabinetsordre, an den Großkanzler von Carmer, heißt es: „Ich befehle Euch gemessenst an, so lieb Euch Meine Gnade ist, die Fiscäle anzuhalten, daß sie bei der Untersuchung gegen die Neologen und Übertreter des Religions-Edikts, weder saumselig noch nachsichtig sein, wofern sie nicht selbst cassirt sein wollen. Ich binde Euch diese ganze Sache auf Euer Gewissen.“

Die vierte Kabinetsordre ist an Wöllner gerichtet und betrifft die Ordination der Kandidaten zum Predigtamt; sie enthält zwei Hauptsätze: nach dem ersten soll fortan nicht mehr der Probst Teller, sondern ein Mitglied der Ober-Examinations-Kommission die Ordination verrichten. Nun aber bediente der neue Ordinator, Woltersdorf, sich desselben vortrefflichen Tellerschen Formulars, vollständig und wörtlich, nachdem er sich davon, in Ermangelung eines bessern, eine Abschrift (gedruckt war es nie) zu verschaffen gewußt, sodaß seines, als Neologe beseitigten Vorgängers Anrede an die Ordinanden und dessen Gebet, nunmehr, aus fremdem Munde, als durchaus orthodox erschien. Nach dem zweiten Satze derselben Kabinets-Ordre sollte die bisherige Beichte der zu Ordinirenden bei den Diakonen der Petrikirche zwar verbleiben; diese mitordinirenden beiden Diakonen, bisher die Gehülfen des Probstes Teller, sollten aber strenge admoniret werden, im Beichtstuhl nichts wider die Lehre Jesu, wie bisher geschehen, vorzubringen. Zum Verständniß dieser Worte muß man wissen: daß die jungen Prediger nach der Ordination das h. Abendmahl empfingen und daß vor demselben ihnen in der Sakristei, von dem einen der Diakonen eine Vorbereitungs- oder Beichtandacht gehalten wurde. Nun wurde die Kabinetsordre vom 12. April 1794, deren In-

halt sich auf den Antrag der Examinations-Commission bezog, den beiden Diakonen Reinbeck und Troschel, den 8. Mai, von dem Kurmärkischen Consistorium abschriftlich, zur Achtung mitgetheilt, aber schon den 9. Mai in Nr. 74 des Altonaer Merkurs abgedruckt. Reinbeck und Troschel, welche 40 und 30 Jahre im Pfarramt gestanden, fanden sich durch die unterstrichenen Worte der Kabinetsordre und durch die gleichzeitige Bekanntmachung derselben so verletzt, daß sie, auf allen ihnen zugänglichen Geschäftswegen, den unverdienten Vorwurf von sich abwiesen und um eine bestimmte Anzeige baten, welches die der Lehre Jesu widersprechenden Sätze seien. Und als endlich auch der, von der Examinations-Commission an das Geistliche Departement eingegangene und ihnen mitgetheilte Bericht die Prediger Reinbeck und Troschel nicht beruhigte, so wandten dieselben sich, den 18. August, an die Examinations-Räthe selber und sagten unter Andern: „. . . . so bitten und fordern wir zu unsrer Rechtfertigung vor dem Berlinischen und vor dem ganzen Deutschen Publikum: „daß die Herrn Räthe der Geistlichen Immediat-Examinations-Commission in den Berlinischen Zeitungen öffentlich und bestimmt erklären, daß dieser ganze Satz („wie bisher geschehen") ohne ihre Angabe in die Kabinetsordre gekommen sei, und daß die Commission überzeugt wäre, daß wir nicht fähig gewesen, noch sind, etwas wider die Lehre Jesu zu lehren." — „Wir hoffen von Ihnen, als ehrlichen Männern, daß wir in diesem gerechten Gesuch, von dem unser guter Name abhängt, keine Fehlbitte thun werden."

Zwar antworteten die Herren Hermes und Woltersdorf (da Hecker verreist war) schon den 21., aber so ausweichend, daß den beiden Geistlichen zu ihrer Rechtfertigung nichts übrig blieb, „als dem ganzen ehrwürdigen protestantischen Publikum die nun geschlossenen Akten, sammt der letzten Erklärung, in welcher die unterstrichenen Worte vorkommen, vorzulegen, nebst einer Besondern Nachschrift des Predigers Troschel vom 30. August 1794. So erschien denn die Abgenöthigte Ehrenrettung der die Kandidaten des Predigtamts mitordinirenden Prediger der Petrikirche in Berlin Otto Siegmund Reinbeck und Jakob Elias Troschel gegen die Königliche Geistliche Immediat-Examinations-Commission in Druck. — Die Examinations-Commission antwortete nicht! — In der Ehrenrettung ist besonders Troschels Nachschrift von bleibendem historischem Werthe. Er giebt in derselben Rechenschaft, wie er in zwei Vorbereitungsreden mit zwei Kandidaten sich unterhalten und ihnen das Unbiblische in ihren Gebeten auseinandergesetzt, und Beide, als die wahren Neologen, im Widerspruch mit dem Neuen Testamente gefunden, woraus aber die Examinations-Commissarien, durch Angebereien ver-

leitet, wohl auf ihn selbst als Widersprecher gegen die Lehre Jesu geschlossen. Zu dem ersten Kandidaten hatte er nämlich tadelnd gesagt: „Man müsse die Ehre Christi nicht über die Ehre Gottes des Vaters setzen; man müsse Gott über Christum nicht vergessen!" Dem andern Kandidaten, der sich in der Zerknirschung seines Herzens als den größten Sünder von Kindheit an dargestellt, hatte Troschel gesagt: „Ich beklage Sie, mein Freund, wenn dies Gebet die wahre Sprache Ihres Gewissens noch heute sein muß," worauf er ihm die schriftmäßige Lehre von der immer mehr zu bewältigenden Sünde, die wahre christliche Paläologie, der wahren unbiblischen Neologie des Kandidaten gegenüber, vorgehalten.

Da nun die Abgenöthigte Ehrenrettung von Reinbeck und Troschel in acht Tagen zwei Auflagen erlebte, und bald darauf in Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte zum dritten Male gedruckt wurde, so erregte sie in Berlin und in ganz Deutschland ein besonderes Aufsehen: Teller, Reinbeck und Troschel standen vor der Welt da, wie vor ihren Gemeinen, als gediegene, in ihrer biblischen Wissenschaft kernfeste Charaktere, durch ihr unumwundenes, klares Bekenntniß Vertrauen verdienende protestantische Geistliche, auf deren Abwehr das Geistliche Departement so wenig, wie die Examinations-Commission auch nur Eine Sylbe zu sagen vermochte. Das Geistliche Ministerium aus Friedrichs Tagen hatte durch seinen innern Werth den jetzigen Machthaber mit seinen Phrasen überwunden.

Nachdem wir, leider, so viel von Cassation der sogenannten neologischen Prediger haben sprechen müssen, können wir eine seltsame wirklich neologische Thatsache auch aus Wöllners Leben nennen. Es ist den evangelischen Geistlichen unserer Tage wohl verübelt worden, wenn sie dem Freimaurer-Orden angehört haben. Wöllner, der so Vieles als Neologie verfolgte, hat die Freimaurer durchaus nicht zu den Neologen gerechnet. Er, der so gern freisinnige Geistliche cassirte, hat an die Freimaurer nicht das Religionsedikt als Maßstab angelegt: im Gegentheil hat er selbst die höchsten Würden des Freimaurerordens mit seinem Ministerium des Geistlichen Departements keineswegs für unverträglich gehalten: denn er ist seit 1775 Altschottischer Obermeister gewesen und 1791 zum deputirten National-Großmeister (neben dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig als National-Großmeister in den Preußischen Staten) ernannt worden; aber die, den Logen zuvor gewidmete, und von den Brüdern hochgepriesene gewichtige Thätigkeit konnte er als Statsminister doch nicht fortsetzen, auch hatte er dadurch „daß er sich jetzt (nach der urkundlichen Geschichte der Großen National-Mutterloge) zu Ansichten bekannte, welche mit den Grundsätzen der Maurerei nicht übereinstimmten, sehr viel von dem Vertrauen seiner

Brüder verloren"; doch verließ er den Orden nicht, in welchem er als willkürlicher Neuerer erschien, während er sich an der Spitze seines Geistlichen Departements für einen orthodoxen Lutheraner gab, hier aber allen biblischen Theologen mit Recht eben so als willkürlicher Neuerer erschien.

Druckfehler im Ersten Wöllner-Artikel (October-Heft).

S. 597 Zeile 19 von oben statt „in dem jetzt *beendigten* Kriege" lies „*geendigten* Kriege".

S. 598 Z. 1 v. oben statt „rein *geschichtlich* und" lies „rein *geschichtlich behandelt*, und".

S. 600 Z. 21 v. oben statt „wie man's nicht machen *müßte*", lies „wie man's nicht machen *müsse*."

S. 603 Z. 19 v. oben statt „von *dem* Hagen" lies „von *der* Hagen."

II. Recensionen und Anzeigen neu erschienener Bücher.

Der Preußische Staat, ein Handbuch der Vaterlandskunde, von F. A. Keller, königl. Seminarlehrer in Petershagen. Minden, Volkening, 1863—65. 4 Halbbände.

Es erscheinen überaus viele Hülfsmittel für preußische Vaterlandskunde, das statistische Bureau befindet sich in unausgesetzter Thätigkeit und liefert unermüdlich neue Beiträge, die Regierungen lassen allmählich die einzelnen Topographien der Bezirke veröffentlichen, allein diese Masse von Material bleibt in den meisten Hand- und Lehrbüchern unbenutzt, und eines wird dem andern nachgeschrieben, ohne daß es die Resultate der neuesten Forschungen in sich aufnähme, weil die Mehrzahl nur aus Speculation gearbeitet wird. Desto freundlicher darf man das Keller'sche Buch begrüßen, welches von einem fleißigen Schulmanne mit großer Gewissenhaftigkeit abgefaßt ist und überall nur die zuverlässigen Zahlen und sichren Angaben der neuen statistischen und topographischen Forschungen mittheilt. Das Buch ist reichhaltig und gut geordnet, auch kann man die darin hervortretende Gesinnung als eine patriotische bezeichnen.

Zuerst wird in kurzen Umrissen die Geschichte des preußischen Staats dargestellt, und dann die physische Beschaffenheit desselben sehr genau auseinandergesetzt: Ströme und Flüsse sind mit Gründlichkeit behandelt, auch Temperatur- und Witterungs-Verhältnisse sehr übersichtlich geschildert. Schon dadurch eignet sich die Arbeit zum Privatbesitze wie zum Schulgebrauche: man findet so viele Notizen über alle diese Punkte auf einen nicht allzu großen Raum zusammengedrängt, daß wir kein Handbuch anzugeben wissen, welches dem Keller'schen hierin zur Seite gestellt werden könnte.

Folgt dann die Beschreibung der Bevölkerung, deren Bewegung, Geburten, Todesfälle, Confessions-Verschiedenheiten, Standesverhältnisse, Stadt und plattes Land, Gebäude, alles das, was die großen statistischen Arbeiten der Bureaus in allen Details angeben und von denen hier ein sehr gründlicher Gebrauch gemacht worden ist.

Das preußische Staatsrecht in nuce schließt sich dem an, also die Verfassung, das königliche Haus, die Ministerien, die Verwaltungen des Staats wie der Städte (das Rönne'sche Werk ist wohl zu Grunde gelegt) und den Beschluß macht die Darstellung der verschiedenen Thätigkeiten innerhalb Preußens auf national-ökonomischem Gebiete, also Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Zollverein, Consulate, Handelskammern, Banken und alles, was sich sonst an die industrielle Entwickelung knüpft, so daß man diese Abschnitte zum Nachlesen benutzen kann. Es sind keine Zusammenhäufungen trockener Zahlen, sondern eine lebendige und wohlgeordnete Bearbeitung der besten Hülfsquellen.

Wir haben das Buch fleißig benutzt und viele Partieen desselben durchgelesen, überall ist uns eine sehr zuverlässige Arbeit entgegengetreten, wie z. B. der Abschnitt über Kirche und Schule mit vorzüglicher Klarheit durchgeführt ist. Wünschenswerth wäre es, daß ein Nachtrag die mannigfachen neuen Aufschlüsse seit Vollendung des Buchs in Kürze zusammenstellte. Auch ein sehr genaues Namen-Register wäre eine angenehme Zuthat.

Der Verfasser ist Seminarlehrer in Petershagen und bewährt den alten Fleiß tüchtiger deutscher Schulmänner. Er ist kein Ab- und Nachschreiber, sondern ein selbständig arbeitender und tüchtig sammelnder Mann, dessen Buch in sehr vielen Kreisen von Nutzen sein kann, da eine immer größere Verbreitung der Vaterlandskunde eine äußerst wünschenswerthe Sache ist; finden wir doch sehr viele Gegner unserer vaterländischen Zustände, welche ganz ohne Kunde derselben oft das fadeste Räsonnement vorbringen. Das vorliegende Werk darf nicht als Schulbuch betrachtet werden, sondern ist den Abgeordneten, den Beamten, Allen, die sich unterrichten wollen, ganz besonders zu empfehlen; es gehört in die Redaktionsbureaus, damit man sich dort erst aufkläre, ehe man aburtheilt, auch in Privatbibliotheken, damit die Staatsbürger sich mit der inneren Entwickelung unsers Vaterlandes bekannt machen, was eine um so größere Bedeutung hat, als unser Preußen eine solche gründliche Forschung nicht zu scheuen braucht. Man kann nicht sagen, daß das Keller'sche Buch bei der großen Reichhaltigkeit des Inhalts einen hohen Preis habe, jeder schlechte Roman, wie so Manche sich ihn anschaffen, kostet mehr.

Wir sehen einer baldigen Vollendung des tüchtigen Buches entgegen.

M. R.

Die Brandenburgisch-Preußische Geschichte für die Jugend des preußischen Vaterlandes von Karl Friedrich Wagner. Schwiebus 1865.

Eine kurze, in gut vaterländischem Geiste abgefaßte Geschichte, die auf 71 Seiten alle wesentlichen Ereignisse bis zur neuesten Zeit aufführt und schon die sechste Auflage erlebt hat. Der äußerst billige Preis erleichtert die Verbreitung dieses Büchleins. M.

Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen. Mittelrhein. Der IV. Abtheilung 1. Band. Die Stadt Cöln. 1. Band. Coblenz 1865. 804 S. 8.

Nebentitel: **Antiquarius der Stadt Cöln.** Historisch und topographisch dargestellt durch Chr. von Stramberg. 1. Band.

Von dem in großartigem Umfange angelegten Werke des Rheinischen Antiquarius sind seit dem Jahre 1845, wo er dasselbe begann, 24 Bände, deren keiner unter 50 Bogen stark, erschienen. Sie umfassen in 4 Bänden die Stadt Coblenz, in 1 Bande den Ehrenbreitstein, in 8 Bänden das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, in 2 Bänden den Rheingau, in 9 Bänden das Rheinufer von Coblenz bis Bonn, und dazu tritt nun als 25. der erste der für die Stadt Cöln bestimmten. Der Rheinische Antiquarius schreibt nicht Geschichte, wie wir sie aus urkundlichen Zeugnissen in chronologischer Folge der Ereignisse zu construiren gewohnt sind, sondern er verbindet mit der beglaubigten Überlieferung zugleich die Erzählungen der Chronisten und die mehr oder minder freien Phantasien der Legende, der Volkssage, des Volksliedes. Wir erfahren auf diese Weise nur zum Theil, was als Ergebniß der historischen Forschung feststeht; daneben tritt uns das Bild entgegen, welches vergangene Jahrhunderte sich von ihrer Vergangenheit machten, und so gewinnt die Darstellung an Frische und Unmittelbarkeit, was die strengere Wissenschaft einbüßt. Höchst eigenthümlich ist die Art, wie der Verf. von irgend einem Punkte seines Gegenstandes den Anlaß hernimmt, um in Excursen sich vom Rheine weg etwa nach Schottland oder Ägypten, in die Familiengeschichten der karolingischen Hausmeier oder der altrömischen Kaiser zu begeben; für ihn existirt nun einmal das klassische Wort des jüngern Plinius nicht: primum ego officium scriptoris existimo, ut titulum suum legat at-

que identidem interroget se, quid coeperit scribere, sciatque, si materiae immoratur, non esse longum, longissimum, si aliquid arcessit atque attrahit; dagegen ist ausdrücklich hervorzuheben, daß unter denjenigen Excursen, welche sachgemäß sich an den jedesmal behandelten Gegenstand anschließen, manches Werthvolle, namentlich höchst schätzbare Beiträge zur Geschichte deutscher Familien, gebracht wird.

Der vorliegende Band beginnt mit einer Geschichte des alten Cöln, von Cäsar, dessen Rheinbrücken nach dem Verf. bei Cöln geschlagen wurden, bis zur Einverleibung der Stadt in das Frankenreich durch Chlodwig (S. 1—145); diese Einleitung schließt mit einer Übersicht des Umfangs der Römerstadt (S. 145—151). Es werden dann folgende Localitäten der Stadt im Einzelnen besprochen: 1) der Bayenthurm, als Zwingburg angelegt 1261. Hieran knüpft der Antiquarius den 1262 beginnenden Aufruhr gegen den Erzbischof Engelbert II., die Geschichte dieses Kirchenfürsten und des Geschlechtes, aus dem er entsprossen, der Falkenburg, endlich die Thaten des berüchtigten Einbrechers Zaun, der um 1830 am Rheine sich einen gefürchteten Namen machte (S. 151—341). — 2) Das Werth, ehemals eine Insel, jetzt ein Stadttheil. Dazu Philipp von Heinsberg, Erzbischof seit 1167, und die Topographie der alten Stadtmauer (S. 341—369). — 3) Maria-Liskirchen. Dazu die Geschlechter der Liskirchen, der Questenberg, der Overstolz, der Krane oder Krone, der Wydenbrück-Loe, der Quattermart, der Stave; das Beilager der Prinzessin Anna Maria von Brandenburg-Baireuth mit dem Fürsten von Eggenberg 1639 und der Fackeltanz; der Aufstand der Weber und die Fehde der Stadt mit dem Erzbischof Friedrich seit 1373, die Anschläge Hilgers von der Steffen bis 1398, der Aufruhr von 1513 (S. 369—708). — 4) Die große Witschgasse, der Filzengraben, St. Lucien-Kloster, die Börse (S. 708—714). — 5) St. Märien im Capitol. Dazu der 1630 † Bürgermeister Johann von Hardenrath und das freiweltliche Stift zu St. Märien (S. 714—800).

Von der bunten Fülle des Inhalts konnten hier nur die Hauptsachen angedeutet werden; ein ziemlich ausführliches Register weist auch die kleineren Artikel nach.

F. H.

W. F. L. Schwartz, **Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin** u. s. w. Neu-Ruppin 1865. 60 S. 4.

Es steht urkundlich fest, daß Ruppin schon im Jahre 1365 eine schola hatte und daß dieselbe lange vor der Reformation eine sogenannte Lateinische Schule war; die Stadt hat daher Gelegenheit genommen, in

diesem Jahre das 500jährige Bestehen ihres Gymnasiums zu feiern, und von dem Director desselben ist zu diesem Feste die oben genannte Schrift verfaßt worden. Er war so glücklich, für die ältere Geschichte seiner Anstalt in den von Feldmann vor 100 Jahren gesammelten Archivalien eine Summe zuverlässiger Notizen und Nachrichten zu finden, wie sie für wenige Schulen der Mark Brandenburg heut noch aufzutreiben sein möchten, und hat durch geschickte Zusammenstellung und durch Ergänzung derselben aus anderweitigen Quellen eine Arbeit geliefert, die nicht für Ruppin allein von Interesse, sondern für die Cultur- und die Gelehrtengeschichte der Mark überhaupt von Bedeutung ist. — Beigegeben sind die betreffenden Visitations-Recesse von 1541, 1558, 1602, der Etat des Gymnasiums und ein Verzeichniß der seit 1782 zur Universität entlassenen Abiturienten.

Von demselben Verfasser erschienen: **Gedenkblätter an das 500jährige Jubiläum des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin.** Neu-Ruppin 1865. 64 S. 8.

Aus dieser Zusammenstellung der Gratulationsschreiben, Festgedichte, Festreden u. s. w. heben wir die Ansprache des Directors (S. 13—22) hervor; sie behandelt den Geschichtsunterricht auf preußischen Gymnasien und hat das große Verdienst, der vaterländischen Geschichte, d. h. der preußischen, ihre gebührende Stelle im Organismus des historischen Unterrichts anzuweisen.

Beide Schriften, die Annalen und die Gedenkblätter, werden zum Besten der Schulbüchersammlung des Gymnasiums verkauft. F. H.

Evangelisches Jahrbuch für die Provinz Posen, herausgegeben vom Militair-Ober-Prediger Bork in Posen.

Das evangelische Jahrbuch für die Provinz Posen, herausgegeben vom Militair-Ober-Prediger Bork in Posen, dessen erste fünf Jahrgänge 1861—1865 uns vorliegen, dient zwar zunächst den Interessen der evangelischen Kirche der Provinz, seinen Zweck aber, als ein evangelischer Hauskalender das christliche Leben der evangelischen Gemeinden Posens zu pflegen, sucht es durch Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden der Provinz älterer und neuester Zeit zu erreichen, und bietet so, wenn auch im populairen Ton, doch auch dem gebildeten Leser schätzenswerthe Aufschlüsse über Geschichte und Zustände der genannten Provinz. Wir dürfen deshalb auch in dieser Zeitschrift auf

das genannte Jahrbuch aufmerksam machen. Wir weisen besonders hin auf die Lebensbilder von Samuel Dombrowski, dem Generalsenior der evang. Polen † 1625 (1863 pag. 9) von Johann Herrmann, dem bekannten geistlichen Liederdichter, und seiner Wirksamkeit unter den Polen (1864 pag. 6), und die allgemeine Schilderung des Lebens in der evangelischen Kirche und Schule der Provinz (1861 pag. 34), auf den Aufsatz: Unsere evangelischen Polen (1864 pag. 34), sowie auf den Aufsatz: Was ist für die kirchliche Versorgung der Evangelischen in der Provinz Posen bis jetzt geschehen? (1863 pag. 33). Auch die Specialgeschichten einzelner Gemeinden, z. B. Bojanowo's (1862 pag. 18) geben vielfach ein anschauliches Bild von dem geistigen Leben wie von den wilden Kämpfen in diesem Lande. Fast alle diese Mittheilungen sind eine Kette von Zeugnissen für die verjüngende und belebende Macht, die der Protestantismus einst auch auf die slawischen Völker in einem überraschenden Maße ausgeübt hat, für die Standhaftigkeit des evangelischen polnischen Volkes im Kampf für seinen Glauben unerhörten Martern gegenüber, für die Thatsache, daß Polen zu Grunde gegangen ist nicht durch seine Könige, sondern durch die Magnaten, und vor allem durch die Jesuiten. Die Jesuiten sind es, welche alle die alten evangelischen Adelsgeschlechter Polens, die Radziwill, Lesczynski, Szafromier, Dembinski, Dzialinski, Malachowski, zur katholischen Kirche zurückgeführt haben, sie vor allem sind es, welche den Verfall der polnischen Nation herbeigeführt haben. Der Rest der evangelischen Polen, der seinen Glauben durch alle Verfolgungen bis heute bewahrt hat (es sind in den preußischen Besitzungen noch immer ⅓ Mill. evangel. Polen) steht in seinem sittlichen Zustand und Culturstand weit erhaben über den katholischen Polen da, von der sprüchwörtlich gewordenen polnischen Wirthschaft ist bei ihnen nichts zu finden. — Von der deutschen Bevölkerung und Einwanderung tritt ein im Ganzen erfreuliches Bild uns entgegen; aber in dem Kampf zwischen dem germanischen und slawischen Wesen ist es doch letzlich der deutsche Protestantismus, der siegreich vordringt; dagegen wird von den 100,000 Katholiken deutscher Nationalität geklagt, daß nicht wenige zur Schmach des deutschen Namens sich in den letzten Jahren als Mithelfer bei den polnischen Agitationen haben brauchen lassen. Das lehren uns überhaupt deutlich diese Blätter, daß in dem Kampf der Nationalitäten in der Provinz Posen der Protestantismus das Zeichen ist, von dem für die vordringenden Deutschen das Wort gilt: In hoc signo vinces.

Allen denen daher, die die nationale Aufgabe, die unserem deutschen Volk in der genannten Provinz beschieden ist, fördern wollen, sei dies Jahrbuch empfohlen und damit auch der evangelische Gustav-Adolf-Verein der Provinz Posen, dessen Interessen dies Jahrbuch ebenfalls dienen

will, der mit der Sammlung der zerstreuten Evangelischen mit der Gründung evangelischer Schulen und Kirchen und Pfarrsysteme in dieser Provinz nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine nationale Aufgabe verfolgt.

Wir bemerken zum Schluß, daß das Jahrbuch für 1866 unter anderem einen längeren Aufsatz über die deutsche Einwanderung in der Provinz Posen enthalten wird. H.

III. Bibliographie.

Uebersicht der von Mitte August bis Mitte November 1865 erschienenen Schriften, betreffend Preußische Geschichte und Landeskunde.

I. Literaturnachweisungen. Quellenschriften. Urkunden-Sammlungen. Vermischte Sammlungen und Periodische Schriften.

Urkunden u. Aktenstücke zur **Geschichte d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg.** 2 Bde. Lex.-8. Berlin, G. Reimer. n. 3 Thlr. (1. 2.: n. $7\frac{2}{3}$ Thlr.)

Inhalt: Auswärtige Acten. 1. Bd. [Frankreich.] Hrsg. v. Privat-Doc. Dr. B. Ed. Simson. (XII u. 551 S.)

(Nach dem Plane des ganzen Werkes der 1. Band der 3. Abtheilung: „Berichte der auswärtigen Gesandten.")

Annalen d. historischen Vereins **f. den Niederrhein,** insbesondere die alte **Erzdiöcese Köln.** Hrsg. v. Dr. J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr. Ennen, Fischbach, Prof. Dr. Hüffer. **16.** Hft. gr. 8 (III u. 237 S.) Köln, (J. G. Schmitz' Buchh.) baar n. 1 Thlr. (1—16.: n. $11\frac{5}{6}$ Thlr.)

Archiv f. **deutsche Adels-Geschichte,** Genealogie, Heraldik u. Sphragistik. Hrsg. v. Hauptm. a. D. Dr. Leop. Frhrn. v. **Ledebur. 2.** Thl. Mit 2 (lith.) Siegeltaf. Lex.-8. (IV u. 304 S.) Berlin, Rauh. n. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Bericht **25 u. 26,** der **Schl. Holst. Lauenb. Gesellschaft** f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Erstattet v. dem Vorstande im J. 1865. gr. 8. Kiel. akadem. Buchh. in Comm. n. 24 Ngr.

Inhalt: Hufeisen und Roßtrappen oder die Hufeisensteine in ihrer mythologischen Bedeutung erläut. v. Chr. **Petersen.** Mit 1 Steindrtaf. (107 S.) u. Die Cultur der Bronze-Zeit Nord- und Mittel-Europas. Chemisch-antiquarische Studien üb. unsere vorgeschichtl. Vergangenheit u. deren Bergbau, Hüttenkunde, Technik u. Handel. Von Dr. F. **Wibel.** (116 S. m. 5 Tab. in Fol.)

Forschungen zur **deutschen Geschichte.** Hrsg. v. der histor. Commission bei der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. **5.** Bd. **2. u. 3.** Hft. gr. 8. (III S. u. S. 237—613.) Göttingen, Dieterich. 1 Thlr. 24 Ngr. (I—V.: n. 15 Thlr.)

(Enthält unter Anderen: Leben des Erzbischofs **Wichmann** zu Magdeburg von Dr. H. **Fechner** in Erfurt.)

Forschungen, **Märkische.** Hrsg. v. dem Vereine f. Geschichte der Mark Brandenburg. 9. Bd. Lex.-8. (III u. 362 S. m. 2 Steintaf.) Berlin, Ernst & Korn. baar n. 2 Thlr. (1—9.: n. $18\frac{1}{2}$ Thlr.)

Handelsarchiv, **preußisches. Register f.** die 6 Jahrgänge von **1859** bis **1864.** Nach den beiden Haupt-Abschnitten Gesetzgebung u. Statistik abgetheilt u. nach den Handelsgebieten in alphabet. Folge geordnet. gr. 4. (79 S.) Berlin, v. Decker. n. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Jahresbericht 42, der **schlesischen Gesellschaft** f. vaterländische Kultur. Enthält den Generalbericht üb. die Arbeiten u. Verändergn. der Gesellschaft im J. 1864. Lex.-8. (VI u. 206 S. m. 1 Tab. in qu. Fol.) Breslau, Max & Co. n. 1 Thlr.

Jahrbücher f. die **Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg,** hrsg. v. der S. H. L. Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte. **8.** Bd. 3 Hfte. gr. 8. (1. u. 2. Hft. 302 S. m. 1 Steintaf.) Kiel, akadem. Buchh. in Comm. n. 3 Thlr.

Magazin, neues **Lausitzisches.** Im Auftrage der Oberlausitz-Gesellschaft der Wissenschaften. Hrsg. v. Dr. Titus **Wilde.** 42. Bd. Lex.-8. (1. Hälfte. VI u. 282 S.) Görlitz, Köhler in Comm. n. $1^2/_3$ Thlr.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Hrsg. v. dem Verein für **Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens,** durch dessen Directoren Dr. W. E. **Giefers** u. Assess. **Geisberg.** 24. Bd. od. **3.** Folge **4.** Bd. gr. 8. (402 S.) Münster 1864, Regensberg. n. $1^1/_2$ Thlr.

— des **Bergischen Geschichtsvereins.** Im Auftrage des Vereins hrsg. vom Gymn.-Dir. Prof. Dr. K. W. **Bouterwek** u. Gymn.-Oberlehr. Dr. W. **Crecelius. 2.** Bd. **1.** Hälfte. gr. 8. (III u. 272 S. m. 1 Kpfr.- u. 1 Steintaf.) Bonn, Marcus in Comm. n. $1^1/_3$ Thlr. (1—II, 1.: n. $3^1/_3$ Thlr.)

Zollverein, der. Zeitschrift f. Handel u. Gewerbe. Zugleich Organ d. Handels- u. Gewerbevereins f. Rheinland u. Westfalen. Red.: R. **Berndt.** Jahrg. 1865. Octbr. — Dezbr. 13 Nrn. (B.) gr. 4. Elberfeld, Friderichs. n. $^5/_6$ Thlr.

II. Bearbeitungen, und zwar

a) der Preußischen Geschichte im Allgemeinen. Handbücher und Lehrbücher.

Franckenberg's, H. v., Geschichte des preußischen Vaterlandes. Bis auf unsere Tage fortgeführt v. G. Becker. 3. verb. Aufl. 16. (164 S.) Berlin, Schweigger. n. $^1/_3$ Thlr.

Freudenfeld, H., der preußische Staat in seiner territorialen Entwickelung unter den Hohenzollern. Chromolith. gr. Fol. Berlin, Lobeck. In Carton. $^1/_4$ Thlr.

Pierson, Oberlehr. Dr. W., **Leitfaden** der preußischen Geschichte nebst chronolog. u. statist. Tabellen. 8. (VI u. 176 S. m. 1 Tab. in qu. 4.) Berlin, Peiser. n. 8 Ngr.

Schmidt, Ferd., **Leitfaden** der brandenburg-preußischen Geschichte. Unter Mitwirkg. e. Kreises preuß. Schulmänner hrsg. Mit 1 (chromolith.) Karte: Der preuß. Staat in seiner territorialen Entwicklg. (in gr. Fol.) gr. 8. (32 S.) Berlin, Lobeck. cart. n. $^1/_3$ Thlr.

---

b) einzelner Zeitabschnitte und Landestheile. Monographien.

Hahn, Ludw., **Friedrich der Große. 2.** Aufl. 8. (VIII u. 452 S.) Berlin, Hertz. 1 Thlr. in engl. Einb. $1^1/_3$ Thlr.

Kugler, Frz., Geschichte **Friedrichs d. Großen. 5.** unveränd. (Titel-)Aufl. gr. 8. (V u. 400 S. m. Portr. in Stahlst.) Leipzig (1856), Senf. 1 Thlr.

Ledderhose, Carl Frdr., der **siebenjährige Krieg.** Ein Gemälde m. Licht u. Schatten. 8. (VI u. 181 S. m. 4 Holzschntaf.) Eisleben, christl. Verein im nördl. Deutschland. geb. baar $^1/_3$ Thlr.

Janssen, Prof. Dr. Joh., zur Genesis der **ersten Theilung Polens.** gr. 8. (VII u. 186 S.) Freiburg im Br., Herder. n. 22 Ngr. (1 Fl. 12 Kr. rh.)

Ssolowjoff, Prof. S., Geschichte **d. Falles v. Polen** [nach russischen Quellen]. Uebers. v. J. Spörer. gr. 8. (VIII u. 376 S.) Gotha, Thienemann. n. $1^2/_3$ Thlr.

Bogdanowitsch, Gen.-Lieut. M., Geschichte **des Krieges 1814 in Frankreich** u. d. Sturzes **Napoleons I.,** nach d. zuverlässigsten Quellen. Aus dem Russ. v. Oberst-Lieut. G. **Baumgarten.** Einzige vom Verf. autorisirte deutsche Ausg. in 2 Bdn. 1. Bd. Mit 3 (lith.) Uebersichtskarten u. 6 (lith. u. color.) Plänen (in 4. u. gr. Fol.) gr. 8. (XXII u. 515 S.) Leipzig 1866, Schlicke. n. 6 Thlr.

Förster, Dr. Fr., **Ligny u. Waterloo.** Wahrheitsgetreue Geschichte d. Feldzuges v. 1815 nach mündl. dem Verf. gemachten Mittheilgn, v. Blücher, Gneisenau, Müffling 2c. u den vorhand. gedr. Quellen. Mit Illustr. (in Holzschn.) u. Schlachtplänen. Lex.-8. (VIII u. 318 S. m. 2 Steintaf.) Berlin, Hempel. 1⅓ Thlr.

Krieg, der, gegen Dänemark im J. 1864. Bearb. v. G. **Gr. W.** Mit Beilagen, Karten u. Plänen. **5.** u. **6.** Lfg. Lex.-8. (S. 321–565 m. 1 lith. Karte in Fol.) Berlin, A. Duncker. n. 1⅙ Thlr. (cplt.: n. 2⅚ Thlr.)

Pabst, Oberlehr. Ed., die Volksfeste der **Maigrafen in Norddeutschland, Preußen, Livland,** Dänemark u. Schweden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte d. german. Nordens. gr. 4. (V u. 92 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm. n. 24 Ngr.

Treitschke, Heinr. v., **historische** u. politische Aufsätze vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte. **2.** Aufl. gr. 8. (VII u. 648 S.) Leipzig, Hirzel. n. 2 Thlr. (vergl. März-Heft. S. 172.)

Schwartz, Dir. Prof. Dr. W., Gedenkblätter an **das 500jährige Jubiläum** d. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu **Neu-Ruppin.** gr. 8. (64 S.) Neu-Ruppin, Oehmigke & Riemschneider. n. ⅓ Thlr.

Köhler, Dr. Joh. Aug. Ernst, die Geschichte **der Oberlausitz** v. d. ältesten Zeiten bis zum J. 1815, f. Schule u. Haus bearb. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. (VI u. 282 S.) Görlitz, Köhler in Comm. n. ⅚ Thlr.

Perles, Dr. J., Geschichte **der Juden in Posen.** (Abdr. aus Frankel's Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judenth.) gr. 8. (155 S.) Breslau, Schletter. n. 1 Thlr.

Gedächtniß-Feier, die 100jährige, der Anwesenheit **Friedrichs d. Großen** u. d. Grundsteinlegnng zum Militair-Kurhause in **Bad Landeck.** 8. (7 S.) Glatz, Hirschberg. baar 1½ Ngr.

Zober, Ernst, die Vereinigung des ehemaligen **schwedischen Pommerns u. Rügens m. dem preußischen Staate.** gr. 8. (32 S.) Stralsund, Hingst. n.n. ¼ Thlr.

Janicke, Dr. Karl, Mittheilngn. aus der **Magdeburger Schöppen-Chronik.** Ein Beitrag zur Kenntniß städt. Lebens im deutschen Mittelalter und zugleich Ankündigg. e. Ausg. der Schöppen-Chronik. gr. 8. (VIII u. 57 S.) Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. 12½ Ngr.

Lucanus, Dr. Fr., historische Nachrichten mit statistischen Erläuterungen über die **evangelisch-reformirte Hofgemeinde in Halberstadt,** den Mitgliedern derselben gewidmet zur Feier d. 200jähr. Jubelfestes der Gründg. der Gemeinde, am 30. Septbr. 1864. 4. (IV u. 16 S.) Halberstadt 1864, (Schimmelburg.) n. 6 Ngr.

Schüren, Nikol., die **Jubel-Huldigungsfeier** der Vereinigung der **Rheinlande** m. der Krone Preußen, am 15. Mai 1865. Blätter der Erinnerg. gr. 8. (138 S.) Aachen. Leipzig, Wengler. baar n. ½ Thlr.

Geissel, Johs. Card. v., **Festgedicht** auf die Grundsteinlegung zum **Fortbau d. Kölner Domes.** Aus dem Nachlasse d. Verf. Nebst e. Lebensabriß u. dem (photogr.) Bilde d. Verewigten. 2. Aufl. gr. 8. (VIII u. 111 S.) Köln, Bachem. n. 1⅓ Thlr.

Abgeordnetenfest, das, zu Köln am 22. u. 23. Juli 1865. Vollständiger Festbericht. Mit d. Portr. d. Classen-Kappelmann (in Holzschn.) gr. 8. (59 S.) Leipzig, Lißner. n. ¼ Thlr.

Schmitz, G.-Oberlehr. Wilh., politische Zustände u. Personen in **Saarbrücken in den J. 1813, 1814 u. 1815** bis zur Vereinigung d. Saarbrücker Landes m. Preußen den 30. Novbr. 1815. gr. 4. (42 S.) Saarbrücken, Möllinger. n. 12 Ngr.

Brömel, Superint. A., Rede gehalten in der St. Petri-Kirche zu **Ratzeburg** am Tage der **Erbhuldigg. der Ritter- u. Landschaft des Herzogth. Lauenburg** Dienstag den 26. Septbr. 1865. gr. 8. (15 S.) Ratzeburg. (Lübeck, Dittmer.) n. 3 Ngr.

III. Biographien. Memoiren. Familien- und Ordensgeschichten. Genealogische und heraldische Schriften.

Fliedner, Dr. Thdr., ein **Charakter- u. Lebensbild** aus der Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit. 8. (31 S.) Barmen. (Berlin, Beck.) n. 1 Ngr.

Köpke, Dr. Ernst, **Gedächtniß-Rede auf Friedrich Gustav Scoppewer,** ersten Oberlehrer der Ritterakademie zu Brandenburg a. H., gehalten Mittwoch den 3. Aug. 1864. gr. 8. (13 S.) Brandenburg, Wiesike. baar 1/6 Thlr.

Geschichte d. **Geschlechts v. Kröcher.** 1. Thl 12—15. Jahrh. Lex.-8. (XVI u. 298 S. m. 1 Tab. in 4.) Berlin, v. Decker. n.n. 2 1/2 Thlr.

Urkunden-Buch zur Geschichte d. Geschlechts v. Kröcher. 1. Thl. 1184—1440. Lex.-8. (VIII u. 246 S. m. 1 Holzschntaf. u. 3 Chromolith.) Berlin, (v. Decker.) n.n. 2 1/2 Thlr.

Solms-Laubach, Oberst a. D. Rud. Graf zu, Geschichte des **Grafen- und Fürstenhauses Solms.** Mit 18 Stammtaf. (in qu. Fol.) u. Tab. 1. u. 2., Wappenzeichngn., nebst 1 Wappen als Titelvignette (in Holzschn.) gr. 8. (XVI u. 629 S.) Frankfurt a. M., Adelmann in Comm. n 3 Thlr.

Fehrentheil u. **Gruppenberg,** Ed. Sigism. v., **Ahnentafeln d. gesammten jetzt lebenden stiftsfähigen Adels** Deutschlands. Hrsg. im Vereine m. mehreren Freunden der Genealogie. **1.** Bd. **3.** Lfg. Imp.-Fol. (10 Taf.) Regensburg, Manz. (à) n. 1 Thlr. 6 Ngr. (2 Fl. rh.)

IV. Schriften, betreffend das äußere Staatsrecht.

Erbfolgerecht, das, Herzog **Friedrich's VIII.** auf die **Herzogth. Schleswig-Holstein.** Lex.-8. (96 S.) Kiel, Schwers. n. 12 Ngr.

Wieding, Prof. Dr. Karl, die **Prätensionen auf die Herzogthümer** Schleswig-Holstein. Rechtsgutachten. gr. 8. (VIII u. 460 S.) Greifswald, akadem. Buchh. n. 1 2/3 Thlr.

Seelig, Prof. Dr. Wilh., **Schleswig-Holstein u. der Zollverein.** gr. 8. (VIII u. 300 S.) Kiel, Homann. 1 1/2 Thlr.

Kampf, der, zwischen **Recht u. Macht** u. das **Suum cuique** in der Schleswig-Holsteinischen Sache. (Vom Justiz-R. **Klenze.**) gr. 8. (VIII u. 73 S.) Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. n. 12 Ngr.

Beantwortung, patriotische, d. Schleswig-Holstein'schen Frage. gr. 8. (23 S.) Berlin, Stilke & van Muyden. n. 1/6 Thlr.

Wort, dies, gehört dem Erbprinzen v. Augustenburg. Die wirklichen Interessen Schleswig-Holsteins u. der deutschen Demokratie. Von e. Schleswig-Holsteiner. **2.** Aufl. gr. 8. (16 S.) Hamburg, J. P. F. E. Richter. n. 1/6 Thlr.

Lauenburg — Preußisch! Ein offenes Wort an alle preuß. u. wahrhaft deutschen Patrioten. gr. 8. (15 S.) Quedlinburg, Basse. 1/6 Thlr.

V. Schriften über das innere Staatsrecht — Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege.

Landtag, der, v. 1865. Vom Verf. der Rundschauen. [Abdr. aus der Neuen Preußischen Zeitung] 8. (64 S.) Berlin, Heinicke. n. 1/6 Thlr.

Lewinstein, Dr. Gust., die gewählte preußische Volksvertretung im J. 1865. gr. 8. (46 S.) Berlin, A. Jonas. n. 1/6 Thlr.

Damitz, Fr. v., der Schluß d. Landtages den 17. Juni 1865. 2. Aufl. gr. 8. (15 S.) Berlin, Langguth in Comm. 1 Ngr.

Denzin, Polizei-Regr. C. L. O. V., die **preußischen Bau-Polizeigesetze** für d. platte Land. Mit besonderer Berücksichtigung der f. d. **Provinz Schlesien** erlassenen baupolizeil. Verordnungen. Ein Handb. f. Behörden, Polizeiverwalter, Baubeamte. gr. 8. (XII u. 352 S.) Breslau, Korn. $1^1/_4$ Thlr.

Rößler, Kreisger.-R. Herm., die preußischen Gesetze üb. **Armenpflege, Heimaths- u. Indigenats-Recht.** Unter Berücksicht. der dazu ergang. Ministerial-Verordngn. u. Ob.-Tribunals-Entscheidgn., zum prakt. Gebrauche f. Verwaltungs- u Justizbeamte, Gemeindevorsteher 2c. hrsg. u. erläutert. gr. 8. (VII u. 139 S.) Breslau, Kern. $^3/_4$ Thlr.

Nerlich, Ed., die **Polizei-Verordnungen f. die Stadt u. den Regierungs-Bezirk Posen** nebst einer Auswahl der in das Polizei-Gebiet einschlag. allgemein gesetzl. Bestimmgn. Im Auftrage d. königl. Polizei-Präsidenten Herrn v. Bärensprung systematisch zusammengestellt u. hrsg. 4. (XV u. 507 S.) Posen, Merzbach. n. 2 Thlr.

Abänderungen u. Ergänzungen d. revidirten Reglements der **westfälischen Provinzial-Feuersozietät** vom 26. Septbr. 1859. 8. (16 S.) Münster, Brunn. baar $1^1/_2$ Ngr.

Bergius, Carl Jul., Grundsätze der **Finanzwissenschaft** m. besond. Beziehg. **auf den preuß. Staat.** gr. 8. (VI u. 513 S.) Berlin, Guttentag. n. $2^2/_3$ Thlr.

Besteuerung, die, der preußischen u. andern **Actien-Gesellschaften** in deutschen Ländern, vornehmlich in Hannover. gr. 8. (20 S.) Berlin, H. Müller. n. $^1/_6$ Thlr.

After, Geh. Ob.-Reg.-R. v., die **allgemeine Gewerbe-Ordnung** vom 17 Jan. 1845, erläutert durch Hinweisg. auf deren Ergänzgn. u. Abändergn. u. zusammengestellt m. den Gesetzen u. Verordngn., welche in gewerbepolizeil. Hinsicht neben der allgemeinen Gewerbe-Ordng. zur Anwendg. kommen. gr. 8. (VIII u. 231 S.) Berlin, v. Decker. 12 Ngr.

Loehr, Ernst Georg, **neuester Vereins-Zoll-Tarif** vom 1 Juli 1865 an in Uebereinstimmung mit dem amtlichen Waaren-Verzeichnisse unter Berücksichtg. der jüngsten Ergänzgn. u. Abändergn. nebst den Handelsverträgen u. Zolltarifen mit Oesterreich u. Frankreich u. anderen nützl. Beigaben f. Zoll- u. Steuerbeamte, sowie f. den Handels- u. Industriestand bearb. gr. 4. (III u. 318 S.) Ansbach, Junge. n. $1^2/_3$ Thlr. (2 Fl. 48 Xr rh.)

Moser, Geh. Ob.-Reg.-R., der **französische allgemeine Tarif,** die Vertrags-Tarife Großbritanniens, Belgiens u. Italiens f. die Einfuhr nach Frankreich u. der Vertrags-Tarif A. d. Zollvereins vom 2. Aug. 1862, ergänzt durch die sämmtl. später v. Seiten Frankreichs zugestand. Tarif-Vergünstiggn., nebst den Instruktionen f. die französ. Zollbehörden. Auf Veranlassg. Sr. Exc. d. Herrn Ministers f. Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten, Grafen v. Itzenplitz, zusammengestellt. gr. 8. (XII u. 198 S.) Berlin, v. Decker. $^2/_3$ Thlr.

Sammet, J. A., der **französische Tarif üb. die vertragsmäßigen Eingangszölle zollvereinsländischer Erzeugnisse** in Frankreich, alphabetisch geordnet u. nach dem Zollgewicht im 30 Thaler- u. $52^1/_2$ Gulden-Fuß berechnet. Nebst e. Belehrg. üb. das französ. Zollabfertigungs-Verfahren, dem Vertrag zwischen Frankreich u. dem Zollverein, dem Schlußprotokoll u. dem Protokoll vom 14. Decbr. 1864 üb. weitere Vereinbargn. in dieser Angelegenheit. br. 8. (76 S.) Stuttgart, Schober. 12 Ngr. (42 Xr. rh.)

Winkler, Dr. Alfr., der **Flachsbau u. die Leinen-Industrie in Irland im Vergleich m. Preußen u. dem Zoll-Verein.** Bearb. unter Benutzg. verschied. im königl. Ministerium der landwirthschaftl. Angelegenheiten gesammelten Quellen. gr. 8. (97 S.) Berlin 1866, Schweigger. n. $^1/_3$ Thlr.

Berggesetz, allgemeines, f. die preußischen Staaten. Vom 24. Juni 1865. gr. 16. (47 S.) Breslau, Kern. n. $^1/_6$ Thlr.

Dienst-Instruktion f. die Revierbeamten im Bezirke **d. königl. Ober-Bergamts zu Bonn.** Amtlicher Abdr. gr. 8. (VI u. 40 S. Bonn, (Marcus.) n. 1/4 Thlr.

Esser II. jun., Advoc. Rob., das **Gewerkschaftsrecht des allgemeinen Berggesetzes** f. die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 u. seine Bedeutung f. die bestehenden Gewerkschaften u. Bergwerks-Vereine. 8. (63 S.) Köln, Frühbuß. 12 Ngr.

Hahn, Tribun.-R. C., **allgemeines Berggesetz** f. die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 Nebst den vollständ. Materialien zur Erläuterg. desselben. gr. 8. (IV u. 423 S.) Berlin, v. Decker. 1 1/4 Thlr.

Klostermann, Ob.-Bergrath R., das **allgemeine Berggesetz** f. die preußischen Staaten vom 24 Juni 1865, nebst Einleitg. u. Kommentar. 1 Lfg. gr. 8. (96 S.) Berlin, Guttentag. 12 Ngr.

Wachler, Ger.-Assess. Paul, das **allgemeine Berggesetz** für die preußischen Staaten erläutert aus den Materialien, der Rechtswissenschaft u. der bisher. Praxis der Bergverwaltungs-Behörden u. Gerichte, unter besonderer Berücksicht. d. französ., österreich. u. sächs. Bergrechts, nebst den außer dem Berggesetze in Kraft steh., auf das Bergwesen Bezug hab. Gesetzen u. Vorschriften, als über Bergwerkssteuern ꝛc. 2. u. 3. Lfg. gr. 8. (S. 81 – 335.) Breslau, Maruschke & Berendt. n. 1 Thlr 8 Ngr. (cplt.: n. 1 2/3 Thlr.)

Greiff, Geh. Reg.-R. J., die preußischen Gesetze üb. **Landeskultur u. landwirthschaftliche Polizei** zusammengestellt u. nach den Grundsätzen der oberen Spruch- u. Verwaltungs-Behörden erläutert. 2 Lfgn. gr. 8. (1. Lfg. III u. 544 S.) Breslau 1866, Aderholz. n. 4 Thlr.

Oppermann, Geh. Ob.-Reg.-R., das **Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März** 1850, m. den seit der Publikation ergang. Entscheidgn. u. Ministerial-Erlassen unter Benutzg. amtl. Quellen hrsg. gr. 8. (IV u. 79 S.) Berlin, v. Decker 12 Ngr.

Villmar, Dr. Ant., die gesammelten, preußischen Jagdgesetze. Für Communal- u. Polizei-Forst- u. Jagd-Beamte, Jagdbesitzer u. Jagdpächter. Nach d. neuesten Stande der Gesetzgeb. revidirt v. Adolf **Frantz.** 3. verm. u. verb. Ausg. 8. (IV u. 78 S.) Quedlinburg 1866. Casse 1/3 Thlr.

Riemer, Landrath, **die Rinderpest.** Eine systemat. Darstellg. u. Beurtheilg. der zum Schutze gegen die Seuche in Preußen besteh. Bestimmgn. nebst Abänderungs-Vorschlägen u. Bemerkgn. üb. Schutzvereine u. Versicherungs-Gesellschaften. 8. (VI u. 108 S.) Stallupönen 1864, Wlutzki. n. 12 1/2 Ngr.

Landwirth, der schlesische. Red. v. Wilh. Korn. 1. Jahrg. 1865. Octbr.—Decbr. 13 Nrn. (B.) Mit Anzeiger. hoch 4. Breslau, Korn. n. 5/6 Thlr.

Trowitzsch's landwirthschaftlicher **Notiz-Kalender** auf d. J. 1866. 3. Jahrg. 16. (262 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. In engl. Einb. n. 1/2 Thlr.

Mentzel u. **v. Lengerke's** verbesserter **landwirthschaftlicher Hülfs- u. Schreib-Kalender** auf d. J. 1866. 19. Jahrg. Hrsg. v. Wirkl. Geh. Kriegsrath O. Mentzel u. Landes-Oekon.-R. Dr. Lüdersdorff. 2 Thle. gr. 16. (627 S. m. 1 lith. Karte in qu. 4. u. eingedr. Holzschn.) Berlin, Wiegandt & Hempel. In Leinw. geb. u. geh. n. 3/4 Thlr.; in Leder geb. u. geh. n. 1 Thlr.; große Ausg. (807 S.) In Leinw. geb. n. 1 Thlr.; in Leder geb. n. 1 1/6 Thlr.

Mushacke, Oberlehr. Dr. Ed., **Reglements,** Instruktionen u. Statuten betr. die Prüfungen zum höheren Schulamte, zu den pädagog. Seminarien **f. höhere Schulen,** nebst den Verordngn. üb. das Probejahr der Kandidaten des höheren Schulamts in Preußen. Nach amtl. Quellen zusammengestellt. 2. vollständig umgearb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 84 S.) Berlin, v. Decker. 12 Ngr.

Reglement, das, vom 20. April 1831 f. die **Prüfungen der Candidaten** d. höheren Schulamts in Preußen m. den späteren Erläutergn., Abändergn. u. Erweitergn. gr. 8. (VIII u. 72 S.) Berlin, Th. Enslin. n. 12 Ngr.

Hoffmann, Dr. Frdr. Lor., **der älteste,** bis jetzt bekannte **Lehrplan f. eine deutsche Schule** [die Schule der Stadt Eisleben] im J. 1525, aufgefunden u. nach dem Originaldrucke nebst einigen Bemerkgn. hrsg. 8. (32 S.) Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. n. 6 Ngr.

Ballien, Th., **Gesetze** u. Verordnungen betr. **das preußische Volksschulwesen.** Eine Sammlg. aller allgemein-gültigen Gesetze u. Ministerial- sowie sämmtl. Regierungs- u. Consistorial-Verordngn. üb. die Erziehung u. die Schule; die Schulbehörden u. Vorgesetzten; die Person des Lehrers. Zum Gebrauch für evangel. wie kathol. Lehrer, Geistliche, Ortsschul-Behörden 2c. 2 Thle. Enth. sämmtl. provinzielle Gesetze u. Verordngn. gr. 8. (179 S.) Brandenburg 1864, Wiesike. n. ⅓ Thlr.

Stolzenburg, Reg.- u. Schul-Rath W., **Schul-Verordnungen.** Im Anschluß an desselben Verf. Beiträge zur Geschichte der Regulative, für die Geistlichen u. Lehrer d. Liegnitzer Regierungs-Bezirkes gesammelt u. m. Erläuterungen begleitet. **2.** Aufl. gr. 8. (VI u. 184 S.) Breslau, Dülfer in Comm. n. 12½ Ngr.

Bormann, Prov.-Schulrath K., **Schulkunde f. evangelische Volksschullehrer** auf Grund der Preuß. Regulative vom 1., 2. u. 3. Octbr. 1854 üb. Einrichtg. d. evangel. Seminar-, Präparanden- u. Elementar-Unterrichts bearb. (I.) **12.** verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 218 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. n. 24 Ngr.

Delzer, Lehr. J. F., Kritik u. Abfertigung der Schrift: „der religiöse Unterrichtsstoff f. ein-, zwei-, drei-, vier-, fünf- u. sechsklassige Volksschulen in Stadt u. Land, ausgewählt u. vertheilt v. Dr. Saalborn, in Gemeinschaft m. E. Meier, Pastor, u. F. Müller, Landschullehrer, vom prakt. Standpunkte u. lediglich m. Rücksicht auf die einklass. Volksschule. Eine Denkschrift. 8. (64 S.) Elbing, Neumann-Hartmann.

Bramesfeld, Pfr. Fr. Ad., **Kirchen-Ordnung** f. die evangelischen Gemeinden der **Provinz Westfalen u. der Rheinprovinz** vom 5. März 1835, mit den f. die Rheinprovinz gelt. Zusätzen, Abändergn., Verordngn. 2c. zusammengestellt. gr. 8. (VIII u. 410 S.) Gütersloh, Bertelsmann. n. 2¼ Thlr.

Saedt, Gen.-Advocat Otto, die **katholischen Kirchenfabriken** des linken Rheinufers. Deren Stellg. zur Kirche, zum Staate u. zur Gemeinde nach altem u. neuem Rechte. **2.** Aufl. gr. 8. (VIII u. 192 S.) Köln, Bachem. 24 Ngr.

Beschlüsse, die, der im Septbr. u. Oktbr. 1864 gehaltenen **General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, Nassau, Baden u. Waldeck.** Amtliche Zusammenstellg. gr. 8. (56 S.) Breslau, Dülfer in Comm. n. 3 Ngr.

Bielke, Amts-R., Beleuchtung der v. der Kreis-Synode Bahn veröffentlichten und durch das Königl. Consistorium zur Verbreitung verbotenen Schrift: Die **Disciplinar-Verhandlung** der Kreis-Synode in Bahn. 8. (27 S.) Bahn, (Stettin, Nagel.) baar n. 4 Ngr.

Verhandlungen der **20. Provinzial-Versammlung** d. Brandenburgischen Haupt-Vereins der evangel. **Gustav-Adolf-Stiftung.** Gehalten zu Fürstenwalde, den 28. u. 29. Juni 1865. gr. 8. (24 S.) Berlin, Geelhaar in Comm. baar n. 3 Ngr.

Gröne, Dr. V., ein offenes Wort an den evangelischen Pfarrer **Andreä** üb. **Reliquien-Verehrung.** 8. (34 S.) Soest, Nasse's Verl. ⅙ Thlr.

Lindes, weil. Prof. Dr. A. W., vollständiges **Wörterbuch zur Pharmacopoea borussica.** Für angehende Aerzte u. Apotheker hrsg. Zur 7. Ausg. der Pharmakopöe neu bearb. v. Dr. E. Lindes. **3.** verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (X u. 165 S.) Leipzig 1866, H. Schultze. 1 Thlr.

Crousaz, Major z. D. A. v., die Organisationen d. brandenburgischen u. preußischen Heeres von 1640 bis 1865. Nach ihrem Verhältnisse m. den Staatskräften u. der Staatswohlfahrt. Ein patriot. Buch f. alle Stände. 1. Thl. 1640–1840. gr. 8. (XV u. 423 S.) Anclam, Dietze. n. 1½ Thlr.; Velinp. n. 1⅔ Thlr.

Armee, die königlich preußische, in ihrer neuesten Organisation u. Eintheilung, ihre Chefs u. Commandeure, Standquartiere. Die militair. Grade in der Armee, deren äußere Abzeichen, Dienstfunktionen u. Titulaturen 2c. Nach amtl. Mittheilgn., zur Instruktion f. die Armee, tabellarisch u. übersichtlich zusammengestellt 2c. Mit 33 Abbildgn. der königl. preuß. Orden u. Ehrenzeichen (in Holzschn.) gr. 8. (24 S.) Potsdam, Stechert's Selbstverl. baar 2½ Ngr.

Rang- u. Quartier-Liste der königlich preußischen Armee u. Marine f. d J. 1865. Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität u. der Stabs-Offiziere der Armee u. der Flagg- u. Stabs-Offiziere der Marine. Red.: Die königl. Geh. Kriegs-Kanzlei. 8. (688 S. m. 1 Tab. in qu. Fol.) Berlin, Mittler & Sohn. baar n.n. 1 Thlr.

Eintheilung u. Quartierliste, neueste, der königlich preußischen Armee mit namentl. Angabe sämmtl. Kommandeure bis zum Bataillons-Kommandeur incl., so wie der etatsmäß. Stabsoffiziere ꝛc. Zusammengestellt von Prem.-Lieut. v. K. Neue bericht. 3. [Herbst-] Ausgabe für 1865. Lex.-8. (24 S.) Berlin, Schlesier. baar 2½ Ngr.

Gesetz betr. einige Abänderungen d. Reglements f. die Offizier-Wittwenkasse vom 3. März 1792. Vom 17. Juli 1865. gr. 8. (21 S.) Berlin, v. Decker. n. ⅙ Thlr.

Hantelmann, Major z. D., Schema-Heft für die Bataillone u. Kompagnien der königl. preußischen Armee. Nach den neuesten Bestimmgn. zusammengestellt. u. bearb. Fol. (III u. 92 S.) Berlin Bath. n. ⅚ Thlr.

Kletke, Dr. G. M., **kleine Gesetzsammlung** f. den preußischen Staatsbürger. Nr. 13. 17. 18 u. 21. 8. Brandenburg, Müller. 29½ Ngr.
Inhalt: 13. Preußisches Ehe- u. Familienrecht. (120 S.) ¼ Thlr. — 17. Feldpolizei-Ordnung vom 1. Novbr. 1847 m. den Abändergn. vom 13. April 1856, der Ministerial-Instruktion vom 1. Juli 1856 u. den landrechtl. Bestimmgn. üb. Pfändgn. u. Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 nebst der Ausführungs-Instruktion vom 14. März 1850 u. den einschlag. land- u. strafrechtl. Bestimmgn. üb. Ausübg. der Jagd u. Schong. d. Wildes. (64 S.) 6 Ngr. — 18. Das preußische Wasserrecht, enth. die Landrechts-Bestimmgn. u. Gesetze üb. Vorfluth, Ent- u. Bewässergn., Benutzg. der öffentl. u. Privatflüsse u. üb. das Deichwesen. (116 S.) ⅓ Thlr. — 21. Mieths- u. Pachtrecht. Nach den Bestimmgn. d. preuß. Landrechts Thl. 1. Tit. 21. §§. 258—625. (72 S.) 6 Ngr.

Rechtsbeistand f. den preußischen Staatsbürger. Populäre Darstellg. d. preuß. Privatrechts u. Civilprozesses in Auszügen aus dem ersten Theile d. allgemeinen Landrechts, aus der Proceßordng., sowie der Gesinde-, Wechsel- u. Konkursordng. m. 67 Formularen. gr. 8. (VIII u. 227 S.) Liegnitz, Krumbhaar. ⅔ Thlr.

Daniels, Kronsyndikus Ob.-Trib.-R. Prof. Dr. A. v., **System d. preußischen Civilrechtes.** 1. u. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 424 u. 392 S.) Berlin 1866, academ. Buchh. (à) n 5 Thlr.

Friedberg, Privatdoc. Dr. Emil, das **Recht der Eheschließung** in seiner geschichtlichen Entwicklung. gr. 8. (XII u. 827 S.) Leipzig, B. Tauchnitz. 4⅔ Thlr.

Kompe, Syndikus Dr. W., zur Kritik d. **preußischen Gesetzentwurfes** über die **Handelsgerichte.** [Abdr. aus der Zeitschrift f. das gesammte Handelsrecht] gr. 8. (48 S.) Erlangen, Enke's Verl. n. 8 Ngr. (24 Xr. rh.)

Reinhardt, Dr. H., die **Preußische Konkurs-Ordnung** nebst dem Einführungs-Gesetze u. dem Gesetze üb. Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner. Für den Handgebrauch zusammengestellt und erläutert. gr. 8. (V u. 160 S.) Berlin, Sacco Nachfolger. ½ Thlr.

Frantz, Adf., zum Entwurf einer **Proceß-Ordnung** in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten f. den preußischen Staat. Bescheidene Randglossen üb. Schiedsgerichte, Advokatenzwang ꝛc. gr. 8. (56 S.) Quedlinburg, Basse. ⅓ Thlr.

Kommentar der Vorschriften üb. den Ansatz u. die **Erhebung der Gerichtskosten** f. Nachlaßregulirungs-Geschäfte u. in Vormundschaftssachen. Nebst Tab., Beispielen u. 2 Anh. gr. 8. (118 S.) Berlin, Nauck & Co. n. ½ Thlr.

Instruktion, revidirte, f. die Dorfgerichte bei den v. ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen. Vom 11. Mai 1854. Nebst Anlagen. gr. 8. (43 S.) Berlin, v. Decker. n. ⅙ Thlr.

Rechtsprechung, die, d. Königl. **Ober-Tribunals** in Straf-Sachen hrsg. v. Ob.-Staats-Anw. F. C. Oppenhoff. 6. Bd. 6 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 96 S.) Berlin, G. Reimer. n. 2 Thlr.

Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten. Nebst dem Einführungs-Gesetz vom 15. April 1851 u. den dasselbe ergänz. u. abänd. Gesetzen vom 22. Mai 1852, 25. April u. 4. Mai 1853, 6. März 1854 u. 14. April 1856. Nebst Sachreg. Neue Ausg. Nach dem allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni 1859 bearb. gr. 8. (VI u. 99 S.) Berlin, v. Decker. 1/4 Thlr.

Archiv f. preußisches Strafrecht. Hrsg. durch Ob.-Tribun.-R. Dr. **Goltdammer.** General-Register der 7 Bde. Jahrg. 1858—1864. Lex.-8. (86 S.) Berlin, v. Decker. n. 1/2 Thlr.

John, Prof. Dr. Rich. Ed., üb. **Strafanstalten.** Ein populärer Vortrag. gr. 8. (IV u. 38 S.) Berlin, Lüderitz' Verl. n. 8 Ngr.

Abegg, Geh. Just.-R. Prof. Dr. J. Fr. H., der Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung f. den preußischen Staat vom J. 1865. Mit Berücksicht. der neuesten deutschen Strafprozeß-Ordnungen und Entwürfe kritisch betrachtet. gr. 8. (XII u. 141 S.) Leipzig, Günther. 24 Ngr.

VI. Geographie und Landeskunde, Atlanten und Karten.

Statistik, preußische. Hrsg. vom königl. statist. Bureau in Berlin. VIII. Fol. Berlin, v. Decker. n. 1 1/2 Thlr. (1—8.: n. 9 Thlr.)
Inhalt: Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels u. Verkehrs im preußischen Staate 1863. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XXVI u. 227 S.)

General-Bericht über die mitteleuropäische Gradmessung für d. Jahr 1864. gr. 4. (62 S. m. 4 Steintaf.) Berlin, G. Reimer. n. 5/6 Thlr.

Etzel, Ant. v., **die Ostsee und ihre Küstenländer,** geographisch, naturwissenschaftlich und historisch geschildert. Neue (Titel-)Ausg. gr. 8. (XVIII u. 520 S.) Leipzig (1859), Senf. 1 1/3 Thlr.

Richter, F. W., **Wegweiser durch Berlin** für Hiesige und Fremde, oder Verzeichniß sämmtlicher Straßen, Brücken u. Etablissements, nebst Nachweis sämmtlicher Behörden.

Berlin und Potsdam, ganz, für 5 Sgr. Neuester Fremdenführer durch die beiden Residenzen und ihre Umgegend. Mit neuen (lith.) Plänen von Berlin u. Potsdam (in Fol.), mit d. Abbildgn. d. Denkmals Friedrich Wilhelm III., des Nationaldenkmals (in Holzschn.), dem Omnibus-Fahrplan u. einer Tab. zur schnellen Auffindung sämmtl. Straßen u. öffentl. Gebäude in Berlin 10 verm. u. verbess. Aufl. 16. (84 S.) Berlin, Seehagen. n. 1/6 Thlr.

Sadebeck, Alex., de formatione **Kimmridgiensi Pommeraniae** Dissertatio inauguralis geologica. gr. 8. (40 S.) Berlin, Calvary & Co. baar n. 1/3 Thlr.

Rosen, Carl v., **der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vorpommern.** Eine Festschrift zur Jubelfeier d. 50jährigen Vereinigg. Neu-Vorpommerns u. Rügens mit dem preuß. Staat. gr. 8. (28 S.) Stralsund Hingst, n. 1/3 Thlr.

Lucanus, Dr. Frdr., Wegweiser **durch Halberstadt** u. die Umgegend, f. Heimische u. Fremde. 2. zugleich wesentlich verm. Aufl. 12. (88 S.) Halberstadt 1866, Schimmelburg. n. 1/3 Thlr.

Berlepsch, H. A., Wegweiser **durch den Harz.** 2. bedeutend verm. Auflage. Mit 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Fol.) u. 3 Routenkärtchen (in eingedr. Holzschn.) 8. (X u. 152 S.) Hildburghausen, bibliograph. Institut. cart. 1/2 Thlr.

Rümpler, Thdr., **Erfurts Land- u. Gartenbau** in seinen wichtigsten Entwicklungs-Momenten. Eine Festgabe für den 2. Congreß deutscher Gärtner, Botaniker u. Gartenfreunde u. die allgem. deutsche Ausstellung v. Produkten d. Land- u. Gartenbaues v. 9. bis 17. Septbr. 1865 in Erfurt, sowie ein Führer durch Erfurt's handelsgärtner. Etablissements, für die zahlreichen Geschäftsfreunde derselben. Mit 2 (lith.) Plänen in (4.) u. 10 lith. Abbildgn. der bedeutenderen gärtner. Etablissements Erfurts. gr. 8. (96 S.) Erfurt, (F. W. Otto). n. 1/2 Thlr.

Gewerbe-Statistik von Preußen. 3. Thl. 2. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. Iserlohn, Bädecker. n. 1⅓ Thlr. (I—III, II, 1.: n. 9 Thlr.)
Inhalt: Statistik d. Regierungs-Bezirks **Düsseldorf** v. Reg.-R. Dr. **Otto v. Mülmann,** m. Beiträgen v. Wirkl. Geh. R. Dr. v. Dechen, Geh. Reg.- u. Bau-R. Nobiling, Friedensrichter a. D., Fahne, Dir. Lose u. A. 2. Bd. 1. Hälfte. (VI. u. 416 S.)

Berthold, Gymn.-Lehr. C., **die Gefäß-Cryptogamen Westfalens.** 4. (36 S. m. 2 Steintaf.) Brilon, Friedländer. n. ⅓ Thlr.

Schwann, Dr. F. J., der **Godesberger** Mineralbrunnen Draisch nach d. neuen Bohrung v. 1865. 12. (56 S.) Godesberg. (Bonn, Habicht.) n. 8 Ngr.

Halm, Ober-Reg.-Rath Fr., **Statistik des Regierungs-Bezirkes Cöln.** Im Auftrage der Königl. Regierung zusammengestellt. gr. 8. (VI u. 259 S.) Cöln, J. & W. Boisserée. n. 1 Thlr.

Weyden, Ernst, das **Siegthal.** Ein Führer von der Mündung bis zur Quelle d. Flusses u. durch seine Seitenthäler. Zugleich Handbuch für Reisende auf der Deutz-Siegener Eisenbahn. Topographisch-historische Skizzen nebst statist. u. naturgeschichtl. Andeutungen. Mit 1 Stahlstich u. 1 lith. Karte (in qu. gr. Fol.). 12. (VIII u. 397 S.) Bonn, Habicht. n. 1½ Thlr.

Winckelmann, Ed., Wandkarte v. Deutschland, dem preußischen u. österreichischen Staate, Polen, der Schweiz, den Niederlanden u. Belgien, im Maaßstab v. 1 : 1000,000. Revidirt v. Prof. **D. Völter.** 9 Blatt. (Neue Aufl.) Lith. u. color. Imp.-Fol. Eßlingen, Weychardt. n. 2 Thlr. (3 Fl. 12 Xr. rh.)

Steenke, Baurath Geo. J., Karte des **Elbing-Oberländischen Kanals** zwischen den Städten Elbing, Liebemühl, Osterode, Dt. Eylau u. Saalfeld. 2 Blatt. Chromolith. Imp.-Fol. Königsberg 1862. (Danzig, Anhuth.) baar n. ⅔ Thlr.

VII. Verschiedene Schriften.

Anders, N. J., **Beschreibung des am 7. Aug. c. stattgehabten Unglücksfalles,** durch den Einsturz d. an d. Stechbahn gelegenen Kunert'schen (Bolpi) Grundstückes. Nach authent. Berichten zusammengestellt u. hrsg. 8. (8 S.) Berlin, Uthemann & Müller. n. 1 Ngr.

Criminal-Prozeß Behrendt, der. Die vorsätzl. Versenkg. d. Barkschiffs Alma am 18. April. Stenogr. Bericht über die zu Memel v. 10—14. Juli 1865 stattgefund. Schwurgerichts-Verhandlg. gegen den Schiffsrheder Behrendt, Capit. Walsdorff und Steuermann Bock. 8. (IV. u. 239 S.) Memel, Alxt. n. ⅓ Thlr.

Deneke, Dr. Ferd., **die große Orgel in Oliva,** ihr Bau und Verfall, sowie ihre Restauration durch den Orgelbaumstr. Herrn F. W. Kaltschmidt. 8. (44 S.) Danzig, Homann. n. 8 Ngr.

Schulze-Delitzsch, H., **Jahresbericht f. 1864 üb. die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften.** gr. 4. (III u. 66 S.) Leipzig, G. Mayer. n. ¾ Thlr.

Nachrichten, statistische, üb. d. Verbreitung der Stolze'schen Stenographie. Hrsg. v. der statist. Commission d. stenogr. Vereins zu Berlin. 8. (VIII u. 104 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm. n. ⅙ Thlr.

Annalen des Charitée-Krankenhauses, u. der übrigen königlichen medicinisch-chirurgischen Lehr- u. Kranken-Anstalten zu Berlin. 13. Bd. 1. Hft. Nebst 3 (color.) Kpfrtaf. gr. 8. (III u. 280 S. m. 1 Tab. in Fol.) Berlin, Th. Enslin. n. 1⅔ Thlr.

Wohnungs-Anzeiger, Posener, auf das J. 1865. Aus amtlichen Materialien zusammengestellt. gr. 8. (230 S.) Posen, Merzbach. baar n. 1½ Thlr.

Termin-Kalender, preußischer, für d. J. 1866. 14. Jahrg. Zum Gebrauch für Justiz- u. Verwaltungsbeamte. 16. (IV u. 398 S.) Berlin, v. Decker. In engl. Einband n. ¾ Thlr., durchschossen n. 27½ Ngr.

Haushaltungs-Kalender a. d. J. 1866. Für die Königl. Preuß. Provinzen Brandenburg, Pommern u. Sachsen. M. 1 Stahlst. 4. (60 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. n. 8 Ngr., geb. 8½ Ngr.

Kalender, Berliner genealogischer, auf 1866. Mit (4 Stahlst. und zahlr (eingedr.) Holzschn. 16. Jahrg. 8. (XXXIV u. 220 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. n. 1/2 Thlr.; in engl. Einb. m. Goldschn. 1 Thlr.

Kalender, historisch-geographischer, auf d. J. 1866 f. die Königl. Preuß. Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Mit 1 Stahlst. 4. (56 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. n. 8 Ngr., geh. n. 8 1/2 Ngr.

— **Verbesserter u. Alter,** auf d. Jahr 1866 für die Königl. Preuß. Provinzen Brandenburg, Pommern u. Sachsen. Mit 1 Illustr. (im Holzschn.) 12. (92 S.) Ebd. n. 1/6 Thlr.

Militair-Notiz-Kalender, preußischer, f. 1866. 10 Jahrg. 16. (III u. 278 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. In engl. Einb. n. 2/3 Thlr.

Silesia, Kalender für das Herzogthum Schlesien, das benachbarte Mähren, Galizien u. Ungarn, f. das Jahr 1866. 2. Jahrgang. hoch 4. (92 S. mit eingedr. Holzschn.) Teschen, Prochaska. cart. baar n. 6 Ngr.

Volks-Kalender 1866. Mit (4) Stahlst. u. zahlreichen (eingedr.) Holzschn. 8. (XXXII u. 188 S. m. lith. Titel.) Ebd. n. 1/3 Thlr.

IV. Sitzungs-Protokolle.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 8. November.

Herr Geh. Rath Schneider theilte eine von der gewöhnlichen Form mehrfach abweichende Urfehde mit, welche ausländische Verbrecher unter Bürgschaft potsdamscher Einwohner im Jahre 1521 geschworen haben. Herr Geh. Rath Odebrecht legte ein im Torfmoor bei Liebenwalde gefundenes, vermuthlich uraltes hölzernes Instrument vor. Dasselbe ist von Eichenholz, vortrefflich erhalten, hat die Form eines Kahnes von 2 Fuß 9 Zoll Länge, in der Mitte jedoch ein genau viereckiges Loch von etwa 3/4 Quadratfuß groß, nahe den Enden je zwei etwa thalergroße Löcher im Boden und je zwei kleinere in den Seitenwänden. Die Bestimmung dieses Geräthes blieb unaufgeklärt. Hr. Prof. Voigt zeigte aus einem Briefe Albrecht Achills von 1477, daß die Abhängigkeit des Stiftes Halberstadt von der askanischen Markgrafschaft in Brandenburg, welche man aus einigen Münzen des Frecklebenschen Fundes hat schließen wollen, in der That auch urkundlich, allerdings nur ganz unbestimmt, bezeugt ist; darauf las er die Fortsetzung seiner Abhandlung über den Kampf der askanischen Markgrafen um Meißen. Als Kaiser Heinrich VII. die Markgrafschaft Meißen an Friedrich den Gebissenen überlassen hatte, suchte dieser die Meißenschen Besitzungen, die Markgraf Waldemar in Händen hatte, mit Gewalt wieder zu gewinnen, ließ sich jedoch 1309 in friedliche Unterhandlungen ein. Ein Schiedsgericht sollte den Streit beilegen; da man sich aber nicht einigen konnte, wurde der Krieg wieder aufgenommen, in welchem Friedrich Döbeln, Großenhain, Oschatz und Grimma eroberte. Als er jedoch 1312 gefangen genommen wurde, sah er sich im Vertrage zu Tangermünde genöthigt, Großenhain wieder herauszugeben und für die anderen der Mark entrissenen Gebiete Torgau an Waldemar zu überlassen, außerdem aber 32,000 Mark baar zu zahlen, in welcher Summe zugleich die Mitgift für seine Tochter enthalten war, die an einen Grafen von

Anhalt verlobt wurde. Von einer Zurückzahlung der 50,000 Mark, für welche den brandenburgischen Markgrafen die meißenschen Besitzungen verpfändet sein sollen, ist auch bei diesen Verhandlungen eben so wenig die Rede, wie bei denen des Jahres 1309. Für die Baarzahlung hatte Friedrich zunächst mehrere Ortschaften mit ihrem Gebiete als Pfand einzusetzen, die er jedoch bis zum Jahre 1314 vertragsmäßig einlöste. Als Waldemar wegen Stralsund in harte Kämpfe verwickelt wurde, schloß sich auch Friedrich seinen Feinden an, einigte sich aber 1317 mit ihm dahin, daß Waldemar die Städte und Schlösser Meißen und Freiburg mit ihrem Gebiet als Mitgift für eine brandenburgische Prinzessin abtrat, welche mit Friedrichs Sohn, Friedrich dem Ernsthaften, verlobt wurde. Nach Waldemars Tode (1319) riß Friedrich auch Großenhain und Torgau an sich, man weiß nicht, wann und wie, und ebenso Dresden, das sein Oheim, Friedrich der Kleine, an Waldemar verpfändet hatte. Zuletzt legte Herr Geh. Rath Piper 11 silberne, auf dem Kirchhofe zu Heiligengrabe gefundene und von der Frau Äbtissin dieses Stiftes ihm übergebene Eßlöffel zur Prüfung vor. Dieselben rühren sämmtlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts her, wurden höchst wahrscheinlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges vergraben und sind so wohl erhalten, daß die gravirten Wappen und Inschriften überall deutlich zu sehen sind und die Eigenthümerinnen (von Wartenberg u. s. w.), unzweifelhaft Stiftsdamen jener Zeit, erkennen lassen.

Verein für die Geschichte Berlins.

Die öffentlichen Vorträge des Vereins wurden am 28. Oktober im großen Saale des Grauen Klosters gehalten, und zwar der erste von Herrn Prof. Foß über die Befestigung und Vertheidigung Berlins namentlich von der Südseite, geographisch-historisch, der zweite von Herrn Prof. Voigt über die Lebensweise der Bewohner in dem alten Berlin, culturgeschichtlich.

In der am 11. November Statt gehabten Arbeitsversammlung sprach Herr Archivar Fidicin über die alte Beschaffenheit und Ausdehnung der Langenbrücke und den Standort des einstigen gemeinschaftlichen Rath- und Schöffenhauses von Berlin und Cöln; er widerlegte die bisherige Ansicht, daß die erstere vom Schloßplatze bis zur Heiligengeiststraße geführt und das Rathhaus auf der Stelle des Hauses Poststraße Nr. 5 gestanden habe. Aus Berichten von Bautechnikern wies er nach, daß von der Heiligengeiststraße bis nahe zur alten Langenbrücke, etwa 30 Schritt von

dieser entfernt, 8 Fuß unter dem jetzigen Straßenpflaster ein Knüppeldamm geführt habe, welcher, wie das älteste 6—7 Fuß unter dem heutigen Straßenniveau liegende Dammpflaster, mit Schutt bedeckt sei, der aus dem großen Brande herrühre, von welchem die Stadt i. J. 1380 heimgesucht wurde. Aus mancherlei, theils thatsächlichen, theils urkundlichen Mittheilungen gelangte er zu dem Resultate, daß die Brücke höchstens eine Länge von 240 Fuß gehabt haben, also nur um ihre jetzige Hälfte länger gewesen sein könne, und das gemeinschaftliche Schöffenhaus neben dieser an der Gränze beider Städte gestanden habe, etwa da, wo später die Reiterstatue des großen Kurfürsten errichtet worden ist. 1307, 1365, 1442 spielte das Schöffenhaus eine große Rolle in der Berliner Geschichte. 1514 theilte der in demselben wohnende Hofrichter dem Magistrat mit, daß sich bedenkliche Risse in demselben zeigten, so daß sich der Rath genöthigt sah, dem Ersteren eine andere Amtswohnung anzuweisen. Nach Verschwinden des Schöffenhauses und als die Stadt 400 Thlr. im Jahre 1661 zum Umbau der Brücke als Beisteuer gegeben hatte, machte Magistratus noch 1687 vergeblich sein Jurisdictionsrecht über dieselbe geltend. In der sich anschließenden Debatte betonte Herr Direktor von Ledebur die Benennungen an und auf der Langenbrücke, ähnlich wie in dem Nibelungenliede Xanten up und an dem Rhyne (sur le Rhin). Herr G. R. Odebrecht deutete besonders auf den althergebrachten Sinn des Gerichthaltens auf dem fließenden Wasser und besonders darauf hin, daß das Schöffenhaus ganz bestimmt genau auf der Gränze beider Städte gestanden haben müsse, indem sonst ein Cölner in Berlin und vice versa hätte Recht nehmen müssen, was nach mittelalterlichem Rechtsprinzip unter keiner Bedingung geschehen durfte. Herr Geh. Rath Schneider hätte gern eine Auskunft gehabt von etwa vorgefundenen Pfählen neben der Brücke. Herr O. B. M. Seydel wies auf das Moment des Schutzes hin, den die isolirte Lage des Rathhauses auf dem Strome für die Berathenden gewährte. Auch die Analogie mit dem Schöffenstuhl der Klinke zu Brandenburg auf der Havel zwischen Alt- und Neustadt wurde erwähnt.

Hierauf hielt Herr Geheimrath Schneider einen commentirenden Vortrag über die Mittheilungen, welche dem Verein jüngst vom Herrn Dr. Zaremba aus dem Kaiserlich Russischen Staatsarchiv zu St. Petersburg zugegangen. Einzelne Gegenstände, welche in jenem Diarium Berolinense, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammend, berührt werden, erregten theilweise ein sehr großes Interesse, so daß diese kleine Chronik des Gesammtabdrucks für werth erachtet wurde. Die wichtigsten der berührten Punkte waren: Die Petrikirche, die Marienkirche und ihr Thurm, die Juden in Berlin, die Mühlen auf dem Mühlendamm, Ber-

lin etymologisch, das Hospital zum h. Geist, die Nikolaikirche, die weiße Frau, die Bibliothek, das Medaillen-, Statuen- und Urnenkabinet, illustre Grabstätten, Klöster, die St. Wolfgangsgesellschaft, der grüne Hut, das alte Rathhaus, das große Zeughaus, die Propstei in Berlin (ist beständig bei Berlin und wird der Inspector zu Cöln aus Mißbrauch Probst genannt; demnach, weil Cöln die Residenz, so ist seit der Reformation so vermittelt worden, daß die Ordinationes der Prediger bei dem zu Cöln allein verbleiben, so ist auch die Würde vom Beisitzer im Consistorio dem Cölnischen Inspectori gelassen), das Schloß, die große Feuersbrunst 1712, die Königliche Schatzkammer, der Rixdorfer Damm, die Panke u. s. w.

Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

General-Versammlung den 19. September.

Herr Stadtrath Herrmann legte den Kassenbericht über das abgelaufene fünfte Vereinsjahr vor, worauf Herr Oberlehrer Schwarze einen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins während dieser Zeit gab. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegenwärtig 118, die der correspondirenden 22. — Nach Erledigung dieser und einiger anderen geschäftlichen Angelegenheiten, theilte Herr Hof-Apotheker Ludwig aus Crossen die Nachrichten mit, welche Herr Prediger Siebert in dem benachbarten Dorfe Griesel aus dem dortigen Kirchenbuche gesammelt hatte über eine kleine Gemeinde Socinianer (im Kirchenbuche gemeiniglich, wie auch sonst öfter zu finden, Arianer genannt), die, nach Vertreibung dieser Secte aus Polen durch Landtagsbeschluß vom Jahre 1658, dort wie in einigen anderen Orten Schlesiens sich niedergelassen hatten. Die Nachrichten des Kirchenbuches schließen mit der Bemerkung, daß am 8. April 1762 daselbst eine 74jährige Arianerin gestorben und auf dem eigenen Begräbnißplatze der Secte beerdigt sei; man nennt noch heute einen See in der Nähe des herrschaftlichen Schlosses, in welchem der Sage nach ihre Taufen vollzogen worden seien, den Arianersee. — Herr Ober-Regierungsrath Philippi hatte aus einer größeren Arbeit über die Geschichte Frankfurts den Zeitraum von 1806—1815 zum Gegenstand eines Vortrages gewählt. Derselbe besprach, nach den darüber vorhandenen Aktenstücken, die Drangsale der Stadt während der Anwesenheit der Franzosen, die von 1806—8 dauerte, dann den Durchzug derselben nach Rußland im Jahre 1812, die Rückkehr der zersprengten großen Armee, von welcher der Vice-König von Italien Eugen Beauharnais vom 19. bis 21. Februar 1813 mit seinem zahlreichen Stabe hier verweilte, die von den Franzosen veranlaßte Zerstörung der Oderbrücke durch Feuer, endlich den Einzug

der siegreichen Russen in die Stadt, sowie die thätige Theilnahme von Frankfurts Bewohnern an der großen nationalen Erhebung bis zum glücklich erkämpften Frieden. — Herr Dr. Streit hatte es während eines Aufenthaltes in Breslau übernommen, aus dem dort aufbewahrten Rectoren-Album der Universität eine Fortsetzung der von Beckmann nur bis 1706 geführten Rectorenliste bis 1811, als dem Zeitpunkt der Verlegung der Universität von Frankfurt nach Breslau, anzufertigen. Indem derselbe nunmehr die vollständige Liste vorlegte, knüpfte er daran Mittheilungen über jenes alte Rectoren-Album, welches durch die eigenhändigen Inscriptionen der Rectoren, unter denen sich mehrere fürstliche Personen, auch brandenburgische Kur- und Kronprinzen als Ehren-Rectoren befinden, eine Autographensammlung seltenster Art bildet. Während der 306 Jahre, daß die Universität in Frankfurt ihren Sitz hatte, ward 507 mal (zehn mal wegen eingetretenen Todesfalles) eine Rectorwahl vollzogen, da erst seit 1751 regelmäßig die Würde auf ein Jahr, früher meist nur für ein Semester ertheilt wurde. — Vorgelegt wurden außerdem: die durch Abbildungen begleiteten Mittheilungen des Herrn Rubehn in Alt-Reetz über die Kirche zu Alt-Cüstrinchen und Alterthümer der Umgegend. Ferner die Geschichte der Stadt und des Landes Friedeberg, verfaßt vom Bürgermeister Herrn Treu daselbst; die Chronik stützt sich vorzugsweise auf das vorhandene urkundliche Material unter Benutzung der weiteren einschläglichen Literatur und bespricht eingehend sowohl die politischen als die culturhistorischen Verhältnisse der Zeit; die beiden ersten bisher ausgegebenen Hefte führen die Geschichte bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts und wird die Fortsetzung des Werkes bis auf die Gegenwart in nächster Zeit zu erwarten sein. — An Geschenken waren ferner eingegangen: von Herrn Dr. Löwenstein ein Portrait des frühern Professor an der hies. Universität Dr. med. Berends; vom Photographen Herrn Gothe eine photographische Ansicht eines Theils der Forststraße, besonders des früheren Putzmann'schen Grundstücks; von Herrn Kaufmann Karstedt in Seelow desgl.; von Herrn Regierungsrath Wulsten mehrere Alterthümer als Ertrag von Ausgrabungen; von Herrn Kreisrichter Schmidthals in Ruhland eine Anzahl interessanter brandenburgischer und anderer Münzen und Medaillen.

Sitzung am 17. Oktober.

Herr Dr. Rasmus gab eine Zusammenstellung der wenigen in Frankfurt aus der Zeit vor der Reformation erhaltenen Inschriften; die meisten sind durch die wiederholten Restaurationen der Kirchen verschwunden. Die älteste Inschrift bietet der Grabstein eines Joh. Bayer und seiner Gattin Sophie vom Jahre 1347 in der Unterkirche; die Bestattung

derselben in dieser Kirche (oder Kapelle) der Franziskaner ward aus dem damals über die Stadt vom Papst verhängten Bann erklärt, während dessen nur jene Mönche an heiliger Stätte begruben. Weiter wurden nach den Frankfurter Urkunden die Verhältnisse der Familie Bayer (Bavarus oder Beyer) und ihrer Angehörigen besprochen. In der Oberkirche trägt die große Glocke eine Inschrift vom Jahre 1371, die zweite vom Jahre 1406, das große Taufbecken vom Jahre 1376, das herrliche Schnitzwerk am Hochaltar vom Jahre 1419. Chronologisch nicht genau zu bestimmen sind fünf mit der Inschrift ora pro nobis, den Namen und Bildern von Aposteln, so wie den Wappen der Donatoren versehene Votivreliefs an den Pfeilern des nördlichen Kirchenportals; nur eins der Wappen hat Hr. Geh. Registrator Voßberg in Berlin als das Handzeichen eines Johannes v. Lichtenberg (um 1400) erkannt. Die Herren Reg.-Rath Rudloff und Appell.-Ger.-Rath Langerhans referirten über die Publikationen, welche die Vereine zu Breslau, der Mecklenburgische, Pommersche und Neuvorpommersche, Osterländische und Voigtländische, die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien, die Vereine zu Potsdam, Wiesbaden und Frankfurt a. M. gütigst übersandt hatten. — Durch Hrn. Post-Director Werner wurde ein Geschenk für die Münzsammlung übergeben; von Seiten des Hrn. Dr. Löwenstein ein hebräisches Gedicht, von der hiesigen Judenschaft bei Gelegenheit des Hubertsburger Friedens verfaßt; von Hrn. Dr. jur. Korn ein Auszug aus einem alten Lehnsregister des Provinzialarchivs zu Breslau, die Geschichte der Lausitzischen Dynastengeschlechter betreffend. — Hr. Rubehn hatte Riesel's Ausflüge in die märkische Heimath als Geschenk übersandt, so wie Mittheilungen über die im Jahre 1813 von den Russen zur Verfolgung der Franzosen in der Nähe von Güstebiese geschlagene Schiffbrücke und die zu ihrer Vertheidigung aufgeworfenen Schanzen, gewöhnlich Schwedenschanzen genannt. An derselben Stelle war auch am 23. August 1758 vor der Schlacht bei Zorndorf Friedrich der Große vom linken auf das rechte Oderufer übergegangen. Den Platz, von wo aus der große König den Uebergang seiner Truppen übersah, bezeichnen jetzt zwei flache, vom Flugsand fast bedeckte Steine.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens (in Breslau.)

In der Monatsversammlung pro September wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen und eingegangene Geschenke vorgelegt, darunter eine handschriftliche Thebesiussche Chronik von Liegnitz, Geschenkgeber Baron v. Rothkirch, und eine Lebensgeschichte Herzogs Heinrichs XI. von Liegnitz, Geschenkgeber Graf Przezdzicki.

Hierauf sprach in längerem Vortrage Cand. Bobertag über die landesherrlichen Gerichte in Breslau bis zur Besitznahme durch Preußen. Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß während das alte polnische Recht auch in Schlesien eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit durchaus nicht kannte, sondern alle Bewohner des Landes gleichmäßig nur von herzoglichen Beamten gerichtet wurden, sofort mit der Gründung deutscher Dörfer in Schlesien den Grundherren eine Privatgerichtsherrlichkeit über die Bauern ihres Dorfes beigelegt wurde. Nur die Capitalverbrechen wurden dem Herzog, den Hintersassen das Recht, sich von dem patrimonialen Gerichte in das herzogliche zu ziehen, vorbehalten. Dasselbe Recht hatten die Mitglieder der deutschen Stadtgemeinden, nur wer nicht Hintersasse eines Grundherrn, nicht Bürger einer deutschen Stadt wurde, also namentlich der Adel, überhaupt die später fälschlich sogenannten Exemten, behielt seinen Gerichtsstand vollständig vor dem Herzog und seinen Gerichten. Solche herzogliche Gerichte waren bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts drei im Fürstenthum Breslau. Das höchste Gericht des ganzen Landes war das in der persönlichen Gegenwart des Herzogs mit einem Hofrichter und einer unbestimmten Anzahl von adligen Grundbesitzern als Schöffen am Hofe des Herzogs zu Breslau abgehaltene Hofgericht. An dieses Gericht ging der Zug von allen übrigen Gerichten des Fürstenthums, ausschließlich competent war es in allen unmittelbare Immobilien betreffenden Sachen. In jedem der beiden Bezirke, dem breslauer und dem neumarkter, bestand ein Untergericht, welches ein Hofrichter allein mit Landschöffen aus den Schulzen der umliegenden Dörfer und Bürgern der Gerichtsstadt bildete. Ihnen waren besonders die Schuldsachen der Exemten und in gewissen Fällen der Zug aus den Dorfgerichten des Bezirks überwiesen. Eine Reform erfuhr zunächst das Hofgericht zu Breslau durch den Heimfall des Fürstenthums an die Krone Böhmen im Jahre 1335. An die Stelle des Herzogs trat ein königlicher Beamter, der Landeshauptmann, der immer ein im Fürstenthum eingesessener Adliger sein sollte, und die früher allein dem Herzog überlassene Auswahl der jeder einzelnen Hofgerichtssitzung beisitzenden Mannen wurde jetzt in eine jährliche Neuwahl von 12 Rechtssitzern, halb durch die Mannschaft, aus ihrer Mitte, halb durch den breslauer Rath aus Bürgern, die Lehngüter im Fürstenthum besaßen, umgeändert. Für die weitere Geschichte sind namentlich die im 14. Jahrhunderte beginnenden Gerichtsbücher von unschätzbarem Werthe. Nach ihnen verwandeln sich die anfänglich alle 14 Tage gehaltenen Sitzungen des Hofgerichts gegen Ende des 15. in monatliche, und die Competenz des breslauer Untergerichts ist am Ausgang des 16. Jahrhunderts auf Concurssachen der Exemten beschränkt. Dagegen beginnt jetzt das Amt der Hauptmannschaft, aus Hauptmann, Kanzler,

Hofrichter und Landschreiber bestehend, bald noch durch einen Assistenzrath vermehrt, immer mehr als selbstständige richterliche Behörde aufzutreten, so daß die Verordnungen Kaiser Ferdinands von 1642 und 45 eigentlich nichts Neues einführten, sondern nur bereits gewordene Verhältnisse ordneten, wenn durch sie das Amt der Hauptmannschaft für das ordentliche oberste Gericht des Fürstenthums erklärt, das breslauer Untergericht gänzlich aufgehoben, in Bezug auf das Hof- oder Manngericht aber bestimmt wurde, daß nur vorher vor dem Amte gehörig instruirte Grundsachen an dasselbe zur Fällung der Endurtheile in den von jetzt ab nur alle Quatember abzuhaltenden Sitzungen admittirt werden sollten. Das neumarkter Untergericht verlor seine Competenz nicht sowohl an das breslauer Amt, als an seinen immer selbstständiger werdenden Vorsitzenden, den Hofrichter. Die neumarkter Hofrichterei erschien als Commission des breslauer Amtes. Durch die Verordnung Friedrichs II. vom 15. Januar 1742 wurde das breslauer Amt der Hauptmannschaft mit dem Manngericht und die Hofrichterei zu Neumark aufgehoben, ihre Competenz ging auf die in Breslau eingerichtete Oberamtsregierung, das spätere Oberlandesgericht, über, deren Sprengel die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Brieg und der namslauer Bezirk bildeten. Damit hörte das breslauer Fürstenthum auf, ein besonderer Gerichtsbezirk zu sein.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Die am 4. October im Saale des Rathskellers stattgehabte General-Versammlung lieferte einen Beweis, welche Mannigfaltigkeit von Kunstschätzen Erfurt noch in sich birgt, nachdem stürmische Zeiten, Unachtsamkeit und Unkenntniß leider viele derselben haben zu Grunde gehen lassen. Einem unseres Wissens im Vereine und auch anderswo in dieser Weise noch nicht vertretenen Zweige der Kunst — der Stickerei — war der Abend vorzugsweise gewidmet. Eine durch einen großen Theil des Saales reichende Tafel war mit köstlichen Erzeugnissen der Kunststickerei bedeckt und fesselte das Auge des Beschauers sofort beim Hereintreten in denselben. Darunter zog ein 500 Jahr alter Teppich, welcher über mehrere Tische ausgebreitet lag, die Blicke der Kenner vorzugsweise auf sich. — Nachdem von dem Vorsitzenden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde von dem Zeichenlehrer Herrn Kruspe ein höchst belehrender Vortrag über die ausgelegten Gegenstände gehalten. Derselbe sprach zunächst über den Werth der Stickkunst und theilte, außer einer Uebersicht ihres Entwickelungsganges, ein Verzeichniß der namhaftesten Kunstwerke der Stickerei mit, die wir noch in unserer Stadt besitzen. Die

meisten derselben lagen vor, doch war nur eines derselben, nämlich der bereits erwähnte Teppich, mit Illustrationen zu dem Rittergedichte „Tristan und Isolde", von dem Herrn Vortragenden ausgewählt worden, um ausführlich besprochen zu werden. Zunächst theilte derselbe literarische Notizen über den Verfasser der Dichtung, Gottfried von Straßburg, mit, schilderte in kurzen und treffenden Zügen den Inhalt und den sprachlichen und sittlichen Werth derselben, wies ihre Verbreitung von dem Mittelalter bis zur Jetztzeit nach und gedachte dabei der bisher veröffentlichten Illustrationen zu derselben. Er ging hierauf zur Beschreibung der vorliegenden Teppichsticherei über, erklärte die Ornamentationen mit ihren Symbolen, die Schrift und den aus 26 einzelnen Scenen bestehenden Bildercyclus, mit steten Rückblicken auf die Charakteristik der dargestellten Personen und Gruppen. Schlußfolgerungen aus dem Costüm der Figuren, um das Alter des Kunstwerkes zu bestimmen – es wird dem 14. Jahrhundert zu überweisen sein –, so wie ein Gesammturtheil über den Kunstwerth dieses merkwürdigen Alterthums bildeten den Schluß des Vortrags.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Der historische Verein für den Niederrhein hielt am 27. Septbr. zu Aachen seine zweite diesjährige General-Versammlung. Die zahlreiche und lebhafte Betheiligung von nah und fern bekundete, daß der Eifer für die Sache des Vereins, der bereits mehr als ein Decennium hinter sich hat und soeben das sechszehnte Heft seiner Annalen herausgiebt, in keiner Weise erkaltet ist. In Verhinderung des Präsidenten Dr. Mooren wurde die Versammlung eröffnet von dem Vice-Präsidenten, Herrn Appellations-Gerichtsrath v. Hagens, indem er die Versammlung begrüßte, über die gegenwärtige Lage des Vereins Bericht erstattete und namentlich auf die historische Wichtigkeit der alten Kaiserstadt Aachen aufmerksam machte, die ja auch in der jüngsten Zeit durch die Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Rheinprovinz mit der Krone Preußen ausgezeichnet worden sei.

Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge wurde von einem Gaste, Herrn Dr. Bock, Professor an der Universität zu Freiburg, eröffnet, indem er den Schriftsteller und Presbyter Salvianus, welcher im fünften Jahrhundert zu Trier lebte, zum Gegenstande einer lebensvollen Darstellung machte.

Darauf berichtete Herr Dr. Lörsch, Privatdocent an der Universität zu Bonn, über eine Handschrift der berliner Bibliothek, welche ein ziemlich reiches Material zur Geschichte der Stadt Aachen enthält. Er gab das Verhältniß, in welchem die neue Chronik zu den bereits bekannten,

im Ganzen dürftigen Quellen der Aachener Geschichte steht; er gab eine belehrende Uebersicht über die letztere und kam dabei auch auf die älteren Aachener Lokalhistoriker zu sprechen, die er kurz charakterisirte. Die Chronik, durch deren Auffindung Herr Dr. Lörsch sich ein Verdienst um die Specialgeschichte des Rheinlandes erworben hat, wird in dem nächsten Hefte der Annalen zum Abdrucke kommen.

Darauf wurde eine Abhandlung von Dr. Brockhoff, der persönlich nicht anwesend war, verlesen über die Gründung der Stifter zu Essen, Gerresheim u. s. w.; es galt dabei besonders, chronologische Verhältnisse festzustellen.

Herr Landgerichtsrath Vossen von Aachen berichtete über ein höchst merkwürdiges, uraltes Bild des heiligen Nikolaus, das sich in der Johann-Baptistkirche (ehemalige Abteikirche) zu Burtscheid bei Aachen befindet, und wies nach, daß dies dasselbe Bild sei, welches Cäsar von Heisterbach (dreizehntes Jahrhundert) in seinen Dialogen ausführlich bespricht und welches nach dessen Zeugniß der Stifter der Kirche von Konstantinopel mitgebracht hat. Ein gelehrter Russe, der den Bildern des heiligen Nikolaus nachreist, erklärte das Burtscheider Bild für das werthvollste und wichtigste von allen, die er gefunden.

Nachdem ein heiteres Mahl die Geschichtsfreunde vereinigt, wurde der Nachmittag zur Besichtigung der Stadtmerkwürdigkeiten, besonders des Münsters und seiner Schätze, verwandt, wobei Herr Canonicus Dr. Bock, der bewährte Kenner mittelalterlicher Kunst, den Führer und Interpreten machte.

Die nächste General-Versammlung wird zu Neuß, und zwar am Pfingstdonnerstage, stattfinden.

Bergischer Geschichts-Verein.

25. Sitzung. Elberfeld den 11. October 1865.

Der Vorsitzende las (unter anderm) ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes Herrn Pfarrer Dr. Sudhoff über das Schicksal des Archivs der Pfalzgrafen von Zweibrücken vor und machte Mittheilungen aus seiner demnächst erscheinenden Schrift über das Gymnasium und die frühere Lateinische Schule von Elberfeld. Dr. Crecelius berichtete über die ältere Geschichte Barmens, namentlich über ein Heberegister des Werden'schen Hofes Halver aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, in welchem zum erstenmale der Name Barmen vorkommt. Dann besprach er den Verkauf des Hofes Barmen, welcher bis dahin den Grafen von Ravensberg gehört hatte, an die Grafen von Berg (1244) und die dabei

ausgestellten Urkunden, ferner eine bis jetzt, wie es scheint, noch ungedruckte Urkunde von 1249, nach welcher Graf Adolf von Berg dem Kloster Altenberg 9 Mark jährlich auf den Hof Barmen anweist, und ein Verzeichniß der Höfe und Kotten daselbst aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Weiter berichtete derselbe über die ältesten protestantischen Gesangbücher des Vereinsgebietes.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück (zu Kreuznach).

Am 8. November wurden die monatlichen Versammlungen wieder eröffnet. Den Vortrag hatte Pfarrer Huyssen, dessen Thema lautete: über die ältesten militärischen Märtyrer und Drachentödter am Rhein. Nach einer kurzen Einleitung, die auf die auch aus herrlichen Baudenkmalen hervorgehende Bedeutung des kirchlichen Lebens am Rhein und dessen Wichtigkeit für die Ausbreitung und Aufnahme des Christenthums in Deutschland überhaupt hinwies, ging der Redner dazu über, die Bedeutung des Drachen als Symbol des Schlechten, Rohen, Verkehrten, Widergöttlichen, Teuflischen aus Bibel und Völkergeschichte nachzuweisen. Als Haupt-Drachentödter oder Besieger der Christo sich entgegenstellenden Macht erscheint der Erzengel Michael, unter dessen Banner lange Zeit unsere alten deutschen Vorväter kämpften und siegten. Weiter ist der vornehmste Drachentödter der berühmte militärische Märtyrer, der heilige Georg. Dann folgte eine Reihe minder berühmter alter Heidenbekehrer und Bischöfe im Frankenlande und am Rheine, die auch als Drachentödter dargestellt und verehrt werden, wie denn die Auffassung, unter diesem Bilde die Besiegung des Heidenthums durch das Christenthum sich zu vergegenwärtigen, eine unseren Altvorderen auch in der weltlichen Volkssage geläufige war. So ist denn auch die Anzahl von einer Reihe von heiligen Victoren (Siegern) zu verstehen, davon die Legende weiß. Einer der vornehmsten derselben gehörte zu der berühmten Märtyrerschaar der thebaischen Legion, die am Rhein von seiner Quelle bis nahe zur Mündung hin seit dem vierten Jahrhundert so hoch verehrt wird, in der Schweiz Mauritius, in Bonn Cassius und Florentius, in Cöln Gereon, in Xanten Victor. Der St. Victor von Xanten trifft merkwürdig schon dem Namen nach zusammen mit dem Siegfried von Xanten in der altdeutschen Volkspoesie, welcher bekanntlich auch ein großer Drachentödter war, und in Beiden repräsentirt sich so gewissermaßen dieselbe Idee, an die uns auch schon der Anblick des Drachenfels am Rhein erinnern mag.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Inserate.

In demselben Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diplomatische Beiträge
zur
Geschichte Pommerns
aus der Zeit Bogislafs X.

Im Auftrage des Direktoriums der Staats-Archive
herausgegeben
von
Dr. R. Klempin,
Provinzial-Archivar von Pommern.

Mit einem Facsimile der Handschrift des Herzog's Bogislaf X.
Preis: 1 Thaler.

Matrikeln und Verzeichnisse
der
Pommerschen Ritterschaft
vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert.

Herausgegeben
durch
Dr. Robert Klempin, Provinzial-Archivar von Pommern.
und
Gustav Kratz, II. Archivar am Prov. Archivar in Stettin.

Preis: 1 Thaler.

Geschichte
des
24. Infanterie-Regiments.
von
Franz v. Zychlinski,
Hauptmann im 24. Infanterie-Regiment.

2 Bände. Preis: 4 Thaler.

Verlag von **STILKE & VAN MUYDEN** in BERLIN.

Soeben erschien:

Pierson, W., Preussische Geschichte. Mit einer historischen Karte von H. KIEPERT. 39 Bogen gr. 8vo. 2 Thaler; elegant gebunden 2½ Thlr.

Tieferes Eingehen auf die **Culturgeschichte**, eine **lebendige** und nach **allen** Seiten **freimüthige** Darstellung, das sind die Vorzüge dieses bis auf die **neueste** Zeit fortgeführten Werkes.

Daraus einzeln:

Kiepert, H., Historische Karte des brandenburgisch-preussischen Staats. In Farbendruck, Folio. Preis in Umschlag 6 Sgr.

Kühns, F. G., Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom X. bis zum Ablauf des XV. Jahrhunderts. I. Bd. 20 Bogen gr. 8vo. Preis 2 Thlr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Im Verlage von **Gustav Neumann** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vertrauliche Mittheilungen
vom Preussischen Hofe
und aus der
Preußischen Staatsverwaltung.

Preis 22½ Sgr.

Inhalt: Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV. und Mordanfälle auf Preußens Könige. Das schwarze Buch. Die verunglückten Fontainen. Colonie Königswille. Die Preußische Flotte.

Antiquarisch wird gesucht:

Jac. Schmidii Collectio memorabilium Berolinensium Decas I–IV.
Phil. Jac. Schmidii Annales Berolinenses.
Jac. Schmidii Collectionum memorabilium Coloniensium Decas I.
G. G. Kusteri Memorabilia Coloniensia XIX. specim. absol.
Seidel, die schönen Künste in Berlin. 2 Bde.
Beiträge zur Geschichte Berlins. Berlin bei Gropius 1840. **Viertes** Heft.

Angebote mit Preis-Angabe durch **A. Bath** in Berlin erbeten.

Inserate.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.